

Gesetzentwurf

Hannover, den 20.07.2021

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
anliegend übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen. Eine Gesetzesfolgenabschätzung hat stattgefunden.

Federführend ist das Finanzministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

^{*)} Die Drucksache 18/9720 - verteilt am 23.07.2021 - ist durch diese Fassung zu ersetzen. Die im Intranet und Internet bereitgestellte Version der Drucksache umfasst jetzt den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 und die Zahlenwerke.

Die elektronisch versandte Version der Drucksache sowie die darauf beruhenden Druckstücke umfassen aus technischen Gründen (Umfang) die Zahlenwerke nicht.

Die Papierexemplare des Zahlwerks werden erst in einigen Tagen geliefert und verteilt.

Entwurf
Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)

§ 1

¹Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird in Einnahme und Ausgabe festgestellt auf

1. 36 653 749 000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und
2. 37 144 584 000 Euro für das Haushaltsjahr 2023.

²Die Summe der im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2022 und das Haushaltsjahr 2023 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf

1. 1 035 071 000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und
2. 845 258 000 Euro für das Haushaltsjahr 2023.

³Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan (**Anlage 1**) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

¹Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Fachministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. ²Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt,

1. in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 Kredite aufzunehmen
 - a) zur Deckung von Ausgaben des Haushaltsjahrs 2022 bis zur Höhe von 227 000 000 Euro und zur Deckung von Ausgaben des Haushaltsjahrs 2023 bis zur Höhe von 113 000 000 Euro,
 - b) zur Tilgung am Kreditmarkt aufgenommener Kredite in Höhe der bei Kapitel 1325 jeweils veranschlagten Beträge,
 - c) zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden, und
 - d) zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) bis zur Höhe von 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags der Einnahmen und Ausgabensowie
2. Kredite vorzeitig zu tilgen; die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Kreditrahmen nach Nummer 1 Buchst. b zu.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO infolge der Fortschreibung der Konjunkturkomponente gemäß § 18 b Abs. 4 LHO nach Verabschiedung dieses Gesetzes verändert.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 bis zur Höhe von jeweils 2 032 000 000 Euro Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes zu übernehmen.

(2) ¹Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. ²Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) in den Programmen Interreg V bis einschließlich Haushaltsjahr 2023 bis zur Höhe von 46 316 000 Euro und in den Programmen Interreg VI bis einschließlich Haushaltsjahr 2029 bis zur Höhe von 71 500 000 Euro,
6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) ¹Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zu einer Höhe von insgesamt 540 000 000 Euro zu übernehmen. ²In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. ³Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2022 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie gewährten Liquiditäts- und Investitionskrediten eine globale Rückbürgschaft bis zur Höhe von insgesamt 200 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Allgemeine Bestimmungen 2022 und 2023) - **Anlage 2** - ergänzt.

(2) ¹In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. ²Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) ¹Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. ²Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen und die Erreichung des mit der Verwaltungsmodernisierung mitverfolgten Ziels des Personalabbaus nicht beeinträchtigt wird. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tariferhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) ¹Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. ²Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. ³Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) ¹Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. ²Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 0314 den Titel 429 10. ³Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. ⁴Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2021 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 noch nicht enthalten sind. ²Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2021 sowie
2. für die im Haushaltsjahr 2021 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) ¹Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. ²§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) ¹Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. ²Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen, oder
2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen.

²Die Mittelverwendung nach Satz 1 Nr. 2 setzt voraus, dass der Gesamtumfang der einem Nutzer zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringert und in entsprechendem Umfang Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte veräußert werden, und ist auf bis zu 50 Prozent der Einnahmen aus dieser Veräußerung begrenzt. ³Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich der obersten Landesbehörde eingesetzt werden, der der Nutzer nach Satz 2 zugeordnet ist.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
 - a) Titel 511 01 und 518 02 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte -,
 - b) Titel 511 01 - aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen -,
 - c) Titel 514 01 - aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen -,
 - d) Titel 517 01 - aus Erstattungen Dritter -,

- e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 - aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr -;
- 4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
- 5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
- 6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
- 7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
- 8. von Finanzämtern erstattete Vorsteuer/Umsatzsteuer sowie vereinnahmte Umsatzsteuer;
- 9. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen bis zur Höhe der Ausgaben damit verbundener Grundstückserwerbe.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

- 1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301), abzuführende Gebührenanteile;
- 2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagererstattungen der Kostenschuldner;
- 3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
- 4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
- 5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Jahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
- 6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Bei Titel 546 09 dürfen Ausgaben über die dort nach Abs. 1 Nr. 8 abgesetzten Einnahmen hinaus insoweit getätigt werden, als diese für die Erfüllung umsatzsteuerrechtlicher Pflichten des Landes als Unternehmer zu tätigen oder bei der zuständigen Finanzbehörde abzugs- oder erstattungsfähig sind.

(4) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen und die im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättenanierungsprogramm veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

Im Haushaltsjahr 2022 werden aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ von den Mitteln, die diesem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2019 nach § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477), für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 6 bis 8 jenes Gesetzes zugeführt wurden, 7 000 000 Euro entnommen.

§ 14

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2024 weiter.

§ 15

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2022

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen				Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	78	—	—	78	55.653
02	Staatskanzlei	—	713	150	—	863	24.061
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	90.408	56.868	1.157	148.433	1.521.597
04	Finanzministerium	—	74.058	250.651	8	324.717	773.415
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.504	1.949.324	84.622	2.055.450	124.953
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.089	508.735	113.371	657.195	78.350
07	Kultusministerium	—	14.125	2.830	—	16.955	5.370.965
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.581	134.766	61.021	209.368	205.101
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.450	19.245	59.031	107.416	137.698
11	Justizministerium	—	507.720	4.270	—	511.990	907.197
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	28.797.700	347.624	2.169.868	792.740	32.107.932	5.047.089
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.051
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	139.000	50.262	86.018	231.611	506.891	93.300
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	917	—	959	15.301
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	4.223
20	Hochbauten	—	200	50	5.150	5.400	—
	Summe 2022	28.941.390	1.179.956	5.183.692	1.348.711	36.653.749	14.374.107
	Summe 2021	27.149.690	1.171.651	5.239.287	2.416.225	35.976.853	13.989.936
	2022 mehr(+)/weniger(-)	+1.791.700	+8.305	-55.595	-1.067.514	+676.896	+384.171

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2022

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
7.902	12.131	235	1.572	—	77.493	-77.415	—	01
7.673	4.637	—	165	2.493	39.029	-38.166	230	02
446.005	543.823	105	134.006	44.372	2.689.908	-2.541.475	82.468	03
278.041	2.270	—	12.399	24.964	1.091.089	-766.372	—	04
51.692	5.515.141	—	337.339	-13.331	6.015.794	-3.960.344	137.750	05
22.188	3.394.243	—	234.356	3.972	3.733.109	-3.075.914	23.393	06
65.792	2.160.444	—	55.516	-19.703	7.633.014	-7.616.059	45.712	07
103.715	155.899	96.778	302.148	444	864.085	-654.717	225.314	08
45.779	170.800	3.748	88.435	9.311	455.771	-348.355	84.988	09
488.948	25.885	2.500	16.804	48.784	1.490.118	-978.128	6.055	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.153.451	5.314.198	—	39.911	-93.317	11.461.332	+20.646.600	7.147	13
1.207	6	—	41	180	16.485	-16.484	—	14
48.756	380.623	36.378	327.884	29.608	916.549	-409.658	340.899	15
4.892	12.825	—	1.684	428	35.130	-34.171	6.115	16
636	—	—	15	26	4.900	-4.799	—	17
71.823	78	57.840	—	—	129.741	-124.341	75.000	20
2.798.549	17.693.003	197.584	1.552.275	38.231	36.653.749	—	1.035.071	
2.815.891	16.833.636	303.619	2.047.354	-13.583	35.976.853	—	1.655.411	
-17.342	+859.367	-106.035	-495.079	+51.814	+676.896		-620.340	

Gesamt

Haushaltsjahr 2023

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen				Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0	1	2	3		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	77	—	—	77	60.507
02	Staatskanzlei	—	713	150	—	863	24.504
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	86.548	40.558	1.233	128.339	1.550.712
04	Finanzministerium	—	74.058	251.122	8	325.188	790.291
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.503	2.001.037	99.718	2.122.258	126.543
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.089	517.376	111.377	663.842	79.990
07	Kultusministerium	—	15.925	2.830	—	18.755	5.489.749
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.581	124.252	43.513	181.346	210.070
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.440	21.549	56.331	107.010	140.286
11	Justizministerium	—	508.078	4.670	—	512.748	924.818
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	29.619.100	347.507	1.976.470	615.235	32.558.312	5.311.355
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.432
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	134.000	50.369	85.490	248.526	518.385	95.811
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	917	—	959	15.522
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	4.344
20	Hochbauten	—	200	50	6.150	6.400	—
	Summe 2023	29.757.790	1.178.232	5.026.471	1.182.091	37.144.584	14.840.087
	Summe 2022	28.941.390	1.179.956	5.183.692	1.348.711	36.653.749	14.374.107
	2023 mehr(+)/weniger(-)	+816.400	-1.724	-157.221	-166.620	+490.835	+465.980

plan

Haushaltsjahr 2023

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
7.590	14.732	150	1.609	—	84.588	-84.511	396	01
6.604	4.632	—	200	2.493	38.433	-37.570	145	02
475.039	525.371	105	114.917	44.226	2.710.370	-2.582.031	11.087	03
275.902	2.270	—	8.992	24.964	1.102.419	-777.231	—	04
53.216	5.664.478	—	348.319	-13.231	6.179.325	-4.057.067	126.525	05
22.617	3.436.781	—	230.176	972	3.770.536	-3.106.694	24.568	06
69.746	2.117.942	—	40.019	-19.703	7.697.753	-7.678.998	12.500	07
101.743	159.079	80.362	303.886	444	855.584	-674.238	159.364	08
44.395	174.063	3.748	84.462	9.311	456.265	-349.255	68.424	09
489.361	25.636	2.500	15.720	48.784	1.506.819	-994.071	12.307	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.137.658	5.254.027	—	39.840	-93.827	11.649.053	+20.909.259	—	13
1.202	6	—	35	180	16.855	-16.854	—	14
48.943	382.765	33.850	345.782	25.430	932.581	-414.196	353.367	15
4.764	13.678	—	1.683	428	36.075	-35.116	1.575	16
636	—	—	15	26	5.021	-4.920	—	17
59.477	78	43.150	—	—	102.705	-96.305	75.000	20
2.798.942	17.775.538	163.865	1.535.655	30.497	37.144.584	—	845.258	
2.798.549	17.693.003	197.584	1.552.275	38.231	36.653.749	—	1.035.071	
+393	+82.535	-33.719	-16.620	-7.734	+490.835		-189.813	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

	2022	in Mio. EUR		2023
I. Ermittlung Finanzierungssaldo				
1. Ausgaben				
Ausgaben nach § 1 HG 2022/2023	36.653,7			37.144,6
(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)				
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an Kreditmarkt				
(siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0			0,0
Zuführungen an Rücklagen				
(siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	8,1			2,1
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen				
(siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,	36.645,6		-, 37.142,5
2. Einnahmen				
Einnahmen nach § 1 HG 2022/2023	36.653,7			37.144,6
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt				
a) Allgemeine Deckungsmittel				
(siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	227,0			113,0
b) andere (zweckgebundene) Kredite				
(siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,			-,
Entnahmen aus Rücklagen				
(siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	445,2			377,2
Einnahmen aus Überschüssen				
(siehe Abschnitt II Nr. 2.1)	-,	35.981,5		-, 36.654,4
3. Finanzierungssaldo		-664,1		-488,1
II. Zusammensetzung Finanzierungssaldo				
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt				
1.1 Allgemeine Deckungsmittel				
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln				
(Kapitel 1325 Titel 325 61)	6.831,7			7.362,7
1.1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel				
(Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	6.604,7			7.249,7
1.1.3 Saldo Allgemeine Deckungsmittel				
(Nettokreditermächtigung nach § 3 HG 2022/2023)	-227,0			-113,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite				
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,			-,
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am				
Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,0	0,0		0,0 0,0
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt)		-227,0		-113,0
2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren				
2.1 Einnahmen aus Überschüssen (Gruppe 361)	-,			-,
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (Gruppe 961)	-,	-,		-, -,
3. Rücklagenbewegung				
3.1 Entnahmen aus Rücklagen (Obergruppe 35)	445,2			377,2
3.2 Zuführungen an Rücklagen (Obergruppe 91)	8,1	-437,1		2,1 -375,1
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		-664,1		-488,1

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

	2022	2023
	in Mio. EUR	
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	6.831,7	7.362,7
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	-, -	-, -
Summe I	6.831,7	7.362,7
II. Tilgungsausgaben für Kredite		
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	6.604,7	7.249,7
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0	0,0
Summe II	6.604,7	7.249,7
III. Einnahmen aus Krediten (netto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 abzügl. Abschnitt II Nr. 1)	227,0	113,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 abzügl. Abschnitt II Nr. 2)	0,0	0,0
Summe III (Summe I abzügl. Summe II)	227,0	113,0

Anlage 2

(zu § 6 Abs. 1)

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Allgemeine Bestimmungen 2022/2023)****1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise**

(1) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

²Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ³Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. ⁵Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. ⁶In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) ¹Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 496), freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. ²Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. ³Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 49 und 50 LHO

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
 - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
 - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. April 2021 (Nds. GVBl. S. 218), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 60), ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie
2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) ¹Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

²Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) ¹Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. ²Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. ³Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) ¹Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. ²Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 496), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. ³Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) ¹Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. ²Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) ¹Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

³Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 116), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. ⁴Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. ²Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. ³Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. ⁴Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder Leerstelleninhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. ⁵Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) ¹Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 741), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte

und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt.³Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen.⁴Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg.⁵Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6)¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1614), zu erteilen.²Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

¹Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberrinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist.²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird.³In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2022/2023

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit erforderlichen Maßnahmen haben in den Jahren 2020 und 2021 zu einer tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe, Unterbrechung arbeitsteiliger Wertschöpfungsketten, einem Nachfrageeinbruch und einem empfindlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität geführt.

Die Landesregierung hat im Jahr 2020 unter Nutzung der Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse, insbesondere durch Errichtung des COVID-19-Sondervermögens, erhebliche Maßnahmen mit historisch einmaligem Ausgabevolumen ergriffen, um über die Sicherung der Gesundheitsvorsorge, die Stützung der kommunalen Ebene, wirtschaftliche Sofort- und Überbrückungshilfen sowie steuerliche Entlastungen und Fördermaßnahmen für den Erhalt vorhandener wirtschaftlicher Strukturen Sorge zu tragen und die wirtschaftliche Aktivität wieder auf einen stabilen Pfad zu leiten.

Der pandemiebedingte wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2020 und die daraus resultierende weltweite Störung der Wirtschaftsabläufe im Jahr 2021 wird nach derzeitiger Erkenntnislage auch die Haushaltsplanung für die Jahre 2022 und 2023 prägen. Für die Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen wurde nach heutigen Erkenntnissen im COVID-19-Sondervermögen angemessene Vorsorge getroffen.

Gleichwohl stellen die aus der aktuellen Wirtschaftsentwicklung resultierenden Mindereinnahmen das Land aber weiterhin vor finanzpolitische Herausforderungen.

Unter diesen Rahmenbedingungen steht die Landesregierung vor der Aufgabe, nicht nur die Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu finanzieren und den Haushalt 2022/2023 sowie die Planungsjahre 2024 und 2025 - ungeachtet der pandemiebedingt besonders unsicheren Wirtschafts- und Finanzsituation - wieder strukturell ausgeglichen auszurichten und hierzu jährliche Deckungslücken im höheren dreistelligen Millionenbereich zu kompensieren, sondern darüber hinaus auch unvermeidbare, auf Rechtsverpflichtungen beruhende zwingende Mehrausgaben zu finanzieren.

Zu § 3:

Der Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020 war - auch wenn weniger stark, als noch zu Beginn des letzten Jahres befürchtet - mit 4,9 Prozent der zweitstärkste Rückgang in diesem Jahrhundert. Die Krise beeinträchtigte die Volkswirtschaft bei robuster Industrie und Außenwirtschaft vor allem sektoral. Auch wenn die Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung wichtige konjunkturelle Impulse gesetzt haben, besteht kein Grund zur Euphorie: gegenüber der Erwartung aus der Vorkrisenzeit für den Zeitraum 2021 bis 2024 sind für den Gesamtstaat auf Basis der Steuerschätzung Mai 2021 weiterhin rund 4,9 Milliarden Euro weniger an Steuereinnahmen zu erwarten. Die Fortsetzung einer an wirtschaftlichem Wachstum und notwendiger Stabilität austarierter Finanzpolitik mit dauerhaft in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalten, verbunden mit einem klaren Tilgungsplan und in restriktiver Auslegung der Regelungen zur Schuldenbremse, müssen weiterhin erste Priorität haben. Die bisherigen Annahmen zu den Finanzierungsmöglichkeiten aus Steuereinnahmen und Konjunkturkomponente zeigen sich bestätigt.

2022

Zusammenfassend ergibt sich die Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Konjunkturkomponente und ihrer Wirkung auf den Rahmen zulässiger Kreditaufnahme des Landes aus den Vorgaben der §§ 18 a und 18 b der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wie folgt:

	Mio. Euro
Saldo der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Tilgungskredite zur planmäßigen Umschuldung	0
zuzüglich Wirkungen der nach § 18 a LHO zu bereinigenden finanziellen Transaktionen auf die zulässige Kreditaufnahme	0,137
zuzüglich Wirkungen der Konjunkturkomponente auf die zulässige Kreditaufnahme	227
abzüglich Verpflichtung zum Abbau des Kontrollkontos (§ 18 d Abs. 2 LHO)	0
Obergrenze der Kreditaufnahme	227,137

Die veranschlagte Kreditaufnahme von 227 Mio. Euro liegt unterhalb der durch Artikel 71 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Verfassung und die §§ 18 a und 18 b LHO gesetzten Obergrenze.

Berechnungsschritte zur Ermittlung der Konjunkturkomponente 2022:

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Frühjahrsprojektion der Bundesregierung	-8 300
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	-1 112
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil Niedersachsen an Steuereinnahmen 9,42 %)	-105
Bereinigung um die Wirkung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung 2021 auf den Haushaltsplanentwurf 2022	- 112
= Konjunkturkomponente	-227

2023

Zusammenfassend ergibt sich die Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Konjunkturkomponente und ihrer Wirkung auf den Rahmen zulässiger Kreditaufnahme des Landes aus den Vorgaben der §§ 18 a und 18 b LHO wie folgt:

	Mio. Euro
Saldo der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Tilgungskredite zur planmäßigen Umschuldung	0
zuzüglich Wirkungen der nach § 18 a LHO zu bereinigenden finanziellen Transaktionen auf die zulässige Kreditaufnahme	0,131
zuzüglich Wirkungen der Konjunkturkomponente auf die zulässige Kreditaufnahme	113
abzüglich Verpflichtung zum Abbau des Kontrollkontos (§ 18 d Abs. 2 LHO)	./.
Obergrenze der Kreditaufnahme	113,131

Die veranschlagte Kreditaufnahme von 113 Mio. Euro liegt unterhalb der durch Artikel 71 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Verfassung und die §§ 18 a und 18 b LHO gesetzten Obergrenze.

Berechnungsschritte zur Ermittlung der Konjunkturkomponente 2023:

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Frühjahrsprojektion der Bundesregierung	-9 100
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	-1 219
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil Niedersachsen an Steuereinnahmen [2020] 9,27 %)	-113
Bereinigung um die Wirkung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung 2022 auf den Haushaltsplanentwurf 2023 entfällt (noch kein Ansatz für 2022 beschlossen)	-
= Konjunkturkomponente	-113

Zu Absatz 1:

Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu Absatz 2:

Die Regelung bewirkt die sichere Verfügbarkeit des unter der Schuldenbremse zulässigen Rahmens konjunktureller Neuverschuldung unter Achtung der finanzpolitischen Grundsatzentscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

Der Haushaltsgesetzgeber entscheidet über den Haushaltsausgleich auf der Basis einer Prognose zur konjunkturellen Entwicklung und zu den daraus fließenden Steuereinnahmen. Bleiben erwartete Einnahmen aus, wird der Rahmen zulässiger konjunktureller Verschuldung nach § 18 b Abs. 3 und 4 LHO fortgeschrieben. Konjunkturell bedingte Mindereinnahmen führen - soweit ihre Wirkungen nicht über Veränderungen konjunkturell bedingter Tilgung oder Bewegungen in der Konjunkturbereinigungsrücklage Ausgleich finden - zu einer Erhöhung der zulässigen Kreditaufnahme zum Ausgleich des Haushalts, Mehreinnahmen vermindern sie.

Unabhängig davon setzt nach Artikel 71 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung jede Kreditaufnahme eine Ermächtigung durch Gesetz voraus. Sofern sich Mindereinnahmen erst spät im Jahresverlauf ergeben, kann der Haushaltsgesetzgeber Kredite bis zum Ende des Haushaltsjahres möglicherweise nicht mehr bewilligen. Deshalb ordnet der Haushaltsgesetzgeber mit der Regelung in Absatz 2 die Anpassung seiner in Absatz 1 ausgesprochenen Ermächtigung an.

Die Höhe der Anpassung ergibt sich aus der Anwendung der Regelungen zur Fortschreibung der Konjunkturkomponente in § 18 b LHO und der aufgrund des § 18 e LHO erlassenen Verordnung des Finanzministeriums. Die Schritte zur Ermittlung der Steuerabweichungskomponente und zur Ermittlung der Wirkung der Konjunkturkomponente auf die Obergrenze der Kreditaufnahme sind dort fest definiert.

Die Beschränkung der Regelung auf die Veränderung der Obergrenze infolge nachträglicher Fortschreibungen schließt aus, dass einmal getroffene haushaltswirtschaftliche Entscheidungen des Gesetzgebers, etwa konjunkturell zulässige Kreditaufnahme nicht oder nicht in voller Höhe zu bewilligen, nicht im Rahmen der Anpassungsregelung unterlaufen werden.

Zu § 4:

Zu Absatz 1:

Es wird der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien festgelegt.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach der Bürgschaftsrichtlinie des Landes und als Rückbürgschaften und -garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH);
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft;
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH;
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens und
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm Interreg V.

Zu Absatz 2 Nr. 5:

Für die neue EU-Förderperiode 2021-2027 werden Niedersachsen für die Interreg-Programme mit niedersächsischer Beteiligung EU-Mittel zugewiesen. Niedersachsen übernimmt mit der Beteiligung an den Interreg-Programmen gegenüber der EU bis nach 2029 die Garantie für Ausfälle und Unregelmäßigkeiten niedersächsischer Projektpartner. Die Summe ergibt sich aus der geplanten Höhe der Bezuschussung niedersächsischer Projektpartner. Die Programme werden erst nach 2029 endgültig abgeschlossen.

Die Garantien für die Förderperiode 2014-2020 sind noch bis zum endgültigen Abschluss der Programme nach 2023 aufrechtzuerhalten.

Zu Absatz 5:

Durch die Bereitstellung einer globalen Rückbürgschaft wird die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in die Lage versetzt, Haftungsfreistellungen für Hausbanken zu vergeben, um diesen zu erleichtern, in der coronabedingt weiterhin schwierigen Wirtschaftssituation Kredite zugunsten niedersächsischer Unternehmen zu vergeben.

Für die Vergabe des benötigten Volumens an Liquiditäts- und Investitionskrediten ist eine umfassende Haftungsfreistellung des Landes zur Deckung der Risiken und Ausfälle erforderlich. Die Haftungsfreistellung ist auch erforderlich, um die von der Bankenaufsicht gestellten Anforderungen bei Ausnutzung des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 der Europäischen Kommission vom 08.05.2020“ zur Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft jederzeit einhalten zu können. Zudem wird die Prüfung der Kreditnehmer erleichtert, sodass diese deutlich zügiger erfolgen kann.

Eine entsprechende Ermächtigung ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung bereits mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und dem Haushaltsgesetz 2021 eingeräumt worden.

Zu § 6:

Zu Absatz 1:

Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu § 7:

Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. In Satz 2 Nr. 2 wurde zudem ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu § 10:

Zu Absatz 1 Nr. 6 (alt):

Die bisherige Regelung war nicht mehr erforderlich und konnte deshalb entfallen.

Zu Absatz 1 Nr. 8 (neu) und neuer Absatz 3:

Das Land Niedersachsen ist bis einschließlich Haushaltsjahr 2022 nach § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung nur in besonderen Fällen Un-

ternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Diese besonderen Fälle sind insbesondere bei Umsätzen von Betrieben gewerblicher Art nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 des Körperschaftsteuergesetzes und bei Umsätzen von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben gegeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist das Land Niedersachsen grundsätzlich nach den §§ 2 und 2 b UStG als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes anzusehen (sog. allgemeine Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand). Durch die allgemeine Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand können Einnahmen von Verwaltungsbereichen aus Leistungen an Dritte der Umsatzsteuer unterliegen. In diesem Fall haben die Verwaltungsbereiche regelmäßig die erbrachten Leistungen mit Umsatzsteuer zu beaufschlagen und diese nach einer Umsatzsteuervoranmeldung im Folgemonat bzw. nach der Umsatzsteuererklärung im Folgejahr an das Finanzamt abzuführen. Sollten Verwaltungsbereiche Ausgaben für der Umsatzbesteuerung unterliegende Leistungen tätigen, können sie sich nach den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes die zu entrichtende Umsatzsteuer insoweit als Vorsteuer vom Finanzamt erstatten lassen.

Zur haushalterischen Umsetzung der allgemeinen Umsatzbesteuerung hat die Landesregierung mit Beschluss zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023 den Titel 546 09 als Festtitel vorgesehen. Über ihn können vereinnahmte und verausgabte Umsatzsteuern (bzw. Vorsteuern) getrennt von den übrigen Einnahme- und Ausgabebetiteln grundsätzlich haushaltsneutral abgewickelt werden (sog. „Drei-Titel-Modell“). Die dafür erforderliche Absetzbarkeit der Einnahmen von den Ausgaben wird durch eine Erweiterung der Regelung des § 10 Abs. 1 Nr. 8 sichergestellt.

Aufgrund der zeitlich nachgelagerten Abrechnung und Erstattung der Umsatzsteuer/Vorsteuer durch das zuständige Finanzamt kann es erforderlich sein, Ausgaben für Umsatzsteuer/Vorsteuer vom Festtitel 546 09 zu tätigen, ohne dass zum Ausgabezeitpunkt bereits ausreichende Mittel (insbesondere durch Erstattungen des zuständigen Finanzamts) auf diesem Titel verfügbar sind. Die mit Absatz 3 (neu) eingefügte Regelung ermöglicht, dass Ausgaben insoweit getätigt werden können, als sie zur Erfüllung umsatzsteuerrechtlicher Pflichten des Landes als Unternehmer zu tätigen oder bei der zuständigen Finanzbehörde abzugs- oder erstattungsfähig sind. Der bisherige Absatz 3 wird als Absatz 4 fortgeführt.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften des § 10 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 2 Nr. 3 unverändert. Verwaltungsbereiche, deren Einnahmen bereits vor dem 1. Januar 2023 nach § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung der Umsatzbesteuerung unterliegen, haben deshalb die Möglichkeit, übergangsweise die bisherige Veranschlagung im Haushaltsplan und die Haushaltsmittelbewirtschaftung beizubehalten.

Zu § 12:

Die Regelung für die Initiative Niedersachsen ist weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind. Sie wurde mit dem Haushaltsgesetz 2020 um das Sportstättenanierungsprogramm erweitert, weil dessen Abwicklung im Haushaltsvollzug einen größeren zeitlichen Rahmen in Anspruch nimmt.

Zu § 13 (alt):

Die bisherige Vorschrift ist nicht mehr erforderlich und kann damit entfallen.

Zu § 13 (neu):

Dem aufgrund des § 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477), eingerichteten Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ wurden durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) 100 000 000 Euro zugeführt. Diese Mittel unterliegen der Zweckbindung des § 2 Abs. 1 Nrn. 6 bis 8 des Wirtschaftsförderfondsgesetzes. Ein Teilbetrag von 7 000 000 Euro soll nun entnommen und dem Landeshaushalt zum Haushaltsausgleich zugeführt werden, sodass deren Verwendung nicht mehr innerhalb der Zweckbindung liegt.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2022/2023

Zu Nummer 1:

In Absatz 2 Satz 1 wurde ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu Nummer 2:

In Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b und Absatz 5 Satz 2 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Zu Nummer 3:

In Absatz 3 Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Land Niedersachsen

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Entwurf

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Haushaltsgesetz

	Seite
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 2022/2023 –)	3
Anlage 1 - Gesamtplan	
A. Haushaltsübersicht 2022	8
Haushaltsübersicht 2023	10
B. Finanzierungsübersicht 2022 und 2023	12
C. Kreditfinanzierungsplan 2022 und 2023	13
Anlage 2 - Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Allgemeine Bestimmungen 2022/2023)	14
Begründung	
A. zum Haushaltsgesetz 2022/2023	18
B. zu den Allgemeinen Bestimmungen 2022/2023	21
Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben	22

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht	23
2. Funktionenübersicht	37
3. Haushaltsquerschnitt	
A. Zuordnungsverzeichnis	57
B. Haushaltsquerschnitt	61
4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten	123

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes	124
2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	127
3. Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe (ohne Hochschulen)	128
4. Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen)	130
5. Ermächtigungen für Personalausgaben	
für das Jahr 2022	133
für das Jahr 2023	151
6. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen	169

E n t w u r f

G e s e t z

über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 2022/2023 –)

Vom XX. Dezember 2021
(Nds. GVBl. S. XXX)

§ 1

¹Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird in Einnahme und Ausgabe festgestellt auf

1. 36 653 749 000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und
2. 37 144 584 000 Euro für das Haushaltsjahr 2023.

²Die Summe der im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2022 und das Haushaltsjahr 2023 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf

1. 1 035 071 000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und
2. 845 258 000 Euro für das Haushaltsjahr 2023.

³Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan (**Anlage 1**) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

¹Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Fachministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. ²Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt,

1. in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 Kredite aufzunehmen
 - a) zur Deckung von Ausgaben des Haushaltsjahrs 2022 bis zur Höhe von 227 000 000 Euro und zur Deckung von Ausgaben des Haushaltsjahrs 2023 bis zur Höhe von 113 000 000 Euro,
 - b) zur Tilgung am Kreditmarkt aufgenommener Kredite in Höhe der bei Kapitel 1325 jeweils veranschlagten Beträge,
 - c) zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden, und
 - d) zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) bis zur Höhe von 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags der Einnahmen und Ausgabensowie
2. Kredite vorzeitig zu tilgen; die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Kreditrahmen nach Nummer 1 Buchst. b zu.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO infolge der Fortschreibung der Konjunkturkomponente gemäß § 18 b Abs. 4 LHO nach Verabschiedung dieses Gesetzes verändert.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 bis zur Höhe von jeweils 2 032 000 000 Euro Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes zu übernehmen.

(2) ¹Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. ²Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) in den Programmen Interreg V bis einschließlich Haushaltsjahr 2023 bis zur Höhe von 46 316 000 Euro und in den Programmen Interreg VI bis einschließlich Haushaltsjahr 2029 bis zur Höhe von 71 500 000 Euro,
6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) ¹Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zu einer Höhe von insgesamt 540 000 000 Euro zu übernehmen. ²In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. ³Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2022 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie gewährten Liquiditäts- und Investitionskrediten eine globale Rückbürgschaft bis zur Höhe von insgesamt 200 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Allgemeine Bestimmungen 2022 und 2023) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) ¹In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. ²Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteneinheiten pro Jahr. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) ¹Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. ²Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen und die Erreichung des mit der Verwaltungsmodernisierung mitverfolgten Ziels des Personalabbaus nicht beeinträchtigt wird. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tariferhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) ¹Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. ²Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. ³Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten

Verwaltungsbereiche.

(5) ¹Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. ²Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 0314 den Titel 429 10. ³Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. ⁴Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2021 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 noch nicht enthalten sind. ²Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2021 sowie
2. für die im Haushaltsjahr 2021 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) ¹Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. ²§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) ¹Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. ²Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen, oder
2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen.

²Die Mittelverwendung nach Satz 1 Nr. 2 setzt voraus, dass der Gesamtumfang der einem Nutzer zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringert und in entsprechendem Umfang Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte veräußert werden, und ist auf bis zu 50 Prozent der Einnahmen aus dieser Veräußerung begrenzt. ³Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich der obersten Landesbehörde eingesetzt werden, der der Nutzer nach Satz 2 zugeordnet ist.

§ 9

- (1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.
- (2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
 - a) Titel 511 01 und 518 02 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte –,
 - b) Titel 511 01 – aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen –,
 - c) Titel 514 01 – aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen –,
 - d) Titel 517 01 – aus Erstattungen Dritter –,
 - e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 – aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr –;
4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
8. von Finanzämtern erstattete Vorsteuer/Umsatzsteuer sowie vereinnahmte Umsatzsteuer;
9. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen bis zur Höhe der Ausgaben damit verbundener Grundstückserwerbe.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301), abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagererstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Jahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Bei Titel 546 09 dürfen Ausgaben über die dort nach Abs. 1 Nr. 8 abgesetzten Einnahmen hinaus insoweit getätigt werden, als diese für die Erfüllung umsatzsteuerrechtlicher Pflichten des Landes als Unternehmer zu tätigen oder bei der zuständigen Finanzbehörde abzugs- oder erstattungsfähig sind.

(4) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen und die im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättenanierungsprogramm veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

Im Haushaltsjahr 2022 werden aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ von den Mitteln, die diesem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2019 nach § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477), für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 6 bis 8 jenes Gesetzes zugeführt wurden, 7 000 000 Euro entnommen.

§ 14

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2024 weiter.

§ 15

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2022

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	78	—	—	78	55.653	
02	Staatskanzlei	—	713	150	—	863	24.061	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	90.408	56.868	1.157	148.433	1.521.597	
04	Finanzministerium	—	74.058	250.651	8	324.717	773.415	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.504	1.949.324	84.622	2.055.450	124.953	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.089	508.735	113.371	657.195	78.350	
07	Kultusministerium	—	14.125	2.830	—	16.955	5.370.965	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.581	134.766	61.021	209.368	205.101	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.450	19.245	59.031	107.416	137.698	
11	Justizministerium	—	507.720	4.270	—	511.990	907.197	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	28.797.700	347.624	2.169.868	792.740	32.107.932	5.047.089	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.051	
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	139.000	50.262	86.018	231.611	506.891	93.300	
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	917	—	959	15.301	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	4.223	
20	Hochbauten	—	200	50	5.150	5.400	—	
	Summe 2022	28.941.390	1.179.956	5.183.692	1.348.711	36.653.749	14.374.107	
	Summe 2021	27.149.690	1.171.651	5.239.287	2.416.225	35.976.853	13.989.936	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	+1.791.700	+8.305	-55.595	-1.067.514	+676.896	+384.171	

plan

Haushaltsjahr 2022

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
7.902	12.131	235	1.572	—	77.493	-77.415	—	01
7.673	4.637	—	165	2.493	39.029	-38.166	230	02
446.005	543.823	105	134.006	44.372	2.689.908	-2.541.475	82.468	03
278.041	2.270	—	12.399	24.964	1.091.089	-766.372	—	04
51.692	5.515.141	—	337.339	-13.331	6.015.794	-3.960.344	137.750	05
22.188	3.394.243	—	234.356	3.972	3.733.109	-3.075.914	23.393	06
65.792	2.160.444	—	55.516	-19.703	7.633.014	-7.616.059	45.712	07
103.715	155.899	96.778	302.148	444	864.085	-654.717	225.314	08
45.779	170.800	3.748	88.435	9.311	455.771	-348.355	84.988	09
488.948	25.885	2.500	16.804	48.784	1.490.118	-978.128	6.055	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.153.451	5.314.198	—	39.911	-93.317	11.461.332	+20.646.600	7.147	13
1.207	6	—	41	180	16.485	-16.484	—	14
48.756	380.623	36.378	327.884	29.608	916.549	-409.658	340.899	15
4.892	12.825	—	1.684	428	35.130	-34.171	6.115	16
636	—	—	15	26	4.900	-4.799	—	17
71.823	78	57.840	—	—	129.741	-124.341	75.000	20
2.798.549	17.693.003	197.584	1.552.275	38.231	36.653.749	—	1.035.071	
2.815.891	16.833.636	303.619	2.047.354	-13.583	35.976.853	—	1.655.411	
-17.342	+859.367	-106.035	-495.079	+51.814	+676.896		-620.340	

Gesamt

Haushaltsjahr 2023

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	77	—	—	77	60.507	
02	Staatskanzlei	—	713	150	—	863	24.504	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	86.548	40.558	1.233	128.339	1.550.712	
04	Finanzministerium	—	74.058	251.122	8	325.188	790.291	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.503	2.001.037	99.718	2.122.258	126.543	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.089	517.376	111.377	663.842	79.990	
07	Kultusministerium	—	15.925	2.830	—	18.755	5.489.749	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.581	124.252	43.513	181.346	210.070	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.440	21.549	56.331	107.010	140.286	
11	Justizministerium	—	508.078	4.670	—	512.748	924.818	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	29.619.100	347.507	1.976.470	615.235	32.558.312	5.311.355	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.432	
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	134.000	50.369	85.490	248.526	518.385	95.811	
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	917	—	959	15.522	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	4.344	
20	Hochbauten	—	200	50	6.150	6.400	—	
	Summe 2023	29.757.790	1.178.232	5.026.471	1.182.091	37.144.584	14.840.087	
	Summe 2022	28.941.390	1.179.956	5.183.692	1.348.711	36.653.749	14.374.107	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	+816.400	-1.724	-157.221	-166.620	+490.835	+465.980	

plan

Haushaltsjahr 2023

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
7.590	14.732	150	1.609	—	84.588	-84.511	396	01
6.604	4.632	—	200	2.493	38.433	-37.570	145	02
475.039	525.371	105	114.917	44.226	2.710.370	-2.582.031	11.087	03
275.902	2.270	—	8.992	24.964	1.102.419	-777.231	—	04
53.216	5.664.478	—	348.319	-13.231	6.179.325	-4.057.067	126.525	05
22.617	3.436.781	—	230.176	972	3.770.536	-3.106.694	24.568	06
69.746	2.117.942	—	40.019	-19.703	7.697.753	-7.678.998	12.500	07
101.743	159.079	80.362	303.886	444	855.584	-674.238	159.364	08
44.395	174.063	3.748	84.462	9.311	456.265	-349.255	68.424	09
489.361	25.636	2.500	15.720	48.784	1.506.819	-994.071	12.307	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.137.658	5.254.027	—	39.840	-93.827	11.649.053	+20.909.259	—	13
1.202	6	—	35	180	16.855	-16.854	—	14
48.943	382.765	33.850	345.782	25.430	932.581	-414.196	353.367	15
4.764	13.678	—	1.683	428	36.075	-35.116	1.575	16
636	—	—	15	26	5.021	-4.920	—	17
59.477	78	43.150	—	—	102.705	-96.305	75.000	20
2.798.942	17.775.538	163.865	1.535.655	30.497	37.144.584	—	845.258	
2.798.549	17.693.003	197.584	1.552.275	38.231	36.653.749	—	1.035.071	
+393	+82.535	-33.719	-16.620	-7.734	+490.835		-189.813	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

	2022			2023
	in Mio. EUR			
I. Ermittlung Finanzierungssaldo				
1. Ausgaben				
Ausgaben nach § 1 HG 2022/2023	36.653,7			37.144,6
(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)				
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0			0,0
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	8,1			2,1
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,	36.645,6		-, 37.142,5
2. Einnahmen				
Einnahmen nach § 1 HG 2022/2023	36.653,7			37.144,6
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt				
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	227,0			113,0
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,			-,
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	445,2			377,2
Einnahmen aus Überschüssen (siehe Abschnitt II Nr. 2.1)	-,	35.981,5		-, 36.654,4
3. Finanzierungssaldo				
		-664,1		-488,1
II. Zusammensetzung Finanzierungssaldo				
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt				
1.1 Allgemeine Deckungsmittel				
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	6.831,7			7.362,7
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	6.604,7			7.249,7
1.1.3 Saldo Allgemeine Deckungsmittel (Nettokreditermächtigung nach § 3 HG 2022/2023)	-227,0			-113,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite				
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,			-,
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,0	0,0		0,0 0,0
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt)		-227,0		-113,0
2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren				
2.1 Einnahmen aus Überschüssen (Gruppe 361)	-,			-,
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (Gruppe 961)	-,	-,		-, -,
3. Rücklagenbewegung				
3.1 Entnahmen aus Rücklagen (Obergruppe 35)	445,2			377,2
3.2 Zuführungen an Rücklagen (Obergruppe 91)	8,1	-437,1		2,1 -375,1
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		-664,1		-488,1

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

	2022	2023
	in Mio. EUR	
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	6.831,7	7.362,7
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	-, -	-, -
Summe I	6.831,7	7.362,7
II. Tilgungsausgaben für Kredite		
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	6.604,7	7.249,7
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0	0,0
Summe II	6.604,7	7.249,7
III. Einnahmen aus Krediten (netto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 abzügl. Abschnitt II Nr. 1)	227,0	113,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 abzügl. Abschnitt II Nr. 2)	0,0	0,0
Summe III (Summe I abzügl. Summe II)	227,0	113,0

Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Allgemeine Bestimmungen 2022/2023)

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

²Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ³Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. ⁵Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. ⁶In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) ¹Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 496), freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. ²Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. ³Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 49 und 50 LHO

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
 - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
 - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. April 2021 (Nds. GVBl. S. 218), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder

c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 60), ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) ¹Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

²Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) ¹Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. ²Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. ³Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) ¹Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. ²Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 496), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. ³Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) ¹Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. ²Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) ¹Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

³Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 116), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. ⁴Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. ²Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. ³Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. ⁴Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleneinhaberinnen oder Leerstelleneinhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. ⁵Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) ¹Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 741), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. ³Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. ⁵Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 614), zu erteilen. ²Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

¹Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhabерinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. ²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. ³In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2022/2023

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit erforderlichen Maßnahmen haben in den Jahren 2020 und 2021 zu einer tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe, Unterbrechung arbeitsteiliger Wertschöpfungsketten, einem Nachfrageeinbruch und einem empfindlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität geführt.

Die Landesregierung hat im Jahr 2020 unter Nutzung der Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse, insbesondere durch Errichtung des COVID-19-Sondervermögens, erhebliche Maßnahmen mit historisch einmaligem Ausgabevolumen ergriffen, um über die Sicherung der Gesundheitsvorsorge, die Stützung der kommunalen Ebene, wirtschaftliche Sofort- und Überbrückungshilfen sowie steuerliche Entlastungen und Fördermaßnahmen für den Erhalt vorhandener wirtschaftlicher Strukturen Sorge zu tragen und die wirtschaftliche Aktivität wieder auf einen stabilen Pfad zu leiten.

Der pandemiebedingte wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2020 und die daraus resultierende weltweite Störung der Wirtschaftsabläufe im Jahr 2021 wird nach derzeitiger Erkenntnislage auch die Haushaltsplanung für die Jahre 2022 und 2023 prägen. Für die Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen wurde nach heutigen Erkenntnissen im COVID-19-Sondervermögen angemessene Vorsorge getroffen.

Gleichwohl stellen die aus der aktuellen Wirtschaftsentwicklung resultierenden Mindereinnahmen das Land aber weiterhin vor finanzpolitische Herausforderungen.

Unter diesen Rahmenbedingungen steht die Landesregierung vor der Aufgabe, nicht nur die Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu finanzieren und den Haushalt 2022/2023 sowie die Planungsjahre 2024 und 2025 – ungeachtet der pandemiebedingt besonders unsicheren Wirtschafts- und Finanzsituation – wieder strukturell ausgeglichen auszurichten und hierzu jährliche Deckungslücken im höheren dreistelligen Millionenbereich zu kompensieren, sondern darüber hinaus auch unvermeidbare, auf Rechtsverpflichtungen beruhende zwingende Mehrausgaben zu finanzieren.

Zu § 3:

Der Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020 war - auch wenn weniger stark, als noch zu Beginn des letzten Jahres befürchtet - mit 4,9 Prozent der zweitstärkste Rückgang in diesem Jahrhundert. Die Krise beeinträchtigte die Volkswirtschaft bei robuster Industrie und Außenwirtschaft vor allem sektoral. Auch wenn die Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung wichtige konjunkturelle Impulse gesetzt haben, besteht kein Grund zur Euphorie: gegenüber der Erwartung aus der Vorkrisenzeit für den Zeitraum 2021 bis 2024 sind für den Gesamtstaat auf Basis der Steuerschätzung Mai 2021 weiterhin rund 4,9 Mrd. Euro weniger an Steuereinnahmen zu erwarten. Die Fortsetzung einer an wirtschaftlichem Wachstum und notwendiger Stabilität austarierten Finanzpolitik mit dauerhaft in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalten, verbunden mit einem klaren Tilgungsplan und in restriktiver Auslegung der Regelungen zur Schuldenbremse, müssen weiterhin erste Priorität haben. Die bisherigen Annahmen zu den Finanzierungsmöglichkeiten aus Steuereinnahmen und Konjunkturkomponente zeigen sich bestätigt.

2022

Zusammenfassend ergibt sich die Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Konjunkturkomponente und ihrer Wirkung auf den Rahmen zulässiger Kreditaufnahme des Landes aus den Vorgaben der §§ 18 a und 18 b der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wie folgt:

	Mio. Euro
Saldo der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Tilgungskredite zur planmäßigen Umschuldung	0
zuzüglich Wirkungen der nach § 18 a LHO zu bereinigenden finanziellen Transaktionen auf die zulässige Kreditaufnahme	0,137
zuzüglich Wirkungen der Konjunkturkomponente auf die zulässige Kreditaufnahme	227
abzüglich Verpflichtung zum Abbau des Kontrollkontos (§ 18 d Abs. 2 LHO)	0
Obergrenze der Kreditaufnahme	227,137

Die veranschlagte Kreditaufnahme von 227 Mio. Euro liegt unterhalb der durch Artikel 71 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Verfassung und die §§ 18 a und 18 b LHO gesetzten Obergrenze.

Berechnungsschritte zur Ermittlung der Konjunkturkomponente 2022:

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Frühjahrsprojektion der Bundesregierung	-8 300
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	-1 112
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil Niedersachsen an Steuereinnahmen 9,42 %)	-105
Bereinigung um die Wirkung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung 2021 auf den Haushaltsplanentwurf 2022	- 112
= Konjunkturkomponente	-227

2023

Zusammenfassend ergibt sich die Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Konjunkturkomponente und ihrer Wirkung auf den Rahmen zulässiger Kreditaufnahme des Landes aus den Vorgaben der §§ 18 a und 18 b LHO wie folgt:

	Mio. Euro
Saldo der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Tilgungskredite zur planmäßigen Umschuldung	0
zuzüglich Wirkungen der nach § 18 a LHO zu bereinigenden finanziellen Transaktionen auf die zulässige Kreditaufnahme	0,131
zuzüglich Wirkungen der Konjunkturkomponente auf die zulässige Kreditaufnahme	113
abzüglich Verpflichtung zum Abbau des Kontrollkontos (§ 18 d Abs. 2 LHO)	./.
Obergrenze der Kreditaufnahme	113,131

Die veranschlagte Kreditaufnahme von 113 Mio. Euro liegt unterhalb der durch Artikel 71 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Verfassung und die §§ 18 a und 18 b LHO gesetzten Obergrenze.

Berechnungsschritte zur Ermittlung der Konjunkturkomponente 2023:

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Frühjahrsprojektion der Bundesregierung	-9 100
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	-1 219
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil Niedersachsen an Steuereinnahmen [2020] 9,27 %)	-113
Bereinigung um die Wirkung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung 2022 auf den Haushaltsplanentwurf 2023 entfällt (noch kein Ansatz für 2022 beschlossen)	-
= Konjunkturkomponente	-113

Absatz 1

Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Absatz 2

Die Regelung bewirkt die sichere Verfügbarkeit des unter der Schuldenbremse zulässigen Rahmens konjunktureller Neuverschuldung unter Achtung der finanzpolitischen Grundsatzentscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

Der Haushaltsgesetzgeber entscheidet über den Haushaltsausgleich auf der Basis einer Prognose zur konjunkturellen Entwicklung und zu den daraus fließenden Steuereinnahmen. Bleiben erwartete Einnahmen aus, wird der Rahmen zulässiger konjunktureller Verschuldung nach § 18 b Abs. 3 und 4 LHO fortgeschrieben. Konjunkturell bedingte Mindereinnahmen führen – soweit ihre Wirkungen nicht über Veränderungen konjunkturell bedingter Tilgung oder Bewegungen in der Konjunkturbereinigungsrücklage Ausgleich finden – zu einer Erhöhung der zulässigen Kreditaufnahme zum Ausgleich des Haushalts, Mehreinnahmen vermindern sie.

Unabhängig davon setzt nach Artikel 71 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung jede Kreditaufnahme eine Ermächtigung durch Gesetz voraus. Sofern sich Mindereinnahmen erst spät im Jahresverlauf ergeben, kann der Haushaltsgesetzgeber Kredite bis zum Ende des Haushaltsjahres möglicherweise nicht mehr bewilligen. Deshalb ordnet der Haushaltsgesetzgeber mit der Regelung in Absatz 2 die Anpassung seiner in Absatz 1 ausgesprochenen Ermächtigung an.

Die Höhe der Anpassung ergibt sich aus der Anwendung der Regelungen zur Fortschreibung der Konjunkturkomponente in § 18 b LHO und der aufgrund des § 18 e LHO erlassenen Verordnung des Finanzministeriums. Die Schritte zur Ermittlung der Steuerabweichungskomponente und zur Ermittlung der Wirkung der Konjunkturkomponente auf die Obergrenze der Kreditaufnahme sind dort fest definiert.

Die Beschränkung der Regelung auf die Veränderung der Obergrenze infolge nachträglicher Fortschreibungen schließt aus, dass einmal getroffene haushaltswirtschaftliche Entscheidungen des Gesetzgebers, etwa konjunkturell zulässige Kreditaufnahme nicht oder nicht in voller Höhe zu bewilligen, nicht im Rahmen der Anpassungsregelung unterlaufen werden.

Zu § 4:

Absatz 1

Es wird der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien festgelegt.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach der Bürgschaftsrichtlinie des Landes und als Rückbürgschaften und -garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH);
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft;
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH;
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens und
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm Interreg V.

Absatz 2 Nr. 5

Für die neue EU-Förderperiode 2021-2027 werden Niedersachsen für die Interreg-Programme mit niedersächsischer Beteiligung EU-Mittel zugewiesen. Niedersachsen übernimmt mit der Beteiligung an den Interreg-Programmen gegenüber der EU bis nach 2029 die Garantie für Ausfälle und Unregelmäßigkeiten niedersächsischer Projektpartner. Die Summe ergibt sich aus der geplanten Höhe der Bezuschussung niedersächsischer Projektpartner. Die Programme werden erst nach 2029 endgültig abgeschlossen.

Die Garantien für die Förderperiode 2014-2020 sind noch bis zum endgültigen Abschluss der Programme nach 2023 aufrechtzuerhalten.

Absatz 5

Durch die Bereitstellung einer globalen Rückbürgschaft wird die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in die Lage versetzt, Haftungsfreistellungen für Hausbanken zu vergeben, um diesen zu erleichtern, in der coronabedingt weiterhin schwierigen Wirtschaftssituation Kredite zugunsten niedersächsischer Unternehmen zu vergeben.

Für die Vergabe des benötigten Volumens an Liquiditäts- und Investitionskrediten ist eine umfassende Haftungsfreistellung des Landes zur Deckung der Risiken und Ausfälle erforderlich. Die Haftungsfreistellung ist auch erforderlich, um die von der Bankenaufsicht gestellten Anforderungen bei Ausnutzung des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 der Europäischen Kommission vom 08.05.2020“ zur Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft jederzeit einhalten zu können. Zudem wird die Prüfung der Kreditnehmer erleichtert, sodass diese deutlich zügiger erfolgen kann.

Eine entsprechende Ermächtigung ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung bereits mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und dem Haushaltsgesetz 2021 eingeräumt worden.

Zu § 6:

Absatz 1

Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu § 7:

Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. In Satz 2 Nr. 2 wurde zudem ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu § 10:

Absatz 1 Nr. 6 (alt)

Die bisherige Regelung war nicht mehr erforderlich und konnte deshalb entfallen.

Absatz 1 Nr. 8 (neu) und neuer Absatz 3

Das Land Niedersachsen ist bis einschließlich Haushaltsjahr 2022 nach § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung nur in besonderen Fällen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Diese besonderen Fälle sind insbesondere bei Umsätzen von Betrieben gewerblicher Art nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 des Körperschaftsteuergesetzes und bei Umsätzen von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben gegeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist das Land Niedersachsen grundsätzlich nach den §§ 2 und 2 b UStG als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes anzusehen (sog. allgemeine Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand). Durch die allgemeine Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand können Einnahmen von Verwaltungsbereichen aus Leistungen an Dritte der Umsatzsteuer unterliegen. In diesem Fall haben die Verwaltungsbereiche regelmäßig die erbrachten Leistungen mit Umsatzsteuer zu beaufschlagen und diese nach einer Umsatzsteuervoranmeldung im Folgemonat bzw. nach der Umsatzsteuererklärung im Folgejahr an das Finanzamt abzuführen. Sollten Verwaltungsbereiche Ausgaben für der Umsatzbesteuerung unterliegende Leistungen tätigen, können sie sich nach den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes die zu entrichtende Umsatzsteuer insoweit als Vorsteuer vom Finanzamt erstatten lassen.

Zur haushalterischen Umsetzung der allgemeinen Umsatzbesteuerung hat die Landesregierung mit Beschluss zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023 den Titel 546 09 als Festtitel vorgesehen. Über ihn können vereinnahmte und verausgabte Umsatzsteuern (bzw. Vorsteuern) getrennt von den übrigen Einnahme- und Ausgabeposten grundsätzlich haushaltsneutral abgewickelt werden (sog. „Drei-Titel-Modell“). Die dafür erforderliche Absetzbarkeit der Einnahmen von den Ausgaben wird durch eine Erweiterung der Regelung des § 10

Abs. 1 Nr. 8 sichergestellt.

Aufgrund der zeitlich nachgelagerten Abrechnung und Erstattung der Umsatzsteuer/Vorsteuer durch das zuständige Finanzamt kann es erforderlich sein, Ausgaben für Umsatzsteuer/Vorsteuer vom Festtitel 546 09 zu tätigen, ohne dass zum Ausgabezeitpunkt bereits ausreichende Mittel (insbesondere durch Erstattungen des zuständigen Finanzamts) auf diesem Titel verfügbar sind. Die mit Absatz 3 (neu) eingefügte Regelung ermöglicht, dass Ausgaben insoweit getätigt werden können, als sie zur Erfüllung umsatzsteuerrechtlicher Pflichten des Landes als Unternehmer zu tätigen oder bei der zuständigen Finanzbehörde abzugs- oder erstattungsfähig sind. Der bisherige Absatz 3 wird als Absatz 4 fortgeführt.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften des § 10 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 2 Nr. 3 unverändert. Verwaltungsbereiche, deren Einnahmen bereits vor dem 1. Januar 2023 nach § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung der Umsatzbesteuerung unterliegen, haben deshalb die Möglichkeit, übergangsweise die bisherige Veranschlagung im Haushaltsplan und die Haushaltsmittelbewirtschaftung beizubehalten.

Zu § 12:

Die Regelung für die Initiative Niedersachsen ist weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind. Sie wurde mit dem Haushaltsgesetz 2020 um das Sportstättenanierungsprogramm erweitert, weil dessen Abwicklung im Haushaltsvollzug einen größeren zeitlichen Rahmen in Anspruch nimmt.

Zu § 13 (alt):

Die bisherige Vorschrift ist nicht mehr erforderlich und kann damit entfallen.

Zu § 13 (neu):

Dem aufgrund des § 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477), eingerichteten Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ wurden durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) 100 000 000 Euro zugeführt. Diese Mittel unterliegen der Zweckbindung des § 2 Abs. 1 Nrn. 6 bis 8 des Wirtschaftsförderfondsgesetzes. Ein Teilbetrag von 7 000 000 Euro soll nun entnommen und dem Landeshaushalt zum Haushaltsausgleich zugeführt werden, sodass deren Verwendung nicht mehr innerhalb der Zweckbindung liegt.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2022/2023

Zu Nummer 1:

In Absatz 2 Satz 1 wurde ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu Nummer 2:

In Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b und Absatz 5 Satz 2 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Zu Nummer 3:

In Absatz 3 Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des im Rahmen des Eckwerteverfahrens festgelegten Beschäftigungsvolumens. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind - soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich - als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2020.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen des Änderungstarifvertrages Nr. 11 zum TV-L vom 2. März 2019 sowie des Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 berücksichtigt.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 .. und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2020, hochgerechnet auf 2022 und 2023, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2020 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

Gruppierungsübersicht

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			8.118.000	7.865.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.319.000	2.294.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			835.000	802.000
014	Körperschaftsteuer			1.279.000	1.192.000
015	Umsatzsteuer			14.070.000	13.740.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			241.000	222.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			216.000	216.000
	01 insgesamt			27.078.000	26.331.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			724.000	700.000
053	Grunderwerbsteuer			1.388.000	1.356.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			152.000	150.000
058	Sportwettensteuer			73.000	69.000
059	Feuerschutzsteuer			58.000	57.000
061	Biersteuer			27.000	28.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			2.422.000	2.360.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			85.000	80.000
	07/08 insgesamt			85.000	80.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			34.100	26.700
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			138.690	143.690
	09 insgesamt			172.790	170.390
	0 insgesamt			29.757.790	28.941.390
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			125.576	124.805
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			516.268	516.268
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			181.956	181.187
	11 insgesamt			823.800	822.260

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			17.866	20.769
122	Konzessionsabgaben			157.542	157.542
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen			—	—
124	Mieten und Pachten			143.867	143.867
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.193	3.193
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen			7.600	7.610
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			3.101	3.101
	12 insgesamt			333.169	336.082
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.459	1.659
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken			—	—
	13 insgesamt			1.459	1.659
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			1.000	1.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			1.000	1.000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			245	248
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			174	178
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			419	426

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			2	2
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			2	2
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			81	78
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			18.301	18.448
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			18.382	18.526
	1 insgesamt			1.178.232	1.179.956
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.554.000	1.515.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.614.000	1.575.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			2.819.615	2.788.235
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			139.852	135.235
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.725	61.170
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			134.050	368.050

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			30	30
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.543	1.518
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			10	10
	23 insgesamt			3.155.825	3.354.248
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			50.915	50.915
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	26 insgesamt			50.915	50.915
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.613	1.613
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			161	161
	27 insgesamt			1.774	1.774
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			194.684	192.334
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			9.273	9.421
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	28 insgesamt			203.957	201.755
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			5.026.471	5.183.692

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfin				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland			113.000	227.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			—	—
	32 insgesamt			113.000	227.000
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			289.253	283.163
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			99.698	84.602
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			6.646	13.646
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			395.597	381.411
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			836	836
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			100.002	100.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	34 insgesamt			100.838	100.838
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage			—	—
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			24.666	42.000
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen			352.540	403.187
	35 insgesamt			377.206	445.187

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			194.927	193.242
382	Durchlaufende Posten			523	1.033
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			195.450	194.275
	3 insgesamt			1.182.091	1.348.711
	0 - 3 Gesamteinnahmen			37.144.584	36.653.749

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	46.561	41.880
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.485	4.481
	41 insgesamt	—	—	51.046	46.361
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.340	2.364
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	8.816.613	8.634.473
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	57.890	55.049
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	177.648	176.533
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	18.813	18.399
	42 insgesamt	—	—	9.073.304	8.886.818
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.088	2.088
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	4.301.625	4.187.207
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	265	227
	43 insgesamt	—	—	4.303.978	4.189.522
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	341.245	331.518
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3.432	—	46.328	45.622
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	766.255	721.532
	44 insgesamt	3.432	—	1.153.828	1.098.672
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.876	3.876
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	29.055	28.858
	45 insgesamt	—	—	32.931	32.734

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	225.000	120.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	225.000	120.000
	4 insgesamt	3.432	—	14.840.087	14.374.107
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	108.962	114.175
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	52.500	52.114
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	720	—	135.167	134.737
518	Mieten und Pachten	4.806	15.852	97.345	95.176
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	86.432	97.738
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	24.606	23.509
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.240	3.165
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	25.445	25.840
526	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	984	46.441	48.039
527	Dienstreisen	—	—	27.651	27.611
529	Verfügungsmittel	—	—	170	170
531	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	11.156	11.414
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	360.953	360.037
534	Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung politischer Zusammenarbeit	—	—	108	213
536	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	261	261
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	35.000	35.000	43.366	46.209
538	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2.000	45.570	371.375	335.524
539	Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	119	186
541	Veranstaltungen und dgl.	—	—	3.367	3.606
542	Ausgleichsabgaben	—	—	1.500	1.250
546	Sonstiges	1.605	1.250	47.366	46.761
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.195	21.670	270.522	274.793
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	52.326	127.326	1.718.052	1.702.528
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	1	1
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.079.005	1.094.130
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	1.878	1.878
	57 insgesamt	—	—	1.080.884	1.096.009
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	1	7
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	1	7
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	5	5
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	5	5
	5 insgesamt	52.326	127.326	2.798.942	2.798.549
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	4.867.000	4.917.000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	4.867.000	4.917.000
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	44.074	46.319
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	52	88.755	89.675
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.148	43.550	6.575.288	6.308.591
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	281	995
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	15.614	15.324
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	10.141	8.797
	63 insgesamt	13.148	43.602	6.734.153	6.469.701
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	11.158	11.391
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	9.362	9.362
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	16.078	16.078
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	36.598	36.831
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	—	—	218.618	215.350
676	Erstattungen an Ausland	—	—	210	223
	67 insgesamt	—	—	218.828	215.573
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	200	200	524.209	523.080
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	29.270	35.958	2.245.654	2.202.992
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	31.464	40.859	75.034	70.378
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	17.592	19.283	1.501.487	1.717.408
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	13.653	13.615	1.118.764	1.092.566
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	38.049	28.209	371.784	365.098
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	—	—	4.240	4.589
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	—	—	—	—
689	Sonstige Ausgaben an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	130.228	138.124	5.841.172	5.976.111
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	7.787	7.787
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	7.787	7.787
	6 insgesamt	143.376	181.726	17.775.538	17.693.003
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	26.543	38.318
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen	75.000	75.000	21.100	24.100
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen	40.000	40.000	80.362	96.778
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen	23.120	19.520	35.860	38.388
	7 insgesamt	138.620	135.020	163.865	197.584
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	1.976	2.027
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.200	41.225	102.357	106.529
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	9.200	41.225	104.333	108.556
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	150	150	3.330	3.268
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	150	150	7.741	7.679
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	7.390	7.239
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	7.390	7.239
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	79.985	79.985	75.305	56.485
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	79.985	79.985	75.305	56.485
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen				
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	30.000	30.000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	4.100	4.100
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.470	1.470
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	154.922	152.822	328.285	370.982
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	86.860	86.860
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	12.500	12.500
	88 insgesamt	154.922	152.822	433.215	475.912
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	72.414	132.414	370.299	366.998
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	73.199	74.649	130.769	129.201
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	116.934	107.234	275.594	266.564
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	700	2.520	101.009	103.641
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	263.247	316.817	877.671	866.404
	8 insgesamt	507.504	590.999	1.535.655	1.552.275
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	1.927	2.149
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	—	—	160	5.943
	91 insgesamt	—	—	2.087	8.092
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
	96 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	—	5.650	5.650
972	Globale Minderausgaben	—	—	-172.690	-169.786
	97 insgesamt	—	—	-167.040	-164.136
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	194.927	193.242
982	Durchlaufende Posten	—	—	523	1.033
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	195.450	194.275
	9 insgesamt	—	—	30.497	38.231
	4 - 9 Gesamtausgaben	845.258	1.035.071	37.144.584	36.653.749

Funktionenübersicht

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			7.695	10.714
012	Innere Verwaltung			18.241	18.236
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			610	13.579
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			188.119	188.119
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138			78.858	80.088
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			—	3.500
	01 insgesamt			293.523	314.236
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			37.474	36.560
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			3.377	3.830
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			140.150	374.150
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			31	31
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			181.032	414.571
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			505.356	505.356
056	Justizvollzugsanstalten			4.027	3.427
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			509.383	508.783
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			129.482	129.011
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			160.664	161.070
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			290.146	290.081
	0 insgesamt			1.274.084	1.527.671

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			327	327
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.342	3.342
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			11.383	11.383
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			12.723	10.923
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.600	1.600
	11/12 insgesamt			29.805	28.005
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			3.057	5.381
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			170.874	166.041
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			145.565	142.733
139	Sonstige Hochschulaufgaben			5.031	5.240
	13 insgesamt			324.527	319.395
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			64.000	64.000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			247.704	247.704
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			14	14
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			311.718	311.718
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.719	2.719
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			46.799	47.033
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			101.567	102.821
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			151.085	152.573
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			18.531	18.181
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.736	1.736
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			7.333	7.188
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			532	532
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			28.132	27.637
	1 insgesamt			845.341	839.402
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			2.044	2.019
	21 insgesamt			2.044	2.019
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.384	4.384
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.384	4.384
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			3.700	3.700
233	Wohngeld			73.000	75.000
235	Soziale Einrichtungen			6.937	6.937
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			118.120	118.120
	23 insgesamt			201.758	203.758

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			16.181	16.581
243	Lastenausgleich			—	—
244	Wiedergutmachung			294	294
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			6.546	6.546
	24 insgesamt			23.021	23.421
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			894.707	896.720
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			66.678	66.678
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			961.385	963.398
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			660	660
262	Jugendsozialarbeit			50	50
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.822	4.822
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			—	—
	26 insgesamt			5.532	5.532
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			—	—
	27 insgesamt			—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			3.700	3.600
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			945.577	892.053
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			8	9
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			301	301
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			949.586	895.963
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			16.944	16.672
	29 insgesamt			16.944	16.672
	2 insgesamt			2.164.654	2.115.147

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			11.008	10.741
312	Krankenhäuser und Heilstätten			91.523	76.489
313	Arbeitsschutz			14.946	14.946
314	Gesundheitsschutz			5.036	5.036
	31 insgesamt			122.513	107.212
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			10	10
	32 insgesamt			10	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			19.427	17.952
	33 insgesamt			19.427	17.952
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes			35.171	35.089
	34 insgesamt			35.171	35.089
	3 insgesamt			177.121	160.263
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			75.282	56.462
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			75.282	56.462
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			56.404	55.904
422	Raumordnung und Landesplanung			100	100
423	Städtebauförderung			71.527	80.377
	42 insgesamt			128.031	136.381
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			203.313	192.843

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			14.865	14.865
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			14.865	14.865
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			68.421	69.377
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			2.720	2.720
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			12.298	12.308
	52 insgesamt			83.439	84.405
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			2.300	2.300
532	Fischerei			—	—
	53 insgesamt			2.300	2.300
	5 insgesamt			100.604	101.570
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			770	770
	61 insgesamt			770	770
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			141.811	146.792
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.270	43.270
	62 insgesamt			185.081	190.062
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			10.278	10.278
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			10.278	10.278
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			598	598
	64 insgesamt			598	598
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			2.642	2.485
	68 insgesamt			2.642	2.485
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur			17.303	17.303
	69 insgesamt			17.303	17.303
	6 insgesamt			216.672	221.496
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			63.395	69.843
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			63.395	69.843
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			121	121
	74 insgesamt			246	246
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			590	590
	75 insgesamt			590	590
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			66.276	72.724
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			1.250	250
812	Kapitalvermögen			7.683	7.394
813	Sondervermögen			—	7.000
	81 insgesamt			8.933	14.644
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen			31.233.100	30.372.700
	82 insgesamt			31.233.100	30.372.700
83	Schulden				
831	Schulden			113.005	227.005
	83 insgesamt			113.005	227.005
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			14.829	14.826
	84 insgesamt			14.829	14.826
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			383.902	451.883
	85 insgesamt			383.902	451.883
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.300	147.300
	86 insgesamt			147.300	147.300

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			195.450	194.275
	89 insgesamt			195.450	194.275
	8 insgesamt			32.096.519	31.422.633
	0 - 8 Gesamteinnahmen			37.144.584	36.653.749

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	7.173	926	418.389	414.814
012	Innere Verwaltung	1.450	2.200	123.612	124.355
013	Informationswesen	—	—	1.216	1.296
014	Statistischer Dienst	—	—	34.092	45.356
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	231.692	229.130
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	616.231	598.907
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	40.175	168.588	126.085
	01 insgesamt	8.623	43.301	1.593.820	1.539.943
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	90	90
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	93	93
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	8.500	39.500	1.517.893	1.496.424
043	Öffentliche Ordnung	—	—	3.182	3.164
044	Brandschutz	—	—	61.768	60.107
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	1.687	1.687	22.932	21.144
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	—	27.477	27.176
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	602.060	582.457
	04 insgesamt	10.187	41.187	2.235.312	2.190.472
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	4.660	2.765	1.142.894	1.130.569
056	Justizvollzugsanstalten	—	—	255.624	252.240
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	316.169	305.967
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	2.700	2.700	2.794	2.794
	05 insgesamt	7.360	5.465	1.717.481	1.691.570
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	711.402	703.538
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	7.147	66.292	65.944
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	230.793	223.334
	06 insgesamt	—	7.147	1.008.487	992.816
	0 insgesamt	26.170	97.100	6.555.193	6.414.894

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	—	83.527	81.008
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.260.817	1.223.285
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	2.520.953	2.476.140
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	230.703	225.517
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	3.106.076	3.007.279
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	473.198	462.538
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	78.777	76.644
127	Öffentliche berufliche Schulen	885	885	805.165	787.015
128	Private berufliche Schulen	—	—	67.350	69.800
129	Sonstige schulische Aufgaben	8.500	8.000	280.789	281.533
	11/12 insgesamt	9.385	8.885	8.907.355	8.690.759
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	—	—	462.949	466.933
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	9.283	2.167.252	2.139.436
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	1.103	1.103
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	90.077	87.096
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	272.272	266.418
139	Sonstige Hochschulaufgaben	7.400	900	20.969	31.574
	13 insgesamt	7.400	10.183	3.014.622	2.992.560
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	64.005	64.005
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	260.492	259.278
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	3.478	3.478
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	327.975	326.761
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	5.500	5.000	35.620	35.620
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	10.700	—	36.059	35.491
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	21.222	20.868
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	500	19.720	19.516
	15 insgesamt	16.200	5.500	112.621	111.495

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	770	42.914	42.019
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	300	300	213.277	198.808
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	1.200	1.200	322.808	312.898
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	1.500	2.270	578.999	553.725
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	—	—	163.038	161.880
182	Musikpflege	—	3.410	6.427	6.427
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	2.430	34.093	34.437
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.492	1.492
187	Sonstige Kulturpflege	3.468	100	25.727	25.544
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	8.378	8.206
195	Denkmalschutz und -pflege	400	400	10.399	3.893
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	58.829	57.684
	18/19 insgesamt	3.868	6.340	313.606	304.786
	1 insgesamt	38.353	33.178	13.255.178	12.980.086
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	10.905	74.823	73.733
	21 insgesamt	—	10.905	74.823	73.733
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	26.186	25.896
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	26.186	25.896
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	146.039	150.039
235	Soziale Einrichtungen	900	900	132.149	128.402
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.000	2.400	32.890	32.871
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	219.017	219.328
	23 insgesamt	3.900	3.300	530.095	530.640

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	18.859	19.359
243	Lastenausgleich	—	—	320	370
244	Wiedergutmachung	—	—	7.337	7.927
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	1.552	1.507
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	8.422	8.422
	24 insgesamt	—	—	36.490	37.585
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	894.707	896.720
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	5.800	7.200	102.433	102.433
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	5.800	7.200	997.140	999.153
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	9.961	9.691
262	Jugendsozialarbeit	—	—	17.182	17.182
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	15.887	15.610
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	92.000	92.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	45	45	4.676	4.663
	26 insgesamt	45	45	139.706	139.146
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	37.212	1.581.903	1.645.686
	27 insgesamt	—	37.212	1.581.903	1.645.686
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	945.577	892.053
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	15	15
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	2.794.578	2.661.519
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	409.700	414.900
	28 insgesamt	—	—	4.149.870	3.968.487
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	2.990	4.400	312.739	304.720
	29 insgesamt	2.990	4.400	312.739	304.720
	2 insgesamt	12.735	63.062	7.848.952	7.725.046

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	44.497	31.672
312	Krankenhäuser und Heilstätten	120.000	120.000	473.955	467.072
313	Arbeitsschutz	—	15.380	57.184	55.473
314	Gesundheitsschutz	490	—	46.787	46.647
	31 insgesamt	120.490	135.380	622.423	600.864
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	700	4.500	1.500	900
322	Sport	—	—	37.113	61.113
	32 insgesamt	700	4.500	38.613	62.013
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	6.000	—	2.000	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	45.463	33.465	106.386	99.265
	33 insgesamt	51.463	33.465	108.386	99.265
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	30.940	30.940
	34 insgesamt	—	—	30.940	30.940
	3 insgesamt	172.653	173.345	800.362	793.082
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	79.985	79.985	114.425	95.838
419	Sonstiges Wohnungswesen	2.000	2.000	3.433	3.433
	41 insgesamt	81.985	81.985	117.858	99.271
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	138.816	135.792
422	Raumordnung und Landesplanung	325	365	3.697	3.795
423	Städtebauförderung	115.722	115.722	133.958	143.967
	42 insgesamt	116.047	116.087	276.471	283.554
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	198.032	198.072	394.329	382.825

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	2.600	2.600	133.603	133.527
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	2.600	2.600	133.603	133.527
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	54.804	72.754	101.808	103.149
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	525	234	7.118	7.117
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	5.630	2.520	123.753	127.771
	52 insgesamt	60.959	75.508	232.679	238.037
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	900	34.362	30.950
532	Fischerei	500	500	700	700
	53 insgesamt	1.400	1.400	35.062	31.650
	5 insgesamt	64.959	79.508	401.344	403.214
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleis- tungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe und Dienstleistungen	—	—	1.034	1.034
	61 insgesamt	—	—	1.034	1.034
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	65.950	54.900	209.953	207.067
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	36.447	36.447	63.318	63.298
	62 insgesamt	102.397	91.347	273.271	270.365
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	40	40
	63 insgesamt	—	—	40	40
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	—	1.000	1.000
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	1.800	3.000	2.000	1.000

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	349
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	39	39
	64 insgesamt	1.800	3.000	3.388	2.388
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	—	—	300	300
	65 insgesamt	—	—	1.800	1.800
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	59.469	60.646
	68 insgesamt	—	—	59.469	60.646
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	30.000	32.000	34.827	35.827
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	1.345	5.845	73.180	77.776
	69 insgesamt	31.345	37.845	108.007	113.603
	6 insgesamt	135.542	132.192	447.009	449.876
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	42.000	42.000	251.799	247.757
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	1.800	532	532
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	42.000	43.800	252.331	248.289
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	4.800	4.800
723	Landesstraßen	40.000	40.000	80.362	96.778
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	400	400	79.000	79.000
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	22.575	17.215
	72 insgesamt	40.400	40.400	186.737	197.793
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	60.000	51.365	51.214
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	60.000	51.365	51.214

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	35.000	35.000	75.125	75.125
742	Eisenbahnen	4.414	4.414	11.887	11.626
	74 insgesamt	39.414	39.414	87.012	86.751
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.777	1.777
	75 insgesamt	—	—	1.777	1.777
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	7 insgesamt	121.814	183.614	579.222	585.824
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	75.000	75.000	102.705	129.741
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—
	81 insgesamt	75.000	75.000	102.705	129.741
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen	—	—	4.965.030	5.103.030
	82 insgesamt	—	—	4.965.030	5.103.030
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.080.890	1.096.021
	83 insgesamt	—	—	1.080.890	1.096.021
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	347.055	337.233
	84 insgesamt	—	—	347.055	337.233
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	160	5.943
	85 insgesamt	—	—	160	5.943
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	—	73.234	75.166
	86 insgesamt	—	—	73.234	75.166

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	—	—	98.471	-22.507
	88 insgesamt	—	—	98.471	-22.507
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	195.450	194.275
	89 insgesamt	—	—	195.450	194.275
	8 insgesamt	75.000	75.000	6.862.995	6.918.902
	0 - 8 Gesamtausgaben	845.258	1.035.071	37.144.584	36.653.749

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
A. Einnahmen		
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	14, 18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
B. Ausgaben		
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

Haushaltsquerschnitt

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfi- nanzierung	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	7.182	—	—	—	—	—	—	—	—	7.188	187
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	18.792	—	7.518	—	—	—	—	—	—	2	—	27.637	
17.400	457.304	14.436	21.736	—	153.768	—	—	13.543	—	—	—	100.002	—	839.402	
—	—	60	—	1.477	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.019	219
—	—	60	—	1.477	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.019	222
—	—	—	—	—	4.384	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.384	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	3.700	232
—	75.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75.000	233
—	4.200	—	85	1	201	—	—	—	—	—	—	—	—	6.937	235
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	100.637	—	17.483	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118.120	237
1	179.837	—	17.568	1	401	—	—	—	—	—	—	—	—	203.758	24
20	13.540	—	3.000	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	16.581	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243
—	293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	6.546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.546	249
20	20.379	—	3.000	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	23.421	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	896.720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	896.720	252
—	66.378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.678	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	963.098	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	963.398	26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	660	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	262
—	4.385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.822	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266
—	4.520	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	5.532	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	3.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.600	281
—	892.053	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	892.053	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	301	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
3	895.658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	895.963	
—	11.281	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.672	291
24	2.074.773	60	20.568	1.478	4.905	—	—	—	—	20	—	—	—	2.115.147	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.258	—	—	—	10.741	311
—	—	—	2.165	—	—	—	—	—	—	74.324	—	—	—	76.489	312
—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.946	313
—	1.450	268	—	—	505	—	—	—	—	—	—	—	—	5.036	314
—	1.543	268	2.165	—	505	—	—	—	—	84.582	—	—	—	107.212	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	5.273	1.700	—	—	437	—	—	10.201	—	—	—	—	—	17.952	331
—	5.273	1.700	—	—	437	—	—	10.201	—	—	—	—	—	17.952	332
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.089	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.089	342
—	7.816	1.968	2.165	—	942	—	—	10.201	—	84.582	—	—	—	160.263	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
1	—	—	—	—	—	—	—	56.460	—	—	—	—	—	56.462	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	56.460	—	—	—	—	—	56.462	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															42
—	—	111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55.904	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	422
—	—	—	—	—	—	—	—	80.327	—	—	—	—	—	80.377	423
—	—	111	—	—	—	—	—	80.327	—	—	—	—	—	136.381	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	111	—	—	—	—	—	136.787	—	—	—	—	—	192.843	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
—	—	974	—	—	1.649	—	—	—	—	—	—	—	—	14.865	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	974	—	—	1.649	—	—	—	—	—	—	—	—	14.865	52
—	13.057	—	—	—	1.585	—	—	53.949	—	—	—	—	—	69.377	521
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.720	522
—	—	3	—	—	268	—	—	—	—	—	—	836	—	12.308	523
20	13.057	3	—	—	1.853	—	—	53.949	—	—	—	836	—	84.405	53
—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.300	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532
—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.300	—
20	13.357	977	—	—	3.502	—	—	53.949	—	—	—	836	—	101.570	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
—	—	755	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	770	611
—	—	755	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	770	62
—	389	418	—	—	—	—	—	6.965	—	—	—	—	—	146.792	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	—	—	—	—	—	43.120	—	—	—	—	—	43.270	625
—	389	418	—	—	—	—	—	50.085	—	—	—	—	—	190.062	—

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnah- men aus der Ver- äußerung von Gegen- ständen und Betei- ligungen, aus Rück- zahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich				aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz.VT, BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	28.797.700	200	152.477	—	—	1	—	221	—	—	2	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	28.941.390	822.260	336.082	1.659	—	1	—	426	—	—	2	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt	
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich								
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194.275	194.275	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194.275	194.275	891
1.993	1.515.050	—	60.000	—	14.831	—	227.000	13.696	—	—	—	—	639.462	31.422.633		
19.526	4.671.285	135.235	121.170	1.558	254.444	—	227.000	296.809	—	84.602	—	100.838	639.462	36.653.749		

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
			235	2.559					25						414.814	011
				774											124.355	012
															1.296	013
															45.356	014
																015
				1.705											229.130	016
															598.907	018
															126.085	019
			235	5.038					25						1.539.943	02
																022
																023
															90	024
															3	029
															93	
																04
				47.075											1.496.424	042
				450											3.164	043
			105	1.832							39.000				60.107	044
				3.625							2.885		187		21.144	045
																046
				2.262											27.176	047
															582.457	048
			105	55.244							41.885		187		2.190.472	05
				10.707											1.130.569	051
			2.500	1.680	4.411										252.240	056
															305.967	058
															2.794	059
			2.500	12.387	4.411										1.691.570	06
				10.055											703.538	061
		8.000		204							2.000				65.944	062
															223.334	068
		8.000		10.259							2.000				992.816	
		8.000	2.840	82.928	4.411				25		43.885		187		6.414.894	
																1
																11
				48											81.008	111
															1.223.285	112
																113
				320											2.476.140	114
															225.517	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZvB	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	3.007.279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	455.613	5.609	—	—	—	—	76	—	120	—	—	23
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76.644
127	Öffentliche berufliche Schulen	772.116	8.266	—	—	—	—	4.502	—	—	—	—	1.982
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69.800
129	Sonstige schulische Aufgaben	180.728	5.207	—	—	1.000	7.750	28.728	—	37	—	—	23.375
	11/12 insgesamt	8.136.407	48.254	—	—	1.000	7.795	33.306	—	157	—	—	427.518
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216.140	—	161.154
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	6.784	387	—	—	—	265	—	4.100	—	1.470.375	—	545.073
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87.096
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	266.418	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	742	371	—	—	171	—	—	—	—	9.227	—	18.063
	13 insgesamt	273.944	758	—	—	171	265	—	4.100	—	1.695.742	—	812.489
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	64.000	—	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	498	—	—	—	—	723	—	230.000	1.348	—	26.709
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	17	814	—	—	—	806	—	—	14	—	—	1.827
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	17	1.312	—	—	—	806	723	—	294.014	1.348	—	28.541
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	28.235	—	—	—	—	7.385
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	826	260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.405
154	Ausbildung der Lehrkräfte	11.786	8.972	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	12.372	7.091	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	24.984	16.323	—	—	—	—	28.235	—	—	—	—	37.790
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	24.791	9.700	—	—	—	89	—	—	—	2.797	—	3.589
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	1.887	—	—	—	—	—	—	177.718
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	9.118	2.799	—	—	—	2.630	—	—	—	102.305	—	195.015
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	33.909	12.499	—	—	1.887	2.719	—	—	—	105.102	—	376.322
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158.696	—	1.300
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	—	6.228
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	13.523	8.727	—	—	—	—	3.630	—	—	—	—	6.415
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	—	1.299
187	Sonstige Kulturpflege	7.182	104	—	—	—	—	—	—	—	3.471	—	12.578
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.704	643	—	—	—	—	—	—	—	—	—	809
195	Denkmalschutz und -pflege	481	575	—	—	—	—	118	—	—	—	—	319
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57.658
	18/19 insgesamt	27.890	10.101	—	—	—	193	3.921	—	—	162.167	—	91.829
	1 insgesamt	8.497.151	89.247	—	—	3.058	11.778	66.185	4.100	294.171	1.964.359	—	1.774.489

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.007.279	118
—	—	—	—	1.097	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	462.538	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76.644	125
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	787.015	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69.800	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.708	—	—	—	281.533	129
—	—	—	—	1.614	—	—	—	—	—	—	34.708	—	—	—	8.690.759	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89.639	—	466.933	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	112.446	—	2.139.436	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87.096	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266.418	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	—	31.574	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	205.085	—	2.992.560	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.005	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259.278	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.478	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	326.761	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	35.620	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.491	153
—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.868	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.516	155
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	111.495	16
—	—	—	—	836	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	42.019	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.203	—	198.808	164
—	—	—	—	259	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	312.898	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	1.095	—	—	—	—	—	—	—	—	20.192	—	553.725	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.884	—	161.880	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.427	182
—	—	—	—	354	—	—	—	—	—	—	38	—	1.750	—	34.437	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.492	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	2.163	—	25.544	187
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.206	188
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	760	—	1.591	—	3.893	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57.684	199
—	—	—	—	453	—	—	—	—	—	—	844	—	7.388	—	304.786	
—	—	—	—	3.331	—	—	—	—	—	—	35.552	—	236.665	—	12.980.086	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik											
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten											
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	50.524	21.673	—	—	—	—	—	100	—	—	120
	21 insgesamt	50.524	21.673	—	—	—	—	—	100	—	—	120
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	14.900	—	—	—	—	—	10.996	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	14.900	—	—	—	—	—	10.996	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)											
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	39	—	—	—	—	88.000	—	62.000	—	—
235	Soziale Einrichtungen	37.913	84.659	—	—	—	—	1.628	—	1	—	3.101
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	241	—	—	—	—	320	—	—	—	29.887
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvor-schussgesetz	—	572	—	—	17.483	—	201.273	—	—	—	—
	23 insgesamt	37.913	85.511	—	—	17.483	—	291.221	—	62.001	—	32.988
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen											
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	2.433	—	16.925	—	—	—	1
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	200	—	170	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	3.400	—	100	—	293	—	4.134
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	1.123	—	—	—	—	—	—	—	—	384
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	120	—	8.296	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1.129	—	—	6.153	—	25.491	—	293	—	4.519
25	Arbeitsmarktpolitik											
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	896.720	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	109	—	—	—	—	—	—	85.100	—	17.224
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	109	—	—	—	—	896.720	—	85.100	—	17.224
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	9.413
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.864	—	—	—	8.218
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	270	—	—	—	97	8.991	—	36	—	6.216
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	92.000	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	358	—	—	—	452	211	—	—	—	2.601
	26 insgesamt	—	741	—	—	—	549	110.331	—	36	—	26.448
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII											
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	291	32	—	—	—	—	674.183	—	—	—	955.109
	27 insgesamt	291	32	—	—	—	—	674.183	—	—	—	955.109

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz.VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	1.316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73.733	2
—	—	—	—	1.316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73.733	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.896	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.896	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150.039	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128.402	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	32.871	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219.328	237
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	530.640	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.359	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	370	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.927	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.507	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.422	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.585	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	896.720	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102.433	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	999.153	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.691	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.182	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.610	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92.000	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.663	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	139.146	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.071	—	—	—	1.645.686	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.071	—	—	—	1.645.686	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	892.053	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	2.661.184	—	130	—	—	205
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	409.400	—	5.500	—	—	—
	28 insgesamt	—	—	—	—	15	—	3.962.637	—	5.630	—	—	205
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	339	11.079	—	—	1.885	10	70.767	128	60.595	28.386	—	69.770
	2 insgesamt	89.067	135.174	—	—	25.536	559	6.031.350	11.224	213.655	28.386	—	1.106.383
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	1.364	—	—	—	—	29.477	—	—	—	—	831
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	6	—	—	—	—	—	—	—	8.241	—	168.379
313	Arbeitsschutz	47.292	6.658	—	—	8	323	—	—	—	—	—	92
314	Gesundheitsschutz	13.326	7.231	—	—	—	631	247	1.507	—	697	—	17.559
	31 insgesamt	60.618	15.259	—	—	8	954	29.724	1.507	—	8.938	—	186.861
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.963
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	100	—	—	—	—	31.963
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	11.743	5.457	—	—	25	4.946	10.465	—	—	21.243	—	28.598
	33 insgesamt	11.743	5.457	—	—	25	4.946	10.465	—	—	21.243	—	28.598
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	30.170	—	—	270	—	500	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	30.170	—	—	270	—	500	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	72.361	50.936	—	—	303	5.900	40.789	1.507	—	30.181	—	247.422
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3.407
	41 insgesamt	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3.407
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	94.815	13.416	—	—	—	—	—	—	—	26.637	—	24
422	Raumordnung und Landesplanung	1.366	502	—	—	—	—	560	—	—	60	—	907
423	Städtebauförderung	—	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	96.181	14.111	—	—	—	—	560	—	—	26.697	—	931

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz.VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	892.053	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.661.519	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	414.900	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.968.487	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	61.661	—	304.720	291
—	—	—	—	2.416	—	—	—	—	—	—	16.689	—	64.607	—	7.725.046	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	26.313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.672	311
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264.133	—	467.072	312
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55.473	313
—	—	—	—	5.449	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46.647	314
—	—	26.313	—	6.549	—	—	—	—	—	—	—	—	264.133	—	600.864	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—	—	900	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.000	—	10.100	—	61.113	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.800	—	10.100	—	62.013	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	682	2.018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.470	7.710	—	4.908	—	99.265	332
—	—	—	—	682	2.018	—	—	—	—	1.470	7.710	—	4.908	—	99.265	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.940	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.940	
—	—	26.313	—	7.231	2.018	—	—	—	—	1.470	27.510	—	279.141	—	793.082	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
—	—	2.518	—	—	—	—	—	—	56.460	—	—	36.860	—	—	95.838	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.433	419
—	—	2.518	—	—	—	—	—	—	56.460	—	—	36.860	—	—	99.271	42
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	135.792	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	3.795	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143.774	—	—	—	143.967	423
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	144.074	—	200	—	283.554	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz.VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	2.518	—	800	—	—	—	—	56.460	—	144.074	36.860	200	—	382.825	5
—	—	—	—	4.803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133.527	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	—	—	4.803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133.527	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.500	67.514	—	103.149	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.117	522
—	—	—	3.748	1.524	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127.771	523
—	—	—	3.748	1.524	—	—	—	—	—	—	—	12.500	67.514	—	238.037	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.950	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	—	700	532
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	—	31.650	532
—	—	—	3.748	6.327	—	—	—	—	—	—	—	12.500	68.084	—	403.214	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.034	611
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.034	62
—	—	—	13.378	—	1.250	—	—	—	—	—	8.778	—	23.549	—	207.067	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	23.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.600	—	63.298	625
—	—	—	36.378	—	1.250	—	—	—	—	—	8.778	—	62.149	—	270.365	63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	1.000	645

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	1.349	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	8.580	—	—	—	—	178	—	—	9.956	—	3.607
	68 insgesamt	—	8.580	—	—	—	—	178	—	—	9.956	—	3.607
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	515	—	3.000
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	960	—	—	—	—	8.500	—	—	—	—	4.778
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	960	—	—	—	—	8.500	—	—	515	—	7.778
	6 insgesamt	2.075	14.601	—	—	28	544	14.426	2.990	—	138.403	—	33.079
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	154.891	88.043	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	154.898	88.103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	765
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.800
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	500	—	—	—	—	10.800	4.200	—	—	—	715
	72 insgesamt	—	500	—	—	—	—	10.800	4.200	—	—	—	5.515
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.511	—	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	—	—	—	5.511	—	—
751	Luftfahrt	61	878	—	—	190	—	—	—	—	—	—	648
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	154.959	89.606	—	—	190	—	10.800	4.200	—	11.811	—	6.928

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz.VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	2.388	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	8.200	—	60.646	68
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	8.200	—	60.646	681
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.694	50.000	32.312	—	35.827	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.844	—	77.776	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.694	50.000	36.156	—	113.603	699
—	—	—	36.378	—	1.250	125	—	—	30.000	—	19.472	50.000	106.505	—	449.876	7
—	—	—	—	4.523	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	247.757	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	—	4.523	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	248.289	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	96.778	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.800	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96.778	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79.000	—	—	—	79.000	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.215	729
—	—	—	96.778	1.000	—	—	—	—	—	—	79.000	—	—	—	197.793	73
—	—	—	—	—	—	7.114	—	—	—	—	—	4.100	33.700	—	51.214	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	7.114	—	—	—	—	—	4.100	33.700	—	51.214	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.800	—	71.200	—	75.125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.115	—	11.626	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.800	—	77.315	—	86.751	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.777	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	96.778	5.523	—	7.114	—	—	—	—	82.800	4.100	111.015	—	585.824	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Finanzwirtschaft											
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen											
811	Grundvermögen	—	71.823	—	—	78	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	71.823	—	—	78	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen											
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	5.032.030	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	5.032.030	—	—	—	—
83	Schulden											
831	Schulden	—	—	1.096.009	12	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.096.009	12	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.											
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	333.069	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.164
	84 insgesamt	333.069	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.164
85	Rücklagen											
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges											
861	Sonstiges	11.500	1.650	—	—	74	—	—	—	—	—	59.793
	86 insgesamt	11.500	1.650	—	—	74	—	—	—	—	—	59.793
87	Abwicklung der Vorjahre											
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten											
881	Globalposten	120.000	—	—	—	—	—	—	—	—	21.629	—
	88 insgesamt	120.000	—	—	—	—	—	—	—	—	21.629	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen											
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	464.569	73.473	1.096.009	12	152	—	5.032.030	—	—	21.629	63.957
	0 - 8 Gesamtausgaben	14.374.107	1.702.528	1.096.009	12	47.314	89.675	11.225.591	24.121	523.080	2.273.370	3.403.021

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			57.840												129.741	811
																812
																813
			57.840												129.741	82
70.000											1.000				5.103.030	821
70.000											1.000				5.103.030	83
															1.096.021	831
															1.096.021	84
															337.233	841
															337.233	85
														5.943	5.943	851
														5.943	5.943	86
														2.149	75.166	861
														2.149	75.166	87
																871
																88
														-164.136	-22.507	881
														-164.136	-22.507	89
														194.275	194.275	891
														194.275	194.275	
70.000			57.840								1.000			38.231	6.918.902	
70.000		36.831	197.584	108.556	7.679	7.239			86.485	1.470	370.982	103.460	866.404	38.231	36.653.749	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfi- nanzierung	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	7.327	—	—	—	—	—	—	—	—	7.333	187
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	19.142	—	7.663	—	—	—	—	—	—	2	—	28.132	
17.400	460.380	15.194	22.086	—	156.592	—	—	11.375	—	—	—	100.002	—	845.341	
—	—	60	—	1.502	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.044	2
—	—	60	—	1.502	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.044	21
—	—	—	—	—	4.384	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.384	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	3.700	232
—	73.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73.000	233
—	4.200	—	85	1	201	—	—	—	—	—	—	—	—	6.937	235
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	100.637	—	17.483	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118.120	237
1	177.837	—	17.568	1	401	—	—	—	—	—	—	—	—	201.758	24
20	13.140	—	3.000	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	16.181	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243
—	293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	6.546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.546	249
20	19.979	—	3.000	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	23.021	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	894.707	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	894.707	252
—	66.378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.678	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	961.085	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	961.385	26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	660	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	262
—	4.385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.822	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266
—	4.520	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	5.532	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	3.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.700	281
—	945.577	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	945.577	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	301	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
2	949.282	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	949.586	
—	11.553	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.944	291
23	2.124.256	60	20.568	1.503	4.905	—	—	—	—	20	—	—	—	2.164.654	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	2.370	—	—	—	—	—	—	10.525	—	—	—	11.008	311
—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	89.153	—	—	—	91.523	312
—	1.450	268	—	—	505	—	—	—	—	—	—	—	—	14.946	313
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.036	314
—	1.543	268	2.370	—	505	—	—	—	—	99.678	—	—	—	122.513	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	5.273	3.150	—	—	437	—	—	10.201	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.427	332
—	5.273	3.150	—	—	437	—	—	10.201	—	—	—	—	—	19.427	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.171	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.171	
—	7.816	3.418	2.370	—	942	—	—	10.201	—	99.678	—	—	—	177.121	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
1	—	—	—	—	—	—	—	75.280	—	—	—	—	—	75.282	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	75.280	—	—	—	—	—	75.282	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfi- nanzierung	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															42
—	—	111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56.404	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	422
—	—	—	—	—	—	—	—	71.477	—	—	—	—	—	71.527	423
—	—	111	—	—	—	—	—	71.477	—	—	—	—	—	128.031	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	111	—	—	—	—	—	146.757	—	—	—	—	—	203.313	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
—	—	974	—	—	1.649	—	—	—	—	—	—	—	—	14.865	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	974	—	—	1.649	—	—	—	—	—	—	—	—	14.865	52
—	14.813	—	—	—	1.585	—	—	51.237	—	—	—	—	—	68.421	521
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.720	522
—	—	3	—	—	268	—	—	—	—	—	—	836	—	12.298	523
20	14.813	3	—	—	1.853	—	—	51.237	—	—	—	836	—	83.439	53
—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.300	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532
—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.300	—
20	15.113	977	—	—	3.502	—	—	51.237	—	—	—	836	—	100.604	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
—	—	755	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	770	611
—	—	755	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	770	62
—	398	428	—	—	—	—	—	6.965	—	—	—	—	—	141.811	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	—	—	—	—	—	43.120	—	—	—	—	—	43.270	625
—	398	428	—	—	—	—	—	50.085	—	—	—	—	—	185.081	—

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnah- men aus der Ver- äußerung von Gegen- ständen und Betei- ligungen, aus Rück- zahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich				aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz.VT, BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	29.619.100	200	152.916	—	—	1	—	217	—	—	2	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	29.757.790	823.800	333.169	1.459	—	1	—	419	—	—	2	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt	
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich								
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195.450	195.450	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195.450	195.450	891
1.847	1.554.050	—	60.000	—	14.834	—	113.000	7.696	—	—	—	—	572.656	32.096.519		
19.382	4.507.665	139.852	120.725	1.583	256.646	—	113.000	295.899	—	99.698	—	100.838	572.656	37.144.584		

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
			150	2.840					25						418.389	011
				563											123.612	012
															1.216	013
															34.092	014
																015
				1.705											231.692	016
															616.231	018
													6.800		168.588	019
			150	5.108					25				6.800		1.593.820	02
																022
																023
															90	024
															3	029
															93	04
				46.605											1.517.893	042
				450											3.182	043
			105	1.803						40.500					61.768	044
				3.905						2.885		1.687			22.932	045
																046
				1.592											27.477	047
															602.060	048
			105	54.355							43.385		1.687		2.235.312	05
				9.623											1.142.894	051
			2.500	1.680	4.411										255.624	056
															316.169	058
															2.794	059
			2.500	11.303	4.411										1.717.481	06
				7.055											711.402	061
		8.000		122							2.000				66.292	062
															230.793	068
		8.000		7.177							2.000				1.008.487	
		8.000	2.755	77.943	4.411				25		45.385		8.487		6.555.193	1
																11
				128											83.527	111
															1.260.817	112
																113
				320											2.520.953	114
															230.703	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZvB	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	3.106.076	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	466.273	5.609	—	—	—	—	76	—	120	—	23
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78.777
127	Öffentliche berufliche Schulen	789.438	8.566	—	—	—	—	5.002	—	—	—	2.010
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.350
129	Sonstige schulische Aufgaben	183.318	5.207	—	—	1.000	7.750	23.500	—	37	—	24.775
	11/12 insgesamt	8.348.226	49.534	—	—	1.000	7.795	28.578	—	157	—	435.169
13	Hochschulen											
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216.752	162.962
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	6.799	387	—	—	—	265	—	4.100	—	1.495.474	553.590
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90.077
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	272.272	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	757	371	—	—	189	—	—	—	—	6.231	10.421
	13 insgesamt	279.828	758	—	—	189	265	—	4.100	—	1.718.457	818.153
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.											
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	64.000	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	615	—	—	—	—	636	—	230.000	1.348	27.893
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	17	814	—	—	—	806	—	—	14	—	1.827
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	17	1.429	—	—	—	806	636	—	294.014	1.348	29.725
15	Sonstiges Bildungswesen											
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	28.235	—	—	—	7.385
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	842	260	—	—	—	—	—	—	—	—	30.957
154	Ausbildung der Lehrkräfte	12.110	9.002	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	12.576	7.091	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	25.528	16.353	—	—	—	—	28.235	—	—	—	38.342
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	25.395	9.949	—	—	—	94	—	—	—	2.825	3.589
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	2.047	—	—	—	—	—	189.369
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	9.311	2.651	—	—	—	2.300	—	—	—	102.305	205.210
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	34.706	12.600	—	—	2.047	2.394	—	—	—	105.130	398.168
18	Kultur und Religion											
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159.854	1.300
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	6.228
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	13.841	8.904	—	—	—	—	3.703	—	—	—	6.443
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.299
187	Sonstige Kulturpflege	7.327	104	—	—	—	—	—	—	—	3.461	12.626
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.876	643	—	—	—	—	—	—	—	—	809
195	Denkmalschutz und -pflege	487	575	—	—	—	—	118	—	—	—	319
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	58.803
	18/19 insgesamt	28.531	10.278	—	—	—	193	3.994	—	—	163.315	93.050
	1 insgesamt	8.716.836	90.952	—	—	3.236	11.453	61.443	4.100	294.171	1.988.250	1.812.607

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt	
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche				
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb					
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.106.076	118	
—	—	—	—	1.097	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	473.198	124	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78.777	125	
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	805.165	127	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.350	128	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.202	—	—	—	280.789	129	
—	—	—	—	1.694	—	—	—	—	—	—	35.202	—	—	—	8.907.355	13	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83.235	—	462.949	132	
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	106.631	—	2.167.252	133	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103	134	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90.077	137	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	272.272	138	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	—	20.969	139	
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	192.866	—	3.014.622	14	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.005	141	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260.492	142	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.478	144	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327.975	15	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.620	152	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	36.059	153	
—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.222	154	
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.720	155	
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	112.621	16	
—	—	—	—	845	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	42.914	162	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.861	—	213.277	164	
—	—	—	—	259	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	322.808	165	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167	
—	—	—	—	1.104	—	—	—	—	—	—	—	—	22.850	—	578.999	18	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.884	—	163.038	181	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.427	182	
—	—	—	—	264	—	—	—	—	—	—	38	—	900	—	34.093	183	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.492	186	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	2.163	—	25.727	187	
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.378	188	
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	760	—	8.091	—	10.399	195	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58.829	199	
—	—	—	—	363	—	—	—	—	—	—	844	—	13.038	—	313.606		
—	—	—	—	3.330	—	—	—	—	—	—	36.046	—	232.754	—	13.255.178		

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik											
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten											
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	51.342	22.215	—	—	—	—	—	100	—	—	120
	21 insgesamt	51.342	22.215	—	—	—	—	—	100	—	—	120
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	14.900	—	—	—	—	—	11.286	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	14.900	—	—	—	—	—	11.286	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)											
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	39	—	—	—	—	86.000	—	60.000	—	—
235	Soziale Einrichtungen	38.661	87.658	—	—	—	—	1.628	—	1	—	3.101
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	241	—	—	—	—	320	—	—	—	29.906
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	261	—	—	17.483	—	201.273	—	—	—	—
	23 insgesamt	38.661	88.199	—	—	17.483	—	289.221	—	60.001	—	33.007
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen											
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	2.433	—	16.425	—	—	—	1
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	150	—	170	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	3.200	—	100	—	253	—	3.784
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	1.118	—	—	—	—	—	—	—	—	434
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	120	—	8.296	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1.124	—	—	5.903	—	24.991	—	253	—	4.219
25	Arbeitsmarktpolitik											
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	894.707	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	109	—	—	—	—	—	—	85.100	—	17.224
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	109	—	—	—	—	894.707	—	85.100	—	17.224
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	9.683
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.864	—	—	—	8.218
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	270	—	—	—	97	8.668	—	36	—	6.816
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	92.000	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	358	—	—	—	465	211	—	—	—	2.601
	26 insgesamt	—	741	—	—	—	562	110.008	—	36	—	27.318
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII											
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	27	32	—	—	—	—	852.640	—	—	—	729.204
	27 insgesamt	27	32	—	—	—	—	852.640	—	—	—	729.204

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz.VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	1.046	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.823	2
—	—	—	—	1.046	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.823	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.186	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.186	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146.039	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132.149	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	32.890	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219.017	237
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	530.095	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.859	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.337	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.552	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.422	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.490	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	894.707	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102.433	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	997.140	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.961	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.182	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.887	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92.000	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.676	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	139.706	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.581.903	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.581.903	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	945.577	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	2.794.243	—	130	—	—	205
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	404.200	—	5.500	—	—	—
	28 insgesamt	—	—	—	—	15	—	4.144.020	—	5.630	—	—	205
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	13	11.008	—	—	1.221	—	70.712	128	63.980	27.872	—	68.125
	2 insgesamt	90.043	138.328	—	—	24.622	562	6.386.299	11.514	215.000	27.872	—	879.422
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	1.364	—	—	—	—	42.302	—	—	—	—	831
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	6	—	—	—	—	—	—	—	8.791	—	171.386
313	Arbeitsschutz	48.649	6.778	—	—	8	323	—	—	—	—	—	92
314	Gesundheitsschutz	13.558	7.554	—	—	—	631	248	1.507	—	697	—	17.138
	31 insgesamt	62.207	15.702	—	—	8	954	42.550	1.507	—	9.488	—	189.447
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.963
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	300	—	—	—	—	31.963
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	12.023	5.641	—	—	25	4.997	11.335	—	—	21.416	—	30.299
	33 insgesamt	12.023	5.641	—	—	25	4.997	11.335	—	—	21.416	—	30.299
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	30.170	—	—	270	—	500	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	30.170	—	—	270	—	500	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	74.230	51.563	—	—	303	5.951	54.685	1.507	—	30.904	—	251.709
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3.407
	41 insgesamt	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3.407
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	96.638	14.016	—	—	—	—	—	—	—	27.238	—	24
422	Raumordnung und Landesplanung	1.423	462	—	—	—	—	560	—	—	60	—	792
423	Städtebauförderung	—	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	98.061	14.622	—	—	—	—	560	—	—	27.298	—	816

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz.VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	945.577	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.794.578	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	409.700	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.149.870	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	69.580	—	312.739	291
—	—	—	—	2.146	—	—	—	—	—	—	618	—	72.526	—	7.848.952	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	26.313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44.497	311
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	267.459	—	473.955	312
—	—	—	—	1.334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57.184	313
—	—	—	—	5.454	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46.787	314
—	—	26.313	—	6.788	—	—	—	—	—	—	—	—	267.459	—	622.423	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.200	—	—	—	1.500	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	37.113	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.200	—	5.100	—	38.613	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	—	382	2.080	—	—	—	—	1.470	11.810	—	2.000	—	2.000	332
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.908	—	106.386	
—	—	—	—	382	2.080	—	—	—	—	1.470	11.810	—	6.908	—	108.386	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.940	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.940	
—	—	26.313	—	7.170	2.080	—	—	—	—	1.470	13.010	—	279.467	—	800.362	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	2.285	—	—	—	—	—	—	75.280	—	—	36.860	—	—	114.425	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.433	419
—	—	2.285	—	—	—	—	—	—	75.280	—	—	36.860	—	—	117.858	
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	138.816	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	100	—	3.697	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133.814	—	—	—	133.958	423
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	134.114	—	200	—	276.471	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz.VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	2.285	—	800	—	—	—	—	75.280	—	134.114	36.860	200	—	394.329	5
—	—	—	—	4.603	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133.603	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	—	—	4.603	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133.603	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.500	63.346	—	101.808	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.118	522
—	—	—	3.748	1.519	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123.753	523
—	—	—	3.748	1.519	—	—	—	—	—	—	—	12.500	63.346	—	232.679	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.362	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	—	700	532
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	—	35.062	533
—	—	—	3.748	6.122	—	—	—	—	—	—	—	12.500	63.916	—	401.344	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.034	611
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.034	62
—	—	—	10.850	—	1.250	—	—	—	—	—	7.718	—	26.251	—	209.953	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	23.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.600	—	63.318	625
—	—	—	33.850	—	1.250	—	—	—	—	—	7.718	—	64.851	—	273.271	63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	2.000	645

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	1.349	—	—	—	39	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	8.480	—	—	—	—	181	—	—	8.606	3.877
	68 insgesamt	—	8.480	—	—	—	—	181	—	—	8.606	3.877
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	515	2.000
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	865	—	—	—	—	8.500	—	—	—	4.278
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	865	—	—	—	—	8.500	—	—	515	6.278
	6 insgesamt	2.288	14.403	—	—	28	373	14.429	2.990	—	139.974	32.681
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	158.771	86.906	—	—	—	—	—	—	—	—	300
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	158.778	86.966	—	—	—	—	—	—	—	—	765
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.800
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	500	—	—	—	—	14.816	5.544	—	—	715
	72 insgesamt	—	500	—	—	—	—	14.816	5.544	—	—	5.515
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.772	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	—	—	—	5.772	—
751	Luftfahrt	61	878	—	—	190	—	—	—	—	—	648
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	158.839	88.469	—	—	190	—	14.816	5.544	—	12.072	6.928

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz.VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	3.388	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	8.200	—	59.469	681
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	8.200	—	59.469	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.694	50.000	32.312	—	34.827	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.843	—	73.180	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.694	50.000	36.155	—	108.007	7
—	—	—	33.850	—	1.250	125	—	—	30.000	—	15.412	50.000	109.206	—	447.009	71
—	—	—	—	5.822	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251.799	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	—	5.822	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252.331	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	80.362	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.800	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80.362	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79.000	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79.000	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.575	729
—	—	—	80.362	1.000	—	—	—	—	—	—	79.000	—	—	—	186.737	73
—	—	—	—	—	—	7.265	—	—	—	—	—	4.100	33.700	—	51.365	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	7.265	—	—	—	—	—	4.100	33.700	—	51.365	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.700	—	71.300	—	75.125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.115	—	11.887	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.700	—	77.415	—	87.012	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.777	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	80.362	6.822	—	7.265	—	—	—	—	82.700	4.100	111.115	—	579.222	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	59.477	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	59.477	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	4.894.030	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	4.894.030	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	1.080.884	6	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.080.884	6	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	342.785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.270
	84 insgesamt	342.785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.270
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	11.500	1.900	—	—	74	—	—	—	—	—	—	57.833
	86 insgesamt	11.500	1.900	—	—	74	—	—	—	—	—	—	57.833
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	225.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.511	—
	88 insgesamt	225.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.511	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	579.285	61.377	1.080.884	6	152	—	4.894.030	—	—	—	40.511	62.103
	0 - 8 Gesamtausgaben	14.840.087	1.718.052	1.080.884	6	44.355	88.755	11.442.288	25.755	524.209	2.320.688	3.222.890	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			43.150												102.705	811
																812
																813
			43.150												102.705	82
70.000											1.000				4.965.030	821
70.000											1.000				4.965.030	83
															1.080.890	831
															1.080.890	84
															347.055	841
															347.055	85
														160	160	851
														160	160	86
														1.927	73.234	861
														1.927	73.234	87
																871
																88
														-167.040	98.471	881
														-167.040	98.471	89
														195.450	195.450	891
														195.450	195.450	
70.000			43.150								1.000			30.497	6.862.995	
70.000		36.598	163.865	104.333	7.741	7.390			105.305	1.470	328.285	103.460	877.671	30.497	37.144.584	

**Übersicht
über die den Haushalt 2022/2023 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben		
			Ansatz		Ansatz		
			2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
	Epl. 08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung					
0820	982 10	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—	
		Summe Epl. 08	—	—	—	—	
	Epl. 13	Allgemeine Finanzverwaltung					
1320	382 11	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	—	—			
	382 12	Wie 382 11 -Tilgungen-	2	2			
	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	20	30			
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	500	1.000			
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	1	1			
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			520	1.030	
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			1	1	
	982 13	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			2	2	
		Summe Epl. 13	523	1.033	523	1.033	
		Gesamtsumme	523	1.033	523	1.033	

Sonderabgaben des Landes 2022

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen (Mio. EUR)			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2020 Ist	2021 Soll	2022 Soll			
Epl. 05 Ausgleichs- abgabe nach dem Schwer- behinderten- recht	§§ 71 – 79 SGB IX (Bundesgesetz)	55,17	70,12	65,77	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	Arbeitgeber	Schwerbehin- derte Menschen
Summe Epl. 05:		55,17	70,12	65,77			
Epl. 09 Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im BGBl. III, Gliede- rungsnummer 7842-1, ver- öffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 397 der VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Ver- bindung mit der VO über die Erhebung einer Um- lage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt ge- ändert durch Art. 1 VO zur Änd. der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milch- wirtschaft vom 6. Septem- ber 2019 (Nds. GVBl. S. 267)	3,60	2,70	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammel- stellen	Landesvereini- gung der Milchwirt- schaft Nieder- sachsen e. V. sowie Dritte, die Maßnah- men gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Jagdabgabe	§ 22 Abs. 2 NJagdG	3,20	1,90	2,00	Förderung jagdlicher Zwecke	Jagdschein- inhaber/-innen beim Lösen des Jagdscheins	Landesjäger- schaft, Forschungs- einrichtungen, etc.
Summe Epl. 09:		6,80	4,60	4,70			
Epl. 15 Abwasser- abgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	29,09	30,00	30,00	Abgabe für das Einleiten von Ab- wasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungs- zwecks Maß- nahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasser- entnahme- gebühr	Nds. Wassergesetz (NWG)	57,39	104,00	109,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus / in Gewässer(n) oder aus dem / in das Grundwasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungs- zwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
Summe Epl. 15:		86,48	134,00	139,00			

Sonderabgaben des Landes 2023

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen (Mio. EUR)			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2021 Soll	2022 Soll	2023 Soll			
Epl. 05 Ausgleichs- abgabe nach dem Schwer- behinderten- recht	§§ 71 – 79 SGB IX (Bundesgesetz)	70,12	65,77	65,77	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	Arbeitgeber	Schwerbehin- derte Menschen
Summe Epl. 05:		70,12	65,77	65,77			
Epl. 09 Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im BGBl. III, Gliede- rungsnummer 7842-1, ver- öffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 397 der VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Ver- bindung mit der VO über die Erhebung einer Um- lage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt ge- ändert durch Art. 1 VO zur Änd. der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milch- wirtschaft vom 6. Septem- ber 2019 (Nds. GVBl. S. 267)	2,70	2,70	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammel- stellen	Landesvereini- gung der Milchwirt- schaft Nieder- sachsen e. V. sowie Dritte, die Maßnah- men gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Jagdabgabe	§ 22 Abs. 2 NJagdG	1,90	2,00	2,00	Förderung jagdlicher Zwecke	Jagdschein- inhaber/-innen beim Lösen des Jagdscheins	Landesjäger- schaft, Forschungs- einrichtungen, etc.
Summe Epl. 09:		4,60	4,70	4,70			
Epl. 15 Abwasser- abgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	30,00	30,00	30,00	Abgabe für das Einleiten von Ab- wasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungs- zwecks Maß- nahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasser- entnahme- gebühr	Nds. Wassergesetz (NWG)	104,00	109,00	104,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus / in Gewässer(n) oder aus dem / in das Grundwasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungs- zwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
Summe Epl. 15:		134,00	139,00	134,00			

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2023 und 2022

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz 2023 Tsd. EUR	Ansatz 2022 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.228.039	4.237.613
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	488.273	478.699
1.3 Bedarfszuweisungen	76.688	76.688
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	88.000
Zuweisungsmasse	4.793.000	4.881.000
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	<u>4.818.000</u>	<u>4.906.000</u>

2. Finanzausgleichsumlage

-25.000

-25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz für 2023 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2023 Tsd. EUR	Ansatz für 2022 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2022 Tsd. EUR	Ist für 2020 Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7
Zusammenstellung						
	Einzelplan 02	—	—	—	—	—
	03	466.860	8.504	507.084	10.979	576.904
	05	5.131.784	—	4.985.227	—	4.675.183
	06	33.709	—	33.723	—	60.056
	07	897.420	—	739.268	—	560.154
	08	108.754	—	103.494	—	84.541
	09	14.000	—	13.400	—	49.891
	13	121.230	—	121.170	—	1.657.364
	15	262.097	41.580	269.144	42.966	212.923
	16	9.360	—	9.360	—	4.026
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	7.045.214	50.084	6.781.870	53.945	7.881.042
	Bindung durch Bundesgesetze	5.368.360	49.984	5.254.309	51.370	4.955.282
	davon Gemeinschaftsaufgaben	27.504	—	27.504	—	54.581
	davon Sozialbelastungen	4.139.411	48.126	4.013.132	49.512	3.619.232
	davon Verw.-vereinbarungen	1.079.564	1.858	1.033.733	1.858	1.058.997
	Landesgesetze	1.503.049	—	1.344.841	2.475	2.779.690
	davon Konnexität	52.054	—	53.287	—	47.049
	Verträge u. ä.	74.193	100	69.993	100	27.743
	weitere Zahlungen	47.558	—	59.440	—	71.278
	insgesamt	7.045.214	50.084	6.781.870	53.945	7.881.042

Anmerkungen:

Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2022 (ohne Hochschulen)*)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne			Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an Landeshaushalt	Zuführungen aus Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)	
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Personal- aufwand	Sach- aufwand	In Erträgen enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen				In Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt
- Tsd. EUR -										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung und Geobasisinformation (LGLN)							0		0
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)							0		0
0333	IT.Niedersachsen							0		0
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen							0		0
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)							0		0
0660	Staatstheater Braunschweig							0		0
0661	Oldenburgisches Staatstheater							0		0
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen							0		0
0813	Materialprüfanstalten							0		0
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück							0		0
0950	Hengstparade Celle							0		0
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)							0		0
1320	Staatsbad Nenndorf							0		0
1320	Staatsbad Pyrmont							0		0
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz							0		0
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Beträge erst zum Reindruck

Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2023 (ohne Hochschulen) *)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne			Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an Landeshaushalt	Zuführungen aus Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)	
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Personal- aufwand	Sach- aufwand	In Erträgen enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen				In Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung und Geobasisinformation (LGLN)							0		0
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)							0		0
0333	IT.Niedersachsen							0		0
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen							0		0
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)							0		0
0660	Staatstheater Braunschweig							0		0
0661	Oldenburgisches Staatstheater							0		0
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen							0		0
0813	Materialprüfanstalten							0		0
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück							0		0
0950	Hengstparade Celle							0		0
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)							0		0
1320	Staatsbad Nenndorf							0		0
1320	Staatsbad Pyrmont							0		0
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz							0		0
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Beträge erst zum Reindruck

Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen 2022 (Landesbetriebe und Stiftungen) *)

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV					Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an Landeshaushalt	Zuführungen aus Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)	
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In Erträgen enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen				In Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt
			Personal- aufwand	Sach- aufwand						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0610	Stiftung Universität Göttingen							0		0
0612	Stiftung Universität Göttingen -Universitätsmedizin-							0		0
0613	Universität Oldenburg							0		0
0614	Universität Osnabrück							0		0
0615	Technische Universität Braunschweig							0		0
0616	Technische Universität Clausthal							0		0
0617	Universität Hannover							0		0
0618	Universität Vechta							0		0
0619	Medizinische Hochschule Hannover							0		0
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover							0		0
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig							0		0
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover							0		0
0628	Stiftung Universität Lüneburg							0		0
0629	Stiftung Universität Hildesheim							0		0
0631	Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth							0		0
0632	Hochschule Emden/Leer							0		0
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück							0		0
0634	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen							0		0
0637	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel							0		0
0638	Hochschule Hannover							0		0
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Beträge erst zum Reindruck

Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen 2023 (Landesbetriebe und Stiftungen) *)

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV					Summe Gesamt- aufwand und Investi- tionen (Sp.3 + Sp.7)	Abliefe- rungen an Landes- haushalt	Zufüh- rungen aus Landes- haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)	
		Gesamt- aufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In Erträgen enthaltene Zufüh- rungen aus Landes- haushalt	Ausgaben für Investi- tionen				In Deckungs- mitteln enthaltene Zufüh- rungen aus Landes- haushalt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0610	Stiftung Universität Göttingen							0		0
0612	Stiftung Universität Göttingen -Universitätsmedizin-							0		0
0613	Universität Oldenburg							0		0
0614	Universität Osnabrück							0		0
0615	Technische Universität Braunschweig							0		0
0616	Technische Universität Clausthal							0		0
0617	Universität Hannover							0		0
0618	Universität Vechta							0		0
0619	Medizinische Hochschule Hannover							0		0
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover							0		0
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig							0		0
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover							0		0
0628	Stiftung Universität Lüneburg							0		0
0629	Stiftung Universität Hildesheim							0		0
0631	Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth							0		0
0632	Hochschule Emden/Leer							0		0
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück							0		0
0634	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen							0		0
0637	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel							0		0
0638	Hochschule Hannover							0		0
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Beträge erst zum Reindruck

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das
Haushaltsjahr 2022

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	142.171	136.596	123.447	13.149	---	5.575	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	
Stellen insgesamt	142.200	136.596	123.447	13.149	---	5.604	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	138.597,52	138.597,52	138.597,52	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	16.814,193	14.374,107	8.452.924	5.788.798	132.385	2.440.086	1.306.638
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46.361	46.361	---	45.782	579	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	11.326.904	8.886.818	8.452.924	303.030	130.864	2.440.086	1.303.647
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.189.522	4.189.522	---	4.189.522	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	1.098.672	1.098.672	---	1.098.670	2	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	32.734	32.734	---	31.794	940	0	2.991
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	120.000	120.000	---	120.000	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	94	94	94	0	---	0	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	
Stellen insgesamt	94	94	94	0	---	0	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	185,39	185,39	185,39	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	55.653	55.653	13.038	42.343	272	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	41.881	41.881	---	41.609	272	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.543	13.543	13.038	505	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	225	225	---	225	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 02 (StK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	208	208	200	8	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	208	208	200	8	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	341,23	341,23	341,23	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	24.061	24.061	22.891	1.170	0	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---		
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	23.198	23.198	22.891	307	0	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0		
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	614	614	---	614	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	248	---	248	0	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0		

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Ausgliederungen ³⁾			
	1	2	3	4	5	6	7			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	25.503	25.161	21.564	3.597	---	342				
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0				
Stellen insgesamt	25.503	25.161	21.564	3.597	---	342				
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	25.918,67	25.918,67	25.918,67	---	---	---				
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.644.067	1.521.597	1.402.729	115.935	2.933	122.470				
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	96	96	---	1	95	---				
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.575.128	1.452.658	1.402.729	47.091	2.838	122.470				
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0				
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	60.807	60.807	---	60.807	0	---				
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	8.036	8.036	---	8.036	0	0				
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0				

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 04 (MF)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	12.135	12.135	10.842	1.293	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	12.135	12.135	10.842	1.293	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.295,82	13.295,82	13.295,82	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	773.415	773.415	722.047	49.023	2.345	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	743.811	743.811	722.047	20.351	1.413	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	28.130	28.130	---	28.130	0	0	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.474	1.474	---	542	932	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO				
	1	2	3	4	5	6	Ausgliederungen ³⁾			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.237	973	973	0	---	264	7			
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---			
Stellen insgesamt	1.237	973	973	0	---	264	7			
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.821,81	1.821,81	1.821,81	---	---	---				
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	208.290	124.953	119.187	4.896	870	83.337	0			
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	128	128	---	2	126	---	---			
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	205.707	122.370	119.187	2.439	744	83.337	0			
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---			
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.409	2.409	---	2.409	0	---	0			
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46	46	---	46	0	0	0			
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---			

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen		
	1	2	3	4	5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	4.995	385	318	67	---	4.610	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	4.995	385	318	67	---	4.610	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	730,55	730,55	730,55	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.180.620	78.350	49.073	25.659	3.618	2.102.270	1.180.648
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.169.779	67.509	49.073	14.818	3.618	2.102.270	1.180.648
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	40	40	---	40	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	10.733	10.733	---	10.733	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Ausgliederungen ³⁾			
	1	2	3	4	5	6	7			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	79.142	79.142	73.683	5.459	---	---	---	---	---	---
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Stellen insgesamt	79.142	79.142	73.683	5.459	---	---	---	---	---	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.236,82	76.236,82	76.236,82	---	---	---	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.370.965	5.370.965	4.907.914	350.655	112.396	0	---	---	---	---
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	---	---	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	5.138.362	5.138.362	4.907.914	118.135	112.313	0	---	---	---	---
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	---	---	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	232.122	232.122	---	232.121	1	---	---	---	---	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	---	---	---	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	---	---	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.154	1.043	974	69	---	111	Ausgliederungen ³⁾ 7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	1.154	1.043	974	69	---	111		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.489,50	2.489,50	2.489,50	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	227.180	205.101	169.981	34.667	453	22.079	44.590	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	223.853	201.774	169.981	31.344	449	22.079	41.599	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.305	2.305	---	2.305	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.017	1.017	---	1.017	0	0	2.991	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Ausgliederungen ³⁾			
	1	2	3	4	5	6				
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.066	1.066	946	120	---	0				
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0				
Stellen insgesamt	1.066	1.066	946	120	---	0				
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.910,77	1.910,77	1.910,77	---	---	---				
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	138.243	137.698	128.500	7.661	1.537	545			81.400	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---			---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	135.700	135.155	128.500	5.120	1.535	545			81.400	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0			---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.344	2.344	---	2.344	0	---			0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	198	198	---	196	2	0			0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0			---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	15.001	15.001	12.505	2.496	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	15.001	15.001	12.505	2.496	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.945,34	13.945,34	13.945,34	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	907.897	907.197	798.356	108.841	0	700		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	3.984	---	3.984	0	---		
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	849.296	848.596	798.356	50.240	0	700		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0		
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	33.503	33.503	---	33.503	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	21.114	21.114	---	21.114	0	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0		

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 12 (StGH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	0	0	---	0	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.068.727	5.047.089	0	5.042.610	4.479	21.638	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	37.615	15.977	0	11.500	4.477	21.638	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.189.482	4.189.482	---	4.189.482	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	721.629	721.629	---	721.628	1	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	0	1	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	120.000	120.000	---	120.000	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkosten- budget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
	197	197	197	0	---	0		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	197	197	197	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	197	197	197	---	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	199,08	199,08	199,08	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	15.051	15.051	14.446	605	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	14.446	14.446	14.446	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	599	599	---	599	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen		
	1	2	3	4	5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.262	1.014	974	40	---	248	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	
Stellen insgesamt	1.291	1.014	974	40	---	277	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.282,68	1.282,68	1.282,68	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	180.347	93.300	86.331	3.870	3.099	87.047	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	177.340	90.293	86.331	864	3.098	87.047	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.912	2.912	---	2.912	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	49	---	48	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 16 (MB)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	127	127	127	127	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	127	127	127	127	0	0	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	183,69	183,69	183,69	183,69	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	15.301	15.301	14.295	623	383	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	14.921	14.921	14.295	247	379	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	253	253	---	253	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	126	126	---	122	4	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2022

EPL: 17 (LFD)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	50	50	50	0	---	0	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	
Stellen insgesamt	50	50	50	0	---	0	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17	56,17	56,17	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.223	4.223	4.136	87	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	4.136	4.136	4.136	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	87	87	---	87	0	0	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	0	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das
Haushaltsjahr 2023

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	142.022	136.374	123.485	12.889	---	5.648	Ausgliederungen ³⁾	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29		
Stellen insgesamt	142.051	136.374	123.485	12.889	---	5.677	7	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	138.734,46	138.734,46	138.734,46	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	17.353.509	14.840.087	8.639.303	6.064.370	136.414	2.513.422	1.325.514	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	51.046	51.046	---	50.507	539	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	11.586.726	9.073.304	8.639.303	299.068	134.933	2.513.422	1.322.524	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.303.978	4.303.978	---	4.303.978	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	1.153.828	1.153.828	---	1.153.826	2	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	32.931	32.931	---	31.991	940	0	2.990	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	225.000	225.000	---	225.000	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Ausgliederungen ³⁾			
	1	2	3	4	5	6	7			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	93	93	93	0	---	0				
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0				
Stellen insgesamt	93	93	93	0	---	0				
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	183,39	183,39	183,39	---	---	---				
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	60.507	60.507	13.205	47.074	228	0				
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46.562	46.562	---	46.334	228	---				
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.710	13.710	13.205	505	0	0				
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0				
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	231	231	---	231	0	---				
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0				
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0				

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 02 (StK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	208	208	200	8	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	208	208	200	8	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	340,97	340,97	340,97	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	24.504	24.504	23.315	1.189	0	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---		
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	23.627	23.627	23.315	312	0	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0		
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	628	628	---	628	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	248	---	248	0	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0		

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Ausgliederungen ³⁾			
	1	2	3	4	5	6	7			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	25.243	24.901	21.564	3.337	---	342				
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0				
Stellen insgesamt	25.243	24.901	21.564	3.337	---	342				
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	25.939,04	25.939,04	25.939,04	---	---	---				
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.672.446	1.550.712	1.430.746	114.859	5.107	121.734				
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	98	98	---	1	97	---			---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.600.626	1.478.892	1.430.746	43.136	5.010	121.734			0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0			---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	63.489	63.489	---	63.489	0	---			0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	8.233	8.233	---	8.233	0	0			0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0			---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 04 (MF)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	12.136	12.136	10.843	1.293	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	12.136	12.136	10.843	1.293	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.310,42	13.310,42	13.310,42	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	790.291	790.291	738.536	49.410	2.345	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	759.991	759.991	738.536	20.042	1.413	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	28.826	28.826	---	28.826	0	0	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.474	1.474	---	542	932	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Ausgliederungen ³⁾			
	1	2	3	4	5	6	7			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.237	973	973	0	---	264				
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0				
Stellen insgesamt	1.237	973	973	0	---	264				
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.818,27	1.818,27	1.818,27	---	---	---				
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	211.401	126.543	121.065	4.932	546	84.858				
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	130	130	---	2	128	---				
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	208.752	123.894	121.065	2.411	418	84.858				
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0				
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.473	2.473	---	2.473	0	---				
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46	46	---	46	0	0				
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0				

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	5.068	385	318	67	---	4.683	Ausgliederungen ³⁾ 7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	5.068	385	318	67	---	4.683		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	729,05	729,05	729,05	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.233.995	79.990	50.329	26.105	3.556	2.154.005	1.197.734	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.222.886	68.881	50.329	14.996	3.556	2.154.005	1.197.734	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	41	41	---	41	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	11.000	11.000	---	11.000	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Ausgliederungen ³⁾			
	1	2	3	4	5	6	7			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	79.203	79.203	73.744	5.459	---	0				
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0				
Stellen insgesamt	79.203	79.203	73.744	5.459	---	0				
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.355,38	76.355,38	76.355,38	---	---	---				
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.489.749	5.489.749	5.018.671	356.750	114.328	0				
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---				
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	5.251.397	5.251.397	5.018.671	118.481	114.245	0				
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0				
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	237.871	237.871	---	237.870	1	---				
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0				
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0				

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen		
	1	2	3	4	5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.154	1.043	974	69	---	6	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.154	1.043	974	69	---	111	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.509,12	2.509,12	2.509,12	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	232.426	210.070	174.889	34.728	453	22.356	45.480
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	229.042	206.686	174.889	31.348	449	22.356	42.490
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.362	2.362	---	2.362	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.017	1.017	---	1.017	0	0	2.990
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Ausgliederungen ³⁾			
	1	2	3	4	5	6				
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.066	1.066	946	120	---	0				
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0				
Stellen insgesamt	1.066	1.066	946	120	---	0				
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.908,61	1.908,61	1.908,61	---	---	---				
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	140.831	140.286	131.296	7.424	1.566	545			82.300	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---				
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	138.237	137.692	131.296	4.832	1.564	545			82.300	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0				
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.395	2.395	---	2.395	0	---				
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	198	198	---	196	2	0				
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0				

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	14.969	14.969	12.473	2.496	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	14.969	14.969	12.473	2.496	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.911,34	13.911,34	13.911,34	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	925.533	924.818	815.097	109.721	0	715		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	3.984	---	3.984	0	---		
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	866.135	865.420	815.097	50.323	0	715		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0		
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	34.300	34.300	---	34.300	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	21.114	21.114	---	21.114	0	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0		

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 12 (StGH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	0	0	---	0	0	---	0	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen		
	1	2	3	4	5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.351.875	5.311.355	0	5.306.788	4.567	40.520	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	56.585	16.065	0	11.500	4.565	40.520	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.303.937	4.303.937	---	4.303.937	---	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	766.352	766.352	---	766.351	1	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	0	1	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	225.000	225.000	---	225.000	---	0	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	197	197	197	0	---	0	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	197	197	197	197	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	198,22	198,22	198,22	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	15.432	15.432	14.809	623	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	14.809	14.809	14.809	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	617	617	---	617	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen		
	1	2	3	4	5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.272	1.024	984	40	---	6	248
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	---	29
Stellen insgesamt	1.301	1.024	984	40	---	---	277
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.291,95	1.291,95	1.291,95	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	184.500	95.811	88.592	3.891	3.328	88.689	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	181.468	92.779	88.592	860	3.327	88.689	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.937	2.937	---	2.937	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	49	---	48	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 16 (MB)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	126	126	126	0	---	0	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	126	126	126	0	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	182,53	182,53	182,53	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	15.522	15.522	14.499	633	390	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	15.138	15.138	14.499	253	386	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	257	257	---	257	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	126	126	---	122	4	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2023

EPL: 17 (LFD)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	50	50	50	0	---	0	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	
Stellen insgesamt	50	50	50	0	---	0	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17	56,17	56,17	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.344	4.344	4.254	90	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	4.254	4.254	4.254	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	90	90	---	90	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	0	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

**Übersicht
über das Sondervermögen
zur Bewirtschaftung von
zweckgebundenen Einnahmen**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das mit Gesetz vom 14.07.2015 über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildete Sondervermögen dient dazu, zweckgebundene Einnahmen und damit zusammenhängende Ausgaben überjährig bewirtschaften zu können.

Es besteht aus folgenden, von MS, MW, ML und MU bewirtschafteten, Unterabteilungen (Kapiteln):

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -				
		2021 Anfangsbestand	2022 Soll		2023 Soll	
			Einnahmen	Abgaben	Einnahmen	Abgaben
EPL 05 (MS)						
5053	Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz	43.938.234,04	0,00	1.250.000,00	0,00	0,00
5055	Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach KHG ab 2020	109.760.926,91	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensummen		153.699.160,95	0,00	1.250.000,00	0,00	0,00
EPL 08 (MW)						
5083	Digitale Dividende II	43.424.139,34	0,00	0,00	0,00	0,00
5084	Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	176.610.627,85	0,00	0,00	0,00	0,00
5085	Strukturhilfen des Bundes InvKG (ab 2022: EPL 13 Kap. 5131)	0,00	-	-	-	-
5086	EFRE	82.902.478,99	147.462.000,00	159.462.000,00	104.647.000,00	109.313.000,00
5087	ESF	60.360.170,37	44.628.000,00	44.628.000,00	43.557.000,00	43.557.000,00
5088	EntflechtG	119.995.824,28	12.590.000,00	12.590.000,00	32.540.000,00	32.540.000,00
5089	RegG	523.360.951,87	812.789.000,00	812.789.000,00	841.233.000,00	841.233.000,00
Zwischensummen		1.006.654.192,70	1.017.469.000,00	1.029.469.000,00	1.021.977.000,00	1.026.643.000,00
EPL 09 (ML)						
5090	ELER (2021-2027)	0,00	98.576.000,00	98.576.000,00	98.576.000,00	98.576.000,00
5091	EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5092	EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5093	EMFF (2014-2020)	-8.537.806,31	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
5094	EMFAF (2021-2027)	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
5095	ELER (2007-2013)	298.254,30	0,00	0,00	0,00	0,00
5096	ELER (2014-2020)	-24.199.780,46	0,00	0,00	0,00	0,00
5097	ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	3.563.521,55	0,00	0,00	0,00	0,00
5099	ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	0,00	29.913.000,00	29.913.000,00	29.913.000,00	29.913.000,00
Zwischensummen		-28.875.810,92	134.489.000,00	134.489.000,00	134.489.000,00	134.489.000,00

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -					
		2021 Anfangsbestand	2022 Soll		2023 Soll		
			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
EPL 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)							
5131	Strukturhilfen des Bundes InvKG (bis 2021: EPL 05 Kap. 5085)	-	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensummen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
EPL 15 (MU)							
5151	ELER (2007-2013)	90.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5152	ELER (2014-2020)	-894.181,40	0,00	0,00	0,00	0,00	
5153	ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	1.146.790,91	0,00	0,00	0,00	0,00	
5154	LIFE	2.169.472,04	2.473.000,00	2.473.000,00	7.254.000,00	7.254.000,00	
5155	ELER (2021-2027)	0,00	34.897.000,00	34.897.000,00	34.897.000,00	34.897.000,00	
5156	ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	0,00	5.371.000,00	5.371.000,00	5.371.000,00	5.371.000,00	
	Zwischensummen	2.512.101,55	42.741.000,00	42.741.000,00	47.522.000,00	47.522.000,00	
	Gesamtsummen	1.133.989.644,28	1.194.699.000,00	1.207.949.000,00	1.203.988.000,00	1.208.654.000,00	

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

A. Gliederung

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landtages (LT):

1. Landeshaushalt

Kapitel

0101 Landtag

Seite

10

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0101

Dem am 15. Oktober 2017 gewählten Landtag der 18. Wahlperiode gehören 137 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 54, die der CDU 50, die von Bündnis 90/Die Grünen 12 und die der FDP 11 Mitglieder. 10 Abgeordnete sind fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	78	—	—	78	55.653	7.902	
	Summe 2022	—	78	—	—	78	55.653	7.902	
	Summe 2021	—	42	—	—	42	50.501	7.984	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+36	—	—	+36	+5.152	-82	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
12.131	235	1.572	—	77.493	-77.415	-70.643	-6.772	—
12.131	235	1.572	—	77.493	-77.415	-70.643	-6.772	—
10.275	150	1.775	—	70.685	—			—
+1.856	+85	-203	—	+6.808				—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	77	—	—	77	60.507	7.590	
	Summe 2023	—	77	—	—	77	60.507	7.590	
	Summe 2022	—	78	—	—	78	55.653	7.902	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	-1	—	—	-1	+4.854	-312	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 01

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
14.732	150	1.609	—	84.588	-84.511	-77.415	-7.096	396
14.732	150	1.609	—	84.588	-84.511	-77.415	-7.096	396
12.131	235	1.572	—	77.493	—			—
+2.601	-85	+37	—	+7.095				+396

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	149
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	—
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 534 01.		—	—	—	—
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** Vgl. HV zu 531 01.		—	1	1	2
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		72	72	36	59
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,30 EUR je km. Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.	—	19.193	17.927	15.956	15.266
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	14.726	12.861	10.778	10.030
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	12.414	10.820	9.686	8.558
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	13 263	14 240
2. Aufwandsentschädigungen		
a) gem. § 7 NAbgG	2 766	2 937
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 300	1 400
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	568	586
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	17 927	19 193

Zu 411 11

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	12 249	14 094
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	532	552
3. Versorgungsabfindungen	70	70
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
Zusammen	12 861	14 726

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	13.205	13.038	12.804	4.798
422 04-0	011	Anwärterbezüge <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	9	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	439	439	460	252
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.610
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	1
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	57	57	57	1
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	211	205	203	186
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	19	19	19	17
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	4	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	510	504	486	341
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	20	10
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2.980	2.900	2.845	2.379
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	268	268	269	229
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	72	56
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	350	410	300	302
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	242	230	219	183
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	3	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte		
1. Stenografinnen und Stenografen	130	130
2. Plenar-/Besuchsdienst	299	299
3. Sonstige	10	10
Zusammen	439	439

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	202	208
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	180	180
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	115	115
4. Dienstkleidung	7	7
Zusammen	504	510

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	4	4	3	3

Zu 517 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	760	760
2. Bewachung	635	665
3. Reinigungskosten	515	515
4. Heizung, Strom	990	1 040
Zusammen	2 900	2 980

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	138	—	—	138
2023	138	—	—	138
2024	138	—	—	138
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	414	—	—	414

Zu 519 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	250	250
2. Betriebliche Einbauten	150	90
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10	10
Zusammen	410	350

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	75	69	94	35
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	1
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAufG zu Art. 10 GG	—	55	50	50	43
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	—	—	—	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	39	39	25	5
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
529 01-5	011	Verfügun gsmittel	—	44	44	44	29
529 11-2	011	Verfügun gsmittel	—	—	—	—	—
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01.</i> <i>*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	—	430	510	450	542
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.</i>	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	101	206	101	23
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	506	576	340	101
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	36	146	26
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	112	103	4
546 04-1	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	332	275	745	319
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	14	14	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	11	11
2. Anhörungen, Enquetekommissionen	18	27
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	7	7
4. Sonstige	0	0
Zusammen	36	45

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur GmbH -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	11	11	4	—
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber <i>Übertragbar.</i>	—	2.571	1.869	1.869	1.868
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	12.058	10.159	8.357	8.231
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	6	6	6	5
698 01-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
711 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	150	235	150	128
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	490	405	550	429
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	8	8	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.</i>	(—)	(254)	(305)	(588)	(12)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	228	272	532	8
526 61-0	011	Sachverständige	—	1	1	3	0
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	24	23	50	3
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	9	3	2
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(396) (—) (—)	(2.607)	(2.778)	(2.853)	(1.704)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	54	54	61	53
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	—	7	7	7	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	396 — —	244	268	271	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	10	10	23	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	109	129	107	3
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	225	295	280	116

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 01

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:

1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.

Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	17	17
2. Unterhaltung der Geräte	37	37
Zusammen	54	54

Zu 518 99

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	160	—	—	160
2023	—	—	—	—
2024	—	—	198	198
2025	—	—	198	198
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	160	—	396	556

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	775	784	862	586
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	72	72	25	23
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	1.111	1.159	1.217	923
Abschluss Kapitel 0101							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				77	78	42	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				77	78	42	
4 Personalausgaben			—	60.507	55.653	50.501	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			396	7.590	7.902	7.984	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	14.732	12.131	10.275	
7 Baumaßnahmen			—	150	235	150	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.609	1.572	1.775	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			396	84.588	77.493	70.685	
			—				
			—				
Zuschuss				84.511	77.415	70.643	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		77	78	42	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		77	78	42	
		4 Personalausgaben	—	60.507	55.653	50.501	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	396	7.590	7.902	7.984	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.732	12.131	10.275	
		7 Baumaßnahmen	—	150	235	150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.609	1.572	1.775	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	396	84.588	77.493	70.685	
		Zuschuss		84.511	77.415	70.643	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
183,39	185,39	185,39	166,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
- 2) 0,90 (0,50) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,4 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
- 3) 1,50 (1,50) kw mit Ende der Enquetekommission "Ehrenamt".

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

- 1) 2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)) wurde aktualisiert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- VZE durch kw	2,00
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
13.205	13.038	12.804	11.408

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 9 ¹⁾	1	1	1	Direktor/in beim Landtag	¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in	²⁾ 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin	³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 40 v.H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
B 3	3	3	3	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022.
B 2	7	7	7	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	8	8	8	Ministerialrat/-rätin	
A 15	10	10	8	Direktor/-in	
A 14 ²⁾³⁾	4	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁵⁾	23	24	24	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin	⁵⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 11 ⁴⁾	4	4	4	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 6	4	4	4	Oberamtsmeister/-in	
A 5	12	12	12	Oberamtsmeister/-in	
	93	94	92	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	2 Verbeamtung Audioredakteurin/ Audioredakteur im stenografischen Dienst		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Umwandlung von 2 BV Entgeltgr. 13 in 2 Stellen BesGr. A 15.

Der HV Nr. 4 (1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde aktualisiert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 Vollzug kw-Vermerk.
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 5 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022).

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Gliederung

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei (StK):

1. Landeshaushalt		
Kapitel		Seite
0201	Staatskanzlei	8
0202	Allgemeine Bewilligungen	22
0206	Nds. Landesarchiv – budgetiert –	33

 Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
 keine

2. Sondervermögen
 keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Die Initiative „Bündnis für Niedersachsen“ (Kapitel 0201, Titelgruppe 66) wird fortgesetzt.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Nds. Staatskanzlei	—	277	—	—	277	14.354	5.457	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	—	—	4	—	317	
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	432	150	—	582	9.707	1.899	
	Summe 2022	—	713	150	—	863	24.061	7.673	
	Summe 2021	—	713	100	—	813	23.475	8.175	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	—	+50	—	+50	+586	-502	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	35	543	20.390	-20.113	-21.520	+1.407	85
4.547	—	—	—	4.864	-4.860	-4.985	+125	145
89	—	130	1.950	13.775	-13.193	-13.108	-85	—
4.637	—	165	2.493	39.029	-38.166	-39.613	+1.447	230
6.050	—	178	2.548	40.426	—			1.725
-1.413	—	-13	-55	-1.397				-1.495

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Nds. Staatskanzlei	—	277	—	—	277	14.518	4.357	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	—	—	4	—	317	
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	432	150	—	582	9.986	1.930	
	Summe 2023	—	713	150	—	863	24.504	6.604	
	Summe 2022	—	713	150	—	863	24.061	7.673	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+443	-1.069	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	70	543	19.489	-19.212	-20.113	+901	—
4.537	—	—	—	4.854	-4.850	-4.860	+10	145
94	—	130	1.950	14.090	-13.508	-13.193	-315	—
4.632	—	200	2.493	38.433	-37.570	-38.166	+596	145
4.637	—	165	2.493	39.029	—			230
-5	—	+35	—	-596				-85

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	3	2
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	9
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		163	163	163	152
119 11-0	011	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Deutschen Einheit) Vgl. K-Vermerk zu 541 12.		—	—	—	—
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	1	1
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	1	2
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	2	1
125 61-7	011	Einnahmen des Hauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		105	105	105	30
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	7
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken Vgl. K-Vermerk zu 684 11.		1	1	1	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Einnahmen aus Anlass des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen und des Tages der Niedersachsen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-3	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	—
122 63-4	011	Einnahmen aus Konzessionen		—	—	—	—
124 63-7	011	Einnahmen aus Kostenerstattungen für Standgebühren, Zeltvermietungen u. ä.		—	—	—	—
129 63-9	011	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	236	231	226	216
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2022 1000 EUR	2023 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	157	157
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4. 2009 (Nds. GVBl. S. 140)	8	8
Zusammen	163	163

Zu 124 01

	2022 1000 EUR	2023 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	--	--
2. Sonstige Mieten und Pachten	2	2
Zusammen	2	2

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung ihres/seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.652	13.507	13.166	7.013
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.849
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	592	578	490	527
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	4	4	19	19
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen (Medizinische Dienste, Ärzte usw.)	—	30	30	—	—
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	2
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 02, 514 04, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.</i>	—	281	280	215	148
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	51	51	24
514 02-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
514 04-4	011	Sonstige Verbrauchsmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	430	430	430	409
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	28
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	33	23
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten wird übertariflich in die EG 10 TV-L eingruppiert und erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der Entgeltgruppe 10 TV-L und der Entgeltgruppe 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die zweite Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Berechnung des Ansatzes nach Vorgabe des MF im Aufstellungsschreiben zum HPE 2022 und 2023.

Zu 511 01

Mehr für die Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze für Geschäftsstelle zur Begleitung des Vorsitzes der Ministerpräsidentenkonferenz und Einführung des Fachverfahrens „Beck-Online“.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2021	Für 2022 und 2023 jeweils erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	4	4	4

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	53	53	53	21
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	13
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	4
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	91	91	80	50
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	20	9
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	370	370	370	352
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	290	290	340	215
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	7
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	— — 680	765	955	520	214

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 531 12

Ausgaben für die Pflege des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems. Mehr aufgrund gestiegener Kosten für Service- und Anpassungsarbeiten.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen zur Erhöhung der Planungsflexibilität bei der Vorbereitung der MPK 2023.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	435	—	435
2023	—	245	—	245
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	680	—	680

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 12-2	011	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	80	80	80	53
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	12
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	0
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	11	3
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	6	4
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	6	0
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	1	—
698 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	15	15
972 13-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-91	-91	-91	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	634	634	634	633
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Luerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(225)	(225)	(225)	(149)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	39	39	39	49
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	62	62	62	24
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	75	62
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	49	49	49	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Kommission Niedersachsen 2030 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(111)	(39)
412 62-4	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 62-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	10	—
531 62-3	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	15	28
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	76	9
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	10	3
TGr. 63		75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen und Tag der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(3.035)	(—)
511 63-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 63-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	1.625	—
546 63-9	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	—	—	—	—
547 63-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	19	—
633 63-9	011	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 63-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	—	1.391	—
TGr. 66		Bündnis für Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(300)	(300)	(300)	(367)
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	140	140	140	108
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	150	150	150	259
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, vier der fünf im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren. „Niedersachsen packt an“ koordiniert einen breit angelegten, partizipativen Prozess. Gemeinsam werden Maßnahmen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Niedersachsen gebündelt, entwickelt und umgesetzt, die Zusammenarbeit ausgebaut und gefestigt. Konsens der Bündnispartner ist es, die gemeinsame Bündnisarbeit als ein landesweites „Bündnis für Integration“ fortzuführen, dessen Ziel es ist, Zugewanderte stärker an unserer Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und – stehen in der Zivilgesellschaft. Es vermittelt eine positive Haltung für die Aufnahme von geflüchteten Menschen und deren Integration. Andererseits sind regelmäßige Integrationskonferenzen, –dialoge und regionale Netzwerktreffen geplant, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen konkrete Fragestellungen bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelingende Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft erarbeitet werden. Die regionalen Veranstaltungen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt. Schwerpunkt der Arbeit ist darüber hinaus eine vielfältige und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Durch eine zeitgemäße Ansprache auf unterschiedlichen medialen Wegen soll ein positives Klima zum Thema Integration geschaffen werden. Die Koordinierung des Bündnisses übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(105)	(55)	(65)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	97	102	52	65
TGr. 73		Entwicklung Content-Management-System <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (900)	(300)	(900)	(900)	(—)
511 73-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 73-7	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 73-2	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 73-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	— 900	300	900	900	—
547 73-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 73-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 74/75		Elektronische Verkündung Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(44)	(321)	(—)	(—)
511 75-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 75-3	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 74-0	011	Mieten und Pachten - IT.N	—	—	—	—	—
518 75-9	011	Anmietungen von Hard- und Software von Anderen	—	—	—	—	—
525 74-7	011	Aus- und Fortbildung durch IT.N	—	—	—	—	—
525 75-5	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 74-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung - Aufträge an IT.N	—	44	222	—	—
538 75-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Ausgaben an Dritte)	—	—	—	—	—
547 75-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	99	—	—
812 74-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u. a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Mehr zur notwendigen Anpassung des Online-Verfahrens „Ehrenamtskarte“ an die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes.

Zu Titelgruppe 73

Die Verpflichtungsermächtigung und die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Entwicklung und Erprobung eines neuen Content-Management-Systems (CMS), da das bisherige System veraltet ist und die bestehenden rechtlichen Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) nicht mehr hinreichend abbilden kann. Die Neuentwicklung soll als sog. Open-Source-System ausgelegt werden, damit Lizenzkosten gesenkt und evt. später notwendige Anpassungen bzw. Fortentwicklungen auch durch verschiedene Dritten möglich sind.

In 2023 weniger aufgrund des zu erwartenden Projektfortschritts.

Zu 538 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	900	—	900
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

Zu Titelgruppe 74/75

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Entwicklung und Erprobung eines neuen, digitalen Verkündungssystems „Elektronische Verkündung Niedersachsen“, mit dem Ziel, für sämtliche Inhalte des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Niedersächsischen Ministerialblattes auf einer Verkündungsplattform des Landes Niedersachsen im Internet eine (originäre) amtliche Verkündung vornehmen zu können (vgl. Nds. Landtag, Drs. 18/8445, Entwurf Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Verordnungen und Zuständigkeiten, Begründung Ziffer A. I.).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 75-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen durch Dritte	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—) (85) (—)	(834)	(828)	(380)	(191)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	44	27
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	18	18	18	8
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	1	0
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	70	70	70	21
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	15	15	1
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	— 85 —	565	594	172	107
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	52	52	52	29
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	8	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	20	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0201</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		277	277	277	
		Summe der Einnahmen		277	277	277	
		4 Personalausgaben	—	14.518	14.354	13.905	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 85 1.580	4.357	5.457	5.934	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1.392	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70	35	23	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	543	543	543	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 85 1.580	19.489	20.390	21.797	
		Zuschuss		19.212	20.113	21.520	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Mehr für die technische Begleitung und Betreuung des Vorsitzes der Ministerpräsidentenkonferenz und zur Entwicklung und Bereitstellung des Datenbankverfahrens „LeMerite“ für das Aufgabenfeld „Orden und Ehrenzeichen“ in der StK.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	85	85
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	85	85

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		3	3	3	106
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	1
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	1.781	2.147
Titelgruppe(n)							
TGr. 74		Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(401)	(401)	(526)	(82)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	92	92	142	2
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	94	94	119	0
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	99	99	124	68
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	116	116	116	12
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	25	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.924	1.985	2.030	2.147	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit - im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes - mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China und der Normandie in Frankreich sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China.

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 16 – Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (Kapitel 1603 Tgr. 90 und 97) veranschlagt sein.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Weniger aufgrund zentraler Einsparvorgaben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	374	426	448	81	334	309	309	309	309
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					334	309	309	309	309

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend-, Kultur- und Freizeitaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(45) (45) (45)	(735)	(735)	(735)	(779)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	68	1
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45 45	55	55	55	153
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	612	612	612	625
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(100) (100) (100)	(1.815)	(1.825)	(1.825)	(2.176)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	56	—
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	40	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	1.640	1.650	1.629	2.076
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100 100 100	100	100	100	100
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(61)	(43)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	17	10
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	0
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	44	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	536	988	1.336	778	667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	667	667	667	667

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) dienen.

Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern ökonomisch und ökologisch verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:

Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	45	—	45
2023	—	—	45	45
2024	—	—	45	45
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	135

Zu 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und Geflüchteten profitieren. Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 686 82

Die Mittel sind vorgesehen für den nds. Anteil an der gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	100	—	100
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	300

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(61)	(17)
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	5	5	7
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	56	10
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel	—			56	
		<u>Abschluss Kapitel 0202</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4	4	4	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	317	317	388	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145 145 145	4.537	4.547	4.576	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	25	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	145 145 145	4.854	4.864	4.989	
		Zuschuss		4.850	4.860	4.985	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereserve in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	390	369
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	2	4
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	40	40	42
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		150	150	100	596
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	9.663	9.384	9.247	3.203
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	74	—
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.709
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	1
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	248	248	248	207
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	202	202	202	295
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	210	210	210	261
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	491	490	484	437
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	218	188	98	100
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	234	234	234	383
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	575	575	625	733
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	94	89	82	80
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	130	323
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.950	1.950	2.005	2.005
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2020

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften, Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG) vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs gliedert sich in Abteilungen am Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und in den Standorten Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden in den acht Abteilungen des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht. Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden in jeder Abteilung wahrgenommen. In der Abteilung Zentrale Dienste am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Betrieb eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der ebenfalls der Abteilung Zentrale Dienste zugeordneten Zentralen Werkstatt erledigt. Die archivfachliche Ausbildung erfolgt in der Abteilung Hannover. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend in den Abteilungen Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitales Schriftgut dem Verwaltungsbereich angedient, das – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, deren Bestände als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angebotenen – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände soll bis 2030 weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. Bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Mengengerüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

von Schleswig-Holstein, seit 2019 auch unter der von Bremen) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschweligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.

Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alter Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den bestehenden fachlichen Anforderungen entspricht. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbsterstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfangreichen Maßnahmen zur Entsäuerung und Restaurierung.

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) für ausgewählte Archivbestände schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem werden die so erzeugten Digitalisate mit der inhaltlichen Information der jeweiligen Erschließungsdatensätze in der Archivsoftware verknüpft und sind anschließend online recherchier- und benutzbar. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient dem Erhalt von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem neuen Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben

Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.

Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven insbesondere in den Standorten außerhalb von Hannover unverzichtbar sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die starken Abweichungen bei den Leistungsmengen stehen in engem Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie verursachten Maßnahmen der Kontaktbeschränkung ab Mitte März 2020. Ein Dienstbetrieb im üblichen Rahmen war dadurch nicht mehr möglich. Bedingt durch die erforderliche Ausweitung des Home Office und die mehrwöchigen Schließungen der Lesesäle mussten zwangsläufig Arbeitsabläufe angepasst und Arbeitsschwerpunkte verlagert werden. Eine Anpassung der Leistungsmengen wird nicht als sinnvoll erachtet, weil diese Abweichungen überwiegend auf die besondere Situation des Jahres 2020 zurückzuführen sind.

Neben der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert deren Betrieb auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivgutes erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Der Betrieb eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Übernahme analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme, Erschließung, Magazinierung und Bereitstellung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022 2023	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2022 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
<u>Produkt 1</u> Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	165.000 165.000	26,80 27,14	4.422 4.478	165.000	27,00	346.911	11,72	165.000	21,84
<u>Produkt 2</u> Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	150.000 150.000	36,60 37,54	5.490 5.631	150.000	34,00	160.255	33,23	150.000	33,36
<u>Produkt 3</u> Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.000.000 1.000.000	0,63 0,64	630 640	1.000.000	0,56	518.540	1,05	1.400.000	0,40
<u>Produkt 4</u> Benutzung und Auswertung [Stunden]	55.000 55.000	90,00 91,80	4.950 5.049	55.000	93,00	43.179	105,03	60.000	75,25
Gesamtsumme			15.492 15.798						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	- Tsd. EUR- (Soll) 2022 2023	- Tsd. EUR- (Soll) 2022 2023	- Tsd. EUR- (Soll) 2022 2023
Archivgutbildung	4.422 4.478	75 75	4.347 4.403
Archivgutpflege	5.490 5.631	100 100	5.390 5.531
Sicherungsverfilmung	630 640	210 210	420 430
Benutzung und Auswertung	4.950 5.049	197 197	4.753 4.852
Zwischensumme	15.492 15.798	582 582	14.910 15.216
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	106 110	0 0	106 110
Wirtschaftsarchive	28 29	0 0	28 29
Amtshilfe	0 0	0 0	0 0
landesweite Projektarbeit	0 0	0 0	0 0
Bewirtschaftung von Transfer- Mitteln	0 0	0 0	0 0
Sonstige Eigenerlöse		0 0	0 0
Produktsumme	15.626 15.937	582 582	15.044 15.355
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	15.626 15.937	582 582	15.044 15.355

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	182		182										
+ Erträge aus Erstattungen	360		210	150									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40										
= Erträge	582												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.108					9.384							724
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.354												1.354
- sonstige Personalaufwendungen	84					323							-239
= Personalaufwendungen	11.546												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	192						103	89					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	76						76						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.075						1.125				1.950		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	512						512						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	25						25						
- Abschreibungen	200												200
= Sachaufwendungen	4.080												
= Aufwendungen	15.626												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-15.044												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	15.044												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0		0										
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	15.044												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							58						
- Investitionen der Hauptgruppe 8										130			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	150		9.707	1.899	89		130	1.950		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			432	150		9.707	1.899	89		130	1.950		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	360		210	150								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	582											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.354					9.663						691
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.381											1.381
- sonstige Personalaufwendungen	86					323						-237
= Personalaufwendungen	11.821											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	197						103	94				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	76							76				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.106						1.156				1.950	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	512						512					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	25						25					
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	4.116											
= Aufwendungen	15.937											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-15.355											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	15.355											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	15.355											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							58					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	150		9.986	1.930	94		130	1.950	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			432	150		9.986	1.930	94		130	1.950	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
165,13	165,13	167,42	159,79

Zu Titel 812 10

Tsd EUR

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände

130

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2010
1	1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2022 Plan 2023	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Archivgutbildung Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5% bis zu 5%	bis zu 5%	3,27%	bis zu 5%
Erschließung	(Anzahl Datensätze)	165.000 165.000	165.000	346.911	165.000
Archivgutpflege Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	150.000 150.000	150.000	160.255	150.000
Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000 110.000	110.000	175.760	110.000
Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.800.000 2.800.000	2.800.000	2.634.240	2.800.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.000.000 1.000.000	1.000.000	518.540	1.400.000
Benutzung und Auswertung Benutzung	(Tage)	13.500 13.500	13.500	5.160	15.000
Dienstleistung	(Stunden)	55.000 55.000	55.000	43.179	60.000

Zu 282 10

Mehr durch Neuabschlüsse bzw. Nachverhandlungen von Desposital- und Kooperationsverträgen mit Dritten sowie zunehmender Drittmittelförderung von Projekten.

Zu 518 10

Mehr infolge Mieterhöhung für den Standort Bückeburg ab 01.04.2022.

Zu 547 10

Weniger, da der geplante Umzug des Standortes Bückeburg nicht stattfindet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Verpflichtungsermächtigung für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen über die künftige Finanzierung der gemeinschaftlich genutzten Archivschule Marburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	75	—	—	75
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	75	—	—	75

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		432	432	432	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		150	150	100	
		Summe der Einnahmen		582	582	532	
		4 Personalausgaben	—	9.986	9.707	9.570	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.930	1.899	1.853	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	94	89	82	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	130	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.950	1.950	2.005	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.090	13.775	13.640	
		Zuschuss		13.508	13.193	13.108	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		713	713	713	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		150	150	100	
		Summe der Einnahmen		863	863	813	
		4 Personalausgaben	—	24.504	24.061	23.475	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	85 1.580	6.604	7.673	8.175	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145 145	4.632	4.637	6.050	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	165	178	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.493	2.493	2.548	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	145 230 1.725	38.433	39.029	40.426	
		Zuschuss		37.570	38.166	39.613	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
175,84	176,10	176,03	162,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Haushaltsvermerke für 2022

Allgemeiner Haushaltsvermerk

- A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
 - 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
 - 3) 3,16 kw mit Ablauf des 31.12.2023; davon 2 VZE zum HV Nr. 6 zum Stellenplan

Haushaltsvermerke für 2023

Allgemeiner Haushaltsvermerk

- A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
 - 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
 - 3) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2023; davon 2 VZE zum HV Nr. 6 zum Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,33
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der MPK	3,16	- Gegenfinanzierung für zusätzl. 90 Anwärterinnen/Anwärter	0,76
- OZG	1,00	- Verlagerung	
- Digitale Verwaltung Niedersachsen	1,00	- nach Kapitel 03 01	1,00
- Verlagerung		- nach Kapitel 03 20	1,00
- von Kapitel 03 20	1,00	- sonstige	3,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	6,09
Summe Zugang	6,16		
Bleibt Zugang	0,07		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,33
- Vorbereitung, Durchführung	0,34	- Gegenfinanzierung für zusätzl.	0,27
und Nachbereitung der MPK		90 Anwärterinnen/Anwärter	
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,34	Summe Abgang	0,60
Bleibt Abgang	0,26		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
13.652	13.507	13.166	11.863

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 02 01 Nds. Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 10	1	1	1	Staatssekretär/-in als Chef/-in der Staatskanzlei
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	3	3	3	Ministerialdirigent/-in
B 3	3	3	3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	16	16	16	Ministeriarat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	14	14	14	Ministerialrat/-rätin
A 15 ^{4) 6)}	13	13	11	Direktor/-in
A 14 ⁴⁾	5	5	4	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	47	47	45	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	10	10	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	3	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
	123	123	118	Zusammen
Leerstellen:				
	0	0	0	Zusammen

*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
 A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
 1) Die/der StelleninhaberIn/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
 2) Die/der StelleninhaberIn/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
 4) Eine Stelle darf von einer/einem RichterIn/Richter bzw. StaatsanwältIn/Staatsanwalt (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden.
 5) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 6) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	3 neu	Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	1 Verlagerung nach Kapitel 03 20
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1 neu		
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung von Kapitel 03 20		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Umwandlung von EG 12		
Summe Zugang	6	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	5		

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 02 01 Nds. Staatskanzlei

Hebungen: Stellen

Bes.-Gr. A 13 1 Hebung von Bes.-Gr. A 11
(Oberamtsrätin/Ober- (Amtfrau/Amtmann)
amtsrat bzw. Rätin/Rat,
sofern nicht 2. EA der
LG 2)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
165,13	165,13	167,42	162,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	
Summe Zugang	0,00	- sonstige	2,29
		Summe Abgang	2,29
Bleibt Abgang	2,29		

Sonstige Veränderungen:
 Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 6 (1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
9.663	9.384	9.247	8.912

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	*) Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 2	1	1	1	Präsidentin / Präsident	2) 4 (4) DW. 3) 2 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2. 4) Die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3	Leitender Direktor/-in	
A 15	8	8	8	Direktor/-in	
A 14	12	12	12	Oberrat/-rätin	
A 13	6	6	6	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 ²⁾	8	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
A 6 ²⁾³⁾	3	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5 ⁴⁾	6	6	6	Betriebsassistent/-in	
	<u>77</u>	<u>77</u>	<u>77</u>	Zusammen	
Leerstellen:					
A 14 ⁶⁾	0	0	1	Oberrat/-rätin	
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 14	1
		Oberrat/-rätin	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom) entfällt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs-
				dienst
A 13	3	3	3	Referendar/-in
A 9	5	5	5	Inspektoranwärter/-in
	8	8	8	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Gliederung

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0301	Ministerium für Inneres und Sport	8
0302	Allgemeine Bewilligungen	18
0303	Zentrale Aufgaben	40
0307	Brandschutz	48
0308	Katstrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	72
0309	Landesamt für Statistik – budgetiert nach § 17a LHO	87
0311	Kampfmittelbeseitigung	98
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	103
0315	Wiedergutmachung	112
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb nach § 26 LHO	116
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert nach § 17a LHO	131
0320	Landespolizei	144
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	168
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	184
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	191
0331	Sportförderung	204
0333	IT.Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	214
0390	Verfassungsschutz	228
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	234

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Die Landesregierung hat am 22.12.2020 die Errichtung des Nds. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) mit Sitz in Celle und Standorten in Celle und Loy zum 01.01.2021 beschlossen.

Die bisher im Kapitel 0302 veranschlagten Einnahmen, Ausgaben und VE der Aufgaben Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando wurden im Rahmen der Reorganisation in das Kapitel 0308 verlagert. Das Kapitel 0308 erhält dadurch die neue Bezeichnung „Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando“.

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 2011 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	314	1.135	498	1.947	57.067	3.455	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	989	11.064	—	12.053	—	2.859	
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	8.689	128.806	
0307	Brandschutz	—	1.244	2.586	659	4.489	7.657	5.751	
0308	Katastrophenschutz, Rettungs- dienst und Havariekommando	—	79	448	—	527	2.537	3.680	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	360	13.219	—	13.579	22.928	17.077	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	851	4.771	—	5.622	3.424	4.976	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	32	5.220	—	5.252	2.957	2.564	
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	250	—	—	250	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	55.543	111	—	55.654	94.815	13.416	
0320	Landespolizei	—	22.753	13.807	—	36.560	1.263.485	174.898	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	2.000	—	—	2.000	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	150	—	—	150	—	1.298	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	2.300	4.487	—	6.787	37.913	83.264	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	3.500	—	—	3.500	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	31	—	—	31	19.735	3.911	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	390	—	
	Summe 2022	—	90.408	56.868	1.157	148.433	1.521.597	446.005	
	Summe 2021	—	90.248	58.862	443	149.553	1.509.893	427.099	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+160	-1.994	+714	-1.120	+11.704	+18.906	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23	—	40	-6.878	53.707	-51.760	-47.577	-4.183	—
27.677	—	4.000	—	34.536	-22.483	-39.054	+16.571	206
1.184	—	—	—	138.679	-138.678	-119.026	-19.652	40.175
3.486	105	40.832	5.398	63.229	-58.740	-57.242	-1.498	—
2.082	—	6.257	659	15.215	-14.688	-2.673	-12.015	1.687
5.351	—	—	—	45.356	-31.777	-42.504	+10.727	—
4	—	440	—	8.844	-3.222	-3.050	-172	—
—	—	—	168	5.689	-437	-412	-25	—
7.401	—	—	—	7.401	-7.380	-7.932	+552	—
26.637	—	100	—	26.737	-26.487	-25.294	-1.193	—
24	—	800	3.249	112.304	-56.650	-56.773	+123	—
10.966	—	47.075	38.920	1.535.344	-1.498.784	-1.487.415	-11.369	39.500
200	—	—	—	200	+1.800	+435	+1.365	—
418.750	—	2.000	—	422.048	-421.898	-433.051	+11.153	900
6.107	—	1.100	2.856	131.240	-124.453	-128.639	+4.186	—
31.960	—	29.100	—	61.110	-61.100	-71.600	+10.500	—
1.503	—	—	—	1.503	+1.997	+6.500	-4.503	—
468	—	2.262	—	26.376	-26.345	-25.423	-922	—
—	—	—	—	390	-390	-424	+34	—
543.823	105	134.006	44.372	2.689.908	-2.541.475	-2.541.154	-321	82.468
548.689	105	160.723	44.198	2.690.707	—	—	—	120.747
-4.866	—	-26.717	+174	-799	—	—	—	-38.279

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen mit Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	314	1.143	498	1.955	59.448	3.538	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	288	7.090	—	7.378	—	2.699	
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	8.924	163.925	
0307	Brandschutz	—	1.144	2.233	735	4.112	7.830	5.730	
0308	Katastrophenschutz, Rettungs- dienst und Havariekommando	—	79	448	—	527	2.580	4.397	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	360	250	—	610	25.787	4.226	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	851	4.771	—	5.622	3.508	4.976	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	32	5.225	—	5.257	3.022	2.569	
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	250	—	—	250	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	56.043	111	—	56.154	96.638	14.016	
0320	Landespolizei	—	22.694	14.780	—	37.474	1.283.710	176.940	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	2.000	—	—	2.000	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	150	—	—	150	—	1.298	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	2.300	4.487	—	6.787	38.661	86.263	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	31	—	—	31	20.205	4.412	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	399	—	
	Summe 2023	—	86.548	40.558	1.233	128.339	1.550.712	475.039	
	Summe 2022	—	90.408	56.868	1.157	148.433	1.521.597	446.005	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	-3.860	-16.310	+76	-20.094	+29.115	+29.034	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23	—	40	-6.878	56.171	-54.216	-51.760	-2.456	—
15.329	—	—	—	18.028	-10.650	-22.483	+11.833	—
968	—	—	—	173.817	-173.816	-138.678	-35.138	—
3.486	105	42.303	5.398	64.852	-60.740	-58.740	-2.000	—
1.284	—	7.757	735	16.753	-16.226	-14.688	-1.538	1.687
4.079	—	—	—	34.092	-33.482	-31.777	-1.705	—
4	—	720	—	9.208	-3.586	-3.222	-364	—
—	—	—	168	5.759	-502	-437	-65	—
6.811	—	—	—	6.811	-6.790	-7.380	+590	—
27.238	—	100	—	27.338	-27.088	-26.487	-601	—
24	—	800	3.249	114.727	-58.573	-56.650	-1.923	—
10.638	—	46.605	38.698	1.556.591	-1.519.117	-1.498.784	-20.333	8.500
345	—	—	—	345	+1.655	+1.800	-145	—
413.550	—	2.000	—	416.848	-416.698	-421.898	+5.200	900
6.107	—	1.100	2.856	134.987	-128.200	-124.453	-3.747	—
31.960	—	5.100	—	37.110	-37.100	-61.100	+24.000	—
3.057	—	6.800	—	9.857	-9.857	+1.997	-11.854	—
468	—	1.592	—	26.677	-26.646	-26.345	-301	—
—	—	—	—	399	-399	-390	-9	—
525.371	105	114.917	44.226	2.710.370	-2.582.031	-2.541.475	-40.556	11.087
543.823	105	134.006	44.372	2.689.908	—	—	—	82.468
-18.452	—	-19.089	-146	+20.462	—	—	—	-71.381

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Zu Einzelplan 03					
		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Einzelplan verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	5	0
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		47	47	18	47
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		250	250	250	251
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	3
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	5	8
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
182 01-9	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	10	13
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	32
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.143	1.135	1.006	916
381 01-1	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		498	498	443	391
		A U S G A B E N					
412 01-4	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	234
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	35.213	34.828	32.743	24.015
422 04-4	011	Anwärterbezüge	—	33	14	—	—
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.518

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einzelplan 03

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplanes 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 10 und 546 09 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Kapitel 0301

Allgemeine Erläuterung:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 03 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 01 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 01 |

Vgl. Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	239	245
03 21 (LZN)	76	78
03 33 (IT.N)	820	820
Zusammen	1.135	1.143

Zu 381 01

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	472	472
17 01 – 981 10	26	26
	498	498

Zu 412 01

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	23.471	21.499	19.425	18.121
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	47	46	41	43
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	433	433	483	432
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	40	74
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	313	331	388	349
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	44	44	44	21
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	699	699	674	743
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	345	343	330	328
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	8	8	8	8
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	68	68	59	118
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	70	70	68	31
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	114	104	100	49
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	11
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	5	25
526 03-6	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	1	1
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	340	340	385	195
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	50	50	50	59
529 02-7	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	5	2
531 01-3	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	35	32
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	30	30	30	6
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	11	11	11	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Weniger wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 546 09, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2021	Soll 2021	Für 2022 / 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	326	—	—	326
2023	326	—	—	326
2024	266	—	—	266
2025	253	—	—	253
2026	253	—	—	253
2027 ff.	1.242	—	—	1.242
Summe	2.666	—	—	2.666

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 03

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 02

Mittel zur Verfügung des Ministers.

Zu 541 01

Mittel für repräsentative Veranstaltungen können darüber hinaus bei Bedarf aus den Fachkapiteln des Epl. 03 in erforderlicher Höhe in Anspruch genommen werden.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	5
546 04-5	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	250	250	250	260
546 09-6	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsver- fahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	10	2
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	445	435	35	5
632 01-4	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	22	22	20	20
697 01-9	011	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwen- dungen zum Ausgleich von Inanspruchnah- men bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
698 01-5	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	1	0
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	15	15	15	15
863 01-6	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	25	25	25	12
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-6.296	-6.296	-6.296	—
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-1.750	-1.750	-1.750	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.168	1.168	1.179	1.168
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(688)	(609)	(692)	(643)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	204	164	155	199
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	1	1	5	1
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	5	0
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	2	—
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	428	381	385	421
538 99-9	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	48	56	140	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 01

Mehr insbesondere im Zusammenhang von personenbezogenen Sachkosten durch Personalzuwachs.

Zu 632 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 812 15

	2022 / 2023 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- gegenständen	15

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

Zu 538 99

Weniger infolge einer Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		314	314	289	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.143	1.135	1.006	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		498	498	443	
		Summe der Einnahmen		1.955	1.947	1.738	
		4 Personalausgaben	—	59.448	57.067	52.934	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.538	3.455	3.187	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23	23	21	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40	40	40	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-6.878	-6.878	-6.867	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	56.171	53.707	49.315	
		Zuschuss		54.216	51.760	47.577	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		112	710	673	147
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	15	15	20
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		160	160	160	164
119 05-1	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 01.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 01.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	17
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
132 01-5	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	15	58
231 01-3	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 01.</i>		3.296	3.296	3.296	3.296
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		213	213	213	213
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.250	3.250	3.250	2.950
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.</i>		1	3.575	7.425	—
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	89.257
Titelgruppe(n)							
TGr. 69		Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(330)	(833)	(1.805)	(1.231)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		—	103	505	252
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		330	730	1.300	979
						513	
Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel							

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.

In 2022 mehr wegen Verschiebung der Fortgeltung der Erlaubnis für Toto-Lotto-Niedersachsen gem. Übergangsregelung GlüStV 2021; Neuerteilung ein Jahr später.

In 2023 weniger wegen Verschiebung der Erlaubnisdauer von Gewinnspalotterien durch GlüStV 2021.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 634 01.

Zu 119 05

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 633 01.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NkomInvFöG. Vgl. 631 16.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Zollautionen im Bereich Glücksspiel.

Zu 231 01

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 633 01

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61/67. In 2022 und 2023 weniger gegenüber 2021 aufgrund der Bundestagswahl im Jahr 2021.

Zu 334 16

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NkomInvFöG. Vgl. 883 16.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 111 69

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem Geldwäschegesetz für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags 2021 in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 111 11.

Weniger wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

Zu 232 69

Erstattungen anderer Länder für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 19 der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 (VwVGlüStV 2021) bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 632 69.

Weniger wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	75	—
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	800	800	800	633
536 01-9	043	Waffenvernichtung *** <i>Der zum Einzelplan 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	55	55	80	47
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N u. a. Dienstl. f. d. Betr. d. landesweiten Meldedaten- und Lichtbildbestände (Melderegisterdatenspiegel, Lichtbildspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	1.721	1.721	1.624	1.409
541 01-2	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	—	—	—	—
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	6	1
547 01-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	0
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	17
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma <i>Übertragbar.</i>	—	120	120	170	25
632 01-8	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	265	265	265	232
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	212	206	216	188
633 01-4	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 231 01.</i>	—	3.296	3.296	3.296	3.431
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	5.000	4.520
634 01-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	150	200	250	264
681 02-7	011	Ehrengaben	—	11	11	13	9
684 12-3	165	Zuschuss an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen <i>Übertragbar.</i> *** <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i>	—	—	—	—	200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für länder einheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 526 69 veranschlagt.

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel). Für die mögliche Errichtung eines landesweiten Lichtbilddatenbestandes (Lichtbilddatenspiegel) für den automatisierten Lichtbildabruf nach dem Pass- und Personalausweisgesetz wurde die Zweckbestimmung der Haushaltsstelle vorbereitend ergänzt. Mehr wegen gestiegener Betriebskosten für den Melderegisterdatenspiegel.

Zu 541 01

Mit Wirkung vom 01.07.2020 wurde die Beteiligung des Landes am „Tag der Deutschen Einheit“ vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport auf die Niedersächsische Staatskanzlei verlagert.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 01

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP). Vgl. 119 16.

Zu 631 17

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 631 17

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	170	—	—	170
2023	170	—	—	170
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	340	—	—	340

Zu 632 01

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG). Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters sowie für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Zu 633 01

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.
Vgl. 119 05 und 231 01.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.

Zu 634 01

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.
Weniger wegen Verringerung der Anzahl der Rentenempfänger/-innen.

Zu 681 02

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 684 12-3		<i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWoHlFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWoHlFöG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	800	966
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	— 206	206	206	103	103
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	426	426	426	426
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	45	45
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	89.257
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(1.571)	(13.645)	(7.500)	(25)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	60	140	25
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	1.561	13.015	7.360	—
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	550	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	20	—	—
TGr. 69		Glücksspiel <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.417)	(2.852)	(1.184)	(1.024)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	—	105	170	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	200	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2020

Befristung: Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In § 1 Ziffer 1 des Glücksspielstaatsvertrages vom 15.11.2011 wird als eines der gleichrangigen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages formuliert: „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“. Die Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages werden im NGLüSpG ergänzt.

Das Land Niedersachsen gewährleistet die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe (§ 1 Abs. 4 NGLüSpG). Die genannten Aufgaben werden in Niedersachsen im Wesentlichen von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen wahrgenommen. Der Zuschuss dient der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0302, Titel 684 13: Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWoHlFöG, 1.000.000 Euro jährlich ab 2022.

- Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 Euro

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWoHlFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	864	892	913	966	800	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	1.000	1.000	1.000	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Ab 2022 mehr wegen höherem Bedarf für die Suchtprävention und Suchthilfe.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0302, Titel 684 12: Zuschuss an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz 0 Euro in 2022 und 2023
- Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	65	65	103	103	103	206	206	206	206
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					103	206	206	206	206

Ab 2022 mehr wegen erweiterter Aufgaben und gestiegenem Arbeitsaufwand der Fachberatungsstelle

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben

Zielgruppe: Antragstellende bei der Härtefallkommission

Durchschnittliche Förderhöhe: 206.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	206	206
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	206	206

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	412	414	414	426	426	426	426	426	426
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					213	213	213	213	213
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					213	213	213	213	213

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe: 426.000 Euro (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 Euro

Zu 883 16

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 Euro für die Jahre bis 2023 bereit. 327.540.500 Euro davon mussten bereits Ende 2021 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2023 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NkomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten konnten, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/3 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen. Vgl. 231 61.

Im Haushaltsjahr 2022 mehr wegen der Abrechnung der Bundestagswahl im Jahr 2021 und der Landtagswahl im Jahr 2022.

Zu Titelgruppe 69

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 526 69

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und des Geldwäschegesetzes für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren. Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	2	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	2.300	2.630	900	915
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	112	107
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(210)	(210)	(—)	(0)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	0
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	191	191	—	—
TGr. 71 bis 73		Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(4.000)	(15.500)	(—)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen	—	—	—	—	—
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	—	—	4.000	12.000	—
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels	—	—	—	3.500	—
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(146)	(146)	(146)	(135)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	146	146	146	135

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 69

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69

Erstattungen an andere Länder für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für ländereinheitliche Verfahren gem. §§ 18 und 19 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 (VwVGlüStV 2021) bzw. Ausschüttung von Überschüssen an andere Länder nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 232 69. Weniger wegen der Auswirkungen des GlüStV 2021.

Zu 685 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	130	112	112	112	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung: Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vom 29.10.2020, wonach „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ ist und aus § 11 GlüStV 2021, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe: Universität Bremen

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 Euro

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Kein Ansatz im Jahr 2021, weil die Aufgabe „Landesveranstaltung „Tag der Niedersachsen““ mit Wirkung vom 01.07.2020 für das Jahr 2021 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport auf die Niedersächsische Staatskanzlei verlagert wurde.

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften. Kein Ansatz im Jahr 2021 wegen der bis einschl. 2021 beschlossenen Übertragung der Aufgabe vom MI an die Staatskanzlei.

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	116	116	191	-	-	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	191	191	191	191

Kein Ansatz im Jahr 2021 wegen der bis einschl. 2021 beschlossenen Übertragung der Aufgaben vom MI an die Staatskanzlei.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahre 2021 findet der 37. Tag der Niedersachsen im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Niedersachsen“ in einem größeren Rahmen statt. Die Mittel dafür waren im Einzelplan 02 (Staatskanzlei) veranschlagt.

Zielgruppe: Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 3.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 71 bis 73

Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

Zu 883 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 71

Befristung: []Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Weitere Haushaltsstelle, bei der Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

Kapitel 1512, Titelgruppe 61/62/63/65: Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	12.000	4.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					12.000	4.000	-	-	-

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: []Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten) errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0774, Titel 883 76: Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagespflege, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln, Ansatz 2022: 11.071.000 EUR, Ansatz 2023: 0

- Kapitel 0774, Titel 883 83: Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3), Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Ansatz 2022: 5.000.000 EUR, Ansatz 2023: 0 EUR

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 73

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	3.500	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.500	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: Nein Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsprojekte am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	116	105	146	135	146	146	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					146	146	146	146	146

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.
- b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 5.000 bis 50.000 EUR
- b) 30.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(306)	(261)	(321)	(216)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	3	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	22	20	4
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	248	198	258	178
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	40	40	40	33
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel	7.500			18.594	
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		288	989	1.433	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.090	11.064	15.932	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		7.378	12.053	17.365	
		4 Personalausgaben	—	—	—	166	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.699	2.859	7.020	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 206	15.329	27.677	21.476	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 7.500	—	4.000	27.757	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 206 7.500	18.028	34.536	56.419	
		Zuschuss		10.650	22.483	39.054	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 und 894 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	142	73	210	179	258	198	248	198	248
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					258	198	248	198	248

Mehr in den Jahren 2023 und 2025 in Höhe von jeweils 50.000 Euro wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Zuschuss an die Landsmannschaft Schlesien in 2019 in Höhe von 150.000 Euro und ab 2020 in Höhe von 100.000 Euro jährlich zur dauerhaften Einrichtung einer Geschäftsstelle in Niedersachsen sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 EUR an die Landsmannschaft Schlesien zur dauerhaften Einrichtung einer Geschäftsstelle in Niedersachsen sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	40	33	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	40	40	40	40

Erhöhung um 10.000 Euro ab 2019

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung: Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe: Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	-1
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	1	1	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/79/ 80.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.802	2.722	2.806	1.540
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	5.691	5.375	4.317	2.681
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	428
547 01-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	3	3	3	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		B ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(6.685)	(7.142)	(7.330)	(6.256)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	87	87	87	12
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	344	505	525	377
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	2
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.839	2.834	2.853	2.134
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	10	10	10	4
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	166	166	166	11
538 73-2	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	101	101	101	260
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.160	2.245	2.070	1.983
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschulen Osnabrück und Hannover	—	968	1.184	1.508	1.473

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterstellen.

Zu 547 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<http://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.

Enthalten sind Mittel für eine dauerhaft verstärkte Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Mit Beschluss der Landesregierung vom 01.07.2019 wurde festgelegt, dass ab 2020 jährlich bis zu 90 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter aufwachsend eingestellt werden können; die Gesamtzahl der jährlich möglichen Einstellungen steigt damit ab 2020 verstetigt auf bis zu 120 Anwärterinnen und Anwärter jährlich an. Das Stipendienprogramm für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück wird entsprechend auslaufen.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.

Zu 525 73

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Zu 538 73

Mittel u. a. für den Betrieb und die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal), das Online-Bewerbungsmodul und für deren Fortentwicklung.

Zu 547 73

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen – HSVN – und der Hochschule Osnabrück – HSOS –).

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück und des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Weniger wegen des Auslaufens des Stipendienmodells an der Hochschule Osnabrück.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(325)	(325)	(403)	(178)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	0
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	16	2
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	2	0
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	6	6	6	1
538 74-0	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	50	50	50	94
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	248	248	326	81
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(80)	(80)	(130)	(42)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	20	20	27
526 76-9	012	Sachverständige	—	50	50	100	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 76-7	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	15
TGr. 77 bis 80		Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (40.175) (—)	(158.231)	(123.032)	(104.038)	(84.577)
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	58.511	59.530	61.966	61.124
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	— 40.175 —	72.323	38.719	19.510	7.345
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	3.071	1.946	876	923
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	24.231	22.742	21.591	15.127
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	95	95	95	57

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ zusammengefasst veranschlagt. Die Landesregierung und die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben 2015 die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung gemeinsam unterzeichnet. Die Vereinbarung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres und Sport entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu 547 74

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Zu 526 76

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 77 bis 80

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt.

Zeitgleich sind in zahlreichen Haushaltsstellen sämtlicher Ressorts die Haushaltsmittel für die dezentralen IT-Aufgaben in der Landesverwaltung veranschlagt, in bestimmten Fällen werden Aufgaben nach festgelegten Regularien teilweise zentral, teilweise dezentral finanziert. Ein Gesamtüberblick über die Veranschlagungen von Haushaltsmitteln im IT-Bereich ergibt sich aus dem Bericht des MI über die „Kosten der IT“, die als separate Vorlage zur Verfügung gestellt wird.

Die in dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel lassen sich in folgende große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. IT-Planungsrat, FITKO, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)
3. Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)
4. Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ergeben sich in dieser Titelgruppe erhebliche Veränderungen der Ansätze, die sich aus vielen verschiedenen Bausteinen zusammensetzen. Es handelt sich teilweise um "echte" Mehrbedarfe, teilweise aber auch um Verlagerung von Mitteln von anderen Kapiteln des Landeshaushalts. Die Veränderungen sind aufgabenbezogen in den nachstehenden Erläuterungen zu den Einzeltiteln mit Beträgen hinterlegt und dargestellt.

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)

Hier sind die Mittel für die zentralen Telekommunikations- und Netzwerkdienste veranschlagt. Dazu zählen das Landesdatennetz, Vernetzung der zentralen Rechenzentren des Landes, Beschaffung und Betrieb im Bereich Sprachkommunikation, Infrastrukturdienste und Infrastrukturservices einschließlich der dazu notwendigen Sicherheitstechnik, Kommunikationsservice (E-Mail und Video), Netzübergänge, Netzwerkmanagementsystem und der Betrieb der lokalen Netzwerke. Diese zentralen Dienste bilden die Grundlage für das computergestützte Arbeiten, die elektronischen Fachverfahren und der Kommunikation im Land Niedersachsen und damit auch das Gerüst für die Digitale Verwaltung in Niedersachsen.

Zu 2: IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifende Aufgaben und Dienste veranschlagt.

1. Für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit mit IT-Planungsrat und FITKO sowie für die XÖV-Standards
2. Für die zentrale Informationsbereitstellung, also das Internet- und Intranet-CMS sowie das Vorschrifteninformationssystem VORIS
3. Für die Digitalen Basisdienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren)

Zu 3.: Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden. Hinsichtlich des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN)“ siehe Detailinformationen zu Titel 538 78.

Zu 4: Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-) (Titel 538 80)

An dieser Stelle sind die notwendigen Haushaltsmittel für die (Basis-) Betreuung von PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen durch IT-Niedersachsen veranschlagt.

Zu 538 77

Der Ansatz bei diesem Titel orientiert sich an der zugrundeliegenden Projektplanung und differiert daher jährlich in erheblichem Umfang.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 78

Für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern sind aufgrund der Ausweitung des Bedarfs die Kosten gestiegen.

Im Weiteren stellt das Land in der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) aus dem Ansatz des Titels 538 78 digitale Basisdienste bereit, die sowohl von der Landesverwaltung als auch von Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung genutzt werden. Zur Erleichterung der Abwicklung und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen unmittelbarer und mittelbarer Landesverwaltung kann das Land bei verwaltebeneübergreifenden Verfahren im Rahmen der Umsetzung des OZG den Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung insbesondere in den Einführungs- und Evaluierungsphasen die Verfahren unentgeltlich zur Verfügung stellen, sofern ein dringendes Landesinteresse besteht oder dies wirtschaftlich geboten erscheint.

Die Ansatzerhöhung im Bereich der digitalen Basisdienste begründet sich durch weitere Betriebsaufwendungen und Ausweitung der Projekte in Folge der Umsetzung des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN)“; Dabei liegt ab dem Jahr 2023 der Fokus verstärkt auf der Ausweitung der Einführung der eAkte und der Anbindung vorhandener Fachverfahren an der eAkte in der Landesverwaltung.

Hinweis: Ein Teil der Investitionen des Programms DVN sind im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ veranschlagt. Da das Sondervermögen vom Betrag her festgeschrieben war, sind Mittel für die Ausweitung der Projekte nicht mehr im Sondervermögen, sondern in diesem Titel veranschlagt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	20.175	20.175
2024	—	—	10.000	10.000
2025	—	—	10.000	10.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	40.175	40.175

Zu 538 79

Cyber-Angriffe werden immer ausgefeilter. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stellen gleichermaßen eine stetige Verschärfung der Bedrohungslage fest. So steigt beispielsweise die Anzahl der Schadsoftware-Varianten im Millionenbereich, gleichlaufend entwickelt eine global agierende „Underground Economy“ immer neue Angriffsmethoden, um ihre Opfer zu erpressen oder an Daten zu gelangen. Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Landesverwaltung durch die fortschreitende Digitalisierung immer größer, wodurch das Schadenspotential zunimmt. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen müssen sich der veränderten Bedrohungslage anpassen. Hierzu wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Zu 538 80

Zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung ist vorgesehen, bisher in den Dienststellen in Eigenregie betreute Arbeitsplätze in die Betreuung der NiC-Arbeitsplätze durch IT.N zu überführen. Durch die Übernahme der Betreuung werden in diesem Titel Haushaltsmittel aus verschiedenen Stellen des Landeshaushalts zentralisiert.

Eine weitere Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der durch steigenden Personalbedarf zunehmenden Zahl der NiC-Arbeitsplätze.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		4 Personalausgaben	—	8.924	8.689	7.735	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	40.175	163.925	128.806	109.784	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	968	1.184	1.508	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 40.175 —	173.817	138.679	119.027	
		Zuschuss		173.816	138.678	119.026	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 02-4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.</i>		94	94	94	—
111 03-2	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.</i>		55	55	55	55
111 67-9	044	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung Schiffsbrandbekämpfung		1	1	1	—
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.</i>		110	110	20	145
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	1	—
119 05-0	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.</i>		750	750	750	737
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		—	100	100	100
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	10	—
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen		—	—	1	—
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen		—	—	—	63
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05,</i>		40	40	83	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar, soweit es sich um die nicht in Anspruch genommenen Mittel des Landesanteils an der Feuerschutzsteuer gem. § 28 Abs. 3 NBrandSchG in der jeweils geltenden Fassung und der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten zweckgebundenen Ist-Einnahmen dieses Kapitels handelt. In dieser Höhe werden Ausgabereste gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren bleiben ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar.

Die Übertragung von Ausgaberesten aus in den Ansätzen des Kapitels enthaltenen originären Landesmitteln richtet sich nach den Regelungen des § 45 LHO.

2. Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2022 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 56,0 Mio. EUR und für 2023 auf 58,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2022/2023 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) / Personalkosten für Brandschutzaufgaben	10,585 / 10,816
b) Baumaßnahmen und Investitionen des NLBK	0,585 / 0,549
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	1,000 / 1,000
Lehrgänge Brandschutz	0,850 / 0,850
e) Zuweisungen an die Länder	0,060 / 0,060
f) Zuschüsse Brandschutz	0,240 / 0,240
g) Brandbekämpfung aus der Luft, Waldbrandüberwachung	0,310 / 0,410
h) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	4,412 / 4,412
i) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,658 / 1,658
j) Förderung des Ehrenamtes / Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,723 / 0,529
Zusammen	20,423 / 20,524

Zu 111 02

Einnahmen aus Gutachten zur Einhaltung von Normen und Sicherheitsvorschriften neu beschaffter kommunaler Feuerwehrfahrzeuge.

Zu 111 03

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Mehr wegen Anpassung der Kostenregelung des NLBK.

Zu 119 20

Einnahmen aus einem Sponsoringvertrag mit den Öffentlichen Versicherungen vom August 2018, Geltungsdauer bis 2022.

Zu 119 27

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können seit 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 124 01-0		517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.					
125 05-0	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i>		82	82	82	62
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.</i>		1	1	1	28
231 01-1	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.</i>		727	727	826	533
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		1.505	1.858	1.858	1.314
233 01-4	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.</i>		1	1	—	—
381 01-3	891	Zuführungen von 0308 - 981 04 <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.</i>		645	588	—	—
381 02-1	891	Zuführungen von 0308 - 981 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04, 428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.</i>		90	71	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.989	6.825	7.046	3.681
422 04-6	044	Anwärterbezüge <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 422 04, 422 06, 427 01, 427 02, 428 04,</i>	—	182	179	189	174

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

Weniger aufgrund des Wegfalls der Vermietung der Hausmeisterwohnungen, der Verpachtung der Gastronomie und der Feuerwehr-Shops in Loy und an beiden Celler Standorten aufgrund Eigenbedarfs an den Räumlichkeiten.

Zu 125 05

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern aus anderen Bundesländern und der Werksfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung.

Vgl. K-Vermerk zu 514 11 .

Zu 231 01

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Weniger wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bund und den Küstenländern.

Vgl. Titelgruppe 67.

Weniger ab 2023 da durch die Anwendung der ab 01.01.2022 neu geschlossenen Generalvereinbarung zur maritimen Notfallvorsorge nur in 2022 Anpassungskosten erstattet werden.

Zu 381 01

Overheadkosten des Katastrophenschutzpersonals.

Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen zur Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.

Zu 381 02

Nebenkosten der Katastrophenschutzausbildung.

Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen zur Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 04-6		428 06, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 531 01, 546 01, 547 01, 632 01, 633 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 11 und 981 11.					
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	28	28	28	—
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	50	50	50	116
427 02-1	044	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	237	237	—	—
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.432
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	8	8	8	—
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	150	147	112	138
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	0
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Dienst des NLBK	—	59	58	34	53
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	8	8	8	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 04

Mehr insbesondere infolge der Besetzung aller Anwärterstellen.

Zu 427 02

Neuer Titel aus haushaltssystematischen Gründen. Umsetzung aus TG 61.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	20	20	20	12
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	305	305	305	191
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe	—	—	—	—	52
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	85	85	85	85
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	250	250	250	160
514 05-6	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	20	20	20	19
514 11-0	044	Lebensmittel und Zutaten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 05.</i>	—	330	330	330	420
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	1.256	1.196	1.000	1.198
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	130	130	130	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	—	—	—	3
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	35	35	35	35

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen für den Betrieb der NABK aufgrund steigender Teilnehmerzahlen.

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen

	Ist 01.01.2020		Soll 2021		Für 2022/2023 jeweils erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF-HLF 10)	7	3	7	3	7	3
Löschfahrzeug (LF 20)	1	1	1	1	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7	2	7	2	7	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2	1	2	1	2	1
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	0	1	0	1	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	2	0
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	3	0	3	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	2	0	2	0	2	0
Tragkraftspritzfahrzeug (TSF-W)	1	0	0	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	6	0
Werkstattwagen	3	0	0	0	3	0
Dienstfahrzeug (Pkw)	4	0	2	1	4	0
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
	72	18	66	19	74	15

Zu 514 11

Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen von 514 61.

Zu 517 01

Anpassung an das Ist der Vorjahre, Auswirkungen der CO₂-Steuer auf fossile Energieträger (Standort Celle-Scheuen) und allgemeine Preissteigerungen.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0307 **Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	470	470	470	282
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	80	80	80	50
525 02-3	044	Lehr- und Lernmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	65	65	65	25
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	30	30	30	33
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	1	1	1	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	25	25	25	11
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	1	1	1	0
527 05-0	044	Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	—	—	—	—
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmende <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	500	500	500	225
527 12-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03,</i>	—	76	76	76	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Zu 527 05

Externe Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende (neu).

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmende aus niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0307 **Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 12-3		<i>119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>					
529 01-0	044	Verfügun gsmittel	—	2	2	—	—
531 01-5	044	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	10	10	10	—
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	3	3	3	117
546 09-8	044	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.</i>	—	—	100	100	52
547 01-9	044	Einsatzkosten Feuerwehr-Flugdienst <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	410	310	5	13
632 01-6	044	Zuweisungen an die Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	60	60	60	56
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	400	400	400	302
681 02-5	044	Stipendien <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	—	—	10	41
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	20	20	20	2
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02. Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	25	25	25	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 12

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiwillige- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwendersersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist.

Zu 529 01

Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des NLBK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

Zu 531 01

Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen von 514 61.

Zu 546 20

Förderung der Imagekampagne Brandschutz bis 2022. Vgl. Einnahmen bei 119 20.

Zu 547 01

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial. Mehr wegen Kosten für die Anmietung von verlässlicher Hubschrauberkapazität zur Wald- und Vegetationsbekämpfung aus der Luft sowie konsumtiver Kosten des Feuerwehrflugdienstes.

Zu 632 01

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 633 01

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der NABK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu 681 02

Weniger wegen des Auslaufes des Stipendienmodells.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	9	7	3	3	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 51

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrewesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrewesen (FNFW) „Internationale Normungsarbeit“.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4	12	20	19	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrewesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrewesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	240	240	240	194
698 01-7	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	1
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	105	105	105	—
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	172	188	93	1.267
811 02-6	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Landesmittel)	—	—	—	22	—
812 01-4	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	65	65	80	—
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	279	292	220	—
883 01-9	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden *** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.	—	40.500	39.000	38.250	37.653
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.740	2.740	2.221	2.220
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	472	472	417	365
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 04.</i>	—	1.000	1.000	1.000	3.313
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	1.186	1.186	1.186	1.102

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	160	180	180	194	240	240	240	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					240	240	240	240	240

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zuwendung des Landes zu den Vorhaltekosten der Luftfahrzeuge für die Waldbrandüberwachung seit 2021 hier ausgewiesen (vormals Titelgruppe 66).

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

240.000 EUR

Zu 811 01

	2022 / 2023 Tsd. EUR
Mehrzweckfahrzeug	188 / 172

Zu 812 01

	2022 / 2023 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	22 / 22
Hydraulische Rettungsgeräte	13 / 13
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	30 / 30
Zusammen	65 / 65

Zu 812 12

	2022 / 2023 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Kommunikationstechnik-Funkgeräte und Zubehör	122 / 109
Video- und Datenprojektoren	20 / 20
Lehrmittel zur realistischen Übungsdarstellung	60 / 60
Möbiliar, Ausstattungsgegenstände	50 / 50
Küchen-, Werkstatt- und Lagereinrichtung	40 / 40
Zusammen	292 / 279

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 01

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Mehr wegen einer Stellenverlagerung.

Zu 981 11

Abführung für Bauvorhaben des NLBK aus der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer	(—)	(—)	(—)	(237)	(78)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	—	—	237	75
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	3
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche	(—)	(—)	(—)	(20)	(0)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	2	0
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	1	—
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	7	—
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	10	—
TGr. 64		Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(—)	(—)	(—)	(8)
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(—)	(—)	(18)	(7)
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	3	0
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	15	7
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(—)	(—)	(—)	(60)
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	—	—	—	60
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(4.412)	(4.412)	(4.412)	(2.895)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	30	18
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	417	417	417	221
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 62

Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 64

Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 65

Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 67

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2.740	2.740	2.740	2.368
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.225	1.225	1.225	288
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule	(—)	(—)	(—)	(—)	(13)
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	13
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG	(—)	(529)	(723)	(422)	(316)
412 70-9	044	Entschädigungen für Regierungsbrandmeisterinnen und -brandmeister	—	97	95	92	92
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	7	7	4	0
531 70-8	044	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Imagekampagne, Messen	—	200	400	100	54
541 70-3	044	Ehrendenken, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	125	125	125	84
546 70-5	044	Sonstige Ausgaben	—	100	96	101	85
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(829)	(714)	(647)	(575)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	7	7	5	6
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	10	10	7	5
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	2	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	3	1	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	487	371	140	256
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	260	260	400	265
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	62	62	92	43

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 67

Vervollständigung und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Realisierung des Standes der Technik bei der Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung.

	2022 / 2023 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	495 / 495
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	130 / 130
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	600 / 600
Zusammen	1.225 / 1.225

Zu Titelgruppe 69

Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen aufgelöst.

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu 412 70

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 865,00 EUR,
2. Verdienstausschüttung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts. Vgl. § 12 NbrandSchG.

Umgesetzt aus haushaltssystematischen Gründen von 412 65.

Zu 531 70

Erhöhung in 2022 für die 2020 coronabedingt ausgefallene "Interschutz"-Messe in Hannover, die 2022 nachgeholt werden soll. Erhöhung in 2023 für Evaluationen des Feedbacks des Messepublikums.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in dem Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 538 98

Kosten der Dienstleistungen des IT.N.

Anpassung an reelle Bedarfe bei aufwachsendem Personalkörper. Zusätzliche Ausgaben für Hard- und Software.

Zu 538 99

Kosten des Datenverarbeitungsverfahrens für die Geschäftsstatistik der niedersächsischen Feuerwehren gem. § 6 Abs. 5 NBrandSchG sowie für den Ausbau des DV-Systems „FeuerOn“ für die kommunalen Feuerwehren und die Fachsoftware des NLBK. Weniger infolge der Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu 812 99

	2022 /2023 Tsd. EUR
Fachsoftware (u.a. FeuerON)	62 / 62

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.144	1.244	1.198	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.233	2.586	2.684	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		735	659	—	
		Summe der Einnahmen		4.112	4.489	3.882	
		4 Personalausgaben	—	7.830	7.657	7.826	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.730	5.751	4.881	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.486	3.486	3.496	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	105	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	42.303	40.832	39.992	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.398	5.398	4.824	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.852	63.229	61.124	
		Zuschuss		60.740	58.740	57.242	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 01-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 02-9	045	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 05-3	045	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaf- ten Vgl. K-Vermerk zu 547 02. Vgl. K-Vermerk zu 812 01.		—	—	—	—
119 95-9	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	5
132 01-7	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		14	14	—	—
231 61-9	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.		—	—	—	—
261 65-8	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.		166	166	166	151
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.		(65)	(65)	(65)	(97)
111 63-0	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		65	65	65	97
119 63-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-0	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
TGr. 64		Havariekommando		(282)	(282)	(282)	(170)
231 64-3	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	100	57
232 64-0	045	Erstattung von Personalkosten des Havarie- kommandos		182	182	182	113
TGr. 66		Zentrallager Katastrophenschutz Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(107)
231 66-0	045	Erstattungen vom Bund		—	—	—	107
232 66-6	045	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
TGr. 67		Katastrophenbekämpfung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67/68.		(—)	(—)	(—)	(9.410)
231 67-8	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	9.410
232 67-4	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastro- phenschutzes durch Länder		—	—	—	—
						15	
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel					

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Die Landesregierung hat am 22.12.2020 die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes (NLBK) mit Sitz in Celle und Standorten in Celle und Loy zum 01.01.2021 beschlossen.

Mit der Maßnahme werden die bislang in der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommenen Lehraufgaben mit den hoheitlichen Zuständigkeiten des Brand- und Katastrophenschutzes aus den Polizeidirektionen (Ämter für Brand- und Katastrophenschutz) zusammengefasst. Damit werden Personal und Kompetenzen gebündelt, um konzeptionelle Arbeit zu leisten, aber auch um für längere Krisen wie der Corona-Pandemie durchhaltefähige Strukturen zu schaffen.

Die bisher im Kapitel 0302 veranschlagten Einnahmen, Ausgaben und VE der Aufgaben Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando wurden im Rahmen der Reorganisation ab dem Haushalt 2022 in das Kapitel 0308 verlagert. Das Kapitel 0308 erhält dadurch die neue Bezeichnung „Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando“. Es wird sowohl durch MI als auch durch das NLBK bewirtschaftet.

Für das im NLBK im Bereich Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) und Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45) veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu 119 05

Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalausgaben für 4 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.314	2.276	2.673	940
422 06-6	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-7	045	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	045	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	875
428 06-4	045	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-8	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
546 09-1	045	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 02-0	045	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-8	045	Beschaffungen aus zweckgebundenen Erbschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 02.</i>	—	—	—	—	—
981 04-9	891	Abführung an 0307 - 381 01	—	645	588	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 61.</i>	(1.687) (1.687) (7.500)	(9.876)	(8.433)	(14.773)	(17.909)
427 61-0	045	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	100	95	—	—
511 61-1	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	14	3
527 61-5	045	Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende, Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung	—	208	208	—	—
547 61-6	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.891	1.174	1.888	645
633 61-0	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz	—	—	798	798	217

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 02

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 812 01

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 981 04

Abführung an 0307 - 381 01- Abführungstitel für die Overheadkosten der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK. Anteilige Mittelverlagerung von 547 61. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils des aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Enthält Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Geräte für Fachaufgaben, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Dienstleistungen Außenstehender, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, Sonstige Ausgaben, Abführung an 1321 - 381 03. Außerdem enthalten sind Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände, Verbrauchsmittel, Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N, Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte), Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Abführung an 1321 - 381 03).

Zu Titelgruppe 61/62

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) in der jeweils geltenden Fassung,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbände (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 61) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 61).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im KatS Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Einsatzfahrzeugen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 61).

Zu 427 61

Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des KatS und der zivilen Verteidigung. Anteilige Mittelverlagerung von 547 61.

Zu 511 61

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 527 61

Fahrtkosten und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende sowie Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender. Anteilige Mittelverlagerung von 547 61.

Zu 547 61

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten, Kosten für die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.

Weniger wegen Mittelverlagerung an 427 61, 527 61.

Zu 633 61

Erstattungen an Katastrophenschutzbehörden für Notfallplanungen gem. § 10c Abs. 3 NKatSG für 2022.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 61-3	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	436	436
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	—	500	500	3.000	6.378
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.065	2.065	4.065	7.266
883 61-6	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz	— 7.500	2.885	2.885	2.885	492
893 61-1	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des Katastrophenschutzes	1.518 1.518 —	1.518	18	1.687	2.473
893 62-0	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten	169 169 —	169	169	—	—
981 61-8	891	Abführung an 0307 - 381 02	—	90	71	—	—
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(530)	(530)	(530)	(78)
547 63-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	10	8
632 63-0	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	466	466	460	20
671 63-5	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	30	20
684 63-0	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	30	30
TGr. 64		Havariekommando	(—)	(322)	(322)	(322)	(291)
632 64-8	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	122	122	122	120
633 64-4	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	200	172
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(166)	(166)	(166)	(151)
428 65-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	166	166	166	151
547 65-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Zentrallager Katastrophenschutz <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(2.900)	(2.900)	(2.803)	(2.805)
517 66-0	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	753	753	753	547

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) in der jeweils geltenden Fassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im KatS des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des KatS unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 811 61

Beschaffung von Fahrzeugen für den Bereich KatS, u.a. für den KatS in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.
Weniger infolge Anpassung an den Bedarf.

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Durch die Bewältigung der Corona-Pandemie bestand ein erhöhter Fahrzeugbedarf. Es ist angedacht, Fahrzeuge im Anschluss an die Lagebewältigung außerhalb des NLBK zu stationieren.

	Ist 2020	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeuge)	23	23	16	16
Nutzfahrzeuge	17	17	5	5
Sonderfahrzeuge	19	19	15	17
Summe	59	59	36	38

Zu 812 61

Herstellung und Erhaltung der im KatS für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen.
Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297).
Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den KatS in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.
Weniger infolge Anpassung an den Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im KatS (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	537	537	253	493	2.885	2.885	2.885	2.885	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.885	2.885	2.885	2.885	385

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden KatS zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig. Sie beträgt maximal 190.000 Euro pro Fahrzeug.

Mehr wegen gesonderter Fahrzeugbeschaffung von 2021 – 2024.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	2.500	—	2.500
2023	—	2.500	—	2.500
2024	—	2.500	—	2.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.500	—	7.500

Zu 893 61

Aufteilung des bisherigen Ansatzes auf zwei Titel (893 61 und 893 62) zur Verdeutlichung der Aufteilung der Förderungen für kommunale Fahrzeuge der Hilfsorganisationen und zentrale Landeseinheiten.

Weniger wegen Reduzierung der Haushaltsmittel in 2022 im Zusammenhang mit der haushaltssystematischen Umstellung auf Verpflichtungsermächtigungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des KatS

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des KatS in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.097	1.786	3.401	2.473	1.687	18	1.518	1.518	1.518
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.687	18	1.518	1.518	1.518

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des KatS unerlässlich.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind als Träger von Einheiten nach § 14 Abs. 2 NKatSG die Gliederungen der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	1.518	1.518
2024	—	—	—	—
2025	—	—	1.518	1.518
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.518 1.518	3.036

Zu 893 62

Anteilige Mittelverlagerung von 893 61.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten des KatS. Vgl. 893 61.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz						169	169	169	169
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss						169	169	169	169

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen

Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des KatS unerlässlich.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind die Landesverbände der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	169	169
2024	—	—	169	169
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	169 169	338

Zu 981 61

Abführung der Nebenkosten der KatS-Ausbildung am NLBK an 0307-381 02. Anteilige Mittelverlagerung von 547 61. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils des KatS an den Lehrgangsteilnehmertagen. Enthält Ausgaben für Lebensmittel und Zutaten, Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel, Sachverständige und Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu 632 63

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als „Notrufdienste“ sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. „Gleichwertig“ ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.

Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß richtet das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle ein. Für den dadurch entstehenden Finanzierungsbedarf wird von Nordrhein-Westfalen jährlich eine Abrechnung nach dem Königsteiner Schlüssel erstellt.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 63

Befristung: [x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0308 – 231 64.

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 0308-261 65.

Zu Titelgruppe 66

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 66-7	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.237	1.237	1.237	1.237
547 66-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	290	290	193	149
811 66-6	045	Erwerb von Fahrzeugen	—	180	180	180	517
812 66-2	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	440	440	440	355
TGr. 67/68		Katastrophenbekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 67-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 67-2	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen	—	—	—	—	—
633 67-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG	—	—	—	—	—
633 68-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
671 67-8	045	Erstattungen von bes. Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gem. § 14 Abs. 2 NKatSG und diesen Gleichgestellten	—	—	—	—	—
812 67-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0308					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		79	79	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		448	448	—	
		Summe der Einnahmen		527	527	—	
		4 Personalausgaben	—	2.580	2.537	2.673	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.397	3.680	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.284	2.082	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.687 1.687	7.757	6.257	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	735	659	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.687 1.687 —	16.753	15.215	2.673	
		Zuschuss		16.226	14.688	2.673	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 66

Mehr wegen erhöhter Kosten für logistische Vorhaltungen des Zentrallagers KatS.

Zu 632 67

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

Zu 633 68

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	27	40
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		330	330	265	366
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2022		—	—	—	—
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	12.969	12.969	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		250	250	100	399
A U S G A B E N							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	21.393	20.882	20.949	2.295
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.044	1.024	851	992
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	13	19	12
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	17.497
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	0
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	526	526	488	545
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	1	0
538 10-6	014	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	431	431	431	478
546 09-5	014	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	1.751	1.751	1.851	1.138
698 10-3	014	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	1	0
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.</i>	(—)	(250)	(250)	(100)	(371)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	240	240	90	248

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0309Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder;
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2020 in Höhe von 22.956.000 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 26.050.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 11,9 %. Die Gesamtzielkosten werden 2022 und 2023 gegenüber 2021 steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12 12	392.000 398.000	4.701.000 4.779.000	12	347.000	12	287.000	12	319.000
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechtspflege	39 39	66.000 71.000	2.560.000 2.751.000	39	77.000	39	71.000	39	74.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24 24	144.000 147.000	3.460.000 3.517.000	24	141.000	24	134.000	24	141.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46 46	139.000 136.000	6.412.000 6.248.000	46	142.000	46	142.000	46	146.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14 14	213.000 154.000	2.983.000 2.153.000	14	181.000	14	151.000	14	192.000
- Öffentliche Finan- zen, Gesamt- rechnungen	24 24	112.000 114.000	2.682.000 2.727.000	24	114.000	24	112.000	24	113.000
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1 1	2.037.000 2.129.000	2.037.000 2.129.000	1	1.838.000	1	1.725.000	1	2.012.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1 1	318.000 318.000	318.000 318.000	1	391.000	1	466.000	1	350.000
Gesamtkosten			25.153.000 24.622.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022	
Statistiken aus den Bereichen						
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	4.701.000 4.779.000		117.000 117.000		4.584.000 4.662.000	
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.560.000 2.751.000		4.000 4.000		2.556.000 2.747.000	
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.460.000 3.517.000		5.000 5.000		3.455.000 3.512.000	
- Wirtschaft, Landwirtschaft	6.412.000 6.248.000		115.000 115.000		6.297.000 6.133.000	
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.983.000 2.153.000		23.000 23.000		2.960.000 2.130.000	
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.682.000 2.727.000		1.000 1.000		2.681.000 2.726.000	
Sonstige Statistische Aufgaben	2.037.000 2.129.000		95.000 95.000		1.942.000 2.034.000	
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	318.000 318.000			0	318.000 318.000	
Sonstige Eigenerlöse						
Produktsumme	25.153.000 24.622.000		360.000 360.000		24.793.000 24.262.000	
Haushaltsausgleich	0		0		0	
Gesamtsumme	25.153.000 24.622.000		360.000 360.000		24.793.000 24.262.000	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	360		360									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	360											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.906					21.906						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	21.906											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.751						1.751					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	526							526				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	431							431				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen									1			
- Abschreibungen	7											7
= Sachaufwendungen	2.716											
= Aufwendungen	24.622											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-24.262											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	24.262											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	360	0	0	21.906	2.708	1	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	13.219	0	1.022	14.369	5.350	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	360	13.219		22.928	17.077	5.351	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2023	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	360		360									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	360											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.437					22.437						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	22.437											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.751							1.751				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	526							526				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	431							431				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen									1			
- Abschreibungen	7											7
= Sachaufwendungen	2.716											
= Aufwendungen	25.153											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-24.793											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	24.793											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	360	0	0	22.437	2.708	1	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	250	0	3.350	1.518	4.078	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	360	250		25.787	4.226	4.079	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Zugriff LSN-Homepage	700.000 700.000	400.000	687.000	415.000
Abgerufene Datenbank-Tabellen	145.000 145.000	138.000	143.000	136.000
Anzahl Presseveröffentlichungen	120 110	100	125	117
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94 % 94 %	94,00%	99,4 %	98,1 %

Zu 119 10

Mehr wegen Anpassung an IST-Einnahmen vorheriger Haushaltsjahre.

Zu 231 63

Weniger ab 2023, da der Bundeszuschusses für den Zensus 2022 entfällt.

Zu 281 61

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Einnahmen vorheriger Haushaltsjahre.

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds. MBl. 2020; S. 178).

Zu 547 10

Weniger wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
a) Preisermittlungen	162	162
b) Mikrozensus	480	480
c) Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	0	600
d) Besondere Erntermittlung/Ernteberichterstattung	118	118
	760	1.360

Zu 427 61

Mehr wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	123
TGr. 62		Abwicklung Zensus 2011 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(44)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	—	—	—	—
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	44
TGr. 63		Zensus 2022 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(8.682)	(20.477)	(31.174)	(4.961)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	3.097	769	8.983	3.938
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	465	5.368	7.146	314
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	94	378	97	107
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	378	386	372	428
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	12	50	47	5
526 63-9	014	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	305	42	—	—
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	15	7	21	3
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	238	8.127	2.778	166
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.078	5.350	11.730	—
		Abschluss Kapitel 0309					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		360	360	292	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	13.219	13.069	
		Summe der Einnahmen		610	13.579	13.361	
		4 Personalausgaben	—	25.787	22.928	30.892	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.226	17.077	13.242	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.079	5.351	11.731	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.092	45.356	55.865	
		Zuschuss		33.482	31.777	42.504	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Zu 518 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	372	—	—	372
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	372	—	—	372

Zu 547 63

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Wiederholungsbefragung	16	302

Zu 633 63

Das LSN erstattet den Kommunen die Kosten für den Zensus gem. dem Nds. Zensusausführungsgesetz (§ 8 Nds. AG ZensG 2022). Die Kommunen setzen für ihre Teilaufgaben bei der Durchführung des Zensus Erhebungsbeauftragte ein. Im Ansatz sind daher Teilbeträge für Aufwandsentschädigungen an die kommunalen Erhebungsbeauftragten enthalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 01-2	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		4.000	4.000	4.000	4.401
Titelgruppe(n)							
TGr.		Kampfmittelbeseitigung		(1.622)	(1.622)	(1.582)	(2.583)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		800	800	800	1.117
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	10	101
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	1	1
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		770	770	770	898
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	465
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	1	2
A U S G A B E N							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.508	3.424	3.347	122
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.831
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 01-0	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	4.000	4.000	4.000	4.378
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>231 62.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen</i> <i>bei 231 61.</i>	(—)	(1.700)	(1.420)	(1.281)	(1.167)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	120	120	120	99
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	114	132
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	49	49	49	36
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	201	201	201	95

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert.

Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 01

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.

Vgl. 0311-547 01.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 01 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 231 62

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellte als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Der Abrechnungszeitraum war zunächst um zwei Jahre verlängert worden und wurde nochmals um weitere zwei Jahre verlängert.

Zu 547 01

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.

Vgl. 0311-231 01.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 01 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2022/2023)

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	3	3	3	3
Sonderfahrzeuge	14	13	13	13
Traktor	2	2	2	2
Anhänger	4	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1	1
	24	23	23	23

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	5	40
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	44	44	44	47
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	20	13
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	423	423	423	236
633 61-7	045	Erstattungen an Gemeinden <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
671 61-6	045	Erstattungen an Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
698 61-1	045	Schadenersatzleistungen	—	4	4	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	250	270	255	413
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	470	170	50	56
Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel			—			4	
<u>Abschluss Kapitel 0311</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				851	851	811	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.771	4.771	4.771	
Summe der Einnahmen				5.622	5.622	5.582	
4 Personalausgaben			—	3.508	3.424	3.347	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.976	4.976	4.980	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4	4	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	720	440	305	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	9.208	8.844	8.632	
Zuschuss				3.586	3.222	3.050	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten. Vgl. 0311-231 61.

Zu 633 61

Erstattungen von Gemeindeaufwendungen aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Vgl. 0311-231 62.

Zu 671 61

Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Vgl. 0311-231 62.

Zu 698 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstigen Schäden (z.B. Kfz.).

Zu 811 61

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Neubeschaffung:		
1 Sonderfahrzeug (VW Transporter T6 EX II)	100	0
Ersatzbeschaffungen:		
1 Sonderfahrzeuge (MB Sprinter)	100	0
1 Transportanhänger (Müller-Mitteltal)	70	0
2 Pkw (VW Touareg)		170
1 Anhänger (Trailer, Marlin)		30
1 Anhänger (Müller-Mitteltal)		50
Zusammen	270	250

Zu 812 61

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	10	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10	10
Beschaffung Granatenwaschanlage	150	0
Beschaffung Manipulatorfahrzeug	0	450
Zusammen	170	470

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0314 **Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		32	32	32	13
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		2.811	2.806	2.550	2.056
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		2.414	2.414	2.150	1.756
A U S G A B E N							
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	198	198	185	166
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	2.824	2.759	2.467	2.000
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.569	2.564	2.324	1.918
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	168	167
<u>Abschluss Kapitel 0314</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				32	32	32	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				5.225	5.220	4.700	
Summe der Einnahmen				5.257	5.252	4.732	
4 Personalausgaben				—	3.022	2.957	2.652
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	2.569	2.564	2.324
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	168	168	168
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	5.759	5.689	5.144
Zuschuss					502	437	412

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die fachübergreifende Fortbildung in der Landesverwaltung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist das SiN für die fachübergreifende dienstliche Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung zuständig. Ausgenommen sind die Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz, die Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst, jedoch ist diesen die Nutzung der Angebote des SiN bei Bedarf möglich. Darüber hinaus ist dem SiN die Zuständigkeit für die IT-Fortbildung übertragen worden.

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münder und zusätzlich eine Außenstelle in Hannover.

Am Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über 12 Unterrichts- und Seminarräume sowie einen IT-Schulungsraum mit 12 Plätzen. Die Räume sind geeignet für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen. Gruppenarbeitsbereiche stehen im und um das Gebäude in großer Anzahl zur Verfügung. Das SiN bietet seinen Teilnehmenden mit einer eigenen Küche, die durch ein Cateringunternehmen betrieben wird, eine Vollverpflegung an. Im angeschlossenen Gästehaus befinden sich 49 Einzelzimmer. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildung genutzt. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, werden hier auch Teilnehmende der Ausbildungslehrgänge zeitweise untergebracht. Das gesamte Haus ist barrierefrei zugänglich und es steht WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz zur Verfügung. Die Außenstelle des SiN in Hannover verfügt über 7 Seminar- und Unterrichtsräume unterschiedlichster Größe, die Veranstaltungsmöglichkeiten für 8 bis 40 Personen bieten. Davon stehen zwei feste IT-Schulungsräume sowie flexible Technik mit bis zu 16 Plätzen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich und auch hier ist WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz verfügbar.

In Hannover werden grundsätzlich die Verwaltungslehrgänge I und II in Teilzeit durchgeführt. Zudem werden dort auch unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere eintägige Veranstaltungen sowie IT-Fortbildungen, durchgeführt. Zusätzlich können die Räume – wie auch in Bad Münder – für Tagungen, Besprechungen, Workshops oder Arbeitskreise gebucht werden.

Darüber hinaus ist der jeweilige Veranstaltungsort für Fortbildungsveranstaltungen variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Beim MI ist der „Ressortbeirat Fachübergreifende Fortbildung“ als beratendes Gremium etabliert. Im Ressortbeirat findet der Austausch über Themen und Angelegenheiten der fachübergreifenden Fortbildung statt, insbesondere über

- die Abstimmung der Bedarfe der Fortbildung
- die Programmgestaltung für die Führungskräfteentwicklung im SiN
- die Preisgestaltung des SiN und dessen wirtschaftliche Entwicklung.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt so am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit die Offensive „Niedersachsen – Arbeitgeber mit Vielfalt“.

Im Jahr 2020 hat das SiN für das Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ (DVN) ein Basiskonzept zur Qualifizierung zur Umsetzung des Programms DVN entwickelt. Auf dieser Basis unterstützt und begleitet das SiN den Einführungs- und Implementierungsprozess der Digitalisierung im Land Niedersachsen. Parallel dazu hat das SiN ein Learning Management System eingeführt sowie digitale Lernformate entwickelt. Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie erheblichen Einfluss auf die Arbeitswelt sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen genommen. Das SiN als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes Niedersachsen hat diese Situation aufgegriffen und sich für die Jahre 2020ff. zum Ziel gesetzt, das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu einem festen Angebotsbestandteil des Studieninstituts des Landes Niedersachsen zu machen. Hierunter fallen der Einsatz von Kommunikations- und Informationstechnologien zur Förderung von Lehr- und Lernprozessen, aber auch unterschiedliche Varianten von didaktisch gezielter Nutzung digitaler Medien sowie die Entwicklung von geeigneten Lernformaten. Zukünftig soll neben den bewährten Präsenzformaten den digitalen und hybriden Formaten ein großer Stellenwert beigemessen werden.

Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) und dem Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Ausbildung

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste, Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretärinwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an diesen Lehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Durch Mittel zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes soll dieser Bedarf weitestgehend gedeckt werden. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314**Fortbildung**

Fachübergreifende Fortbildung, die im Sinne des o.g. Beschlusses der LReg dienststellenübergreifend für die Aufgabendurchführung von Bedeutung ist, ist zunächst die Vermittlung von Fachwissen wie dem Beamten-, Tarif-, Haushalts- oder Vergaberecht, das für alle Beschäftigten des Landes gleich ist, also zum Erwerb von fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben führt.

Fachübergreifende Fortbildung ist im Weiteren ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens und somit von großer Bedeutung für die Beschäftigten der Landesverwaltung. Mit dieser fachübergreifenden Fortbildung werden Kompetenzen erworben, die über die fachlichen Fähigkeiten hinausgehen und sich direkt an die Persönlichkeit der Beschäftigten der Landesverwaltung richten. Hierzu zählen

- a) ressort- und aufgabenunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben,
- b) Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity sowie Gender Mainstreaming und
- c) Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen).

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in den o.g. Kompetenzfeldern Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen wie beispielsweise Office- oder HVS-Schulungen aber auch Seminare zum Erlernen von neuen Methoden wie z. B. das „Föderale Informationsmanagement“ oder die Methode „Design Thinking“ angeboten. Des Weiteren wird auf dem Weg hin zu einer digitalen Verwaltung der Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz in Niedersachsen“ durch Schulungsmaßnahmen flankiert.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen organisiert und ausgerichtet.

Zudem werden neben dem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Support mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.

Aus der Durchführung von digitalen Formaten mit Unterstützung digitaler Medien ergibt sich aktuell die Entwicklung neuer Produkte im Bereich des eLearning, Medienproduktion sowie die Zurverfügungstellung virtueller Räume. Dieser Prozess ist bereits gestartet und dauert noch an.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt überwiegend über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug im Ist 4.350.712 Euro und lag damit um 8,92 % unter dem Soll von 4.777.000 Euro.

Die Summe der Eigenerlöse betrug im Ist 3.119.340 Euro und lag damit um 23,11 % unter dem Soll von 4.057.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 71,70 % im Ist und lag damit um 13,23 % unter dem Soll von 84,93 %.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht gelungen ist:

In der Ausbildung lag die Leistungsmenge mit 20.641 TNT im Ist um 23,55 % unterhalb des Solls von 27.000 TNT.

In der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 11.365 TNT im Ist um 12,58 % unterhalb des Soll von 13.000 TNT.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 88 Euro im Durchschnitt bei rd. 95 % der Plan-Stückkosten von 92 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.811.391 Euro unterschritten die Plan-Gesamtkosten von 2.494.906 Euro um 27,40 %.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 223 Euro im Durchschnitt bei rd. 127,25 % der Plan-Stückkosten von 176 Euro. Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 2.539.321 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 2.282.617 Euro um 11,25 %. Kameral war im Jahr 2020 ein Überschuss in Höhe von 71.868,46 Euro zu verzeichnen, aus dem rechnerisch ein Ausgaberes von 47.912,31 Euro resultierte.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren bis zum Beginn der Corona-Pandemie durchgängig positiv verlaufen.

Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage (TNT) sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt. Bedingt durch das Eintreten der pandemischen Lage und den daraus folgenden Lockdowns sowie Hygienemaßnahmen wie z.B. Abstandsbeschränkungen konnte dieser Trend in 2020 nicht durchgängig fortgesetzt werden. Jedoch wurden vom SiN weitreichende und zukunftsfähige Maßnahmen zur Durchführung von Online-Veranstaltungen in Aus- und Fortbildung getroffen, die nachhaltig über das Pandemie-Geschehen hinauswirken.

Der positive Trend der Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen im Bereich der Fortbildung ist insbesondere auf ein angepasstes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler, gezielte Werbung sowie auf ein mit den Ressorts gut abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen. Hierzu finden jährlich die sogenannten Einplanungsgespräche auf Ressortebene statt. Die Nutzung von digitalen Angeboten, insbesondere das Online-Programm der Fortbildung sowie die Online-Anmeldung unterstützen diese Maßnahmen. Darüber hinaus zeichnet sich eine starke Tendenz für künftige Bedarfe an der Durchführung von Online-Formaten ab. Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierenden und Dozierenden im Rahmen der Veranstaltungsevaluation bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Checkup-Gespräche, Workshops für Referierende und Dozierende zu Fragen der Methodik/Didaktik, Online-Austausche sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.

Bei der finanziellen Entwicklung ist die allgemeine Kostensteigerung zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten). Auch die aktuelle Entwicklung an IT- sowie Technikeinsatz in der „Arbeits- und Bildungswelt“ wird durch bedarfsgerechte Maßnahmen bedient.

Die Balanced Scorecard ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023	-Stück- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-Stück- (Ist) 2020	-EUR- (Ist) 2020	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Ausbildung (TNT)	35.000 35.000	94 95	3.290.244 3.334.547	32.000	95	20.641	88	27.000	92
Fortbildung (TNT)	15.500 15.500	192 195	2.980.567 3.026.384	14.500	178	11.365	223	13.000	176
Gesamtsumme			6.270.811 6.360.931						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023
Ausbildung (TNT)	3.290.000 3.335.000	2.825.000 2.830.000	465.000 505.000
Fortbildung (TNT)	2.981.000 3.026.000	2.427.000 2.427.000	554.000 599.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.271.000 6.361.000	5.252.000 5.257.000	1.019.000 1.104.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.271.000 6.361.000	5.252.000 5.257.000	1.019.000 1.104.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	32		32										0
+ Erträge aus Erstattungen	5.220			5.220									0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	0												0
= Erträge	5.252												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.017					2.759							258
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	259												259
- sonstige Personalaufwendungen													
= Personalaufwendungen	3.276												
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	63						63						0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	351							351					0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	448							280			168		0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.033						198	1.835					0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen													0
- Abschreibungen	100												100
= Sachaufwendungen	2.995												
= Aufwendungen	6.271												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.019												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.019												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/-Haushaltsausgleich	0												0
=außerordentliches Ergebnis	0												
=neutrales Ergebnis	0												
=Gesamtergebnis	0												
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0							35					-35
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0												0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	32	5.220	0	2.957	2.564	0	0	0	168		
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	32	5.220	0	2.957	2.564	0	0	0	168		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	32		32									0
+ Erträge aus Erstattungen	5.225			5.225								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	5.257											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.097					2.824						273
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	264											264
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	3.361											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	63						63					0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	351							351				0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	448							280			168	0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.038					198	1.840					0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												0
- Abschreibungen	100											100
= Sachaufwendungen	3.000											
= Aufwendungen	6.361											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.104											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.104											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0						35					-35
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	32	5.225	0	3.022	2.569	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	32	5.225	0	3.022	2.569	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmenden an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Zu 282 10

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

Zu 282 11

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

Zu 547 10

Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	1	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 02.</i>		—	—	—	—
231 01-7	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		20	20	20	9
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1
232 01-3	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	2.290
A U S G A B E N							
631 01-5	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	3.200	3.400	3.600	3.439
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	1.417
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	250	290	350	297
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	874
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i>	—	3	3	3	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Allgemeine Erläuterung

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 01

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 01

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.
Weniger wegen des Rückgangs der Anzahl der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	3.270	3.600	3.862	3.719
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	3	3	3	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i>	—	80	100	130	105
698 02-0	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.</i>	—	5	5	5	—
Abschluss Kapitel 0315							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	1	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				20	20	20	
Summe der Einnahmen				21	21	21	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	6.811	7.401	7.953	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	6.811	7.401	7.953	
Zuschuss				6.790	7.380	7.932	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		250	250	—	954
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	3	3	4	3
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	27.235	26.634	25.190	23.247
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	100	100	100	660
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		250	250	—	
		Summe der Einnahmen		250	250	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.238	26.637	25.194	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.338	26.737	25.294	
		Zuschuss		27.088	26.487	25.294	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) und des NGDIG mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. **Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)**
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)**
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)**
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2020 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2021, 2022 und 2023. Die in den Plan- und Istkosten 2020 - 2023 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 als nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für die Geschäftsjahre 2022, 2023

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungsmenge		Zielkosten EUR		Gesamtzielkosten		Leistungsmenge		Gesamtkosten	
			-Stück- (Soll) 2022 2023	je Stück (Soll) 2022 2023	Td.EUR (Soll) 2022 2023	-Stück- (Soll) 2021	je Stück (Soll) 2021	Td.EUR (Soll) 2021	-Stück- (Ist) 2020	Td.EUR (Ist) 2020		
01	Landesbezugssystem											
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte.	20.000 20.000	142 144	2.846 2.876	60.000	56	3.350	15.205	2.974		
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	12.700 12.700	88 89	1.119 1.131	13.900	94	1.300	13.090	1.169		
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System											
02.1	DOP	km ²	17.000 17.000	92 93	1.558 1.574	18.000	91	1.635	15.168	1.674		
02.2	DGM	km ²	22.000 22.000	48 48	1.049 1.060	18.000	96	1.720	4.814	1.394		
02.3	Basis-DLM	km ²	30.000 30.000	48 49	1.449 1.464	21.000	79	1.650	32.092	1.524		
02.4	DTK	K.Bl.	- -	- -	- -	150	-	-	68	-		
02.4	DTK	km ²	20.000 10.000	49 68	975 676	35.000	51	1.800	17.456	1.019		
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	16.000 16.000	65 66	1.037 1.057	25.400	87	2.218	24.477	1.851		
02.6	3D-Gebäudemodelle	Std.	4.000 4.000	46 47	185 187							
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	25.600 25.600	68 67	1.691 1.708	20.000	100	2.000	23.100	1.771		
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV											
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	60.000 60.000	63 69	3.794 4.151	65.000	77	5.000	60.796	4.853		
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	520 520	270 273	140 142	1.200	100	120	1.970	147		
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	45.000 45.000	186 188	8.370 8.456	30.000	150	4.501	28.559	10.116		
05	Sonderaufgaben											
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.100 1.100	101 102	111 112	1.000	100	100	1.623	116		
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	800 800	595 601	476 481	2.000	120	240	7.384	521		
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	4.800 4.800	59 60	285 288	4.600	76	350	3.405	300		
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	Std.	32.200 32.200	99 99	3.200 3.200							
06	Grafik-Serviceleistungen											
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.200 1.200	91 92	110 111	1.200	92	110	1.547	115		
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	500 500	1.823 1.842	912 921	700	1.714	1.200	442	959		
07	Marktamsleistungen											
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	1.000.000 1.000.000	0,21 0,21	211 214	1.000.000	0,35	350	2.087.652	221		
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	500 500	327 330	163 165	500	200	100	132	179		
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	5.000 5.000	32 32	158 159	5.000	30	150	7.859	164		
07.4	Lizenzen	Liz.	- -	- -	14 14	-	-	-	-	15		
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	8.500 8.500	75 76	638 645	8.500	94	800	8.867	667		
08	Serviceleistungen											
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	1.200 1.200	102 103	122 124	1.200	167	200	1.132	119		
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-		-	-	-	-	-		
	Gesamtsumme Zielkosten				30.614 30.915			28.894		31.868		

1.) Die Kosten und Erlöse (Soll) basieren auf den Zahlen der Wirtschaftspläne bis 2023. 2.) In den Plan- und Ist-Kosten sind die Personalkos-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

ten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet. 3.) Die Zielkosten der Produktgruppe 07 enthalten div. Rabattierungen. 4.) Die Produktgruppen 2.6 und 5.4 wurden ab 01.01.2021 aufgenommen. Es bestehen daher keine vergleichenden Soll- und Ist-Zahlen der Jahre vor 2022. 5.) Die Zielkosten der neuen Produktgruppe 5.4 sind ab 2022 mit 3,2 Mio EUR abgesetzt. Dadurch kommt es im Vergleich zu den Vorjahren zur Reduzierung der Zielkosten in den übrigen Produktgruppen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs-
		Tsd.EUR	(Einnahmen)	beitrag des
		(Soll)	Tsd.EUR	Produkthaushalts
		2022	(Soll)	Tsd.EUR
		2023	2022	2022
			2023	2023
01	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	2.846 2.876	- -	2.846 2.876
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.119 1.131	- -	1.119 1.131
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.558 1.574	- -	1.558 1.574
02.2	DGM	1.049 1.060	- -	1.049 1.060
02.3	Basis-DLM	1.449 1.464	- -	1.449 1.464
02.4	DTK	975 676	- -	975 676
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	1.037 1.057	- -	1.037 1.057
02.6	3D-Gebäudemodelle	185 187	- -	185 187
03	Geodatenservice (GDI)	1.691 1.708		1.691 1.708
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.794 4.151	800 800	2.994 3.351
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	140 142	- -	140 142
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	8.370 8.456	800 800	7.570 7.656
05	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die RD	111 112	- -	111 112
05.2	Sonstige Aufgaben	476 481	- -	476 481
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	285 288	- -	285 288
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	3.200 3.200	- -	3.200 3.200
06	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	110 111	- -	110 111
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	912 921	100 100	812 821
07	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	211 214	- -	211 214
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	163 165	1.300 1.100	1.137 935
07.3	Kartenvertrieb	158 159	- -	158 159
07.4	Lizenzen	14 14	- -	14 14
07.5	Sonstige Leistungen	638 645	- -	638 645
08	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	122 124	- -	122 124
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	- -	- -	- -
	Gesamtsumme	30.614 30.915	3.000 2.800	27.614 28.115

1.) Die Eigenerlöse in 2021 enthalten Erlöse nach BilRUG in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Verteilung auf alle Produktgruppen). 2.) Die Erlöse ab 2022 werden ausschließlich nach BilRUG dargestellt. 3.) Durch die Darstellung nach dem BilRUG Verfahren und die Entwicklungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

im Kontext Open Data ist ein Vergleich mit den Erlösen der Vorjahre nicht mehr gegeben. 4.) Die Erlösprognosen sind hinsichtlich der ausstehenden Entscheidungen zu Open Data mit Unsicherheiten verbunden.

Deckungsbeitrag in %

Produktgruppe	2022 2023 Plan	2021 Plan	2020 Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,00 0,00	0,39	2,18
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	0,00 0,00	2,72	1,72
03 Geodatenservice (GDI)	0,00 0,00	7,65	0,23
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	13,00 12,55	0,00	39,52
05 Sonderaufgaben	0,00 0,00	76,42	26,70
06 Grafik-Serviceleistungen	9,79 9,69	37,47	27,67
07 Marktamtsleistungen	109,7 91,90	144,94	286,76
08 Serviceleistungen	0,00 0,00	68,18	110,66
Gesamtsumme	9,80 9,06	12,46	32,13

Zu 682 10

In dem Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten sowie Mittel für das Geodatennutzungskonzept als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse aufgrund geldleistungsfreier Bereitstellung von Daten der Geotopographie berücksichtigt.

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Die VE 2020 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.554	—	—	1.554
2023	1.554	—	—	1.554
2024	1.554	—	—	1.554
2025	1.554	—	—	1.554
2026	1.554	—	—	1.554
2027 ff.	15.535	—	—	15.535
Summe	23.305	—	—	23.305

Wirtschaftsplan für das

**Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
-Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb-**

Geschäftsjahre 2022 und 2023

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I.	Finanzbedarf				
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):				
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	0	75.270
1.5	- Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	100.000	584.856
	Summe I.	100.000	100.000	100.000	660.126
2.	Sonstige Investitionen				
2.1	- Gebäude	0	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	100.000	0
	Summe 2.	100.000	100.000	100.000	0
3.	Sonstiger Finanzbedarf	0	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	953.580
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
	Summe 3.	0	0	0	953.580
4.	Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0	0
	Summe I.	200.000	200.000	200.000	2.085.369
II.	Deckungsmittel				
1.	Deckungsmittel:				
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	20.735
	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.2	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	12.599.373
1.3	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.4	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	100.000	100.000	660.125
1.5	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0	0
1.6					
	Summe 1.	100.000	100.000	100.000	13.280.233
	Negativer Überleitungsbetrag	100.000	100.000	100.000	2.947.219
	Summe II.	200.000	200.000	200.000	16.227.452
	Erläuterungen zum Finanzplan 2022 und 2023	2023	2022		
	Zu Kontengruppe				
	1.4 Maschinen und Anlagen:				
		0	0		
	Summe 1.4	0	0		
	1.5 Fahrzeuge:				
		60.000	0		
	Summe 1.5	60.000	0		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:				
	Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	40.000	100.000		
	Summe 1.6	40.000	100.000		
	Summe 1.4 bis 1.6	100.000	100.000		

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge					
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	27.238.000	26.637.000	25.194.000	22.799.780
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0	0
	Summe 1.	27.238.000	26.637.000	25.194.000	22.799.780
2.	Umsatzerlöse	2.800.000	3.000.000	3.600.000	10.233.553
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	45.930
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1	- Mieterträge	0	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	1.000	3.277
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	8.445.752
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0	0
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	25.000	25.000	25.000	126.319
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	850.000	950.000	1.000.000	1.060.272
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	0	13.482
	Summe 5.	876.000	976.000	1.026.000	9.649.102
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0	101.133
	Summe I.	30.914.000	30.613.000	29.820.000	42.829.498
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand:				
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.000	80.000	100.000	71.412
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	4.500.000	4.512.000	6.247.000	8.712.063
	Summe 1.	4.580.000	4.592.000	6.347.000	8.783.475

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.	Personalaufwand:				
2.1	- Löhne und Gehälter:				
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.779.000	2.725.000	2.895.000	2.793.168
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	13.249.000	12.993.000	11.059.000	10.194.838
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	249.000	244.000	215.000	191.205
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	10.000	9.000	9.000	28.336
	Summe 2.1	16.287.000	15.971.000	14.178.000	13.207.547
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:				
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.737.000	2.684.000	2.294.000	2.105.330
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	834.000	818.000	869.000	803.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	849.000	833.000	710.000	653.159
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	17.000	16.000	15.000	12.822
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	245.000	239.000	208.000	198.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	37.000	37.000	38.000	35.069
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	6.000	6.000	6.000	4.610
2.2.9	- Pauschalbesteuerung VBL	30.000	30.000	43.000	23.232
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	0	261.000
	Summe 2.2	4.755.000	4.663.000	4.183.000	4.096.222
	Summe 2.	21.042.000	20.634.000	18.361.000	17.303.769

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
3.	Abschreibungen:				
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	350.000	400.000	300.000	346.831
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	450.000	500.000	650.000	659.898
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	50.000	50.000	50.000	51.613
	Summe 3.	850.000	950.000	1.000.000	1.058.342
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1	- Mieten	1.554.000	1.554.000	1.288.000	1.291.607
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	29.000	29.000	25.000	34.214
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	990.000	990.000	970.000	1.137.342
4.1.4	- Energie	240.000	235.000	230.000	269.418
4.1.5	- Wasser	10.000	10.000	10.000	6.600
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	480.000	480.000	430.000	493.550
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	38.000	38.000	38.000	43.602
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	100.000	100.000	100.000	85.764
	Summe 4.1	3.441.000	3.436.000	3.091.000	3.362.097
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:				
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	90.000	90.000	90.000	97.476
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	135.000	135.000	135.000	140.471
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000	5.000	2.004
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	5.000	5.000	5.000	0
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	16.000	16.000	16.000	15.000
	Summe 4.2	251.000	251.000	251.000	254.951
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:				
4.3.1	- Reisekosten	200.000	200.000	210.000	163.798
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	0	11.978
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	180.000	180.000	190.000	104.981
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	70.000	70.000	70.000	66.444
	Summe 4.3	450.000	450.000	470.000	347.201

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:				
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	1.930
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	178
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	1.000	1.000	1.000	182.539
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	87.322
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	25.000	25.000	25.000	126.329
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	100.000	471.663
4.4.7	- Lizenzgebühren	160.000	160.000	160.000	731.521
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0	10.103.508
	Summe 4.4	297.000	297.000	297.000	11.704.990
	Summe 4.	4.439.000	4.434.000	4.109.000	15.669.239
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen				
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	0	-9.287
	Summe II.	30.911.000	30.610.000	29.817.000	42.805.538
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. abzgl. Summe II.)	3.000	3.000	3.000	23.960
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
V.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
VI.	Steuern				
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
2.	Sonstige Steuern				
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	3.000	3.000	3.000	3.225
2.2	- Grundsteuer	0	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl. Steuern)	0	0	0	20.735

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung					
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	46.077
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0	776.365
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	297.437
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	0	0
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	2.489
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	850.000	950.000	1.000.000	1.060.272
	Summe I.	850.000	950.000	1.000.000	2.182.640
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung					
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
2.1	Abschreibung für Abnutzung	850.000	950.000	1.000.000	1.058.342
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	1.930
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	100.000	471.663
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	182.537
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	1.857.115
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	1.558.272
	Summe II.	950.000	1.050.000	1.100.000	5.129.859
III. Überleitungsbetrag					
	(Summe I. abzgl. Summe II.)	-100.000	-100.000	-100.000	-2.947.219

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
245,44	245,64	246,14

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2022:

Zugänge		Abgänge	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,50
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,50
bleibt Abgang	-0,50		

Erläuterungen für 2023:

Zugänge		Abgänge	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,20
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,20
bleibt Abgang	-0,20		

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		43	43	42	43
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. Erstattung der Kosten für Bauwerksmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		56.000	55.500	52.700	54.647
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		111	111	112	136
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung:Personalkostenbudgets	—	90.103	88.477	87.185	22.572
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	64.032
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6.535	6.338	6.164	5.181
546 04-3	421	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	43	43	42	43
546 09-4	421	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	—	13.973	13.373	12.149	17.570
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 10.</i>	—	—	—	—	35
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	4	4
698 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	20	3
812 10-0	421	Investitionen	—	800	800	800	976
916 02-9	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	85	84

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2015
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIG) – Stand 01.07.2020
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und veröffentlicht die Grundstücksmarktdaten für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung in der Katasterverwaltung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurden die Ergebnisse von 2020 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2020

Die Leistungsbilanz der VKV wird maßgeblich von den guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, zu denen das niedrige Zinsniveau und eine anhaltend gute Baukonjunktur zählen. Die Eigenerlöse i. H. v. 54,4 Mio. EUR überschreiten in 2020 die geplanten Erlöse um rd. 11 %. Die höheren Erlöse resultieren aus den Zuwächsen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-	Leistungs-	Kosten
	menge	kosten	ziel-	menge	ziel-	menge	kosten	menge	
	-Stück-	-EUR je	-Mio.	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.
	(Soll)	Stück-	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2022	2022	2022	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2023	2023	2023						
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	15.300 15.700	153 155	2,3 2,4	15.100	2,2	15.939	2,4	14.200	2,1
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	71.200 71.700	53 54	3,8 3,8	67.700	3,7	71.603	3,8	66.400	3,6
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	36.000 36.300	263 267	9,4 9,7	36.000	8,6	35.981	9,0	33.900	7,8
1.4 Gebäudevermessungen 3)	37.200 37.400	472 480	10,3 10,6	34.000	8,9	42.838	10,1	33.400	8,5
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	105.200 106.100	70 71	7,4 7,6	100.700	6,6	104.477	6,7	90.700	6,1
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	74.000 74.000	193 197	8,4 8,5	69.000	7,3	90.626	8,0	65.500	6,9
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	174.700 174.700	86 88	15,1 15,3	245.500	15,0	199.409	13,2	235.000	14,9
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	492.400 475.800	70 71	34,4 33,9	569.100	37,5	570.963	37,8	567.900	35,0
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	99.300 96.300	72 76	7,2 7,3	94.200	6,5	105.059	7,1	103.600	6,6
1.10 Standardpräsentationen 1)	89.600 92.400	73 75	4,0 4,1	78.300	3,8	79.707	4,0	69.500	3,9
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	34.400 34.800	69 70	2,4 2,4	33.000	2,2	37.322	2,5	38.100	2,3
2. Bodenordnung 4)	26.300 26.300	70 71	1,8 1,9	26.900	1,8	26.638	1,8	30.600	2,0
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	131.500 131.500	74 76	7,3 7,4	126.000	6,9	132.594	7,5	130.800	6,5
3.2 Bodenrichtwerte 4)	59.900 59.900	72 73	4,3 4,4	57.200	4,0	62.727	4,3	58.800	3,8
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	2.900 2.900	75 76	5,3 5,4	3.100	5,4	2.847	5,4	3.300	5,2
3.4 Auskünfte 1)	16.900 16.900	78 79	0,7 0,7	38.100	0,8	35.313	0,7	30.000	0,9
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	4.400 5.600	84 67	0,4 0,4	6.400	0,3	6.584	0,5	5.100	0,2
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	6.500 6.500	72 74	0,5 0,5	6.700	0,5	8.126	0,6	7.600	0,5
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	32.300 32.300	50 51	1,6 1,7	34.900	1,8	37.336	1,4	28.200	1,6
Gesamtsumme			126,6 128,0		123,8		127,0		118,4

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle
 In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2022 2023	-Mio. EUR- (Soll) 2022 2023	-Mio. EUR- (Soll) 2022 2023
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,3 2,4	2,4 2,5	-0,1 -0,1
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,8 3,8	4,1 4,1	-0,3 -0,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen	9,4 9,7	10,2 10,2	-0,8 -0,5
1.4 Gebäudevermessungen	10,3 10,6	8,0 8,1	2,3 2,5
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	7,4 7,6	7,0 7,1	0,4 0,5
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	8,4 8,5	7,1 7,1	1,3 1,4
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	15,1 15,3	- -	15,1 15,3
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	34,4 33,9	- -	34,4 33,9
1.9 Beratung und Auskünfte	7,2 7,3	- -	7,2 7,3
1.10 Standardpräsentationen	4,0 4,1	6,5 6,6	-2,5 -2,5
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,4 2,4	3,1 3,2	-0,7 -0,8
2. Bodenordnung	1,8 1,9	1,7 1,7	0,1 0,2
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	7,3 7,4	- -	7,3 7,4
3.2 Bodenrichtwerte	4,3 4,4	- -	4,3 4,4
3.3 Verkehrswertgutachten	5,3 5,4	4,5 4,5	0,8 0,9
3.4 Auskünfte	0,7 0,7	0,8 0,8	-0,1 -0,1
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,4 0,4	0,1 0,1	0,3 0,3
4. Festpunktfelder AK5	0,5 0,5	- -	0,5 0,5
5. Leistungen für externe Kapitel	1,6 1,7	- -	1,6 1,7
Zwischensumme	126,6 128,0	55,5 56,0	71,1 72,0
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-7,5 -7,5		-7,5 -7,5
Gesamtsumme	119,1 120,5	55,5 56,0	63,6 64,5

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	55.500	55.500											0
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	55.500												
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	88.806					88.477							329
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.892												7.892
- sonstige Personalaufwendungen	6.343					6.338							5
= Personalaufwendungen	103.041												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung													
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen													
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	13.783						13.373				3.249		-2.839
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter													
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	665							4					661
- Abschreibungen	1.611												1.611
= Sachaufwendungen	16.059												
= Aufwendungen	119.100												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-63.600												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	63.600												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800			-800
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	55.500	0	0	94.815	13.373	4	0	800	3.249		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			43	111			43	20					
= Kapitelsumme		0	55.543	111	0	94.815	13.416	24	0	800	3.249		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2023 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	56.000	56.000											0
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	56.000												
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	89.879					90.103							-224
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.974												7.974
- sonstige Personalaufwendungen	6.541					6.535							6
= Personalaufwendungen	104.394												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung													
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen													
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	13.830						13.973				3.249		-3.392
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter													
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	665							4					661
- Abschreibungen	1.611												1.611
= Sachaufwendungen	16.106												
= Aufwendungen	120.500												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-64.500												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	64.500												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800			-800
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	56.000	0	0	96.638	13.973	4	0	800	3.249		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			43	111			43	20					
= Kapitelsumme		0	56.043	111	0	96.638	14.016	24	0	800	3.249		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2022 2023 Soll	2021 Soll	2020 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,05 1,04	1,09	0,96
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,10 1,08	1,10	1,1
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,08 1,06	1,15	1,12
1.4	Gebäudevermessungen	0,79 0,77	0,83	0,78
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,99 0,97	1,05	1
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,84 0,83	0,90	0,84
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	- -	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	- -	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	- -	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,63 1,62	1,58	1,65
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,32 1,29	1,36	1,22
2.	Bodenordnung	0,93 0,93	0,89	0,96
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	- -	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	- -	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,94 0,93	0,94	0,86
3.4	Auskünfte	1,71 1,68	1,80	2,7
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	- -	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	- -	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	- -	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

Zu 232 10

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 170 (170) Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt ca. 90 Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

Zu 546 10

Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten. Mehr wegen Umsetzung der EU-PSI-RL/des DNG.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 546 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	576	—	—	576
2023	576	—	—	576
2024	576	—	—	576
2025	576	—	—	576
2026	576	—	—	576
2027 ff.	5.626	—	—	5.626
Summe	8.506	—	—	8.506

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen -MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein Ja, bis Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2022	85
2023	85
2024	85
2025	85
2026	85
2027	30

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.164	3.164	3.178	3.177
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0318							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		56.043	55.543	52.742	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		111	111	112	
		Summe der Einnahmen		56.154	55.654	52.854	
		4 Personalausgaben	—	96.638	94.815	93.349	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.016	13.416	12.191	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	24	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	800	800	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.249	3.249	3.263	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	114.727	112.304	109.627	
		Zuschuss		58.573	56.650	56.773	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		5.300	5.300	5.300	4.967
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.000	3.000	2.395
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		450	450	425	479
119 04-1	042	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		100	100	100	142
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		750	750	750	648
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		75	75	75	12
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i>		280	280	280	125
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		9.518	9.377	9.377	8.720
119 46-7	042	Ersatzleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1.400	1.400	1.350	1.646
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		900	900	900	958
124 02-9	042	Pachten für Polizeikantinen <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i>		20	20	20	14
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		100	100	100	58
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		800	1.000	800	742
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraft- fahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Nie- dersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1	1	1	19
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1	1	1	389

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 20.5.2019 (Nds. GVBl. S. 88), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens, RdErl. d. MI v. 03.03.2021 – 21.11-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 2021, S. 546)

Verwaltungsaufbau

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind

- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion).

Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.

b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.

c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleistungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei ahndet ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Die Kernaufgaben der Polizei sind:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Gefahrenabwehr:

- Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:

- Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.

Verkehrssicherheitsarbeit:

- Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung.

Präsenz und Bürgernähe:

- Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz.

Einsatzbewältigung:

- Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erläuterungen zu den Titeln:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110). Ansatzterhöhung aufgrund von steigenden IST-Einnahmen.

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb. Ansatzterhöhung wegen aufgrund zu erwartender Mehreinnahmen.

Zu 124 01

	2022/2023 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

Zu 132 02

Ansatzterhöhung aufgrund zu erhöhter Veräußerung von Fahrzeugen im Zusammenhang mit der ökologischen Flottenerneuerung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		7.207	6.234	5.128	5.848
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		140	140	120	142
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i>		2.200	2.200	2.000	1.387
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betrieb des Digitalfunks		—	—	—	288
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	30	—
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1	1	1	438
282 02-3	042	Zweckgebundene Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02 und 812 02.</i>		—	—	—	—
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>		1	1	1	342
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 61-5	042	Zuweisungen für Projekte vom Bund		—	—	—	—
272 61-3	042	Zuweisungen für Projekte von der EU		—	—	—	—
TGr. 71		Digitalfunk		(5.200)	(5.200)	(5.200)	(12.540)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	7.320
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		5.200	5.200	5.200	5.220
A U S G A B E N							
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	1.206.395	1.182.557	1.154.299	915.887
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	33.938	38.276	52.005	60.824
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	350	350	600	360
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Ansatzserhöhung aufgrund höherer zu erwartender Erstattungen von Partnerländern bei länderübergreifenden Projekten.

Zu 232 85

Ansatzserhöhung aufgrund der Erwartung eines höheren Einsatzgeschehens sowie damit einhergehender Erstattungen anderer Länder.

Zu Titelgruppe 61

Zweckgebundene Einnahmen aus Förderungen von drittmittelfinanzierten Projekten.

Zu 233 71

Ansatzserhöhung aufgrund Neuabschluss der Verwaltungsvereinbarungen.

Zu 422 01

1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.

1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*) | 26.757.000 EUR |
| b) Zulage für den Flugdienst**) | 127.000 EUR |

*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

***) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*) | 12.606.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**) | 1.036.000 EUR |
| c) Taucherzulage***) | 16.000 EUR |
| d) Erschwerniszulage Sprengstoff ****) | 500 EUR |
| e) Wechselschicht- und Schichtzulagen*****) | 4.001.000 EUR |
| f) Zulage für fliegendes Personal*****) | 53.000 EUR |
| g) Bordzulage*****) | 4.000 EUR |

*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO

***) Gem. § 19 NEZulVO

****) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO

*****) Gem. §§ 11, 12 NEZulVO

*****) Gem. § 17 NEZulVO

*****) Gem. § 20 NEZulVO

*****) Gem. § 21 NEZulVO

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	296	290	284	250
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	34	23
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	191.437
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	367
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	735	721	692	647
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	70	83
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamteninnen und -beamte	—	39.327	38.622	38.452	34.560
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	1.600	1.600	2.653
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.</i>	—	17.048	17.048	17.197	18.632
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18.322	17.959	18.500	18.044
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung <i>Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 25 und 124 02. *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach tatsächlicher Verpflegungsstärke und festgesetztem Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	300	300	300	169
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	8.500	8.500	8.500	8.522
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14,</i>	—	23.814	23.814	23.814	24.100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds.MBl. 2020; S. 178.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgabe 2020.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2022 40 (40)
 Für Auszubildende 2023 40 (40)

Ansatzserhöhung aufgrund Verstetigung von 40 Auszubildenden sowie aufgrund Tarifierpassungen.

Zu 511 01

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamtete, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 04.12.2019-P22.4-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung. Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 0308.

Zu 514 01

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.
 Ansatzminderung aufgrund von Verlagerung in TG 98/99; Titel 631 01 und 632 01.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundausrüstung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundausrüstung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2022

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA NI	PA NI	ZFN	Gesamt 2021	Gesamt 2022	Mehr/ Weniger 2022 als 2021
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.653	56	250	60	37	0	3.044	3.056	12
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	0	0	0	0	0	155	135	155	20
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	154	0	0	111	0	0	265	265	0
Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	0	67	67	0
Vertrauensperson-Kfz (3)	15	0	0	0	0	0	15	15	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	0	44	44	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz (3)	0	4	0	0	0	0	4	4	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	0	25	25	0
Krankenentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	0	95	95	0
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	1	18	18	0
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung (3)	58	4	0	0	4	0	66	66	0
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	0	104	104	0
Diensthundführer PSH-Kfz (3)	6	0	0	0	0	0	6	6	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonder-Kfz (4)	6	16	28	41	0	0	91	91	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Sonderwagen (3)	0	0	2	0	0	0	2	2	0
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	24	0	0	0	23	0	47	47	0
Krafträder	106	0	12	12	0	0	130	130	0
Präventions-Kfz (3)	8	0	0	0	0	0	8	8	0
DVBT-Kfz (3)	0	2	0	0	0	0	2	2	0
OSW-Kfz (3)	9	0	0	0	0	0	9	9	0
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	0	12	12	0
Spezialfahrz. Gesamt	749	58	110	172	35	1	1.125	1.125	
Summe	3.402	114	360	232	72	156	4.304	4.336	32

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2023

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA NI	PA NI	ZFN	Gesamt 2022	Gesamt 2023	Mehr/ Weniger 2023 als 2022
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.653	56	250	60	37	0	3.056	3.056	0
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	0	0	0	0	0	155	155	155	0
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	154	0	0	111	0	0	265	265	0
Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	0	67	67	0
Vertrauensperson-Kfz (3)	15	0	0	0	0	0	15	15	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	0	44	44	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz (3)	0	4	0	0	0	0	4	4	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	0	95	95	0
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	1	18	18	0
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung (3)	58	4	0	0	4	0	66	66	0
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	0	104	104	0
Diensthundführer PSH-Kfz (3)	6	0	0	0	0	0	6	6	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonder-Kfz (4)	6	16	28	41	0	0	91	91	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Sonderwagen (3)	0	0	2	0	0	0	2	2	0
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	24	0	0	0	23	0	47	47	0
Krafträder	106	0	12	12	0	0	130	130	0
Präventions-Kfz (3)	8	0	0	0	0	0	8	8	0
DVBT-Kfz (3)	0	2	0	0	0	0	2	2	0
OSW-Kfz (3)	9	0	0	0	0	0	9	9	0
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	0	12	12	0
Spezialfahrz. Gesamt	749	58	110	172	35	1	1.125	1.125	0
Summe	3.402	114	360	232	72	156	4.336	4.336	0

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger
- (4) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligter Ressorts / Landesdienststellen

Bestandsveränderung (in 2021) durch:

12 Funkstreifenwagen

20 Handelsübliche Fahrzeuge der PKW-Klasse

32 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1. 2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3	3
Strecken- boote	6	6	6	6
Streifen- boote	11	11	11	11
Sonarboote	1	1	1	1
Zusammen	22	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1. 2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Hubschrau- ber	4	4	4	4

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen. Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsköstler und Küchenbedienstete. Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen. vgl. 119 25 und 124 02.

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111).

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 517 01-2		231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.					
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19.691	19.455	18.882	18.072
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2.800	2.800	2.800	2.640
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5.000	5.000	5.000	6.900
519 02-3	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grund- stücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5.520	5.520	5.520	3.616
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	220	220	220	170
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2.225	2.225	2.250	1.371
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	33	55
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungs- kosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14,</i>	—	1.000	1.000	1.000	561

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Die VE 2021 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	7.632	1.220	—	8.852
2023	7.113	2.038	—	9.151
2024	6.803	2.090	—	8.893
2025	6.607	2.090	—	8.697
2026	5.469	2.090	—	7.559
2027 ff.	35.517	34.147	—	69.664
Summe	69.141	43.675	—	112.816

Zu 518 02

Die VE 2021 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	198	—	198
2023	—	198	—	198
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	396	—	396

Zu 526 01

Enthalten sind u.a. Ausgaben für Dolmetscher und Gutachter.

Zu 527 01

Ansatzminderung aufgrund von Verlagerung in das Kapitel 0308.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 03-4		231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.					
529 01-0	042	Verfüungsmittel	—	4	4	4	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	2.700	2.700	3.000	3.489
538 01-0	042	Elektronische Datenverarbeitung	—	—	—	—	56.134
546 04-7	042	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	100	100	100	153
546 09-8	042	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 132 14, 231 01, 232 01, 232 11, 272 14 und 282 12.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10.891	10.815	23.659	11.610
547 02-7	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Spenden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 02.</i>	—	—	—	—	—
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund <i>Übertragbar.</i>	—	6.331	6.296	4.159	2.276
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.957	3.320	2.957	2.781
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.350	1.350	1.100	1.884
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.500 37.500 11.200	22.815	22.815	24.612	38.083
812 02-2	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 02.</i>	—	—	—	—	—
916 01-4	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	726	948	1.946	1.937
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	37.972	37.972	38.018	37.868
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 03

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 – in analoger Anwendung.

Zu 532 11

Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen und Personen, die von der Polizei für Datenabfragen bzw. als Zeugen/-innen herangezogen werden.

Zu 547 01

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 0308, Kapitel 1321 sowie in die Titelgruppe 98/99.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt
- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 85 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) – VORIS 20441 – in analoger Anwendung.
- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. In analoger Anwendung.
- Auslobungen und Belohnungen

Zu 631 01

Ansaterhöhung aufgrund Einrichtung einer Nationalen Datenplattform im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven sowie steigendem Finanzierungsanteil Niedersachsens am Bund-Länder-Abkommen über den IT-Fonds des Programms „Polizei 2020“.

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das MSZ. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1.Deutsche Hochschule der Polizei	1.535	1.189
2.Wasserschutzpolizeischule Hamburg	506	398
3.Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	950	960
4.Sonstige anteilige Kosten	2	2
5.Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	80	80
6.Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	143	143
7.Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	3	3
8.Nutzungsgebühren für Anwendungen anderer Bundesländer (z.B. Extranet, GSL-Net, EPS-FE)	101	182
Zusammen	3.320	2.957

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Ansatzserhöhung für 2022 aufgrund höherer Länderanteile für die Beteiligung an der DHPol aufgrund Abrechnung einer großen Baumaßnahme.

Zu 698 01

Ausgaben im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen. Mehr aufgrund Anpassung an die IST-Ausgaben.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	15	—	—	15
2023	15	—	—	15
2024	15	—	—	15
2025	15	—	—	15
2026	15	—	—	15
2027 ff.	201	—	—	201
Summe	276	—	—	276

Zu 812 01

Weniger maßgeblich aufgrund Verlagerung nach Titelgruppe 98/99 aus haushaltssystematischen Gründen.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	6.000	6.000
2. Wasserfahrzeuge	100	100
3. Luftfahrzeuge	150	150
4. Kriminaltechnik	2.000	2.000
5. Waffen- und Einsatzmittel	5.080	5.080
6. Telekommunikationstechnik/ Voice Over IP	4.000	4.000
7. Informations- und Kommunikations- technik	5.425	5.425
8. Pferde	60	60
Zusammen	22.815	22.815

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2022 entfallen auf:

Kfz-Typ	Listenpreis EUR inkl. MwSt.	Sonderausstattung EUR 1)	Gesamtpreis inkl. MwSt EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
67 Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	36.000	6.900	42.900	2.874.300
15 Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	804.000
11 Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	599.500
8 Diensthundführer-Kfz	39.000	8.000	47.000	376.000
4 SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	152.000
2 Lastkraftwagen (inkl. Pferde- transporter)	70.000	6.900	76.900	153.800
1 Anhänger	8.400		8.400	8.400
20 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	828.000
6 Krafträder	26.000	8.000	34.000	204.000
134			Summe	6.000.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2022 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

55 Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
15 Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
11 Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
6 Krafträder	50.000 bis 150.000 km
2 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
20 PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1 Anhänger	250.000 km
8 Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
4 SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km

122

Im Bereich des ZFN sind in den vergangenen Jahren unterjährig Migrationsvereinbarungen geschlossen sowie Anschaffungen vorgenommen worden, woraus insgesamt ein Fahrzeugzuwachs von 20 handelsüblichen Fahrzeugen der PKW-Klasse resultiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

2023 entfallen auf:

Kfz-Typ	Listenpreis	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	inkl. MwSt EUR	EUR
Ersatzbeschaffungen:				
72 Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	36.000	6.900	42.900	3.088.800
17 Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	911.200
10 Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	545.000
8 Diensthundführer-Kfz	39.000	8.000	47.000	376.000
3 SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	114.000
1 Lastkraftwagen (inkl. Pferde- transporter)	70.000	6.900	76.900	76.900
1 Anhänger	6.900		6.900	6.900
18 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	745.200
4 Krafträder	26.000	8.000	34.000	136.000
134			Summe	6.000.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2023 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

72 Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
17 Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
10 Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
4 Krafträder	50.000 bis 150.000 km
1 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
18 PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1 Anhänger	250.000 km
8 Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
3 SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
134	

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1 Beiboot	100	100
Zusammen	100	100

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	150	150
Zusammen	150	150

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	750	750
Ausstattung Kriminaltech- nik	500	500
Ausstattung Tatortauf- nahme / Untersuchung	750	750
Zusammen	2.000	2.000

Zu 5. (Waffen- und Einsatz-
mittel)

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	2.500	2.580
Waffen / Einsatzmittel	1.500	1.300
Technische Geräte	80	200
Verkehrsüberwachungsge- rät	1.000	1.000
Zusammen	5.080	5.080

Zu 6. (Telekommunikationstechnik / Voice Over IP)

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Telekommunikationsbe- triebliche	150	150
ELS	1.900	1.900
Spezialüberwachungstech- nik	300	300
TKÜ alt	1.428	1.428
Netzersatzanlagen	222	222
Zusammen	4.000	4.000

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
PSN (Polizeiliches Social- Network)	500	500
Netzübergänge	660	660
Projekt Move	1.496	1.496
Benutzerverwaltung (IAM)	1.000	1.000
Ausbau Zeiterfassungsma- nagement	769	769
Dezentrale Beschaffungen	1.000	1.000
Zusammen	5.425	5.425

Zu 8. (Pferde)

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	60	60
Zusammen	60	60

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	11.200	—	11.200
2023	—	—	7.500	7.500
2024	—	—	30.000	37.500
2025	—	—	7.500	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.200	37.500 7.500	56.200

Zu 916 01

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2022, 2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032).

Belastung

der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2022	944
2023	722
2024	722
2025	722
2026	466
ff.	6.726

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Drittmittelfinanzierte Projekte <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 61-8	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	—
547 61-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 61-8	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Digitalfunk <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 71.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 233 71.</i>	(—)	(20.000)	(20.000)	(21.000)	(25.188)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	3.619
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	8
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7.220
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	7.079
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	875
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	20.000	20.000	21.000	6.387
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.</i>	(—)	(5.000)	(5.000)	(5.501)	(3.899)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	976	16
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.024	4.024	4.525	3.865
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	18
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(1.000) (2.000) (1.300)	(58.538)	(57.641)	(44.266)	(—)
518 98-1	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	160	150	—	—
518 99-0	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an Dritte)	—	1.118	1.118	—	—
538 98-2	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	46.180	44.848	38.814	—
538 99-0	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	7.290	7.265	2.517	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 71

Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, nachzuweisen.

Weniger aufgrund Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik nachzuweisen.

Erhöhung aufgrund Verlagerung von 547 01 und 812 01.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	1.000 2.000 1.300	3.790	4.260	2.935	—
812 99-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0320							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				22.694	22.753	22.478	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				14.780	13.807	12.481	
Summe der Einnahmen				37.474	36.560	34.959	
4 Personalausgaben			—	1.283.710	1.263.485	1.249.012	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	176.940	174.898	176.635	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	10.638	10.966	8.216	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			8.500 39.500 12.500	46.605	47.075	48.547	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	38.698	38.920	39.964	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			8.500 39.500 12.500	1.556.591	1.535.344	1.522.374	
Zuschuss				1.519.117	1.498.784	1.487.415	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 98

Ansatzterhöhung aufgrund Investitionen im Projekt RDZ-TKÜ.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Data Solutions	1.000	1.000
RDZ-TKÜ	2.320	2.079
IT-Betrieb und IT-Entwicklung	940	711
Zusammen	4.260	3.790

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.300	—	1.300
2023	—	—	2.000	2.000
2024	—	—	1.000	1.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.300	2.000 1.000	4.300

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		2.000	2.000	500	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	280	135	—	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	65	65	65
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	500	
		Summe der Einnahmen		2.000	2.000	500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	345	200	65	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	345	200	65	
		Überschuss		1.655	1.800	435	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 01.07.2021 - 42.15a-01519/08-13 -, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Kosten TEUR Soll 2022 2023	Erlöse TEUR Soll 2022 2023	D.* Soll 2022 2023	Anzahl Soll 2021	Kosten TEUR Soll 2021	Erlöse TEUR Soll 2021	D.* Soll 2021	Anzahl Ist 2020	Kosten T EUR Ist 2020	Erlöse T EUR Ist 2020	D.* Ist 2020
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)											
Zuführungen								0	0		
Batterien (BAT)	250 282	250 282	1,00 1,00		230	230	1,00		196	197	1,01
Bürodreh- und Besucher- stühle (BDS)	3.400 3.600	3.400 3.600	1,00 1,00		3.400	3.400	1,00		2.994	3.014	1,01
Büromaterial (BMA)	7.250 7.700	7.250 7.700	1,00 1,00		7.150	7.150	1,00		6.445	6.488	1,01
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)	7.000 7.450	7.000 7.450	1,00 1,00		7.000	7.000	1,00		5.449	5.485	1,01
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)	1.000 1.100	1.000 1.100	1,00 1,00		2.000	2.000	1,00		694	699	1,01
Corona (COR)	1.200 500	1.200 500	1,00 1,00						4.218	4.246	1,01
Dienstleistungsabrech- nung (DAR)	300 300	300 300	1,00 1,00		300	300	1,00		143	144	1,01
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)	450 480	450 480	1,00 1,00		450	450	1,00		333	335	1,01
Digitalfunk Cassidian (DFC)	0 0	0 0	0,00 0,00		75	75	1,00		0	0	0,00
Digitalfunk Hannover (DFH)	500 600	500 600	1,00 1,00		500	500	1,00		430	433	1,01
Digitalfunk Kommunen (DFK)	1.750 1.900	1.750 1.900	1,00 1,00		1.750	1.750	1,00		3.813	3.838	1,01
Digitalfunk Selectric (DFS)	250 300	250 300	1,00 1,00		250	250	1,00		274	275	1,01
Digitalfunk (DFU)	500 600	500 600	1,00 1,00		500	500	1,00		2.196	2.210	1,01
Dienstleistungsbeschaf- fung (DLB)	75 125	75 125	1,00 1,00		0	0	0,00		59	59	1,01
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)	275 350	275 350	1,00 1,00		275	275	1,00		162	163	1,01
Foto- und Filmzubehör (FOT)	400 450	400 450	1,00 1,00		400	400	1,00		329	331	1,01
Funktechnik (FUN)	1.000 1.050	1.000 1.050	1,00 1,00		1.000	1.000	1,00		608	612	1,01
Fahrbahninstandsetzung (FBI)	2.500 2.650	2.500 2.650	1,00 1,00		0	0	0,00		0	0	0,00
Fahrzeugleasing (FZL)	35 40	35 40	1,00 1,00		35	35	1,00		30	30	1,01
Großprojekte (GPJ)	3.000 3.000	3.000 3.000	1,00 1,00		3.000	3.000	1,00		1.020	1.020	1,01
Gebäude- und Unter- kunftsausstattung (GUA)	5.500 5.900	5.500 5.900	1,00 1,00		5.500	5.500	1,00		4.326	4.355	1,01
Hygiene und Pflege (HYG)	250 300	250 300	1,00 1,00		200	200	1,00		218	219	1,01
Hundezubehör (HZB)	35 35	35 35	1,00 1,00		100	100	1,00		28	28	1,01
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)	4.000 700	4.000 700	1,00 1,00		5.750	5.750	1,00		4.204	4.232	1,01
JVA-Katalog (JVA)	1.600 1.700	1.600 1.700	1,00 1,00		1.500	1.500	1,00		1.490	1.500	1,01
KFZ und Anlagen (KFZ)	45.900 31.020	45.900 31.020	1,00 1,00		28.900	28.900	1,00		37.157	37.405	1,01
Kriminaltechnik (KRT)	2.750 3.000	2.750 3.000	1,00 1,00		2.750	2.750	1,00		1.792	1.804	1,01
Laborausstattung / - bedarf (LAB)	1.500 1.600	1.500 1.600	1,00 1,00		1.500	1.500	1,00		583	587	1,01
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)	1.100 1.700	1.100 1.700	1,00 1,00		600	600	1,00		559	563	1,01
Medizinisches Ver- brauchsmaterial (MVM)	375 400	375 400	1,00 1,00		375	375	1,00		320	323	1,01
Paketsdienstleistungen	3.600 4.200	3.600 4.200	1,00 1,00						0	0	0,00
Postdienstleistungen (PDL)	25.500 26.000	25.500 26.000	1,00 1,00		25.500	25.500	1,00		26.105	26.279	1,01

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2022 2023	Erlöse TEUR Soll 2022 2023	D.* Soll 2022 2023	Anzahl Soll 2021	Kosten TEUR Soll 2021	Erlöse TEUR Soll 2021	D.* Soll 2021	Anzahl Ist 2020	Kosten T EUR Ist 2020	Erlöse T EUR Ist 2020	D.* Ist 2020
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)											
Prüfufträge (PFA)	1.100 1.200	1.100 1.200	1,00 1,00		800	800	1,00		979	986	1,01
Persönliche Schutzaus- rüstung (PSA)	2.100 2.250	2.100 2.250	1,00 1,00		2.250	2.250	1,00		1.739	1.751	1,01
Reinigung und Pflege (RUP)	3.700 3.950	3.700 3.950	1,00 1,00		3.500	3.500	1,00		3.356	3.378	1,01
Straßen- und Autobahn- meisterei (SAM)	0 0	0 0	0,00 0,00		3.000	3.000	1,00		3.479	3.502	1,01
Schutzausrüstung für Justiz/ Wachtmeister (SJW)	550 600	550 600	1,00 1,00		460	460	1,00		497	501	1,01
Sonstige (SON)	2.100 2.100	2.100 2.100	1,00 1,00		2.200	2.200	1,00		1.491	1.501	1,01
Tankkarten	10.000 10.000	10.000 10.000	1,00 1,00		10.500	10.500	1,00		7.659	7.710	1,01
Vermessungstechnik (VMT)	750 800	750 800	1,00 1,00		750	750	1,00		529	532	1,01
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)	2.000 2.150	2.000 2.150	1,00 1,00		2.500	2.500	1,00		2.457	2.473	1,01
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)	3.600 3.900	3.600 3.900	1,00 1,00		3.250	3.250	1,00		3.549	3.573	1,01
Waffen und Einsatzgerät (WUE)	6.905 8.000	6.905 8.000	1,00 1,00		3.000	3.000	1,00		9.430	9.492	1,01
KFZ Zubehör (ZKF)	7.000 7.500	7.000 7.500	1,00 1,00		6.500	6.500	1,00		6.740	6.784	1,01
Dienstleistungen	750 750	750 750	1,00 1,00		300	300	1,00		238	239	1,01
Katalogabgrenzung	0	0			0	0			-108	-108	1,00
Summe	163.800 152.232	152.232 163.800	1,00 1,00		140.000	140.000	1,00		148.207	148.195	1,01
Dienstkleidung											
Versorgung Landespolizei Nieder- sachsen	8.300 8.508	8.300 8.508	1,00 1,00	381.500	7.800	7.800	1,00	493.710	7.912	8.267	1,04
Versorgung Landespolizei Hamburg	2.500 2.230	2.500 2.230	1,00 1,00	188.000	2.800	2.800	1,00	180.641	2.322	2.426	1,04
Versorgung Landespolizei Bremen	1.050 937	1.050 937	1,00 1,00	59.250	1.050	1.050	1,00	65.021	851	889	1,04
Versorgung Landespolizei Schleswig- Holstein	2.700 2.409	2.700 2.409	1,00 1,00	145.700	2.650	2.650	1,00	221.618	2.523	2.636	1,04
Versorgung Landespolizei Mecklen- burg- Vorpommern	1.650 1.472	1.650 1.472	1,00 1,00	90.200	1.750	1.750	1,00	77.983	1.532	1.600	1,04
Versorgung Thüringen	1.850 1.650	1.850 1.650	1,00 1,00	100.000	2.050	2.050	1,00	185.158	2.583	2.699	1,04
Versorgung Bayern	8.310 7.340	8.310 7.340	1,00 1,00	400.000	8.310	8.310	1,00	374.108	7.243	7.116	0,98
Sonstige / Dritte	1.800 1.606	1.800 1.606	1,00 1,00	55.000	1.500	1.500	1,00	63.868	1.491	1.558	1,04
Dienstleistung Bundes- amt für Güterverkehr	210 188	210 188	1,00 1,00	5.000	100	100	1,00	47.187	781	816	1,04
Versorgung Justiz Niedersachsen	1.100 1.128	1.100 1.128	1,00 1,00	60.000	1.190	1.190	1,00	55.730	851	889	1,04
Versorgung Justiz Hamburg	310 277	310 277	1,00 1,00	22.000	310	310	1,00	20.887	275	287	1,04
Versorgung Justiz Bremen	90 81	90 81	1,00 1,00	5.000	80	80	1,00	5.762	92	96	1,04
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	120 108	120 108	1,00 1,00	7.500	120	120	1,00	7.169	115	121	1,04

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2022 2023	Erlöse TEUR Soll 2022 2023	D.* Soll 2022 2023	Anzahl Soll 2021	Kosten TEUR Soll 2021	Erlöse TEUR Soll 2021	D.* Soll 2021	Anzahl Ist 2020	Kosten T EUR Ist 2020	Erlöse T EUR Ist 2020	D.* Ist 2020
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)											
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpom- mern	130 117	130 117	1,00 1,00	8.000	130	130	1,00	8.860	141	148	1,04
Versorgung Justiz Thüringen	350 313	350 313	1,00 1,00	25.000	500	500	0,00	666	10	10	1,04
Versorgung Forst Hessen	180 164	180 164	1,00 1,00	5.000	165	165	1,00	4.978	150	157	1,04
Versorgung Forst Niedersachsen	85 87	85 87	1,00 1,00	2.700	85	85	1,00	2.693	71	74	1,04
Versorgung Forst Brandenburg	9 8	9 8	1,00 1,00	400	12	12	1,00	381	8	9	1,04
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	230 209	230 209	1,00 1,00	4.750	230	230	1,00	4.063	200	209	1,04
Versorgung Forst Baden-Württemberg	230 209	230 209	1,00 1,00	4.800	285	285	1,00	3.709	228	238	1,04
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	30 28	30 28	1,00 1,00	900	30	30	1,00	825	20	21	1,04
Versorgung sonstige Forstbetriebe	398 363	398 363	1,00 1,00	6.000	379	379	1,00	9.851	417	435	1,04
Sonstige Erlöse	30 31	30 31	1,00 1,00	5.000	35	35	1,00	4.915	27	29	1,04
Summe	31.662 29.463	31.662 29.463	1,00 1,00	1.581.700	31.561	31.561	1,00	1.839.783	29.846	30.730	1,03
Gesamtsumme	195.462 181.695	195.462 181.695	1,00 1,00	1.581.700	171.561	171.561	1,00	1.839.783	178.053	179.925	1,01

D * = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

**Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

Geschäftsjahr 2022 - 2023

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2022 - 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
1.5 Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:				
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	185.000	0	648.451
2.3 Fahrzeuge	0	0	35.000	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.000	471.000	550.000	348.308
Summe 2.:	374.000	656.000	585.000	996.759
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	330.000	48.000	155.000	0
3.3 Ablieferungen an den Landeshaushalt	2.000.000	2.000.000	500.000	410.433
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:	2.330.000	2.048.000	655.000	410.433
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	112.878
Summe I.:	2.704.000	2.704.000	1.240.000	1.520.070
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	1.455.070
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	2.000.000	2.000.000	500.000	0
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5 Abbau flüssiger Mittel	0	0	0	0
1.6 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0	0
1.7 Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	65.000	65.000	65.000	65.000
Summe 1.:	2.065.000	2.065.000	565.000	1.520.070
2. Negativer Überleitungsbetrag:	639.000	639.000	675.000	0
Summe II.:	2.704.000	2.704.000	1.240.000	1.520.070

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 - 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0	0
Summe 1.	0	0	0	0
2. Umsatzerlöse				
2.1 Waren und Dienstleistungen				
2.1.1 Umsatzerlöse Staatskanzlei	1.250.000	1.250.000	1.250.000	530.944
2.1.2 Umsatzerlöse MI	55.120.000	70.000.000	52.000.000	58.336.608
2.1.3 Umsatzerlöse MF	16.960.000	16.000.000	16.000.000	15.439.830
2.1.4 Umsatzerlöse MK	2.014.000	1.900.000	1.800.000	1.789.715
2.1.5 Umsatzerlöse ML	1.060.000	1.000.000	1.600.000	695.080
2.1.6 Umsatzerlöse MS	2.438.000	2.300.000	2.300.000	1.657.677
2.1.7 Umsatzerlöse MU	4.770.000	4.500.000	4.500.000	2.833.677
2.1.8 Umsatzerlöse MW	24.380.000	23.000.000	21.500.000	31.579.900
2.1.9 Umsatzerlöse MWK	2.120.000	2.000.000	2.500.000	1.809.989
2.1.10 Umsatzerlöse MJ	30.740.000	29.000.000	29.000.000	26.231.745
2.1.11 Umsatzerlöse MB	1.000.000	1.000.000	1.250.000	803.175
2.1.12 Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	750.000	750.000	300.000	239.120
2.1.13 Umsatzerlöse Thüringen	2.630.000	3.100.000	0	53.292
2.1.14 Umsatzerlöse Sonstige WuD	7.000.000	8.000.000	6.000.000	7.302.887
2.2 Dienst- und Schutzkleidung				
2.2.1 - davon Polizei Norddt. Kooperation	17.206.000	18.050.000	18.100.000	18.517.223
2.2.2 - davon Justiz Norddt. Kooperation	2.024.000	2.100.000	2.330.000	1.551.002
2.2.3 - davon Bayern	7.340.000	8.310.000	8.310.000	7.115.852
2.2.4 - davon Forst	1.068.000	1.162.000	1.186.000	1.143.535
2.2.5 - davon Bundesamt für Güterverkehr	188.000	210.000	100.000	815.948
2.2.6 - davon sonstige Abnehmer	1.606.000	1.800.000	1.500.000	1.557.810
2.2.7 - davon sonstige Erlöse	31.000	30.000	35.000	28.529
2.3 Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	0	-2.137.046
Summe 2.	181.695.000	195.462.000	171.561.000	177.896.492
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	-108.342
Summe 3.	0	0	0	-108.342
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Summe 4.	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge	0	0	0	0
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	1.000
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	58.333
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	52.995
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	20.795
Summe 5.	0	0	0	133.123
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Summe 6.	0	0	0	0
Summe I.	181.695.000	195.462.000	171.561.000	177.921.273

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
1.1.1 Wareneinsatz Dienstkleidung	23.314.000	25.605.000	24.461.000	24.981.941
1.1.2 Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen	145.053.000	156.734.000	134.403.000	141.055.889
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
Summe 1.	168.367.000	182.339.000	158.864.000	166.037.830
2. Personalaufwand:				
2.1 Gehälter:				
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.412.000	1.385.000	1.038.000	400.128
2.1.2 Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.922.000	5.809.000	5.576.000	4.786.662
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0	0
Summe 2.1	7.334.000	7.194.000	6.614.000	5.186.790
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.209.000	1.186.000	1.185.000	979.897
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	121.000	121.000	99.000	345.000
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	385.000	377.000	394.000	311.522
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	70.000	68.000	48.000	22.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	8.000	8.000	8.000	6.000
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	17.000	17.000	18.000	18.000
Summe 2.2	1.810.000	1.777.000	1.752.000	1.682.418
Summe 2.	9.144.000	8.971.000	8.366.000	6.869.208
3. Abschreibungen:				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	4.000	4.000	14.000	10.127
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	635.000	635.000	665.000	427.144
Summe 3.	639.000	639.000	679.000	437.271
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:				
4.1.1 Mieten	268.000	264.000	300.000	298.700
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	143.000	136.000	126.000	130.306
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	27.000	27.000	25.000	18.273
4.1.4 Energie	72.000	70.000	59.000	66.624
4.1.5 Wasser	3.000	3.000	3.000	798
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	7.000	7.000	7.000	4.161
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	40.000	40.000	38.000	24.733
Summe 4.1	560.000	547.000	558.000	543.596
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	63.000	63.000	63.000	39.918
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	49.000	49.000	53.000	53.664
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	67.000	67.000	67.000	3.246
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	204.000	204.000	171.000	305.861
4.2.6 Miete und Leasing	10.000	10.000	7.000	8.062
4.2.7 Frachten und Verpackung	1.329.000	1.310.000	1.350.000	1.041.606
4.2.8 EDV-Kosten	959.000	959.000	1.025.000	419.083
4.2.9 Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf	125.000	125.000	179.000	110.097
Summe 4.2	2.806.000	2.787.000	2.915.000	1.981.536

4.3	Sonstige personalbezogene Aufwendungen:				
4.3.1	Reisekosten	15.000	15.000	15.000	4.606
4.3.2	Fahrgelder	0	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	72.000	72.000	72.000	24.169
4.3.4	Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen	87.000	87.000	87.000	105.359
Summe 4.3		174.000	174.000	174.000	134.135
4.4	Übrige sonstige Aufwendungen:				
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
4.4.2	Schadenersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	10
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	11.050
4.4.5	Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0	416.966
4.4.6	Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	5.000	1.449
Summe 4.4		5.000	5.000	5.000	429.474
Summe 4.		3.545.000	3.513.000	3.652.000	3.088.741
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	7153
Summe 5.		0	0	0	7.153
Summe II.		181.695.000	195.462.000	171.561.000	176.440.203

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	0	1.481.070
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1.	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0	0
Summe 2.	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0	0
Summe 1.	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:	0	0	0	26.000
Summe 2.	0	0	0	26.000
Summe VI.	0	0	0	26.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	1.455.070

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 - 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:				
1. Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2. Erhöhung des Warenbestands	0	0	0	496.711
3. Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	2.260.710
4. Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0	0
5. Minderung von Rückstellungen	0	0	0	0
6. Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
7. Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	0
8. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	4.591
9. Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	0	8.853.478
10. Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0	0
Summe I.:	0	0	0	11.615.490
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:				
1. Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	108.342
2. Minderung des Warenbestandes	0	0	0	0
3. Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0	2.400.458
4. Minderung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
5. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	540.000	540.000	570.000	390.821
6. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	99.000	99.000	105.000	46.449
7. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	387
8. Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
9. Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0	0
10. Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
11. Minderung flüssiger Mittel	0	0	0	0
12. Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	761.963
13. Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0	0
14. Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	7.358.471
15. Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	435.721
Summe II.:	639.000	639.000	675.000	11.502.612
III Überleitungsbetrag	-639.000	-639.000	-675.000	112.878
(Summe I ./ Summe II)				

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
148,74	148,74	146,74

- 1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2022:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE / Team Vergabe	2,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.).

Erläuterungen für 2023:

Zugänge		Abgänge	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	150	30
271 02-3	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	255
A U S G A B E N							
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rück- kehr, Weiterwanderung von Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 02. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	1.297	1.297	1.800	601
546 12-0	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	1	1	1	—
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnah. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 631 11 und 633 11.</i>	—	—	—	—	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	404.200	409.400	419.900	436.775
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückfüh- rung von ausländischen Flüchtlingen <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	900 900 —	1.350	1.350	1.500	1.019
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Integrationsfonds <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(10.000)	(10.000)	(10.000)	(—)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	8.000	8.000	8.000	—
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	2.000	2.000	2.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms.

Zu 271 02

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Vorrangig gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil sowie ergänzende Leistungen des Landes Niedersachsen.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Die Anpassung des Ausgabeansatzes erfolgt aufgrund der IST-Entwicklung und der pandemiebedingt schwankenden Ausreisezahlen.

Zu 546 12

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisender Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 631 11

Erstattung der aufgrund der Vereinbarung mit dem Bund anteilig auf das Land entfallenden Kosten zur Lösung der Problematik von Verpflichtungserklärungen, die im Rahmen der niedersächsischen Anordnung zur Einreise von syrischen Flüchtlingen zu ihren in Niedersachsen lebenden Verwandten durch Angehörige oder Dritte abgegeben worden sind. Mit der Vereinbarung werden zur Vermeidung unangemessener Belastungen der Verpflichtungsgeber und entsprechender Rechtsstreitverfahren Regelungen zum Umgang mit der Inanspruchnahme aus Verpflichtungserklärungen (die bis zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 abgegeben wurden) für den strittigen Zeitraum ab Schutzanerkennung der syrischen Flüchtlinge getroffen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 8.5.2018 – Nds. MBl. 2018 Nr. 18, S. 380).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	237	231	772	1500	1.500	1.350	1.350	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.500	1.350	1.350	1.000	1.000

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 51

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhältigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2020 pro Person und Jahr 11.811,00 EUR.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	300	300
2024	—	—	300	600
2025	—	—	300	600
2026	—	—	300	300
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	900	1.800

Zu Titelgruppe 61

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0326					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		150	150	150	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.298	1.298	1.801	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900 900	413.550	418.750	429.400	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.000	2.000	2.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	900 900 —	416.848	422.048	433.201	
		Zuschuss		416.698	421.898	433.051	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1) Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		500	500	2.000	1.173
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1.800	1.800	1.800	327
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		4.200	4.200	3.800	5.945
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	85	70
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	1	4
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		200	200	200	201
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	1	—
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	38.608	37.861	38.332	3.504
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	25	24	24	5
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.832
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	28	30
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.778	2.778	2.674	3.100
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	3.000	3.000	3.000	4.108
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	25.000	25.000	27.000	21.949
518 10-7	235	Mieten und Pachten	— — 21.000	7.600	7.600	5.675	6.393
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5.000	4.500	4.000	6.584
538 10-8	235	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.255	1.255	1.255	631
546 09-7	235	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise</i>	—	1.300	1.300	1.400	852

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a und 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- (niedersächsisches) Aufnahmegesetz (AufnG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBl. 2010 Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 13.08.2019 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. 2019 Nr. 33, S. 1207)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, geändert mit Vertrag vom 05.05./18.08.2020
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 15.01.2021 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 21.05.2021 für die Aufnahme von Schutzsuchenden im Rahmen des Resettlement-Programms,
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 25.05.2021 für die Aufnahme von weiteren Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT („Neustart im Team“)
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 30.03./09.04.2020 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Resettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LAB NI gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 13.08.2019 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen und Lüneburg. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Durchführung von Abschiebungen zuständig.

Der Standort Bad Fallingbostal-Oerbke wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Braunschweig wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort Braunschweig ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort Bramsche ist die Außenstelle Oldenburg angeschlossen.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Insgesamt hat die LAB NI an den Standorten eine Gesamtkapazität von rund 5.450 Betten. Daneben werden weitere Reserveplätze vorgehalten.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des fortgeschriebenen gemeinsamen Konzepts des MI und des MS für den Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für geflüchtete Menschen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.

Ausreisepflichtige Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsländern, sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglichst bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsanordnung in der LAB NI verbleiben. Dies gilt im Grundsatz auch für Personen, die im Rahmen der auf Europaebene geltenden Dublin-Vereinbarungen möglichst aus der LAB NI in die EU-Länder zurück überstellt werden sollen, in denen sie bereits einen Asylantrag gestellt haben und über den ggfls. schon positiv beschieden wurde. Der Rückführungserlass ist aktualisiert worden und wird zeitnah veröffentlicht werden. U.a. sind die Aufgaben der LAB NI, die sich aus dem Zuständigkeitsübergang für die Flugbuchungen vom LKA NI auf die LAB NI ergeben haben, berücksichtigt. Unabhängig davon bleibt es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu prüfen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat grundsätzlich Priorität im Rahmen der Rückführungsmaßnahmen. Die LAB NI agiert hier als Kompetenzzentrum (vornehmlich über die Standorte Osnabrück und Braunschweig) mit beratender und unterstützender Funktion für die kommunalen Ausländerbehörden auch bei dezentral untergebrachten Ausländerinnen und Ausländern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern“ gliedert sich in die Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
5. Freiwillige Rückkehrberatung
6. Identitätsklärung
7. Rückführungsvollzug

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 7. werden in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI betragen 124,218 Mio. Euro und lagen damit ca. 17,8 % unter dem ursprünglichen Soll von 151.092 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen (1.795.800) in den Produktgruppen 1 – 4 um ca. 36,6 % (Ist: 1.137.011) unterschritten wurden.

Die schwankenden Zugangszahlen und laufenden Umstrukturierungen verändern fortlaufend die Rahmenbedingungen. Das hat zur Folge, dass auch die Planzahlen der jeweils aktuellen Situation angepasst worden sind. Die auffallenden Plan-Ist-Abweichungen lassen sich durch die deutlich reduziert erbrachte Leistungsmenge und den besonderen Umständen aus der Pandemie erklären. Die Ergebnisse der LAB NI wurden bisher immer wieder von periodenfremden Einflüssen verändert. Meist waren dies Erstattungen für erbrachte Leistungen aus Vorjahren.

Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und der neuen Kapazitätsplanung wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2021 angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produktgruppen (Leistungsmenge = Unterbringungstage für Produktbereich 1. u. 2. sowie Anzahl der Fälle für die Produkt- bereiche 3. u. 4.)	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Kosten	Leistungs- menge	Gesamtziel- kosten
	-Stück- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023	-Stück- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2020	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Ist) 2020
1. Aufnahme & Unterbringung		41,08 38,47	51.353.282 52.895.201		31,77	50.563.531	67,19		76.739.521
2. Soziale Dienste		12,56 11,76	15.700.915 16.172.347		9,70	15.441.244	25,72		29.239.936
Zwischensumme	1.250.000 1.375.000	53,64 50,23	67.054.197 69.067.548	1.591.400	41,47	66.004.775	93,21	1.137.011	105.979.457
3. Verteilung	7.500 7.500	490,49 505,22	3.678.673 3.789.128	4.920	1.149,00	5.653.066	259,31	7.293	1.891.141
4. Ausländerrecht & Integriertes Rückkehrmanagement	2.500 2.770	5.296,41 4.923,68	13.241.015 13.638.587	700	26.003,35	18.202.348	2.769,51	1.511	4.184.727
5. freiwillige Rückkehr	200 250	39.650,42 32.672,76	7.930.084 8.168.191	1.100	6.721,34	7.393.477	5.028,21	378	1.900.663
6. Identitätsfeststellung	1.900 2.000	3.933,76 3.849,28	7.474.136 7.698.553	2.500	3.669,26	9.173.146	1.463,64	1.296	1.896.871
7. Rückführungsvollzug	4.100 4.100	6.198,75 6.384,88	25.414.894 26.177.994	3.500	6.980,34	24.431.188	4.594,02	1.821	8.365.707
Zwischensumme			57.738.803 59.472.452			64.853.225			18.239.109
Gesamtsumme LAB NI			124.793.000 128.540.000			130.858.000			124.218.566

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023
Unterbringungstage/ Fallzahlen	124.793.000 128.540.000	6.786.000 6.786.000	118.007.000 121.754.000
Produktsumme	124.793.000 128.540.000	6.786.000 6.786.000	118.007.000 121.754.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	124.793.000 128.540.000	6.786.000 6.786.000	118.007.000 121.754.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	2.300	2.300											
+ Erträge aus Erstattungen	4.486		4.486										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	6.786												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	37.861					37.861							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	365												365
- sonstige Personalaufwendungen	28						28						
= Personalaufwendungen	38.254												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.427							2.427					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.000							3.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	39.956							37.100			2.856		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	39.086							39.086					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.300							1.300					
- Abschreibungen	770												770
= Sachaufwendungen	86.539												
= Aufwendungen	124.793												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-118.007												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	118.007												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen									6				-6
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis										-6			
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								351					-351
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.100			-1.100
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		2.300	4.486			37.889	83.264		6		1.100	2.856	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1			24		6.101				
= Kapitelsumme		2.300	4.487			37.913	83.264		6.107		1.100	2.856	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	2.300	2.300										
+ Erträge aus Erstattungen	4.486		4.486									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	6.786											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	38.608					38.608						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	365											365
- sonstige Personalaufwendungen	28					28						
= Personalaufwendungen	39.001											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.428						2.428					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.000						3.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	40.456						37.600				2.856	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	41.585						41.585					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.300						1.300					
- Abschreibungen	770											770
= Sachaufwendungen	89.539											
= Aufwendungen	128.540											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-121.754											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen								6				-6
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												-6
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							350					-350
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.100		-1.100
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		2.300	4.486			38.636	86.263	6		1.100	2.856	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1			25		6.101			
= Kapitelsumme		2.300	4.487			38.661	86.263	6.107		1.100	2.856	

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung,
2. Soziale Dienste,
3. Verteilung,
4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
5. Freiwillige Rückkehrberatung
6. Identitätsklärung
7. Rückführungsvollzug

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppen 3. bis 7. in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2022 2023	Plan 2021	Ist 2020
1. u. 2. Unterbringungstage	1.250.000 1.375.000	1.591.400	1.137.011
3. Anzahl Fälle	7.500 7.500	4.920	7.293
4. Anzahl Fälle	2.500 2.770	700	1.511
5. Anzahl Fälle	200 250	1.100	378
6. Anzahl Fälle	1.900 2.000	2.500	1.296
7. Anzahl Fälle	4.100 4.100	3.500	1.821

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Zu 119 10

Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.
Weniger wegen Anpassung an das zu erwartende Ist.

Zu 129 11

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch höhere Zugangszahlen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.
Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 281 10

Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

Zu 511 10

Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 10

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Reisebusse	1	3	3	3
Pkw	35	35	29	29
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahr- zeuge)	50	51	46	46
Klein-LKW	1	1	1	1
Busse	2	2	2	2
Rasen-Traktor	4	4	4	4
Kompaktschlepper	4	5	5	5
Tanklöschfahrzeug	1	1	1	1
Zusammen	98	102	91	91

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienstorte der LAB NI.

Die Mehrbedarfe resultieren aus Erweiterungen der Liegenschaften und den allgemeinen Mietanpassungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.669	2.100	—	3.769
2023	1.669	2.100	—	3.769
2024	1.669	2.100	—	3.769
2025	869	2.100	—	2.969
2026	869	2.100	—	2.969
2027 ff.	2.912	10.500	—	13.412
Summe	9.657	21.000	—	30.657

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit Flüchtlingen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 10-0		<i>unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.	—	40.330	37.831	42.485	37.680
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.	—	1	1	1	5
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	5.500	5.500	6.000	4.748
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.	—	—	—	—	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Übertragbar.	—	600	600	700	575
698 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.	—	6	6	6	—
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.100	1.100	1.100	2.378
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.856	2.856	2.846	2.845
<u>Abschluss Kapitel 0328</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.300	2.300	3.800	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.487	4.487	4.087	
Summe der Einnahmen				6.787	6.787	7.887	
4 Personalausgaben			—	38.661	37.913	38.384	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	86.263	83.264	87.489	
			21.000				
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	6.107	6.107	6.707	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.100	1.100	1.100	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.856	2.856	2.846	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	134.987	131.240	136.526	
			21.000				
Zuschuss				128.200	124.453	128.639	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt.

Zu 547 10

1U. a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiskursen für in der LAB NI befindlichen Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. 2Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscherinnen /Dolmetscher / Sprachmittlerinnen/Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. 3Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen.

4Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 684 10

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 17.08.2020, Nds. MBl. Nr. 40/2020, S. 890) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	440	937	536	575	700	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU				-	-	-	-	-	-
Bund				-	-	-	-	-	-
Sonstige				-	-	-	-	-	-
Zuschuss				575	700	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte).

Weniger infolge der Anpassung an die Vorjahre.

Zu 812 10

Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT. In 2022 erhöhter Bedarf aufgrund der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen nach dem Brandanschlag.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:		
Busse und Pkw	770	770
IT-Erweiterungen u. IT-Ausstattungen	80	80
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	250	250
Zusammen	1.100	1.100

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	75
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	36
A U S G A B E N							
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	—
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	1.000	1.471
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(910)	(24.910)	(35.410)	(6.468)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	13
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	600	600	1.100	808
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	260	260	260	210
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	19.000	29.000	1.681

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.184	1.263	1.321	1.471	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung: Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titelgruppe 62: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG); Der LSB selbst sowie die in ihm organisierten niedersächsischen Sportorganisationen können Anträge bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung stellen.

- Kapitel 0503, Titelgruppe 65: Zugunsten des Sports und der Integration kann es Projekte geben, die zusätzlich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 – 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt – gefördert werden.

Zielgruppe: Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

Zu 684 61

Bezeichnung der Förderprogramme:

- Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro)
- Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro)
- Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (150.000 Euro)
- Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (50.000 Euro)
- Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	234	563	523	808	1.100	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.100	600	600	600	600

Weniger wegen Beendigung der separaten Förderung der Integration im und durch Sport (500.000 Euro) ab 2022.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2014; b) bis e) 2020

Befristung: Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt. Die im Interesse des Landes stehende Veranstaltung findet ab 2020 alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die Vielfalt des niedersächsischen Sportangebots einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.
- Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONDs) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONDs bestimmt.
- Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
- Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
- Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.

Zielgruppe:

- Vereine und Verbände
- SONDs
- IAT
- NADA
- Ausrichter von Sportveranstaltungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- 100.000 Euro
- 150.000 Euro
- 150.000 Euro
- 50.000 Euro
- bis zu 150.000 Euro

Zu 685 61

Bezeichnung der Förderprogramme:

- Förderung des Tags des Sports
- Förderung von Fußball-Fanprojekten

Rechtliche Grundlage: Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	201	210	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) 2014
- b) 2019

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Seit 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports.
- b) Ab 2019 sind 210.000 Euro vorgesehen für die Förderung von Fußball-Fanprojekten. Weitere Mittel in Höhe von 76.000 Euro sind bei Kapitel 0573, Titelgruppe 90 für denselben Zweck veranschlagt.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 50.000 Euro
- b) 210.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	108	1.682	29.000	19.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29.000	19.000	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung: Nein Ja, bis zum 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei Kapitel 1512, Titelgruppe 77/78 – Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten – veranschlagt.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, bei Turnhallen höchstens 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern höchstens 1.000.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	5.000	5.000	3.756
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(35.200)	(35.200)	(35.200)	(40.806)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	30.100	30.100	30.100	35.706
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	5.100	5.100
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(36)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	36
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0331							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	10	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				10	10	10	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	50	50	50	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	31.960	31.960	32.460	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	5.100	29.100	39.100	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	37.110	61.110	71.610	
Zuschuss				37.100	61.100	71.600	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	2.329	3.756	5.000	5.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.000	5.000	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung: Nein Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Weitere Mittel in Höhe von 5.100.000 Euro für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen sind bei Kapitel 0331, Titel 893 62 veranschlagt.

Zielgruppe: Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

Zu Titelgruppe 62

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titel 684 11: 1.000.000 EUR im Rahmen der Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration

- Kapitel 1503, Titel 686 62: Mittel für das Förderprogramm Klima(s)check für Sportvereine

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	28.591	29.523	31.216	35.706	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30.100	30.100	30.100	30.100	30.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: Nein Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.100.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten. Weitere Mittel in Höhe von 5.000.000 Euro für denselben Zweck sind bei Kapitel 0331, Titel 893 61 veranschlagt.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.100.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	5
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	3.500	6.500	—
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 01.</i>	—	3.057	1.503	—	—
891 10-4	019	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs	—	6.800	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	3.500	6.500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	3.500	6.500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.057	1.503	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.800	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.857	1.503	—	
		Zuschuss		9.857	-1.997	-6.500	
		Überschuss		-9.857	1.997	6.500	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 10.09.2019 (Nds. MBl. 2019 S.1342)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

- 3 Geschäftsbereiche
- 7 Fachbereiche
- 39 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0333

Leistungsplan

	2023 2022 (Soll)	2021 (Soll)	Vorl. IST 2020
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	28.668.000 EUR 28.013.000 EUR	15.497.000 EUR	28.155.182 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	46.843.000 EUR 47.383.000 EUR	42.207.000 EUR	42.657.153 EUR
Bürokommunikation	2.032.000 EUR 2.032.000 EUR	2.202.000 EUR	2.014.759 EUR
Fachverfahren	9.611.000 EUR 9.623.000 EUR	10.945.000 EUR	7.603.921 EUR
Mobile Device Management	1.054.000 EUR 1.054.000 EUR	983.000 EUR	1.004.578 EUR
Querschnittservices	7.333.000 EUR 7.333.000 EUR	3.960.000 EUR	4.342.007 EUR
Webserver und -services	213.000 EUR 213.000 EUR	196.000 EUR	222.409 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	1.334.000 EUR 1.334.000 EUR	1.030.000 EUR	1.212.102 EUR
Virtualisierungslösungen	1.787.000 EUR 1.787.000 EUR	1.508.000 EUR	1.949.670 EUR
Weiterbildung	-	-	-
Digitale Verwaltung	24.761.000 EUR 21.090.000 EUR	-	-
Infrastruktur - Services			
Server	9.200.000 EUR 9.000.000 EUR	8.362.000 EUR	8.866.123 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	4.000.000 EUR 3.677.000 EUR	3.409.000 EUR	3.699.574 EUR
Datenbanken	1.455.000 EUR 1.455.000 EUR	1.392.000 EUR	1.389.015 EUR
Sicherheitsgateway	400.000 EUR 320.000 EUR	320.000 EUR	318.595 EUR
Großrechner	-	-	3.897.755 EUR
Housing	904.000 EUR 904.000 EUR	481.000 EUR	492.725 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	61.514.000 EUR 70.470.000 EUR	69.409.000 EUR	60.224.604 EUR
Inputcenter und Outputcenter	2.611.000 EUR 2.611.000 EUR	1.067.000 EUR	1.204.837 EUR
Sonstige Dienste	1.806.000 EUR 1.800.000 EUR	2.891.000 EUR	3.219.763 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	60.000.000 EUR 65.000.000 EUR	76.639.000 EUR	91.945.094 EUR
Beratung bei der Beschaffung	88.000 EUR 88.000 EUR	69.000 EUR	61.778 EUR
Summe Leistungen	265.614.000 EUR 275.187.000 EUR	242.567.000 EUR	264.481.642 EUR

Zu 891 10

In dem Ansatz sind die Mittel zur Vorfinanzierung von Investitionen berücksichtigt.

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**

Geschäftsjahr 2022 / 2023

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022 / 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):	0	0	0	0
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	50.000	16.264
1.4 Maschinen und Anlagen	39.800.000	30.601.000	32.178.000	35.458.922
1.5 Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000	300.000	200.000	290.627
Summe 1	40.100.000	30.901.000	32.428.000	35.765.813
2. Sonstige Investitionen	0			0
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	3.500.000	6.500.000	0
3.4 Bildung von Rücklagen	0	1.501.000	0	304
3.5 Sonderposten Investitionen	0	0	3.231.000	0
Summe 3	0	5.001.000	9.731.000	304
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe I	40.100.000	35.902.000	42.159.000	35.766.117
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel	0	0		0
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	2.729.167
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	88.028
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	0
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5 Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	6.800.000	0	0	1.836.858
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	3.903.522
1.7 Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung*	0	5.465.000	16.492.000	2.021.346
Summe 1	6.800.000	5.465.000	16.492.000	10.578.921
2. Negativer Überleitungsbetrag:	33.300.000	30.437.000	25.667.000	25.187.196
Summe II	40.100.000	35.902.000	42.159.000	35.766.117

*Entsprechende Haushaltsmittel sind im Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen im Einzelplan 08 bei Kapitel 5082 etatisiert.

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022 / 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0	0
Summe 1			0	0
2. Umsatzerlöse				
2.1 Rechenzentrumsleistungen	22.164.000	21.464.000	18.723.000	21.418.600
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	60.232.000	63.977.000	70.301.000	60.620.641
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	6.135.000	11.302.000	5.016.000	5.341.564
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	81.833.000	73.546.000	44.141.000	53.035.844
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	35.250.000	39.898.000	27.747.000	29.244.791
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	60.000.000	65.000.000	76.639.000	94.820.202
Summe 2	265.614.000	275.187.000	242.567.000	264.481.642
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
Summe 3	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
Summe 4			0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge				
5.1 Mieterträge	0	0	0	-1.656
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	15.933
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	700.000	563.000	1.247.000	-1.055.613
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	52.711
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	6.516.000	6.262.000	0	1.352.729
Summe 5	7.216.000	6.825.000	1.247.000	364.104
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	44.560
Summe 6	0	0	0	44.560
Summe I	272.830.000	282.012.000	243.814.000	264.890.306

Position	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	0			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.966.000	32.394.000	35.000.000	47.279.287
Summe 1.1	29.966.000	32.394.000	35.000.000	47.279.287
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1 Bezug von Telekommunikationsleistungen	19.687.000	20.536.000	20.111.000	24.609.398
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	25.957.000	32.090.000	25.106.000	28.986.209
1.2.3 Portobezug	340.000	340.000	340.000	669.930
1.2.4 Zeitpersonal	520.000	520.000	50.000	244.282
1.2.5 Softwarepflege und -wartung	24.422.000	26.251.000	20.986.000	20.887.399
1.2.6 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.855.000	25.259.000	22.413.000	38.646.587
Summe 1.2	96.781.000	104.996.000	89.006.000	114.043.805
Summe 1	126.747.000	137.390.000	124.006.000	161.323.092
2. Personalaufwand				
2.1 Dienstbezüge und Gehälter	0	0	0	0
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	9.577.000	9.393.000	9.494.000	6.736.097
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	59.010.000	60.185.000	43.717.000	37.703.815
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	3.372.000	3.439.000	2.382.000	2.229.833
Summe 2.1	71.959.000	73.017.000	55.593.000	46.669.745
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	11.979.000	12.218.000	8.884.000	8.007.176
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.873.000	2.818.000	2.848.000	2.774.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	3.777.000	3.852.000	2.801.000	2.527.167
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	820.000	820.000	742.000	690.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	140.000	140.000	137.000	115.000
Summe 2.2	19.589.000	19.848.000	15.412.000	14.113.343
Summe 2	91.548.000	92.865.000	71.005.000	60.783.088
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	0			
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	822.000	555.000	470.000	329.141
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	224.000	176.000	113.000	106.639
3.2.3 Softwarelizenzen	10.317.000	9.494.000	5.734.000	5.321.657
3.2.4 Hardware	22.637.000	20.775.000	24.797.000	18.540.960
3.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	145.000	117.000	26.000	332.018
Summe 3.2	34.145.000	31.117.000	31.140.000	24.630.415
Summe 3	34.145.000	31.117.000	31.140.000	24.630.415

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Plan	Ist
	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
noch II. Aufwendungen				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	6.731.000	6.351.000	6.172.000	4.896.991
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	677.000	677.000	1.054.000	664.562
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	5.292.000	5.451.000	2.893.000	4.857.228
4.1.4 Energie	1.942.000	2.337.000	2.482.000	1.633.497
4.1.5 Wasser	71.000	71.000	71.000	61.673
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	1.024.000	1.024.000	972.000	1.051.163
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	269.000	269.000	384.000	290.840
Summe 4.1	16.006.000	16.180.000	14.028.000	13.455.954
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	188.000	187.000	198.000	99.904
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	54.000	54.000	52.000	50.710
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	228.000	229.000	160.000	63.630
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	264.000	264.000	206.000	114.792
4.2.6 Miete Geschäftsausstattung	582.000	553.000	508.000	362.053
Summe 4.2	1.316.000	1.287.000	1.124.000	691.089
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	307.000	334.000	311.000	93.956
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	2.033.000	2.111.000	1.699.000	571.868
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	520.000	520.000	470.000	327.614
Summe 4.3	2.860.000	2.965.000	2.480.000	993.438
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	49.240
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	200.000	200.000	23.000	195.115
Summe 4.4	200.000	200.000	23.000	244.355
Summe 4	20.382.000	20.632.000	17.655.000	15.384.836
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	37.412
Summe 5	0	0	0	37.412
Summe II	272.822.000	282.004.000	243.806.000	262.158.843
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.000	8.000	8.000	2.731.463

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
Summe IV	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	-3.611
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	-3.279
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	1.553
Summe 1	0	0	0	-5.337
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	8.000	8.000	8.000	7.633
2.2 Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2	8.000	8.000	8.000	7.633
Summe VI	8.000	8.000	8.000	2.296
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0	2.729.167

Haushaltsvermerk zu B II 4.1.1 Mieten

Erläuterung:

Belastung

der Haus- halts- jahre	durch eine bis 2020 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2021 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2022 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2022	1.899			1.899
2023	1.899			1.899
2024	1.899			1.899
2025	1.899			1.899
2026ff	5.697			5.697
Summe	13.293			13.293

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 / 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
3 Minderung der Rückstellungen	700.000	563.000	1.247.000	0
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	1.765.324
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
8 Auflösung von Sonderposten	0	0	4.200.000	1.309.536
Summe I	700.000	563.000	5.447.000	3.074.860
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.				
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	34.000.000	31.000.000	31.114.000	24.298.397
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	48.069
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	2.521.592
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0	1.059.776
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	334.222
Summe II	34.000.000	31.000.000	31.114.000	28.262.056
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-33.300.000	-30.437.000	-25.667.000	-25.187.196

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
933,63	982,63	975,63

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.
- 2) 2,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 3) 50,00 (50,00) kw zum 31.12.2022

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

- 3) 50,00 (50,00) kw zum 31.12.2022

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2022:

Zugänge		Abgänge	
- neue BM / Digitale Verwaltung	7,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>7,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	7,00		

Erläuterungen für 2023:

Zugänge		Abgänge	
- neue BM / Digitale Verwaltung	1,00	- Vollzug des HV Nr. 3	50,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>	Summe Abgänge	<u>50,00</u>
Bleibt Abgang	-49,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (50,00 (50,00) kw zum 31.12.2022).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		30	30	10	7
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 01.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	20.198	19.728	20.492	11.197
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.615
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	5	0
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	1	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	114	114	114	298
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	370	280
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	680	680	430	355
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.532	1.031	855	782
			79.747				
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	72	72	72	101
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	4	6
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	70	56
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	15	16
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	1
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	—
531 01-4	047	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	126	126	126	54

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

a)	Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
b)	Kosten für Sportbekleidung	511 01
c)	Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 01

Zu 231 01

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 546 09-, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen. Mehr wegen Bedarfsanpassung im Zusammenhang mit der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

Zu 518 01

Mehr wegen Neuanmietung des Dienstgebäudes nach Kernsanierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	508	—	508
2023	—	1.491	—	1.491
2024	—	2.148	—	2.148
2025	—	2.800	—	2.800
2026	—	2.800	—	2.800
2027 ff.	—	70.000	—	70.000
Summe	—	79.747	—	79.747

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 01-4		<i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 01-6	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	1	9
546 09-7	047	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>*** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.294	1.294	1.324	1.133
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	330	330	300	362
698 01-6	047	Schadenersatzleistungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig</i>	—	8	8	8	1
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>*** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	988	1.108	378	948
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(866)	(1.416)	(866)	(857)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	100	100	100	260
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	1	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	10	11
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1	1	1	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	20	20	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	130	130	118
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	604	1.154	604	469

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Mehr wegen Bedarfsanpassung im Zusammenhang mit der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

Zu 631 99

Anteil des Landes Niedersachsen an Programmentwicklung im Verfassungsschutzverbund.

Zu 812 99

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	120	120
Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	322	322
Systemarchitektur und Infrastruktur zum Management mobiler Endgeräte (Bestandsgebäude)	162	162
Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	550	
Zusammen	1.154	604

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	11	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		31	31	11	
		4 Personalausgaben	—	20.205	19.735	20.499	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.412	3.911	3.515	
			79.747				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	468	468	438	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.592	2.262	982	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.677	26.376	25.434	
			79.747				
		Zuschuss		26.646	26.345	25.423	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0391 **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	399	390	424	348
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	-2
<u>Abschluss Kapitel 0391</u>							
		4 Personalausgaben	—	399	390	424	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	399	390	424	
		Zuschuss		399	390	424	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		86.548	90.408	90.248	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		40.558	56.868	58.862	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.233	1.157	443	
		Summe der Einnahmen		128.339	148.433	149.553	
		4 Personalausgaben	—	1.550.712	1.521.597	1.509.893	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	40.175 100.747	475.039	446.005	427.099	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900 1.106	525.371	543.823	548.689	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	105	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.187 41.187 20.000	114.917	134.006	160.723	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	44.226	44.372	44.198	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	11.087 82.468 120.747	2.710.370	2.689.908	2.690.707	
		Zuschuss		2.582.031	2.541.475	2.541.154	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
513,77	513,77	492,12	447,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden
 - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
 8) 4,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben
 (HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
 17) 8,00 (8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben -
 (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
 23) 7,00 (7,00) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).
 24) 2,00 (2,00) kw zum 31.12.2022 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).
 25) 10,00 (-) kw zum 31.12.2023 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
 26) 10,00 (-) kw zum 31.12.2024 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

- 24) 2,00 (2,00) kw zum 31.12.2022 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Digitale Verwaltung Niedersachsen	20,00	- Teilvollzug des HV Nr. 19	1,00
		- Teilvollzug des HV Nr. 22	2,00
- Umsetzung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,23
von Kap. 0201	1,00	- Umsetzung	
von Kap. 0307	1,00	nach Kap. 0308	2,12
von Kap. 0308	5,00	nach Kap. 0320	1,00
von Kap. 0390	2,00	nach Kap. 0390	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	7,35
Summe Zugang	29,00		
Bleibt Zugang	21,65		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 entfällt infolge Teilvollzugs und Dauerbedarfs (6,00 (6,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 38 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 entfällt infolge Teilvollzugs und Dauerbedarfs (22,00 (21,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan)).

Die Haushaltsvermerke Nr. 25 und 26 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 entfällt infolge Dauerbedarfs (2,00 (2,00) kw zum 31.12.2022 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
35.213	34.828	32.743	29.534

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ²⁵⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	4) 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in	8) 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	9) 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 4	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik	10) 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	11) 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	1	1	1	Landesbranddirektor/-in	16) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in	18) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in	21) kw.
B 2 ⁵³⁾	21	21	21	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	25) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ²⁶⁾	35	35	34	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in	26) 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 15 ^{10) 51) 54)}	50	50	46	Direktor/-in	28) 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
A 14 ^{28) 58)}	43	43	39	Oberrat/-rätin	29) 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 ¹⁶⁾	5	5	5	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	31) 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 ^{4) 8) 29) 55)}	90	90	83	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	51) 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 12 ^{11) 56) 59)}	95	95	90	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	53) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
A 11 ^{9) 31) 57) 60)}	84	84	82	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in	54) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
A 10	18	18	19	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	55) 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
A 9	23	23	23	Inspektor/-in	56) 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
A 9 ¹⁸⁾	7	7	7	Amtsinspektor/-in	57) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	58) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 8	2	2	-	Hauptsekretär/-in	59) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
	489	489	465		60) 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
Leerstellen:					
B 3 ²¹⁾	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:
A 16 ²¹⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ²¹⁾	3	3	3	Direktor/-in	58) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 14 ²¹⁾	3	3	3	Oberrat/-rätin	59) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 13 ²¹⁾	2	2	2	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
				Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 ²¹⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 ²¹⁾	3	3	3	Amtmann/-frau	
	15	15	15	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO nach Kap. 0308
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0390	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	2 davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4 davon 3 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO von Kap. 0308	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Haupt- kommissar/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4 davon 2 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO von Kap. 0308 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0390	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO nach Kap. 0308
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, so- fern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommis- sar/-in)	7 neu	Summe Abgang	5
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	7 davon 6 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO von Kap. 0308		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Haupt- kommissar/-in)	3 davon 1 neu 1 Verlagerung von Kap. 0307 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO von Kap. 0308		
Bes.-Gr. A 8	2 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0390		
Summe Zugang	29		
Bleibt Zugang	24		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 entfällt infolge Dauerbedarfs (6 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 44 entfällt infolge Dauerbedarfs (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 45 entfällt infolge Dauerbedarfs (3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 47 entfällt infolge Dauerbedarfs (3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 48 entfällt infolge Dauerbedarfs (7 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 49 entfällt infolge Dauerbedarfs (5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 60 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für das Havariekommandoin Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 58 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 59 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.).

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Beamte/-innen im Vorbereitungs-				
dienst				
A 6	2	2	-	Sekretäranwärter/-in
	2	2	-	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 Sekretäranwärter/-in	2 neu		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
44,42	44,42	47,59	36,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 44,42 (47,42) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	3,15
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	3,17
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	3,17		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (Bei Bedarf können 47,62 (47,62) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan)).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.802	2.722	2.806	1.969

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	2023	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
		2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

³⁾ kw.

¹⁰⁾ 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

A 13 ¹⁰⁾ 48 48 48 Aufsteigende Gehälter:
 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

A 13 ³⁾ 5 5 5 Leerstellen:
 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst	¹⁾ 60 (60) kw zum 31.07.2022
A 9 ¹⁾	360	420	330	Inspektor-Anwärter/-in	

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

1) 60 (60) kw zum 31.07.2022

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor- Anwärter/-in)	60		neu mit Wirkung vom 01.08.2022
	30		neu mit Wirkung vom 01.09.2022
Summe Zugang	90		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor- Anwärter/-in)	60	infolge Vollzugs des HV Nr. 1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	60	

Bleibt Abgang 60

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (60 (60) kw zum 31.07.2022)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
120,19	120,19	129,52	111,70

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,05
		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	8,28
		- Verlagerung	
		- nach Kap. 0301	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	9,33
Bleibt Abgang	9,33		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
6.989	6.825	7.046	6.113

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	6	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	16	16	16	Amtsrat/-rätin
A 11	24	24	25	Amtmann/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	5	Inspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	79	79	80	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 2 NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 13	7	7	6	6	6	1	1	1
A 12	16	16	15	15	15	1	1	1
A 11	24	24	22	22	23	2	2	2
A 10	5	5	5	5	5	-	-	-
A 9	5	5	5	5	5	-	-	-
Summe	57	57	53	53	54	4	4	4

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 1a NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 9	5	5	4	4	4	1	1	1
A 8	2	2	2	2	2	-	-	-
Summe	7	7	6	6	6	1	1	1

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung nach Kap. 0301
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

BEDARFSNACHWEIS

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs-
				dienst
A 13	1	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	8	8	8	Inspektor-Anwärter/-in
	9	9	9	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 08 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
37,41	37,41	43,39	31,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- Umsetzung von Kap. 0301	2,12	- Vollzug des HV Nr. 1	1,00
		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	1,97
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
		- Umsetzung nach Kap. 0301	5,00
		- Einsparung für Hebung	0,11
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	8,10
Summe Zugang	2,12		
Bleibt Abgang	5,98		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) kw zum 31.12.2021.)

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.314	2.276	2.673	1.815

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).				
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	-	Präsident/ Präsidentin des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	2	3	Direktor/-in
A 14	1	1	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 12	1	1	2	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	8	Amtmann/-frau
A 10	6	6	5	Oberinspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
	21	21	23	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
		Bes.-Gr. A 11	1
		Summe Abgang	4
Summe Zugang	2		
Bleibt Abgang	2		

Hebung

Bes.-Gr. B 3 (Präsident/ Präsidentin des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz)	1	von Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)
---	---	---

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
332,28	332,28	340,69	327,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	4,75
		- Vollzug des HV Nr. 2	3,50
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	8,41
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	8,41		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt infolge Vollzugs (3,50 (3,50) kw zum 31.12.2021 (0,5 EG 9, 3 EG 6).).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
21.393	20.882	20.949	19.792

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>44</u>	<u>44</u>	<u>44</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
48,92	48,92	49,68	42,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	0,74
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,76
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,76		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Dauerbedarfs (4,00 kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 a TV -L, 1 EG 6 TV-L).

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt infolge Dauerbedarfs (6,00 kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 a TV-L, 1 EG 9 b TV-L).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.508	3.424	3.347	2.953

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
42,94	42,94	39,50	32,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 (2,00) kw zum 31.12.2023 (HV e im Stellenbereich - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Aus-/ Fortbildung	3,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- neue VZE / Digital Learning	1,00	- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	0,55
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,56
Bleibt Zugang	3,44		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.824	2.759	2.467	2.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁴⁾	5	5	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁵⁾	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5	Amtmann/-frau
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>23</u>	Zusammen

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023.

⁵⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu		<u>0</u>
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	

Bleibt Zugang 1

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 0

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	8	8	8	Oberrat/-rätin
A 13 ⁹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	7	6	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	12	Amtsrat/-rätin
A 11	14	15	15	Amtmann/-frau
A 10	-	-	2	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	8	Hauptsekretär/-in
	<u>69</u>	<u>69</u>	<u>69</u>	Zusammen

²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 2 NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 13 ⁹⁾	1	1	1	1	1	-	-	-
A 13	7	6	7	6	4	-	-	-
A 12	12	12	11	11	11	1	1	1
A 11	14	15	13	14	14	1	1	1
A 10	-	-	-	-	2	-	-	-
Summe	34	34	32	32	32	2	2	2

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 1b NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 9 ⁴⁾	2	2	2	2	2	-	-	-
A 9	9	9	8	8	8	1	1	1
A 8	8	8	7	7	7	1	1	1
Summe	19	19	17	17	17	2	2	2

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		

Bleibt Zugang 0

Hebungen

Bes.-Gr. A 13 2 von Bes.-Gr. A 10
 (Oberamtsrat/-rätin bzw. (Oberinspektor/-in)
 Rat/Rätin, sofern nicht
 2. EA der LG 2)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
---------------	---------	---------------	---------

		Summe Abgang	<u>0</u>
--	--	--------------	----------

Summe Zugang	<u>0</u>		
--------------	----------	--	--

Bleibt Zugang	0		
---------------	---	--	--

Hebungen

Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
---	---	--------------------------------------

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.426,43	1.432,69	1.439,99	1.429,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 (5,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 2 des NÖbVIG vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 208), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,30 (1,30) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- 10) 4,00 (8,00) einzusparen - kw zum 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

- 10) 4,00 (8,00) einzusparen - kw zum 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Abgang	
	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,70
	- Teilvollzug HV Nr. 10	4,00
	- sonstige	2,60
	Summe Abgang	7,30
- sonstige		0,00
Summe Zugang		0,00
Bleibt Abgang		7,30

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVingG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst (8,00 (12,00) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- Vollzug HV Nr. 10	4,00
		- sonstige	<u>2,26</u>
- sonstige	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>6,26</u>
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	6,26		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird vollzogen (4,00 (8,00) einzusparen - kw zum 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
90.103	88.477	87.185	86.603

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				³⁾ kw.
Feste Gehälter:				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16	11	11	11	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	17	17	17	Direktor/-in
A 14	25	25	25	Oberrat/-rätin
A 13	10	7	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ⁹⁾	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁶⁾	39	38	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	73	68	63	Amtsrat/-rätin
A 11	81	78	74	Amtmann/-frau
A 10	-	5	11	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
A 9 ⁴⁾	44	44	44	Amtsinspektor/-in
A 9	115	115	115	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁴⁾	65	72	80	Hauptsekretär/-in
	<u>489</u>	<u>489</u>	<u>489</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 11 ³⁾	3	3	3	Amtmann/-frau
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 2 NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 13 ⁹⁾	6	6	6	6	6	-	-	-
A 13	39	38	39	38	37	-	-	-
A 12	73	68	73	68	63	-	-	-
A 11	81	78	81	78	74	-	-	-
A 10	-	5	-	5	11	-	-	-
A 9	2	2	-	-	-	2	2	2
Summe	201	197	199	195	191	2	2	2

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 1b NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 9 ⁴⁾	44	44	44	44	44	-	-	-
A 9	115	115	115	115	115	-	-	-
A 8	65	72	65	72	80	-	-	-
Summe	224	231	224	231	239	0	0	0

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Hebungen

Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))	4	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Hebungen

Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))	3	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	48	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	56	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.362,78	22.333,37	22.071,44	21.395,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 77,01 (70,78) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
- 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).
- 11) 17,00 (17,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
- 13) 200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).
- 16) 2,00 (2,00) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI " (HV e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 17) 150,00 (150,00) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 18) 230,00 (230,00) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 41 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 19) 1,00 (1,00) darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 20) 1,00 (1,00) darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 22) 150,00 (112,50) kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 23) 5,00 (5,00) dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
- 24) 19,12 (19,12) kw zum 31.12.2022.

Abweichend von 2022 erhält 2023 folgenden Haushaltsvermerk:

- 22) 150,00 (150,00) kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 24) entfällt

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Umwandlungen Anwärterstellen in Stellen	437,50	- infolge Einsparungen	
		- Gegenfinanzierung Ausbildungsplätze	0,61
		- Gegenfinanzierung Hebungen	3,01
- Umsetzungen		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	160,58
- von Kap. 0201	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	10,22
- von Kap. 0301	1,00	- Vollzug HV Nr. 14	2,00
- von Kap. 0406	7,00	- Vollzug HV Nr. 15	1,00
		- infolge Umsetzungen	
		- nach Kapitel 0201	1,00
		- nach Kapitel 0328	6,15
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	184,57
Summe Zugang	446,50		
Bleibt Zugang	261,93		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (70,78 (71,10) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wird angepasst (17,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wird angepasst (200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 entfällt infolge Vollzugs (2,00 (2,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird angepasst (230,00 (172,50) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 41 zum Stellenplan Abschnitt b.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird angepasst (112,50 (-) kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 wird angepasst (5,00 (-) dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 wird angepasst (19,12 (-) 'kw zum 31.12.2022.).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Umwandlungen Anwärterstellen 'in Stellen	50,00	- Vollzug HV Nr. 24	19,12
		- Gegenfinanzierung Hebungen	1,47
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	20,59
Summe Zugang	50,00		

Bleibt Zugang 29,41

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird angepasst (150,00 (112,50) kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 entfällt infolge Vollzugs (19,12 (19,12) 'kw zum 31.12.2022.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.206.395	1.182.557	1.154.299	1.107.690

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen^{2) 12)}				
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -
B 4	6	6	6	Polizeipräsident/-in
B 3	1	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹³⁾	7	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{14) 16)}	21	21	20	Direktor/-in
A 14 ^{15) 28)}	56	56	56	Oberrat/-rätin
A 14	4	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	3	3	4	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ²⁹⁾	13	13	13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ³⁰⁾	48	48	43	Amtsrat/-rätin
A 11	85	85	85	Amtmann/-frau
A 10 ³³⁾	112	112	117	Oberinspektor/-in
A 9	24	24	24	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 9 ^{8) 31)}	52	52	52	Amtsinspektor/-in
A 8	67	67	67	Hauptsekretär/-in
A 7	40	40	40	Obersekretär/-in
A 6	8	8	8	Sekretär/-in
A 6	1	1	1	Oberamtsmeister/-in
A 5	2	2	2	Oberamtsmeister/-in
Lehre:				
W2/C3 ^{1) 10)}	18	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie
W2/C2 ^{1) 10)}	12	12	12	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie
	591	591	591	Zusammen Abschnitt a)
Leerstellen:				
A 15 ⁵⁾	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁵⁾	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 12 ⁵⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁵⁾	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10 ⁵⁾	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾	1	1	1	Inspektor/-in
	10	10	10	Zusammen

¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

²⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁵⁾ kw.

⁸⁾ 2 (2) kw.

¹⁰⁾ Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und –anwälten besetzt werden.

¹²⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

¹³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

¹⁴⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

¹⁵⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

¹⁶⁾ 1 (1) ku nach A 14.

²⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

²⁹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

³⁰⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

³¹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

³³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0201	1
		Bes.-Gr. A 13 (Rat/-in)	1
			Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0201
		Summe Abgang	1
Summe Zugang	1		
Bleibt Zugang	0		
Hebung Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (2 (3) kw.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 entfällt infolge in Folge Dauerbedarfs (5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 entfällt infolge in Folge Dauerbedarfs (5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 36 entfällt infolge in Folge Dauerbedarfs (20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023.).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
b) Polizeivollzugsbeamte/-innen^{30),31)}				
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes
B 2	8	8	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident /-in des Landeskriminalamtes
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³⁵⁾	23	23	23	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{3),36) 43)}	78	78	78	Direktor/-in
A 14	125	120	120	Oberrat/-rätin
A 13	58	58	58	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ^{5), 45)}	432	432	427	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ^{2) 4) 6) 37) 42)}	1.150	1.150	1.148	Hauptkommissar/-in
A 11 ^{4) 22) 33) 38)}	4.080	4.085	4.091	Hauptkommissar/-in
A 10 ^{4) 21) 39)}	5.833	5.833	5.833	Oberkommissar/-in
A 9 ^{1) 4) 40) 41), 44)}	7.553	7.553	7.353	Kommissar/-in
	<u>19.341</u>	<u>19.341</u>	<u>19.140</u>	Zusammen Abschnitt b)
Leerstellen:				
A 15 ⁸⁾	2	2	2	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	2	2	2	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ⁸⁾	1	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁸⁾	2	2	2	Hauptkommissar/-in
A 11 ⁸⁾	34	34	34	Hauptkommissar/-in
A 10 ⁸⁾	151	151	151	Oberkommissar/-in
A 9 ⁸⁾	192	192	192	Kommissar/-in
	<u>388</u>	<u>388</u>	<u>388</u>	Zusammen
	<u>19.932</u>	<u>19.932</u>	<u>19.731</u>	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)
<p>¹⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".</p> <p>²⁾ Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.</p> <p>³⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".</p> <p>⁴⁾ 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.</p> <p>⁵⁾ 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>⁶⁾ 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>⁸⁾ kw.</p> <p>²¹⁾ 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>²²⁾ 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>³⁰⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.</p> <p>³¹⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.</p> <p>³³⁾ 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.</p> <p>³⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.</p> <p>³⁶⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.</p> <p>³⁷⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.</p> <p>³⁸⁾ 4 (4) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.</p> <p>³⁹⁾ 50 (50) Stellen kw zum 31.12.2023</p> <p>⁴⁰⁾ 150 (150) Stellen kw zum 31.12.2024</p> <p>⁴¹⁾ 230 (230) Stellen kw zum 31.12.2024</p> <p>⁴²⁾ 1 (1) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.</p> <p>⁴³⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.</p> <p>⁴⁴⁾ 150 (150) Stellen kw zum 31.12.2025</p> <p>⁴⁵⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.</p>				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301		
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	1		
Hebungen:		Umwandlungen	
Bes.-Gr. A 13 (Erste (r) Hauptkommis- -sar/-in)	5 von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	200 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in - Anwärter/-in) mit Wirkung vom 01.04.2022 infolge Vollzugs des HV Nr. 1 zum Bedarfsnachweis
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)		<u>200</u>
	<u>6</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wird angepasst (4 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 44 wird angepasst (150 (-) Stellen kw zum 31.12.2025).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 45 wird angepasst (1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		
Hebungen:			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5 von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst ²⁾
A 6	8	8	8	a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in
A 9 ¹⁾	2902	3.102	3.002	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in
	<u>2910</u>	<u>3.110</u>	<u>3.010</u>	Zusammen

¹⁾ 300 (200) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 200 zum 01.04.2022, 100 zum 01.10.2025.
²⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Stellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den im Bedarfsnachweis ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.

Abweichend von 2022 erhält 2023 folgenden Haushaltsvermerk:
¹⁾ 100 (300) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.10.2025.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in)	100 neu zum 01.10.2022		
Summe Zugang	<u>100</u>		<u>0</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird geändert (200 (850) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.04.2022.).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>		<u>0</u>
Umwandlungen Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in)	200 nach Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) mit Wirkung vom 01.04.2022 infolge Vollzugs des HV Nr. 1		
	<u>200</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird teilweise vollzogen und entsprechend angepasst (300 (200) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 200 zum 01.04.2022, 100 zum 01.10.2025.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	5	5	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	2	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>19</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>2</u>		
Bleibt Zugang	2		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
688,83	691,61	716,71	608,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).
- 6) 2,78 (7,75) kw zum 31.12.2022.

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

- 6) 2,78 (7,75) kw zum 31.12.2022.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- Umsetzung von Kap. 0320	6,15	- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	25,98
		- Teilvollzug des HV Nr. 6	4,97
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,30
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	31,25
Summe Zugang	6,15		
Bleibt Abgang	25,10		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Dauerbedarfs (18,00 (19,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Dauerbedarfs (33,00 (33,00) kw zum 31.12.2021.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wird angepasst infolge Teilvollzugs (7,75 (7,75) davon 4,97 kw zum 31.12.2021 und 2,78 kw zum 31.12.2022.)

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- Vollzug des HV Nr. 6	2,78
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	2,78
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	2,78		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Vollzugs (2,78 (7,75) kw zum 31.12.2022.)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
38.608	37.861	38.332	32.336

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ¹²⁾				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁸⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	8	8	8	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ³⁾	9	9	9	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁹⁾	14	14	14	Amtsrat/-rätin
A 11	22	22	22	Amtmann/-frau
A 10 ^{4) 18)}	22	22	22	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	11	11	11	Inspektor/-in
A 9 ^{1) 5)}	7	7	7	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	15	15	15	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	18	18	18	Hauptsekretär/-in
A 6 ⁷⁾	3	3	3	Sekretär/-in
	135	135	135	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁴⁾ 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁵⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁶⁾ 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁷⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁸⁾ 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁹⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

¹⁰⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

¹¹⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

¹²⁾ Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

¹⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 entfällt infolge Dauerbedarfs (3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 14 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) Stelle kw zum 31.12.2021).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 15 entfällt infolge Dauerbedarfs (4 (5) Stellen kw zum 31.12.2021).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 16 entfällt infolge Dauerbedarfs (5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 17 entfällt infolge Dauerbedarfs (4 (4) Stellen kw zum 31.12.2021).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾				Allgemeine Haushaltsvermerke ^{B)} IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen. ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.	
Feste Gehälter:					
B 4	1	1	1		Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
B 2	1	1	1		Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3		Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	8		Direktor/-in
A 14	10	10	10		Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1		Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13	22	22	22		Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	44	44	44		Amtsrat/-rätin
A 11	80	80	80		Amtmann/-frau
A 10	41	41	41		Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	9	9	9		Amtsinspektor/-in
A 9	18	18	18		Amtsinspektor/-in
A 8	7	7	7		Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	4		Obersekretär/-in
A 6	2	2	2		Sekretär/-in
A 5	1	1	1		Oberamtsmeister/-in
	252	252	252		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 4 Nr. 2 NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 13	22	22	14	14	15	8	8	7
A 12	44	44	30	30	33	14	14	11
A 11	80	80	55	55	59	25	25	21
A 10	41	41	15	15	40	26	26	1
Summe	187	187	114	114	147	73	73	40

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 4 Nr. 1 NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 9 ⁴⁾	9	9	5	5	5	4	4	4
A 9	18	18	17	17	17	1	1	-
A 8	7	7	7	7	7	-	-	-
A 7	4	4	2	2	2	2	2	2
A 6	2	2	-	-	-	2	2	-
Summe	40	40	31	31	31	9	9	6

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
314,32	314,32	332,99	290,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Rechtsextr. Forschung Werbung	3,00	- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	20,54
- neue VZE / § 5 WaffG	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Umsetzung von Kap. 0301	1,00	- Vollzug HV Nr. 1	1,00
		- Umsetzungen nach Kap. 0301	2,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	23,67
Bleibt Abgang	18,67		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) kw zum 31.12.2021.).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
20.198	19.728	20.492	17.811

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	3	3	3	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	8	Direktor/-in
A 14	8	8	9	Oberrat/-rätin
A 13	19	19	19	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	78	78	74	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	41	41	41	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 10	83	83	83	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in
A 9	14	14	14	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9 ²⁾	8	8	8	Inspektor/-in/ Kommissar/-in
A 9	21	21	20	Amtsinspektor/-in
A 8	5	5	5	Amtsinspektor/-in
	292	292	289	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 10 ³⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 9 ³⁾	1	1	1	Inspektor/-in/ Kommissar/-in
	4	4	4	Zusammen

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁾ kw.

⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in)	4 davon 3 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
		Summe Abgang	2
Summe Zugang	5		
Bleibt Zugang	3		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
6,75	6,75	6,75	6,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
399	390	424	346

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
-------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

				Aufsteigende Gehälter:
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	8	8	8	Zusammen

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Gliederung

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums (MF):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0401	Ministerium	8
0402	Allgemeine Bewilligungen	18
0404	Steuerakademie Niedersachsen	22
0406	Steuerverwaltung	28
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen – budgetiert-	47
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung – budgetiert-	59
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Fondsverwaltung-	70

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 –Hochbauten- ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	436	263	—	699	50.748	2.867	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	14.811	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	7.225	5.513	
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	55.518	—	128.406	572.319	106.634	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	188.000	—	188.119	98.787	128.626	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	6.750	8	6.888	40.394	19.113	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.942	477	
	Summe 2022	—	74.058	250.651	8	324.717	773.415	278.041	
	Summe 2021	—	74.046	226.907	8	300.961	762.878	252.518	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+12	+23.744	—	+23.756	+10.537	+25.523	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 04

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
456	—	10	-1.178	52.903	-52.204	-51.537	-667	—
—	—	185	—	14.996	-14.996	-14.996	—	—
1	—	100	783	13.622	-13.017	-12.458	-559	—
1.791	—	9.955	19.754	710.453	-582.047	-573.474	-8.573	—
12	—	1.705	3.944	233.074	-44.955	-45.752	+797	—
10	—	376	1.661	61.554	-54.666	-50.956	-3.710	—
—	—	68	—	4.487	-4.487	-4.476	-11	—
2.270	—	12.399	24.964	1.091.089	-766.372	-753.649	-12.723	—
2.267	—	11.886	25.061	1.054.610	—			—
+3	—	+513	-97	+36.479				—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	436	263	—	699	51.931	2.874	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	14.996	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	7.336	5.004	
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	55.989	—	128.877	584.319	105.896	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	188.000	—	188.119	101.354	128.621	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	6.750	8	6.888	41.306	18.023	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	4.045	488	
	Summe 2023	—	74.058	251.122	8	325.188	790.291	275.902	
	Summe 2022	—	74.058	250.651	8	324.717	773.415	278.041	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	+471	—	+471	+16.876	-2.139	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 04

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
456	—	10	-1.178	54.093	-53.394	-52.204	-1.190	—
—	—	—	—	14.996	-14.996	-14.996	—	—
1	—	100	783	13.224	-12.619	-13.017	+398	—
1.791	—	6.955	19.754	718.715	-589.838	-582.047	-7.791	—
12	—	1.705	3.944	235.636	-47.517	-44.955	-2.562	—
10	—	165	1.661	61.165	-54.277	-54.666	+389	—
—	—	57	—	4.590	-4.590	-4.487	-103	—
2.270	—	8.992	24.964	1.102.419	-777.231	-766.372	-10.859	—
2.270	—	12.399	24.964	1.091.089	—			—
—	—	-3.407	—	+11.330				—

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		199	199	199	205
119 05-0	011	Erstattungen von Dritten für Sachschäden Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		37	37	30	40
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	238
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	160	160
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		103	103	103	104
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.		(200)	(200)	(195)	(178)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		190	190	192	173
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		10	10	3	5
A U S G A B E N							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	205
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	22.834	22.351	22.114	16.868
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	51	39
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.991
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	28.468	27.773	27.328	25.835
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	27	26	21	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 131,68 Euro (Stand 1.1.2021); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50,65 Euro (Stand 1.1.2021); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	331	331	350	330
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umszugskostenvergütungen	—	12	12	12	14
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01,</i> <i>525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 671 01 und</i> <i>Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>	—	334	334	334	260
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	20
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	570	570	560	570
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	184	184	184	180
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	70	35
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	121	118	109	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2022	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Europaqualifikation	5	5
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	30	30
3. Schulung der Internen Revision	11	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	11	11
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	49	46
Zusammen	121	118

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	9	9	4
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	312	312	312	101
529 01-0	011	Verfügun gsmittel	—	5	5	5	2
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen <i>Übertragbar.</i>	—	24	12	3	1
546 09-8	011	Umsatzsteuer	—	—	—	12	7
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	128	136	151	45
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	161	161	158	144
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	295	295	295	127
698 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i>	—	10	10	10	7
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-1.851	-1.851	-1.851	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	169	169
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	93	93
3. Reisekosten der Internen Revision	20	20
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30	30
Zusammen	312	312

Zu 547 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Öffentlichkeitsarbeit	45	45
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	40	40
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	10	10
5. Gesundheitsmanagement	4	4
6. Sonstiges	19	27
Zusammen	128	136

Zu 632 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	115	115
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	39	39
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	7	7
Zusammen	161	161

Veranschlagt ist der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10	10
Zusammen	10	10

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	673	673
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i>	(—)	(200)	(200)	(195)	(184)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	200	200	195	184
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(887)	(887)	(890)	(704)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	20	20	23	13
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	151	151	115	141
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	100	100	90	52
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	16	16	2
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	227	227	283	199
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	373	373	363	296
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 99

	2023	1000 EUR	2022
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters		185	185
2. Portfoliomanagement		55	55
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung		80	80
4. Interne Revision		23	23
5. Erfassung der Landesunfalldaten		15	15
6. Sonstiges		15	15
Zusammen		373	373

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		436	436	424	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		263	263	263	
		Summe der Einnahmen		699	699	687	
		4 Personalausgaben	—	51.931	50.748	50.075	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.874	2.867	2.864	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	456	456	453	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-1.178	-1.178	-1.178	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.093	52.903	52.224	
		Zuschuss		53.394	52.204	51.537	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.884)	(1.884)	(1.884)	(1.464)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	238	117	234	23
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	354	449	486	275
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.292	1.133	969	700
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	185	195	466
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.526)	(1.526)	(1.526)	(1.089)
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	5	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	25	25	40	15
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	20	20	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.476	1.476	1.461	1.057
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	17
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltvollzugssystem) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(11.586)	(11.586)	(11.586)	(8.928)
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	32
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	249	249	249	145
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	6.697	6.668	7.966	5.408
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4.640	4.669	3.371	3.343
812 99-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, der Einführung eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.

Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u.a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS) mit diversen HVS-Bestandteilen. Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze überwiegend Ausgaben für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 99

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0402					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.996	14.811	14.801	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	185	195	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.996	14.996	14.996	
		Zuschuss		14.996	14.996	14.996	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	12	11
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		472	472	472	248
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		120	120	120	135
A U S G A B E N							
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.707	5.596	5.716	3.579
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	40	50
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	10	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.468
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	34	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	148	148	148	195
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	330	330	330	166
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	676	676	676	638
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	6
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	55	55	55	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
 Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
 Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3
 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 5,50 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt. Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt. Ebenfalls bei 125 01 sind veranschlagt die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagesatzes von z. Z. 13,73 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	50	201
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	1
546 09-9	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	94	94	94	167
698 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	1	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	100	200
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	783	782
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aus- und Fortbildung	(—)	(5.169)	(5.678)	(4.999)	(3.513)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	613	613	613	699
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehr- gängen	—	932	932	932	844
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3.624	4.133	3.454	1.970

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2023	1000 EUR	2022
Ersatzbeschaffungen:			
Neuausstattung Hörsäle		50	12
Neuausstattung Wohn- u. Küchenbereich in Bad Eilsen		30	73
Zusammen		80	85
Ergänzungsbeschaffungen:			
Ausstattung Wohn- und Freizeitbereich		10	5
Audioanlage		-	10
Ausstattung Hörsäle		10	-
Zusammen		20	15
Gesamt		100	100

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen sowie Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		485	485	485	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		120	120	120	
		Summe der Einnahmen		605	605	605	
		4 Personalausgaben	—	7.336	7.225	7.345	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.004	5.513	4.834	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	783	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.224	13.622	13.063	
		Zuschuss		12.619	13.017	12.458	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		2.500	2.500	2.500	2.287
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	7.709	7.170
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.205	1.205	1.205	2.110
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge		59.000	59.000	59.000	63.745
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	0
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	25	4
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	105	62
132 01-1	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	10	16
232 96-2	061	Erstattung der Projektkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 96/97.</i>		526	526	526	526
232 98-9	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>		11.902	11.431	7.196	15.926
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	10	4
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	42.500	42.887
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	1.021	1.042
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	30	29
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 75.</i>		(2.329)	(2.329)	(2.329)	(2.393)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleistungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.179	2.179	2.390
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	3
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	150	0
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	564.515	552.202	543.920	432.461
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	17.499	17.812	17.735	16.292
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	62
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	50	46

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit den Abteilungen für Zentrale Aufgaben sowie Informations- und Kommunikationstechnologie in Hannover sowie die Abteilung Steuer in Oldenburg. Darüber hinaus 52 Veranlagungsfinanzämter (Stand 01.07.2021), 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sachlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2023	2022
	1000 EUR	
Abteilung Zentrale Aufgaben	82.899	79.161
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	55.235	55.235
Zusammen	138.134	134.396

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für die derzeit 61 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Ausgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Bewirtschaftung und
 - die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)
- im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2023	2022
	1000 EUR	
Verbindliche Auskünfte	2.400	2.400
Sonstige Gebühren und Auslagen	100	100
Zusammen	2.500	2.500

Zu 112 01

	2023	2022
	1000 EUR	
Geldstrafen und Zwangsgelder	4.000	4.000
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	3.709	3.709
Zusammen	7.709	7.709

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2023	2022
	1000 EUR	
Säumniszuschläge	41.000	41.000
Verspätungszuschläge	18.000	18.000
Zusammen	59.000	59.000

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2023	2022
	1000 EUR	
Miete für Wohnungen	80	80
Sonstige Mieten und Pachten	25	25
Zusammen	105	105

Zu 232 96

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Aufwendungen für von Niedersachsen wahrgenommene Aufgaben im Vorhaben KONSENS.

Zu 232 98

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Personalausgaben und Sachkosten aus dem Vorhaben KONSENS heraus.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2023	1000 EUR	2022
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden		30	30
Zusammen		30	30

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	1.030	1.030	663	1.030
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	75.759
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	5	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	320	174
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs-dienst	—	100	100	100	35
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 03, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.458	1.458	1.418	1.470
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	83	83	83	74
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	348	348	348	207
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	114	102	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	391	391	391	335
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	2
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	4	—
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	9
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	60	29
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	380	380	186
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	35	44
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	6
529 01-9	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	2023	2022
	1000 EUR	
Vordrucke	800	800
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	260	260
Allgemeiner Geschäftsbedarf	180	180
Postgebühren	46	46
Fernmeldegebühren	25	25
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	70	70
Unterhaltung von beweglichen Sachen	5	5
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	72	72
Zusammen	1.458	1.458

Zu 517 01

	2023	2022
	1000 EUR	
Wassergeld	12	12
Grundbesitzabgaben	20	20
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	30	30
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	26	26
Reinigungskosten	90	90
Energiekosten (Heizung, Strom)	120	120
Verbrauchsmaterial	50	50
Zusammen	348	348

Zu 518 01

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St

2.227

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	114	—	—	114
2023	114	—	—	114
2024	114	—	—	114
2025	114	—	—	114
2026	114	—	—	114
2027 ff.	1.610	—	—	1.610
Summe	2.180	—	—	2.180

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	282	282	282	228
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 03-7	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	—
546 09-6	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	60	6
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.388	1.388	1.388	1.510
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundeslän- der	—	50	50	50	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	5	1
698 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	48	48	48	100
698 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	300	300	300	177
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	40	41
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	25	10
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	29
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzie- rung des Sondervermögens LFN	—	—	—	595	1.071
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	19.754	19.754	19.773	19.764
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(34.199)	(34.199)	(34.279)	(33.573)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	700	135
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	100	34
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13.014	13.014	13.094	14.546
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	29	22
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.047	7.047	7.047	7.551
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	2.967	2.967	2.967	2.891

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung –).

Zu 547 02

Die Mittel sind u. a. für Kosten der Entsorgung (z.B. Altakten und Papier) und der Betriebsärzte sowie für das Gesundheitsmanagement vorgesehen.

Zu 812 15

	2023	2022
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen beim LStN:		
Neueinrichtung Besprechungszimmer am Standort Oldenburg	-	15
Zeiterfassung und Zugangskontrolle am Standort Oldenburg	-	10
Bildschirmarbeitsplätze, Dienstzimmerausstattungen	25	-
Zusammen	25	25

Zu 812 16

	2023	2022
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen beim LStN:		
IuK-gerechte Büroausstattung	20	20
Arbeitsmaterial Bodenschätzer	-	10
Beleuchtung	10	-
Zusammen	30	30

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H., höchstens 5.000.000 EUR, gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 61 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.150	1.150
Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.400	2.400
Postgebühren	7.900	7.900
Fernmeldegebühren	300	300
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	10	10
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	614	614
Unterhaltung von beweglichen Sachen	80	80
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	260	260
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	300	300
Zusammen	13.014	13.014

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2022	Soll 2022	Für 2023 erforderlich
Pkw	4	4	4

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich
Pkw	4	4	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 75

	2023		2022
	1000 EUR		
Wassergeld	200		200
Grundbesitzabgaben	400		400
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	497		497
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	850		850
Reinigungskosten	2.100		2.100
Energiekosten (Heizung, Strom)	2.700		2.700
Verbrauchsmaterial	300		300
Zusammen	7.047		7.047

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	562	562	562	1.326
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.309	1.309	1.309	993
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.756	6.756	6.756	4.202
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	100	30
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.215	1.215	1.215	1.087
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	400	400	755
TGr. 76		Interimsunterbringung des Finanzamts Oldenburg	(—)	(450)	(450)	(450)	(389)
517 76-2	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	250	250	198
518 76-9	061	Mieten und Pachten	—	200	200	200	191
527 76-8	061	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 76-2	061	Umzugskosten	—	—	—	—	—
547 76-9	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 76-4	061	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 77		Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen Übertragbar.	(—)	(200)	(200)	(200)	(272)
511 77-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	100	100	100	94
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	3
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	23
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	37
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	46
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	70
TGr. 94/95		Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows Übertragbar.	(—)	(—)	(7.000)	(7.000)	(2.057)
525 94-3	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
538 94-8	061	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	7.000	7.000	49
538 95-6	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	—	—	—	2.009
547 95-5	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	100	100
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	1009	1009
Entschädigung der Gutachterausschüsse	200	200
Zusammen	1.309	1.309

Zu 527 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.500	5.500
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	500	500
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	30	30
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	676	676
Sonstige Kosten	50	50
Zusammen	6.756	6.756

Zu 547 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Bankgebühren; Rückscheckkosten	440	440
Kosten für Schecktransporte	10	10
Kosten der Entsorgung	130	130
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	200	200
Fremdleistungen allgemein	110	110
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	240	240
Kosten in Vollstreckungsverfahren	70	70
Eigenschäden, Sonstige Kosten	15	15
Zusammen	1.215	1.215

Zu 812 75

	2023	2022
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	120	120
Geräte, Maschinen	52	52
Zutrittskontrolle, Beschilderung	20	20
Deckenleuchten, Blendschutz	80	80
Küchen-/ Kantinenausstattung	20	20
Anteilige Baunebenkosten	8	8
Zusammen	300	300
Ergänzungsbeschaffungen:		
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	40	40
Blendschutz	20	20
Zutrittskontrolle / Schließanlagen	30	30
Sonstige Kosten, Anteilige Baunebenkosten	10	10
Zusammen	100	100
Gesamt	400	400

Zu Titelgruppe 76

Wegen der Baufähigkeit des ehemaligen Gebäudes des Finanzamtes Oldenburg war eine sichere Nutzbarkeit des Gebäudes über den Jahreswechsel 2016/2017 hinaus nicht mehr gegeben. Bis zur Errichtung eines neuen Gebäudes werden die Beschäftigten des Finanzamts Oldenburg in einer Systembauanlage untergebracht, die nach Abstimmung zwischen LFN, SBN und dem Finanzamt Oldenburg auf einem angemieteten Grundstück errichtet wurde.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	165	—	—	165
2023	165	—	—	165
2024	165	—	—	165
2025	165	—	—	165
2026	165	—	—	165
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	825	—	—	825

Zu Titelgruppe 77

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 11.09.2018 eine Strukturreform der niedersächsischen Steuerverwaltung beschlossen, um auf die kommenden demografischen Herausforderungen und die sich durch die Digitalisierung ändernden Kommunikationswege der Bürgerinnen und Bürger vorbereitet zu sein. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Steuerverwaltung zukunftsfähig, effektiv und bürgerfreundlich aufzustellen. Im Zuge dieser Reform sollen 16 Finanzämter unter Beibehaltung aller bisherigen Standorte organisatorisch zusammengeführt werden.

Für dieses Fusionsprojekt werden die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Sachmittel dürfen ausschließlich für unmittelbare Projektausgaben verwendet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Veränderungsfortbildungsmaßnahmen,
- Beschaffung von Videokonferenzanlagen,
- Umzüge zwischen den Standorten,
- Reisekosten im Zuge der Fusionsvorbereitung und -durchführung sowie
- Einrichtung von ggf. zusätzlichen Telearbeitsplätzen.

Sonstige mittelbare Ausgaben des Fusionsprozesses (u. a. IuK) werden nicht über das Projektbudget abgerechnet. Diese Mittelbedarfe sind aus den in anderen Titelgruppen (75, 98/99) veranschlagten Ansätzen zu erwirtschaften.

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung in der Steuerverwaltung einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden. Diese beabsichtigte technische Vereinheitlichung dient dazu, eine bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystem auf den Endgeräten) im Vorhaben KONSENS (einem Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes) zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf das Windows Betriebssystem zu verbessern. Darüber hinaus kann auch der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt werden.

Zu 538 94

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	7.000	—	—	7.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	7.000	—	—	7.000

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS) <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(16.794)	(15.983)	(15.206)	(14.108)
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	551	551	551	96
538 96-4	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - Zentrale Maßnahmen KONSENS	—	—	—	—	—
538 97-2	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget	—	16.243	15.432	14.655	14.012
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechniken <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 98.</i>	(—)	(58.663)	(56.212)	(52.184)	(46.934)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.411	1.411	1.411	1.698
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4.530	4.530	4.530	3.438
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	20	20	20	—
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	150	150	150	85
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	4.257	4.727	4.989	812
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	41.795	35.874	32.084	33.627
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	6.500	9.500	9.000	7.274
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel	—			41	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, in den Fachreferaten der Abteilungen Z und IuK des Landesamtes für Steuern Niedersachsen (LStN) in Hannover sowie der Abteilung Steuer des LStN in Oldenburg,
- die Leistungen von Dataport und IT.N,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden,
- die IuK - Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Steuerakademie und Steuerverwaltung,
- die Digitalisierung der steuerlichen Außenprüfung (insbesondere die Ausstattung mit VPN-Karten) und
- die Ausstattung der Finanzämter mit technischen Geräten, die eine wirtschaftliche Nutzung der Konsens-Produkte ermöglichen (insbesondere die Beschaffung von anforderungsgerechten Bildschirmen und Endgeräten).

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Zu 538 98

In den Haushaltsansätzen sind insgesamt 3,704 Mio. EUR (2022) bzw. 3,234 Mio. EUR (2023) aus dem Programm der Landesregierung "Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen" enthalten. Hiervon entfallen in 2022 704.000 EUR und in 2023 234.000 EUR auf die Maßnahme „Digitalisierung der Ausbildung in der Steuerakademie Niedersachsen“ und jeweils 3,0 Mio. EUR auf die Modernisierung des Arbeitsumfeldes (mobile working) in der Steuerverwaltung.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72.888	72.888	72.888	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		55.989	55.518	51.283	
		Summe der Einnahmen		128.877	128.406	124.171	
		4 Personalausgaben	—	584.319	572.319	563.593	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	105.896	106.634	102.392	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.791	1.791	1.791	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.955	9.955	9.501	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	19.754	19.754	20.368	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	718.715	710.453	697.645	
		Zuschuss		589.838	582.047	573.474	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	207
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	5	0
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	14	21
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		140.000	140.000	130.661	142.112
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		48.000	48.000	39.000	—
A U S G A B E N							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	100.752	98.185	96.671	12.075
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	27	30
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	87.645
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	477	477	465	425
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	98	21
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.518	2.518	2.518	2.395
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	398	398	398	224
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.190	1.190	1.048	1.079
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.073	1.073	1.073	2.245
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	20	105
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	897	897	897	624
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	350	350	350	452
527 10-6	016	Dienstreisen	—	758	758	758	440
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	15.810	16.457	6.022	6.818
546 09-7	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	30.982	30.768	27.817	47.595
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	74.625	74.197	72.226	71.366
698 10-5	016	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	12	12	12	12
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	88	63

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 12./26.09.2018. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | |
|---|---|
| 1. Bauunterhaltung: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG: | Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 5. Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Stückkosten im Bereich Bauunterhaltung (Produktgruppe 1) sind gesunken (ca. 16,5 %) bei einem Anstieg des Aufgabenvolumens (Leistungsmenge) gegenüber der Planung von 61 % (plus 78 Mio. EUR Bauausgaben). Wie in der Vergangenheit wurden die durch Neueinstellungen gewonnenen Kapazitäten zur Einarbeitung vorrangig in der Bauunterhaltung eingesetzt, dadurch konnte die Leistungsmenge gesteigert werden. Eine weitere erhebliche Steigerung resultierte aus der Erhöhung des BU-Mittelansatzes im Einzelplan 20 sowie durch zusätzliche Aufträge der Bundesnutzer. Durch die vermehrte Beauftragung von größeren projektartigen Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bundes- und Landesbau konnte eine Verringerung der Stückkosten erzielt werden. Im Landesbau ist in diesem Zusammenhang vor allem die zweckgebundene BU zu nennen. Der Leistungsplan ist somit deutlich erfüllt. In der Entwicklung zeigt sich bei der Leistungsmenge und dem Preisniveau über die Folgejahre eine anhaltend hohe Schwankung und eine hierdurch bedingte schwierige Entwicklungsprognose. Im Bundesbereich ist die Schwankung bzw. die Steigerung der Leistungsmenge insbesondere durch das Auftragsverhalten der BImA bedingt. Hier besteht die Absicht steuernd einzugreifen und die Ressourcen vorrangig in den investiven KNUE und GNUE einzusetzen. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigenenerledigung wird aufgrund des Aufgabenvolumens im Bundes- und Landesbau derzeit nicht explizit verfolgt. Die Abwicklung der investiven Maßnahmen hat vor allem im militärischen Bundesbau Vorrang. Mit Normalisierung des Aufgabenniveaus rückt das Ziel einer gesteigerten Eigenenerledigung wieder in den Fokus.

Die Stückkosten im Bereich der KNUE (Produktgruppe 2) sind um ca. 4 % gesunken. Bei diesem Produkt liegt die Leistungsmenge ca. 7 % höher (ca. 9,6 Mio. EUR) als geplant. Da die Planung des Leistungshaushalts 2020 bereits im Herbst 2018 erstellt wurde, sind Abweichungen von unter 10 %, sei es bei der Leistungsmenge oder den Stückkosten, generell akzeptabel. Die Leistungsmenge und die Preise im Bereich der KNUE entwickeln sich auf einem ähnlichen Niveau wie in der Vergangenheit. Die Anhebung der Wertgrenze im Bundesbau auf 6 Mio. EUR ist bereits weitestgehend berücksichtigt, da laufende Maßnahmen von GNUE zu KNUE in der Planungsphase umgewidmet wurden. Im allgemeinen Landesbau sind die Auswirkungen noch nicht valide einzuschätzen, da erst die neu beauftragten KNUE von der Anhebung der Wertgrenze auf 5 Mio. EUR betroffen sind.

Entgegen der Prognose haben sich die Stückkosten im Bereich der GNUE (Produktgruppe 3) um 19 % erhöht. Die Gesamtzielkosten haben sich um ca. 4 % erhöht. Das Aufgabenvolumen/ Die Leistungsmenge ist um ca. 13 % reduziert. Die im Haushalt ausgewiesene Leistungsmenge beruht auf den Zielvereinbarungsplanungen aus Herbst 2018. Im Landesbau konnte die avisierte Leistungsmenge nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür waren vielfältig und hatten eine Verschiebung von Investitionen in die kommenden Haushaltsjahre zur Folge. Weiterhin wurden bei einigen GNUE aufgrund veränderter Anforderungen umfangreiche Umplanungen erforderlich, zum anderen hat sich aufgrund von veränderten baurechtlichen Auslegungen die Maßnahmenabwicklung verzögert. Trotz der verringerten Leistungsmenge konnten die jahresbezogenen Gesamtzielkosten nicht ausreichend gesenkt werden. Dies liegt insbesondere an den unterschiedlichen Zeitpunkten bei der Veranschlagung von Baunebenkosten (Planungskosten) und Bauinvestitionen. Durch den nahezu gleichbleibenden Einsatz der Baunebenkosten, ist die Grundlage für steigende Investitionen in den Folgejahren geschaffen worden. Trotz der Anhebungen der Wertgrenzen bei den KNUE wird sich die Leistungsmenge im Bereich der GNUE deutlich erhöhen. Dies liegt insbesondere daran, dass die militärischen Großprojekte sowie der Neubau des FLI im Bundesbau ausgabewirksam wird. Zusätzlich erhöhen sich die Investition im Landesbau insb. beim Finanzamt Stade,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

beim Amtsgericht Osnabrück sowie durch die Restabwicklung von MHH-Projekten.

Abweichend zur Prognose wurde die Leistungsmenge in der Produktgruppe 4 um 28 % auf 127 Fälle erhöht. Der Preis je Fall konnte um 60 % verringert werden. Bei Reduzierung des Preises konnte die Leistungsmenge in dieser Produktgruppe erhöht werden. Die Leistungsmenge in der Produktgruppe 5 (Sonderaufgaben) sind die vom eigenen Personal erfassten (angeschriebenen) Stunden. Diese Produktgruppe besteht zu fast 100% aus Leistungen, die durch die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Bund, über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten, ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenübersteht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Insgesamt ist aufgrund der zusätzlichen Sonderaufgaben (u.a. Digitalisierungsstrategie Bundesbau) von einer vermehrten Beauftragung von FbT durch den Bund auszugehen. Die zu erbringende Leistung in der Produktgruppe 6 wird als Leistungsmenge durch die Neubauwerte ausgedrückt. In dieser Produktgruppe werden unter anderem Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen von den Nutzern abverlangt (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.) und beinhaltet zusätzlich Leistungen der Produkte infrastrukturelles Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlungen, Gutachten, Stellungnahmen, baufachliche Beratung außerhalb von Projekten. Die relativ statische Leistungsmenge (NBW) bildet diese Entwicklung allerdings nicht aufwandsgerecht ab. Es bleibt die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten, um dann einen Vergleich des Mittelwertes der Leistungswerte mit den künftigen Leistungswerten durchzuführen bzw. einen evtl. darstellbaren Beurteilungsrahmen in künftigen Haushaltsplänen zu erhalten.

Die Aufgabensteigerungen im Bundesbereich werden aus organisatorischer, haushälterischer und personeller Sicht als besondere Herausforderung angesehen und lassen sich in Bezug auf die mögliche Auswirkung auf die Stückkosten in allen Produktgruppen nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit nicht abschätzbar inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (z.B. eRechnung, eAkte, Projektdatenmanagement) sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs-	Preise	Gesamtziel-	Leistungs-	Preise	Leistungs-	Preise	Leistungs-	Preise
	menge	-EUR-		kosten	menge		-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Bauunterhaltung (in Stück)	16.210 15.949	3.578,76 3.584,73	58.010.814 57.172.768	14.124	3.636,01	20.643	3360,67	12.796	4.025,88
Kleine NUE (in Stück)	12.137 11.984	4.046,97 4.046,07	49.117.870 48.486.448	11.095	3.931,05	14.737	3763,90	13.775	3.920,68
Große NUE (in Stück)	25.608 25.396	3.406,48 3.409,51	87.232.226 86.588.256	22.720	3.488,14	18.017	4.284,28	20.706	3.597,41
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	151 151	37.139,13 36.198,14	5.608.009 5.465.919	136	42.702,28	127	32.277,17	99	80.442,98
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	144 144	93.625,13 93.774,30	13.482.019 13.503.499	112	129.446,91	126	91.901,32	119	112.793,51
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	161.082 161.082	127,14 125,10	20.480.062 20.152.110	159.213	121,11	161.082	122,17	162.214	91,53
Gesamtsumme			233.931.000 231.369.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Leistungsplan

Leistungsplan	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-		-EUR-		-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2023	2023
	2022	2022	2022	2022	2022
		BUND	LAND		
Bauunterhaltung	58.010.814	26.255.000	14.502.703		17.253.110
(in Stück)	57.172.768	26.255.000	14.293.192		16.624.576
Kleine NUE	49.117.870	27.590.000	12.279.468		9.248.403
(in Stück)	48.486.448	27.590.000	12.121.612		8.774.836
Große NUE	87.232.226	55.319.428	21.336.828		10.575.969
(in Stück)	86.588.256	55.297.948	21.704.196		9.586.112
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG	5.608.009	595.966	0		5.012.043
(in Fällen)	5.465.919	595.966	0		4.869.954
Sonderaufgaben	13.482.019	13.482.019	0		0
(in Tsd. Stunden)	13.503.499	13.503.499	0		0
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	20.480.062	16.757.587	0		3.722.475
(in NBW-Einheiten)	20.152.110	16.757.587	0		3.394.523
Produktsumme	233.931.000	188.119.000			45.812.000
	231.369.000	188.119.000			43.250.000
Haushaltsausgleich					
Gesamtsumme	233.931.000	188.119.000			45.812.000
	231.369.000	188.119.000			43.250.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2022		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)			9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	188.005		5	188.000							0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14								0
+/- Bestandsveränderungen											
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100								0
= Erträge	188.119										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	98.787					98.689					98
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0										0
- sonstige Personalaufwendungen						98					-98
= Personalaufwendungen	98.787										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.295						1.295				0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.745						4.801			3.944	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	121.772					121.772					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12			0
- Abschreibungen	0										0
= Sachaufwendungen	132.582										
= Aufwendungen	231.369										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-43.250										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	43.250										-43.250
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
= Finanzergebnis											
+ außerordentliche Erträge											
- außerordentliche Aufwendungen											
+/- Haushaltsausgleich											
= außerordentliches Ergebnis											
= neutrales Ergebnis											
= Gesamtergebnis											
- Investitionen der Hauptgruppe 5											
- Investitionen der Hauptgruppe 8									1.705		-1.705
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets											
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											
= Kapitelsumme	0	119	188.000	98.787	128.626	12	1.705	3.944			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2023		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)			9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	188.005		5	188.000							0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14								0
+/- Bestandsveränderungen											
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100								0
= Erträge	188.119										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	101.354					101.256					98
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0										0
- sonstige Personalaufwendungen						98					-98
= Personalaufwendungen	101.354										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.295						1.295				0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.745						4.801			3.944	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	121.767					121.767					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12			0
- Abschreibungen	0										0
= Sachaufwendungen	132.577										
= Aufwendungen	233.931										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-45.812										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	45.812										-45.812
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
= Finanzergebnis											
+ außerordentliche Erträge											
- außerordentliche Aufwendungen											
+/- Haushaltsausgleich											
= außerordentliches Ergebnis											
= neutrales Ergebnis											
= Gesamtergebnis											
- Investitionen der Hauptgruppe 5										1.705	-1.705
- Investitionen der Hauptgruppe 8											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets											
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											
= Kapitelsumme	0	119	188.000	101.354	128.621	12	1.705	3.944			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
1.304,13	1.304,13	1.302,71	1.372,11	1.303,29

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Bauunterhaltung (in Stück)	22,69	24,17	26,14	26,45	29,93
2. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG ** (in Fällen)	1,59	1,59	1,74	1,99	1,73
3. Kleine NUE (in Stück)	26,02	26,99	26,09	26,04	23,37
4. Große NUE (in Stück)	33,91	32,83	31,91	32,18	32,52
5. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	6,19	5,84	5,37	4,98	4,86
6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen *** (in NBW-Einheiten)	9,60	8,58	8,75	8,36	8,29

Bausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR	2016	2017	2018	2019	2020
1. Bund	272,20	253,30	267,40	302,40	327,60
2. Land	243,50	246,40	215,30	197,80	206,40
3. Gesamt	515,70	499,70	482,70	500,20	534,00

Anteil der Verwaltungskosten an Bausgaben in %	2016	2017	2018	2019	2020
1. Bauunterhaltung	30,23	30,85	33,58	30,31	33,61
2. Kleine NUE	34,60	39,24	39,16	38,06	37,64
3. Große NUE	29,98	35,29	38,81	43,74	42,84

Anzahl der Vergaben	2016	2017	2018	2019	2020
	20.311	21.373	17.779	17.107	17.103

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 231 11

	2023	2022
	1000 EUR	
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	140.000	140.000
Zusammen	140.000	140.000

Zu 232 10

	2023	2022
	1000 EUR	
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	37.860	37.860
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	10.140	10.140
Zusammen	48.000	48.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

	2023		2022
	1000 EUR		
1. Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18		18
2. Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9		9
Zusammen	27		27

a) zu Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 811 10

	2023		2022
	1000 EUR		
Ersatzbeschaffungen 4 Pkw	88		88
Zusammen	88		88

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2022	Für 2023 erforderlich
Pkw	89	89	89

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich
Pkw	88	89	89

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.617	1.617	1.617	1.321
981 10-9	891	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.510	1.510	950	918
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.434	2.434	2.477	2.318
Abschluss Kapitel 0410							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	119	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		188.000	188.000	169.661	
		Summe der Einnahmen		188.119	188.119	169.780	
		4 Personalausgaben	—	101.354	98.787	97.261	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	128.621	128.626	113.127	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	12	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.705	1.705	1.705	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.944	3.944	3.427	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	235.636	233.074	215.532	
		Zuschuss		47.517	44.955	45.752	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	1	3
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	123	228
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	6	98
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		5.000	5.000	4.261	5.975
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.750	1.750	1.319	3.075
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	8	5
A U S G A B E N							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	40.683	39.771	40.060	14.111
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	3	4
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.398
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	608	622
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	12	14
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.701	2.701	2.701	3.783
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	13	7
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	531	531	510	507
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	582	582	544	525
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	100	121
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	172	172	172	99
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	25	8
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	13.629	12.545	9.709	11.790
538 11-9	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (einmalige Projektkosten eBeihilfe) Übertragbar.	—	—	2.174	—	—
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	270	201
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	9	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MinBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts (Alimentation und Tarifentgelte) für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben des NLBV werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Bearbeitung der Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und die Drittkunden erfolgt an vier Standorten:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung (lfd. Zahlungen/Festsetzungen u. a.), Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört es u. a., den begonnenen Veränderungsprozess einschließlich aller eProjekte zielstrebig fortzusetzen, d. h. das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategische Ausrichtung weiterentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgung lfd. Zahlungen, Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall/Personalfall bzw. Berechtigten ab. Die Produkte Beamtenversorgung Festsetzungen u. a., Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Geschäftsfalles, Antrages bzw. einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in einem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (z. B. Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2020 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die monetäre Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungs- und Personalentwicklung gemeinsam gewürdigt werden. Auch 2020 waren die Organisationseinheiten im Jahresverlauf in Teilen nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Pandemiebedingt sind insbesondere in den antragsbasierten Produkten Reisekosten, Beihilfen, Beamtenversorgung Festsetzungen u. a. erhebliche Rückgänge von Arbeitsmengen zu verzeichnen. Parallel entstanden zum vorbeugenden Infektionsschutz des Personals höhere Sachausgaben. Folgende Produkte weichen in der tatsächlichen Leistung mit mind. 10 Prozent und/oder mit ihren tatsächlichen Gesamt- und Stückkosten mit mind. 5 Prozent von den geplanten Zielwerten ab:

Beim Produkt Beamtenversorgung konnte im dazugehörigen Teilprodukt lfd. Zahlungen keine bedarfsgerechte Personalausstattung realisiert werden, im Teilprodukt Festsetzungen u. a. ist dagegen das Arbeitsvolumen erheblich zurückgegangen. Insgesamt betrachtet fielen die Kosten niedriger aus. Das Produkt Kindergeld wurde bereits am 01.12.2020 an die Bundesagentur für Arbeit abgegeben, auch hier war im Jahresverlauf die Personalausstattung geringer.

Beim Produkt Reisekosten haben sich bei nahezu gleichbleibender Personalausstattung wie 2019 die tatsächlichen Arbeitsvolumina pandemiebedingt entgegen den Planungen erheblich reduziert. Im Produkt Vollstreckung konnte die Anzahl der bearbeiteten Forderungen bei nahezu gleicher Personalausstattung erheblich gesteigert werden. Im Produkt PMV hat eine veränderte Zählweise bei der Erhebung der Anzahl der Personalfälle zu anderen Basisdaten und in der Folge zu neuen Stückkosten geführt.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich weiter ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 für die zukünftigen Haushaltsjahre verändern werden. Ab 2021 wird in allen Produkten grundsätzlich eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt. Durch den Umstieg auf das Bezügeabrechnungsverfahren KIDICAP-NEO im Jahr 2021 werden sich die Betriebskosten für die Produkte Besoldung, Tarifentgelt und Beamtenversorgung reduzieren. Darüber hinaus werden sich durch die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte eAkte, eBeihilfe und eVollstreckung sowie durch die Einrichtung eines elektronischen Dokumentensafes für Bezügeberechtigte weitreichende Änderungen u. a. in der Organisations- und Kostenstruktur ergeben. Bei dem Produkt Reisekosten kann einerseits ein zukünftiges Reiseverhalten der Landesbediensteten schwer eingeschätzt werden, andererseits laufen weiterhin Vorbereitungen für eine spätere Einbindung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches MK, was Auswirkungen auf die Leistungsmenge haben würde.

Für das Produkt Vollstreckung lässt sich die Entwicklung von Leistungsmengen und Kosten weiterhin nicht verlässlich planen.

Die Fall- bzw. Antragszahlen bei den Hauptprodukten Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgung sowie Beihilfe und Heilfürsorge werden sich voraussichtlich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern.

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2020 bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitels 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltsrestes für 2019 – wurde nicht überschritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Besoldung	141.988	78,71	11.175.274	141.689	73,82	139.477	75,75	139.037	77,96
	141.988	76,80	10.904.283						
Tarifentgelt	80.019	113,93	18.593.626	82.186	225,68	80.737	212,90	84.213	209,71
	80.019	227,09	18.171.813						
Trennungsgeld/ Umzugskosten	7.812	95,02	742.301	11.208	64,74	10.820	66,90	9.108	77,98
	7.812	93,13	727.532						
Versorgung - Zahlungen	109.228	62,16	6.789.476	108.627	91,19	105.796	92,64	106.884	97,54
	108.018	61,28	6.618.952						
Versorgung - Festsetzung u. a.	8.964	371,37	3.328.922	-	-	-	-	-	-
	8.964	364,32	3.265.771						
Kindergeld (nur bis 2020)	0	0	0	0	0,00	109.460	20,31	111.196	21,97
	0	0	0						
Beihilfe	1.031.604	26,14	26.963.017	1.072.908	18,71	1.028.767	21,16	1.005.696	18,67
	1.031.604	28,57	29.467.685						
Heilfürsorge	20.292	57,95	1.227.434	21.024	60,48	20.289	57,17	20.312	55,40
	20.292	56,73	1.201.660						
Vollstreckung	128.040	39,68	5.081.264	131.844	30,18	119.928	34,75	138.180	29,02
	128.040	40,26	5.155.088						
Personal- management- verfahren (PMV)	183.894	12,50	2.297.784	191.014	11,84	183.594	14,78	192.066	11,16
	183.894	12,13	2.230.721						
Reisekosten	429.684	5,71	2.455.245	577.536	5,71	429.682	7,12	589.452	5,65
	429.684	5,60	2.407.122						
Sonstige Aufgaben (Wiedergut- machung, Schadensersatz, Behördenhausver- waltung andere Behörden)			1.860.473		1.861.885		1.857.320		1.769.256
			1.840.614						
Gesamtsumme			80.514.816						
			81.991.242						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022	
Besoldung	11.175.274		214.000		10.961.274	
	10.904.283		214.000		10.690.283	
Tarifentgelt	18.593.626		5.028.000		13.565.626	
	18.171.813		5.028.000		13.143.813	
Trennungsgeld/ Umzugskosten	742.301		51.000		691.301	
	727.532		51.000		676.532	
Versorgung - Zahlungen	6.789.476		142.000		6.647.476	
	6.618.952		142.000		6.476.952	
Versorgung – Festsetzung u. a.	3.328.922		0		3.328.922	
	3.265.771		0		3.265.771	
Beihilfe	26.963.017		1.032.000		25.931.017	
	29.467.685		1.032.000		28.435.685	
Heilfürsorge	1.227.434		50.000		1.177.434	
	1.201.660		50.000		1.151.660	
Vollstreckung	5.081.264		0		5.081.264	
	5.155.088		0		5.155.088	
PMV	2.297.784		14.000		2.283.784	
	2.230.721		14.000		2.216.721	
Reisekosten	2.455.245		199.000		2.256.245	
	2.407.122		199.000		2.208.122	
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadensersatz, Behördenhaus- verwaltung andere Behörden)	1.860.473		261.000		1.599.473	
	1.840.614		261.000		1.579.614	
Sonstige Eigenerlöse			0		0	
			0		0	
Produktsumme	80.514.816		6.991.000		73.523.816	
	81.991.242		6.991.000		75.000.242	
Haushaltsausgleich						
Gesamtsumme	80.514.816		6.991.000		73.523.816	
	81.991.242		6.991.000		75.000.242	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							0
+ Erträge aus Erstattungen	5.000			5.000								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	232		123									-109
= Erträge	6.991											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	50.706					39.771						10.935
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.791											5.791
- sonstige Personalaufwendungen	421					623						-202
= Personalaufwendungen	56.918											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.025						1.025					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.916						1.910					6
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.353						1.053			1.661		639
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	17.280						14.465					2.815
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26						16	10				0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	174											174
- Abschreibungen	1.300											1.300
= Sachaufwendungen	25.074											
= Aufwendungen	81.992											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-75.000											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	75.000											-75.000
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge			6									6
- außerordentliche Aufwendungen								4				-4
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5								640				-640
- Investitionen der Hauptgruppe 8										376		-376
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	130	6.750	8	40.394	19.113	10	0	376	1.661	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2023 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8								0
+ Erträge aus Erstattungen	5.000			5.000									0
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	232		123										-109
= Erträge	6.991												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	51.896					40.683							11.213
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.899												5.899
- sonstige Personalaufwendungen	430					623							-193
= Personalaufwendungen	58.225												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.023						1.023						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.913							1.907					6
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.345							1.045			1.661		639
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	14.508							13.413					1.095
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	27							17	10				0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	174												174
- Abschreibungen	1.300												1.300
= Sachaufwendungen	22.290												
= Aufwendungen	80.515												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-73.524												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	73.524												-73.524
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge			6										6
- außerordentliche Aufwendungen								4					-4
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								614					-614
- Investitionen der Hauptgruppe 8										165			-165
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	130	6.750	8	41.306	18.023	10	0	165	1.661		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HG. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
695,18	695,18	713,52	815,55	715,86

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt für die in den Zielkosten dargestellten Produkte über ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 29.467.685 EUR . / . Leistungsmenge von 1.031.604 Anträgen = 28,57 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des Präsidenten des Landesamtes für Bezüge und Versorgung ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelansatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2022	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	1	0
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	44
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	165	376	276	413
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.661	1.661	1.661	1.661
Abschluss Kapitel 0420							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				130	130	130	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6.750	6.750	5.580	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				8	8	8	
Summe der Einnahmen				6.888	6.888	5.718	
4 Personalausgaben			—	41.306	40.394	40.683	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	18.023	19.113	14.044	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	10	10	10	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	165	376	276	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.661	1.661	1.661	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	61.165	61.554	56.674	
Zuschuss				54.277	54.666	50.956	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2023	1000 EUR	2022
1. Netzwerk-Management und NAC-Software		35	25
2. Ausbau der NetApp-Systeme		-	351
3. Ausbau virtueller Server/Citrix Terminalserver-Farm		110	-
4. Austausch Klimaschrank		20	-
Zusammen		165	376

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
234 01-8	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.045	3.942	3.921	2.446
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	882
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	30	30	30	39
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	18	18	5
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	15
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	31	11
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1	1	1	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 09-5	062	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 15.11.2019 - 23-05032/0002-0001 VORIS 64100 - geregelt.

Zu 234 01

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 98/99 mit der Zielsetzung der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Einbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung bzw. Verwertung von Landesliegenschaften sowie einer Analyse möglicher Betriebskonzepte für die derzeit eingesetzte Maklersoftware Flowfact.

Zu 525 01

	2023		2022
	1000 EUR		
1. Fortbildungsveranstaltungen	16		16
2. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	2		2
Zusammen	18		18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	14	14	14	13
		Titelgruppe(n)					
TGr.	98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 01.</i>	(—)	(447)	(447)	(457)	(385)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	5	1
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11	11	45	24
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	8	8
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	3	3	7	7
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	2	—
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	18	18	18	—
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	97	97	97	141
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	271	260	190	106
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT.N	—	43	54	75	98
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	10	—
		<u>Abschluss Kapitel 0440</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	4.045	3.942	3.921	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	488	477	456	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	68	99	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.590	4.487	4.476	
		Zuschuss		4.590	4.487	4.476	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (LISSY) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.058	74.058	74.046	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		251.122	250.651	226.907	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	8	
		Summe der Einnahmen		325.188	324.717	300.961	
		4 Personalausgaben	—	790.291	773.415	762.878	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	275.902	278.041	252.518	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.270	2.270	2.267	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.992	12.399	11.886	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24.964	24.964	25.061	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.102.419	1.091.089	1.054.610	
		Zuschuss		777.231	766.372	753.649	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0401 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
316,75	317,75	321,37	301,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan).
- 4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 6 TV-L)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 6) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2023
- 7) 4,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)
- 8) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 11 zum Stellenplan)
- 9) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,14
DVN/OZG, Sondervermögen, öff. Finanz-	4,00	- Verlagerung	0,00
dienstleister			
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	7,48
Summe Zugang	<u>4,00</u>	Summe Abgang	<u>7,62</u>
Bleibt Abgang	3,62		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L) wurde unter Anrechnung auf den Konsolidierungsbeitrag vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,8 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 zum Stellenplan) wurde aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 9 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 11 zum Stellenplan)) wurde für jeweils eine Planstelle der Bes.-Gr. A 14 und A 11 aufgehoben und für eine Planstelle der Bes.-Gr. A 14 verlängert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	1,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	<u>1,00</u>
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 6 TV-L) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.834	22.351	22.114	20.860

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0401 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ³⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	21	21	21	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁵⁾	22	22	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁶⁾	25	25	25	Direktor/-in
A 14 ¹¹⁾	14	14	13	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	88	88	88	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁾	52	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{6) 7)}	33	33	32	Amtmann/-frau
A 9 ⁴⁾	18	18	18	Amtsinspektor/-in
A 9	3	3	3	Amtsinspektor/-in
	<u>289</u>	<u>289</u>	<u>286</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17: ⁹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Leerstellen: ²⁾				
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	-	Oberrat/-rätin
A 12	1	1	-	Amtsrat/-rätin
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	Zusammen

- ²⁾ kw
³⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
⁵⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 100 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
⁶⁾ 4 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 15 und 3 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)
⁷⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamtinnen und Beamte ausgebracht).
¹¹⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu		
Summe Zugang	<u>4</u>		
Bleibt Zugang	3		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu
Summe Zugang	<u>2</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Planstelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (3 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon je 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 14 und 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 11) wurde für eine Planstelle der Bes.-Gr. A 14 verlängert und für je 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 14 und A 11 aufgehoben.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
94,39	94,39	98,90	88,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr.6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG6)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,04
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	4,47
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	4,51
Bleibt	Abgang	4,51	

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.707	5.596	5.716	5.047

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamtinnen/Beamte^{1) 3)}				
Aufsteigende Gehälter:				
Verwaltung				
A 16 ⁴⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>9</u>	
Lehrpersonal				
Fachbereich 1				
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	9	Oberamtrat/-rätin bzw. Ragt/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	11	11	11	Amtsrat/-rätin
	<u>27</u>	<u>27</u>	<u>27</u>	
Fachbereich 2				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	6	6	6	Oberamtrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁶⁾	8	8	8	Amtsrat/-rätin
	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	
Fachbereich 3				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 12	14	14	14	Amtsrat/-rätin
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>17</u>	<u>17</u>	<u>17</u>	
	<u>68</u>	<u>68</u>	<u>68</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁵⁾				
A 10	-	-	1	Oberinspektor/-in
	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>1</u>	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0404 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ kw

⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen / Beamte

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.Gr	§3 Nr.2	§3 Nr.2	§3 Nr.2
	VO	VO	VO
A 13	15	15	15
A 12	34	34	34
A 11	3	3	3
Insgesamt	52	52	52

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.Gr	§3 Nr.2	§3 Nr.2	§3 Nr.2
	VO	VO	VO
A 9 ²⁾	3	3	3
A 9	2	2	2
A 8	1	1	1
Insgesamt	6	6	6

Leerstellen:

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10	1
(Oberinspektor/-in)	—
Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
10.841,39	10.825,79	10.826,97	10.292,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 15,75 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr.7 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 12 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor))
- 4) 96,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025
- 5) 167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)
- 6) 83,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)
- 7) 2,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	
u.a. Grundsteuer, Umwandlungen	187,90
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	187,90

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	5,03
- Verlagerung (ZFN)	7,00
- sonstige	177,05
Summe Abgang	189,08

Bleibt Abgang 1,18

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (10,57 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr.7 zum Stellenplan)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (110,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (55,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)) wurde geändert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE	
u.a. Umwandlung von Anwärterstellen	15,60
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	15,60

Bleibt Zugang 15,60

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
564.515	552.202	543.920	508.282

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamtinnen/Beamte^{1) 2) 4) 12) 13)}				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Präsident /-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 3	2	2	2	Vizepräsident /-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 2	5	5	5	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁵⁾	11	11	11	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	31	31	31	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	93	93	93	Direktor/-in
A 14	121	121	121	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	64	64	64	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	563	563	563	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{7) 14) 17)}	1.038	1.038	1.037	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾	1.881	1.880	1.875	Amtmann/-frau
A 10 ^{7) 9)}	1.090	1.090	1.090	Oberinspektor/-in
A 9	465	465	440	Inspektor/-in
A 9 ^{6) 7) 14)}	615	615	615	Amtsinspektor/-in
A 9	1.421	1.421	1.421	Amtsinspektor/-in
A 8	1.154	1.154	1.154	Hauptsekretär/-in
A 7	756	756	756	Obersekretär/-in
A 6	478	478	478	Sekretär/-in
A 6	8	8	8	Oberamtsmeister/-in
	<u>9.797</u>	<u>9.796</u>	<u>9.765</u>	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾				
A 15	1	1	-	
A 14 ¹⁰⁾	5	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14	7	7	5	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	10	6	Amtsrat/-rätin
A 11	64	64	60	Amtmann/-frau
A 10	67	67	64	Oberinspektor/-in
A 9	23	23	30	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	18	Amtsinspektor/-in
A 8	61	61	65	Hauptsekretär/-in
A 7	22	22	16	Obersekretär/-in
A 6	4	4	8	Sekretär/-in
	<u>289</u>	<u>289</u>	<u>281</u>	Zusammen

¹⁾ Verbeamtete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamtinnen und -beamte) erhalten eine Vergütung nach der Niedersächsischen Vollstreckungsvergütungsverordnung (NVVerGgVO, Nds. GVBl. 2017, 462) in der jeweils geltenden Fassung.

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

⁴⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NSStOGrVO) (Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁷⁾ Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 fünf, bei A 11 vier, bei A 10 eine und bei A 9 (Amtsinspektor/-in) drei Planstellen (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁹⁾ Davon bis zu 125 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen bei Vorliegen personalwirtschaftlicher Bedarfe.

¹⁰⁾ Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.

¹¹⁾ kw

¹²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

¹³⁾ Davon 96 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025.

¹⁴⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

¹⁶⁾ Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.

¹⁷⁾ Davon 2 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2023	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2022	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2021	§6 Abs.3 VO 2023	§6 Abs.3 VO 2022	§6 Abs.3 VO 2021
A 13	250	250	250	-		
A 12	249	249	249	219	219	219
A 11	-	-		304	304	304
Insgesamt	499	499	499	523	523	523

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.4 VO 2023	§6 Abs.4 VO 2022	§6 Abs.4 VO 2021	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2023	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2022	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2021
A 13	-	-	-	82	82	82
A 12	-	-	-	44	44	44
A 11	723	723	723	-	-	-
A 10	394	394	394	-	-	-
A 9	10	10	10	-	-	-
Insgesamt	1127	1127	1127	126	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§4 Nr. 2 VO 2023	§4 Nr. 2 VO 2022	§4 Nr. 2 VO 2021
A 13	28	28	28
A 12	32	32	31
A 11	71	70	65
A 10	4	4	4
A 9	8	8	8
Insgesamt	143	142	136

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§3 Nr. 2 VO 2023	§3 Nr. 2 VO 2022	§3 Nr. 2 VO 2021
A 13	203	203	203
A 12	494	494	494
A 11	783	783	783
A 10	692	692	692
A 9	447	447	422
Insgesamt	2619	2619	2594

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.1 S.2 VO 2023	§6 Abs.1 S.2 VO 2022	§6 Abs.1 S.2 VO 2021	§4 Nr. 1 VO 2023	§4 Nr. 1 VO 2022	§4 Nr. 1 VO 2021	§6 Abs.1 S.1 VO 2023	§6 Abs.1 S.1 VO 2022	§6 Abs.1 S.1 VO 2021
A 9 ⁶⁾	79	79	79	11	11	11	525	525	525
A 9	185	185	185	4	4	4	1232	1232	1232
A 8	175	175	175	2	2	2	977	977	977
A 7	-	-	-	3	3	3	753	753	753
A 6	-	-	-	-	-	-	478	478	478
Insgesamt	439	439	439	20	20	20	3965	3965	3965

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2023	Steueraufsicht 2022	Steueraufsicht 2021
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt			
A 13	1	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt			
A 9 ⁶⁾	4	4	4
A 9	1	1	1
Insgesamt	6	6	6

Die ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinstantz			Ortinstanz			Zusammen		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt									
B 5	1	1	1				1	1	1
B 3	2	2	2				2	2	2
B 2	5	5	5				5	5	5
A 16 ⁵⁾	-	-	-	11	11	11	11	11	11
A 16	6	6	7	25	25	24	31	31	31
A 15	30	30	30	63	63	63	93	93	93
A 14	9	9	8	112	112	113	121	121	121
A 13	-	-	-	64	64	64	64	64	64
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt									
A 13	78	78	78	485	485	485	563	563	563
A 12	88	88	87	950	950	950	1038	1038	1037
A 11	126	125	120	1755	1755	1755	1881	1880	1875
A 10	31	31	31	1059	1059	1059	1090	1090	1090
A 9	26	26	26	439	439	414	465	465	440
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt									
A 9 ⁶⁾	34	34	34	581	581	581	615	615	615
A 9	36	36	36	1385	1385	1385	1421	1421	1421
A 8	16	16	16	1138	1138	1138	1154	1154	1154
A 7	4	4	4	752	752	752	756	756	756
A 6	-	-	-	478	478	478	478	478	478
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt									
A 6	-	-	-	8	8	8	8	8	8
Insgesamt	492	491	485	9305	9305	9280	9797	9796	9765

Die ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte in der Funktionsgruppe §3 Nr.2 VO verteilen sich wie folgt:

Bes.-Gr.	Mittelinstantz			Ortinstanz			Zusammen		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt									
A 13	50	50	50	153	153	153	203	203	203
A 12	56	56	56	438	438	438	494	494	494
A 11	55	55	55	728	728	728	783	783	783
A 10	27	27	27	665	665	665	692	692	692
A 9	18	18	18	429	429	404	447	447	422
Insgesamt	206	206	206	2413	2413	2388	2619	2619	2594

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Stellen
Bes.-Gr. A 12		1 neu
(Amtsrat/-rätin)		
Bes.Gr. A 11		5 neu
(Amtmann/-frau)		
Summe Zugang		<u>6</u>
Bleibt Zugang		6

Umwandlung		Stellen
Bes.Gr. A 9		25 von Bes.-Gr. A9
(Inspektor/-in)		(Finanzanwärter/-innen)
		<u>besetzbar ab 01.08.2022</u>
Zusammen		25

Leerstellen:

Zugang		Stellen	Abgang		Stellen
Bes.-Gr. A 15		1	Bes.-Gr. A 9		7
(Direktor/-in)			(Inspektor/-in)		
Bes.Gr. A 14		2	Bes.Gr. A 8		4
(Oberrat/-rätin)			(Hauptsekretär/-rätin)		
Bes.-Gr. A 12		4	Bes.-Gr. A 6		4
(Amtsrat/-rätin)			(Sekretär/-in)		
Bes.Gr. A 11		4	Summe Abgang		<u>15</u>
(Amtmann/-frau)					
Bes.-Gr. A 10		3			
(Inspektor/-in)					
Bes.Gr. A 9		3			
(Amtsinspektor/-in)					
Bes.-Gr. A 7		6			
(Obersekretär/-in)					
Summe Zugang		<u>23</u>			
Bleibt Zugang		8			

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Stellen
Bes.Gr. A 11		1 neu
(Amtmann/-frau)		
Summe Zugang		<u>1</u>
Bleibt Zugang		1

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

¹⁾ kw

**Beamtinnen und Beamte im
Vorbereitungsdienst**

A 9	635	635	660	Finanzanwärter/-innen
A 6	600	600	600	Steueranwärter/-innen
	1.235	1.235	1.260	Zusammen

Leerstellen: ¹⁾

A 9	5	5	5	Finanzanwärter/-innen
A 6	5	5	5	Steueranwärter/-innen
	10	10	10	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Abgang		Stellen	
Bes.Gr. A 9		25	Umwandlung in Stellen
(Finanzanwärter/-innen)			
Summe Abgang		25	
Bleibt	Abgang	25	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (25 ku zum 01.08.2022 nach Bes-Gr. A 9 (Inspektor/-in)) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.304,13	1.304,13	1.302,71	1.372,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	
Sonderaufgaben Bundesbau	3,00
- Verlagerung	
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>3,00</u>

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,58
- Verlagerung	
- nach Kap. 0440	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	<u>1,58</u>

Bleibt Zugang 1,42

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land			Bund		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Bauunterhaltung	169,71	169,71	169,71	262,42	262,42	261,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,00	115,00	115,00	194,00	194,00	194,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,00	147,00	147,00	134,00	134,00	134,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,00	38,00	38,00	16,00	16,00	16,00
Sonderaufgaben	7,00	7,00	7,00	74,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	90,00	90,00	90,00	57,00	57,00	57,00
	<u>566,71</u>	<u>566,71</u>	<u>566,71</u>	<u>737,42</u>	<u>737,42</u>	<u>736,00</u>

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE's dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
100.752	98.185	96.671	99.721

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Beamte/-innen ⁵⁾	
				Feste Gehälter:	
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	1	1	-	Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen Region Nord-West	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	2	2	2	Abteilungsdirektor/-in	⁵⁾ 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾	
A 16 ³⁾	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	⁶⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
A 16	5	5	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	30	30	27	Direktor/-in	
A 14	48	48	45	Oberrat/-rätin	
A 13	8	8	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ¹⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	33	33	33	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	53	53	53	Amtsrat/-rätin	
A 11	53	53	53	Amtmann/-frau	
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁷⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	254	254	250	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschl. BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr	(Laufbahngruppe 2/ 1. Einstiegsamt)		
	2023	2022	2021
A 13 ¹⁾ 1.EA, LG 2	5	5	5
A 13 1.EA, LG 2	31	31	31
A 12	51	51	51
A 11	50	50	50
A 10	7	7	7
	144	144	144

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu, Sonderaufgaben für den Bund
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamteten Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.Gr.- A 14 (Oberrat/-rätin)	2 neu, Sonderaufgaben für den Bund
Summe Zugang	4
Bleibt Zugang	4

Hebungen:

Bes.-Gr. B 3 (Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanage- ment Niedersachsen Region Nord-West)	1 von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Zusammen	2

Senkungen:

Bes.-Gr. 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Zusammen	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (kw) wurde vollzogen, da keine Leerstellen ausgebracht sind.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

BEDARFSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst				
A 13	21	21	21	Referendar/-in
A 10	12	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	33	33	33	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
695,18	695,18	713,52	815,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan).
 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,34
- Verlagerung	0,00
- sonstige	18,00
Summe Abgang	18,34

Bleibt Abgang 18,34

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
40.683	39.771	40.060	45.509

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	8	Direktor/-in
A 14	4	4	4	Oberrat/rätin
A 13	16	16	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	27	27	27	Amtsrat/-rätin
A 11 ³⁾	66	66	66	Amtmann/-frau
A 10	60	60	60	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	6	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	23	23	23	Amtsinspektor/-in
A 9	133	133	133	Amtsinspektor/-in
A 8	36	36	35	Hauptsekretär/-in
	<u>384</u>	<u>384</u>	<u>382</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾				
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S.20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁴⁾ kw

⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 7 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 VO		
	Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
	2023	2022	2021
A 9 ²⁾	23	23	23
A 9	134	134	133
A 8	36	36	35
Insgesamt	193	193	191

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamteten Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamteten Personal anstelle von Tarifpersonal
Summe Zugang	<hr/> 2
Bleibt Zugang	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 6	25	25	25	Sekretäranwärter/-in
	25	25	25	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
58,58	58,58	59,26	49,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 0,15 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	
- von Kap. 0410	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- Verlagerung	
- sonstige	1,66
Summe Abgang	1,68

Bleibt Abgang 0,68

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
4.045	3.942	3.921	3.328

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Beamte/-innen ²⁾	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	-	Abteilungsdirektor/-in	²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	-	-	1	Leitende(r) Direktor/-in	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	5	5	5	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	-	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	22	22	21	Amtsrat/-rätin	
A 11	10	10	10	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	2	2	3	Amtsinspektor/-in	
	51	51	51	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Hebungen:

Bes.-Gr. B 2	1 von Bes.-Gr. A 16
(Abteilungsdirektor/-in)	(Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 10	1 von Bes.-Gr. A 9
(Oberinspektor/-in)	(Amtsinspektor/-in)
Zusammen	<u>2</u>

Senkungen:

Bes.-Gr. A 12	1 von Bes.-Gr. A 13
(Amtsrat/-rätin)	(Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Zusammen	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (kw) wurde vollzogen, da keine Leerstellen ausgebracht sind.

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Gliederung

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS).

1. Landeshaushalt	
Kapitel	Seite
0501 Ministerium	12
0502 Allgemeine Bewilligungen	22
0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten	34
0511 Frauen	44
0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	60
0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	64
0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb - *	80
0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	94
0523 Landesbildungszentrum für Blinde	104
0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	112
0536 Sonstige soziale Leistungen	122
0538 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	158
0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	162
0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung	194
0542 Landesgesundheitsamt	206
0543 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	220
0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	224
0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	238
0574 Familie	260

Rücklagen: Keine

*Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan

2. Sondervermögen	
Kapitel	Seite
5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	269
5052 Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen	279
5053 Zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -	287
5054 Förderung von Krankenhausinvestitionen	291
5055 Zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG	303

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen

1. Landeshaushalt

Das Kapitel 0541 „Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung“ wurde neu gebildet und eingefügt. Dafür sind die entsprechenden Fachtitel aus dem Kapitel 0540 umgesetzt worden.

2. Sondervermögen

Keine

C. Hochbaumaßnahmen

Sämtliche Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Der Einzelplan 05 enthält folgende neue politisch bedeutsame Vorhaben:

Aufstockung der Investitionsförderung der Krankenhäuser nach § 9 (1) KHG (0541 - TGr. 74/75)

Finanzierung eines Auswahlverfahrens zur Sicherstellung einer flächendeckenden hausärztlichen Versorgung / Landarztquote (0540 - 686 12)

Förderung von Ombudsstellen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII (0572 - TGr. 72)

Erhöhung der Finanzierung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (0511 - TGr. 64)

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	236	—	—	236	26.061	3.126	
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	100	—	—	100	—	722	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	255	—	—	255	—	349	
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	79	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.477	20	1.500	1.033	218	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.274	10.970	—	12.244	49.458	30.747	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	7.093	260	—	7.353	22.869	3.306	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.660	120	—	3.780	11.824	1.616	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungs- hilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	17	895.658	—	895.675	29	24	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.625	897.151	—	901.776	330	1.296	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	21	16.540	20	16.581	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	833	1.838	—	2.671	102	2.591	
0541	Krankenhauswesen, Krankenhaus- finanzierung	—	—	2.165	84.582	86.747	—	6	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.463	385	—	2.848	13.224	4.988	
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesund- heitsdienst	—	—	—	—	—	—	1.000	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	257	4.385	—	4.642	23	540	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	455	255	—	710	—	482	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 05

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
39	—	119	-19.369	9.976	-9.740	-3.644	-6.096	—
14.470	—	—	—	15.192	-15.092	-13.859	-1.233	1.500
10.751	—	—	—	11.100	-10.845	-14.582	+3.737	—
27.501	—	100	—	27.680	-27.653	-26.512	-1.141	—
—	—	—	249	1.500	—	—	—	—
48.661	—	1.316	1.670	131.852	-119.608	-114.705	-4.903	10.905
170.138	—	—	—	170.138	-170.138	-164.134	-6.004	—
105	—	753	2.374	29.407	-22.054	-22.160	+106	—
21	—	344	1.126	14.931	-11.151	-10.843	-308	—
3.589.312	—	—	—	3.589.365	-2.693.690	-2.521.574	-172.116	—
1.175.234	—	64.084	—	1.240.944	-339.168	-369.756	+30.588	5.300
19.358	—	—	—	19.358	-2.777	-2.875	+98	—
34.635	—	5.000	—	42.328	-39.657	-192.907	+153.250	—
32.793	—	264.133	—	296.932	-210.185	—	-210.185	120.000
6	—	449	619	19.286	-16.438	-15.367	-1.071	—
29.095	—	—	—	30.095	-30.095	-18.800	-11.295	—
100.917	—	—	—	101.480	-96.838	-97.005	+167	45
34.835	—	1.041	—	36.358	-35.648	-36.094	+446	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0574	Familie	—	185	118.120	—	118.305	—	602	
	Summe 2022	—	21.504	1.949.324	84.622	2.055.450	124.953	51.692	
	Summe 2021	—	20.883	1.580.164	87.222	1.688.269	121.142	54.251	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+621	+369.160	-2.600	+367.181	+3.811	-2.559	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
227.270	—	—	—	227.872	-109.567	-109.347	-220	—
5.515.141	—	337.339	-13.331	6.015.794	-3.960.344	-3.734.164	-226.180	137.750
4.960.122	—	304.535	-17.617	5.422.433	—			143.335
+555.019	—	+32.804	+4.286	+593.361				-5.585

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	236	—	—	236	26.274	4.167	
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	100	—	—	100	—	722	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	255	—	—	255	—	349	
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	79	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.502	20	1.525	1.053	219	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.274	11.613	—	12.887	50.256	31.288	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	7.093	260	—	7.353	23.272	3.306	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.660	120	—	3.780	12.074	1.616	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungs- hilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	16	949.282	—	949.298	29	24	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.625	894.767	—	899.392	4	1.225	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	21	16.140	20	16.181	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	833	1.838	—	2.671	104	2.591	
0541	Krankenhauswesen, Krankenhaus- finanzierung	—	—	2.370	99.678	102.048	—	6	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.463	385	—	2.848	13.454	5.311	
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesund- heitsdienst	—	—	—	—	—	—	1.000	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	257	4.385	—	4.642	23	540	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	455	255	—	710	—	482	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 05

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
39	—	119	-19.273	11.326	-11.090	-9.740	-1.350	—
14.541	—	—	—	15.263	-15.163	-15.092	-71	—
8.867	—	—	—	9.216	-8.961	-10.845	+1.884	—
27.723	—	100	—	27.902	-27.875	-27.653	-222	—
—	—	—	253	1.525	—	—	—	—
51.546	—	1.046	1.670	135.806	-122.919	-119.608	-3.311	—
173.045	—	—	—	173.045	-173.045	-170.138	-2.907	—
105	—	753	2.374	29.810	-22.457	-22.054	-403	—
21	—	344	1.126	15.181	-11.401	-11.151	-250	—
3.775.895	—	—	—	3.775.948	-2.826.650	-2.693.690	-132.960	—
1.120.092	—	72.003	—	1.193.324	-293.932	-339.168	+45.236	5.990
18.858	—	—	—	18.858	-2.677	-2.777	+100	—
34.795	—	5.000	—	42.490	-39.819	-39.657	-162	490
33.443	—	267.459	—	300.908	-198.860	-210.185	+11.325	120.000
6	—	454	619	19.844	-16.996	-16.438	-558	—
41.920	—	—	—	42.920	-42.920	-30.095	-12.825	—
101.530	—	—	—	102.093	-97.451	-96.838	-613	45
35.105	—	1.041	—	36.628	-35.918	-35.648	-270	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0574	Familie	—	185	118.120	—	118.305	—	291	
	Summe 2023	—	21.503	2.001.037	99.718	2.122.258	126.543	53.216	
	Summe 2022	—	21.504	1.949.324	84.622	2.055.450	124.953	51.692	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	-1	+51.713	+15.096	+66.808	+1.590	+1.524	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
226.947	—	—	—	227.238	-108.933	-109.567	+634	—
5.664.478	—	348.319	-13.231	6.179.325	-4.057.067	-3.960.344	-96.723	126.525
5.515.141	—	337.339	-13.331	6.015.794	—			137.750
+149.337	—	+10.980	+100	+163.531				-11.225

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Zu Einzelplan 05					
		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Einzelplan verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-8	011	Gebühren, sonstige Entgelte		200	200	200	176
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
119 02-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	1	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	0
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	1	1
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		30	30	30	25
132 01-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-2	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
282 61-0	011	Einnahmen aus Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 61.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	1	—
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	1	1	1	1
421 01-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	188
421 02-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	24	93	—	—
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19 und 428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	23.480	23.291	22.038	13.393

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einzelplan 05

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 05 12 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 .., 532 11 bis 532 20, 546 06 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 111 01

Gebühren u. a. für

- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle

Zu 412 12

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsofferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1. 1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1. 1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 01 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Der Aufwuchs gegenüber den Vorjahren wird vorrangig durch die Personalverstärkungen aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) begründet. Im Ministerium werden hieraus insgesamt 14,5 neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	40	25	—	—
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	1
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	5	—
427 02-3	012	Entgelte für Beschäftigte / Budget für Arbeit	—	44	44	43	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	7.154
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	44	33	24	18
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.367	2.304	2.102	2.170
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	7	7	5
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	44	44	24	43
443 02-9	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-6	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	2
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	428	428	323	215
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	40	40	40	27
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	660	660	680	640
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	23	23	3	-20
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	56	56	56	17
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	60	60	60	2
521 11-9	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	7	7	7	2
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	118	100	98	75
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige	—	116	116	116	11
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	33	76
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	130	60
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	11	11	11	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 06

Der ausgewiesene Bedarf wird durch den vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) begründet. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 427 02

Zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen mit Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf ein Budget für Arbeit (Leistungen nach § 61 SGB IX) haben.

Zu 428 06

Der ausgewiesene Mehrbedarf wird durch den vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) begründet. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 441 01

Anpassung des Ansatzes an Istausgaben und Veränderungen im Planstellenbestand des Epl. 05, u. a. durch Personalverstärkungen aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung für den durch den Pakt für den ÖGD bedingten Aufwuchs erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 511 01

Der Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr wird durch Personalverstärkungen aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bedingte Mehrbedarfe begründet. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2021	Soll 2021	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich
Pkw	2	2	2	2
Sonstige	-	-	-	-

Zu 525 01

Der Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr wird durch Personalverstärkungen aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bedingte Mehrbedarfe begründet. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0501 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 11-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	200	200	242	79
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	21	21	21	1
546 01-4	011	Sonstige Ausgaben	—	7	7	7	5
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	10	10	10	—
546 09-0	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	10	0
546 12-0	011	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD <i>Übertragbar.</i>	—	932	—	—	—
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	34	37
682 09-0	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	37	37	37	36
698 11-6	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	2	2	2	1
811 01-0	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	2	2	2	—
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	105	105	105	—
972 13-7	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-9.078	-9.078	-9.078	—
972 17-0	881	Globale Minderausgabe	—	-7.411	-7.411	-10.611	—
972 21-8	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-2.180	-2.276	-5.500	—
972 22-6	881	Globale Minderausgabe	—	-1.833	-1.833	—	—
981 11-0	891	Abführung an 05 12 - 381 11	—	20	20	45	—
981 12-8	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.209	1.209	1.196	1.195

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 12

Anpassung des Ansatzes an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 546 11

Aufwendungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen, um insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung im MS durch entsprechende Angebote zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten beizutragen.

Zu 546 12

Finanzierung noch nicht näher zu bezeichnender Mehrausgaben aus dem vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 547 11

Kosten für die Prüfung von Rechenzentren nach § 88 SGB IV, für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Zu 811 01

2023	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Dienstfahräder	2
Zusammen	2

2022	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Dienstfahräder	2
Zusammen	2

Zu 812 15

2023	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	20
Ersatzbeschaffungen:	
Bodenbelagsarbeiten in Treppenhäusern, Fluren und Sitzungsräumen	20
Ausstattungsgegenstände Sitzungsräume	65
Zusammen	105

2022	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	20
Ersatzbeschaffungen:	
Bodenbelagsarbeiten in Treppenhäusern, Fluren und Sitzungsräumen	20
Ausstattungsgegenstände Sitzungsräume	65
Zusammen	105

Zu 981 11

Erstattung der Kosten für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden. Anpassung an voraussichtliches Ist.

Zu 981 12

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(200)	(200)	(200)	(36)
412 61-1	011	Entschädigungen für ehrenamtliche Schlichterinnen und Schlichter der nach § 9d NBGG eingerichteten Schlichtungsstelle	—	8	8	8	—
427 61-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	0
529 61-6	011	Zur Verfügung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
531 61-0	011	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	24	24	24	—
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	11	11	11	22
546 61-8	011	Zur Verwendung von Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 61.</i>	—	—	—	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	154	154	154	14
684 61-1	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 61-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Landespatientenschutzbeauftragte/-r <i>Übertragbar.</i>	(—)	(16)	(16)	(16)	(6)
525 62-9	311	Schulungen für Patientenfürsprecher/-innen in Krankenhäusern	—	5	5	5	6
527 62-1	311	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	0
531 62-9	311	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	2	2	2	—
547 62-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	6	—
TGr. 67		Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien <i>Übertragbar.</i>	(—)	(38)	(38)	(38)	(—)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	38	38	—
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen veranschlagt. Die in der Titelgruppe aufgeführten Ausgaben werden für Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Verbesserung der vollumfänglichen und vollwirksamen Teilhabemöglichkeiten (Inklusion) sowie für die Verbesserung (Durchsetzung von Rechten) der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohten Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie ihre Angehörigen veranschlagt. Dazu soll das Empowerment gestärkt werden, ihre Stärken (Talente und Potentiale) einzusetzen und ihre Rechte durchzusetzen und die Partizipation zu verbessern.

Zu 412 61

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25. Oktober 2018 (Nds. GVBl. S. 217) ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. EU Nr. L 327 S. 1) umgesetzt worden. Nach § 9 d Abs. 1 NBGG ist bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine Schlichtungsstelle einzurichten, die für das in der genannten Richtlinie (EU) vorgegebene Durchsetzungsverfahren zuständig ist. Der Entwurf einer Niedersächsischen Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 9 d NBGG sieht die Benennung von schlichtenden Personen vor, die ihre Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen und eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen.

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 500 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Zu 538 61

Das Land hat sich verpflichtet, alle Internetauftritte schrittweise barrierefrei zu gestalten. Dies soll modellhaft mit dem Auftritt der Landesbeauftragten geschehen. Zur Umsetzung sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

Zu 547 61

Nach NBGG (Nds. Behindertengleichstellungsgesetz) sind für Veranstaltungen öffentlicher Träger die notwendigen Kommunikationshilfen (z. B. FM-Anlage, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung) auf Kosten des Veranstaltenden bereitzustellen. Da die Teilnehmenden der Fachtage (Bewohnervertretungen, Werkstattträte und Frauenbeauftragte) Menschen mit Behinderungen sind, ist davon auszugehen, dass diese Hilfen entsprechend der Bedarfe zur Verfügung gestellt werden müssen.

Durchführung von Veranstaltungen auf Grund des neuen Aktionsplanes 2019/2020 zur ressortübergreifenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

§ 9d des NBGG verpflichtet die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen gesetzlich zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle („wird eingerichtet“).

Die Schlichtungsstelle ist für das Durchsetzungsverfahren im Sinne des Artikels 9 der Richtlinie (EU) 2016/2102 zuständig. Diese EU-Richtlinie regelt den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Seit dem 23.09.2019 müssen Anträge auf Schlichtungsverfahren möglich sein. Die Schlichtungsstelle wird mit neutralen schlichtenden Personen besetzt und hat eine Geschäftsstelle. Die detaillierte Ausgestaltung der Schlichtungsstelle wird gem. § 9d Abs. 10 NBGG durch Verordnung des MS geregelt. Diese Verordnung liegt noch nicht vor.

Zu Titelgruppe 62

Die/der niedersächsische Landespatientenschutzbeauftragte ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Patientenschutzes auf Landesebene und vermittelt als Vertrauensperson mit ihrem/seinem Team unabhängig und steht den ratsuchenden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen dabei parteiisch bei Fragen oder Beratungsbedarf zur ambulanten oder stationären Behandlung sowie in Kostenübernahmeangelegenheiten zur Seite.

Zu den Aufgaben der/des Landespatientenschutzbeauftragten gehören ebenfalls die Unterstützung und Koordinierung der Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher der Krankenhäuser sowie die Unterstützung und Beratung der Landesregierung in Grundsatzfragen des Patientenschutzes und die Berichterstattung gegenüber dem Landtag.

Zu 525 62

Das Aufgabenspektrum der/des Landespatientenschutzbeauftragten umfasst insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprechern der Krankenhäuser sowie deren Unterstützung. Dazu gehört auch die bedarfs- und ressourcenorientierte Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen und weiteren Informationsmaßnahmen, die dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung dienen. Die Bereitstellung einer Online-Schulung vermittelt ein Grundwissen für eine einheitliche Qualifizierung der Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher.

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.032)	(941)	(1.097)	(552)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	88	88	86	68
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	13	13	13	—
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	31	57	31	9
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	76	76	76	106
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	16	26	16	2
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	5	5	5	1
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	192	204	180	123
538 99-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	598	459	677	239
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	12	12	12	3
Abschluss Kapitel 0501							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				236	236	236	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				236	236	236	
4 Personalausgaben			—	26.274	26.061	24.453	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.167	3.126	3.217	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	39	39	39	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	119	119	119	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-19.273	-19.369	-23.948	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	11.326	9.976	3.880	
Zuschuss				11.090	9.740	3.644	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2022 und 2023 sind insbesondere für Geschäftsbedarf 60000 EUR und für Post- und Fernmeldegebühren 26.000 EUR veranschlagt. Die Ansatzserhöhungen ab 2022 dienen im Wesentlichen der Deckung der IUK – Sachkostensteigerungen.

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Bereitstellung erweiterter Hard- und Software sowie für Serviceleistungen wie Betreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Mehrkosten, die sich durch neue, erhöhte Kostenkalkulation für die Bereitstellung von Druckleistungen ergeben, müssen überwiegend hier und durch Minderausgaben in der Titelgruppe erwirtschaftet werden. Die Ansatzserhöhung 2022 dient insbesondere dem Erwerb von 65 Lizenzen von „Adobe Acrobat Professional“ als Prüftool für die EU-Richtlinie 2016/2012 (Barrierefreiheit).

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch die IT.N. Die Ansatzserhöhung in 2022 ergibt sich im Wesentlichen durch die notwendigen Schulungen für die Umsetzung der Prüfroutinen sowohl für Microsoft-Produkte als auch Adobe Acrobat Professional für die Beschäftigten des MS für die EU-Richtlinie 2016/2012 (Barrierefreiheit).

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N sowie für die Implementierung, Nutzung und Pflege des neuen Fachverfahrens Kr.AnIS (Analyse, Steuerung und Weiterentwicklung der nds. Krankenhausplanung und Gesundheitsvorsorge).

Die Ansatzserhöhung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem laufendem Mehrbedarf des Ausbaus der Telearbeit sowie das einmalige Einrichtungsentgelt in 2022.

Zu 538 99

Kosten Externer im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren, insbesondere Mehrausgaben für die Implementierung einer zwingend notwendigen neuen Software zur Anpassung der Datenerfassung und -verarbeitung sowie für Analysemöglichkeiten im Rahmen des nds. Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe an die Erfordernisse des neuen Bundesteilhabegesetzes. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines unterjährigen Controllings und eine Verknüpfung der Datenanalyse mit weiteren Datenbanken, wie u.a. dem Nds. Landesamt für Statistik und dem Bundesamt für Statistik, beabsichtigt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) vom 25. Oktober 2018 ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt worden. Der neu aufgenommene § 9 c NBGG sieht die Einrichtung einer Überwachungsstelle im für Soziales zuständigen Ministerium vor. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört auch eine periodische Überwachung der Websites und mobilen Anwendung der vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffenen öffentlichen Stellen. Entsprechend der Gesetzesbegründung wird die Überwachungsstelle die erforderlichen Prüfungen der Websites und mobilen Anwendungen nicht selbst durchführen, sondern hierfür die Dienste spezialisierter Dritter in Anspruch nehmen. Die VE mit Abläufen i.H.v. 240.000EUR p.a. diene dem Abschluss einer längerfristigen vertraglichen Bindung zur Sicherstellung dieser Aufgabe.

Die Ansatzveränderungen ab 2022 dienen dazu, den gesetzlichen Prüfungsumfang erfüllen zu können. Im Jahr 2022 steigen die Kosten aus dem Dienstleistungsrahmenvertrag mit IT.N um 20,8 v. H. an. Dieser ist verpflichtend zu nutzen, so dass die Kosten nicht beeinflusst werden können.

Ab dem Jahr 2023 steigt die Anzahl der verpflichtend durchzuführenden Barrierefreiheitsprüfungen durch Vorgaben der EU um weitere 48 Prozent an. Die entsprechenden Kostensteigerungen sind in den Ansätzen einberechnet worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	240	—	—	240
2023	240	—	—	240
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	480	—	—	480

Zu 812 99

Insbesondere für den Erwerb und das Update von Fachsoftware sind für 2021 12.000 EUR veranschlagt.

Die veranschlagten Kosten sind nicht Bestandteil der mit dem IT.N vereinbarten Server- und Arbeitsplatzkosten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	262
A U S G A B E N							
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	1.500	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur gesetzlichen Unfallversicherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	180	180	185	125
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	90	90	90	70
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	6.599	6.599	4.909	4.818
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	129	129	129
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge <i>Übertragbar.</i>	1.500 —	2.200	2.200	2.500	2.552
684 15-1	291	Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte <i>Übertragbar.</i>	—	320	320	350	207
685 12-3	291	Finanzhilfe an die "Kinder von Tschernobyl", Stiftung des Landes Niedersachsen gemäß § 14 Abs. 2 NGLüSpG <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	163	163	163	196
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheitstechnik u. Akkreditierung	—	134	134	132	90
685 23-9	313	Anteil des Landes Nds. an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	—	52	52	—	—
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	185	135	158	129
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(440)	(440)	(440)	(453)
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	70	61
633 61-1	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 63-8	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Darstellung der voraussichtlichen Ist-Einnahmen.

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes vom 25.10.2018 (Nds. GVBl. Nr. 14/2018, S. 217).

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 636 12

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstumm-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 671 11

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	199	199	199	129	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird das Ethno-Medizinsche-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR (2017 bis 2019 199.000 EUR)

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der landesweiten Tätigkeit eines psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	854	2.154	3.181	2.552	2.500	2.200	2.200	2.200	2.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	2.200	2.200	2.200	2.200

Ansatzabsenkung ab 2022 i. H. v. 300.000 EUR zur Finanzierung eines Mehrbedarfs bei 05 40 – 637 11.

* Die Förderung wurde 2021 i. H. v. 500.000 EUR und wird von 2022 - 2025 in Höhe von 800.000 EUR ergänzend aus 05 36 – TGr. 81 finanziert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) Förderung des Psychosozialen Zentrums Hannover seit 2014
- b) Förderung des landesweiten Aufbaus weiterer Psychosozialer Zentren seit 2017 (Projekt „RefuKey“)

Befristung:

Nein Ja zu a) 31.12.2022 zu b) 28.02.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufbau und Betrieb von Psychosozialen Zentren an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück inkl. weiterer dezentraler Außenstellen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Geflüchteten in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Geflüchtete Menschen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Behandlungsbedarf.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	500	—	—	500
2023	—	—	500	500
2024	—	—	500	500
2025	—	—	500	500
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	1.500	2.000

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Förderung von Dolmetschleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
- b) Förderung von Sprachmittlung zur Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen
- c) Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	168	664	128	207	350	320	320	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	320	320	320	320

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu a) 2016

zu b) 2017

zu c) 2016

Befristung:

Nein Ja, zu a) bis 2025 zu b) bis 2025 zu c) bis 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

zu a)

Die Mehrheit der zu uns kommenden Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zu Verfügung zu stellen.

zu b)

Für zugewanderte Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere erfolgt insbesondere eine Stärkung der bestehenden Strukturen der Sprachmittlung.

zu c)

Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar, deshalb fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

Zielgruppe:

zu a) traumatisierte Flüchtlinge

zu b) Menschen mit Migrationsgeschichte

zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 50.000 EUR

zu b) 5.000 EUR

zu c) 200.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S.756) in der aktuellen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	176	181	185	196	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Finanzhilfe 162.500 EUR

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.12.1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19.5.1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2016 (Nds. GVBl. S. 32). Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Anteil des Landes an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zur Stärkung der Kooperation und Koordination der Arbeitsschutzbehörden. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.3.2006 (BANz. S. 2287) betreffen.

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der Wirtschaftsplanentwurf 2022 der ZLG geht von einem vorläufigen Anteil für Niedersachsen in Höhe von rd. 185.000 EUR aus, der sich aufgrund eines anteiligen Überschusses aus 2020 auf rd. 135.000 EUR reduziert. Der Überschuss resultiert überwiegend aus unbesetzten Personalstellen, die zügig nachbesetzt werden sollen. In 2023 kann daher nicht mit einem entsprechenden Überschuss gerechnet werden.

Zu 547 61

Veranschlagt sind Ausgaben für die landesweite Kampagne gegen Homophobie für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 61-5	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen/ trans* und inter*-Beratung	—	220	220	220	279
684 63-1	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische, bisexuelle und queere Frauen	—	150	150	150	114
TGr. 62		Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung	(—)	(1.956)	(1.917)	(1.910)	(1.840)
526 62-9	011	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	10	4
633 62-0	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.946	1.907	1.900	1.837
TGr. 65		Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(643)	(661)	(711)	(640)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	38	10
684 65-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	573	591	630	587
685 65-4	291	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Einrichtungen	—	43	43	43	43
TGr. 70		Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes u. d. Öffentlichkeitschutzes sowie d. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	(—)	(81)	(81)	(81)	(37)
547 70-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	44	0
685 70-0	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	37	37	37	36
TGr. 75		Soziale Gesundheitswirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(20)	(20)	(—)
547 75-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 75-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	20	—
TGr. 80		Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	(—)	(571)	(571)	(581)	(503)
526 80-7	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen	—	570	570	580	503
531 80-0	313	Veröffentlichungen	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61 und 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
- 2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:

zu 1) - 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI*-Richtlinie) vom 30.4.2021 (Nds. MBl. Nr. 17/2021, S. 918)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.034	937	914	393	370	370	370	370	370
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					370	370	370	370	370

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) 1993

zu 2) - 4) 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, zu 1) bis 4) bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung tritt der Diskriminierung von lesbischen Frauen und schwulen Männern, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) ausdrücklich entgegen. Sie verbessert weiterhin die Lebenssituation von LSBTI*. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personenkreise in Niedersachsen gefördert.

Zielgruppe: LSBTI*

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 10.000 EUR

zu 2) 1.000 EUR

zu 3) 21.000 EUR

zu 4) 15.000 EUR

Zu 547 62

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Materialien und Veröffentlichungen zur Gleichberechtigung.

Zu 633 62

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu Titelgruppe 65

Zu 547 65

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial und andere Maßnahmen zur Prävention von salafistischer Radikalisierung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 684 65 und 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	490	540	643	630	673	634	616	616	616
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					673	634	616	616	616

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Betrieb einer landesweiten Beratungsstelle, um den sich als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe darstellenden Gefahren des Islamismus bzw. Salafismus entgegenzutreten. Bereitstellung von Strukturen für Beratungs- und Begleitungsprozesse einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, um eine Radikalisierung durch islamistische Einflüsse vor dem Hintergrund sich ändernder Erscheinungsformen zu verhindern. Zudem werden Wege für die Abwendung von extremistischer, zum Teil gewaltbezogener Ideologie und für eine (Re-)integration in die Gesellschaft entwickelt.

Zielgruppe:

Bei der landesweit tätigen Beratungsstelle finden Betroffene sowie Menschen aus dem familiären und sozialen Umfeld von Radikalisierung Betroffener Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus erfolgt eine Fachberatung von involvierten Behörden und Einrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	591	—	—	591
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	591	—	—	591

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für
 1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
 2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
 3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten

Zu 685 70

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Ziele aus dem Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft.

Zielgruppe:

Akteure und Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Zu Titelgruppe 80

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.6.2021 (BGBl. I, S. 1810), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Zu 531 80

Veröffentlichungen zur Information der Schulabgänger.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	722	722	743	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.500 —	14.541	14.470	13.116	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.500 —	15.263	15.192	13.859	
		Zuschuss		15.163	15.092	13.859	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	5
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		250	250	250	248
282 11-1	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 12.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 01-4	291	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 547 11, 633 11, 684 11, Ausgabeteilgruppe 61/63, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 70, Ausgabeteilgruppe 73 und Ausgabeteilgruppe 76.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	30	30	30	—
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	169	169	131	96
547 12-3	291	Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	—
633 11-9	291	Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	1.645	1.645	1.645	1.406
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	260	285	340	331
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	(—)	(5.268)	(6.727)	(10.060)	(9.858)
684 61-9	291	Förderung der Migrationsberatung	—	5.168	6.327	9.660	9.343
684 63-5	291	Förderung einer Asylverfahrensberatung	—	100	400	400	515
TGr. 65		Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	(—)	(680)	(956)	(1.176)	(1.672)
633 65-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	247	282	318	139
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	433	674	858	1.533
686 65-4	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0503

Allgemeine Erläuterungen:

Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnen. Schwerpunkt ist die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Menschen und ihrer Organisationen.

Zu 531 01

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Broschüren, Infoflyer und Leitfäden als Hilfestellung für Menschen mit Migrationsgeschichte und zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft, Ausgaben für den Tag der Niedersachsen sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle Öffnung) sowie für statistische Aufbereitungen.

Erhöhung des Ansatzes wegen OZG – Umsetzung: Nachnutzungskosten der ländergemeinsam entwickelten Online-Plattform für ein nutzerfreundliches Antragsverfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Zu 633 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen im Rahmen des Wirkungskreises der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 09.03.2020 – 301.31-04011-05, MBl. 2020 Nr.9, S. 385) – Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.257	1.272	1.216	1.406	1.645	1.645	1.645	1.645	1.645
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.645	1.645	1.645	1.645	1.645

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe eingerichtet bzw. fortgeführt werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalausgaben. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

35.000 EUR

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	311	330	333	331	340	285	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					340	285	260	260	260

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen Zuschüsse für eine temporär angelegte Förderung gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

80.000 EUR

Zu Titelgruppe 61/63

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Migrationsgeschichte
- 2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte
- 3) Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung (Erl.d.MS v. 14.07.2017 – 301.31-04011-04, MBl 2017, S. 1066) – RL Migrationsberatung -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017* (Ist)	2018* (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	10.006	10.369	9.864	9.858	10.060	6.727	5.268	3.268	3.268
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.060	6.727	5.268	3.268	3.268

*Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung in 2017 und 2018 aus Kap. 0328 Titel 684 10.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61/63

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) 01.01.2001

zu 2) 01.01.2010

zu 3) 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021, neue RL ab 01.01.2022 geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für

- 1) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
- 2) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte – ohne Spätaussiedler-
- 3) die Förderung einer unabhängigen und neutralen Asylverfahrensberatung der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI

gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihr Engagement in der Gesellschaft unterstützen und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie stärken.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 – 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt -

(Förderungsgrundlage bis einschl. 31.12.2019 war die Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt (Erl. d. MS v. 20.11.2013- 301.22-04011.2, MBl. 2013, S. 931 i.V.m. Erl. d. MS v. 06.12.2018 -301.22-04011-03, MBl. 2018, S. 1499)).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020* (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.208	190	1.907	1.672	1.176	956	680	680	680
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.176	956	680	680	680

* Ab 2020 Verlagerung des Ansatzes der TGr. 73 zugunsten der Zusammenfassung mit TGr. 65.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern sowie die Demokratie stärken.

Hierzu gehören insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie die Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt.

Zielgruppe:

Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.500 – 50.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Förderung des Ehrenamtes zur Unterstützung des Migrations- und Teilhabeprozesses <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(17)
633 70-4	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	8
684 70-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	9
TGr. 73		Förderung von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 73-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 73-2	291	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 76		Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	(—)	(1.164)	(1.288)	(1.450)	(1.207)
547 76-0	291	Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung	—	150	150	150	118
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	—	1.014	1.138	1.300	1.090
685 76-3	144	Zuweisungen für wissenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0503							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				255	255	250	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				255	255	250	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	349	349	311	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	8.867	10.751	14.521	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	9.216	11.100	14.832	
Zuschuss				8.961	10.845	14.582	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Ab 2021 Verlagerung und Zusammenfassung mit dem Ansatz bei Kap. 0573 Titel 684 71.

Zu Titelgruppe 73

Ab 2020 Verlagerung und Zusammenfassung mit dem Ansatz der TGr. 65.

Zu 547 76

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften einschließlich Personalverantwortlichen sowie Personalsachbearbeiterinnen und – sachbearbeitern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß § 81 PersVG über die Förderung der interkulturellen Öffnung der niedersächsischen Landesverwaltung vom 05.07.2016.

Zu 684 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Migrationsgeschichte
- 2) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Migrationsgeschichte durch die Bereitstellung einer unabhängigen Anerkennungsberatung und von Qualifizierungsmaßnahmen
- 3) Förderung von modellhaften Projekten zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte im Hochschulkontext

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.175	998	1.149	1.090	1.300	1.138	1.014	1.014	1.014
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.300	1.138	1.014	1.014	1.014

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021, neue RL ab 2022 geplant

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- 1) Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen.
- 2) Zudem erfolgt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationsgeschichte die Mitförderung des IQ-Landesnetzwerkes Niedersachsen zur Sicherstellung eines unabhängigen Anerkennungsberatungs- sowie Qualifizierungsangebotes im Kontext der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Die Mittel dienen als Kofinanzierung von im Rahmen der Förderrichtlinie „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“ bereitgestellter Bundes- und ESF-Mittel.
- 3) Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe im Hochschulkontext sowie weitere Integrationsprojekte im Themenfeld Bildung und Arbeit.

Zielgruppe:

- 1) Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sowie deren Umfeld (Eltern, Bildungsinstitutionen, Betriebe)
- 2), 3) Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 – 960.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Verlagerung des Ansatzes zugunsten Titel 684 76.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	—
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		25	25	25	108
231 64-4	291	Zuweisung des Bundes zur Förderung von Modellprojekten. <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 64.</i>		—	—	—	—
231 65-2	291	Zuweisungen des Bundes zum Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
684 11-8	291	Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11, 684 12, 684 14, 684 15, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 71.</i>	—	310	310	310	263
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	395	395	395	395
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	225	225	225	225
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	290	290	290	287
684 16-9	291	Zuschuss an den Landesfrauenrat	—	—	—	15	15
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar. *** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(390)	(390)	(390)	(353)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	60	41
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	330	312
TGr. 62		Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(—)	(196)	(196)	(196)	(196)
547 62-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:

Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben, Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen.

Zu 231 65

Vereinnahmung von Bundesmitteln im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fortsetzung der Förderung des Modellprojektes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	342	270	310	263	310	310	310	310	310
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					310	310	310	310	310

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Projektes „Netzwerk ProBeweis“ zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung ist es, insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne die Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, eine gerichtsverwertbare Beweissicherung der Tat zu ermöglichen, um die Beweisführung und damit Rechtsstellung der Geschädigten in einem späteren Gerichtsverfahren deutlich zu verbessern. Das Projekt soll dauerhaft weitergeführt und möglichst auf weitere Partnerkliniken erweitert werden. Durch die Änderungen der §§ 27 und 132K SGB V sollen die Kosten der vertraulichen Untersuchung, der Laborkosten, des Transports der Beweismittel und deren Archivierung durch die GKV übernommen werden. Eine fachliche Begleitung der Umsetzung der Gesetzesregelung durch das Projekt ist zwingend notwendig.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 310.000 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	339	355	375	395	395	395	395	395	395
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					395	395	395	395	395

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 198.000 EUR

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	225	225	225	225	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrighschwelliges mädchenpezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	287	290	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					290	290	290	290	290

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe der erlernten Fähigkeiten an vorhandene Kinder von großer Bedeutung.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 26.000 EUR

Zu 684 16

Der Ansatz wird ab 2022 aus haushaltssystematischen Gründen zu Titel 684 71 zur Förderung des Landesfrauenrats verlagert.

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jährlich 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR jährlich ausgebracht. Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	2022/2023 1000 EUR
1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	111
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	279
Zusammen	390

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen

- a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefons gegen Zwangsheirat
- b) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62 und 684 62.)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	197	196	196	196	196	196	196	196	196
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					196	196	196	196	196

Die bislang in dieser TGr. veranschlagten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 9.000 EUR sind ab 2019 in Kapitel 0511 TGr. 71 ausgewiesen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

- a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 160 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in verschiedenen Sprachen statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
- b) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können, bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 143.000 EUR
- b) 53.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 62-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	196	196	196	196
TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(—) (—) (1.600)	(1.600)	(1.600)	(1.600)	(2.623)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— — 600	600	600	600	1.221
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 1.000	1.000	1.000	1.000	1.394
TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(—)	(9.430)	(9.430)	(9.200)	(9.372)
547 64-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	25
633 64-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	625	625	625	656
684 64-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	8.805	8.805	8.575	8.384
686 64-1	291	Zuwendung zur Förderung des Modellprojekts "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen" <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 64.</i>	—	—	—	—	—
883 64-1	291	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	307
TGr. 65		Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.</i>	(—)	(100)	(100)	(100)	(—)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 65-3	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 65-7	291	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 65-0	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	100	100	—
893 65-5	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 17.7.2015, Nds. MBl. S. 963) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 11.11.2015, Nds. MBl. S. 1496).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.647	2.251	2.153	2.623	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
im Jahresdurchschn. der Förderperiode									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023. Die Weiterförderung im Rahmen einer neuen Richtlinie ist geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf, den Aufstieg und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kapitel 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme.

Für 2022/2023 sind für das Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft 1,2 Mio. Euro, für das Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt 400.000 Euro veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	200	400	—	600
2023	—	200	—	200
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	200	600	—	800

Zu 684 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	200	800	—	1.000
2023	—	200	—	200
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	200	1.000	—	1.200

Zu 633 64 und 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage:

a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind
Erl. d. MS v. XX.XX.2021, Nds. MBl. Nr. XX/2021 S. XXX

b) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	8.151	8.650	8.593	9.040	9.200	9.430	9.430	9.430	9.430
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					9.200	9.430	9.430	9.430	9.430

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64 und 684 64Beginn der Förderung: a) 2007

b) 2017

Befristung:]Nein]Ja, bis 31.12.2026Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

b) Förderung von Projekten zu thematischen Schwerpunkten

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sindDurchschnittliche Förderhöhe:

a)

 Frauenhäuser: 113.000 EUR
 Beratungsstellen: 60.000 EUR
 BISS: 54.000 EUR

b)

50.000 EUR

Mehrbedarf infolge steigender Beratungszahlen und Schaffung weiterer Frauenhausplätze.

Zu 883 64

Investive Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz und der Qualität der Frauenhäuser.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ist die Entwicklung von passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in kommunalen, regionalen und überregionalen Sozialräumen. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft sollen identifizierte Lücken im Hilfesystem geschlossen und bedarfsgerechte Weiterentwicklungen des Hilfesystems vorangetrieben werden. Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Bundesmitteln des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.

Zielgruppe:

Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0511 **Frauen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(11.253)	(11.031)	(10.120)	(9.514)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	0
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	11.243	11.021	10.110	9.513
TGr. 71		Akzente der Frauenpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(—)	(579)	(579)	(564)	(632)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	9	6
633 71-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	570	570	555	626
TGr. 73		Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.134)	(3.134)	(3.134)	(2.808)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	128	128	128	92
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	3.006	3.006	3.006	2.716
		Abschluss Kapitel 0511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	27	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		27	27	27	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	79	79	79	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.723	27.501	26.360	
			1.600				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.902	27.680	26.539	
			1.600				
		Zuschuss		27.875	27.653	26.512	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 68

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu aktuellen Themenbereichen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Zu 633 68 und 684 68

In Ausführung des § 4 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1054) fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.

Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.

Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.

Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

Des Weiteren wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Istausgabenentwicklung angepasst.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich (Projektkoordination Vernetzungsstelle und kommunale Projekte)
- c) Förderung des Projekts frauenORTE Niedersachsen (Projektkoordination)
- d) Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements im Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.
- e) Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf aktuelle gleichstellungspolitische Themen
- f) Institutionelle Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71.)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	418	426	564	626	555	570	570	570	570
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					555	570	570	570	570

15.000 EUR mehr zur Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. (f) ab 2022 wegen der Verlagerung dieser Haushaltsmittel von Titel 684 16 zu Titel 684 71 aus haushaltssystematischen Gründen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2017, c) 2014, d) 2002, e) 2010, f) 1988

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und -beauftragten) gut genutzt. Insbesondere für kommunale

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen sollen positive Ansätze in der Gleichstellungsarbeit vor Ort verstärkt und noch bestehende Handlungsbedarfe aufgegriffen werden. Gleichzeitig soll das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) landesweit in den Blick genommen werden, das den völkerrechtlichen Handlungsrahmen für die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bildet. Erforderlich ist zunächst insbesondere eine weitere Sensibilisierung für den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG sowie die Bedeutung der vertraglichen Verpflichtung des Übereinkommens für die Kommunen.

c) frauenORTE Niedersachsen (www.frauenorte-niedersachsen.de) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält. Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher 45 (Stand Juni 2021) frauenORTE entstanden, weitere sind bereits in Planung.

d) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gemeinschaft bilden. Neben der institutionellen Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. erfolgt eine projektbezogene Förderung zum Ausbau einer erforderlichen Infrastruktur und des bürgerschaftlichen Engagements für die Handlungsschwerpunkte Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements sowie Dialog der Generationen (Einzelprojekte des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.).

e) Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen, die dazu beitragen, gleichstellungsrelevante Themen in Niedersachsen zu befördern.

f) Der Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. vertritt 65 Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände in Niedersachsen. Er setzt sich überparteilich und überkonfessionell für die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgabotes und insbesondere für die Verbesserung der Situation der Frauen in Beruf, Gesellschaft und Familie ein.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 184.000 EUR
- b) 187.000 EUR
- c) 90.000 EUR
- d) 10.000 EUR
- e) 9.000 EUR
- f) 99.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) i. d. F. vom 08. 12. 2010 (BGBl. I S. 1864) bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	219	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	2	—
119 01-5	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		1.502	1.477	1.434	1.178
381 11-9	891	Zuführung von 0501 - 981 11		20	20	45	—
A U S G A B E N							
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.016	997	976	707
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	82
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	36	35	27	32
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 527 01, 546 01, 546 02 und 547 11.</i>	—	25	25	25	26
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	22	20	12
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	31	30
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	12	12	4
526 01-0	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	80	12
546 01-0	219	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	—
546 09-6	219	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-4	219	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 281 Abs. 3 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.

Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDKN), die Pflegekassen und die Arbeitsgemeinschaften. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDKN.

Zu 236 12

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 11

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 12 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	14	14	—
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	1	0
981 12-4	891	Abführung an 04 20 - 381 10	—	8	8	8	5
981 13-2	891	Abführung an 13 50 - 381 05	—	244	240	235	223
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(47)	(46)	(44)	(19)
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	17
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	1	—
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	3	0
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	33	32	30	2
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0512							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.502	1.477	1.434	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20	20	45	
		Summe der Einnahmen		1.525	1.500	1.482	
		4 Personalausgaben	—	1.053	1.033	1.004	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	219	218	234	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	253	249	244	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.525	1.500	1.482	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 11

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Entgelte der Tarifbeschäftigten des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu 981 13

Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes. Ab 2021 Ansatzumschichtungen von 51199 zu 53898 zur Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung aufgrund von erhöhtem Bedarf an Dienstleistungen vom IT.N.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	219	Gebühren, sonstige Entgelte		450	450	450	435
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	2	1
119 01-0	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	11
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	3
119 46-0	219	Ersatzleistungen		5	5	5	6
119 80-0	291	Einnahmen aus den Tagungen i.R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	—
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	—
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	0
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		60	60	60	12
235 11-8	219	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagen- tur für Arbeit (Leistungen zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen)		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG		(11.947)	(11.318)	(10.695)	(9.641)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		800	800	800	773
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		11.147	10.518	9.895	8.868
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrecht- lichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz		(406)	(392)	(362)	(325)
231 68-6	291	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		42	41	37	57
231 70-8	291	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		364	351	325	268
TGr. 76		Einnahmen der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		(—)	(—)	(—)	(15)
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	15
282 76-0	227	Erstattung v. Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel				1	
A U S G A B E N							
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	48.941	48.154	47.829	14.204

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0520

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX - sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim LS verwaltet.
Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist als Kapitel 5051 Anlage zum Einzelplan 05.

Zu 111 01

Einnahmen aus

- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,
 - Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe und
 - Ausstellung von Bescheinigungen gem. § 4 Nr. 21a Doppelbuchstabe bb UStG
- aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 119 80

Vereinnahmung der Teilnehmergebühren insbesondere von Gutachtertagungen im Rahmen des Traumanetzwerkes Niedersachsen. Vgl. Ausgabe-TGr. 80.

Zu 232 11

Mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin, Thüringen und Rheinland-Pfalz wurden Kooperationsverträge für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) abgeschlossen. Danach erstatten die o. a. Bundesländer die dem Landesamt entstehenden anteiligen Personalkosten für die Programmbetreuung.

Zu 119 67

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 OEG.

Zu 231 67

Erstattung vom Bund nach § 4 Abs. 3 OEG in Höhe von jeweils 22 v. H. der den Ländern entstandenen Geld- und Sachleistungen. Vergleiche auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz –VwRehaG– vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gem. § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz –StrRehaG– vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68 bis 70.

Zu Titelgruppe 76

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 76.

Zu 282 76

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erstatten die in der Schiedsstelle zusammengeschlossenen Organisationen für die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle der Schiedsstelle die dem LS entstehenden Personalkosten.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 17-1	219	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	3
427 12-2	219	Vergütung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Berufsanererkennungsjahr *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	60	60	59	31
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	29.602
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	649	649	537	447
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	2	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	546	535	542	479
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	10	10	10	4
453 01-8	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	29	8
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	4	2
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.304	2.304	2.290	2.167
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	80	80	75	43
514 03-3	219	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial	—	1	1	1	—
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	710	700	690	511
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *** Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 366.000 Euro dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.	— 7.320 —	1.257	891	891	890
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	55	55	50	36
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	220	220	208	199
526 01-5	219	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	10	28
526 02-3	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	930	930	930	757
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	320	320	342	78
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	15	15	15	7
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	2	0
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	54	31	31	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 17 und 428 17

Veranschlagt sind die Ausgaben für das dem Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) zur Dienstleistung zugewiesene Personal.

Zu 427 12

Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten. Mehr wegen der Erhöhung der Anzahl der Plätze von einem auf zwei.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für Auszubildende. Anpassung der Ansätze an die aktuelle Zahl der Auszubildenden.

Zu 453 01

Verwaltungsreformmaßnahmen sind im Ansatz berücksichtigt.

Zu 511 01

Der Ansatz beinhaltet neben den Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf auch die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2021	Soll 2021	Für 2022/2023 erforderlich
Pkw	15	15	15

Nutz- oder Sonderfahrzeuge sind nicht vorhanden.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude sowie eine VE für die Anmietung des Dienstgebäudes der LS-Außenstelle Hannover ab 2017 und eine neue VE ab 2022 für die Anmietung eines Dienstgebäudes für die LS-Außenstelle Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	766	—	—	766
2023	766	—	366	1.132
2024	766	—	366	1.132
2025	766	—	366	1.132
2026	766	—	366	1.132
2027 ff.	3.823	—	5.856	9.679
Summe	7.653	—	7.320	14.973

Zu 518 02

Veranschlagt werden insbesondere die Leasingkosten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 526 01

	1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	3
1. Entschädigungen der Landesärzte	5
1. Entschädigungen nach dem JVEG	2
Zusammen	10

Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 526 01

Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen.

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.
Hohes Ausgabenniveau aufgrund stetiger Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts.

Zu 527 01

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.

Zu 529 11

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucher/ innen aus besonderem Anlass.

Zu 531 11

Für Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe und Maßnahmen zur Personalgewinnung.
Außerdem wird ab 2020 die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Einführung des BTHG und B.E.Ni. aus dieser Haushaltsstelle finanziert.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-2	291	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung <i>Übertragbar.</i>	—	9.400	9.400	9.020	7.411
541 11-1	291	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen	—	5	5	5	0
546 01-6	219	Sonstige Ausgaben	—	5	5	5	0
546 03-2	219	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	54	1	1	—
546 09-1	219	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS	—	13	13	13	3
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 698 11.</i>	—	14.000	14.000	13.050	12.218
636 11-2	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz	—	—	—	—	5
636 12-0	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Übertragbar.</i>	—	100	100	110	100
671 11-2	241	Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtenverbände	—	1	1	1	0
671 12-0	219	Erstattung an sonstige Stellen	—	60	60	55	52
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	2	1
698 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 11.</i>	—	50	50	50	34
698 12-6	219	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	8	8	8	4
812 11-5	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen <i>*** Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 55.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	145	90	90	68
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.670	1.670	1.668	1.668
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Aus- und Fortbildung der Bediensteten	(—)	(260)	(260)	(260)	(148)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	15	15	15	1
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	6	6	6	8
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	45	45	45	11
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	194	194	194	127

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff. in der jeweils gültigen Fassung) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

Mehr wegen der Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021 – mit Wirkung vom 01.01.2021. Die Gebühren des RVG wurden linear um 10 v.H. erhöht. Der Ansatz wird deshalb entsprechend erhöht.

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Tagungskosten (Tagungspauschale, Bewirtung etc.) bei dienstlich notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen mit auswärtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. Tagungen mit den Sozialamtsleitern, Arbeitsgruppensitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe).

Zu 546 03

Ansatzhöhung in 2023 wegen Umzug der LS-Außenstelle Oldenburg.

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

Zu 547 11

Bei dem Titel werden die Vergütungen für erbrachte Leistungen (arbeitsmedizinische Stellungnahmen, Befundscheine im Rahmen der Beweiserhebung in Kündigungsschutzverfahren für schwerbehinderte Menschen zusammen mit den Beweiserhebungskosten im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und Feststellungsverfahren nach § 152 SGB IX) veranschlagt.

Mehr wegen Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3229 ff.).

Zu 636 12

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung.

Zu 671 11

Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Versehrtenleibesübungen an die Versehrtensportverbände gemäß § 11 a Bundesversorgungsgesetz.

Zu 671 12

	2022 / 2023 1000 EUR
Beiträge zu den Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaften	
1. der Hauptfürsorgestellen und Integrationsämter	20
2. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenfürsorge	5
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)	35
Zusammen	60

Mehr wegen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu 1.

Zu 684 11

Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter und den Dt. Sozialrechtsverband e. V.

Zu 698 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstauffalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen. Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.

Zu 698 12

Schadensersatzleistungen an Bedienstete, z.B. Kfz-Schäden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 11

	2022 in 1000 EUR	2023 in 1000 EUR
1. Schreibtische, elektrisch höhenverstellbar	17	17
2. Bürodrehstühle	36	36
3. Ersatz und Ergänzung Dienstzimmerausstattung	7	7
4. Barrierefreier Besprechungsraum	5	5
5. Sonnen-/Wärmeschutzmaßnahmen	25	25
6. Ausstattung des neu angemieteten Dienstgebäudes der LS-Ast. Oldenburg		127
Zusammen	90	217

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. veranschlagt. Ab 2015 inkl. der Aus- u. Fortbildungskosten der Personalräte.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	(—)	(50.690)	(47.827)	(44.995)	(42.881)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	20	20	20	9
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	50.670	47.807	44.975	42.871
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz	(—)	(635)	(613)	(566)	(508)
681 68-1	291	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	75	73	66	102
681 70-3	291	Leistungen nach dem StrRehaG	—	560	540	500	407
TGr. 76		Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(45)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	5
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	5
527 76-3	227	Reisekosten	—	—	—	—	0
546 76-8	227	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	—	—	—	35
TGr. 80		Kosten für Tagungen und Fortbildungen i.R. d. Traumanetzwerkes Niedersachsen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 80.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
412 80-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 80-5	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
547 80-2	291	Ausgaben für Tagungen und Fortbildungen i. R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—) (3.585) (—)	(2.509)	(2.745)	(1.851)	(1.831)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	448	449	561	732
525 98-1	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	3	3	2	1
525 99-0	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	20	25	25	11
527 99-2	219	Reisekostenvergütungen	—	5	5	10	1
538 98-6	219	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	902	887	863	830

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Zu 681 67

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 68/70

Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620.), in der jeweils gültigen Fassung und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils gültigen Fassung.

Mehr wegen anhaltendem Anstieg bei den Fallzahlen, Nach- und Rentenzahlungen; insbesondere nach Rechtsbehelfsverfahren.

Zu 681 68

Geldleistungen in Fällen des § 3 Abs. 1 S. 1 VwRehaG.

Der Bund trägt gem. § 17 VwRehaG 57 v. H. der Leistungen (vgl. Einnahmetitel 231 68).

Zu 681 70

Leistungen in Fällen des § 21 Abs. 1 StrRehaG.

Der Bund trägt gem. § 20 StrRehaG 65 v. H. der Leistungen (vgl. Titel 231 70).

Zu Titelgruppe 76

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch -Soziale Pflegeversicherung- (Art. 1 des Gesetzes vom 26.5.1994, BGBl. I S. 1014; SGB XI) i.V.m. der nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen gebildet. Diese entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 1 S. 3 SchVO-SGB XI durch ein stellvertretendes Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.

Gemäß § 1 Abs. 2 SchVO-SGB XI erhält die Schiedsstelle eine Geschäftsstelle. Nach der Verwaltungsvereinbarung, die zwischen den an der Schiedsstelle beteiligten Organisationen und dem Land Niedersachsen geschlossen wurde und nach Abstimmung zwischen dem MS, LS und dem NLT, werden die Aufgaben dieser Geschäftsstelle ab dem 01.01.2013 vom LS übernommen.

Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 11976) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

Zu Titelgruppe 80

Die Leertitel dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Traumanetzwerk Niedersachsen, das federführend beim LS angesiedelt ist, insbesondere für Schulungen und Tagungen.

Das Trauma-Netzwerk Niedersachsen hat die Aufgabe, den traumatisierten Opfern von Gewalttaten eine fachkompetente therapeutische Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas anzubieten.

So führt das Trauma-Netzwerk u.a. die länder- und fachübergreifende Jahrestagung in Königslutter durch, für deren Durchführung es eine vertragliche Vereinbarung mit dem AWO-Psychiatriezentrum Königslutter gibt.

Darüber hinaus werden vom Traumanetzwerk Gutachtertägungen organisiert, die im Zweijahresrhythmus in Hannover am letzten Samstag im Januar stattfinden.

Diese Tagungen dienen dem Qualitätsmanagement der Begutachtung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER). Durch die Akquisition von Fachreferenten und unter Mitwirkung leitender Mitarbeiter/Innen der Verwaltung, des versorgungsärztlichen Dienstes sowie bereits aktiver Gutachter/Innen werden Mediziner/Innen geschult und interessierte andere Fachleute an diese Tätigkeit herangeführt.

Die Gutachtertägungen werden weitgehend kostendeckend organisiert. Die Gebühr, die die Teilnehmer/Innen im Vorfeld zahlen müssen, richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen.

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte oder unterjährig geplante Tagungen/Fortbildungen durchführen zu können, insbesondere weil für die im Januar stattfindenden Tagungen die Gebühren bereits im Vorjahr erhoben und dann abgerechnet werden.

Zu 412 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu 526 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu 547 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen worden.

Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:

1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
 2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
 3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
 4. Sachbearbeitung des BVG sowie der Anhangsgesetze zum BVG mit PROSID.
- Ansatzanpassung nach Abschluss/Beendigung diverser Projekte und Umsetzung daraus resultierender Konzepte und Nutzungsänderungen.

Zu 511 99

	2022	2023
	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
1. Geschäftsbedarf	70	70
2. Bücher und Zeitschriften	3	2
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	20	20
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	160	160
5. Verbrauchsmaterial	150	150
6. Arbeitsplatzausstattungen	46	46
Zusammen	449	448

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das IT.N (Reisekosten). Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das IT.N, sondern von Anderen durchgeführt werden. Inklusive Schulungsbedarfe beim SiN für die Office-Anwendungen und für Schulungen im Bereich der Fachanwendungen, die nur durch die Entwicklungsfirmen selbst oder Fremdanbieter geleistet werden können.

Zu 527 99

Ansatz dient der Kostenerstattung für Reisetätigkeiten der Fachanwender/innen und IuK-Betreuer/innen. Ansatzminderung insbesondere wegen Anpassung an die Ist-Kosten der vergangenen Jahre.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung und Betreuung des gesamten IT-Betriebes des LS durch den IT.N, insbesondere für die Arbeitsplatz-PC und -drucker, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen (inkl. Tarifsteigerungen). Ansatzserhöhungen in 2022 und 2023 im Wesentlichen aufgrund von weiteren Wartungsverträgen sowie Corona bedingter Preissteigerungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-4	219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 2.560 —	230	150	180	89
812 98-0	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	300	375	210	168
812 99-9	219	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen bewegl. Sachen vom ITN	— 1.025 —	601	851	—	—
Abschluss Kapitel 0520							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.274	1.274	1.274	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				11.613	10.970	10.318	
Summe der Einnahmen				12.887	12.244	11.592	
4 Personalausgaben			—	50.256	49.458	49.027	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			9.880	31.288	30.747	29.515	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	51.546	48.661	45.787	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			1.025	1.046	1.316	300	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.670	1.670	1.668	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 10.905 —	135.806	131.852	126.297	
Zuschuss				122.919	119.608	114.705	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT. N). Die Ansatzveränderungen in 2022 und 2023 sind im Wesentlichen begründet durch notwendige Programmanpassungen im Zusammenhang mit der Einführung der nds. Eakte VIS.

Die in 2022 ausgebrachte VE dient der Finanzierung laufender Betriebskosten der Verbundlösung SERID für das SGB XIV i.H.v. 256 T. EUR jährlich.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	256	256
2025	—	—	256	256
2026	—	—	256	256
2027 ff.	—	—	1.792	1.792
Summe	—	—	2.560	2.560

Zu 812 98

Beinhaltet die (Mehr-)Kosten für die Beschaffung verschiedener neuer Fachanwendungen und Up-Dates, z.B. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), Vertragsrecht Heimaufsicht, Arbeitgeberanzeige nach dem SGB IX und Anwendungen im Zusammenhang mit der elektronischen Akte (einmalige Kosten). Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Entwicklung bzw. Erweiterung von Fachverfahren, z.B. Einrichtung einer barrierefreien Homepage inkl. Vorlesefunktion für die künftige Kommunikationsstrategie der Fachgruppe SH.

Die Ansatzveränderungen in 2022 und 2023 sind im Wesentlichen begründet durch die Neuentwicklung eines Verfahrens für Kinder mit Hör- und Sprachstörungen.

Die Ansatzreduzierung um 100.000 EUR auf 0,- EUR in 2024 dient der Gegenfinanzierung der VE bei 812 99.

Zu 812 99

Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen Barmittel für die Beschaffung und Einführung des IT-Verfahrens SGB XIV.

Die in 2022 ausgebrachte VE dient der Beschaffung und Projekteinführung des IT-Verfahrens SGB XIV.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	601	601
2024	—	—	424	424
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.025	1.025

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-6	312	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
671 11-6	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und 671 12.</i>	—	88.081	86.443	97.725	94.848
671 12-4	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz durch private Träger <i>Vgl. D-Vermerk zu 671 11.</i>	—	82.057	80.791	63.516	61.732
671 13-2	312	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	—	166	163	159	156
682 11-8	312	Zuführungen für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	—	2.741	2.741	2.734	2.734
		<u>Abschluss Kapitel 0521</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	173.045	170.138	164.134	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	173.045	170.138	164.134	
		Zuschuss		173.045	170.138	164.134	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0521

Allgemeine Erläuterungen

Zum Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus in Moringen
- Fachkliniken für straffällige drogen- oder alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen sieben forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt. Die Wirtschaftsführung des MRVZN unterliegt den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2023	2022	2021	2020
Brauel	115 (130)	115 (130)	115 (130)	115 (124)
Bad Rehburg	75 (100)	75 (100)	75 (100)	75 (102)
Moringen/ Göttingen	408 (410)	408 (410)	408 (410)	408 (400)
Summe	598 (640)	598 (640)	598 (640)	598 (626)

Im MRVZN werden damit für die Jahre 2022 und 2023 jeweils insgesamt 640 forensische und einstweilig untergebrachte Personen zur Behandlung erwartet. Für das Jahr 2020 ist die tatsächliche Anzahl der untergebrachten Personen in Klammern angegeben, für die Jahre 2021, 2022 und 2023 die jeweilige voraussichtliche Anzahl. Die Bettenzahlen stehen außerhalb der Klammern.

Zu 671 11 und 671 12

Veranschlagt sind die Kosten des Vollzugs der Maßregeln zur Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN (671 11) und in den Forensischen Abteilungen der beliebigen Träger (671 12).

Da nicht alle Ausgaben vollständig entweder dem MRVZN oder den beliebigen Trägern zugeordnet werden können, besteht zwischen den Titeln 671 11 und 671 12 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze dienen ggf. auch zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten aus vorangegangenen Geschäftsjahren.

	Patientinnen/ Patienten			Unterbringungskosten in TEUR	
	2023 Prognose	2022 Prognose	2020 Ist	2023 Prognose	2022 Prognose
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	(681)	(681)	(667)	(84.053)	(82.485)
- Brauel	130	130	124	14.035	13.773
- Bad Rehburg	100	100	102	10.574	10.377
- Moringen	451	451	441	59.444	58.335
Forensische Abteilungen beliebige Träger	(634)	(634)	(638)	(72.904)	(71.530)
Forensische Abteilung Göttingen	60	60	55	6.749	6.621
Forensische Abteilung Hildesheim	72	72	71	8.098	7.946
Forensische Abteilung Königslutter	87	87	87	9.786	9.601
Forensische Abteilung Lüneburg	120	120	116	13.497	13.243
Forensische Abteilung Osnabrück	75	75	74	8.436	8.277
Forensische Abteilung Wehnen	120	120	133	15.090	14.806
Forensische Abteilung Wunstorf	100	100	102	11.248	11.036
Insgesamt	1.315	1.315	1.305	156.957	154.015

Im MRVZN werden voraussichtlich in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 640 Personen forensisch und einstweilig untergebracht. Darüber hinaus sind in Moringen 41 Personen, die in der dortigen Jugendforensik sowie in anderen Bundesländern untergebracht sind, kostentechnisch erfasst.

Die Zahl der forensisch und einstweilig Unterzubringenden in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliebigen Träger bleibt mit 634 Personen weitgehend konstant. Dort sind auch die in der Jugendforensik der Karl-Jaspers-Klinik Wehnen untergebrachten 28 Personen kostentechnisch erfasst.

Die Unterbringungskosten für beliebige Träger enthalten den Personalkostenanteil für die dort tätigen Landesbediensteten in Höhe von insgesamt 17.833 TEUR (2022) bzw. 18.189 TEUR (2023).

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungs- und Therapiekosten fallen an (ggf. jeweils anteilig aufgeteilt auf die Titel 671 11 und

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 11 und 671 12

671 12, soweit keine vollständige Titeluordnung möglich):

Maßnahme	Kosten in TEUR	Kosten in TEUR
	2023	2022
Gesondert zu erstattende Kosten nach § 5 der MRV-Ver- gütungsvereinbarungen	4.186	4.104
Externe Krankenhausbehandlung und offener Vollzug im Probewohnen	572	561
Forensisch-psychiatrische Nachsorge in den forensi- schen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugs- einrichtungen (FIA)	3.417	3.350
Prognosebegutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs	867	850
Personal- und Sachkosten zu Zielvereinbarungen und Qualifizierungsmaßnahmen	290	283
Chefarztzulage	423	423
Fortbildungsbudget der Landesbediensteten und Stipendien für Studierende des Master-Studiengangs Rechtspsychologie	121	121
Investitionskostenzuschläge zur Verbesserung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliebigen Träger	1.507	1.765
Gesamt:	11.383	11.457

Zu 671 13

Ziel der Therapieunterbringung ist eine angemessene Behandlung der im Einzelfall vorliegenden psychischen Störung. Soweit sich eine vollständige Heilung nicht einstellen sollte, ist der Zweck der Unterbringung dann erreicht, wenn der Zustand soweit gebessert wird, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der persönlichen Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person mehr zu erwarten ist. Die Therapieunterbringung wird im Maßregelvollzugszentrum Moringen vollzogen. Mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz vom 10. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 563) wurde diese Form der Unterbringung erstmalig geregelt.

**Wirtschaftsplan für das
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in
Moringen, Brauel und Bad Rehburg
(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2022/2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 Tsd. EUR	Soll 2022 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	vorl. Ist 2020 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
- Bebaute Grundstücke	0	0	300	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	100	50	113	31
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	120	280
Summe 1.	100	50	533	311
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :				
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.700	1.700	1.220	1.683
Summe 2.:	1.700	1.700	1.220	1.683
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0	0
- Mieten	0	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr				
• Abschreibungen	0	0	0	0
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.	0	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe I.	1.800	1.750	1.753	1.994
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				
• Abschreibungen	0	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0	0
- Abschreibungen	1.600	1.600	1.750	1.563
- Überschussverwendung	200	150	3	431
Summe 1.	1.800	1.750	1.753	1.994
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0	0
Summe II.	1.800	1.750	1.753	1.994

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022/2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 Tsd. EUR	Soll 2022 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	vorl. Ist 2020 Tsd. EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:				
- aus Fachkapitel	2.741	2.741	2.733	2.734
- aus Sondermitteln	0	0	0	0
Summe 1.	2.741	2.741	2.733	2.734
2. Umsatzerlöse:				
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.462	85.610	83.094	81.760
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.113	1.091	1.006	813
- Nutzungsentgelt der Ärzte	0	0	0	0
Summe 2.	87.575	86.701	84.100	82.573
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0	0
Summe 3.	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	25	0
Summe 4.	0	0	25	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	0	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	21	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0	0
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	0	0	150	0
- Sonstige ordentliche Erträge	1.250	1.250	2.428	1.131
- Übrige Erträge	14.200	14.200	15.801	14.244
Summe 5.	15.450	15.450	18.400	15.375
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	0
Summe 6.		0	0	0
Summe I.	105.766	104.892	105.258	100.682
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.850	3.850	3.750	3.700
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.250	3.200	3.250	3.125
Summe 1.	7.100	7.050	7.000	6.825
2. Personalaufwand:				
2.1. Gehälter:				
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	574	562	554	1.004
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	55.130	54.049	52.053	52.206
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0	0
- Dienstbezüge und Entgelte des externen Personals	14.841	14.550	15.777	14.004
Summe 2.1.	70.545	69.161	68.384	67.214
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	13.550	13.425	13.171	13.300
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	633	621	612	721
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	25	25	25	13

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022/2023

- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	105	105	650	105
Summe 2.2.	14.313	14.176	14.458	14.139
Summe 2.	84.858	83.337	82.842	81.353
3. Abschreibungen:				
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.600	1.600	1.750	1.563
Summe 3.	1.600	1.600	1.750	1.563
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:				
- Mieten	160	160	63	159
- Unterhaltung von Gebäuden	1.765	1.750	2.326	970
- Unterhaltung von Anlagen	1.600	1.600	1.600	1.519
- Energie	875	975	813	843
- Wasser	230	230	209	226
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	55	55	119	52
- Miete und Überlassungsentgelte Liegenschaften	2.741	2.741	2.734	2.734
- Abgaben	140	140	116	138
Summe 4.1.	7.566	7.651	7.980	6.641
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:				
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	85	85	87	84
- Post und Fernmeldegebühren	150	150	118	148
- Versicherungen	0	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	50	50	24	47
- Zentrale Dienstleistungen	155	155	93	154
- sonst. Verwaltungsbedarf	788	850	716	801
Summe 4.2.	1.228	1.290	1.038	1.234
4.3. Sonstige Personalaufwendungen				
- Reisekosten	90	90	88	63
- Fahrgelder	0	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	250	250	402	193
- Personalbeschaffungskosten	200	250	265	215
- Sonstige	0	0	0	0
Summe 4.3.	540	590	755	471
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	1	3	1
- Schadensersatzleistungen	1	1	5	1
- Abschreibungen auf Forderungen	1	1	1	2
- Periodenfremde Aufwendungen	150	250	114	189
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.700	3.100	3.749	2.907
Summe 4.4.	2.853	3.353	3.872	3.100
Summe 4.	12.187	12.884	13.645	11.446
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0	0
Summe 5.	0	0	0	0
Summe II.	105.745	104.871	105.237	101.187

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022/2023

III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	21	21	21	-505
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge:	0	0	0	0
Summe 1.	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
Summe 2.	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
- Körperschaftssteuer	0	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
- Umsatzsteuer	12	12	12	10
Summe 1.	12	12	12	10
2. Sonstige Steuern:				
- Kraftfahrzeugsteuer	8	8	8	5
- Grundsteuer	1	1	1	1
Summe 2.	9	9	9	6
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	-521

**Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen
für die Geschäftsjahre 2022/2023**

- 5,70 Vollzeitäquivalente werden für Personalratstätigkeiten verwendet.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen für die Geschäftsjahre 2022/2023

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Investitionen 2022

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges, Fabrikat Volkswagen, Moringen 50.000 EUR
Modell T6, ist aufgrund der zu erwartenden Kilometerleistung notwendig.

Investitionen 2023

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges, Fabrikat Volkswagen, Moringen 50.000 EUR
Modell T6, ist aufgrund der zu erwartenden Kilometerleistung notwendig.

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges, Fabrikat Volkswagen, Moringen 50.000 EUR
Modell T6, ist aufgrund der zu erwartenden Kilometerleistung notwendig.

B. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte Moringen/Göttingen	1.679.367 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Brauel	475.040 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Bad Rehburg	586.029 EUR
	2.740.436 EUR

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen 2022

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche
74.825 Berechnungstage x 435,73 EUR = 32.603.841 EUR

Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB
43.800 Berechnungstage x 262,15 EUR = 11.482.080 EUR

Patient. nach § 63 StGB aus anderen Bundesländern
1.825 Berechnungstage x 412,40 EUR = 752.629 EUR

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB
wegen Betäubungsmittelabhängigkeit
40.515 Berechnungstage x 278,44 EUR = 11.281.068 EUR

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB
wegen Alkoholabhängigkeit
1.825 Berechnungstage x 278,44 EUR = 508.156 EUR

Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern
1.825 Berechnungstage x 417,66 EUR = 762.234 EUR

Sonstige forensische Unterbringungen				
1.825 Berechnungstage	x	402,21 EUR	=	734.032 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				1.260.552 EUR
Zuschlag Krankenpflegeschule				
166.440	x	8,99 EUR	=	<u>1.495.893 EUR</u>
				Summe Forensik Moringen <u>60.880.485 EUR</u>

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
47.085 Berechnungstage	x	290,27 EUR	=	13.667.473 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern				
365 Berechnungstage	x	445,60 EUR	=	162.643 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen				
0	x	435,41 EUR	=	0 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				<u>221.800 EUR</u>
				Summe Forensik Brauel <u>14.051.917 EUR</u>

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehbürg

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit				
35.770 Berechnungstage	x	284,29 EUR	=	10.169.082 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern				
0 Berechnungstage	x	436,63 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen				
730 Berechnungstage	x	426,44 EUR	=	311.302 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				<u>197.882 EUR</u>
				Summe Forensik Bad Rehbürg <u>10.678.266 EUR</u>

Summe 85.610.668 EUR
rd. **85.610.000 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen				
400 Quartalssätze Moringen	x	1.679,12 EUR	=	671.648 EUR
120 Quartalssätze Brauel	x	1.679,12 EUR	=	201.494 EUR
130 Quartalssätze Rehbürg	x	1.679,12 EUR	=	<u>218.286 EUR</u>
				1.091.428 EUR
				rd. 1.091.000 EUR

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen 2023

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche				
74.825 Berechnungstage	x	444,01 EUR	=	33.223.314 EUR

Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB					
43.800 Berechnungstage	x	267,13 EUR	=	11.700.239 EUR	
Patient. nach § 63 StGB aus anderen Bundesländern					
1.825 Berechnungstage	x	420,24 EUR	=	766.929 EUR	
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit					
40.515 Berechnungstage	x	283,73 EUR	=	11.495.408 EUR	
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit					
1.825 Berechnungstage	x	283,73 EUR	=	517.811 EUR	
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern					
1.825	x	420,24 EUR	=	766.929 EUR	
Sonstige forensische Unterbringungen					
1.825 Berechnungstage	x	409,85 EUR	=	747.979 EUR	
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				1.285.763 EUR	
Zuschlag Krankenpflegeschule					
166.440	x	9,16 EUR	=	<u>1.524.315 EUR</u>	
		Summe Forensik Moringen		61.261.758 EUR	

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit					
47.085 Berechnungstage	x	295,79 EUR	=	13.927.155 EUR	
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern					
365 Berechnungstage	x	454,06 EUR	=	165.734 EUR	
Sonstige forensische Unterbringungen					
0	x	443,68 EUR	=	0 EUR	
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				<u>226.236 EUR</u>	
		Summe Forensik Brauel		14.319.125 EUR	

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehbürg

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit					
35.770 Berechnungstage	x	289,69 EUR	=	10.362.295 EUR	
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern					
0 Berechnungstage	x	444,93 EUR	=	0 EUR	
Sonstige forensische Unterbringungen					
730 Berechnungstage	x	434,54 EUR	=	317.217 EUR	
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				<u>201.840 EUR</u>	
		Summe Forensik Bad Rehbürg		10.881.351 EUR	

Summe 86.462.234 EUR
rd. **86.462.000 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen					
400	Quartalssätze Moringen	x	1.712,70 EUR	=	685.080 EUR
120	Quartalssätze Brauel	x	1.712,70 EUR	=	205.524 EUR
130	Quartalssätze Rehburg	x	1.712,70 EUR	=	222.651 EUR
					<hr/>
					1.113.255 EUR
rd.					1.113.000 EUR

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2021 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. Personalaufwand

Das Istergebnis 2020 ist auf die Geschäftsjahre 2022-2023 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie die Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der veräußerten Landeskrankenhäuser; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. Abschreibungen

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2021 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-0	124	Elternentgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		17	17	14	18
119 01-8	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		9	9	9	9
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		200	200	200	98
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		6.775	6.775	6.664	6.006
119 25-5	124	Hörgeschädigtenspezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		—	—	—	—
119 26-3	124	Schulungen für Externe		—	—	—	—
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	10
119 46-8	124	Ersatzleistungen		10	10	10	3
119 70-0	124	Einnahmen Frühförderpauschale für IFF <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	—
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		79	79	79	40
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		1	1	1	0
132 01-4	124	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		2	2	2	13
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	25
281 11-7	124	Erstattungen für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 14.</i>		—	—	—	—
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		260	260	260	310
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		—	—	—	5
A U S G A B E N							
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	23.013	22.610	22.568	490
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	9.794
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	6
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	4	4	4	1
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	50	50	50	17
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfrei- willigendienstes und des Europäischen Frei- willigendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	162	162	162	135
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	31	31	31	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0522

Allgemeine Erläuterungen

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.

Gemäß des gemeinsamen Organisationserlasses des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschüler/-innen	Auszubildende	Kindergartenkinder
Braunschweig	136 (134)	- (-)	19 (16)
Hildesheim	221 (228)	46 (45)	23 (24)
Oldenburg	143 (144)	- (-)	29 (23)
Osnabrück	271 (291)	- (-)	14 (12)
Zusammen	771 (797)	46 (45)	85 (75)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Jahr 2021 angegeben.

Zu 119 24

	2022 / 2023
	1000 EUR
90 Internatsschüler/-innen	2.721
15 Auszubildende (mit Unterkunft)	605
31 Auszubildende (ohne Unterkunft)	667
85 Kindergartenkinder (teilstationär)	2.782
Zusammen	6.775

Zu 119 25

Alle Landesbildungszentren für Hörgeschädigte haben Verträge zur pädagogisch audiologischen Beratung und Diagnostik sowie zur hörgeschädigtenspezifischen Betreuung von hörgeschädigten Kindern in Sprachheileinrichtungen abgeschlossen. Diese Leistung wird nach Aufwand oder Fallzahl vergütet. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden über diesen Leertitel abgerechnet.

Zu 119 26

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte sind verpflichtet, Multiplikatorenschulungen im Rahmen der Hörfrühförderung anzubieten. Im Wesentlichen werden Personen geschult, die Bezugspersonen der Hörgeschädigten sind oder professionelle Leistungen für Hörgeschädigte erbringen. Ein Teil des Angebots wird über Beiträge von Teilnehmenden refinanziert.

Zu 119 70

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabe-Titelgruppe 70.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten sowie aus der Vermietung von Wohnungen.

Zu 281 11

Auf der Haushaltsstelle werden die Zahlungen der Erziehungsberechtigten für gebuchte Klassenfahrten vereinnahmt. Korrespondenz mit dem Ausgabetitel 547 14.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65/66.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0522 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärztinnen und Ärzte sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.429
428 03-7	124	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.779
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	2	2	2	2
443 02-8	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-5	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	10	—
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	179	179	179	237
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	10	7
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie den Lehrwerkstätten	—	170	170	170	226
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	2
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	60	60	50	45
514 03-0	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial	—	2	2	2	10
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	16	16	16	15
514 13-8	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung u. pers. Bedarf d. Kinder, Schüler u. Auszubildenden sowie f. bes. Schulungsmaßnahmen	—	120	120	120	132
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	25	25	25	25
514 16-2	124	Beköstigung	—	350	350	350	251
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.320	1.320	1.320	1.228
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	40	50
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	155	155	155	143
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	176	176	176	66
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	70	70	70	71
526 01-2	124	Ausgaben für Sachverständige	—	60	60	60	66
526 02-0	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	3	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 15

Vgl. Erläuterung zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich	
Pkw	16	15	15	15	
Sonderfahrzeuge	-	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	(Hörmobil LBZH OL)
	15	16	16	16	

Zu 517 01

	2022 / 2023 1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	710
2. Reinigung	417
3. Müllabfuhr	71
4. Grundstücksabgaben	9
5. Aufzugskosten	48
6. Straßenausbaubeiträge	-
7. sonstige Bewirtschaftungskosten	65
Zusammen	<u>1.320</u>

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	65	65	65	26
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	4	1
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter	—	3	3	10	1
531 11-3	124	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	5	5	5	2
546 01-3	124	Sonstige Ausgaben	—	20	20	30	22
546 09-9	124	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-0	124	Gesundheitsmanagement	—	10	10	—	—
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte	—	9	9	22	16
547 14-1	124	Ausgaben für Klassenfahrten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.</i>	—	—	—	—	—
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	2	1
698 11-5	124	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	3	3	3	—
811 01-9	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	492
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	560	560	560	438
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.374	2.374	2.421	2.420
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(17)	(17)	(14)	(17)
525 61-0	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	17	17	14	17
547 61-3	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(260)	(260)	(260)	(192)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	160	160	160	127
681 65-4	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	20	20	20	—
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	80	80	80	65

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements der LBZH.

Zu 547 14

Leertitel zur Begleichung der Ausgaben für Klassenfahrten. Vgl. Erläuterungen zu 281 11.

Zu 812 15

	2022 1000 EUR	2023 1000 EUR
1. Klassenraumeinrichtungen	145	155
2. Ausstattung Kindergarten- und Internatsbereich	120	145
3. Möblierung einer Wohnung für die Verselbständi- gungsgruppe	15	-
4. Jugendbegegnungsraum Internat	-	30
5. Dienstzimmerausstattung	20	25
6. Raumakustik, Möbel Speisesaal	-	38
7. Hör- und Gegensprechanlagen	35	35
8. Handmikrofone für den Unterricht	12	12
9. Werkstattmaschinen, Roll-/Kulturtische für das Gewächshaus	28	14
10. Flächenbügeltisch, Nähmaschinen	-	23
11. Küchengroßgeräte	49	33
12. Klangstationen für den Schulhof	40	20
13. Außenspielgeräte	15	30
14. Audiometer	60	-
15. Messbox inkl. Zusatzmodul für die pädagogisch- audiologische Beratung	21	-
Zusammen	560	560

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27 b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Interdisziplinäre Frühförderung <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70. Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 70-7	124	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 70-5	124	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-2	124	Nicht aufteibare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(440)	(440)	(430)	(424)
511 98-8	124	Geschäftsbedarf, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (vom IT.N)	—	12	10	—	—
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	128	130	140	127
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	1	—
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	7	1
538 98-3	124	Dienstleistungen des IT.N	—	40	40	40	36
538 99-1	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	59	59	59	78
812 98-8	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	82	82	103	—
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	111	111	80	182
Abschluss Kapitel 0522							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				7.093	7.093	6.979	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				260	260	260	
Summe der Einnahmen				7.353	7.353	7.239	
4 Personalausgaben			—	23.272	22.869	22.827	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.306	3.306	3.303	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	105	105	105	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	753	753	743	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.374	2.374	2.421	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	29.810	29.407	29.399	
Zuschuss				22.457	22.054	22.160	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt werden die im Zusammenhang mit dem Angebot einer überregionalen interdisziplinären Frühförderung (IFF) für Kinder mit einer Hörschädigung anfallenden Einnahmen und Ausgaben.

Leistungsumfang ist ein therapeutisch medizinisches Angebot, das in weiten Teilen durch festangestelltes Personal des LBZ H (zunächst nur LBZH OL) erbracht wird. Für ergänzende Therapien, die Inhalt der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung sind, werden Kooperationspartner hinzugezogen. Die Finanzierung der Kooperationen erfolgt aus der Frühförderpauschale, die quartalsweise abgerechnet wird.

Bei der IFF handelt es sich um eine Komplexleistung, die immer bezogen auf ein Kind und Arbeit am Kind erfolgt.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb in den LBZH sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen. Diese Dienstleistungen werden entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht.

Zu 511 98

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind insbesondere für den Erwerb von Geschäftsbedarf, Geräte und Gebrauchsgegenstände sowie Verbrauchsmaterial vom IT.N 10.000 EUR und 12.000 EUR veranschlagt; finanziert durch Umsetzung von 51199. Die Ausbringung des Titels ab 2022 ist aus haushalterischen Gründen notwendig geworden.

Zu 511 99

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind insbesondere für den Erwerb von Geschäftsbedarf, Geräte und Gebrauchsgegenstände sowie Verbrauchsmaterial von Drittanbietern 130.000 EUR und 128.000 EUR veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet auch Kosten für die Beschaffung und Wartung behindertengerechter Hard- und Software (u.a. zur Visualisierung). Die Ansatzminderung dient der Gegenfinanzierung des Ansatzes bei 511 98.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT., zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

Zu 812 98

	2022	2023
	in 1000 EUR	in 1000 EUR
1. PC in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	59	64
2. Monitore	23	18
Zusammen	82	82

Zu 812 99

Um dem digitalen Fortschritt weiter gerecht zu werden und die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden bestmöglich auf ihr späteres Berufsleben durch Einsatz der neuen multimedialen Technologien vorbereiten zu können, ist eine Erhöhung der Haushaltsmittel bei 812 99 erforderlich.

Sie wurde durch die Ansatzminderungen bei 812 98 gegenfinanziert.

	2022	2023
	in 1000 EUR	in 1000 EUR
1. Notebooks, Tablets, Medienkoffer	35	27
2. Smartboards, Smartdisplays und Zubehör	76	84
Zusammen	111	111

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-4	124	Elternentgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	2
119 01-1	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		54	54	54	36
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		3.486	3.486	3.536	3.348
119 25-9	124	Sehgeschädigtenspezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		—	—	—	—
119 46-1	124	Ersatzleistungen		—	—	—	—
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		110	110	110	70
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		8	8	8	11
132 01-8	124	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	4
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	93
281 11-0	124	Erstattungen für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 14.</i>		—	—	—	—
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		80	80	75	79
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		40	40	40	88
A U S G A B E N							
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.792	11.542	11.284	215
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	3.448
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	56	56	56	17
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	1	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	203	203	203	191
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	19	19	19	11
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.606
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0523

Allgemeine Erläuterungen

Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Zu 119 24

	2022/2023 1 000 EUR
45 (45) Internatsschüler/ -innen	2 608
17 (18) Auszubildende und Umschüler/ -innen (stationär)	355
25 (28) Auszubildende und Umschüler/ -innen (Ausbildung)	523
Zusammen	3 486

In Klammern ist die Anzahl aus dem Jahr 2021 angegeben.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Vermietung von Wohnungen sowie aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten.

Zu 125 11

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 281 11

Auf der Haushaltsstelle werden die Zahlungen der Erziehungsberechtigten für gebuchte Klassenfahrten vereinnahmt. Die Einnahmen korrespondieren mit dem Ausgabebetitel 547 14.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 65/66.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0523 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 01

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 11

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorgerinnen und Seelsorger, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Organistinnen und Organisten.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	848
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	0
443 02-1	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	45	45	45	95
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	10	2
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie der Lehrwerkstatt	—	77	77	77	93
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	40	40	40	284
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	30	30	30	17
514 03-4	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial	—	2	2	2	0
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	30	30	30	34
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen	—	3	3	3	2
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten	—	3	3	3	4
514 16-6	124	Beköstigung	—	130	130	130	103
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	750	750	750	678
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4	4	4	1
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	20	20	20	30
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	92	92	92	199
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	63	63	63	81
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	110	110	110	50
526 01-6	124	Ausgaben für Sachverständige	—	60	60	60	52
526 02-4	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	5
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	32	32	32	22
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 15

Vgl. Erläuterungen zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2021	Soll 2021	Für 2022 / 2023 erforderlich
Pkw	11	11	11

Zu 517 01

	2022 / 2023 1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	400
2. Reinigung	250
3. Müllabfuhr	13
4. Grundstücksabgaben	8
5. Aufzugskosten	16
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	63
Zusammen	750

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter	—	1	1	1	0
546 01-7	124	Sonstige Ausgaben	—	2	2	2	17
546 09-2	124	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden	—	7	7	7	2
547 14-5	124	Ausgaben für Klassenfahrten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.</i>	—	—	—	—	—
698 11-9	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	—
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	284	284	284	284
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.126	1.126	1.126	1.125
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1)
525 61-3	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	—	—	—	1
547 61-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(80)	(80)	(75)	(78)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	60	60	60	61
681 65-8	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	—	—	—	—
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	20	20	15	17
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(103)	(103)	(103)	(98)
511 98-1	124	Geschäftsbedarf, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (vom IT.N)	—	3	3	—	—
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	27	27	30	27
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	1	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	1	1	1	—
538 98-7	124	Dienstleistungen des IT.N	—	6	6	6	8
538 99-5	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5	5	5	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen in jedem Schuljahr.

Zu 547 14

Ausgaben für Klassenfahrten. Vgl. Erläuterungen zu 281 11.

Zu 812 15

	2022	2023
	1000 EUR	
1. Duschliegen	15	12
2. Insekten-/Sonnenschutz	12	10
3. Braillezeilen	61	62
4. Sehbehindertengerechte Beleuchtung im Internat	35	30
5. Möblierung einer Internatsetage	30	29
6. Klassenraummobilien	36	35
7. Vojtaliegen	16	20
8. Lifter	28	32
9. Badewannenlifter	12	19
10. Bildschirmlesegeräte	15	20
11. Schließanlage	24	15
Zusammen	284	284

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeiträge (§ 27b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb im LBZB sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen. Für den Verwaltungsbereich des LBZB werden diese Dienstleistungen entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht. Für den Schulbereich werden diese Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht.

Zu 511 98

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind insbesondere für den Erwerb von Geschäftsbedarf, Geräte und Gebrauchsgegenstände sowie Verbrauchsmaterial vom IT.N je 3.000 EUR veranschlagt; finanziert durch Umsetzung von 51199. Die Ausbringung des Titels ab 2022 ist aus haushalterischen Gründen notwendig geworden.

Zu 511 99

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind insbesondere für den Erwerb von Geschäftsbedarf, Hard- und Software und Verbrauchsmaterial von Drittanbietern insgesamt 27.000 EUR p.a. veranschlagt. Die Ansatzreduzierung dient der Gegenfinanzierung des Ansatzes bei 51198.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-1	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	37	37	44	—
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	23	23	16	59
Abschluss Kapitel 0523							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.660	3.660	3.710	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				120	120	115	
Summe der Einnahmen				3.780	3.780	3.825	
4 Personalausgaben			—	12.074	11.824	11.566	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.616	1.616	1.616	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	21	21	16	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	344	344	344	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.126	1.126	1.126	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	15.181	14.931	14.668	
Zuschuss				11.401	11.151	10.843	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 812 98 und 812 99

	2022/2023
	1000 EUR
1. PC-Systeme	29
2. TFT-Bildschirme	8
3. Update JAWS	12
4. Update Zoomtext	6
5. Notebooks	5
Zusammen	<hr/> 60

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der Tbc-Hilfe		—	—	—	1
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	34
119 65-0	291	Einnahmen nach § 80 SchVO-SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		5	5	5	5
119 69-2	291	Einnahmen der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		7	7	7	2
162 11-3	285	Einnahmen aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tbc-Hilfe gewährt worden sind - Zinseinnahmen -		1	1	1	0
182 11-4	285	Wie 162 11 - Darlehensrückflüsse		2	3	6	4
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 28.</i>		945.577	892.053	788.964	770.813
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		5	5	5	3
231 13-1	285	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136 SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 13.</i>		—	—	—	4.881
231 14-0	281	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII		3.700	3.600	3.500	—
A U S G A B E N							
546 11-6	286	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 633 12, 671 11, 681 11, 684 11 und 0536-633 11.</i>	—	15	15	25	2
633 11-6	286	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	2.794.243	2.661.184	2.461.461	2.281.815
633 12-4	286	Kostenerstattung - an überörtl. und örtl. Träger der Sozialhilfe - gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
633 13-2	286	Zuweisung an die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 12 Abs. 5 Nds. AG SGB XII i. V. m. § 136 SGB XII <i>Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 13.</i>	—	—	—	—	4.881

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage sind das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz (BTHG) – vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 02.06.2021 (BGBl. I, S. 1387), das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2020) und das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. 18/2019, S. 300) – Artikel 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch – mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:

1. Aus § 2 Abs. 3 ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 3.
2. Nach § 22 Abs. 2 beteiligen sich die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Prozent und im Jahre 2022 und in den darauf folgend Jahren jeweils 10 Prozent. Die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 69,7 Prozent. Das Fachministerium legt für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.
3. Nach § 24 Abs. 1 zahlt der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe für die voraussichtlich von ihm zu erstattenden Aufwendungen monatlich Abschläge in gleicher Höhe. Die Höhe wird zum 1. Januar eines jeden Jahres festgesetzt und zum 1. September erforderlichenfalls angepasst. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet, es gilt das Nettoprinzip. Der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Dies gilt auch für die bisher bei den Titeln 633 12, 633 25, 633 27, 633 29 und 671 12 veranschlagten Ausgaben.
4. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26.6.2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.4.2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das Vierte Kapitel SGB XII überführt worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung eingeführt worden, die im Laufe der folgenden Jahre sukzessive erhöht wurde. Gem. § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund seit dem 1. Januar 2014 100 Prozent der den für die Ausführung des Vierten Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. Januar 2020 sachlich zuständiger Träger der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sind nach § 4 Abs. 2 die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe herangezogen.
5. Durch das BTHG wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit § 136a SGB XII auch eine neue Erstattungsregelung eingeführt, welche die bisherige Bundeserstattung nach § 136 SGB XII ablöst. Die bisherige Bundeserstattung nach § 136 SGB XII wird für den Erstattungszeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 gemäß § 136 Abs. 4 SGB XII vom Bund erst im Jahr 2020 erstattet. Sie ist insoweit im Jahr 2020 noch einmal anteilig an die örtlichen Träger der Sozialhilfe und das Land als überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu verteilen. Zu erstatten ist den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Jahr 2020 letztmalig ein anteiliger Betrag der Bundeserstattung nach § 136 SGB XII für die im Jahr 2018 in eigener Zuständigkeit erbrachten Leistungen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Infolge der Einführung eines neuen Finanzierungssystems in Niedersachsen zum 1. Januar 2020 erfolgt mangels Kompensationserfordernis ab 2020 keine Weitergabe der neuen Bundeserstattung nach § 136a SGB XII. Diese Erstattungsleistungen des Bundes verbleiben beim Land.

Zu 119 06

Teilnehmerbeiträge der örtlichen Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII und der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter. Aus haushaltstechnischen Gründen (K-Vermerk) als Leertitel. Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

Zu 119 11, 162 11 und 182 11

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11). Rückläufig aufgrund von Darlehensausläufen. Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

Zu 119 65

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 65.

Zu 119 69

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 69.

Zu 182 11

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund tilgungsbedingter Darlehensausläufe.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 11

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII und § 23 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu 231 12

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBI. S. 329). Vgl. Erläuterung zu 681 11.

Zu 231 13

Erstattungen des Bundes nach § 136 SGB XII. Vergleiche die allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 0530 und die Erläuterungen zu Titel 633 13. Die Zahlung der Bundeserstattung auf der Grundlage des zum 31. Dezember 2019 außer Kraft tretenden § 136 SGB XII erfolgte nur für den Erstattungszeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2019 im ersten Halbjahr 2020.

Zu 231 14

Erstattungen des Bundes nach § 136a SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530. Die Zahlung der Bundeserstattung nach 136a SGB XII erfolgt gem. § 23 Abs.3 Nds. AG SGB IX/XII i.V.m. § 136a Abs.4 SGB XII zum 31. August des Kalenderjahres, das auf den jeweiligen Meldezeitraum folgt.

Zu 631 11

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 12

Kostenerstattungen bei Einreisen aus dem Ausland gem. § 108 SGB XII. Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11; deshalb zukünftig wegfallend. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 13

Gem. § 12 Abs. 5 Nds. AG SGB XII verteilt das Land die Bundeserstattung nach § 136 SGB XII für den Erstattungszeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2019 im Jahr 2020 auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530 und die Erläuterungen zu 231 13.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 14-0	291	Ausgleichszahlungen des Landes an die örtl. Träger wg. des erhöhten Verwaltungsaufwandes durch das BTHG	—	35.725	35.725	35.725	52.535
633 15-9	291	Ausgleichszahlungen des Landes an die örtl. Träger wg. der Neuregelung von Zuständigkeiten nach dem BTHG	—	—	—	27.500	27.500
633 25-6	286	Ausgleich der Aufwendungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII (Festbeträge an die örtl. Träger) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	252
633 27-2	284	Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Erstattung an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	—
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII <i>Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	945.577	892.053	788.964	770.813
633 29-9	285	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	—
671 11-5	286	Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	150	150	150	152
671 12-3	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - in Einrichtungen - <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	130	130	130	55
684 11-0	286	Kosten der Interessenvertretungen der Werkstatträte auf Bundesebene nach § 39 Abs. 4 WMVO <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	55	55	55	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fortbildung von Fachkräften in der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.</i>	(—)	(41)	(41)	(41)	(8)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	20	—
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	14	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	7	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 14

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen erhalten die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe zum Ausgleich der aufgrund der Heranziehung entstehenden Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Teilhabepflichtverfahren, der Gesamtplanung sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen im Jahr 2020 insgesamt 52.535.050 Euro und in den auf das Jahr 2020 folgenden Jahren jeweils insgesamt 35.724.025 Euro.

Zu 633 15

Nach der Übergangsregelung in § 28 Abs. 1 Nds. AG SGB IX/XII zahlt das Land im Hinblick auf die mit der Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten verbundenen voraussichtlichen Mehraufwendungen der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe in den Jahren 2020 und 2021 jeweils insgesamt 27.500.000 Euro p.a.

Zu 633 25

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zum Ausgleich der Leistungen nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII. Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11; deshalb zukünftig wegfallend. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 27

Das Land beteiligt sich gem. § 14 b Nds. AG SGB XII an den Aufwendungen, die den örtlichen Trägern im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen. Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11; deshalb zukünftig wegfallend. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 28

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Zu 633 29

Gesetzliche Leistung gemäß § 72 SGB XII. Dem Bedarf entsprechende Reduzierung zugunsten des Landesblindengeldes, vgl. auch Erläuterungen zu 0536 – 633 13. Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11; deshalb zukünftig wegfallend. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 671 11

Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII. Mehr zur Anpassung an die Ist-Entwicklungen der Ausgaben und Fälle.

Zu 671 12

Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11; deshalb zukünftig wegfallend.

Zu 681 11

Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland. Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Nds. Anteil an der Förderung der Interessenvertretung der Werkstattträte auf Bundesebene

Rechtliche Grundlage: § 39 Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	55	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					55	55	55	55	55

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Änderung des § 39 WMVO hat das Land Nds. erstmals ab 2021 als zust. Träger der Eingliederungshilfe die Kosten, die durch die Interessenvertretung der Werkstattträger auf Bundesebene (BAGWZ) entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfB zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist jährlich in einer Summe direkt an die BAGWZ zu zahlen.

Zielgruppe: Interessenvertretung der Werkstattträger auf Bundesebene

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII und der Veranstaltungen für örtliche Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII aufgrund der Bundesauftragsverwaltung. Mehr wg. des erhöhten Schulungsbedarfs durch das Bundesteilhabegesetz. Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06. Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Kosten der Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII (SchVO-SGB XII) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(5)	(5)	(5)	(3)
412 65-9	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	4	3
527 65-0	291	Reisekosten	—	1	1	1	—
547 65-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Kosten der Schiedsstelle § 133 SGB IX (SchVO-SGB IX) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(7)	(7)	(7)	(1)
412 69-1	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	5	1
527 69-3	291	Reisekosten	—	1	1	1	0
547 69-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
Abschluss Kapitel 0530							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				16	17	20	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				949.282	895.658	792.469	
Summe der Einnahmen				949.298	895.675	792.489	
4 Personalausgaben			—	29	29	29	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	24	24	24	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3.775.895	3.589.312	3.314.010	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.775.948	3.589.365	3.314.063	
Zuschuss				2.826.650	2.693.690	2.521.574	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Sozialhilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.

Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen.

Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Zu Titelgruppe 69

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Eingliederungshilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.

Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen.

Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr *** <i>Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.(Vgl. Vermerk zu 631 11)</i>		4.235	4.235	4.235	3.415
111 12-0	291	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 12.</i>		30	30	26	33
111 77-4	291	Einnahmen der Pauschalen für die nds. bestätigende Stelle nach Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrages eGBR i.V.m. § 340 Abs. 1 Nr. 2 SGB V		18	18	—	—
119 01-5	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	40
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		300	300	400	271
119 74-0	291	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 36 PflBG		21	21	21	11
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		1	1	1	0
231 11-7	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		60	60	60	54
231 12-5	243	Erstattungen des Bundes zu der Krankenversorgung nach § 276 LAG		—	—	1	—
231 66-4	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 66.</i>		894.707	892.198	435.456	801.849
231 68-0	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 68.</i>		—	4.522	168.803	163.664
282 11-0	291	Erstattung der Kosten der Unterbringung von nach §§ 63, 64 StGB untergebrachten Personen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65		Zahlungen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" zugunsten der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen		(—)	(371)	(354)	(281)
231 64-8	291	Erstattung der Personalausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 64.</i>		—	326	310	222
231 65-6	291	Erstattung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 64.</i>		—	45	44	59
						1	
A U S G A B E N							
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 12.</i>	—	15	15	15	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gemäß § 228 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes vom 04.05.2021 (BGBl. I S. 882) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung ab dem 01. 01.2021 mit einem Betrag von 91 EUR jährlich oder 46 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11).

Erhöhung der Beträge für die Eigenbeteiligung ab 01.01.2021 wegen der Änderung der Bezugsgröße.

Zu 111 12

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

Zu 111 77

Siehe Bemerkungen zur Ausgabeteilgruppe 77.

Als bestätigende Stelle nach § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V und Artikel 4 Abs. 3 eGBR-Staatsvertrag ist das LS vorgesehen. Das elektronische Gesundheitsberuferegister erhebt für seine Tätigkeit zur Deckung des gesamten Personal- und Sachaufwands sowie notwendiger Investitionsaufwände Gebühren und Auslagenersatz. Gem. Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrags erstattet das elektronische Gesundheitsberuferegister in NRW den bestätigenden Stellen den Aufwand in pauschalierter Form.

Zu 119 74

Vgl. Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 74.

Zu 231 11

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23. 6. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.11.2019 (BGBl. I S. 1752).
Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 12.

Zu 231 12

Die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652), obliegt den zuständigen Trägern der Sozialhilfe (75 v.H.) und dem Bund (25 v.H.). Etwaige Erstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 66/68.

Zu 231 68

Vgl. Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66/68.

Zu Titelgruppe 64/65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 64.

Zu 526 12

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung, deren Höhe sich nach der Regelung des LS zur Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sowie in Prüfungsausschüssen bei der Abnahme von Prüfungen zur „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ richtet. Dies gilt u.a. für ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben sowie der Sach- und Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0536 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten <i>Übertragbar.</i>	— — 390	130	130	145	115
546 12-6	283	Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	80	58
547 11-4	291	Erstellung des Landespflegeberichts <i>Übertragbar.</i>	90 — —	60	—	—	26
547 12-2	291	Maßnahmen der Überwachungsstelle nach § 9 c Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)	—	50	50	50	26
547 13-0	219	Errichtung und Betrieb eines Landeskompe- tenzzentrums Barrierefreiheit	—	100	100	100	—
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei 05 36 - 111 11.</i>	—	1.144	1.144	1.144	968
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0530-631 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	170	170	40	20
633 12-6	244	Ausgleichsleistungen nach Art. 2 2. SED- UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger <i>*** Auch Erstattungen an die Bundesagentur f. Arbeit sind zulässig bis zur Höhe des nach dem Zweiten Abschnitt BerRehaG zu leistenden Ausgleichs.</i>	—	100	100	100	91
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	30.370	30.370	30.370	27.000
671 14-1	243	Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenaus- gleichsgesetz	—	—	—	1	—
681 11-2	291	Landesblindenfonds <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 681 11 und 681 12. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	755	755	755	659
681 12-0	291	Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 11. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	120	120	120	44
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 682 11 und 682 12.</i>	—	27.689	26.624	23.100	19.667
682 12-7	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für den Fährverkehr zur Insel Juist <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	67	65	62	—
684 12-0	291	Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblinden- assistenz <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	129

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 11

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (HSBN, vgl. Koalitionsvereinbarung 2017 S. 51: Fortschreibung der HSBN). Die mit der Web-Seite verbundenen Ausgaben sind bei 0501-TGr. 98/99 veranschlagt. Aufgrund möglicher überjähriger Zahlungen übertragbar. Die VE ab 2021 wird benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fortführung und Weiterentwicklung der HSBN.

Mehr aufgrund höheren Erhebungsaufwands des beauftragten LSN für die Erstellung der Handlungsorientierten Berichterstattung Niedersachsens.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	130	—	130
2023	—	130	—	130
2024	—	130	—	130
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	390	—	390

Zu 546 12

Veranschlagt sind Kosten Externer für eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der für Niedersachsen entwickelten und verbindlich eingeführten BedarfsErmittlung Niedersachsen – kurz B.E.Ni genannt. Evaluiert werden soll die Umsetzung im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die einheitliche Anwendung durch die herangezogenen kommunalen Körperschaften und die dortige Anpassung der strukturellen Bedingungen (multiprofessionelles Personal etc.). Ziel ist es, Fehlentwicklungen rechtzeitig aufzudecken und ein Gegensteuern zu ermöglichen sowie Anregungen für eine Weiterentwicklung im Sinne des BTHG zu erhalten.

Zu 547 11

Auf Grundlage des § 2 des Nds. Pflegegesetzes erstellt das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung alle fünf Jahre einen Landespflegebericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Niedersachsen. Sofern der Nds. Landtag die für das Jahr 2021 geplante Änderung des Nds. Pflegegesetzes beschließt, wird diese Frist auf vier Jahre verkürzt und der nächste Landespflegebericht ist 2024 zu erstellen.

Der Zeitrahmen für die Planung, Erstellung und den Abschluss des Landespflegeberichts beträgt etwa zweieinhalb Jahre. Das Verfahren bedarf umfangreicher Personalressourcen und wissenschaftlicher Expertise, so dass eine externe Auftragsvergabe notwendig ist. Ausgehend von der Notwendigkeit überjähriger Zahlungen ist der Ansatz übertragbar. Die VE wird ab 2023 benötigt, da der Vertragsabschluss mit dem externen Dienstleister voraussichtlich bereits im Jahr 2023 erfolgen wird.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	90	90
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	90	90

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die öffentliche Stellen mit der Umsetzung barrierefreien Internets entsprechend der §§ 9 ff. NBGG vertraut machen. Ferner sollen Broschüren und Artikel in Fachzeitschriften finanziert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 13

Veranschlagt sind die Kosten für ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit, das entsprechend des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Haushaltsjahr 2020 errichtet und auf Dauer betrieben werden soll.

Zu 631 11

Vgl. Erl. zu Titel 111 11.

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund erstattet (vgl. Titel 233 11 und 231 12).

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist das niedersächsische Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII (Nds. AG SGB IX/XII) am 02.11.2019 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt u. a. die sachliche Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe. Nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nds. AG SGB IX/XII ist der überörtliche Träger sachlich zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im vorher gültigen AG SGB XII war der überörtliche Träger für Leistungsberechtigte sachlich zuständig, die noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Damit erweitert sich der Personenkreis, für den das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig ist und ggf. Krankenhilfe nach dem LAG leisten muss.

	1000 EUR
Hilfempfänger in stationärer Behandlung und Hilfempfänger in ambulanter Behandlung	170
	170

Zu 633 12

Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG (2. und 3. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

Zu 633 13

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde vom 18.01.1993 (Nieders. GVBl. S. 25), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477), in der jeweils aktuellen Fassung erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.01.2021 410 EUR.

Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.

Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet.

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	684	640	603	659	755	755	755	755	755
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					755	755	755	755	755

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Assistenzleistungsfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	16	44	120	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					120	120	120	120	120

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung der Rolle von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt und Stärkung der Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen in der Zivilgesellschaft.

Zielgruppe: Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B oder H und/oder GL oder TBL oder bei denen aufgrund einer Störung der Hörfunktion mindestens ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt, die ein Ehrenamt in leitender Funktion oder in Gremien ausüben.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR

Zu 682 11

Nach § 234 Satz 2 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 04.05.2021 (BGBl. I S. 882), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 234 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 231 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 231 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 12

Der Ansatz umfasst die aus Billigkeitsgründen vorgesehene analoge Erstattung der Fahrgeldausfälle für Fahrten von und zur Insel Juist, soweit diese nicht anderweitig ersetzt werden. Bis 2019 waren diese Haushaltsmittel bei Titel 682 11 veranschlagt.

Zu 684 12

Gefördert wird die Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und -assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH

In Ausführung der EntschlieÙung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und höresehbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und -assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und -assistenten zu etablieren und zu sichern.

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

Die Förderung wird ab 2021 in Höhe von 125.000 EUR aus der Ausgabe-TGr. 65 finanziert.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Be- ratungsstellen in Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 684 17, 684 19, 684 20, 684 24, 893 11, Ausgabeteil- gruppe 91/92 und Ausgabeteilgruppe 94.</i>	—	645	626	607	579
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	270	270	270	270
684 15-4	291	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherken- nung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	—	—	230	190
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	389	389	389	357
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerbera- tungsstellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	650	650	650	578
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	600	600	600	454
684 20-0	236	Förderung der Hospizarbeit und Palliativver- sorgung <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	115	115	115	304
684 21-9	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarmuts- konferenz <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	35	35
684 24-3	236	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	—	—	300	209
684 25-1	291	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	3.000	3.000	3.000	—
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWOHlfFöG für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben <i>Übertragbar. *** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	22.752	22.752	22.752	26.930
686 11-4	291	Zuschuss an die Pflegekammer Niedersach- sen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 76.</i>	—	—	—	6.000	4.204
893 11-0	291	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a.F. <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	120	120	250	131

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. d. MS vom 02.12.2020 – 101.21-43137/3 –, Nds. MBl. S. 1445).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	552	505	556	580	607	626	645	665	685
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					607	626	645	665	685

Ab 2016 Mehrausgaben wegen erster Kostenanpassung seit 2002 und der Berücksichtigung der Geschäftsführung der ZBS-Nds.. Die Obergrenze der Förderung bemisst sich ab 2016 nach den standardisierten MF-Personalkostensätzen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die ZBS-Nds., bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfestrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen und deren Geschäftsführung durch die ZBS-Nds. .

Durchschnittliche Förderhöhe: 117.800 EUR je Regionalvertretung

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma

a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

zu a und b) §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	255	303	244	270	270	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	270	270	270	270

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung (b) Institutionelle Förderung (a) Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1983
zu b) 2017

Befristung:

zu a: Nein
zu b: Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Mit Blick auf die prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V. und sonstige Vereine, Verbände oder Vereinigungen, die die soziale Teilhabe von Sinti und Roma fördern.

Durchschnittliche Förderhöhe: Institutionelle Förderung: 220.000 EUR
Projektförderung: 50.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. MS vom 21.11.2016, Nds. MBl. S. 1.208 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	220	224	229	190	230	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					230	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei Kindern mit Behinderungen oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig weitere Leistungen der Eingliederungshilfe, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Eingliederungshilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger von BFF-Teams (Beratungsstellen für Früherkennung und Frühförderung) und Träger von IFF-Teams (interdisziplinäre Frühförderstellen)

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 15.000 EUR

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 16

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 09.03.2016, Nds. MBl. S. 284 in der Fassung des Erl. d. MS vom 20.11.2020, Nds. MBl. S. 1364).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	389	389	375	357	389	389	389	389	389
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					389	389	389	389	389

Mehrausgaben ab 2016 wegen erster Kostenanpassung seit 2002, Erweiterung der Richtlinie (Menschen mit Zuwanderungsgeschichte), Umstellung des Förderverfahrens und gestiegene (Dokumentations- und Berichts-) Anforderungen - auch aufgrund der Umsetzung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 30.11.2021 (Verlängerung ist geplant).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 209.000 EUR werden einzelne Projekte nach der Richtlinie mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 14.700 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 17.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 6).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	574	576	648	578	650	650	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	650	650	650	650

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 17

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.633 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (RdErl. d. MS vom 02.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 961), geändert durch Erlass vom 12.09.2019 (Nds. MBl. S. 1344)).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	457	600	426	454	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021 (Die Richtlinie wird z.Zt. neu gefasst).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines flächendeckenden Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die Erwerbslose qualifiziert und kostenlos über Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfeangebote informieren. Die Beratung ohne Zeitdruck unterstützt die Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und kann die Akzeptanz leistungsrechtlicher Vorschriften sowie ihrer individuellen Bescheide verbessern. Als Nebeneffekt werden geringere Widerspruchs- und Klagequoten erwartet.

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger in Niedersachsen; mittelbar SGB II-Leistungsbeziehende und Ratsuchende in vergleichbarer Situation.

Förderhöhe: 13.500 EUR für den laufenden Betrieb je Beratungsstelle

Übertragbar, um auch mehrjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Bescheid des LS.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	226	244	344	304	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					115	115	115	115	115

* Die Förderung wird ab 2021 ergänzend in Höhe von 244.000 EUR aus 05 36 – TGr. 65 finanziert.

Seit 2019 stehen 15.000 EUR mehr zur Durchführung eines jährlichen Thementages für die breite Öffentlichkeit und zusätzlich weitere 100.000 EUR für die Förderung der Unterstützung u.a. der Trauerarbeit zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Förderung des LSHPN kann eine nachhaltige vernetzte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsstruktur angeboten werden, die bislang nicht zur Verfügung stand. Die bisher von dem Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen e.V., der Niedersächsischen Koordinierungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin Ländergruppe Niedersachsen/Bremen und dem Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V. getrennt bzw. parallel wahrgenommenen Aufgaben wurden zusammengeführt und strukturiert, Doppelstrukturen somit abgebaut. Über das bisherige ehrenamtliche Engagement der Organisationen waren die Aufgaben nicht im gebotenen Maße zu bewältigen.

Zielgruppe: Das Leistungsangebot des LSHPN wird von den an der Hospizarbeit und Palliativversorgung Beteiligten, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung in Niedersachsen in Anspruch genommen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 359.000 EUR

Zu 684 21

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					35	35	35	35	35

Erhöhung und Umstellung auf institutionelle Förderung als Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum HPE 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 21

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Institutionelle Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK) zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die LAK ist der einzige Zusammenschluss von Verbänden in Niedersachsen, der sich ausschließlich dem Querschnittsthema Armut widmet und gezielt die Kompetenz der einzelnen Verbundpartner nutzt. Mit ihrer Arbeit verfolgt die LAK das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Armut zu leisten. Um dieses Netzwerk zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Interessenvertretung für von Armut bedrohte und betroffene Menschen auszubauen, muss eine Geschäftsstelle eingerichtet sein und geführt werden.

Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und eine gut aufgestellte und von den Betroffenen anerkannte Landesarmutskonferenz ein wichtiger Baustein davon.

Zielgruppe: Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK); mittelbar die von Armut bedrohten und betroffenen Menschen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 35.000 EUR

Zu 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 16.12.2013 (Nds. MBl. S. 31 ff. i.V. mit Nds. Mbl. 2018, S. 1263).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	251	320	280	209	300	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					300	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer besonderen Wohnform – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 11.800 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 25

Sofern der Nds. Landtag die für das Jahr 2021 geplante Änderung des Nds. Pflegegesetzes (NPflegeG) beschließt, wird das Gesetzesziel in § 1 Abs. 2 NPflegeG dahingehend erweitert, dass zusätzlich zu der im Dritten Abschnitt des NPflegeG geregelten Förderung weitere Maßnahmen gefördert werden, die der zielgerichteten Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur einzelner Leistungsarten der Pflegeversicherung dienen. Dabei wird der Fokus der zusätzlichen Förderung auf die Leistungsbereiche der Pflegeversicherung gelegt, bei denen die Landesregierung eine Unterversorgung feststellt.

Bereits 2020 hat die Landesregierung im Rahmen der Novellierung des NPflegeG schon den Bereich der Kurzzeitpflege als Leistungsart festgestellt, bei der keine ausreichende Anzahl an Leistungsangeboten besteht. Zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur wird bzw. wurde daher im Rahmen einer Richtlinie die Förderung von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Umfang von jährlich drei Millionen Euro eingeführt. Mit der Förderung soll für Träger von vollstationären Pflegeeinrichtungen ein Anreiz geschaffen werden, Kurzzeitpflegeplätze anzubieten.

Zu 684 51

Veranschlagt ist die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlföG) vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 429), zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2020, festgelegte Finanzhilfe an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.

Zu 686 11

Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Pflegekammer Niedersachsen bis zu ihrer Auflösung am 30.11.2021.

Zu 893 11

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze.

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von TGr. 90.

Belastungen durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genom- menen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausge- brachte VE in 1000 EUR	durch die 2017/2018 ausge- brachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausge- brachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausge- brachte VE in 1000 EUR	durch die 2021 ausge- brachte VE in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2022	120	-	-	-	-	-	120
2023	120	-	-	-	-	-	120
2024	120	-	-	-	-	-	120
2025	120	-	-	-	-	-	120
2026	120	-	-	-	-	-	120
2027 ff.	6104	-	-	-	-	-	6104
Summe	6704	-	-	-	-	-	6704

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Stiftung "Anerkennung und Hilfe" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(57)	(1.092)	(2.168)	(1.130)
428 64-6	291	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.</i>	—	—	326	310	222
547 64-5	291	Sächliche Verwaltungsausgaben der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.</i>	—	—	45	44	60
634 64-5	291	Zahlungen des Landes an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	—	57	721	1.814	848
TGr. 65		Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(1.600) (1.600) (1.630)	(1.707)	(1.707)	(1.707)	(765)
547 65-3	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	900 900 930	930	930	930	10
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	700 700 700	777	777	777	755
TGr. 66 68/69		Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	(—)	(944.707)	(996.720)	(750.259)	(1.119.684)
613 66-4	821	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss)	—	50.000	100.000	142.800	142.800
633 66-5	252	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 66.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	894.707	892.198	435.456	801.820
633 68-1	252	Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 68.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	4.522	168.803	163.664

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bund, Länder und Kirchen haben sich auf ein Hilfesystem für Menschen geeinigt, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Die Ausgestaltung erfolgt in Form der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“. Eckpunkte des Hilfesystems sind die öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts und Leids, die wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die individuelle Anerkennung. Im Rahmen der individuellen Anerkennung sind auch pauschale Anerkennungsleistungen sowie Rentenersatzleistungen vorgesehen. Die Kosten auf dem Gebiet der alten Bundesländer werden vom Bund, den Ländern und Kirchen zu je einem Drittel getragen. Der Gesamtanteil des Landes Niedersachsen beträgt 7.115.700,80 EUR für die Gesamtlaufzeit ab dem Kalenderjahr 2017.

Zu 428 64 und 547 64

Die Länder errichten für die Laufzeit der Stiftung qualifizierte Anlauf- und Beratungsstellen, für die Personal- und Sachkosten entstehen. Die Verwaltungsvereinbarung sieht eine Erstattung dieser Kosten aus dem Stiftungsvermögen bis zu einer Höhe von 1.994.204,00 EUR vor. Die Titelgruppe korrespondiert deshalb mit der Einnahmetitelgruppe 64/65.

Zu 634 64

Bund, Länder und Kirchen haben sich auf ein Hilfesystem für Menschen geeinigt, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Die Ausgestaltung erfolgt in Form der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“.

Die Errichter der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ haben folgende Anpassungen der maßgeblichen Verwaltungsvereinbarung 2020 beschlossen:

- Verlängerung der Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen bis zum 30. Juni 2021,
- Verlängerung der Bearbeitungszeit in den Anlauf- und Beratungsstellen bis zum 31. Dezember 2022 und
- Aufstockung des Stiftungsvermögens um rund 17,5 Mio. Euro.

Die Mehrbelastung für das Land betragen (jeweils gerundet) 674.000 Euro für 2021, 721.000 Euro für 2022 und 57.000 Euro für 2023.

Eckpunkte des Hilfesystems sind die öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts und Leids, die wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die individuelle Anerkennung. Im Rahmen der individuellen Anerkennung sind auch pauschale Anerkennungsleistungen sowie Rentenersatzleistungen vorgesehen. Die Kosten auf dem Gebiet der alten Bundesländer werden vom Bund, Ländern und Kirchen zu je einem Drittel getragen. Der Gesamtanteil des Landes Niedersachsen beträgt 7.115.700,80 Euro.

Das Land Niedersachsen hat in den Jahren 2017 bis 2020 4.524.384 Euro gezahlt. Es stehen noch Zahlungen i.H. von rund 1,814 Mio. Euro für 2021, rund 721.000 Euro für 2022 und rund 57.000 Euro für 2023 aus.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Allgemeine Förderung wohlfahrtspegerischer Aufgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich (RdErl. MS v. 22. 08.2018, Nds. MBl. S. 746)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.466	708	16	766	1.707	1.707	1.707	1.707	1.707
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.707	1.707	1.707	1.707	1.707

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 10.08.2000

Befristung:

Nein Ja, bis 31.08.2023

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt gem. der o.a. Richtlinie Zuwendungen unter Verwendung des nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 NGLüSpG festgelegten Anteils der Glückspielabgaben für die allgemeine Förderung wohlfahrtspegerischer Aufgaben.

Zuwendungsfähig sind

- a) Maßnahmen zur Führung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung und zur Förderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- b) Maßnahmen für alte und pegebedürftige Menschen und
- c) Maßnahmen im Rahmen ambulanter sozialer Dienste.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristischen Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 26.010 EUR

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 65 und 893 65.)

Daneben werden ab dem Haushaltsjahr 2021 folgende Förderprogramme finanziert:

- Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistenten,
- Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- Förderung von Inklusionsmaßnahmen kommunaler und freier Träger.

Zu 684 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	300	460	—	760
2023	30	460	400	890
2024	—	10	300	710
2025	—	—	200	500
2026	—	—	300	500
2027 ff.	—	—	200	200
Summe	330	930	900	3.060
			900	

Zu 893 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	200	400	—	600
2023	100	200	400	700
2024	—	100	200	700
2025	—	—	400	700
2026	—	—	100	300
2027 ff.	—	—	200	300
Summe	300	700	100	100
			700	2.400
			700	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/68/69

Bei Titel 613 66 ist der Landeszuschuss nach § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuches und des § 6b Bundeskindergeldgesetz (Nds. AG SGB II) veranschlagt. In den Jahren 2017 bis 2021 betrug der Zuschuss jährlich 142,8 Mio. EUR. Ab dem Jahr 2022 wird er in drei Stufen abgebaut. Im Jahr 2022 erfolgt eine Reduzierung um 42,8 Mio. EUR auf 100 Mio. EUR, im Jahr 2023 um 92,8 Mio. EUR auf 50 Mio. EUR und ab dem Jahr 2024 um 142,8 Mio. EUR auf 0 EUR.

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 66 und 231 68 aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 46 SGB II korrespondieren mit der bei Titel 633 66 und 633 68 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II.

Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land gemäß § 4 Nds. AG SGB II in vollem Umfang an die kommunalen Träger weiter. Die monatlichen Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKG werden im laufenden Haushaltsjahr als Abschlag an die Kommunen weitergeleitet. Im Folgejahr wird nach § 4 Abs. 3 Sätze 8 und 9 Nds. AG SGB II eine Schlussabrechnung durchgeführt.

Gem. § 46 Abs. 9 SGB II hat sich der Bund in den Jahren 2016 bis 2021 an den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben für Unterkunft und Heizung beteiligt. In den Jahren 2017 bis 2021 ist die Bundesbeteiligung als monatliche Abschlagszahlung an die kommunalen Träger weitergeleitet worden. Eine Schlussabrechnung erfolgt im jeweiligen Folgejahr – letztmalig im Jahr 2022 - nach Maßgabe statistischer Daten der Bundesagentur für Arbeit über die Ausgaben der kommunalen Träger und Festlegung der dem Land Niedersachsen durch Verordnung endgültig zugewiesenen Mittel durch den Bund. Ab dem Jahr 2023 entfällt der Ansatz.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 69-0	259	Erstattung der Kosten für Bildung und Teilhabe an die kommunalen Träger aus Landesmitteln	—	—	—	3.200	11.400
TGr. 67		Förderung von Inklusionsprojekten Übertragbar.	(—)	(75)	(75)	(75)	(112)
547 67-0	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	75	75	75	11
633 67-3	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	88
684 67-7	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen natürlicher und juristischer Personen, ausgenommen kommunale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	14
TGr. 70/71		Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege Übertragbar.	(—)	(116)	(1.697)	(4.935)	(7.206)
547 70-0	291	Dienstleistung Außenstehender	—	—	—	—	234
547 71-8	291	Berichte, Gutachten und Studien	—	—	—	—	—
633 70-3	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
671 71-0	291	Erstattung an die NBank	—	—	—	—	—
683 71-9	291	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegegeschulen	—	116	1.697	4.935	6.972
684 71-5	291	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Wohnen und Pflege im Alter Übertragbar.	(800) (800) (800)	(1.050)	(1.050)	(2.000)	(1.284)
547 72-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	60
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	400 400 400	500	500	1.000	241
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	400 400 400	500	500	1.000	983
TGr. 73		Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (PfBG) Übertragbar.	(—)	(57.833)	(59.793)	(40.057)	(34.223)
684 73-1	861	Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 PfBG	—	57.833	59.793	40.057	33.973
863 73-3	291	Anschubfinanzierung für die Verwaltung des Ausbildungsfonds nach dem PfBG	—	—	—	—	250
TGr. 74		Kosten der Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufgesetz (PfBG)	(—)	(24)	(24)	(24)	(—)
412 74-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige der Schiedsstelle nach § 36 PfBG	—	4	4	4	—
527 74-1	291	Reisekosten der Schiedsstelle	—	4	4	4	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 69

Bisher hat das Land den kommunalen Trägern die bei ihnen entstandenen Zweckausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) nach § 28 SGB II und § 6b BKG im Rahmen der Spitzabrechnung erstattet (§ 4 Abs. 3 Satz 8 Nds. AG SGB II in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung). Hingegen erfolgt die Anpassung der Bundesbeteiligung an gestiegene Zweckausgaben (§ 46 Abs. 8 und 10 Satz 1 Nr. 1 SGB II) nur für das laufende Jahr ohne einen Ausgleich etwaiger Mehrausgaben im Vorjahr. Aufgrund der in den Vorjahren stark gestiegenen BuT-Ausgaben waren die Bundesmittel für die Spitzabrechnung nicht ausreichend, so dass die anwachsende Differenz aus Landesmitteln ausgeglichen werden musste.

Durch das HBeglG 2021 ist § 4 Abs. 3 Nds. AG SGB II mit Wirkung vom 01.01.2021 insoweit geändert worden, als beginnend mit dem Abrechnungsjahr 2021 nur noch die Bundesmittel an die kommunalen Träger weitergeleitet werden, ohne dass diese vom Land aufgestockt werden. Aus diesen Bundesmitteln werden vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips vorab die Zweckausgaben für Leistungen nach § 6b BKG vollständig und die Zweckausgaben nach § 28 SGB II nur anteilig aus den verbleibenden Bundesmitteln erstattet.

Die veranschlagten Mittel werden benötigt, um die aus Konnexitätsgründen weiterhin erforderliche Spitzabrechnung für den Rechtskreis des BKG auch für das Abrechnungsjahr 2020 durchführen zu können.

Zu Titelgruppe 67

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert.

Mit den Mitteln sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen voranzutreiben. Aufgrund möglicher überjähriger Maßnahmen und Zahlungen übertragbar.

Zu 547 67

Zur Umsetzung der UN-BRK sind durch einen interministeriellen Arbeitskreis und eine Fachkommission Inklusion Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen worden. Beide Kataloge mündeten in einem ersten Schritt in einen Aktionsplan 2017/2018. In einem weiteren Aktionsplan 2019/2020, der u. a. die Ergebnisse einer Inklusionskonferenz am 04.12.2017 berücksichtigt, sowie durch einen dritten Aktionsplan 2021/2022 wird die Umsetzung der UN-BRK fortgesetzt. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Maßnahmen zur Inklusion umgesetzt werden. Die in Ansatz gebrachten Mittel sind daneben für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher sowie für Veranstaltungen, Evaluationen und externe Experten (z.B. für Fachvorträge und Diskussionen) einzusetzen.

Zu 633 67 / 684 67

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung (Erl. d. MS vom 11.06.2020, Nds. MBl. Nr. 29/2020 S. 640) können sowohl kommunale Gebietskörperschaften als auch gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts (Vereine/ Verbände) - jeweils eigenständig oder auch in Kooperation – gefördert werden, um Projekte und Maßnahmen zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung zu realisieren. Ziel aller zu fördernder Maßnahmen ist es, den jeweiligen Sozialraum durch Nutzung der örtlichen Ressourcen und Potentiale möglichst inklusiv zu gestalten, damit Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können.

Die Förderung wird ab 2021 in Höhe von 325.000 EUR aus der Ausgabe-TGr. 65 finanziert.

Zu 547 71

Aus haushaltssystematischen Gründen Titelverlagerung, vgl. Erläuterung zu Titel 863 71.

Zu 671 71

Zur Begleichung einer Forderung der NBank; es handelt sich um Kosten der NBank/NordLB aus den Klageverfahren gegen die Altenpflegeumlage nach dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (APBG) vom 20.06.1996.

Zu 683 71

Der Ansatz dient der Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege. Ab 2015 werden gemäß § 16a Nds. Pflegegesetz vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff., NPflegeG) i.d.F. vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477 ff.), Zuschüsse als gesetzliche Leistung zur Förderung von Altenpflegesschulen in freier Trägerschaft gewährt.

Bis 2015 Förderung als Zuwendung aufgrund einer Richtlinie.

Ab 01.01.2020 trat das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PfbG) vom 17.07.2017 in Kraft. Gem. § 66 Abs. 2 PfbG können die bis zum 31.12.2019 begonnenen Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz noch bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden. Ein Haushaltsansatz wird folglich bis einschließlich 2024 benötigt.

Die zukünftige Finanzierung der Ausbildungskosten der Pflegeberufe erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 ausschließlich aus der TGr. 73.

Zu 684 71

Entfallen nach Wiederaufnahme der Förderung durch den Bund und dementsprechenden Auslaufen der Förderrichtlinie des Landes.

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Wohnen und Pflege im Alter

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ (Erl. d. MS v. 08.12.2020 -104.3-43580/11.9 – Nds. MBl. 2020 Nr. 56 S. 1620 – i.V.m. Erl. d. MS v. 28.12.2020 – 104.3-43580/11.9)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	759	746	962	1.285	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Pflegefall wollen die meisten Menschen am liebsten in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und nicht ins Pflegeheim oder zu Verwandten ziehen. Vor diesem Hintergrund hat das Land ein besonderes Interesse daran, für das Leben im Alter Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen – gerade und besonders auch beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit – ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Daher werden Zuwendungen für die Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt. Diese sollen der Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen.

Ziel ist die Umsetzung modellhafter regionaler Projekte, die insbesondere im ländlichen Raum ein weitgehend selbständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige und alte Menschen, denen mit den geförderten Projekten ein längerer Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 100.000 EUR sowohl für investive als auch für nichtinvestive Vorhaben.

Vgl. Erläuterungen zu 684 72 und 893 72.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 0573 TGr. 73.

Zu 547 72

Zuschuss an das FORUM gemeinschaftliches Wohnen e.V. für die fachliche Unterstützung des Förderprogramms.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen älterer Menschen – Erl. d. MS vom 27.07.2015 (Nds. Mbl. S. 1046), geändert durch RdErl. d. MS vom 17.09.2019 (Nds. Mbl. S 1424).

Zu 684 72

Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternativen zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur nichtinvestive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Mehr durch Verlagerung von 200.000 EUR von 547 72.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	72	200	—	272
2023	—	200	200	400
2024	—	—	200	400
2025	—	—	200	200
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	72	400	400	1.272

Zu 893 72

Förderung von alters- und pflegegerechten Wohnumfeldbedingungen zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur investive Ausgaben).

Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	75	200	—	275
2023	—	200	200	400
2024	—	—	200	400
2025	—	—	200	200
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	75	400	400	1.275

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG), das die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsberuf zusammenführt. Die berufliche Ausbildung in der Pflege wird über einen Ausbildungsfonds finanziert, der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. Nach § 33 PflBG beteiligt sich das Land an dem Ausbildungsfonds mit einem Anteil von 8,9446 Prozent des für die Pflegeausbildung im Land ermittelten Finanzierungsbedarfs.

Mit den Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem PflBG wurde am 14.03.2019 die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH im Rahmen einer Beleihung beauftragt.

Zu Titelgruppe 74

Nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) richtet jedes Land eine Schiedsstelle ein. Näheres dazu ist in der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (SchVO-PflBG) vom 08.05.2019 (Nds. GVBl., S. 84 ff.) geregelt. Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist bei dem LS eingerichtet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 74-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Schiedsstelle	—	16	16	16	—
TGr. 75		Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe Übertragbar.	(—)	(18.778)	(18.778)	(16.778)	(7.148)
633 75-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	18.778	18.778	16.778	7.148
TGr. 76		Abwicklung der Pflegekammer Niedersachsen Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 11.</i>	(—)	(680)	(776)	(—)	(—)
547 76-9	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	680	776	—	—
698 76-7	291	Erstattung von an die Kammer gezahlten Mitgliedsbeiträgen	—	—	—	—	—
TGr. 77		Errichtung und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR)	(—)	(—)	(10)	(21)	(—)
547 77-7	291	Ausgaben der nds. bestätigenden Stelle der Länder nach § 340 Abs. 1 Nr. 1 SGB V	—	—	—	—	—
632 77-4	291	Zahlungen des Landes an die gemeinsame Stelle zur Herausgabe der Berufsausweise gem. § 340 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 SGB V	—	—	10	21	—
TGr. 81		Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.400) (800) (1.300)	(2.062)	(2.062)	(2.062)	(2.827)
547 81-5	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege <i>*** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.</i>	—	16	16	16	—
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	200 200 200	400	400	400	561
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1.200 600 1.100	1.646	1.646	1.646	2.266
TGr. 86 bis 88		Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) Übertragbar.	(—)	(68.860)	(60.941)	(59.704)	(58.294)
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	38.100	31.950	34.374	35.297
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	27.700	25.931	22.270	21.906

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der Therapieberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie) sowie der Atem-, Sprech- und Stimmlehre nach der Methode Schlaffhorst-Andersen ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020. Die rechtliche Umsetzung der Fördermaßnahme erfolgte im Jahr 2019 über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen (Erl. Des MS vom 21.01.2019 104- 41062/15B, Nds. MBl. S 1002 ff.).

Seit dem 01.01.2020 erfolgt die Förderung nach § 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes vom 15.09.2016 (Nds. GVBl. S. 208) i. d. F. vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. 24/2019.) i. V. m. der Nds. Verordnung zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft für Gesundheitsfachberufe sowie für Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und Atem-, Sprech- und Stimmlehrer vom 14.01.2020 (Nds. GVBl. 1/2020).

Zu Titelgruppe 76

Bei einem entsprechenden Landtagsbeschluss und einer möglichen Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen sollen die Ausgaben des Landes für die verbleibenden Abwicklungsaufgaben (u.a. Erfüllung von Verbindlichkeiten und Erstattung noch offener Ansprüche auf Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen der Jahre 2018 und 2019) aus nicht verbrauchten Zuschussmitteln des Titels 686 11 finanziert werden.

Zu Titelgruppe 77

Für die Errichtung und Unterhaltung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters schließen die beteiligten Länder einen Staatsvertrag (eGBRStVtr). Sitzland der gemeinsamen Stelle der Länder nach § 340 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 SGB V ist das Land NRW. Gem. Staatsvertrag wird der nicht durch Einnahmen gedeckte Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel in der jeweiligen Fassung auf die beteiligten Länder verteilt.

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Niedersächsisches Spielbankgesetz (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66); Landtagsentschließung vom 05.07.1973 – LT-Drucksache 7/2077 - in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich (RdErl. MS v. 22.08.2018, Nds. MBl. S. 746)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.793	1.621	3.180	2.827	2.062	2.062	2.062	2.062	2.062
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.062	2.062	2.062	2.062	2.062

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2000

Befristung:

Nein Ja, bis 31.08.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt gem. der o.a. Richtlinie Zuwendungen unter Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 NSpielbG; der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich ergibt sich aus der Landtagsentschließung vom 05.07.1973. Zuwendungsfähig sind Maßnahmen für Personen in außergewöhnlichen sozialen Problemlagen, Maßnahmen der Gesundheits- und -bildung, der Selbstorganisation, der Selbsthilfe, der Nachbarschaftshilfe, des Generationendialogs und ähnliches, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, zur Stärkung der Familie, zur Verbesserung der Entwicklungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie Forschungsvorhaben und Gutachten zu Fragestellungen im sozialen Bereich.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristische Personen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 105.500 EUR

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 81, 686 81 und 893 81.)

Daneben wird ab dem Haushaltsjahr 2021 das Projekt RefuKey des Niedersächsischen psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende (NTFN) finanziert

Zu 686 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	100	100	—	200
2023	—	100	100	200
2024	—	—	100	200
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	700

Zu 893 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	500	600	—	1.100
2023	200	400	200	800
2024	—	100	200	800
2025	—	—	200	700
2026	—	—	200	200
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	700	1.100	600	3.600

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S.157), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) sowie der Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen (PflegeEFördVO) in der Fassung vom 30.03.2005 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2014 (Nds. GVBl. S. 310), nachgekommen. Das Land Niedersachsen fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach Maßgabe der §§ 9 und 10 NPflegeG.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfolgt gem. § 7 a NPflegeG eine zeitlich befristete Veränderung der Förderung nach den §§ 9 und 10 NPflegeG. Abweichend von § 7 Abs. 2 NPflegeG erfolgt eine Förderung für Pflegeleistungen und Pflegeplätze, auch wenn diese COVID-19-bedingt nicht in Anspruch genommen werden konnten. Darüber hinaus erfolgt gem. § 7 a Abs. 3 NPflegeG zeitlich befristet eine zusätzliche Förderung in entsprechender Anwendung des § 10 NPflegeG für die gesondert berechenbaren Aufwendungen nach § 16 NPflegeG.

Eine weitere Änderung des NPflegeG ist für das Jahr 2021 geplant.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflege- plätze (§ 10 NPflegeG)	—	3.060	3.060	3.060	1.091
TGr. 89		Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege <i>Übertragbar.</i>	(—)	(5.045)	(5.035)	(5.024)	(5.198)
547 89-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	45	35	24	0
684 89-8	291	Zuschüsse an Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen	—	4.700	4.700	4.700	1.572
685 89-4	291	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger	—	200	200	200	21
686 89-0	291	Förderung von Modellprojekten zur Versorgung Demenzerkrankter	—	—	—	—	1.042
893 89-6	291	Förderung von Trägern ambulanter Pflegeeinrichtungen / investiv	—	100	100	100	2.563
TGr. 91/92		Angebote zur Unterstützung im Alltag und Selbsthilfe nach dem Vierten Kapitel 5. Abschnitt des SGB XI <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	(2.100) (2.100) (2.100)	(2.350)	(2.350)	(2.350)	(1.403)
684 91-0	291	Zuschüsse für Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI	—	250	250	250	120
684 92-8	291	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI	2.100 2.100 2.100	2.100	2.100	2.100	1.283
TGr. 93		Flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-22)
547 93-9	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
684 93-6	291	Zuschüsse an Träger gesundheitsfördernder Maßnahmen für Langzeitarbeitslose	—	—	—	—	-22
TGr. 94		Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	(—) (—) (150)	(634)	(634)	(690)	(300)
511 94-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrich- tungen (Förderprogramm)	— — 150	211	211	211	—
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstigen (Betriebskostenzu- schuss Aegidiushaus)	—	423	423	479	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum.

Zu 684 89/685 89/686 89

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten/Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Erl. d. MS vom 12.06.2019 – 104.24-43590/29 – Nds. MBl. S. 928)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	5.226	5.093	1.882	2.635	4.900	4.700	4.700	4.700	4.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.900	4.700	4.700	4.700	4.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

§ 3 SGB XI formuliert den Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Pflege. Ziel ist, Pflegebedürftigen einen möglichst langen Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Coronabedingt konnte der für Veranstaltungen vorgesehene Mittelansatz in 2020 nicht genutzt werden. Auch vor diesem Hintergrund wurde der für 2021 vorgesehene Ansatz um 21.000 EUR reduziert

Zu diesem Zweck werden Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in den Schwerpunktbereichen „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“, „Kooperation und Vernetzung“, „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte“ sowie „Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen“ gefördert. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige und über den Förderzeitraum hinaus wirksame strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in Niedersachsen.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist gem. § 8 Abs. 1 SGB XI eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verantwortung für die Vorhaltung einer ausreichenden und leistungsfähigen Versorgungsstruktur in der Pflege obliegt nach § 9 Abs. 1 SGB XI ausschließlich den Ländern. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die bedarfsgerechtere Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen im ländlichen Raum durch eine gezielte Förderung strukturverbessernder Maßnahmen für ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) zu ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum, denen durch die Stärkung der ambulanten Pflege in ihrer Region ein Verbleib in der häuslichen Umgebung erleichtert wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 40.000 EUR bzw. 42.000 EUR bei Kooperationsprojekten je ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) pro Haushaltsjahr

Zu Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen

- zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung von Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI;
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 29.3.2019; Nds. MBl. S. 757),
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 14.02.2020, Nds.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 91/92

MBL. S. 347).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1712	1791	1715	1404	2350	2350	2350	2350	2350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2350	2350	2350	2350	2350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung: Nein Ja, a) bis 31.12.2023 / b) bis 31.12.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- Angebote zur Unterstützung im Alltag (AzUA),
- Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße einer strukturellen Weiterentwicklung bedarf,
- Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege

als Gegenfinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung.

Die demographische Entwicklung wird zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Versorgung zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

- a) Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 – 5 und deren pflegende Angehörige
- b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) Angebote zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI

Die Förderungen nach der o. g. Richtlinie erfolgt seit dem 01.01.2004 mit Landesmitteln und Mitteln der Pflegeversicherung im Anteilsverhältnis 50:50.

Die bewilligte jährliche Förderung betrug im HH-Jahr 2020 durchschnittlich rd. 12.500 EUR je AzUA (nur Landesmittel). Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes.

b) Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI

Die am 01.10 2010 begonnene Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI wird zunächst bis Ende 2024 fortgesetzt.

Die Bundesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel erhöht (vorher 0,10 EUR, jetzt 0,15 EUR je Versichertem) und die Finanzierung im Anteilsverhältnis Bund / Land von vorher 50:50 auf 75:25 umgestellt. Die beteiligten SH-Kontaktstellen sollen Fördermittel zur Finanzierung bis zu max. einer halben Personalstelle erhalten, um die Selbsthilfe in der Pflege bekannt zu machen und weitere Gruppen zu initiieren; die Förderung der SH-Gruppen bleibt weitgehend unverändert. Förderungen der Selbsthilfe nach § 20 h SGB V und des Referats 303 werden im Finanzierungsplan berücksichtigt.

Zu 684 91

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 91/92

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	2.100	—	2.100
2023	—	—	2.100	2.100
2024	—	—	2.100	2.100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.100	2.100	6.300

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener (Erl. MS vom 11.02.2020; Nds. MBl. S. 292).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	247	271	368	300	690	634	634	634	634
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					690	634	634	634	634

Ansatzanpassung ab 2015 nach Einweihung einer zu fördernden Kurzzeitpflegeeinrichtung, vgl. Erläuterungen zu Titel 686 94. Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Gefördert werden insbesondere:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe; des Weiteren Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der Zielgruppe, Angehörige in diesem Sinne sind auch nicht verwandte Privatpersonen, bei denen die betroffene Person lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung der Zielgruppe.

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der Zielgruppe und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschlüssen vom 13. 6. 2001 (LT. Drs. 14/2567), 26.01.2005 (LT. Drs. 15/1652) und vom 09.02.2016 (LT. Drs. 17/5175).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 94

Zielgruppe: Schwerstkranke oder lebenslimitiert erkrankte, schwerstpflegebedürftige oder schwer behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 94 und 686 94.

Zu 684 94

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	100	—	100
2023	—	50	—	50
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	—	150

Zu 686 94

Die Mittel dienen der Förderung des Aegidiushauses (Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 12 Plätzen für schwerstkranke Kinder), das im 4. Quartal 2014 seinen Betrieb aufgenommen hat. Vom Land wird ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 3.050.000 EUR gewährt, der über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden soll. Nach Abschluss der erneuten Pflegesatzverhandlungen des Einrichtungsträgers mit den Pflegekassen zum 01.02.2020 und der Erweiterung der Zielgruppe auf junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr waren die Jahresbeträge entsprechend anzupassen.

Dabei ist die Finanzierung auf eine belegungsunabhängige Förderung mit einem Sockelbetrag von 300.000 EUR jährlich umgestellt worden.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0536 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	2023 1000 EUR	2022 1000 EUR	2021 1000 EUR	2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0536					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.625	4.625	4.703	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		894.767	897.151	604.675	
		Summe der Einnahmen		899.392	901.776	609.378	
		4 Personalausgaben	—	4	330	314	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	90 — 390	1.225	1.296	553	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.600 3.600 3.780	1.120.092	1.175.234	914.790	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.300 1.700 2.200	72.003	64.084	63.477	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.990 5.300 6.370	1.193.324	1.240.944	979.134	
		Zuschuss		293.932	339.168	369.756	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
162 11-2	241	Darlehenszinsen - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	1	0
182 11-3	241	Darlehensrückflüsse - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		20	20	30	20
231 11-4	241	Erstattungen durch den Bund für Aufwen- dungen in der Kriegsofferfürsorge		13.140	13.540	13.940	12.629
233 11-7	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		—	—	—	—
233 12-5	241	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		3.000	3.000	3.000	2.417
333 11-1	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		20	20	20	—
A U S G A B E N							
631 11-2	241	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80</i> <i>v. H. der Ist-Einnahmen bei 233 12.</i>	—	2.400	2.400	2.400	1.934
631 12-0	241	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu</i> <i>80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 162 11, 182 11,</i> <i>233 11 und 333 11.</i>	—	33	33	41	16
633 11-5	241	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und sonstige Leistungen der KOF (Erstattun- gen an die örtl. Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä-</i> <i>hig: 633 11, 633 19 und 633 29.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen</i> <i>Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	125	125	125	—
633 15-8	241	Krankenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen</i> <i>Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	0
633 19-0	241	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen</i> <i>Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	3.800	3.800	3.800	4.380
633 21-2	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen</i> <i>Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
633 22-0	241	Altenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen</i> <i>Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0538

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:

Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) erhalten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), in der jeweils gültigen Fassung, als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:

Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlicher Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 631 12.

Zu 231 11

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27e des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ab 01.01.1964 zu 80 v.H.. Der Ansatz errechnet sich aus 80 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln 633 11 bis 633 29.

Zu 233 12

Rückerstattungen gemäß § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) – vom 18. 8. 1980 (BGBl. I S. 1469) in der jeweils gültigen Fassung und Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen (§ 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG), Erstattungsansprüchen (§ 104 SGB X) und Auslagenersatz (§ 109 SGB X) für Aufwendungen der KOF.

Zu 631 11

Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den übrigen Einnahmen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge. Vgl. Erläuterungen zu Titel 233 12.

Zu 631 12

Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge. Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Gewährung von Leistungen nach §§ 26 bis 26b und §§ 26d bis 27c BVG.

Die bisher getrennt veranschlagten Leistungen bei den Titeln 633 11, 633 15, 633 21, 633 22, 633 23, 633 24, 633 25 und 633 26 sind ab HJ 2021 hier aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen zusammengeführt.

Zu 633 15

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 19

Gewährung von Leistungen nach § 26 c BVG.

Zu 633 21

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 22

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 23-9	241	Erziehungsbeihilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—	—
633 24-7	241	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (Erstattungen an die örtlichen Träger) *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—	35
633 25-5	241	Erholungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—	2
633 26-3	241	Wohnungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—	2
633 29-8	241	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) Vgl. D-Vermerk zu 633 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	12.500	13.000	13.500	11.677
Abschluss Kapitel 0538							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21	21	31	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				16.140	16.540	16.940	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				20	20	20	
Summe der Einnahmen				16.181	16.581	16.991	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	18.858	19.358	19.866	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	18.858	19.358	19.866	
Zuschuss				2.677	2.777	2.875	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 23

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 24

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 25

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 26

Die Leistungen sind ab HJ 2021 bei Titel 633 11 veranschlagt.

Zu 633 29

Gewährung von Leistungen nach § 27 d BVG.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-5	314	Gebühren, sonstige Entgelte		350	350	300	364
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		330	330	330	216
119 01-6	311	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	3	1
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		150	150	50	3.928
119 66-0	311	Zahlungen u. Erstattungen aufgr. von Forderungen des Landes nach festgestellten Haftungsansprüchen		—	—	—	—
231 61-4	314	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 IfSG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	4.705
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 63.</i>		1.450	1.450	1.450	1.164
Titelgruppe(n)							
TGr. 90		Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens		(388)	(388)	(388)	(428)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 90.</i>		268	268	268	317
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimitteluntersuchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 90.</i>		120	120	120	111
Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel						117.768	
A U S G A B E N							
511 11-0	314	Anteil d. Landes Nds. a. d. Kosten d. Nutzung d. AMIS-DB d. DIMDI i. R. d. Arzneimittelüberwachung; Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken d. KH-Planung	—	16	15	13	12
514 11-0	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	5.161	10.140
526 01-0	314	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	1	—
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02.</i>	—	300	300	300	172
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen <i>Übertragbar.</i>	—	7	7	7	5.107
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene <i>Übertragbar.</i>	—	32	32	50	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren für Feststellungsbescheide bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Mehr aufgrund steigender Antragszahlen.

Zu 111 02

Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz sowie für die Auslagen der kostenpflichtigen erforderlichen Stellungnahmen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe (vgl. 526 11).

Zu 119 41

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Vereinnahmung von Rückzahlungen aufgrund von Überzahlungen, z.B. wegen nicht, nur unvollständig oder nicht zweckentsprechend durchgeführter Maßnahmen und Projekte, die aus Mitteln des Kap. 0540 gefördert worden sind und nicht als Absetzung beim zweckentsprechenden Ausgabebetitel vereinnahmt werden durften.

Zu 119 66

Vereinnahmung der Erstattungen aus Rückforderungen des Landes aus festgesetzten Schadensersatz- und Haftungsansprüche im Gesundheitswesen. Vgl. Ausgabebetitelgruppe 66.

Zu 231 61

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist der Anteil Niedersachsens an den einmaligen Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 II S. 1 Nr. 9 IfSG im Jahr 2020 vereinnahmt worden. Sie stehen seitdem als Ausgabeermächtigung der Ausgabebetitelgruppe 61 zur zweckentsprechenden Auszahlung zur Verfügung (vgl. Ausgabebetitelgruppe 61). Der Titel dient auch zur Vereinnahmung evtl. Nachbewilligungen.

Zu 231 63

Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Vgl. Ausgabe-Tgr. 63/64.

Zu 232 90

Zur Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Titel 682 90).

Zu 261 90

Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach AllGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst. Weniger durch Anpassung an die degressive Entwicklung der Einnahmen.

Zu 511 11

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIce) beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte stehen den Ländern i.R.d. Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekenaufsicht bei der Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.

Die Kosten der AMIce-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen. Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

Zu 514 11

Ab 2022 aus haushalterischen Gründen und zur übersichtlicheren Darstellung umgesetzt und neu verortet in Titelgruppe 67/68.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	5.076	—	—	5.076
2023	5.048	—	—	5.048
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	10.124	—	—	10.124

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 11

1. Entschädigungen der Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz gemäß RdErl. d. MS vom 01.09.2018 (Nds. MBl. S. 820).
 2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.
 3. Stellungnahmen bzw. Gutachten bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise.
- Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt. Dem Haushaltsvermerk entsprechend darf der Ausgabeansatz überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die kooperative Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen an künftig nur noch einem zentralen Standort in Niedersachsen. Nach § 23 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) stellt der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Die Länder können das Sanitätsmaterial in ihre Katastrophenschutzvorsorge einplanen. Das Material soll damit insbesondere dem Nachschub der an den Standorten der Katastrophenschutz- und Rettungsdiensthilfsorganisationen eingelagerten Sanitätsmaterialien und Arzneimitteln der „Medizinischen Task Force“ bei einer Großschadenslage dienen. Aus dem Ansatz werden die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert werden. Zur Abgeltung der Aufwendungen wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der MHH abgeschlossen. Des Weiteren wurde zur Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des Bundes, des Landes und des Krankenhauses im Rahmen des § 23 ZSKG eine trilaterale Vereinbarung getroffen.

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen und zur Bearbeitung von Krebsclustern mit überregionalem Bezug über einzelne LK hinaus.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 13-1	314	Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten <i>Übertragbar.</i>	— — 22	11	11	13	5
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenzärztlichen Dienstes <i>Übertragbar.</i>	—	1.082	1.082	1.082	1.078
633 12-7	291	Erstattung von Prozesskosten im Rahmen der Ablehnung der Erteilung sektoraler Heilpraktikererlaubnis an Kommunen <i>Übertragbar.</i>	—	—	20	20	—
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1.507	1.507	1.207	1.377
671 11-8	312	Kosten der Unterbringung gem. § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	2	2	2	—
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärter	—	58	57	56	51
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, 685 14, Ausgabeteilgruppe 79/80, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 88.</i>	—	528	528	528	528
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	107	107	107	104
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen <i>Übertragbar.</i>	—	600	600	600	566
685 14-3	314	Hebammenfortbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	50	50	50	40
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	550	400	586	537
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) <i>Übertragbar.</i>	—	70	70	70	—
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsregister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	43	42	40	38
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	1.150	1.150	1.150	889
685 21-6	314	Zuschuss zur Geschäftsstelle "Nationaler Impfplan" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	—	14	14	14	13
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	—	131	131	131	89
686 11-5	314	Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) <i>Übertragbar.</i>	— — 120	400	1.000	1.000	362

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 13

Zur rechtlichen Legitimierung grundrechtseinschränkender Maßnahmen im Rahmen des NPsychKG werden für die psychiatrischen Kliniken Verwaltungsvollzugsbeamtinnen – und beamtete bestellt. Diese müssen für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und Behandlungen gegen den natürlichen Willen der untergebrachten Person geschult werden.

Aufgrund der geplanten Novellierung des NPsychKG werden in den folgenden Jahren vermehrt Schulungen durchzuführen sein. Die in 2021 ausgebrachte VE diente dem Abschluss eines mehrjährigen Vertrages für Online-Schulungen und -Beratungen ab 2021.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	11	—	11
2023	—	11	—	11
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	22	—	22

Zu 633 11

Die Aufgaben des Hafenzärztlichen Dienstes sind Verpflichtungen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) (BGBl. 2007 II S. 930) mit der Änderung vom 23.05.2008 (BGBl. 2009 II S. 275) sowie dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.03.2013 (IGV-DG, BGBl. I S. 566).

Nach Artikel 13 Abs. 1 der IGV hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. In Niedersachsen wurden die Aufgaben aus den IGV und dem IGV-DG gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGÖGD) vom 24.03.20069 (Nds. GVBl. S. 178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (Nds. GVBl. S. 451) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land trägt im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die Hafenzärztlichen Dienste. Den finanziellen Ausgleich der erheblichen und notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, regelt § 11 Abs. 2 NGÖGD.

Hieraus sind auch die jährlich steigenden Verpflichtungen des Landes für die Versorgungsleistungen aus der Rechtslage vor dem 01.01.2014 zu leisten.

Im Ansatz ist auch ein Betrag enthalten, der für das Land entsteht, um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/65 den Hafenzärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2015 nur noch elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u. a. auch die Seegesundheitserklärung.

Zu 633 12

Übernahme des etwaigen Prozesskostenrisikos einer ausgewählten Kommune bei einem Musterprozess gegen die Ablehnung einer beantragten Erteilung einer sektoralen Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HPG) beschränkt auf das Gebiet der Podologie. Titel künftig wegfallend nach Abschluss des Prozesses.

Zu 637 11

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kammern für die Heilberufe nach dem HKG wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet. Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten. Im Ansatz enthalten sind auch Mittel zur Umsetzung der Übertragung von Aufgaben auf die Heilkammern ab 2021 nach Änderung der ZustVO zum Heilkammergesetz.

Die Ansatzreduzierung erfolgte zur Anpassung an die Entwicklung der Ist-Ausgaben.

Des Weiteren sind den Kammern für Heilberufe Kosten für die Aufbewahrung von Patientenakten bei Fiskuserbschaften zu erstatten. Hierfür sind Kosten i.H.v. 4.000 EUR veranschlagt.

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen behördlichen Unterbringungsmaßnahme sind vom Land zu tragen, wenn

1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind an die Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

Zu 685 11

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG & AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellen- und Netzwerkarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG & AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungen und wissenschaftliche Veranstaltungen auf den Gebieten der Sozialmedizin, Prävention und Rehabilitation. Die Veranstaltungen richten sich an Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialversicherungsträgern sowie andere im Gesundheitssektor tätige Berufsgruppen und an alle an sozialmedizinischen Themen Interessierten. Der Arbeitsbereich greift aktuelle Themen des Gesundheitssystems aus den Bereichen Medizin, Pflege, Gesundheitsförderung und der Pharmakologie auf und leistet mit dem Tagungsprogramm einen wichtigen Beitrag zur Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen in Niedersachsen. Alle Veranstaltungen finden in Kooperation mit Kostenträgern, Leistungsanbietern im Gesundheits- und Sozialsektor sowie wissenschaftlichen Einrichtungen statt.
3. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Zu den Kernaufgaben gehört die Förderung und Unterstützung von präventiven Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendzahnpflege. Weitere wesentliche Aufgaben der LAGJ bestehen in der Multiplikatoren Ausbildung, der Aus- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen so wie die Zahnärztekammer / Kassenzahnärztliche Vereinigung.
4. Förderung des Niedersächsischen Gesundheitspreises mit dem Ziel im Rahmen von politisch-öffentlicher Wirkung, Projektbeispiele guter Praxis zu identifizieren und sichtbar zu machen, die auf besonders kreative, innovative Weise zu qualitativen, praxistauglichen, nachhaltigen und hochwertigen Versorgungslösungen in Niedersachsen beitragen und Prävention wie auch Gesundheitsförderung effektiv umsetzen. Die unterschiedlichen Ansätze und Ideen bieten Anstöße in der Gesundheitsförderung und -versorgung sowie die Möglichkeit der öffentlichen Teilhabe. Gute Praxisbeispiele regen zum Nachahmen an und fördern zugleich die Entwicklung weiterer Ideen und Produkte, auch überregional.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der LVG & AfS

	Betrag für 2023 in EUR	Betrag für 2022 in EUR	Betrag für 2021 in EUR	Betrag für 2020 in EUR	Betrag für 2019 in EUR
Ausgaben	6.500.000	6.500.000	6.295.725,16	6.005.517,09	5.947.020,57
Einnahmen	350.000	350.000	169.850,00	175.352,04	356.183,97
Fehlbetrag	3.150.000	3.150.000	6.125.875,16	5.830.165,05	5.590.836,60

	in EUR in 2022	in EUR in 2023
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0
2. das Land mit	492.500	492.500
3. den Bund und EU-Mittel mit	2.045.000	2.045.000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.142.500	3.142.500
5. andere Mittel	470.000	470.000
Zusammen	6.150.000	6.150.000

Der Abschluss der Einnahmen und Ausgaben inkl. der Fehlbetrags-Übersicht des letzten Jahres wird seitens der LVG & AfS im Sommer des Folgejahres finalisiert. Deshalb liegen zum Zeitpunkt des Druckes nur vorläufige Zahlen und noch keine IST-Zahlen vor. Diese werden zum Enddruck bzw. im Haushaltsplan des Folgejahres ergänzt und korrigiert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG & AfS) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	528	528	528	528	528	528	528	528	528
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					528	528	528	528	528

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958

2.) 1969

3.) 1986

4.) 2015

Befristung:

Nein bei 1.) bis 3.)

Ja, bis auf Weiteres bei 4.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Die LVG & AfS und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens. Die LVG & AfS leistet unverzichtbare Schnittstellen- und Netzwerkarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung, wirkt bei der Etablierung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten mit sowie bei der freiwilligen Vernetzung der Akteure im Landesinteresse - durch Kooperationen, Handreichungen, Beratung und Netzwerkarbeit vor Ort. Die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe durch die LAGJ sowie die Sicherstellung der Organisation und Durchführung von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen durch beide Institutionen ist sehr wirkungsreich.
- In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen und zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:

zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung

zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige

zu 4.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 296.500 EUR (416.500 EUR ab 2017)

2) 48.000 EUR

3) 35.500 EUR

4.) 28.000 EUR

Zu 685 12

- Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
- Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	156	157	157	104	107	107	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					107	107	107	107	107

Ab 2017 weniger aufgrund reduzierter Zuwendung für die auslaufende transkulturelle Gesundheitsförderung (ab 2020: 0,- EUR).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung“) 2.) 2011

Befristung:

Nein, bei 1.) und 2.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- 1.) Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
- 2.) Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte zu 2.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregionen, Erl. des MS vom 21.12.2020, Nds. Mbl. 2021, S. 7, berichtigt auf S. 167)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	506	831	732	567	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Befristung:

]Nein]Ja, bis (31.12.2025 Ende der neuen ab 2021 geltenden Richtlinie, s.o.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG & AfS) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion.

Gefördert werden der Aufbau kommunaler Strukturen und regional innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 13.000 EUR
- b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71), zuletzt geändert zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) vorgeschrieben. Das Land gewährt dem Berufsverband der Hebammen Zuwendungen zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind.

Der Bedarf bemisst sich an der Anzahl an qualifizierten Fachdozentinnen und -dozenten, an den Raumkosten, an der Seminaerausstattung (Absolvierung von Theorie- und Praxiseinheiten, Verfügbarkeit von technischem Equipment).

Die Mehrausgaben dienen dem gestiegenen Bedarf an Seminarstunden sowie Inhalten aufgrund des seit dem 1.1.2020 novellierten Hebammengesetzes (HebG), inkl. der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV), die qualitativ höhere Anforderungen an den Hebammenberuf stellen sowie kontinuierliche berufspädagogische Zusatzqualifikationen erforderlich machen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs.1 Nr. 8 NHebG i.d. F. vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 71), letzte berücksichtigte Änderung zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) i.V.m. § 10 Abs. 1 Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	40	40	40	40	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9. 2. 1971 (Nds. MBl. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer. In 2022 weniger aufgrund der Neuberechnung des Länderanteils für Niedersachsens nach Berücksichtigung einer Einmalzahlung des Landes.....

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2023 - vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2022 - vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis für 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	3270	4061	3955	3591
Einnahmen	401	1491	485	663
Differenz/ Fehlbetrag	2869	2570	3470	2928

	2021 Tsd. EUR	2022 - vorläufig- Tsd. EUR	2023 -vorläufig- Tsd. EUR
--	------------------	-------------------------------------	---------------------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. das Land mit	586	410	550
2. Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein	2884	2160	2319
3. den Bund mit	—	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—	—
5. Private	—	—	—
Zusammen	3470	2570	2869

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (BGBl. S. 2904), sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i.V.m. § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts beträgt für 2022 lt. Haushaltsplanentwurf 12.124.000 EUR. In dieser Höhe benötigt das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem "Königsteiner Schlüssel" voraussichtlich 1.140.859,91 EUR zu übernehmen.

Die Kostensteigerung ist durch die für das IMPP neue Aufgabe der zahnärztlichen Prüfungsfragen begründet. Die Haushaltsplanung des IMPP für 2023 ist noch nicht bekannt, daher wird für den Landeshaushalt auf der Basis des Haushaltsjahres 2022 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 19

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in 1000 Euro)
des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für - vorläufig - 2023	Betrag für - vorläufig - 2022	Betrag für 2021	Betrag für 2020
Ausgaben	13443	13443	11625	9319
Einnahmen	1319	1319	535	746
Fehlbetrag	12124	12124	11090	8573

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	-
2. das Land mit	1150	1150
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10974	10974
5. Private	—	-
Zusammen	12124	12124

Zu 685 21

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan“ errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen“ als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Anteil des Landes Niedersachsen zur Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) gem. Beschluss der 88. GMK am 25.06.2015, der 350. Kultusministerkonferenz der Länder am 12.06.2015 und der Finanzministerkonferenz der Länder am 25.06.2015. Mit Umlaufbeschluss der 91. Gesundheitsministerkonferenz am 04.06.2018, der 362. Kultusministerkonferenz der Länder am 14./15.06.2018 und Finanzministerkonferenz der Länder am 21.06.2018 wurde beschlossen, die Finanzierung der GfG (Ausfallfinanzierung) auf der Basis der geltenden Verwaltungsvereinbarungen fortzuführen. Die 94. GMK am 16.06.2021 bekräftigte erneut ihre Beschlüsse, durch die Arbeit der GfG den Vollzug der Anerkennungsverfahren ländereinheitlich transparent zu gestalten, dessen Qualität zu sichern und die Verfahren zu beschleunigen und die Arbeit der GfG fortzuführen.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte).

Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte):

1. Förderung im Wahltertial „Allgemeinmedizin“ im Praktischen Jahr (PJ) des Medizinstudiums
2. Stipendienförderung im klinischen Teil des Medizinstudiums mit Niederlassungsverpflichtung als Hausärztin/Hausarzt in Niedersachsen
3. Förderung von Investitionskosten für Kommunale Medizinische Versorgungszentren mit mindestens einer Hausarztstelle
4. Förderung des Quereinstiegs „Allgemeinmedizin“ für Ärzte anderer Fachrichtungen mit Niederlassungsverpflichtung als Hausärztin/Hausarzt in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23,44 LHO i.V.m. Zuwendungsbescheiden

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	37	220	216	363	1.000	1.000	400	45	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	400	45	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1. 2010
2. 2016
3. 2016
4. 2020

Befristung:

Nein Ja, jährlicher Bewilligungsbescheid i.R.d. zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Es werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein, der Versorgungsbedarf auch im vertragsärztlichen Bereich wird voraussichtlich steigen. Dabei spielen die Hausärztinnen und Hausärzte als erste Ansprechpartner eine wichtige Rolle, allerdings gibt es bereits jetzt in Niedersachsen Regionen, in denen zu wenige Hausärztinnen und Hausärzte tätig sind.

Um den Anforderungen an eine ausreichende vertrags- und insbesondere hausärztliche Versorgung gerecht zu werden, bedarf die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, der insoweit der Sicherstellungsauftrag gemäß § 75 SGB V obliegt, der Unterstützung durch das Land. Dies liegt wegen der dem Land obliegenden Gesamtverantwortung für die gesundheitliche Daseinsvorsorge in einem erheblichen Maß im Interesse des Landes.

Zielgruppe:

1. und 2.: Medizinstudentinnen und Medizinstudenten
3. Kommunen (vorrangig mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 E.)
4. Fachärzte in der patientennahen Versorgung

Durchschnittliche Förderhöhe:

- 1.: ca. 400 EUR mtl für max. 3 Monate
- 2.: 400 EUR mtl. für max. 48 Monate
- 3.: Max. 75.000 EUR (einmalige Zuwendung)
- 4.: bis zu 4.200 EUR mtl. für max. 24 Monate

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	290	60	—	350
2023	90	60	—	150
2024	45	—	—	45
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	425	120	—	545

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 12-3	314	Ausgaben zur Konzeptionierung und Durchführung von Auswahlverfahren im Rahmen der Vergabe von Medizinstudienplätzen über die sogenannte Landarztquote	—	696	494	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 IfSG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 61.</i> <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 61-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 61-2	314	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
633 61-5	314	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter an die Kommunen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	(—)	(11.800)	(11.300)	(11.564)	(10.374)
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 62-8	291	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren aus Leistungen nach dem IfSG i.V. mit dem BVG sind abweichend von §35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	11.800	11.300	11.564	10.374
TGr. 63/64		Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.900)	(2.900)	(2.900)	(2.357)
547 63-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 63-8	314	Zuwendungen an ungewollt kinderlose Paare aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 63.</i>	—	1.450	1.450	1.450	1.220
686 64-6	314	Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln	—	1.450	1.450	1.450	1.136
TGr. 65		Kosten des Ausschusses und der Besuchskommissionen gem. § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG	(—)	(104)	(102)	(103)	(37)
412 65-1	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche Tätigkeit	—	104	102	103	37
526 65-7	314	Gerichtskosten- Sachverständigenkosten	—	—	—	—	—
547 65-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Zahlungsverpflichtungen des Landes aus festgestellten Haftungsansprüchen	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
526 66-5	311	Gebühren und Entgelte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Aufbau und Betrieb von Strukturen zur verwaltungsmäßigen Umsetzung der so genannten Landarztquote

Rechtliche Grundlage: Gesetz zur Sicherstellung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen und Verordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen (zum Zeitpunkt des Druckes noch im Gesetzgebungsverfahren)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	494	696	449	449
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	494	696	449	449

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2022

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zum Aufbau und Betrieb von Verwaltungsstrukturen und den hiermit einhergehenden Personalkosten mit dem Ziel der Umsetzung der so genannten Landarztquote eingesetzt. Über die Landarztquote wird Studieninteressierten im Fach Humanmedizin noch vor dem Hauptvergabeverfahren ein Studienplatz angeboten, wenn sie sich im Gegenzug zu einer fachärztlichen Weiterbildung und zu einer zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in Regionen mit entsprechendem Bedarf verpflichten. Zur Qualitätssicherung durchlaufen die Bewerberinnen und Bewerber ein aufwändiges Auswahlverfahren, welches Gewähr für einen erfolgreichen Studienabschluss und eine spätere praktische Bewährung bieten soll.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 fallen höhere Kosten an als im Regelbetrieb. Dies erklärt sich zum einen daraus, dass zum erstmaligen Strukturaufbau höhere Personalkosten veranschlagt werden. Zum anderen bedarf es der erstmaligen wissenschaftlich fundierten Konzeptionierung eines Auswahlverfahrens sowie der Erstellung eines online-Bewerbungsportals. Die laufenden Kosten im Regelbetrieb (ab 2024) sind geringer. Sie entfallen im Wesentlichen auf Personalkosten, Aufwendersersatz für weitere am Auswahlverfahren Beteiligte, Organisationskosten, Kosten für das Hosting des Bewerbungsportals sowie an die Stiftung für Hochschulzulassung zu entrichtende Gebühren.

Das erhebliche Landesinteresse ergibt sich aus verschiedenen Prognosen, denen zufolge ab 2030 insbesondere in ländlichen Regionen Niedersachsens erhebliche Defizite in der hausärztlichen Versorgung zu erwarten sind, wenn nicht gegengesteuert wird. Andere Maßnahmen, welche das Land Niedersachsen zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bereits seit einigen Jahren trifft, erweisen sich zwar als für sich genommen wirksam, reichen aber zur Schließung der prognostizierten Versorgungslücken nicht aus.

Zielgruppe: Im Wesentlichen: zuständige Stelle im Sinne vom Gesetz und Verordnung (s.o., nach derzeitigem Planungsstand: Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung), Drittanbieter, Stiftung für Hochschulzulassung

Durchschnittliche Förderhöhe: Aufgrund des Förderbeginns und diverser Empfänger noch nicht quantifizierbar

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zum korrespondierenden Einnahmetitel 23161.

Der Anteil Niedersachsens an den einmaligen Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 II S. 1 Nr. 9 IfSG i.H.v. 4.705.000 EUR ist im Jahr 2020 vereinnahmt worden. Sie stehen als zweckgebundene Ausgabeermächtigung zur zweckentsprechenden Bewilligung (nach Antrag) und Auszahlung an die 44 nds. Gesundheitsämter zur Verfügung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.705				
Sonstige									
Zuschuss					4.705				

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 681 62

Entschädigungen gem. §§ 56, 58, 60 und 62, i. V. mit § 64 sowie § 65 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1045) in der aktuellen Fassung.

Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen in analoger Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes getragen. Jährlich steigend in Abhängigkeit von den jährlichen Erhöhungen bei den Rentenzahlungen und den Heil- und Krankenbehandlungskosten sowie in der Behindertenhilfe.

In 2022 weniger aufgrund von.....

Zu Titelgruppe 63/64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 26.11.2019, Nds. MBl. S. 1769).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63/64

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2083	2152	2148	2357	2900	2900	2900	2900	2900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					1450	1 450	1450	1450	1450
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1450	1 450	1450	1450	1450

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzielle Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten heterosexuellen Paaren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten (mithin 800 EUR bzw. 900EUR), so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden angesichts dessen, dass die Krankenkassen hier nicht mehr einspringen, 50 % der Kosten durch Bund und Länder übernommen (mithin 1.600EUR bzw. 1.800EUR). Bei unverheirateten heterosexuellen Paaren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten. Daher erhalten unverheiratete heterosexuelle Paare einen Zuschuss von Bund und Land in Höhe von jeweils 12,5% für die ersten drei Behandlungen, für die vierte Behandlung erfolgt eine Verdopplung auf jeweils 25%.

Zielgruppe:

Heterosexuelle Ehepaare oder heterosexuelle Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Durchschnittliche Förderhöhe:

pro Maßnahme rund 850 EUR

Zu Titelgruppe 65

Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe dient der Deckung von Ausgaben, die das Land im Rahmen seiner Haftung gegenüber Patientinnen und Patienten bei zwangsweisen stationären Unterbringungen in entsprechend beliehene psychiatrischen Kliniken zu leisten hat. Für festgestellte rechtskräftige Haftungsansprüche besteht eine Zahlungspflicht für das Land ggü. den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen. Das Land hat dann Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen. Rechtsgrundlage ist Art. 34 GG.

Durchgesetzte Rückforderungen des Landes an die Krankenhausträger werden bei 119 66 vereinnahmt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 66-2	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 66-0	311	Schadensersatz und Entschädigungen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten, und Infektionswellen Übertragbar.	(—)	(5.161)	(5.161)	(—)	(—)
511 67-6	314	Kosten für Entsorgung/Stabilitätsprüfung von antiviralen Arzneimitteln	—	15	15	—	—
511 68-4	314	Lagerkosten von antiviralen Arzneimitteln	—	16	15	—	—
514 67-5	314	Kosten zur effizienten Verwendbarkeit von antiviralen Arzneimitteln	—	48	24	—	—
531 67-7	314	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	30	—	—
547 67-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	5	—	—
633 67-4	314	Vollzugskosten zum Infektionsschutz an Kommunen	—	48	47	—	—
685 68-2	314	Anteil Niedersachsens an der TBC-Klinik	—	25	25	—	—
812 67-6	314	Vorbereitungsgebühr zur Beschaffung von Impfstoffen	—	5.000	5.000	—	—
TGr. 78		Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung Übertragbar.	(—)	(2.793)	(2.793)	(2.996)	(2.739)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.823	1.823	1.823	1.511
685 78-0	314	Zuschüsse an öffentl. Einrichtungen für lfd. Zwecke	—	970	970	1.173	1.229
894 78-8	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 79/80		Ambul. Unterstütz. i. Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie; Förd. v. Aktivitäten psych. Kranker u. ambul. gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 11.	(—)	(1.080)	(1.080)	(1.080)	(818)
683 79-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger	—	—	—	—	—
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	300	164
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	365	365	365	366
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	15	15	15	—
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt	—	210	210	210	135
686 80-8	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention sexueller Gewalt gg. Frauen	—	190	190	190	154

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67/68

Ab 2022 aus haushalterischen Gründen und zur übersichtlicheren Darstellung umgesetzt von 51411. Die veranschlagten Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere den Maßnahmen des Infektionsschutzes.

Zu 511 67

Der Ansatz enthält im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung auf Stabilität der für Niedersachsen eingelagerten Pandemiearzneimittel bzw. deren Entsorgung.

Zu 511 68

Die Mittel des Ansatzes dienen insbesondere der Lagerung antiviraler Arzneimittel bei BW in Blankenburg.

Zu 514 67

Veranschlagt sind hier die Mittel für den Abschluss eines Vertrages zur Konfektionierung von Wirkstoffpulver im Pandemiefall.

Zu 531 67

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und -kampagnen, im Wesentlichen zu den Themen Impfen und Pandemie.

Zu 633 67

Der Ansatz dient der Förderung des Verwaltungsvollzuges des Infektionsschutzgesetzes in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, insbesondere an die Stadt Emden.

Zu 685 68

Anteil des Landes Niedersachsen am Defizitausgleich der TBC-Absonderungsklinik in Obermain/Bayern, gemäß der Ende 2020 abgeschlossenen Ländervereinbarung zunächst bis 2031. Dafür wurde in 2020 eine überplanmäßige VE i.H.v. insgesamt 250.000EUR (25.000EUR p.a.) ausgebracht.

Zu 812 67

Veranschlagt ist die Vorbereitungsgebühr (Preparedness fee) zur Beschaffung von Pandemieimpfstoffen aufgrund der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gem. Beschluss 1082/2013/EU (sog. Joint Procurement Agreement). Die Vertragslaufzeit ist für insgesamt 5 Jahre vorgesehen. Als Ermächtigung für den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist in 2019 eine überplanmäßige VE ausgebracht worden, die mit je 5 Mio. EUR in den HHJ 2020 - 2023 kassenwirksam wird.

Zu Titelgruppe 78**1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen (EKN)**

Mit seit 01.01.2013 geltenden Neufassung des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN vom 07.12. 2012, Nds. GVBl. S. 550) ist das bisher geltende Melderecht in eine allgemeine Meldepflicht für onkologische Diagnosen und Hirntumore für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte umgewandelt worden. Die aktuell geltende Fassung des GEKN, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 340) beinhaltet die Veränderungen durch die Errichtung des Klinischen Krebsregisters Niedersachsen zum 01.12.2017.

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem GEKN erfolgt wie bisher durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH).

Hier sind insbesondere die Personal- und Sachkosten der Registerstelle sowie weitere Betriebskosten des EKN veranschlagt.

Die Kosten der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN sind unter Kapitel 05 42 veranschlagt. Nach aktualisierten Berechnungen stehen dort Mittel in Höhe von insgesamt 2.346.000 EUR zur Verfügung und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsentschädigungen für Meldungen an das EKN: 350.000 EUR

Personalausgaben für die Vertrauensstelle des EKN: 1.489.000 EUR

Sachkosten für die Vertrauensstelle des EKN: 507.000 EUR

2. Kinderkrebsregister Mainz

Der Anteil des Landes Niedersachsen am Deutschen Kinderkrebsregister Mainz (lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999) ist mit 35.000 EUR p.a. veranschlagt.

3. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)

Im Zuge der Umsetzung des Nationalen Krebsplans sollten durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (BGBl. I S. 617) bundesweit die Krebsfrüherkennung, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung, die effiziente Behandlung sowie die Patientenorientierung gestärkt und weiterentwickelt werden. Neben neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen ist eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Erfassung der Qualität der onkologischen Versorgung vorgesehen. Gemäß § 65c SGB V müssen die Länder flächendeckend klinische Krebsregister einrichten, neue Kooperationsstrukturen bilden und Datenströme zum Zweck der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung entwickeln. Die landesrechtliche Grundlage wurde hierfür mit dem Gesetz über das Klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN) vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 340) geschaffen. Die aktuelle Fassung des GKKN, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) beinhaltet die Neuregelung der Aufwandsentschädigungen der Meldevergütung für unauffällige Nachsorgemeldungen.

Das zum 01.12.2017 errichtete Klinische Krebsregister Niedersachsen (KKN) nimmt diese Aufgabe als Anstalt des öffentlichen Rechts wahr und hat am 01.07.2018 mit dem Echtbetrieb begonnen. Nach Erfüllung der vom GKV-Spitzenverband vorgegebenen umfangreichen Förderkriterien zum 31.12.2020 ist die Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung des KKN dauerhaft gesichert. Die Krankenkassen zahlen eine fallbezogenen Krebsregisterpauschale einmalig für jede registrierte Neuerkrankung, deren Gesamtumfang rd. 90 % der Betriebskosten des KKN abdecken soll. Die Übernahme der Kosten durch das Land ergibt aus § 6 des „Gesetzes über die Anstalt „Klinisches Krebsregister Niedersachsen (KKN)“ und die Übertragung von Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung in Niedersachsen“ (GANstKKN) vom

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 349). Hiernach übernimmt das Land die Kosten, soweit sie nicht durch die fallbezogene Krebsregisterpauschale nach § 65 c Abs. 4 SGB V, Gebühreneinnahmen, die Erstattung von Auslagen und Zuschüsse Dritter gedeckt sind.

Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:

– laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %) sowie nicht erstattete Meldevergütungen und Krebsregisterpauschalen (u.a. Beihilfeanteil)

– jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Daten durch die in 2020 neu eingerichtete Klinische Landesauswertungsstelle (KLast).

Weniger Mittel werden benötigt ab 2022 infolge Neuregelung der Aufwandsentschädigung der Meldevergütung für unauffällige Nachsorgemeldungen, die für Meldungen mit Leistungsdatum ab 2021 von den Krankenkassen erstattet wird.

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage:

a) Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 2016, S. 1113).

b) und c) und d) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1 056	876	1055	819	1080	1080	1080	1080	1080
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1080	1 080	1 080	1 080	1080

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011 / zu d) 2016

Befristung:

Nein Ja, zu a) bis 2021 zu c) voraussichtlich bis 2023 und zu d) bis 2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Mittel sollen verwendet werden für Maßnahmen der gemeindeintegrierten Psychiatrie. Des weiteren sollen Gruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder mit dem Ziel der Wiedereingliederung und Teilhabe gefördert werden. Einbezogen sind auch Betroffene mit Zuwanderungsbiografie und deren Angehörige.

Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten. In Niedersachsen hat sich die Zahl der Unterstützungs- und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Gruppen haben sich als wesentliches Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO ohne Förderrichtlinie, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 365.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.

Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen. Kernaufgabe der beiden gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren sind die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gerontopsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Dabei kommt der Implementierung einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten gerontopsychiatrischen Fachberatung besondere Bedeutung zu.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79/80

d) Für die Förderung eines Projekts zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 2549 EUR

Zu 686 79

Projekte zur Prävention von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	210	—	—	210
2023	210	—	—	210
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	420	—	—	420

Zu 686 80

Projekte und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen.

Mit der VE wird das Folgeprojekt der MHH „Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens“ für den gesamten Projektzeitraum bewilligt und so dem Projektträger die Gewinnung notwendigen therapeutischen Personals für den gesamten Projektzeitraum ermöglicht. Wie bereits das erste Projekt der MHH hat es das Ziel, präventiv potentielle Täter auf anonymer Basis zu erreichen und so letztlich Straftaten zu verhindern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	95	—	—	95
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	95	—	—	95

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Landespsychiatrieplan <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(490) (—) (—)	(415)	(415)	(415)	(383)
547 81-6	314	Umsetzung des Landespsychiatrieplanes	490 — —	265	265	175	153
684 81-3	314	Förderung der Verzahnung der Kinder-/ Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe	—	—	—	—	4
685 81-0	314	Zuschüsse für Projekte i.R.d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans	—	150	150	240	225
TGr. 82		Kosten des Landesfachbeirats Psychiatrie gem. NPSyChKG	(—)	(48)	(48)	(48)	(35)
412 82-1	311	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	—	—	—	—	—
547 82-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	48	48	48	35
TGr. 83		Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren	(—)	(—)	(—)	(200)	(180)
547 83-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	30
684 83-0	311	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zum Aubau von Gemeindepsychiatrischen Zentren	—	—	—	200	150
TGr. 85		Maßnahmen aus Landesmitteln zur HIV- Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(1.693)	(1.768)	(1.806)	(1.749)
547 85-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 85-2	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. <i>Übertragbar.</i>	—	1.693	1.768	1.806	1.749
TGr. 88		Maßnahmen zur Suchtbekämpfung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(7.613)	(7.613)	(7.613)	(7.896)
547 88-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 88-7	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbe- kämpfung <i>Übertragbar.</i>	—	7.613	7.613	7.613	7.896
TGr. 90 bis 92		Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheits- wesens	(—)	(1.328)	(1.328)	(1.328)	(1.278)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 90.</i>	—	455	455	455	406
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Weiterent- wicklung der Pflege	—	70	70	70	70

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Die Ansätze dienen insbesondere der Umsetzung des nds. Landespsychiatrieplans (LPPN) und dem Betrieb der Landesstelle Psychiatriekoordination, die durch Umsetzungen innerhalb der Titelgruppe weiter finanziert wird. Die aus dem LPPN abzuleitenden Maßnahmen müssen mit den örtlichen und überörtlichen Akteuren, den Fachverbänden und Verbänden der Betroffenen abgestimmt und die einzelnen Maßnahmen und Projekte koordiniert werden. Dafür bedarf es einer landeseinheitlichen Koordinierungsstelle, die sicherstellt, dass die Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozesse nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beitragen und dass zugleich eine flächendeckende Versorgungsstruktur optimiert und gesichert wird.

Zu 547 81

Grundlage für eine optimierte Planung und Steuerung bei der Umsetzung des LPPN sind relevante Daten, die Aufschluss über den Istzustand und die Weiterentwicklung geben können. Die Erhebung und regelmäßige Auswertung soll über entsprechende Programme erfolgen. Aufgrund des erhöhten Bedarfs sind zur Verstärkung ab 2022 Mittel i.H.v. 90.000EUR zulasten 68581 umgesetzt worden. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung für Vertragsabschlüsse zur Verstetigung der Landesstelle Psychiatriekoordination i.H.v. 490.000EUR (mit gleichhohen Ablaufbeträgen in 2024 und 2025) in Ansatz gebracht worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	245	245
2025	—	—	245	245
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	490	490

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Projekte zur Verzahnung der Kinder-/Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe nach SGB VIII

(Rechtliche) Grundlage: Umsetzung des prioritären Entwicklungsfeldes zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Landespsychiatrieplans Niedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	19	103	5	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger: Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, Mittel bis 2020 in Ansatz gebracht

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 81

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die im Landespsychiatrieplan (LPPN) genannten Entwicklungsfelder sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren bearbeitet werden. Dazu hat das Land Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Speziell zur dringend erforderlichen Verbesserung der Vernetzung zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe wurden jährliche Projektmittel zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, die gleichzeitig von der Jugendhilfe und kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen oder Kliniken betreut werden

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 60.000 EUR pro Jahr

Zu 685 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Neue Einzelprojekte i.R.d. Umsetzung des LPPN.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	41	226	240	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					240	150	150	150	150

Zur Finanzierung sind ab 2021 Haushaltsmittel innerhalb des Einzelplans i.H.v. 155.000 EUR umgesetzt worden. Ab 2022 weniger, nach Umsetzung von 90.000 EUR innerhalb der Titelgruppe zur Verstärkung des Titels 54781.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Koalitionsvereinbarung von 2017 wurde festgelegt, die Umsetzung des LPPN zielorientiert voranzutreiben. Die im LPPN genannten prioritären Entwicklungsfelder sind dabei vorrangig zu bearbeiten. Dazu hat das Land diese Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe:

Personen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige und die im psychiatrischen Versorgungssystem Beschäftigten.

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000EUR

Zu Titelgruppe 82

Zur Umsetzung einer Maßnahme der Koalitionsvereinbarung ist beabsichtigt, die Einsetzung des Landesfachbeirats Psychiatrie (LFPBN) im Rahmen der Novellierung des NPsychKG gesetzlich zu regeln. Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich vor der parlamentarischen Ein-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 82

bringung. Die Kosten des LFPBN umfassen die Aufwendungen der Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die Finanzierung von Leistungen externer Experten zur Unterstützung des LFPBN bei dessen Aufgabenerfüllung sowie nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.

Zu Titelgruppe 83

Die Ansätze dienen dem Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) im Zusammenhang mit der Umsetzung des 3. prioritären Entwicklungsfeldes des LPPN.

Zu 684 83

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten zum Aufbau und zur modellhaften Erprobung „Gemeindepsychiatrischer Zentren“ (GPZ) im städtischen und ländlichen Raum. Ab 2022 Leertitel, weil die Förderung in 2021 ausläuft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	51	150	200	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Koalitionsvereinbarung von 2017 wurde vereinbart, als Kern einer wohnortnahen Versorgung GPZ aufzubauen. Dieses Ziel entspricht auch den Aussagen im LPPN. Das Land hat zur modellhaften Erprobung verschiedener Formen von GPZ diese Haushaltsmittel bereitgestellt.

Zielgruppe:

Primäre Zielgruppe sind Personen mit schwerer psychischer Erkrankung (Severe Mental Illness – SMI), die zeitweise oder dauerhaft aus der Regelversorgung herausfallen, weil sie Angebote nicht annehmen oder Ressourcen für ihre aufwendigere Behandlung fehlen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung des HI-Virus erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen, zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie zur Assistenz Betroffener.

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS“ werden mit den Mitteln aus dieser Titelgruppe Verbände und Vereine gefördert, deren Zielsetzung in der Verhinderung von Neuinfektionen (insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen), Beratung und Unterstützung der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken besteht. Die Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener ist unter Ausschluss der Förderung von Doppelstrukturen berücksichtigungsfähig.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (HIV-Richtlinie, Erl. d. MS v. 15.02.2019; Nds. MBl. 9/2019, S. 464).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1 708	1 743	1 699	1 750	1 806	1 768	1 693	1 693	1 693
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 806	1 768	1 693	1 693	1 693

Der Ansatz berücksichtigt Präventionsansätze und die Umsetzung der globalen Ziele der 95-95-95 Kampagne von UNAIDS bis 2030.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird insbesondere Primär- und Sekundärprävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, um Neuinfektionen bei den Hauptbetroffenengruppen zu verhindern. Dies umfasst aufzuklären, Risikominimierung anzubieten, zu beraten, psychosozial zu unterstützen, aber auch in vorhandene Hilfestrukturen weiter zu vermitteln sowie der Ausgrenzung und Diskriminierung betroffener Menschen entgegenzuwirken.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen, HIV- und AIDS-Einrichtungen mit entsprechender Zielsetzung sowie Weiterbildungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 79.227 EUR

Zu Titelgruppe 88

Die Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere der institutionellen Förderung von Fachstellen für Sucht und Suchtprävention sowie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Suchtbekämpfung.

Zu 685 88

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche und Jahre vorgesehen:

	2022 EUR	in 2023 EUR	in
Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	4.642.505	4.642.505	
2. Psychosoziale Betreuung Substituierter	2.044.629	2.044.629	
3. Präventionsfachkräfte	460.000	460.000	
4. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS)	376.887	376.887	
5. Förderung von Selbsthilfeaktivitäten	67.380	67.380	
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	21.599	21.599	
Zusammen	7.613.000	7.613.000	

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (s.u.) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die NLS, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Für die NLS sind auch Haushaltsmittel bei Kapitel 0302 - 684 12 (Zuschüsse an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) i.H.v.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 88

0,-EUR und bei 684 13 i.H.v. 1.000.000EUR (Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) in Ansatz gebracht worden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 20.11.2020 (Nds. MBl. S. 1440 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	7 613	7 855	7 750	7 897	7 613	7 613	7 613	7 613	7 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 613	7 613	7 613	7 613	7 613

Für 2020 aufgrund einer dynamischen Anpassung einmalige Erhöhung der Förderung.

Empfänger

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge und psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfelddarstellung für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

Zu Titelgruppe 90 bis 92

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.

Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.

Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.

Ansatzsteigerung ab 2021 nach Anpassung der Länderbeiträge durch Änderung des Abkommens zur Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	106	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 90.</i>	—	697	697	697	697
TGr. 97		Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen zur Einführung und zum Betrieb von IVENA Übertragbar.	(—)	(200)	(200)	(500)	(63)
547 97-2	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
633 97-6	314	Zuweisungen an Gemeinden	—	200	200	500	49
684 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel	120.000			268.874	
		Abschluss Kapitel 0540					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		833	833	683	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.838	1.838	30.868	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	87.157	
		Summe der Einnahmen		2.671	2.671	118.708	
		4 Personalausgaben	—	104	102	103	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	490	2.591	2.591	7.597	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	34.795	34.635	66.070	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	120	—	—	—	
			120.000	5.000	5.000	237.845	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	490	42.490	42.328	311.615	
			—				
			120.142				
		Zuschuss		39.819	39.657	192.907	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 90

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord). Die Anteile der übrigen Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 97

Die Ansätze der Tgr. 97 dienen der nicht-investiven Förderung von IVENA. Zur besseren Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen soll ein webbasiertes Notfallmanagementsystem für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis –IVENA) landesweit verankert werden, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können.

Die investiven Maßnahmen der Einführung und des Betriebs von IVENA sind in 2019 auf der Grundlage der Richtlinie IVENA vom 05. Juni 2019 (Nds. MBl. 2019, S. 942) gefördert. Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen.

Eine Förderung von nicht-investiven Maßnahmen ist aus dem Sondervermögen nicht möglich. Daher wurde die o.g. Richtlinie geändert und ergänzt, um auch die nicht-investiven Maßnahmen fördern zu können. Die Förderung der nicht investiven Maßnahmen erfolgt aus eigens für diesen Zweck hier bereitgestellten Haushaltsmitteln. Die neu gestaltete und erweiterte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Notfallmanagementsystems für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis – IVENA) vom 22.11.19 (Nds. MBl. 47/2019, S. 1664) trat am 01.01.2020 in Kraft und wird am 31.12. 2022 außer Kraft treten. Die Verfahren zur Verlängerung der Richtlinie bis 31.12.2023 wird noch in 2022 abgeschlossen werden. Damit sind auch die zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um das in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Ziel noch in der laufenden Wahlperiode zu erreichen.

Zu 633 97

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zur besseren Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen soll IVENA landesweit verankert werden, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können.

Ergänzend zur rein investiven Förderung nach der o.g. Richtlinie IVENA, die aus dem „Sondervermögen Digitalisierung“ finanziert wird, ist eine Förderung von nicht-investiven, auch mehrjährigen, Maßnahmen notwendig, um das in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Ziel vollständig und noch in der laufenden Wahlperiode zu erreichen. Dazu wurde die Richtlinie IVENA neu gefasst. Sie ist am 01. Januar 2020 in Kraft getreten.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie IVENA (vom 05. Juni 2019, Nds. MBl. 2019, S. 942) bis Ende 2019

Ab 2020 bis 31.12.2022: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Notfallmanagementsystems für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis — IVENA) vom 22.11. 2019 (Nds. MBl. S. 1664). Das Verfahren zur Verlängerung der Richtlinie bis 31.12.2023 soll bis zum Jahresende 2022 bzw. Enddruck des Haushaltsplans 2022/2023 abgeschlossen werden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	49	500	200	200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	200	200	0	0

Der Grund für die Ansatzänderungen liegt in der Verlängerung der Richtlinie bis Ende 2023 und der damit zusammenhängenden Aufteilung des Ansatzes 2022 auf die Jahre 2022 und 2023.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Voraussichtlich 2020 (vgl. oben)

Befristung:

Nein Ja, zzt. bis 31.12.2022, die Verlängerung bis 31.12.2023 ist vor dem Abschluss

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 97

Gefördert werden nicht-investive auch mehrjährige Maßnahmen, die Krankenhäuser und Rettungsleitstellen in niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien oder großen selbständigen Städten, der Region Hannover sowie der Stadt Göttingen für die Einführung oder den laufenden Betrieb des webbasierten interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA im Rahmen der Notfallversorgung benötigen. Die Förderung ist erforderlich zur Erreichung des in der Koalitionsvereinbarung festgehaltenen Ziels: „Wir wollen das Modell IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) zur besseren Koordinierung von Rettungsdienstesätzen landesweit verankern, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können.“

Zielgruppe:

Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger (Erstempfängerinnen oder Erstempfänger) sind die nds. Landkreise, die großen selbständigen sowie die kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Stadt Göttingen. Die Zuwendung kann an Träger von Krankenhäusern i.S.d. § 108 Nr. 2 SGB V sowie von Rettungsleitstellen i.S.d. § 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NrettDG) als Letztempfängerinnen oder Letztempfänger weitergeleitet werden.

Durchschnittliche Förderhöhe: Kann erst nach Beginn der Förderung ermittelt werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	300	—	—	300
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	—	300

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
214 11-0	821	Entnahme aus dem Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (Kapitel 5052)		—	—	27.449	—
333 93-3	311	Zuweisung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung		10.525	10.258	—	10.793
Titelgruppe(n)							
TGr. 72	Krankenhausfinanzierung			(41.523)	(39.787)	(39.208)	(37.774)
233 72-6	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		2.370	2.165	1.581	1.242
333 72-0	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		39.153	37.622	37.627	36.531
TGr. 74	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75.</i>			(50.000)	(36.702)	(47.430)	(45.579)
333 74-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		50.000	36.702	47.430	45.579
TGr. 77	Verbesserung der Krankenhausstruktur			(—)	(—)	(2.100)	(—)
333 77-1	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	—	2.100	—
Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel						39.208	
A U S G A B E N							
547 14-3	312	Veranstaltungen und Sitzungen der Krankenhausplanung <i>Übertragbar.</i>	—	6	6	6	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 67/68	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1 KHG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68, 72, 73/ und 74/75 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>		(—)	(7.130)	(6.480)	(4.710)	(4.725)
682 68-7	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 68, 683 67, 684 67, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72, 893 72, 891 73, 892 73 und 893 73.</i>	—	470	430	310	828
683 67-5	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	5.580	5.070	3.690	3.013
684 67-1	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	1.080	980	710	884

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0541

Die Titel und Titelgruppen dieses Kapitels sind aus dem Kapitel 0540 im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/2023 umgesetzt worden.

Zu 333 93

Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (vormals Kap.5052, vgl. Erläuterungen zu Ausg.Tgr. 93-95). Die Aufwendungen des Sondervermögens nach § 9 Abs. 1 KHG zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung, ab 2020 nach der Auflösung des Sondervermögens Kap. 5052 aus der Ausg.Tgr. 93-95 zu zahlen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr.1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Im Ansatz werden ggf. auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 2 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet. Von einer näheren Erläuterung der Ansätze des Jahres 2023 wird aufgrund erst in 2022 vorliegender Berechnungsfaktoren abgesehen.

2022	in Tsd. EUR
Beitrag für 2022	10.525
Ausgleichsbetrag für 2020	-267
Summe = Ansatz 2022	10258

Zu Titel 233 72, 333 72, 333 74 und 333 77

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG in der Fassung vom 19.01.2012 (Nds. GVBl. S. 2) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 244) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 1 KHG (s. Ausgabe-Tgr. 74/75 und 77) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-Tgr. 67/68 und 73) zu 66 2/3 v.H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen. In die Ansätze werden ggf. auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 2 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet. Von einer näheren Erläuterung der Ansätze des Jahres 2023 wird aufgrund erst in 2022 vorliegender Berechnungsfaktoren abgesehen.

Zu 233 72

2022	in Tsd. EUR
Beitrag für 2022	2160
Ausgleichsbetrag für 2020	5
Summe = Ansatz 2022	2165

Zu 333 72

2022	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2022	37.627
Ausgleichsbetrag für 2020	-5
Summe = Ansatz 2022	37622

Zu 333 74

2022	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2022	60.000
Ausgleichsbetrag für 2020	-21.263
Ausgleichsbetrag kommun. (Rest-)Anteil von 33377 für 2020	-2.035
Summe = Ansatz 2022	36702

Zu 333 77

2022	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2022	500
Ausgleichsbetrag für 2020	-500
Summe = Ansatz 2022	0

Reduzierung auf 0,-EUR nach verzögertem Beginn der Förderung und damit des Mittelabrufes durch die komplette Neukonzeption des Großprojektes Delmenhorst. Ein möglicher, über die Ansatzhöhe hinausgehender Anteil der Reduzierung wird im Titel 33374 berücksichtigt.

Zu 547 14

Nach § 3 Abs. 1 S.1 NKHG i.V.m. § 7 Abs. 1 S. 2 KHG wurde vom MS ein Planungsausschuss eingerichtet, über den die Mitwirkung der unmittelbar an der Krankenhausversorgung Beteiligten gewährleistet wird. Es finden drei Sitzungen im Jahr statt. Der Ansatz dient zur Begleichung der Aufwendungen für die Durchführung der Sitzungen des Planungsausschusses.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppen 67/68 bis 77 und 93/95

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:	2022 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG (Tgr. 67/68)	6.480	7.130
2. Schuldendienst für Darlehen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (Tgr. 93/95)	26.313	26.313
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (Tgr. 72);	0	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 3 KHG (Tgr. 73)	112.883	117.459
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG ab 2008 (vgl. Erl. zu Tgr. 74/75)	150.000	150.000
6. Strukturmaßnahmen nach dem KHSG (Tgr. 77)	1.250	0
Summe	296926	300902

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 2 NKHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahme - TGr. 72 und 74).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70/71		Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung"	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
634 70-4	311	Zuweisung des kommunalen Anteils an das Sondervermögen	—	—	—	—	—
634 71-2	311	Zuweisung des Landesanteils an das Sondervermögen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68.	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.400)
682 72-5	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	1.400
683 72-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
684 72-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
891 72-3	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
892 72-0	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
893 72-6	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
TGr. 73		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG Übertragbar. *** ** Vgl. Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68	(—)	(117.459)	(112.883)	(112.883)	(108.526)
891 73-1	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	47.084	45.254	45.254	43.225
892 73-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	23.291	22.375	22.375	25.884
893 73-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	47.084	45.254	45.254	39.417

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, dass der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diene. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in Tgr. 93/95 haushalterisch neu verortet. Dementsprechend entfallen auch die Zuführungen an das Sondervermögen und die Tgr. 70/71 ist künftig wegfallend.

Zu Titelgruppe 72

Förderung der Umstrukturierung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i.V.m. § 8 NKHG. Leertitel der Tgr. dienen der haushalterischen Abbildung und Abwicklung von zukünftigen Schließungsförderungen.

Zu Titelgruppe 73

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 7 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG sind nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Ansatzserhöhung in 2023 aufgrund der Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung nach § 9 Abs.3 S.3 KHG.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0541 **Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74/75		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich.</i> <i>Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68</i>	(120.000) (120.000) (120.000)	(150.000)	(150.000)	(119.712)	(66.265)
891 75-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.</i>	48.000 48.000 48.000	60.000	60.000	47.152	19.085
892 74-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	24.000 24.000 24.000	30.000	30.000	24.612	7.221
893 74-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	48.000 48.000 48.000	60.000	60.000	47.948	39.959
TGr. 77		Verbesserung der Krankenhausstruktur <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(1.250)	(5.250)	(3.911)
661 77-9	312	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst -	—	—	—	—	—
682 77-6	312	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 77-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	—	500	2.100	1.890
892 77-0	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	—	250	1.050	—
893 77-7	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	—	500	2.100	2.021
TGr. 93 bis 95		Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(26.313)	(26.313)	(26.313)	(26.313)
661 93-0	312	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	4.086	4.086	4.086	4.242
661 94-9	312	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	—	1.710	1.710	1.710	1.774
661 95-7	312	Finanzierung von Zinsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	3.077	3.077	3.077	3.194
662 94-5	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	3.087	3.087	3.087	3.023

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74/75

1. - Verpflichtungsrahmen -

Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2020 bis 2022 steht ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 390 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2023 bis 2025 erhöht sich der Verpflichtungsrahmen auf 450 Mio. EUR.

Der Verpflichtungsrahmen ab 2023 darf, soweit er im Rahmen der Haushaltsführung nicht belegt wird, auch in den folgenden Haushaltsjahren bis 2025 in Anspruch genommen werden.

2. - Investitionsprogramme -

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausrüstung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden – s. Tgr. 73) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 6 KHG.

Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Aus dem Verpflichtungsrahmen 2017-2019 und dem Krankenhausinvestitionsprogrammen 2020 bis 2021 ist folgender Finanzierungsbedarf entstanden bzw. zu erwarten:

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser:

Haushaltsjahre	Krankenhausinvestitionsprogramme 2020 bis 2021	für den Verpflichtungsrahmen 2017 - 2019	Gesamt	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2020	0	107.423	107.423	64.454	42.969
2021	36.000	83.711	119.711	71.827	47.884
2022	84.000	36.000	120.000	72.000	48.000
2023	72.000	12.000	84.000	50.400	33.600
2024	36.000	0	36.000	21600	14.400
2024	12.000	0	12.000	7.200	4.800
Summe	240.000	239.134	479.134	287.481	191.653

Durch die Erhöhung der Barmittelansätze ab dem Haushaltsjahr 2022 und die bis zum Enddruck beabsichtigte Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) auf jeweils 150 Mio. EUR p.a. stehen in den Jahren 2022 30 Mio. EUR, 2023 21 Mio. EUR, 2024 9 Mio. EUR und 2025 3 Mio. EUR durch VE ungebundene Sondermittel zur Umsetzung zeitkritischer Großprojekte der nds. Krankenhauslandschaft zur Verfügung.

Zu 891 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	33.600	14.400	—	48.000
2023	14.400	19.200	14.400	48.000
2024	4.800	9.600	19.200	48.000
2025	—	4.800	9.600	33.600
2026	—	—	4.800	14.400
2027 ff.	—	—	4.800	4.800
Summe	52.800	48.000	48.000	196.800

Zu 892 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	16.800	7.200	—	24.000
2023	7.200	9.600	7.200	24.000
2024	2.400	4.800	9.600	24.000
2025	—	2.400	4.800	16.800
2026	—	—	2.400	7.200
2027 ff.	—	—	2.400	2.400
Summe	26.400	24.000	24.000	98.400

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	33.600	14.400	— —	48.000
2023	14.400	19.200	14.400 —	48.000
2024	4.800	9.600	19.200 14.400	48.000
2025	—	4.800	9.600 19.200	33.600
2026	—	—	4.800 9.600	14.400
2027 ff.	—	—	— 4.800	4.800
Summe	52.800	48.000	48.000 48.000	196.800

Zu Titelgruppe 77

Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Die Titelgruppe dient zur Abwicklung der Fördermaßnahmen i.H.v. insgesamt 94 Mio EUR. An der Aufbringung der Mittel beteiligen sich der Bund und das Land Niedersachsen mit jeweils rund 47 Mio. EUR. Der Landesanteil wird nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG i.d.F.v. 19.01.2012 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 244), zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht (vgl. Einnahmetitel 333 77).

Der Bundesanteil wird im Sondervermögen in Kapitel 5053 veranschlagt und bewirtschaftet.

Zu 891 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	511	—	— —	511
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	511	—	— —	511

Zu 892 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	256	—	— —	256
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	256	—	— —	256

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	511	—	—	511
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	511	—	—	511

Zu Titelgruppe 93 bis 95

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, dass der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diene. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in Tgr. 93/95 haushalterisch neu verortet.

Umsetzungen innerhalb der Titelgruppe zur Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0541 **Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
662 95-3	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	6.275	6.275	6.275	6.159
663 93-3	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	8.078	8.078	8.078	7.921
Abschluss Kapitel 0541							
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.370	2.165	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		99.678	84.582	—	
		Summe der Einnahmen		102.048	86.747	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6	6	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	33.443	32.793	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	120.000 120.000 —	267.459	264.133	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	120.000 120.000 —	300.908	296.932	—	
		Zuschuss		198.860	210.185	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	314	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i>		1.800	1.800	1.800	2.308
119 01-3	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		2	2	1	2
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		9	9	7	10
119 05-6	314	Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	150	150
119 41-2	314	Einnahmen aus der Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 61-7	314	Einnahmen aus den Gebühren und tariflichen Entgelten für die Ausrichtung von Ringversuchen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		300	300	300	358
119 67-6	314	Einnahmen aus der Erstattung für Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		200	200	200	30
132 01-0	314	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
282 63-1	314	Einnahmen aus Erstattungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		300	300	300	393
282 65-8	314	Erstattung von Personal- und Sachkosten vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		85	85	70	96
A U S G A B E N							
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.823	12.593	11.192	441
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	2	2	2	13
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.299
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	90	90	72	79
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	170	170	160	170
443 01-5	314	Fürsorgeleistungen	—	5	5	6	3
453 01-0	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	729	722	589	446
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	8	8	8	8
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 111 01.</i>	—	1.900	1.900	1.900	2.108
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä.	—	24	24	24	5.109

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterungen
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:

- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetze des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:

Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt.

Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab.

Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in

- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen "Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle – "Task Force"- (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersuchungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet).

Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben.

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogen-screening, durch.

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben.

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 65

Zur Vereinnahmung der Personal- und Sachkostenerstattung vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0542 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Der Aufwuchs gegenüber den Vorjahren wird vorrangig durch die Personalverstärkungen aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) begründet. Im NLGA werden hieraus insgesamt 19,5 neue Vollzeitstellen (VZE) geschaffen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 428 04

Für 5 Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes. Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

Zu 511 01

Hinweis auf Haushaltsvermerk und verbindliche Erläuterung zu Einzelplan 05.

Der Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr wird durch die Personalverstärkung aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bedingte Mehrbedarfe begründet. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 514 01

	1000 EU
1. Betriebsstoffe	5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2
3. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	8

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2021	Soll 2021	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich
Pkw	5	5	5	5

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Surveillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u. a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 nachgewiesen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 13-3	314	Laborbedarf für umweltmedizinische und toxikologische Analytik <i>Übertragbar.</i>	—	70	70	70	70
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	530	530	530	443
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	10	-4
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	14	14	14	15
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	28	28	28	34
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	80	80	80	50
521 01-6	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	1
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	35	35	35	16
526 01-8	314	Ausgaben für Sachverständige	—	78	78	78	13
526 02-6	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	10	—
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	47	47	47	19
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	0
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	0
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	45	45	30	14
541 11-4	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	15	—
546 01-9	314	Sonstige Ausgaben	—	10	10	10	27
546 05-1	314	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—
546 09-4	314	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 12-4	314	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD <i>Übertragbar.</i>	—	281	—	—	—
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender	—	70	70	20	10
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) <i>Übertragbar.</i>	—	350	350	550	48
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) <i>Übertragbar.</i>	—	190	190	190	121
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	5	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Kosten für die restlichen Nebenkostenabrechnungen nach Umzug der Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen.

Zu 518 02

Leasingkosten für Dienst – Kfz.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 11

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 541 11

Aufwendungen für eine repräsentative Veranstaltung im NLGA zum 25-jährigen Jubiläum, Einweihung des Erweiterungsbaus und Inbetriebnahme des S-3 Labors. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird die ursprünglich in 2020 geplante Veranstaltung in 2021 durchgeführt.

Zu 546 12

Finanzierung noch nicht näher zu bezeichnender Mehrausgaben aus dem vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sowie Einführung und Betrieb der KLR.

	1000 EUR
1. Betriebsarzt	9
2. Sicherheitsingenieur	9
3. Beratungsaufwand Kosten- und Leistungsrechnung	2
4. Sicherungsdienst - Zentrale / Pförtnerdienst	50
Zusammen	70

Erhöhung des Ansatzes wegen der Etablierung des Sicherungsdienstes – Zentrale/Pförtnerdienst.

Zu 547 12

Meldehonore nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.)

Reduzierung des Ansatzes aufgrund von Ist-Anpassung.

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).

Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.

Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.

Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.

Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsun-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 13

ternehmen) in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	170	—	—	170
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	170	—	—	170

Zu 684 11

	1000 EUR
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.	1
1. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.	4
Zusammen	5

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 11-0	314	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	1	—
812 11-8	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	—	370	370	350	280
981 11-4	891	Abführung an 1321-381 05	—	619	619	872	428
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Ausrichtung von Ringversuchen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(161)	(161)	(161)	(137)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	31	31	31	13
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	95	95	90
812 61-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	35	34
TGr. 63		Projekte im Auftrage Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(300)	(300)	(300)	(382)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	210	210	210	326
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	90	90	90	57
TGr. 65		Tätigkeiten gemäß Geschäftsbesorgungsver- trag mit dem Klinischen Krebsregister Nie- dersachsen (KKN) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 282 65.</i>	(—)	(70)	(70)	(70)	(54)
429 65-9	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	70	70	70	53
547 65-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	0
TGr. 67		Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.</i>	(—)	(216)	(216)	(236)	(74)
427 67-2	314	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige der Ausbildung, Fortbildung und Prü- fung	—	52	52	52	6
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkos- ten	—	114	114	114	68
525 67-4	314	Aus- und Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	20	20	20	0
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.	—	10	10	10	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 11

2023	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
1 Arbeitsplatzausstattung	32
Ersatzbeschaffungen:	
2 Molekularbiologische Arbeitsplätze	80
1 Brutschrank	8
Ergänzungsbeschaffungen:	
1 MALDI-TOF Bruker	250
Zusammen	370

2022	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
3 Labor Kühl-Brutschränke	30
1 Laborausstattung	38
Ersatzbeschaffungen:	
1 Kamera für Mikroskop, Parasitologie	10
1 Sicherheitswerkbank	30
1 Labor-Gefrier-Kühlkombination für PCR	15
1 Laborzentrifuge	20
2 Labortiefkühlschränke -80 Grad	50
1 Membranfiltrationsanlage	12
1 Headspace-GC	70
1 Cyclor	20
Ergänzungsbeschaffungen:	
1 Molekularbiologischer Arbeitsplatz	40
1 Plattenwascher	15
1 Labormöbel	20
Zusammen	370

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Verringerung des Ansatzes aufgrund der Anpassung an die tatsächlichen Nutzungsentgelte.

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

Zu 812 61

2023	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
3 Zählgeräte Koloniezahlbestimmung	6
1 Nährmediendispensiergerät	29
Zusammen	35

2022	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Membranfiltrationsanlage	5
1 Werkbank Molekularbiologie	15
1 Labormöbel Nährbodenküche	15
Zusammen	35

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Das Klinische Krebsregister Niedersachsen (s.h. Kap.0540 Titelgruppe 78) erstattet dem NLGA für die personalrechtliche Aufgabenerfüllung die Personal- und Sachkosten.

Zu Titelgruppe 67

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch. Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 531 67-4		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
538 67-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	20	20	40	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(509)	(469)	(528)	(406)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	87	79	105	40
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	5	—
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
538 98-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	189	162	57	76
538 99-7	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	179	179	180	164
812 98-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	29	24	76	—
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	20	20	105	125
Abschluss Kapitel 0542							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.463	2.463	2.460	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				385	385	370	
Summe der Einnahmen				2.848	2.848	2.830	
4 Personalausgaben			—	13.454	13.224	11.796	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.311	4.988	4.957	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	6	6	6	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	454	449	566	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	619	619	872	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	19.844	19.286	18.197	
Zuschuss				16.996	16.438	15.367	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und –anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	2022	2023
	in 1000 EUR	
1. Arbeitsplatz-PC	15	17
2. TFT-Monitor	3	4
3. Notebook	2	2
4. Laserdrucker (s/w)	3	4
5. Laserdrucker (Color)	2	2
6. Verbrauchsmaterialien	54	58
Zusammen	79	87

Zu 538 98

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie Serviceleistungen des IT.N wie die DV-Systembetreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen.

Die deutlichen Mehrkosten ergeben sich ab 2022 vor allem wegen der Migration der Informations- und Kommunikationstechnik zum IT.N und der erhöhten Konditionen des IT.N, insbesondere für die Serviceleistungen, Webserver, Lizenz- und Wartungsverträge.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N) z.B. für das LIMS.

Zu 812 98

	2022	2023
	in 1000 EUR	
1. Hardware		
2. Software		
Zusammen	24	29

Der Titel beinhaltet neben den notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen insbesondere die Kosten für den EDV-technischen Ausbau des Antibiotika-Resistenz-Monitoring in Niedersachsen (ARMIN).

Die Ansatzreduzierung dient der Gegenfinanzierung der Ansatzerhöhung bei 53898 für die Migration zum IT.N.

Zu 812 99

	2022	2023
	in 1000 EUR	
1. Hardware		
2. Software		
Zusammen	20	20

Die Ansatzreduzierung dient der Gegenfinanzierung der Ansatzerhöhung bei 53898 für die Migration zum IT.N.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0543 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Zuweisungen an Kommunen zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD <i>Übertragbar.</i>	(—)	(41.220)	(28.395)	(18.000)	(—)
525 61-9	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 61-9	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	—
538 61-3	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 61-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	900	—
633 61-6	311	Zuweisungen an Kommunen insbesondere für unbefristetes Personal	—	41.220	28.395	5.100	—
633 62-4	311	Zuweisungen an die Kommunen insbesondere für befristetes Personal	—	—	—	12.000	—
TGr. 63		Umsetzung des Pakts für den ÖGD durch das Land <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.700)	(1.700)	(800)	(—)
525 63-5	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 63-5	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1.000	1.000	—	—
538 63-0	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 63-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	100	—
685 63-2	311	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	700	700	700	—
812 63-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0543							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.000	1.000	1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	41.920	29.095	17.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	42.920	30.095	18.800	
		Zuschuss		42.920	30.095	18.800	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0543

Das Kapitel 0543 dient der Umsetzung der Förderbereiche (insbesondere Personalaufbau, Fort- und Weiterbildung sowie Attraktivitätssteigerung) des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ab 2021 beim Land und den Kommunen. Es wird vom Bund durch eine Erhöhung des nds. Umsatzsteueranteils finanziert und erhält diese Mittel aus dem Nds. Gesamthaushalt. Die einmaligen Mittel für die technische Modernisierung der Gesundheitsämter werden bei Kap. 0540 – TGr. 61 bewirtschaftet.

Verlagerung und Anpassung der Haushaltsansätze im Kap. 0543 aufgrund der beabsichtigten Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen mit den Kommunen.

Zu 547 61

Verlagerung zugunsten des Ansatzes bei Titel 531 63.

Zu 633 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Pakt für den ÖGD gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 29.09.2020

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021* (Soll)	2022** (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	17.100	23.395	36.120	49.770	54.120
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					17.100	23.395	36.120	49.770	54.120
Sonstige									
Zuschuss					17.100	23.395	36.120	49.770	54.120

* urspr. Summe aus Titel 633 61 und 633 62.

** Erhöhung des Ansatzes siehe Begründung bei Erläuterung zu Kapitel 0543.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021, insbes. für die Einstellung von unbefristeten Personal.

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis Ende 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorrangig zum Personalaufbau und Attraktivitätssteigerung des ÖGD

Zielgruppe: Nds. Gesundheitsämter

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht quantifizierbar, da abhängig vom jeweiligen bewilligten Förderbedarf der Gesundheitsämter, insbesondere an Personal.

Zu 633 62

Verlagerung zugunsten des Ansatzes bei Titel 633 61.

Zu 531 63

Zum Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst gehört eine Imagekampagne, um den öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenbreite und Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichtbar und verständlich zu machen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 531 63

Verlagerung zulasten des Ansatzes bei Titel 547 61 und 547 63.

Zu 547 63

Verlagerung zugunsten des Ansatzes bei Titel 531 63.

Zu 685 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Pakt für den ÖGD gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 29.09.2020

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					700	700	700	700	700
Sonstige									
Zuschuss					700	700	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis Ende 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Zielgruppe: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht quantifizierbar, da die entsprechende Abstimmung der Länder noch aussteht.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	0
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		250	250	100	659
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	207
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		5	5	5	24
233 70-1	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 70.</i>		—	—	—	52
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(4.385)	(4.385)	(4.340)	(4.433)
111 66-5	263	Gebühren		—	—	—	—
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		—	—	—	48
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.385	4.385	4.340	4.385
A U S G A B E N							
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	465	452	439	364
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	97	97	97	92
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	500	500	500	500
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und Ausgabetitelgruppe 64.</i>	—	265	265	265	265
684 13-4	263	Zuschüsse für landesverbandliche Erziehungsberatung und Pflegeelternberatung	—	14	14	14	10
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	4	4	4	—
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	5	5	5	5
684 16-9	266	Zuschüsse an die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.	—	38	38	33	—
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	15	15	15	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Erhöhung des Ansatzes wegen Ist-Anpassung.

Zu 233 70

Erstattung der Kommunen für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

Zu 632 12

Anteile des Landes Niedersachsen für:

- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	36,5
2. jugendschutz.net	45,5
3. USK	15,0
Zusammen	97,0

Zu 671 11

Die Landesstelle Jugendschutz (LJS) ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Sie nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. 10. 1994 werden die Verwaltungsausgaben erstattet.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 12 AG SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		140	140	265	265	265	265	265	265	265
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						265	265	265	265	265

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

seit vielen Jahren

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen, Kongresse und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.

Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z. B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen, zur Verbesserung der Partizipation von Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern. Um Kinder in ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen, unterstützt die Landesgeschäftsstelle Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Organisationsentwicklung. Sie bietet die Erarbeitung und Implementierung von Kinderschutzkonzepten an.

Für die mehr als 60 Ortsverbände in Niedersachsen übernimmt sie Koordinations-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben und organisiert die verbandsinternen Strukturen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren, Mitarbeitende von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Ortsverbände des DKSB, Landesverband Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

265.000 EUR

Zu 684 13

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien mit 10.000 EUR gefördert.

Zu 684 15

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 100.000 EUR. Davon trägt der Bund 50.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 684 16

Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsfragen e.V. wird seit 2005 auf der Grundlage des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai 2003 nach dem Königsteiner Schlüssel durch alle 16 Bundesländer finanziert.

Zu 685 11

	<u>EUR</u>
1. Vereinsbeitrag für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	2.100
2. Beitrag des Landes Niedersachsen für die BAG der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.400
3. Mitgliedsbeitrag für die AG für Erziehungshilfe (AFET) in Hannover	4.000
4. Beitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	200
5. Beitrag für den "Deutschen Jugendhilfepreis" – (Hermine-Albers-Preis)	1.400
6. Beitrag für die AG für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	4.700
7. Beitrag für die AG der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	<u>1.200</u>
Zusammen	<u>15.000</u>

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(41)	(41)	(41)	(220)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	20	67
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	14	4
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	7	148
TGr. 63		Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG - Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(5)	(5)	(5)	(13)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	3	3	3	11
526 63-6	219	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	1	0
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	0
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	2
TGr. 64		Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	(—)	(2.842)	(2.842)	(3.377)	(2.392)
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	35
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	688	688	688	645
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Koordinierungszentren Kinderschutz	—	2.154	2.154	2.689	1.711
TGr. 66		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(4.385)	(4.385)	(4.340)	(4.433)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	240	240	276
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	190
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.938	3.938	3.900	3.867
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	207	207	200	99

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung gem. §85 Abs. 2 SGB VIII. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- 2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- 3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
- 4) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz

Rechtliche Grundlage:

Zu 1), 2) und 4) § 12 AG SGB VIII, §§ 23 und 44 LHO

Zu 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 03.05.2019 (Nds. MBl. 17/2019, S. 759)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.832	2.236	2.312	2.392	2.842	2.842	2.842	2.842	2.842
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.842	2.842	2.842	2.842	2.842

Ergänzende Förderung der TGr. 64 in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1) und 2) 1991, 3) 2019, 4) 2007

Befristung:

Nein, zu 1) 2) und 4) Ja, bis 2023 zu 3)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. das Medienkompetenzprojekt „Elterntalk“.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln wird insbesondere die Beratung von Fachkräften und Institutionen zu Fragen des Kinderschutzes, die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten für Institutionen, Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Außerdem entwickeln die Kinderschutz-Zentren fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit. Bei einigen Kinderschutz-Zentren ergänzen Notruf- und Krisenintervention dieses Angebot.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt werden die Koordinierungszentren Kinderschutz in den Städten Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover gefördert.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 37.600 EUR zu 2) 220.000 EUR zu 3) 33.000 EUR zu 4) 30.000 EUR.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:

- § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkinder (Erl. d. Ms v. 09.05.2018 – 306-51019/9-7, Nds. MBl 2018, S. 352) -Richtlinie Frühe Hilfen-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.899	3.962	3.924	3966	4.100	4.145	4.145	4.145	4.145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.100	4.145	4.145	4.145	4.145
Sonstige									
Zuschuss					4.100	4.145	4.145	4.145	4.145

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie die flächendeckende Unterstützung von Netzwerken Frühe Hilfen. Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:

Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:

61.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/68		Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(92.000)	(92.000)	(92.000)	(87.011)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	91.000	91.000	91.000	86.299
633 68-8	265	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	—	1.000	1.000	1.000	712
684 67-3	265	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen - keine öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 69		Kinder- und Jugendkommission <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(20)	(20)	(14)
531 69-9	263	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	15	15	15	13
547 69-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	1
633 69-6	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII <i>Übertragbar.</i>	(45) (45) (45)	(275)	(275)	(275)	(172)
531 70-2	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	30	30	30	7
546 70-0	266	Kosten der integrierten Berichterstattung (IBN) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 70.</i>	—	39	39	39	52
547 70-6	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	45 45 45	166	166	166	73
684 70-3	266	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	40	40	40	39
TGr. 71		Landesjugendhilfeausschuss <i>Übertragbar.</i>	(—)	(22)	(22)	(22)	(16)
531 71-0	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	7	7	7	—
547 71-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	15	16
TGr. 72		Förderung von Ombudsstellen gem. § 9a SGB VIII <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.100)	(500)	(—)	(—)
547 72-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67/68

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 67

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Siebten Kapitel, Dritter Abschnitt SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 1 SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige).

Zu 633 68

Aufgrund der Einführung des bundesweiten Verteilverfahrens durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S.1802) wurde eine Änderung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe- mit dem Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. Nr. 7/2018, S. 113) beschlossen.

Das Land Niedersachsen zahlt nach § 16b Nds. AG SGB VIII und der hierauf beruhenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände über die Höhe der Verwaltungskostenpauschale für zugewiesene unbegleitete ausländische Kinder oder Jugendliche vom 28.09.2018 eine einmalige Verwaltungskostenpauschale an den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 2.000 EUR für jeden zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 684 67

Förderung einer Fachberatungsstelle zum Themenkreis unbegleiteter ausländischer Minderjähriger bis zum 31.12.2018.

Zu Titelgruppe 69

Der Landtag hat am 19.06.2018 die gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendkommission verabschiedet (Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission).

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung (§§ 80, 82 SGB VIII), der Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB VIII) und der EU-Jugendstrategie.

Ergänzende Förderung in Höhe von 56.500 Euro aus Kap. 0573 TGR. 90 für die integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu 546 70

Veranschlagt sind die Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsrings sowie für die Beschaffung und Aufbereitung der Sozialstrukturdaten im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu 547 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	45	—	45
2023	—	—	45	45
2024	—	—	45	45
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	135

Zu Titelgruppe 71

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z.B. für die Durchführung der Sitzungen des Landeshilfejugendausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzahungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung oder Verdienstaussfall.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

In Ausführung des § 9a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs –Kinder- und Jugendhilfe– in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (BGBl. S. 1810) geändert worden ist, fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) Ombudsstellen. Nach dem Gesetzentwurf des Nds. AG SGB VIII, das sich im Gesetzgebungsverfahren befindet, werden in vier festgelegten Versorgungsbereichen jeweils für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Ombudsstelle gefördert. Daneben erfolgt die Förderung einer überregionalen Ombudsstelle.

Mögliche Empfänger sind juristische Personen. Die Höhe der notwendigen und damit vom Land zu fördernden Personal- und Sachkosten, die zu berücksichtigen sind, bemisst sich nach der Tabelle der standardisierten Personalkostensätze des Landes Niedersachsen. Die überregionale Ombudsstelle wird neben den allgemeinen Aufgaben weitere Aufgaben als landesweite koordinierende Stelle übernehmen. Daher ist von einem höherem Personal- und Sachkostenbedarf auszugehen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 72-6	263	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 72-0	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.100	500	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0572</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		257	257	107	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.385	4.340	
		Summe der Einnahmen		4.642	4.642	4.447	
		4 Personalausgaben	—	23	23	23	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	45 45	540	540	540	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	101.530	100.917	100.889	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45 45 45	102.093	101.480	101.452	
		Zuschuss		97.451	96.838	97.005	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	1
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		400	400	100	464
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		50	50	90	44
231 95-8	261	Bundeszubeisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		80	80	80	—
231 96-6	261	Bundeszubeisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		5	5	5	4
231 97-4	261	Bundeszubeisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		50	50	50	5
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		45	45	45	24
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerkes zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		75	75	75	—
A U S G A B E N							
547 11-4	261	Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	1	0
684 11-1	266	Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut	—	45	45	45	44
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	7.719	7.449	7.179	7.216
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG	—	296	296	296	296
684 14-6	261	Förderung der politischen Jugendbildung	—	20	20	20	20
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 75.</i>	(—)	(1.665)	(1.665)	(1.665)	(1.663)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	12	23
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	153	34
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	1.500	1.500	1.500	1.605
883 61-0	261	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:

Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	26	26	41	44	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

45.000 EUR

Zu 684 12

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 74 Jugendbildungsreferenten/-innen (51 Vollzeitstellen) gewährt.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	296	296	296	296	296	296	296
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					296	296	296	296	296

* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

464.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2023 EUR	Betrag für 2022 EUR	Betrag für 2021 EUR	Istergeb- nis für 2020 EUR
Ausgaben	607.245	607.245	581.457	574.385
Einnahmen	29.965	29.965	29.965	37.402
Fehlbetrag	577.280	577.280	551.492	536.983

	2022 EUR	2023 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	503.764	503.764
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 12)	73.516	73.516
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		
5. Private		
Zusammen	577.280	577.280

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 14

Ergänzende Förderung in Höhe von 180.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung	
- von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausschlag für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit für besondere Einzelvorhaben für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V. für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	1204
- von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	124
- von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	50
- von sonstigen Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere zur Integration von jungen Geflüchteten	237
- eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	50
Zusammen	1665

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgabe).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73 und Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.444)	(1.444)	(1.900)	(1.332)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	171	171	165	145
633 71-1	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	320	353
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	953	953	1.415	833
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.606)
547 72-6	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-0	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	570
684 72-3	236	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1.036
TGr. 73		Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—) (—) (100)	(2.870)	(2.870)	(2.870)	(2.373)
526 73-7	235	Ausgaben für Sachverständige	— — 100	50	50	50	—
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	47	75
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.628	1.628	1.628	1.590
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	1.145	1.145	1.145	655
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	—	—	—	54
TGr. 74		Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(1.319)	(1.319)	(1.319)	(1.300)
633 74-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 74-0	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.319	1.319	1.319	1.300

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements – Erl. d. MS v. . .2021; (Nds.MBl. S.), Neufassung der Richtlinie in Vorbereitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.066	1.056	1.312	1.187	1.735	1.273	1.273	1.273	1.273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.735	1.273	1.273	1.273	1.273

462.000 EUR weniger, da die Umsetzung von Beschlüssen der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ und für die Förderung des Ehrenamtes auf 2021 begrenzt waren.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2002

Befristung:

Nein Ja bis . .2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, sowie Anerkennungskultur werden Projekte Bürgerschaftlichen Engagements: a) Freiwilligenagenturen, b) Freiwilligenakademie Nds., c) Engagementlotsinnen und Engagementlotsen, d) LAGFA Nds., e) Integrationslotsinnen und Integrationslotsen im Rahmen der Richtlinie gefördert. Außerdem erhält die Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen eine Förderung (f).

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 14.119 EUR b) 89.000 EUR c) 51.000 EUR d) 76.500 EUR e) 100.000 EUR f) 8.000 EUR

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Für diesen Förderzweck sind ab dem HJ 2020 keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt.

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung der Förderprogramme:

- Seit 2014 werden „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/ Stadt Göttingen/Region Hannover gefördert.
Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 47 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden. Das Duo-Programm wird weitergeführt. Die Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.
- Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
- Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
- Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
- Landesseniorenrat e.V., Seniorenkonferenzen
- Förderung von Sozial- und Seniorengenosenschaften
- Präventive Hausbesuche

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlage:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten in Nds. – Erl. d. MS v. . . 2021 (Nds. MBl. S.), Neufassung der Richtlinie in Vorbereitung.
2. bis 5., 7. §§ 23 und 44 LHO
6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften – Erl. d. MS v. 24.01.2018; (Nds. MBl. S. 94).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur Titel 633 73 und 684 73)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.326	2.419	2.309	2.299	2.773	2.603	2.603	2.603	2.603
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.773	2.603	2.603	2.603	2.603

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- 01.01.2014 (zu 1.)
- 01.01.2018 (zu 6.)
- 01.01.2020 (zu 7.)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2026 (zu 1.)
 Ja, bis 31.12.2022 (zu 6.)
 Ja, bis 31.12.2023 (zu 7.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Mit der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur wurden die Seniorenservicebüros mit den Pflegestützpunkten zu einem „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Ab 2022 wird ein Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung liegen. Für das DUO-Programm werden Mittel im Rahmen der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.
2. Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.
3. Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkarbeit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.
4. Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.
5. Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonferenzen.
6. Mit der Förderung soll die Gründung von Sozial- und Seniorengenossenschaften unterstützt und begleitet werden.
7. Im Mittelpunkt des Projekts steht die vorpflegerische Unterstützung von Seniorinnen und Senioren durch präventive Hausbesuche.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 36.000 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“
2.500 EUR pro teilnehmenden Landkreis/kreisfreier Stadt für die Freiwilligenakademie für DUO
2. 155.000 EUR Die Begleitung im Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ i.H.v. 50.000 EUR wird ab 2021 nach Kapitel 0536 Tgr. 72 verlagert

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

- 3. 110.000 EUR
- 4. 80.000 EUR
- 5. 60.000 EUR für Landesseniorenrat und 10.000 EUR für Seniorenkonferenzen
- 6. 5.800 EUR
- 7. 140.000 EUR

Zu 526 73

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Präventive Hausbesuche“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	50	—	50
2023	—	50	—	50
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Zu 547 73

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb eines Seniorenservers.

Zu 686 73

Die Mittel für Seniorenvertretungen sind ab HJ 2021 bei Titel 684 73 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen

Rechtliche Grundlage:

Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.122	1.122	1.143	1.300	1.319	1.319	1.319	1.319	1.319
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.319	1.319	1.319	1.319	1.319

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Leistungen der Selbsthilfeorganisationen sind eine wichtige Ergänzung des professionellen Systems. Um Selbsthilfepotentiale in der Bevölkerung zu aktivieren, den Zugang zu Selbsthilfegruppen zu erleichtern und die Arbeitsbedingungen bestehender Selbsthilfegruppen zu verbessern, wird der Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur durch die Förderung von Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfekontaktstellen unterstützt.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

31.400 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75		Förderung von Projekten der arbeitsweltbe- zogenen Jugendsozialarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (15.078)	(15.178)	(15.178)	(15.178)	(17.575)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	100	100	100	0
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	— 8.288	8.288	8.288	8.288	9.221
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	— 6.790	6.790	6.790	6.790	8.353
TGr. 84		Förderung von Maßnahmen zur sozialpäd- agogischen Betreuung jugendlicher Straftä- ter <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(2.000)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	576	576	576	613
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	1.424	1.424	1.424	1.387
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 792.500 EUR nicht überschreiten.</i>	(—)	(793)	(793)	(793)	(530)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	51	51	51	—
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	115	85
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	627	445
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 91		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 91.</i>	(—)	(45)	(45)	(45)	(24)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	7	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- a) Förderung von Jugendwerkstätten
- b) Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE)
- c) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- d) Förderung der LAG Jugendsozialarbeit (Fortbildung von Fachkräften für Jugendwerkstätten und PACE)

Rechtliche Grundlage:

§ 12 AG SGB VIII und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 30.10.2015, Nds. MBl. 43/2015, S. 1382

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020* (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	15.713	16.072	17.817	17.575	15.078	15.078	15.078	15.078	15.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU					*	*			
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.078	15.078	15.078	15.078	15.078

*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beträgt 76,1 Mio. EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die rund 100 Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den insgesamt 44 in Nds. eingerichteten Pro-Aktiv-Centren, die durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Schulen, bei der beruflichen Eingliederung helfen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Einzelplan 08 bei Kapitel 50 87 im Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

ca. 230.000 EUR je PACE (Landes- und ESF-Mittel)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	540	8.288	—	8.828
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	540	8.288	—	8.828

Zu 684 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	6.790	—	6.790
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.790	—	6.790

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 12 AG SGB VIII und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Gem. Erl. d. MS, d. MI u. d. MJ v. 30.11.2020, Nds. MBl. Nr. 56/2020 S. 1616)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 84

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

*ergänzende Förderung in Höhe von 366.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

41.500 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).

Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
- von Maßnahmen im Bereich "Gewalt" einschl. FAN-Projekte - Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit"	76
- von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik; u.a.: „Kinder-haben-Rechte-Preis“	65
- der Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	80,5
- der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	366,5
- von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50
- von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,5
Zusammen	792,5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	41	43	22	24	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1963

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.

Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	38	3
TGr. 92		Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 92.</i>	(—)	(75)	(75)	(75)	(—)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	—
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	45	—
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	30	—
TGr. 93		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.</i>	(—)	(3.023)	(3.023)	(3.023)	(1.666)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	57
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	96	—
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	1.836	1.784
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	518	—
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	523	-175
TGr. 95		Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95.</i>	(—)	(80)	(80)	(80)	(—)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	30	—
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	50	—
TGr. 96		Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 96.</i>	(—)	(5)	(5)	(5)	(4)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	5	—
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	24	56	68	0	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.303 EUR

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H. v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13) und der Betrieb des Jugendservers	168
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstaussfall	1.464,75
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61) u. a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,6
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr. 61)	380
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
– Fachkräfteportal	5
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" – ConAct)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	87	105	116	0	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
– Bund					80	80	80	80	80
– Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

6.765 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 95

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	6	0	0	4	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.753 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 97		Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97.</i>	(—)	(50)	(50)	(50)	(5)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	25	—
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	25	5
Abschluss Kapitel 0573							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				455	455	195	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				255	255	255	
Summe der Einnahmen				710	710	450	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			— — 100	482	482	476	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— — 15.078	35.105	34.835	35.027	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.041	1.041	1.041	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— — 15.178	36.628	36.358	36.544	
Zuschuss				35.918	35.648	36.094	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches (Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	45	25	37	5	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.162 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0574 **Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	2
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		180	180	200	166
Titelgruppe(n)							
TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle			(118.120)	(118.120)	(118.120)	(109.085)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		100.637	100.637	100.637	94.988
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 72.</i>		17.483	17.483	17.483	14.097
A U S G A B E N							
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	261	572	56	32
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	—	1.278	1.278	1.278	1.270
684 12-3	236	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	—	250	250	250	237
Titelgruppe(n)							
TGr. 61	Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>		(—)	(780)	(780)	(780)	(467)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	780	466
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 62	Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie		(—)	(100)	(100)	(100)	(38)
547 62-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	—
684 62-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	80	80	80	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 72

Die Kommunen führen 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen an das Land ab. Diesen Betrag leitet das Land weiter an den Bund (Titel 05 74 – 631 72).

Zu 547 11

Maßnahmen der Fachaufsicht im BEEG und UVG, z. B. Aufwendungen für zentrale, jährlich durchzuführende sowie für regionale Veranstaltungen mit den kommunalen Elterngeld- und Unterhaltsvorschussstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsweise der Vollzugsbehörden im Hinblick auf einen effektiven und einheitlichen Vollzug der genannten Gesetze zu lenken (12.000 EUR jährlich), sowie Umsetzung des EESSI-Verfahrens (Electronic Exchange of Social Security Information) für den Datenaustausch zwischen den Leistungsträgern im Inland und EU-Ausland (50.000 EUR jährlich), sowie der Umsetzung des OZG in den Bereichen des BEEG (410.000 EUR in 2022 und 99.000 EUR in 2023) und des UVG (100.000 EUR jährlich).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	44	—	—	44
2023	44	—	—	44
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	88	—	—	88

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Nds. AGSGB VIII und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 17.01.2018, Nds. MBl. 2018 S. 65)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.220	1.220	1.270	1.270	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.278	1.278	1.278	1.278	1.278

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 24 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Zielgruppe:
Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
53.250 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der niedersächsischen Familienverbände

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	150	150	250	237	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der niedersächsischen Familienverbände sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF).

Zielgruppe:

Niedersächsische Familienverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht.

Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
1. Nachbarschaftliche Treffpunkte (Verstärkung der TGr. 64)	270
2. Maßnahmen der Familienerholung (Verstärkung der TGr. 63)	673
3. Investitionen Familienerholung	72
4. sonstige familienpolitische Maßnahmen	2
Zusammen	1.017

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 62)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	23	34	37	38	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					80	80	80	80	80

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient der Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahrnehmen oder wahrnehmen wollen und dabei dieselben Probleme insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen, wie die Mütter. Gefördert werden Informationsveranstaltungen und -angebote, Fortbildungsmaßnahmen, Praxisprojekte und Studien, die zur Stärkung und Unterstützung einer aktiven Vaterrolle beitragen, indem sie z. B. die Bildung von Netzwerken unterstützen oder eine Erhebung von Barrieren, Schwierigkeiten und des erforderlichen Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen ermöglichen. Förderung auch von Maßnahmen nach dem Handlungskonzept „Zukunftorientierte Väterpolitik in Niedersachsen“ aus 2016.

Zielgruppe:

Väter, Aktive und Multiplikatoren in der Väterarbeit und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Väter zur Stärkung der Vaterrolle und Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Förderung der Familienerholung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(—)	(427)	(427)	(427)	(380)
633 63-4	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	236	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	—	427	427	427	380
TGr. 64		Förderung von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen Treffpunkten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(360)	(360)	(360)	(326)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	—
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	350	326
TGr. 65		Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(5.026)	(5.349)	(5.665)	(7.174)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	3
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.730	5.053	5.369	6.951
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	36	36	36	27
684 65-4	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	260	260	260	193
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	(—)	(218.756)	(218.756)	(218.756)	(206.892)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 72.</i>	—	17.483	17.483	17.483	16.916
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	—	201.273	201.273	201.273	189.975
Abschluss Kapitel 0574							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				185	185	205	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				118.120	118.120	118.120	
Summe der Einnahmen				118.305	118.305	118.325	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	291	602	86	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	226.947	227.270	227.586	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	227.238	227.872	227.672	
Zuschuss				108.933	109.567	109.347	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen der Familienerholung:

- 1) Familienerholungsurlaube
- 2) Familienfreizeiten
- 3) Freizeiten für junge Familien (bis 2021)

Rechtliche Grundlage:

Bis 2021: Förderung auf Grundlage § 12 Nds. AG SGB VIII und Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung)

Ab 2022 geplant: Förderung auf Grundlage §§ 23 und 44 LHO i. V. m. Den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung), in Aufstellung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	236	236	266	380	427	427	427	427	427
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					427	427	427	427	427

* Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 673.000 EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen. Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens. Familienfreizeiten beinhalten pädagogische Angebote zu Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge: Eltern erhalten nicht nur die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern Zeit zu verbringen, sondern durch den Austausch über Erziehungs- und Lebenssituationen und die dadurch gemachte Erfahrung, die alltäglichen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der Alleinerziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Zielgruppe:

- zu 1) Einkommensschwächere Familien
- zu 2) Familien
- zu 3) junge Familien (bis 2021)

Durchschnittliche Förderhöhe:

- zu 1) 768 EUR je Familie
- zu 2) 134 EUR je Familie
- zu 3) 3.775 EUR je Familienfreizeit (bis 2021)

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (RL Mehrgenerationen), RdErl. d. MS v. 27.11.2019 (Nds. MBl. 48/2019, S. 1770), geändert durch Erl. d. MS v. 8.10.2020 (Nds. MBl. 48/2020, S. 1164)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	335	335	325	326	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

* Verstärkung aus Kapitel 05 74 TGr. 61 ab 2020 von jährlich 270.000 EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Mehrgenerationenhäuser: 2003, Mütterzentren: 1981

Befristung:

Nein Ja, bis 2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen und familienorientierten Treffpunkten von Eltern (bislang: Mütterzentren) um den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt zu unterstützen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen, von durch Mütter und Väter selbstorganisierter Treffpunkte, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und die nachhaltige Einbindung dieser Einrichtungen in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune bzw. in den Sozialraum.

Zielgruppe:

Träger von Mehrgenerationenhäusern und von nachbarschaftlichen und familienorientierten Treffpunkten

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus, 6.000 EUR je nachbarschaftlichen und familienorientierten Treffpunkt

Zu 633 65 und 684 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung), Erl. d. MS v. 7.2.2020 (Nds. MBl. 2020, S. 291)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.157	6.354	5.036	7.145	5.629	5.313	4.990	4.990	4.990
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.629	5.313	4.990	4.990	4.990

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 65 und 684 65

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Koordinierung Familien unterstützender Strukturen sowie flächendeckende oder Modellprojekte für besonders belastete Familien gefördert.

Zielgruppe:

Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:

94.875 EUR

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Niedersächsische Sozialministerin in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 23.7.2015 (Nds. MBl. 2015, S. 1147), geändert durch Erl. d. MS v. 26.10.2020 (Nds. MBl. 51/2020, S. 1269)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	39	29	29	27	36	36	36	36	36
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					36	36	36	36	36

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

Zu 631 72

Der Bund erhält 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen. Die Kommunen führen diesen Betrag an das Land ab (Titel 05 74 – 233 72).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.503	21.504	20.883	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.001.037	1.949.324	1.580.164	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		99.718	84.622	87.222	
		Summe der Einnahmen		2.122.258	2.055.450	1.688.269	
		4 Personalausgaben	—	126.543	124.953	121.142	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	625 9.925 557	53.216	51.692	54.251	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.600 5.100 20.578	5.664.478	5.515.141	4.960.122	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	122.300 122.725 122.200	348.319	337.339	304.535	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-13.231	-13.331	-17.617	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	126.525 137.750 143.335	6.179.325	6.015.794	5.422.433	
		Zuschuss		4.057.067	3.960.344	3.734.164	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX)“
- Kapitel 50 51 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		2.548	2.548	2.250	2.550
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		1.500	1.250	1.000	470
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		62.288	62.288	55.000	56.760
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		200	200	150	197
119 11-5	Rückzahlung widerrufenen Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		2.500	2.500	2.000	2.806
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		1.000	1.000	1.300	1.197
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SozialgesetzbuchNeuntes Buch (SGB IX) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	—
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		15	15	15	14
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		3.000	3.000	3.500	6.287
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		550	550	550	513
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	1.404
233 11-2	Zinsen für Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
333 11-7	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	113.191
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 63	Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb Programm zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX		(—)	(—)	(4.353)	(—)
162 63-0	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 14.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).

Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet.

Zu 111 11, 111 12 und 111 13

Gemäß § 154 i.V.m. § 160 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 8 d.G.v. 16.06.2021 (BGBl. I S. 1810), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Anpassung des Ansatzes aufgrund der Erhöhung der Beträge der Ausgleichsabgabe ab 01.01.2021 gemäß § 160 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 18 Abs. 1 SGB IV.

Zu 112 01

Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 238 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 233 11 und 333 11

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 160 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.

Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 160 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01

Der Bestand zum 31.12.2020 betrug 130.216.609,03 EUR.

Zu Titelgruppe 63

Die Richtlinie des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ zur Förderung von Inklusionsprojekten ist am 21.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder neuen Inklusionsprojekten nach § 215 SGB IX zu schaffen. Neben langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sollen chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden. Erbracht werden können aus den Mitteln des Programms finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Für Niedersachsen stehen aus dem Programm insgesamt rund 13,1 Mio. EUR, aufgeteilt in drei Tranchen, zur Verfügung.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 63-2	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 14.</i>		—	—	4.353	—
A U S G A B E N						
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 15, 863 11, 863 12, 883 11, 893 11 und 982 01.</i>	—	—	—	—	—
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	13.267	13.217	11.650	5.196
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	8.500 8.500 7.500	20.000	20.000	17.000	17.702
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr. 4, 15, 16 und 19 bis 26 und 29 SchwbAV <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	6.000 6.000 5.000	32.834	32.634	30.515	23.732
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	2.500 2.500 —	7.500	7.500	6.600	6.249
684 14-9	Zuschüsse aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 162 63 und 231 63.</i>	—	—	—	4.353	2.162
684 15-7	Zuschüsse nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>*** Vergl. K-Vermerk zu 632 11.</i>	—	—	—	—	132
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11, 682 11 bis 893 11

	2022	2023
	1 000 EUR	1 000 EUR
Der dem Land gem. §§ 160 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe		
= 80 i.H. von 66.086.000 EUR	52 869	53 069
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 11, 162 13, 182 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	7 065	7 065
Sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	0	0
Und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01	200	200
Zusammen	60 134	60 334

Zu 634 11

Gem. § 160 Abs. 6 und 161 SGB IX sind 20 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

20 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 66.086.000 EUR im HJ 2022 ergeben 13.217.000 EUR und i.H.v. 66.336.000 EUR im HJ 2023 ergeben 13.267.000 EUR.

Zu 682 11

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	2.491	5.000	—	7.491
2023	—	2.500	5.000	7.500
2024	—	—	2.500	7.500
2025	—	—	1.000	3.500
2026	—	—	2.500	—
2027 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	2.491	7.500	8.500	26.991

Zu 684 11 und 863 12

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.

2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	2.500	2.500	—	5.000
2023	—	2.500	3.000	5.500
2024	—	—	2.500	5.500
2025	—	—	3.000	3.000
2026	—	—	500	2.500
2027 ff.	—	—	2.500	500
Summe	2.500	5.000	6.000	19.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	1.000	2.000
2025	—	—	500	1.500
2026	—	—	1.000	1.500
2027 ff.	—	—	500	500
Summe	—	—	2.500	5.000
			2.500	5.000

Zu 684 14

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63.

Zu 863 11 und 893 11

Gefördert werden insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
893 11-2	Zuschüsse nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	—	—	—	130.217
<u>Abschluss Kapitel 5051</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			73.601	73.351	65.765	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	4.353	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			73.601	73.351	70.118	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		17.000 17.000 12.500	73.601	73.351	70.118	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		17.000 17.000 12.500	73.601	73.351	70.118	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zur
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 11-9	Rückzahlungen aus Überzahlungen		—	—	—	—
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	27.450
A U S G A B E N						
547 11-0	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Dritte	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	27.450
Titelgruppe(n)						
TGr. 61/62	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61/62, Ausgabeteilgruppe 63/64 und Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
661 61-4	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
661 62-2	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 63/64	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
662 63-7	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
662 64-5	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
TGr. 65/66	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
663 65-0	Finanzierung von Zinsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
663 66-8	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5052

Künftig wegfallend.

Das Sondervermögen diente der Durchführung von Investitionen zur Unterstützung des Strukturwandels im Krankenhauswesen. Gefördert wurden Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verwenden.

Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und der Schuldendienst für die Darlehen in Kap. 0541 Tgr. 93 -95 haushalterisch neu verortet.

Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wurde als Ausgleichsbetrag in 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370 und 33374) verrechnet.

Zu 547 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	100	—	—	100
2023	1.950	—	—	1.950
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.050	—	—	2.050

Zu 661 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.137	—	—	3.137
2023	3.137	—	—	3.137
2024	61.583	—	—	61.583
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	67.857	—	—	67.857

Zu 661 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	8.640	—	—	8.640
2023	8.640	—	—	8.640
2024	168.560	—	—	168.560
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	185.840	—	—	185.840

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	333	—	—	333
2023	333	—	—	333
2024	7.317	—	—	7.317
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	7.983	—	—	7.983

Zu 662 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	4.080	—	—	4.080
2023	4.071	—	—	4.071
2024	79.749	—	—	79.749
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	87.900	—	—	87.900

Zu 663 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.313	—	—	2.313
2023	2.313	—	—	2.313
2024	45.927	—	—	45.927
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	50.553	—	—	50.553

ERLÄUTERUNGEN

Zu 663 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	8.481	—	—	8.481
2023	8.481	—	—	8.481
2024	165.539	—	—	165.539
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	182.501	—	—	182.501

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 5052						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -
- Kapitel 50 53 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
231 11-7	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	47.850
A U S G A B E N						
661 01-4	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst	—	—	—	—	—
682 01-1	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 01-0	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	500	2.100	1.890
892 01-6	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	250	1.050	—
893 01-2	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	500	2.100	2.021
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	43.938
Abschluss Kapitel 5053						
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	1.250	5.250	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	1.250	5.250	
	Zuschuss		—	1.250	5.250	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5053

Förderung von Investitionen nach § 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der Fassung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Art. 2a des G. vom 18.12.2020 (BGBl. I S. 2397). Der Bund stellte für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 46,167 Mio. EUR bis zum Jahr 2018 und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. In einem Nachverteilungsverfahren hat der Bund 2018 weitere Fördermittel i.H.v. 5,171 Mio. EUR gewährt. Die Summe dieser Mittel wurden hier im Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund angekündigten Fördermittelsumme über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Der Landesanteil wird bei Kap. 0540, TGr. 77 dargestellt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 0540 – TGr. 77.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem
Bundesstrukturfonds ab 2019 sowie zur Förderung von
Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen -
- Kapitel 50 54 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 11-6	Rückzahlungen von Fördermitteln		—	—	—	—
331 11-5	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019		—	46.000	46.000	—
332 11-1	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
333 11-8	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab 2019		18.400	18.400	18.400	18.400
333 12-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG		14.933	14.933	14.933	14.933
333 13-4	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		—	—	300.000	—
333 15-0	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		—	20.547	25.733	—
334 11-4	Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		—	—	5.150	77.200
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	200.000
A U S G A B E N						
981 11-0	Abführung an den Einzelplan 06	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	300.832
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019 Übertragbar.	(—) (—) (275.880)	(92.000)	(82.760)	(64.400)	(—)
891 61-7	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	— — 110.340	36.800	33.100	25.760	—
892 61-3	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	— — 55.200	18.400	16.560	12.880	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	— — 110.340	36.800	33.100	25.760	—
TGr. 62	Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG Übertragbar.	(—)	(19.067)	(38.133)	(55.600)	(9.700)
891 62-5	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	7.627	15.253	22.240	9.700
892 62-1	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	3.813	7.627	11.120	—
893 62-8	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	7.627	15.253	22.240	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5054

Förderung von Investitionen nach

a) § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 12 a KHG eingefügt durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes v. 11.12.2018, BGBl. I S. 2394 f.). Der Bund stellt für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel i. Hv. rund 46 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. Tgr. 61)

b) § 14a KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14 a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S. 2208). Der Bund stellt für das Zukunftsprogramm für Krankenhäuser in Niedersachsen Fördermittel i.H.v. rund 300 Mio. EUR (vgl. 33313) unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. Tgr. 63).

Die Mittel des Bundes und der Landeskofinanzierung werden hier in einem Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund angekündigten Fördermittelsumme über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Die notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind im Laufe des Jahres 2019 bzw. in 2021 in Ansatz gebracht worden, nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung dieses Sondervermögens „Gesetz über das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“, Art. 3 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19.06.2019 (Nds. GVBl. 09/2019, S. 110) bzw. nach der Änderung des o.g. Errichtungsgesetzes durch Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes 2021.

Zu 333 13

Zuweisung des Bundes in 2021 auf Grundlage des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG, § 14 a KHZG) für die vom Bund bewilligten Fördermaßnahmen des Zukunftsprogramms Krankenhausförderung.

Zu 333 15

Ko-Finanzierungsanteil der Kommunen in 2021 und 2022.

Zu 334 11

Ko-Finanzierungsanteil des Landes an der Bundesförderung „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ hier nur für den Förderbereich Hochschulkliniken, als Ersatz des hierfür nicht zu erbringenden Kommunalanteils.

Zu 981 11

Soweit eine Förderung der Hochschulkliniken aus dem Bundesförderprogramm „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ gem. § 14a II S.2f KHG durch das MWK erfolgt, erhält das MWK auf Antrag einen Anteil i.H.v. bis zu 10% des in 2020 vereinnahmten Landesanteils zur Co-Finanzierung (77,2 Mio.EUR).

Zu 891 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	33.100	—	33.100
2023	—	36.800	—	36.800
2024	—	25.760	—	25.760
2025	—	11.040	—	11.040
2026	—	3.640	—	3.640
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110.340	—	110.340

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	16.560	—	16.560
2023	—	18.400	—	18.400
2024	—	12.880	—	12.880
2025	—	5.520	—	5.520
2026	—	1.840	—	1.840
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	55.200	—	55.200

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	33.100	—	33.100
2023	—	36.800	—	36.800
2024	—	25.760	—	25.760
2025	—	11.040	—	11.040
2026	—	3.640	—	3.640
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110.340	—	110.340

Zu 891 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	15.253	—	—	15.253
2023	7.627	—	—	7.627
2024	1.653	—	—	1.653
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	24.533	—	—	24.533

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	7.627	—	—	7.627
2023	3.813	—	—	3.813
2024	827	—	—	827
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	12.267	—	—	12.267

Zu 893 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	15.253	—	—	15.253
2023	7.627	—	—	7.627
2024	1.653	—	—	1.653
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	24.533	—	—	24.533

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63	Maßnahmen nach § 14a KHG Krankenhauszu- kunftsfonds <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (257.200)	(128.600)	(128.600)	(171.200)	(—)
682 63-5	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser	— — 51.400	25.700	25.700	34.200	—
683 63-1	Zuschüsse an private Krankenanstalten	— — 25.800	12.900	12.900	17.200	—
684 63-8	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	— — 51.400	25.700	25.700	34.200	—
891 63-3	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	— — 51.400	25.700	25.700	34.200	—
892 63-0	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	— — 25.800	12.900	12.900	17.200	—
893 63-6	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	— — 51.400	25.700	25.700	34.200	—
Abschluss Kapitel 5054						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		33.333	99.880	410.216	
	Summe der Einnahmen		33.333	99.880	410.216	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 128.600	64.300	64.300	85.600	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 404.480	175.367	185.193	205.600	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 533.080	239.667	249.493	291.200	
	Zuschuss		206.334	149.613	-119.016	
	Überschuss		-206.334	-149.613	119.016	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a „Krankenhauszukunftsfonds“ KHG in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14 a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S.2208).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	34200	25700	25700	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					23940	17990	17990	0	0
Sonstige									
Zuschuss					34200	25700	17990	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein Ja, bis Ende 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern mit den Schwerpunkten moderne Notfallkapazitäten, bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Es trägt zur langfristigen Sicherung des Gesundheitssystems bei.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Zum Zeitpunkt des Druckes des HPE 2022/2023 noch nicht bekannt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	25.700	—	25.700
2023	—	25.700	—	25.700
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	51.400	—	51.400

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a „Krankenhauszukunftsfonds“ KHG in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14 a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S.2208).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	17200	12900	12900	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					12040	9030	9030	0	0
Sonstige									
Zuschuss					17200	12900	12900	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein Ja, bis Ende 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern mit den Schwerpunkten moderne Notfallkapazitäten, bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Es trägt zur langfristigen Sicherung des Gesundheitssystems bei.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Zum Zeitpunkt des Druckes des HPE 2022/2023 noch nicht bekannt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	12.900	—	12.900
2023	—	12.900	—	12.900
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	25.800	—	25.800

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a „Krankenhauszukunftsfonds“ KHG in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14 a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S.2208).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 63

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	34200	25700	25700	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					23940	17990	17990	0	0
Sonstige									
Zuschuss					34200	25700	25700	0	0

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis Ende 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Zum Zeitpunkt des Druckes des HPE 2022/2023 noch nicht bekannt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	25.700	—	25.700
2023	—	25.700	—	25.700
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	51.400	—	51.400

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	25.700	—	25.700
2023	—	25.700	—	25.700
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	51.400	—	51.400

Zu 892 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	12.900	—	12.900
2023	—	12.900	—	12.900
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	25.800	—	25.800

Zu 893 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	25.700	—	25.700
2023	—	25.700	—	25.700
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	51.400	—	51.400

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach
Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ab 2020 -
- Kapitel 50 55 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5055 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
291 11-7	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 62.		—	—	—	995.000
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 62.		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	109.761
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Ausgleichszahlungen bis 30.09.2020 Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.	(—)	(—)	(—)	(—)	(864.298)
681 61-6	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	328.778
682 61-2	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	208.704
683 61-9	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	252.317
891 61-0	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	38.550
892 61-7	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	15.300
893 61-3	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	20.650
TGr. 62	Ausgleichszahlungen ab 18.11.2020 Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.	(—)	(—)	(—)	(—)	(20.941)
681 62-4	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	9.778
682 62-0	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	3.496
683 62-7	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	7.666

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5055

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 11.12.2020 um das Kapitel 5055 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die gewährten Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Krankenhausgesetz (KHG) für die Sonderbelastung durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zusätzlich geschaffene Intensivbetten in den niedersächsischen Krankenhäusern bewirtschaftet.

Das Sondervermögen wurde im Dezember 2020 außerplanmäßig im Haushaltsführungssystem eingerichtet und seit 2021 hier haushalterisch abgebildet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5055 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5055					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0501 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
314,83	316,38	310,65	284,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 4) 1,00 befristet bis 31.12.2022 für Pflegeberufereform
- 5) 5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich)
- 6) 2,00 befristet bis 31.12.2023 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich)
- 8) 14,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 10) 0,55 befristet bis 31.12.2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 11) 1,00 befristet bis 31.12.2023 für OZG/DVN
- 12) 1,00 befristet bis 31.12.2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,14
- Pakt ÖGD befr. bis 31.12.2026	14,50	- Verlagerung	0,00
- OZG/DVN befr. bis 31.12.2023	1,00	- sonstige	
- OZG/DVN befr. bis 31.12.2024	1,00	- Anpassung an die Ist-Entwicklung	9,12
- Verlagerung	0,00	- Vollzug HV Nr. 9 zum BV	1,51
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	16,50	Summe Abgang	10,77
Bleibt Zugang	5,73		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 7 (2,00 befristet bis 31.12.2022 für Handlungsplan und Programm Digitale Verwaltung (davon 1,00 im Stellenbereich) wegen Entfristung)
- Zugang HV Nr. 8 (14,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich))
- Wegfall HV Nr. 9 (1,51 befristet bis 31.12.2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)
- Zugang HV Nr. 11 (1,00 befristet bis 31.12.2023 für OZG/DVN)
- Zugang HV Nr. 12 (1,00 befristet bis 31.12.2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich))

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Vollzug HV Nr. 4 zum BV	1,00
		- Vollzug HV Nr. 10 zum BV	0,55
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,55
Bleibt Abgang	1,55		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 4 (1,00 befristet bis 31.12.2022 für Pflegeberufereform)
- Wegfall HV Nr. 10 (0,55 befristet bis 31.12.2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
23.480	23.291	22.038	20.548

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0501 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹²⁾	20	20	19	Ministerialrat/-rätin
A 15 ³⁾	27	27	27	Direktor/-in
A 14 ⁹⁾	23	23	23	Oberrat/-rätin
A 13 ⁷⁾	3	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ^{5) 6) 13)}	63	63	62	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{2) 4) 10)}	59	59	59	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	25	25	25	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>253</u>	<u>253</u>	<u>251</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁸⁾				
A 14	0	0	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	0	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
²⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2023
³⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
⁴⁾ 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
⁶⁾ 3 (3) kw mit Ablauf des 31.12.2023
⁷⁾ 0 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022
⁸⁾ 4 (4) kw für gem. § 62/§64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte
⁹⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
¹⁰⁾ 2 Stellen für den Pakt ÖGD
¹¹⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
¹²⁾ 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
¹³⁾ 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2024
¹⁴⁾ 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Ministerialrat/-rätin	1 neu zum 01.01.2022, für den Pakt ÖGD, kw mit Ablauf des 31.12.2026		
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	1 OZG/DVN, kw mit Ablauf des 31.12.2024		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Leerstellen:

- Für 4 (4) gem. § 62 bzw. § 64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
 - Änderung HV Nr. 7) (1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022) wegen Entfristung
 - Zugang HV Nr. 12) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD)
 - Zugang HV Nr. 13) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2024)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Leerstellen:

Für 4 (4) gem. § 62 bzw. § 64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

- Wegfall HV Nr. 7) (0 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022) wegen Entfristung

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
14,50	14,50	14,50	11,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.016	997	976	789

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Feste Gehälter:
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	11	11	11	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>14</u>	<u>14</u>	<u>14</u>	Zusammen
				Leerstellen:
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
793,36	794,35	804,66	746,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 7,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 2 im Stellenbereich)
- 3) 0,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
- 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
- 5) 16,50 befristet bis 12/2023 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich)
- 6) 1,00 befristet bis 12/2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 7) 2,00 befristet bis 12/2022 für die Sachbearbeitung umA
- 8) 2,00 befristet bis 12/2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich)
- 10) 0,99 befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,38
- OZG/DVN befr. bis 31.12.2024	1,00	- Verlagerung	0,00
- Pakt ÖGD befr. bis 31.12.2026	2,00	- sonstige	
- Sachbearbeitung eGBR	0,50	Anpassung an die Ist-Entwicklung	13,73
- Umsetzung der SGB VIII-Reform	1,00	Vollzug HV Nr. 9	<u>2,70</u>
- Sachbearbeitung Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Pflege	2,00	Summe Abgang	16,81
- Verlagerung			
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	6,50		
Bleibt Abgang	10,31		

Sonstige Veränderungen:

- Zugang HV Nr. 6 (1,00 befristet bis 31.12.2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich))
 Zugang HV Nr. 8 (2,00 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich))
 Wegfall HV Nr. 9 (2,70 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug HV Nr. 7	2,00
- Sachbearbeitung Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfe	2,00	- Vollzug HV Nr. 10	0,99
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	2,99
Bleibt Abgang	0,99		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall des HV Nr. 7 (2,0 befristet bis 31.12.2022 für die Sachbearbeitung umA")
 Wegfall des HV Nr. 10 (0,99 befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
48.941	48.154	47.829	44.489

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾	
				Feste Gehälter:	¹⁾ 6 (6) kw.
B 4	1	1	1	Präsident/-in	²⁾ 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2024
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	³⁾ 7 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 Anl. 1 NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ 2 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
A 16	9	9	9	Leitende/-r Direktor/-in	⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	31	31	35	Direktor/-in	⁷⁾ 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden (Verlagerung eines Planstellenanteils von 0,5 nach Epl. 11).
A 14 ⁷⁾	11	11	11	Oberrat/-rätin	⁸⁾ 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der Stiftung liegt im MS.
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	¹⁰⁾ Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 13 ¹¹⁾	25	25	21	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹¹⁾ 1 (1) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 12 ^{2) 10) 12)}	53	53	52	Amtsrat/-rätin	¹²⁾ 3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 11 ^{4) 13)}	105	105	103	Amtmann/-frau	¹³⁾ 7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 10 ^{6) 14)}	78	78	78	Oberinspektor/-in	¹⁴⁾ 4 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 9	21	21	21	Inspektor/-in	
A 9 ³⁾	20	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 8	21	21	22	Hauptsekretär/-in	
A 7	6	6	6	Obersekretär/in	
	383	383	381	Zusammen	
				Leerstellen: ¹⁾	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin	
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
A 7	1	1	1	Obersekretär/in	
	6	6	6	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	4 3 Umwandlungen von A 15 1 Umwandlung von A 8	Bes.-Gr. A 15	1 Wegfall mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu zum 01.01.2022, OZG/DVN, kw mit Ablauf des 31.12.2024	Bes.-Gr. A 15 Bes.-Gr. A 8	3 Umwandlungen nach A13 1 Umwandlung nach A 13
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 2 neu zum 01.01.2022, für den Pakt ÖGD, kw mit Ablauf des 31.12.2026		
Summe Zugang	7	Summe Abgang	5

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Zugang HV Nr. 2.) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2024)

Zugang HV Nr. 4.) (2 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD)

Leerstellen:

Für 6 (6) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Leerstellen:

Für 6 (6) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0521 Maßreglevollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
B 2	2	2	2	Feste Gehälter: Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in
A 16 ⁹⁾	2	2	3	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in
A 15	19	19	19	Direktor/-in
A 14	22	22	22	Oberrat/-rätin
A 13 ¹²⁾	9	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{7) 14)}	2	2	2	Amtmann/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ^{3) 16)}	6	6	7	Pflegevorsteher, Oberin
A 9 ¹⁷⁾	51	51	52	Oberpfleger/-schwester, Betriebs- inspektor/-in, Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁸⁾	63	63	63	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in
A 7 ^{4) 19)}	37	37	38	Stationspfleger/-schwester
A 7	40	40	40	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in
	264	264	268	Zusammen
Leerstellen:				
	0	0	0	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Vollzug HV Nr. 9
		Bes.-Gr. A 9 (Pflegevorsteher, Oberin)	1 Vollzug HV Nr. 16
		Bes.-Gr. A 9 (Oberpfleger/ -schwester, Betriebs- inspektor/-in,	1 Teilvollzug HV Nr. 17

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0521 Maßreglevollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
		Amtsinspektor/-in Bes.-Gr. A 7 (Stationspfleger/ -schwester)	1	Teilvollzug HV Nr. 19
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>4</u>	
Bleibt	Abgang			4

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 9 (1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Vollzug angepasst
- HV Nr. 16 (1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Vollzug angepasst
- HV Nr. 17 (3 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst
- HV Nr. 19 (10 (10) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt	Zugang		0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen 2022 und 2023

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	2	-	2
A 15	Direktor/-in	19	-	19
A 14	Oberrat/-rätin	22	-	22
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	4	-	4
A 12	Amtsrat/-rätin	2	-	2
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	1	2
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) –	6	-	6
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	49	2	51
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	1	63
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	9	37
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in	40	-	40
Insgesamt		250	14	264

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen 2022 und 2023

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	davon § 1 Abs. 3 NStOGrVO (Technische Dienste, Einstiegsamt Fußnote 6) zu Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG) (sowie § 5 Nr. 1 a) NStOGrVO)	davon § 1 Abs. 3 NStOGrVO (Gesundheits- und soziale Dienste Einstiegsamt Fußnote 1) zu Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG)
A 11	2	-	2
A 10	4	-	4
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG)	6	-	6
A 9	51	2	48
A 8	63	16	46
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG)	37	-	37
A 7	40	1	39
Zusammen	203	19	182

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
340,97	340,97	350,68	334,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
- 2) 2,07 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Anpassung an die Ist-Entwicklung	9,55
	0,00		
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>9,71</u>
Bleibt Abgang	9,71		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
23.013	22.610	22.568	21.648

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	4	4	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbil- dungszentrums für Hörgeschä- digte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	²⁾ 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts- zulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15 ²⁾	11	11	11	Studiendirektor/-in	³⁾ 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 14	66	66	66	Oberstudienrat/-rätin	⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts- zulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 Anl. 1 NBesG.
A 13 ³⁾	117	117	117	Studienrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin	¹⁰⁾ Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endvergütung der Entg.-Gr. 9b TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienzuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) einer Beamtin oder eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 NBesG.
A 12 ⁷⁾	2	2	2	Lehrer/in 'an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 10 ¹⁰⁾	10	10	10	Lehrer/in für Fachpraxis	
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
	218	218	218	Zusammen	
Leerstellen:					
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO	
			§ 1 Abs. 2 Nr. 2 (Lehrkräfte)	§ 1 Abs. 3 (Gesundheits- und soziale Dienste mit höherem Einstiegsamt)
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 7	1	-	-
	A 8	2	-	-
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 10	11	10	-
	A 11	1	-	-
	A 12	4	2	-
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	A 13	118	117	-
	A 14	66	66	-
	A 15	11	11	-
	A 16	4	4	-
Zusammen		218	210	-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
175,91	175,91	178,06	173,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
- 2) 2,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Anpassung an die Ist-Entwicklung	2,08
	0,00		
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,07
	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>2,15</u>
Bleibt Abgang	2,15		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
11.792	11.542	11.284	11.113

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
A 16	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbil- dungszentrums für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	²⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts- zulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15 ²⁾	6	6	6	Studiendirektor/-in	³⁾ 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblin- den Lehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellen- zulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	⁴⁾ 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 14 ³⁾	20	20	20	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 ^{4) 10)}	40	40	40	Studienrat/-rätin	
A 12 ^{5) 7)}	1	1	1	Technische(r) Lehrer/in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei ei- ner Blindenschule	⁵⁾ 1 (1) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszu- lage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12	2	2	2	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde	⁷⁾ 1 (1) ku in Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde
A 10	2	2	2	Jugendleiter/-in	¹⁰⁾ 9 (9) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblin- denlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzu- lage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Abteilungsschwester/Abteilungs- pfleger	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
	76	76	76	Zusammen	¹¹⁾ 1 (1) kw.
Leerstellen: ¹¹⁾					
A 14	1	1	1	Oberstudienrat/-rätin	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblinden-
werk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 15	2	2	2	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	9	9	9	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	2	Jugendleiter/-in
	22	22	22	Zusammen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0		0
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0		0
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO	
			§ 1 Abs. 2 Nr. 2 (Lehrkräfte)	§ 1 Abs. 3 (Gesundheits- und soziale Dienste mit höherem Einstiegsamt)
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 7	1	-	-
	A 8	1	-	1
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 10	3	2	-
	A 12	3	3	-
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	A 13	40	40	-
	A 14	20	20	-
	A 15	7	6	-
	A 16	1	1	-
Zusammen		76	72	1

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
178,70	179,70	162,43	146,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 befristet bis 31.12.2024 für Arztstelle im Bereich Krankenhaushygiene
- 3) 0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) 1,00 befristet bis 31.12.2022. Wegfall an anderer Stelle für die Laborassistenz
- 5) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten verwendet werden
- 6) 10,00 für Pakt ÖGD
- 7) 18,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1 im Stellenbereich)
 Sperrvermerk: davon 1 VZE und Budget (EG 13) dürfen erst ab dem 01.01.2023 besetzt werden.
- 8) 1,00 befristet bis 31.12.2024 für Pakt ÖGD - Anwendungsbetreuung Digitale Verwaltung in Niedersachsen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Pakt ÖGD befr. bis 31.12.2026	18,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,07
- Pakt ÖGD befr. bis 31.12.2024	1,00	- Verlagerung	
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	Anpassung an die Ist-Entwicklung	2,16
Summe Zugang	<u>19,50</u>	Summe Abgang	<u>2,23</u>
Bleibt Zugang	17,27		

Sonstige Veränderungen:

- Zugang HV Nr. 7 (18,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich))
- Zugang HV Nr. 8 (1,00 befristet bis 31.12.2024 für Pakt ÖGD)

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Vollzug HV Nr. 4 zum BV	1,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>1,00</u>
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 4 (befristet bis 31.12.2022. Wegfall an anderer Stelle für die Laborassistenz)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
12.823	12.593	11.192	9.740

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
B 3	1	1	1	Feste Gehälter: 1) 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Präsident/ -in des Landesgesundheitsamtes Pakt ÖGD
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Ltd. Direktor/ -in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	6	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁾	1	1	0	Amtsrat/ - rätin
A 11	1	1	1	Amtsmann/ - männin/ - frau
A 10	2	2	3	Oberinspektor/ -in
A 8	1	1	0	Hauptsekretär/ -in
	29	29	28	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
Amtsrat/ - rätin	1 neu zum 01.01.2022, für den Pakt ÖGD, kw mit Ablauf des 31.12.2026	Oberinspektor/- in	1	Umwandlung nach A 8
Hauptsekretär/-in	1 Umwandlung von A10			
Summe Zugang	2	Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	1			

Sonstige Veränderungen:

- Zugang HV Nr. 1) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:
Leerstellen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Gliederung

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

1. Landeshaushalt

Kapitel	Seite	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	20
0602	Allgemeine Bewilligungen	28
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	48
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	66
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	90
0606 *	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	96
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	110
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	120
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	152
0610 *	Stiftung Universität Göttingen	158
0612 *	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	170
0613 *	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	182
0614 *	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	200
0615 *	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	214
0616 *	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	230
0617 *	Universität Hannover (Landesbetrieb)	244
0618 *	Universität Vechta (Landesbetrieb)	258
0619 *	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	272
0621 *	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	286
0622 *	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	298
0623 *	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	312
0628 *	Stiftung Universität Lüneburg	326
0629 *	Stiftung Universität Hildesheim	340
0631 *	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	354
0632 *	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	370
0633 *	Stiftung Hochschule Osnabrück	388
0634 *	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	400
0637 *	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	416
0638 *	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	432
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	448
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	466
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	484
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	498
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	502
0651 *	Stiftung Technische Informationsbibliothek	508
0660 *	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	542
0661 *	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	560
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	578
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	594
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	610
0665	Museen	624
0674 *	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kulturelle und gesellschaftl. Teilhabe Geflüchteter	634
	Anlage: Wirtschaftsplan für die Niedersächsische StaatstheaterHannover GmbH	653
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	668
0676	Denkmalpflege	694
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	706
0679	Klosterkammer Hannover	708
0680	Erwachsenenbildung	710

Rücklagen: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan

2. Sondervermögen

Kapitel

5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung

724

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Für den Bereich Hochschulen und Hochschulbau:

- Für den **Neubau der Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen** sind im Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung (Kapitel 5062) in der Titelgruppe 80 bis 82 bereits 623.000 Tsd. EUR im Maßnahmenfinanzierungsplan für Maßnahmen der UMG und MHH abgebildet.
- Der Ausbau der baulichen Infrastruktur an der **European Medical School (EMS)** in Oldenburg, u.a. veranschlagt in Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73, ist Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin am dritten niedersächsischen Standort. Hierfür stehen insgesamt 74.000 Tsd. EUR (40.000 Tsd. EUR Umschichtungen im HP 2021, 14.000 Tsd. EUR Eigenbeitrag Universität Oldenburg, 20.000 Tsd. EUR ab 2024) zur Verfügung.
- Mittel für die **Digitalisierung von Wissenschaft und Lehre** sind u.a. für folgende Vorhaben veranschlagt:
 - o Die ursprünglich in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für **Digitalisierungsprofessuren** (jährlich 8.760 Tsd. EUR) sind zum HPE 2022/2023 in die Hochschulkapitel verlagert worden.
 - o Für das Forschungszentrum **L3S** sind in Kapitel 0617 Mittel i.H.v. jährlich 1.960 Tsd. EUR, davon 110 Tsd. EUR investiv, vorgesehen.
- Für den **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** (Kapitel 0608 Titelgruppe 97) werden vom Land und dem Bund inkl. der Anrechnungstatbestände des Landes im Zeitraum 2021 bis 2027 insgesamt ca. 1.650.000 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.
- Seit dem Jahr 2021 sind in großem Umfang auch Mittel für die **Akademisierung der Gesundheitsberufe** vorgesehen, so z.B. für die **Psychotherapie** (bisher Kapitel 0608 Titelgruppe 75, ab 2022 Verlagerung in die Hochschulkapitel, ab 2023 jährlich rd. 6.000 Tsd. EUR), für den neuen **Master der Pflegewissenschaften** (Kapitel 0608 Titelgruppe 76, ab 2022 rd. 1.000 Tsd. EUR jährlich) sowie für den **Bachelorstudiengang der Hebammenwissenschaften** (bisher Kapitel 0608 Titelgruppe 77, ab 2022 Verlagerung in die Hochschulkapitel, ab 2023 jährlich rd. 5.000 Tsd. EUR), der den ehemaligen Ausbildungsweg ersetzt.

Für den Bereich Forschung sind darüber hinaus folgende Vorhaben hervorzuheben:

- Digitalisierende Ansätze im Forschungs- und Wissenschaftsbereich (u.a. Projektförderungen aus dem Nds. Vorab (Kapitel 0609), Nationales Hochleistungsrechnen in Kapitel 0608 Titelgruppe 91 und NFDI in Kapitel 0602 Titel 685 14).
- Ansiedlung neuer Forschungsinstitute (Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg in Kapitel 0603 Titelgruppe 90, DLR-SE und DLR-SI in Kapitel 0603 Titelgruppe 63) und Errichtung von Forschungsneubauten wie bspw. ZESS (Projektzentrums für Energiespeicher & Systeme in Braunschweig).
- Pakt für Forschung und Innovation, der sich in allen in Kapitel 0603 gesteigerten Ansätzen niederschlägt und von dem insbesondere auch Einrichtungen profitieren, die maßgeblich an der aktuellen Coronaforschung beteiligt sind (bspw. HZI, DPZ).
- Exzellenzstrategie in Kapitel 0602 Titelgruppe 62, deren gutes Abschneiden zentrale Forschungen in Quanten-, Infektions- und Luftfahrtclustern ermöglicht.

Für den Bereich Kultur:

- Denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss **Marienburg** (Kapitel 0676 Titelgruppe 71). Bund und Land stellen insgesamt 27.200 Tsd. EUR bis 2024 zur Verfügung; davon entfallen auf das Land 100 Tsd. EUR in 2022 und jeweils 6.650 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024.
- Die **Stiftung Museumsdorf Cloppenburg** (Kapitel 0665 Titel 894 75) erhält insgesamt 2.400 Tsd. EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Sanierungsmaßnahmen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	13.873	—	13.913	25.602	1.394	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.165	3.751	
0603	Gemeinsame Finanzierung überre- gionaler Forschungseinrichtungen	—	100	30.296	802	31.198	—	—	
0604	Bauangelegenheiten der Hochschu- len	—	7.532	—	12.175	19.707	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	294.128	—	294.129	—	498	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliothekverbundes (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung regionaler Forschungs- einrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allge- mein	—	3.100	130.478	—	133.578	5.042	101	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissen- schaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	100.000	100.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbe- trieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbe- trieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—	
0615	Technische Universität Braun- schweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbe- trieb)	—	4.599	—	—	4.599	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.164	—	—	-1.445	29.715	-15.802	-15.601	-201	—
24.948	—	466	24	30.354	-30.134	-29.908	-226	—
228.097	—	17.806	—	245.903	-214.705	-203.510	-11.195	—
—	—	143.042	—	143.042	-123.335	-145.877	+22.542	—
321.432	—	—	—	321.930	-27.801	-29.174	+1.373	—
2.442	—	217	—	2.659	-2.659	-2.587	-72	—
16.489	—	772	—	17.261	-17.261	-17.299	+38	—
298.174	—	3.000	—	306.317	-172.739	-180.607	+7.868	11.383
100.000	—	—	—	100.000	—	—	—	—
270.133	—	4.244	—	274.377	-273.926	-263.420	-10.506	—
161.154	—	20.530	—	181.684	-181.666	-175.739	-5.927	—
163.231	—	2.283	—	165.514	-162.973	-157.949	-5.024	—
112.431	—	1.274	—	113.705	-111.403	-105.598	-5.805	—
207.292	—	3.032	—	210.324	-207.024	-201.174	-5.850	—
76.747	—	897	—	77.644	-76.685	-73.264	-3.421	—
274.563	—	5.016	—	279.579	-274.980	-266.152	-8.828	—
26.838	—	434	—	27.272	-26.460	-25.824	-636	—
216.140	—	14.920	—	231.060	-230.552	-222.679	-7.873	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.263	2.118	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	32	1	—	33	2.246	889	
0647	Herzog August Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.192	2.429	
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.576	341	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	488	—	491	1.686	340	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek	—	—	11.204	392	11.596	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	11.491	—	11.491	—	—	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
65.586	—	960	—	66.546	-66.543	-65.877	-666	—
16.941	—	110	—	17.051	-16.919	-16.796	-123	—
24.304	—	265	—	24.569	-24.389	-23.695	-694	—
65.896	—	839	—	66.735	-66.681	-64.892	-1.789	—
43.194	—	586	—	43.780	-43.688	-41.062	-2.626	—
56.262	—	514	—	56.776	-55.658	-52.823	-2.835	—
37.386	—	274	—	37.660	-36.990	-36.226	-764	—
87.885	—	1.040	—	88.925	-88.789	-84.508	-4.281	—
56.708	—	406	—	57.114	-56.168	-53.857	-2.311	—
74.443	—	727	—	75.170	-73.122	-70.344	-2.778	—
73.434	—	692	—	74.126	-72.638	-69.951	-2.687	—
4	—	26	641	9.052	-8.237	-8.353	+116	770
2	—	18	252	3.407	-3.374	-3.306	-68	—
159	—	196	815	9.791	-8.502	-8.282	-220	—
—	—	—	186	2.103	-1.881	-1.891	+10	—
—	—	—	139	2.165	-1.674	-1.685	+11	—
30.979	—	1.085	—	32.064	-20.468	-20.111	-357	—
35.358	—	205	—	35.563	-24.072	-23.640	-432	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.690	—	6.690	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.825	2.881	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	139	210	—	349	5.924	3.888	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	3.774	1.512	
0665	Museen	—	—	—	—	—	—	367	
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251	
0676	Denkmalpflege	—	332	200	—	532	7.185	1.218	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	764	—	764	764	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	6.418	—	6.418	6.418	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	668	210	
	Summe 2022	—	35.089	508.735	113.371	657.195	78.350	22.188	
	Summe 2021	—	35.068	494.888	103.817	633.773	77.558	21.761	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+21	+13.847	+9.554	+23.422	+792	+427	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
27.583	—	153	—	27.736	-21.046	-20.642	-404	—
1	—	90	817	7.614	-6.961	-6.428	-533	630
3	—	—	1.378	11.193	-10.844	-10.630	-214	—
3	—	—	495	5.784	-5.050	-5.029	-21	—
7.944	—	1.900	—	10.211	-10.211	-10.409	+198	1.800
103.428	—	2.026	—	105.454	-105.454	-108.400	+2.946	3.110
21.635	—	1.861	—	23.767	-23.761	-27.508	+3.747	300
1.246	—	2.450	670	12.769	-12.237	-12.221	-16	400
273	—	—	—	1.037	-273	-268	-5	—
—	—	—	—	6.418	—	—	—	—
59.311	—	—	—	60.189	-60.179	-67.509	+7.330	5.000
3.394.243	—	234.356	3.972	3.733.109	-3.075.914	-3.032.705	-43.209	23.393
3.329.251	—	234.030	3.878	3.666.478	—	—	—	466.172
+64.992	—	+326	+94	+66.631	—	—	—	-442.779

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	13.873	—	13.913	26.264	1.394	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.187	3.702	
0603	Gemeinsame Finanzierung überre- gionaler Forschungseinrichtungen	—	100	33.490	820	34.410	—	—	
0604	Bauangelegenheiten der Hochschu- len	—	7.532	—	10.156	17.688	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	294.128	—	294.129	—	615	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliothekverbundes (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung regionaler Forschungs- einrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allge- mein	—	3.100	134.797	—	137.897	5.042	101	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissen- schaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	100.000	100.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbe- trieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbe- trieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—	
0615	Technische Universität Braun- schweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbe- trieb)	—	4.599	—	—	4.599	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.270	—	—	-4.445	27.483	-13.570	-15.802	+2.232	—
25.119	—	466	24	30.498	-30.278	-30.134	-144	—
240.151	—	20.254	—	260.405	-225.995	-214.705	-11.290	—
—	—	130.823	—	130.823	-113.135	-123.335	+10.200	—
322.529	—	—	—	323.144	-29.015	-27.801	-1.214	—
2.470	—	217	—	2.687	-2.687	-2.659	-28	—
16.214	—	772	—	16.986	-16.986	-17.261	+275	—
295.650	—	3.000	—	303.793	-165.896	-172.739	+6.843	8.600
100.000	—	—	—	100.000	—	—	—	—
274.436	—	4.244	—	278.680	-278.229	-273.926	-4.303	—
162.962	—	20.530	—	183.492	-183.474	-181.666	-1.808	—
165.379	—	2.283	—	167.662	-165.121	-162.973	-2.148	—
114.241	—	1.274	—	115.515	-113.213	-111.403	-1.810	—
210.030	—	3.032	—	213.062	-209.762	-207.024	-2.738	—
77.668	—	897	—	78.565	-77.606	-76.685	-921	—
278.058	—	5.016	—	283.074	-278.475	-274.980	-3.495	—
27.215	—	434	—	27.649	-26.837	-26.460	-377	—
216.752	—	14.920	—	231.672	-231.164	-230.552	-612	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.412	2.231	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	32	1	—	33	2.280	927	
0647	Herzog August Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.328	2.505	
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.636	341	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	335	—	338	1.609	297	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek	—	—	11.990	399	12.389	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	11.730	—	11.730	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
66.473	—	960	—	67.433	-67.430	-66.543	-887	—
17.116	—	110	—	17.226	-17.094	-16.919	-175	—
24.708	—	265	—	24.973	-24.793	-24.389	-404	—
66.843	—	839	—	67.682	-67.628	-66.681	-947	—
43.838	—	586	—	44.424	-44.332	-43.688	-644	—
57.463	—	514	—	57.977	-56.859	-55.658	-1.201	—
37.980	—	274	—	38.254	-37.584	-36.990	-594	—
89.621	—	1.040	—	90.661	-90.525	-88.789	-1.736	—
57.767	—	406	—	58.173	-57.227	-56.168	-1.059	—
75.451	—	727	—	76.178	-74.130	-73.122	-1.008	—
74.520	—	692	—	75.212	-73.724	-72.638	-1.086	—
4	—	26	641	9.314	-8.499	-8.237	-262	—
2	—	18	252	3.479	-3.446	-3.374	-72	—
159	—	205	815	10.012	-8.723	-8.502	-221	—
—	—	—	186	2.163	-1.941	-1.881	-60	—
—	—	—	139	2.045	-1.707	-1.674	-33	—
33.600	—	1.107	—	34.707	-22.318	-20.468	-1.850	—
36.074	—	205	—	36.279	-24.549	-24.072	-477	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.801	—	6.801	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.848	3.058	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	139	210	—	349	6.118	3.888	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	3.875	1.512	
0665	Museen	—	—	—	—	—	—	367	
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251	
0676	Denkmalpflege	—	332	200	—	532	7.363	1.218	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	782	—	782	782	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	6.545	—	6.545	6.545	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	681	210	
	Summe 2023	—	35.089	517.376	111.377	663.842	79.990	22.617	
	Summe 2022	—	35.089	508.735	113.371	657.195	78.350	22.188	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	+8.641	-1.994	+6.647	+1.640	+429	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
28.025	—	153	—	28.178	-21.377	-21.046	-331	—
1	—	—	817	7.724	-7.071	-6.961	-110	—
3	—	—	1.378	11.387	-11.038	-10.844	-194	—
3	—	—	495	5.885	-5.151	-5.050	-101	—
8.045	—	1.050	—	9.462	-9.462	-10.211	+749	—
103.428	—	2.026	—	105.454	-105.454	-105.454	—	3.368
21.683	—	1.861	—	23.815	-23.809	-23.761	-48	—
1.246	—	8.950	670	19.447	-18.915	-12.237	-6.678	400
273	—	—	—	1.055	-273	-273	—	—
—	—	—	—	6.545	—	—	—	—
59.311	—	—	—	60.202	-60.192	-60.179	-13	12.200
3.436.781	—	230.176	972	3.770.536	-3.106.694	-3.075.914	-30.780	24.568
3.394.243	—	234.356	3.972	3.733.109	—	—	—	23.393
+42.538	—	-4.180	-3.000	+37.427	—	—	—	+1.175

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Globale Minderausgabe in 2022 in Höhe von 2,423 Mio. EUR.

Globale Minderausgabe in 2023 in Höhe von 5,423 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	35	13
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	4
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		—	—	—	8
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	90
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	0
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		9.709	9.709	9.405	8.705
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		4.164	4.164	4.268	5.056
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 541 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	1	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	195
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.151	14.757	14.581	7.994
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	86
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.735
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	785	765	835	711
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	40	39	30	36
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	9.880	9.639	9.251	9.357

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 bis zu einem Betrag von 300 EUR erhöhen.

Zu 422 01

Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	72	70	86	65
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	101	101	93	101
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	6	—
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02 und 547 12.</i>	—	160	160	131	229
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	34	34	37
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	480	480	466	418
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	30	1
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	25	23
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	68	68	68	52
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	5	4
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	136
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	13
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	104	94	99	31
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	22	22	8
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	31	31	31	4
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12 und 124 12.</i>	—	—	—	—	101

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 12

Ob und in welcher Höhe aus einem anderen Einzelplan mitfinanziert wird, entscheidet sich je nach Veranstaltung und wird im Rahmen der Haushaltsführung vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 05-9	011	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
682 01-7	133	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe - Tarifbereich	—	—	—	—	—
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	4.227	4.123	4.224	5.025
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	43	41	44	36
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	-5.423	-2.423	-2.423	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	978	978
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(102)	(102)	(102)	(26)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	6	9
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	63	12
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	7	0
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	6	5
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(330)	(340)	(355)	(339)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	3	3	5	3
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	20	30	20	171
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	4	8	0
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	6	6	25	7
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	113	113	88	48
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	6	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	12	12	17	1
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	138	138	101	108

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 25

Ressortspezifische globale Minderausgabe, davon 3 Mio. EUR in 2023 aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023. Die Einsparauflage in Höhe von 3 Mio. EUR soll bei den Erstattungen an die Hochschulen für die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte, die auf Beamtenstellen geführt werden, oder durch Effizienzgewinne bei den Hochschulen erbracht werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	35	0
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40	40	45	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.873	13.873	13.673	
		Summe der Einnahmen		13.913	13.913	13.718	
		4 Personalausgaben	—	26.264	25.602	25.102	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.394	1.394	1.394	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.270	4.164	4.268	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-4.445	-1.445	-1.445	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.483	29.715	29.319	
		Zuschuss		13.570	15.802	15.601	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	20	—
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		200	200	165	202
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	34
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		—	—	—	18
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 13.</i>		—	—	—	317
Titelgruppe(n)							
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(—)	(—)	(—)	(8)
214 63-7	821	Allgemeine Zuweisungen aus dem Sondervermögen		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	8
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	1.847	1.856	1.859	1.572
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	51	48
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	193	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	4.100	4.100	4.100	4.240
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	1.312	1.312	1.312	1.132
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	153	153	153	153
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	21	21	33	314

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK. Mehr infolge Anpassung an die Ausgabentwicklung.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 119 90

Ab dem Haushalt 2020 Verlagerung aus dem Kapitel 0328 Titel 119 61 in das Kapitel 0602 Titel 119 90.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2021 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.

Bedarf 2023: 1.307.000 EUR
Bedarf 2022: 1.316.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).

Bedarf 2023: 219.000 EUR
Bedarf 2022: 219.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:

Bedarf 2023: 271.000 EUR
Bedarf 2022: 271.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.

Bedarf 2023: 50.000 EUR
Bedarf 2022: 50.000 EUR

2023 1.-4. zusammen: 1.847.000 EUR

2022 1.-4. zusammen: 1.856.000 EUR:

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	615	615	615	682
Einnahmen	154	154	154	221
Fehlbetrag	461	461	461	461

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 02

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	193	193
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268	268
5. Private	-	-
Zusammen	461	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 40.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) <i>Übertragbar.</i>	—	880	730	460	149
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland <i>Übertragbar.</i>	—	108	106	79	54
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	346	335	325	306
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	262	254	246	236
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	7	7	12	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.299	1.299	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	3	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren <i>Übertragbar.</i>	(—)	(12.693)	(12.693)	(12.997)	(12.145)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	696	696	1.000	—
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	11.997	11.997	11.997	12.145
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.</i>	(—)	(977)	(962)	(945)	(852)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.	—	757	742	725	635
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	15
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	24	20
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	13	10
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	75	75	60	57
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	23	11
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluationsaufträge der WKN	—	85	85	100	100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 14

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 BAnz AT 21.12.2018 B10).

Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,
2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten,
3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,
4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,
5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,
6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und
7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Die Mittel werden gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Bund und Länder tragen die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen der NFDI im Verhältnis 90 : 10; die Länder tragen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Veranschlagt sind die niedersächsischen Anteile für die Jahre 2022 und 2023. Die Endausbaustufe beim NFDI wird erst im Laufe des Jahres 2022 erreicht. Ab 2023 sind dann Kosten in der vollen Höhe zu erwarten.

Zu 685 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:

Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06. 2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	42	46	92	54	79	106	108	109	106
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					79	106	108	109	106

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 15

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2019 (MWK, davor MK)

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Die Aufgaben der Stiftung sind im <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25> (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.

Zielgruppe:

Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

82 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.770	1.768	1.463	1.457
Einnahmen	648	650	678	892
Fehlbetrag	1.122	1.118	785	565

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	—
2. das Land mit	108	106
3. den Bund mit	-	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.014	1.012
5 Sonstige	-	—
Zusammen	1.122	1.118

Mehr infolge Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 der Stiftung.

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:

Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	274	317	308	307	325	335	346	356	356
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					325	335	346	356	356

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 24

Beginn der Förderung:
1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:

Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

325 Tsd. EUR.

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2022.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		8.962	8.668	7.936
Einnahmen		225	201	34
Fehlbetrag		8.737	8.467	7.902

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		—
2. das Land mit	346	335
3. den Bund mit		3.266
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		2.932
5. Sonstige		2.204
Zusammen		8.737

*) Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:

Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	206	215	231	236	246	254	262	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					246	254	262	270	270

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:

Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

243 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR*)	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR *)
Ausgaben			3.400	
Einnahmen			290	
Fehlbetrag			3.110	

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	262	254
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		
5. Private		
Zusammen	-	-

*) Die Wirtschaftspläne 2022 und 2023 lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:

Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:

[X]Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:

Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.299 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland-“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.200	2.180	2.204	2.119
Einnahmen	405	410	434	345
Fehlbetrag	1.795	1.770	1.770	1.774

	2023 Tsd. EUR *)	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	296	271
2. das Land mit	1.299	1.299
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	200	200
5. Private	-	-
Zusammen	1.795	1.770

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 682 62

Veranschlagt sind ab dem Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Verbesserung der Exzellenzfähigkeiten niedersächsischer Hochschulen im Hinblick auf zukünftige Runden der Exzellenzstrategie. Weniger infolge Verschiebung des Vorbereitungsprozesses.

Zu 685 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbände. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär/-in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 TV-L zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“, für eine hälftige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Durchführung von Begutachtungsverfahren für Digitalisierungsprofessuren und für die Begleitung des aus 10 Personen bestehenden Medizinausschusses der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen enthalten.

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 518 63

Mehr aufgrund höherer Mietkosten infolge des Umzuges in eine neue Liegenschaft und des erforderlichen Abschlusses eines neuen Mietvertrages. Die bisherige Liegenschaft wurde der WKN zum 30.11.2021 gekündigt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	75	—	75
2023	—	75	—	75
2024	—	75	—	75
2025	—	75	—	75
2026	—	75	—	75
2027 ff.	—	738	—	738
Summe	—	1.113	—	1.113

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.
2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Weniger infolge Verlagerung zu Titel 518 63.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	4
TGr. 84		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler und Spätaussiedler <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(101)	(101)	(50)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	2
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	16
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	5	5	5	1
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	56	96	96	31
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.</i>	(—)	(200)	(200)	(165)	(201)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	75
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	200	200	165	126
TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.784)	(2.777)	(2.713)	(3.602)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	430	423	509	447
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	2	2
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	3	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	418	418	268	286

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Die Niedersächsische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 06.03.2018 dem Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugeordnet. Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten, sowie Ausgaben für Projektförderungen.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den Fachkapiteln 0602 Titelgruppe 90 (Museum Friedland) und 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 84 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 547 84

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Heimatvertriebenen durch die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Aus dem Ansatz dürfen des Weiteren insgesamt bis zu 5.000 EUR zur Unterstützung und Förderung von Projekten und Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit aus dem Bereich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Heimatvertriebenen als Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO durch die Landesbeauftragte an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände vergeben werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Ab 2023 weniger infolge des Auslaufens von Projekten der politischen Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe für Jugendliche und junge Erwachsene in Niedersachsen, mit Bezug zu den Themen der Landesbeauftragten, insbesondere auch für Kooperationen mit bundesweiten Initiativen, Projekten und Programmen.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX. Mehr infolge höherer Personalkosten u.a. durch Tarifsteigerungen.

Zu Titelgruppe 87

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den in den Fachkapiteln 0606 (Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes), 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz Bibliothek Hannover), 0646 (Landesbibliothek Oldenburg) und 0647 (Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 429 87

Verlagerung von 32 Tsd. EUR von Kap. 0608 Titel 429 71.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

3. Ausgaben für die Europäische Bibliotheks Zusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliotheks Zusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

Mehr infolge Verlagerung von 150 Tsd. EUR von Kapitel 0608 Titel 547 71.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	355	418
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.110	1.110	1.110	1.888
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	272
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	466	289
TGr. 89		Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.077)	(2.077)	(1.923)	(1.565)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	2.077	2.077	1.923	1.565
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	—	—	—
TGr. 90		Museum Friedland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.124)	(1.124)	(1.124)	(832)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	21
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.100	1.100	1.100	752
685 90-7	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	—	—	—	—
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	35
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24	24	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil beträgt für die Jahre 2022 und 2023 voraussichtlich jeweils rd. 211 Tsd. EUR.

4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil in Höhe von 70 Tsd. EUR an der zweiten fünfjährigen Förderperiode des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die Kosten der Förderperiode tragen der Bund (80 v.H.), die beteiligten Länder (10 v.H.) und die beteiligten Einrichtungen (10 v.H.) gemeinsam. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind bei Titel 429 87 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen. Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	610	1.565	1.923	2.077	2.077	2.077	2.077
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.923	2.077	2.077	2.077	2.077

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Juni 2019

Befristung:

Nein Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 89

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:

Medizinische Hochschule Hannover
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.378 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft
Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.077	2.077	1.923	1.565
Einnahmen	—	—	—	—
Fehlbetrag	2.077	2.077	1.923	1.565

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit	2.077	2.077
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	—
5. Sonstige	-	—
Zusammen	2.077	2.077

Mehr infolge eines höheren Personalbedarfs in der Aufbauphase der DBHN.

Zu Titelgruppe 90

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 TGr. 61 in das Kapitel 0602 TGr. 90 umgesetzt.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den Fachkapiteln 0602 Titelgruppe 84 (Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler) und 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 90 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 547 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	178	—	—	178
2023	88	—	—	88
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	266	—	—	266

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		220	220	185	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		220	220	185	
		4 Personalausgaben	—	1.187	1.165	1.234	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.702	3.751	3.604	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.119	24.948	24.765	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	466	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24	24	24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.498	30.354	30.093	
		Zuschuss		30.278	30.134	29.908	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		100	100	100	57
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung Vgl. K-Vermerk zu 685 74.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		(34.310)	(31.098)	(31.974)	(34.354)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		20.847	18.863	19.737	18.320
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		12.643	11.433	11.443	11.444
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		820	802	794	4.591
A U S G A B E N							
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64/65, Ausgabeteilgruppe 66/69/70, Ausgabeteilgruppe 71/72/73/74, Ausgabeteilgruppe 75/76/77/78 und Ausgabeteilgruppe 90. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.	—	566	529	721	—
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	—	90.077	87.096	84.333	82.267
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	(—)	(82.137)	(77.849)	(78.788)	(75.330)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	82.137	77.849	78.788	75.330
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	215.426	213.603	227.149	225.804	235.584	245.903	260.405	265.449	271.816
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					20.531	19.665	21.667	31.757	21.874
Sonstige					11.443	11.433	12.643	12.683	12.731
Zuschuss					203.610	214.805	226.095	221.009	237.211

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Neben den im Kapitel 0603 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen. Weniger infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 231 74

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 232 75

allein zu tragen ist, wird

- bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
 - bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%
- vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	*)	*)
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	*)	*)
Landesanteil gesamt	*)	*)
Erstattung von anderen Ländern	*)	*)
Zuschuss an eigene Einrichtungen	*)	*)

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	5.884	5.752
Deutsches Primatenzentrum	19.343	17.740
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	11.782	9.567
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	3.924	3.862
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651)	34.707	32.064
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG - Kap. 0802 TGr. 73)	7.837	7.631
Zusammen	83.477	76.616

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der über-regionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		3.499.227	3.383.213	3.454.866
Einnahmen		795	812	1.072
Fehlbetrag		3.498.432	3.382.401	3.453.794

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	90.077	87.096
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit		2.440.212
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		970.525
6. Private		599
Zusammen		3.498.432

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungs Kooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 02

Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.054.500	1.993.280	1.939.862	2.072.970
Einnahmen	68.323	64.953	67.700	255.337
Fehlbetrag	1.986.177	1.928.327	1.872.162	1.817.633

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	82.137	77.849
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	1.117.952	1.089.027
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	786.088	761.451
6. Private	-	-
Zusammen	1.986.177	1.928.327

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multiethnischer und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Mehr infolge Anpassung an die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 und 2023 sowie für Nachzahlungen aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 der MPG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Zuschüsse an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(10.913)	(10.329)	(6.854)	(4.090)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.164	3.427	3.605	3.270
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	7.749	6.902	3.249	821
TGr. 63		Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(14.288)	(13.669)	(12.427)	(12.436)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	11.369	10.770	10.796	10.924
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	2.919	2.899	1.631	1.512
TGr. 64/65		Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(6.548)	(6.698)	(6.813)	(6.018)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.198	4.071	4.558	4.203
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.106	1.085	856	975
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	1.090	1.391	972	600
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	154	151	427	240
TGr. 66 69/70		Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(2.618)	(2.452)	(2.623)	(2.548)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	2.047	1.887	1.954	1.955
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	285	279	278	258
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	41	41	41	33
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	215	215	230	232
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	30	30	120	71

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		2.805.000	2.740.000	2.719.525
Einnahmen		1.754.358	1.803.972	1.595.017
Fehlbetrag		1.050.642	936.028	1.124.500

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.164	3.427
3. das Land mit Investitionen	7.749	6.902
4. den Bund mit		818.389
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)		221.924
6. Private		-
Zusammen		1.050.642

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Projektzentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

Anpassung an den Wirtschaftsplan 2022.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 894 62

Für den Neubau und die Erweiterung des Technikums am Fraunhofer-Institut für Holzforschung (WKI) in Braunschweig (Gesamtkosten 40 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 12,5 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Neubau des Projektzentrums für Energiespeicher und Systeme (ZESS) in Braunschweig (Gesamtkosten 40 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2024 insgesamt 10 Mio. EUR veranschlagt, weitere 10 Mio. EUR werden aus dem Nds. Vorab (Kapitel 0609) finanziert.

Für die Sanierung der Forschungsinfrastruktur am Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin (ITEM) in Hannover (Gesamtkosten 10,8 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2019 bis 2023 insgesamt 5,4 Mio. EUR veranschlagt.

Veranschlagt ist außerdem der Landesanteil Niedersachsens für laufende Investitionen und Ausbauminvestitionen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	5.325	—	—	5.325
2023	5.950	—	—	5.950
2024	7.050	—	—	7.050
2025	2.225	—	—	2.225
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	20.550	—	—	20.550

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR **)	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		1.487.129	1.189.552	1.245.160
Einnahmen		535.000	440.000	546.903
Fehlbetrag		952.129	749.552	698.257

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.369	10.770
3. das Land mit Investitionen	2.919	2.899
4. den Bund mit		850.369
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		-
6. übrige Länder		88.091
Zusammen		952.129

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023. Ab dem Jahr 2020 wird der Bereich „Verkehr“ des OFFIS e.V. in das neugegründete DLR-Institut System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg (DLR-SE) schrittweise verlagert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Ansatz des OFFIS im Kap. 0607 TGr. 63 in das Kap. 0603 Titel umgesetzt.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

**) Der Wirtschaftsplan 2022 befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird voraussichtlich im Oktober in überarbeiteter Form beschlossen.

***) Die genannten IST-Werte für 2020 unterliegen dem Vorbehalt des abschließenden Testats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum DLR-Jahresabschluss 2020.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR **)
Ausgaben		167.346	136.029	154.938
Einnahmen		19.800	57.826	46.289
Fehlbetrag		147.546	78.203	108.649

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.198	4.071
3. das Land mit Investitionen	1.090	1.391
4. den Bund mit		126.225
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		15.859
6. Private		-
Zusammen		147.546

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

**) Jahresdaten vor Feststellung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 65 und 894 65

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums hereon GmbH
(Vormals Helmholtz Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH -HZG-)

	Betrag für 2023 *) Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		144.285	142.754	139.152
Einnahmen		28.600	23.852	51.644
Fehlbetrag		115.685	118.902	87.508

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.106	1.085
3. das Land mit Investitionen	154	151
4. den Bund mit		86.222
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		28.227
6. Private		-
Zusammen		115.685

Das Helmholtz-Zentrum hereon GmbH Geesthacht ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengesetzten nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 631 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

- Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren:
- Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
 - Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
 - Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2023 4 (Soll)	2024 5 (Soll)
Ist / Ansatz	1.702	1.832	1.981	1.955	1.954	1.887	2.047	2.047	2.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.954	1.887	2.047	2.047	2.047

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislaufkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Ein-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 631 66

richtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.939 Tsd. EUR

Weniger in 2022 infolge Verrechnung von Erstattungen aus Schlussabrechnungen aus dem Jahr 2019.

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	101.006	98.575	96.821	98.764
Einnahmen	6.284	5.660	5.200	5.127
Fehlbetrag	94.722	92.915	91.621	93.637

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	285	279
3. das Land mit Investitionen	30	30
4. den Bund mit	85.565	84.580
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.842	8.026
6. Private	-	-
Zusammen	94.722	92.915

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Ulm und Berlin.

Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023.

Zu 685 69

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes Niedersachsen für 2022 und 2023.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Gesundheitsstudie“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 14 Länder (ohne Hessen und Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Gesundheitsstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von 256 Mio. EUR seit Mai 2018 in der zweiten Förderphase bis April 2023. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile in Höhe von insges. 23,127 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71 bis 74		Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(4.096)	(4.079)	(4.076)	(4.039)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	118	111
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.503	3.537	3.565	3.531
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	286	243	227	231
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 74.</i>	—	189	181	166	165
TGr. 75 bis 78		Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(40.933)	(36.911)	(36.308)	(39.076)
685 75-7	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	5.805	5.675	5.567	5.170
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	18.445	16.860	16.591	16.281
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	11.297	9.081	8.927	8.770
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	3.924	3.862	3.803	3.731
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	79	77	76	1.934
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	898	880	866	2.729
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	485	476	478	462
TGr. 90		Zuschüsse an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(8.229)	(6.291)	(2.641)	(—)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.379	1.291	1.301	—
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	6.850	5.000	1.340	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 71

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR*)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		17.148	15.577	13.610
Einnahmen		13.398	11.827	10.070
Fehlbetrag		3.750	3.750	3.540

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118	118
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit		1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		2.382
6. Private		-
Zusammen		3.750

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Ab dem Jahr 2018 ist eine Interessenquote des Bundeslandes Bayern in Höhe von 1.250 Tsd. EUR enthalten. Damit ergibt sich ein Finanzierungsschlüssel 1/3 Bund, 1/3 alle Bundesländer (inkl. Bayern) und 1/3 Interessenquote Freistaat Bayern.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.

Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 55.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	19.128	18.883	18.350	17.326
Einnahmen	9.009	10.289	10.314	9.815
Fehlbetrag	10.119	8.594	8.036	7.511

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	286	243
3. den Bund mit	7.083	6.015
4. übrige Länder	2.750	2.334
5. Private		-
Zusammen	10.119	8.594

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	5.815	5.806	4.250	5.492
Einnahmen	3.865	4.054	2.498	3.740
Fehlbetrag	1.950	1.752	1.752	1.752

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	189	181
3. den Bund mit	-	-
4. übrige Länder	1.761	1.571
5. Private	-	-
Zusammen	1.950	1.752

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts
- Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung - (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	6.099	5.967	5.869	12.371
Einnahmen	215	215	226	314
Fehlbetrag	5.884	5.752	5.643	12.057

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	5.805	5.675
3. das Land mit Investitionen	79	77
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	5.884	5.752

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzentrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170). Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 76 und 894 76

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		26.279	24.780	35.327
Einnahmen		8.539	7.323	17.794
Fehlbetrag		17.740	17.457	17.533

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	18.445	16.860
3. das Land mit Investitionen	898	880
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	19.343	17.740

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023 und ab 2023 zusätzlich mehr für den Sondertatbestand „Errichtung einer Service- und Forschungsplattform „Primate Data Science“ (PRIDAS)“.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	16.582	14.357	13.785	15.232
Einnahmen	4.800	4.800	4.380	6.225
Fehlbetrag	11.782	9.557	9.405	9.007

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.297	9.081
3. das Land mit Investitionen	485	476
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	11.782	9.557

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023, sowie ab 2023 mehr für den Sondertatbestand „Etablierung der Wissensplattform DSMZ Digital Diversity“.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 78

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		4.093	4.035	3.762
Einnahmen		231	232	259
Fehlbetrag		3.862	3.803	3.503

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.924	3.862
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.924	3.862

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2022.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	229	—	—	229
2023	229	—	—	229
2024	229	—	—	229
2025	229	—	—	229
2026	229	—	—	229
2027 ff.	916	—	—	916
Summe	2.061	—	—	2.061

Zu Titelgruppe 90

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet. Das Land Niedersachsen hat sich bereiterklärt, sich an den Kosten für den Neubau eines Institutsgebäudes für das HIFMB mit bis zu 15.000.000 EUR zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurden für das Jahr 2019 Planungskosten sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.680.000 EUR ausgebracht, deren Barmittel seit dem Haushaltsjahr 2020 etatisiert sind.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	5.000	—	—	5.000
2023	6.850	—	—	6.850
2024	190	—	—	190
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	12.040	—	—	12.040

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0603 **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		33.490	30.296	31.180	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		820	802	794	
		Summe der Einnahmen		34.410	31.198	32.074	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	240.151	228.097	226.425	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20.254	17.806	9.159	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	260.405	245.903	235.584	
		Zuschuss		225.995	214.705	203.510	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 70/71		Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.</i>		(15.157)	(14.852)	(13.756)	(53.182)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		5.001	5.001	5.001	23.235
121 71-7	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	1.111
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 71-8	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	571
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	0
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		10.156	9.851	8.755	8.705
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	656
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	18.904
TGr. 80/81		Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.</i>		(2.531)	(4.855)	(6.405)	(7.243)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		2.531	2.531	2.531	2.530
121 81-4	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	64
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 81-5	132	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		—	2.324	3.874	4.649
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
A U S G A B E N							

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in zwei Titelgruppen für die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert. Diese Titelgruppen beinhalteten bis 2021 neben den Mitteln für Bauangelegenheiten auch die Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie für die Beschaffung von Großgeräten. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen (Titel 682 70 und 682 80) in Höhe von insgesamt 7.450 Tsd. EUR sowie die Mittel für die Beschaffung von Großgeräten (Titel 891 73 und 891 83) in Höhe von insgesamt 8.292 Tsd. EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 12,175 Mio. EUR und im Jahr 2023 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 10,156 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 73 und Titelgruppe 80 bis 83 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Haushaltsreihenfolge der Fachkapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht.

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 70 bis 73		Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70/71. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72/73 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82/83. Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabeteilgruppe 70/71/72/73 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82/83. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (—) (259.765)	(83.038)	(88.853)	(103.163)	(99.212)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	195
682 70-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	5.750	7.078
685 70-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	577
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70	—	—	—	—	—
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— — 203.539	66.903	71.480	73.483	53.360
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	30	723
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 73-3	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	— — 4.740	—	—	5.576	6.210
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— — 51.486	16.075	17.313	18.294	29.108
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	30	246
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 73-2	133	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	1.715
916 70-1	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 73

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten HP Invest-Projekte werden aus Ausgaberesten des Kapitels 0608 Titelgruppe 96 finanziert.

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekte der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 werden gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048) aus Mitteln des Kapitels 0608 Titelgruppe 65 und/oder Mitteln der jeweiligen Hochschule kofinanziert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 5 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 102. Sitzung am 30.09.2020 ist die Wertgrenze von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR befristet bis zum 31.12.2023 angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionsitzung sowie die Befassung des AfHuF. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die Maßnahmen zwischen 2 Mio. EUR und 5 Mio. EUR dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Zu 682 70

Die Mittel wurden in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0604).

Zu 891 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	13.582	45.926	—	59.508
2023	—	48.074	—	48.074
2024	—	39.121	—	39.121
2025	—	36.513	—	36.513
2026	—	33.905	—	33.905
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	13.582	203.539	—	217.121

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 891 73

Die Mittel wurden in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0604).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	3.740	—	3.740
2023	—	1.000	—	1.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.740	—	4.740

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	5.502	9.214	—	14.716
2023	2.820	10.040	—	12.860
2024	1.526	10.530	—	12.056
2025	—	11.253	—	11.253
2026	—	10.449	—	10.449
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	9.848	51.486	—	61.334

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80 bis 83		Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80/81. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72/73. Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72/73. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (—) (158.106)	(47.785)	(54.189)	(62.875)	(36.095)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-8	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	1.700	1.126
685 80-7	132	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	574
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	—	—	—	3.750	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— — 81.099	25.138	28.340	30.475	19.706
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	20	12
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 83-0	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	— — 2.200	—	—	2.716	673
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— — 74.807	22.607	25.809	24.194	10.986
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	20	—
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 83-0	132	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	3.017
916 80-9	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 83

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 5 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 102. Sitzung am 30.09.2020 ist die Wertgrenze von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR befristet bis zum 31.12.2023 angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionsitzung sowie die Befassung des AfHuF. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die Maßnahmen zwischen 2 Mio. EUR und 5 Mio. EUR dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Zu 682 80

Die Mittel wurden in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0604).

Zu 884 80

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, wurde im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung ausgebracht. Der Bestand im Sondervermögen wurde um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	105.000	—	—	105.000
2025	105.000	—	—	105.000
2026	105.000	—	—	105.000
2027 ff.	735.000	—	—	735.000
Summe	1.050.000	—	—	1.050.000

Zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	4.159	19.930	—	24.089
2023	5.117	14.993	—	20.110
2024	6.903	12.054	—	18.957
2025	—	17.693	—	17.693
2026	—	16.429	—	16.429
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	16.179	81.099	—	97.278

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 83

Die Mittel wurden in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0604).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.200	—	1.200
2023	—	1.000	—	1.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.200	—	2.200

Zu 894 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.981	14.769	—	18.750
2023	—	15.086	—	15.086
2024	—	14.246	—	14.246
2025	—	15.922	—	15.922
2026	—	14.784	—	14.784
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	3.981	74.807	—	78.788

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0604 **Bauangelegenheiten der Hochschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.532	7.532	7.532	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		10.156	12.175	12.629	
		Summe der Einnahmen		17.688	19.707	20.161	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	7.450	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130.823	143.042	158.588	
			417.871				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	130.823	143.042	166.038	
			417.871				
		Zuschuss		113.135	123.335	145.877	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 003/004	Neubau für den FB Physik, 1. BA	-	71.956	14.112	86.068
0610 100	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	-	11.950	-	11.950
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.- 3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 111	HLRN IV	-	-	15.000	15.000
Summen:					222.710
Geplante Maßnahmen:					
0610 105	Campus Institut Data Science für Informatik	-	-	-	0
0610 116	Mathematik Sanierung Bunsenstraße	-	-	-	0
0610 117	Sanierung Standort Lehrerbildung Waldweg 1. BA Neubau Bibliothek	-	-	-	0

Universität Oldenburg					
0613 114	An- und Umbau Gebäude W03A	-	5.915	293	6.208
0613 126	1. Bauabschnitt Labor- und Bürogebäude Medizin	-	-	-	54.000
Summen:					60.208
Geplante Maßnahmen:					
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	-	-	0
0613 127	2. Bauabschnitt Labor- und Bürogebäude Medizin	-	-	-	0

Universität Osnabrück					
0614 102	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	-	31.305	1.500	32.805
0614 109	Neubau Rechenzentrum/Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	-	25.164	2.453	27.617
0614 111	Errichtung eines Studierendenentrums	345	5.620	255	6.220
Summen:					66.642

Technische Universität Braunschweig					
0615 114	Schaffung von nasstechnischen Laboren im Bestandsgebäude 3304 (InEs)	-	2.500	428	2.928
0615 121	Zentrum für Brandforschung (ZeBra) - NI 1430 006 -	-	12.408	10.092	22.500
Summen:					25.428
Geplante Maßnahmen:					
0615 119	Sanierung Institut für Partikeltechnik, Gebäude 3322	-	-	-	0
0615 120	Neubau Pharmazie, Ersatz für Gebäude 2414	-	-	-	0
0615 122	Sanierung Elektrohochhaus, Gebäude 3401	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2020	HP 2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	
86.068	-	-	-	-	-	86.068	73.263	2.820	2.820	7.165	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
5.975	-	5.975	-	-	-	11.950	11.772	-	-	-	
59.700	-	11.500	-	-	-	71.200	62.549	7.000	2.447	-	
24.648	-	54	-	-	13.790	38.492	22.310	359	-	-	Sonstige: MPG
5.306	5.305	-	-	-	4.389	15.000	15.000	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Länder aus dem HLR-Verbund
181.697	5.305	17.529	0	0	18.179	222.710	184.894	10.179	5.267	7.165	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

340	-	5.868	-	-	-	6.208	4.955	-	-	-	
40.000	-	14.000	-	-	-	54.000	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO vorliegt
40.340	0	19.868	0	0	0	60.208	4.955	0	0	0	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

32.805	-	-	-	-	-	32.805	32.468	-	-	-	
27.467	-	150	-	-	-	27.617	27.454	500	-	-	
-	-	6.220	-	-	-	6.220	3.070	-	-	-	
60.272	0	6.370	0	0	0	66.642	62.992	500	0	0	

-	-	2.928	-	-	-	2.928	2.928	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
1.643	8.251	-	-	-	12.606	22.500	5.550	4.000	689	2.475	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW Vorab
1.643	8.251	2.928	0	0	12.606	25.428	8.478	4.000	689	2.475	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
0615 123	Sanierung des Gebäudes Leichtweißinstitut, Sanierung Gebäudehülle und Schaffung 2. Rettungsweg, Gebäude 1501	-	-	-	0

Technische Universität Clausthal					
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
Summen:					4.980
Geplante Maßnahmen:					
0616 104	Chemie-Campus	-	-	-	0
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	-	-	0

Universität Hannover					
0617 110	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	-	28.237	678	28.915
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 119	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HiTec) - NI 1450 004 -	-	31.559	9.864	41.423
0617 121	Neubau Dynamik der Energiewandlung (DEW) - NI 1450 006 -	-	24.774	16.684	41.458
0617 122	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	-	20.300	352	20.652
0617 124	Umbau und Erweiterung des Großen Wellenkanals (marTech)	209	26.968	7.140	34.317
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	34.277	15.332	49.609
Summen:					317.769
Geplante Maßnahmen:					
0617 126	Sanierung der Hauptmensa, Gebäude 3110	-	-	-	0
0617 128	Sanierung 1. bis 5. OG, Gebäude 3109	-	-	-	0
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	-	-	0

Universität Vechta					
0618 104	Sanierung Aula	-	5.333	167	5.500
Summen:					5.500

Stiftung Universität Hildesheim					
0629 102	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	-	-	-	2.848
0629 103	Neubau Mensa am Hauptcampus	356	18.850	474	19.680
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
Summen:					28.191
Geplante Maßnahmen:					
0629 109	Neubau Institutsgebäude Geographie am Campus Samelson	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	Bund	Hochschule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2020	HP 2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-

4.980	-	-	-	-	-	4.980	1.780	1.300	1.165	-	-
4.980	0	0	0	0	0	4.980	1.780	1.300	1.165	0	-
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-

28.915	-	-	-	-	-	28.915	27.631	-	-	-	-
76.780	-	24.615	-	-	-	101.395	101.395	-	-	-	-
25.306	14.758	899	-	-	460	41.423	40.605	-	-	-	-
3.246	17.024	-	-	-	21.188	41.458	41.458	-	-	-	-
8.200	-	12.452	-	-	-	20.652	4.500	2.990	4.488	3.740	-
1.537	32.780	-	-	-	-	34.317	1.328	-	-	-	-
3.928	22.307	-	-	-	23.374	49.609	11.500	10.000	5.400	11.079	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
147.912	86.869	37.966	0	0	45.022	317.769	228.417	12.990	9.888	14.819	-
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG

1.500	-	-	4.000	-	-	5.500	1.367	-	-	-	-
1.500	0	0	4.000	0	0	5.500	1.367	0	0	0	-

620	-	268	-	-	1.960	2.848	996	-	-	-	-
1.519	-	4.361	13.800	-	-	19.680	400	-	-	-	-
1.752	-	-	-	-	3.911	5.663	598	-	-	-	-
3.891	0	4.629	13.800	0	5.871	28.191	1.994	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren Sonstige: Hochschulpakt
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	360	13.393	467	14.220
Summen:					14.220
Geplante Maßnahmen:					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	-	-	-	0
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	-	-	0

Hochschule Emden/Leer					
0632 010	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	-	6.600	28	6.628
0632 011	Standort Emden: Neubau von Hörsälen	-	-	-	3.091
Summen:					9.719
Geplante Maßnahmen:					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	-	-	0

Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 006	Neubau eines Agro-Technicum am Westerberg	-	3.942	-	3.942
0633 102	Neubau Forschungszentrum Agrarsysteme der Zukunft am Standort Haste	-	3.748	279	4.027
0633 106	Ersatzneubau Multifunktionshalle (SQ)	-	-	-	2.850
0633 107	Ersatzneubau Laborgebäude (SP)	-	-	-	2.880
0633 110	Sanierung der Hörsaalgebäudesubstanz nach einem Lithiumchlorid-Austritt	-	-	-	2.421
Summen:					16.120
Geplante Maßnahmen:					
0633 105	Standort Westerberg: Innensanierung Gebäude AC	-	-	-	0

Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 008	Standort Göttingen: Neubau Forschungsgebäude für angewandte Plasma- und Laser-Medizintechnik	-	4.803	844	5.647
0634 101	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	-	3.835	-	3.835
Summen:					9.482
Geplante Maßnahmen:					
0634 106	Standort Holzminden: Ersatzneubau Hafendamm	-	-	-	0

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 011	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	1.781	16.367
0637 012	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	800	17.148	563	18.511
0637 100	Standort Suderburg: Erweiterungsbau für Fakultät Handel und Soziales	-	4.151	140	4.291
0637 102	Standort Wolfenbüttel: Neubau Open Mobility Lab	-	5.245	1.060	6.305

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2020	HP 2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
14.220	-	-	-	-	-	14.220	2.450	5.000	1.759	-	
14.220	0	0	0	0	0	14.220	2.450	5.000	1.759	0	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

640	-	-	5.988	-	-	6.628	640	-	-	-	
-	-	134	2.957	-	-	3.091	-	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
640	0	134	8.945	0	0	9.719	640	0	0	0	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

-	-	-	-	3.942	-	3.942	-	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
-	-	-	-	4.027	-	4.027	-	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
-	-	150	2.700	-	-	2.850	-	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	180	2.700	-	-	2.880	-	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	-	-	-	2.421	2.421	-	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren Sonstige: Schadens- ausgleich Land (MF)
0	0	330	5.400	7.969	2.421	16.120	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

-	-	-	-	5.647	-	5.647	-	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
3.630	-	205	-	-	-	3.835	2.165	1.385	-	-	
3.630	0	205	0	5.647	0	9.482	2.165	1.385	0	0	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

12.000	-	4.367	-	-	-	16.367	16.130	-	-	-	
11.000	-	7.511	-	-	-	18.511	3.350	5.000	2.800	-	
-	-	4.291	-	-	-	4.291	3.800	1.030	362	-	
-	-	-	-	6.305	-	6.305	-	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
0637 103	Standort Suderburg: Neubau Institut für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum	-	3.876	415	4.291
Summen:					49.765
Geplante Maßnahmen:					
0637 014	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für die Fakultät Fahrzeugtechnik, 2. BA	-	-	-	0
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	-	-	0

Hochschule Hannover					
Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
0638 002	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	-	13.895	420	14.315
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	-	7.578	132	7.710
0638 102	Neubau für HOFZET	-	-	-	3.550
0638 103	Neubau für ein Studierendenzentrum	-	14.831	285	15.116
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
Summen:					44.972
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:					875.706
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2020	HP 2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
-	-	-	-	4.291	-	4.291	-	-	-	-	- EFRE-Förderperiode 2014-2020
23.000	0	16.169	0	10.596	0	49.765	23.280	6.030	3.162	0	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

13.928	-	387	-	-	-	14.315	13.270	-	-	-	
4.810	-	2.900	-	-	-	7.710	7.522	-	-	-	
-	-	3.550	-	-	-	3.550	3.496	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	1.577	13.539	-	-	15.116	-	-	-	-	
1.381	-	2.900	-	-	-	4.281	2.900	-	-	-	
20.119	0	11.314	13.539	0	0	44.972	27.188	0	0	0	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

503.844	100.425	117.442	45.684	24.212	84.099	875.706	550.600	41.384	21.930	24.459	
									66.923	58.579	
									88.853	83.038	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 109	Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ersatz Therapiehaus	-	-	-	2.995
0612 112	Erweiterung Niederspannungshauptverteilung (UBFT u. Pflegegebäude)	-	-	-	2.998
0612 113	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	-	3.927	-	3.927
0612 114	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	-	6.498	-	6.498
0612 118	Sanierung der AWT-Anlage	-	10.233	-	10.233
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 125	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 1	-	-	-	1.785
0612 126	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 2	-	-	-	922
0612 127	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 3	-	-	-	945
Summen:					80.184
Geplante Maßnahmen:					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	-	-	0
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	0
0612 124	Neubau BSV-Gebäude	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 003/033	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	-	92.532	20.148	112.680
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	6.165	1.026	7.191
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	31.018	-	31.018
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.945	1.864	33.809
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	17.665	1.464	19.129
0619 111	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	-	20.601	1.700	22.301
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	35.968	885	36.853
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	8.088	-	8.088
0619 119	Sanierung der Medienversorgung; 3. Kälteversorgung	-	14.005	-	14.005
0619 123	Errichtung eines PET-Heißlabors	-	5.492	476	5.968
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2020	HP 2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	
2.700	-	295	-	-	-	2.995	2.920	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.998	-	-	-	-	-	2.998	2.639	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
3.927	-	-	-	-	-	3.927	3.727	-	-	-	
6.498	-	-	-	-	-	6.498	4.049	1.101	-	-	
10.233	-	-	-	-	-	10.233	-	-	5.000	3.383	
3.678	15.495	340	-	-	18.480	37.993	6.523	4.500	2.864	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
10.807	-	1.081	-	-	-	11.888	9.429	-	-	-	
1.785	-	-	-	-	-	1.785	300	-	-	-	KNUE
922	-	-	-	-	-	922	-	-	-	-	KNUE
945	-	-	-	-	-	945	-	-	-	-	KNUE
44.493	15.495	1.716	0	0	18.480	80.184	29.587	5.601	7.864	3.383	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

112.680	-	-	-	-	-	112.680	98.094	3.202	3.159	3.117	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
7.191	-	-	-	-	-	7.191	6.830	-	-	-	
31.018	-	-	-	-	-	31.018	28.233	-	-	-	
8.509	-	25.300	-	-	-	33.809	33.409	-	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
10.129	-	9.000	-	-	-	19.129	17.924	1.300	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
22.301	-	-	-	-	-	22.301	22.285	-	-	-	
36.853	-	-	-	-	-	36.853	32.293	-	-	-	
1.500	-	-	-	-	-	1.500	1.200	-	-	-	KNUE
8.088	-	-	-	-	-	8.088	-	-	3.000	2.000	
14.005	-	-	-	-	-	14.005	12.728	-	-	-	
5.968	-	-	-	-	-	5.968	5.968	-	-	-	
8.645	-	-	-	-	-	8.645	1.050	1.500	1.000	2.000	

Kapitel 0604

Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
0619 138	Umbau Zentrum Radiologie	-	-	-	1.650
0619 141	Brandschutzsanierung Gebäude K27	-	-	-	1.791
0619 142	Brandschutzsanierung Haus L	-	-	-	2.330
Summen:					306.958
Geplante Maßnahmen:					
0619 124	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	-	-	-	0
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	-	-	0
0619 128	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	-	-	-	0
0619 129	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc. mit Dachsanierung Geb. I02	-	-	-	0
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	-	-	0
0619 131	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	-	-	-	0
0619 134	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage (KWKK-Anlage)	-	-	-	0
0619 136	Brandschutz- und Techniksanie- rung Gebäude K5, K6 und K10	-	-	-	0
Summen laufende Maßnahmen:					387.142
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

Mittelerkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2020	HP 2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
1.650	-	-	-	-	-	1.650	-	-	-	-	KNUE
1.791	-	-	-	-	-	1.791	-	-	-	-	KNUE
2.330	-	-	-	-	-	2.330	1.000	500	-	-	Vereinfachtes Verfahren
272.658	0	34.300	0	0	0	306.958	261.014	6.502	7.159	7.117	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
317.151	15.495	36.016	0	0	18.480	387.142	290.601	12.103	15.023	10.500	
									39.166	37.285	
									54.189	47.785	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		64.000	64.000	70.000	64.083
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		230.000	230.000	215.000	230.079
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		128	128	84	168
A U S G A B E N							
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	64.000	64.000	70.000	63.575
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.</i>	—	230.000	230.000	215.000	229.434
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	483	401	406	286
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	—	17.300	16.300	16.300	16.300
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(10.746)	(10.731)	(12.068)	(10.798)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	636	723	1.170	882
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	10.110	10.008	10.898	9.915
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(615)	(498)	(485)	(454)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	10	5	7
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	605	488	480	447

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Zu 233 01

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Zu 681 01

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

Zu 681 02

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.

Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,05 EUR (bisher 0,0358 EUR) pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt (für die Haushaltsjahre 2021/2022). Ab dem Haushaltsjahr 2023 beträgt der Faktor 0,06 EUR. Mehr infolge Anpassung an den FMK-Beschluss.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Abweichend von § 70 Abs. 3. S. 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag im Jahr 2022 und 2023 nach der Zahl der im Jahr 2020 ausgegebenen Essensportionen.

Ab dem Jahr 2023 wird der Mehrbedarf in Höhe von 1 Mio. EUR aufgrund von gesteigerten Bedarfen der Studentenwerke berücksichtigt.

Die Prognoseberechnung sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	Haushaltsjahr 2022 in EUR	Haushaltsjahr 2023 in EUR
Göttingen	3.821.823	4.059.784
Hannover	3.828.320	4.066.721
Oldenburg	2.244.685	2.376.082
Osnabrück	2.557.805	2.710.359
OstNiedersachsen	3.847.367	4.087.054
Zusammen	16.300.000	17.300.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	16.300	—	—	16.300
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	16.300	—	—	16.300

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Aufgrund des nunmehr vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten künftig nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.

Der Minderbedarf entsteht aufgrund von angepassten Prognoseberechnungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70Abs.2 NHG).

Die positiven Auswirkungen des 26. BaföGÄnG fallen geringer aus als prognostiziert. Auf Basis der den Studentenwerken für das Jahr 2021 voraussichtlich zu erstattenden Kosten wurde unter Einrechnung der prognostizierten Reduzierung der Antragszahlen der erwartete Mittelbedarf für die Jahre 2022 ff. berechnet.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BaföG-Software sowie ab dem Haushaltsjahr 2023 Finanzierung des gemeinsamen Bund-Länder-Verfahrens „BaföG-Digital“ (111.000 EUR).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	450	—	—	450
2023	450	—	—	450
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	900	—	—	900

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		294.128	294.128	285.084	
		Summe der Einnahmen		294.129	294.129	285.085	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	615	498	485	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	322.529	321.432	313.774	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	323.144	321.930	314.259	
		Zuschuss		29.015	27.801	29.174	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.470	2.442	2.370	2.115
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	217	217
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.470	2.442	2.370	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.687	2.659	2.587	
		Zuschuss		2.687	2.659	2.587	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die VZG kann Mittel aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) sind vom Ansatz 40.805 EUR in 2022 und 68.093 EUR in 2023 gesperrt. Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	117.000	117.000	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.:	100.000	100.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	217.000	217.000	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	434.000	434.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.:	217.000	217.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	0
Summe II.:	434.000	434.000	0

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.320.000	2.271.000	0
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	150.000	171.000	0
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	354.000	0
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	2.824.000	2.796.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	5.743.000	5.744.000	0
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.685.000	1.685.000	0
Summe 2.:	7.428.000	7.429.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	217.000	217.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	10.469.000	10.442.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	160.000	160.000	0
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	2.000	2.000	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	844.000	792.000	0
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	100.000	0
• Sonstige bezogene Leistungen	160.000	160.000	0
Summe 1.:	1.266.000	1.214.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	4.651.000	4.651.000	0
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	15.000	15.000	0
Summe 2.1.:	4.666.000	4.666.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.217.000	1.217.000	0
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.000	2.000	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	3.000	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	12.000	12.000	0
Summe 2.2.:	1.234.000	1.234.000	0
Summe 2.:	5.900.000	5.900.000	0
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	0
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	0
Summe 3.:	232.000	232.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	170.000	170.000	0
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	5.000	0
- Wasser	60.000	60.000	0
- Bewirtschaftungskosten	70.000	70.000	0
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.736.000	1.736.000	0
- Sonstige Fremdleistungen	623.000	623.000	0
Summe 4.1.:	2.664.000	2.664.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	0
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	55.000	55.000	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	15.000	15.000	0
Summe 4.2.:	155.000	155.000	0
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	80.000	0
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	40.000	40.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	0
Summe 4.3.:	125.000	125.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	50.000	50.000	0
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	0
Summe 4.4.:	267.000	267.000	0
Summe 4.:	3.211.000	3.211.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	10.609.000	10.557.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-140.000	-115.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	80.000	80.000	0
Summe 1.:	80.000	80.000	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	80.000	80.000	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-220.000	-195.000	0
	-25.000		

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	0
Summe I.:	217.000	217.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	0
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe II.:	434.000	434.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-217.000	-217.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	136.475
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	117.000	117.000	136.475
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	84.459
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	1.768
Summe 2.:	100.000	100.000	86.227
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	479.307
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	611.664
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	217.000	217.000	1.090.971
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	434.000	434.000	1.313.673
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	130.178
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.585.870
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.:	217.000	217.000	1.933.047
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	1.055.710
Summe II.:	434.000	434.000	2.988.757

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.271.000	2.220.100	1.930.300
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	171.000	149.900	184.700
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	353.900	353.900
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	2.796.000	2.723.900	2.468.900
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	5.744.000	5.661.800	4.791.000
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.685.000	1.520.000	2.052.460
Summe 2.:	7.429.000	7.181.800	6.843.460
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	73.046
- Periodenfremde Erträge	0	0	8.279
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	280.541
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	217.000	217.000	361.866
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	10.442.000	10.122.700	9.674.226
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	160.000	145.000	172.390
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	2.000	2.000	2.000
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	792.000	668.000	1.041.761
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	95.000	100.648
• Sonstige bezogene Leistungen	160.000	190.000	102.636
Summe 1.:	1.214.000	1.100.000	1.419.436
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	4.651.000	4.646.100	4.180.274
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	15.000	10.000	16.790
Summe 2.1.:	4.666.000	4.656.100	4.197.064

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.217.000	1.190.600	1.077.422
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.000	2.000	1.251
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	0	2.987
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	12.000	12.000	10.857
Summe 2.2.:	1.234.000	1.204.600	1.092.517
Summe 2.:	5.900.000	5.860.700	5.289.581
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	280.245
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	15.840
Summe 3.:	232.000	232.000	296.085
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	170.000	170.000	160.131
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	5.000	4.842
- Wasser	60.000	60.000	74.310
- Bewirtschaftungskosten	70.000	40.000	71.678
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.736.000	1.763.000	1.689.459
- Sonstige Fremdleistungen	623.000	527.000	656.196
Summe 4.1.:	2.664.000	2.565.000	2.656.615

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	2.554
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	75.085
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	55.000	55.000	6.021
- Anwalts- und Gerichtskosten	15.000	15.000	13.215
Summe 4.2.:	155.000	155.000	96.874
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	100.000	14.875
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	40.000	20.000	21.211
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	0	15.509
Summe 4.3.:	125.000	120.000	51.595
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	296
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	654
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	18.799
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	50.000	50.000	24.242
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	222.701
Summe 4.4.:	267.000	267.000	266.693
Summe 4.:	3.211.000	3.107.000	3.071.777
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	10.557.000	10.299.700	10.076.879
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-115.000	-177.000	-402.653
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	80.000	40.000	76.654
Summe 1.:	80.000	40.000	76.654
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	80.000	40.000	76.654
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-195.000	-217.000	-479.307

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	93.172
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	72.939
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	280.541
Summe I.:	217.000	217.000	446.653
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	280.245
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	296
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	654
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	16.540
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	161.963
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	222.701
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	819.963
Summe II.:	434.000	434.000	1.502.363
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-217.000	-217.000	-1.055.710

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	3
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 69.</i>	—	377	377	377	377
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	916	916	916	916
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	600	600	600	600
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.</i>	—	111	111	111	111
685 52-2	165	Zuschüsse an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.</i>	—	1.109	1.109	1.109	1.109
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.532	1.532	1.532	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	1.233	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	—
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben von 200.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	1.345	1.345	1.145	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2023 (Soll)	5
Ist / Ansatz	19.356	15.738	17.327	16.290	17.299	17.261	16.986	16.986	16.986	16.986
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund					-	-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-	-
Zuschuss					17.299	17.261	16.986	16.986	16.986	16.986

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine

Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)

Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)

Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

Titel 685 56 HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)

Titel 686 21 Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFANO -vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))

Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.

Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

15.326 Tsd. EUR

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover *)	22	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover *)	61	61
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V. *)	120	120
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel *)	73	73
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen *)	6	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover *)	28	28
Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Göttingen *)	67	67
Zusammen	377	377

*) gerundete Werte

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus dem im Fachkapitel 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0607 Titel 685 27 kann diese Einrichtung weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	4.133	4.133	4.130	3.519
Einnahmen	3.217	3.217	3.214	2.603
Fehlbetrag	916	916	916	916

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	916	916
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	916	916

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit und Digitalisierung“ sowie „Öffentliche Güter und Gemeinwohl“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.465	1.315	1.517	1.428
Einnahmen	865	715	917	828
Fehlbetrag	600	600	600	600

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	600	600
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	600	600

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	112	112	112	112
Einnahmen	1	1	1	1
Fehlbetrag	111	111	111	111

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	111	111
3. den Bund	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1	1
5. Private	-	-
Zusammen	112	112

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben*)	13.828	13.484	13.530	13.432
Einnahmen*)	12.719	12.375	12.421	12.323
Fehlbetrag	1.109	1.109	1.109	1.109

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.109	1.109
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.109	1.109

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kap. 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	2.532	2.532
Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.532	1.532

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 53

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.532	1.532
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.532	1.532

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.909	2.994	2.910	2.430
Einnahmen	220	210	195	129
Fehlbetrag	2.689	2.784	2.715	2.301

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	223	318
2. das Land mit	1.233	1.233
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233	1.233
5. Private	-	-
6. Sonstige (Projektmittel)	-	-
Zusammen	2.689	2.784

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Zu 685 56

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 21

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR *)
Ausgaben	14.655	13.345	12.695	17.254
Einnahmen	13.310	12.000	11.550	16.883
Fehlbetrag	1.345	1.345	1.145	371

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Empfängers	-	-
2. das Land mit	1.345	1.345
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	1.345	1.345

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Der Mehrbedarf ist u.a. bestimmt für die Finanzierung der Vorlauforschung des DIL sowie für die Schaffung eines lebensmitteltechnologischen Studiengangs und der damit verbundenen stufenweisen Einrichtung von zwei neuen Ankerprofessuren. Es ist geplant, dass der Studiengang in einer Kooperation des DIL e.V., der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Stiftung Hochschule Osnabrück und ggf. der Universität Osnabrück entsteht.

*) Die Ausgabe-Einnahmrechnung aus der Jahresabrechnung 2020 ist noch nicht endgültig.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0607 **Förderung regionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(1.921)	(1.921)	(1.921)	(1.921)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.354	1.354	1.354	1.354
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	567	567
TGr. 63		Oldenburger Forschungs- und Entwicklungs- institut für Informatikwerkzeuge und -sys- teme (OFFIS e.V.) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(4.235)	(4.510)	(4.648)	(4.785)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.130	4.405	4.543	4.675
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	105	105	110
TGr. 69		Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(3.607)	(3.607)	(3.707)	(3.707)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.507	3.507	3.607	3.607
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	100	100
Abschluss Kapitel 0607							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	16.214	16.489	16.527	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	772	772	772	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	16.986	17.261	17.299	
Zuschuss				16.986	17.261	17.299	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		5.441	5.441	4.656
Einnahmen		3.520	3.520	2.735
Fehlbetrag		1.921	1.921	1.921

	2023 Tsd. EUR *)	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.354	1.354
3. das Land mit Investitionen	567	567
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.921	1.921

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	25.567	23.243	21.130	21.879
Einnahmen	21.332	18.733	16.482	17.094
Fehlbetrag	4.235	4.510	4.648	4.785

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 0607 Titel 685 63)	4.130	4.405
3. das Land mit Investitionen (Kap. 0607 Titel 894 63)	105	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 5081 Titel 919 65)	-	-
5. den Bund mit	-	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
7. Private	-	-
Zusammen	4.235	4.510

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst. Ab dem Jahr 2020 wird der Bereich „Verkehr“ des OFFIS e.V. in das neugegründete DLR-Institut System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg (DLR-SE) schrittweise verlagert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden 2022 und 2023 aus dem Ansatz in das Kap. 0603 Titel 685 63 umgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	10.632	10.632	10.632	12.396
Einnahmen	6.925	6.925	6.925	8.689
Fehlbetrag	3.707	3.707	3.707	3.707

	2023 Tsd.EUR	2022 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.607	3.607
3. das Land mit Investitionen	100	100
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.707	3.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiteres Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solaranlagen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	128	98
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	3.000	5.642
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
119 64-4	139	Rückzahlungen für Titelgruppe 64		—	—	—	—
119 71-7	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 71 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	—	—	—
119 93-8	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 93 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93.</i>		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	2.745
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(239)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	209
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	30
TGr. 67		Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.723)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.723
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.802)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.802
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 72		Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(57)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	20
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0608

In den Einzeltiteln des Kapitels 0608 sind insbesondere Mittel für Einrichtungen des Wissenschafts- und Forschungsbereiches veranschlagt, die kein eigenes Kapitel im Einzelplan 06 beanspruchen.

In den Titelgruppen des Kapitels 0608 sind neben den Mitteln für verschiedene Verwaltungsvereinbarungen des Wissenschaftsbereichs zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch themenbezogene Mittel veranschlagt, die erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder sonstigen Einrichtungen zusätzlich zu den für laufende Zwecke global veranschlagten Mitteln zugewiesen werden.

Hier werden auch Mittel veranschlagt, die erst nach erfolgreicher Erprobung der Konzepte in einem späteren Haushaltsjahr in die Hochschulkapitel verlagert werden sollen.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen und Staatstheater.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(345)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	206
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	138
TGr. 91		Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(5.011)	(5.220)	(3.006)	(—)
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.750	3.907	2.250	—
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		1.261	1.313	756	—
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		(25.469)	(52.336)	(82.970)	(126.840)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	139
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		25.469	52.336	82.970	126.702
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		(104.317)	(72.922)	(40.199)	(—)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		104.317	72.922	40.199	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel				1	
		A U S G A B E N					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	325	—
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.</i>	—	4.591	4.591	4.591	—
631 01-9	139	Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	189	171	—	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	1.658	1.658	1.658	1.754
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	2.228
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	348	348	548	216

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 74

Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Zu 422 01

Zum Haushaltsjahr 2022 werden die bislang hier veranschlagten Mittel dauerhaft in die Titelgruppe 77 verlagert.

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2023	2022	2021
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6	6
	E 14	19	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31	31
Zusammen		56	56	56

Zu 631 01

Rechtliche Grundlage der Förderinitiative ist die am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu 133 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine unabhängige Evaluation der Förderinitiative ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Programmabwicklung erfolgt über den Bund; die Länder stellen dem Bund die Sitzlandmittel zur Verfügung.

Hochschulen können sich nach Veröffentlichung der Förderbekanntmachung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Einzelantrag oder mit anderen Hochschulen im Verbund bewerben. Über die Anträge wird in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren entschieden. Einzelanträge können mit insgesamt bis zu zwei Millionen Euro und Verbundanträge mit bis zu fünf Millionen Euro gefördert werden.

Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Einerseits sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So können Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung erfahren. Andererseits sollen Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert werden.

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft die NBank die Mittelverwendung im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zum Haushaltsjahr 2022 wurde der Ansatz an die Ist-Zahlungen der Vorjahre anpasst.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 05-5	133	Verstärkungsmittel für von den Hochschulen zusätzlich abzuführende Personalnebenkosten <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	188	188	867	—
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	503	503	503	503
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	152	149
684 05-8	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	600	600
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	1.458
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	—	450	450	450	440
685 04-6	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. <i>Übertragbar.</i>	—	100	100	100	—
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	6.500 — 4.500	500	7.850	500	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.</i>	(—)	(331)	(331)	(331)	(184)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
529 61-3	133	Verfügungsmittel	—	1	1	1	1
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	200	184
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	130	-1
TGr. 62		Wissenschaftspreis Niedersachsen <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(100)	(85)
529 62-1	139	Verfügungsmittel	—	7	7	7	1
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	88	84
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 05

Die Mittel dürfen bis zu 173.000 EUR nur für die Abführung des Versorgungszuschlags an Kap. 1350 und bis zu 15.000 EUR nur für die Abführung der Beihilfepauschale an Kap. 0601 aufgrund tatsächlich besetzter Planstellen für Professuren verausgabt werden, die aus Kap. 0608 Titelgruppe 76 finanziert werden.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:

§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	503	503	503	503	503	503
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					503	503	503	503	503

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:

Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:

410 Tsd. EUR 2010-2019, ab 2020 503 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.616	2.457	2.311	2.189
Einnahmen	2.113	1.954	1.749	1.669
Fehlbetrag	503	503	562	520

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	503	503
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	503	503

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Kö-nigsteiner Schlüssel vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	800	600	600	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:

Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:

Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende volle bzw. anteilige Beschäftigungsmöglichkeiten:

für die Geschäftsführung 1 E 15; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13, 1 E 10 und 2 E 8.

Außerdem sind anteilige Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEVA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Rechtliche Grundlage:

-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	525	490	450	440	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:

Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.794	1.794	1.792	1.783
Einnahmen	1.344	1.344	1.342	1.343
Fehlbetrag	450	450	450	440

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	450	450
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	450	450

Zu 685 04

Zuschuss für eine bis zu fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) für den Islamkolleg Deutschland e. V. mit Sitz in Osnabrück.

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie verschiebt sich die für 2021 geplante Veranstaltung in das Jahr 2022 und mit ihr die Mittelbereitstellung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 01

Bezeichnung des Förderprogramms:
IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.500	500	6.500	0	500	7.850	500	6.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	7.850	500	6.500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:

Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:

500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung.

In 2019 im Jahr der Durchführung auf 6.500 Tsd. EUR und im Jahr 2022 im Jahr der Durchführung auf 7.850 Tsd. EUR erhöht, in 2024 im Jahr der Durchführung auf 6.500 Tsd. EUR zurückgeführt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	4.500	—	4.500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	6.500	6.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	6.500	11.000

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird seit 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert; dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 TGr. 75 verlagert.

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Internationalisierung der Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(102)	(102)	(102)	(102)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	102	102
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.000)	(3.000)	(—)	(—)
682 64-0	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	5.000	3.000	—	—
685 64-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 64-9	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 64-8	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(4.996)	(4.996)	(6.495)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	4.996	4.996	3.667
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	1.452
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	773
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	604
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(900) (900) (750)	(1.231)	(1.231)	(1.231)	(1.414)
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 900 750	1.231	1.231	1.231	903
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	512

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

Zu Titelgruppe 64

Mittel für das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2021-2027 (mit einer Ausfinanzierung bis 2029).

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 72 und Titelgruppe 73 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Zu Titelgruppe 65

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 (mit einer Ausfinanzierung bis 2023) wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 71 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 82,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Zu 682 65

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 65 nur bei Titel 682 65 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	394	—	—	394
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	394	—	—	394

Zu 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	211	1.030	1.575	1.452	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein Ja, bis zum 31.12.2023 (Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- Stärkung der technologischen Ausstrahlungswirkung der Hochschulen,
- Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor,
- Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:

Hochschulen und Forschungseinrichtungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 65

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	70	—	—	70
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	70	—	—	70

Zu 891 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	3.130	—	—	3.130
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	3.130	—	—	3.130

Zu 894 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	1.399	—	—	1.399
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.399	—	—	1.399

Zu Titelgruppe 66

Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	250	—	250
2023	—	250	300	550
2024	—	250	300	850
2025	—	—	300	600
2026	—	—	300	300
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	750	900	2.550

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:

insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.713	1.388	880	512	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2001

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:

Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	127	—	—	127
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	127	—	—	127

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.723)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	85
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.638
TGr. 68		Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.802)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	1.571
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.231
TGr. 69		Innovative Hochschule <i>Übertragbar.</i>	(—)	(550)	(224)	(223)	(231)
682 69-1	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	550	224	223	231
685 69-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i>	(—)	(—)	(—)	(182)	(178)
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	32	32
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	150	34
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	71
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	40
TGr. 72		Zuführungen an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(57)
682 72-1	133	Zuführungen an Landebetriebe	—	—	—	—	46
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	11
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(1.200) (1.200) (2.000)	(3.956)	(3.922)	(3.956)	(14.800)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.	—	451	451	451	3.877

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16.06.2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von 10 Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist der für 2022 erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde.

2023 startet die zweite Auswahlrunde, dazu wird der Mittelansatz an die maximal mögliche Förderhöhe für Niedersachsen angepasst.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel waren insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Mittel dieser Titelgruppe vollständig und dauerhaft in das Kapitel 0602 Titelgruppe 87 verlagert.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für

- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu wurden nur in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt; ab 2021 wurde der Ansatz wieder planmäßig verringert. Im Haushaltsjahr 2022 werden einmalig Mittel in Höhe von 34.000 EUR in den Titel 0603-685 72 zur dortigen Finanzierung des Akademienprogramms verlagert.

Zu 429 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	51	—	—	51
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	51	—	—	51

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	800 800 1.200	2.305	2.305	2.305	8.409
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400 400 800	1.200	1.166	1.200	2.510
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 75		Förderung der (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(204)	(3.473)	(—)
547 75-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 75-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	—	204	3.473	—
685 75-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 76		Förderung der Pflegeausbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.020)	(1.020)	(562)	(—)
547 76-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
682 76-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.020	1.020	562	—
685 76-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.</i>	(—)	(1.239)	(1.680)	(3.987)	(1.545)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.239	1.680	3.987	1.148
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	391
TGr. 78		Bund-Länder-Professorinnen-Programm <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 79.</i>	(—)	(1.100)	(1.100)	(1.050)	(1.175)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.100	1.100	1.050	915
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	260

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	2.575	—	—	2.575
2023	843	400	—	1.243
2024	—	800	400	1.200
2025	—	—	400	1.200
2026	—	—	800	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	3.418	1.200	800	6.218

Zu 685 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	702	—	—	702
2023	126	—	—	126
2024	—	800	—	800
2025	—	—	400	800
2026	—	—	400	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	828	800	400	2.428

Zu Titelgruppe 75

Durch das zum 01.09.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusbRefG) sowie die entsprechende Approbationsordnung wurde die Ausbildung zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten neu gestaltet. Ab dem Wintersemester 2020/21 ist ein Studienbeginn nach altem Recht nicht mehr möglich. Die hier im Haushaltsjahr 2021 erstmalig veranschlagten Mittel werden zum Ausbau und zur Anpassung des Studienangebotes in der Psychologie bzw. Psychotherapie an die geltende Rechtslage eingesetzt.

Die Mittel und Stellen wurden bzw. werden zum Haushalt 2022 und 2023 dauerhaft in die Globalhaushalte der Stiftung Universität Göttingen (Kap. 0610), Universität Osnabrück (Kap. 0614), Techn. Universität Braunschweig (Kap. 0615) und Stiftung Universität Hildesheim (Kap. 0629) verlagert.

Zu Titelgruppe 76

Aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) stellt ein Masterstudium der Pflegepädagogik zukünftig eine zwingend notwendige Qualifikation für Teile von Lehrkräften bzw. für die Leitungen von Pflegeschulen dar. Die Mittel sind zur Ausweitung bzw. Schaffung von entsprechenden Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik vorgesehen.

Zu Titelgruppe 77

Zum Haushaltsjahr 2022 werden dauerhaft 325.000 EUR aus dem Titel 0608-422 01 in diese Titelgruppe verlagert.

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 425.000 EUR zur Gegenfinanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Der Bund hat zum 01.01.2020 eine gesetzliche Neuregelung für die Hebammenausbildung (Hebammenreformgesetz) in Kraft gesetzt, mit der die Hebammenausbildung vollständig an die Hochschulen verlagert wurde. Die bis zum Haushaltsjahr 2021 in dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel in Höhe von zuletzt 3.287.000 EUR dienen der Schaffung der erforderlichen Studienmöglichkeiten in der Hebammenwissenschaft ab dem Wintersemester 2020/21 und der Umgestaltung eines bereits bestehenden Studienangebots. Zum Haushaltsjahr 2022 und 2023 wurden bzw. werden die Mittel und Stellen dauerhaft in die Globalhaushalte der Med. Hochschule Hannover (Kap. 0619), Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Kap. 0631), Stiftung Hochschule Osnabrück (Kap. 0633) und Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Kap. 0634) verlagert.

In dieser Titelgruppe verbleiben noch 585.000 EUR für die Hebammen-Nachqualifizierung sowie 54.000 EUR für die Hebammen-Praxisanleitung. Die weiteren Mittel werden zur allgemeinen Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums verwendet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

In 2017 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Phase III) beschlossen. Damit verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern.

Es wird angestrebt, die Anzahl von Professorinnen an Hochschulen weiter zu erhöhen und die strukturellen Gleichstellungswirkungen weiter zu verstärken. Gefördert wird die Anschubfinanzierung zu Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig frei werdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Pro Einreichungsverfahren können jeweils bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 79		Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 78.</i>	(—)	(575)	(700)	(700)	(649)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	575	700	700	544
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	106
TGr. 80		Landesstipendienprogramm <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	1.000	678
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	322
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.745)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.504
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.241
TGr. 82		Qualitätsmittel für Studium und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(136.187)	(134.970)	(135.270)	(130.301)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	136.187	134.970	135.270	88.123
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	42.178
TGr. 91		Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i>	(—) (—) (3.000)	(6.942)	(7.255)	(3.942)	(—)
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.942	4.255	3.942	—
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	— — 3.000	3.000	3.000	—	—
TGr. 93		Digitalisierungsprofessuren <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 93.</i>	(—)	(—)	(—)	(8.760)	(4.769)
547 93-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 79

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 125.000 EUR zur Finanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Mit den hier veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Programme durchgeführt:

1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.
3. Förderung der Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN).

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2022 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 134.970.000 EUR und im Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich 136.187.000 EUR.

Gemäß § 14 a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 91

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

In 2022 Ansatz einmalig erhöht aufgrund korrigierter Budgetzuweisung des Bundes mit der Folge der notwendigen Erhöhung der Kofinanzierung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	3.000	—	3.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	—	3.000

Zu Titelgruppe 93

Offensive zur Stärkung der Informatik und der informationswissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen im Kontext der Digitalisierung. Die Mittel waren für die stufenweise Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren ab 2019 vorgesehen. Das Verfahren wurde von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Kapitel 0602 TGr. 63) wissenschaftlich begleitet.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel und Stellen in die Globalhaushalte der Hochschulen verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 93-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	8.760	4.450
685 93-3	133	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	319
TGr. 95		Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Übertragbar.	(—) (9.283) (—)	(2.342)	(—)	(—)	(—)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	—	—	—	—
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	— 9.283 —	2.342	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.	(—)	(25.469)	(53.949)	(89.553)	(167.662)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	622
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	25.469	53.949	89.553	91.993
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	62.569
891 96-7	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	12.478
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.	(—)	(107.370)	(73.922)	(40.199)	(—)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	107.370	73.922	40.199	—
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26.11.2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Zur Finanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 aus Kapitel 0608 Titelgruppe 77 jährlich 425.000 EUR und aus Kapitel 0608 Titelgruppe 79 jährlich 125.000 EUR in diese Titelgruppe verlagert.

Zu 682 95

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	1.700	1.700
2024	—	—	1.973	1.973
2025	—	—	1.743	1.743
2026	—	—	1.703	1.703
2027 ff.	—	—	2.164	2.164
Summe	—	—	9.283	9.283

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten nach EG 14 TV-L.

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (abgebildet in Kapitel 0608 TGr. 96) beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der Zukunftsvertrag gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Der Bund stellt von 2021 bis 2023 bundesweit jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR bereit.

Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem Konsultationsverfahren mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Zur Erreichung der definierten Ziele des ZSL ist beabsichtigt, zusätzlich zu den Bundesmitteln in dieser Titelgruppe folgende Landesmittel bereitzustellen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 97

im Jahr 2024	11.772.000 EUR
im Jahr 2025	15.799.000 EUR
ab Jahr 2026	19.348.000 EUR

Zu 682 97

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach TV-L in 2022 bis zur Höhe von 21.531.000 EUR und in 2023 bis zur Höhe von 27.941.000 EUR.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	2023 1000 EUR	2022 1000 EUR	2021 1000 EUR	2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.100	3.100	3.129	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		134.797	130.478	126.175	
		Summe der Einnahmen		137.897	133.578	129.304	
		4 Personalausgaben	—	5.042	5.042	5.399	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	101	101	251	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.600 11.383 7.250	295.650	298.174	304.261	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 3.000	3.000	3.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.600 11.383 10.250	303.793	306.317	309.911	
		Zuschuss		165.896	172.739	180.607	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 76. *** Rückzahlungen der bei den Ausgabebetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.</i>		100.000	100.000	90.000	110.483
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 342 01. *** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istaussgaben nicht erreichen. Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	(—)	(100.000)	(100.000)	(90.000)	(103.504)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	100.000	100.000	90.000	39.098
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	30.841
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	116
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	14.545
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	18.904

ERLÄUTERUNGEN

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorabs. Mehr infolge eines höheren von der VolkswagenStiftung bereitgestellten Bewilligungsvolumens.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 23.11.2018 (Bekanntmachung des MWK vom 06.02.2019, Nds. MinBl. S. 336)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	93.120	70.136	85.183	103.504	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:

93.549 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete – Kofinanzierung Aufbauphase

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

In Titelgruppe 76 sind Mittel veranschlagt, aus denen gemäß jährlichem, vom Kuratorium der Volkswagenstiftung beschlossenen, Verwendungsvorschlägen Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt werden. Mittel aus den Verwendungsvorschlägen werden erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung, bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich für die einzelnen Forschungsvorhaben zugewiesen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		100.000	100.000	90.000	
		Summe der Einnahmen		100.000	100.000	90.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100.000	100.000	90.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	100.000	100.000	90.000	

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 – und damit auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 – werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 wurden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	451	759
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	274.436	270.133	260.938	258.780
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	4.244	4.244	2.933	2.945
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	451	
		Summe der Einnahmen		451	451	451	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	274.436	270.133	260.938	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.244	4.244	2.933	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	278.680	274.377	263.871	
		Zuschuss		278.229	273.926	263.420	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0610

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2022 für den Tarifbereich 144.382.455 EUR für das Jahr 2022 und 147.611.614 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 3.274.929 EUR in 2022 und 5.472.450 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 77.014.282 EUR für das Jahr 2022 und 78.569.352 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 1.480.485 EUR in 2022 und 2.990.796 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 27.013.300 EUR im Haushaltsjahr 2022 und 27.443.600 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 26.165.800 EUR und wurde am 31.12.2020 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 26.093.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	659	53.675 EUR
Mensa	12.091	870.552 EUR
Wohnheim	3.732	249.617 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.030.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.223.000 EUR auf die Stiftung Universität Göttingen.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von 717.270 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, das bis 2018 aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und seit 2019 als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 75 veranschlagten Mittel für die (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung in die Hochschulkapitel 0610, 0614, 0615 und 0629 verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Göttingen steigt daher in 2022 einmalig um 1.337.496 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.782.712 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Göttingen steigt daher ab 2022 dauerhaft um 1.336.000 EUR.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 864.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.289.000 EUR auf die Stiftung Universität Göttingen.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	274.436.000	269.787.000	0
ab) Vorjahre	0	346.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	42.972.000	44.777.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	84.430.000	84.430.000	0
Zwischensumme 1.:	401.838.000	399.340.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	4.244.000	4.244.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.629.000	26.629.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	14.100.000	14.100.000	0
Zwischensumme 2.:	44.973.000	44.973.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	461.000	461.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	1.750.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.380.000	1.380.000	0
c) Übrige Entgelte	46.250.000	46.250.000	0
Zwischensumme 4.:	49.380.000	49.380.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150.000	150.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.500.000	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.100.000	2.100.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.150.000	1.150.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	43.460.000	43.460.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	38.000.000	38.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	46.710.000	46.710.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	19.690.000	19.690.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.930.000	10.930.000	0
Zwischensumme 8.:	30.620.000	30.620.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	258.519.000	256.705.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.094.000	71.199.000	0
(davon: für Altersversorgung)	26.000.000	25.500.000	0
Zwischensumme 9.:	330.613.000	327.904.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.000.000	42.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	26.703.000	26.703.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.370.000	28.370.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.580.000	4.580.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.255.000	20.255.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.760.000	11.752.000	0
f) Betreuung von Studierenden	7.480.000	7.480.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	51.710.000	52.056.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	49.950.000	49.950.000	0
Zwischensumme 11.:	150.858.000	151.196.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	25.000	25.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.754.000	3.081.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	300.000	300.000	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.000	500.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	400.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-7.500.000	-7.300.000	0
18. Sonstige Steuern	100.000	100.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.600.000	-7.400.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.100.000	20.450.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.500.000	-13.050.000	0
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	269.787.000	260.938.000	251.003.860
ab) Vorjahre	346.000	-431.000	-396.637
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.777.000	40.980.000	53.943.512
c) von anderen Zuschussgebern	84.430.000	80.670.000	93.121.424
Zwischensumme 1.:	399.340.000	382.157.000	397.672.159
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	4.244.000	2.933.000	2.945.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.629.000	17.195.000	32.166.871
c) von anderen Zuschussgebern	14.100.000	13.420.000	10.167.186
Zwischensumme 2.:	44.973.000	33.548.000	45.279.057
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	461.000	755.000	755.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	997.000	2.005.277
b) Erträge für Weiterbildung	1.380.000	1.053.000	911.367
c) Übrige Entgelte	46.250.000	50.540.000	43.736.035
Zwischensumme 4.:	49.380.000	52.590.000	46.652.679
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150.000	100.000	-661.102
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	2.200.000	1.612.731
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.100.000	2.991.000	2.294.922
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.150.000	2.270.000	1.873.899
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	43.460.000	41.099.000	42.943.528
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	38.000.000	36.246.000	37.397.263
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	46.710.000	46.360.000	47.112.349
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	19.690.000	21.673.000	19.654.168
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.930.000	9.697.000	7.760.316
Zwischensumme 8.:	30.620.000	31.370.000	27.414.484
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	256.705.000	242.004.855	256.286.071
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	71.199.000	68.071.145	72.284.775
(davon: für Altersversorgung)	25.500.000	26.845.114	25.555.053
Zwischensumme 9.:	327.904.000	310.076.000	328.570.846
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.000.000	41.000.000	39.973.432
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	26.703.000	17.834.000	20.927.027
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.370.000	25.506.000	22.820.092
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.580.000	4.399.000	3.016.803
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.255.000	13.737.000	15.414.267
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.752.000	9.763.000	4.693.169
f) Betreuung von Studierenden	7.480.000	6.606.000	5.688.614
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	52.056.000	58.345.000	65.212.776
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	49.950.000	50.468.000	60.292.648
Zwischensumme 11.:	151.196.000	136.190.000	137.772.748

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	25.000	26.000	276.463
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.081.000	3.320.000	4.579.842
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	300.000	200.000	119.910
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.000	1.300.000	896.721
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	500.000	301.024
17. Ergebnis nach Steuern	-7.300.000	420.000	8.230.015
18. Sonstige Steuern	100.000	100.000	62.415
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.400.000	320.000	8.167.600
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	20.450.000	5.670.000	22.501.779
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-13.050.000	-5.990.000	-35.167.964
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	4.498.585
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	8.168
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	40.093
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.726
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	22.895
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.889
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.714
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	523
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	70.802
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.928
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-77.746
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	311
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-725
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	53.009
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-24.453
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-46.676
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	24.126
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.865
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	59.991

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichtes 2020 kann erst zum Reindruck des Haushaltsplanes vorgelegt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	46,67
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,46
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	38,93
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,85
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,40
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,12
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,47

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020; Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Universität Göttingen wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass eine Auslastung der Lehreinheiten mit mindestens 80% erreicht wird. Ausnahmen gelten für die Lehreinheit Physik und die Lehreinheit „Fremdsprachenphilologien und Regionalwissenschaften“ in der Philosophischen Fakultät. Die Philosophische Fakultät wird ihr Studiengangs-Portfolio noch attraktiver machen, es wirksam und effektiv weiterentwickeln und die Lehreinheiten neu gestalten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Universität Göttingen wird in den kommenden Jahren den Bereich Data Science, der an der Schnittstelle von Informatik, Mathematik, Statistik und Anwendungsdisziplinen angesiedelt ist, ausbauen und weiterentwickeln. Es werden neueste Methodenentwicklungen in allen Bereichen von Data Science mit Spitzenforschung in Profildfeldern der Universität und des Göttingen Campus verbunden. Die Universität wird die vorhandenen Kapazitäten durch neue Professuren verstärken.

Die Universität wird den Göttingen Campus mit den Partnereinrichtungen weiterentwickeln und weitere assoziierte Partner aufnehmen, die das Spektrum erweitern und die Universität noch stärker in der Region verankern.

3. Digitalisierung

Die Universität Göttingen setzt ihre Schwerpunkte bei der Digitalisierung in den Bereichen Forschung und Lehre sowie Informations- und IT-Infrastrukturen und wird ihre Aktivitäten im Bereich der Digital Humanities ausbauen. Die Universität setzt sich dabei zum Ziel, allen Studierenden den Erwerb von grundlegenden Digital- und Datenkompetenzen zu ermöglichen.

4. Forschung und Innovation

Im Rahmen der Neuorientierung nach dem Ausscheiden aus dem Exzellenzwettbewerb wird die Universität Göttingen mit den Partnern im Göttingen Campus bestehende und neue profildbildende Verbundprojekte fördern. Dabei steht im Vordergrund, Exzellenz in der Forschung und Kreativität für Innovationen zu fördern.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Ziel der Universität ist, das Forum Wissen (modernes Universitätsmuseum) langfristig als Ort des Wissenstransfers mit Ausstellungen sowie wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten zu etablieren. Mit einer besonderen architektonischen Idee wird bei der Renovierung des Gebäudes für das Forum Wissen ein barrierefreier Haupteingang geschaffen.

Zum Wissenstransfer gehört der Verbund „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ mit anderen niedersächsischen Hochschulen. Ein fächerübergreifendes Gesamtkonzept für die Weiterbildungsaktivitäten der Universität soll in den nächsten Jahren realisiert werden.

6. Qualität in Studium und Lehre

Seit Oktober 2011 ist die Universität Göttingen mit ihrem Projekt Göttingen Campus Q^{PLUS} und dem niedersächsischen Verbundprojekt zur Förderung der eCompetencies and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+) am Qualitätspakt Lehre beteiligt. Die Universität Göttingen stellt sich den Anforderungen einer heterogenen Studierendenschaft und trägt auf der Basis einer verabschiedeten Diversitätsstrategie zur Realisierung von Bildungschancen für alle Studierenden bei.

Qualitätsverbesserung in der Lehre wird als strategische Leitungsaufgabe gesehen und die Universität Göttingen hat die Umstellung auf die Systemakkreditierung eingeleitet und sich eine erfolgreiche Systemakkreditierung zum Ziel gesetzt.

7. Lehrkräftebildung

Die zukunftsfähige Gestaltung der Lehrkräftebildung für die Gymnasiale Ausbildung ist ein zentrales Entwicklungsfeld der Universität Göttingen. Ziel ist es, angehende Lehrkräfte im Hinblick auf fächerübergreifendes Unterrichten, die Förderung eines forschend-reflexiven Habitus und sowie die Entwicklung eines diversitätssensiblen Umgangs mit Schülerinnen und Schülern zu qualifizieren. Die Lehrerbildung ist eng verknüpft mit den Schülerlaboren (XLAB und YLAB), die nicht nur der Vernetzung mit den Schulen und der Gewinnung der besten Studierenden dienen, sondern auch als Orte der praktischen Erfahrungen für Lehramtsstudierende weiterentwickelt werden.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

(Das Themenfeld wird in der Zielvereinbarung der Universitätsmedizin Göttingen behandelt.)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Universität setzt die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses konsequent fort und wird den Karriereweg der Tenure-Track-Professur systematisch implementieren.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die Universität wird ihre erfolgreiche Internationalisierungsstrategie in den kommenden Jahren aktualisieren. Zur Weiterentwicklung herausragender Forschung, Lehre und Governance wird die Universität Göttingen mit ihren langjährigen Partnern im U4-Netzwerk und einem weiteren Partner (Tartu) einen Antrag auf eine Europäische Universität stellen.

Um im Rahmen der internationalen Partnerschaften Forschende, Lehrende und Promovierende nach Göttingen zu holen, hat die Universität ein Welcome Centre eingerichtet, das in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern weiterentwickelt wird.

11. Bauliche Infrastruktur

Die Universität Göttingen weist eine Gesamtentwicklungsplanung Bau auf, in der aktuelle Prioritätenplanungen enthalten sind. Dabei werden Maßnahmen zum Sanierungsstau, Anforderungen aus Forschung und Lehre, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Entwicklung zum barrierefreien Campus einbezogen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

12. Geschlechtergerechtigkeit

Die Universität Göttingen nimmt die Herstellung von Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit als Qualitätskriterium und Querschnittsaufgabe sehr ernst und hat das Ziel, den Frauenanteil bei den Professuren in den nächsten Jahren deutlich zu steigern. Die Universität wird in 2019 das Diversity Audit des Stifterverbandes erfolgreich beenden und universitäre Strukturen, Prozesse und Verfahren auf der Basis der Audit-Ergebnisse diversitätsorientiert weiterentwickeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	18	6
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	162.962	161.154	156.144	158.823
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	20.530	20.530	19.613	19.413
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	18	
		Summe der Einnahmen		18	18	18	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	162.962	161.154	156.144	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20.530	20.530	19.613	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	183.492	181.684	175.757	
		Zuschuss		183.474	181.666	175.739	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0612

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 93.563.384 EUR für das Jahr 2022 und 95.390.824 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 2.103.536 EUR in 2022 und 3.510.269 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-Ä 30.097.245 EUR für das Jahr 2022 und 30.661.868 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-Ä) jeweils 279.627 EUR in 2022 und 844.250 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 5.384.736 EUR für das Jahr 2022 und 5.490.274 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 103.514 EUR in 2022 und 209.052 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils bis zur Höhe von 95.000.000 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 55.000.000 EUR und wurde am 31.12.2020 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 95.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 15.000.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3.363.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 630.000 EUR auf die UMG.

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsmedizin Göttingen für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 567.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 767.000 EUR auf die UMG.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.650	—	—	3.650
2023	3.000	—	—	3.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	6.650	—	—	6.650

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen – Universitätsmedizin –
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	467.461.000	458.296.000	0
2. Erlöse aus Wahlleistungen	8.365.000	8.282.000	0
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	116.953.000	114.660.000	0
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.960.000	2.960.000	0
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	413.000	228.000	0
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	162.962.000	161.154.000	0
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	57.600.000	57.600.000	0
9. Sonstige betriebliche Erträge	61.715.000	60.768.000	0
10. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	20.000	20.000	0
Zwischensumme 1. bis 10.:	878.449.000	863.968.000	0
11. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	418.670.000	411.180.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	98.217.000	96.460.000	0
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	205.044.000	201.637.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.500.000	58.400.000	0
Zwischensumme 11. bis 12.:	781.431.000	767.677.000	0
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	56.863.000	56.863.000	0
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.150.000	36.150.000	0
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	56.863.000	56.863.000	0
Zwischensumme 13. bis 15.:	36.150.000	36.150.000	0
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.250.000	39.150.000	0
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.195.000	93.195.000	0
Zwischensumme 16. bis 17.:	132.445.000	132.345.000	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	520.000	541.000	0
Zwischensumme 18. bis 20.:	-470.000	-491.000	0
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	350.000	350.000	0
22. Ergebnis nach Steuern	-97.000	-745.000	0
23. Sonstige Steuern	0	0	0
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-97.000	-745.000	0
25. Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-97.000	-745.000	0
28. Verlustvortrag	-43.254.279	-42.509.279	0
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32. Rücklage für Eigenfinanzierungsanteil 1.Baustufe Generalentwicklungsplan	0	0	0
33. Bilanzergebnis	-43.351.279	-43.254.279	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	458.296.000	449.309.300	430.392.206
2. Erlöse aus Wahlleistungen	8.282.000	8.200.000	7.076.072
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	114.660.000	112.412.000	108.178.283
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.960.000	2.960.000	2.197.166
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-1.565.054
6. Aktivierte Eigenleistungen	228.000	700.000	969.350
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	161.154.000	156.144.000	179.595.968
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	57.600.000	57.630.000	52.496.047
9. Sonstige betriebliche Erträge	60.768.000	59.021.000	60.175.403
10. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	20.000	18.000	22.500
Zwischensumme 1. bis 10.:	863.968.000	846.394.300	839.537.941
11. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	411.180.000	402.285.900	390.223.312
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	96.460.000	96.356.700	93.727.612
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201.637.000	198.581.200	191.392.816
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.400.000	57.308.000	59.116.905
Zwischensumme 11. bis 12.:	767.677.000	754.531.800	734.460.645
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	56.863.000	56.863.000	36.154.072
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.150.000	36.150.000	38.853.310
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	56.863.000	56.863.000	37.497.088
Zwischensumme 13. bis 15.:	36.150.000	36.150.000	37.510.294
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.150.000	38.150.000	49.413.688
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.195.000	94.193.000	86.575.557
Zwischensumme 16. bis 17.:	132.345.000	132.343.000	135.989.245
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	505.571
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541.000	400.000	205.646
Zwischensumme 18. bis 20.:	-491.000	-350.000	299.925
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	350.000	321.000	494.425
22. Ergebnis nach Steuern	-745.000	-5.001.500	6.403.846
23. Sonstige Steuern	0	0	285.952
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-745.000	-5.001.500	6.117.894
25. Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-745.000	-5.001.500	6.117.894
28. Verlustvortrag	-42.509.279	-56.461.288	-46.909.088
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	3.800.000	3.633.717
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	2.000.000	2.150.302
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32. Rücklage für Eigenfinanzierungsanteil 1.Baustufe Generalentwicklungsplan	0	0	0
33. Bilanzergebnis	-43.254.279	-59.662.788	-39.307.779

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.118
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.190
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.462
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	35.310
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.881
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.898
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19.775
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	67.915
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.504
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-44.884
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.995
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-49.374
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.596
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-1.596
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	16.945
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.841
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	12.104

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung 2015 unter dem Titel „UMG 2020 – Chance und Grenzen der Göttinger Universitätsmedizin“ hat die UMG für die Weiterentwicklung ihrer profilbildenden Forschungsschwerpunkte einen verstärkten Fokus auf translationale Forschung definiert. Die drei Schwerpunkte reflektieren die besonders häufigen Krankheitsentitäten in der Bevölkerung („Medical Need“). Mit dieser Schwerpunktsetzung kommt die UMG ihrer Verantwortung für eine auf exzellenter Forschung basierenden Weiterentwicklung von Diagnostik und Therapie, ihrem Versorgungsauftrag für die Region sowie der Ausbildung von Wissenschaftler*innen und Ärzt*innen auf höchstem Niveau nach. Dieses klinisch-wissenschaftliche Profil ist dabei in weiten Bereichen komplementär zur Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Der Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften mit seiner breiten grundlagenwissenschaftlichen Basis und Vernetzung in die Universität und auf dem Campus ist gleichzeitig ein wissenschaftlich und personell international konkurrenzfähiges „Themenfeld“ der Gesamtuniversität. Die beiden weiteren profilbildenden Schwerpunkte der UMG nämlich Herz-Kreislauf-Medizin und Onkologie sind stärker klinisch ausgerichtet und in der UMG durch klinisch wissenschaftliche Schwerpunktzentren (Herzzentrum, Göttingen Comprehensive Cancer Center – G-CCC) repräsentiert.

Der Schwerpunkt Neurowissenschaften ist auf Basis einer breiten grundlagenwissenschaftlichen Expertise, in zahlreichen Verbundprojekten, ausgewiesenen Einzelexzellenzen, etablierter Netzwerk- und Zentrumsstrukturen sowie ausgeprägter Kooperationsbeziehungen zu außeruniversitären Einrichtungen am Standort international sichtbar. Mittel- bis langfristig gilt es, diese grundlagenwissenschaftliche Expertise zu erhalten und den Aspekt der Translation/des Transfers (z.B. klinische Studien) deutlich auszubauen. Dazu beitragen werden die bestehende DZNE-Kooperation, das HBCG, das ab 2021 geförderte DZKJ und die ab 2021 am Standort neu gegründete Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie (ITMP). Mit Blick auf das klinisch-translationale Profil in den Neurowissenschaften ist die für 2026 anstehende Nachbesetzung des Direktorats der Klinik für Neurologie von zentraler Bedeutung.

Im Schwerpunkt Herz-Kreislauf-Medizin ist die Translation durch eine enge Verknüpfung zwischen dem grundlagenwissenschaftlich ausgerichteten SFB 1002 und dem stärker translational orientierten DZHK bereits gut entwickelt. Zur Sicherung der Basis in der Grundlagenforschung gilt es, bis 2024 Nachfolgeinitiativen für den SFB 1002 (z.B. SFB, FOR) erfolgreich zu organisieren, durch entsprechende Nachbesetzung der Direktorate der Klinik für Kardiologie und Pneumologie sowie der Klinik für Pädiatrische Kardiologie, Intensivmedizin und Neonatologie die klinisch-translationalen Aspekte weiter zu stärken und beide Bereiche über strukturelle Maßnahmen gut miteinander zu vernetzen. Dazu gehören die Weiterentwicklung des Herzforschungszentrums (HRCG) komplementär zum klinisch ausgerichteten Herzzentrum (HZG) sowie die Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen des Heart & Brain Centers Göttingen.

Im Schwerpunkt Onkologie gilt es, im Rahmen des ab 2021 von der Deutschen Krebshilfe geförderten CCC-N die Aktivitäten zu klinischen Studien – insb. frühe Phase I und II Studien und die Durchführung von IITs – in den nächsten Jahren noch deutlich auszubauen. In den Grundlagenwissenschaften ist eine thematische Fokussierung und bessere Vernetzung am Standort, z.B. mit den außeruniversitären Einrichtungen des Göttingen Campus notwendig und geplant, um mittelfristig das Ziel eines SFBs zu erreichen. Die Weiterentwicklung des onkologischen Schwerpunkts erfolgt durch die enge Vernetzung im CCC-N in enger Abstimmung mit der MHH.

Neben der Weiterentwicklung der drei profilbildenden klinisch-wissenschaftlichen Schwerpunkte sollen neue Akzente gesetzt werden mit dem Ziel, schwerpunktübergreifende Themen, wie z.B. die Organ-Organ-Interaktion oder Genomdynamik zu etablieren und als Alleinstellungsmerkmal der UMG zu positionieren. Erster Baustein ist hier das Heart & Brain Center, wo organübergreifende Fragestellungen wissenschaftlich bearbeitet werden. Im Berichtsjahr 2020 sehr positiv weiterentwickelt haben sich die Querschnittsbereiche Versorgungsforschung und Digitalisierung insbesondere durch zusätzlich eingeworbene extern finanzierte Projekte. Im Bereich Versorgungsforschung tragen dazu Projekte des Gemeinsamen Bundeszuschuss (GBA) sowie Projekte des pandemiebedingt neu gegründeten Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) stark bei.

Die Leistungen der Krankenversorgung im Jahr 2020 waren durch die Coronapandemie geprägt und bestimmt. Durch unterschiedlichste Verordnungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bzgl. der stationären Belegkapazitäten und der verordneten Hygiene- und Abstandsregelungen war ein „normaler“ Klinikbetrieb in 2020 nicht möglich.

Im Ergebnis ist im stationären Bereich ein deutlicher Belegungsrückgang von rd. -15% im Vergleich zum Jahr 2019 zu verzeichnen. Im Bereich der ambulanten Versorgung war in 2020 ein Leistungsrückgang von rd. -12% festzustellen. Darüber hinaus ist die Anzahl der durchgeführten Operationen ebenfalls um rd. -15% im Vergleich zum Jahr 2019 gesunken.

Trotz der in 2020 vorherrschenden, extrem schwierigen Rahmenbedingungen, ist es der UMG gelungen, ein positives vorläufiges Jahresergebnis von rd. 6,1 Mio. EUR zu erwirtschaften. Im Vergleich zum Vorjahr (-8,0 Mio. EUR) stellt dies eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses dar. Insbesondere die Einführung des s. g. Pflegebudgets, welches die vollständige Refinanzierung der entstehenden Pflegepersonalkosten in „der Pflege am Bett“ sicherstellen soll, hat zu dieser deutlichen Ergebnisverbesserung beigetragen.

Darüber hinaus wurden durch das Land Niedersachsen zusätzliche Finanzmittel aus den zwei Nachtragshaushalten für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt, um die negativen wirtschaftlichen Coronaeffekte, welche nicht durch entsprechend geregelte Ausgleichspauschalen des Bundes kompensiert wurden, zu neutralisieren.

Das EBITDA konnte im Vergleich zum Vorjahr um 23,1 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR verbessert werden.

Allerdings bilden der immer deutlicher zu Tage tretende enorme Sanierungsstau und die damit verbundenen strukturellen Probleme ein erhebliches Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der UMG. Ebenso wird die klinische Leistungsfähigkeit einem weiter zunehmenden Risiko durch mögliche temporäre Teilausfälle der unabdingbaren technischen Infrastruktur ausgesetzt. Die leistungserbringenden Bereiche der Krankenversorgung sind direkt von der nicht mehr zeitgemäßen und kapazitiv unzureichenden oder anfälligen Infrastruktur betroffen. Ohne die Bereitstellung dringender Investitionsmittel für medizinische Geräte und Baumaßnahmen durch das Land Niedersachsen werden diese Probleme auch in Zukunft einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und die klinische Leistungsfähigkeit der UMG haben. Die Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit der UMG wird nur durch zusätzliche Unterstützung des Landes nachhaltig und über das Jahr 2021 hinaus gesichert werden können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	22,86
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,74
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	41,19
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,24
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	25,45
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,44

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolvereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolvereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Universität Göttingen - Universitätsmedizin (UMG) die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die UMG wird die in der Zielvereinbarung 2014-2018 und in der Struktur- und Entwicklungsplanung begonnene Restrukturierung der Vorklinik weiter fortsetzen.

2. Wirtschaftlichkeit

Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre als auch in der Sparte Krankenversorgung.

3. Krankenversorgung

Zur Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit (stationäre Fallzahlsteigerung) der Krankenversorgung bleibt die Effizienzsteigerung bei der Ressourcennutzung ein wesentlicher Aspekt.

4. Entwicklung der Forschungsschwerpunkte und Ausbau institutioneller Kooperationen;

insbesondere im Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (Forschungsschwerpunkt Heart&Brain) sowie im Ausbau des onkologischen Schwerpunktes in Forschung und Krankenversorgung.

5. Digitalisierung

U.a. Modernisierung aller UMG Curricula entsprechend den Empfehlungen der nationalen Fachgremien, Inbetriebnahme des neuen Krankenhausinformationssystemes (KIS), Umsetzung des vom BMBF geförderten Highmed Projekts gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der MHH auf dem Gebiet der Med. Informatik; Inbetriebnahme des gemeinsamen Rechenzentrums am Campus und Entwicklung einer Ausbaustrategie für die UMG für das kommende Jahrzehnt im Kontext ihrer Bauvorhaben; Digitalisierung der Administration.

6. Forschung und Innovation

Konsequente translationale Weiterentwicklung der Schwerpunktbereiche Neuro-Herz-Kreislaufmedizin und Onkologie sowie die Berufung von wichtigen klinischen Professuren als zentrales Element der Steuerung.

7. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die UMG entwickelt das Thema Wissens- und Technologietransfer u.a. auf folgenden Ebenen weiter: über strategische Partnerschaften mit Unternehmen der Region, als „Technologietransfer“ im Rahmen von Förderprojekten, Kooperationen oder Lizenz- und Forschungs- und Entwicklungsverträgen sowie als „Translation“ medizinischer Erkenntnisse in die Klinische Praxis im Rahmen von klinischen Studien und mit Unterstützung durch das Studienzentrum UMG als Teil des Forschungsmanagements der UMG.

8. Qualität in Studium und Lehre mit folgenden Einzelzielen

Digitalisierung in der Lehre, konkretisiert am Beispiel „Lehrhospital“, Erweiterung der Qualitätssicherung in der Lehre, Ausbau des medizindidaktischen Qualifizierungsprogramms.

9. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Entwicklung und Konzeption des Klinischen Campus Braunschweig (vertragliche Grundlagen; Curriculum einschließlich Übergangcurriculum; Aufnahme des Studienbetriebs für Studierende des 7. Fachsemesters 2021/2022).
Gesundheitscampus Göttingen: Ausbau des Gesundheitscampus um weitere Bachelor- und Masterstudiengänge (Hebammenwissenschaft); Evaluation der Governance-Strukturen bis Ende 2021 und Weiterentwicklung der Kooperationsstruktur.

10. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die UMG wird zur Weiterentwicklung akademischer Karrieremodelle insbesondere das Clinical Scientist-Programm und ein strukturiertes Promotionsprogramm umsetzen. Daneben werden weitere Zielgruppen-spezifische Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs, z.T. fakultätsübergreifend ausgeschrieben.

11. Internationale Kooperation und Vernetzung

U.a. Fortsetzung an verschiedener internationaler Kooperationen und gemeinsame Antragstellung mit der GAUG zum European University Networks unter Einbeziehung des U4-Netzwerkes.

12. Bauliche Infrastruktur

Der Generalentwicklungsplan 2.1 wird mit Blick auf den Campus Forschung & Lehre vertieft. Es wird ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt, wie künftig die Flächen für die Forschung allokiert werden. Die Generalentwicklungsplanung ist dann fortzuschreiben. Die Baustufe 5 der Baulichen Entwicklungsplanung wird bis zur Anmeldung im Sinne des Verfahrens vorbereitet.

13. Geschlechtergerechtigkeit

Umsetzung in verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. aktive Rekrutierung in Berufungsverfahren zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren, Umsetzung der im Rahmen der Re-Auditierung „Beruf und Familie“ vereinbarten Zielsetzungen; Steigerung des Frauenanteils in der akademischen Selbstverwaltung; Einbeziehung der Bereiche Internet/Intranet, Öffentlichkeitsarbeit und Beschaffung in die Thematik „Barrierefreiheit“ mit Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Zielerreichung; Erfüllung der Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	421	658
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	2.120	2.255
A U S G A B E N							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 6 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	163.520	161.372	157.399	155.433
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.719	1.719	1.319	1.319
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	140	140	140	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.283	2.283	1.632	1.623
Abschluss Kapitel 0613							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.541	2.541	2.541	
		Summe der Einnahmen		2.541	2.541	2.541	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165.379	163.231	158.858	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.283	2.283	1.632	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	167.662	165.514	160.490	
		Zuschuss		165.121	162.973	157.949	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 85.777.025 EUR für das Jahr 2022 und 87.176.961 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 1.945.622 EUR in 2022 und 3.241.141 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 623.668 EUR in 2022 und 1.249.093 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Vom Ansatz sind 2.733.192 EUR im Jahr 2022 und 3.017.900 EUR im Jahr 2023 als Erstattungsbeträge aufgrund der Gestellung von ärztlichem Personal an die Kooperationskrankenhäuser „Das kommunale Klinikum Oldenburg AöR“, „Evangelisches Krankenhaus“, „Pius-Hospital“ und „Karl-Jasper-Klinik“ zu verwenden. Die Beträge beinhalten jeweils auch die zu entrichtende Umsatzsteuer.

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.266	83.100 EUR
Mensa	4.242	278.445 EUR
Verwaltung	745	48.902 EUR
Kulturbereich	276	18.117 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.028	198.758 EUR

4. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	149	11.943 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

6. Von dem Ansatz entfallen 27.368.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.446.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -535.720 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Universität Oldenburg steigt daher ab 2022 dauerhaft um 1.072.000 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. TGO Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Wittbülten – Das Umweltzentrum gGmbH, Spiekeroog	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest, Oldenburg	50,00% des Stammkapitals

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 400.000 EUR auf die Universität Oldenburg.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 283.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 620.000 EUR auf die Universität Oldenburg.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Oldenburg
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	165.379.000	163.231.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.900.000	28.900.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	44.000.000	43.000.000	0
Zwischensumme 1.:	240.279.000	235.131.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.283.000	2.283.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.500.000	9.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 2.:	12.783.000	12.283.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	561.000	561.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.600.000	2.600.000	0
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	0
Zwischensumme 4.:	5.600.000	5.600.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	15.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	13.000.000	13.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	15.200.000	15.200.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.500.000	8.500.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	0
Zwischensumme 8.:	11.500.000	11.500.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	139.400.000	135.200.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.600.000	39.300.000	0
(davon: für Altersversorgung)	16.500.000	16.000.000	0
Zwischensumme 9.:	180.000.000	174.500.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.400.000	13.200.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	19.500.000	19.500.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.040.000	5.040.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	5.500.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.290.000	13.290.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.000.000	4.000.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.131.000	20.183.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	18.000.000	18.000.000	0
Zwischensumme 11.:	69.461.000	69.513.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	8.000	0
18. Sonstige Steuern	8.000	8.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	163.231.000	158.318.000	153.022.963
ab) Vorjahre	0	540.000	-457.109
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	28.900.000	31.000.000	26.824.037
c) von anderen Zuschussgebern	43.000.000	42.000.000	49.985.455
Zwischensumme 1.:	235.131.000	231.858.000	229.375.346
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.283.000	1.632.000	1.623.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	8.500.000	4.969.733
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	865.594
Zwischensumme 2.:	12.283.000	11.132.000	7.458.327
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	561.000	474.000	474.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	3.038.287
b) Erträge für Weiterbildung	2.600.000	2.700.000	2.220.132
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.700.000	2.455.531
Zwischensumme 4.:	5.600.000	5.900.000	7.713.950
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-1.886.344
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	158.891
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	15.000.000	15.847.155
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	13.000.000	13.000.000	12.890.718
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	15.200.000	15.200.000	16.006.046
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.500.000	8.000.000	7.837.435
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	1.790.152
Zwischensumme 8.:	11.500.000	11.000.000	9.627.587
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	135.200.000	130.100.000	132.076.536
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.300.000	38.630.000	38.717.399
(davon: für Altersversorgung)	16.000.000	15.840.000	16.034.013
Zwischensumme 9.:	174.500.000	168.730.000	170.793.935
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.200.000	13.000.000	12.662.418
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	19.500.000	18.920.000	17.204.501
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.040.000	5.040.000	4.562.104
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	6.110.000	5.163.963
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.290.000	13.290.000	12.976.177
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.000.000	4.850.000	2.265.728
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.910.000	1.655.276
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.183.000	20.652.000	22.210.374
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	18.000.000	18.000.000	21.106.224
Zwischensumme 11.:	69.513.000	71.772.000	66.038.123

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	300
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	6.161
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	80.497
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	8.000	-67.096
18. Sonstige Steuern	8.000	8.000	7.989
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-75.085
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	7.360.722
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.697.055
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-12.001.705
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	1.341.520
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	5.322.507

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
8. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).
10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2 E 13, 1 E 9b, 1,5 E 9a und 1 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-75
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.662
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.700
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	8.216
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	213
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.427
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	177
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	20.466
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.979
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-127
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-21.091
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-625
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	118.422
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	117.797

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2020 insgesamt 158.545 TEUR. Dabei sind 1.721 TEUR als globale Minderausgabe gesperrt worden, sodass die tatsächliche Zuführung 156.824 TEUR betrug (Diff. zu 2019: +12.621 TEUR). Dieser Aufwuchs ist vor allem auf den weiteren Ausbau des Medizinstudiengangs sowie die zugesicherte Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückzuführen. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 153.023 TEUR gegenüber. Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen belaufen sich auf 26.824 TEUR (2019: 28.331 TEUR). Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich auch in 2020 fort. Das Ergebnis aus 2019 (45.641 TEUR) steigerte sich auf 49.985 TEUR. Maßgeblich für die Erhöhung sind vor allem die Drittmittel aus der Privatwirtschaft und die Erträge aus dem europäischen Sozialfonds (ESF). Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln für Investitionen in Höhe von 4.970 TEUR liegen deutlich unter dem Vorjahreswert (9.056 TEUR). Unter anderem war in 2020 im Vergleich zu 2019 das Budget für HP-Invest-Maßnahmen geringer. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betragen 866 TEUR (Diff. zu 2019: -1.661 TEUR). Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 170.794 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (161.209 TEUR). Dies ist u. a. auf die Tarifsteigerungen und dem weiteren Aufbau der medizinischen Fakultät zurückzuführen. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem Ausbau verschiedener Forschungsbereiche durch Drittmittelinwerbungen. Deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (20.860 TEUR) liegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 17.205 TEUR, da geringere Bauunterhaltungsaufwendungen angefallen sind. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 4.562 TEUR fallen geringer aus als in 2019 (4.805 TEUR). Der deutlich reduzierte Betrieb auf dem Campus in Folge der Corona-Pandemie trägt zum Rückgang bei. Aus dem gleichen Grund sind die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge in 2020 um 1.193 TEUR auf 5.164 TEUR zurückgegangen (2019: 6.357 TEUR). Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 12.976 TEUR leicht unter dem Vorjahreswert (13.386 TEUR). Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr aufgrund der Reiseeinschränkungen stark rückläufig (2.266 TEUR, 2019: 5.079 TEUR). Im Vergleich zu 2019 (2.847 TEUR) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden ebenfalls coronabedingt um 1.192 TEUR auf 1.655 TEUR gesunken. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 22.210 TEUR deutlich unter dem Vorjahreswert (29.690 TEUR). Der Vorjahreswert war u. a. aufgrund der Abrechnung zweier Bauvorhaben mit dem Ministerium erhöht. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 75 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieser 6.503 TEUR über dem Vorjahresergebnis und annähernd am geplanten Ergebnis. Das im Vergleich zu 2019 verbesserte Jahresergebnis begründet sich u. a. dadurch, dass im Berichtsjahr die Sondereffekte des Vorjahres nicht vorlagen. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 5.323 TEUR. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 102 TEUR auf 31.877 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich u. a. um Berufungszusagen und um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Forschung

Im Zuge der von der WKN und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen (MWK) angestoßenen Potentialanalyse für zukünftige Exzellenzcluster niedersächsischer Universitäten hat sich die Universität Oldenburg konkret mit vier Initiativen eingebracht. Die vier Vorhaben setzen auf Spitzenforschungsbereiche der Universität bzw. große koordinierte Programme auf und sind neben der Hörforschung mit ihrem bereits bestehenden Exzellenzcluster angesiedelt in der Meeresforschung und Biodiversität, der Tiernavigation sowie in der Informatik im Verbund mit den Neurowissenschaften und der Psychologie. Im Querschnitt zu allen Forschungsschwerpunktbereichen hat die Universität Oldenburg 2020 die Digitalisierung als Forschungsgegenstand wie als Instrument der Forschung über alle Fachdisziplinen hinweg verstärkt in den Blick genommen. Dazu wurde ein eigenes Ressort Digitalisierung geschaffen. Eine wichtige Stärkung im Bereich der Forschung und des Transfers zur Digitalisierung erfährt die Universität durch den Aufbau des DFKI-Labors Niedersachsen am Standort Oldenburg. In 2020 haben die beiden Arbeitsgruppen „Marine Umgebungswahrnehmung“ und „Industrie und Produktion“ ihre Tätigkeit aufgenommen. Auch der starke Oldenburger Schwerpunkt der Energieforschung hat 2020 Erfolge erzielt. So ist die Universität mit ihrer Expertise in der Windforschung an dem von der Leibniz Universität Hannover federführend neu eingeworbenen Sonderforschungsbereich „Integrierte Entwurfs- und Betriebsmethodik für Offshore-Megastrukturen“ mit zwei Teilprojekten und ihren großen Forschungsinfrastrukturen beteiligt. Auch der Schwerpunkt Neurosensorik konnte im starken Bereich der Tiernavigation in 2020 weiter ausgebaut werden. So wurde durch die Besetzung der Leitung des Instituts für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ (IfV) im Rahmen einer gemeinsamen Berufung die Zusammenarbeit verbessert. Zudem konnte dadurch für den in Oldenburg koordinierten Sonderforschungsbereich (SFB) „Magnetrezeption und Navigation in Vertebraten: von der Biophysik zu Gehirn und Verhalten“ der DFG ein Teilprojekt gesichert und der SFB insgesamt strukturell weiter gestärkt werden.

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2020 weiterbetrieben, wobei durch die Covid-19-Pandemie die breite Ermöglichung digitaler Lehre einen wesentlichen Schwerpunkt bildete. Langfristig leitende Zielsetzungen bleiben auch bei einem vermehrten Einsatz digitaler Lehre das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des forschenden Lernens und der studentischen Forschung, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2020 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ (seit 10/2016: FLiF+) und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (seit 10/2016: eCULT+; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück) bei. Beide Projekte endeten am 31.12.2020. Das Projekt FLiF+ fokussiert die breite curriculare Verankerung studierendenbezogener Lernarrangements mit starkem Bezug zur Forschung sowie die Weiterentwicklung der Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Im Jahr 2020 stand die nachhaltige Verankerung der Projektaktivitäten im Vordergrund. Diese wird in besonderer Weise durch die Festschreibung des forschenden Lernens im Leitbild für die Lehre unterstützt. Die in allen Fakultäten im Laufe der Projektlaufzeit vorgenommenen Überarbeitungen von Modulen konnten abgeschlossen werden und allen Projekten gelingt es, die neuen und überarbeiteten Module zum forschenden Lernen auch nach Projektende fortzuführen. Neben einem hochschuldidaktischen Programm zum forschenden Lernen wurde ein Förderprogramm entwickelt, in welchem Lehrende und Studierende in ihren Aktivitäten unterstützt werden können (beides mit Start zum Sommersemester 2021). In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. In der Covid-19-Pandemie 2020 stand somit Vieles zur Verfügung, das von den Lehrenden zur guten Gestaltung der ad hoc notwendig gewordenen digitalen Lehre genutzt werden konnte. Die vom MWK im Rahmen von Qualität plus und Innovation plus geförderten Projekte leisteten 2020 einen Beitrag zur weiteren Digitalisierung

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

der Lehre, mit besonderem Blick auf das im Aufbau befindliche OER-Portal Niedersachsen. Das vom BMBF im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderte Projekt OLE+ („Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung in Oldenburg“) hat 2020 seine Arbeit im Rahmen der im Juli 2019 begonnenen zweiten Förderphase fortgesetzt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Weiterentwicklung der am Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ) angesiedelten Forschungsakademie zur Lehrkräftebildung. Im März 2020 haben die in der dritten Ausschreibungsrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung eingeworbenen Projekte DiOLL („Digitalisierung in der Oldenburger Lehrerinnen- und Lehrerbildung“) und SeReKO („Beförderung der (Selbst-)Reflexionskompetenz zur Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung“) ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem Projekt DiOLL, das organisatorisch als Teilprojekt in OLE+ integriert wurde, soll die digitale Bildung von Lehramtsstudierenden und schulischen Lehrkräften gefördert werden. Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden beläuft sich im WiSe 2020/2021 auf 15.899 Studierenden (2019: 16.244/~2%). Die Anzahl der Studienbeginnenden (1. Fachsemester) lag im WiSe 2020/2021 bei 4.142 (2019: 4.704/~12%). Dabei haben sich 2.351 der Studienbeginnenden in einen Bachelorstudiengang und 1.569 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 80 im Modellstudiengang Humanmedizin (bei weiterhin 80 Studienplätzen). Im Prüfungsjahr 2020 haben insgesamt 2.876 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.574 Absolvierende eines Bachelorstudiums, 1.273 eines Masterstudiums, 29 eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Oldenburg konnte trotz der besonderen Pandemie-Bedingungen im Jahr 2020 weiterentwickelt werden. Ein Schwerpunkt lag auf der Gestaltung verbesserter Rahmenbedingungen für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Konzeptionelle Grundlagen stellen weiterhin das „Oldenburger Kompetenzmodell“ als Personalentwicklungskonzept für die Wissenschaft und das Eckpunktepapier „Förderliche Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Oldenburg“ dar. In Anlehnung an das European Framework sind darin für die Karrierephasen R1 bis R3 Maßnahmen für die Verbesserung transparenter Rekrutierungsverfahren und Karriereverläufe, die Stärkung von Führungskompetenz schon in frühen Karrierephasen und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschrieben. Darüber hinaus wurden zum Ende des Jahres 2020 zwei Gleichstellungsmaßnahmen implementiert, die ausdrücklich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen sollen. Zum einen werden allen Postdoktorandinnen im Vorfeld der Geburt oder Adoption eines Kindes sowie kurz vor und für einige Monate nach der Rückkehr in den Beruf individuelle Coachings angeboten. Zum anderen können alle Postdoktorandinnen in Phasen besonders starker familiärer Beanspruchung Mittel für den temporären Einsatz einer Hilfskraft beantragen. Speziell für internationale Promovierende und Postdocs wurde 2020 erstmals das Peer-Coaching-Programm „Making a Career after the Postdoc“ auf Englisch durchgeführt, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine Karriere im wissenschaftlichen Bereich oder für eine verantwortungsvolle Position im außerakademischen Feld in Deutschland vorzubereiten.

Medizin

Der erfolgreiche Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg wurde vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme festgestellt. Die Weiterentwicklung der beiden Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren voran gebracht: Insgesamt konnten vier Verfahren erfolgreich zum Abschluss gebracht und eine erfolgreiche Bleibeverhandlung geführt werden. Von den Ende 2020 noch laufenden sieben Berufungsverfahren befinden sich fünf Verfahren im Stadium der Berufungsverhandlungen. Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden. Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich weiterhin positiv. Universität, Fakultät und Krankenhäuser stellen sich gemeinsam der Kritik des Wissenschaftsrates. Gespräche zur Weiterentwicklung des Oldenburger Kooperationsmodells wurden 2020 mit dem Land Niedersachsen fortgeführt und sollen 2021 abgeschlossen werden. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein Vielfaches die vorhandene Kapazität.

Internationalisierung

Um der Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und den vielfältigen Herausforderungen der Pandemie im Bereich der Internationalisierung zu begegnen, hat die Universität Oldenburg das Sommersemester 2020 als digitales Semester gestaltet. Das Wintersemester 2020/21 wurde zunächst insbesondere mit Blick auf potentielle internationale Studienbewerberinnen und -bewerber sowie internationale Austauschstudierende der Universität Oldenburg als Hybrid-Semester geplant, konnte jedoch aufgrund der pandemischen Entwicklung ab Anfang November 2020 nur noch teilweise in Präsenz und ab Mitte Dezember 2020 nur noch ausschließlich online durchgeführt werden. Im WiSe 2020/2021 waren 1.265 (Diff. zu 2019: -4,4%) internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Im WiSe 2020/2021 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien 18 internationale Studiengänge, davon 14 im Masterbereich. 75 (Diff. zu 2019: -32%) Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2020 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert.

Strukturentwicklung

Die Universität verfolgt weiter die Ziele, die in der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019 bis 2021 enthalten sind. Diese Zielvereinbarung basiert auf den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung“. Die Ziele, die gemäß Zielerreichungsbericht 2019 vom 29.06.2020 noch nicht erreicht sind, werden weiterverfolgt. Durch die Corona-bedingte Sondersituation und die damit verbundenen Beschränkungen sind sowohl die ausstehende Zielverfolgung als auch die Zielerreichung eingeschränkt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,57
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,72
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,76
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,25
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,71
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,88

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolvereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolvereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Grundfinanzierung und Hochschulpakt 2020

Die Universität wird ihre Studienstruktur so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrereinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/2022 bei 0,8 oder höher liegt. Das Studienjahr 2020/2021 wird nicht berücksichtigt. Ausnahmen bilden die Niederlandistik und Slawistik. Die Universität wird im Rahmen der Fortschreibung des Hochschulpaktes im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Universität wird die vorhandenen Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung ausbauen und die bestehende internationale Spitzenstellung einzelner Bereiche weiter sichern und die Möglichkeiten für institutionelle Kooperationen mit anderen Universitäten und Hochschulen gezielt nutzen. Das Präsidium hat einen Strukturplanungsprozess begonnen, welcher insbesondere die schwerpunktbezogene Planung der Professuren enthält.

3. Digitalisierung

Der fortschreitenden Digitalisierung soll durch die Neuaufstellung des Forschungszentrums für Sicherheitskritische Systeme ein institutioneller Rahmen gegeben werden. Die Universität unterstützt die digitale Transformation des Lehrens und Lernens durch die Einbindung des e-Portfolios in das Lernmanagementsystems Stud.IP und wird sich an einer Antragstellung auf Förderung eines Zukunftslabors in den Bereichen Energie und Gesundheit beteiligen.

4. Forschung und Innovation

Die Universität konnte auf Basis fachlicher Exzellenz und einer klugen Kooperationsstrategie große Erfolge in der Einwerbung drittmittelgeförderter Projekte erzielen. Es ist u.a. geplant, zur Fragestellung der Digitalisierung ein Graduiertenkolleg zu beantragen und einen SFB-Antrag einzureichen. Die Frauen- und Geschlechterforschung soll auch in Zukunft gezielt gefördert werden. Die Universität bereitet Forschungsverbünde über Vergleiche der Gesundheitssysteme Deutschland - Niederlande vor.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Für den Wissens- und Technologietransfer wird u.a. im Projekt „Innovative Hochschule Jade - Oldenburg!“ der Wissenstransfer in die Region umgesetzt und ein Folgeantrag vorbereitet. Die Universität wird die Entwicklung innovativer Ideen für wissens- und technologiebasierte Ausgründungen weiterhin gezielt unterstützen. Informationsangebote für Studieninteressierte mit Berufsausbildung sollen fortentwickelt werden.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Universität prüft den Wechsel von der Programmakkreditierung zur Systemakkreditierung. Dabei soll das forschende Lernen als Qualitätsmerkmal der Studiengänge weiter verankert werden. Die internationale Vernetzung der Universität in der studentischen Forschung soll weiter ausgebaut und die Kompetenzen der Studierenden in der Wissenschaftskommunikation sollen gefördert werden.

7. Lehrkräftebildung

Unterstützt durch das Qualitätsoffensive-Projekt „Oldenburger Lehrerbildung plus (OLE+)“ wird die Universität einen Antrag zur Einrichtung eines DFG-Graduiertenkolleg stellen. Die Universität wird eine Aktualisierung und Neustrukturierung des bildungswissenschaftlichen Curriculums, insbesondere im Sinne der Abbildung von Themen wie Diagnostik, Inklusion und Digitale Bildung vornehmen.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Auf Basis der Ergebnisse der Re-Evaluation des Wissenschaftsrates wird eine Weiterentwicklung der Universitätsmedizin vorgenommen. Verbunden mit der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Aufwuchsplanung wird bis zum Wintersemester 2023/24 die Studienanfängerkapazität stufenweise auf 200 Studienanfängerplätze im Modellstudiengang Humanmedizin ausgeweitet. Im Zuge dessen ist für das Curriculum sowie für den Studierendenaustausch mit der Rijksuniversiteit Groningen eine Weiterentwicklung notwendig.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Es sollen für alle Karrierestufen des wissenschaftlichen Nachwuchses verbindliche Standards festgelegt werden, die den Rahmen für die bestmögliche Ausgestaltung der einzelnen Stufen bilden sollen. Es soll zusammen mit einer Fachhochschule ein drittmittelgefördertes Promotionsprogramm eingeworben und eingerichtet werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Um die Bedingungen für internationale Studierende weiter zu verbessern, wird das Programm „Orientierungsjahr“ zu einem Begleit- und Unterstützungsprogramm für internationale Studierende in der Phase vor und nach Beginn eines Studiums weiter entwickelt und dauerhaft implementiert. Die Universität plant, ein Netzwerk von zwei bis drei strategischen Partnerschaften mit führenden internationalen Partnerhochschulen aufzubauen.

11. Bauliche Infrastruktur

Aufgrund des Aufwuchses in der Medizin sind Investitionsmittel für einen Neubau erforderlich. Die Universität wird die Verwendung von Rücklagen für den Hochschulbau weiter fortführen und Sanierungsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umsetzen. Ein zentraler Baustein zur Verbesserung der baulichen Infrastrukturen ist die Übertragung der Bauherrenverantwortung auf die Universität. Hierfür wird ein Konzept erstellt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

12. Geschlechtergerechtigkeit

Vor allem bei der intensiven Begleitung von Phasenübergängen, bei der gezielten Förderung von Postdoktorandinnen und bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dem Weg zur Professur sollen Frauen weiterhin gefördert werden. Die Universität verfolgt das Ziel, die bundesweite Spitzenstellung beim Frauenanteil an Professuren weiter zu halten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	362	432
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	1.940	1.948
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	112.699	110.889	105.711	103.932
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.392	1.392	1.068	1.068
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	150	150	150	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.274	1.274	971	971
Abschluss Kapitel 0614							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.302	2.302	2.302	
		Summe der Einnahmen		2.302	2.302	2.302	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	114.241	112.431	106.929	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.274	1.274	971	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	115.515	113.705	107.900	
		Zuschuss		113.213	111.403	105.598	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 57.891.403 EUR für das Jahr 2022 und 59.104.170 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 1.313.111 EUR in 2022 und 2.192.642 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 535.986 EUR in 2022 und 1.073.481 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.148.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -1.181.738 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 75 veranschlagten Mittel für die (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung in die Hochschulkapitel 0610, 0614, 0615 und 0629 verlagert. Die Zuführung der Universität Osnabrück steigt daher in 2022 einmalig um 1.540.164 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.760.164 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Universität Osnabrück steigt daher ab 2022 dauerhaft um 1.067.183 EUR.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen auf die 324.000 EUR auf die Universität Osnabrück.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 229.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 292.000 EUR auf die Universität Osnabrück.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Osnabrück
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	114.241.000	112.168.400	0
ab) Vorjahre	0	262.600	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.246.000	23.990.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	25.050.000	23.550.000	0
Zwischensumme 1.:	163.537.000	159.971.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.274.000	1.274.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	7.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	67.000	47.000	0
Zwischensumme 2.:	8.841.000	8.821.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	338.000	338.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	2.750.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	700.000	0
c) Übrige Entgelte	2.750.000	2.500.000	0
Zwischensumme 4.:	6.200.000	5.950.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	200.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	8.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.800.000	7.700.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	157.000	0
Zwischensumme 7.:	8.750.000	8.750.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.900.000	4.900.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.550.000	3.550.000	0
Zwischensumme 8.:	8.450.000	8.450.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	99.900.000	97.500.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.900.000	26.300.000	0
(davon: für Altersversorgung)	11.000.000	10.800.000	0
Zwischensumme 9.:	126.800.000	123.800.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.600.000	7.550.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.680.000	12.680.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.280.000	4.280.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.836.000	1.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.500.000	16.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.800.000	2.800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.050.000	10.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.000.000	8.950.000	0
Zwischensumme 11.:	50.146.000	50.060.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-5.140.000	-5.840.000	0
18. Sonstige Steuern	-90.000	-90.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.050.000	-5.750.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.050.000	5.750.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	-1.000.000	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	112.168.000	106.632.000	104.717.709
ab) Vorjahre	263.000	297.000	-456.926
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.990.000	19.307.000	25.615.287
c) von anderen Zuschussgebern	23.550.000	22.400.000	24.086.820
Zwischensumme 1.:	159.971.000	148.636.000	153.962.890
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.274.000	971.000	971.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	10.000.000	4.834.107
c) von anderen Zuschussgebern	47.000	300.000	732.138
Zwischensumme 2.:	8.821.000	11.271.000	6.537.245
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	338.000	362.000	376.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	2.750.000	2.870.246
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	600.000	695.374
c) Übrige Entgelte	2.500.000	3.500.000	3.080.426
Zwischensumme 4.:	5.950.000	6.850.000	6.646.046
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	200.000	-8.170
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	217.972
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	10.600.000	10.886.780
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.700.000	7.500.000	7.684.761
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	157.000	2.400.000	1.972.066
Zwischensumme 7.:	8.750.000	10.850.000	11.104.752
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.900.000	4.800.000	4.663.413
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.550.000	3.400.000	3.958.061
Zwischensumme 8.:	8.450.000	8.200.000	8.621.474
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	97.500.000	90.015.000	93.009.290
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.300.000	25.244.000	25.140.614
(davon: für Altersversorgung)	10.800.000	10.850.000	10.308.771
Zwischensumme 9.:	123.800.000	115.259.000	118.149.904
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.550.000	7.350.000	7.566.982
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.680.000	16.500.000	12.673.978
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.280.000	4.000.000	4.114.521
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	1.370.256
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.500.000	15.750.000	15.859.403
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.800.000	2.800.000	1.517.218
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	1.108.411
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.000.000	9.650.000	10.177.558
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.950.000	8.500.000	8.953.451
Zwischensumme 11.:	50.060.000	52.500.000	46.821.345

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	73
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	2.313
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	0	12.310
17. Ergebnis nach Steuern	-5.840.000	-5.140.000	-2.555.492
18. Sonstige Steuern	-90.000	10.000	-90.303
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.750.000	-5.150.000	-2.465.189
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.750.000	5.150.000	5.097.277
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-972.671
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	725.843
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.385.260

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich bis zum 30.04.2022 um den Betrag von 1 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in. Ab dem 01.05.2022 verringert sich die Zuführung für laufende Zwecke um den Betrag von 0,5 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
6. Die Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordert, ist für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 12, 1 E 10 und 1,5 E 9a.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.465
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.567
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.727
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.269
Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-1.972
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	115
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	983
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.138
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.085
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.756
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-193
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.951
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-3.865
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	65.435
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	61.570

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 154,0 Mio. EUR (VJ 147,0 Mio. EUR) setzen sich mit 104,3 Mio. Mio. EUR (VJ 104,9 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 25,6 Mio. EUR (VJ 21,5 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 24,1 Mio. EUR (VJ 22,0 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 27,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (25,2 Mio. EUR) deutlich gestiegen.

Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2020 mit 1,0 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Defizit um rd. 0,4 Mio. EUR.

Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2020 6,5 Mio. EUR (VJ 13,2 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 4,8 Mio. EUR (VJ 12,1 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand die größte Position dar, die im Vergleich zum Vorjahr (110,6 Mio. EUR) um 6,8% bzw. 7,5 Mio. EUR auf 118,1 Mio. EUR gestiegen ist.

Die Sachaufwendungen für Forschung und Lehre betragen 12,7 Mio. EUR (VJ 11,8 Mio. EUR). Neben den Personalkosten sind als zweitgrößte Aufwandsposition die Instandhaltungsaufwendungen mit 12,7 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (15,0 Mio. EUR) um 15,3% bzw. 2,3 Mio. EUR gesunken sind. In dieser Position sind mit 3,6 Mio. EUR (VJ 7,5 Mio. EUR) Aufwendungen für Neubauten im Eigentum des Landes enthalten.

Die Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Energie und Entsorgung sind mit 4,1 Mio. EUR (VJ 3,8 Mio. EUR) geringfügig gestiegen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen auf 7,6 Mio. EUR (VJ 7,2 Mio. EUR).

Das Bilanzergebnis 2020 in Höhe von 2,4 Mio. EUR sank im Vergleich zum Vorjahr (5,3 Mio. EUR) um rd. 2,9 Mio. EUR.

2. Bilanz 2020

Die Bilanzsumme 2020 beläuft sich auf 132,1 Mio. EUR (VJ 135,7 Mio. EUR), das Anlagevermögen beläuft sich auf 62,8 Mio. EUR (VJ 61,5 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 68,0 Mio. EUR (VJ 73,2 Mio. EUR). Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2020 21,8 Mio. EUR (VJ 24,2 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 19,1 Mio. EUR (VJ 18,6 Mio. EUR) sowie den Sonderrücklagen 5,4 Mio. EUR (VJ 4,7 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2020, der Mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Allgemeine Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	Plan 2021 [TEUR]	Plan 2022 [TEUR]	Plan 2023 [TEUR]	Plan 2024 [TEUR]	Plan 2025 [TEUR]	Plan später [TEUR]
Stand 31.12. des Vorjahres	19.115,89	13.992,97	8.250,37	4.227,46	1.767,84	-483,16
Bilanzgewinn Vorjahr	2.385,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur (Investitionen in Gebäude, Eigenanteile, Technik, Infrastruktur, Forschungsinformationssystem)	-2.411,43	-1.707,71	-677,54	-498,74	-375,28	-709,42
II. SUMME Inanspruchnahme Berufsangelegenheiten (zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-2.561,38	-2.690,16	-1.894,06	-486,15	-763,99	-50,00
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/ Profilbildung (Eigenanteile hochschuleigene Graduiertenkollegs, Profillinien, Ausstattungs- und Entwicklungsplanung inkl. SFB-Initiativen)	-976,12	-574,73	-781,30	-574,73	-74,73	0,00
IV. SUMME Absicherung Finanzierungsrisiken	-1.559,50	-770,00	-670,00	-900,00	-1.037,00	-1.176,53
GESAMTSUMME Inanspruchnahme	-7.508,43	-5.742,61	-4.022,91	-2.459,62	-2.251,00	-1.935,95
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	13.992,97	8.250,37	4.227,46	1.767,84	-483,16	-2.419,11

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 62,8 Mio. EUR (VJ 61,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (8,9 Mio. EUR) im Jahr 2020 auf 11,6 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten sanken auf 32,5 Mio. EUR (VJ 35,3 Mio. EUR).

Der Bilanzgewinn beträgt 2.386 TEUR (VJ 5.264 TEUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

3. Kapitalflussrechnung 2020

Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0,00€EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 5,1 Mio. EUR (VJ 14,0 Mio. EUR). Im Jahr 2020 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel minus 3,9 Mio. EUR (VJ 5,7 Mio. EUR). Die Verschlechterung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr ist auf ein schlechteres Periodenergebnis in Höhe von minus 2,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 0,8 Mio. EUR zurückzuführen und konnte auch durch die Zunahme der Abschreibungen (Zunahme 7,6 Mio. EUR, VJ 7,2 Mio. EUR) und die Zunahme der Rückstellungen (2020 2,7 Mio. EUR, VJ 0,8 Mio. EUR) nicht kompensiert werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

4. Bewertung und Ausblick

Nach Unterzeichnung der zwischen der Universität Osnabrück und dem Land Niedersachsen getroffenen Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 und der darin festgelegten Entwicklungsziele wird sich die Universität ab 2021 weiter deren Realisierung – auch als konsequente Fortsetzung des von ihr initiierten Strategieprozesses – widmen. So wird die Universität u. a. (a) die Drittmittelerträge kontinuierlich steigern und (b) durch effiziente Ressourcenallokation die Ausschöpfung der Studiengänge und (c) Verbleibquote im Bereich Studium & Lehre weiter optimieren müssen.

Für die sechs im Strategieprozess initiierten Profillinien werden weitere Maßnahmen zur Intensivierung der Drittmittelakquise und Partizipation an drittmittelgeförderten Forschungsverbänden umgesetzt sowie die Steigerung der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen u. a. durch Einrichtung der Graduiertenkollegs in 2021 weiter vorangetrieben. Der durch optimale Ressourcenallokation erzielten Minderung der monetären Sanktionen bei nicht ausreichender Ausschöpfung von Ausbildungskapazitäten wird in 2021 Rechnung tragen. Derzeit abzeichnende positive Entwicklung der aus dem Programm Formel+ finanzierten Maßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und analysiert, um mittelfristig die Verbesserung der Verbleibquote erzielen zu können.

Die durch Gesetzesänderung beschlossene Verlängerung der Studienzeiten durch Erhöhung des Studienguthabens um zwei Semester wird auch mit monetärem Blick auf die Studienqualitätsmittel und der Entwicklung der Studierenden und Absolventen/-innen in der Regelstudienzeit als Parameter der leistungsorientierten Mittelverteilung mit großer Aufmerksamkeit betrachtet werden müssen.

5. Strukturentwicklung

Im Frühjahr 2020 wurden vom neu konstituierten Präsidium in Abstimmung mit den Dekanaten sogenannte „Entwicklungs- und Finanzplanungsgespräche“ aufgenommen. Ziel dieser zukünftig jährlich stattfindenden Gespräche ist, gemeinsam Entwicklungsperspektiven für die Fachbereiche zu identifizieren und etwaig unterschiedliche Vorstellungen weitestgehend zur Deckung zu bringen. Als Ausgangspunkt der Gespräche und zur Einschätzung der jeweiligen Leistungs- und Belastungssituation der Fächer ist ein einheitliches, auf Daten des niedersächsischen Hochschulkennzahlensystems basierendes Kennzahlenset erstellt worden, das wiederholt in 2021 eingesetzt wird, um Potentiale und Schwächen sowie sich abzeichnende Entwicklungen der einzelnen Fächer zu analysieren. Weiterhin wurde beginnend in 2020 unter dem Aspekt der strukturellen Entwicklung und Planung ein qualitätsgesichertes Prüfungswesen in den Fokus genommen, welches unter dem im Strategieprozess festgelegten Ziel „Entwicklung einer angemessenen Organisationskultur und diese leben“ zu subsumieren ist.

Für die aus dem Landesprogramm »Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen« finanzierten Professuren ist die Ausschreibung für die W3-Professuren „Autonome Robotik“, „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“ und „Modellbasierte Wissensverarbeitung“ sowie der W2-Professuren „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, „Maschinelle Sprachverarbeitung“ und „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ erfolgt. Für die in der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geförderten Tenure-Track-Professuren, ist die Ausschreibung von vier Tenure-Track-Professuren „Grammatik des Deutschen“, „Computational Neuroscience“, „Geschichte des Christentums“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ erfolgt.

6. Studium und Lehre

Im Wintersemester 2020/2021 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.995 Studierende immatrikuliert, darunter 3.814 Studienanfänger/-innen. Mit dem Ziel der Promotion haben sich 70 Personen neu immatrikuliert. Damit zeichnet sich trotz Corona-Pandemie ein weitestgehend konstante Entwicklung der Studierenden- und Studienanfänger/-innenzahlen ab.

Ein starker Rückgang konnte bei den internationalen Studierenden verzeichnet werden, die auf Grund der Corona-Pandemie nur unter erschwerten Bedingungen einen Auslandsaufenthalt planen und umsetzen konnten. Um internationalen Studierenden in der Corona-Pandemie ein Studium an der Universität Osnabrück zu ermöglichen, wird u. a. zum Wintersemester 2021/22 ein vom DAAD geförderter Master-Studiengang „Cognitive Science“ angeboten, der überwiegend online stattfindet und nur kurze Präsenzphasen in Osnabrück erfordert. Durch gezielte Maßnahmen wie das Mentoringprogramm OSKA soll den Studienanfängern/-innen der Studienstart weiterhin erleichtert und die Attraktivität der Universität Osnabrück als Studienort sichergestellt werden. Das zur Entwicklung und curricularen Verankerung modellhafter Konzepte universitätsintern aufgelegte Förderprogramm »LehrZeit«, die auf die Umsetzung der Qualifikations- und Qualitätsziele (Q-ZIELE) »Wissenschaftlichkeit, Interdisziplinarität, Profilbildung und Persönlichkeitsbildung« abzielen, ist 2018 erstmals und in 2020 erneut ausgeschrieben worden.

Zur Umsetzung der Qualitäts- und Qualifizierungsziele in Studium und Lehre sind im Vorjahr aufgelegte bzw. angestoßene Maßnahmen fortgeführt worden sowie im Rahmen von Qualitätssicherung und -management das Monitoring Studium & Lehre ausgebaut und um Elemente wie u. a. ein Promovierenden-Dashboard in 2020 erweitert worden. Im Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ wird neben der Fachrichtung „Sozialpädagogik“ nun auch die Fachrichtung „Pflégewissenschaft“ zum Wintersemester 2021/22 zusammen mit Unterrichtsfach „Islamische Religion“ eingerichtet. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang „Eingebettete Software Systeme“ startete erfolgreich.

7. Forschung und Transfer

2020 sind für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 29,3 Mio. EUR bewilligt worden. 38,6% (11,3 Mio. EUR) der bewilligten Mittel entfielen auf Bundesmittel, 32,4% (9,5 Mio. EUR) auf Mittel der DFG, 9,9% (2,9 Mio. EUR) auf Stiftungen, 5,5% (1,6 Mio. EUR) auf sonstige öffentlicher Geldgeber, 5,1% (1,5 Mio. EUR) auf EU- bzw. Mittel internationaler Geldgeber, 8,9% (2,6 Mio. EUR) auf nichtöffentliche Geldgeber. Von den eingeworbenen Mitteln stammen 33,8% (9,9 Mio. EUR) aus den Naturwissenschaften/Mathematik, 60,4% (17,7 Mio. EUR) aus den Geisteswissenschaften, 5,8% (1,7 Mio. EUR) aus übrigen Einrichtungen (z. B. virtUOS, Zentrales Berichtswesen, International Office).

Im Mai 2020 wurde für die Öffentlichkeit ein Forschungsinformationssystem freigeschaltet, das weiterhin auf Umsetzung der „Leitlinien Transparenz in der Forschung“ der drittmittelfinanzierten Forschung fokussiert und in 2021 durch Anbindung an eine universitätsweite Hochschulbibliographie neben den abgeschlossenen und laufenden Forschungsaktivitäten auch Informationen über Forschungsergebnisse sowie zukünftig auch daraus hervorgegangenen Forschungsdaten bereitstellen soll. Damit dient das Informationssystem neben der Sicherung und dem Ausbau der internationalen und nationalen Sichtbarkeit der Forschung auch dem Wissenstransfer und Netzwerkbildung durch Darstellung von Forschungsschwerpunkten und -expertise.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

8. Infrastruktur

Die Netzinfrastruktur, Server- und Speicherkapazitäten der Universität sollen im Bereich der Server weiter ausgebaut werden, um zusätzliche Rechenkapazitäten, die durch die verstärkte Unterstützung der Digitalen Lehre benötigt werden, angemessen einbinden zu können. Diese Infrastrukturerweiterung hat auch einen perspektivischen Nutzen, wenn es im Rahmen der avisierten Hochschule.digital Niedersachsen zu einem hochschulübergreifenden Austausch durch gegenseitige Bereitstellung von IT-Ressourcen kommt. Die Zahl der für Lehrveranstaltungsaufzeichnung ausgestatteten Hörsäle und Seminarräume soll entsprechend den gestiegenen Kapazitätsanforderungen gesteigert werden. Diese Infrastrukturerweiterung hat auch einen perspektivischen Nutzen, wenn es im Rahmen der avisierten Hochschule.digital Niedersachsen zur vermehrten Durchführung standortübergreifender Lehrveranstaltungen kommt.

9. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,22
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,40
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,21
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	27,47
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,46
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,44
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,44
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,07

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolvereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolvereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

- 1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020**
 - Ausschöpfung der Studienanfängerplätze optimieren
 - Aus der angestrebten stufenweisen Erhöhung der Grundfinanzierung sollen bis 2021 drei neue Professuren besetzt und u.a. 25 Studienplätze für den Bereich LbS-Sozialpädagogik geschaffen werden.
 - Hochschulpaktmittel: Vereinbarung des Rahmens für Maßnahmen in 2019 und 2020 sowie für den Fall eines Nachfolgeprogramms ab 2021
- 2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule**
 - Etablierung eines „KI-Campus“ u.a. durch zwei neue Stiftungsprofessuren zur weiteren Intensivierung der Kooperation mit regionalen mittelständischen Unternehmen
 - Beteiligung am Deutschen Zentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ausbauen und etablieren
 - Personal- und Entwicklungskonzept – erste umgesetzte Maßnahmen bis Ende 2021
- 3. Digitalisierung**
 - Aufbau eines Forschungsinformationssystems – Schrittweiser Ausbau bis zum Regelbetrieb
 - Digitale Lern-, Lehr- und Prüfungsformate – verstärkte bzw. breite Implementierung in allen Fachbereichen
 - Digitalisierung von Verwaltungsprozessen fortsetzen, weiterentwickeln und ausbauen
- 4. Forschung und Innovation**
 - Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschung
 - CellNanOS / Sonderforschungsbereich Biologie – Vorantrag für Nachfolge SFB bis Ende 2021
 - Frühkindliche Bildung und Entwicklung – Etablierung eines hochschulinternen Graduiertenkollegs
 - Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) – Steigerung der Sichtbarkeit
 - Interdisziplinäres Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) – Überführung in ein Forschungszentrum
- 5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen**
 - Etablierung und Umsetzung einer Transferstrategie
 - Soziale Öffnung / Offene Hochschule – Weiterentwicklung der etablierten Maßnahmen
 - Kooperative Promotionen – Etablierung eines „Osnabrücker Modells der kooperativen Promotion“
- 6. Qualität in Studium und Lehre**
 - MINT-Studiengänge – Stärkung Studienorientierung und Studienerfolg
 - Implementierung von Qualifikations- und Qualitätszielen in allen Studiengängen
 - Ausbau des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre
 - Etablierung eines „LehrKollegs“
 - Stärkung der Themen Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- 7. Lehrkräftebildung**
 - Ausbau der forschungsbasierten Lehrerbildung
 - Umsetzung GHR 300: Einrichtung von zwei neuen Professuren in den Erziehungswissenschaften
 - Innovative Studienstrukturen in der Lehrerbildung weiterentwickeln und verstetigen
- 8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe**
 - Auf- und Ausbau des GesundheitsCampus Osnabrück
- 9. Wissenschaftlicher Nachwuchs**
 - Tenure-Track-Professur als neues Leitprinzip der Berufsplanung
 - Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umsetzen
- 10. Internationale Kooperationen und Vernetzung**
 - Entwicklung und erste Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie
- 11. Bauliche Infrastruktur**

Etappenziele zu folgenden Punkten:

 - Beantragung der Bauherreneigenschaft
 - Erweiterung/Sanierung Sportzentrum
 - Neues Institutsgebäude Barbarastraße
 - Sanierung Campus Westerberg
 - Barrierefreiheit – Ausbau sowie digital zugängliche Informationen
- 12. Geschlechtergerechtigkeit**
 - Universitätsweites Gender- und Diversity Monitoring – Aufbau und Weiterentwicklung
 - Mentoring-Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs – Ausbau und Verstetigung

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	470	1.355
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	2.830	2.479
A U S G A B E N							
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	206.529	203.791	199.910	197.225
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	3.501	3.501	2.686	2.686
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	3.032	3.032	1.878	1.910
Abschluss Kapitel 0615							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.300	3.300	3.300	
		Summe der Einnahmen		3.300	3.300	3.300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	210.030	207.292	202.596	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.032	3.032	1.878	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	213.062	210.324	204.474	
		Zuschuss		209.762	207.024	201.174	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 99.051.300 EUR für das Jahr 2022 und 101.079.269 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 2.246.713 EUR in 2022 und 3.750.668 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 837.035 EUR in 2022 und 1.676.427 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	321	8.724 EUR
Mensen	10.233	749.065 EUR
Geschäftsräume	978	58.234 EUR
Kindertagesstätte	307	17.709 EUR
Audimax	266	8.005 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.622.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von 873.342 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 75 veranschlagten Mittel für die (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung in die Hochschulkapitel 0610, 0614, 0615 und 0629 verlagert. Die Zuführung der Technischen Universität Braunschweig steigt daher in 2022 einmalig um 842.882 EUR und ab 2023 dauerhaft um 961.908 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Technischen Universität Braunschweig steigt daher ab 2022 dauerhaft um 508.250 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals
---	--------------------------

Zu 682 03

Zum Haushaltsplan 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 815.000 EUR auf die Technische Universität Braunschweig.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 576.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.222.000 EUR auf die Technische Universität Braunschweig.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	210.030.000	207.292.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	41.000.000	41.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	78.000.000	78.000.000	0
Zwischensumme 1.:	329.030.000	326.292.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.032.000	3.032.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.409.000	13.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	12.000.000	12.000.000	0
Zwischensumme 2.:	29.441.000	28.032.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	745.000	745.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	20.000.000	19.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	600.000	0
c) Übrige Entgelte	5.850.000	5.800.000	0
Zwischensumme 4.:	26.550.000	25.400.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	400.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.200.000	2.200.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	29.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.000.000	28.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	31.600.000	31.600.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.341.000	8.341.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.670.000	5.170.000	0
Zwischensumme 8.:	14.011.000	13.511.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	200.303.000	197.706.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.665.000	54.165.000	0
(davon: für Altersversorgung)	23.000.000	23.000.000	0
Zwischensumme 9.:	254.968.000	251.871.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.000.000	27.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.200.000	18.200.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	10.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.000.000	7.256.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	29.100.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	1.000.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.800.000	2.800.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	53.332.000	55.016.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	37.000.000	0
Zwischensumme 11.:	121.432.000	123.372.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.000	45.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	500.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-500.000	-4.140.000	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-500.000	-4.140.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	500.000	4.140.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	207.292.000	201.807.000	201.301.014
ab) Vorjahre	0	789.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	41.000.000	40.000.000	44.756.419
c) von anderen Zuschussgebern	78.000.000	78.000.000	84.366.523
Zwischensumme 1.:	326.292.000	320.596.000	330.423.956
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.032.000	1.878.000	1.910.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.000.000	13.000.000	12.028.641
c) von anderen Zuschussgebern	12.000.000	12.000.000	10.192.472
Zwischensumme 2.:	28.032.000	26.878.000	24.131.113
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	745.000	700.000	416.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	19.000.000	20.000.000	17.092.476
b) Erträge für Weiterbildung	600.000	1.100.000	592.780
c) Übrige Entgelte	5.800.000	6.000.000	4.870.174
Zwischensumme 4.:	25.400.000	27.100.000	22.555.430
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	400.000	-1.149.049
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	450.000	383.136
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.200.000	450.000	3.299.385
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	28.000.000	29.670.080
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.000.000	27.000.000	28.052.411
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	31.600.000	28.900.000	33.352.601
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.341.000	9.050.000	8.075.414
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.170.000	6.100.000	5.249.406
Zwischensumme 8.:	13.511.000	15.150.000	13.324.820
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	197.706.000	196.378.364	194.377.828
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.165.000	53.165.063	55.992.728
(davon: für Altersversorgung)	23.000.000	22.000.000	22.059.029
Zwischensumme 9.:	251.871.000	249.543.427	250.370.556
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.000.000	26.000.000	27.470.082
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.200.000	18.200.000	18.063.244
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	10.000.000	11.630.945
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.256.000	7.500.000	3.277.941
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	29.100.000	28.249.874
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	1.000.000	1.028.399
f) Betreuung von Studierenden	2.800.000	2.800.000	1.827.046
g) Andere sonstige Aufwendungen	55.016.000	50.875.573	48.231.223
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	37.000.000	35.769.791
Zwischensumme 11.:	123.372.000	119.475.573	112.308.672

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.000	75.000	37.962
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	47.582
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	500.000	571.139
17. Ergebnis nach Steuern	-4.140.000	-6.020.000	5.675.162
18. Sonstige Steuern	0	30.000	27.166
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.140.000	-6.050.000	5.647.996
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.140.000	5.000.000	15.440.194
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	7.058.900
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	1.347.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-1.050.000	15.376.290

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin des/der hauptberuflichen Vizepräsident(en)/-in.
3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 2 Stellen E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister/-innen-Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2,5 E 10, 5 E 9 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.648
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.470
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.445
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	507
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	7.717
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.817
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.469
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	35.143
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	68
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.221
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.549
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-35.702
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-559
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	140.980
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	140.421

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

1.) Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2020

2020 standen Erträgen in Höhe von 409,7 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 404,1 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 5,6 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hat der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 4,0 Mio. EUR).

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 880 TEUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 558 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 121,7 Mio. EUR 31,9 % (Vorjahr 32,8 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landesführungen stiegen um 1,8 % auf rd. 260,0 Mio. EUR (Vorjahr 255,4 Mio. EUR). Davon entfallen 203,1 Mio. EUR (Vorjahr 202,6 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 250,4 Mio. EUR (Vorjahr 241,8 Mio. EUR) mit rd. 62 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 151,6 Mio. EUR (Vorjahr 145,3 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen eine Folge von Tarifsteigerungen im Berichtszeitraum. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter sank im Jahresvergleich auf 3.749 (Vorjahr 3.760).

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 15,4 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 5,6 Mio. EUR, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von 1,3 Mio. EUR, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 11,3 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 3,4 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 1,5 Mio. EUR), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,5 Mio. EUR) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausrüstung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 5,9 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Überschuss von rd. 35,1 Mio. EUR (Vorjahr 32,8 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 35,7 Mio. EUR (Vorjahr 37,6 Mio. EUR) sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 0,6 Mio. EUR auf rd. 140 Mio. EUR.

2.) Strukturentwicklung**Angelegenheiten von besonderer Relevanz**

Organe der TU Braunschweig:

Die Präsidentin Frau Prof. Dr. Anke Kaysser-Pyzalla ist zum 01.10.2020 als Vorstandsvorsitzende des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrtforschung gewechselt. Frau Vizepräsidentin Prof. Dr. Katja Koch wurde auf Vorschlag des Präsidiums durch den Minister für Wissenschaft und Kultur bis zur planmäßigen Besetzung mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentin beauftragt. Der Senat hat gemeinsam mit dem Hochschulrat eine Findungskommission unter Leitung des Hochschulratsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Lothar Hageböling eingerichtet, um eine Empfehlung für die Ernennung oder Bestellung einer Präsidentin oder eines Präsidenten der TU Braunschweig zu erarbeiten. In gemeinsamer Sitzung des Senats und des Hochschulrats am 10.03.2021 wurde die Empfehlung der Findungskommission erörtert. Der Senat hat die Empfehlung der Findungskommission angenommen und einstimmig beschlossen, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur Frau Prof. Dr. Angela Ittel, Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung der Technischen Universität Berlin, für das Amt der Präsidentin der TU Braunschweig vorzuschlagen.

Der Senat der TU Braunschweig hat die nebenberuflichen Mitglieder des Präsidiums turnusgemäß zum 01.04.2020 neu gewählt oder bestätigt:

Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker, Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (2. Amtszeit)
 Prof. Dr. Katja Koch, Vizepräsidentin für Lehrer*innenbildung und Wissenstransfer (2. Amtszeit)
 Prof. Dr. Knut Baumann, Vizepräsident für Studium und Lehre (1. Amtszeit)
 Prof. Dr. Manfred Krafczyk, Vizepräsident für Digitalisierung und Technologietransfer (1. Amtszeit)

Einsparauflagen:

Der Landeszuschuss wurde in 2020 dauerhaft um 1,1 % (ca. 2,2 Mio EUR) gemindert. Diese als globale Minderausgabe deklarierte Einsparauflagen werden sich nachhaltig und langfristig auf die bisher erfolgreiche Entwicklung der TU Braunschweig auswirken. Im Rahmen einer inter fakultären Arbeitsgruppe wurden die Umsetzung und die Konsequenzen für die TU Braunschweig beraten.

COVID-19-Pandemie:

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind eine bestimmende Rahmenbedingung für die TU Braunschweig und stellten die Universität vor zahlreiche Herausforderungen bei der Sicherstellung des Betriebs und den Aufgaben in Forschung, Lehre und Transfer. Unter der Maßgabe des Gesundheitsschutzes für alle Angehörigen der Universität wurden unter anderem Homeoffice-Regelungen ausgeweitet und für die Gebäude und Anlagen je nach Infektionsgeschehen abgestufte Betretungsregelungen umgesetzt. Soziale Kontakte wurden weitestgehend unter Nutzung digitaler Kollaborationstools und Konferenzsysteme umgestellt. Auf der Basis eines Betriebsstufenplans, einer „Lehrampel“, eines Rahmenhygieneplans sowie verbindlicher Infektionsschutzmaßnahmen, verfügt die TU Braunschweig über ein Instrumentarium, um auch kurzfristig geordnet auf die volatile Entwicklung der Pandemie zu reagieren. Die Maßnahmen konnten ein nennenswertes Infektionsgeschehen bislang unterbinden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Hochschulentwicklungsvertrag und Zielvereinbarung

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags am 06. Juni 2017 erhalten die niedersächsischen Hochschulen eine finanzielle Planungssicherheit und damit einen festen Rahmen für die Entwicklungsmöglichkeiten bis zum 31. Dezember 2021. Wesentliche Punkte dabei sind vor allem die Übernahme von Tarifsteigerungen durch das Land sowie Vereinbarungen zur Stärkung der Infrastruktur, zur Digitalisierung an Hochschulen und zur Verbesserung des Studienerfolgs. Ferner haben die TU Braunschweig und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Zeitraum von 2019 bis 2021 zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in zwölf Themenfeldern vereinbart.

Vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche und Profilbildung

Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover und Exzellenzstrategie

Mit Gründung der Wissenschaftsallianz am 28. September 2015 haben die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover zusammen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur den Grundstein für die Zusammenarbeit in drei Forschungslinien: Mobilise, QUANOMET und SMART BIOTECS gelegt. Als wichtigster Erfolg der Wissenschaftsallianz kann die positive Begutachtung der zwei Exzellenzclusteranträge im Rahmen der Exzellenzstrategie (Quantum Frontiers als gemeinsamer Antrag und Sustainable and Energy Efficient Aviation unter Federführung der TU Braunschweig mit hoher Beteiligung der LUH) angesehen werden. Beide Exzellenzcluster bereiten sich auf die Antragstellung für eine zweite Förderperiode vor. Im Jahr 2020 wurden die aktualisierten Entwicklungspläne aller drei Forschungslinien dem MWK vorgelegt und eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung aller drei Forschungslinien um ein Jahr bis zum 31. Oktober 2022 bewilligt.

Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems

Die TU Braunschweig beteiligte sich an der im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) durchgeführte Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems. Im Rahmen eines Strategiepapiers zur Exzellenzstrategie wurde dargelegt, wie die TU Braunschweig mit ihren zukunftsweisenden, multidisziplinären Forschungsschwerpunkten, den hieraus resultierenden Exzellenzclustern und einer entsprechend die Forschung unterstützenden Governance wichtige strategische und strukturelle Weichen gestellt hat, um in der nächsten Ausschreibung der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder erfolgreich sein zu können. Ferner wurden für die Felder Forschung, Studium und Lehre, Transfer, Kooperation und Kommunikation sowie Administration und Infrastruktur eine Gesamtstrategie bis 2030 entwickelt sowie wesentliche Potenziale und strategische Ziele mit nötigen Bedarfen definiert.

3.) Studium und Lehre

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen der TU Braunschweig, wie sie z.B. in der strategischen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, der Studienangebotszielvereinbarung, dem Strategieprozess, dem Diskussionspapier Gute Lehre und der Medienbildungsstrategie niedergelegt sind, u.a. bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TUBS in den Vertiefungsrichtungen der Masterstudiengänge sowie neuen interdisziplinären Kooperationen und Masterstudiengängen ab.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie stellte die TU Braunschweig im SoSe 2020 und WiSe 2020/21 einen Großteil der Lehre und Prüfungen auf digitale Formate um, im SoSe 2020 und teilweise WiSe 2020/21 konnten praktische Lehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Studierenden werden u.a. durch vermehrte Beratungsangebote unterstützt, wie auch die Lehrenden bei der Umsetzung der digitalen Lehre und Prüfungen.

Die Stabsstelle Hochschulcontrolling begleitet diesen Prozess aktiv mit dem Aufbau eines Lehrcontrolling und der Teilnahme an verschiedenen AGs zum Thema Studium und Lehre (u.a. AG Lehrgovernance, AG Ausschöpfung, AG Studienverläufe). Dadurch wurden bedarfsgerechte Kennzahlenberichte wie für die Lehrberichte oder (Re-)Akkreditierungen den Fakultäten und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt.

Im Wintersemester 2020/2021 waren insgesamt 18.566 Studierende (ohne Beurlaubte) an der TU Braunschweig eingeschrieben (5,7 % / 1.128 weniger als im Vorjahr). Aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs ist ein Studierendenrückgang zu verzeichnen. 3.613 Studierende, darunter 1.654 Frauen und 1.959 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (-16,3 % / -704 gegenüber dem Vorjahr). 1.788 Studierende (im 1. HS) haben erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen. Dies entspricht einem Rückgang von -28,3% / 705 gegenüber dem Vorjahr. An der TU Braunschweig waren zum WS 2020/2021 insgesamt 3.340 internationale Studierende immatrikuliert, davon 561 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (18.566) ist die Quote internationaler Studierender mit 18,0 % ggü. dem Geschäftsjahr 2019 erneut deutlich angestiegen (16,6 % / 3.277).

Das bestehende Qualitätsmanagement-System wurde weiterentwickelt (u.a. Prozess u. Form des Lehrberichts). Die in 2019 eingerichteten Arbeitsgruppen zu Themen der Lehrgovernance wurde fortgeführt, u.a. wurde standardisierte Kennzahlenauswertungen weiterentwickelt. Das Projekt zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems wurde mit dem Schwerpunkt auf dezentrale QM-Elemente weitergeführt.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TUBS statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Die Zielvereinbarungen zu Studium und Lehre zwischen Präsidium und Fakultäten wurden bis 2019 erfolgreich umgesetzt. Nach der in der Zwischenzeit vorgenommenen Weiterentwicklung einiger QM-Prozesse (s.o.) ist 2021/22 die Abstimmung neuer Zielvereinbarungen vorgesehen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die TU Braunschweig konnte in der dritten Runde des Nds. Programms „Innovation plus“ die Förderung für sechs Lehrprojekte einwerben. Im Förderprogramm des Landes Nds. zu Open Educational Ressources für den Hochschulbereich wurden zwei Projekte mit Beteiligung der TU Braunschweig zur Förderung ausgewählt. In der zusätzlichen Förderlinie der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zur digitalen Bildung war der Projektantrag „Digitale Kompetenzen für die Lehrerbildung an der TU Braunschweig (DiBS)“ erfolgreich. Zugleich erfolgt die weitere Umsetzung des Projekts TU4Teachers II zur Verbesserung der Studienqualität der Lehramtsstudierenden (01.06.2019 - 31.12.2023).

4.) Forschung und Transfer

Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den strategisch relevanten Forschungsschwerpunkten: Mobilität (Kraftfahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe, Stadt der Zukunft sowie Metrologie. Diese Schwerpunkte werden durch die disziplinübergreifenden Forschungszentren auch in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen wie dem DLR, der PTB oder dem HZI sowie mit Partnern der Industrie umgesetzt.

In 2019 wurde die Zusammenarbeit ausgehend von der Kooperation in der Antragstellung zur Exzellenzinitiative vertieft und die TU Braunschweig hat von den regionalen und internationalen Partnern im Rahmen des Begutachtungsprozesses am 2. und 3. Mai 2019 eine sehr große Unterstützung erfahren.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	36,8
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	23,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,9
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,3
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,8

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Technische Universität Braunschweig die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Die Hochschule strebt für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, einen Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 von 0,8 oder höher an. Ausnahmen wurden genehmigt für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Chemie Didaktik, Geschichte, Musik und Physik Didaktik, für den neu eingerichteten Masterstudiengang Messtechnik und Analytik sowie den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Hochschule hat die Governancessstruktur der Forschungsschwerpunkte und das neue Finanzmodell implementiert und wird es begleiten. Die Hochschule wird gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover den Masterplan in den Forschungslinien *Mobilise*, *Quanomet* und *Smartbiotechs* fortsetzen. Für Studierende und Beschäftigte mit Mobilitätseinschränkungen wird eine interaktive Campus-Karte erstellt, die das selbstständige Bewegen und Agieren auf dem Campus ermöglicht.

3. Digitalisierung

Unter der Voraussetzung, dass das Land Niedersachsen die in dem LHK-Finanzierungskonzept dokumentierten Mittel bereitstellt, wird die Hochschule ein Forschungsdaten-Management sowie ein Forschungsinformationssystem einführen. Die Digitalisierung in der Lehre und die Förderung des Open Access Gedankens werden fortgesetzt. Die Hochschule wird ein „Digitalisierungs-Konzept“ erstellen und neue Professuren auf dem Feld der Digitalisierung beantragen. Es ist geplant, Professorinnen und Professoren in die Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der sechs Zukunftslabore des ZDIN zu entsenden, so dass sie auf dieser Basis Anträge zu den Ausschreibungen stellen können.

4. Forschung und Innovation

Die Hochschule wird die Prozesse für die Beantragung und Qualitätssicherung von koordinierten Forschungsvorhaben ausbauen. Sie stellt einen Antrag als Exzellenzuniversität und setzt die in den Exzellenzclustern beantragten Strukturmaßnahmen um. In 2018/19 wird sie an der Forschungsevaluation Psychologie der WKN sowie an allen weiteren Evaluationsverfahren von WKN und WR teilnehmen.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule beteiligt sich an der Gestaltung des Innovations- und Gründerzentrums der Stadt Braunschweig und führt die existierenden transferrelevanten Organisationseinheiten im Sinne einer „Transfer-Region“ zusammen, welche auch Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg umfassen soll. Zusammen mit der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften wurde ein Antrag im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen“ sowie ein Antrag für die zweite Runde der Bundes-Ausschreibung „Innovative Hochschule“ erarbeitet.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule fördert die Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Inhalten und Technologien bei den Studierenden und führt hierfür ein übergreifendes Zertifikat für *Digital Literacy* ein. Sie wird ein hochschulweites Rahmenwerk zur Weiterentwicklung individueller Lehrkompetenz durch Weiterbildung von Lehrenden entwickeln und für die neu berufenen Professorinnen und Professoren verpflichtend einführen. Zudem wird sie zur Förderung von Studienorientierung und Studierenerfolg insbesondere in den MINT-Fächern das Pilotprojekt Orientierungsstudium durchführen und das Angebot propädeutischer Angebote auf der Website bündeln. Die Hochschule entwickelt ein Modul „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für das Gesamtprogramm überfachlicher Qualifikationen und den Profildbereich Lehramt. Zur Unterstützung von Studierenden mit Einschränkungen im Unialltag werden die Koordinierungsstelle Diversity sowie das Diversity Mentoring Programm weitergeführt.

7. Lehrkräftebildung

Die Hochschule wird für die Studierenden des Lehramts den Wahlbereich zur Vermittlung professionsbezogener Basiskompetenzen neu strukturieren und hierfür die dem Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung zur Verfügung gestellte Juniorprofessur einsetzen. Sie wird die Lehrerbildung konsequent weiterentwickeln und profilieren und ein kompetenzorientiertes interdisziplinäres Curriculum zum Lernen in Lehr-Lern-Laboren entwickeln. Das *Braunschweiger Modell* der schulischen Praktika wird überarbeitet und der Einsatz digitaler Lehr-Lern-Formate gefördert. Die methodenbezogene Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in der Lehrerforschung soll im Rahmen einer Summerschool ausgebaut werden. Die Hochschule stärkt die Lehrerbildung in der Forschung durch mindestens drei kompetitive Drittmittelanträge.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

(entfällt, da kein TU-relevantes Themenfeld)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschule wird die Juniorprofessur mit und ohne Tenure Track nachhaltig als Karriereweg verankern sowie am Tenure Track Programm teilnehmen und einen Antrag in der zweiten Ausschreibungsrunde erarbeiten. Das Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich soll weiterhin umgesetzt und die Zahl der Nachwuchsgruppen erhöht werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die Hochschule wird den Bereich Internationales neu strukturieren sowie ihre Aktivitäten zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit verstärken. Die Attraktivität für ausländische Partner soll u.a. auch durch eine Ausweitung englischsprachiger Lehrveranstaltungen gesteigert werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

11. Bauliche Infrastruktur

Die Hochschule hat das Ziel, sich an der Sanierung bzw. an der Erstellung der Ersatzneubauten für die Physik, die Pharmazie und die Chemie mit 1/3 der Kosten bis zu einer Höhe von 30 Millionen EUR aus eigenen Rücklagen zu beteiligen und auch künftig die Rücklagen vorrangig zur Finanzierung von Berufungen sowie zum Erhalt und Ausbau der baulichen Infrastruktur zu verwenden. Ferner sollen bis zu 40% der Studienqualitätsmittel zur Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur eingesetzt werden. Außerdem soll weitgehend eine bauliche Barrierefreiheit geschaffen werden.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Die Hochschule wird konkrete Maßnahmen treffen, um ihre Attraktivität für zukünftige Professorinnen zu steigern, so dass die im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG vorgegebenen Zielwerte für den Anteil von Professorinnen (25 % gesamt und 20 % bei C4/W3-Professuren) bis 2021 realisiert werden können. Am Campus Nord wird eine weitere Kindertagesstätte mit 30 Betreuungsplätzen gebaut.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	299	275
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	660	530
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	76.222	75.301	72.546	71.790
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.336	1.336	1.025	1.025
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	110	110	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	897	897	542	568
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	959	
		Summe der Einnahmen		959	959	959	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	77.668	76.747	73.681	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	897	897	542	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	78.565	77.644	74.223	
		Zuschuss		77.606	76.685	73.264	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 39.831.482 EUR für das Jahr 2022 und 40.616.370 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 903.470 EUR in 2022 und 1.507.663 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 252.333 EUR in 2022 und 505.377 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.308.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -1.977.292 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Technischen Universität Clausthal steigt daher ab 2022 dauerhaft um 908.000 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 311.000 EUR auf die Technische Universität Clausthal.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 220.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 369.000 EUR auf die Technische Universität Clausthal.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	77.668.000	76.722.000	0
ab) Vorjahre	0	25.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	7.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	22.000.000	22.000.000	0
Zwischensumme 1.:	107.168.000	106.247.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	897.000	897.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	150.000	400.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	1.600.000	0
Zwischensumme 2.:	1.647.000	2.897.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	111.000	111.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	8.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	300.000	0
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 4.:	12.300.000	9.800.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	50.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.700.000	9.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.200.000	8.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.750.000	9.550.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	4.200.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	0
Zwischensumme 8.:	6.000.000	5.700.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.540.000	64.300.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.350.000	18.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	7.300.000	7.200.000	0
Zwischensumme 9.:	83.890.000	82.300.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.200.000	8.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.550.000	8.300.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.750.000	3.640.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.200.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.900.000	8.880.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	720.000	0
f) Betreuung von Studierenden	650.000	620.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.700.000	9.125.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.200.000	7.800.000	0
Zwischensumme 11.:	32.750.000	32.485.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	3.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120.000	102.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	16.000	0
18. Sonstige Steuern	15.000	16.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	76.722.000	73.507.000	70.454.823
ab) Vorjahre	25.000	174.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	7.500.000	9.762.799
c) von anderen Zuschussgebern	22.000.000	20.000.000	23.976.661
Zwischensumme 1.:	106.247.000	101.181.000	104.194.283
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	897.000	542.000	568.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	200.000	604.728
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	100.000	169.478
Zwischensumme 2.:	2.897.000	842.000	1.342.205
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	111.000	117.000	117.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.500.000	11.000.000	7.687.062
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	300.000	150.051
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.100.000	787.248
Zwischensumme 4.:	9.800.000	12.400.000	8.624.361
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-662.672
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	40.000	60.427
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	9.000.000	9.533.445
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	8.000.000	7.985.049
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	33.807
Zwischensumme 7.:	9.550.000	9.070.000	9.593.872
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.200.000	4.900.000	3.783.579
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.600.000	1.406.242
Zwischensumme 8.:	5.700.000	6.500.000	5.189.821
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	64.300.000	61.751.000	61.905.832
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.000.000	17.700.000	17.191.538
(davon: für Altersversorgung)	7.200.000	7.000.000	6.498.708
Zwischensumme 9.:	82.300.000	79.451.000	79.097.370
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	8.000.000	7.969.815
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.300.000	6.000.000	9.172.151
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.640.000	3.500.000	3.589.764
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.200.000	1.900.000	976.672
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.880.000	8.200.000	8.316.660
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	720.000	800.000	653.435
f) Betreuung von Studierenden	620.000	720.000	407.046
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.125.000	8.500.000	9.354.747
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.800.000	6.500.000	8.257.784
Zwischensumme 11.:	32.485.000	29.620.000	32.470.475

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	5.000	2.397
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	14.000	3.949
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	102.000	30.000	138.541
17. Ergebnis nach Steuern	16.000	0	-1.658.525
18. Sonstige Steuern	16.000	0	15.630
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-1.674.155
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.349.191
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	6.588.367
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	-7.662.120
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	520.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	121.283

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 11 und 1 E 10.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.674
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.970
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	237
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	24
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-338
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.520
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.688
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.870
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-168
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.017
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-3.329
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.341
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	27.012

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“. Jedoch lässt der Vertrag die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt. Während der Vertragslaufzeit werden 10% der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten. Auch die Mittelumverteilung im Zusammenhang mit zu geringen Ausschöpfungsquoten der Studienanfängerplätze führte 2019 und 2020 zu massiven Einbußen.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Die Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der Fassung für das Studienjahr 2020/2021 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

Integration der CUTEC-Institut GmbH als Forschungszentrum in die TU Clausthal

Die wissenschaftliche Arbeit als interdisziplinäre Plattform, auf der die stoffliche und zugleich die energetische Ressourceneffizienz durch Sektorenkopplung von Stoffen und Energie vereint werden, ist sehr erfolgreich. Dieses wird unter anderem durch die Drittmittelakquisition der Abteilungen unterstrichen.

Zukunftskonzept 2030

Die TU Clausthal hat in ihrer Hochschulentwicklungsplanung 2019–2023 einen klaren thematischen Rahmen für den weiteren Profilbildungsprozess formuliert. Die Zielvereinbarung 2019–2021 mit dem Land Niedersachsen wurde entsprechend darauf zugeschnitten. Seitdem entwickelt die TU Clausthal ihr wissenschaftliches Profil in einem partizipativen und transparenten Prozess Schritt für Schritt konsequent weiter. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2019 in einem mit dem Senat und dem Hochschulrat abgestimmten Zukunftskonzept dokumentiert, das auch den strategischen Rahmen der Weiterentwicklung zeichnet. Die Circular Economy bildet heute das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) auch die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digitalization of Circular Economy). Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für das Zukunftskonzept 2030, das im Dezember 2020 vom Senat der TU Clausthal verabschiedet wurde. Die angestrebte ganzheitliche Betrachtungsweise der Circular Economy führt zu neuen ökonomischen und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen, mit denen sich die Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal gezielt in die Forschung aller vier Forschungsfelder einbringen. Bei allen Forschungsthemen ist sich die TU Clausthal der hohen Bedeutung der Akzeptanz technischer Lösungen in der Zivilgesellschaft bewusst. Dieser Aspekt spielt eine wichtige Rolle in ihren Transferaktivitäten.

Governance

Komplexe wissenschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen, die sich zum einen aus der disziplinären Forschung selbst ergeben und andererseits als Probleme der modernen Gesellschaft an die Wissenschaft herangetragen werden, erfordern interdisziplinäre Antworten. Die TU Clausthal geht diese Herausforderung proaktiv an und hat neben einer leistungsfähigen disziplinären Wissenschaft Rahmenbedingungen geschaffen, die interdisziplinäre Wissenschaft fördern, um in Forschung, Lehre und Transfer fachübergreifende Frage- und Problemstellungen erfolgreich zu bearbeiten. Durch das Überschreiten disziplinärer Grenzen werden sowohl neue Fragestellungen, Methoden und Qualitätsstandards als auch neues Wissen und neue Wissensgebiete generiert. Sie können letztendlich in die Bildung neuer Disziplinen münden, oft aber auch auf bestehende Disziplinen zurückwirken, diese verändern und fortentwickeln. Zur Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation und des interdisziplinären Austausches innerhalb und zwischen den Kernbereichen Forschung, Lehre und Transfer wurden im Zukunftskonzept als Beratungsgremien des Präsidiums das Erweiterte Präsidium, das House of Research und die School eingeführt.

Führungsleitlinien

Um an der TU Clausthal eine Führungskultur zu etablieren und zu leben, bei der ein ausgewogenes Verhältnis von Leistungs- und Erfolgsorientierung einerseits und Respekt, Anerkennung, Unterstützung und Weiterentwicklung andererseits sowie die besondere Verantwortung von Führungskräften im Vordergrund stehen, wurden Führungsleitlinien in einem partizipativen Prozess erarbeitet und als eine allgemeingültige Handlungsgrundlage für alle Führungskräfte von Präsidium, Personalrat und Senat beschlossen.

Personalentwicklung

Qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeiter*innen sind der Schlüssel, um die vielfältigen Aufgaben in Forschung und Lehre umsetzen zu können. Die steigenden Anforderungen an die Universitäten sowie ihre Mitarbeiter*innen verlangen eine ganzheitliche Personalentwicklung. An der TU Clausthal liegt seit 2018 ein Konzept für die Personalentwicklung des Wissenschaftlichen Personals vor, seit 2020 auch für Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (MTV). Mit strukturierten und zielgerichteten Angeboten unterstützt die Personalentwicklung die Mitarbeiter*innen in der Wissenschaft einerseits sowie die Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung andererseits. Das Personalentwicklungskonzept wurde in partizipativen Prozessen erarbeitet und von Präsidium, Personalrat und Senat beschlossen. Ein gemeinsamer Lenkungsreis Personalentwicklung soll implementiert werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Studienangebot

Die TU Clausthal hat im Jahr 2020 den weiterbildenden Masterstudiengang „Intercultural Leadership and Technology“ erfolgreich gestartet. Der Studiengang stellt eine fächer- und fakultätenübergreifende Kooperation dar, für die mit der Clausthal Executive School eine neue organisatorische Einheit geschaffen wurde. Bestehende und zukünftige Weiterbildungsstudiengänge an der TU Clausthal sollen in der Clausthal Executive School zusammengefasst werden.

Internationalisierung

Die TU Clausthal ist eine international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (47,8%) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein.

Entwicklung der Infrastruktur

Durch die nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassernetzes. Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude. Im Jahr 2020 konnten trotz der beschränkten Baumittel verschiedene Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt und fertiggestellt werden, z. B. die Innensanierung der Aula, die Brandschutzmaßnahmen im 2. Bauabschnitt, die Teilerneuerung der Netzleittechnik, die Herrichtung von studentischen Arbeitsplätzen und eines Multifunktionsraumes im Institut für Mathematik, die Erneuerung des PC-Pools im Hörsaalgebäude Tannenhöhe, Sofortmaßnahmen im Brandschutzbereich für die Physikalische Chemie und mehrere Umbaumaßnahmen im Rahmen von Berufsmaßnahmen.

Ein besonderer Erfolg ist die Genehmigung und Erteilung des Planungsauftrages für den Chemie Campus seitens MWK und MF im Frühjahr 2020: Für die TU Clausthal hat dieses Projekt höchste Priorität, um die Entwicklung im Sinne des Zukunftskonzepts der Circular Economy voranzutreiben. Um künftigen Raumbedarfen zu begegnen sowie um eine effizientere Nutzung der Flächen an der TU Clausthal zu gewährleisten, soll in den nächsten Jahren die Optimierung der Flächennutzung als Projekt aufgesetzt werden.

Risikomanagement

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sind zusätzliche Risiken zu betrachten, die sowohl die Abwicklung von Drittmittelprojekten, die Abschlüsse in der Regelstudienzeit, die Gewinnung neuer Studierender als auch die Erreichung verschiedener Ziele aus den Zielvereinbarungen betreffen. Zusätzliche Mittel müssen eingesetzt werden, um sowohl die digitalen Verwaltungsprozesse, als auch vor allem die kurzfristig nötige großflächige Online-Lehre im Sommersemester 2020 zu ermöglichen. Zusammen mit der Landeshochschulkonferenz bemüht sich das Präsidium der TU Clausthal um zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen. Langfristige Folgen der mit der Pandemie zusammenhängenden Krise für die Finanzierung sowohl von öffentlicher Hand als auch durch die Wirtschaft sind nicht auszuschließen.

Einbettung in die Region

Im Rahmen der Ausgestaltung des Zukunftskonzeptes mit dem Schwerpunkt „Circular Economy“ wird die TU Clausthal ihre Rolle als Nukleus der Region als sog. „Circular Region“ weiter ausbauen. Ziel ist es, dass die TU Clausthal mit dem Reallabor und anderen Aktivitäten zur übergeordneten Entwicklung der Region im Sinne der Nachhaltigkeit beiträgt. Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang zunehmend die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer*innen aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Ein zentrales Vorhaben im Landkreis Goslar ist die Errichtung eines Gründungszentrums auf dem Campus der TU Clausthal, das im Jahr 2020 weiter vorangetrieben werden konnte und Anfang 2021 genehmigt wurde. Das Gründungszentrum wird nach seiner Fertigstellung ein zentraler Ort sein, an dem sich die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammengeführt werden und dadurch noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewinnen. Neben der Bereitstellung attraktiver Flächen und Infrastruktur für Gründungen wird sich das Zentrum in idealer Weise als räumlicher Anker für gründungsunterstützende Angebote eignen.

Profilbildung

Mit dem Zukunftskonzept 2030 konkretisiert die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten 10 Jahre. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal.

Entwicklung der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Im Jahr 2020 war allerdings erstmals eine globale Mindereinnahme von 803.000 EUR zu kompensieren, die inzwischen in Höhe von 921.000 EUR von 2021 bis 2024 fortgeschrieben ist. Zusammen mit der sogenannten Landesformel, der 10 % der Hochschulhaushalte unterliegen und deren Systematik für die TU Clausthal nicht angemessen erscheint, verliert die TU Clausthal seit Jahren jährlich substanzielle Mittel in Millionenhöhe. In dieser Situation fällt die Kürzung der letzten eigenen Finanzierungsspielräume per globaler Minderausgabe extrem ins Gewicht. Sie gefährdet die Weiterentwicklung, die strategische Neuausrichtung und die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	17,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,4
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Die Technische Universität Clausthal (TUC) wird ihre **Studienstruktur** und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass je Lehrinheit der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in einem optimalen Verhältnis steht. Ausnahmeregelungen werden für drei Studiengänge in der Lehrinheit Energie und Rohstoffe vereinbart.

Zum **Hochschulpakt 2020** wird die TUC dem MWK jeweils zu Jahresbeginn Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegen. Die TUC wird ihr **Studienangebot** frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Die TUC wird bis Ende 2019 die **Governance-Strukturen** optimieren um sicherzustellen, dass neben den Gremien insbesondere auch die Fakultäten und Forschungszentren an den Entwicklungsprozessen und Entscheidungen der Universität adäquat beteiligt werden.

Das **Forschungsprofil** der TUC wird bis Ende 2019 mit Unterstützung durch eine externe Begleitung geschärft.

Zum Thema **Digitalisierung** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten u.a. die **Vernetzung mit Partnern** vorangetrieben, **Digitalisierungsangebote für Studierende** entwickelt sowie ein **Forschungsinformationssystem** eingeführt.

Ein umfassender **Forschungsservice** wird als zentrale Anlaufstelle eingerichtet auch mit dem Ziel, die **Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen** zu steigern und die **europäischen Forschungs Kooperationen** auszubauen.

Die **Transferstrategie** wird im Austausch mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt, die Einrichtung eines **Transferbeirats** ist vorgesehen.

Die **Qualität in Studium und Lehre** soll durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden, z.B. durch

- die Einführung einer **strukturierten Studieneingangsphase**,
- die **Professionalisierung des Akkreditierungsmanagements** und der **Studiengangentwicklung** sowie auch durch
- den Ausbau **englischsprachiger Angebote**.

Das in einem partizipativen Prozess erarbeitete **Personalentwicklungskonzept** für das wissenschaftliche Personal wird umgesetzt und in diesem Zuge auch die **Graduiertenakademie** weiterentwickelt.

Die **Internationalisierungsstrategie** wird in einem HRK Audit überprüft und der **internationale Austausch** auf allen Ebenen gefördert.

Zur Fortentwicklung der **baulichen Entwicklungsplanung** wird sich die TUC vom Institut für Hochschulentwicklung begleiten lassen. Themen für die nächsten Jahre sind sowohl die Umsetzung des **Chemie-Campus** am Feldgraben wie auch die Erhöhung der **barrierefreien Zugänge** zu den Einrichtungen.

Um den Anteil von **Wissenschaftlerinnen** auf allen Karrierestufen zu erhöhen, sind auch Maßnahmen zur ganzheitlichen **Personalentwicklung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung geplant.

Zur Stärkung der **geschlechtergerechten Führungskultur** erarbeitet die TUC **Führungsleitlinien**. **Mitarbeiterjahresgespräche** werden als Standard für das wissenschaftliche Personal eingeführt sowie **Führungskräfte trainings** oder individuelle **Coachings** für Nachwuchsführungskräfte angeboten.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0617 **Universität Hannover (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	569	1.015
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		4.030	4.030	4.030	4.275
A U S G A B E N							
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	272.920	269.425	263.272	259.947
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	4.538	4.538	3.482	3.482
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	600	600	600	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	5.016	5.016	3.397	3.357
<u>Abschluss Kapitel 0617</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.599	4.599	4.599	
		Summe der Einnahmen		4.599	4.599	4.599	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	278.058	274.563	267.354	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.016	5.016	3.397	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	283.074	279.579	270.751	
		Zuschuss		278.475	274.980	266.152	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten für die Beschäftigten der UB enthalten. Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 125.488.997 EUR für das Jahr 2022 und 127.933.159 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 2.813.434 EUR in 2022 und 4.694.909 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 1.080.025 EUR in 2022 und 2.163.131 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Tarifbereich 3.410.952 EUR für das Jahr 2022 und 3.478.166 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 77.369 EUR in 2022 und 129.108 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Besoldungsbereich 4.019.711 EUR für das Jahr 2022 und 4.098.495 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 77.273 EUR in 2022 und 156.057 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensen und Cafeterien	11.873	964.791 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 27.659.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 781.187 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Technik und Wissen GmbH (TEWISS) 100,00 % des Stammkapitals

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Leibniz Universität Hannover steigt daher ab 2022 dauerhaft um 848.582 EUR.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.056.000 EUR auf die Leibniz Universität Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 746.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.495.000 EUR auf die Leibniz Universität Hannover.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Hannover
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	278.058.000	274.563.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	75.000.000	77.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	126.000.000	120.000.000	0
Zwischensumme 1.:	479.058.000	471.563.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	5.016.000	5.016.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.000.000	32.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	5.000.000	0
Zwischensumme 2.:	42.016.000	42.016.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	787.000	787.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	14.000.000	14.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.100.000	1.100.000	0
c) Übrige Entgelte	6.000.000	6.000.000	0
Zwischensumme 4.:	21.100.000	21.100.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	50.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.900.000	1.900.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	27.000.000	28.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	25.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	28.900.000	29.900.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	14.300.000	13.300.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.097.000	9.097.000	0
Zwischensumme 8.:	23.397.000	22.397.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	253.100.000	251.100.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.853.000	73.353.000	0
(davon: für Altersversorgung)	30.000.000	30.100.000	0
Zwischensumme 9.:	326.953.000	324.453.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000.000	25.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	73.000.000	71.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	18.000.000	17.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.000.000	4.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43.000.000	43.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.500.000	4.500.000	0
f) Betreuung von Studierenden	4.500.000	4.500.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	60.000.000	60.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	30.000.000	30.000.000	0
Zwischensumme 11.:	207.000.000	204.000.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	300.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-10.741.500	-10.736.500	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.741.500	-10.736.500	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-12.736.500	-7.635.300	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	19.736.500	14.635.300	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-9.000.000	-9.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	-12.741.500	-12.736.500	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	274.563.000	267.354.000	265.444.978
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	77.000.000	60.000.000	76.092.629
c) von anderen Zuschussgebern	120.000.000	115.000.000	124.040.934
Zwischensumme 1.:	471.563.000	442.354.000	465.578.541
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	5.016.000	3.397.000	3.357.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.000.000	45.000.000	26.838.232
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	2.600.000	5.012.292
Zwischensumme 2.:	42.016.000	50.997.000	35.207.524
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	787.000	967.000	967.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	14.000.000	10.900.000	14.105.210
b) Erträge für Weiterbildung	1.100.000	2.500.000	1.340.300
c) Übrige Entgelte	6.000.000	8.300.000	6.466.079
Zwischensumme 4.:	21.100.000	21.700.000	21.911.589
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	2.000.000	43.378
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.900.000	1.900.000	1.733.590
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.000.000	25.500.000	28.202.851
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	24.500.000	27.102.828
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	29.900.000	27.400.000	29.936.440
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	13.300.000	11.000.000	12.334.300
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.097.000	6.500.000	8.009.071
Zwischensumme 8.:	22.397.000	17.500.000	20.343.371
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	251.100.000	238.500.000	248.013.381
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.353.000	72.000.000	72.717.736
(davon: für Altersversorgung)	30.100.000	29.000.000	29.039.568
Zwischensumme 9.:	324.453.000	310.500.000	320.731.117
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000.000	24.500.000	26.112.800
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	71.000.000	83.000.000	68.817.707
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	17.000.000	15.000.000	16.559.386
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.000.000	5.300.000	3.519.234
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43.000.000	43.000.000	43.731.793
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.500.000	9.300.000	4.051.619
f) Betreuung von Studierenden	4.500.000	6.400.000	4.293.978
g) Andere sonstige Aufwendungen	60.000.000	65.000.000	61.855.211
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	30.000.000	35.000.000	32.935.770
Zwischensumme 11.:	204.000.000	227.000.000	202.828.928

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	700	577
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	4.000	2.758
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	50.000	324.853
17. Ergebnis nach Steuern	-10.736.500	-34.135.300	-16.698.777
18. Sonstige Steuern	0	0	-1.761
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.736.500	-34.135.300	-16.697.016
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-7.635.300	0	13.666.070
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	14.635.300	35.000.000	37.606.681
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-9.000.000	-8.500.000	-26.620.085
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	2.757.750
24. Bilanzgewinn/-verlust	-12.736.500	-7.635.300	10.713.400

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
1 Stelle E 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981,
kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät),
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 12, 0,9 E 11, 0,5 E 10, 1 E 9, 0,5 E 8 und 2 E 7.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-16.697
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.113
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.490
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.833
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	739
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.433
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.749
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.794
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	251
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.728
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-208
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-32.685
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-22.891
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	177.835
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	154.944

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind mit rund 265,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 2,0 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Steigerung geht insbesondere auf die Finanzierung von Tarif- und Besoldungserhöhungen durch das Land zurück, denen in dieser Ertragsposition allerdings eine Minderung des Zuschusses aufgrund der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2,9 Mio. Euro entgegensteht. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind von 63,9 Mio. Euro im Vorjahr deutlich angestiegen und belaufen sich im Berichtsjahr auf 76,1 Mio. Euro. Ursache hierfür ist ein deutlich erhöhter Abfluss an Mitteln aus dem Hochschulpakt, der aufgrund einer Abgrenzungsbuchung des Saldos laufender Sondermittelprojekte gegen die Verbindlichkeiten ertragserhöhend wirkt.

Veränderungen bei den Sondermittelzuweisungen sind wie auch im Vorjahr von Sondereffekten durch das Großbauvorhaben Campus Maschinenbau Garbsen und den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) geprägt. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen (26,8 Mio. Euro) sind deshalb 2020 etwa 26,4 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr, was fast ausschließlich auf Veränderungen der Zuweisungen für diese beiden Bauvorhaben zurückgeht.

Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, nämlich die Positionen 1c) und 2c) Erträge von anderen Zuschussgebern, 4a) Erträge für Aufträge Dritter, 5) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen, sind in Summe mit 143,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (130,0 Mio. Euro) um 13,2 Mio. Euro gestiegen. Diese Steigerung geht zu einem erheblichen Teil auf eine Ertragsminderung aus der Korrektur von DFG Programmpauschalen in Höhe von 7,5 Mio. Euro zurück, die im Vorjahr vorgenommen werden musste.

Ein höheres Volumen an Anlagenabgängen bzw. Abschreibungen im Jahr 2020 hat gegenüber 2019 um 1,9 Mio. Euro höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bewirkt. Umgekehrt ist der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten als Spiegelbild einer geringeren Investitionstätigkeit um rund 7,0 Mio. Euro gesunken.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 320,7 Mio. Euro und ist rund 17,7 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Davon entfallen 248,0 Mio. Euro auf Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen, die um 14,9 Mio. Euro gestiegen sind. Dieser Anstieg erklärt sich aus Tarif- und Besoldungserhöhungen, aber auch aus einem Personalzuwachs in Höhe von plus 1,0 Prozent (Vollzeit-äquivalente).

Der Materialaufwand ist mit 20,3 Mio. Euro gegenüber 17,9 Mio. im Vorjahr um 2,4 Mio. Euro angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei rund 202,8 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (227,3 Mio. Euro) deutlich um 24,5 Mio. Euro gesunken. Ursache für diese Entwicklung sind insbesondere geringere Aufwendungen für Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, die im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme in Garbsen stehen sowie der geringere Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund geringerer Anlagenzugänge. Rückläufig waren auch die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation, für Betreuung von Studierenden sowie für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 16,7 Mio. Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 19,4 Mio. Euro verzeichnet. Die Ertragslage der Universität ist jenseits von Einmaleffekten der Baumaßnahme in Garbsen durch hohe Aufwendungen für bauliche Sanierungsmaßnahmen gekennzeichnet, die mit einem gestiegenen Personalaufwand aus Landesmitteln und Mittelkürzungen seitens des Haushaltsgesetzgebers einhergehen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 0,4 Mio. Euro auf 400,2 Mio. Euro gestiegen.

Forschung

Für die erste Phase des „Quantum Valley Lower Saxony“ erhält das Verbundprojekt Sondermittel aus dem Niedersächsischen Vorab in Höhe von 9,0 Mio. Euro für zwei Jahre. 16,0 Mio. Euro für weitere drei Jahre wurden zudem in Aussicht gestellt.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im September 2020 der Förderung des Forschungsbaus „Forum Wissenschaftsreflexion“ zugestimmt. Der Bewilligung war eine Empfehlung durch den Wissenschaftsrat im April 2020 vorausgegangen. Der Bund und das Land Niedersachsen finanzieren die Baukosten (ca. 16,6 Mio. Euro inklusive Erstausrüstung) jeweils zur Hälfte; der Baubeginn ist für das Jahr 2022 geplant.

2020 wurden zwei neue Sonderforschungsbereiche (SFB) bewilligt: SFB 1463 - Offshore-Megastrukturen und SFB 1464 - TerraQ. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert die beiden SFB zunächst über einen Zeitraum von vier Jahren (Projektbeginn: 1. Januar 2021) mit 9,6 Mio. Euro (TerraQ) bzw. 8,5 Mio. Euro (Offshore-Megastrukturen).

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Über den Nachwuchspakt, einem gemeinsamen Programm von Bund und Ländern zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, konnte die Leibniz Universität insgesamt 25 Tenure-Track-Professuren einwerben. Im Rahmen dieses Programms wurden bisher 22 Rufe erteilt und 18 Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren haben ihren Dienst an der Leibniz Universität angetreten. Auf das Berichtsjahr 2020 entfallen hiervon 16 erteilte Rufe und zwölf Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren die ihre Tätigkeit an der Leibniz Universität aufgenommen haben.

2020 haben drei Emmy Noether-Gruppen ihre Arbeit an der Leibniz Universität aufgenommen. Die DFG bewilligte ein neues internationales Graduiertenkolleg (IGRK 2657) sowie eine Verlängerung des Graduiertenkollegs GRK 2159.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Zum Wintersemester 2020/21 ging die Studierendenzahl (ohne Beurlaubte) an der Leibniz Universität bedingt durch die sogenannte Abiturpause erstmals seit Jahren leicht auf 29.433 zurück. Im vorausgehenden Wintersemester waren 30.196 Studierende immatrikuliert. Mit Stichtag 15. November 2020 haben an der Leibniz Universität 4.152 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen.

Zum Wintersemester 2020/21 wurden folgende Studienangebote wesentlich geändert: Einrichtung der Vertiefungsrichtung „Windenergie“ im Studiengang „Energietechnik / M.Sc.“; Umbenennung des Studiengangs „Umweltplanung / M.Sc.“ in „Umwelt- und Regionalplanung / M.Sc.“ und Einrichtung der Vertiefungsrichtung „Regionalplanung; Umbenennung des Studiengangs „Wissenschaftsphilosophie/ M.A.“ in „Philosophy of Science/ M.A.“; Aussetzung der Aufnahme für zwei Jahre für den Studiengang „Kunst / 2-Fach-Bachelor und M.Ed. LSO“.

Der zweisemestrige Studiengang Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.) und der European Master in Territorial Development wurden geschlossen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Internationalisierung

Die Leibniz Universität schloss 2020 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab. Auf gesamtuniversitärer Ebene wurde mit folgenden Institutionen ein Memorandum of Understanding unterzeichnet bzw. verlängert: Beijing Normal University, China; Shanghai Cao Yang No. 2 High School, China; Xi'an Jiaotong University, China; Kenyatta University, Kenia; University of Stirling, Vereinigtes Königreich; Saint-Petersburg State University, Russland; ITMO University, Russland sowie University of Dar es Salaam, Tansania.

Das MWK bewilligte der Leibniz Universität im Mai 2020 drei internationale Hochschulprojekte im Rahmen seines Förderprogramms zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen.

Gleichstellung und Diversity

Im August 2020 zeichnete der Verein Total E-Quality Deutschland e. V. die Leibniz Universität für die Jahre 2020 bis 2022 mit dem „Total E-Quality Prädikat“ sowie dem „Add-on Diversity“ aus.

Das Präsidium hat den ersten „Aktionsplan barrierefreie Leibniz Universität Hannover“ beschlossen. Der Aktionsplan enthält Handlungsfelder und Maßnahmen für eine chancengerechte und umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Wissens- und Technologietransfer

Für fünf Vorhaben konnten EXIST-Gründerstipendien eingeworben werden. Das Gesamtvolumen der EXIST-Förderung im Jahr 2020 beläuft sich auf 1,4 Mio. Euro.

Das MWK fördert seit Oktober 2019 ein Projekt zum Aufbau der niedersachsenweiten Internetplattform „Wissen hoch N“ im Rahmen des „Allgemeinen Wissens- und Technologietransfers“. Die Plattform wird anwendungsnahe Forschungsergebnisse und aktuelle Nachrichten aus den Bereichen Wissen und Transfer aus niedersächsischen Hochschulen präsentieren.

Technische und bauliche Entwicklung

Der Bau der Leibniz School of Education (LSE) liegt im Terminrahmen, das Bauvorhaben wird voraussichtlich Mitte 2022 abgeschlossen sein. Für den Bau der LSE stehen insgesamt 20,6 Mio. Euro inklusive Erstausrüstung zur Verfügung.

Auch der Rohbau des Forschungsbaus Scale (Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft) befand sich Ende 2020 kurz vor seiner Fertigstellung. Hier liegen die Baukosten bei 48,2 Mio. Euro (inklusive 15,3 Mio. Euro für Großgeräte sowie Erstausrüstung).

Für den geplanten Forschungsbau „Optics University Center and Campus“ (Opticum) wurde dem MWK im Oktober 2020 eine qualifizierte Bauanmeldung (inklusive Vorplanung) vorgelegt. Der Vollertrag für den Forschungsbau enthält Kosten in Höhe von 54,2 Mio. Euro inklusive Erstausrüstung und Großgeräte.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	48,55
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,41
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	38,35
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,59
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,27
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,57
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,58

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Erreichung eines Quotienten von Studienanfänger/innen zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 von 0,8 oder höher. Für Physik (0,6) und Geodäsie (0,7), lehramtsbezogene Teilstudiengänge Erziehungswissenschaften, Arbeitstechnik, Kunst und Romanistik sowie für die Lehreinheiten Religionswissenschaften, Geowissenschaften und Meteorologie (jeweils 0,7, Kunst: 0,5) werden Ausnahmen vereinbart. Für die Lehreinheit Pflanzenwissenschaften wird in den Studienjahren 2018/19 und 2019/20 ein Quotient von mindestens 0,7 und 2021/22 von 0,8 oder höher zum Ziel gesetzt.

Frühzeitige Analyse des Studienangebots und Abstimmung eines Konzeptes der strategischen Schwerpunkte mit dem MWK für die Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 (Voraussetzung: HSP-Nachfolgeprogramm).

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Nächste Ziele: Einrichtung von Koordinierungsrat, Innovationsboard und wissenschaftlicher Beirat.

Umsetzung der Maßnahmen und Masterpläne der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover.

3. Digitalisierung

Umsetzung der „Eckpunkte der Digitalisierungsstrategie für die niedersächsischen Hochschulen“:
Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie bis Ende 2020 und Verabschiedung einer Open Science Policy bis 2021, ab 2019 Beteiligung am Aufbau des Forschungsdatenmanagements im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur
Implementierung einer Governance-Struktur zur Koordinierung und Steuerung von Digitalisierungsmaßnahmen,
Campusmanagement mit SAP: Einführung und Übergang in den vollumfänglichen Regelbetrieb im Zielvereinbarungszeitraum.

4. Forschung und Innovation

Entwicklung von Potenzialbereichen mit der MHH („Responsible Data Sciences“, „Normativity in Science and Society“ und „Health and Education“) und gemeinsame Einreichung von Verbundanträgen in jedem der Potenzialbereiche.

Aufbau eines „Quantenquartiers“: Entwicklung einer Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie mit den beteiligten Institutionen MPG und DLR bis Mitte 2020.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhöhung der Anreize für ein Transferfreisemester.

Ausbau der Wissenschaftlichen Weiterbildung: Einführung von drei neuen Weiterbildungsangeboten bis 2021.

6. Qualität in Studium und Lehre

Erhöhung der Teilnahmequote von neuen Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Einführungsangeboten von 10% auf 20%.

Einrichtung des Schülerforschungszentrums Leibniz4School an der Leibniz School of Education und dessen Finanzierung für mindestens drei Jahre.

7. Lehrkräftebildung

Stärkung der Forschung in der Lehrerbildung durch Einreichung von mindestens drei kompetitiven Drittmittelanträgen bis 2021,

Verstetigung der Leibniz Werkstatt (Qualifizierung von Lehramtsstudierenden zur Sprachlernunterstützung von Geflüchteten), sofern das Land der Hochschule ab 2019 dauerhaft 26.500 EUR über den Globalhaushalt zur Verfügung stellt.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Keine hochschulspezifische Zielsetzung vorhanden.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Erhöhung der Zahl von Nachwuchsgruppen im Zielvereinbarungszeitraum auf zwölf und der ERC-Grants auf acht.

Einführung eines Recruiting-Konzepts für Professuren bis Ende 2019 sowie Evaluation desselben bis Ende 2021.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Angebot mindestens eines rein englischsprachigen Masterstudiengangs an jeder Fakultät bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums.

Erarbeitung eines Kataloges mit Elementen und Maßnahmen für strategische Partnerschaften und zur Identifizierung von Schwerpunktregionen.

11. Bauliche Infrastruktur

Effiziente Gestaltung der Planung und Umsetzung künftiger Bauprojekte nach der Übertragung der Bauherrenverantwortung an die Hochschule.

Schaffung von Barrierefreiheit als Bestandteil der Sanierungs- und Baumaßnahmen.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Erhöhung des Frauenanteils bis 2021 auf 50% Studentinnen, 40% Promovendinnen und 30% Professorinnen (C3/W2 und C4/W3).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	62	147
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	750	650
A U S G A B E N							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	26.929	26.552	26.012	25.692
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	262	262	201	201
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	24	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	434	434	399	415
<u>Abschluss Kapitel 0618</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	812	
		Summe der Einnahmen		812	812	812	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.215	26.838	26.237	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	434	434	399	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.649	27.272	26.636	
		Zuschuss		26.837	26.460	25.824	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 11.292.202 EUR für das Jahr 2022 und 11.514.717 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 256.134 EUR in 2022 und 427.422 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 154.259 EUR in 2022 und 308.952 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.174.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von 480.120 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 61.000 EUR auf die Universität Vechta.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 43.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 47.000 EUR auf die Universität Vechta.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Vechta
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	27.215.000	26.838.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	11.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	5.000.000	0
Zwischensumme 1.:	43.215.000	42.838.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	434.000	434.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	900.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	4.434.000	1.334.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	55.000	55.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	200.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	100.000	0
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	0
Zwischensumme 4.:	500.000	500.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	300.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.300.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	100.000	0
Zwischensumme 7.:	1.660.000	1.660.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	900.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	700.000	0
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.600.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.594.000	28.212.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.137.000	8.083.000	0
(davon: für Altersversorgung)	3.200.000	3.100.000	0
Zwischensumme 9.:	36.731.000	36.295.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.000	900.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0	
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	2.400.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	400.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	600.000	600.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	3.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	799.000	736.000	0
f) Betreuung von Studierenden	700.000	700.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.200.000	1.200.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	0
Zwischensumme 11.:	12.699.000	9.036.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	50	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-2.066.150	-1.444.150	0
18. Sonstige Steuern	5.000	5.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.071.150	-1.449.150	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.071.150	1.449.150	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	26.838.000	26.235.000	26.435.795
ab) Vorjahre	0	2.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	7.847.955	12.035.984
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	4.170.000	3.162.483
Zwischensumme 1.:	42.838.000	38.254.955	41.634.262
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	434.000	399.000	518.154
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	900.000	315.000	1.723.650
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.334.000	714.000	2.241.804
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	55.000	51.000	51.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	200.000	45.274
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	100.000	33.184
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	182.748
Zwischensumme 4.:	500.000	500.000	261.206
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-200.000	398.401
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	61.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	270.000	304.947
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.300.000	1.357.501
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	889.825
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	100.000	94.628
Zwischensumme 7.:	1.660.000	1.630.000	1.723.648
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	695.624	828.810
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	596.249	662.217
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.291.873	1.491.027
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.212.000	27.079.810	26.576.622
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.083.000	7.150.622	7.803.131
(davon: für Altersversorgung)	3.100.000	3.098.317	3.499.851
Zwischensumme 9.:	36.295.000	34.230.432	34.379.753
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.000	794.998	889.825
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.400.000	1.306.779	2.628.190
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	397.499	317.877
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	600.000	705.561	572.064
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	1.220.310	2.691.403
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	736.000	398.604	413.116
f) Betreuung von Studierenden	700.000	894.373	691.781
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.200.000	975.873	1.137.924
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	695.624	914.731
Zwischensumme 11.:	9.036.000	5.898.999	8.452.355

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	200	18
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	500	161
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.444.150	-1.266.647	1.097.218
18. Sonstige Steuern	5.000	0	4.722
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.449.150	-1.266.647	1.092.496
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.247.905
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.449.150	1.266.647	1.158.501
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.578.574
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	354.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.274.728

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 13, 0,5 E 12, 0,5 E 6 und 0,5 E 5.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.092
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	796
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	339
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-70
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-889
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.437
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-3.169
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-820
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-820
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-3.989
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.463
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	19.474

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2020 erfolgt zurzeit durch KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Durch den Corona bedingten Übergangsbetrieb in der Universität wird die Prüfung von KPMG von Hannover aus durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge:

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2020 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 26.435.794,69 EUR (VJ 26.296.122,93 EUR). Die Erträge aus Sondermitteln betragen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 13.759.634 EUR (VJ 17.417.722 EUR). Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2020 mit 1.946.716 EUR (VJ 2.041.344 EUR) ausgewiesen. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 5.545.737,08 EUR erzielt werden.

Aufwendungen:

Der Personalaufwand betrug 2020 34.379.753 EUR (VJ 32.869.335 EUR); für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 572.064 EUR (VJ 732.855 EUR) ausgegeben. Die Abschreibungen 2020 betragen 889.825 EUR (VJ 890.782 EUR).

Umlaufvermögen:

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2020 17.475.221 EUR (VJ 21.319.596 EUR). Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2020 1.958.980 EUR (Termingeld und Girokonto). Auf dem Girokonto (sogenanntes Bargeldkonto) bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 32.974 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen:

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.092.495 EUR (VJ 571.583 EUR). Durch die Entnahme der Gewinnrücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 804.048 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen, sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 2.274.728 EUR.

Per Ende 2020 stehen aus Rücklagen gem. § 49 NHG 5.036.407 EUR für Folgejahre zur Verfügung; die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten. Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen und Baumaßnahmen vorgesehen.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (2020 87,9%, 2019 86,4%) ausmachen.

Das Präsidium setzte sich 2020 aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov) und dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen. Im Berichtsjahr richteten Senat und Hochschulrat gemäß § 38 Abs. 2 S. 2 NHG eine gemeinsame Findungskommission im Rahmen eines Ernennungs- bzw. Bestellungsverfahrens für die künftige Präsidentin bzw. den künftigen Präsidenten ein. Die Ausschreibung erfolgte im Dezember 2020.

Die Universität Vechta schloss 2020 das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. erfolgreich ab und nahm das Erst-Zertifikat in Empfang.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) hatte im Auftrag des MWK 2018 eine Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität abgeschlossen, Empfehlungen für ein Nutzungskonzept wurden Anfang 2019 vorgestellt. Demnach besteht ein Bedarf an Sportflächen, Bibliotheksflächen und Seminarraumflächen. Das langfristige Ziel ist die Zentrierung des Campus mittels Neubauvorhaben und die Aufgabe der Anmietungen. Die Bauanmeldung für eine neue Sporthalle wurde 2020 dem MWK zur Genehmigung vorgelegt.

Im Dezember 2020 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 535 Personen (VJ 538 Personen).

Das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe Gewinne aus (2020 ca. 541.000 EUR; VJ knapp 470.000 EUR). Damit war die Universität Vechta eine von sechs niedersächsischen Universitäten mit positivem Ergebnis.

Im Bereich der landesweiten „Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung im Studienjahr 2018/2019“ ermittelte das MWK für die Universität Vechta im Berichtsjahr grundsätzlich einen Zahlbetrag von ca. -21.500 EUR, wobei die finale Zahlungsaufforderung erst im Februar 2021 zugestellt wurde. Im Rahmen der „Umverteilung wegen dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels“ (bezogen auf die Jahre 2017 bis 2019) wurde der Universität Vechta dauerhaft 2.015 EUR über das Globalbudget zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2020 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Mittel i. H. v. 292.577 EUR. Die Mittel stehen zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher/-innen-Zahlen zur Verfügung.

Die Bemühungen der Universität Vechta um eine dauerhafte Erhöhung der Grundzuweisung in „Stufen“ flossen zwar erfolgreich in die Zielvereinbarungen zwischen Land und Universität für die Jahre 2019 bis 2021 ein, doch die beantragte Zuführung für 2020 wurde nicht realisiert. Damit entfällt die Perspektive des Auf- bzw. Ausbaus von mehreren Professuren sowie Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ersatzlos. Negativ wirkte sich zudem die von Seiten der Landesregierung verfügte „Globalen Minderausgabe“ aus (für die Universität Vechta im Jahr 2020 280.000 EUR).

Der Bereich „Studium und Lehre“ entwickelte sich weiterhin erfolgreich. Der Standort Vechta war für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl betrug 4.777 (zzgl. 50 Beurlaubte). Für das Wintersemester 2020/2021 wurden über den Hochschulpakt 223 (VJ 305) neue Bachelor-Studienplätze geschaffen; die Reduktion erfolgte aufgrund der Vorgabe des Nieders. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK), im Bereich „Nicht-Lehramt“ die Zahl der Hochschulpaktplätze auf 62% des Vorjahres zurückzuführen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen betrug im Prüfungsjahr 2020 994 Personen, inkl. Promovierte (VJ 1.116).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die Akkreditierungsfrist für die Kombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption lief zum 30.09.2020 aus. Unter den Bedingungen des geänderten Akkreditierungswesens wurden die sog. fachübergreifende Modellbetrachtung und ein erstes Fächerbündel („Philologien“) ohne Auflagen 2020 reakkreditiert (neue Frist: 30.09.2028), weitere Fächerbündel sind in der Bearbeitung fortgeschritten. Unter dem Titel „Transformationsmanagement in ländlichen Räumen“ wurde 2020 zudem der Studiengang „Master Geographien ländlicher Räume“ erfolgreich reakkreditiert (neue Frist: 30.09.2029).

Im Bereich der Internationalisierung schnitt die Universität Vechta im Programm „ERASMUS mit Partnerländern (KA 107)“ besonders erfolgreich ab (Budget: 562.700 EUR; Platz 1 der niedersächsischen Universitäten).

Die gesamten Drittmiteinnahmen im Jahr 2020 bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen betragen ca. 4,49 Mio. EUR (VJ 5,1 Mio. EUR). Die in den Zielvereinbarungen 2019-2021 formulierte jährliche Steigerung der Drittmiteinnahmen um 200.000 EUR (ausgehend von einer Basis von durchschnittlich 4,2 Mio. EUR in den Jahren 2014-2018) wurde damit nahezu erreicht. Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden auch weiterhin von der Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft“ erwartet, die (nach erfolgreicher Evaluation) ihre Arbeit an der Universität Vechta für weitere drei Jahre fortsetzen kann.

Die Universität Vechta hatte sich außerdem zum Ziel gesetzt, in den profilbildenden Bereichen weitere Forschungsinstitute auf den Weg zu bringen: Der Senat nahm in seiner 89. Sitzung vom 16.09.2020 die Errichtung des „Vechtaer Instituts für Inklusion in Bildung und Gesellschaft (BERGVINK)“ zustimmend zur Kenntnis.

Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden blieb im Wintersemester 2020/2021 mit insgesamt 179 Promovierenden (ohne Beurteilte) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Aufgrund der Corona-Pandemie ordnete das Präsidium der Universität Vechta ab dem 17.03.2020 den Notbetrieb für die Universität ein, taggleich wurde ein Pandemieplan beschlossen. Ein unverzüglich einberufener Krisenstab definierte nachfolgende Schritte für einen Not- bzw. späteren Übergangsbetrieb. Die Lehrveranstaltungen für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21 wurden überwiegend online durchgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	90,57
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,32
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,59
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	30,61
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	76,03
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	22,00
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,97

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Sofern eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt werden kann, strebt die Universität Vechta eine Gesamtzahl von 5.000 Studierenden an. Sollte die Grundfinanzierung der Universität 2019-2021 entsprechend den gemeinsamen Planungen mit dem MWK jahresweise um jeweils zwei Millionen Euro erhöht werden, wird die Universität insgesamt sieben neue Professuren und mindestens zwölf neue FwN-Stellen im Bereich der Lehrerbildung sowie zwei Professuren im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und eine Professur im Bereich Entwicklung ländlicher Räume besetzen.

Im Hochschulentwicklungsplan 2019-23 werden für die Universität Vechta vier Profilschwerpunkte benannt, die ihrer Tradition sowie ihrer Ausrichtung und regionalen Einbettung entsprechen: Lehrer/-innenbildung, Soziale Dienstleistungen, Agrar/Ernährung sowie Kulturwissenschaften. Sie sind in das Rahmenthema der Erforschung und Begleitung von „Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ eingebettet, das die Universität als „Hochschule in Verantwortung“ mit expliziter Bezugnahme auf das Konzept „Responsible Research and Innovation“ (RRI)¹ als normatives Rahmenwerk definiert hat. Zur Stärkung, Bündelung und Steuerung von Aktivitäten in den Profilschwerpunkten baut die Universität ihre Forschungsinstitute aus und wird diese weiterentwickeln: Im Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen wird neben dem IfG ein weiteres Forschungsinstitut bis 2021 eingerichtet und ein umfassendes Verbundprojekt mit Beteiligung von mehreren Wissenschaftlern/-innen in kompetitivem Verfahren beantragt. Ein solches Verbundprojekt wird auch aus dem Profilschwerpunkt Kulturwissenschaften heraus beantragt. Das bisherige Institut für Strukturfor- schung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) wird im Profilschwerpunkt Agrar/Ernährung entsprechend der Emp- fehlungen der WKN weiterentwickelt.

Die Universität versteht sich insgesamt als dynamische und transformative Hochschule. Sie wird ihre Kommunikationsprozesse nach innen und außen (inside-out und outside-in) gezielt weiterentwickeln und zur organisationalen Fortentwicklung einsetzen. Hierfür werden bis Ende 2019 ein modernes Intranet als Kommunikations- und Informationsmedium etabliert, bis Ende 2020 Zwei- sprachigkeit für den Internetauftritt realisiert sowie bis Ende 2021 zeitgemäße Forschungsinformationsstrukturen ausgebaut. Bis Ende 2020 erfolgt die Herstellung einer FIS-Readiness und die Beschaffung bzw. Beauftragung der Erstellung einer entspre- chenden Software-Lösung oder es wird eine abgestimmte Open Access-Strategie für die Universität vorgelegt. Mit dem Konzept für ein zentrales „Service Center Digitale Kompetenzen“ soll eine Forschung und Lehre gleichermaßen unterstützende Infrastruktur zur Digitalisierung geschaffen werden.

Die Universität hat hinsichtlich ihrer Drittmiteleinwerbungen das Ziel, den im Zeitraum der Zielvereinbarung 2014 – 2018 gemäß Zielerreichungsberichten erreichten Durchschnitt von 4,2 Mio. EUR pro Jahr um jährlich 200 TEUR zu steigern.

Der Wissenstransfer wird strategisch etabliert, institutionell verankert, professionell organisiert und trägt maßgeblich zur Profil- bildung der Universität bei. Hierfür werden das Aufgabenfeld der Wissenschaftskommunikation gestärkt und professionalisiert sowie der ScienceShop-Ansatz weiterentwickelt, verstetigt und systematisch integriert. Die Universität stärkt ihre wissenschaftli- che Weiterbildung, um den sozioökonomischen Erfordernissen des Lebensbegleitenden Lernens (Lifelong Learning) gerecht zu wer- den. In diesem Rahmen wird sie die inhaltlichen Schwerpunkte präzisieren und Zertifikatsangebote realisieren. Bis Ende 2020 wird eine hochschulweite Transferstrategie vorgelegt.

Die Universität baut ihr internes System der Qualitätssicherung und -entwicklung weiter aus und setzt hochschulweit verbindliche Standards für die Vergabe von Lehraufträgen und Tutorien, die Einbeziehung von Lehraufträgen in die Verfahren der internen Qualitätssicherung und realisiert die Teilnahme von Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen. Die Universität erstellt bis 2021 ein Qualitätskonzept, welches auch die qualitative und quantitative Qualitätssicherung der Lehramts- ausbildung als integralen Bestandteil erfasst und setzt es in ersten Teilbereichen um. Sofern die Voraussetzungen hinsichtlich einer Verbesserung der Ausstattung erfüllt sind, beabsichtigt die Universität weitere BA- und MA-Studiengänge bzw. Studienfächer ein- zurichten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität mit dem MWK mindestens ein Konzept für einen entsprechenden neuen Master- Studiengang abgestimmt hat.

Eine langfristige Absicherung der in den Bereichen Heterogenität und Inklusion sowie (Selbst-)Reflexion und Berufswahlüberprü- fung durch das Projekts „BRIDGES“ (Qualitätsoffensive Lehrerbildung) geschaffenen Strukturen (u.a. institutionenübergreifende und praxisnahe Forschung zum Themenfeld Inklusion in der ‚Werkstatt Inklusion‘) und die qualitative Weiterentwicklung der Lehr- reraus- und -fortbildung mit dem Ziel der dauerhaften Integration von entsprechenden Angeboten in die Curricula wird bis Ende 2021 umgesetzt. Mit dem Thema Digitalisierung wird sich die Universität in den kommenden Jahren nicht nur im Bereich der In- klusion einer weiteren aktuellen bildungspolitischen Herausforderung annehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn die im Niedersächsi- schen Verbund zur Lehrerbildung zu erarbeitenden Digitalisierungskompetenzen bis 2021 zu mindestens 50% umgesetzt sind. Zu- sätzlich sollen mindestens drei neue Digitalisierungsangebote für die Lehrkräftefortbildung entwickelt werden.

Die Universität richtet 2019 ein Graduiertenzentrum ein, das durch eine breit gefächerte Zielgruppe ihr Rekrutierungspotential erhöht sowie die internen Dienstleistungen effizient zusammenführt. Sie kooperiert verstärkt mit Fachhochschulen und außeruni- versitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung. Es sollen mindestens fünf gemeinsam durch eine Fachhoch- schule und die Universität betreute Verfahren abgeschlossen wurden.

Die Internationalisierung als profilrelevantes Themenfeld ist Bestandteil der langfristigen strategischen Planung der Universität Vechta und wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Eine Internationalisierungsstrategie mit Zielen und Maßnahmen für die ge- samte Universität wird entwickelt und in die Hochschulentwicklungsplanung einfließen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre soll insbesondere durch eine international attraktive Lehre ausgebaut und nach Möglichkeit durch die Einrichtung von internationalen Studiengängen mit strategischen Partnern gestärkt werden. Hierfür wird ein englischsprachiges fächerübergreifen- des Lehrangebot entwickelt und regelmäßig angeboten. Zur Weiterentwicklung einer fest verankerten Willkommenskultur wird ein Konzept für die Beratung und Betreuung internationaler Wissenschaftler/-innen entwickelt und ein Welcome Centre eingerichtet.

¹ Vgl. <https://www.rri-tools.eu/de/uber-rri>

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das aktuell ermittelte Flächendefizit konzentriert sich mit rund 900 qm NuF auf eine neue Zweifeld-Sporthalle und mit bis zu rund 1.500 qm NuF auf einen Bibliotheksanbau. Die Universität wird bis Ende 2019 eine Bauanmeldung für den Neubau einer Sporthalle und bis Ende 2020 eine solche für einen Bibliotheksanbau vorlegen.

Die Universität Vechta erweitert systematisch die Dimension der Geschlechtergleichstellung um die Dimension der Vielfalt. Sie beteiligt sich 2018 und 2019 am Diversity Audit des Stifterverbandes „Vielfalt gestalten“ mit dem Ziel der Verleihung des entsprechenden Zertifikats bis Ende 2020 und erarbeitet 2019 ein Maßnahmenpaket zur Barrierefreiheit, welches auch auf die bauliche Gestaltung und andere infrastrukturelle Perspektiven ausgerichtet ist. Sie entwickelt bis 2020 ein Konzept für ein Gender Budgeting und erprobt dieses 2021 im Sinne eines Pilotprojekts.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	28	63
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	480	743
A U S G A B E N							
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	212.037	211.425	205.519	201.116
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	4.715	4.715	3.971	3.971
682 39-6	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	360
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>	—	14.920	14.920	13.697	15.559
Abschluss Kapitel 0619							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				508	508	508	
Summe der Einnahmen					508	508	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	216.752	216.140	209.490
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	14.920	14.920	13.697
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	231.672	231.060	223.187
Zuschuss					231.164	230.552	222.679

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 105.228.660 EUR für das Jahr 2022 und 107.438.252 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 2.368.131 EUR in 2022 und 3.954.755 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-Ä 25.909.663 EUR für das Jahr 2022 und 26.392.210 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-Ä) jeweils 238.979 EUR in 2022 und 721.526 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 213.184 EUR in 2022 und 428.723 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

4. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ermächtigt, für die Beschäftigung des gem. Nummer 2 genannten Personenkreises eine Inanspruchnahme des gem. Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zuzulassen.

5. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mitnutzung eines Raums des Astas	17,3	2.250 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 26.069.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Zum Haushaltsjahr 2022/23 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 veranschlagten Mittel für die Akademisierung der Hebammenausbildung in die Hochschulkapitel 0619, 0631, 0633 und 0634 verlagert. Die Zuführung der Medizinischen Hochschule Hannover steigt daher in 2022 einmalig um 1.013.030 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.303.437 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Medizinischen Hochschule Hannover steigt daher ab 2022 dauerhaft um 340.000 EUR.

Von dem Ansatz entfallen 1.000.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Hochschule Hannover für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2. Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre GmbH, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals
3. MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
4. Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	23,96% des Stammkapitals
5. TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals
6. HIS-Hochschulinformationssystem eG	5.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.070	—	—	2.070
2023	365	—	—	365
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.435	—	—	2.435

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0619 bis 0638 verlagert. Hiervon entfallen 744.000 EUR auf die Medizinische Hochschule Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu Titel 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 670.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.223.000 EUR auf die MHH.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Medizinische Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	563.986.000	551.146.000	0
2. Erlöse aus Wahlleistungen	25.754.000	25.249.000	0
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	63.391.000	61.305.000	0
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.295.000	10.093.000	0
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
a) laufendes Jahr	216.752.000	216.140.000	0
b) Vorjahre	0	0	0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	78.721.000	78.503.000	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	123.714.000	121.732.000	0
9. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	26.000	26.000	0
Zwischensumme 1. bis 9.:	1.082.639.000	1.064.194.000	0
10. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	504.868.000	494.756.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	125.248.000	122.746.000	0
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	275.135.000	268.484.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.471.000	33.845.000	0
Zwischensumme 10. bis 11.:	939.722.000	919.831.000	0
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	23.185.000	23.185.000	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.837.000	24.113.000	0
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	23.185.000	23.185.000	0
Zwischensumme 12. bis 14.:	24.837.000	24.113.000	0
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.329.000	26.534.000	0
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.277.000	142.794.000	0
Zwischensumme 15. bis 16.:	168.606.000	169.328.000	0
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.000	79.000	0
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	0
Zwischensumme 17. bis 19.:	69.000	69.000	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	711.000	711.000	0
21. Ergebnis nach Steuern	-1.494.000	-1.494.000	0
22. Sonstige Steuern	-1.494.000	-1.494.000	0
23. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
26. Verlustvortrag	-107.178.280	-107.178.280	
27. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
29. Bilanzergebnis	-107.178.280	-107.178.280	0

Einzelplan06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	551.146.000	539.851.408	550.449.331
2. Erlöse aus Wahlleistungen	25.249.000	24.909.923	24.000.795
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	61.305.000	74.463.934	67.587.846
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.093.000	9.943.414	8.337.304
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-5.583.207
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
a) laufendes Jahr	216.140.000	209.490.000	204.574.220
b) Vorjahre	0	0	0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	78.503.000	74.416.197	83.528.358
8. Sonstige betriebliche Erträge	121.732.000	117.040.217	129.090.708
9. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	26.000	38.760	27.600
Zwischensumme 1. bis 9.:	1.064.194.000	1.050.153.853	1.062.012.956
10. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	494.756.000	469.670.829	477.469.579
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	122.746.000	116.742.842	114.989.878
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	268.484.000	280.682.702	280.315.021
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.845.000	32.593.167	38.283.376
Zwischensumme 10. bis 11.:	919.831.000	899.689.540	911.057.855
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	23.185.000	22.643.121	50.198.593
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.113.000	23.955.448	25.397.125
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	23.185.000	22.643.121	50.198.593
Zwischensumme 12. bis 14.:	24.113.000	23.955.448	25.397.125
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.534.000	26.381.692	27.560.822
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.794.000	148.822.614	151.244.350
Zwischensumme 15. bis 16.:	169.328.000	175.204.306	178.805.172
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.000	77.313	35.520
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	7.000	27.868
Zwischensumme 17. bis 19.:	69.000	70.313	7.651
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	711.000	824.000	215.798
21. Ergebnis nach Steuern	-1.494.000	-1.538.232	-2.661.093
22. Sonstige Steuern	-1.494.000	-1.538.232	0
23. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-2.661.093
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-2.661.093
26. Verlustvortrag	-107.178.280	0	-104.517.187
27. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
29. Bilanzergebnis	-107.178.280	0	-107.178.280

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)
2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG sowie des Stellenplans dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 1 E 9b, 0,8 E 9a, 1 E 7, 1,8 E 5, 1 KR 13, 1 KR 10, 1,8 KR 9 und 0,9 KR 7.
8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-709
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.561
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-6.149
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-12.962
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-32
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.343
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.302
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	32.354
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32.029
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-31.644
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-826
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-441
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-32.053
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-32.053
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-140
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.213
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	2.073

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der vorläufigen* Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem **Jahresfehlbetrag** i.H.v. 2,7 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 26,2 Mio. EUR) abgeschlossen.

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich von -26,0 Mio. EUR im Vorjahr um 23,3 Mio. EUR auf -2,7 Mio. EUR. Hierbei standen um 53,4 Mio. EUR gestiegenen Betriebserträgen um 30,1 Mio. EUR gestiegene Betriebsaufwendungen gegenüber. Nach Hinzurechnung des negativen Zinsergebnisses ergibt sich ein um 23,5 Mio. EUR verbessertes Jahresergebnis in Höhe von -2,7 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen** erhöhten sich um 59,1 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere der um 3,8 % gestiegene Landesbasisfallwert, eine Zunahme der Erlöse aus Zusatzentgelten sowie verminderte MDK-Kürzungen im Zuge der COVID-19 bedingten Prüfungs erleichterungen.

Die Verminderung der **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses (-11,8 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf geänderte Abrechnungsmodalitäten hinsichtlich der Abgabe ambulanter Blutgerinnungsfaktoren sowie auf einen Rückgang der ambulanten Behandlungskontakte im Zuge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr positiv (+15,0 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist insbesondere die Erhöhung der Einnahmen aus Rezeptabrechnungen der Apotheke.

Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** um 20,2 Mio. EUR. Neben der tariflichen Entwicklung ist der Anstieg auf die leicht gestiegene jahresdurchschnittliche Zahl der Mitarbeiter zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/Summe der Umsatzerlöse 1-4a) entwickelte sich mit 78,1 % in 2020 rückläufig gegenüber dem Vorjahr (2019: 82,2 %).

Die **Materialaufwendungen** haben sich im Vorjahresvergleich um 8,1 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Aufwendungen für Arzneimittel. Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/Summe der Umsatzerlöse 1-4a) hat sich von 44,6 % im Vorjahr um 2,6 %-Punkte auf 42,0 % vermindert.

Die **Bilanzsumme** hat sich von 475,4 Mio. EUR um 7,5 Mio. EUR auf 467,9 Mio. EUR vermindert.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen von 142,4 Mio. EUR um 4,8 Mio. EUR auf 147,2 Mio. EUR. erhöht, da die Investitionen im Geschäftsjahr die Abschreibungen sowie Anlagenabgänge überstiegen. Bedingt durch den Jahresfehlbetrag erhöhte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um 2,7 Mio. EUR auf 101,9 Mio. EUR. Gegenläufig hat sich das Umlaufvermögen insbesondere durch eine Verminderung der Unfertigen Leistungen (-5,6 Mio. EUR) sowie durch den Abbau von Forderungen (-14,7 Mio. EUR) reduziert.

Auf der **Passivseite** resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus tilgungsbedingten Verminderungen der Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse (-29,4 Mio. EUR) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-4,5 Mio. EUR). Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen um 25,9 Mio. EUR erhöht.

Strukturentwicklung

Im Jahre 2020 wurden die Klinikleitung für Gastroenterologie, Hepatologie und Endokrinologie und die Institutsleitung für Ethik und Geschichte der Medizin als W3-Lehrstühle neu besetzt. Weiterhin wurden insgesamt vier befristete W2-Professuren und drei befristete W1-Professuren neu besetzt, die aus Mitteln des Exzellenzclusters RESIST finanziert werden. Eine weitere befristete W2-Professur aus Drittmitteln, eine W2-Professur innerhalb des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder wurden neu besetzt. Schließlich wurde eine befristete W1-Professur in eine unbefristete W2-Professur als Tenure Track-Position umgewandelt. Nicht besetzt ist der W3-Lehrstuhl für Funktionelle und Angewandte Anatomie.

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung eine Kürzung der Landeszuschüsse für Forschung und Lehre, in Form einer sog. ‚Globale Minderausgabe‘ um 1,3 % für alle Hochschulen beschlossen - für die MHH bedeutet dies gut 2,3 Mio. EUR.

Der Transregio-Sonderforschungsbereich 127 „Xenotransplantation“ wurde seitens der DFG für eine weitere vierjährige Förderperiode verlängert. Die Begutachtung des Konzepts für das „Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC-N)“ fand durch die Deutsche Krebshilfe statt und eine Förderung als Spitzenzentrum der Deutschen Krebshilfe und damit ein erster Schritt zum Aufbau eines vierten Forschungsschwerpunktes an der MHH konnten erreicht werden.

Aufgrund des Auftretens der COVID-19-Pandemie konzentrierten sich auch an der MHH, die ja als einen etablierten Forschungsschwerpunkt die Infektions- und Immunitätsforschung hat, die Forschungsaktivitäten stark auf dieses Gebiet. Die MHH hat einen koordinierten Antrag an das Land Niedersachsen für die Förderung eines Maßnahmenpaketes zur Forschung und Bekämpfung des Coronavirus (Corona Nachtragshaushalt) unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Partner Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, Tierärztliche Hochschule Hannover und TU Braunschweig gestellt. Weiterhin wurden Anträge an die DFG zur fächerübergreifenden Erforschung von Epidemien und Panepidemien und Projekten beim BMBF-Förderauftrag zur Erforschung von COVID-19 gestellt und die MHH ist Partner des Nationalen COVID-19 –Forschungsnetzwerkes der Universitätsmedizin. Insgesamt konnten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MHH im Jahre 2020 etwa 30 Mio. EUR Fördergelder für die COVID-19-Forschung einwerben.

Die Pandemie hatte auch auf die Lehre an der Hochschule massive Auswirkungen. Das Sommersemester bzw. das Sommerterial

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

im Modellstudiengang Hannibal der Humanmedizin wurde ohne Präsenzunterricht in Form von Home-Learning der Studierenden mit Unterrichtsmaterialien, die auf der internetbasierten Lernplattform ‚ILIAS‘ eingestellt werden, durchgeführt. In den Master-Studiengängen und dem Medizin- und Zahnmedizinstudium konnten aufgrund des großen Engagements der Studierenden, der Dozierenden und auch den Mitarbeiter/-innen in der Studienorganisation alle vorgesehenen Prüfungen an der MHH stattfinden und sowohl das Sommer- als auch das Wintersemester regulär abgeschlossen werden.

Studium und Lehre

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	2020
Humanmedizin	
Sommersemester	2046
Wintersemester	2273
Zahnmedizin	
Sommersemester	439
Wintersemester	476
Sonstige	
Sommersemester	840
Wintersemester	879

Forschung und Transfer

Die MHH ist eine der forschungstärksten medizinischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland. Die Schwerpunkte sind die Infektions- & Immunitätsforschung, die Transplantations- & Regenerationsforschung und die Biomedizintechnik & Implantatforschung. Die Wissenschaft profitiert vom Integrationsmodell der MHH: Forschung, Klinik und Lehre sind eng verzahnt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,9
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,2
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,4

*Änderungen vorbehalten.

Die Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung 2020 sind noch nicht abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht testiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Übergeordnetes Ziel der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) für den Zeitraum 2019-2021 ist der konsequente Ausbau der Leistungsqualität in allen drei Dimensionen der Universitätsmedizin – Forschung, Lehre und Krankenversorgung – im Interesse der Studierenden und Auszubildenden, Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs.

Strategische Zielsetzungen der MHH

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 und Wirtschaftlichkeit

Die MHH wird die Anzahl der Studienanfängerplätze im Modellstudiengang HannibaL in der Humanmedizin zum WS 2020/2021 um 50 erhöhen. Die MHH entwickelt zudem bis zum Juni 2019 im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept MHH²⁰²⁰ einen Masterplan zum Studiengangsportfolio.

- Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die MHH wird im Laufe des Jahres 2019 einen Entwicklungsplan 2020 - 2025 erarbeiten. Ihre etablierte Schwerpunktentwicklung setzt die MHH dabei konsequent fort. Die Vernetzung der drei Schwerpunkte (Infektion/Immunität; Transplantation/Regeneration; Biomedizintechnik/Implantate) hinsichtlich der Leistungsdimensionen Forschung, Lehre und Krankenversorgung erfolgt maßgeblich über interdisziplinäre Zentren, die die MHH bis zum Jahr 2021 einrichten wird.

Die MHH wird mit der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen aus Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs bzw. einer externen Revision beginnen.

Die MHH wird im Jahr 2020 ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) einführen, das bereits eingeführte Compliance-Management-System (CMS) in die Umsetzung bringen und ein Risikomanagement gemäß § 91 Abs. 2 AktG einführen.

- Digitalisierung

Die MHH wird das vom BMBF geförderte Highmed-Projekt gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Universitätsmedizin Göttingen auf dem Gebiet der Med. Informatik bis Ende 2020 konsequent fortsetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umsetzen.

- Forschung und Innovation

Die Summe der verausgabten Drittmittel der MHH soll im running average der Jahre 2019 – 2021 die Summe von jährlich 80 Mio. EUR nicht unterschreiten. Im ERC-Programm der EU wird die MHH bis 2021 10 Projektanträge einreichen. Möglichst innerhalb der Forschungsschwerpunkte der MHH werden bis zum Jahre 2021 zwei neue Sonderforschungsbereiche bei der DFG beantragt. Die MHH wird sich an den voraussichtlich im Jahre 2019 ausgeschriebenen Deutschen Zentren für Kinder- und Jugendmedizin sowie für Psychische Gesundheit des BMBF mit je einem Antrag beteiligen.

- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule hat im Jahr 2018 ein Konzept zum Wissens- und Technologietransfer beschlossen, das die Etablierung einer Stabsstelle für Forschungsförderung und Technologietransfer (FWT) vorsieht.

- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die MHH wird sich konstruktiv gemeinsam mit dem Land an der Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ beteiligen. Die MHH prüft gemeinsam mit dem Land die Realisierungsmöglichkeiten für den Ausbau ihres Portfolios zur Akademisierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und entwickelt hierfür bis Juni 2019 im Rahmen eines Masterplans ihres Studiengangsportfolios Vorschläge. Zur Erweiterung des Studiengangsportfolios wird die MHH im Jahre 2019 eine Professur für Pflegewissenschaften innerhalb des Professorinnenprogramms einrichten.

- Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die MHH und das MWK vereinbaren in Ergänzung zum Strukturkonzept MHH²⁰²⁰ den Ausbau von Tenure Track-Positionen in theoretischen und klinischen Fächern unter Berücksichtigung der besonderen wissenschaftlichen und klinischen Stärken der MHH. Die MHH wird ihre Graduiertenschule HBRS als Dachorganisation für die strukturierten Promotionsprogramme fortführen. Ab WS 2020/2021 werden die Promotionen in der Medizin und Zahnmedizin ausschließlich in strukturiertem Format erfolgen.

- Internationale Kooperationen und Vernetzung

Zur vermehrten Gewinnung exzellenter internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kooperiert die MHH mit der LUH im Aufbau eines Welcome Centers.

- Bauliche Infrastruktur

Im Rahmen der Neubauplanungen der MHH-Krankenversorgung wird eine Konzentration der stark interdisziplinär arbeitenden MHH-Krankenversorgung auf dem potentiellen Baufeld am Stadtfelddamm angestrebt. Der Neubau der MHH-Krankenversorgung und die städtebauliche Campuserweiterung für die verschiedenen Nutzergruppen sollen barrierefrei nach dem Mehr-Sinne-Prinzip gestaltet werden.

Die MHH wird für zukünftige Bauvorhaben die Übertragung sämtlicher bisher für sie vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen wahrgenommenen Bauaufgaben auf sich beantragen und diese Aufgaben dann sofort nach deren Übertragung auf die Baugesellschaft weiter übertragen.

Die MHH greift die Möglichkeit der aktuellen NHG-Novelle auf und beabsichtigt die Implementierung eines vierten Präsidiumsmitglieds, das die Geschäftsbereiche Bau, Facility Management, Technik und Medizintechnik verantwortet und gleichzeitig die Organisationsführung der neu zu gründenden Baugesellschaft (Bau GmbH) übernimmt.

- Besondere Ziele für die MHH

Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre wie auch in der Sparte Krankenversorgung, wobei aktuelle Gesetzesänderungen noch nicht bewertet werden können.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0621 **Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	3	14
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	66.473	65.586	65.083	64.295
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	960	960	797	788
		<u>Abschluss Kapitel 0621</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		Summe der Einnahmen		3	3	3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	66.473	65.586	65.083	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	960	960	797	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	67.433	66.546	65.880	
		Zuschuss		67.430	66.543	65.877	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0621

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Tierärztliche Hochschule Hannover seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 36.628.624 EUR für das Jahr 2022 und 37.350.399 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 830.822 EUR in 2022 und 1.386.432 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 12.861.786 EUR für das Jahr 2022 und 13.113.869 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 247.249 EUR in 2022 und 499.332 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.558.600 EUR im Haushaltsjahr 2022 bzw. 6.647.300 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 6.501.000 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 6.508.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.132.910,04 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.859.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 348.000 EUR auf die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 314.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 162.000 EUR auf die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	66.473.000	65.420.000	
ab) Vorjahre	0	166.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.351.000	4.121.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	14.209.000	14.209.000	0
Zwischensumme 1.:	84.033.000	83.916.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	960.000	960.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	266.000	1.387.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	290.000	1.270.000	0
Zwischensumme 2.:	1.516.000	3.617.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	16.000	16.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.501.000	1.501.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	280.000	301.000	0
c) Übrige Entgelte	18.560.000	18.560.000	0
Zwischensumme 4.:	20.341.000	20.362.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	806.000	806.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	113.000	113.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.071.000	6.071.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.273.000	5.273.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.184.000	6.184.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.355.000	8.642.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.677.000	1.677.000	0
Zwischensumme 8.:	10.032.000	10.319.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.737.000	55.386.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	16.771.000	16.659.000	0
(davon: für Altersversorgung)	6.983.000	6.808.000	0
Zwischensumme 9.:	72.508.000	72.045.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.246.000	8.246.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.079.000	5.079.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.210.000	6.210.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	639.000	639.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.826.000	6.826.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.205.000	1.205.000	0
f) Betreuung von Studierenden	778.000	778.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.458.000	5.725.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.516.000	3.617.000	0
Zwischensumme 11.:	24.195.000	26.462.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	6.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-2.041.000	-2.127.000	0
18. Sonstige Steuern	64.000	64.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.105.000	-2.191.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.331.000	9.417.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.226.000	-7.226.000	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	65.420.000	64.826.000	64.341.728
ab) Vorjahre	166.000	257.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.121.000	4.095.000	4.081.586
c) von anderen Zuschussgebern	14.209.000	14.191.000	13.708.866
Zwischensumme 1.:	83.916.000	83.369.000	82.132.180
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	960.000	797.000	396.157
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.387.000	5.288.000	1.347.576
c) von anderen Zuschussgebern	1.270.000	1.640.000	345.317
Zwischensumme 2.:	3.617.000	7.725.000	2.089.050
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	16.000	14.000	14.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.501.000	1.865.000	1.501.329
b) Erträge für Weiterbildung	301.000	272.000	192.535
c) Übrige Entgelte	18.560.000	17.130.000	18.560.196
Zwischensumme 4.:	20.362.000	19.267.000	20.254.060
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	806.000	135.000	806.086
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	113.000	124.000	112.543
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.071.000	5.959.000	6.455.499
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.273.000	5.277.000	5.272.606
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.184.000	6.083.000	6.568.042
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.642.000	8.556.000	8.375.600
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.677.000	1.476.000	1.677.366
Zwischensumme 8.:	10.319.000	10.032.000	10.052.966
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.386.000	54.161.000	52.932.755
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.659.000	17.038.000	16.854.100
(davon: für Altersversorgung)	6.808.000	7.353.000	7.222.564
Zwischensumme 9.:	72.045.000	71.199.000	69.786.855
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.246.000	8.239.000	8.246.237
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.079.000	4.381.000	4.628.422
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.210.000	5.167.000	5.130.427
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	639.000	497.000	421.146
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.826.000	6.111.000	6.447.046
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.205.000	941.000	688.631
f) Betreuung von Studierenden	778.000	778.000	646.516
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.725.000	9.320.000	3.974.900
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.617.000	7.725.000	2.093.435
Zwischensumme 11.:	26.462.000	27.195.000	21.937.086

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	98.473
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	8.000	5.628
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-2.127.000	-30.000	1.933.118
18. Sonstige Steuern	64.000	115.000	63.373
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.191.000	-145.000	1.869.745
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-131.477
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.417.000	5.656.000	7.919.244
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.226.000	-5.511.000	-11.036.421
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-1.378.910

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.378.910
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.246.237
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-121.493
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	69.484
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	181.398
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.369.516
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.185.683
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.812.883
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32.987
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.333.868
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-41.599
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.342.480
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.529.597
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.398.459
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	31.868.862

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Finanzhilfe

Der Jahresabschluss 2020 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 64.342 TEUR (Vj.: 63.318 TEUR) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/Tariferhöhungen 2020. Die Steigerung fällt durch die Erbringung der globalen Minderausgabe um 715 TEUR geringer aus. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2020 396 TEUR (Vj.: 816 TEUR).

Sondermittel

Die TiHo hat in 2020 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 4.082 TEUR (Vj.: 3.108 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.280 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betragen 1.348 TEUR (Vj.: 191 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse

In 2020 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.709 TEUR (Vj.: 13.315 TEUR) sowie für Investitionen von 345 TEUR (Vj.: 160 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2020 21.060 TEUR (Vj.: 17.528 TEUR) betragen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen 69.787 TEUR (Vj.: 65.783 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind die in 2020 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen sowie überproportionale Steigerungen im Bereich der Dritt- und Sondermittel.

Sachaufwand

Die Sachaufwendungen betragen insgesamt 40.236 TEUR (Vj.: 38.170 TEUR). Hiervon entfallen 10.053 TEUR (Vj.: 9.832 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.246 TEUR (Vj.: 8.232 TEUR) auf Abschreibungen sowie 21.937 TEUR (Vj.: 20.106 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow

Die liquiden Mittel haben sich in 2020 von 33.398 TEUR auf 31.869 TEUR verringert.

Bilanzergebnis

Die Bilanzsumme hat sich von 219.569 TEUR auf 219.324 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen des Anlagevermögens, der Forderungen und der liquiden Mittel ergeben, denen eine Erhöhung der Vorräte gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Rückstellungen, denen eine Erhöhung des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten gegenübersteht. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2019 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 weist einen Jahresüberschuss von 1.870 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2020 ein Bilanzverlust von 1.379 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2020 insgesamt 17.578 TEUR. Die TiHo hat in 2020 Mittel von 3.810 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Strukturentwicklung

Die TiHo investierte auch 2020 deutlich in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Die positive Entwicklung der TiHo drückt sich neben den steigenden Drittmiteleinahmen für Forschung in den Publikationsleistungen aus und spiegelt sich im sogenannten Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin in einem internationalen Vergleich regelmäßig unter den Top 10 gelistet wird und 2020 den 4. Rang belegen konnte.

Das Jahr 2020 war von der Corona-Pandemie geprägt. Viele Vorhaben wurden durch die Sicherheitsmaßnahmen erschwert oder mussten neu organisiert werden. Auch die Arbeit in den Kliniken, Instituten oder Verwaltung wurde neu strukturiert, so dass die anstehenden Aufgaben durchgeführt werden konnten. Aufgrund der Zunahme der Infektionszahlen haben viele Mitarbeitende der Hochschule, soweit vom Aufgabenbereich her möglich, auf die mobile Arbeit zu Hause umgestellt. Die Kliniken haben die Sicherheitsmaßnahmen erhöht und einen Notdienst mit in Schicht arbeitenden festen Teams eingerichtet. So konnte die Versorgung der Patienten weiter erfolgen und in neue Routineabläufe überführt werden. Der Klinikbetrieb und die Patientenversorgung waren auch essentiell für den Fortgang der Lehre.

Trotz der erschwerten Bedingungen für Sitzungen oder Besprechungen wurden im 2. Halbjahr mit der Firma Boehringer über den Erwerb des Geländes an der Bemeroder Str. in direkter Nachbarschaft des TiHo-Geländes Bünteweg Verhandlungen geführt. Da die Firma entschieden hatte, den Standort aufzugeben und bis Ende des Jahres 2020 eine Entscheidung über eine mögliche sinnvolle Nachnutzung durch andere Firmen oder die TiHo benötigte, wurden intensive Gespräche mittels elektronischer Plattformen geführt. Am 18. Dezember 2020 unterzeichneten dann Boehringer Ingelheim und die TiHo einen Vertrag, nach dem die Liegenschaften des vormaligen Forschungszentrums für Tierimpfstoffe zum 1. April 2021 an die TiHo für die wissenschaftlich universitäre Arbeit übertragen wurden.

Lehre und Studium

An der TiHo waren im Wintersemester 2020/21 insgesamt 2.381 Studierende eingeschrieben, hiervon 84 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 8 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2020 258 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren zudem 41 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“, mit Neuzugang von 16 Studierenden, sowie insgesamt 166 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war mit Start des Sommersemesters 2020 die große Herausforderung verbunden, das gesamte Studium, also sämtliche Lehrveranstaltungen auf ein digitales Format umzustellen. Es mussten gute und geeignete Methoden der Lehrvermittlung gewählt werden, die zudem datenschutzkonform und sicher sind. Der Lehrkörper der TiHo hat unter großem Einsatz

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

seine Lehrveranstaltungen überarbeitet und digitalisiert, was von den Studierenden in der Evaluation sehr honoriert wurde. Ein wichtiges Tool hierfür war TiHo-Moodle, ein vielseitiges kursbasiertes Lernmanagementsystem, das TiHo-Dozierende nutzen können, um den Studierenden mit verschiedenen Lernmodulen fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Es ermöglicht außerdem, die Lernvorgänge zu organisieren, interaktive Lerneinheiten bereitzustellen und sich auszutauschen. Die Plattform war bereits in beschränktem Rahmen in der Lehre an der TiHo erfolgreich eingesetzt worden. Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie hat das Zentrum für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung der TiHo (ZELDA) die Einführung von TiHo-Moodle gemeinsam mit dem Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten und dem Dezernat für Informations- und Datenverarbeitungsservice im Schnellverfahren realisiert. Darüber hinaus stand das Konferenzsystem MS-Teams für synchronen online Unterricht zur Verfügung, das sich sehr bewährt hat. Um Staatsprüfungen auch während der Pandemie unter Einhaltung der gebotenen Sicherheitsregeln und Abstand zu anderen Personen durchführen zu können, mietete die TiHo in der vorlesungsfreien Zeit deshalb für die Examenprüfungen die Eilenriede-Halle im Hannover Congress Centrum. Der Raum und die Zugänge waren in dieser Halle so geräumig, dass alle problemlos genügend Abstand zueinander hatten. Da bereits vor der Pandemie schriftliche Prüfungen elektronisch durchgeführt wurden, waren auch die technischen Voraussetzungen gegeben. Der praktische Teil im Studium und in der tierärztlichen Ausbildung ist essentiell, und daher war es der TiHo wichtig, dass den Studierenden keine Nachteile entstehen und ein Zugang in die Institute und Kliniken weiter ermöglicht wurde.

Studienqualitätswittel und Verwendung

Im Studiengang Tiermedizin erhielt die TiHo aus den Studienqualitätswitteln des Landes (Zuweisung WS 19/20 und SS20) 1.302 TEUR. Insgesamt wurde dieser Betrag zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (823 TEUR), E-Learning (162 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (101 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (88 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2020 38 TEUR aus den Studienqualitätswitteln des Landes zur Verfügung. Insgesamt wurden unter Verwendung von Restmitteln des Vorjahres rd. 55 TEUR für studentische Hilfskräfte (1,3 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (54 TEUR) eingesetzt. Aus den Studienqualitätswitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2020 für den Bereich der Biologielehre 147 TEUR zur Verfügung. Davon wurden 117 TEUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 16 TEUR für studentische Hilfskräfte, 45 TEUR für Dozenten sowie 56 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Forschung, Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als aktuelle Beispiele sind der Forschungsverbund „R2N“, Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“ oder als dauerhafte Einrichtung das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung“ (NIFE) zu nennen. Zudem wird im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention, an dem Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum beteiligt sind, vernetzt im Bereich der Virusforschung zusammengearbeitet.

Als Antwort auf das Pandemiegeschehen haben sich sehr schnell Forschende auf dem Gebiet der Infektionsforschung zusammengesetzt und ein neues Forschungsnetzwerk zur Corona-Forschung in Niedersachsen (COFONI) aufgebaut. Ziel des Verbundforschungsvorhabens ist es, über einen längeren Zeitraum grundlegende und wichtige Fragen zum Virus, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen. Neue Erkenntnisse sollen helfen, neue Therapieformen zu entwickeln und dem Land Niedersachsen weitere Instrumente an die Hand geben, um die Bevölkerung vor Infektionen mit SARS-CoV-2 zu schützen. Dafür fördert das Land Niedersachsen den Aufbau des Verbunds und die in Kooperation durchgeführten Forschungsvorhaben mit 8,4 Mio. Euro. Als primäre Partner arbeiten Arbeitsgruppen von der TiHo, der Universitätsmedizin der Universität Göttingen, von der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und dem Twincore zusammen.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Forschungsprojekte zu SARS-CoV-2 an der TiHo mit 4 Mio. EUR.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,7
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,1
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolvereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolvereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die TiHo wird weiter in ihre Forschungsschwerpunkte „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ sowie „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ investieren (Fortschreibung der im Rahmen der letzten Zielvereinbarungen erfolgten Maßnahmen) und ihre Kooperationen mit zahlreichen außeruniversitären Bildungsstätten ausbauen.

3. Digitalisierung

Die digitalen Lern- und Prüfungsformate, die Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden sowie die nötige technische Infrastruktur werden weiter ausgebaut.

4. Forschung und Innovation

Die TiHo wird ihre Drittmiteinnahmen für die Forschung weiter steigern und von Förderangeboten zur Digitalisierung Gebrauch machen. Zur Sicherung der Qualität in der Forschung führt die TiHo regelmäßig Leistungserhebungen durch und wird sich an Evaluationen des WR oder der WKN beteiligen.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die TiHo arbeitet zur Transfersicherung mit Unternehmen zusammen, insbesondere mit der regionalen Geflügelwirtschaft sowie der Lebensmittelsicherheit und -technologie. Sie wird eine Transferstrategie entwickeln, ihre professionell ausgerichtete Wissenschaftskommunikation systematisch weiterentwickeln sowie ihre digitalen Lehr- und Lernformate für „Lebenslanges Lernen“ ausbauen und sich an der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beteiligen.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die TiHo und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) wollen ihre Stärken im Bereich Lebensmittelwissenschaften und -technologie bündeln (Einrichtung von Professuren, Etablierung von Masterstudiengängen). Die internationale Akkreditierung für den Studiengang Tiermedizin durch die EAEVE wird aufrechterhalten. Die TiHo überprüft ihre Lehr- und Lernformen im Hinblick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und die Unterstützung von Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten.

7. Lehrkräftebildung

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Promotions- und Berufungsverfahren an der TiHo unterliegen den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und einer Qualitätssicherung und werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die TiHo beachtet die Aspekte von Work-Life-Balance, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Weiterentwicklung aller Beschäftigten gemäß ihres Personalentwicklungskonzepts.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die TiHo pflegt ihre wissenschaftlich orientierten internationalen Kontakte und fördert den Austausch von Studierenden sowie Wissenschaftlern, z. B. im Rahmen von Erasmus, DAAD oder Alexander von Humboldt-Stipendien (in 2018 Einwerbung einer Alexander von Humboldt-Professur).

11. Bauliche Infrastruktur

Die bauliche Entwicklungsplanung für den heterogenen Gebäudebestand auf zwei Hauptstandorten wird auf der Grundlage des Konzeptes zur TiHo-Entwicklung von 2007 und der baulichen Entwicklungsplanung von 2013 fortentwickelt.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Die TiHo verzeichnet sowohl in ihren Studiengängen als auch beim wissenschaftlichen Personal einen Frauenanteil von zum Teil weit mehr als 50%. Sie führt ihre gleichstellungspolitischen Maßnahmen fort und baut diese aus, um eine Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	22	35
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	110	113
A U S G A B E N							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	16.852	16.677	16.620	16.207
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	241	241	185	185
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	23	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	110	110	100	99
Abschluss Kapitel 0622							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	132	
		Summe der Einnahmen		132	132	132	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.116	16.941	16.828	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	110	110	100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.226	17.051	16.928	
		Zuschuss		17.094	16.919	16.796	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 6.424.559 EUR für das Jahr 2022 und 6.551.156 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 145.724 EUR in 2022 und 243.176 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 55.553 EUR in 2022 und 111.263 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Metropolregion GmbH	411 EUR
------------------------	---------

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 56.000 EUR auf die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 40.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 11.000 EUR auf die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	17.116.000	16.941.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.701.000	1.786.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	508.000	459.000	0
Zwischensumme 1.:	19.325.000	19.186.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	110.000	110.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	140.000	65.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	250.000	175.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	32.000	32.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	4.000	5.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	6.000	6.000	0
c) Übrige Entgelte	155.000	140.000	0
Zwischensumme 4.:	165.000	151.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	39.000	39.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	500.000	460.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	320.000	320.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	160.000	120.000	0
Zwischensumme 7.:	539.000	499.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	378.000	364.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	339.000	436.000	0
Zwischensumme 8.:	717.000	800.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.886.000	10.510.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.284.000	3.174.000	0
(davon: für Altersversorgung)	1.300.000	1.300.000	0
Zwischensumme 9.:	14.170.000	13.684.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000	320.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.231.000	1.401.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	335.000	335.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	431.000	443.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.852.000	1.872.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	305.000	299.000	0
f) Betreuung von Studierenden	442.000	452.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	552.000	491.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	430.000	375.000	0
Zwischensumme 11.:	5.148.000	5.293.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-44.000	-54.000	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-44.000	-54.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	884.000	634.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	765.000	945.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-891.000	-641.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	714.000	884.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.941.000	16.649.000	16.543.728
ab) Vorjahre	0	179.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.786.000	1.711.000	1.674.914
c) von anderen Zuschussgebern	459.000	393.000	395.144
Zwischensumme 1.:	19.186.000	18.932.000	18.613.787
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	110.000	100.000	99.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	65.000	120.000	27.393
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	175.000	220.000	126.393
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	32.000	28.000	28.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	5.000	10.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	6.000	6.000	3.750
c) Übrige Entgelte	140.000	140.000	86.875
Zwischensumme 4.:	151.000	156.000	90.625
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.192
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	39.000	45.600	36.400
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	460.000	650.000	439.452
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	320.000	460.000	370.464
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	120.000	140.000	35.667
Zwischensumme 7.:	499.000	695.600	475.852
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	364.000	413.500	315.877
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	436.000	280.582	246.831
Zwischensumme 8.:	800.000	694.082	562.708
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.510.000	10.224.400	9.580.734
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.174.000	3.020.800	2.793.040
(davon: für Altersversorgung)	1.300.000	1.400.000	1.227.642
Zwischensumme 9.:	13.684.000	13.245.200	12.373.774
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000	460.000	358.309
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.401.000	1.510.500	1.575.300
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	335.000	400.000	269.968
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	443.000	447.000	356.792
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.872.000	1.930.000	1.832.524
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	299.000	283.418	230.500
f) Betreuung von Studierenden	452.000	497.600	390.025
g) Andere sonstige Aufwendungen	491.000	518.150	351.391
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	375.000	365.000	244.686
Zwischensumme 11.:	5.293.000	5.586.668	5.006.499

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	48
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	200	30
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-54.000	45.450	1.034.577
18. Sonstige Steuern	0	200	193
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-54.000	45.250	1.034.384
20. Gewinn-/Verlustvortrag	634.000	890.000	1.719.532
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	945.000	595.000	641.218
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-641.000	-896.150	-1.720.472
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	116.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	884.000	634.100	1.791.562

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.034
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	358
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	99
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-52
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-126
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	204
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.485
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-222
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-216
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.269
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.891
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	8.160

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlungsicht des Landes und Ertragsaussicht des Wirtschaftsplanes:

Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Zusätzlich wurde im Laufe des Jahres ein weiterer Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 0,7 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag resultiert aus der dauerhaften Mittelumsetzung aufgrund der Zielvereinbarungen 2014 bis 2018.

Der Haushaltsansatz des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wurde jedoch durch eine globale Minderausgabe reduziert, die auf die Zuweisungen der Hochschulen aufgeteilt wurde. Für die HBK bedeutet dies eine Kürzung in Höhe von TEUR 181. Darüber hinaus wurde auch die in der Zielvereinbarung in Aussicht gestellte Erhöhung von TEUR 200 auf TEUR 100 gemindert. Im Jahr 2021 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Entwicklung in den Folgejahren ist momentan schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen der Covid19-Pandemie auf die Landesfinanzen derzeit nicht abzuschätzen sind. Bis zur Möglichkeit einer zuverlässigen und belastbaren Einschätzung der langfristigen Lage ist als Präventionsmaßnahme mit Blick auf etwaige strukturelle Finanzierungslücken vorgesehen, bestimmte derzeit nicht besetzte Professuren bzw. Personalstellen vakant zu lassen, um kurzfristig und dauerhaft auf Einsparvorgaben reagieren zu können.

b) Sondermittel des Landes:

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen mit TEUR 1.702 etwas niedriger als geplant. Dabei bilden die Studienqualitätsmittel (TEUR 540) sowie Baumaßnahmen (TEUR 474) umfangreiche Posten. Weitere größere Zuwendungen wurden für Stipendienprogramme, Forschungsvorhaben, Verbesserungen in der Lehre und Infrastrukturhilfen gewährt.

c) Drittmittelinwerbung:

Die Zuwendungen Dritter (TEUR 395, Pos. 1.c) liegen unter dem Planwert, da der Umfang neuer Vorhaben geringer als prognostiziert war. Die Einwerbung neuer Drittmittel gab es insbesondere durch Förderungen des BMBF, des DAAD, der DFG und der Volkswagenstiftung.

d) Personalaufwand:

Der Personalaufwand lag im Jahr 2020 wesentlich niedriger als geplant. Bei den Personalaufwendungen im Landesmittelbereich macht sich insbesondere bemerkbar, dass etliche Professuren nicht besetzt sind oder derzeit verwaltet werden. Ein wesentlicher Meilenstein für die Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots besteht daher in der Besetzung der vakanten bzw. temporär besetzten Professuren. Damit verbunden sind auch steigende Personalaufwendungen zu erwarten. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind gesunken.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:

Der Sachaufwand lag aufgrund der pandemiebedingten Einschränkung des Präsenzbetriebs niedriger als geplant.

f) Abschreibungen:

Die Abschreibungen lagen im Jahr 2020 niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass der Abbau des Sammelpostens für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in den Sollwerten nicht vollständig berücksichtigt wurde.

g) Jahresergebnis:

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.034 wesentlich höher als geplant. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.792 (Vorjahr: TEUR 1.720). Unabhängig vom positiven Bilanzgewinn hat die HBK die interne Finanzsteuerung ausgebaut, so dass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Entwicklung der Finanzlage besteht. Um die finanziellen Spielräume zu erweitern, verfolgt die HBK das Ziel, Anmietungen aufzugeben.

h) ggf. weitere Kennzahlen:

Bei den unten aufgeführten Kennzahlen hat sich im Ertragsbereich der Anteil der Drittmittel (H3) und der Sondermittel (H5) gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, gleichzeitig ist der Anteil der landesfinanzierten Erträge (H1) gestiegen. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das liegt zum einen daran, dass der Sachaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Position 11.) gesunken sind, und zum anderen an gestiegenen Personalaufwendungen durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:

Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 liegt mit TEUR 1.792 wesentlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (TEUR 470). Das liegt vor allem am hohen Jahresüberschuss, der sich aus unterplanmäßigen Personalaufwendungen ergibt (siehe d.). Zudem erfolgte eine höhere Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von TEUR 633 betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb. Aus der Sonderrücklage wurden TEUR 8 entnommen, zum großen Teil für Projektaufwendungen. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur im geringen Umfang.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:

Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von TEUR 8.160 hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (TEUR 6.911) erhöht. Der Zuwachs der liquiden Mittel ergibt sich in erster Linie aus dem Jahresüberschuss. Die Zunahme der Verbindlichkeiten sowie die Abnahme des Anlagevermögens tragen ebenfalls dazu bei.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation:

Der Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 06.06.2017 abgeschlossen haben, läuft bis zum Jahr 2021. Mit dem Hochschulentwicklungsplan hat die HBK den Konsolidierungskurs in eine langfristige Entwicklung eingebettet. Dadurch konnte das Defizit abgebaut und Rücklagen aufgebaut werden, so dass sich die wirtschaftliche Situation positiv entwickelt hat. Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen. Die Kürzungen durch die globale Minderausgabe sowie Unwägbarkeiten durch die Folgen der Covid19-Pandemie erschweren dieses Vorhaben erheblich.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist im Hochschulentwicklungsplan, der am 28.05.2014 vom Senat verabschiedet wurde, dargestellt. Es ist geplant, dass die Hochschule dem zuständigen Ministerium einen Masterplan für ihre weitere Entwicklung im Sommer 2021 vorlegt, der einen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis sowie belastbare Entwicklungsperspektiven bietet, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt. Im Januar 2022 soll auf dieser Basis die Aktualisierung der Hochschulentwicklungsplanung abgeschlossen sein, die ihren Niederschlag in einem entsprechenden Dokument findet. Eine aktuell ferner wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 07.03.2019 für die Jahre 2019 bis 2021 geschlossen wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist die Zielerreichung für das Jahr 2020 in Hinblick auf die Schwerpunkte Grundfinanzierung, Berufungen, Lehrkräftebildung und wissenschaftlicher Nachwuchs aufgeführt. In Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (1.a) in der Lehreinheit Freie Kunst (98%) liegt im Studienjahr 2019/20 deutlich über der Zielmarke von 80%. Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen liegt bei 74%, im Design bei 69%. Die Zielmarken in diesen beiden Lehreinheiten liegen bei 65% für das Studienjahr 2019/20 und 70% für das Studienjahr 2021/22). In der Lehreinheit Kunst-/Medienwissenschaften liegt die Ausschöpfung bei 90%. Demnach wurden alle Zielmarken übertroffen.

Die Erhöhung der Grundfinanzierung für das Jahr 2020 ist geringer ausgefallen als in den Zielvereinbarungen festgelegt. Zudem musste die HBK einen Beitrag zur globalen Minderausgabe leisten, sodass die Einrichtung neuer Stellen zunächst ausgesetzt wurde (1.b).

Im Jahr 2020 wurden drei Berufungsverfahren mit der Besetzung abgeschlossen, etliche weitere wurden auf den Weg gebracht oder vorangetrieben (2.a).

Im Bereich der Digitalisierung (3.a) hat das Institut für Medienwissenschaften einen erfolgreichen Antrag im Förderprogramm InnovationPlus gestellt.

Zudem wurden Forschungsdrittmittel für die Projekte „Scenarios for Air Transport System in alternative 2050 environments (DFG, im Verbund mit der TU Braunschweig)“ sowie ein Projekt im Programm „Originalitätsverdacht“ (VolkswagenStiftung) eingeworben (4.a). Als DAAD-Gastprofessur wurde ein Aufenthalt der südafrikanischen Künstlerin Donna Kukama im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 realisiert (4.b).

Die Lehrevaluationen wurden neu konzipiert, die Umsetzung ist im Evaluationsbericht 2020 dargelegt (6.a)

Die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung in der Lehramtsausbildung wurde im Jahr 2020 weitergeführt: Die Reakkreditierung der neu konzipierten Studiengänge wurde initiiert, zwei Professuren wurden besetzt und die Gründung eines neuen Instituts für beide Lehramtsstudiengänge ist Anfang 2021 erfolgt (7.).

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurden mit Schreib-Workshops und Coaching-Terminen neue Angebote für Promovierende geschaffen (9.b). Die Vertragslaufzeiten von befristet beschäftigten wissenschaftlichen / künstlerischen Mitarbeiter*innen liegt mit durchschnittlich 24 Monaten über dem Zielwert (9.b).

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau (11). Das MWK hat nach Abschluss der Machbarkeitsstudie das Finanzministerium im Februar 2020 gebeten, Ankaufsverhandlungen für ein bereits durch die Hochschule angemietetes Gebäude (Blumenstraße 3.550 qm) sowie für ein Grundstück in Nähe des Hauptcampus zum Zweck eines Neubaus (1.925 qm) aufzunehmen. Der nächste Schritt, der in der Aufstellung der Bauanmeldung durch die HBK besteht, hat sich durch unvorhersehbare Komplikationen verzögert (Ausschluss von Risiken durch Bodenprüfung bzgl. Altlasten und Kampfmittel).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	86,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	2,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	14,7
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,0

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschule für Bildende Künste (HBK) spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2021 die Entwicklungsziele der Hochschule. Grundpfeiler dieser Vereinbarung sind zum einen die Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen und zum anderen der Hochschulentwicklungsplan der HBK.

Strukturelle und strategische Entwicklungsziele der Hochschule

Wesentliche Schwerpunkte der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2021 bilden die Grundfinanzierung, die Lehrkräftebildung, der wissenschaftliche Nachwuchs sowie die Internationalisierung.

Bei der Grundfinanzierung steht zum einen die Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze im Mittelpunkt. Die HBK hat sich dazu verpflichtet, in den Studiengängen der Freien Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Medienwissenschaften mindestens 80% der Studienplätze zu belegen. In den Lehramtsstudiengängen und in den Studiengängen des Designs besteht das Ziel darin, die Ausschöpfung von aktuell etwa 60% auf 70% zu steigern. Zum anderen wurde vereinbart, mit Hilfe einer angestrebten Erhöhung der Grundfinanzierung die Lehrkräftebildung zu stärken.

Um die künstlerische Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der HBK im Gesamtgefüge der Hochschule fest zu verankern, soll sie strukturell aufgebaut werden und dadurch auch die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Akteuren (insbesondere die Institute der HBK, die Studienseminare, der Verbund zur Lehrerbildung und die Hochschulleitung) verbessern. Inhaltlich wurden Ziele zur Überarbeitung des Curriculums wie zum Beispiel geschlechter- und diversitätssensible Lehrformate, der Studienstruktur und der Zulassungsverfahren in der Lehrerbildung sowie zum Aufbau forschungsfähiger Einheiten vereinbart. Auch der internationale Austausch soll in den Lehramtsstudiengängen intensiviert werden.

In der Nachwuchsförderung bestehen die zentralen Zielsetzungen darin, die Stipendienprogramme weiter zu entwickeln, neue Förderangebote für Promovierende zu etablieren sowie spezifische Qualifizierungspfade für Künstlerinnen und Künstler zu definieren. Als Äquivalent zur wissenschaftlichen Promotion möchte die HBK im künstlerischen Bereich für ihre Bedürfnisse angemessene Formate finden und in die Praxis überführen.

Um die gesamtinstitutionelle Internationalisierung zu verankern, wird eine HRK-Audit-Strategiewerkstatt an der HBK durchgeführt. Ergänzend dazu wurden weitere Ziele gesetzt, um die Berufungsverfahren zu internationalisieren, Gastdozenten einzuwerben, die Zweisprachigkeit zu fördern sowie die Auslandsmobilität zu erhöhen.

Auf dieser Basis wird die HBK ihre strategische Ausrichtung fortführen und dies in die Überarbeitung des Hochschulentwicklungsplans einfließen lassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	20	36
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	160	166
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	24.432	24.028	23.415	22.881
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	266	266	204	204
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	10	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	265	265	246	245
Abschluss Kapitel 0623							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	180	
		Summe der Einnahmen		180	180	180	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.708	24.304	23.629	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	265	246	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.973	24.569	23.875	
		Zuschuss		24.793	24.389	23.695	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 8.694.730 EUR für das Jahr 2022 und 8.866.061 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 197.216 EUR in 2022 und 329.104 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 187.302 EUR in 2022 und 375.131 EUR gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.523.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 62.000 EUR auf die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 20.000 EUR auf die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	24.708.000	24.304.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.900.000	3.900.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.700.000	1.700.000	0
Zwischensumme 1.:	30.308.000	29.904.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	265.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	265.000	265.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	10.000	10.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	100.000	100.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	40.000	38.000	0
c) Übrige Entgelte	300.000	300.000	0
Zwischensumme 4.:	440.000	438.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	200.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	287.000	300.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.500.000	1.300.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	800.000	800.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.987.000	1.800.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	350.000	300.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	450.000	0
Zwischensumme 8.:	850.000	750.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.600.000	16.307.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.400.000	5.400.000	0
(davon: für Altersversorgung)	2.900.000	2.900.000	0
Zwischensumme 9.:	22.000.000	21.707.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	800.000	800.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	2.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	360.000	360.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400.000	2.400.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	600.000	0
f) Betreuung von Studierenden	300.000	300.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.600.000	1.500.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	9.360.000	9.160.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	24.304.000	23.629.000	23.289.289
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.900.000	3.500.000	3.848.009
c) von anderen Zuschussgebern	1.700.000	1.500.000	1.565.346
Zwischensumme 1.:	29.904.000	28.629.000	28.702.644
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	246.000	245.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	50.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	10.000
Zwischensumme 2.:	265.000	296.000	255.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	10.000	10.000	10.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	100.000	100.000	83.606
b) Erträge für Weiterbildung	38.000	30.000	15.070
c) Übrige Entgelte	300.000	300.000	176.762
Zwischensumme 4.:	438.000	430.000	275.438
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	300.000	156.256
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	180.000	251.577
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.400.000	939.212
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	800.000	800.000	804.070
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.800.000	1.880.000	1.347.045
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	300.000	250.000	305.862
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	450.000	442.219
Zwischensumme 8.:	750.000	700.000	748.081
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.307.000	16.415.000	14.720.614
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.400.000	5.100.000	5.003.117
(davon: für Altersversorgung)	2.900.000	2.900.000	2.582.275
Zwischensumme 9.:	21.707.000	21.515.000	19.723.731
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	800.000	750.000	801.358
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	1.440.000	2.100.602
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	360.000	340.000	334.369
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.100.000	2.176.503
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400.000	2.300.000	2.354.612
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	600.000	274.749
f) Betreuung von Studierenden	300.000	300.000	280.664
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.500.000	1.200.000	1.720.376
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	1.431.999
Zwischensumme 11.:	9.160.000	8.280.000	9.241.875

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	299
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	143
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	4.291
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	70.947
18. Sonstige Steuern	0	0	1.861
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	69.086
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	733.396
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	577.969
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-777.383
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	10.631
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	613.699

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-119
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	662
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	815
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-212
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	480
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.610
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.271
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-1.271
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	339
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.843
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	7.182

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

I. Lehre und Studium

Die HMTMH stand mit Beginn der Corona-Pandemie als künstlerische Hochschule vor besonderen Herausforderungen im Bereich der digital unterstützten Lehre, da der größte Teil der Lehre auf aktive und physische Präsenz angewiesen ist und daher neben der für Musikhochschulen unverzichtbaren Präsenz-Lehre spezielle, hybride Formen der Lehre entwickelt werden mussten. Mit 1.658 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2019/2020 und 1.536 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2020 konnten die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant gehalten werden. Zum WiSe 2020/2021 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung insgesamt 421 Studienplätze, für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.397 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.716). 1.619 Bewerbungen entfielen auf 341 Studienplätze in der Musikausbildung, 604 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 174 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Trotz der besonderen Umstände, unter denen die künstlerische Eignungsprüfung 2020 stattfinden musste, kam es hinsichtlich der Bewerber*innenzahlen zu einem moderaten Rückgang um rd. 300 Bewerbungen (ca. 12%). Im Schauspiel konnte die Zahl der Bewerber*innen sogar noch um 7,2% gesteigert werden. Entgegen der Erwartung brachen die Anteile der Bewerber*innenzahlen aus dem europäischen Ausland (-0,1%) bzw. aus dem Nicht-EU-Ausland (-4,3%) nur moderat ein. Die für den Aufnahmezyklus 2019/2020 vorgesehene Aufnahmezahl im „fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ als dem grundständigen Studiengang zur Lehramtsqualifikation von 54 Studienplätzen (einschließlich 18 Studienplätzen im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“) konnte mit insgesamt 49 Neuaufnahmen abermals nicht voll ausgeschöpft werden. Zu einem deutlicheren Einbruch kam es bei dem Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien in Kooperation mit der LUH. Hier konnten zu Beginn des WiSe lediglich 19 Studienanfänger*innen begrüßt werden. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang zum WiSe 2019/2020 (zehn Studienplätze) mit 10 Studienanfänger*innen ausgeschöpft. Die im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur abermaligen Bereitstellung von zusätzlich 38 Studienplätzen für das Studienjahr 2019/2020 konnte seitens der HMTMH nicht vollständig erfüllt werden. Im Studiengang BA „Popular Music“ konnten die vorgesehenen 10 zusätzlichen Studienplätze mit 11 Aufnahmen mehr als komplett besetzt werden. Im Studiengang BA „Medienmanagement“ wurde die Zielzahl von 39 Studienplätzen mit insgesamt 40 Studienanfänger*innen ebenfalls übererfüllt. Im Studiengang „Fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ konnten hingegen mit Blick auf die gegebenen Bewerber*innen von den geplanten 18 zusätzlichen Studienplätzen lediglich 13 besetzt werden.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Mit einem jährlichen Volumen von 1.290 TEUR Drittmittelnahmen im Durchschnitt der letzten acht Wirtschaftsjahre ist die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen in Deutschland zu zählen. Im Wirtschaftsjahr 2020 betragen die Drittmiteleinahmen knapp 1.659 TEUR. Schwerpunkte der Forschungstätigkeiten bilden nach wie vor Grundlagenforschung in Kunst, Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Hierzu zählen u.a. Forschungsvorhaben zum Zusammenhang von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragen zur Wirkung von Musik und zur Entstehung von Musikgeschmack aus musikpsychologischer Sicht des musikwissenschaftlichen Instituts, Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und digitale Erschließungstätigkeiten auf dem Feld musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (fmg). Unmittelbar nach der im März 2020 von der WHO ausgerufenen Covid-19 Pandemie stellte die HMTMH den öffentlichen Veranstaltungsbetrieb ein. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde von der Fachgruppe Gesang in Zusammenarbeit mit dem Hochschulorchester die Oper „Juliette“ erfolgreich aufgeführt. Überregionale Aufmerksamkeit erfuhr der Öffentlichkeit der im ersten Quartal 2020 veranstaltete Meisterkurs mit Prof. Igor Levit für begabte Jugendliche im Rahmen des 20jährigen Jubiläums des Instituts zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter (IFF). Durch engagiertes Krisenmanagement in Lehre und Verwaltung gelang es, dass Studierende für ein auf das Jahr 2021 verschobene Kammermusikfestival „Beethoven und wir! Festival der HMTMH zum 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens“ eine digitale Hommage in Form einer Video-Blog Serie entwickeln konnten. Mit diesem Beitrag wurde die HMTMH als eine von acht Musikhochschulen für das Finale nominiert.

III. Raumressourcen

Erstmals 2017 wurde die von der HMTMH vorgelegte Flächenbedarfsplanung zwischen dem MWK und der Hochschulleitung intensiv verhandelt. Das MWK beauftragte in diesem Zusammenhang einen externen Gutachter (HIS-HE), die Flächenbedarfsbemessung zu plausibilisieren. Das vorgelegte Gutachten bestätigte das ermittelte Flächendefizit in der Musikausbildung wodurch ein Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF) anerkannt wurde. Dieses Defizit resultiert aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur, Institutsflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel. Diese Situation wurde bereits Ende 2019 der Kommission Hochschulbau Niedersachsen ausführlich dargelegt. In Juli 2020 wurde auf Initiative des MWK das staatliche Baumanagement Hannover (SBH) in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, mit dem Ziel mögliche Standorte in Bezug auf Umsetzung der Raumflächenerweiterung zu untersuchen. Es hat sich gezeigt, dass sich die seit vielen Jahren angespannte bauliche Unterbringungssituation im Zuge der Corona-Pandemie bei der Umsetzung des Hygienekonzepts erheblich verschärft hat. Die zu geringen Raumgrößen erschweren insbesondere den, unter den Corona-Gesichtspunkten besonders risikobehafteten Unterrichtsfächern, wie z.B. Gesang, Blasinstrumente oder Chorarbeit, die Durchführung von sicheren Lehrveranstaltungen. Aus dem „HP-Invest-Programm“ wurden in der Vergangenheit Sondermittel in Höhe von insgesamt 1.700 TEUR für die Sanierung des großen Hörsaals (1.300 TEUR) im Hauptgebäude Neues Haus 1 sowie des Kammermusiksaales am Standort Plathnerstraße (400 TEUR) bewilligt. Die Arbeiten der zweiten Teilmaßnahme konnten leider erst zum Jahresende 2020 weitgehend abgeschlossen werden. Lediglich kleinere Restarbeiten werden pandemiebedingt noch in das erste Quartal 2021 verschoben. Der aktuelle Ausgabenstand dieser Teilmaßnahme beträgt einschließlich Baunebenkosten (BNK) ca. 650 TEUR. Der Fehlbetrag in Höhe von 250 TEUR konnte aus einer Sondermittelbewilligung (KNUE) des MWK in Höhe von 170 TEUR sowie 80 TEUR Eigenmitteln der HMTMH ausgeglichen werden. Das Ergebnis der akustischen und räumlichen Optimierung des Kammermusiksaales wurde von den Lehrenden der HMTMH ausdrücklich gelobt.

Für das Studiotheater Schauspiel am Standort Expo-Plaza wurden ebenfalls Sondermittel (Bauunterhalt in besonderen Fällen) in Höhe von insgesamt 340 TEUR für den Austausch von Bühnenpodesten bewilligt. Die Arbeiten konnten im Dezember 2020 beendet werden, so dass das Studiotheater dem ordnungsgemäßen Lehrbetrieb unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Anforderungen wieder zur Verfügung steht. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen einschließlich BNK 339 TEUR.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

IV. Finanzsituation

Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 69 TEUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn beträgt ca. 614 TEUR. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung von eigenfinanzierten-- und Drittmittelprojekten erhöhten sich von knapp 261 TEUR in 2019 auf 303 TEUR zum 31.12.2020. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um knapp 1,8 TEUR. Mit Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr von rund 733 TEUR und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 577 TEUR beträgt diese zum 31.12.2020 rd. 1.803 TEUR. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2020 auf nunmehr knapp 2.504 TEUR (Vorjahr 2.435 TEUR) Mit 237 TEUR liegt die Summe der Rückstellungen in etwa auf dem Vorjahresniveau (234 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln, verminderten sich in 2020 um rd. 82 TEUR auf nunmehr rd. 3.268 TEUR. Die Bilanzsumme der HMTMH ist mit knapp 15.690 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (14.511 TEUR) um 8,15% gestiegen. Das Umlaufvermögen liegt mit 7.623 TEUR um 7,3% oberhalb des Vorjahres (7.106 TEUR). Der HMTMH standen im Wirtschaftsjahr 2020 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt knapp 30.590 TEUR und damit erstmals seit Bestehen mehr als 30.000 TEUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr (29.764 TEUR) entspricht dies einer Erhöhung um zunächst knapp 827 TEUR, bzw. einem Aufwuchs um 2,8%. Auch für den Drittmittelbereich ist ein Anstieg zu verzeichnen, der einem Zuwachs von 8,5% entspricht. Gewichtige Mindereinnahmen von knapp 102 TEUR sind bei den Umsatzerlösen zu verzeichnen. Hier schlagen sich insbesondere die weggebrochenen Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Konzert- und Opernveranstaltungen nieder. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken ebenfalls um 6,0%. Die Ausgaben für Lehraufträge, Gastvorträge, sowie Kurs- und sonstige Honorare schlagen sich, wie bereits weiter oben mit Begründung erwähnt, im Saldo mit einem verminderten Aufwand von rd. 301 TEUR nieder. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Ausgaben für Lehrbeauftragte um 4,5% und erreichten bei einer Reduktion von rd. 77 TEUR einen Wert von 1.622 TEUR. Die HMTMH hat auch im Jahre 2020 erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt, zur Modernisierung der Betriebstechnik und Betriebsausstattung sowie zur Modernisierung und Instandhaltung des Bestands an Musikinstrumenten durchgeführt. Hinzu kamen Mehrausgaben für gesonderte Maßnahmen, die sich aus den besonderen Bedingungen des Pandemiegeschehens ergaben und aus der Rücklage finanziert wurden.

V. Ausblick

Die Corona-Pandemie mit ihren Folgen birgt große Risiken und Besonderheiten, die sich bereits 2020 unmittelbar auf die Lehre, Forschung, vor allem aber auf die Entwicklung künstlerischer Vorhaben an der HMTMH auswirkten und auch das Jahr 2021 vermutlich weiterhin maßgeblich prägen werden. Der vollständige Stillstand des kulturellen Lebens stellte und stellt einen in den Folgen kaum abzuschätzenden Einschnitt in einem Berufsfeld da, für das die HMTMH nahezu ausschließlich ausgebildet. Hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung in den kommenden Jahren bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH auch nach der Corona-Krise hoch ausfallen wird. Die nach wie vor hohen Bewerber*innenzahlen des Jahres 2020, die trotz des Pandemiegeschehens lediglich moderat sanken, bieten hierbei Anlass zu verhaltenem Optimismus.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung nicht nur zu stabilisieren, sondern, so wie von der Landesregierung gewünscht, weiter auszubauen. Der Einbruch der Studienanfängerzahlen in 2020 mag hier mit Blick auf die Wiedereinführung des G9 im Gymnasialbereich temporärer Natur sein.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	76,93
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,03
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,80
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	11,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,58
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,64
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,45
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,63

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Mit der Zielvereinbarung 2019 - 2021 hat die HMTMH auf der Grundlage ihres aktuellen Entwicklungsplans die wesentlichen Leitlinien für die zukünftigen Jahre konkretisiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf folgenden Aspekten:

- I. Mit der Fortentwicklung der Grundfinanzierung wird die HMTMH insbesondere die Bereiche der lehrerbildenden Studiengänge sowie den Bereich Jazz/Rock/Pop absichern. Damit wird ein Fokus auf die Ausbildungsbereiche gelegt, die derzeit eine hohe Anziehungskraft für europäische Studierende haben. Gleichzeitig wird mit dem Aufwuchs der Bereich sog. künstlerischer Qualifikationsstellen erhalten und gestärkt werden, der eine dem wissenschaftlichen Bereich adäquate Weiterbildung ermöglicht und zur Professionalisierung der vorgenannten Bereiche beiträgt. Die mit dem Bund-Länder Programm „Hochschulpakt 2020“ in der Hochschule angestoßenen Veränderungen in diesen Bereichen können damit dauerhaft abgesichert und weiterentwickelt werden. Zusätzlich ist die Stärkung der Grundfinanzierung ein Beitrag zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten, die an künstlerischen Hochschulen im Vergleich zu Universitäten einen weitaus stärkeren Beitrag zur Sicherung der Lehre leisten.

Die Stärkung des Mittelbaus und der Lehre soll sich auch in einer höheren Beteiligung der Lehrenden an der Selbstverwaltung konkretisieren. Hierzu wird die Hochschule in den nächsten Jahren in einen Prozess eintreten, in dem Studienkommissionen und Studiendekane eine stärkere Position erhalten werden.

- II. Die Digitalisierung ist in der HMTMH unterschiedlich ausgeprägt. Während sich die Medien- und Musikwissenschaften sowie der Bereich Jazz/Rock/Pop intensiv mit den Veränderungen und Folgen ihrer Bereiche durch die Digitalisierung beschäftigen, bewegt sich insbesondere die künstlerische Ausbildung mit wenigen Ausnahmen - u.a. in der Neuen Musik - in einer auf das jeweilige Instrument bezogenen Unterrichtsform. Deshalb wird es vor allem das Ziel sein, die administrativen Dienstleistungen für die Studierenden und die Lehrenden durch Einführung digitaler Techniken zu optimieren. Hierzu werden insbesondere die bereits bestehenden digitalen Lernplattformen weiter entwickelt werden.

- III. Einen großen Schwerpunkt in den nächsten Jahren werden Forschung und Innovationen als genuine Hochschulaufgaben einnehmen. „Artistic Research“ und die Entwicklungen im Bereich „Performing Arts“ sind spezifische Arbeitsbereiche künstlerischer Hochschulen. Auf der Grundlage des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse wird die HMTMH eine Positionsbestimmung vornehmen und ein Entwicklungskonzept erarbeiten. Weiterhin soll die Position als führende künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule gestärkt und ausgebaut werden.

An künstlerischen Hochschulen hat die Lehre aufgrund der spezifischen Lehrformen in der künstlerischen Ausbildung einen hohen Stellenwert. Diese Wertigkeit hat die HMTMH als Mitglied eines Netzwerks mit zehn weiteren Musikhochschulen seit 2012 fortentwickelt und entscheidend beeinflusst. Sie hat Instrumente der Evaluation, des Benchmarkings und der gegenseitigen Begutachtung auf die künstlerische Lehre angepasst und die Wirkungen der Maßnahmen kontinuierlich überprüft. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen und soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Hierzu zählt auch die gezielte Ausbildung von Lehrenden, die stärker in den Hochschulbereich integriert und wesentlicher Bestandteil eines Personalentwicklungskonzepts werden soll. Damit korrespondierend sollen der wissenschaftliche und der künstlerische Nachwuchs gestärkt werden. Als bisher einzige künstlerische Hochschule wird die HMTMH mit dem BMBF geförderten Tenure-Track-Programm ein Instrument einsetzen, das die Verlässlichkeit von Karrierewegen erhöht und damit auch die Attraktivität der Hochschule für besonders begabte junge Menschen steigert. Die Besonderheit besteht in diesem Zusammenhang darin, dass die HMTMH erstmalig eine Juniorprofessur mit einer künstlerisch-wissenschaftlichen Ausrichtung ausgeschrieben hat.

- IV. Musikhochschulen sind auf Grund des hohen Anteils von internationalen Lehrenden und Studierenden in der künstlerischen Ausbildung von internationalen Studierenden stark nachgefragt. Vor diesem Hintergrund ist die HMTMH bestrebt, ihre Vernetzung weiter auszubauen, damit die talentiertesten Studierenden aus aller Welt eine Präferenz für den Studienort Hannover entwickeln. Hierzu wird angestrebt, durch Großprojekte mit internationalen Hochschulen und Institutionen einen eng mit den Studieninhalten verknüpften internationalen Austausch zu etablieren.

- V. Einen besonderen Schwerpunkt der Zielvereinbarung stellt die Entwicklung der baulichen Infrastruktur dar. Dabei müssen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die einerseits zur Behebung des anerkannten Flächenfehlbedarfs beitragen können; andererseits sind die bereits vorhandenen Gebäude in den nächsten Jahren umfassend zu sanieren und zu modernisieren. Hierzu wird die HMTMH während der Laufzeit der Zielvereinbarung eine umfassende Umsetzungsstrategie für beide Handlungserfordernisse entwickeln und mit dem Land den finanziellen Rahmen abstimmen.

- VI. Dass die Hochschule im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit einen beträchtlichen Weg gegangen ist, wird durch den Erfolg in den Professorinnenprogrammen I und II sichtbar. Damit dieser Erfolg auch im Professorinnenprogramm III erreicht werden kann, ist die HMTMH bestrebt, den Frauenanteil bei den Professorinnen auf mindestens 28 % zu steigern. Dieses soll u.a. auch dadurch erreicht werden, dass die dezentrale Ebene noch stärker in die Verantwortung genommen werden soll. Die Einrichtung einer Stelle der Koordinierungsstelle Gender und Interkulturalität sowie die Entscheidung, die Reauditierung als familiengerechte Hochschule anzustreben, sollen diesen Prozess begleiten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	54	135
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	66.843	65.896	64.340	63.670
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	839	839	606	598
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	54	
		Summe der Einnahmen		54	54	54	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	66.843	65.896	64.340	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	839	839	606	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	67.682	66.735	64.946	
		Zuschuss		67.628	66.681	64.892	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0628

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Lüneburg seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Lüneburg“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 25.739.992 EUR für das Jahr 2022 und 26.247.203 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 583.843 EUR in 2022 und 974.286 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 22.883.203 EUR für das Jahr 2022 und 23.331.701 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 439.896 EUR in 2022 und 888.393 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.589.600 EUR im Haushaltsjahr 2022 bzw. 6.684.300 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 6.437.800 EUR und wurde am 31.12.2020 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 6.434.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 809.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 245.000 EUR auf die Stiftung Universität Lüneburg.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 742.889 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 173.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 227.000 EUR auf die Stiftung Universität Lüneburg.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Lüneburg
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	66.843.000	65.896.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.070.000	13.110.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	15.500.000	15.250.000	0
Zwischensumme 1.:	95.413.000	94.256.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	839.000	839.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	4.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	230.000	375.000	0
Zwischensumme 2.:	4.069.000	5.214.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000	213.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	4.900.000	4.800.000	0
c) Übrige Entgelte	3.700.000	3.650.000	0
Zwischensumme 4.:	10.100.000	9.950.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	175.000	150.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.780.000	6.830.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.620.000	6.670.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.955.000	6.980.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.305.000	2.305.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.145.000	2.135.000	0
Zwischensumme 8.:	4.450.000	4.440.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62.780.000	61.049.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.679.000	19.114.000	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	82.459.000	80.163.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.625.000	6.675.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.075.000	8.075.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.285.000	2.185.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	805.000	790.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.130.000	3.090.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.175.000	3.175.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.290.000	2.252.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.183.000	11.213.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.000.000	11.035.000	0
Zwischensumme 11.:	28.943.000	30.780.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.000	175.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-5.902.000	-5.620.000	0
18. Sonstige Steuern	40.000	40.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.942.000	-5.660.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.942.000	5.660.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	65.896.000	64.340.000	66.247.908
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.110.000	12.700.000	12.927.002
c) von anderen Zuschussgebern	15.250.000	15.000.000	14.407.157
Zwischensumme 1.:	94.256.000	92.040.000	93.582.067
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	839.000	606.000	598.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	2.600.000	1.379.766
c) von anderen Zuschussgebern	375.000	650.000	
Zwischensumme 2.:	5.214.000	3.856.000	1.977.766
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000	221.000	211.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.500.000	1.546.366
b) Erträge für Weiterbildung	4.800.000	4.500.000	4.701.610
c) Übrige Entgelte	3.650.000	3.650.000	3.317.424
Zwischensumme 4.:	9.950.000	9.650.000	9.565.399
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	500.000	-229.253
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	75.000	343.376
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.830.000	6.417.500	7.494.982
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.670.000	6.252.500	6.745.350
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	25.681
Zwischensumme 7.:	6.980.000	6.492.500	7.838.358
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.305.000	2.200.000	2.147.861
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.135.000	2.336.000	1.503.069
Zwischensumme 8.:	4.440.000	4.536.000	3.650.930
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	61.049.000	58.101.390	58.459.034
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.114.000	18.201.610	17.927.402
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	80.163.000	76.303.000	76.386.436
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.675.000	6.257.500	6.911.863
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.075.000	8.575.000	5.719.857
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.185.000	1.900.000	1.586.415
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	790.000	780.000	539.710
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.090.000	2.660.000	2.953.787
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.175.000	3.190.000	1.330.059
f) Betreuung von Studierenden	2.252.000	2.387.000	1.531.873
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.213.000	10.259.500	5.307.774
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.035.000	10.195.000	5.048.819
Zwischensumme 11.:	30.780.000	29.751.500	18.969.476

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.500	6.777
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.000	140.000	168.155
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	16.375
17. Ergebnis nach Steuern	-5.620.000	-4.227.000	6.848.880
18. Sonstige Steuern	40.000	3.000	180.732
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.660.000	-4.230.000	6.668.148
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.660.000	4.230.000	11.194.643
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-13.173.686
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-4.689.105
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.668
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.912
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-472
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.722
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-151
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.255
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.261
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	12.241
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	153
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.903
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-295
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-5.046
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	7.194
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.572
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	53.766

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

1. Entwicklung der Wirtschaftlichen Situation**1.1 Entwicklung der Ertragslage**

Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten ggü. dem Vorjahr von 107.319 TEUR auf 106.181 TEUR (- 1.138 TEUR bzw. 1,0%) leicht gesunken. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Rückgang 1.336 TEUR bzw. 1,2%.

Die Finanzhilfe des Landes (59,3%) stellt die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Stiftung dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 2,1% auf 66.846 TEUR. Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) (18,6%) und die sog. Sondermittel des Landes (12,7%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machen ca. 4,7% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungssonderpostens entfallen 6,0%.

1.2 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 64.976 TEUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (962.900 TEUR) und weitere unterjährige Einmaleffekte im Jahr 2020 lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 66.846 TEUR.

1.3 Sondermittel des Landes

Die Leuphana hat im Zeitraum 2020 insgesamt rd. 14.307 TEUR (VJ: 15.943 TEUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Aus Studienqualitätsmitteln und Hochschulpaktmitteln, aus dem nds. VW-Vorab sowie aus übrigen Zwecken wurden insgesamt 12.927 TEUR vereinnahmt. Für investive Zwecke wurden 1.380 TEUR erzielt.

1.4 Drittmittel

Im Bereich der Drittmittel konnte der positive Trend aus den Vorjahren konsolidiert werden. Dem für das Jahr 2020 ursprünglich geplanten Drittmittelbetrag von 16.350 TEUR steht ein Ist i.H.v. 16.296 TEUR gegenüber. Zwischen der Entwicklung der Zahlen für die weiteren Zuschussgeber und der Auftragsforschung macht sich zunehmend ein Effekt in der Form sichtbar, dass die Stiftung aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) eine Vielzahl von Drittmittelprojekten rechtlich als unternehmerische Tätigkeit (und mithin als Forschungsaufträge) und nicht mehr als Zuwendungen einstuft. Dadurch kommt es zu einer korrespondierenden Verschiebung zwischen diesen beiden Positionen.

1.5 Personalaufwand

Der Personalaufwand machte im Jahr 2020 insgesamt 76.386 TEUR (VJ: 72.268 TEUR) aus. In Bezug auf die verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 49.971 TEUR b) Forschungs-Drittmittel 11.199 TEUR, c) Sondermittel des Landes: 10.380 TEUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 2.693 TEUR und e) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 2.143 TEUR.

1.6 Sachaufwand für grundständige Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2020 wurden deswegen 2.546,8 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 636,7 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Budgetkorridore von 200 TEUR (Internationalisierung) und 250 TEUR (Nachwuchsförderung) gebildet.

1.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Jahr 2020 6.910 TEUR.

1.8 Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.

Die Stiftung schließt das Jahr 2020 über alle Geschäftsfelder betrachtet mit einem Jahresergebnis von 4.945,9 TEUR vor Bildung und Auflösung des Sonderpostens und 6.668,1 TEUR (VJ: 7.660,0 TEUR) nach Sonderposten ab. Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entfallen davon 910,1 TEUR auf den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und 5.758,0 TEUR auf die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit.

Die Ergebnisentwicklung im Jahr 2020 beruht auf zwei grundsätzlichen Effekten.

Infolge der Corona-Pandemie waren für bestimmte Aufwandspositionen deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Durch das verstärkte Arbeiten aus dem Home-Office und dem stark eingeschränkten Präsenzbetrieb sind niedrigere Kosten für die Gebäudebewirtschaftung angefallen. Ebenso sind die Aufwendungen für Reisekosten stark zurück gegangen. Außerdem konnten wegen der coronabedingte Einschränkungen verschiedene Maßnahmen im bau-investiven Bereich nicht in dem Umfang realisiert werden, wie dies in der Investitionsplanung für das Jahr 2020 vorgesehen war. Jedoch geht die Stiftung davon aus, dass sich die Aufwendungen nach dem Abflauen der Corona-Pandemie nicht nur normalisieren, sondern aufgrund struktureller und politischer Entwicklungen (Preissteigerungen, CO₂-Steuer, Verteuerung der Energiekosten etc.) im Vergleich zur Vor-Corona-Situation sogar deutlich ansteigen werden.

Desweiteren wurde das Ergebnis des Jahres 2020 wie bereits im Vorjahr durch die Investitionsplanung der Stiftung für die kommenden fünf Jahre beeinflusst. Die Stiftung hat, beginnend mit dem Haushaltsplan 2019, im Rahmen ihrer Mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ein mehrjähriges Investitionsprogramm aufgesetzt, welches der Verwirklichung strategischer Entwicklungsziele und dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im stiftungseigenen Immobilienbestand dienen soll. Investitionsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Zielstellung sind der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Bereichen sowie die (bauliche) Weiterentwicklung und Umgestaltung des Campus. In Hinblick auf die Entwicklung der baulichen Maßnahmen in den Jahren 2021 – 2025 wurden auch im Jahr 2020 erneut Mittel für Bedarfe in späteren Jahren veranschlagt.

Der Jahresüberschuss 2020 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

1.9 Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens

Die Bilanzsumme (238.800,0 TEUR) hat sich ggü. dem Vorjahr (229.565,1 TEUR) leicht verringert. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) konnte dagegen auf 81.881,2 TEUR (VJ: 76.957,9 TEUR) erhöht werden; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 34,3% (VJ: 33,5%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 207.717,0 TEUR (VJ: 202.771,1 TEUR). Aufgrund eines gleichzeitigen Aufwuchses im Bereich der Verbindlichkeiten verringerte sich die Quote unter Berücksichtigung von Sonderposten auf 87,0% (VJ: 88,3%).

1.10 Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben i.H.v. 53.766,1 TEUR (2018: 46.571,7 TEUR). Der Anstieg in der Liquidität geht auch auf die Umstellung des Verfahrens für die Bereitstellung der HSP-Mittel zurück. So wurden in 2020 erstmals die kompletten Mittel für das gesamte akademische Jahr abgerufen.

Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicherstellen und Vermögensverluste aufgrund von Negativzinsen zu vermeiden helfen. Zur Vermeidung der aus der Nullzinspolitik der EZB resultierenden Negativzinsen hat die Stiftung zum Stichtag aus ihrer kurzfristig nicht benötigter Liquidität 21.500 TEUR in Fest- und Tagesgeldern angelegt. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

1.11 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen

Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden.

2. Forschung und Lehre

2.1 Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre

Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 20/21 ist mit insgesamt 9.823 Studierenden (VJ: 9.900 Studierende) nahezu gleichgeblieben. Im College waren zum Stichtag 5.866 Studierende (-4,3%) eingeschrieben. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Global Environmental and Sustainability Studies“, „Psychologie“, „Digital Media“ sowie die Studienprogramme der Lehrerbildung. Die Graduate School hatte einen leichten Anstieg in der Studierendenzahl (2.494, +1,5%) zu verzeichnen. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin die Masterstudiengängen „Management & Data Science“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sowie „Management & Business Development“. Die Professional School (weiterbildende Studiengänge) ist um 11,8% auf inzwischen 1.463 Studierende angewachsen.

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 15 (acht weiblich und sieben männlich) erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden.

Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 20.510 TEUR im Jahr 2020 sichern die positive Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen und Aufträge von BMBF, DFG, EU und Volkswagen-Stiftung sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Drittmittelgeber im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen

	2019	2018
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College (Bachelor)	5.866	6.133
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.494 (543)	2.458 (545)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.463	1.309
Studierende insgesamt (davon International)	9.823 (720)	9.900 (740)
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	1.053	1.053

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

3. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	18,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	18,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,7
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	72,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	21,4
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Die **Zielvereinbarung 2019-2021** mit dem MWK bezieht sich auf den *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017, die *Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* vom 11.07.2018 sowie die *Universitätsentwicklungsplanung der Leuphana Universität Lüneburg 2016-2025*. Das MWK, die Stiftung Universität Lüneburg und die Leuphana Universität Lüneburg vereinbaren darin strategische Zielsetzungen in 11 Themenfeldern.

Themenfeld 1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020:

Land und Universität wollen die Attraktivität des Studienangebots der Leuphana sichern und weiterentwickeln. Zentral sind dabei zum einen die vereinbarten Ausschöpfungsquoten der Studienplatzkapazitäten. Zum anderen wird die Universität, sollten bis Mitte 2019 die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms feststehen, ein Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienangebot zusammen mit der Anmeldung der zusätzlichen Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

Themenfeld 2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule:

Die Leuphana schärft ihr Profil weiter und stärkt ihre Position in der internationalen Wissenslandschaft durch den Ausbau der Forschungsschwerpunkte ihrer vier Wissenschaftsinitiativen. In der Wissenschaftsinitiative Bildung baut sie den Forschungsschwerpunkt der empirischen Bildungsforschung aus. In der Wissenschaftsinitiative Kultur stärkt sie die Forschung in den Profilschwerpunkten „Digitale Kulturen“, „Kulturen der Kritik“ sowie der Demokratie- und Werteforschung. In der Wissenschaftsinitiative Management und unternehmerisches Handeln wird sie ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre insbesondere hinsichtlich weiterer internationaler Kooperationen sowie ihrer regionalen Vernetzung ausbauen. In der Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeit, die den Transformations- und Entwicklungsprozess hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft erforscht und gestaltet, werden u.a. das Schwerpunktthema Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgebaut und der Forschungsschwerpunkt „Leverage Points for Sustainability“ weiterentwickelt.

Themenfeld 3. Digitalisierung:

Die Universität wird sich an Ausschreibungen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes und der Ausschreibung für Digitalisierungsprofessuren des Landes beteiligen sowie die Lehre an ihren Schools mit inhaltlichem Bezug auf digitale Kulturen bzw. Digitalität weiter stärken. Sie baut Digitalisierung als Forschungsschwerpunkt fakultätsübergreifend sowie in den universitären Verwaltungs- und serviceorientierten Unterstützungsstrukturen aus.

Themenfeld 4. Forschung und Innovation:

Die Leuphana strebt an, (koordinierte) DFG- sowie EU-Förderformate zu beantragen. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die Sichtbarkeit ihrer Forschung zu erhöhen, die (internationale) Vernetzung der Forschenden zu befördern sowie ausgewiesene Forschende und herausragende Forschende in der Qualifikationsphase zu gewinnen und zu fördern. Die Leuphana möchte ihre übergreifende Forschungskultur weiterentwickeln und in die Breite der Universität tragen.

Themenfeld 5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen:

Die Leuphana will sich für die regionale Entwicklung durch Wissens- und Technologietransfer engagieren. Sie möchte die Entrepreneurship- sowie Gründungskultur und entsprechende Aktivitäten weiter befördern. Die Leuphana baut ihre hochschulweite Transferkultur und ihr Transferprofil aus. Sie intensiviert als transdisziplinär aufgestellte Universität den Austausch mit der Gesellschaft. Die Leuphana führt den eingeschlagenen Entwicklungsweg im Bereich des Lebenslangen Lernens an der Professional School als regionale Anbieterin für akademische Weiterbildung fort.

Themenfeld 6. Qualität in Studium und Lehre:

Die Leuphana orientiert sich in der Lehre am Grundsatz des forschenden Lernens. Ihr Ziel ist die Entwicklung eines spezifischen fachlichen wie didaktischen Profils, für das sie überregional geschätzt wird. Die Universität stärkt und entwickelt ihr innovatives Studienmodell mit College, Graduate School und Professional School mit dem Profil einer europäischen Interpretation der „Liberal Education“ konsequent weiter. Sie begreift die didaktische, prozessuale und inhaltliche Qualitätsentwicklung in der Lehre als strategische Leitungsaufgabe und durchläuft den Prozess der Systemreakkreditierung. Die Leuphana setzt die *Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)* vom 29.05.2017 weiter um, indem sie die Lehrangebote des College im MINT-Bereich auf einer Web-Seite bündelt und diese mit dem Online-Informationsportal „MINT in Niedersachsen“ verlinkt.

Themenfeld 7. Lehrkräftebildung:

Das Zukunftszentrum Lehrerbildung verknüpft die Forschung in der Lehrerbildung mit der Verbesserung der Ausbildung künftiger Lehrkräfte. Der Bereich Sozialpädagogik erarbeitet einen zeitgemäßen Zuschnitt des Forschungs- und Lehrprofils und steigert die Studierendenzahlen entsprechend einem mit dem Land vereinbarten Wachstumskonzept. Die Leuphana überprüft erste Projekte zur Basisqualifikation Inklusion sowie zur Qualifizierung Lehramtsstudierender zur Sprachlehrunterstützung Geflüchteter und entwickelt sie im Sinne innovativer bedarfsgerechter Ergänzungsprofile künftiger Lehrer*innen in den Themenbereichen Inklusion und Digitalität weiter. Die Lehrerbildung baut ihre Forschungsaktivitäten durch Antragsstellungen für strukturierte Forschungsprogramme weiter aus.

Themenfeld 8. Wissenschaftliche Qualifikation:

Die Leuphana fördert die berufliche und persönliche Entwicklung der wissenschaftlich Mitarbeitenden der unterschiedlichen Qualifikationsstufen durch eine akademische Personalentwicklung. Sie entwickelt die Promotionskultur und -bedingungen auch in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen weiter und schafft Rahmenbedingungen (z.B. durch Drittmittelanträge), die auf zeitgemäße Entwicklungsperspektiven in der jeweiligen wissenschaftlichen Fachgemeinschaft sowie die Berechenbarkeit von Karrierewegen zielen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Themenfeld 9. Internationale Kooperationen und Vernetzung:

Die Leuphana bekennt sich zum europäischen Gedanken und legt besonderen Wert auf den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften mit Einrichtungen in europäischen Ländern. Sie baut die englischsprachige Lehre am College weiter aus und richtet mindestens ein weiteres gemeinsames Programm mit internationalen Partnern an der Graduate School ein. Für Promovierende und wissenschaftlich Mitarbeitende bietet sie internationale Veranstaltungsformate an.

Themenfeld 10. Bauliche Infrastruktur:

Die Leuphana führt die Erweiterungs-, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Campus weiter fort und will für ihre Sporthalle einen Ersatzneubau realisieren. Sie strebt die Konsolidierung des Universitätsbetriebes am zentralen Campus an.

Themenfeld 11. Geschlechtergerechtigkeit:

Die Leuphana fördert die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Lehre. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Gruppe der Professorinnen (W2/W3) auf 32 % an. Der Anteil in der Gruppe der Juniorprofessorinnen (W1) soll bei mindestens 50 % gehalten werden. Die Leuphana will die Sichtbarkeit der Geschlechter- und Diversitätsforschung durch mindestens einen entsprechenden Forschungspreis steigern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	92	283
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	43.838	43.194	40.656	39.978
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	586	586	498	480
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	92	
		Summe der Einnahmen		92	92	92	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43.838	43.194	40.656	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	586	586	498	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	44.424	43.780	41.154	
		Zuschuss		44.332	43.688	41.062	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0629

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Hildesheim seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Hildesheim“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 22.325.500 EUR für das Jahr 2022 und 22.956.597 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 506.394 EUR in 2022 und 848.738 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 12.326.882 EUR für das Jahr 2022 und 12.566.438 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 236.966 EUR in 2022 und 478.526 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4.319.400 EUR im Haushaltsjahr 2022 bzw. 4.383.800 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 4.042.300 EUR und wurde am 31.12.2020 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 4.065.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa einschl. Nebenräume	1.964	477.788 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 269.747,11 EUR auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 89.361 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 420.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 128.000 EUR auf die Stiftung Universität Hildesheim.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von 99.942 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 75 veranschlagten Mittel für die (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung in die Hochschulkapitel 0610, 0614, 0615 und 0629 verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hildesheim steigt daher in 2022 einmalig um 1.539.874 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.765.310 EUR.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 77.000 EUR auf die Stiftung Universität Hildesheim.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hildesheim
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	43.838.000	43.194.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.767.000	21.767.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	9.420.000	8.970.000	0
Zwischensumme 1.:	75.025.000	73.931.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	586.000	586.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.254.000	3.254.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.840.000	3.840.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	270.000	270.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	640.000	640.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	507.000	507.000	0
c) Übrige Entgelte	1.355.000	1.355.000	0
Zwischensumme 4.:	2.502.000	2.502.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	200.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	136.000	136.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.636.000	3.636.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.000.000	3.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	15.000	0
Zwischensumme 7.:	3.972.000	3.972.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	770.000	770.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	865.000	865.000	0
Zwischensumme 8.:	1.635.000	1.635.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	50.123.000	48.925.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	14.086.000	14.154.000	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	64.209.000	63.079.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.405.000	3.405.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.975.000	2.975.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.155.000	1.155.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.567.000	1.567.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.893.000	2.893.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.388.000	1.388.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.038.000	2.078.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.974.000	4.974.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.454.000	4.454.000	0
Zwischensumme 11.:	16.990.000	17.030.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	10.000	10.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.000	21.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	25.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.000	45.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-569.000	-573.000	0
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-573.000	-577.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	-573.000	-577.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	43.194.000	40.656.000	40.954.288
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.767.000	20.090.300	19.412.575
c) von anderen Zuschussgebern	8.970.000	8.070.000	8.082.066
Zwischensumme 1.:	73.931.000	68.816.300	68.448.929
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	586.000	498.000	272.287
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.254.000	5.254.000	5.286.662
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.840.000	5.752.000	5.558.949
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	270.000	241.000	241.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	640.000	623.200	428.549
b) Erträge für Weiterbildung	507.000	477.000	449.291
c) Übrige Entgelte	1.355.000	1.391.000	1.310.812
Zwischensumme 4.:	2.502.000	2.491.200	2.188.652
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	131.395
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	200.000	198.378
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	136.000	221.000	59.982
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.636.000	2.920.000	3.357.262
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.000.000	2.350.000	2.413.823
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	15.000	0
Zwischensumme 7.:	3.972.000	3.341.000	3.615.622
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	770.000	870.000	652.155
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	865.000	885.000	741.153
Zwischensumme 8.:	1.635.000	1.755.000	1.393.308
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	48.925.000	44.900.000	44.828.864
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	14.154.000	12.920.000	13.268.424
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	63.079.000	57.820.000	58.097.288
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.405.000	2.805.000	2.819.013
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.975.000	3.000.000	2.907.537
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.155.000	1.215.000	1.004.488
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.567.000	1.830.000	1.169.336
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.893.000	2.695.000	2.662.488
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.388.000	832.000	892.246
f) Betreuung von Studierenden	2.078.000	1.795.000	1.647.708
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.974.000	6.920.000	6.925.180
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.454.000	6.400.000	6.430.031
Zwischensumme 11.:	17.030.000	18.287.000	17.208.983

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	10.000	10.000	7.389
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.000	21.000	29.481
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	74.928
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	25.000	17.373
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.000	45.000	-7.045
17. Ergebnis nach Steuern	-573.000	35.500	617.570
18. Sonstige Steuern	4.000	3.500	2.609
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-577.000	32.000	614.961
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.484.168
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.054.477
23. Bilanzgewinn/-verlust	-577.000	32.000	44.653

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	615
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.819
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-91
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.810
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.404
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.874
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.623
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.332
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.143
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-45
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-4.655
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.511
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.112
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.038
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	25.150

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Finanzen

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 614.961,16 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.964.563,83 EUR. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn 44.956,31 EUR. Für die kommenden Jahre erwartet die Universität sinkende Jahresergebnisse.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2020 wurde seitens des Nieders. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 17. Januar 2020 auf 40.458.000 EUR festgelegt. Hierbei ist für das Jahr 2020 eine globale Minderausgabe (GMA) in Höhe von 445.000 EUR berücksichtigt. Im Dritt- und Sondermittelbereich konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 28.372.480,26 EUR realisiert werden. Der Rückgang der Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen vom Jahr 2019 (19.898.338,74 EUR) zu 2020 (19.412.574,80 EUR) in Höhe von 485.763,94 EUR – bedingt im Wesentlichen durch eine Kürzung der Mittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 300.850,00 EUR – wird durch einen Anstieg des originären Drittmittelvolumens vom Jahr 2019 (7.216.513,10 EUR) zu 2020 (8.082.065,80 EUR) in Höhe von 865.552,70 EUR – bedingt im Wesentlichen durch Zuwächse bei Projekten des Bundes in Höhe von 793.558,34 EUR – überkompensiert.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5,9 Mio. EUR. Mit rd. 24,3% am Gesamtertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit bleiben die Sondermittel für lfd. Zwecke für die Universität von elementarer Bedeutung. Die Einnahmen von anderen Zuschussgebern konnten im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert werden. Die formelrelevanten Drittmittel lagen bei rd. 8,1 Mio. EUR.

Der Materialaufwand 2020 beläuft sich auf rd. 1,4 Mio. EUR und lag damit pandemiebedingt unter dem Vorjahresniveau. Mit 58,1 Mio. EUR war der Personalaufwand der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen. Die Abschreibungen lagen mit 2,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 17,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen bedingt durch einen Anstieg des Aufwands aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund der Förderung des Mensaneubaus in Höhe von rd. 1 Mio. EUR.

Das im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,0 Mio. EUR geringere Jahresergebnis geht unter anderem auf die Globale Minderausgabe zurück. Zur Sicherung der in Forschung und Lehre erreichten Leistungen sowie zur Qualitätssteigerung insbesondere in der Lehramtsausbildung geht die Universität von einer weiteren dauerhaften Erhöhung der Finanzhilfe, dem Wegfall der Minderausgaben sowie der Verstetigung von befristeten Sondermitteln aus.

Das Stiftungskapital bleibt mit einer Höhe von 18,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Gesamtsumme der Rücklagen setzt sich aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, den Sonderrücklagen für abgeschlossene Projekte des wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichs sowie der nutzungsgebundenen Rücklage für eigenfinanziertes Anlagevermögen zusammen. Die für die Absicherung der Baumaßnahmen und nachhaltigen Sicherung befristeter Sondermittelprojekte eingestellte Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG umfasste zum Ende 2020 ein Volumen von 15,9 Mio. EUR.

Bauliche Entwicklung

Die Beseitigung der durch das Hochwasser entstandenen Schäden auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg konnte 2020 in Bezug auf die für die Lehre relevanten Gebäude mit der Sanierung der mittelalterlichen Steinscheune abgeschlossen werden. Neben einer reinen Schadensbeseitigung wurden auch Maßnahmen umgesetzt, welche die Widerstandskraft der Gebäude gegen nicht auszu-schließende weitere Hochwasser deutlich erhöhen. Anders als zunächst erwartet, ist auch eine umfassende Sanierung des Hof Cafés erforderlich. Entsprechende Baumaßnahmen wurden im Herbst 2020 begonnen und sollen im Oktober 2021 abgeschlossen werden.

Neubau der Mensa: Nach Abschluss der Rohbauarbeiten erfolgen derzeit die Innenarbeiten, Installationen der technischen Gebäudeausrüstung und Arbeiten an den Außenanlagen. Diese wurden durch die Corona-Pandemie verzögert und liegen nun hinter dem avisierten Zeitplan. Aufgrund der schwierigen baukonjunkturellen Lage ergaben sich wie erwartet konjunkturbedingte Mehrkosten, die in Abstimmung mit dem MWK bereits bei Baubeginn auf 4,5 Mio. EUR geschätzt wurden. Gemäß aktueller Kostenprognose wird derzeit von Mehrkosten in Höhe von ca. 5,5 Mio. EUR ausgegangen. Mit dem Baureferat des MWK wurde ein projektbegleitendes Mehrkostenmanagement abgestimmt. In diesem Rahmen wurden bereits Mittel im Umfang von 1,12 Mio. EUR durch das MWK freigegeben. Derzeit wird eine umfangreiche Nachtrags-ZBau erarbeitet, um die Kostensicherheit für die Universität weiter zu erhöhen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Mensa ist für Ende 2021 vorgesehen.

Strukturentwicklung

Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein Studium in persönlicher Atmosphäre. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss jedoch die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden.

Das spezifische „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem zum Wintersemester 2014/15 eingeführten viersemestrigen Masterstudiengang (GHR 300) seinen Niederschlag. Die Reorganisation der bildungswissenschaftlichen und lehramtsorientierten Forschungszentren im 2015 gegründeten Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) hat das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld, dem Leitthema Bildung, weiter geschärft und wird laufend fortgeschrieben.

Weitere Schwerpunkte liegen in den breit aufgestellten Bildungswissenschaften, den Kulturwissenschaften, den angewandten Sprach- und Informationswissenschaften sowie der angewandten Informatik und Psychologie.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Eine weitere Chance bietet sich für die Universität durch die Stärkung des Leitthemas Diversität. Die erfolgreiche Gründung und positive Weiterentwicklung des Zentrums für Bildungsintegration macht das spezifische Innovationspotential der Universität Hildesheim deutlich, auf gesellschaftliche Herausforderungen – hier die des Einwanderungslands Deutschland – umfassend und frühzeitig zu reagieren. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration hat die Universität Hildesheim an nationaler und auch internationaler Sichtbarkeit gewonnen. Durch die Etatisierung des Zentrums kann diese Entwicklung nun auf „feste Füße“ gestellt werden.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2020/21 waren 8.575 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 102 Beurlaubte). Dies waren 190 Studierende weniger als im Vorjahr. Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Der mit dem Wintersemester 2007/08 begonnene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich demnach nicht fort und die von der Hochschulleitung verfolgte Strategie der Konsolidierung zeigte Wirkung. Bewusst wurde die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2020/21 auf 2.508 Studienplätze gesenkt (VJ 2.793 Plätze). Nachdem die Neu- und Erstimmatrikulationen im vergangenen Jahr leicht gestiegen waren, fiel die Zahl der Bachelorstudierenden im ersten Fachsemester im Wintersemester 2020/21 von 1.658 im Vorjahr auf 1.318 (minus 340). Vergleichbar zum Vorjahr stieg die Zahl der Masterstudierenden im ersten Fachsemester jedoch an – von 715 auf 742 (plus 27).

Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2020 lag bei 101% (2.787 Einschreibungen) gegenüber 97% im Vorjahr (2.619 Einschreibungen).

Die Zahl der Absolventen/-innen im Studienjahr 2020 betrug 1.704 (Studienjahr 2019: 1.736). Damit ist eine Verringerung von 1,8% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Fazit

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land in den Jahren 2022ff. weiterhin an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits zu mindern und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge (ohne Sondermittel) zu Gesamtertrag	51,65
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,30
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,55
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	22,10
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	30,95
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	75,75
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	18,76
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,68

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim (SUH) entlang der „Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in zwölf Themenfeldern durch die SUH und das MWK vereinbart. Nachfolgend werden die Ziele zusammengefasst, die für die Hochschulentwicklung der kommenden Jahre eine herausragende Bedeutung haben.

Leitlinien und -themen der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim

Die strategischen Ziele der SUH orientieren sich an ihrem Leitbild, an ihrem Entwicklungsplan MINERVA 2020. Zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Profilierung definiert die SUH vier Leitthemen, die in besonderer Weise gesellschaftliche Herausforderungen kennzeichnen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Es handelt sich dabei um Querschnittsthemen, die von allen Disziplinen bearbeitet und besonders berücksichtigt werden. Die Schwerpunkte in den Bildungs- und Kulturwissenschaften und in der Lehramtsausbildung behalten ihre Gültigkeit.

Zur Stärkung der Lehrkräftebildung hat die SUH das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) gegründet, das fachbereichsübergreifend Forschung, Lehre und Transfer bündelt. Gleiches gilt für das Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) und für das Zentrum für Geschlechterforschung (ZfG). Das neu geschaffene Zentrum für Digitalen Wandel (ZfDW) wird „Bildung in der digitalen Welt“ als Forschungsfeld, Lehr- und Studienangebot behandeln. Die digitalen Infrastrukturen sind entsprechend anzupassen. Transferangebote werden entwickelt.

Zur Verstetigung und zum Ausbau internationaler Kooperationen schafft die SUH darüber hinaus gleichzeitig ein nebenberufliches Präsidiumsressort „Internationalisierung“. Dies soll dazu beitragen, internationale Kooperationen in Forschung und Lehre zu fokussieren und strategische Partnerschaften auszubauen.

Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020, Studienanfängerplätze

Die SUH und das MWK haben in der Zielvereinbarung den für die qualitative Weiterentwicklung bestehenden Fehlbedarf der Grundfinanzierung einvernehmlich auf 6 Mio. EUR beziffert. Angestrebt wird daher die Erhöhung der Grundfinanzierung für 2019 um ca. 2 Mio. EUR, für 2020 um weitere 2 Mio. EUR und für 2021 nochmals um weitere 2 Mio. EUR. Diese Erhöhung dient gemäß der Zielvereinbarung dazu, die Qualität der Lehrkräftebildung u. a. durch zusätzliche Didaktikprofessuren sowie zusätzliche FwN-Stellen zu sichern sowie Bildungsintegration, Diversität und Digitalisierung als Forschungs- und Lehrschwerpunkte zu verstetigen. Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms „Hochschulpakt 2020“ bemühen sich die Hochschulen und das MWK, auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvoraberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres zu vereinbaren. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, wird die SUH vorrangig die im HSEV vorgesehenen Lehr- amtsplätze verstetigen.

Die SUH wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Musik, Bildende Kunst, Katholische Theologie, Physik und Technik sowie für das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wurden Ausnahmeregelungen vereinbart.

Forschung, Innovation, Transfer

Zu den vier Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung sollen gezielt sowohl weitere Einzel- als auch Verbundforschungsvorhaben vorangebracht und die Beteiligung an Ausschreibungen überregionaler wettbewerblicher Forschungsförderer ausgebaut werden. Die Fächer legen dazu eigene Profilelemente fest. Den Forschungszentren der SUH, die Forschungsfragen an den Grenzen der Disziplinen aufgreifen und Stärken der Fachbereiche bündeln können, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Zwischen der SUH und dem MWK ist vereinbart, dass zu den Leitthemen Bildung, Kultur und Diversität im Zeitraum 2019 bis 2021 durch die Teilnahme an wettbewerblichen Ausschreibungen Drittmittel im Umfang von jeweils mindestens 1 Mio. EUR erzielt werden. Zum Leitthema Digitalisierung sollen im selben Zeitraum mindestens 3 Mio. EUR erzielt werden.

Zugleich versteht sich die SUH als innovative Hochschule in der Region, die gesellschaftliche Bedarfe zeitnah aufgreift und interdisziplinäre Transfer- und Austauschstrategien entwickelt. Als Stiftungsuniversität ist sich die SUH der besonderen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst, von der sie getragen und gefördert wird und die sie zugleich mittragen und fördern möchte. Die enge Vernetzung mit der Bürgergesellschaft und deren Institutionen gehört auch weiterhin zu den zentralen Anliegen. Im Rahmen ihrer „Third Mission“ entwickelt die SUH bis 2021 verschiedene Projekte gemeinsam mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren weiter (u. a. Roemer- und Pelizaeus-Museum, Volkshochschule, IT-Unternehmen). Darüber hinaus setzt die SUH Maßnahmen zur sozialen Öffnung fort (u. a. für beruflich qualifizierte Studierende ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung).

Digitalisierung, Organisation, Kommunikation

Die SUH beschreibt im Hochschulentwicklungsplan ihr Verständnis von Digitalisierung und etabliert es als Leitthema für die wissenschaftliche Forschung, die Lehre und die Hochschulinfrastruktur. U. a. wird das Studienangebot zu den durch die digitale Transformation besonders betroffenen Zukunfts- und Arbeitsfeldern weiter ausgebaut. Das Zentrum für Digitalen Wandel wird in den Jahren 2019, 2020 und 2021 mit entsprechender Infrastruktur etabliert und soll die bereits bestehenden Forschungs-, Lehr- und Transferinitiativen sowie Kooperationen zum Thema Digitalisierung an der SUH stärken und bündeln sowie die institutionellen Rahmenbedingungen fortentwickeln. Als eine weitere Voraussetzung für die Optimierung (und Digitalisierung) von internen Daten- und Kommunikationswegen erarbeitet die SUH Leitlinien zum Forschungsdatenmanagement. Zudem erweitert sie ihr Angebot an digitalen Informationsinfrastrukturen und nutzt Forschungsdaten-Managementinstrumente. Zur Verbesserung der Kommunikations- und Dateninfrastruktur wird außerdem das Campusmanagementsystem kontinuierlich angepasst.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Weiterentwicklung des Studienangebots, Qualität der Lehre, Lehrkräftebildung

Das an der SUH praktizierte Bildungskonzept einer an Vielfalt orientierten Lehre stellt die Studierenden und ihre Lerninteressen in den Mittelpunkt. Die Lehre ist grundsätzlich kompetenz-orientiert ausgelegt. Didaktische Ansätze des fallbezogenen, problem-basierten, projektorientierten und forschenden Lernens zielen darauf ab, die Studierenden zu einem aktiveren und selbstgesteuerten Lernen anzuregen.

Für die SUH stellt die Lehrkräftebildung einen zentralen Schwerpunkt dar. Kernelement ihrer Lehrkräftebildung ist das Hildesheimer Modell, das auf eine theoriebasierte, wissenschaftlich reflektierte und früh ansetzende Auseinandersetzung der Studierenden mit der Schulpraxis zielt. Zudem wird der Bereich der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung weiter ausgebaut. In der Lehrkräftebildung wird mit Blick auf die Digitalisierung ein besonderer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien, digital literacy bzw. Medienkompetenz(en) sowie soziale Kompetenzen in digitalen Umwelten als Ziele schulischer Bildung (Medienerziehung) gerichtet.

Die SUH setzt die bisherige Praxis der Programmakkreditierung gemäß des 2018 novellierten Akkreditierungsstaatsvertrags fort. Zudem wird bis 2021 analysiert, inwieweit eine Systemakkreditierung den Qualitätszielen der SUH in Studium und Lehre zuträglich ist. Für die systematische Planung und Koordination der Evaluationsaktivitäten in Studium und Lehre wird eine Kompetenzstelle Evaluation Studienqualität im Qualitätsmanagement eingerichtet.

Personalentwicklung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Geschlechtergerechtigkeit

Die SUH sieht im Bereich der Personalentwicklung die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowohl im Graduierten- als auch im Postgraduiertenbereich als eine ihrer zentralen Aufgaben. Von besonderer Bedeutung ist daher der weitere Ausbau von FwN-Stellen. Des Weiteren strebt die SUH an, die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen zu unterstützen, die für eine erfolgreiche Karriere sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind. Dazu gründet die SUH ein Graduiertenzentrum und etabliert es mit der dazugehörigen Infrastruktur bis 2021. Das Graduiertenzentrum bündelt im Bereich der Akademischen Personalentwicklung Aktivitäten und entwickelt sie weiter, schafft geeignete Instrumente und setzt zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen um. Gleichzeitig möchte die SUH die Tenure-Track-Professur als zusätzlichen Karriereweg zur Professur strukturell etablieren. Sie beteiligt sich an dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm).

Die SUH wird ihre gleichstellungsorientierte Personalpolitik fortsetzen, bis die Anteile von Frauen und Männern in Bereichen und auf Qualifikationsstufen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, ausgeglichen sind. Ein besonderes Anliegen ist der SUH die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses – sowohl in der Promotions- als auch in der PostDoc-Phase. In diesem Kontext sollen strukturelle Benachteiligungen von Frauen beim Ergreifen einer wissenschaftlichen Karriere weiter abgebaut werden. Die SUH beteiligt sich dazu am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder.

Bauliche Infrastruktur

Die SUH führt ihre strategische Bauentwicklungsplanung fort und setzt bis 2021 unterschiedliche Maßnahmen um. Die Herstellung der dringend benötigten zusätzlichen Fläche durch Neubauten soll intelligent kombiniert werden mit Maßnahmen zur Sanierung der Bestandsgebäude. Angestrebt wird eine funktionale und gestalterische Aufwertung insbesondere des Hauptcampus, des Bühler-Campus und des Samelson-Campus. Für den 2018 begonnenen Neubau der Mensa am Hauptcampus bis 2021 wurde eine Projektsumme von 18,6 Mio. EUR veranschlagt. Der Finanzierungsanteil des MWK ist auf 14,2 Mio. EUR gedeckelt. Der Eigenanteil der SUH beträgt ca. 4,1 Mio. EUR, das Studentenwerk OstNiedersachsen bringt sich mit ca. 300.000 EUR ein. Die Regularien des Zuwendungsrechts für Stiftungen sehen vor, dass auftretende Kostensteigerungen durch die Hochschulen selbst zu finanzieren sind (Festbetragsfinanzierung). Da die SUH durch die o. a. eigenfinanzierten Bauprojekte bereits sehr stark belastet ist und konjunkturbedingte Kostensteigerungen als sehr wahrscheinlich eingeschätzt werden, wird im Rahmen der Zielvereinbarung die Prüfung einer Beteiligung des MWK an den Mehrkosten zugesagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Fachhochschulen

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0631 - 0638 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Fachhochschulen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährig Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 – und damit auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 - werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreicherung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 wurden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	68	142
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	1.050	1.026
A U S G A B E N							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	56.758	55.557	52.897	52.126
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	640	640	491	491
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	65	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	514	514	488	502
<u>Abschluss Kapitel 0631</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.118	1.118	1.118	
		Summe der Einnahmen		1.118	1.118	1.118	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.463	56.262	53.453	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	514	514	488	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	57.977	56.776	53.941	
		Zuschuss		56.859	55.658	52.823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 22.540.173 EUR für das Jahr 2022 und 23.192.464 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 511.264 EUR in 2022 und 857.192 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 395.179 EUR in 2022 und 793.226 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
Bafög-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.038.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -337.613 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 veranschlagten Mittel für die Akademisierung der Hebammenausbildung in die Hochschulkapitel 0619, 0631, 0633 und 0634 verlagert. Die Zuführung der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth steigt daher in 2022 einmalig um 1.052.132 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.375.117 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth steigt daher ab 2022 dauerhaft um 320.420 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 149.000 EUR auf die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 105.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 39.000 EUR auf Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	57.463.000	56.262.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.413.000	8.413.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.543.000	5.543.000	0
Zwischensumme 1.:	71.419.000	70.218.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	514.000	514.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.297.000	11.497.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	8.811.000	12.011.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	129.000	129.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	140.000	140.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	368.000	368.000	0
c) Übrige Entgelte	233.000	233.000	0
Zwischensumme 4.:	741.000	741.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	117.000	117.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	36.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.551.000	2.551.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.386.000	2.386.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.704.000	2.704.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.168.000	1.168.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.068.000	1.068.000	0
Zwischensumme 8.:	2.236.000	2.236.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	40.461.000	39.556.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.090.000	12.794.000	0
(davon: für Altersversorgung)	7.489.000	7.321.000	0
Zwischensumme 9.:	53.551.000	52.350.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.386.000	2.386.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.912.000	6.862.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	934.000	934.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.857.000	1.857.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.139.000	7.389.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	783.000	783.000	0
f) Betreuung von Studierenden	788.000	788.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.202.000	10.202.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.552.000	9.552.000	0
Zwischensumme 11.:	25.615.000	28.815.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	56.262.000	53.189.000	52.137.828
ab) Vorjahre	0	264.000	-59.591
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.413.000	7.467.000	9.412.028
c) von anderen Zuschussgebern	5.543.000	5.019.000	5.542.916
Zwischensumme 1.:	70.218.000	65.939.000	67.033.181
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	514.000	488.000	333.842
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.497.000	12.863.000	4.497.006
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	12.011.000	13.351.000	4.830.848
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	129.000	120.000	120.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	140.000	177.000	139.254
b) Erträge für Weiterbildung	368.000	440.000	367.980
c) Übrige Entgelte	233.000	432.000	231.602
Zwischensumme 4.:	741.000	1.049.000	738.836
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	117.000	111.000	117.500
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	48.000	36.360
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.551.000	2.635.000	3.022.160
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.386.000	2.490.000	2.433.571
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.704.000	2.794.000	3.176.020
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.168.000	862.000	1.023.061
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.068.000	942.000	1.016.397
Zwischensumme 8.:	2.236.000	1.804.000	2.039.458
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	39.556.000	37.056.000	37.237.796
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.794.000	12.599.000	11.942.025
(davon: für Altersversorgung)	7.321.000	7.358.000	6.832.328
Zwischensumme 9.:	52.350.000	49.655.000	49.179.821
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.386.000	2.490.000	2.386.425
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.862.000	6.223.000	3.644.995
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	934.000	944.000	886.613
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.857.000	2.014.000	1.831.462
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.389.000	6.793.000	6.391.629
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	783.000	1.346.000	757.365
f) Betreuung von Studierenden	788.000	1.191.000	768.746
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.202.000	11.444.000	7.071.725
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.552.000	10.596.000	6.423.956
Zwischensumme 11.:	28.815.000	29.955.000	21.352.535

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	258
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	13.151
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	0	99.967
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	-653.000	827.786
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.564
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-656.000	825.222
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	543.690
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	39.411
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-613.239
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	47.936
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-656.000	843.020

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1,3 E 11, 0,2 E 9b und 0,3 E 9a.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0631

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	825
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.386
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	244
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-317
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.990
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	47
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-413
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.788
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.550
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.245
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-179
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.424
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.126
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.609
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	15.735

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage**Ertragslage**

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2020 beträgt 75.899.143 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich insgesamt Erträge in Höhe von 71.864.030 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 52.078.236 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machen 9.412.028 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 5.836.714 EUR und der Anteil für HP2020 1.367.496 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 4.497.006 EUR, die Erträge aus Drittmitteln 6.281.752 EUR.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen beträgt 75.073.922 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 49.179.821 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 2.039.459 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Steuern zusammen 23.854.642 EUR.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 825.221 EUR (i. Vj. Jahresüberschuss 1.083.987 EUR). Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 843.019 EUR (i. Vj. Bilanzgewinn 543.690 EUR) ab.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von 30.228.074 EUR um 7.078.332 EUR auf 37.306.406 EUR erhöht. Auf der Aktivseite ist das Sachanlagevermögen mit einer Zunahme um insgesamt 3.990.385 EUR signifikant gestiegen, weil die Zugänge von 6.245.076 EUR die Abschreibungen von 2.242.033 EUR und die Abgänge von EUR 47.146 überstiegen haben. Das Anlagevermögen beträgt 17.079.636 EUR. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.126.438 EUR erhöht und beträgt 15.735.071 EUR. Grund hierfür sind u. a. die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 1.576.929 EUR auf 1.425.940 EUR um 150.989 EUR gegenüber dem Vorjahreswert reduziert. Im Geschäftsjahr 2020 weist das Eigenkapital einen Betrag von 373.848 EUR aus. Es erfolgten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 39.411 EUR sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen von 613.239 EUR, davon 543.690 EUR für den Bilanzgewinn des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern haben sich signifikant um 948.233 EUR erhöht und betragen 1.911.844 EUR, u. a. bedingt durch die Abgrenzung der erhaltenen Erträge aus Bundesmitteln.

Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 6.423.956 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2020 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

Im Berichtsjahr konnte, aufgrund nochmals gesteigerter Einsparauflagen trotz der kurzfristigen und daher nicht einplanbaren Globalen Minderausgabe ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 825.221 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 843.019 EUR ab. Grund hierfür ist zum einen u. a. der Zuwachs der Erträge aus Bundesmitteln in Höhe von ca. 2.470 TEUR im Vergleich zum Planansatz. Zum anderen, da vorgesehene Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr nicht vollumfänglich realisiert werden konnten, sodass bedingt durch die Abgrenzung zum Jahresabschluss der Ist-Wert unter dem Planansatz liegt. Dadurch konnte der noch im Vorjahr ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gänzlich kompensiert werden, so dass die Ertragslage insgesamt für das Berichtsjahr als gerade noch zufriedenstellend zu beurteilen ist.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2020 den prognostizierten Ergebnissen, u.a. auch, da die Effekte aus der Corona-Pandemie in einigen Bereichen sowohl zu geringeren als auch zu höheren Aufwendungen geführt und sich in Summe etwa ausgeglichen haben.

Da auch zukünftig eine derzeit nicht vollumfänglich absehbare Anzahl an Sanierungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Brandschutz, Arbeitssicherheit und Barrierefreiheit zwingend erforderlich ist, wenn der Hochschulbetrieb nicht infrage gestellt werden soll, bestehen hier weiterhin erhebliche finanzielle Anforderungen und Finanzierungsrisiken.

Trotz aller bisherigen Einsparbemühungen und Effizienzverbesserungen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die dafür umgesetzten Maßnahmen ausreichen werden, um die erforderlichen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung durch vorhandene Mittel vollständig kompensieren zu können. Aufgrund dessen werden auch zukünftig zwingend notwendige Sanierungsmaßnahmen auf Folgejahre verschoben werden müssen. Ob auch zukünftig eine Schließung von Gebäuden aufgrund von Mängeln (insbesondere Brandschutz) verhindert werden kann ist ebenfalls nicht absehbar.

Die ab 2021 zwingend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche sich derzeit in Planung und Umsetzung befinden, müssen zukünftig überwiegend bis vollständig aus Sondermitteln und einer gleichzeitigen Anpassung des entsprechenden Haushaltstitels finanziert werden. Anderenfalls ist nicht von einer nachhaltigen Verbesserung der derzeitigen betriebswirtschaftlichen Situation, die gleichzeitig eine wesentliche Bedingung für die Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule ist, auszugehen.

Strukturentwicklung

Die Jade Hochschule hat auch in 2020 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 weiter intensiv bearbeitet und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die in 2019 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossene Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.

Das Jahr 2020 war in weiten Teilen geprägt durch die Covid-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung erforderlichen Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen. Im März 2020 mussten aufgrund der dramatischen Ausbreitung des Virus innerhalb von wenigen Tagen die Hochschulgebäude schließen. Der Vorlesungsbetrieb musste auf digitale Lehre umstellen und der Servicebereiche sich neu organisieren. Bei der Umstellung auf die digitale Lehre kamen langjährige Erfahrungen der Lehrenden in der Online Lehre und mit unserer digitalen Lernplattform sowie die hervorragende Zusammenarbeit aller Beteiligten im Hochschulrechenzentrum, in der Hochschulbibliothek und im Institut für Online-Lehre zu Gute. Die Krise hat die in der Hochschule bereits durch langjährige Prozesse vorangetriebene Digitalisierung aller Arbeitsbereiche in so großen Schritten weiterentwickelt, wie es sonst kaum möglich gewesen wäre. Die virtuelle Durchführung von Gremiensitzungen, der wissenschaftliche Austausch in Videokonferenzen oder die

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Online-Kommunikation mit Kooperationspartnern werden das Hochschulleben in Zukunft und im Sinne der Entwicklungsplanung nachhaltig beeinflussen.

Ferner nimmt die Jade Hochschule die prognostizierte demographische Entwicklung in der Region und in Deutschland zum Anlass, ihr Studienangebot grundlegend zu erweitern und damit neue Zielgruppen anzusprechen. Hierfür greift die Hochschule die drei Megatrends der Entwicklungsplanung auf. Die Jade Hochschule nutzt die Chancen und den Pandemie-bedingten Anstich der Digitalisierung und entwickelt weitere Online-Angebote. Eine offene Hochschule wird erreicht durch die Flexibilisierung von Studium und Weiterbildung durch Blended Learning und bessere Übergänge zwischen den Angeboten. Insgesamt soll die Zahl der Studienplätze bis 2030 im Bereich von 7.000 bis 7.500 gehalten werden, dies entspricht rund 2.200 Studienanfängerplätzen pro Jahr.

Das Studienangebot im Bestand soll kontinuierlich weiterentwickelt werden und mit neuen Studienangeboten in den Bereichen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und der Sozialen Arbeit Bedarfe in der Region abdecken. Hinzu kommen englischsprachige Studienangebote, Master-Studiengänge und kooperative Angebote mit Hochschulpartnern. Seit dem Wintersemester 2020/21 bietet die Jade Hochschule in Zusammenarbeit mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg den siebensemestriigen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft B.Sc. an. Dafür stellt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Campus Oldenburg jährlich 35 Erstsemesterplätze zur Verfügung. Der Studiengang verbindet ein wissenschaftliches Studium mit längeren begleiteten Praxiszeiten, etwa in Krankenhäusern oder bei freiberuflichen Hebammen. Zum Wintersemester 2020/21 startet zudem der Bachelorstudiengang Logopädie B.Sc. mit ebenfalls 35 Studienplätzen. Dieser Studiengang ist mit seiner inhaltlichen Ausrichtung in die Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen im Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie eingebettet, welche die beiden Schwesterstudiengänge Hörtechnik und Audiologie sowie Assistive Technologien und den Master Public Health umfasst. Ebenfalls im selben Fachbereich soll im kommenden Wintersemester 2021/22 der neue Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft B.Sc. angesiedelt werden. Der Studiengang vermittelt weiterführende Kompetenzen für die Pflegepraxis und baut auf das vorhandene Wissen von ausgebildeten und berufserfahrenen Personen auf, die eine dreijährige Ausbildung in den Pflegefachberufen absolviert haben.

Da die Strukturentwicklung und Finanzsituation der Hochschule zu einem Gutteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig sind, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung, insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven, gelingt, auch bei einer schrumpfenden Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten auszulasten. Die Jade Hochschule und insbesondere die bereits bestehenden Fachbereiche sind daher gehalten, zukünftig durch die Weiterentwicklung bestehender sowie die Kreation und erfolgreiche Platzierung von neuen, zukunftssträchtigen Studienangeboten und Studienformaten die Erschließung neuer Einzugsgebiete im In- und Ausland und durch ein professionelles und zielgruppenadäquates Studierendenmarketing ihre erreichte Rolle als innovative Bildungsstätte im nordwestlichen Bildungsmarkt weiter zu festigen.

Studium und Lehre

Mit der Strategie für gute Lehre verpflichtete sich die Hochschule auf praxisnahe, anwendungsbezogene Lehre, die auf einen Lernprozess ausgerichtet ist, in dem Studierende ihre Kompetenzen vertiefen und flexibel eigene Wege gehen können.

Im Jahr 2020 studierten gut 7.100 Menschen an der Jade Hochschule in 52 Studiengängen; etwa zwölf Prozent davon in Online-Studiengängen. Zum Wintersemester 2020/21 starteten am Campus Oldenburg die Bachelorstudiengänge Hebammenwissenschaft und Logopädie; weitere neue Studienangebote sind für das neue akademische Jahr in der konkreten Vorbereitung. Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Bereich Studium und Lehre. Die Hochschule hat in einem engen und stetigen Abstimmungsprozess mit den Fachbereichen Bedingungen dafür geschaffen, dass die Studierenden in dieser besonderen Situation ihr Studium weiterführen konnten, auch dank der kurzfristig realisierten technischen Lösungen des Hochschulrechenzentrums.

Reisebeschränkungen und allgemeine Verunsicherung aufgrund der Pandemie führten insbesondere im International Office zu vielen Einzelgesprächen, um Studierende und Lehrende/Forschende hinsichtlich der Auslandsaktivitäten gut zu beraten. Erstmals wurde mit der im Juni 2020 einstimmig vom Senat verabschiedeten Internationalisierungsstrategie das internationale Profil der Hochschule in einem umfangreichen Papier beschrieben, die in der kommenden Zeit mit Leben erfüllt werden wird. Die Einwerbung von Drittmitteln durch das International Office überschritt erstmalig die eine Million Euro-Grenze. Diese Gelder fließen in die verschiedensten Maßnahmen und Projekte und stärken die Hochschule bei der Ausgestaltung der Internationalisierungsstrategie.

In Zeiten der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie gut die Hochschulbibliothek der Jade Hochschule durch eine konsequente Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie während der letzten Jahre aufgestellt ist. Obgleich die Campus-Bibliotheken anfangs ihre Türen komplett schließen mussten, war eine durchgängige Literaturversorgung stets gewährleistet.

Das Jahr 2020 stand für den Bereich Studium und Lehre aber auch im Zeichen der Leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOM): Die Hochschule wird Maßnahmen ergreifen bzw. intensivieren, um die Ausschöpfung der Studienplätze, die Verbleibequote und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit weiter zu verbessern. Die Studierenden sind weiterhin mit ihrem Studium an der Jade Hochschule sehr zufrieden und bewerten die Lehrveranstaltungen über die gesamte Hochschule wie in den Vorjahren gut.

Forschung und Transfer

Forschung an Fachhochschulen ist heute unübersehbar zu einem wichtigen Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem in der Region geworden. Das liegt allein schon darin begründet, dass diese Art der Forschung, in der Regel die praxisorientierte Forschung, durch die Nähe der Beteiligten beflügelt wird. In der anwendungsorientierten Forschung haben die Fachbereiche der Hochschule erneut große Erfolge erzielt. Die unmittelbare Verbindung der 2019 begonnenen und der in 2020 fortgeführten oder gestarteten Projekte in Forschung und Entwicklung mit den Lehrgebieten der Jade Hochschule sowie die systematische Einbindung der Studierenden in diese Projekte bewirken dabei, dass Innovationen und neues Wissen den Studierenden direkt vermittelt werden und durch den „Transfer über Köpfe“ den späteren Arbeitgebern ohne großen Verzug zur Verfügung stehen.

Nach 2019 ist das Jahr 2020 erneut ein Drittmittelrekordjahr, das trotz Corona-Beschränkungen. Wesentlich geholfen haben Projekte, die dem Bereich „Transfer“ zugeordnet werden können. Aber auch die Forschung an sich hat sich verbessert, weil breiter aufgestellt. Sowohl in Wilhelmshaven als auch Elsfleth zeigen sich positive Entwicklungen, von Oldenburg ganz zu schweigen. Das Interesse an einer Teilnahme zur wissenschaftlichen Qualifikationsmöglichkeit durch das „hauseigene“ Stipendienprogramm Jade2Pro2.0 ist rege. Mit Steinbeis als starkem Partner in der Transferforschung wurde eine Kooperation vereinbart.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,92
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,16
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,28
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,49
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,33
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,60
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,72
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,18

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolvereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolvereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.

Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Das Land setzt sich nachdrücklich für eine Nachfolvereinbarung ein. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die Fachhochschulen u.a. Studienplätze in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen verstetigen bzw. einrichten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die strategische Ausweitung des Studienangebots erfolgt im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe und im Bereich der Sozialen Arbeit. Bis Ende 2019 wird ein Konzept vorgelegt, das die Verwendung der vorhandenen Ressourcen für den Aufbau neuer Studienangebote in diesem Bereich darstellt.

Der Leistungsschwerpunkt Maritime Wirtschaft und Technik soll die Kriterien der HRK zur Aufnahme in die Forschungslandkarte erfüllen.

Bis Ende 2020 soll die Hochschule gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer ein eigenes Tax-Compliance-System entwickelt haben, das gemeinsame Standards bezüglich der Dokumentation, der Risikobewertung und der Kontrollmaßnahmen zu Grunde legt.

Die Hochschule entwickelt in 2019 gemeinsam mit dem Studentenwerk Oldenburg eine Handreichung für Lehrende, die Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung aufzeigt.

3. Digitalisierung

Die Hochschule wird die Eckpunkte der Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen umsetzen.

Ein Konzept zu einer Plattform, die digitale Bildungsangebote weiterentwickelt und kommuniziert, soll bis Mitte 2019 vorliegen. Die Plattform soll geschaffen und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden und die Hochschule ihre bereits etablierten sowie neuen Angebote im Bereich der Online-Lehre im Internet transparent darstellen. Die System Einführung des "Student Life Cycle" soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Ein Zwischenziel ist erreicht, wenn das Prozessportal im Jahr 2020 in seiner ersten Ausbaustufe für alle Bediensteten der Hochschule mit 25 zentralen Prozessen zur Verfügung steht. Das Dokumentenmanagementsystem soll im Jahr 2020 in einer ersten Ausbaustufe mit fünf Dokumentenarten für alle Angehörigen der Hochschule gemäß ihrer Rollen und Rechte zur Verfügung stehen. Fünf multimediale, interaktive Kurse sollen im Lernmanagementsystem verfügbar und curricular eingebunden sein.

4. Forschung und Innovation

Bis 2020 soll ein Konzept für ein Forschungsinformationssystem und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes zudem ein Konzept für ein Forschungsmanagementsystem vorliegen. Jährlich sollen vier hochwertige und grundsätzlich förderfähige Anträge in den für Hochschulen der Angewandten Wissenschaft einschlägigen Förderlinien, z.B. FH-profUnt des BMBF, gestellt und davon zwei Anträge bewilligt werden. Die eingeworbenen öffentlichen Drittmittel und Mittel aus der Antragsforschung sollen im Berichtszeitraum um 3 % gesteigert werden.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule soll gemeinsam mit den regionalen Technologiezentren bis Ende 2020 zwei Transferprojekte beantragen.

Bis Ende 2020 sollen drei neue Weiterbildungsangebote im Zentrum für Weiterbildung angeboten werden und eine institutionelle Open-Access-Policy verabschiedet, ein eigener Open-Access-Publikationsfond errichtet und die notwendigen administrativen Workflows für Open-Access-Publikationen etabliert sein. Im Jahr 2020 soll das Angebot „Schülerwissen“, ein Netzwerk "Karrierewege" und ein Mentorenprogramm „Regionale Nachwuchsführungskräfte“ aufgebaut sein.

Zur Durchlässigkeit soll ein Pilotprojekt bis 2021 eine nachhaltige Struktur mit der regionalen Wirtschaft schaffen und im Pilotprojekt 40 Übergänge realisieren.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule wird in 2019 zur Verbesserung der Qualität der Berufungsverfahren eine für alle Fachbereiche verbindliche Berufsordnungsverordnung verabschieden.

Jährlich werden fünf didaktische Projekte durch die Fachbereiche durchgeführt.

Die zweite Projektphase des Teilprojekts „Studienaussteiger“ im Fachkräftebündnis Jade Bay soll erfolgreich eingeleitet werden.

Die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 wird vollständig umgesetzt.

Die Hochschule bündelt bis Ende Mai 2020 ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de.

Bis Ende 2020 soll ein fachübergreifendes Angebot für Studierende entwickelt und ein Aktionstag zum Thema Nachhaltigkeit in der Hochschule etabliert sein.

7. Lehrkräftebildung (entfällt)

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Ziel ist es, einen Bachelorstudiengang Pflege und einen Masterstudiengang im Bereich der Advanced Nursing Practice an der Universität Oldenburg und an der Hochschule mit einem gemeinsamen Abschluss (als Joint-Degree-Programm) zu konzipieren.

Ziel ist es, gemeinsam mit regionalen Akteuren ein Kurzkonzept für ein Studienangebot Hebammenwesen bis Ende März 2020 vorzulegen.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Ziel: die Zahl der Absolventen der Hochschule, die zur Promotion zugelassen werden, zu erhöhen. Die Zahl der Promovierenden soll bei mindestens 25 gehalten werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Bis 2020 soll eine Internationalisierungsstrategie beschlossen sowie der Prüfpfad für ein englischsprachiges Studienangebot ausgearbeitet sein.

Die Hochschule bietet Fremdsprachenkurse an. Bis 2021 sollen regelmäßig Fremdsprachenkursen in Französisch und Spanisch als Intensivkurse für Studierende und Bedienstete angeboten werden.

Internationalisierung: bis 2021 soll die Hälfte der Studiengänge über Mobilitätsfenster verfügen und im Ausland erbrachte Leistungen anerkannt werden.

Der Anteil ausländischer Studierender ist deutlich zu erhöhen. Konkrete Maßnahmen dafür sind zu erarbeiten. Ziel ist es, in 2020 ein Studienvorbereitungsprogramm aufzubauen und zu institutionalisieren und 2021 eine Gruppe von 20 Studienbewerber/-innen in dieses Programm aufzunehmen.

11. Bauliche Infrastruktur

Es soll auch für große Baumaßnahmen die Bauherrenverantwortung ab 2021 beantragt werden.

Wenn Flächenmehrbedarfe geltend gemacht werden, beabsichtigt MWK als Auftraggeber und Kostenträger, die HIS-HE mit einer entsprechenden Untersuchung zu beauftragen.

Bis Ende 2020 soll durch das gemeinsame Gebäudemanagement mit der Universität Oldenburg ein Studienservicecenter am Studienort Oldenburg unter Einhaltung der Anforderung aus der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt sein.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Die Hochschule strebt an, den Anteil von Professorinnen durch aktives Recruiting zu erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 21 % erhöht wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	40	87
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	630	635
A U S G A B E N							
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	37.556	36.962	36.312	35.887
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	364	364	279	279
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	60	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	274	274	245	248
<u>Abschluss Kapitel 0632</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	670	
		Summe der Einnahmen		670	670	670	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	37.980	37.386	36.651	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	274	274	245	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	38.254	37.660	36.896	
		Zuschuss		37.584	36.990	36.226	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 17.344.682 EUR für das Jahr 2022 und 17.686.462 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 393.418 EUR in 2022 und 656.514 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 246.921 EUR in 2022 und 494.538 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.792.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -337.399 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 85.000 EUR auf die Hochschule Emden/Leer.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 60.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 30.000 EUR auf die Hochschule Emden/Leer.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Emden/Leer
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	37.980.000	37.386.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	8.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	3.000.000	3.000.000	0
Zwischensumme 1.:	48.980.000	48.386.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	274.000	274.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	250.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	200.000	0	0
Zwischensumme 2.:	474.000	524.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	79.000	79.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	400.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	550.000	550.000	0
c) Übrige Entgelte	350.000	350.000	0
Zwischensumme 4.:	1.300.000	1.300.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	400.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.800.000	2.800.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.500.000	2.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	30.000	30.000	0
Zwischensumme 7.:	3.100.000	3.200.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.000.000	1.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	500.000	0
Zwischensumme 8.:	1.500.000	1.500.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.800.000	28.450.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.300.000	9.150.000	0
(davon: für Altersversorgung)	5.240.000	5.150.000	0
Zwischensumme 9.:	38.100.000	37.600.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.500.000	2.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.200.000	3.200.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	550.000	550.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.350.000	3.350.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	900.000	900.000	0
f) Betreuung von Studierenden	750.000	750.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.200.000	2.800.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.800.000	2.300.000	0
Zwischensumme 11.:	12.950.000	12.550.000	0

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur****Anlage 1**
zu Kapitel 0632**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.118.000	-662.000	0
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.120.000	-664.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.120.000	664.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	37.386.000	36.601.000	35.846.092
ab) Vorjahre	0	50.000	8.111
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	9.000.000	9.077.707
c) von anderen Zuschussgebern	3.000.000	2.000.000	3.675.781
Zwischensumme 1.:	48.386.000	47.651.000	48.607.691
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	274.000	245.000	335.831
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	250.000	113.000	463.670
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	524.000	358.000	799.501
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	79.000	66.000	66.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	400.000	381.235
b) Erträge für Weiterbildung	550.000	550.000	481.454
c) Übrige Entgelte	350.000	440.000	363.653
Zwischensumme 4.:	1.300.000	1.390.000	1.226.342
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-42.702
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400.000	200.000	294.367
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.800.000	3.000.000	2.632.392
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.500.000	2.300.000	2.300.543
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	30.000	50.000	9.797
Zwischensumme 7.:	3.200.000	3.200.000	2.926.759
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.000.000	900.000	998.748
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	450.000	507.794
Zwischensumme 8.:	1.500.000	1.350.000	1.506.542
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.450.000	27.848.000	26.455.539
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.150.000	9.062.000	8.531.014
(davon: für Altersversorgung)	5.150.000	5.076.000	4.804.660
Zwischensumme 9.:	37.600.000	36.910.000	34.986.553
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.500.000	2.300.000	2.298.713
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.200.000	2.500.000	1.734.832
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	550.000	500.000	492.216
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.000.000	1.044.107
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.350.000	3.100.000	3.218.841
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	900.000	1.000.000	702.251
f) Betreuung von Studierenden	750.000	700.000	503.107
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.800.000	4.360.000	6.465.656
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.300.000	3.895.000	5.577.894
Zwischensumme 11.:	12.550.000	13.160.000	14.161.010

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	18
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	28
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	3.000	1.157
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	7.897
17. Ergebnis nach Steuern	-662.000	-1.057.000	621.765
18. Sonstige Steuern	2.000	0	2.018
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-664.000	-1.057.000	619.747
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	960.292
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	664.000	1.057.000	1.191.631
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-478.961
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	26.714
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.319.423

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13 und 0,75 E 11.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	620
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.299
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	516
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.268
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-849
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	872
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.728
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.385
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-193
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-5.578
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.150
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.135
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	19.285

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage

Ergebnis: Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 620. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 2.319.

Ertragslage: Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 2.004 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (+TEUR 856), der Erträge von anderen Zuschussgebern (+TEUR 1.131) sowie den Erträgen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (+TEUR 686), der Minderung den Erträgen aus der Auflösung der Studienbeiträgen (- EUR 736) und der Minderung der Umsatzerlöse hier insbesondere aus vermindertem Einnahmen bei der Weiterbildung (-TEUR 49), sowie die Minderung der Bestandsveränderung unfertiger Leistungen (-TEUR 65). Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen von TEUR 1.143 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Entsprechend dazu erhöhten sich auch die Sozialabgaben. Gem. VV Nr. 1.10.5 zu §26 LHO soll der Lagebericht (§289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 102,29 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betragen in 2020 TEUR 75. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Vermögenslage: Die Bilanzsumme erhöht sich von TEUR 34.162 auf TEUR 39.437 um TEUR 5.275. Die Mehrung der Aktivseite ist insbesondere auf einen Anstieg der Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern um TEUR 564 sowie der Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 365 zurückzuführen. Die Anstiege durch Investitionen im Anlagevermögen, hier Anlage im Bau um TEUR 3.001 sowie in den Anderen Anlagen ‚Betriebs- und Geschäftsausstattung‘ TEUR 321. Erhöht haben sich auch die liquiden Mittel (TEUR 1.898). Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere der Anstieg der Rückstellungen um TEUR 516 auf die Bilanzsumme aus. Denen steht im Wesentlichen der Abbau der Sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 423 gegenüber. Nach den Verwaltungsvorschriften zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule Emden/Leer bei der Erstellung des Lageberichts mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist. Grund und Boden sowie Gebäude gehören zum Sondervermögen des Landes Niedersachsen und werden im Liegenschaftsmanagement des Landes geführt. Die Verwaltungen der Gebäude und Grundstücke werden den Hochschulen im Wege einer mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarung übertragen. Die Überlassungsvereinbarung regelt u. a. die Zahlung des Überlassungsentgeltes. Die darin aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden nicht von den Hochschulen, sondern von dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) bilanziert. Die Gewinnrücklagen sind für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen. Bezüglich der Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr 2019 wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Finanzlage: Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 19.285 und nachfolgender Kapitalflussrechnung kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR -1.042, b. des Saldos aus den Forderungen und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen TEUR -9.675 (ohne Sondermittel TEUR 817) und c. der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.985 führen. Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von TEUR 138 enthalten. Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von TEUR 12.839 bereits gebunden.

Strukturierung der Hochschule

Das Berichtsjahr war fast durchgängig von der Corona-Pandemie geprägt. Der Hochschule Emden/Leer ist es ohne größere Wirkungsverluste gelungen, auf digitale bzw. hybride Arbeits-, Lehr- und Lernformate umzustellen. Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ gewährleistet für die Hochschule Emden/Leer, dass sie die kapazitäre Aufwuchsleistung der letzten Jahre mit gut am Markt nachgefragten Studienanfängerplätzen auf der Basis stabiler Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft etablieren kann. Parallel zur quantitativen Ausrichtung ist die Hochschule durch die Ausrichtung des Zukunftsvertrages auch in der Lage, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung der Studienbedingungen weiterzuentwickeln und abzusichern. Durch zielgerichtete Baumaßnahmen konnte der Campus insbesondere im Bereich der Lehr- und Forschungsinfrastruktur modernisiert werden. Hierfür konnte die Hochschule Bauunterhaltungsmittel i.H.v. TEUR 410 investieren. Über alle Bachelor- und Masterstudiengänge hinweg konnte eine Aufnahmequote von 104 % erwirkt werden. Im Einzelnen hat sich der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittel-beschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2019	118	269	8	395
31.12.2020	118	266	9	393

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2020 standen der Hochschule 150 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Davon hat die Hochschule neben den 112 Professorenstellen seit dem Haushaltsjahr 2015 insgesamt 25 zusätzliche Professorenplanstellen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) erhalten. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt. Die Hochschule befindet sich diesbezüglich im fortgeschrittenen Planungsprozess, indem die Personalkonzepte sowie die Denominationen der Professorenstellen in den Lehrheiten erarbeitet werden. In Kürze werden weitere entsprechende Anträge dem MWK zur Genehmigung vorgelegt.

Studium und Lehre

Im Berichtsjahr 2020 konnten die vier Fachbereiche der Hochschule Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft Studieninteressierten mit 26 Bachelorstudiengängen und 10 Masterstudiengängen ein breites

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

und vielfältiges Fächerspektrum anbieten. Unter den 36 Studienprogrammen befanden sich Angebote die in Teilzeit studiert werden können, Onlinestudiengänge in Zusammenarbeit mit der Virtuellen Fachhochschule und mit weiteren sechs Hochschulen (Jade Hochschule, Beuth Hochschule Berlin, TH Brandenburg, TH Lübeck, Ostfalia, FH Kiel), duale Studiengänge im Praxisverbund mit Unternehmen, sowie Kooperationsstudiengänge mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Zudem existiert mit der Western Norway University of Applied Sciences eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen. Es hat sich etabliert, dass ein Teil der Masterstudiengänge Studierende sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester zulässt, um nach dem Bachelorabschluss den Übergang zum Masterstudium ohne Zeitverlust zu ermöglichen.

Im Studienjahr 2020/21, zum Wintersemester, hat die Hochschule zwei neue Bachelorstudiengänge eingerichtet: Informatik im Praxisverbund (Bachelor) und Wirtschaftspsychologie (Bachelor). Der neue Studiengang „Wirtschaftspsychologie“, B.A., erweitert das Portfolio des Fachbereichs Wirtschaft um den Bereich der „Psychologie“ und spricht somit eine neue Zielgruppe von Studieninteressierten an. Die gute Resonanz zeigt sich in den Studienanfänger*innen-Zahlen bzw. in einer Kapazitätsausschöpfung von fast 200%.

Um die Lehre und Prüfungen in der Pandemie auch im Lockdown in allen Studiengängen sicherzustellen, haben die Fachbereiche kurz nach dem Semesterstart Mitte März auf Online-Lehre und -Betreuung der Studierenden umgestellt. Der laufende Lehrbetrieb der Hochschule wurde dabei nur für eine Woche unterbrochen; die Umstellung erfolgte „aus dem Stand“ und gleichwohl weitgehend reibungslos.

Um den Erfolg der Maßnahmen zur Online-Lehre und die Zufriedenheit der Studierenden zu erfahren, hat die Hochschule zusätzlich zu den kontinuierlich stattfindenden Evaluationen drei Studierenden- und eine Lehrenden-Befragung im Laufe des Jahres durchgeführt. Dadurch erhielt sie in Vorbereitung des Wintersemesters 20/21 wichtige Erkenntnisse darüber, wie „hybrides“ Lehren gut gelingen kann, aber auch, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen erforderlich sind. So wurde ein sehr umfangreiches Weiterbildungsprogramm für die Lehrenden durch die CampusDidaktik, und für Studierende durch MyCampus organisiert. Die Arbeitsgruppe „Digitale Lehre“ sorgte dafür, dass ausreichende Infrastruktur bereitgestellt wurde (z.B. Ausbau Lernplattform, Beschaffung Lizenzen für Online-Konferenztools, Ausleihen von Laptops, Verbesserung des Nutzens des Hochschul-W-Lans), das Veranstaltungs- und Prüfungsmanagement in Corona-Zeiten funktionierte und ausreichter technischer und didaktischer Support vorhanden war. Im Bereich der Studierendenverwaltung wurde im Rahmen des Projektes „Einführung des Campus-Management-System HISinOne“ das Modul STU (Studierendenmanagement /-verwaltung) zum 01.12.2019 produktiv gesetzt. In den ersten beiden Quartalen 2020 waren umfangreiche Anschlusskonfigurationen notwendig, und die Gebührenbearbeitung wurde in den Bereich der Studierendenverwaltung implementiert. Parallel dazu sind in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Prozesse in der Prüfungsverwaltung - in Vorbereitung für die Einführung von HISinOne-EXA (Studiengangs-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement) – erfasst und dokumentiert worden. Im Rahmen der MWK-Ausschreibung „Innovative Lehr- und Lernkonzepte“ konnten vier geförderte Projekte in 2020 ihre Arbeit aufnehmen bzw. intensivieren. Ende des Jahres wurden zwei weitere Projektanträge bewilligt.

Darüber hinaus ist die Hochschule an dem Projekt „Innovative E-Assessments für mehr Qualität in der Lehre“ des Förderprogramms „Qualität plus“ beteiligt gewesen. Das Ministerium hat im Berichtsjahr 2020 die Genehmigung erteilt, zum Studienjahr 2021/22 zwei duale Bachelorstudiengänge: „Biotechnologie im Praxisverbund“ und „Chemietechnik im Praxisverbund“, einen Online-Weiterbildungs-Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ und einen internationalen, englischsprachigen Weiterbildungs-Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“ neu ins Studienangebot aufnehmen zu dürfen. Die Planungen für diese Studienangebote wurden im Berichtsjahr abgeschlossen und die Akkreditierungsverfahren initiiert.

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

Fachbereich	Studienjahr 2018/2019			Studienjahr 2019/2020			Studienjahr 2020/2021		
	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmernote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmernote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmernote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit ¹⁾	333	395	118,6	316	363	114,9	319	434	136,1
Seefahrt	143	90	62,9	143	103	72,0	134	109	81,3
Technik ²⁾	668	542	81,1	642	585	91,1	607	547	90,1
Wirtschaft	296	328	110,8	319	315	98,7	301	331	110,0
Summen	1.440	1.355	94,1	1.420	1.366	96,2	1.361	1.421	104,4

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Entwicklung der Studierenden Zahlen

Fachbereich	WS 2015/2016	WS 2016/2017	WS 2017/2018	WS 2018/2019	WS 2019/2020	WS 2020/2021
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.097	1.114	1.121	1.153	1.174	1.255
Seefahrt	421	369	324	321	301	319
Technik	2.212	2.234	2.167	2.127	2.111	2.020
Wirtschaft	953	987	973	1.030	988	941
Summen	4.683	4.704	4.585	4.631	4.574	4.535

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

Konsequent setzt die Hochschule weiterhin ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil zusammen mit dem Gedanken „Die Hochschule als Impulsgeberin der Region“. Die Hochschule setzt weiterhin drei Forschungskerne als ihre Schwerpunkte: „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG). Diesen können über die Hälfte der Professor*innen der Hochschule zugeordnet werden.

Die Beteiligung im Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) mit zwei Laboren, Energie und Produktion, ist besonders hervorzuheben. Ferner war die Hochschule bei Programmen zur Virtual/Augmented-Reality erfolgreich. Weiterhin konnten Gelder von DFG und BMBF eingeworben werden. Das Zentrum für Weiterbildung hat in 2020 die Seminare anfangs in Präsenz und später online zu folgenden Themen durchgeführt: Management & Führung, IT-Security, Gesundheit (Psychosoziale Beratung oder Kindheitspädagogik) und Digitalisierung/ New Work. In ausschließlich digitalem Format sind die Seminare „finance for non_finance“ und „Online Conferencing mit MS Teams“ angeboten worden. Corona-bedingt mussten aber auch einige Weiterbildungsformate kurzfristig abgesagt werden. Ende 2020 wurde das ZfW erfolgreich als AZAV-Bildungsträger zertifiziert.

Zielerreichung

Insgesamt blieb die Bewerberzahl mit 4.412 Studierwilligen auf relativ hohem Niveau und lag lediglich um ca. 3 % unter der des Vorjahres. Von dem Bewerberrückgang sind vor allem die Fachbereiche Technik und Soziale Arbeit und Gesundheit betroffen. Der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften sowie der Fachbereich Wirtschaft hingegen konnten ihre Bewerbungen um jeweils ca. 20 % steigern. Insgesamt liegt die Bewerberquote unverändert bei 3,2 Bewerbungen pro Studienplatz. Die Zahl der Einschreibungen ist mit insgesamt 1.421 Studierenden um 4 % gestiegen. Dabei waren die Entwicklungen in den einzelnen Fachbereichen durchaus unterschiedlich: Durch eine nach wie vor offensive Zulassungspolitik ist die Auslastung des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit mit 136 % noch um 21% höher als im Vorjahr. Die Auslastung im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften ist wiederholt um 9 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 81 %. Wesentlich dazu beitragen hat die sehr hohe Nachfrage nach dem zum Wintersemester 2017/2018 in Kooperation mit der Western Norway University of Applied Sciences eingerichteten neuen Master-Studiengangs „Maritime Operations“, der eine Auslastung von 140% erreicht hat. Die Auslastungsspitze aus dem Vorjahr beim Studiengang „Nautik und Seeverkehr“ ist auf 80% zurückgegangen. Die Nachfrage nach dem Studiengang „Maritime Technology and Shipping Management“ hingegen ist nach wie vor unbefriedigend. Der Fachbereich Technik ist mit 90% wie in den Vorjahren gut ausgelastet. Die Abteilung Elektrotechnik und Informatik konnte ihre Auslastung erneut steigern und liegt nun bei 103%. Maßgeblich daran beteiligt sind die Online-Studiengänge. Die Abteilung Maschinenbau verzeichnet einen leichten Nachfragerückgang und ist nunmehr zu 88 % ausgelastet. Der Master-Studiengang „Maschinenbau“ ist nach wie vor äußerst stark nachgefragt. Der Bachelor-Studiengang „Maschinenbau“ hat seine gute Auslastung nahezu beibehalten und liegt nun bei 86%. Die Auslastung des Studiengangs „Industrial and Business Systems“ ist hingegen erneut rückläufig. Die Abteilung Maschinenbau arbeitet an Konzepten, um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen. Die Abteilung Naturwissenschaftliche Technik konnte ihre Auslastungssteigerung des Vorjahres nicht beibehalten und ist wieder auf 62% zurückgefallen, woran alle Studiengänge beteiligt sind. Es wurden jedoch zwei neue Praxisverbund-Studiengänge eingerichtet, die künftig die Auslastungssituation verbessern sollen. Die Auslastung des Fachbereichs Wirtschaft ist um 11 Prozentpunkte auf 110 % gestiegen und hat damit den Rückgang aus dem Vorjahr wieder ausgeglichen. Maßgeblich daran beteiligt ist der neue Studiengang „Wirtschaftspsychologie“, der auf Anheb zu rund 195% ausgelastet ist. Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ hingegen ist mit 80 % deutlich geringer als im Vorjahr ausgelastet. Der internationale Studiengang „International Business Administration“ konnte seine Auslastung zwar deutlich erhöhen, was jedoch an der Reduzierung der Aufnahmekapazität zugunsten des neuen Studiengangs liegt. Die beiden Master-Studiengänge verzeichnen eine deutliche Steigerung der Auslastung. Alle für das Jahr 2020 vorgesehenen Akkreditierungsverfahren sind termingerecht durchgeführt worden und die Vor-Ort-Begutachtungen fanden überwiegend online statt. Im Jahr 2020 konnte dennoch der gemeinsame Prozess des Präsidiums, der Auslandsbeauftragten und des International Office zur Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie fortgesetzt werden. Auch der Bereich Forschung wurde mit eingebunden. Die Fertigstellung und Verabschiedung der Internationalisierungsstrategie erfolgte Anfang 2021. Im Jahr 2020 wurde für die Abteilung Naturwissenschaftliche Technik ein neuer Erasmus-Vertrag mit der Universität Autònoma de Barcelona (UAB) - Escola Universitària Salesiana de Sarrià (EUSS) in Spanien geschlossen. Für einen Doppelabschluss im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften wurde ein Kooperationsvertrag mit der finnischen Turku University of Applied Sciences (Double Degree Maritime Sciences) unterzeichnet. Unterschrieben wurde auch Verträge mit der National University San Diego, USA und der Universiti Kuala Lumpur in Malaysia. Im Bereich der Studierendenverwaltung wurde im Rahmen des Projektes „Einführung des Campus-Management-System HISinOne“ das Modul STU (Studierendenmanagement/-verwaltung) zum 01.12.2019 produktiv gesetzt. In den ersten beiden Quartalen 2020 waren umfangreiche Anschlusskonfigurationen notwendig, und die Gebührenbearbeitung wurde in den Bereich der Studierendenverwaltung implementiert. Parallel dazu sind in Zusammenarbeit mit den Fachbe-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

reichen Prozesse in der Prüfungsverwaltung - in Vorbereitung für die Einführung von HISinOne-EXA (Studiengangs-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement) – erfasst und dokumentiert worden. Im Rahmen der MWK-Ausschreibung „Innovative Lehr- und Lernkonzepte“ konnten vier geförderte Projekte in 2020 ihre Arbeit aufnehmen bzw. intensivieren. Ende des Jahres wurden zwei weitere Projektanträge bewilligt. Darüber hinaus ist die Hochschule an dem Projekt „Innovative E-Assessments für mehr Qualität in der Lehre“ des Förderprogramms „Qualität plus“ beteiligt gewesen. Nach Beendigung der bundesweiten QPL-Projekte im Bereich der Hochschuldidaktik konnte das Fortbestehen und der Ausbau des QLIN Netzwerks sichergestellt werden und zwar durch eine 3-jährige Anschluss-Finanzierung der Koordinierungsstelle an der Hochschule Emden/Leer aus Mitteln des MWK. Die Koordinationsstelle ist in der CampusDidaktik angesiedelt. Zudem nahm die CampusDidaktik weiterhin am MWK-geförderten Projekt OER (Open Educational Resources) teil (Austausch von Bildungsressourcen). Die Hochschule Emden/Leer investiert weiterhin in die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages gemäß §3 (3) NHG. Die Bedarfe aufgrund der Covid-19 Pandemie unterstrichen in besonderem Maße die Bedeutung eines (tagesaktuell) reagierenden Familienservice. Dies war möglich durch die aus dem Professorinnenprogramm II (PP II) finanzierte Maßnahme „Stärkung der Vereinbarkeit Familie und Beruf/Studium“. Ebenfalls aus PP II fortgeführt wurden die Maßnahmen „Gender in der Forschung“ und „Gender in der Lehre“. Besonders hervorzuheben ist die Online Ringvorlesung: Aktuelle Themen der Gender-Forschung – interdisziplinär und digital im Wintersemester 2020/21. Die PP-II-Maßnahme „Vergabe von Stipendien“ konnte erfolgreich in die Förderung aus dem Professorinnenprogramm III überführt werden. Neu begonnen wurde im August 2020 die PP III Maßnahme „Förderung und Gewinnung von wissenschaftlichem Spitzenpersonal“.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	67,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

1.1 Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Studiengänge der Lehreinheit Seefahrt und Maritime Wissenschaften sowie für den Studiengang „Sustainable Energy Systems“ wird ein Quotient von 0,6 vereinbart (0,7 ab Studienjahr 2021/2022).

1.2 Hochschulpakt

Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Hochschule wird ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung fortsetzen.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Hochschule ist zentrale Innovationsträgerin in der Wachstumsregion Ems-Achse. Bei dem sich nun abzeichnenden elementaren Strukturwandel in der Region wird die Hochschule in den Bereichen E-Mobilität, Digitalisierung und Energie eine wesentliche Rolle spielen.

2.1 Profilierung

In Profildiskussionen wird die Hochschule die genannte Zielausrichtung als Querschnittsziel in Lehre, Forschung und Weiterbildung verankern.

2.2 Kompetenzzentrum Regionaler Strukturwandel

Ein Kompetenzzentrum wird bis Ende 2019 eingerichtet, welches den industriellen Strukturwandel im Bereich Mobilität interdisziplinär und fachbereichsübergreifend in den Mittelpunkt stellt.

2.3 Zusammenarbeit im regionalen Kontext

Die Hochschule betreibt aktiven Technologie- und Wissenstransfer in die Region gezielt auch über Lehr-/Lern-Projekte. Zudem wird eine deutliche Profilierung in der projektorientierten Lehre angestrebt. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt „Nationalpark-Partner“ zu werden.

2.4 Hochschulinterne Kommunikationswege und -instrumente

Zur Stärkung der Beschäftigtenzufriedenheit etabliert die Hochschule ein Beschäftigtenbarometer und aus der Analyse heraus werden mindestens fünf Maßnahmen/ Projekte zur Verbesserung der Beschäftigtensituation umgesetzt.

2.5 Institutionelle Kooperationen

Die Hochschule entwickelt gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth bis Ende 2020 ein Tax-Compliance-System, das gemeinsame Standards bezüglich der Dokumentation, der Risikobewertung und der Kontrollmaßnahmen zu Grunde legt.

3. Digitalisierung

3.1 Maßnahmen zur Digitalisierungsoffensive

Zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel, Hildesheim/Holzminden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird die Hochschule bis Mitte 2019 hierzu ein Konzept vorlegen und bis Ende 2021 die Plattform dazu schaffen, sodass online-Lehre transparent im Internet abrufbar wird.

3.2 Hochschuladministrative Maßnahmen im Kontext der Digitalisierung

Mit dem Campusmanagementsystem HISinOne wird den Bewerbenden und Studierenden ein zeitgemäßes Web-Portal für sämtliche Bewerbungs-, Studierenden- und Studienverlaufsdaten zur Verfügung gestellt.

3.3 Forschungsmanagement im Kontext der Digitalisierung

Die Hochschule beteiligt sich an der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Forschungsdateninfrastrukturen auf nationaler und europäischer Ebene und entwickelt zusammen mit den anderen niedersächsischen Hochschulen ein gemeinsames Forschungsmanagementsystem.

4. Forschung und Innovation

4.1 Drittmittel

Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sollen „bottom-up“ aus den vorhandenen methodischen Interessenschwerpunkten heraus entwickelt werden. Die dazu notwendige starke innere Vernetzung der Forschenden soll über eine Steuerungsgruppe erreicht werden, die bis Ende 2019 ihre Arbeit aufnimmt.

4.2 Kooperation mit Forschungseinrichtungen

Die Hochschule arbeitet Kooperationskonzepte aus, um wissenschaftliche Aktivitäten mit der Fraunhofer-Gesellschaft im Raum Ostfriesland und der Ems-Achse zu etablieren. Bis Ende 2021 wird mindestens ein Verbundprojekt beantragt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

5.1 Entwicklung von Zertifikat-Kursen „E-Mobilität“

In den Jahren 2019-2021 werden jährlich – aufgrund der sich ändernden Anforderungen im Wirtschaftsraum Ostfriesland – mindestens zwei vom Zentrum für Weiterbildung organisierte Zertifikat-Kurse „E-Mobilität“ angeboten.

5.2 Lebenslanges Lernen

Für das Segment „Lebenslanges Lernen“ entwickelt die Hochschule mit Partnern ein Netzwerk Quartäre Bildung (fließender Übergang zwischen Berufsausbildung und Studium).

5.3 Bedarfsgerechte Weiterbildung im Kontext der Digitalisierung

Da die Hochschule ihr Angebot im Bereich IT-Sicherheit ausbaut, speziell für die KMU der Region, werden in den Jahren 2019-2021 jährlich mindestens zwei vom Zentrum für Weiterbildung organisierte Weiterbildungsmaßnahmen zur IT-Sicherheit angeboten.

6. Qualität in Studium und Lehre

6.1 Bedarfsgerechte Studienangebote im Kontext der Digitalisierung

Nach Absprache mit der regionalen Wirtschaft soll zusätzlich zu dem bisherigen Vertiefungsangebot „IT-Sicherheit“ im Bereich Informatik ein dualer Studiengang „Informatik“ mit einer Vertiefung „IT-Sicherheit“ angeboten werden.

Bis Ende 2019 erstellt die Hochschule ein Kurzkonzept mit der Zielausrichtung, dass ab 2021 ein dualer Studiengang „Informatik“ mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheit“ eingerichtet wird.

6.2 Qualitätssicherung

Die Hochschule wird das QS-System systematisch weiterentwickeln.

6.3 Maßnahmen zum Studienerfolg

Die Hochschule wird die Quote der Studienabbrecher/innen verringern (je Kohorte zum WS 2020/21 um 10 % im Vergleich zum WS 2017/18) und Studienabbrecher/innen erfolgreich in die berufliche Bildung vermitteln (mindestens 50 Studienabbrecher/innen-Beratungsgespräche).

6.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Studierende können ein Nachhaltigkeitszertifikat erwerben. Darauf aufbauend soll bis 2020 ein Konzept für eine fachbereichsübergreifende Projektwoche – auch unter Einbeziehung von Partnern in der Region – erstellt und umgesetzt werden.

6.5 Handreichung „Barrierefreies Studieren“ für Lehrende

Die Hochschule möchte Studierenden mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen das Studium erleichtern. In diesem Zusammenhang entwickelt die Hochschule eine „Handreichung für Lehrende für barrierefreies Studieren“ und informiert darüber hochschulweit.

6.6 MINT

Die propädeutischen MINT-Vorkurse werden bis Ende Mai 2020 auf einer zentralen Homepageseite gebündelt und mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de verlinkt.

7. Lehrkräftebildung (entfällt)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe (entfällt)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

9.1 Promotionen

Das Angebot der „kooperativen Promotionsverfahren“ ist an der Hochschule fest etabliert. Die Universität Oldenburg und die Hochschule beantragen ein gemeinsames Promotionskolleg beim MWK. Der in Kooperation angebotene Masterstudiengang „Engineering Physics“ soll als Plattform für eine kooperative Post-Graduate School genutzt werden, um die Promotions-Aktivitäten zu bündeln.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

10.1 Internationale Ausrichtung des FB Seefahrt und Maritime Wissenschaften

Der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften plant zur Sicherung der Auslastung und der internationalen Verflechtung den Ausbau zu einem „Maritime International Campus Leer“. Langfristig sollen in allen maritimen Bachelor-Studiengängen englischsprachige Module angeboten werden. Ab 2020/21 wird der Studiengang „Nautik und Seeverkehr“ mindestens einmal im Jahr komplett in Englisch und Deutsch angeboten.

10.2 Anbahnung, Ausbau und Pflege strategischer Partnerschaften mit europäischen Hochschulen

Die Hochschule kategorisiert bis 2020 die zahlreichen Partneruniversitäten/-hochschulen hinsichtlich ihrer Bedeutung und formuliert und verabschiedet ein Konzept zum Umgang mit strategischen Partnerschaften.

10.3 Erarbeitung, Verabschiedung und Implementierung einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie im ZV-Zeitraum

Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule wird bis 2020 mit Hinblick auf neue Entwicklungen aktualisiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

11. Bauliche Infrastruktur

11.1 Campus 2020

Die Zielausrichtung besteht darin, dass die Hochschule über die bauliche Infrastruktur als Innovationsträgerin wahrgenommen wird. 2/3 der Gesamtrücklagensituation werden für entsprechende Maßnahmen eingesetzt.

Um bauliche Entwicklungen zu beschleunigen, wird die Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum ein Konzept mit dem MWK beraten, in dem dargelegt wird, in welchem begrenzten Umfang die Hochschule die Bauherreneigenschaft im Konsens mit der Bauverwaltung übernehmen könnte.

12. Geschlechtergerechtigkeit

12.1 Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Verantwortung

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung. Hierfür wird die Hochschule das „audit familiengerechte hochschule“ durchführen, die vereinbarten Maßnahmen innerhalb von drei Jahren umsetzen und jährlich an die berufundfamilie GmbH über den Fortschritt berichten.

12.2 Steigerung des Anteils an Professorinnen

Die Hochschule wird ihren Anteil an Professorinnen im Zielvereinbarungszeitraum weiter steigern, indem mindestens jede dritte Professur mit einer Frau besetzt wird.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	136	363
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	89.621	87.885	83.796	82.670
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.040	1.040	848	825
		<u>Abschluss Kapitel 0633</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	136	
		Summe der Einnahmen		136	136	136	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	89.621	87.885	83.796	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.040	1.040	848	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	90.661	88.925	84.644	
		Zuschuss		90.525	88.789	84.508	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0633

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Hochschule Osnabrück seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Hochschule Osnabrück“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 33.006.356 EUR für das Jahr 2022 und 33.733.159 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 748.661 EUR in 2022 und 1.250.802 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 34.475.742 EUR für das Jahr 2022 und 35.333.993 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 662.745 EUR in 2022 und 1.341.958 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 8.788.500 EUR im Haushaltsjahr 2022 bzw. 8.962.100 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 8.358.900 EUR und wurde am 31.12.2020 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 8.379.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Automatencafeteria Gebäude CN Caprivistraße	10	1.364 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	96.284 EUR
Mensa Haste	741	101.058 EUR
Mensa Lingen	715	81.853 EUR
Mensa Westerberg	3.934	536.519 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	62.326 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 989.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 300.000 EUR auf die Stiftung Hochschule Osnabrück.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von +1.592.464 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 veranschlagten Mittel für die Akademisierung der Hebammenausbildung in die Hochschulkapitel 0619, 0631, 0633 und 0634 verlagert. Der Zuschuss der Hochschule Osnabrück steigt daher in 2022 einmalig um 1.110.035 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.437.814 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Der Zuschuss der Hochschule Osnabrück steigt daher ab 2022 dauerhaft um 901.000 EUR.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 212.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 163.000 EUR auf die Stiftung Hochschule Osnabrück.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Hochschule Osnabrück
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	89.621.000	87.885.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.747.000	23.556.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	10.165.000	11.888.000	0
Zwischensumme 1.:	123.533.000	123.329.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.040.000	1.040.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.267.000	2.885.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	14.000	2.522.000	0
Zwischensumme 2.:	6.321.000	6.447.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	286.000	286.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	915.000	870.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.684.000	2.594.000	0
c) Übrige Entgelte	7.691.000	7.440.000	0
Zwischensumme 4.:	11.290.000	10.904.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	395.000	375.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	920.000	894.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.266.000	8.790.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.556.000	8.090.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.581.000	10.059.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.010.000	4.060.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.831.000	4.675.000	0
Zwischensumme 8.:	8.841.000	8.735.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	74.410.000	75.194.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	23.498.000	23.745.000	0
(davon: für Altersversorgung)	13.436.000	13.175.000	0
Zwischensumme 9.:	97.908.000	98.939.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.421.000	10.757.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.942.000	7.380.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.902.000	2.748.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.360.000	6.140.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.144.000	3.831.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.478.000	2.424.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.350.000	1.300.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.620.000	8.727.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.321.000	7.447.000	0
Zwischensumme 11.:	33.796.000	32.550.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	40.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	30.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	35.000	34.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	20.000	20.000	0
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	87.885.000	83.774.000	84.804.461
ab) Vorjahre	0	22.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.556.000	22.546.000	24.279.158
c) von anderen Zuschussgebern	11.888.000	11.255.000	11.663.591
Zwischensumme 1.:	123.329.000	117.597.000	120.747.210
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.040.000	848.000	825.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.885.000	4.352.000	4.767.458
c) von anderen Zuschussgebern	2.522.000	3.300.000	1.901.771
Zwischensumme 2.:	6.447.000	8.500.000	7.494.230
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	286.000	262.000	262.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	870.000	930.000	845.663
b) Erträge für Weiterbildung	2.594.000	2.536.000	2.116.949
c) Übrige Entgelte	7.440.000	7.675.000	6.610.701
Zwischensumme 4.:	10.904.000	11.141.000	9.573.312
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	73.941
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	375.000	225.000	360.728
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	894.000	830.000	1.197.312
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.790.000	9.080.000	8.738.277
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.090.000	8.395.000	7.750.477
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.059.000	10.135.000	10.296.317
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.060.000	3.799.000	3.630.175
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.675.000	4.750.000	3.383.161
Zwischensumme 8.:	8.735.000	8.549.000	7.013.335
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	75.194.000	71.391.000	72.506.511
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.745.000	22.545.000	23.208.023
(davon: für Altersversorgung)	13.175.000	12.400.000	0
Zwischensumme 9.:	98.939.000	93.936.000	95.714.534
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.757.000	10.421.000	10.028.590
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.380.000	6.600.000	5.514.105
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.748.000	2.500.000	2.396.788
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.140.000	5.900.000	5.362.377
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.831.000	3.400.000	3.281.178
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.424.000	2.369.000	1.658.009
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	1.300.000	1.288.925
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.727.000	12.600.000	10.047.638
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.447.000	9.496.000	8.042.574
Zwischensumme 11.:	32.550.000	34.669.000	29.549.019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	40.000	120.347
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	30.000	30.201
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	34.000	40.000	78.699
17. Ergebnis nach Steuern	20.000	30.000	6.152.979
18. Sonstige Steuern	20.000	30.000	15.481
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	6.137.498
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	1.200.000	-328.392
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	3.000.000	3.558.639
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-4.200.000	-7.987.069
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.380.676

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.138
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.029
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	683
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-153
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-507
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.455
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	13.724
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	499
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.396
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-351
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-170
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-13.418
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	306
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.899
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	10.205

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Gewinn und Verlustrechnung 2020

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe und Zuschüssen für laufende Aufwendungen sind in 2020 auf annähernd gleichem Niveau wie im Vorjahr verblieben. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen sind um ca. TEUR 1.200 gesunken, dabei entfällt der größte Rückgang mit ca. TEUR 400 auf die Erträge aus SQM.

Im Drittmittelbereich, der die Zuschüsse anderer Zuschussgeber für laufende Aufwendungen darstellt, ist es zu einer Verringerung der Erträge um ca. EUR 1,3 Mio. gekommen. Dabei sind die Mittel der EU inkl. EFRE um rd. EUR 1,2 Mio. zurückgegangen und die DFG Mittel leicht um TEUR 130.

Die Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln insbesondere für Baumaßnahmen sind gestiegen, während die Erträge für Fort- und Weiterbildung um rd. TEUR 350 gesunken sind ebenso wie die Erträge aus Vermietung und Verpachtung in 2020 rückläufig waren. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen sind stabil.

Insgesamt ist die Summe der Erträge (TEUR 148.447) auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 148.787).

Im Bereich der Aufwendungen Materialaufwand/Bezogene Leistungen lässt sich ein moderater Rückgang (TEUR -1.658) feststellen. Gestiegen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Corona und Schäden stehen. Den größten Rückgang verzeichnet die Hochschule im Bereich der Reisekosten mit ca. TEUR 750, neben dem Rückgang von Aufwendungen für Stipendien in Höhe von ca. TEUR 380.

Der Personalaufwand ist aufgrund des Tarifabschlusses und der Erhöhung des Personalbestandes auch aufgrund der eingeworbenen Mittel Dritter angestiegen. Er beläuft sich nunmehr auf ca. TEUR 95.715 und ist damit rund TEUR 4.213 höher als im Vorjahr.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.138 erzielt. Damit erhöht sich der Jahresüberschuss um TEUR 126 zum Vorjahr. Das Bilanzergebnis zeigt nach Einstellungen und Entnahmen aus den Rücklagen einen Bilanzgewinn von TEUR 1.381. Im Vorjahr lag der Bilanzverlust bei TEUR 328. Im Rahmen der Rücklagenverwendung wird weiterhin die Gebäudeinfrastruktur ausgebaut. Entsprechende Aufträge sind bereits erteilt und sind bzw. gehen sukzessive in die Umsetzung.

Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Struktur der Hochschule

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 14.300 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Master Studiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierte, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangebote. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück / Emsland/ Grafschaft Bentheim/ Steinfurt“. Dies umfasst darüber hinaus in einigen Themenfeldern wie Agrar- und Gesundheitswissenschaften auch die nationale und globale Perspektive. Die Hochschule Osnabrück fungiert als „Brückenbauerin“ für Lernende und Forschende zwischen Schule und Arbeitswelt, Wissenschaft und Praxis, Gegenwart und Zukunft, Regionalität und Globalisierung.

Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/ wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft.

Nachwuchsförderung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. In dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulmitgliedern erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine diskriminierungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre und größtmögliche fachliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten. „Wir alle sind die Hochschule“, „Ermöglichen statt Erlauben“ und „Gemeinsam Vielfalt Stärken“ sind hier die prägenden Leitsätze. Großzügige Gestaltungsmöglichkeiten bei der individuellen Arbeitszeit und der Telearbeit, moderne Infrastruktur und IT sowie Angebote im Gesundheitsmanagement und der Personalentwicklung unterstützen diesen Ansatz. Dabei stellt die notwendige digitale Transformation der Serviceprozesse auch hier für die Organisations- und Personalentwicklung eine besondere Herausforderung dar. Individuelle Entfaltung und Verantwortung für Vielfalt müssen dabei organisatorisch und strukturell wohl ausbalanciert werden.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein. Die aktuelle Corona-Pandemie beschleunigt diese gesellschaftliche Transformation enorm und macht die Notwendigkeit einer starken Hochschule Osnabrück als Impulsgeberin, Ausbilderin und verlässliche Partnerin in ihrer „Transfer- und Innovationsregion“ deutlich sichtbar.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Studium und Lehre

Die Hochschule hat mit Beginn des Sommersemesters im März 2020 den Lehrbetrieb, so weit wie möglich, auf Online Betrieb umgestellt. Ziel war es, einen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu leisten und gleichzeitig den Studienbetrieb so durchzuführen, dass alle Studierenden die Chance bekommen zum Semesterende ihre Prüfungen ablegen zu können. Dies ist im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 weitgehend gelungen, inklusive der Durchführung auch der notwendigen Prüfungen in Präsenz (Klausuren) in beiden Semestern. Herausfordernd sind insbesondere die künstlerischen Studiengänge, bei denen das „Social Distancing“ die Durchführung der für den Kompetenzerwerb notwendigen Interaktionen erschwert oder gar verhindert. Hier konnte nur ein eingeschränkter Studienbetrieb angeboten werden.

Im Wintersemester 2020/21 waren 14.324 Studierende (darunter 57 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 14.302). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.871 Studierende) und den Standort Lingen (2.453 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 44%. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und liegt nun bei ca. 23%. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt nun bei 777 (ca. 5%) und zeigt damit weiterhin einen positiven Trend.

Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung

Die Vorgaben zu den Hygienekonzepten von Bund und Land zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlaubten eine weitgehend uneingeschränkte Fortführung des Forschungsbetriebs unter Beachtung des Hygienekonzepts der Hochschule. Gemäß dem „bottom up“-Ansatz hat die Hochschule Osnabrück zur Unterstützung der Antragsforschung eine umfassende Servicestruktur aufgebaut. Diese umfasst von der Beratung bei der Antragstellung über die Unterstützung bei der Durchführung bis zur Abrechnung gegenüber dem/der Mittelgeber*in alle Leistungsbereiche. Nach den jeweiligen Erfolgen in der Antragstellung und der finanziellen Ausstattung der Förderlinien schwanken die auf hohem Niveau befindlichen Drittmittelträge aus Forschungsprojekten leicht hin und her.

IT-Infrastruktur

Ein aktueller Schwerpunkt in der IT stellt die Konsolidierung der Serverlandschaft in Kooperation mit der Universität Osnabrück dar. Damit ist in 2020 im neu errichteten Rechenzentrum der Universität begonnen worden und wird in 2021 abgeschlossen werden. Im August 2020 ist das Service Management Tool in Betrieb gegangen. Erste zentrale IT-Prozesse sind mit ITIL abgebildet worden und dezentrale Prozesse sind integriert worden. Weitere Prozesse werden sukzessive abgebildet.

Die digitale Infrastruktur war durch die Veränderungen der Arbeitsweisen während der Pandemie in Lehre, Forschung und Verwaltungsbereichen ausgesprochen gut ausgelastet und es mussten zusätzliche Mittel zur Verstärkung eingesetzt werden.

Hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Bezüglich der Fortschreibung der befristeten Studienangebote aus dem Bund-Länder-Programm Hochschulpakt 2020 konnten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach erfolgter Verlängerung des Programms davon ausgehen, dass auch zum Jahr 2020 noch 100 % befristet angeboten und finanziert werden sollen. In Abweichung davon hat das Land mit Schreiben vom 4.12.2019 einerseits zugesagt 66 % dieser Plätze zu verstetigen. Aber andererseits fallen damit vom Studienjahr 2020/21 auch 34 % der Plätze unerwartet aus der Finanzierung. Damit stehen nach aktuellen Kalkulationen der Hochschule zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Jahre 2020 ca. TEUR 750 weniger als 2019 zur Verfügung (anwachsend auf ca. TEUR 3.000 im Jahre 2023). Für das Jahr 2022 hat das Land in Aussicht gestellt, die vorübergehend weggefallenen 34 % über einen Zeitraum von vier Jahren schrittweise zusätzlich zu verstetigen. In 2020 ist eine Globale Minderausgabe durch das Land Niedersachsen umgesetzt worden, die den Haushalt der Hochschule Osnabrück belastet, da sich Gegenmaßnahmen in der Kurzfristigkeit nur schwer einsteuern lassen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,64
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,17
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,34
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,55
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,25
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,93
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,05

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Organisation und Kommunikation in der Hochschule

- Angebote der Personalentwicklung strategisch ausrichten. Das Ziel ist erreicht, wenn Ende 2019 ein Konzept zur strategischen Personalentwicklung vom Senat verabschiedet wird, das die Ziele der Hochschule berücksichtigt und die Ableitung zielgruppenspezifischer Maßnahmen ermöglicht. Dazu gehört auch die Etablierung eines Feedbacksystems. Über die Umsetzung des Konzepts wird jährlich berichtet.
- Führungskräfte unterstützen und entwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn vom Präsidium ein Prozess zur Konkretisierung des Führungsverständnisses abgeschlossen wurde, der Geschäftsbereich Personalentwicklung auf dieser Grundlage ein Unterstützungsangebot für Führungskräfte der Hochschule entwickelt hat und die Wirkungen systematisch evaluiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit

- Evaluierung und Weiterentwicklung von Instrumenten und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit. Das Ziel ist erreicht, wenn eine Evaluierung der gendersensiblen Qualitätsmanagement-Instrumente bis 2020 durchgeführt, bewertet und entsprechende Ziele und Maßnahmen vom Senat für die kommenden Jahre verabschiedet wurden.

Digitalisierung

- Konkretisierung der „Comprehensive Digital Literacy“ im Rahmen zweier Binnenforschungsschwerpunkte und Integration in die parallel geplante hochschulweit einheitliche Studiengangentwicklung. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule zwei Binnenforschungsschwerpunkte wettbewerbsfähig vergeben und die Ergebnisse zur „Comprehensive Digital Literacy“ in den hochschulweit einheitlichen Prozess zur Studiengangentwicklung integriert wurden.
- Ausbau der digital unterstützten Lern- und Lehrangebote. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2020 ein operatives Gesamtkonzept für die Digitalisierung von Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung der Anforderungen von Studierenden, Lehrenden und den vorhandenen Ressourcen der Hochschule verabschiedet hat und ab 2021 die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

- Erhöhung der Sichtbarkeit der Transferleistungen der Hochschule. Das Ziel ist erreicht, wenn geeignete Kriterien für die Transferleistungen und Prozesse für die Erfassung definiert und ab 2020 diese in das Berichtswesen und in die Öffentlichkeitsarbeit integriert sind.
- Neue, qualitätsgesicherte Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung. Das Ziel ist erreicht, wenn im Senat 2019 eine Richtlinie verabschiedet wurde, die die neuen Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung incl. einer hochschulweit einheitlichen Qualitätssicherung und Prozessbeschreibung beinhaltet und in 2020/21 geeignete Angebote entwickelt und erfolgreich am Markt platziert wurden.
- Sensibilisierung der Studierenden für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 mindestens zweimal im Jahr Veranstaltungen zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit durchgeführt werden.

Qualität in Studium und Lehre

- Umsetzung der MINT Vereinbarung zwischen LHK und MWK vom 29.05.2017. Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um. Das Ziel ist erreicht, wenn die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung bis 2021 vollständig umgesetzt sind.
- Angebote der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich besser sichtbar machen. Die Hochschule bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende Mai 2020 die Bündelung und Verlinkung erfolgt ist.

Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 ein Konzept für die Bereiche Pflege, Ergo-, Logo- und Physiotherapie und Hebammenwesen erarbeitet und bis Ende 2021 Finanzierungsquellen für die Umsetzung erschlossen wurden.
- Auf- und Ausbau des Gesundheitscampus Osnabrück. Das Ziel ist erreicht, wenn seitens des GCO jährlich eine Dialogveranstaltung organisiert und seitens der am GCO beteiligten Lehr- und Forschungseinheiten an den beiden Hochschulen bis 2021 insgesamt fünf Qualifikationsarbeiten bearbeitet und mindestens drei drittmittelfinanziertes Projekte von überregionalen Förderern in den strategischen Handlungsfeldern des GCO eingeworben werden.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

- Stärkung der akademischen Qualifizierungswege in eine Professur an einer Fachhochschule durch die Einrichtung kooperativer Promotionskollegs. Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Vereinbarungen mit Partneruniversitäten abgeschlossen wurden und wenigstens ein kooperatives Promotionsprogramm incl. der Finanzierung von Unterstützungsstrukturen erfolgreich beantragt und eingerichtet werden konnte.

Bauliche Infrastruktur

- Um den Altbestand zu erhalten ist das Ziel, notwendige Sanierungen in Haste und im Gebäude der ehemaligen Ingenieurschule (insbes. Geb. AC) voranzubringen und entsprechende Bauanmeldungen vorzulegen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 entsprechende Bauanmeldungen beim MWK angemeldet wurden.
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur weiteren baulichen Entwicklung. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2020 ein entsprechendes Gesamtkonzept dem MWK vorgelegt wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	96	154
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	850	916
A U S G A B E N							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	57.169	56.110	53.991	53.451
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	528	528	405	405
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	70	70	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	406	406	337	337
Abschluss Kapitel 0634							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	946	946	
		Summe der Einnahmen		946	946	946	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.767	56.708	54.466	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	406	406	337	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.173	57.114	54.803	
		Zuschuss		57.227	56.168	53.857	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 21.044.930 EUR für das Jahr 2022 und 21.526.589 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 477.348 EUR in 2022 und 797.867 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 327.982 EUR in 2022 und 658.642 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.055.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von +41.137 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 veranschlagten Mittel für die Akademisierung der Hebammenausbildung in die Hochschulkapitel 0619, 0631, 0633 und 0634 verlagert. Die Zuführung der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen steigt daher in 2022 einmalig um 1.080.087 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.378.433 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen steigt daher ab 2022 dauerhaft um 624.841 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| 1. Photonic Net GmbH, Göttingen | 8,34% des Stammkapitals |
| 2. 3N Dienstleistungen GmbH | 25,00% des Stammkapitals |

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	621	—	—	621
2023	633	—	—	633
2024	645	—	—	645
2025	658	—	—	658
2026	670	—	—	670
2027 ff.	11.001	—	—	11.001
Summe	14.228	—	—	14.228

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 123.000 EUR auf die Hochschule Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 87.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 64.000 EUR auf die Hochschule Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	57.767.000	56.708.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.483.000	8.497.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	4.712.000	0
Zwischensumme 1.:	70.250.000	69.917.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	406.000	406.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	38.000	4.800.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	75.000	75.000	0
Zwischensumme 2.:	519.000	5.281.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	154.000	154.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	700.000	750.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	220.000	0
c) Übrige Entgelte	250.000	250.000	0
Zwischensumme 4.:	1.200.000	1.220.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	230.000	225.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	55.000	50.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.000.000	3.800.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.700.000	3.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	4.285.000	4.075.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	700.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	600.000	0
Zwischensumme 8.:	1.300.000	1.300.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	41.800.000	40.600.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.400.000	13.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	5.640.000	5.450.000	0
Zwischensumme 9.:	55.200.000	53.600.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.700.000	3.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.000.000	6.500.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.400.000	1.350.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.200.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.000.000	6.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.450.000	1.450.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.200.000	1.250.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.900.000	5.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.200.000	4.200.000	0
Zwischensumme 11.:	20.050.000	24.250.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	15.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-3.907.000	-2.068.000	0
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.922.000	-2.083.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.372.000	2.533.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-500.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	50.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	56.708.000	54.441.000	53.867.034
ab) Vorjahre	0	25.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.497.000	7.000.000	7.262.935
c) von anderen Zuschussgebern	4.712.000	5.100.000	5.829.977
Zwischensumme 1.:	69.917.000	66.566.000	66.959.946
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	406.000	337.000	105.521
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.800.000	2.800.000	1.456.104
c) von anderen Zuschussgebern	75.000	1.190.000	284.552
Zwischensumme 2.:	5.281.000	4.327.000	1.846.177
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	154.000	142.000	142.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	650.000	731.650
b) Erträge für Weiterbildung	220.000	200.000	153.769
c) Übrige Entgelte	250.000	270.000	72.409
Zwischensumme 4.:	1.220.000	1.120.000	957.828
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-85.619
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	225.000	270.000	190.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	40.000	50.520
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.800.000	5.200.000	6.006.272
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.500.000	3.500.000	3.237.581
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	1.300.000	2.287.388
Zwischensumme 7.:	4.075.000	5.510.000	6.246.992
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	800.000	639.460
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	600.000	359.178
Zwischensumme 8.:	1.300.000	1.400.000	998.638
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	40.600.000	38.000.000	38.052.037
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.000.000	12.500.000	12.224.456
(davon: für Altersversorgung)	5.450.000	5.120.000	5.125.382
Zwischensumme 9.:	53.600.000	50.500.000	50.276.493
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.500.000	3.700.000	3.236.022
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	5.000.000	3.575.522
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.350.000	1.350.000	1.098.015
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.200.000	2.200.000	1.952.662
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.500.000	6.500.000	6.466.026
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.450.000	1.600.000	922.356
f) Betreuung von Studierenden	1.250.000	1.250.000	758.130
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.000.000	5.366.000	4.681.620
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.200.000	4.600.000	3.807.061
Zwischensumme 11.:	24.250.000	23.266.000	19.454.331

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0634**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	35.000	13.348
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	66.703
17. Ergebnis nach Steuern	-2.068.000	-1.286.000	2.021.789
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	21.233
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.083.000	-1.301.000	2.000.556
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	3.796.300	4.154.013
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.533.000	3.038.000	3.071.792
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-5.583.300	-596.201
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	50.000	598.100
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	9.228.260

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0634

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.000
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.236
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	667
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.718
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-386
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.175
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.975
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.801
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.807
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.168
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.476
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	27.644

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten

Position	PLAN 2021 TEUR	PLAN 2020 TEUR	IST 2020 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	59.745	59.824	59.639	185
Sondermittel des Landes	9.800	10.300	8.719	1.581
Drittmittel	8.120	6.974	7.709	-735
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	77.665	77.098	76.067	1.031
Personalaufwand	50.500	46.792	50.276	-3.484
Sachaufwand	24.666	24.243	20.453	3.790
Abschreibungen	3.700	3.900	3.236	664
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	78.866	74.935	73.965	970
Jahresergebnis	-1.301	2.107	2.001	106
Bilanzergebnis	0	3.796	9.228	-5.432

In 2020 haben sich Corona bedingt Beschaffungen und geplante Baumaßnahmen (z.B. Kanalsanierung Hohnsen 1 und 2) weiter verzögert, wodurch im Wesentlichen die Abweichung im Bereich der Sondermittel des Landes i.H.v. TEUR 1.581 sowie des Sachaufwandes in Höhe von TEUR 3.790 begründet ist. Durch die in 2020 vollständig abzuführende Summe des Ansatzes zum Versorgungszuschlag resultiert im Wesentlichen die Erhöhung der Personalkosten. Insgesamt verringerte sich jedoch die Summe der betrieblichen Aufwendungen um TEUR 970.

Bedingt durch die Verringerung der Summe der betrieblichen Erträge hat sich ein geringeres Jahresergebnis (TEUR 2.001) als geplant ergeben. Durch die noch nicht erfolgte Einstellung des Vorjahresergebnisses in die allgemeine Rücklage ergibt sich ein positives Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 9.228.

Darstellung des Bilanzergebnisses

In die allgemeine Rücklage wurde in 2020 TEUR 179 eingestellt. In die Sonderrücklage konnten TEUR 266 eingestellt werden. Die Nettoposition erhöhte sich um TEUR 598. Zusammen mit der Entnahme aus Rücklagen i.H.v. TEUR 3.072, dem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.001 und dem Gewinnvortrag aus 2019 konnte ein Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 9.228 ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich zum Vorjahr um TEUR 538 auf TEUR 6.975. Der Cash-flow aus Investitionstätigkeiten erhöhte sich um TEUR 943 auf TEUR 3.807. Insgesamt erhöht sich der Finanzmittelfonds um TEUR 3.168 auf TEUR 27.644.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Anzahl der Studierenden laut Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21*
Studierende	5.902	6.015	6.034	6.142	6.612*

*kleine Hochschulstatistik

Zusammen mit der weiterhin positiven Entwicklung der Studierendenzahlen ist auch in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation eine positive Tendenz absehbar, so dass strategische Projekte fortgeführt bzw. neu begonnen werden können.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung

Die HAWK führt die vertiefende Profilbildung an den einzelnen Hochschulstandorten fort, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Der Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie die nachhaltige Erhöhung des Volumens der Drittmittelforschung wird weiterverfolgt.

Entwicklung der Forschung

Trotz der Corona-Pandemie konnte die HAWK die Forschung auf hohem Niveau halten. In diesem Erfolg spiegelt sich auch weiterhin die gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Einreichung der Anträge durch die Drittmittelverwaltung wider. Die Verwal-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

tung von Drittmitteln wird sehr gut von den Professorinnen und Professoren angenommen. Die Mittelabrufe bei den Fördermittelgebern erfolgen größtenteils ohne Kürzungen. Bei der Beantragung von Fördermitteln beim Bund, Land oder anderen Projektträgern waren die antragstellenden Personen wieder sehr erfolgreich.

Das Drittmittelvolumen der HAWK hat sich im Vergleich zum Vorjahr nach aktuellem Stand um ca. 4% leicht verringert, was maßgeblich auf den Betriebsübergang der HAWK-Kita an die Stadt Hildesheim zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 wird wieder eine Steigerung auf Vorjahresniveau der Drittmittelerträge angestrebt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	70,95
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,19
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,61
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,49
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,46
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,96
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,35
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,37

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Organisation und Kommunikation

Die Hochschule versteht sich u.a. als Kooperationspartner aller regionalen und überregionalen Institutionen mit einem Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Sie trägt durch ihre praxis- und anwendungsorientierten Studienangebote entscheidend dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken.

Hierzu wird sie zukünftig eine verstärkte Kooperation z.B. mit Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Betrieben und anderen Bildungsträgern suchen und Bereiche identifizieren, in denen duale Studienangebote, Praxisverbünde, Weiterbildungsangebote oder Anrechnungen von Ausbildungsinhalten auf die Studieninhalte der Hochschule erfolgen können.

Digitalisierung

Die durch die Digitalisierung und Globalisierung hervorgerufenen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft betreffen alle Fachrichtungen der Hochschule und alle ihre Aufgaben: Lehre, Forschung, Transfer und Administration. Die Hochschule stellt sich dieser Herausforderung und gestaltet diesen Transformationsprozess aktiv.

Sie wird hierzu eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Prozesse der Digitalisierung vornehmen, diese Prozesse bündeln und eine Digitalisierungsstrategie formulieren.

Zudem werden weitere Professuren / Denominationen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung identifiziert und diese Bereiche weiter ausgebaut, u.a. durch Anträge im Verfahren um zusätzliche Digitalisierungsprofessuren.

Die Hochschule beteiligt sich an der Umsetzung der Maßnahmen der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und der Digitalisierungsoffensive des Landes, indem sie ihre Online- und Blended-Learning-Studiengänge bzw. entsprechende Module in Präsenzstudiengängen weiterentwickelt. Hierzu wird sie zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und Braunschweig/Wolfenbüttel eine geeignete Plattform initiieren.

Darüber hinaus wird die Hochschule ein Forschungsinformationssystem einführen und ein Forschungsmanagementsystem aufbauen.

Forschung und Innovation

Die Hochschule hat ihre Forschungsaktivitäten in den letzten sieben Jahren sehr stark gesteigert und die Summe der eingeworbenen Drittmittel verdoppelt, ihre Anzahl an Peer Reviewed Paper verdreifacht und bedeutende Forschungsprojekte eingeworben.

Im Bereich Forschung und Transfer soll eine Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) eingeführt werden.

Die eingeworbenen Drittmittel sollen eine Steigerung von gerundet 5 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR für 2019 und 2020 sowie im Berichtszeitraum mindestens den Durchschnitt der Jahre 2016-2018 erreichen.

Die Hochschule beteiligt sich zudem an der FH Impuls Intensivierungsphase des BMBF.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule. Sie betrachtet diese Aufgabe aber nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule im Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Dies umfasst die Lehre, den Wissens- und Technologietransfer incl. der öffentlich geförderten Forschung und der Auftragsforschung, die Gründungsunterstützung von Absolventinnen und Absolventen, die Patentverwertung, die wissenschaftliche Weiterbildung im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Diese Herausforderungen für die Zukunft im Transfer von Wissen und Technologie sollen durch den gemeinsamen Antrag mit der Universität Göttingen, der TU Clausthal und der PFH im Wettbewerb „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ des Landes erreicht werden. Durch weitere Anträge auf öffentliche Förderung soll dieser Bereich personell und infrastrukturell gestärkt werden.

Zudem soll beim BMBF ein Antrag zur Ausschreibung StartUpLab@FH und beim BMWi ein Antrag zu Exist eingereicht werden und ein gemeinsamer Antrag mit der TU Clausthal zur nächsten Ausschreibung des Bundes „Innovative Hochschule“ vorbereitet werden.

Es wird ein antragsgebundenes Wertschätzungs- und Anreizsystem für Projekte in den Bereichen Kooperation, Vernetzung und Transfer konzipiert und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes eingesetzt.

Qualität in Studium und Lehre

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre sind entscheidend für den Studienerfolg und den späteren Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule – und damit für den Erfolg der Hochschule im Bereich ihrer Kernaufgabe. Sie stehen daher im besonderen Fokus aller in der Hochschule Beteiligten und sind Bestandteil jeder strategischen Überlegung.

Zur weiteren, systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich von Studium und Lehre sind die folgenden Projekte und Prozesse für die Hochschule von besonderer Bedeutung:

- Evaluierung und ggf. Anpassung sowie dauerhafte Verankerung der Ergebnisse der Projektgruppe Qualität in der Lehre.
- Erarbeitung eines fakultätsübergreifenden, hochschulweiten Lehrverständnisses unter Einbeziehung aller Lehreinheiten, aber auch der unterstützenden zentralen Einheiten und Bereiche.
- Darauf aufbauend bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung und Beratung hinsichtlich des Lehrinstrumentariums.

Die Hochschule setzt zudem die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um.

Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die Hochschule leistet im Rahmen des Gesundheitscampus Göttingen (GCG) – einer Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) – einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen.

Das Studienangebot im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe soll vervollständigt und erweitert werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die Internationalisierung ist eine wichtige Aufgabe für die Hochschule.

Ein geeignetes Instrument für eine Bestandsaufnahme, aus der dann eine Strategie im Bereich der Internationalisierung hervorgehen kann, ist die Teilnahme am HRK-Audit Internationalisierung.

Die Hochschule wird daher

- am HRK-Audit Internationalisierung teilnehmen und
- aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen eine von Senat und Hochschulrat beschlossene Internationalisierungsstrategie entwickeln.

Geschlechtergerechtigkeit

Der Senat der Hochschule hat sich in mehreren strategischen Debatten und Entscheidungen dahingehend positioniert, dass neben den zweifelsohne wichtigen Aspekten der Diversität der Gleichstellungsauftrag gem. § 3 Abs. 3 NHG zentrale Bedeutung für die Gleichstellungspolitik der Hochschule haben soll.

Eine zentrale Herausforderung zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Erhöhung des Anteils der Professorinnen. Eine Intensivierung der Bemühungen hierzu soll durch einen Antrag in der 3. Phase des Professorinnen-Programm des Bundes (in der 2. Antragsrunde) erfolgen.

Die Hochschule möchte erneut einen Anteil an Professorinnen von 35 % erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	178	194
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	1.870	1.804
A U S G A B E N							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	74.678	73.670	71.147	70.652
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	763	763	585	585
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	10	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	727	727	650	663
<u>Abschluss Kapitel 0637</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	2.048	2.048	
		Summe der Einnahmen		2.048	2.048	2.048	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	75.451	74.443	71.742	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	727	727	650	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	76.178	75.170	72.392	
		Zuschuss		74.130	73.122	70.344	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 26.625.660 EUR für das Jahr 2022 und 27.150.324 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 603.931 EUR in 2022 und 1.007.809 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 520.934 EUR in 2022 und 1.043.335 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	695	43.535 EUR
Mensa/Cafeteria Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	107	6.703 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.524.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -454.779 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel steigt daher ab 2022 dauerhaft um 833.724 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

- 1. Academic Ventures Management GmbH 100,00% des Stammkapitals

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 178.000 EUR auf die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 125.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 76.000 EUR auf die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	75.451.000	74.220.000	0
ab) Vorjahre	0	223.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.500.000	18.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	6.000.000	0
Zwischensumme 1.:	97.951.000	98.943.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	727.000	727.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.420.000	9.400.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	6.147.000	10.127.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	454.000	454.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	650.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.600.000	0
c) Übrige Entgelte	750.000	750.000	0
Zwischensumme 4.:	3.000.000	3.000.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	50.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	45.000	40.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.000.000	9.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.400.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.105.000	9.090.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	2.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	0
Zwischensumme 8.:	3.500.000	3.500.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	57.600.000	56.973.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.600.000	18.400.000	0
(davon: für Altersversorgung)	10.300.000	9.900.000	0
Zwischensumme 9.:	76.200.000	75.373.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	8.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.700.000	6.900.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.700.000	1.700.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.500.000	8.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.600.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	1.000.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.700.000	17.700.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.845.000	16.825.000	0
Zwischensumme 11.:	36.000.000	40.200.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	40.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-7.583.000	-6.000.000	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.583.000	-6.000.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.583.000	6.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	74.220.000	71.692.000	71.326.797
ab) Vorjahre	223.000	50.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.500.000	16.500.000	23.338.612
c) von anderen Zuschussgebern	6.000.000	7.605.000	8.612.408
Zwischensumme 1.:	98.943.000	95.847.000	103.277.816
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	727.000	650.000	717.387
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.400.000	8.889.000	2.055.117
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.127.000	9.539.000	2.772.504
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	454.000	418.000	418.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	700.000	628.248
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.700.000	1.542.069
c) Übrige Entgelte	750.000	1.000.000	546.745
Zwischensumme 4.:	3.000.000	3.400.000	2.717.062
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	74.999
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	75.484
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	60.000	54.900
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	40.000	37.510
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.000.000	9.250.000	8.909.139
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.100.000	8.370.550
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.090.000	9.350.000	9.001.549
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	2.300.000	1.783.875
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	1.165.909
Zwischensumme 8.:	3.500.000	3.800.000	2.949.784
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.973.000	54.787.000	55.480.263
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.400.000	17.384.000	17.911.854
(davon: für Altersversorgung)	9.900.000	9.510.000	9.899.041
Zwischensumme 9.:	75.373.000	72.171.000	73.392.117
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	8.300.000	8.349.128
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.900.000	7.000.000	6.467.767
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.700.000	1.600.000	1.524.077
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	3.000.000	2.522.251
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.500.000	8.000.000	8.364.282
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	2.000.000	1.084.256
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	1.300.000	502.967
g) Andere sonstige Aufwendungen	17.700.000	18.285.000	15.451.671
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	16.825.000	17.404.000	14.545.207
Zwischensumme 11.:	40.200.000	41.185.000	35.917.270

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-13.425
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	40.000	46.496
17. Ergebnis nach Steuern	-6.000.000	-6.943.000	-2.330.805
18. Sonstige Steuern	0	7.000	5.938
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.000.000	-6.950.000	-2.336.743
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.743.475
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	7.000.000	8.729.409
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.386.735
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	250.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	50.000	5.999.605

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,56 E 13, 0,48 E 11, 0,24 E 10, 0,24 E 9b, 0,24 E 9a und 0,24 E 6.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.337
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.349
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	159
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	6.174
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.892
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.619
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	3.855
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.290
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-255
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-14.545
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-10.690
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54.359
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	43.669

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Das **Betriebsergebnis 2020** der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 2.337 TEUR aus. Als Hauptgrund kann die in 2020 getätigten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage benannt werden. Hieraus wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 8.291 TEUR vorgenommen, die fast vollständig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter verwendet wurden. Würde dieser Betrag neutralisiert, hätte die Ostfalia einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme verringerte sich um 0,6 % auf 108.442 TEUR. Verantwortlich hierfür sind insbesondere der Abbau des hohen Kassenbestandes und die damit zusammenhängende Reduzierung des Eigenkapitals.

Die dauerhafte Verschiebung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich seit 2015 in den gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wieder, so lag der **Zuschuss für laufende Zwecke** im Jahr 2014 bei 46.611 TEUR und stieg bis 2020 auf 70.700 TEUR an.

Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betragen 2020 insgesamt 23.339 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben in den Bereichen des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Dass sich die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** mit insgesamt 2.773 TEUR deutlich unter dem Planansatz von 12.543 TEUR bewegten, hängt mit den Verzögerungen von Baumaßnahmen und damit auch dem Mittelabfluss sowie der Umstellung zur Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen zusammen.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2020 auf 8.612 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 1.785 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 628 TEUR und liegen damit unter dem Vorjahresniveau (861 TEUR), aber in etwa auf dem Niveau von 2018 (652 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2020 bei 1.542 TEUR und damit annähernd auf dem Level der Vorjahre.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2020 (73.392 TEUR) über den Aufwendungen in 2019 (71.783 TEUR). Hierfür sind insbesondere der gestiegene Aufwand durch Tarif- und Besoldungserhöhungen verantwortlich.

Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2020 an der Hochschule 676 (2019: 662) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 315 (2019: 376) Personen, davon 10 Auszubildende (2019 waren es 15). 284 VZÄ (2019: 270) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 103 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2019: 83 VZÄ).

Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren voraussichtlich in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2020 mit 6.468 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres (6.540 TEUR). Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 35.917 TEUR über dem Ist des Vorjahres (31.308 TEUR), aber deutlich unter dem geplanten Wert für 2020, was aus dem geringeren Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (Verzögerung von Baumaßnahmen) resultiert.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt -2.337 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	- 2.469 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	-152 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	284 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 6.000 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 8.291 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2019 in Höhe von 3.743 TEUR eingestellt. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 36.545 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2020 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2020 beträgt 43.669 TEUR (2019 waren es 54.359 TEUR). Der Finanzmittelfonds ist durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Ostfalia durch das FEP in den vergangenen Jahren angestiegen. Der Scheitelpunkt wurde 2016 erreicht. Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig, liegt allerdings noch immer auf einem hohen Niveau.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 71.692 TEUR aus, worin globale Minderausgaben in Höhe von 882 TEUR berücksichtigt sind. Es wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.950 TEUR geplant, um die Rücklagen weiter abzubauen. Der Jahresfehlbetrag, der aufgrund der Ablieferungen der Eigenanteile für Baumaßnahmen noch höher ausfallen könnte, kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Insgesamt wächst aus Sicht der Hochschulleitung für die kommenden Jahre die Unsicherheit bezüglich der Grundfinanzierung deutlich an. Sie begründet dies mit der ab 2021 vollzogenen globalen Minderausgabe, die sich in der MIPLA wiederfindet, der Kürzung der Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter, den Folgen der Corona Pandemie und der Unsicherheit bei der Ausgestaltung des Zukunftsvertrages.

Mit einer zunächst gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Eher defensiv prognostiziert die Hochschule die Einwerbung neuer Drittmittelprojekte, da die aktuelle EFRE Förderperiode ausläuft. Trotz o.g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sieht die Hochschulleitung die Ostfalia insgesamt gut und zukunftsicher aufgestellt. Gleichwohl werden die zukünftigen Entwicklungen sehr genau verfolgt werden müssen, um daraus ggf. kurzfristig finanzielle und personelle Anpassungen vorzunehmen.

Strukturentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 der Ostfalia wurde weitestgehend von der durch die Corona-Pandemie verursachte Ausnahmesituation bestimmt. Die Auswirkungen der Pandemie stellte die Hochschule beinahe täglich bzw. wöchentlich vor neue Herausforderungen. Die Organisation von online-Vorlesungen und -Prüfungen sowie Klausuren unter besonderen Hygienebedingungen, der Ausweitung des mobilen Arbeitens etc. forderten das Organisations- und Kommunikationsgeschick der handelnden Personen immer wieder heraus. Unter anderem durch die Gründung einer Arbeitsgruppe Corona-Schutz, mit Beteiligung studentischer VertreterInnen, konnten die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und Situationen gemeinsam gelöst werden.

Trotz der temporären Entzerrung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie die Digitalisierung der Lehre und der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Homeoffice sind, verbunden mit dem Wachstum der Hochschule, die räumlichen Ressourcen unverändert ein zentrales Thema. Die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen inklusive der rechtzeitigen Ablieferung der Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage spielen eine wichtige Rolle.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist die Ostfalia außerdem mit der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms beschäftigt. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv. 43 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2020 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen. Bis Ende 2022 werden weitere sechs Besetzungen erwartet.

Studium und Lehre

Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 12.542 auf 12.327 im Wintersemester 2020/21 gesunken. Es bestätigt sich die Erwartung, dass der Scheitelpunkt der Entwicklung der Studierendenzahl überschritten ist. Die Auslastung der Aufnahmekapazität lag mit 88% unterhalb der Auslastung des Vorjahres (97,5%). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der „fehlende“ Abiturjahrgang 2020 an allgemeinbildenden Gymnasien in Niedersachsen. Aufgrund dessen war auch die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Hochschulpakt im zurückliegenden Studienjahr moderat nach unten angepasst worden. Allerdings wird die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig voraussichtlich deutlich über der ursprünglich avisierten Marke von 10.000 Personen liegen. Die Planung der Verstetigung weiterer Studienplätze des Hochschulpaktes prägte die Diskussion in der Ostfalia. Die Hochschule legte auf Anforderung des MWKs zum 31.01.2020 bzw. November 2020 entsprechende Planungen vor.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre

Im Geschäftsjahr 2020 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme in etwa auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 6.040 TEUR (2019 waren es 16.948 TEUR, davon allerdings ca. 9.800 TEUR für EFRE-Infrastrukturmaßnahmen).

Nachwuchsförderung und Kooperationen

Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Im Jahr 2020 arbeiteten rund 40 Promovierende an der Ostfalia an ihrer Promotionsarbeit. Neun der kooperierenden Universitäten, die der Ostfalia bekannt sind, kommen aus Deutschland, jeweils eine aus Schweden und aus Polen. Mit 17 kooperativen Promotionen liegt die TU Braunschweig an der Spitze der Kooperationspartner für Promotionen. Gefördert durch das niedersächsische Promotionsprogramm zur Förderung kooperativer Promotionen haben 2 Projekte eine Förderung bis 2024 erhalten, eines in Kooperation mit der TU Braunschweig, eines mit der Hochschule Hannover und der Leibniz Universität Hannover.

Mit der Einwerbung des Projekts PRoProf aus dem BMBF-Programm FH-Personal erhält die Hochschule die Möglichkeit, in den nächsten 6 Jahren intensiv neue Instrumente der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Persönlichkeiten für FH-Professuren zu entwickeln und zu erproben.

Internationale Kooperationen wurden im Jahr 2020 aufgrund der Pandemiesituation ausschließlich virtuell gepflegt und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurden u.a. Förderanträge im BMBF-Programm FH-Europa (weR-NEAR) und im DAAD-Programm International Virtual Academic Collaboration (IVAC) erfolgreich beantragt. Weiterhin konnten im Rahmen des MWK Europa Programmes „Niedersachsen KONSORT“: Maßnahmen zum Aufbau und zur Festigung von KONSORTien Projekte erfolgreich eingeworben und internationale Kooperationen weiterentwickelt werden. Im Rahmen der vom MWK unterstützten Vanguard-Initiative engagieren sich zukünftig Forschende aus 5 Fakultäten der Ostfalia bei der Umsetzung von Pilotprojekten und Entwicklung von Projektinitiativen auf europäischer Ebene. Zur weiteren Intensivierung der internationalen Kooperationen wurde der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer in den Steuerungskreis des Deutschen Hochschulkonsortiums für Internationale Kooperationen (DHIK) berufen und ist dort an der Weiterentwicklung des Hochschulnetzwerkes beteiligt.

Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung 2019 – 2021 zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. Entsprechend der Zielstellung hat die Hochschule dem Ministerium 2020 seine Planungen zur Weiterentwicklung des Studienangebots und der weiteren Verstetigung von Studienplätzen vorgelegt. Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie wurden 2020 insbesondere die Ziele im Bereich der Digitalisierung intensiv verfolgt und dabei weitreichende Fortschritte erzielt. So wurde die technische Infrastruktur für die Durchführung von online-Lehre und mobilem Arbeiten massiv vorangetrieben. Zudem wurden unterstützende Angebote für Lehrende zur Nutzung digitaler Tools und zu didaktischen Methoden in der online-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Lehre bereitgestellt. Mehrere Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung wurden weiter vorangetrieben. Auch die geplanten Bau-
maßnahmen, die die Hochschule zum Teil aus Rücklagen mitfinanziert, konnten weitgehend verfolgt werden, so dass 2021 voraus-
sichtlich drei Maßnahmen abgeschlossen werden können. Für den Bereich der Internationalisierung bedeutete die Pandemie aller-
dings einen deutlichen Rückschlag, da viele Austauschprogramme zum Erliegen kamen und geplante Auslandsaufenthalte der Stu-
dierenden nicht durchgeführt werden konnten.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,88
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,35
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,19
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	21,46
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,84
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,45
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,92

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolvereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolvereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

- Steuerung von Studienstruktur und Verteilung der Ressourcen, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt
- Sofern ein Nachfolgeprogramm zum „Hochschulpakt 2020“ erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt: Vorlage eines abgestimmten Konzepts der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm und Vorschläge zur weiteren Verstetigung von Studienplätzen

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

- Weitere Stärkung der Forschungsfelder: Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, Intelligente Systeme für Energie und Mobilität, Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften, Integrierter Gewässer- und Bodenschutz, Digitalisierung und Industrie 4.0, Teilhabe- und Versorgungsforschung, Gesellschaftliche Veränderungsperspektiven als inter- und transdisziplinäre Leistungsschwerpunkte und damit Stärkung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Darauf aufbauend Ausbau des Angebots an interdisziplinären Lehrveranstaltungen in diesen Themenbereichen sowie verstärkte Kommunikation dieser Schwerpunkte nach innen und außen.
- Weitere Stärkung der regionalen Vernetzung durch Kooperationsprojekte und Institutionalisierung von Transferaktivitäten
- Entwicklung eines Hochschulinformationssystems in Form eines Wikis, Verbesserung der Barrierefreiheit des Webangebots

3. Digitalisierung

- Verbesserung der technischen Infrastruktur, Optimierung des Einsatzes von Lernmanagementsystemen (Implementierung weiterer Module, Schulung von Lehrenden und unterstützendem Personal in den Fakultäten), Hochschuldidaktische Weiterbildung zum Einsatz von Blended Learning Elementen und aktivierenden digitalen Tools, Konzept zur Einführung eines Forschungsinformationssystems und eines Forschungsmanagementsystems, Digitalisierung von Workflows (Rechnungsbearbeitung, Dienstreiseabwicklung, Personalakte, Lehrdeputatsverwaltung), Weiterentwicklung und verstärkte Außendarstellung von Online- und Blended-Learning-Studiengängen bzw. entsprechender Module in Präsenzstudiengängen (gemeinsame Plattform mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Hildesheim/Holzwinden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth), Beteiligung an der Ausschreibung Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen, Verankerung des Themas Digitalisierung in der anstehenden Strategiediskussion

4. Forschung und Innovation

- Steigerung der Drittmiteinnahmen über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus. Erreichung überdurchschnittlicher Werte bei den Drittmiteinnahmen pro Professor/in
- Weitere Förderung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit, Einwerbung interdisziplinärer Projekte unter Einbeziehung von Gender- und Diversityaspekten

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie, Durchführung von Dialogveranstaltungen mit externen Partnern, gemeinsame Antragstellung im Programm „Transfer in Niedersachsen“ und im Bundesprogramm „Innovative Hochschule“ mit der TU Braunschweig
- Weitere Verbesserung und intensivere Kommunikation der vielen bereits vorhandenen Angebote für die Zielgruppen der Offenen Hochschule Niedersachsen (z.B. Weiterbildungsangebote, Teilzeitstudium, Online-Studiengänge, Blended-Learning-Studiengänge)

6. Qualität in Studium und Lehre

- Weiterentwicklung des QM-Systems und Veröffentlichung im Web
- Umsetzung der Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017
- Bündelung der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite der Homepage und Verlinkung mit dem Online-Informationportal www.mint-in-niedersachsen.de
- Unterbreitung eines vielfältigen Unterstützungsangebots zur Weiterentwicklung des Lehrinstrumentariums für Lehrende. Evaluation des im Rahmen des Qualitätspakt Lehre eingeführten hochschuldidaktischen Angebots bis Ende 2020, darauf aufbauend ggf. entsprechenden Anpassungen
- Weiterentwicklung von Konzepten für die Studieneingangsphase und das studienbegleitende Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verbesserung des Studienerfolgs, Erprobung und Evaluierung bis 2021

7. Lehrkräftebildung

- Entfällt

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

- Entwicklung eines strategischen Konzepts zur Weiterentwicklung des Studienangebots der Fakultät Gesundheitswesen

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

- Erweiterung der Zusammenarbeit mit Universitäten im Bereich kooperativer Promotionen, gemeinsame Antragstellung mit Universitäten auf Einrichtung von Graduiertenkollegs
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (und ggf. auch Mitarbeiter) an niedersächsischen Universitäten über Wege zur FH-Professur

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

- Erhöhung der Auslandsmobilität der Studierenden, Schaffung von Mobilitätsfenstern und Verbesserung der Transparenz der Regeln zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen
- Einwerbung von Lehr- oder Forschungsprojekten in internationaler Kooperation mit anderen Hochschulen, davon mindestens eines in Kooperation mit einer europäischen Hochschule
- Durchführung von Lehrveranstaltungen im internationalen Kontext, z.B. als International Classrooms in Summer Schools
- Unterstützung der Personalmobilität im Rahmen von Erasmus+ mit dem Ziel von mindestens 15 Lehr- oder Praxisaufenthalten in einem Programmland bzw. aus einem Programmland an der Ostfalia

11. Bauliche Infrastruktur

- Durchführung von folgenden Baumaßnahmen mit einem Fertigstellungstermin bis 2021 mit der staatlichen Bauverwaltung:
 - Neubau Fakultät Gesundheitswesen (Wolfsburg)
 - Erweiterungsbau Fakultät Handel- und Soziale Arbeit (Suderburg, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
 - Umbau Ordnungsamt (Wolfsburg)
 - EFRE-Forschungsgebäude (Wolfenbüttel)
 - EFRE Forschungsgebäude (Suderburg)
 - Erweiterung Halle Heinenkamp (Wolfsburg, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
 - Ersatz Sporthalle (Wolfenbüttel, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
 - Ankauf Gebäude Exer 6, Fakultät Sozialwesen (Wolfenbüttel, zu 100% aus Rücklagen finanziert);
Bauvolumen für diese Maßnahmen nach aktuellen Kostenberechnungen insgesamt 50,5 Mio. EUR, mindestens 5 der o.g. Maßnahmen sollen im Vereinbarungszeitraum abgeschlossen werden. Bereitstellung von nicht gebundenen Rücklagen für die Finanzierung bzw. Co-Finanzierung der Baumaßnahmen in Höhe von 27,2 Mio. EUR durch die Hochschule.
- Erstellung einer Ideenskizze für einen Forschungsbau nach Artikel 91b GG

12. Geschlechtergerechtigkeit

- Verbesserung der quantitativen Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses in allen Qualifikationsstufen und Disziplinen
- Sensibilisierung der Lehrenden und Führungskräfte im Bereich Gender und Diversity, insbesondere in Beurteilungsfragen, Angebote von entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0638 **Hochschule Hannover (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	78	7
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	1.410	1.102
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	73.545	72.459	70.062	69.468
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	910	910	698	698
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	65	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	692	692	614	607
Abschluss Kapitel 0638							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.488	1.488	1.488	
		Summe der Einnahmen		1.488	1.488	1.488	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	74.520	73.434	70.825	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	692	692	614	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	75.212	74.126	71.439	
		Zuschuss		73.724	72.638	69.951	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 24.639.428 EUR für das Jahr 2022 und 25.124.104 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 558.880 EUR in 2022 und 932.612 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 577.408 EUR in 2022 und 1.156.442 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus Linden	1.273	103.891 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	46	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.703.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -503.810 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 212.000 EUR auf die Hochschule Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 99.000 EUR auf die Hochschule Hannover.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	74.520.000	73.434.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.320.000	17.730.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	7.400.000	7.550.000	0
Zwischensumme 1.:	99.240.000	98.714.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	692.000	692.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	208.000	208.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	900.000	900.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	253.000	253.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	150.000	120.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	860.000	860.000	0
c) Übrige Entgelte	590.000	550.000	0
Zwischensumme 4.:	1.600.000	1.530.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	185.000	185.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	650.000	600.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	220.000	220.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.570.000	7.570.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.570.000	5.570.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	1.500.000	0
Zwischensumme 7.:	7.440.000	8.390.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.065.000	2.295.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	920.000	995.000	0
Zwischensumme 8.:	2.985.000	3.290.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	53.550.000	53.000.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.150.000	18.550.000	0
(davon: für Altersversorgung)	11.318.000	10.820.000	0
Zwischensumme 9.:	72.700.000	71.550.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.570.000	5.570.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.247.000	4.532.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.106.000	2.065.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.010.000	3.345.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.180.000	9.415.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.235.000	1.300.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.520.000	1.600.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.860.000	7.100.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.385.000	6.450.000	0
Zwischensumme 11.:	28.158.000	29.357.000	0

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	200.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	4.000	4.000	0
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	950.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.240.000	3.080.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.150.000	-3.815.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	-90.000	-215.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	73.434.000	70.825.000	69.981.286
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.730.000	18.600.000	20.904.346
c) von anderen Zuschussgebern	7.550.000	7.550.000	7.558.025
Zwischensumme 1.:	98.714.000	96.975.000	98.443.657
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	692.000	614.000	414.933
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	208.000	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	900.000	614.000	414.933
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	253.000	243.000	243.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	120.000	170.000	44.215
b) Erträge für Weiterbildung	860.000	850.000	754.476
c) Übrige Entgelte	550.000	580.000	362.657
Zwischensumme 4.:	1.530.000	1.600.000	1.161.348
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	185.000	100.000	224.401
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	600.000	550.000	549.239
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	220.000	220.000	212.132
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.570.000	7.950.000	7.213.248
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.570.000	5.750.000	5.340.479
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.500.000	3.000.000	1.254.654
Zwischensumme 7.:	8.390.000	8.720.000	7.974.619
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.295.000	1.880.000	2.043.928
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	995.000	1.000.000	838.350
Zwischensumme 8.:	3.290.000	2.880.000	2.882.278
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	53.000.000	51.000.000	52.962.714
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.550.000	16.800.000	17.373.779
(davon: für Altersversorgung)	10.820.000	9.350.000	9.627.766
Zwischensumme 9.:	71.550.000	67.800.000	70.336.493
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.570.000	6.150.000	5.337.114
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.532.000	4.350.000	4.319.401
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.065.000	2.031.000	1.849.548
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.345.000	3.050.000	3.212.439
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.415.000	9.300.000	9.306.852
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.300.000	1.200.000	570.454
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.800.000	1.236.013
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.100.000	9.603.000	12.111.149
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.450.000	9.150.000	8.550.347
Zwischensumme 11.:	29.357.000	31.334.000	32.605.856

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	500	939
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	5.000	5.630
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	80.000	198.674
17. Ergebnis nach Steuern	4.000	3.500	-2.903.148
18. Sonstige Steuern	4.000	3.500	3.355
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-2.906.503
20. Gewinn-/Verlustvortrag	950.000	0	3.246.877
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.080.000	3.900.000	7.996.888
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.815.000	-2.900.000	-4.493.646
23. Veränderung der Nettoposition	-215.000	-50.000	447.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	950.000	4.291.516

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 2 E 11, 0,3 E 10, 0,2 E 9b und 0,3 E 9a.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.906
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.337
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	338
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.232
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-281
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	761
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.480
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.300
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-250
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.545
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-4.065
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.670
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	39.605

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.907 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 1.217 TEUR auf 69.981 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermitteln haben sich um 3.879 TEUR auf 20.904 TEUR verringert.

	2020	2019	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	69.981.286 EUR	68.764.526 EUR	1.216.760 EUR
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	20.904.346 EUR	24.782.902 EUR	-3.878.556 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	7.558.025 EUR	8.015.400 EUR	-457.375 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 111.162 TEUR. Sie sind insgesamt um 647 TEUR gestiegen. Wesentliche Veränderungen sind:

	2020	2019	Veränderung
Materialaufwand / bez. Leistungen	2.882.278 EUR	3.286.614 EUR	-404.336 EUR
Personalaufwand	70.336.493 EUR	69.375.959 EUR	950.634 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.319.401 EUR	4.469.240 EUR	-149.839 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.849.548 EUR	1.966.108 EUR	-116.560 EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.212.439 EUR	3.343.461 EUR	-131.022 EUR
Geschäftsbedarf und Kommunikation	570.454 EUR	1.295.493 EUR	-725.039 EUR
Betreuung von Studierenden	1.236.013 EUR	1.603.790 EUR	-367.777 EUR
Andere sonstige Aufwendungen	12.111.149 EUR	9.960.774 EUR	2.150.375 EUR

Maßgeblich für den Anstieg der Anderen sonstigen Aufwendungen ist die Abführung des Eigenanteils der Hochschule für den Bau eines Bürotrakts am Standort Ahlem. Die Rückgänge bei den meisten übrigen Aufwandspositionen sind auf Einschränkungen im Präsenzbetrieb aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduziert um 575 TEUR auf 91.041 TEUR (Vj. 91.616 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 45.751 TEUR (Vj. 42.542 TEUR).

Das Umlaufvermögen weist eine Reduzierung der Forderungen um 178 TEUR auf jetzt 4.031 TEUR aus. Diese resultiert aus geringeren Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen aus Sondermitteln. Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 4.032 TEUR gesunken. Ursache hierfür ist vor allem der niedrigere Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten.

	2020	2019	Veränderung
Vorräte	1.050.806 EUR	839.737 EUR	211.069 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.030.939 EUR	4.208.732 EUR	-177.793 EUR
Flüssige Mittel	39.604.882 EUR	43.670.087 EUR	-4.065.205 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für Baumaßnahmen und die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen, z.B. für besondere Projekte, vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG: 4.436 TEUR
Sonderrücklagen: 4.761 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 4.291.516 EUR.

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapital	10.791.430 EUR	14.420.895 EUR	-3.629.465 EUR
Rückstellungen	2.879.008 EUR	2.540.800 EUR	338.208 EUR
Verbindlichkeiten	26.989.843 EUR	26.228.454 EUR	761.389 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule ist prognostisch grundsätzlich stabil. Allerdings haben die Absenkung der Zuwendung an die Hochschule aus dem Hochschulpakt und die vom Land Niedersachsen verhängte Globale Minderausgabe zu einer angespannten Finanzlage geführt, so dass strategisch notwendige Entwicklungsprojekte derzeit nur sehr eingeschränkt möglich sind. Da die Steuerung der Hochschule Hannover im Wesentlichen durch den ausgewiesenen Globalhaushalt bestimmt wird, führen Kürzungen in diesem Bereich zu höheren Risiken. Um finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, wird das im Jahr 2019 begonnene Konsolidierungsprojekt mit Nachdruck fortgesetzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die die Hochschule in den Jahren 2020 und 2021 bereits treffenden Kürzungen in den Zuwendungen führen zwar nicht zu einer Gefährdung der Finanzsituation, beeinträchtigen jedoch die Fähigkeit zur strategischen Weiterentwicklung und bergen ein höheres Risiko in sich. Aus diesem Grund muss die Hochschule durch weiten Stellenabbau im Rahmen eines Konsolidierungsprojektes wieder finanzielle Handlungsspielräume schaffen, um zukunftsfähig agieren zu können. Dies ist nicht ohne Einschränkung der bisherigen Angebote für die Studierenden möglich. Die finanzielle Situation in den kommenden Jahren wird wesentlich davon abhängen, ob in Folge der COVID-19-Pandemie weitere Kürzungen auf die Hochschule zukommen. Solche würden nicht ohne Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der Hochschule Hannover bleiben.

Strukturentwicklung

Die Hochschule Hannover war aufgrund eines in der Vergangenheit aufgebauten strukturellen Finanzdefizits gezwungen, im Jahr 2019 ein Konsolidierungsprojekt aufzusetzen. Die Umsetzung der im Rahmen dieses Projektes geschaffenen neuen Organisationsstruktur erfolgte plangemäß zum 01.01.2020. Es wurde eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigtengruppen und allen Organisationseinheiten installiert. Zudem setzt die Hochschule den Weg fort, den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren und Personaleinsparungspotenziale zu identifizieren, indem sie mit einer externen Evaluation ihrer Strukturen, Prozesse und eingesetzten Instrumente begonnen hat. Die Hochschule geht weiterhin von einer zu reduzierenden personellen Ausstattung in Relation zum jetzigen Beschäftigungsvolumen aus.

Die Pandemie hat die hohe Abhängigkeit der HsH von seinen digitalen Infrastrukturen aufgezeigt. Positiv ist die jahrzehntelange Tradition von Rechenzentren an universitären Hochschulen hervorzuheben, die eine Umstellung auf Online-Lehre aus technischer Sicht auf Grund der Erfahrungen, des verfügbaren Personals und der Verfügbarkeit von Rechenressourcen ermöglicht hat. Die kritischen Verwaltungsprozesse für Personal und Finanzen konnten kurzfristig auf mobile Arbeit umgestellt werden. Die flächendeckende Nutzung von mobiler Arbeit hat durch erhöhtes Supportaufkommen die Personalausstattung strapaziert. Gleichzeitig hat die Situation den Beteiligten die Möglichkeiten der Digitalisierung an vielen Stellen vor Augen geführt.

Die Hochschule Hannover verfolgt das Ziel, den Studierenden und Mitarbeitenden ein sicheres und für das Studium förderliches Umfeld zu gewährleisten. Dieses bedarf der kontinuierlichen Sanierung oder baulichen Neugestaltung einzelner Gebäudeteile. Der im Jahr 2015 mit der Planung und in 2017 mit der Ausführung begonnene Neubau des Studierendenzentrums in Linden wurde im April 2020 fertiggestellt und bis Ende 2020 sukzessive durch die Nutzer*innen bezogen. Am Standort Ahlem ist eine Gesamtsanierung des Gebäudekomplexes der Abteilung Bioverfahrenstechnik geplant. Mit den Vorarbeiten des aus der Gesamtsanierung herausgenommenen Neubau eines Bürotraktes für das Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe (IfBB) wurde Ende 2020 begonnen. Die Fertigstellung soll im Frühjahr 2023 erfolgen. Zwischenzeitlich wurden in den Gebäuden am Standort Ahlem durch das Staatliche Baumanagement seit 2019 bauliche Sofortmaßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Leib und Leben (z.B. im Zusammenhang mit dem Brandschutz) durchgeführt, die im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

Studium und Lehre

Insgesamt liegt die Annahmequote der Studienanfänger*innenplätze mit 92 % auf einem leicht niedrigeren Niveau als im Vj. (94 %). Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten Jahren stabilisiert. Zum Stichtag des Wintersemesters 2020/2021 lag die Zahl der Studierenden bei 9.744 (Vj. 9.897).

Nach wie vor ist die Verteilung der Studentinnen auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales 74,4 % (Vj. 73,9 %) betrug, lag er in der Fakultät I - Elektrotechnik und Informationstechnik nur bei 15,7 % (Vj. 15,7 %). Die Hochschule hat gezielte Maßnahmen ergriffen, um den Anteil von Frauen insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen.

Im Studienjahr 2020 haben insgesamt 1.761 Studierende (Vj.: 1.797) ein Studium abgeschlossen. Die Anzahl der Studentinnen, die erfolgreich ein Studium abschlossen, betrug 821 (Vj. 866), was einem Anteil von 46,62 % (Vj. 48,19 %) entspricht. Damit sind die Absolvent*innenzahlen insgesamt leicht gesunken (minus 5,2 %).

Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und einem intensivierten Beratungsangebot wird die Studierendenmobilität von ausländischen Studierenden nach Hannover aber auch von inländischen Studierenden ins Ausland unterstützt und gesteigert. Kontakte zwischen Studierenden aus dem In- und Ausland werden insbesondere durch das sogenannte Study Camp von Beginn an gefördert (siehe Strategie „internationalisation@home“). Diese Mobilität war jedoch im Geschäftsjahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie stark eingeschränkt.

Entwicklung der Forschungsaktivitäten

Die Höhe der eingeworbenen Projektmittel insgesamt konnte gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht werden, sondern fällt im Geschäftsjahr 2020 geringer aus. Aufgrund der Pandemie sind viele Förderthemen auf COVID-19 spezialisiert worden. Da es keinen medizinischen Bereich an der HsH gibt, ergeben sich allenfalls in Nebengebieten Kooperationsmöglichkeiten.

Im Bereich der Antragsforschung wurden mit den höchsten Beiträgen das Projekt „Optimierung des Lichtmanagements in der Haltung von Mastputen“, welches von der landeswirtschaftlichen Rentenbank gefördert wird, sowie das Projekt „Umsetzung und Verstärkung des Entscheidungs- und Unterstützungstools für Urbane Logistik in verschiedenen Raum- und Gebietstypen“, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, eingeworben. Darüber hinaus sind viele weitere Projektbewilligungen zu verzeichnen, die aus Bundesmitteln gefördert werden.

Um sich an der Hochschule im Bereich von Forschung, Entwicklung und Transfer unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich aufzustellen, wurde über die hierfür zu entwickelnde Förderstrategie 2020+ im Rahmen der Forschungs-kommission in mehreren Sitzungen im Geschäftsjahr diskutiert. Ziel war und ist es, die bestmöglichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung und Stärkung von Forschung an der Hochschule allgemein sowie von Forschungsschwerpunkten und institutionalisierter Forschung im Speziellen zu schaffen. Weiterhin soll eine verlässliche Basis der Forschungsförderung geschaffen werden, um trotz partiell einschränkender Rahmenbedingungen der Forschung an der Hochschule Hannover größtmögliche Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen und Forschende maximal effektiv bei ihren Aktivitäten unterstützen zu können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Im Geschäftsjahr 2020 fand nach der Evaluation der sechs Forschungscluster der Hochschule Hannover im Jahr 2019 die Prüfung der Auflagen von zwei Clustern statt. Letztlich wurde die Fortführung von insgesamt fünf Forschungsclustern nach Begutachtung durch eine Gutachtergruppe und erfolgreicher Erfüllung von Auflagen bis Anfang 2022 beschlossen. Das Modell der Forschungscluster wird im Rahmen der geplanten Förderstrategie 2020+ weiterentwickelt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	64,90
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,41
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,27
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,27
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,59
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,80

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolvereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolvereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule Hannover (HsH) entlang der Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen wurde für die Jahre 2019-2021 eine Zielvereinbarung zwischen MWK und HsH abgeschlossen, die wie folgt zusammengefasst wird:

Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.

Die Hochschule wird ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Hochschule wird einen Strategieprozess durchführen. Sie erarbeitet ein Konsolidierungskonzept, baut im Rahmen der Personalplanung ihre Stellen- und Budgetplanung aus und setzt entsprechende Maßnahmen um.

Die Hochschule modernisiert ihre Außendarstellung.

Die Hochschule legt bis 31.03.2021 ein Kurzkonzept für einen gemeinsamen Studiengang mit einer anderen niedersächsischen Hochschule vor.

Digitalisierung

Die Hochschule führt ein Forschungsinformations- und Forschungsmanagementsystem ein und erstellt ein Konzept zum Aufbau eines Forschungsdatenmanagements.

Die Hochschule strebt eine nachhaltige Digitalisierung auch im Handlungsfeld Studium und Lehre an und etabliert zur Förderung der Veröffentlichung von Forschung, Entwicklung und Transfer eine eigene Open Access Veröffentlichungsreihe.

Die Hochschule beteiligt sich aktiv am Zentrum für digitale Innovationen (ZDIN).

Forschung und Innovation

Die Hochschule ist bestrebt, ihre profilbildenden Forschungskluster unter Berücksichtigung des Themenfeldes Digitalisierung zu etablieren.

Entsprechend der erfolgreichen Evaluation soll auch das Fraunhofer-Anwendungszentrum HOFZET nachhaltig etabliert werden, verknüpft mit der erfolgreichen Arbeit des IfBB – Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe, das Forschung für Nachhaltigkeit und Anwendung in der Lehre zusammenführt.

Neuerufene sollen noch gezielter mit Blick auf Forschungsziele unterstützt werden.

Die Prüf- und Beratungsangebote zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung für alle Forschenden an der HsH sollen optimiert und weiter aufrechterhalten werden.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule möchte gemeinsam mit anderen Hochschulen am Standort Hannover einrichtungsübergreifende Strukturen und Unterstützungsleistungen für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) aufbauen und wird im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ einen gemeinsamen Antrag stellen.

Bis Ende 2020 wird die Hochschule eine Transferstrategie vorlegen und das sogenannte „entrepreneurial mindset“ (Haltung unternehmerischen Handelns) auf breiter Ebene befördern.

Lebenslanges Lernen wird in der Hochschule als notwendiger Bestandteil einer verantwortlichen Mitgestaltung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen verstanden. Hochschulen bilden zukünftige Führungskräfte aus, die mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen maßgeblich Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen haben. Die Hochschule wird entsprechende Angebote, ob als Tagesveranstaltungen, Zertifikatsweiterbildungen oder als berufsbegleitende Studiengänge, weiter ausbauen, die Möglichkeit zum Ausbau des Lehrangebots zum Thema Gender- und Diversitätskompetenz prüfen und Lehrenden und beratend Tätigen in der Hochschule entsprechende Fortbildungsangebote unterbreiten.

Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule versteht die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium als strategische Leitungsaufgabe und entwickelt das Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium (genannt Q_pLuS – Qualität pro Lehre und Studium) weiter.

Die Hochschule bietet allen Lehrenden ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungen – von Beratungen, über Einzelfortbildungen bis zum Zertifikat WindH in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik Niedersachsen. Durch verschiedene Programme sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote gestaltet die Hochschule den Übergang in die Hochschule und arbeitet daran, Studienhürden zu beseitigen und Exmatrikulationen aufgrund endgültigen Nicht-Bestehens zu reduzieren.

Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) weiter um und stellt gebündelte Informationen auf www.mint-in-niedersachsen.de zu Verfügung.

Lehrkräftebildung / Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die Hochschule plant die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Organisation und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ sowie die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften für Pflege- und Gesundheitsberufe“ für den erweiterten Bedarf der Pflegeausbildung zum Wintersemester 2020/21.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschule verfolgt das Ziel, zusätzliche Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten abzuschließen bzw. die Anzahl der kooperativ Promovierenden zu steigern.

Sie gestaltet ein förderliches Umfeld für die an ihr kooperativ Promovierenden und hat 2017 den Aufgabenbereich der Graduiertenförderung etabliert.

Die Hochschule wird ihre Institutsstruktur aktualisieren und optimieren, insbesondere um die notwendigen stabilen Fixpunkte zu schaffen, um Forschung für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen attraktiv gestalten zu können.

Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die Hochschule erarbeitet bis Ende 2020 eine Strategie zur internationalisation@home. Sie definiert auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bestehenden Partnerschaften Kriterien für strategische Partnerschaften und setzt diese um. Wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten bleibt die Studierenden- und Personalmobilität und die Nutzung der Förderinstrumente im Erasmus-Programm der Europäischen Union.

Bauliche Infrastruktur

Auf Basis der Ergebnisse der baulichen Entwicklungsplanung vom Herbst 2016 befinden sich mehrere Vorhaben zur Beseitigung des festgestellten Raumdefizits an der Hochschule in der Planung und Umsetzung.

Hinzu kommen Durchführungen von Sanierungsarbeiten an den Standorten Ahlem und Linden und Bestrebungen, die Barrierefreiheit weiter auszubauen.

Geschlechtergerechtigkeit

Die geschlechtergerechte Gestaltung von Strukturen und Prozessen ist eine Daueraufgabe und ist in einem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur verzahnt, bei dem die Hochschule eine besondere Verantwortung bei allen Führungskräften sieht.

Die Hochschule hat sich das Ziel gesetzt, eine geschlechter- und diversitätsorientierte Datenauswertung in allen Berichten der Hochschule zu implementieren und den Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 26 % zu erhöhen.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die GWLB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 und für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft (e.V.) Hannover aus 0607 Titel 685 27 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0645 veranschlagten Haushaltsmitteln können der GWLB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	40	31
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	6	1
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	1	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	18	8
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	750	1.063
A U S G A B E N							
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.111	4.974	5.128	1.457
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	613	601	596	849
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	670	1.043
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.887
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	18	5
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	170	431
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	666	634	604	535
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	337	260	260	238
			770				
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	20	39
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	720	930
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	15	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	5	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	10	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	68	64	61	88
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	140	34
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	80	33
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	4	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - EDV
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:

Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs- menge (Ist) 2021	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2021	Leistungs- menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	18.000	165	2.981.102	18.000	162	-	-	18.000	153
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	150.000	3	458.976	150.000	3	-	-	150.000	3
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	4.500	103	345.690	4.500	100	-	-	4.500	68
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	9.386	656.991	70	9.184	-	-	50	9.388
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	215.000	7	1.464.445	215.000	7	-	-	210.000	7
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	16.000	45	720.016	16.000	43	-	-	15.000	51
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	9.500	91	867.451	9.500	88	-	-	9.500	77
Benutzerschulung (Stunden)	500	89	44.552	500	86	-	-	500	87
Wissenschaft									
Veröffentlichun- gen (Stück Veröf- fentlichungen)	0	-	-	0	0	-	-	0	-
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	9.950	33	328.320	9.950	32	-	-	8.200	39
Datenbank - Handschriften Alte Drucke (Stunden)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leibniz Edition (Stück)	1	1.463.861	1.463.861	1	1.418.439	-	-	1	1.215.311
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	67.458	67.458	1	65.506	-	-	4	49.807
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	45	4.476	201.438	45	4.336	-	-	45	6.086
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	2.754	440.584	160	2.732	-	-	160	2.343
Referendariat (Anzahl Referen- dare)	16	23.606	377.692	16	23.479	-	-	16	26.917
Fortbildungsver- anstaltungen (Anzahl Tage)	35	10.021	350.735	35	9.948	-	-	35	9.376
Bücherautodienst (Anzahl Kilome- ter)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veran- staltungen)	60	823	49.391	60	808	-	-	60	1.995
Gesamtkosten			10.937.453						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.981.102	100	2.981.002
Digitale Sammlungen	458.976		458.976
Restaurierung und Konservierung	464.441		464.441
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	656.991		656.991
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.464.445	42.400	1.422.045
Medienlieferdienste	720.016		720.016
Auskunft und Information, Lesesaal	867.451	2.000	865.451
Benutzerschulung	44.552		44.552
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	328.320		328.320
Leibniz Edition	1.463.861	750.000	713.861
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	67.458		67.458
Kulturelle Veranstaltungen	201.438	5.500	195.938
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	440.548		440.548
Referendariat	377.692		377.692
Fortbildungsveranstaltungen	350.735		350.735
Akademie für Leseförderung	49.390		49.390
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	150.098		- 150.098
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	10.937.453	815.000	9.972.355

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	48		46										-2
+ Erträge aus Erstattungen	752		1	750									-1
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18										+3
= Erträge	815												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.043					6.394							-649
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	680												680
- sonstige Personalaufwendungen	57					18							39
= Personalaufwendungen	7.780												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.010						910	4					96
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						10						25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.454						1.023				641		-210
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	310						68						242
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220						-201
- Abschreibungen	179												179
= Sachaufwendungen	3.008												
= Aufwendungen	10.787												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	9.972												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt													
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	48												48
- Investitionen der Hauptgruppe 8	26									26			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.499		65	750		6.412	2.231	4		26	641		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsummen	8.499		65	750		6.412	2.231	4		26	641		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	18.000	18.000	-	17.400
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	150.000	150.000	-	75.000
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.500	4.500	-	5.492
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	70	-	148
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	215.000	215.000	-	220.203
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	16.000	16.000	-	18.411
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	9.500	9.500	-	8.952
Benutzerschulung	(Stunden)	500	500	-	481
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichungen)			-	-
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	9.950	9.950	-	18.366
Datenbank - Handschriften Alte Drucke	(Stunden)			-	-
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	-	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	-	4
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	45	45	-	7
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	-	154
Referendariat	(Anzahl Referendare)	16	16	-	16
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	-	35
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	16.000	-	15.342
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	60	60	-	49

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - EDV
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:

Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nachnutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

In der COVID-19-Krise wurde das online verfügbare Angebot wissenschaftlicher Literatur und Informationen in den Kernfächern der GWLB immens vergrößert. Die Abstimmung der Erwerbung wurde im Niedersachsen-Konsortium fortgesetzt. Besonders intensiv erfolgte die Abstimmung mit der TIB Hannover auch im Hinblick auf das lizenzierte Medienangebot, um Doppelausgaben zu vermeiden und die Versorgung universitärer und regionaler Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten.

Auch die Digitalen Sammlungen wurden um wesentliche Bestände durch DFG-Projekte, landesfinanzierte Projekte und aus Eigenmitteln finanzierte Projekte erweitert. Das Pilotprojekt im Rahmen der „Verteilten Digitalen Landesbibliothek“, in dem seit 2019 gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel historische Kartenbestände aus den drei Bibliotheken erschlossen, digitalisiert und virtuell zusammengeführt werden sollen, wird Ende 2021 fristgerecht abgeschlossen. 2020 konnten zwei DFG-Projekte zur Erschließung und Digitalisierung eingeworben werden. 2021 werden weitere Anträge folgen. Weitere Bestände konnten in Eigenleistung erschlossen und digitalisiert werden.

Die Entwicklungsarbeiten für den Relaunch des Webauftritts der GWLB mit einer integrierten Discovery-Lösung konnten 2020 im Wesentlichen abgeschlossen werden, der Onlinegang ist für 2021 geplant. Qualitativ wie quantitativ wurde die Verzeichnung von nds. Informationen (Bibliographie, Personendatenbank) erheblich ausgebaut, die Ablösung der veralteten Datenbanken durch eine Verbundlösung wurde 2020 begonnen.

Durch coronabedingte wie baubedingte Einschränkungen (Lesesäle waren nicht zugänglich) ist die Vor-Ort-Nutzung (Lesesäle, Schulungen und Beratung vor Ort) deutlich zurückgegangen. Gleichwohl ist das Ausleihaufkommen, die Nutzung der Fernleihe und auch die Onlinenutzung gegenüber 2019 gestiegen. Neue Online-Schulungsangebote, wie Webinare oder Tutorials, wurden sehr gut angenommen.

Das Veranstaltungsprogramm fand 2020 bis auf wenige Veranstaltungen coronabedingt nicht statt, neue Online-Formate wurden erprobt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Bei den Ausbildungs- und Fortbildungsaufgaben der GWLB für die niedersächsischen Bibliotheken ist 2020 ein leicht steigendes quantitatives Niveau zu verzeichnen. Das Fortbildungsangebot wurde überwiegend online durchgeführt und fand gute Resonanz. Online-Formate werden in Zukunft zum Standardprogramm gehören.

Die gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover und der TIB Hannover verfolgte abgestimmte Planung einer erweiterten Anmietung von Magazinflächen in Rethen konnte 2020 vorangetrieben werden und wird voraussichtlich 2023 realisiert werden.

Der Ausbau des digitalen und online verfügbaren Medienangebots für die verschiedenen Zielgruppen der GWLB, die Verabschiedung und Realisierung eines elektronischen Pflichtexemplargesetzes und die Kuratierung und Langzeitarchivierung der wachsenden Datenbestände sind weiterhin die wesentlichen Entwicklungsaufgaben in den folgenden Jahren. Dabei ist der Ausbau von Kooperationen in allen Aufgabenfeldern ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige Digitale Transformation der GWLB.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs- menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge (Ist) 2020	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	18.000	162	2.923.362	18.000	153	17.400	2.719.065	17.000	161
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	150.000	3	448.599	150.000	3	75.000	518.492	130.000	2
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	4.500	100	451.819	4.500	68	5.492	421.319	4.500	67
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	9.183	642.860	50	9.388	148	542.527	30	16.255
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	215.000	7	1.414.048	210.000	7	220.203	1.367.883	250.000	5
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	16.000	43	694.672	15.000	51	18.411	647.752	20.500	37
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	9.500	88	837.089	9.500	77	8.952	778.333	9.500	80
Benutzerschulung (Stunden)	500	86	43.005	500	87	481	37.418	500	65
Wissenschaft									
Veröffentlichun- gen (Stück Veröf- fentlichungen)	0	-	-	0	0	0	0	0	0
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	9.950	32	319.348	8.200	39	18.366	286.791	7.300	51
Datenbank - Handschriften Alte Drucke (Stunden)	-	-	-	-	-	-	-	2.500	232.799
Leibniz Edition (Stück)	1	1.418.439	1.418.439	1	1.215.311	1	1.101.454	1	1.249.779
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	65.506	65.506	1	49.807	4	66.667	4	14.640
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	45	4.336	195.140	45	6.086	7	191.058	45	5.149
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	2.732	437.125	160	2.343	154	405.277	160	2.537
Referendariat (Anzahl Referen- dare)	16	23.479	375.665	16	26.917	16	307.2351	15	21.337
Fortbildungsver- anstaltungen (Anzahl Tage)	35	9.948	348.191	35	9.376	35	307.202	35	10.786
Bücherautodienst (Anzahl Kilome- ter)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veran- staltungen)	60	808	48.486	60	1.995	49	55.528	60	1.530
Gesamtkosten			10.663.354				9.754.001		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.923.362	100	2.923.262
Digitale Sammlungen	448.599		448.599
Restaurierung und Konservierung	451.819		451.819
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	642.860		642.860
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.414.048	42.400	1.371.648
Medienlieferdienste	694.672		694.672
Auskunft und Information, Lesesaal	837.089	2.000	835.089
Benutzerschulung	43.005		43.005
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	319.348		319.348
Leibniz Edition	1.418.439	750.000	668.439
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	65.506		65.506
Kulturelle Veranstaltungen	195.140	5.500	189.640
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	437.125		437.125
Referendariat	375.665		375.665
Fortbildungsveranstaltungen	348.191		348.191
Akademie für Leseförderung	48.486		48.486
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	148.844		- 148.844
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	10.179.525	815.000	9.699.519

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	48		46										-2
+ Erträge aus Erstattungen	752		1	750									-1
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18										+3
= Erträge	815												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.895					6.245							-650
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	669												669
- sonstige Personalaufwendungen	55					18							37
= Personalaufwendungen	7.620												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.006						910	4					92
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35							10					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.377						914				641		-178
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	279						64						215
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220						-201
- Abschreibungen	179												179
= Sachaufwendungen	2.895												
= Aufwendungen	10.515												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	9.699												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt													
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	48												48
- Investitionen der Hauptgruppe 8	26									26			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.237		65	750		6.263	2.118	4		26	641		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsummen	8.237		65	750		6.263	2.118	4		26	641		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	18.000	18000	197.400	18.148
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	150.000	150.000	7500	
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.500	4.500	5.492	4.233
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	50	148	48
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	215.000	210.000	220.203	226.638
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	16.000	15.000	18.411	20.959
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	9.500	9.500	8.952	9.763
Benutzerschulung	(Stunden)	500	500	481	400
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichungen)				1
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	9.950	8.200	18.366	15.486
Datenbank - Handschriften Alte Drucke	(Stunden)				2.408
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	4
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	45	45	7	54
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	154	166
Referendariat	(Anzahl Referendare)	16	16	16	15
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	34	39
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	17.000	15.342	15.080
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	60	50	49	60

Zu 124 10

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1	1
Zusammen	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich	Soll 2021	Ist 01.01.2021
Kombifahrzeug	1	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 518 10

Mehr ab 2023 für den Abschluss eines Mietvertrages für die Anmietung dringend benötigter zusätzlicher Magazinflächen für die GWLB.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	77	77
2024	—	—	77	77
2025	—	—	77	77
2026	—	—	77	77
2027 ff.	—	—	462	462
Summe	—	—	770	770

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Datenverarbeitung.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	26	204
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	641	641
Abschluss Kapitel 0645							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	65	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	750	
		Summe der Einnahmen		815	815	815	
		4 Personalausgaben	—	6.412	6.263	6.412	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	770	2.231	2.118	2.085	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	26	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	641	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	770	9.314	9.052	9.168	
		Zuschuss	—	8.499	8.237	8.353	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die LBO kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0646 veranschlagten Haushaltsmitteln können der LBO im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		24	24	24	20
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	2
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	3	1
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	1	212
A U S G A B E N							
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.226	2.193	2.160	763
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	54	53	52	36
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	83
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.285
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	168	161	155	159
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	2	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	170	163	157	140
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	40	28
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	6	26
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	504	480	458	489
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	4	2
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	2
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	5	1
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	27	9
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	47
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	2	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	18	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Abteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände und landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung. Sie hat vier Aufgabenfelder:

Die LBO ist eine stark frequentierte wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund und in Abstimmung mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt, archiviert und digitalisiert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.

Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen pflegt, ergänzt und erhält die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zunehmend auch digital zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht. Sie bewahrt nicht nur ihre historischen, sondern auch ihre neueren Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die Überlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess des digitalen Wandels weiterzuentwickeln und zu profilieren. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:

- die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen Medien, offenem Zugang zum digitalisierten kulturellem Erbe und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,
- die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und
- die Weiterentwicklung des neuen Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Landesbibliothek Oldenburg ist die bauliche Erweiterung für Magazine und Werkstätten.

Ausblick auf das voraussichtliche Leistungsergebnis 2021 und weitere Entwicklung

Die LBO wird ihre strategischen Ziele und ihre Profilierungsstrategie in den weiteren Jahren konsequent weiterverfolgen.

2021 und 2022 sollen die Planungen für den Erweiterungsbau zur Erstellung der HU-Bau erfolgen. Der Ausbau der Dachterasse zum Digitalisierungszentrum soll im Frühjahr 2022 fertiggestellt sein.

Öffnungszeiten, Serviceumfang und Kulturbetrieb waren im ersten Halbjahr 2021 noch von der Corona-Pandemie betroffen, was sich auch auf die Kennzahlen auswirken wird. Nach Abklingen der Pandemie sollen Zugang und Service wieder in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Besucherinnen und Besucher sollen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit dazu eingeladen werden, die Landesbibliothek als „Dritten Ort“ wieder zu entdecken und zu nutzen. Voraussichtlich können 2021 insgesamt fünf Ausstellungen gezeigt werden. Im zweiten Halbjahr 2021 startet auch das Vortragsprogramm erneut. Schulungen zur Informationskompetenz für Schulklassen werden im Herbst 2021 sowohl vor Ort als auch in digitaler Form stattfinden.

Mit Unterstützung des MWK und mehrerer Stiftungen wird die LBO 2021 eine wertvolle Privatsammlung von über 1.000 Künstlerbüchern und PRESSEDrukken aufkaufen und ihren Bestand damit profilieren und um einen wichtigen neuen Schwerpunkt bereichern können.

Mit der Digitalisierung von Kulturschätzen und historischen Quellen wie Zeitungen eröffnet die LBO ihren Nutzerinnen und Nutzern einen niedrigschwelligen digitalen Zugang zum kulturellen Erbe. Ende 2021 wird die LBO rund 1 Million Digitalisate in ihren Digitalen Sammlungen präsentieren können. Die LBO wird das DFG-Projekt zur Zeitungsdigitalisierung und das vom MWK geförderte Kooperationsprojekt zur Erschließung und Digitalisierung historischer Karten der niedersächsischen Landesbibliotheken 2021 abschließen und Anträge für weitere Digitalisierungsprojekte bei der DFG und bei anderen Förderern stellen. In ihrer Funktion als Digitalisierungszentrum für den Nordwesten wird die LBO ab 2022 im Rahmen des Kulturrates im Oldenburger Land historische Karten der Oldenburger Museen erschließen und digital ins Netz stellen.

Die LBO wird 2021 das Projekt zur Erforschung und Digitalisierung der Handschriftenfragmente abschließen und die bestandsbezogenen Forschungsprojekte zu Gelegenheitschriften und zu Aldinen-Sammlung fortführen. Im Oktober 2021 wird außerdem ein weiteres vom MWK gefördertes Forschungsprojekt beginnen, das die Auktionskataloge aus dem Gründungsbestand der LBO untersucht. Geplant ist hier eine Kooperation mit dem internationalen MEDiate-Projekt der Universität Leiden (NL).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Die LBO wird ab 2022 außerdem ihr Engagement im Bereich Open Access verstärken. Zukünftig soll insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern außerhalb der Universitäten die Publikation von Arbeiten mit regionalem Bezug auf einem Respositorium der Landesbibliothek Oldenburg ermöglicht werden.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs- menge (Ist) 2021	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2021	Leistungs- menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	12.000	130	1.565.350	11.500	1.524.570	-	-	11.500	1.544.200
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1	102.839	125.000	100.306	-	-	125.000	137.254
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	5.500	41	223.866	5.500	219.168	-	-	4.300	231.259
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	75	2.583	193.702	75	188.371	-	-	75	127.439
Graue Literatur (Stück Zugang)	1.000	207	205.654	1.000	201.405	-	-	1.100	201.714
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	325.000	2	490.189	325.000	480.017	-	-	310.000	505.975
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	11.000	15	160.337	11.500	156.937	-	-	12.000	172.205
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.000	94	469.182	5.000	459.355	-	-	4.900	429.162
Benutzerschulung (Stunden)	80	107	8.595	80	8.416	-	-	80	7.673
Wissenschaft									
Veröffentlichun- gen (Stück Veröf- fentlichungen)	3	15.223	45.670	3	89.870	-	-	3	22.491
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	14	19.053	1.400	18.610	-	-	1.400	18.718
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	22.818	136.909	6	134.409	-	-	6	135.874
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	18	2.009	36.160	18	35.524	-	-	18	34.773
Schülerangebote (Stunden)	500	87	43.727	450	42.787	-	-	450	48.629
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	41.464	41.464	1	40.506	-	-	1	48.629
Gesamtkosten			3.742.697		3.700.252	-	-		3.660.457

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.565.3500	3.000	1.562.350
Digitale Sammlungen	102.839	550	102.289
Restaurierung und Konservierung	223.866	490	223.376
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	193.702	0	193.702
Graue Literatur	205.654	0	205.654
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	490.189	21.600	468.589
Medienlieferdienste	160.337	6.700	153.637
Auskunft und Information	469.182	0	469.182
Benutzerschulung und Führungen	8.595	0	8.595
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	-	-	-
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	45.670	640	45.030
Bibliographien und Datenbanken	19.053	0	19.053
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	136.909	10	136.899
Kulturelle Veranstaltungen	36.160	10	36.150
Schülerangebote	43.727	0	43.727
Besondere Aufgaben			
Internetportal	41.464	0	41.464
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	25.500	0	-25.500
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.717.197	33.000	3.684.197

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	32		32										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	3												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.226					2.226							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	256												+256
- sonstige Personalaufwendungen	54						54						
= Personalaufwendungen	2.535												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	676							617					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5								5				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	470								218			252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1									1			
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29								27	2			
- Abschreibungen	0												
= Sachaufwendungen	1.181												
= Aufwendungen	3.717												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.684												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.684												-3.684
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8											18		-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.446		32	1		2.280		927		2		18	252
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsummen	3.446		32	1		2.280		927		2		18	252

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	12.000	11.500	-	11.063
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	225.000	-	202.244
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	5.500	5.500	-	6.464
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	75	75	-	39
Graue Literatur	(Stück Zugang)	1.100	1.000	-	991
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	325.000	325.000	-	378.075
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	11.000	11.500	-	12.716
Auskunft und Information	(Stunden)	5.000	5.00	-	4.493
Benutzerschulung	(Stunden)	80	80	-	34
Bereitstellung von Handschriften, seltenen Drucken, Leihgaben	(Stück Medium)	0	0	-	0
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	-	3
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	-	2.214
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	-	6
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	18	18	-	8
Schülerangebote	(Stunden)	500	450	-	287
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	-	1

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Abteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände und landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung. Sie hat vier Aufgabenfelder:

Die LBO ist eine stark frequentierte wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund und in Abstimmung mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt, archiviert und digitalisiert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.

Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen pflegt, ergänzt und erhält die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zunehmend auch digital zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht. Sie bewahrt nicht nur ihre historischen, sondern auch ihre neueren Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die Überlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess des digitalen Wandels weiterzuentwickeln und zu profilieren. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:

- die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen Medien, offenem Zugang zum digitalisierten kulturellem Erbe und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,
- die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und
- die Weiterentwicklung des neuen Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Landesbibliothek Oldenburg ist es, durch eine bauliche Erweiterung dringend benötigte zusätzliche Flächen für Magazine und Werkstätten zu schaffen.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

2020 wurden wichtige Meilensteine zur Lösung des Raumproblems der LBO erreicht: Bereits 2019 hatte das MWK den Raumbedarf für neue Magazinflächen und Werkstätten genehmigt. 2020 wurde die baufachliche Beratung für den Erweiterungsbau durchgeführt und im Frühjahr 2021 die Bauanmeldung für die große Baumaßnahme GNUE vorgelegt. Wenn der Planungsauftrag erteilt wird, sieht der Bauzeitenplan eine Fertigstellung des Erweiterungsbaus Anfang 2027 vor.

2020 wurden vom MWK außerdem Mittel für den Ausbau des Dachgeschosses zur Digitalisierungswerkstatt zur Verfügung gestellt, der 2021 als kleine Baumaßnahme durchgeführt werden wird. Diese KNUE stellt zugleich eine Zwischenlösung für den Magazinbedarf bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus dar.

Wie alle öffentlichen Einrichtungen war die LBO ab März 2020 durch die Corona-Pandemie betroffen und konnte ihr gewohntes Leistungsspektrum noch weit in das Jahr 2021 hinein in vollem Umfang erbringen. Ganz geschlossen war die LBO jedoch nur zwischen dem 16. März und dem 20. April 2020. Am 21. April 2020 öffnete der Ausleihbetrieb wieder, ab dem 11. Mai auch der Lesesaal -jeweils für eine begrenzte Zahl von Besuchern und unter strengsten Sicherheitsmaßnahmen und Hygieneregeln. Diese wurden im Laufe der Pandemie mehrfach den aktuellen Umständen angepasst. Dabei war und ist die LBO immer bestrebt, die Sicherheit von Nutzerinnen und Nutzern und Mitarbeitenden zu gewährleisten und gleichzeitig größtmöglichen Service zu bieten sowie den internen Betrieb aufrecht zu erhalten. Corona-Fälle waren in der LBO bisher nicht zu verzeichnen. Gleichzeitig wurde das elektronische Angebot mit Unterstützung des MWK ausgebaut und befristet vereinfacht zugänglich gemacht. Im Jahresergebnis 2020 gingen die Ausleihzahlen für gedruckte Medien nur geringfügig um 3% zurück, was die anhaltende Bedeutung gedruckter Bücher für die Geistes- und Sozialwissenschaften unterstreicht. Die Nutzung der E-Books vervierfachte sich. Die hohe Nachfrage setzt sich auch 2021 fort.

Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen und Schulungen fanden 2020 als physische Veranstaltungen mit Publikum nur bis Mitte März und im September und Oktober 2020 statt. Teilweise wurden alternative digitale Angebote entwickelt. So konnten die Ausstellungen „Fiktion Dorf?“ in Kooperation mit Studierenden der Universität Oldenburg und die Schülersausstellung „Tu Deinem Mund auf für die anderen“ virtuell umgesetzt werden. Auch für die Schulungen zur Informationskompetenz und die Facharbeitensprechstunde wurden digitale Formate entwickelt und erfolgreich erprobt. Im Juni 2021 startete das Kulturprogramm in der LBO wieder mit der Ausstellung „Chinin“ und der Tagung „Kolportage“. Vorträge sind ab September 2021 geplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

2020 konnte die LBO eine Reihe von bereits im Vorjahr begonnenen Projekten zur Digitalisierung, Erschließung und zum langfristigen Erhalt des kulturellen Erbes erfolgreich durchführen. Das BKM und das MWK förderten bereits zum dritten Mal in Folge die Massenentsäuerung historischer Zeitungen des Oldenburger Landes, das MWK die Fortsetzung der Restaurierung des Gründungsbestandes (Sammlung Brandes) und die DFG ein großes Projekt zur Digitalisierung historischer Kartenblätter der drei Landesbibliotheken, die als erster Baustein der Verteilten Digitalen Landesbibliothek 2019 bis 2021 vom MWK gefördert wird, erreichte die Landesbibliothek die geplanten Meilensteine und leistete Beiträge zu einer gemeinsamen virtuellen Kartenausstellung. Insgesamt wurden 2020 über 200.000 digitalisierte Seiten neu ins Netz gestellt. Die Nutzung der Digitalen Sammlungen stieg um 58%. Mit der Digitalisierung von Kulturschätzen und wichtigen historischen Quellen, wie Zeitungen, eröffnet die LBO ihren Nutzerinnen und Nutzern einen niedrigschwelligen digitalen Zugang zum kulturellen Erbe. Ende 2021 wird die LBO rund 1 Million Digitalisate in ihren Digitalen Sammlungen präsentieren können.

2020 wurden außerdem drei neue bestandsbezogene Forschungs- und Erschließungsprojekte auf den Weg gebracht. Aus Eigenmitteln begann die LBO Ende 2020 mit der Erschließung der Handschriftenfragmente. Mitte 2020 startete ein vom MWK gefördertes Forschungsprojekt zu den Gelegenheitsschriften der Sammlung Neumann, im Oktober 2020 ein Forschungsprojekt zur wissenschaftlichen Untersuchung der Aldinen-Sammlung der LBO innerhalb des Förderprogramms Pro*Niedersachsen.

In den Jahren 2021/22 wird die LBO ihre strategischen Ziele weiter verfolgen. Nach Abklingen der Pandemie sollen Zugang und Service wieder in vollem Umfang zur Verfügung gestellt und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit Besucherinnen und Besucher dazu eingeladen werden, die Landesbibliothek als „Dritten Ort“ zu nutzen. Die LBO wird ihre begonnenen Projekte fortsetzen und fristgerecht abschließen. Sie wird außerdem neue Projekte in den Bereichen Digitalisierung, Erschließung, Erhaltung und bestandsbezogene Forschung vorbereiten und durchführen, u.a. ein Projekt zur Erschließung und Digitalisierung der historischen Karten der Oldenburger Museen.

Die LBO wird 2022 außerdem ihr Engagement im Bereich Open Access verstärken. Zukünftig soll insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern außerhalb der Universitäten die Publikation von Arbeiten mit regionalem Bezug auf einem Repository der Landesbibliothek Oldenburg ermöglicht werden. Die Landesbibliothek wird Forscherinnen und Forschern zudem bei der Antragstellung im Rahmen des geplanten zentralen niedersächsischen Open-Access-Publikationsfonds beraten. Hierfür müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen, Geschäftsgänge implementiert und die neuen Service-Angebote in die Öffentlichkeit vermittelt werden.

Mit Unterstützung des MWK und mehrerer Stiftungen wird die LBO 2021 voraussichtlich eine wertvolle Privatsammlung von über 1.000 Künstlerbüchern und Pressedrucke aufkaufen und ihren Bestand damit profilieren und um einen neuen Schwerpunkt bereichern können.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs- menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge (Ist) 2020	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	11.500	133	1.524.570	11.500	1.544.200	11.063	1.461.151	12.000	1.583.602
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1	100.306	125.000	137.2654	202.244	200.000	100.000	91.347
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	5.500	40	219.168	4.300	231.259	6.464	387.555	3.700	182.650
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	75	2.512	188.371	75	127.439	39	382.181	160	98.029
Graue Literatur (Stück Zugang)	1.000	201	201.405	1.100	201.714	991	162.005	1.500	160.302
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	325.000	1	480.017	310.000	505.975	378.075	438.212	310.000	495.179
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	11.500	14	156.937	12.000	172.205	12.716	148.971	13.000	169.789
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.000	92	459.355	4.900	429.162	4.493	456.681	4.900	381.726
Benutzerschulung (Stunden)	80	106	8.416	80	7.673	34	2.630	55	4.382
Wissenschaft									
Veröffentlichun- gen (Stück Veröf- fentlichungen)	3	29.957	89.870	3	22.491	3	48.511	3	14.597
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	13	18.610	1.400	18.718	2.124	59.660	1.400	40.303
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	22.401	134.409	6	135.874	6	136.470	6	115.675
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	18	1.974	35.524	18	34.773	8	12.894	18	34.789
Schülerangebote (Stunden)	450	95	42.787	450	48.629	287	16.322	500	41.076
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	40.506	40.506	1	33.091	1	19.749	1	57.368
Gesamtkosten			3.700.252		3.660.457		4.009.599		3.470.814

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.524.570	3.000	1.521.570
Digitale Sammlungen	100.306	550	99.756
Restaurierung und Konservierung	219.168	490	218.678
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	188.371	0	188.371
Graue Literatur	201.405	0	201.405
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	480.017	21.600	458.417
Medienlieferdienste	156.937	6.700	150.237
Auskunft und Information	459.355	0	459.355
Benutzerschulung und Führungen	8.416	0	8.416
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	-	-	-
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	89.870	640	89.230
Bibliographien und Datenbanken	18.610	0	18.610
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	134.409	10	134.399
Kulturelle Veranstaltungen	35.524	10	35.514
Schülerangebote	42.787	0	42.787
Besondere Aufgaben			
Internetportal	40.506	0	40.506
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	70.100	0	70.100
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.630.152	33.000	3.597.152

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	32		32										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	3												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.193					2.193							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	239												+239
- sonstige Personalaufwendungen	53					53							
= Personalaufwendungen	2.485												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	647						647						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5							5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	463							211				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1							1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29							27	2				
- Abschreibungen	0												
= Sachaufwendungen	1.145												
= Aufwendungen	3.630												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.597												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.597												-3.597
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8											18		-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.374		32	1		2.246	889	2			18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsummen	3.374		32	1		2.246	889	2			18	252	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	11.500	11.50	11.063	11.090
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	125.000	202.244	100.461
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	5.500	4.300	6.464	5.042
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	75	75	39	357
Graue Literatur	(Stück Zugang)	1.000	1.100	991	1.008
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	325.000	310.000	378.075	309.361
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	11.500	12.000	12.716	11.935
Auskunft und Information	(Stunden)	5.000	4.900	4.493	5.188
Benutzerschulung	(Stunden)	80	80	34	102
Bereitstellung von Handschriften, seltenen Drucken, Leihgaben	(Stück Medium)	0	0	0	136
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	3	4
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	2.214	1.427
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	6	7
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	18	18	8	21
Schülerangebote	(Stunden)	450	450	287	415
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 511 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

PKW	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich	Soll 2021	Ist 01.01.2021
	1	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0646 **Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	252	252
<u>Abschluss Kapitel 0646</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	32	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		33	33	33	
		4 Personalausgaben	—	2.280	2.246	2.212	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	927	889	855	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	18	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	252	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.479	3.407	3.339	
		Zuschuss		3.446	3.374	3.306	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die HAB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0647 veranschlagten Haushaltsmitteln können der HAB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	64	21
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	180	80
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	37	19
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	8	3
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	1.000	2.562
A U S G A B E N							
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.309	5.181	5.053	1.143
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	378	371	361	371
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	600	2.235
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.749
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag	—	41	40	38	37
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	1
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	260	214
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	8	4
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	772	735	700	582
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	44	42
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	35	44
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	819	780	743	735
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	8	9
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	9	7
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	10	5
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	140	40
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	400	473
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	159	117
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	205	196	188	246

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Voraussichtliches Leistungsergebnis 2021 und weitere Entwicklung

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in 2021 kundenorientierte Dienstleistungen der HAB reduziert werden. Hygienekonzepte wurden aufgestellt. Das Arbeiten im Homeoffice wurde wesentlich ausgeweitet.

Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch in den Folgejahren zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist-Kosten	Leistungs- menge	Zielkosten
	(Soll)	-EUR- (Soll)	-EUR- (Soll)	(Soll)	-EUR- (Soll)	(Ist)	-EUR- (Ist)	(Soll)	-EUR- (Soll)
	2023	2023	2023	2022	2022	2021	2021	2021	2021
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	309	2.782.000	9.000	2.748.000	-	-	9.000	2.694.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	300	1.927	578.000	300	571.000	-	-	300	560.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	6	1.469.000	250.000	1.451.000	-	-	400.000	1.498.000
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	10.200	66	672.000	10.200	664.000	-	-	10.200	665.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	24.300	62	1.514.000	24.300	1.495.000	-	-	24.300	1.492.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	44.000	72	3.146.000	44.000	3.107.000	-	-	44.000	3.045.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.422	289.000	45	285.000	-	-	45	281.000
Veröffentlichun- gen (Stück)	8	56.750	454.000	8	448.000	-	-	12	466.000
Stipendien (Stück)	200	2.795	559.000	200	552.000	-	-	200	544.000
Nachwuchsförde- rung (Stück)	61	1.082	66.000	61	65.000	-	-	61	63.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	4	117.000	468.000	4	462.000	-	-	4	455.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	52	2.385	124.000	52	122.000	-	-	52	115.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	7	14.286	100.000	7	99.000	-	-	7	96.000
Gesamtkosten			12.221.000		12.069.000	-	-		11.974.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.782.000	120.000	2.662.000
Sammlung Deutscher Drucke	578.000	128.000	450.000
Digitale Sammlungen	1.469.000	151.000	1.318.000
Restaurierung und Konservierung	672.000	11.000	661.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.514.000	12.000	1.502.000
Wissenschaft			
Forschung	3.146.000	712.000	2.434.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	289.000	14.000	275.000
Veröffentlichungen	454.000	47.000	407.000
Stipendien	559.000	33.000	526.000
Nachwuchsförderung	66.000	2.000	64.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	468.000	36.000	432.000
Kulturelle Veranstaltungen	124.000	5.000	119.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	100.000	18.000	82.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	486.000	0	486.000
Sonstige Eigenerlöse	0	0	0
Produktsummen	11.735.000	1.289.000	10.446.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsummen	11.735.000	1.289.000	10.446.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	289		289										
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	1.289												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.622					5.909							+713
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	785												+785
- sonstige Personalaufwendungen	395					419							-24
= Personalaufwendungen	7.802												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.280							1.256					+24
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	160							146					+14
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.434							533			815		+86
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	603							521					+82
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	175								159				+16
- Abschreibungen	281												+281
= Sachaufwendungen	3.933												
= Aufwendungen	11.735												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.446												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt													
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								49					-49
- Investitionen der Hauptgruppe 8										205			-205
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.723		289	1.000		6.328	2.505	159		205	815		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsummen	8.723		289	1.000		6.328	2.505	159		205	815		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	-	7.772
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	300	300	-	372
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	250.000	250.000	-	228.668
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	450	450	-	419
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.500	1.500	-	10.419
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	2.500	2.500	-	3.880
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	-	38.983
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000	-	9.210
Auskunft und Information	(Stück)	3.500	3.500	-	4.918
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	3.000	3.000	-	1.876
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45		30
Veröffentlichungen	(Stück)	8	8		6
Stipendienanträge	(Stück)	100	100		100
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61		39
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	4	4	-	3
Konzerte	(Stück)	1	1	-	5
Autorenlesungen	(Stück)	1	1	-	0
Vorträge	(Stück)	10	10	-	3
Besucher	(Stück)	16.000	16.000	-	3.794
Fachführungen	(Stück)	40	40	-	60
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	-	0
Gästewohnungen	(Stück)	6	6	-	6
Restaurant	(Stück)	1	1	-	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	3.300	3.300	-	4.621

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in 2020 kundenorientierte Dienstleistungen der HAB reduziert werden. Hygienekonzepte wurden aufgestellt. Das Arbeiten im Homeoffice wurde wesentlich ausgeweitet.

Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch in den Folgejahren zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs- menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge (Ist) 2020	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	305	2.748.000	9.000	2.694.000	7.772	2.511.000	9.000	2.689.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	300	1.903	571.000	300	560.000	372	622.000	300	590.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	6	1.451.000	400.000	1.498.000	228.668	1.390.000	400.000	1.502.000
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	10.200	65	664.000	10.200	665.000	10.355	675.000	10.200	663.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	24.300	62	1.495.000	24.334	1.492.000	24.533	1.510.000	24.334	1.485.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	44.000	71	3.107.000	44.000	3.045.000	47.672	3.367.000	44.000	2.992.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.333	285.000	45	281.000	30	239.000	45	289.000
Veröffentlichun- gen (Stück)	8	56.000	448.000	12	466.000	6	399.000	12	462.000
Stipendien (Stück)	200	2.760	552.000	200	544.000	80	485.000	200	541.000
Nachwuchsförde- rung (Stück)	61	1.066	65.000	61	63.000	39	49.000	61	61.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	4	115.500	462.000	4	455.000	3	428.000	4	460.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	52	2.346	122.000	52	115.000	68	124.000	52	120.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	7	14.143	99.000	7	96.000	7	103.000	7	94.000
Gesamtkosten			12.069.000		11.974.000		11.902.000		11.948.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.748.000	120.000	2.628.000
Sammlung Deutscher Drucke	571.000	128.000	443.000
Digitale Sammlungen	1.451.000	151.000	1.300.000
Restaurierung und Konservierung	664.000	11.000	653.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.495.000	12.000	1.483.000
Wissenschaft			
Forschung	3.107.000	712.000	2.395.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	285.000	14.000	271.000
Veröffentlichungen	448.000	47.000	401.000
Stipendien	552.000	33.000	519.000
Nachwuchsförderung	65.000	2.000	63.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	462.000	36.000	426.000
Kulturelle Veranstaltungen	122.000	5.000	117.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	99.000	18.000	81.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	486.000	0	486.000
Sonstige Eigenerlöse	0	0	0
Produktsummen	11.583.000	1.289.000	10.294.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsummen	11.583.000	1.289.000	10.294.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.		
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7		8	9
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.536					5.781						+755
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	775											+775
- sonstige Personalaufwendungen	390					411						-21
= Personalaufwendungen	7.701											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.263						1.208					+55
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	158							142				+16
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.415							512			815	+88
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	595							519				+76
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	173								159			+14
- Abschreibungen	278											+278
= Sachaufwendungen	3.882											
= Aufwendungen	11.583											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.294											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							48					-48
- Investitionen der Hauptgruppe 8										196		-196
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.502		289	1.000		6.192	2.429	159		196	815	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	8.502		289	1.000		6.192	2.429	159		196	815	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	7.987	7.901
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	300	300	336	354
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	400.000	400.000	145.360	438.478
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	550	550	543	678
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.500	1.500	5.462	1.223
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	4.500	4.500	1.369	7.308
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	37.943	37.477
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000	7.227	7.957
Auskunft und Information	(Stück)	3.500	3.500	3.217	3.765
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	3.000	3.000	1.754	3.951
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	79	65
Veröffentlichungen	(Stück)	12	12	13	14
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	106	92
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	102	70
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	4	4	3	4
Konzerte	(Stück)	1	1	6	7
Autorenlesungen	(Stück)	1	1	2	2
Vorträge	(Stück)	10	10	8	9
Besucher	(Stück)	16.000	16.000	11.985	10.271
Fachführungen	(Stück)	40	40	60	59
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	6	6	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	3.300	3.300	7.542	7.400

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22	22
Zusammen	37	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich	Soll 2021	Ist 01.01.2021
Personenkraftwagen	1	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1	1
Traktor	1	1	1	1

Zu 517 10

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Wassergeld	32	30
2. Grundbesitzabgaben	19	17
3. Bewachungskosten	105	100
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	145	130
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	13	13
6. Reinigungskosten	170	165
7. Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft	288	280
Zusammen	772	735

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergischen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens „Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“. Mehr zur Sicherung eines aktuellen und attraktiven Medienbestandes der Herzog August Bibliothek infolge Kostensteigerungen bei den wissenschaftlichen Publikationen, Zeitschriften, E-Books, E-Journals und lizenzierten Onlineangeboten.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.

Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0647 **Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	815	815
<u>Abschluss Kapitel 0647</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	289	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	1.000	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	1.289	
		4 Personalausgaben	—	6.328	6.192	6.052	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.505	2.429	2.357	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	159	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	196	188	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	815	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.012	9.791	9.571	
		Zuschuss		8.723	8.502	8.282	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	13	12
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		7	7	6	6
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		200	200	200	630
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.511	1.451	1.464	106
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	20	20	17	16
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.206
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.</i>	—	17	17	17	19
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	8	5
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	56	56	56	62
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	8	7
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	1
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	7
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	186	185

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	13	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer

Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden. Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Mehr infolge der Erhöhung des den Freiwilligen im BFD zustehenden Taschengeldes. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich	Soll 2021	Ist 01.01.2021
Pkw - Kombi	1	1	1	1
Transporter	1	1	1	1

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum Übertragbar.	(—)	(142)	(142)	(141)	(133)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	4	18
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	6	2
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	41	39
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	1	2
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	89	89	89	73
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.	(—)	(200)	(200)	(200)	(704)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	100	464
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	100	100	100	240
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0649							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				15	15	15	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				207	207	206	
Summe der Einnahmen				222	222	221	
4 Personalausgaben			—	1.636	1.576	1.585	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	341	341	341	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	186	186	186	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.163	2.103	2.112	
Zuschuss				1.941	1.881	1.891	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchtierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	0
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		—	—	1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		130	237	235	360
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		205	251	112	245
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.340	1.307	1.265	296
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	942
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.	—	13	13	13	15
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	4	4	4	7
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	59	59	59	65
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	14	14	14	14
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	1	1	1	0
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	4	4	3	5
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	3	3	3	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	1	1	1	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	20	20	20	13
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Gästezimmer	2	2
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	2	2

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.

Mehr in 2022 infolge höherer Zuschüsse zu DFG – Forschungsprojekten, weniger in 2023 aufgrund auslaufender Forschungsprojekte.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge gesteigerter Einwerbung von Zuschüssen Dritter, die ab 2023 rückläufig sind.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der IT-Datenverarbeitung und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt. Mehr infolge eines gestiegenen Bedarfes an IT-Schulungen.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	45	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	139	139	138	138
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum Übertragbar.	(—)	(111)	(111)	(120)	(109)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	11	11	10	10
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	10	7
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	43	36
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	47	57
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	10	—
TGr. 62		Verwendung der Sachbeihilfen der DFG Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i> <i>*** In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(130)	(237)	(235)	(390)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	100	172	186	345
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	9	8
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	55	40	36
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(205)	(251)	(112)	(240)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	158	196	102	180
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	15	19	10	8
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	32	36	—	52
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13. Mehr infolge der Festsetzung eines höheren Nutzungsentgeltes durch das NLBL.

Zu Titelgruppe 61

Neben den im Kapitel 0650 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Institut im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich	Soll 2021	Ist 01.01.2021
Transporter	2	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0650 **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Ausgaben für Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(1)	(—)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1	—
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		335	488	347	
		Summe der Einnahmen		338	491	350	
		4 Personalausgaben	—	1.609	1.686	1.563	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	297	340	279	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	55	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	139	139	138	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.045	2.165	2.035	
		Zuschuss		1.707	1.674	1.685	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 01.</i>		11.990	11.204	11.049	10.875
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 894 01.</i>		399	392	392	383
A U S G A B E N							
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	33.600	30.979	30.485	29.876
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 01. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	1.107	1.085	1.067	1.052
Abschluss Kapitel 0651							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				11.990	11.204	11.049	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				399	392	392	
Summe der Einnahmen					12.389	11.596	11.441
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	33.600	30.979	30.485
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.107	1.085	1.067
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	34.707	32.064	31.552
Zuschuss					22.318	20.468	20.111

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringende Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Restervfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich im Haushaltsjahr 2022 13.678.159 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 15.457.261 EUR. Von diesem Ermächtigungsrahmen sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) 310.252 EUR in 2022 und 546.904 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Besoldungsbereich im Haushaltsjahr 2022 2.562.721 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 2.612.949 EUR. Von diesem Ermächtigungsrahmen sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) 49.265 EUR in 2022 und 99.493 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

4. Für den Bereich der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

**Wirtschaftsplan für die
Stiftung Technische Informationsbibliothek
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2023
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.487.000	2.549.000	0
- davon Drittmittel	1.680.000	1.730.000	0
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	206.000	204.000	0
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	49.617.000	45.882.000	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	33.600.000	30.979.000	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	16.017.000	14.903.000	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen	3.814.000	3.448.000	0
Summe Erträge	56.124.000	52.083.000	0
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	10.661.000	9.950.000	0
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.669.000	1.958.000	0
2.3 Personalaufwand	33.150.000	30.878.000	0
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	5.830.000	5.849.000	0
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	3.814.000	3.448.000	0
Summe Aufwendungen	56.124.000	52.083.000	0
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	1.680.000	1.730.000	0
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	0
Gebühren (u.a. Fernleihe)	134.000	146.000	0
Summe 1.1	2.487.000	2.549.000	0
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	206.000	204.000	0
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0
Summe 1.2	206.000	204.000	0
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	20.836.000	19.162.000	0
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	11.766.000	10.883.000	0
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	953.000	889.000	0
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
Zuwendung durch die LUH	12.610.000	11.407.000	0
Studienqualitätsmittel	2.000.000	2.316.000	0
Sondermittel	1.407.000	1.180.000	0
Summe 1.4	49.617.000	45.882.000	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	707.000	692.000	0
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	400.000	393.000	0
Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	2.707.000	2.363.000	0
Summe 1.5	3.814.000	3.448.000	0
Summe Erträge	56.124.000	52.083.000	0

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	270.000	21.000	0
Geschäftsbedarf	105.000	243.000	0
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	10.286.000	9.686.000	0
Summe 2.1	10.661.000	9.950.000	0
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	379.000	459.000	0
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.290.000	1.499.000	0
Summe 2.2	2.669.000	1.958.000	0
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	6.776.000	6.613.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	6.776.000	6.613.000	0
Vergütung der Beschäftigten	14.626.000	13.042.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	14.626.000	13.042.000	0
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	203.000	203.000	0
Ausbildungsvergütung	106.000	106.000	0
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	258.000	258.000	0
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.066.000	2.066.000	0
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.904.000	3.561.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.266.000	2.923.000	0
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.033.000	1.984.000	0
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.001.000	904.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	859.000	763.000	0
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	314.000	306.000	0
Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	0
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.302.000	1.184.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.102.000	983.000	0
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	63.000	63.000	0
Summe 2.3.1	32.654.000	30.292.000	0
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	185.000	145.000	0
Reisekosten	60.000	176.000	0
übrige Personalaufwendungen	251.000	265.000	0
Summe 2.3.2	496.000	586.000	0
Summe 2.3	33.150.000	30.878.000	0
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	90.000	0
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	791.000	688.000	0
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	170.000	164.000	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.015.000	803.000	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.066.000	-1.745.000	0
Summe 2.4	0	0	0

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.392.000	1.382.000	0
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.827.000	1.826.000	0
Kosten des Geldverkehrs	37.000	37.000	0
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	123.000	98.000	0
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	485.000	444.000	0
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	47.000	42.000	0
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	12.000	88.000	0
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.445.000	1.378.000	0
Sondermittel für Nationallizenzen	30.000	30.000	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	317.000	371.000	0
Periodenfremde Aufwendungen	17.000	19.000	0
Unterhaltung von KFZ	6.000	4.000	0
Betriebliche Steuern	92.000	130.000	0
Summe 2.5	5.830.000	5.849.000	0
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	2.000	31.000	0
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	3.812.000	3.417.000	0
Summe 2.7	3.814.000	3.448.000	0
Summe Aufwendungen	56.124.000	52.083.000	0

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.066.000	1.745.000	0
Summe I.	2.066.000	1.745.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.066.000	1.745.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	-432.000	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	-1.190.000	0
Summe II.	2.066.000	123.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II.)	0	1.622.000	0

Erfolgsplan 2023
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.355.000	2.355.000	0
- davon Drittmittel	1.680.000	1.680.000	0
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	0
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	33.600.000	30.979.000	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	33.600.000	30.979.000	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.107.000	1.085.000	0
Summe Erträge	37.262.000	34.619.000	0
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	8.135.000	8.346.000	0
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.212.000	1.511.000	0
2.3 Personalaufwand	21.726.000	19.696.000	0
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	4.082.000	3.981.000	0
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	1.107.000	1.085.000	0
Summe Aufwendungen	37.262.000	34.619.000	0
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	1.680.000	1.680.000	0
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	0
Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	0
Summe 1.1	2.355.000	2.355.000	0
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	200.000	200.000	0
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0
Summe 1.2	200.000	200.000	0
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	20.836.000	19.162.000	0
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	11.766.000	10.883.000	0
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	953.000	889.000	0
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
Summe 1.4	33.600.000	30.979.000	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	707.000	692.000	0
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	400.000	393.000	0
Summe 1.5	1.107.000	1.085.000	0
Summe Erträge	37.262.000	34.619.000	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	231.000	20.000	0
Geschäftsbedarf	46.000	129.000	0
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	7.858.000	8.197.000	0
Summe 2.1	8.135.000	8.346.000	0
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	292.000	373.000	0
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.920.000	1.138.000	0
Summe 2.2	2.212.000	1.511.000	0
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	2.633.000	2.571.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.633.000	2.571.000	0
Vergütung der Beschäftigten	11.909.000	10.417.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	11.909.000	10.417.000	0
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	59.000	59.000	0
Ausbildungsvergütung	80.000	80.000	0
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	222.000	222.000	0
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	889.000	889.000	0
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.800.000	2.482.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.534.000	2.216.000	0
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	790.000	771.000	0
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	810.000	718.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	733.000	641.000	0
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	112.000	109.000	0
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	0
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	985.000	874.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	892.000	780.000	0
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	42.000	42.000	0
Summe 2.3.1	21.332.000	19.235.000	0
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	138.000	88.000	0
Reisekosten	59.000	167.000	0
übrige Personalaufwendungen	197.000	206.000	0
Summe 2.3.2	394.000	461.000	0
Summe 2.3	21.726.000	19.696.000	0
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	90.000	0
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	657.000	577.000	0
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	123.000	121.000	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	652.000	621.000	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.522.000	-1.409.000	0
Summe 2.4	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	957.000	950.000	0
Bewirtschaftung von Gebäuden	698.000	636.000	0
Kosten des Geldverkehrs	27.000	28.000	0
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	95.000	72.000	0
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	395.000	362.000	0
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	46.000	34.000	0
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	11.000	84.000	0
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.408.000	1.344.000	0
Sondermittel für Nationallizenzen	30.000	30.000	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	317.000	371.000	0
Periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	0
Unterhaltung von KFZ	6.000	4.000	0
Betriebliche Steuern	87.000	61.000	0
Summe 2.5	4.082.000	3.981.000	0
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	0
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.107.000	1.085.000	0
Summe 2.7	1.107.000	1.085.000	0
Summe Aufwendungen	37.262.000	34.619.000	0

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.522.000	1.409.000	0
Summe I.	1.522.000	1.409.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.522.000	1.409.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	1.522.000	1.409.000	0
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	0

Erfolgsplan 2023
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	132.000	194.000	0
- davon Drittmittel	0	50.000	0
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	6.000	4.000	0
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	16.017.000	14.903.000	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	16.017.000	14.903.000	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen	2.707.000	2.363.000	0
Summe Erträge	18.862.000	17.464.000	0
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	2.526.000	1.604.000	0
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	457.000	447.000	0
2.3 Personalaufwand	11.424.000	11.182.000	0
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	1.748.000	1.868.000	0
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	2.707.000	2.363.000	0
Summe Aufwendungen	18.862.000	17.464.000	0
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	0

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	0	50.000	0
Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0
Gebühren (u.a. Fernleihe)	132.000	144.000	0
Summe 1.1	132.000	194.000	0
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	6.000	4.000	0
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0
Summe 1.2	6.000	4.000	0
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung durch die LUH	12.610.000	11.407.000	0
Studienqualitätsmittel	2.000.000	2.316.000	0
Sondermittel	1.407.000	1.180.000	0
Summe 1.4	16.017.000	14.903.000	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung Investitionen	2.707.000	2.363.000	0
Summe 1.5	2.707.000	2.363.000	0
Summe Erträge	18.862.000	17.464.000	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	39.000	1.000	0
Geschäftsbedarf	59.000	114.000	0
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	2.428.000	1.489.000	0
Summe 2.1	2.526.000	1.604.000	0
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	87.000	86.000	0
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	370.000	361.000	0
Summe 2.2	457.000	447.000	0
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	4.143.000	4.042.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.143.000	4.042.000	0
Vergütung der Beschäftigten	2.717.000	2.625.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.717.000	2.625.000	0
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	144.000	144.000	0
Ausbildungsvergütung	26.000	26.000	0
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	36.000	36.000	0
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.177.000	1.177.000	0
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	1.104.000	1.079.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	732.000	707.000	0
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.243.000	1.213.000	0
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	191.000	186.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	126.000	122.000	0
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	202.000	197.000	0
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	0
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	317.000	310.000	0
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	210.000	203.000	0
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	21.000	21.000	0
Summe 2.3.1	11.322.000	11.057.000	0
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	47.000	57.000	0
Reisekosten	1.000	9.000	0
übrige Personalaufwendungen	54.000	59.000	0
Summe 2.3.2	102.000	125.000	0
Summe 2.3	11.424.000	11.182.000	0
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	134.000	111.000	0
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	47.000	43.000	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	363.000	182.000	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-544.000	-336.000	0
Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	435.000	432.000	0
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.129.000	1.190.000	0
Kosten des Geldverkehrs	10.000	9.000	0
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	28.000	26.000	0
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	90.000	82.000	0
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	1.000	8.000	0
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	1.000	4.000	0
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	37.000	34.000	0
Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0
Periodenfremde Aufwendungen	12.000	14.000	0
Unterhaltung von KFZ	0	0	0
Betriebliche Steuern	5.000	69.000	0
Summe 2.5	1.748.000	1.868.000	0
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	2.000	31.000	0
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	2.705.000	2.332.000	0
Summe 2.7	2.707.000	2.363.000	0
Summe Aufwendungen	18.862.000	17.464.000	0

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	544.000	336.000	0
Summe I.	544.000	336.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	544.000	336.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	-432.000	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	-1.190.000	0
Summe II.	544.000	-1.286.000	0
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	1.622.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2022
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.549.000	2.262.000	5.005.332
- davon Drittmittel	1.730.000	1.400.000	3.291.286
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	204.000	59.000	8.403.778
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	401.638
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	45.882.000	46.364.000	46.409.926
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	30.979.000	30.485.000	29.789.700
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	14.903.000	15.879.000	16.620.226
1.5 Zuwendungen für Investitionen	3.448.000	2.327.000	1.052.000
Summe Erträge	52.083.000	51.012.000	61.272.674
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	9.950.000	11.631.000	9.376.707
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.958.000	2.041.000	2.458.608
2.3 Personalaufwand	30.878.000	29.203.000	28.258.685
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	5.849.000	5.810.000	5.092.652
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	-5.078
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-2.199
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-2.879
2.7 Investitionen	3.448.000	2.327.000	7.357.702
Summe Aufwendungen	52.083.000	51.012.000	52.539.276
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	8.733.398

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	1.730.000	1.400.000	3.291.286
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	1.576.795
Gebühren (u.a. Fernleihe)	146.000	189.000	137.251
Summe 1.1	2.549.000	2.262.000	5.005.332
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	204.000	59.000	148.453
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	8.255.324
Summe 1.2	204.000	59.000	8.403.778
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	401.638
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	401.638
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	19.162.000	18.827.000	18.776.741
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.883.000	10.728.000	10.753.959
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	889.000	885.000	259.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
Zuwendung durch die LUH	11.407.000	12.399.000	13.214.076
Studienqualitätsmittel	2.316.000	2.078.000	1.999.500
Sondermittel	1.180.000	1.402.000	1.406.650
Summe 1.4	45.882.000	46.364.000	46.409.926
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	692.000	675.000	668.902
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	393.000	392.000	383.098
Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	2.363.000	1.260.000	0
Summe 1.5	3.448.000	2.327.000	1.052.000
Summe Erträge	52.083.000	51.012.000	61.272.674

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	21.000	26.000	247.652
Geschäftsbedarf	243.000	294.000	101.661
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	9.686.000	11.311.000	9.027.394
Summe 2.1	9.950.000	11.631.000	9.376.707
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	459.000	416.000	351.236
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.499.000	1.625.000	2.107.373
Summe 2.2	1.958.000	2.041.000	2.458.608
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	6.613.000	6.433.000	5.076.177
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	6.613.000	6.433.000	5.075.350
Vergütung der Beschäftigten	13.042.000	12.440.000	11.771.190
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	13.042.000	12.440.000	9.796.237
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	203.000	218.000	552.447
Ausbildungsvergütung	106.000	107.000	104.573
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	258.000	259.000	514.686
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.066.000	1.827.000	2.321.370
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.561.000	3.159.000	3.276.628
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.923.000	2.647.000	2.098.262
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.984.000	1.930.000	1.950.745
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	904.000	914.000	820.503
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	763.000	766.000	585.683
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	306.000	283.000	283.000
Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.184.000	1.112.000	1.074.774
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	983.000	932.000	717.782
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	63.000	62.000	52.426
Summe 2.3.1	30.292.000	28.746.000	27.800.518
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	145.000	152.000	171.767
Reisekosten	176.000	138.000	54.282
übrige Personalaufwendungen	265.000	167.000	232.118
Summe 2.3.2	586.000	457.000	458.167
Summe 2.3	30.878.000	29.203.000	28.258.685
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	824.000	90.206
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	688.000	3.000	791.107
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	164.000	147.000	169.971
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	803.000	973.000	1.014.994
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.745.000	-1.947.000	-2.066.279
Summe 2.4	0	0	0

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.382.000	1.386.000	1.300.692
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.826.000	1.803.000	1.761.437
Kosten des Geldverkehrs	37.000	32.000	33.612
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	98.000	109.000	114.096
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	444.000	454.000	446.467
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	42.000	23.000	42.920
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	88.000	66.000	9.876
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.378.000	1.374.000	868.307
Sondermittel für Nationallizenzen	30.000	92.000	102.166
Aufw. für Lizenz-Abgaben	371.000	395.000	317.053
Periodenfremde Aufwendungen	19.000	12.000	8.828
Unterhaltung von KFZ	4.000	4.000	5.664
Betriebliche Steuern	130.000	60.000	81.534
Summe 2.5	5.849.000	5.810.000	5.092.652
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	-5.078
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	-5.078
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	31.000	0	5.760
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	3.417.000	2.327.000	7.351.942
Summe 2.7	3.448.000	2.327.000	7.357.702
Summe Aufwendungen	52.083.000	51.012.000	52.539.276

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	401.638
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.745.000	1.947.000	2.066.279
Summe I.	1.745.000	1.947.000	2.467.917
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.745.000	1.947.000	2.066.279
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	-5.078
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	1.745.000	1.947.000	2.061.201
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	406.716

Erfolgsplan 2022
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.355.000	2.075.000	4.873.063
- davon Drittmittel	1.680.000	1.400.000	3.291.286
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	200.000	52.000	5.474.000
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	401.638
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	30.979.000	30.485.000	29.789.700
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	30.979.000	30.485.000	29.789.700
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.085.000	1.067.000	1.052.000
Summe Erträge	34.619.000	33.679.000	41.590.401
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	8.346.000	8.568.000	6.850.877
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.511.000	1.652.000	2.001.685
2.3 Personalaufwand	19.696.000	18.413.000	18.725.298
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	3.981.000	3.979.000	3.356.117
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	-2.199
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-2.199
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	1.085.000	1.067.000	4.649.780
Summe Aufwendungen	34.619.000	33.679.000	35.581.558
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	6.008.843

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	1.680.000	1.400.000	3.291.286
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	1.576.841
Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	4.936
Summe 1.1	2.355.000	2.075.000	4.873.063
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	200.000	52.000	142.475
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	5.331.525
Summe 1.2	200.000	52.000	5.474.000
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	401.638
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	401.638
1.4 Erträge aus Transferleistungen			0
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	19.162.000	18.827.000	18.776.741
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.883.000	10.728.000	10.753.959
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	889.000	885.000	259.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
Summe 1.4	30.979.000	30.485.000	29.789.700
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	692.000	675.000	668.902
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	393.000	392.000	383.098
Summe 1.5	1.085.000	1.067.000	1.052.000
Summe Erträge	34.619.000	33.679.000	41.590.401

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	20.000	25.000	208.966
Geschäftsbedarf	129.000	153.000	42.323
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.197.000	8.390.000	6.599.588
Summe 2.1	8.346.000	8.568.000	6.850.877
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	373.000	340.000	263.857
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.138.000	1.312.000	1.737.828
Summe 2.2	1.511.000	1.652.000	2.001.685
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	2.571.000	2.500.000	1.920.294
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.571.000	2.500.000	1.920.073
Vergütung der Beschäftigten	10.417.000	9.907.000	9.214.374
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	10.417.000	9.907.000	7.900.322
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	59.000	70.000	132.347
Ausbildungsvergütung	80.000	80.000	77.734
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	222.000	222.000	481.988
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	889.000	612.000	1.752.776
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.482.000	2.317.000	2.445.351
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.216.000	2.108.000	1.677.115
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	771.000	750.000	797.245
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	718.000	670.000	594.908
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	641.000	610.000	448.013
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	109.000	100.000	100.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	874.000	816.000	815.085
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	780.000	742.000	575.998
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	42.000	42.000	36.478
Summe 2.3.1	19.235.000	18.087.000	18.369.579
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	88.000	96.000	125.039
Reisekosten	167.000	126.000	53.018
übrige Personalaufwendungen	206.000	104.000	177.663
Summe 2.3.2	461.000	326.000	355.720
Summe 2.3	19.696.000	18.413.000	18.725.298
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	756.000	90.206
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	577.000	3.000	656.983
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	121.000	107.000	122.814
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	621.000	856.000	651.988
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.409.000	-1.722.000	-1.521.992
Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	950.000	950.000	865.525
Bewirtschaftung von Gebäuden	636.000	621.000	632.237
Kosten des Geldverkehrs	28.000	27.000	23.663
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	72.000	100.000	86.312
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	362.000	336.000	356.777
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	34.000	15.000	41.929
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	84.000	60.000	9.610
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.344.000	1.340.000	831.659
Sondermittel für Nationallizenzen	30.000	92.000	102.166
Aufw. für Lizenz-Abgaben	371.000	390.000	317.053
Periodenfremde Aufwendungen	5.000	0	-3.605
Unterhaltung von KFZ	4.000	4.000	5.664
Betriebliche Steuern	61.000	44.000	87.128
Summe 2.5	3.981.000	3.979.000	3.356.117
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	-2.199
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	-2.199
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	3.265
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.085.000	1.067.000	4.646.516
Summe 2.7	1.085.000	1.067.000	4.649.780
Summe Aufwendungen	34.619.000	33.679.000	35.581.558

**Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	401.638
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.409.000	1.722.000	1.521.992
Summe I.	1.409.000	1.722.000	1.923.629
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.409.000	1.722.000	1.521.992
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	-2.199
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	1.409.000	1.722.000	1.519.792
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	403.837

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Erfolgsplan 2022
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	194.000	187.000	132.269
- davon Drittmittel	50.000	0	0
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	4.000	7.000	2.929.777
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	14.903.000	15.879.000	16.620.226
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	14.903.000	15.879.000	16.620.226
1.5 Zuwendungen für Investitionen	2.363.000	1.260.000	0
Summe Erträge	17.464.000	17.333.000	19.682.273
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	1.604.000	3.063.000	2.525.830
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	447.000	389.000	456.923
2.3 Personalaufwand	11.182.000	10.790.000	9.533.387
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	1.868.000	1.831.000	1.736.534
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	-2.879
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-2.879
2.7 Investitionen	2.363.000	1.260.000	2.707.922
Summe Aufwendungen	17.464.000	17.333.000	16.957.718
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	2.724.555

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	50.000	0	0
Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	-47
Gebühren (u.a. Fernleihe)	144.000	187.000	132.316
Summe 1.1	194.000	187.000	132.269
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	4.000	7.000	5.978
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	2.923.800
Summe 1.2	4.000	7.000	2.929.777
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung durch die LUH	11.407.000	12.399.000	13.214.076
Studienqualitätsmittel	2.316.000	2.078.000	1.999.500
Sondermittel	1.180.000	1.402.000	1.406.650
Summe 1.4	14.903.000	15.879.000	16.620.226
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung Investitionen	2.363.000	1.260.000	0
Summe 1.5	2.363.000	1.260.000	0
Summe Erträge	17.464.000	17.333.000	19.682.273

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	1.000	1.000	38.685
Geschäftsbedarf	114.000	141.000	59.339
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	1.489.000	2.921.000	2.427.807
Summe 2.1	1.604.000	3.063.000	2.525.830
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	86.000	76.000	87.379
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	361.000	313.000	369.545
Summe 2.2	447.000	389.000	456.923
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	4.042.000	3.933.000	3.155.883
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.042.000	3.933.000	3.155.278
Vergütung der Beschäftigten	2.625.000	2.533.000	2.556.816
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.625.000	2.533.000	1.895.915
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	144.000	148.000	420.100
Ausbildungsvergütung	26.000	27.000	26.839
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	36.000	37.000	32.698
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.177.000	1.215.000	568.594
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	1.079.000	842.000	831.277
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	707.000	539.000	421.147
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.213.000	1.180.000	1.153.500
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	186.000	244.000	225.595
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	122.000	156.000	137.670
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	197.000	183.000	183.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	310.000	296.000	259.689
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	203.000	190.000	141.784
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	21.000	20.000	15.948
Summe 2.3.1	11.057.000	10.659.000	9.430.940
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	57.000	56.000	46.728
Reisekosten	9.000	12.000	1.264
übrige Personalaufwendungen	59.000	63.000	54.455
Summe 2.3.2	125.000	131.000	102.447
Summe 2.3	11.182.000	10.790.000	9.533.387
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	68.000	0
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.000	0	134.124
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	43.000	40.000	47.157
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	182.000	117.000	363.006
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-336.000	-225.000	-544.288
Summe 2.4	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	432.000	436.000	435.167
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.190.000	1.182.000	1.129.200
Kosten des Geldverkehrs	9.000	5.000	9.949
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	26.000	9.000	27.784
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	82.000	118.000	89.690
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	8.000	8.000	991
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	4.000	6.000	266
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	34.000	34.000	36.648
Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	5.000	0
Periodenfremde Aufwendungen	14.000	12.000	12.432
Unterhaltung von KFZ	0	0	0
Betriebliche Steuern	69.000	16.000	-5.594
Summe 2.5	1.868.000	1.831.000	1.736.534
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	-2.879
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	-2.879
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	31.000	0	2.495
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	2.332.000	1.260.000	2.705.426
Summe 2.7	2.363.000	1.260.000	2.707.922
Summe Aufwendungen	17.464.000	17.333.000	16.957.718

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	336.000	225.000	544.288
Summe I.	336.000	225.000	544.288
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	336.000	225.000	544.288
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	-2.879
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	336.000	225.000	541.409
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	2.879

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0660 **Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebs	—	—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes	—	11.730	11.491	11.265	11.447
A U S G A B E N							
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind der Absatz 1 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	35.720	35.004	34.346	34.244
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	313	313	313	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	41	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	205	205	205	205
<u>Abschluss Kapitel 0660</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	—
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				11.730	11.491	11.265	
Summe der Einnahmen					11.730	11.491	11.265
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	36.074	35.358	34.700
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	205	205	205
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	36.279	35.563	34.905
Zuschuss					24.549	24.072	23.640

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Bis zum Abschluss jeweils eines neuen Tarifvertrages sind vom Ansatz gesperrt:

- für den Bereich TV-L 219.353 EUR in 2022 und 409.915 EUR in 2023,
- für den Bereich TVK 141.518 EUR in 2022 und 285.810 EUR in 2023 und
- für den Bereich NV-Bühne 324.491 EUR in 2022 und 655.342 EUR in 2023.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.090.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	33.136	—	—	33.136
2023	33.119	—	—	33.119
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	66.255	—	—	66.255

**Wirtschaftsplan für das
Staatstheater Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Die Zahlen lagen zum Entwurf noch nicht vor und werden zum Reindruck des HP 2022/2023 ergänzt.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	0	0	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	0	0	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	0	0	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	0	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	0	0	0
• Heizung	0	0	0
• Wasser- und Abwasser	0	0	0
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	0	0	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0	0	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	0	0	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0	0	0
Summe 4.1.:	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	0	0	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	0	0	0
• Reisekosten	0	0	0
• Porto	0	0	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	0	0	0
Summe 4.2.:	0	0	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	0	0	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	0	0	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	0	0	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.4.:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	0	0	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	0	0	0
III. Überleitungsbetrag	0	0	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2023

Kennzahlen	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Gesamtaufwendungen	0	0	0	0
davon				
Personalaufwand	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0
- davon Abschreibungen	0	0	0	0
2. Eigene Erträge Gesamt	0	0	0	0
davon				
Umsatzerlöse	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0		0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4. Investitionsausgaben	0	0	0	0
5. Mitarbeiterstellen	0	0	0	0
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	0	0	0	0
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	0	0	0	0
8. Besucher/eigene Spielorte	0	0	0	0
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10. Auswärtige Gastspiele	0	0	0	0

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	107.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	98.000	0
Summe 2.:	0	205.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	0	205.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	0	205.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	205.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	0	205.000	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	0	34.700.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	0	120.000	0
Summe 1.:	0	34.820.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	0	4.814.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	505.000	0
Summe 2.:	0	5.319.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	33.000	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	91.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	0	268.000	0
Summe 5.:	0	392.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	0	40.531.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	1.450.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	1.787.000	0
Summe 1.:	0	3.237.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	25.520.000	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	0	25.520.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	4.530.000	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	1.120.000	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	70.000	0
Summe 2.2.:	0	5.720.000	0
Summe 2.:	0	31.240.000	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	45.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	0	168.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	177.000	0
Summe 3.:	0	390.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	313.000	0
• Aufwendungen für Wartung	0	153.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	0	300.000	0
• Heizung	0	272.000	0
• Wasser- und Abwasser	0	40.000	0
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	0	600.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	0	1.870.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0	45.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	51.000	0
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	0	550.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0	281.000	0
Summe 4.1.:	0	4.475.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	0	326.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	0	57.000	0
• Reisekosten	0	100.000	0
• Porto	0	32.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	0	30.000	0
Summe 4.2.:	0	545.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	0	150.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	15.000	0
Summe 4.3.:	0	165.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	5.000	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	0	68.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	403.000	0
Summe 4.4.:	0	476.000	0
Summe 4.:	0	5.661.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	0	40.528.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	0	3.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	2.000	0
- Grundsteuer	0	1.000	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	3.000	0
Summe VI.:	0	3.000	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	300.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	100.000	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	0	400.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	350.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	50.000	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	0	400.000	0
III. Überleitungsbetrag	0	0	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2022

Kennzahlen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Gesamtaufwendungen	0	40.531.000	0	41.077.219
davon				
Personalaufwand	0	31.240.000	0	30.756.416
Sachaufwand	0	9.291.000	0	10.320.803
- davon Abschreibungen	0	390.000	0	412.372
2. Eigene Erträge Gesamt	0	5.711.000	0	6.885.317
davon				
Umsatzerlöse	0	5.319.000	0	6.113.228
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	392.000	0	772.089
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	0,00%	14,09%	0,00%	16,76%
4. Investitionsausgaben	0	205.000	0	488.970
5. Mitarbeiterstellen	0	500	0	491
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	0	620	0	675
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	0	280.000	0	278.253
8. Besucher/eigene Spielorte	0	220.000	0	202.552
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	0,00%	78,57%	0,00%	72,79%
10. Auswärtige Gastspiele	0	32	0	42

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.
3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		6.801	6.690	6.555	6.521
A U S G A B E N							
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind der Absatz 1 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	27.625	27.183	26.644	26.161
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	400	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	153	153
<u>Abschluss Kapitel 0661</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6.801	6.690	6.555	
Summe der Einnahmen				6.801	6.690	6.555	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	28.025	27.583	27.044
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	153	153	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	28.178	27.736	27.197
Zuschuss					21.377	21.046	20.642

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Bis zum Abschluss jeweils eines neuen Tarifvertrages sind vom Ansatz gesperrt:

- für den Bereich TV-L 211.301 EUR in 2022 und 394.868 EUR in 2023,
- für den Bereich TVK 105.128 EUR in 2022 und 212.316 EUR in 2023 und
- für den Bereich NV-Bühne 228.887 EUR in 2022 und 462.260 EUR in 2023.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 976.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	25.619	—	—	25.619
2023	25.619	—	—	25.619
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	51.238	—	—	51.238

**Wirtschaftsplan für das
Oldenburgische Staatstheater
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Die Zahlen lagen zum Entwurf noch nicht vor und werden zum Reindruck des HP 2022/2023 ergänzt.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	0	0	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	0	0	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	0	0	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	0	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	0	0	0
• Heizung	0	0	0
• Wasser- und Abwasser	0	0	0
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	0	0	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0	0	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	0	0	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0	0	0
Summe 4.1.:	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	0	0	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	0	0	0
• Reisekosten	0	0	0
• Porto	0	0	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	0	0	0
Summe 4.2.:	0	0	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	0	0	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	0	0	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	0	0	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.4.:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	0	0	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	0	0	0
III. Überleitungsbetrag	0	0	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2023

Kennzahlen	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Gesamtaufwendungen	0	0	0	0
davon				
Personalaufwand	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0
- davon Abschreibungen	0	0	0	0
2. Eigene Erträge Gesamt	0	0	0	0
davon				
Umsatzerlöse	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4. Investitionsausgaben	0	0	0	0
5. Mitarbeiterstellen	0	0	0	0
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	0	0	0	0
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	0	0	0	0
8. Besucher/eigene Spielorte	0	0	0	0
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10. Auswärtige Gastspiele	0	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	53.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	100.000	0
Summe 2.:	0	153.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	0	153.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	0	153.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	153.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	0	153.000	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	0	27.044.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	122.145	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	27.044.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	0	3.200.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	0	3.200.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	0	153.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	675.000	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	40.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	280.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	0	100.000	0
Summe 5.:	0	1.095.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	0	31.492.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	1.230.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	2.430.000	0
Summe 1.:	0	3.660.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	61.100	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	19.098.200	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	0	19.159.300	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	3.841.600	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	17.800	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	969.100	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	3.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	1.500	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	48.671	0
Summe 2.2.:	0	4.881.671	0
Summe 2.:	0	24.040.971	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	23.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	0	100.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	30.000	0
Summe 3.:	0	153.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	400.000	0
• Aufwendungen für Wartung	0	240.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	0	260.000	0
• Heizung	0	130.000	0
• Wasser- und Abwasser	0	19.000	0
• Entsorgung	0	25.000	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	0	60.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	0	1.122.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0	15.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	32.082	0
• Sonstige Gebühren	0	2.500	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	0	435.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0	35.000	0
Summe 4.1.:	0	2.775.582	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	0	120.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	0	19.000	0
• Reisekosten	0	148.000	0
• Porto	0	32.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	2.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	0	1.000	0
Summe 4.2.:	0	322.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	0	50.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	8.000	0
Summe 4.3.:	0	58.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	0	122.145	0
- Sicherung der Gebäude	0	3.000	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	0	46.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	301.102	0
Summe 4.4.:	0	472.247	0
Summe 4.:	0	3.627.829	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	0	31.481.800	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	10.200	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	3.200	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	7.000	0
Summe 2.:	0	10.200	0
Summe VI.:	0	10.200	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	153.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	0	153.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	153.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	0	153.000	0
III. Überleitungsbetrag	0	0	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2022

Kennzahlen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Gesamtaufwendungen	0	31.492.000	0	32.086.469
davon				
Personalaufwand	0	24.040.971	0	22.944.515
Sachaufwand	0	7.451.029	0	9.141.954
- davon Abschreibungen	0	153.000	0	289.144
2. Eigene Erträge Gesamt	0	4.295.000	0	5.261.269
davon				
Umsatzerlöse	0	3.200.000	0	3.831.783
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	1.095.000	0	1.429.486
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	0,00%	13,64%	0,00%	16,40%
4. Investitionsausgaben	0	153.000	0	321.916
5. Mitarbeiterstellen	0	383	0	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	0	600	0	699
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	0	235.000	0	216.957
8. Besucher/eigene Spielorte	0	170.000	0	178.700
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	0,00%	72,34%	0,00%	82,37%
10. Auswärtige Gastspiele	0	25	0	58

Bewirtschaftungsvermerke:

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0662 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	445	573
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	67	106
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		14	14	14	20
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	125	799
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	1	—
A U S G A B E N							
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.656	3.637	3.515	167
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	192	188	182	157
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	125
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.133
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	58	65
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.236	1.236	1.228	1.982
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	104	126
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	143	16
538 10-2	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	259	262	—	—
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	— 630 —	1.133	953	953	1.040
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	125	347
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	1	1
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	90	—	12
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	817	817	772	772

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen,
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben,
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Betrieb des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2021 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2021 erwartet das Landesmuseum Hannover wieder Dritt- und Sondermittel für besondere Projekte. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu einer langen Schließphase, sodass die Eigenerlöse im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt deutlich geringer ausfallen werden.

Die bereits genannte Schließphase zog sich bis weit in das Jahr 2021, wodurch es zu Verschiebungen bereits geplanter Sonderausstellungen gekommen ist. Präsentiert werden in 2021 die Ausstellungen: „KinoSaurier. Zwischen Fantasie und Forschung“, „Im Freien. Von Monet bis Corinth“ und „Ritter und Burgen“. Die Sonderausstellung „Erfindung der Götter. Steinzeit im Norden“ ist nun für das Folgejahr vorgesehen und soll im April 2022 eröffnen. Auch in den nächsten Jahren sind weitere große Sonderausstellungen geplant.

Was die lange Schließphase und der Wegbruch von Einnahmeerlösen konkret für das Leistungsergebnis 2021 und ggf. die Folgejahre bedeutet, wird erst nachträglich festzustellen sein.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs- menge (Ist) 2021	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2021	Leistungs- menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	14.055	146	2.053.178	14.055	131	0	0	13.548	127
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	7.218	92	663.714	7.218	90	0	0	8.615	87
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	38	4.509.273	120.000	37	0	0	120.000	36
Leihverkehr (Leihvorgänge)	2.180	81	177.545	2.180	80	0	0	2.380	79
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	810	82	66.782	810	81	0	0	661	78
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	2.570	140	359.608	2.570	138	0	0	3.126	117
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	30	2.109	63.283	30	2.062	0	0	30	1.867
Museumsshop	1	103.424	103.424	1	103.272	0	0	1	110.209
Museumscafé	1	27.579	27.579	1	27.579	0	0	1	20.007
Gesamtkosten			8.024.386						7.571.040

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.053.178	6.000	2.047.178
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	663.714	0	663.714
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.509.273	479.000	4.030.273
Leihverkehr (Leihvorgänge)	177.545	1.000	176.545
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	66.782	0	66.782
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	359.608	34.000	325.608
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	63.283	25.000	38.283
Museumsshop	103.424	83.000	20.424
Museumscafé	27.579	25.000	2.579
Zwischensummen	8.024.386	653.000	7.371.386
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	217.918	0	217.918
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	7.806.468	653.000	7.153.468
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.806.468	653.000	7.153.468

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	528		526										-2
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1								2
= Erträge	653												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.779					3.656							123
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	87												87
- sonstige Personalaufwendungen	30					192							-162
= Personalaufwendungen	3.857												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	278						402						-124
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	81						48						33
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.586						612				817		157
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.285						1.103						182
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	622						873	1					-252
- Abschreibungen	58												58
= Sachaufwendungen	3.910												
= Aufwendungen	7.806												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.153												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.153												-7.153
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							20						-20
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	3.848	3.058	1			817		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			527	125	1	3.848	3.058	1			817		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	14.000	14.000	0	15.264
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	700	700	0	550
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 4.000 50.000	20 4.000 50.000	0	48 5.572 360.941
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	0	91.515
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	0	438.230
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	50	50	0	27
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	0	754
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	580 14.500	580 14.500	0	330 8.250
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	0	21
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	45 1.100	45 1.100	0	27 613
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	12 450	12 450	0	17 237
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	480 12.000	480 12.000	0	375 8.016
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	0	13.654
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	0	-6.602
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	0	16.884

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen,
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben,
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Betrieb des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2020 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2020 zu den Zielkosten 2020. Die Eigenerlöse betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt rd. 1,4 Mio. EUR.

Im Jahr 2020 wurden die Arbeiten für die Dachsanierung und an der Umgestaltung der Dauerausstellung „Landesgalerie“ in die Kunst-Welten fortgeführt, welche bis in das Jahr 2022 andauern werden. Zusätzlich wurden die Sonderausstellungen „Leonardos Welt. Da Vinci Digital“ und „DUCKOMENTA. Das WeltEntenMuseum“ präsentiert. Allerdings kam es in diesem Zusammenhang pandemiebedingt zu einer langen Schließphase, die auch Verschiebungen in der sonstigen Ausstellungsplanung nach sich zog. Eine weitere für das Jahresende 2020 konzipierte Sonderausstellung „KinoSaurier. Zwischen Fantasie und Forschung“ konnte so erst ab Mitte Mai 2021 der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Letztlich spiegelt sich dies auch in den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Besucherzahlen und Einnahmeerlösen wider.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2022	2022	2022	2021	2021	2020	2020	2020	2020
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	14.055	131	1.846.932	13.548	127	13.725	116	15.222	115
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	7.218	90	651.771	8.615	87	10.904	101	9.302	89
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	37	4.450.257	120.000	36	91.515	51	120.000	33
Leihverkehr (Leihvorgänge)	2.180	80	173.391	2.380	79	4.217	71	2.330	78
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	810	81	65.316	661	78	728	65	824	79
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	2.570	138	353.987	3.126	117	2.913	102	3.581	109
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	30	2.062	61.854	30	1.867	24	1.488	30	1.934
Museumsshop	1	103.272	103.272	1	110.209	1	103.976	1	110.504
Museumscafé	1	27.579	27.579	1	28.007	1	22.936	1	27.943
Gesamtkosten			7.734.359		7.571.040		8.206.279		7.387.071

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	1.846.932	6.000	1.840.932
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	651.771	0	651.771
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.450.257	479.000	3.971.257
Leihverkehr (Leihvorgänge)	173.391	1.000	172.391
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	65.316	0	65.316
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	353.987	34.000	319.987
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	61.854	25.000	36.854
Museumsshop	103.272	83.000	20.272
Museumscafé	27.579	25.000	2.579
Zwischensummen	7.734.359	653.000	7.081.359
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	217.412	0	217.412
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	7.516.947	653.000	6.863.947
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.516.947	653.000	6.863.947

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	528		526										-2
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1								2
= Erträge	653												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.669					3.637							32
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	86												86
- sonstige Personalaufwendungen	29					188							-159
= Personalaufwendungen	3.784												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	281						405						-124
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	81							48					33
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.586							612			817		157
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.285							1.103					182
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	442							693	1				-252
- Abschreibungen	58												58
= Sachaufwendungen	3.733												
= Aufwendungen	7.517												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.864												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.864												-6.864
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								20					-20
- Investitionen der Hauptgruppe 8										90			-90
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	3.825	2.881	1		90	817		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			527	125	1	3.825	2.881	1		90	817		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	14.000	8.000	15.264	15.883
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	700	850	550	822
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 4.000 50.000	20 3.500 50.000	48 5.572 360.941	26 7.142 466.446
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	91.515	123.442
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	438.230	1.120.179
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	50	100	27	99
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	754	660
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	580 14.500	580 14.500	330 8.250	621 15.525
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	21	37
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	45 1.100	45 1.100	27 613	48 1.457
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	12 450	12 450	71 237	11 270
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	480 12.000	480 12.000	375 8.016	412 12.650
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	13.654	45.306
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	-6.602	31.138
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	18.000	16.884	29.233

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	104	—	—	104
2023	104	—	—	104
2024	104	—	—	104
2025	104	—	—	104
2026	104	—	—	104
2027 ff.	208	—	—	208
Summe	728	—	—	728

Zu 538 10

IT-Mittel verlagert aus Kapitel 0665 Titelgruppe 98/99.

Zu 547 10

Die ausgebrachte VE sowie Mehrausgaben in in Höhe von 180 Tsd. EUR in 2023 sind für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	180	180
2024	—	—	140	140
2025	—	—	310	310
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	630	630

Zu 812 10

Einmalige Erstausrüstungskosten in 2022 aufgrund IT-Umstellung auf die zukünftige Betreuung durch IT.N.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0662 **Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	527	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	125	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		653	653	653	
		4 Personalausgaben	—	3.848	3.825	3.697	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	630	3.058	2.881	2.611	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	90	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	817	817	772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 630 —	7.724	7.614	7.081	
		Zuschuss		7.071	6.961	6.428	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.
9. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
10. Neben den unmittelbar in Kapitel 0663 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		71	71	51	401
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	171
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		17	17	17	1
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	210	210	766
A U S G A B E N							
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.819	5.630	5.644	520
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	299	294	286	144
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	116
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.451
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	122	167
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	2.370	2.370	2.410	2.168
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	181	365
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	463	35
538 10-6	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	235	235	—	—
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums Übertragbar. Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.	—	—	—	—	806
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	207	207	207	1.697
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	310	137
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	3	4
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.378	1.378	1.333	1.333

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Leberdierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2021 und weitere Entwicklung

Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung ist für das Jahr 2027 geplant.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2022	2022	2021	2021	2021	2021
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	150	2.469.353	16.500	148	0	0	20.000	156
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.500	60	270.543	4.500	60	0	0	5.700	47
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	75	7.491.298	100.000	74	0	0	110.000	60
Leihverkehr (Stunden)	2.300	190	436.832	2.300	187	0	0	1.817	106
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.300	190	436.832	2.300	187	0	0	4.817	106
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.067	746.419	700	1.046	0	0	9.334	78
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.653	366.526	25	14.650	0	0	25	14.855
Museumsshop	3	76.751	230.254	3	75.963	0	0	3	74.359
Museumscafé	1	255	255	1	255	0	0	1	255
Gesamtkosten			12.448.112		12.299.050		0		11.967.894

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.469.353	26.338	2.443.015
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	270.543	0	270.543
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	7.491.298	198.179	7.293.119
Leihverkehr	436.832	0	436.832
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	436.832	0	436.832
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	746.419	7.789	738.630
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	366.326	18.000	348.326
Museumsshop	230.254	98.694	131.560
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	12.448.112	349.000	12.099.112
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.448.112	349.000	12.099.112
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.448.112	349.000	12.099.112

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9
+ Verwaltungserträge	138		138									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								
= Erträge	349											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.909					5.819						90
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	220											220
- sonstige Personalaufwendungen	47					299						-252
= Personalaufwendungen	6.176											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	698						698					
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	73							78				-5
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.176						1.294				1.378	504
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	767						1.362					-595
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	505						406		3			96
- Abschreibungen	275											275
= Sachaufwendungen	5.494											
= Aufwendungen	11.670											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-11.321											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	11.321											-11.321
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							49					-49
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			139	210		6.118	3.888		3		1.373	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen			139	210		6.118	3.888		3		1.373	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	16.500	0	16.554
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	4.500	4.500	0	15.810
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 5.000 150.000	15 5.000 150.000	0 0 0	14 8.942 82.149
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	0	66.870
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	500.000	0	540.709
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	210	210	0	252
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.300	2.300	0	1.426
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	700 7.000	700 7.000	0 0	568 7.139
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	0	17
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	30 450	30 450	0 0	30 695
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 250	15 250	0 0	12 159
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	50 4.500	0 0	70 4.131
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	2.500	2.500	0	2.453
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	85.000	0	101.990
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	5.000	0	1.200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Leberdierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außerstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsormittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2020 zu den Zielkosten 2022.

Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung ist für das Jahr 2027 geplant. Die Schließung des Haupthauses des Braunschweigischen Landesmuseums sowie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie wirken sich entsprechend mindernd auf die Plankennzahlen 2022 und 2023 aus.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2022	2022	2022	2021	2021	2020	2020	2020	2020
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	148	2.446.090	20.000	156	16.554	3.739.742	20.000	149
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.500	60	270.543	5.700	47	8.941	1.441.462	5.700	48
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	74	7.397.317	110.000	60	66.870	5.130.051	170.000	37
Leihverkehr (Stunden)	2.300	187	429.286	208	2.462	1.426	315.166	381	105
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.300	187	429.286	4.817	106	1.426	95.420	4.817	105
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.046	732.395	9.334	78	568	753.293	9.334	89
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.650	366.256	25	14.855	25	87.905	25	2.728
Museumsshop	3	75.963	227.888	3	74.359	3	70.272	3	39.604
Museumscafé	1	255	255	1	255	1	5.142	1	1.740
Gesamtkosten			12.299.316		12.285.563		11.638.453		11.492.408

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.446.090	26.338	2.419.752
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	270.543	0	270.543
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	7.397.317	198.179	7.199.138
Leihverkehr	429.286	0	429.286
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	429.286	0	429.286
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	732.395	7.789	724.606
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	366.256	18.000	348.256
Museumsshop	227.888	98.694	129.194
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	12.299.316	349.000	11.951.316
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.299.316	349.000	11.951.316
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.299.316	349.000	11.951.316

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	138		138									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								
= Erträge	349											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.765					5.630						135
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	216											216
- sonstige Personalaufwendungen	46					294						-248
= Personalaufwendungen	6.027											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	698						698					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						73					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.176						1.294				1.378	504
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	767						1.362					-595
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	505						406	3				96
- Abschreibungen	275											275
= Sachaufwendungen	5.494											
= Aufwendungen	11.521											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-11.172											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	11.172											-11.172
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							49					-49
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			139	210		5.924	3.888	3		1.378		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen			139	210		5.924	3.888	3		1.378		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	20.000	16.554	22.600
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	4.500	5.700	15.810	7.356
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 5.000 150.000	19 3.000 915.050	14 8.942 82.149	24 7.356 654.109
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	110.000	66.870	147.986
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	870.000	540.709	1.368.005
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	210	208	252	502
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.300	4.817	1.426	2.702
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	700 7.000	1.050 15.300	568 7.139	1.370 22.438
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	21	17	22
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	30 450	15 390	30 695	26 1.098
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 250	19 300	12 159	38 792
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	35 9.900	70 4.131	151 14.974
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	2.500	3.289	2.453	3.289
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	89.130	101.990	87.841
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	3.000	1.200	2.643

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 10

Von dem Ansatz sind 124.000 EUR für die Neuanmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“ zu verwenden. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der 2020 ausgebrachten VE i.H.v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotsbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	248	—	—	248
2023	248	—	—	248
2024	248	—	—	248
2025	248	—	—	248
2026	248	—	—	248
2027 ff.	3.348	—	—	3.348
Summe	4.588	—	—	4.588

Zu 538 10

IT-Mittel verlagert aus Kapitel 0665 Titelgruppe 98/99.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		139	139	119	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210	210	210	
		Summe der Einnahmen		349	349	329	
		4 Personalausgaben	—	6.118	5.924	5.930	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.888	3.888	3.693	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.378	1.378	1.333	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.387	11.193	10.959	
		Zuschuss		11.038	10.844	10.630	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0664 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	220	336
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	60	229
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		40	40	40	28
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		411	411	407	456
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	1	894
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	1	—
A U S G A B E N							
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.715	3.617	3.749	279
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	160	157	152	295
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.168
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	81	197
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	679	679	679	891
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	65	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	273	264
538 10-0	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	152	152	—	—
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	261	261	261	746
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	1	6
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	3	3
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	25
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	495	495	495	495

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kap. 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schülerinnen und Schüler/Lehrende, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migrantinnen und Migranten und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 abgeschlossen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2022	2022	2021	2021	2021	2021
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.500	122	791.000	6.500	120	0	0	6.100	120
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.000	95	381.000	4.000	94	0	0	3.600	98
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	40	3.580.000	90.000	39	0	0	90.000	37
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.311	118.000	90	1.289	0	0	90	1.256
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	280	43	12.000	280	39	0	0	280	39
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	256	269.000	1.050	252	0	0	1.050	236
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	80	8.000	100	80	0	0	100	80
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	14.000	28.000	2	14.000	0	0	2	13.000
Museumscafé (Anzahl Cafés)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kap. 0677 -	1	778.000	778.000	1	763.000	0	0	1	792.000
Gesamtkosten			5.965.000		5.863.885		0		5.591.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	791.000	0	791.000
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	381.000	0	381.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	3.580.000	394.000	3.186.000
Leihverkehr (Leihvorgänge)	118.000	0	118.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	12.000	0	12.000
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	269.000	28.000	241.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	8.000	46.000	-38.000
Museumsshop	28.000	30.000	-2.000
Museumscafé	0	0	0
Öffentliche Gärten	778.000	236.000	542.000
Zwischensummen	5.965.000	734.000	5.231.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	5.965.000	734.000	5.231.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	5.965.000	734.000	5.231.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	321		321										
+ Erträge aus Erstattungen	411			411									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1								
= Erträge	734												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.715					3.715							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	160					160							
= Personalaufwendungen	3.955												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	81						81						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen													
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.017						1.017						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	495											495	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	417						414	3					
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	2.010												
= Aufwendungen	5.965												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.231												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.231												-5.231
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	412	1	3.875	1.512	3				495	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			321	412	1	3.875	1.512	3				495	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	0	6.300
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	0	160
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50 4.000 150.000	50 4.000 150.000	0 0 0	29 3.800 418.575
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	0	61.177
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	0	112.680
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	0	52
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	280	0	300
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	0 0	536 8.612
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80		29
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 280	15 280	0 0	1 10
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	60 800	60 800	0 0	7 68
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	60 12.000	60 12.000	0 0	112 2.144
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	38.000	38.000	0	20.922
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	75.000	75.000	0	55.098

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landes-museums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kap. 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schülerinnen und Schüler/Lehrende, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migrantinnen und Migranten und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 abgeschlossen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2022	2022	2022	2021	2021	2020	2020	2020	2020
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.500	120	778.000	6.100	120	6.300	123	6.100	117
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.000	94	375.000	3.600	98	3.800	99	3.600	96
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	39	3.520.000	90.000	37	61.177	57	90.000	36
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.289	116.000	90	1.256	52	2.308	90	1.223
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	280	39	11.000	280	39	300	39	280	36
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	252	265.000	1.050	236	536	492	1.050	230
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	80	8.000	100	80		84	100	80
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	14.000	28.000	2	13.000	2	13.655	2	13.550
Museumscafé (Anzahl Cafés)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kap. 0677 -	1	763.000	763.000	1	792.000	1	827.281	1	769.000
Gesamtkosten			5.864.000		5.591.000		5.927.139		5.450.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	778.000	0	778.000
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	375.000	0	375.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	3.520.000	394.000	3.126.000
Leihverkehr (Leihvorgänge)	116.000	0	116.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	11.000	0	11.000
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	265.000	28.000	237.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	8.000	46.000	-38.000
Museumsshop	28.000	30.000	-2.000
Museumscafé	0	0	0
Öffentliche Gärten	763.000	236.000	527.000
Zwischensummen	5.864.000	734.000	5.130.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	5.864.000	734.000	5.130.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	5.864.000	734.000	5.130.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	321		321										
+ Erträge aus Erstattungen	411			411									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1								
= Erträge	734												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.617					3.617							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	157					157							
= Personalaufwendungen	3.854												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	81						81						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen													
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.017						1.017						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	495											495	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	417						414	3					
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	2.010												
= Aufwendungen	5.864												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.130												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.130												-5.130
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ - Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	412	1	3.774	1.512	3				495	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			321	412	1	3.774	1.512	3				495	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.100	6.300	5.400
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	1.000	160	30
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50 4.000 150.000	45 3.600 110.000	29 3.800 418.575	46 4.500 145.526
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	61.177	103.088
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	112.680	226.750
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	52	80
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	280	300	230
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	536 8.612	1.058 18.355
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	29	97
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 280	15 280	1 10	15 148
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	60 800	61 810	7 68	44 514
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	60 12.000	50 11.000	112 2.144	232 7.150
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	38.000	45.000	20.922	42.758
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	75.000	70.000	55.098	82.384

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

Zu 538 10

IT-Mittel verlagert aus Kapitel 0665 Titelgruppe 98/99.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	321	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		412	412	408	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		734	734	730	
		4 Personalausgaben	—	3.875	3.774	3.901	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.512	1.512	1.360	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	495	495	495	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.885	5.784	5.759	
		Zuschuss		5.151	5.050	5.029	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	0
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht	—	10	10	10	10
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.</i>	(—)	(367)	(367)	(315)	(207)
523 65-3	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	65	—
541 65-1	183	Ausstellungen	—	267	267	—	62
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	50	50	100	75
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	50	50	150	70
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, 0674 Ausgabeteilgruppe 64, 0674 Ausgabeteilgruppe 83, 0675 Ausgabeteilgruppe 61, 0675 Ausgabeteilgruppe 71, 0675 Ausgabeteilgruppe 77, 0675 Ausgabeteilgruppe 87, 0675 Ausgabeteilgruppe 91, 0675 Ausgabeteilgruppe 93 und 0675 Ausgabeteilgruppe 96.</i>	(—)	(726)	(726)	(405)	(564)
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	26	12
541 71-6	183	Ausstellungen	—	100	100	88	359
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (auch für Projekte)	—	276	276	107	193

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben für denselben Zweck werden auch in den Fachkapiteln 0662 – 0664 sowie 0665 Titelgruppe 72 bis 76 veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	165	175	65	75	100	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	272	327	246	0	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 71 und 893 71.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	100	100	112	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	50	50	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	72	—
TGr. 72 bis 76		Förderung der nichtstaatlichen Museen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76, 0674 Ausgabeteilgruppe 61/62, 0674 Ausgabeteilgruppe 66, 0674 Ausgabeteilgruppe 81, 0674 Ausgabeteilgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabeteilgruppe 66, 0675 Ausgabeteilgruppe 68 und 0675 Ausgabeteilgruppe 69/70.</i>	(—) (1.800) (—)	(8.359)	(9.108)	(8.769)	(6.381)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landeshauptstadt Hannover für das Sprengel Museum Hannover	—	3.703	3.630	3.559	2.426
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	50	50	50
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	312	312	312	312
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH	—	903	903	903	903
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	1.791	1.763	1.945	1.720
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	850	850	850	850
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	-37
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	150	400	400	157
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	—	600	750	—
894 75-9	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	— 1.800 —	600	600	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(—)	(—)	(537)	(533)
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	152
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	287	104
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	250	276

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72 bis 76

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengel Museum Hannover und Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	6.649	7.145	7.650	6.381	8.769	9.108	8.359	8.463	8.568
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					8.769	9.108	8.359	8.463	8.568

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengel Museum Hannover, Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg, Stiftung Henri Nannen, nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 01./29.07.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.

Zu 685 72

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e.V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	600	600	560	710
Einnahmen	120	120	130	80
Fehlbetrag	480	480	430	630

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 72

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	50	50
3. den Bund mit	48	55
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	382	375
5. Private	—	—
Zusammen	480	480

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.477	1.477	1.484	1.441
Einnahmen	305	305	312	269
Fehlbetrag	1.172	1.172	1.172	1.172

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	312	312
3. den Bund mit	860	860
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1.172	1.172

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	3.088	2.941	2.869	2.674
Einnahmen	1.717	1.570	1.498	1.303
Fehlbetrag	1.371	1.371	1.371	

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	903	903
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468	468
5. Private	—	—
Zusammen	1.371	1.371

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	3.495	3.607	3.541	2.898
Einnahmen	1.393	1.540	1.246	837
Fehlbetrag	2.102	2.067	2.295	2.061

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 75

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1.791	1.763
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	311	304
5. Private	—	—
Zusammen	2.102	2.067

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri Nannen

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.966	2.696	2.740	2.630
Einnahmen	1.566	1.296	1.300	2.842
Fehlbetrag	1.400	1.400	1.440	-212

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	850	850
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	550	550
5. Private	—	—
Zusammen	1.400	1.400

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes des Sprengel Museums Hannover.

Zu 894 73

Für den Erweiterungsbau (3. Bauabschnitt) des Ostpreußischen Landesmuseums. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund im Verhältnis 70:30, bei Gesamtkosten von rd. 8 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	600	—	—	600
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

Zu 894 75

Für Sanierungsmaßnahmen des Freilichtmuseums Cloppenburg. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund bei Gesamtkosten von 6 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 2,4 Mio. EUR.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Mittel für die IT-Betreuung der Landesmuseen werden ab 2022 in den jeweiligen Museumskapiteln 0662 bis 0664 bei Titel 538 10 (Ausgaben für die Datenverarbeitung) bzw. 812 10 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen) veranschlagt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
 Kapitel **0665 Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel	—			373	
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	26	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	367	367	767	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.045	7.944	7.878	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.800 —	1.050	1.900	1.738	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.800 —	9.462	10.211	10.409	
		Zuschuss		9.462	10.211	10.409	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	6
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.</i>	(—) (—) (2.017)	(29.849)	(29.849)	(30.349)	(29.853)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	—	3.525	3.525	3.525	3.978
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	— — 412	23.730	23.730	23.730	23.054
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— — 1.605	1.053	1.053	1.553	515
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	—	1.541	1.541	1.541	1.764
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	542
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(273)	(273)	(273)	(102)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	247	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	102
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	26	—
TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.</i>	(—)	(70.000)	(70.000)	(72.104)	(70.038)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	68.500	68.500	68.104	66.637
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen an die GmbH	—	1.500	1.500	4.000	3.401

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	26.159	26.491	29.308	29.853	30.349	29.849	29.849	29.849	29.849
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30.349	29.849	29.849	29.849	29.849

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Zielvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	7.160	7.020	7.015	6.997
Einnahmen	1.540	1.432	1.457	1.571
Fehlbetrag	5.620	5.588	5.558	5.426
			2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:				
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			—	—
2. das Land mit			3.525	3.525
3. den Bund mit			—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			2.095	2.063
5. Private			—	—
		Zusammen	5.620	5.588

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.525	—	—	3.525
2023	3.525	—	—	3.525
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	7.050	—	—	7.050

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Zielvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	10.926	10.485	10.326	9.031
Einnahmen	3.403	3.048	2.749	2.038
Fehlbetrag	7.523	7.437	7.577	6.993

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	3.888	3.888
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.635	3.549
5. Private	—	—
Zusammen	7.523	7.437

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	18.343	17.945	18.004	15.992
Einnahmen	2.505	1.763	1.894	1.382
Fehlbetrag	15.838	16.182	16.110	14.610

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	8.327	8.327
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.511	7.855
5. Private	—	—
Zusammen	15.838	16.182

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e.V.

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	6.019	5.927	5.245	6.473
Einnahmen	1.199	1.208	649	1.388
Fehlbetrag	4.820	4.719	4.596	5.085

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1.765	1.765
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.055	2.954
5. Private	—	—
Zusammen	4.820	4.719

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	11.100	10.862	10.765	9.012
Einnahmen	1.592	1.509	1.487	1.411
Fehlbetrag	9.508	9.353	9.278	7.601

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	3.225	3.225
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.283	6.128
5. Private	—	—
Zusammen	9.508	9.353

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	22.544	21.957	22.243	19.848
Einnahmen	3.556	3.276	3.886	3.057
Fehlbetrag	18.988	18.681	18.357	16.791

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	6.525	6.525
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.463	12.156
5. Private	—	—
Zusammen	18.988	18.681

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	23.524	206	—	23.730
2023	23.524	206	—	23.730
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	47.048	412	—	47.460

Zu 685 61

Wegfall des einmalig in 2021 gewährten Landeszuschusses für die Spielstättenförderung.

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privat-, Figuren-, Amateur- sowie Kinder- und

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 535.000 EUR vorgesehen. Die in 2021 ausgebrachte VE dient der Fortführung der Maßnahme ab 2022.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	535	—	535
2023	—	535	—	535
2024	—	535	—	535
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.605	—	1.605

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	5.544	5.462	5.353	4.314
Einnahmen	1.190	1.172	1.029	887
Fehlbetrag	4.354	4.290	4.324	3.427

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1.541	1.541
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.813	2.749
5. Private	—	—
Zusammen	4.354	4.290

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.541	—	—	1.541
2023	1.541	—	—	1.541
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	3.082	—	—	3.082

Zu 686 61

Einmaliger Landeszuschuss in 2020 zur Verleihung des FAUST-Theaterpreises des Deutschen Bühnenvereins in Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	179	197	268	102	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 66

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	60.915	62.129	69.072	70.038	72.104	70.000	70.000	70.000	70.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					72.104	70.000	70.000	70.000	70.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 66

Die 2020 ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	65.537	—	—	65.537
2023	65.537	—	—	65.537
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	131.074	—	—	131.074

Zu 891 66

Für Investitionen (1,5 Mio. EUR) sowie bis 2021 für den geplanten Neubau eines Werkstattgebäudes (2,5 Mio. EUR).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0674 **Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Förderung der Soziokultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.</i>	(—)	(500)	(500)	(500)	(939)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	0
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	500	939
TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(200)	(200)	(200)	(114)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	200	114
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		Förderung der Kulturverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.</i>	(3.368) (3.110) (8.556)	(4.632)	(4.632)	(4.974)	(4.767)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	3.368 — 3.368	1.684	1.684	2.084	1.927
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>	— — 1.074	590	590	590	541
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	— 3.110 3.110	1.856	1.856	1.798	1.798
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	— — 1.004	502	502	502	501
TGr. 95		Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(129)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	129

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	402	275	388	939	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
 Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 894 81

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppe 83

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	191	203	184	114	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 83

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.984	4.639	4.801	4.767	4.974	4.632	4.632	4.632	4.632
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.974	4.632	4.632	4.632	4.632

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 90

Wegfall des einmalig in 2021 gewährten Landeszuschusses an die Säule „Kultur und Bildung“ sowie an den LV Kunstschulen.

Innerhalb der Säule werden gefördert:

		2023	2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LAGS)	Institutionelle Förderung Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	360 343 100	360 343 100
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)	Institutionelle Förderung	109	109
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ) - einschl. Kontaktstelle „Kultur macht Schule“	Institutionelle Förderung Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum	530 50	530 50
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Institutionelle Förderung Projekte der Kunstschulen, insbesondere im ländlichen Raum	104 30	104 30
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Institutionelle Förderung Mobiles Kino Niedersachsen zur Ausweitung des Angebots	38 20	38 20
zusammen		1.684	1.684

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur e.V.

	Betrag für 2023	Betrag für 2022	Betrag für 2021	Istergebnis 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	1.116	1.115	1.116	1.013
Einnahmen	756	755	756	653
Fehlbetrag	360	360	360	360

	2023	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	360	360
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	360	360

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2023	Betrag für 2022	Betrag für 2021	Istergebnis 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	705	705	705	720
Einnahmen	125	125	125	125
Fehlbetrag	580	580	580	595

	2023	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	580	580
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	580	580

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der kulturellen Bildung und Breitenkultur.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.684	—	1.684
2023	—	1.684	—	1.684
2024	—	—	1.684	1.684
2025	—	—	1.684	1.684
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.368	3.368	6.736

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:

		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen – Region Nord e.V., Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersach- sen e.V. und Landestrachtenverband Niedersachsen e.V. Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (vorher im Verbund mit dem NHB)	Institutionelle Förderung	329	329
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung	14	14
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. und AG niedersächsischer Freilichtbühnen – Region Nord e.V.	Projekte	207	207
zusammen		40	40
		590	590

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	546	546	546	523
Einnahmen	217	217	217	194
Fehlbetrag	329	329	329	329

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	329	329
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	329	329

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, der Heimatpflege, des Ehrenamts und der Breitenkultur.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	537	—	537
2023	—	537	—	537
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.074	—	1.074

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:

		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR) sowie Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH (LMA)	Institutionelle Förderung	1.550	1.550
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung	138	138
Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V.		150	150
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen		18	18
zusammen		1.856	1.856

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Zielvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände. Die Förderung der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Zielvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	*)	798	*)
Einnahmen	*)	*)	66	*)
Fehlbetrag	*)	*)	732	*)

*) Die Zahlen werden zum Reindruck des HP 2022/2023 ergänzt.

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	*)	*)
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	*)	*)
4. den Bund mit	—	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
6. Private	—	—
Zusammen	*)	*)

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	*)	817	*)
Einnahmen	*)	*)	57	*)
Fehlbetrag	*)	*)	760	*)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

*) Die Zahlen werden zum Reindruck des HP 2022/2023 ergänzt.	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	*)	*)
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	*)	*)

Die in 2020 ausgebrachte VE ist für die Zielvereinbarung der Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V. für die Jahre 2020 – 2022 bestimmt. Die in 2021 ausgebrachte VE ist für die dreijährige Förderung der LAG Rock (i.H.v. jährlich 138 Tsd. EUR) bestimmt. Die in 2022/2023 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der Zielvereinbarungen mit dem Landesmusikrat Niedersachsen e.V. und mit der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH für die Jahre 2022 – 2024 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	150	1.555	—	1.705
2023	—	1.555	1.555	3.110
2024	—	—	1.555	1.555
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	150	3.110	3.110	6.370

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen und Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück/Westniedersachsen)	502	502

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des Friedrich-Bödecker-Kreises und der Literaturbüros.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	502	—	502
2023	—	502	—	502
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.004	—	1.004

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0674 **Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0674					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.368 3.110 10.573	103.428	103.428	103.874	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.026	2.026	4.526	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.368 3.110 10.573	105.454	105.454	108.400	
		Zuschuss		105.454	105.454	108.400	

ERLÄUTERUNGEN

**Wirtschaftsplan für die
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	890.000	890.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	610.000	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	1.500.000	1.500.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	1.500.000	1.500.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1.500.000	1.500.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.500.000	1.500.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	1.500.000	1.500.000	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	68.500.000	68.500.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	320.000	120.000	0
Summe 1.:	68.820.000	68.620.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	8.163.000	8.073.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	0
Summe 2.:	8.426.000	8.336.000	0
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.447.000	-2.321.000	0
Summe 3.:	-2.447.000	-2.321.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.457.000	6.331.000	0
Summe 4.:	6.457.000	6.331.000	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	435.000	435.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.			0
- Spenden	713.000	1.063.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	0
- Übrige Erträge	189.000	189.000	0
Summe 5.:	1.417.000	1.767.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	82.673.000	82.733.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.367.000	2.317.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.318.000	2.545.000	0
Summe 1.:	4.685.000	4.862.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49.178.000	48.861.000	0
- Sonstige Vergütungen	4.420.000	4.436.000	0
Summe 2.1.:	53.598.000	53.297.000	0

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.897.000	9.809.000	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.044.000	3.044.000	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter			0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.000	22.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	167.000	167.000	0
Summe 2.2.:	13.130.000	13.042.000	0
Summe 2.:	66.728.000	66.339.000	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.160.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.160.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	745.000	736.000	0
• Heizung	403.000	403.000	0
• Wasser- und Abwasser	132.000	132.000	0
• Entsorgung	94.000	94.000	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	852.000	1.292.000	0
• Sonstige	150.000	0	
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	787.000	787.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)			
• Sonstige Gebühren	25.000	25.000	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	748.000	739.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	0
Summe 4.1.:	3.989.000	4.261.000	0

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	648.000	648.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	55.000	55.000	0
• Reisekosten	130.000	130.000	0
• Porto	116.000	116.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	801.000	801.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	0
• Kombikarte GVH			
• Versicherungen	265.000	265.000	0
Summe 4.2.:	2.023.000	2.023.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	56.000	56.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	35.000	35.000	0
Summe 4.3.:	347.000	347.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	221.000	221.000	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	100.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	362.000	362.000	0
Summe 4.4.:	683.000	683.000	0
Summe 4.:	7.042.000	7.314.000	0
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.000	38.000	0
Summe 5.:	38.000	38.000	0
Summe II.:	82.653.000	82.713.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	20.000	20.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.000	4.000	0
- Grundsteuer	16.000	16.000	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	20.000	20.000	0
Summe VI.:	20.000	20.000	0

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ . Steuern)			

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	150.000	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.331.000	6.331.000	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.321.000	-2.321.000	0
Summe I.:	4.160.000	4.010.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.160.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.160.000	0
III. Überleitungsbetrag	0	-150.000	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2023

Kennzahlen	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Gesamtaufwendungen	82.673.000	82.733.000	0	0
davon				
Personalaufwand	66.728.000	66.339.000	0	0
Sachaufwand	15.945.000	16.394.000	0	0
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.160.000	0	0
2. Eigene Erträge Gesamt	16.300.000	16.434.000	0	0
davon				
Umsatzerlöse	8.426.000	8.336.000	0	0
aktivierte Eigenleistungen	6.457.000	6.331.000	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.417.000	1.767.000	0	0
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,72%	19,86%	0,00%	0,00%
4. Investitionsausgaben	1.500.000	1.500.000	0	0
5. Mitarbeiterstellen	900	900	0	0
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	0	0
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	0	0
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	0	0
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	0,00%	0,00%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	0	0

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	25.120
- Gebäude	0	2.500.000	6.970.868
- Maschinen und Anlagen	890.000	1.945.000	71.331
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	177.800	1.166.851
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	366.120
Summe 2.:	1.500.000	4.622.800	8.600.290
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	3.110.757
Summe 3.:	0	0	3.110.757
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	1.500.000	4.622.800	11.711.047
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	625.458
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1.500.000	4.622.800	4.871.942
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.500.000	4.622.800	5.497.400
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	8.209.353
Summe II.:	1.500.000	4.622.800	13.706.754

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	68.500.000	67.481.200	64.914.200
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	708.000	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	120.000	320.000	120.000
Summe 1.:	68.620.000	67.801.200	65.034.200
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	8.073.000	7.983.000	2.527.895
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	298.634
Summe 2.:	8.336.000	8.246.000	2.826.529
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.321.000	-2.197.000	-7.640.299
Summe 3.:	-2.321.000	-2.197.000	-7.640.299
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.331.000	6.207.000	4.508.733
Summe 4.:	6.331.000	6.207.000	4.508.733
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	2.554.137
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	435.000	435.450	450.511
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.		0	
- Spenden	1.063.000	1.058.000	849.432
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	47.100
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	253.643
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	944.878
- Übrige Erträge	189.000	189.000	195.773
Summe 5.:	1.767.000	1.762.450	5.295.473
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	82.733.000	81.819.650	70.024.636
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.317.000	2.312.000	1.695.242
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.545.000	2.376.000	2.417.431
Summe 1.:	4.862.000	4.688.000	4.112.672
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48.861.000	47.651.000	35.262.793
- Sonstige Vergütungen	4.436.000	4.408.500	5.178.575
Summe 2.1.:	53.297.000	52.059.500	40.441.367

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.809.000	9.720.500	9.353.817
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.044.000	3.011.500	2.318.781
- Nachversicherung ausscheidender Beamter		0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.000	22.000	5.658
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	167.000	165.000	155.247
Summe 2.2.:	13.042.000	12.919.000	11.833.503
Summe 2.:	66.339.000	64.978.500	52.274.870
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.160.000	5.080.446
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.160.000	5.080.446
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	736.000	725.500	557.563
• Heizung	403.000	403.000	337.368
• Wasser- und Abwasser	132.000	132.000	86.410
• Entsorgung	94.000	93.500	80.302
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	1.292.000	842.200	1.483.574
• Sonstige	0	150.000	
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	787.000	780.300	798.423
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	93.233
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)		0	
• Sonstige Gebühren	25.000	24.500	23.406
• Fremdreinigung und Entsorgung	739.000	719.400	624.408
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	4.335
Summe 4.1.:	4.261.000	3.923.400	4.089.021

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	648.000	631.000	686.657
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	55.000	54.500	38.045
• Reisekosten	130.000	131.000	122.159
• Porto	116.000	146.000	56.496
• Öffentlichkeitsarbeit	801.000	815.000	767.274
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	10.141
• Kombikarte GVH			
• Versicherungen	265.000	265.250	269.297
Summe 4.2.:	2.023.000	2.050.750	1.950.068
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	322.534
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	56.000	62.000	104.681
- Übrige Personalaufwendungen	35.000	35.500	76.446
Summe 4.3.:	347.000	353.500	503.662
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	588.522
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	708.000	0
- Sicherung der Gebäude	221.000	221.000	234.363
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	100.000	111.631
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	362.000	577.000	390.104
Summe 4.4.:	683.000	1.606.000	1.324.620
Summe 4.:	7.314.000	7.933.650	7.867.371
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	-401.750	0
Summe 4.5:	0	-401.750	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.000	38.500	43.485
Summe 5.:	38.000	38.500	43.485
Summe II.:	82.713.000	81.798.650	69.378.844
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	20.000	21.000	645.792
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.000	4.500	4.726
- Grundsteuer	16.000	16.500	15.608
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	20.000	21.000	20.334
Summe VI.:	20.000	21.000	20.334

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	625.458
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ . Steuern)			

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	0	150.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.331.000	6.207.000	4.508.733
- Minderung von Wertberichtigungen	0		0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.321.000	-2.197.000	-8.263.099
Summe I.:	4.010.000	4.160.000	-3.754.366
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.160.000	5.080.446
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	-625.458
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.160.000	4.454.988
III. Überleitungsbetrag	-150.000	0	-8.209.353
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2022

Kennzahlen	Soll	Soll	Ist	Ist
	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtaufwendungen	82.733.000	81.819.650	69.399.178	82.680.594
davon				
Personalaufwand	66.339.000	64.978.500	52.274.870	60.880.524
Sachaufwand	16.394.000	16.841.150	17.124.308	21.800.070
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.160.000	5.080.446	4.818.326
2. Eigene Erträge Gesamt	16.434.000	16.215.450	12.630.735	15.867.619
davon				
Umsatzerlöse	8.336.000	8.246.000	2.826.529	8.971.363
aktivierte Eigenleistungen	6.331.000	6.207.000	4.508.733	4.633.455
sonstige betriebliche Erträge	1.767.000	1.762.450	5.295.473	2.262.801
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,86%	19,82%	18,20%	19,19%
4. Investitionsausgaben	1.500.000	4.622.800	8.600.290	3.297.997
5. Mitarbeiterstellen	900	900	895	895
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	638	1.284
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	289.820	462.376
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	229.119	376.927
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	79,06%	81,52%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	10	16	38

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	17
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 87, Ausgabeteilgruppe 91, Ausgabeteilgruppe 93 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>		—	—	—	0
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		—	—	—	7
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	2
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.044	1.039	1.023	1.013
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	2.314	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	—	1.216	1.216	1.216	1.216
			2.432				
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	115	115	115	95
			230				
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	—	—	—	—
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" <i>Übertragbar.</i>	—	460	460	460	460
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	28	26
894 01-8	187	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	2.000	2.331

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.306	2.306	2.306	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 22

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.700	2.550	2.962	2.528
Einnahmen	1.484	1.334	1.746	1.224
Fehlbetrag	1.216	1.216	1.216	1.304

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1.216	1.216
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1.216	1.216

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.057	1.193	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.216	1.216	1.216	1.216	1.216

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.216	—	1.216
2023	—	1.216	—	1.216
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.432	—	2.432

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	100	115	115	95	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	115	115	115	115

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des Film- und Medienbüros Niedersachsen e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 23

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	115	—	115
2023	—	115	—	115
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	230	—	230

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	892	1.242	731	874
Einnahmen	199	549	38	181
Fehlbetrag	693	693	693	693

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	460	460
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	233	233
5. Private	—	—
Zusammen	693	693

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	230	230	460	460	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 26

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V. und die Stiftung Lesen.

Zu 894 01

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Wegfall des einmalig in 2021 gewährten Landeszuschusses.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	677	1.564	725	2.331	2.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.000	-	-	-	-

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2017

Befristung:

]Nein]Ja, zunächst bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(188)	(188)	(67)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	9
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	163	58
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	20	—
TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(7.306)	(7.306)	(7.306)	(7.631)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	141
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	420	1.159
685 64-8	185	Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	5.223	5.223	6.301
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	23
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.663	1.663	1.663	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	253	47	69	58	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGLüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGLüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGLüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NglüSpG

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NglüSpG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	7.172	7.985	8.694	7.631	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Zu 894 63

Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—) (300) (1.020)	(2.653)	(2.653)	(3.286)	(2.019)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	26	0
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	1.074	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	— 300 1.020	1.553	1.553	2.186	1.999
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(1.210)	(1.210)	(1.210)	(1.221)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	28	75
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.095	1.095	1.095	1.103
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	24	43
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	63	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 68		Förderung der Literatur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(181)	(181)	(181)	(187)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	45	30
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	136	136	136	137
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18.000 EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 67 sind 12.500 EUR für den Sprengel-Preis vorgesehen, der in Kooperation mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ausgelobt und an einen herausragenden Künstler/eine herausragende Künstlerin aus dem Bereich Bildende Kunst vergeben wird. Der Sprengel-Preis wird alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und vergeben und umfasst neben dem Preisgeld in Höhe von 12.500 EUR auch ein mit 12.500 EUR dotiertes Reisestipendium in eines oder mehrere europäische Länder mit anschließender Ausstellung im Sprengel Museum.

3. In der Titelgruppe 68 sind 30.000 EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20.000 EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10.000 EUR) wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen. Der Walter-Kempowski-Preis für biografische Literatur ist mit 20.000 EUR dotiert. Weiterhin sind 10.000 EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Leserreise der Preisträgerin/ des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet AutorInnen aus, denen es mit ihren literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen. Zugelassen sind alle Textformen von herausragender literarischer Qualität.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.033	3.203	2.963	2.019	3.260	2.627	2.627	2.627	2.627
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.260	2.627	2.627	2.627	2.627

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
 Nein
 Ja, bis...

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Wegfall des in 2021 einmalig gewährten Landeszuschusses für das Projekt „Wir machen die Musik“ sowie Verlagerung von Mitteln i.H.v. 133 Tsd. EUR nach Kapitel 0674 Titelgruppe 92.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2019 ausgebrachte VE ist für die am 18.12.2019 abgeschlossene Zielvereinbarung mit den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (240.000 EUR jährlich) bestimmt.

Darüber hinaus sind die 2021 ausgebrachten VE zum einen für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (160.000 EUR/Jahr bis 2024), zum anderen für die Konzeptionsförderung von Nachwuchschören im Exzellenzbereich (45.000 EUR/Jahr bis 2023) sowie für die Konzeptionsförderung von Festivals (150.000 EUR/Jahr bis 2024) bestimmt, wobei letztere in 2022/2023 erneut ausgebracht wird.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	240	355	—	595
2023	240	355	150	745
2024	—	310	150	460
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	480	1.020	300	1.800

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.180	1.212	1.093	1.146	1.119	1.119	1.119	1.119	1.119
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.119	1.119	1.119	1.119	1.119

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.800	1.800	1.787	1.598
Einnahmen	1.100	1.100	1.087	798
Fehlbetrag	700	700	700	800

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	700	700
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	700	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	45	151	163	157	136	136	136	136	136
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					136	136	136	136	136

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

Zu 685 68

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung des Länderzentrums für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0675 **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.</i>	(—) (—) (3.796)	(4.180)	(4.137)	(4.767)	(4.199)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.277	2.234	2.204	2.138
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— — 3.796	1.903	1.903	2.563	2.062
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(377)	(377)	(377)	(149)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	173	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	204	48
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	100
TGr. 75		Kulturelle Internationalisierung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(50)	(50)	(50)	(5)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	20	20	20	5
TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(86)	(86)	(86)	(86)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	86	86

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.808	3.948	4.281	4.199	4.767	4.137	4.180	4.180	4.180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.767	4.137	4.180	4.180	4.180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	4.800	4.750	4.500	4.086
Einnahmen	2.780	2.765	2.539	2.179
Fehlbetrag	2.020	1.985	1.961	1.907

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land durch inst. Förderung gem. Vertrag	1.792	1.757
3. das Land gem. ZV reg. Kulturförderung Epl. 06	173	173
4. das Land durch Projektförderung Epl. 07	55	55
5. den Bund mit	—	—
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
7. Private	—	—
Zusammen	2.020	1.985

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.470	1.430	1.314	1.227
Einnahmen	622	590	480	405
Fehlbetrag	848	840	834	822

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	484	476
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	364	364
5. Private	—	—
Zusammen	848	840

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Wegfall des einmalig in 2021 gewährten Landeszuschusses zur Stärkung der Regionalsprachen Niederdeutsch (350.000 EUR) und Saterfriesisch (30.000 EUR), sowie für die Landschaften und Landschaftsverbände (280.000 EUR).

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Landschaften und Landschaftsverbände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.898	—	1.898
2023	—	1.898	—	1.898
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.796	—	3.796

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	365	339	388	149	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		Kulturhauptstadt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit</i> <i>Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(500)	(500)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	500	500
TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(655)	(655)	(655)	(716)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	515	713
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	3
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	38	—
TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(179)	(179)	(179)	(174)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	20
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	179	153
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1
TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(1.473)	(994)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	1.447	994
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	26	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Finanzbeitrag des Landes zur Unterstützung niedersächsischer Bewerberstädte zur Kulturhauptstadt Europas.

Zu 633 78

Zuschuss zu den Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen.

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	664	628	622	716	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5.000 EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 91

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	196	175	151	174	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.373	1.459	1.437	994	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0675 **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	2023 1000 EUR	2022 1000 EUR	2021 1000 EUR	2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(100)	(100)	(100)	(90)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	90
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0675							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6	6	6	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				6	6	6	
4 Personalausgaben			—	20	20	20	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	251	251	251	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— 300 7.478	21.683	21.635	23.382	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.861	1.861	3.861	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 300 7.478	23.815	23.767	27.514	
Zuschuss				23.809	23.761	27.508	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	103	89	86	90	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	16	8
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		15	15	15	9
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	—
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(1)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	1
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	0
TGr. 67		Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker		(500)	(500)	(500)	(266)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		300	300	300	66
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		200	200	200	200
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(1.695)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	1.695
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	43	39
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.491	6.326	6.283	1.477
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 129 67

Erwartete Erlöse.

Zu 233 67

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.480
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.</i>	—	106	106	106	31
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	107	107	107	263
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	82	82	82	5
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	4	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	11	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	2
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	13
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	4	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	1	1
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	9	9
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	670	670	667	666

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmal in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(1.399)	(858)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	202	168
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	153	317
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	118	—
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	169	28
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	22
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	31	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	440	9
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	286	314
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(723)	(717)	(708)	(607)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	64	62	60	0
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	219	215	208	151
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	15
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	60	12
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	11	14
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	7	2
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	157	55
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	63	96
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	124	261
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	18	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	222	451	95	59	727	727	727	727	727
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					727	727	727	727	727

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.003)	(1.002)	(1.000)	(823)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	53	52	50	226
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	6
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5	5	5	315
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	75	75	75	40
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	237
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	800	800	800	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	—
TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i>	(400) (400) (14.400)	(8.560)	(2.054)	(2.095)	(2.056)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	285	279	270	370
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	161
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	150	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	320	159
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	400 400 14.400	7.805	1.305	1.355	1.366
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.929)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1.500
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	428
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(221)	(221)	(221)	(218)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmälern sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.626	2.929	130	159	470	470	470	470	470
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					470	470	470	470	470

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt ist hier der Landesanteil.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	100	1.100	—	1.200
2023	6.650	6.650	400	13.700
2024	6.650	6.650	400	13.700
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	13.400	14.400	400	28.600

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	68	68	68	45
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	82	145
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	71	28
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0676							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		332	332	332	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	200	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		532	532	532	
		4 Personalausgaben	—	7.363	7.185	7.122	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.218	1.218	1.218	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.246	1.246	1.246	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400 14.400	8.950	2.450	2.500	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	670	670	667	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	400 400 14.400	19.447	12.769	12.753	
		Zuschuss		18.915	12.237	12.221	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0678 **Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 01.</i>		782	764	861	837
A U S G A B E N							
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.</i>	—	502	531	583	539
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	280	233	278	267
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	273	273	268	262
Abschluss Kapitel 0678							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				782	764	861	
Summe der Einnahmen					782	764	861
4 Personalausgaben				—	782	861	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	273	268	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	1.055	1.037	1.129
Zuschuss					273	268	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09.2017 angepasst worden.

Seit 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Zu 422 01

Weniger aufgrund von Stellenabgängen bzw. -absenkungen.

Zu 428 01

Weniger aufgrund von Reduzierungen von Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich bzw. Herabgruppierungen.

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0679 **Klosterkammer Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		6.545	6.418	5.799	6.130
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.423	6.299	5.745	6.028
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	122	119	54	111
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.545	6.418	5.799	
		Summe der Einnahmen		6.545	6.418	5.799	
		4 Personalausgaben	—	6.545	6.418	5.799	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.545	6.418	5.799	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Zu 441 01

Mehr aufgrund höherer Beihilfezahlungen in 2020.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	10	846
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	—	—	—	—
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	21.985	22.975	22.975
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	5.500 5.000 5.000	6.250	6.250	11.250	33.066
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	—	—	—	—	—
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	2.269	2.269	2.269	2.487
684 01-8	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	86	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	15.602	16.334	16.312
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.385	7.718	7.718
686 01-0	153	Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen <i>Übertragbar.</i>	—	937	937	937	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Weniger für die Sprachförderung Geflüchteter aufgrund geringerer Bundesmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	19.095	40.387	32.586	33.066	11.250	6.250	6.250	6.250	6.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					11.250	6.250	6.250	6.250	6.250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die 2021 sowie 2022/2023 ausgebrachte VE i.H.v. jeweils 5.000 Tsd. EUR dient der Fortführung der Sprachförderung für Geflüchtete durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

Die 2022/2023 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2024 und 2025 i.H.v. jeweils 250 Tsd. EUR ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 02

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	250	5.000	—	5.250
2023	—	—	5.000	5.000
2024	—	—	—	5.250
2025	—	—	250	250
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	250	5.000	5.000 5.500	15.750

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 01

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für die Förderung entsprechende Kriterien erlassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(5.500) (—) (—)	(2.750)	(2.750)	(2.750)	(2.030)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	5.500 — —	2.750	2.750	2.750	2.030
TGr. 62		Offene Hochschule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (600)	(940)	(940)	(940)	(827)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	— — 600	840	840	840	814
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	13
TGr. 63		Bildungsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(1.200) (—) (—)	(640)	(640)	(640)	(600)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.200 — —	640	640	640	600
TGr. 64		Landeszentrale für politische Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(1.358)	(1.345)	(1.620)	(2.737)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>	—	681	668	643	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 05 und 07 veranschlagt. Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.500	2.500	2.750	2.030	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 686 61

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.750	3.050	2.908	3.083
Einnahmen	0	300	158	332
Fehlbetrag	2.750	2.750	2.750	2.750

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	2.750	2.750
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	2.750	2.750

Die 2019 ausgebrachte und 2020 angepasste VE war für die abgeschlossene Zielvereinbarung 2020 - 2022 bestimmt.

Die 2022/2023 ausgebrachte VE ist für den Abschluss neuer Zielvereinbarungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.750	—	—	2.750
2023	2.750	—	—	2.750
2024	—	—	2.750	2.750
2025	—	—	2.750	2.750
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	5.500	—	5.500	11.000

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassten:

- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“, Weiterentwicklung des OHN-KursPortals sowie als zentraler Ansprechpartner für alle aktiv beteiligten gesellschaftlichen Akteure.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 08 veranschlagt. Die Höhe der Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Zu 682 62

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	540	300	—	840
2023	—	300	—	300
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	540	600	—	1.140

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	600	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 63

Die 2022/2023 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	600	—	—	600
2023	—	—	—	—
2024	—	—	600	600
2025	—	—	600	600
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	1.200	1.800

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Zuvor im Ansatz der Titelgruppe 64 enthaltene Mittel für die Förderung von kommunalpolitischen Vereinigungen und Stiftungen der im Nds. Landtag vertretenen politischen Parteien sind ab dem Haushaltsjahr 2021 im neu eingerichteten Titel 686 01 „Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen“ veranschlagt.

Die Titelgruppe 64 enthält 367.000 EUR zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	210	435
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	467	467	767	1.602
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0680							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		Summe der Einnahmen		10	10	10	
		4 Personalausgaben	—	681	668	643	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	210	210	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.200 5.000 5.600	59.311	59.311	66.666	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.200 5.000 5.600	60.202	60.189	67.519	
		Zuschuss		60.192	60.179	67.509	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 64

Wegfall des einmalig in 2021 gewährten Landeszuschusses i.H.v. 300 Tsd. EUR für „Politische Medienkompetenz im digitalen Zeitalter“.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Förderkriterien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	243	0	723	1602	767	467	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					767	467	467	467	467

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.10.2019 (kommunalpolitische Vereinigungen), 01.01.2020 (politische Stiftungen)

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildung

Zielgruppe:

Landeszentrale für politische Bildung, kommunalpolitische Vereinigungen und politische Stiftungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.089	35.089	35.068	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		517.376	508.735	494.888	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		111.377	113.371	103.817	
		Summe der Einnahmen		663.842	657.195	633.773	
		4 Personalausgaben	—	79.990	78.350	77.558	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.400	22.617	22.188	21.761	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.168 19.793 30.901	3.436.781	3.394.243	3.329.251	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 2.200 435.271	230.176	234.356	234.030	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	972	3.972	3.878	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	24.568 23.393 466.172	3.770.536	3.733.109	3.666.478	
		Zuschuss		3.106.694	3.075.914	3.032.705	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	1.564
181 01-1	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13		—	—	—	400.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	751.480
Titelgruppe(n)						
TGr. 70	Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 70/71/72.</i>		(1)	(1)	(—)	(—)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		1	1	—	—
TGr. 80	Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen		(—)	(—)	(3.750)	(9.950)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		—	—	3.750	9.950
A U S G A B E N						
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	400.000
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	88.000
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	669.933
Titelgruppe(n)						
TGr. 70 bis 72	Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(38.539)	(24.979)	(—)	(5.061)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	32.268	19.860	—	4.501
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S.153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 612 11

Vgl. Artikel 1 Nr. 4 Nachtragshaushaltsgesetz 2020.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 in Tsd. EUR	Soll 2022 in Tsd. EUR	Soll 2021 in Tsd. EUR	Ist 2020 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	99.971	124.949	143.455	148.516
+ Zuführung	1	1	0	0
- Ausgaben	38.539	24.979	18.506	5.061
Bestand am 31.12.	61.433	99.971	124.949	143.455

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 5 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 102. Sitzung am 30.09.2020 ist die Wertgrenze zwischen kleinen und großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR befristet bis zum 31.12.2023 angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie die Befassung des AfHuF. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die Maßnahmen zwischen 2 Mio. EUR und 5 Mio. EUR dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	6.271	5.119	—	560
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(14.532)	(13.932)	(—)	(—)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der MHH	—	1.500	1.500	—	—
685 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der UMG	—	1.532	1.532	—	—
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	900	—	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	11.500	10.000	—	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5062						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	3.750	
	Summe der Einnahmen		1	1	3.750	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.032	3.032	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50.039	35.879	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.071	38.911	—	
	Zuschuss		53.070	38.910	-3.750	
	Überschuss		-53.070	-38.910	3.750	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gem. § 5 Satz 3 HSchulInvSVNachG sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; deren Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 in Tsd. EUR	Soll 2022 in Tsd. EUR	Soll 2021 in Tsd. EUR	Ist 2020 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	811.928	629.860	526.478	602.963
+ Zuführung	151.000	196.000	109.057	411.515
- Ausgaben	14.532	13.932	5.675	488.000
Bestand am 31.12.	948.396	811.928	629.860	526.478

In den Ist-Ausgaben 2017 war ein Betrag von 294.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 98.000 Tsd. EUR zum 25.10.2021 und eine weitere in Höhe von 196.000 Tsd. EUR zum 25.10.2022. In den Ist-Ausgaben 2018 war ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023. In den Ist-Ausgaben 2019 ist ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025. In den Ist-Ausgaben 2020 ist ein Betrag von 88.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 88.000 Tsd. EUR zum 16.10.2028.

Zur Ablösung der vormaligen Maßnahme der Universitätsmedizin Göttingen „0612 103 Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a“ wurden 2020 9.950 Tsd. EUR aus dem Kapitel 0604 in das Sondervermögen verlagert. Eine abschließende Zuführung erfolgt 2021 aus dem Kapitel 0604 in Höhe von 11.057 Tsd. EUR. Das vormalige Vorhaben wird nach Umplanungen in geänderter Form im Sondervermögen umgesetzt.

Zu 891 82

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, ist im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung auszubringen. Der Bestand im Sondervermögen wird um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Zuführungsbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	105.000	—	—	105.000
2025	105.000	—	—	105.000
2026	105.000	—	—	105.000
2027 ff.	735.000	—	—	735.000
Summe	1.050.000	—	—	1.050.000

Kapitel 5062

Maßnahmenliste

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	-	-	0
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	-	-	0
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Osnabrück					
0614 115	Ersatzneubauten Zentrum für Hochschulsport Jahnstraße	-	-	-	0
Summen:					0

Technische Universität Braunschweig					
0615 125	Neubau Lehrgebäude für Chemie, Geb. 4277	-	-	-	0
Summen:					0

Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	-	-	0
Summen:					0

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR										Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.400	-	-	5.400	265	565	686	1.371	1.600	913	
950	-	-	950	260	372	318	-	-	-	KNUE
6.350	0	0	6.350	525	937	1.004	1.371	1.600	913	

4.100	-	-	4.100	-	820	1.230	1.025	615	410	
1.500	-	-	1.500	-	750	750	-	-	-	KNUE
5.600	0	0	5.600	0	1.570	1.980	1.025	615	410	
5.000	-	-	5.000	-	1.000	1.500	1.250	750	500	
5.000	0	0	5.000	0	1.000	1.500	1.250	750	500	

20.000	-	-	20.000	-	1.000	2.000	6.000	7.000	4.000	
20.000	0	0	20.000	0	1.000	2.000	6.000	7.000	4.000	

1.400	-	-	1.400	799	601	-	-	-	-	KNUE
1.650	-	-	1.650	-	650	1.000	-	-	-	KNUE
600	-	-	600	-	300	300	-	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	755	745	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
1.850	-	-	1.850	-	925	925	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
10.000	0	0	10.000	1.554	4.721	3.725	0	0	0	

8.350	-	-	8.350	-	418	835	2.505	2.922	1.670	
8.350	0	0	8.350	0	418	835	2.505	2.922	1.670	

8.500	-	-	8.500	-	425	850	2.550	2.975	1.700	
8.500	0	0	8.500	0	425	850	2.550	2.975	1.700	

Kapitel 5062

Maßnahmenliste

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung der ehemaligen Pferdeklinik für die Wildtierforschung, Gebäude 118	-	-	-	0
0621 102	Erweiterung der Mensa, Gebäude 118	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
0622 103	Ankauf Geb. Blumenstraße 36, 38118 Braunschweig und Sanierung	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Lüneburg					
0628 102	Ersatzneubau Sporthalle Campus Scharnhorststraße	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 111	Gewächshäuser für angewandte Biosystemtechnik	-	-	-	0
Summen:					0

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR										Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
3.000	-	-	3.000	90	150	300	900	1.050	510	Vereinfachtes Verfahren
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
4.000	0	0	4.000	90	650	800	900	1.050	510	

20.000	-	-	20.000	12	1.000	2.000	6.000	7.000	3.988	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
25.000	0	0	25.000	12	1.250	2.500	7.500	8.750	4.988	

21.700	-	-	21.700	-	1.085	2.170	6.510	7.595	4.340	
21.700	0	0	21.700	0	1.085	2.170	6.510	7.595	4.340	

5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	0	0	5.000	0	250	500	1.500	1.750	1.000	

4.000	-	-	4.000	230	560	1.210	1.000	1.000	-	Vereinfachtes Verfahren
1.800	-	-	1.800	95	600	1.105	-	-	-	KNUE
5.800	0	0	5.800	325	1.160	2.315	1.000	1.000	0	

1.180	-	-	1.180	1.180	-	-	-	-	-	KNUE
520	-	-	520	520	-	-	-	-	-	KNUE
500	-	-	500	500	-	-	-	-	-	KNUE
1.400	-	-	1.400	1.400	-	-	-	-	-	KNUE
3.600	0	0	3.600	3.600	0	0	0	0	0	

1.100	-	-	1.100	1.100	-	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
2.100	0	0	2.100	1.100	500	500	0	0	0	

5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	0	0	5.000	0	250	500	1.500	1.750	1.000	

Kapitel 5062

Maßnahmenliste

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	615	7.654	316	8.585
Summen:					8.585

Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
Summen:					0

Gesamtsummen:					8.585
----------------------	--	--	--	--	--------------

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR										Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	0	0	5.000	0	250	500	1.500	1.750	1.000	
4.000	1.067	3.518	8.585	-	2.790	2.800	1.928	1.067	-	
4.000	1.067	3.518	8.585	0	2.790	2.800	1.928	1.067	0	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	0	0	5.000	0	250	500	1.500	1.750	1.000	
150.000	1.067	3.518	154.585	7.206	18.506	24.979	38.539	42.324	23.031	

Kapitel 5062

Maßnahmenfinanzierungsplan

Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd.	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamt- kosten	im Sonderver- mögen	in sonst. Haushalts- stellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	Finanzierung Baugesellschaft	17.614	17.614	-	17.614
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.316	15.316	-	15.316
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	2.298	2.298	-	2.298
0612 002	Baustufe 1	638.300	638.300	-	638.300
0612 002.1	Baustufe 1	425.500	425.500	-	425.500
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	212.800	212.800	-	212.800
Summen:		655.914	655.914	0	655.914

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	Finanzierung Baugesellschaft	17.250	17.250	-	17.250
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.000	15.000	-	15.000
0619 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	2.250	2.250	-	2.250
0619 002	Bedarfsplanung	3.212	3.212	-	3.212
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.141	2.141	-	2.141
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.071	1.071	-	1.071
Summen:		20.462	20.462	0	20.462

Gesamtsummen:		676.376	676.376	0	676.376
----------------------	--	----------------	----------------	----------	----------------

Kapitel 5062
Zu TGr. 80 bis 82

Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
IST bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025ff.	
G	H	I	J	K	L	M
0	1.450	1.532	1.532	1.532	11.568	
0	1.450	1.532	1.532	1.532	9.270	
0	0	0	0	0	2.298	
0	2.700	10.000	11.500	17.250	596.850	
0	2.700	10.000	11.500	17.250	384.050	
0	0	0	0	0	212.800	
0	4.150	11.532	13.032	18.782	608.418	

0	1.025	1.500	1.500	1.500	11.725	
0	1.025	1.500	1.500	1.500	9.475	
0	0	0	0	0	2.250	
0	500	900	0	0	1.812	
0	500	900	0	0	741	
0	0	0	0	0	1.071	
0	1.525	2.400	1.500	1.500	13.537	
0	5.675	13.932	14.532	20.282	621.955	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617 und 0619 sind freie und freiwerdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen	
- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
197,84	197,84	200,37	189,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2024
- 3) 1,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
- 4) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	3,00	- sonstige	5,53
Summe Zugang	<u>3,00</u>	Summe Abgang	<u>5,53</u>
Bleibt Abgang	2,53		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurde angepasst.

Der HV Nr. 4 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurde angepasst.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	1,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	<u>1,00</u>	Summe Abgang	<u>1,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
15.151	14.757	14.581	13.729

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
B 6 ⁵⁾	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	²⁾ 1 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	12	12	12	Ministerialrat/-rätin	³⁾ 1 kw zum 31.12.2024
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	20	20	20	Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ kw
A 15	24	24	24	Direktor/-in	⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	31	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12 ³⁾	27	27	26	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ²⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in	
	160	160	159	Zusammen	
Leerstellen					
A 15 ⁴⁾	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	-	-	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12	-	-	1	Amtsrat/-rätin	
	1	1	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12	1		-
Amtsrat/-rätin			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 13	1
		Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
		Bes.-Gr. A 12	1
		Amtsrat/-rätin	
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	2		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 5 Der HV (kw zum 30.04.2021) wurde vollzogen und hat nun den Wortlaut des bisherigen HV Nr. 7.
- HV Nr. 6 Der HV (1 kw zum 31.12.2022) wurde angepasst und als HV Nr. 3 (frei) ausgebracht.
- HV Nr. 7 Der HV (1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers) wurde in HV Nr. 5.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
W 3 ²⁾³⁾⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾	250	211	195	Universitätsprofessor/-in	¹⁾ 50 kw zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus TGr. 96.
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾¹⁵⁾	127	127	156	Universitätsprofessor/-in	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ¹⁾²⁾⁹⁾¹⁰⁾¹⁶⁾	134	95	170	Professor/-in an einer Fachhochschule	³⁾ 70 kw, davon
W 1 ⁵⁾	38	38	98	Juniorprofessor/-in	10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
Aufsteigende Gehälter:					
A 15 ¹¹⁾	1	1	1	Direktor/-in	50 zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus TGr. 96,
A 14 ¹¹⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin	10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.
A 13 ¹¹⁾	2	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	⁴⁾ 32 kw, davon
	553	475	623	Zusammen	22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
					10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.
					⁵⁾ kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.
					⁶⁾ 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.
					⁷⁾ 2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.
					⁸⁾ 3 finanziert aus TGr. 77.
					⁹⁾ 4 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.
					¹⁰⁾ 2 finanziert aus TGr. 77.
					¹¹⁾ finanziert aus TGr. 77.
					¹²⁾ frei
					¹³⁾ frei
					¹⁴⁾ 131 für 2022 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
					170 für 2023 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
					¹⁵⁾ 92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
					¹⁶⁾ 39 in 2022 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
					78 in 2023 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	40	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	24
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	43	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	29 118 60
Summe Zugang	83	Summe Abgang	231
Bleibt	Abgang	148	

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 1 Stellen reduziert, kw-Datum konkretisiert und Finanzierungsquelle hinzugefügt (150 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.).
- HV Nr. 3 Für Hochschulpakt kw-Datum konkretisiert und Finanzierungsquelle hinzugefügt, für Professorinnen-Programm kw-Datum verlängert (70 kw, davon 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.).
- HV Nr. 4 Für Professorinnen-Programm kw-Datum verlängert (32 kw, davon 22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.).
- HV Nr. 5 kw-Vollzug für Hochschulpakt-Stellen (88 kw, davon 38 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.).
- HV Nr. 7 Der bisherige HV Nr. 7 entfällt (1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.), der bisherige HV Nr. 24 wird zum neuen HV Nr. 7 und die Stellenanzahl wird erhöht (1 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).
- HV Nr. 8 Zweckbestimmung erweitert (3 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.).
- HV Nr. 9 Der bisherige HV Nr. 9 entfällt (11 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.) und der bisherige HV Nr. 25 wird zum neuen HV Nr. 9 und die Stellenanzahl wird erhöht (2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).
- HV Nr. 10 Zweckbestimmung erweitert und Finanzierungsquelle geändert (2 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.).
- HV Nr. 11 Die Zweckbestimmung des bisherigen HV Nr. 11 wird erweitert (für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität, finanziert aus TGr. 77.) und die Stellen der bisherigen HV Nr. 12 und 13 einbezogen.
- HV Nr. 12 Der bisherige HV Nr. 12 entfällt, die Stelle wurde mit erweiterter Zweckbestimmung in die TGr. 77 verlagert und fällt nun unter den HV Nr. 11 (1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus 422 01.).
- HV Nr. 13 Der bisherige HV Nr. 13 entfällt (1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.), die Stelle fällt nun mit erweiterter Zweckbestimmung unter den HV Nr. 11.
- HV Nr. 14 Der bisherige HV Nr. 14 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.), der bisherige HV Nr. 20 wird zum neuen HV Nr. 14 und die Stellenanzahl erhöht sich (92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).
- HV Nr. 15 Der bisherige HV Nr. 15 entfällt, Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (19 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.), der bisherige HV Nr. 21 wird der neue HV Nr. 15.
- HV Nr. 16 Der bisherige HV Nr. 16 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.) und der bisherige HV Nr. 16 wird nun neu verwendet.
- HV Nr. 17 Der bisherige HV Nr. 17 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.).
- HV Nr. 18 Der bisherige HV Nr. 18 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (6 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

HV Nr. 19 Der bisherige HV Nr. 19 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.).

HV Nr. 20 Der bisherige HV Nr. 20 wird zum neuen HV Nr. 14 und die Stellenanzahl erhöht (92 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).

HV Nr. 21 Der bisherige HV Nr. 21 wird unverändert zum neuen HV Nr. 15.

HV Nr. 22 Der bisherige HV Nr. 22 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (8 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.).

HV Nr. 23 Der bisherige HV Nr. 23 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (4 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.).

HV Nr. 24 Der bisherige HV Nr. 24 wird zum neuen HV Nr. 7 und die Stellenanzahl wird erhöht (1 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).

HV Nr. 25 Der bisherige HV Nr. 25 wird zum neuen HV Nr. 9 und die Stellenanzahl wird erhöht (2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	39		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2			
Professor/-in an einer Fachhochschule	39		
Summe Zugang	<u>78</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	78		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Oldenburg
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Oldenburg
W 3	1	1	1	Hauptberufl. Dekan/-in Universität Oldenburg
W 3 ²⁾	133	133	131	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾	105	105	101	Universitätsprofessor/-in
W 1	18	18	18	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	13	13	13	Direktor/-in
A 14	20	20	20	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	43	43	43	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	20	20	20	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau
A 10	13	13	13	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	8	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	7	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
Lehrkräfte:				
A 13 ¹⁵⁾	3	3	3	Studienrat/-rätin
A 13 ¹⁵⁾	2	2	2	Förderschullehrer/-in
A 12 ¹³⁾	1	1	1	Lehrer/-in
	411	411	405	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ⁴⁾⁶⁾¹⁰⁾¹⁵⁾¹⁶⁾¹⁷⁾²¹⁾²³⁾	13	12	11	Universitätsprofessor/-in
W 2 ³⁾⁵⁾⁷⁾¹¹⁾¹⁸⁾²²⁾²³⁾	22	22	21	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹²⁾¹⁴⁾¹⁹⁾	5	5	5	Juniorprofessor/-in
	40	39	37	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ⁹⁾	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁰⁾	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
	2	2	2	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ 1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Proffessur), kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
 1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Proffessur), kw spätestens zum 31.08.2022,
 1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik, 1 aus Nds-Vorab für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Proffessur), kw zum 31.12.2025.

⁴⁾ 1 für Energietechnologie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
 1 für Windenergie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

⁵⁾ 4 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon
 1 für Fischereiökologie,
 1 für Kommunikationsakustik,
 1 für Machine Learning,
 1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt).

⁶⁾ 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon
 1 für Biodiversity Theory,
 1 für Ecosystem Informatics,
 1 für Marine Conservation,
 1 für Marine Governance.

⁷⁾ 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon
 1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
 1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.

⁸⁾ 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden.

⁹⁾ als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.

¹⁰⁾ 1 für Bildungswissenschaften, kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

¹¹⁾ 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/Leibniz-Institut für dt. Schifffahrtsgeschichte (DSM) "Wissensprozesse und digitale Medien".

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				12) 1 für Ökonomie der Gemeingüter, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				13) 6 ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				14) 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).
				15) 1 für Marine Geochemie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				16) 2 unbefristete Professuren für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.
				17) 1 Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025.
				18) 10 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
				19) 1 Stiftungsprofessur für Finanz- und Versicherungsmathematik, kw zum 31.12.2026.
				20) 1 Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, kw zum 30.09.2036.
				21) 1 für gem. Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut nach Jülicher Modell, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				22) 1 aus Finanzierung Nds. Vorab, kw zum 31.12.2026.
				23) 1 für die Kooperation mit einer Forschungseinrichtung oder Stifter aus der freien Wirtschaft kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2	4		
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>6</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 6

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2	1		
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	12	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Medizinoberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	36	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 9	Der HV (1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde vollzogen und neu ausgebracht.
HV Nr. 21	Der HV wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 22	Der HV wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 2	1
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	1		
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3	Der HV (1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022) wurde teilweise vollzogen.
HV Nr. 23	Der HV wurde neu ausgebracht.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Osnabrück
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Osnabrück
W 3 ²⁾	133	133	127	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾	100	100	97	Universitätsprofessor/-in
W 1	23	23	23	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	6	Direktor/-in
A 14	19	19	25	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	10	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	35	35	33	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau
A 10	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9	9	9	9	Inspektor/-in
A 8 ⁴⁾	2	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
C 2 ³⁾	1	1	1	Hochschuldozent/-in
Lehrkräfte:				
A 13	1	1	2	Lehrer/-in
	<u>378</u>	<u>378</u>	<u>376</u>	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 2 ⁵⁾¹⁰⁾	10	10	10	Universitätsprofessor/-in
	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ⁷⁾⁹⁾	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁸⁾	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
A 14 ⁶⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 1 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
- ⁴⁾ 1 Stelle darf zu 0,5 v. H. nur für Personalrattätigkeiten verwendet werden.
- ⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie / Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026
- ⁶⁾ Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in, spätestens zum 31.10.2027.
- ⁷⁾ 2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon
 1 mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig,
 1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.
- ⁸⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.
- ⁹⁾ 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2025
- ¹⁰⁾ 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track) kw zum 31.12.2032.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	6	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	4	Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1
Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2	1	Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	6
Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	2	Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2	2
		Bes.-Gr. A 13 Lehrer/-in	1
Summe Zugang	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 13	Summe Abgang	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 11
Bleibt Zugang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	3	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	17	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	4	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 4 Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 5 Das kw-Datum wurde verlängert und Bezeichnung der Professur ergänzt (1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.).
- HV Nr. 6 Das Ende der aktuellen Amtszeitwurde wurde als kw-Datum ergänzt (Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.).
- HV Nr. 7 Das Modell der gemeinsamen Berufung wurde ergänzt (2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon, 1 mit Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig, 1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.).
- HV Nr. 8 Das Modell der gemeinsamen Berufung wurde ergänzt (1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.).
- HV Nr. 9 Die Rechtsgrundlage und das Ende der aktuellen Amtszeitwurde als kw-Datum wurden ergänzt (1 kw (Rückfallposition für Präsidentin/ Prädidenten)).

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3	2	2	2	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3 ²⁾	147	147	144	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾	95	95	89	Universitätsprofessor/-in
W 1	25	25	29	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	28	28	28	Direktor/-in
A 14	66	66	66	Oberrat/-rätin
A 13	7	7	8	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	130	130	133	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	7	7	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	11	11	11	Amtmann/-frau
A 10	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	7	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	2	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	551	551	549	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ³⁾⁷⁾¹¹⁾	10	12	13	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁶⁾⁹⁾¹²⁾¹⁸⁾¹⁹⁾	19	23	22	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹⁰⁾¹³⁾	2	6	8	Juniorprofessor/-in
	31	41	43	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ¹⁴⁾¹⁷⁾				Universitätsprofessor/-in
W 2 ¹⁵⁾	21	21	21	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹⁶⁾	13	13	13	Juniorprofessor/-in
	37	37	37	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

1. Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.
 2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ 7 kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon
 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie,
 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, spätestens zum 30.09.2024,
 1 für die PTB, spätestens zum 31.03.2045,
 4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren.

⁴⁾ 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2029.

⁵⁾ frei

⁶⁾ 1 im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik), kw spätestens zum 30.09.2038,
 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Ostfalia Hochschule, kw spätestens zum 28.02.2027.

⁷⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

⁸⁾ 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track spätestens zum 30.09.2041.

⁹⁾ 15 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

¹⁰⁾ 2 mit dem BMBF geförderten Verbundprojekt Highmed, kw 5 Jahre nach der Ernennung.

¹¹⁾ 2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

¹²⁾ 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

¹³⁾ 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				¹⁴⁾ 20 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon <ul style="list-style-type: none"> 7 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik.
				¹⁵⁾ 13 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon <ul style="list-style-type: none"> 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 2 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH.
				¹⁶⁾ 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon <ul style="list-style-type: none"> 1 mit dem DSMZ/HZI, 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB).
				¹⁷⁾ 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Frauen-DLR, kw spätestens mit Ablauf des 30.09.2034.
				¹⁸⁾ 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw 4 Jahre nach Ernennung.
				¹⁹⁾ 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3	Bes. Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	6
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	6	Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	4
Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1		
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1		
Summe Zugang	13	Summe Abgang	11
Bleibt Zugang	2		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	2
Summe Zugang	2	Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	24	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	52	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Der HV (7 kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon...) wurde verändert:
 (1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover) spätestens zum 30.09.2023) wird ersetzt durch (1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie).
- HV Nr. 5 Der HV (1 Stiftungsprofessur mit VW (Unfallforschung), kw zum 30.09.2021) wurde vollzogen und entfällt.
- HV Nr. 6 Der HV (1 im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik)) wurde ergänzt.
- HV Nr. 10 Der HV wurde verändert. (1 mit der Matthäi-Stiftung, kw zum 31.01.2024) entfällt.
- HV Nr. 20 Der HV (1 mit der FHG (WKI für Holzforschung), kw zum 30.06.2021) wurde vollzogen und entfällt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2
		Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	4
		Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	4
Summe Zugang	<hr/> 0	Summe Abgang	<hr/> 10
Bleibt	10	Abgang	

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 11 Der HV (2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.) wird vollzogen und entfällt.
- HV Nr. 12 Der HV (4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.) wird vollzogen und entfällt.
- HV Nr. 13 Der HV (4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.) wird vollzogen und entfällt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal
W 3 ²⁾	55	55	53	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾	33	33	31	Universitätsprofessor/-in
W 1	13	13	12	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	9	9	9	Direktor/-in
A 14	28	28	28	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	6	Amtmann/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	176	176	171	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ⁶⁾	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁷⁾⁸⁾	2	2	1	Universitätsprofessor/-in
	5	5	4	Zusammen
Leerstellen				
W 2 ⁴⁾	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
	3	3	3	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ frei
- ⁴⁾ 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
 1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
 1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
 1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
- ⁵⁾ frei
- ⁶⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
- ⁷⁾ 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
- ⁸⁾ 1 für Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung aus Nds. Vorab, kw zum 31.12.2027.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2	2		
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 1	1		
Juniorprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	5		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	8	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 8 Der HV wurde neu ausgebracht.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Hannover
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Hannover
W 3 ²⁾⁴⁾	238	238	236	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾	101	101	99	Universitätsprofessor/-in
W 1	67	67	65	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	31	Direktor/-in
A 14	59	59	58	Oberrat/-rätin
A 13	17	17	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	114	114	114	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	11	11	11	Amtsrat/-rätin
A 11	11	11	10	Amtmann/-frau
A 10	18	18	19	Oberinspektor/-in
C 2 ⁹⁾	1	1	1	Hochschuldozent/-in
	<u>678</u>	<u>678</u>	<u>671</u>	Zusammen
Lehrkräfte:				
A 14 ¹⁶⁾	-	-	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14 ¹⁶⁾	-	-	1	Förderschullehrer/-in
A 13 ¹⁰⁾	6	6	5	Förderschullehrer/-in
	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	Zusammen
Undotierte Planstellen:				
W 3 ³⁾	29	29	29	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁵⁾	12	12	12	Universitätsprofessor/-in
W 1 ⁶⁾	6	6	5	Juniorprofessor/-in
A 16 ⁷⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 11 ⁸⁾	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10 ⁸⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>50</u>	<u>50</u>	<u>49</u>	Zusammen
Leerstellen:				
W 3 ¹¹⁾	17	17	17	Universitätsprofessor/-in
W 2 ¹²⁾¹⁵⁾	10	10	11	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹³⁾	4	4	3	Juniorprofessor/-in
A 14 ¹⁴⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 11 ¹⁴⁾	3	3	2	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁴⁾	2	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>37</u>	<u>37</u>	<u>36</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ 1 für eine Leibniz-Professur, Nr. 31015877,
 1 für eine Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN), kw mit Ende der Kooperation, Nr. 31024151,
 2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2028, Nrn. 31039351, 31039352,
 2 für das House of Insurance, kw zum 31.12.2029, Nrn. 31039337, 31039354,
 1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039346,
 2 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaber, Nrn. 31042812, 31045054,
 1 für eine ITE-Professur (Innovationsforschung, Technologie-Management & Entrepreneurship), finanziert aus dem Nds. VW Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039341,
 17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041240, 31041241, 31041242, 31041243, 31041285, 31041289, 31041377, 31041680, 31042357, 31042358, 31042641, 31042806, 31042808, 31042850, 31047806, 31047808, 31047812,
 1 für das Projekt "Zukunftskonzept Windenergieforschung" finanziert aus Drittmitteln des Instituts u.a. Nds. Vorab, kw zum 31.12.2028,
 1 Heisenberg-Professur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2027.

⁴⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR, Nr. 30006435.

⁵⁾ 1 für eine Emmy Noether-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers, Nr. 31042814,
 1 für die Fakultät für Mathematik und Physik finanziert durch die Volkswagen-Stiftung als Freigeist Fellowship, kw spätestens zum 31.12.2027, Nr. 31042743,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				1 Stiftungsprofessur, finanziert durch die Hans Soldan Stiftung, Nr. 31045179, 8 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041286, 31041287, 31041475, 31041801, 31042058, 31042385, 31042804, 31047809, 1 zur Finanzierung einer vorzeitigen Wiederbesetzung, finanziert aus Drittmitteln der Fakultät für Mathematik und Physik, kw zum 31.12.2028. 6) 1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme, finanziert durch die Firma Voith, kw zum 31.12.2023, Nr. 31039345, 2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039340, 31039344, 1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31042741, 1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw zum 31.12.2027, Nr. 31047779, 1 zur Anschlussfinanzierung einer im Rahmen des Masterplans mit der Technischen Universität Braunschweig besetzten Juniorprofessur, finanziert aus Drittmitteln des Instituts, kw zum 31.12.2023. 7) 1 finanziert aus Drittmitteln für die Leitung LUIS, Nr. 31020523. 8) 2 zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln, davon 1 Amtmann/-frau, Nr. 31015875, 1 Oberinsprektor/-in, Nr. 31030827. 9) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke, Nr. 30000215. 10) ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, Nrn. 30002650, 30002662, 30002865, 30002866, 30002880, 30005898. 11) 17 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 2 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), Nrn. 30000478, 31033561, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Nr. 30000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Nr. 30014166, 1 mit dem Laser Zentrum Hannover e.V., Nr. 31008147,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Nr. 31015876, 1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Nr. 31024150, 1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), Nr. 31030787, 1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Nr. 31015906, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Nrn. 31008144, 31039353, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31033560, 1 für Völker- und Europarecht, Nr. 31036431, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nr. 31045056, 31047807, 1 mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA gGmbH), Nr. 31047804. ¹²⁾ 9 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712, 31047803, 31045057, 31045058, 31045059, 31045060, 1 mit dem Leibniz-Institut für Agrarlandforschung, Nr. 31026911, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31030786. ¹³⁾ 4 zur Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren, davon 2 mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), kw 6 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31042851, 31045055, 1 mit der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2027, Nr. 31047810, 1 mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), kw 6 Jahre nach der Ernennung. ¹⁴⁾ 6 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Bediensteten. ¹⁵⁾ 1 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubtem Universitätsprofessor, Nr. 31044000. ¹⁶⁾ ku nach Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin	1
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1	Bes.-Gr. A 14 Förderschullehrer/-in	1
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in	1	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-in	1		
Bes.-Gr. A 13 Förderschullehrer/-in	1		
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1		
Summe Zugang	<u>11</u>	Summe Abgang	<u>5</u>
Bleibt Zugang	6		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>3</u>
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Oberstudiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	18	Akademische(r) Direktor/-in, 6 Studiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	47	Akademische(r) Oberrat/-rätin, 4 Oberstudienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	16	Akademische(r) Rat/Rätin, 1 Studienrat/-rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Änderung Datum auf 31.12.2028 (2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nrn. 31039351, 31039352),
 1 Stelle entfällt (1 für eine Alexander von Humboldt-Proffessur aus BMBF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2022, Nr. 31039336),
 1 Stelle entfällt (1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2027),
 Ergänzung 1 Stelle für das Projekt "Zukunftskonzept Windenergieforschung" finanziert aus Drittmitteln des Instituts u.a. Nds. Vorab, kw zum 31.12.2028,
 Ergänzung 1 Heisenberg-Proffessur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2027,
 Ergänzung der Stellennummern 31047806, 31047808, 31047812 (17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041240, 31041241, 31041242, 31041243, 31041285, 31041289, 31041377, 31041680, 31042357, 31042358, 31042641, 31042806, 31042808, 31042850).
- HV Nr. 5 Ergänzung der Stellennummer 31047809 (8 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041286, 31041287, 31041475, 31041801, 31042058, 31042385, 31042804),
 Ergänzung 1 Stelle zur Finanzierung einer vorzeitigen Wiederbesetzung, finanziert aus Drittmitteln der Fakultät für Mathematik und Physik, kw zum 31.12.2028,
 1 Stelle entfällt (1 für eine Lichtenberg-Proffessur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2026, Nr. 31042742).
- HV Nr. 6 Änderung Datum auf 31.12.2027 und Ergänzung Stellennummer 31047779 (1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw zum 31.12.2026),
 Ergänzung 1 Stelle zur Anschlussfinanzierung einer im Rahmen des Masterplans mit der Technischen Universität Braunschweig besetzten Juniorprofessur, finanziert aus Drittmitteln des Instituts, kw zum 31.12.2023.
- HV Nr. 10 Ergänzung Stellennummern 30002650, 30002662, 30002865, 30002866, 30002880, 30005898 (ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in).
- HV Nr. 11 Ergänzung Stellennummer 31047807 (2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nr. 31045056),
 Ergänzung der Stellennummer 31047804 (1 mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA gGmbH)).
- HV Nr. 12 1 Stelle entfällt (1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), kw zum 31.12.2021, Nr. 31030797)
 Ergänzung der Stellennummer 31047803 (7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712, 31045057, 31045058, 31045059, 31045060).
- HV Nr. 13 Ergänzung der Stellennummer 31047810 (1 mit der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2027),
 Ergänzung 1 Stelle zur Durchführung eines gemeinsamen Bestellungsverfahrens mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), kw 6 Jahre nach der Ernennung.
- HV Nr. 14 Ergänzung 1 Stelle (5 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezügen beurlaubten Bediensteten).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Vechta
W3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Vechta
W3 ²⁾	20	20	19	Universitätsprofessor/-in
W2 ²⁾³⁾	46	46	46	Universitätsprofessor/-in
W1	5	5	5	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14	7	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	5	Akademische(r) Rat/Rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 7	1	1	2	Obersekretär/-in
Lehrkräfte:				
A 13 ⁸⁾	1	1	1	Studienrat/-rätin
	93	93	94	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ⁴⁾	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁵⁾	2	2	2	Universitätsprofessor/-in
W 1 ⁷⁾	5	5	5	Juniorprofessor/-in
	8	8	8	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ 3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track, voraussichtlich 2040, 2041 und 2052.
- ⁴⁾ 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.03.2023.
- ⁵⁾ 1 für "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2023,
 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2024.
- ⁶⁾ frei
- ⁷⁾ 1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel, voraussichtlich zum 31.10.2026,
 1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
 1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
 1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
- ⁸⁾ 1 ku nach Akademische(r) Rat/Rätin bei Ausscheiden des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. A 13	1
Universitätsprofessor/-in		Akademische(r) Rat/Rätin	
		Bes.-Gr. A 7	1
		Obersekretär/-in	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt	Abgang	1	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	7	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Ergänzung der voraussichtlichen kw-Daten (3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track).
- HV Nr. 4 Konkretisierung des kw-Datums in 2023 (1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023).
- HV Nr. 5 Konkretisierung eines kw-Datums in 2023 (1 für "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2023, 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2024).
- HV Nr. 7 Verlängerung eines kw-Datums, angepasst an den Zeitraum der Projektmittelförderung. (1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel 2025, 1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 kw für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
W 3 ²⁾⁴⁾⁶⁾	76	76	75	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁶⁾	59	58	56	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁵⁾	25	25	25	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)
W 1	18	18	18	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 15 ⁵⁾	12	12	12	Direktor/-in
A 14 ⁵⁾	26	26	26	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁰⁾	6	6	6	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	1	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5	Amtmann/-frau
A 10	13	13	13	Oberinspektor/-in
C 2 ¹⁾	2	2	2	Hochschuldozent/-in
	<u>252</u>	<u>251</u>	<u>248</u>	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ⁷⁾	17	17	15	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁸⁾	27	27	17	Universitätsprofessor/-in
W 1 ⁹⁾	1	1	-	Juniorprofessor/-in
	<u>45</u>	<u>45</u>	<u>32</u>	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ³⁾	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>1) 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.</p> <p>2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen sowie Oberassistent(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>3) 1 für Toxikologie- und Aerosolforschung, kw.</p> <p>4) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.</p> <p>5) Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren/-innen (auf Zeit), Direktoren/-innen und Oberräte/-innen jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.</p> <p>6) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessor(en)/-innen mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.</p> <p>7) 17 kw, davon</p> <p>1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,</p> <p>1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,</p> <p>3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2023,</p> <p>1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsfor-schung und Aerosolmedizin,</p> <p>6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon</p> <p>1 für Molekulare Bakteriologie,</p> <p>1 für Experimentelle Virologie,</p> <p>1 für Translationale Infektionsforschung,</p> <p>1 für Infektionsepidemiologie,</p> <p>1 für Immunologie,</p> <p>1 für Computational Biology für Individualised Medicine,</p> <p>1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Translationale Validierung innovativer Therapeutika (Leitung ITEM),</p> <p>1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Infektiologie des Respirationstrakts zum 31.12.2024,</p> <p>1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023,</p> <p>1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie,</p> <p>1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren MHH/ HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy.</p>				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				⁸⁾ 27 kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2025, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiologie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate, 1 für die Leitung einer klinischen Forschergruppe Kardiologie, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharmakologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für klinisch-experimentelle Reproduktionsmedizin, 1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Translationale Gynäkologische Onkologie, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Infektion und Krebs, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, 1 mit Auslaufen der DZL Förderung für Xenotransplantation, 1 Stiftungsprofessur (Braukmann-Wittenberg Stiftung) für Gefäßphysiologie und vaskulärbedingte Endorganschäden, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Präzisionsdiagnostik und Therapie der Leber, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Perfusions-, Replantations- und Allotransplantationsmedizin in der Plastischen Chirurgie, 1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius-Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie, 3 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM, davon 1 für klinische und translationale Lungenforschung, 1 für Translationale/Angewandte Bioinformatik, 1 für Translationale/Angewandte Pharmakologie. 9) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM für Translationale/Angewandte Therapieentwicklung 10) 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2		
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	3		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	12		
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	<u>15</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	13		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in, 1 Pharmaziedirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	22	Akademische(r) Oberrat/-rätin, 1 Pharmazieoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	5	Akademische(r) Rat/Rätin

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "gehobener Technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin
---------------	--------------------	-------	---	-----------------------

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 7 HV wurde verändert. 2 neue Stellen W 3, kw-Datum verlängert (3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2022).
- HV Nr. 8 HV wurde verändert. 2 Stellen W 2 durch Vollzug kw-Vermerk entfallen (1 Stiftungsprofessur (Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapieforschung mit Fortfall Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2023, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2021),
 1 kw-Datum verlängert (3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2024) und 12 neue Stellen W 2.
- HV Nr. 9 Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 10 Der HV wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	
W 3 ²⁾	21	21	21	Professor/-in an einer Kunsthochschule	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	27	27	27	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2 ²⁾	2	2	2	Professor/-in an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	3) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
	<u>59</u>	<u>59</u>	<u>59</u>	Zusammen	
Leerstellen					
A 16 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0623

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
W 3 ²⁾³⁾	35	35	35	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ²⁾	59	59	59	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 1	1	1	1	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtman/-frau
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in
	104	104	104	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ³⁾	1	1	1	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ⁵⁾	4	4	4	Professor/-in an einer Kunsthochschule
	5	5	5	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ⁴⁾	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
	1	1	1	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
- ⁴⁾ als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.
- ⁵⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032,
1 Stelle im Bereich Schauspiel.

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 4 Stellenanzahl gestrichen (1 als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38)
- HV Nr. 5 Ergänzung 1 Stelle im Bereich Schauspiel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stollenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl. 2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 2 ²⁾	221	220	216	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	2	Inspektor/-in	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
Lehrkräfte:					
A 12	1	1	1	Fachlehrer/-in	
	<u>232</u>	<u>231</u>	<u>227</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	4		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	4		

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Emden/Leer	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Emden/Leer	
W 2 ²⁾	137	137	137	Professor/-in an einer Fachhochschule	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau	
Lehrkräfte:					
A 15	1	1	1	Studiendirektor/-in	
A 14	2	2	2	Oberstudienrät/-rätin	
A 13	1	1	1	Studienrat/-rätin	
A 13	2	2	2	Seefahrtoberlehrer/-in	
	150	150	150	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan					

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	
W 3 ⁵⁾	1	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	
W 2 ²⁾⁴⁾	228	227	220	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben. ³⁾ 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich zum 31.10.2025. ⁴⁾ 1 Stelle darf bis voraussichtlich bis zum 31.03.2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden. ⁵⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich zum 31.03.2028.
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 ³⁾	5	5	5	Oberinspektor/-in	
	238	237	230	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	7		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	7	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	7		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Konkretisierung des kw-Datums in 2025 (1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2025)
- HV Nr. 4 Konkretisierung des kw-Datums in 2028 (1 Stelle darf bis voraussichtlich 2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.)
- HV Nr. 5 Konkretisierung des ku-Datums in 2028 (1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2028.)

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 12 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	
W 2 ²⁾	290	290	285	Professor/-in an einer Fachhochschule	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau	
	<u>301</u>	<u>301</u>	<u>296</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	5		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	5		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hannover	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 2) 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl. Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben. 3) 4 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert. 4) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hannover	
W 3	1	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	
W 2 ²⁾	277	277	277	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	2	Inspektor/-in	
	295	295	295	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 2 ³⁾⁴⁾	5	4	4	Professor/-in an einer Fachhochschule	
	5	4	4		
Lehrkräfte					
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 12	5	5	5	Amtsrat/-in	
	6	6	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Ergänzung um 1 Planstelle (3 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
85,18	85,18	88,63	77,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Abgang

3,45

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur
Bewältigung der Flüchtlingssituation

0,00

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

3,45

Summe Abgang

3,45

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.111	4.974	5.128	4.344

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtrat/-rätin, Rat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	9	9	9	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	37	37	37	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im
Vorbereitungsdienst**

A 13	15	15	15	Bibliotheksreferendar/-in
	15	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
39,18	39,18	39,34	38,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,16</u>
		Summe Abgang	<u>0,16</u>
Bleibt Abgang	0,16		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.226	2.193	2.160	2.048

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	3	3	3	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
	16	16	16	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
81,55	81,55	82,06	80,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,51
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,51</u>
Bleibt Abgang	0,51		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.309	5.181	5.053	4.892

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	4	Inspektor/-in
A 7	4	4	4	Obersekretär/-in
	27	27	27	Zusammen
Leerstellen				
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
	1	1	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
24,90	24,90	25,17	22,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,27
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,27</u>
Bleibt Abgang	0,27		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.511	1.451	1.464	1.312

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-/in
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/in	davon	1	Wissenschaftliche(r) Direktor/-in

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
17,28	17,28	17,28	17,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.340	1.307	1.265	1.238

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	1	Wissenschaftliche(r) Rat/Rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

A 12	1	1	1	Aufsteigende Gehälter:
	1	1	1	Amtsrat/-rätin
				Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
51,29	52,79	51,79	47,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- 2) 1,00 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 3) 0,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE

3,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

3,00

Bleibt Zugang

1,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur
Bewältigung der Flüchtlingssituation

0,00

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

2,00

Summe Abgang

2,00

Sonstige Veränderungen:

Die HV Nr. 1 bis 3 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Abgang

1,50

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

1,50

Summe Abgang

1,50

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.656	3.637	3.515	3.300

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

¹⁾ kw

Planmäßige Beamte/-innen

				Feste Gehälter:
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Niedersächsi- schen Landesmuseums Hannover
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	6	6	6	Oberkustos/Oberkustodin
A 13	3	3	3	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	Zusammen

Leerstellen

A 13 ¹⁾	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Kustos/Kustodin
	1	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
85,24	85,24	87,73	77,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Abgang

2,49

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur
Bewältigung der Flüchtlingssituation

0,00

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

2,49

Summe Abgang

2,49

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.819	5.630	5.644	4.971

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	6	6	6	Oberkustor/Oberkustodin
A 13	4	4	4	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
59,78	59,78	61,79	57,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Abgang

2,01

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur
Bewältigung der Flüchtlingssituation

0,00

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

2,01

Summe Abgang

2,01

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.715	3.617	3.749	3.447

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberkustos/Oberkustodin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	8	8	8	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
86,81	86,81	87,86	83,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,05
Summe Abgang	1,05

Bleibt Abgang 1,05

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
6.491	6.326	6.283	5.957

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Denkmalpflege
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Landeskonservator/-in
A 15	1	1	1	Hauptkonservator/-in
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14	5	5	5	Oberrat/-rätin
A 14	10	10	10	Oberkonservator/-in
A 13	4	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	4	4	4	Konservator/-in
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>34</u>	<u>34</u>	<u>34</u>	Zusammen
Leerstellen				
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

				Feste Gehälter:
B 2	1	1	1	Direktor/-in der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
				Aufsteigende Gehälter:
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10	0	0	1	Oberinspektor/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>9</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Präsident/-in der Klosterkammer Hannover
B 2	1	1	1	Kammerdirektor/-in der Klosterkammer Hannover
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	6	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	12	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
	<u>44</u>	<u>44</u>	<u>44</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitender(r) Baudirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	2	Bauoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin, bzw. Baurat/ -rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Gliederung

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Nds. Kultusministeriums (MK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0701	Kultusministerium	08
0702	Allgemeine Bewilligungen	16
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	36
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	50
0707	Schulen allgemein	58
0710	Grundschulen	82
0711	Förderschulen	92
0712	Hauptschulen	96
0713	Realschulen	100
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	104
0717	Oberschulen	114
0718	Gesamtschulen	118
0720	Berufsbildende Schulen	122
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	130
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	138
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	144
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	172
keine	Rücklage	

2. Sondervermögen

keine Sondervermögen

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MK sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans

20 - Hochbauten - ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Die Einführung der sogenannten dritten Kraft in Kitagruppen von Kindertagesstätten, in denen die drei bis sechs Jahre alten Kinder betreut werden, erfolgt gestaffelt: Der Beginn des Personalausbaus erfolgt zum 01. August 2023. Dann sollen rund 2000 zusätzliche Auszubildende mit je 15 Stunden in die Kitagruppen kommen. Für diese Ausbildungsförderung werden 12,3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 sowie weitere 64,9 Mio. Euro in der Mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung gestellt.

Mit den Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen „Administration“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 stellen der Bund und das Land Niedersachsen insgesamt jeweils rund 52 Mio. Euro zur Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administration, die für Schulen eingesetzt wird, und für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte bereit.

Epl. 07

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Nds. Kultusministerium	—	3	—	—	3	251.830	4.890	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	—	18	2	161	
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	57	—	—	57	12.408	8.755	
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	—	180	—	—	180	69.448	8.484	
0707	Schulen allgemein	—	200	1.600	—	1.800	89.745	7.724	
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	1.208.515	14.770	
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	420.923	687	
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	115.313	68	
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	150.258	62	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.689	1.216	—	2.905	1.052.957	2.465	
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	507.982	187	
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	616.108	243	
0720	Berufsbildende Schulen	—	10.923	—	—	10.923	772.116	8.266	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	102.911	8.972	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	291	32	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	158	—	
Weggefallene Kapitel									
	Summe 2022	—	14.125	2.830	—	16.955	5.370.965	65.792	
	Summe 2021	—	12.040	2.830	117.778	132.648	5.314.724	69.633	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+2.085	—	-117.778	-115.693	+56.241	-3.841	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 07

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	-24.023	232.755	-232.752	-225.431	-7.321	—
27.926	—	37.708	—	65.797	-65.779	-61.192	-4.587	—
1.210	—	53	124	22.550	-22.493	-23.137	+644	500
91	—	48	1.327	79.398	-79.218	-55.563	-23.655	—
438.288	—	—	—	535.757	-533.957	-529.298	-4.659	8.000
—	—	—	—	1.223.285	-1.222.958	-1.173.607	-49.351	—
17	—	—	—	421.627	-421.377	-441.262	+19.885	—
—	—	—	—	115.381	-115.357	-126.860	+11.503	—
—	—	—	—	150.320	-150.228	-160.231	+10.003	—
—	—	320	1.912	1.057.654	-1.054.749	-1.054.452	-297	—
—	—	—	—	508.169	-508.004	-501.261	-6.743	—
—	—	—	—	616.351	-616.195	-586.662	-29.533	—
2.029	—	149	128	782.688	-771.765	-770.902	-863	—
—	—	110	829	112.822	-112.767	-114.021	+1.254	—
57.658	—	—	—	57.684	-57.684	-56.427	-1.257	—
1.629.292	—	16.071	—	1.645.686	-1.645.686	-1.584.279	-61.407	37.212
3.932	—	1.000	—	5.090	-5.090	-5.031	-59	—
2.160.444	—	55.516	-19.703	7.633.014	-7.616.059	-7.492.520	-123.539	45.712
2.126.801	—	133.657	-19.647	7.625.168	—	-22.904	+22.904	90.979
+33.643	—	-78.141	-56	+7.846	—	—	—	-45.267

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Nds. Kultusministerium	—	3	—	—	3	257.978	7.534	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	—	18	2	161	
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	57	—	—	57	12.612	8.755	
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	—	180	—	—	180	70.954	9.317	
0707	Schulen allgemein	—	200	1.600	—	1.800	92.335	7.824	
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	1.246.047	14.770	
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	430.930	687	
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	115.318	68	
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	150.263	62	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.689	1.216	—	2.905	1.058.005	2.512	
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	521.314	187	
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	641.130	243	
0720	Berufsbildende Schulen	—	12.723	—	—	12.723	789.438	8.566	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	103.235	9.002	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	27	32	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	161	—	
	Summe 2023	—	15.925	2.830	—	18.755	5.489.749	69.746	
	Summe 2022	—	14.125	2.830	—	16.955	5.370.965	65.792	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.800	—	—	+1.800	+118.784	+3.954	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 07

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	-24.023	241.547	-241.544	-232.752	-8.792	—
23.550	—	38.202	—	61.915	-61.897	-65.779	+3.882	4.000
1.210	—	53	124	22.754	-22.697	-22.493	-204	—
91	—	128	1.327	81.817	-81.637	-79.218	-2.419	—
446.111	—	—	—	546.270	-544.470	-533.957	-10.513	8.500
—	—	—	—	1.260.817	-1.260.490	-1.222.958	-37.532	—
17	—	—	—	431.634	-431.384	-421.377	-10.007	—
—	—	—	—	115.386	-115.362	-115.357	-5	—
—	—	—	—	150.325	-150.233	-150.228	-5	—
—	—	320	1.912	1.062.749	-1.059.844	-1.054.749	-5.095	—
—	—	—	—	521.501	-521.336	-508.004	-13.332	—
—	—	—	—	641.373	-641.217	-616.195	-25.022	—
2.329	—	149	128	800.610	-787.887	-771.765	-16.122	—
—	—	110	829	113.176	-113.121	-112.767	-354	—
58.803	—	—	—	58.829	-58.829	-57.684	-1.145	—
1.581.844	—	—	—	1.581.903	-1.581.903	-1.645.686	+63.783	—
3.986	—	1.000	—	5.147	-5.147	-5.090	-57	—
2.117.942	—	40.019	-19.703	7.697.753	-7.678.998	-7.616.059	-62.939	12.500
2.160.444	—	55.516	-19.703	7.633.014	—	—	—	45.712
-42.502	—	-15.497	—	+64.739	—	—	—	-33.212

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Zu Einzelplan 07					
		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	—
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	9
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 04-7	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	124
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 03-2	011	Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 518 03.</i>		—	—	—	16
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
282 62-2	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	5	0
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	3	1
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	202
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	19.859	19.464	18.662	12.823
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	3	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.648
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	235.724	229.975	219.040	213.806
441 04-6	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einzelplan 07

Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 und der Titel 532 11 bis 532 20, 546 02 und 546 06, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Zu 412 01

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 04

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

2022:

1. Amtsgehalt	198 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen	<u>6 000 EUR</u>
Zusammen	204 000 EUR

2023:

1. Amtsgehalt	202 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen	<u>6 000 EUR</u>
Zusammen	208 000 EUR

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1. 1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Anpassung an die Istentwicklung und an die Anzahl der ausgebrachten Stellen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	14	14	18	12
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	2.132	2.132	1.770	2.131
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	29	55
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	435	435	435	436
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	5	5	5	26
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	18	18	18	7
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	359	359	359	453
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.282	1.282	1.234	1.236
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	10	10	10	9
518 03-0	011	Ausgaben für die Anmietung von Parkplätzen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 03.</i>	—	—	—	—	16
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	83	83	83	137
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	70	31
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	3	3	3	44
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	8	9
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	132	132	132	45
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	45	38
529 01-6	011	Verfüungsmittel	—	5	5	5	4
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	187	187	187	195
541 02-4	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	3	3	3	6
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	20	20	20	3
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	22	22	22	8
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	5	2
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	20
546 04-2	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	117
546 09-3	821	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

Zu 518 01

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anmietung eines neuen Dienstgebäudes für die Gesamtunterbringung des Niedersächsischen Kultusministeriums. Hierdurch sind Verpflichtungen durch eine ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung entstanden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.142	—	—	1.142
2023	1.249	—	—	1.249
2024	1.249	—	—	1.249
2025	1.249	—	—	1.249
2026	1.294	—	—	1.294
2027 ff.	18.434	—	—	18.434
Summe	24.617	—	—	24.617

Zu 531 11

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen	—	1	1	1	0
686 01-4	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	57	57	66
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-18.420	-18.420	-18.420	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-5.980	-5.980	-5.980	—
981 07-5	891	Abführung an 1321 - 38107	—	377	377	377	385
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Bildungspolitische Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(14)	(14)	(14)	(—)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	9	—
TGr. 63		Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	(—)	(9)	(9)	(9)	(8)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	1
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	6
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.817)	(2.173)	(7.000)	(1.928)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	21	21	17	18
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	10	10	10	—
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	10	10	8	7
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	2.571	1.420	3.042	1.324
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2.203	710	3.920	578
547 98-7	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1	—
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	2
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungsbeauftragten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Mittel sind u.a. für die Wartung und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) der alten Fachverfahren— insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für das Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ (ehemals Projekt IT2020) zur Neuprogrammierung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung, für die Herstellung der Windows 10-Kompatibilität sowie für die Wartung und Pflege des bestehenden Verfahrens KitaWeb und für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen. Veranschlagt sind außerdem Haushaltsmittel für die Neuprogrammierung von Kita.Web aufgrund der zu erwartenden KitaG Novellierung sowie für die Fortschreibung des Bedarfes für die Wartung und Pflege des Fachverfahrens BBS Planung. Die Ansatzschwankungen resultieren aus den variierenden Bedarfen der einzelnen Programme.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		3	3	3	
		4 Personalausgaben	—	257.978	251.830	239.730	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.534	4.890	9.669	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	57	57	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-24.023	-24.023	-24.023	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	241.547	232.755	225.434	
		Zuschuss		241.544	232.752	225.431	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	32
119 14-8	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N21) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 14.</i>		—	—	—	—
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 67/97.</i>		2	2	2	3
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 78-4	129	Rückzahlung von Zuwendungen		—	—	—	—
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	1
281 63-8	129	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	0
282 01-4	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 59.</i>		14	14	14	14
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Digitalpakt Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(20.204)
119 61-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 61-4	129	Zuweisung von Bundesmitteln für den Digitalpakt Schule		—	—	—	20.204
234 61-3	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen für den Digitalpakt Schule		—	—	—	—
TGr. 69		Zusatzvereinbarung Administration <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 69-0	129	Zuweisungen von Bundesmitteln		—	—	—	—
TGr. 71		Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(70.575)	(—)
119 71-7	112	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
331 71-6	112	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		—	—	70.575	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"		—	—	—	—
TGr. 75		Zusatzvereinbarung Lehrkräfte-Endgeräte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 75-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 75-4	129	Zuweisung von Bundesmitteln		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	11.016	10.726	10.100	9.727
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	2.253	2.253	2.253	1.880
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.</i>	—	14	14	14	14
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	54	54	60	59
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
686 14-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (N21) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14.</i>	—	314	314	314	—
686 51-4	144	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	150	150	150	118
687 01-4	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	2.823	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Digitalpakt Schule <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(19.913)
547 61-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	289

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
 - Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen
- gesetzlich unfallversichert.

Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:

- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen.

Zu 671 01

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 für den Bereich ESF und EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen übernommen. ESF- und EFRE-Projekte der Förderperiode 2014-2020 müssen grundsätzlich bis zum 30.06.2022 durchgeführt werden, eine Verlängerung bis zum 31.12.2022 ist mit entsprechender Ausnahmegenehmigung möglich.

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.

Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

Zu 685 53

Die Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt in Form von Projektförderungen werden seit dem Haushaltsjahr 2020 ff. im MWK bewirtschaftet.

Zu 686 14

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm „N-21: Schulen in Niedersachsen online“ beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden.

Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 24 im Stellenplan zu Kapitel 07 14).

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	214	199	324	314	314	314	314	314	314
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					314	314	314	314	314

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab dem Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 14

Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verin n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 314.000 EUR

Zu 686 51

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb der Prioritätsachse 9 „Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs“, Investitionspriorität 3 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität“ im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020.

Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.

Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.

In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden v. 1.12.2015 (Nds. MBl. S. 1502)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	98	6	124	150	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:

bis zu 300 Tsd. EUR (einschließl. EU-Mittel, die im Einzelplan 08 bei Kap. 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt sind)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 01

Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Kapitalstocks der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung soll der bauliche Erhalt der Gedenkstätte zukünftig finanziell sichergestellt werden.

Zu Titelgruppe 61

Der Bund gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16.05.2019 den Ländern aus seinem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro. Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 470.496.500 Euro.

Die Länder erbringen einen investiven Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent zur Finanzierung der mit Bundesmitteln geförderten Investitionen. Nach § 8 Abs. 4 der genannten Verwaltungsvereinbarung beträgt der Eigenanteil für das Land Niedersachsen rd. 52,3 Mio. Euro. Diese Mittel sind im Sondervermögen „Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen“ des Einzelplans 08 (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung), Kapitel 5082, veranschlagt.

Weiterhin gewährt der Bund den Ländern über die in § 1 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1, 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 gewährten Finanzhilfen hinaus Finanzhilfen in Höhe von weiteren 500 Millionen Euro (Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 des Bundes und der Länder vom 14.05.2020, „Sofortausstattungsprogramm“).

Ziel dieser Fördermaßnahmen ist es, einem möglichst hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern auf Grund der Corona-Pandemie digitalen Unterricht mit schulgebundenen mobilen Endgeräten zu Hause zu ermöglichen, soweit hierzu aus Sicht der Schulen ein besonderer Bedarf besteht zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden, sowie die Ausstattung der Schulen für digital gestützten Unterricht zu verbessern.

Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 47.049.650 Euro.

Die Länder erbringen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent dieser weiteren Bundesmittel. Somit beträgt der Eigenanteil für das Land Niedersachsen rd. 4,7 Mio. Euro.

Diese Mittel sind im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), Kapitel 1302, veranschlagt.

Weitere Finanzhilfen des Bundes zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 erfolgt über die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“. Hiermit wird die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administration in Schulen gefördert.

Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 47.049.650 Euro. Das Land Niedersachsen erbringt einen Eigenanteil in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro (siehe Titelgruppe 69).

Mit der weiteren Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Lehrkräfte-Endgeräte“ wird die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte gefördert.

Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 47.049.650 Euro. Die Länder erbringen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent dieser weiteren Bundesmittel. Somit beträgt der Eigenanteil für das Land Niedersachsen rd. 4,7 Mio. Euro.

Diese Mittel sind im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), COVID-19-Sondervermögen, veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 61-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	17.025
671 61-4	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 61-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	2.555
812 61-7	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	45
TGr. 62		Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(20)	(6)
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	1
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	3
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	2
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	0
TGr. 63		Förderung der Europakompetenz in Schule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(10)	(10)	(10)	(0)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	0
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	0
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64/65		Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	(—)	(3.641)	(3.577)	(3.144)	(2.825)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	2.835	2.771	2.371	2.119
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK <i>Übertragbar.</i>	—	806	806	773	707
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehreraustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von

1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzwerkbildung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 TGr. 62 in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 i. d. F. vom 25.10.1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für die folgenden im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderten Einrichtungen:

1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris (Wohnheimfreiplätze und Tutorenstellen)
2. Leo Baeck Institut –Jerusalem – London – New York
(Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt/Main)
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3)	(3)	(3)	(1)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	2	1
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1
TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(4.000) (—) (—)	(7.220)	(6.722)	(6.047)	(5.613)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	4.220	3.722	3.047	3.596
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	4.000 — —	3.000	3.000	3.000	2.017
TGr. 68		Zuschüsse i.R.d. Bündnisses für duale Berufsausbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(50)	(50)	(50)	(61)
547 68-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	56
686 68-9	153	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	5
TGr. 69		Zusatzvereinbarung Administration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(—)	(5.228)	(—)	(—)
633 69-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.228	—	—
671 69-0	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 69-4	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
TGr. 70		Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(1.250)	(1.250)	(200)	(189)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostensersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14.8.1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28.5.1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Zu 685 67

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert. Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Die Erhöhung der Ansätze erfolgte auf Grund der Anpassung an die vom Bund vorgenommene Anhebung der Gemein- und Personalkostenpauschalen. Damit wird ein Ausgleich der Kofinanzierung des Landes zu dem in der neuen Förderperiode verringerten ESF-Interventionssatz auf 40 % im SER-Gebiet vorgenommen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.919	7.278	6.211	3.047	3.047	3.722	4.220	4.247	4.273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.047	3.722	4.220	4.247	4.273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 67

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.198	2.675	1.801	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	548	—	—	548
2023	548	—	—	548
2024	—	—	2.000	2.000
2025	—	—	2.000	2.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.096	—	4.000	5.096

Zu Titelgruppe 68

Die Mittel werden für die Umsetzung von Aktivitäten im Bündnis für duale Berufsausbildung verwendet. Dies sind unter anderem Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische oder wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 69

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ ist Bestandteil des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Damit werden weitere Finanzhilfen des Bundes und des Landes Niedersachsen für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administration in Schulen gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Das Land Niedersachsen erbringt einen Eigenanteil in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro.
Der Anteil des Bundes für das Land Niedersachsen beträgt 47.049.650 Euro.

Zu Titelgruppe 70

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt für den technischen Betrieb (Hosting), pädagogische und funktionale Pflege sowie Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bildungscloud.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	44
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1.250	1.250	200	144
TGr. 71		Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(—)	(—)	(—)	(70.575)	(—)
671 71-1	112	Erstattungen an Inland aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
686 71-9	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus Bundesmitteln	—	—	—	70.575	—
883 71-9	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 73		Begleitende Maßnahmen zur Unterstützung der Inklusion <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 73-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 73-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		Maßnahmen der politischen Bildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(257)	(257)	(1.247)	(286)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	8	24
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	72	128
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	177	177	1.167	134

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Der Bund gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020-2021 vom 29.12.2020 Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau von Ganztags Schulen zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots. Damit soll auch der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2025 vorbereitet werden.

Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt 70.574.475 Euro.

Vorhaben müssen bis zum 30. Juni 2021 begonnen und die dafür aufzuwendenden Mittel bis zum 31. Dezember 2021 verausgabt worden sein.

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination und Gestaltung der politischen Bildung dazu dienen sollen, Maßnahmen und Projekte zu fördern, die Demokratiekompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sowie Kinderrechte, Partizipation und das Engagement für Frieden stärken sowie der Prävention jeglicher Form von Extremismus dienen (u. a. für für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien, Qualifizierungen, Netzbildung). Sämtliche Maßnahmen tragen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ und zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplan im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung bei.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75		Zusatzvereinbarung Lehrkräfte-Endgeräte Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 75-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 75-4	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 75-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
TGr. 76		Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(386)	(386)	(386)	(135)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	54
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	386	386	386	81
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern Übertragbar.	(—)	(75)	(75)	(166)	(216)
686 78-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	75	75	166	170
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	46
TGr. 79		Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen" Übertragbar.	(—)	(35.202)	(34.708)	(34.223)	(33.748)
633 79-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	35.202	34.708	34.223	33.748
TGr. 80		Koordinierungsstelle ganztägiges bilden Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 80-2	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für vorübergehend Beschäftigte	—	—	—	—	—
686 80-8	129	Zuschüsse an die Koordinierungsstelle ganztägiges bilden	—	—	—	—	—
TGr. 82		Zuschüsse für Schüleraustausche in Europa	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
527 82-3	129	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 82-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Der Bund unterstützt die Länder nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Bundes und der Länder (Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) mit Mitteln in Höhe von 500 Millionen Euro. Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt rd. 47 Mio. Euro. Die Länder erbringen einen investiven Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent zur Finanzierung der mit Bundesmitteln geförderten Investitionen. Somit beträgt der Eigenanteil für das Land Niedersachsen rd. 4,7 Mio. Euro. Diese Mittel sind im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), Kapitel 1302, veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen). Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 bei Titel 632 65 in Höhe von 806.000 Euro veranschlagt.

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben. Es wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Promotorenprogramm von Bund und Ländern.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	166	166	166	166	166	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					166	75	75	75	75

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
 Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Anteilige Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Zielgruppe:
 Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
 166.000,00 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 79

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land

- den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
- den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).

Die oben genannte Pauschale in Höhe von 20 Millionen Euro wird entsprechend des Bauspreisindex dynamisiert.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14	14	14	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	70.575	
		Summe der Einnahmen		18	18	70.593	
		4 Personalausgaben	—	2	2	2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	161	161	161	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.550	27.926	94.399	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.000	38.202	37.708	37.223	
			—				
			—				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.000	61.915	65.797	131.785	
			—				
			—				
		Zuschuss		61.897	65.779	61.192	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	111	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	50	42
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 03.</i>		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	79
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	5
119 01-0	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	7	2
119 34-6	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 34.</i>		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 66-4	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	62
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 73.</i>		—	—	—	0
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 01.</i>		—	—	—	50
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67/76		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 67/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(128)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	128
119 76-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
TGr. 68		Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(32)
111 68-0	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	32
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 sind das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.

Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.

Das NLQ hat folgende Aufgaben:

- Qualitätsentwicklung, Schulinspektion und Evaluation gemäß § 123 a NSchG
- Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(32)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	32
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.748	11.544	12.533	7.950
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.522
453 01-7	155	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	40	25
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	207	207	207	232
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	10	10	10	—
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	10	10	10	6
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	130	130	130	120
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	91	91	91	97
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	70	47
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	20	71
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	60	60	60	58
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-4	155	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	6	2
526 02-2	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	3	15
526 03-0	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i>	—	—	—	—	—
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	489	489	489	318
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	3	3
529 01-3	111	Verfüungsmittel	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 11

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 01-8	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
531 34-4	155	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 34.</i>	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Sonstige Ausgaben	—	5	5	5	1
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	3	3	3	5
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 01-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	23	43
981 01-3	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.</i>	—	—	—	—	50
981 07-2	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	124	124	124	124
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(1.210)	(1.210)	(1.210)	(1.170)
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	1.000	1.000	1.000	960
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	210	210	210	210
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(706)	(706)	(706)	(576)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	10	7
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	516	457
531 63-8	144	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	69	69	69	—
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	111	112

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Aufgaben der regionalen Lehrerfortbildung werden von zwölf Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wahrgenommen. Diese sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In vier Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.

Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt.

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu 686 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM), einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(62)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	52
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
547 65-8	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
TGr. 66		Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschulenrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.</i>	(—)	(800)	(800)	(800)	(265)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	47	1
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	100	100	100	13
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	653	653	653	252
TGr. 67/76		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67/76.</i>	(—) (500) (—)	(5.855)	(5.855)	(5.855)	(4.066)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	712	712	712	611
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	120
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	29	29	29	—
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 67-0	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	3.574	3.574	3.574	1.503
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	1.100	1.100	1.100	638
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	40	—
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 500 —	400	400	400	1.127

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 32 BbS-VO.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel

- für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen zu Beratungslehrkräften sowie für Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Programms Kommunikation-Interaktion-Kooperation (KIK),
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in cross-kategorialer Sonderpädagogik und einer sonderpädagogischen Fachrichtung,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik an der Universität Hamburg,
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen in verschiedenen Unterrichtsfächern des besonderen Bedarfs sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) und Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachrichtungen des besonderen Bedarfs für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Studienangebot zur Erbringung der Studienleistungen in verschiedenen allgemeinen Unterrichtsfächern).

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 525 67

Es handelt sich u. a. um

- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikums-kurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel.

Zu 547 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	250	250
2024	—	—	250	250
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	65
TGr. 68		Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien, Broschüren, didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.</i>	(—)	(37)	(37)	(37)	(6)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	5	4
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	31	31	31	—
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	3
TGr. 73		Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.</i>	(—)	(920)	(920)	(545)	(584)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	5	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	915	915	540	584
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(31)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	3
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	27
TGr. 75		Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 75.</i>	(—)	(33)	(33)	(63)	(13)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	16	16	46	13
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung auf Grundlage des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer)

1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z. B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern sowie
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Zu Titelgruppe 73

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich für die Sicherstellung der IT-Sicherheit. Es gilt, das System gegen Hacker-Angriffe auf die Server zu schützen um sicherzustellen, dass sensible Anwendungen, z. B. auch im Rahmen des Zentralabiturs, sicher sind. Zudem sind zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Klimatisierung der Serverräume und bei der Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen erforderlich.

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	0
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	7	7	7	—
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(150)	(150)	(150)	(150)
511 98-0	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	18	18	18	—
511 99-8	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	3	3	3	49
518 98-4	155	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	4
518 99-2	155	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-0	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	155	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-5	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	80	80	80	91
538 99-3	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	4	6
547 98-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	15	—
547 99-2	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-0	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	15	15	15	—
812 99-8	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	15	15	15	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0703					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	57	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		57	57	57	
		4 Personalausgaben	—	12.612	12.408	13.427	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	500	8.755	8.755	8.380	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.210	1.210	1.210	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	53	53	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	124	124	124	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 500 —	22.754	22.550	23.194	
		Zuschuss		22.697	22.493	23.137	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	111	Gebühren, sonstige Entgelte		145	145	145	137
119 01-7	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	35	20
119 81-5	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	37
119 82-3	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
281 02-7	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	100
A U S G A B E N							
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	70.420	68.920	47.057	27.740
422 04-6	111	Anwärterbezüge	—	262	256	—	198
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	12	9
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16.216
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	241	—
428 05-2	111	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
453 01-4	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	124	124	124	91
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	919	919	919	1.513
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	80	80	80	57
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	831	690	544	610
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.995	3.923	3.630	3.386
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	82	82	34
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	15	15	15	0
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	80	80	80	58
525 11-2	111	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-1	111	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0705

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 wurden die Kapitel 0705 und 0708 zusammengelegt.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde als landesweit tätige Behörde wurde mit Ablauf des 30.11.2020 aufgelöst. Es wurden die vier regionalen Landesämter:

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB Braunschweig),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB Hannover),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB Lüneburg) und
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück (RLSB Osnabrück)

nebst unselbstständiger Außenstellen zum 01.12.2020 errichtet. Sie sind direkt an das Kultusministerium angebunden.

Mit Beschluss vom 01.11.2016 hat die Landesregierung CARE (Chancen auf Rückkehr erhöhen) als Daueraufgabe für die Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren im Geschäftsbereich des MK verankert. Zur Durchführung sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Die Aufgabe wird für die Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.

Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule ist ab dem 01.08.2017 mit Einrichtung von Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) als Teil der RLSB in allen Landkreisen und kreisfreien Städten begonnen worden. Zum 01.02.2021 werden insgesamt 39 RZI ihren Betrieb aufgenommen haben. In den RZI wird sowohl pädagogisches als auch Verwaltungspersonal eingesetzt.

Neben den im Kapitel 07 05 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

Zu 422 04

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu 16 Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretärinwärterinnen und -anwärter) vorgesehen.

Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal 16 Auszubildenden zur / zum Verwaltungsfachangestellten genutzt werden. Die Obergrenze von insgesamt 16 Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.

Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 428 04

Vgl. Erläuterungen zu Titel 422 04.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	15	15	15	15

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften der RLSB Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	2.122	85	—	2.207
2023	2.122	1.257	—	3.379
2024	3.235	1.257	—	4.492
2025	3.250	1.257	—	4.507
2026	3.250	1.257	—	4.507
2027 ff.	44.592	20.112	—	64.704
Summe	58.571	25.225	—	83.796

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-0	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	64	64	29	63
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	661	661	696	449
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	210	210	210	250
529 01-0	111	Verfügun gsmittel	—	2	2	2	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—	—
546 01-2	111	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
546 03-9	111	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	180	—	75
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	1
698 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	7
812 01-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	105	25	25	30
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.327	1.327	1.327	1.324
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.</i>	(—)	(623)	(623)	(623)	(460)
428 81-8	313	Entgelte für Beschäftungsverhältnisse	—	72	72	72	42
443 81-7	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	1	1	1	1
511 81-2	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	80	80	127
525 81-3	313	Aus- und Fortbildung	—	260	260	260	73
527 81-6	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	130	72
547 81-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	80	145
TGr. 82		Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.</i>	(—)	(282)	(282)	(274)	(115)
429 82-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	10	—
511 82-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	—
525 82-1	129	Aus- und Fortbildung	—	30	30	30	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 82-8	129	Sachverständige	—	10	10	10	—
527 82-4	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	10	1
531 82-1	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	10	10	10	—
547 82-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	103	54
685 82-9	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	91	91	91	57
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(667)	(867)	(667)	(516)
511 98-7	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	8	208	8	6
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	135	135	291	161
518 98-1	111	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	60	10
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	195	195	40	178
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	10	10	25	—
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	15	—	—
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	251	251	205	107
538 99-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	15	48
547 98-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-7	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	23	23	—	—
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	23	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 82

Erstattung der persönlichen Verwaltungsausgaben an Träger der Bildungsregionen für die Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskordinatorin / eines Bildungskoordinators in regionalen Bildungsbüros.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Die Ansatzserhöhung erfolgt aufgrund einer Mehrausstattung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig an Netzwerkkomponenten und Hardware.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0705					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	180	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	180	
		4 Personalausgaben	—	70.954	69.448	47.434	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.317	8.484	6.934	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91	91	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	128	48	48	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.327	1.327	1.327	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	81.817	79.398	55.743	
		Zuschuss		81.637	79.218	55.563	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	12
119 01-4	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	200	101
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 15.</i>		—	—	—	—
119 62-6	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62/90.</i>		—	—	—	2
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/91.</i>		—	—	—	2
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	0
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	3
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		—	—	—	1
231 65-5	129	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der begleitenden Berufsorientierung <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 65.</i>		—	—	—	—
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.600	1.600	1.600	1.486
282 01-2	129	Einnahmen für Projekte 4.0 <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 13.</i>		—	—	—	0
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	0
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Ju- gendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	55
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen		(—)	(—)	(—)	(66)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	66
TGr. 68		Potentialanalysen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(693)
119 68-5	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 68-0	129	Zuweisungen des Bundes für Potentialanaly- sen		—	—	—	693
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerin- nen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.</i>		(—)	(—)	(—)	(140)
111 88-9	129	Elternentgelte		—	—	—	106

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 61.

Zu 119 02

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitel 531 15.

Zu 119 89

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 89.

Zu 231 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 65.

Zu 233 12

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 NSchG oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 282 01

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitel 686 13.

Zu 282 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 64.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 68.

Zu Titelgruppe 88

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 88.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	34
A U S G A B E N							
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	90.671	88.104	87.519	47
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/Praktikanten <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	731	717	679	694
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	435	426	642	413
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	245	245	205	245
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	70.830
428 05-0	129	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.991
453 01-1	129	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	4	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	27	27	16
526 01-9	111	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	1	-2
526 02-7	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	4
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	8	8	8	1
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	8	8	8	2
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 02.</i>	—	3.378	3.278	4.640	1.966
546 01-0	111	Sonstige Ausgaben	—	1	1	1	0
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	45	45	45	8
632 12-9	129	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.</i>	—	160	160	160	149

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein

Veranschlagt sind die Mittel für Schulassistentinnen und Schulassistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter (sozialpädagogische Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung) sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemein bildenden Schulen.

In den veranschlagten Mittel sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

Zu 427 11

Für insgesamt bis zu höchstens 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten.

Zu 427 23

Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen.

Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz. Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Nds. Schulgesetz.

Zu 428 01

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Vervielfältigungen, Verbreitungen, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen nach § 60a des Gesetzes über Urheberrecht (UrhG) und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) an die im jeweiligen Gesamtvertrag bezeichneten Verwertungsgesellschaften und Verlage. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten.

Im Ansatz 2021 waren Nachzahlungen für 2018 und 2019 sowie Stundungen aus 2020 enthalten. 2022 erfolgt eine Rückführung auf den tatsächlichen Bedarf.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 07 05 abgerechnet werden können.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch nds. Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	7.580	7.580	7.580	7.715
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	10	—
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	4.500	4.500	4.500	3.650
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	2.300	2.100	2.100	1.342
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	583	583	583	423
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	76	76	76	76
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen, Gymnasien u. Freie Waldorfsch. <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.</i>	—	31.531	30.177	29.663	27.083
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	67.350	69.800	72.500	73.493
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	584	584	584	533
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	1.246	1.222	1.198	1.029
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	51.216	50.211	49.037	48.261
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	78.777	76.644	75.457	73.668
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	114.693	112.444	111.364	103.961

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 10.08.2020 und an Hamburg gem. Abkommen vom 10.12.2019 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für nds. Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 18.09.2017 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13).

Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte).

Aufwendungen für Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG i.V.m. Abschnitt 6 EB – BbS v. 10.06.2009 (Nds. Mbl. S. 538) erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nicht niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten. Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u.a..

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997.

Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz 2021 in Tds. EUR	Ansatz 2022 in Tds. EUR	Ansatz 2023 in Tds. EUR
684 13	29.663	30.177	31.531
684 14	72.500	69.800	67.350
684 16	1.198	1.222	1.246
684 17	49.037	50.211	51.216
684 18	75.457	76.644	78.777
684 20	111.364	112.444	114.693
684 21	57.995	59.577	61.369
DK insges.:	397.214	400.075	406.182

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers (Nds. GVBl. 2007 S. 339) sowie des Josephinum in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989 S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (siehe Erläuterungen in den Stellenplänen).

In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Zugrunde gelegt bei 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des am 26.02.1965 unterzeichneten Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen i.d.F. v. 08.05.2012.

Steigerung der Ansätze aufgrund der zum 01.08.2016 erfolgten Änderung der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO).

Zu 684 15

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, welche bereits am Hauptschulprofilierungsprogramm teilgenommen haben. Diese werden bis zum 31.12.2021 darin unterstützt, sozialpädagogische Fachkräfte zu beschäftigen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	61.369	59.577	57.995	57.264
684 22-6	115	Zuschüsse für Inklusion an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	1.595	1.479	1.444	1.382
684 23-4	129	Investitionskosten und Zuschüsse für allgemein bildenden Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	7.800	7.300	6.500	—
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	5	5	5	1
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	14	14	14	7
686 13-0	129	Sonstige Zuschüsse im Inland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.</i>	—	—	—	—	140
894 11-5	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(240)	(240)	(240)	(167)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	5	—
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	153	153	118
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	77	77	77	46
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	4
TGr. 62/90		Kosten des Landeselternrates <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(124)	(124)	(124)	(81)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	46	46	46	20
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	8	8	8	20
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	5	3
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	35	35	35	33
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	1	1	1	—
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	19	19	19	3
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	1	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 22

Das Land Niedersachsen gewährt den Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse wegen der Einführung der inklusiven Schule. Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12. November 2015 jeweils in der aktuellen Fassung.

Zu 684 23

Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft zu den Miet- und Investitionskosten sowie zu den Kosten für den allgemein bildenden Unterricht gemäß Verordnung über die Erstattung von Kosten der Pflegeschulen in freier Trägerschaft (Art. 3 des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2019 – Nds. GVBl. S. 430 -). Erhöhter Bedarf auf Grund steigender Ausbildungszahlen.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	1	2	1	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1950

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:

Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:

5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	6	13	8	7	14	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14	14	14	14	14

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:

Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 60,28 EUR pro Schüler.

Zu 686 13

Durchführung der Projekte 4.0 (Industrie 4.0, Arbeit 4.0 und Lernträger 4.0). Finanzierung erfolgt aus Mitteln Dritter.

Zu 894 11

Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen für Maßnahmen, die der Erfüllung der besonderen Pflichten des Arbeitgebers zur Gestaltung von Arbeitsplätzen dienen.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die

- | | |
|--|------------|
| 1. Abiturprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Ergänzungsprüfung für externe Bewerberinnen und Bewerber in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen | 5 000 EUR |
| 2. Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen | 56 000 EUR |
| 3. Prüfungen an berufsbildenden Schulen | 5 000 EUR |
| 4. Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe | 40 000 EUR |
| 5. Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen | 82 000 EUR |
| 6. Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten | 2 000 EUR |
| 7. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben | 13 000 EUR |
| 8. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe und zur Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe | 32 000 EUR |
| 9. Sprachfeststellungsprüfungen an berufsbildenden Schulen | 5 000 EUR |

Zusammen: 240 000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NschG).

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten (1 Beschäftigungsmöglichkeit der EG 10 TV-L; 2,21 Beschäftigungsmöglichkeiten der EG 6 TV-L) sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	0
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	5	—
TGr. 63/91		Kosten des Landesschülerrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(67)	(67)	(67)	(44)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	19	19	19	6
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	5	5	2
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	3	4
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	24	24
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	13	13	13	7
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	1	—
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	1
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(161)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	—	—	—	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 64-5	129	Sonstige Zuweisung an die Bundesanstalt für Arbeit	—	1.000	1.000	1.000	95
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	66
TGr. 65		Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(26)	(26)	(26)	(0)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	26	—
684 65-0	129	Zuschüsse an Sonstige <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Anteilige Kosten des Landes Niedersachsen für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselterrates.

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (0,804 Beschäftigungsmöglichkeit der EG 6 TV-L) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu Titelgruppe 64

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit dem 01.08. 2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ eingerichtet. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Förderung abgestimmter Projekte zur vertieften Beruflichen Orientierung, die das Regelangebot von allgemein bildenden Schulen und Berufsberatung ergänzen. Dabei können die Schulen nach Bedarf und Kapazitäten Module abrufen. Die „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“, die beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover eingerichtet ist, unterstützt die allgemein bildenden Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zur vertieften Beruflichen Orientierung. Zusätzlich zu den eingestellten Landesmitteln i. H. v. 1,0 Mio. EUR stellt die BA Mittel i. H. v. 1,0 Mio. EUR bereit.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele. Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 26.000 EUR veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Förderung der Fachkräftesicherung in sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen Übertragbar.	(8.500) (8.000) (9.500)	(13.300)	(12.400)	(10.600)	(6.179)
633 67-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 67-6	129	Zuschüsse an Sonstige	8.500 8.000 9.500	13.300	12.400	10.600	6.179
TGr. 68		Potentialanalysen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(720)
527 68-6	155	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	4
671 68-0	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
683 68-8	129	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	693
685 68-0	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	22
TGr. 71		Kooperationen mit dem Ausland	(—)	(10)	(10)	(10)	(—)
547 71-7	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	—
681 71-5	024	Zuschüsse für Teilnehmer/-innen	—	5	5	5	—
TGr. 72		Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 72.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.</i>	(—)	(360)	(360)	(360)	(351)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	35	35	16
531 72-1	129	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	10	59
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	16	16	16	13
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	2	2	1
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	60	159
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	37	37	37	2
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	200	200	200	102

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Bildungsgängen sowie für die Beitragsbefreiung der Berufsausbildung von Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten.

Erhöhung des Ansatzes auf Grund gestiegener Schülerzahlen und einer höheren Anzahl an Quereinsteigern in den sozialpädagogischen Bildungsgängen sowie der Neueinführung der Beitragsbefreiung der Berufsausbildung von Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten.

Zu 684 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Bildungsgängen (vgl. RdErl. d. MK v. 16.07.2019 – Nds. Mbl. S. 1106)

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz			1.600	6.200	10.600	11.800	12.700	12.700	12.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schulgeldbefreiung in den sozialpädagogischen Bildungsgängen

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler in sozialpädagogischen Bildungsgängen an anerkannten Ersatzschulen sowie deren Erziehungsberechtigte

Durchschnittliche Förderhöhe:

180 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 1. bis 12. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse
 160 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 13. bis 20. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse
 120 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers ab der 21. oder dem 21. Schüler einer Klasse

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 67

Anpassung des Ansatzes aus Gründen des gestiegenen Bedarfs.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	697	9.000	—	9.697
2023	38	500	7.600	8.138
2024	—	—	400	8.500
2025	—	—	8.100	—
2026	—	—	400	400
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	735	9.500	8.000 8.500	26.735

Zu Titelgruppe 68

Bundesmittel für das Vorhaben „Einführung der Kompetenzanalyse Profil AC in Niedersachsen“ gemäß der Bund-Land-Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind Kosten aus Anlass von Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen.

Zu 681 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2	3	0	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit außereuropäischen Ländern insbesondere im schulischen Bereich und in der beruflichen Erstausbildung sowie der Fortbildung der Lehrkräfte.

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung, Lehrkräfte/Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der beruflichen Bildung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 71

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 72

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 250.000 Euro zur Förderung des Programms „HAUPTSACHE:MUSIK“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt. Ferner sind Mittel in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten veranschlagt.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
4. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
5. Leseförderung
6. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
7. Sachkosten für die Betreuung Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
8. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
9. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
10. Deutsches Sprachdiplom
11. Zuschüsse für
 - den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
 - den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
 - Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
 - Niedersächsisches Schülertheatertreffen
 - Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend gestaltet“
 - Landesbegegnung Schulen musizieren
 - Bundeswettbewerb Fremdsprachen
 - Braunschweiger Schultheaterwoche
 - Schultheater der Länder
 - „Jugend debattiert“
 - Uelzener Filmtage
 - Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
 - Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
 - sonstige Schülerwettbewerbe

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	18	6	12	2	37	37	37	37	37
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					37	37	37	37	37

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 72

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

Zu 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	225	257	242	102	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 80.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(52)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	52
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	—
TGr. 83		Bewegungs- und Gesundheitserziehung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(71)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
525 83-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	17
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	54
TGr. 84		Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 84.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(340)	(340)	(340)	(115)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	10	2
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	5	5	5	0
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	325	112

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Zur Verausgabung der bei Titel 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder.

Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83

In der Titelgruppe 83 sind einmalig im Haushaltsjahr 2020 bis zu 100.000 Euro für zusätzliche bewegungsfördernde Maßnahmen an Kindertagesstätten und Schulen sowie für schulische Wettbewerbe vorgesehen.

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) zuletzt geändert mit Gesetz zum Nds. Sportförderungsgesetz und zur Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 544), haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, Feriensportkurse
- Finanzierung der Geschäftsstelle für die Deutsche Schulsportstiftung zur Organisation und Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.</i>	(—)	(3.385)	(3.385)	(3.385)	(3.595)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	3.385	3.385	3.385	3.559
539 88-9	129	Sachaufwand *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	—	—	—	—	—
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	37
TGr. 89		Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89.</i>	(—)	(228)	(228)	(198)	(150)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	1	—
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	30	1
531 89-6	129	Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	20	20	20	2
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	147	148
685 89-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	50	50	—	—
686 89-0	129	Sonstige Zuschüsse	—	80	80	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(245)	(245)	(197)	(188)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	15	15	15	101
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	2
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	0
538 98-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe –, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zu 525 88

Die Haushaltsmittel werden verwendet für die Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen (Ausgleichszahlungen) sowie für Neuanschaffungen von Lernmitteln für landeseigene Schulen.

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Zu Titelgruppe 89

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie sowie Gesundheitsförderung und Schulaufklärung.

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe befinden sich die Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ. Erhöhung des Ansatzes auf Grund neuer technischer und sicherheitsrelevanter Anforderungen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-8	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	230	230	182	85
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0707							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.600	1.600	1.600	
		Summe der Einnahmen		1.800	1.800	1.800	
		4 Personalausgaben	—	92.335	89.745	89.298	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.824	7.724	9.138	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.500 8.000 9.500	446.111	438.288	432.662	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.500 8.000 9.500	546.270	535.757	531.098	
		Zuschuss		544.470	533.957	529.298	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	1
119 01-1	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	327	234
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63, 0711- Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, 0714- Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(4.750)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	59
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-0	112	Zuschüsse Dritter		—	—	—	4.691
A U S G A B E N							
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	347	347	347	49
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO sind Absatz 1 und 2 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	1.095.299	1.060.000	1.000.000	931.232
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	165
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	986	967	1.194	936
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	946	928	1.088	899
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	16	16	14	15
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	896
428 05-7	112	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	19
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	71.153
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	35.745	35.745	35.045	9.472
453 01-9	112	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	47	47	47	52
526 01-6	112	Ausgaben für Sachverständige	—	46	46	46	38
526 02-4	112	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	55	55	55	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des §112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gemäß §§ 106 Abs. 6 und 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an zusammengefassten Gesamtschulen mit Grundschulen sind bei Kapitel 0718 veranschlagt.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 422 11

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht im Sekundarbereich I sind 20 Vollzeiteinheiten (VZE) zu verwenden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2022 (Personalkostenbudget). Die Beträge des Personalkostenbudgets sind auf die Kapitel 0710 – 0718 verteilt worden. Eine Zusammenfassung des Deckungskreises enthält die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) für die Kapitel 0710 - 0718.

Das Personalkostenbudget ist in den Titeln 422 11 (Kapitel 0710 – 0718) und 428 27 (nur bei Kapitel 0710) veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- 58 zusätzliche Planstellen für die übergangsweise Fortführung der Förderschule Lernen,
- Sperrung von 1.295 VZE als Anpassung an die Ist-Entwicklung
- Stellen- und Mittelverlagerungen in die Kapitel 0701 (MK: 3) und 0705 (RLSB: 1),
- Finanzierungsbeiträge u. a. einmalige Gegenfinanzierung des Digitalpakts Schule (82),
Nachwuchsgewinnung für die allgemeine Verwaltung (1,5),
- Vollzug und damit Wegfall der befristeten Planstellen für Mehrarbeit, Arbeitszeitkonto Gym. aus 2014/2015 (130)
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018 (29)
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich folgende weitere Veränderungen:

- 58 zusätzliche Planstellen für die übergangsweise Fortführung der Förderschule Lernen,
- Finanzierungsbeitrag für die Fortschreibung der Rechtsverpflichtungen aus 2021 (26)
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Die Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen (Entwicklungsdaten, Daten über Ermäßigungen, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen) sind aus dem Vorwort (ehemals Buchstabe F) entnommen worden. Auf die Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2019/2020“ wird hingewiesen.

Neu aufgenommen wurde das Ergebnis der statistischen Erfassung, insbesondere über den Einsatz der Lehrkräfte. Die nachfolgenden Übersichten stellen die Entwicklung der Lehrkräfteeinsätze der vergangenen Jahre dar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 11

Statistische Basisdaten (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal) für den Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Schulen

I. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte		2020	2019	2018
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
Kategorie Nr.				
1	Lehrkräfte	57.070	56.661	56.624
1.1	Lehrkräfteaus- und -fortbildung	740	831	845
1.2	Beratung und Unterstützung, Schulverwaltung	480	494	491
1.3	Einsatz außerhalb des Geschäftsbereichs MK	67	65	72
2	Zwischenergebnis: Zur Verfügung stehende Lehrkräfte im Schulbereich	55.783	55.271	55.216
2.1	Einsatz innerhalb der Schule, außerhalb des Unterrichts	3.586	3.510	3.503
2.2	Einsatz im Unterricht, außerhalb der Schule	165	169	166
3	Endergebnis: Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte	52.032	51.592	51.547

Erläuterungen:

Kategorie 1.1 Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen u.a.

Kategorie 1.2 z. B. Fachberatung, Kommissionsarbeit, sonderpäd. Mobile Dienste, Abordnungen an MK, NLQ und RLSB

Kategorie 1.3 z. B. Landesbildungszentren, Universitäten

Kategorie 2.1 z. B. Leitungsaufgaben, Funktionstätigkeiten, Beratungslehrkräfte, Besondere Belastungen, Eigenverantwortliche Schule

Kategorie 2.2 z. B. Haus- oder Krankenhausunterricht, außerschulische Lernorte

II. Weiteres Personal in Schule		2020	2019	2018
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
1	Übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.377	2.269	1.996
	Ergebnis:	2.377	2.269	1.996

nachrichtlich:

III. Abwesenheiten und Ermäßigungen infolge personalrechtlicher Vorgaben		2020	2019	2018
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
1	Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, Personalvertretungen / Gremien, Teilzeitreduzierungen, sonstige Beurlaubungen, Blockmodell Altersteilzeit	14.895	14.258	13.819
2	Lehrkräfte mit Freistellungen nach NSchG oder Nds. ArbZVO-Schule; z. B. Altersermäßigung, Schwerbehinderung, Beurlaubung für Auslandsschuldienst	603	604	619
	Ergebnis:	15.498	14.862	14.438

*Die Werte in VZE wurden rechnerisch ermittelt. Es wurden 26,0 Std. Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 ca. 150 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 427 29

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	43
0711	Förderschule	1
0712	Hauptschule	9
0713	Realschule	5
0714	Gymnasium	53
0717	Oberschule	18
0718	Gesamtschule	21

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt. Eine Anpassung an die jeweilige letzte Ist-Entwicklung ist erfolgt.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemein bildenden Schulen veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammen- hang mit der Feststellung der Dienstfähig- keit	—	16	16	16	7
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	183	183	183	172
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	58	58	58	38
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden	—	12	12	12	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitel- gruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitel- gruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabeteilgruppe 63, 0711 Ausgabetei- telgruppe 63, 0712 Ausgabeteilgruppe 63, 0713 Ausgabeteilgruppe 63, 0714 Ausgabeteilgruppe 63, 0717 Ausgabeteilgruppe 63 und 0718 Ausga- betitelgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(127.061)	(124.865)	(135.829)	(91.773)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	18.065	17.697	21.175	11.030
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	94.596	92.768	100.254	70.355
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	1
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	14.400	14.400	14.400	8.781
684 63-0	129	Zuschüsse für das Projekt "Lernräume" an Religionsgemeinschaften	—	—	—	—	82
686 63-3	129	Sonstige Zuschüsse für das Projekt "Lernräume"	—	—	—	—	1.524

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 63

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63 der einzelnen Kapitel 0710 – 0718.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Das Budget besteht aus

- einem Basisbudget,
- ggf. einem erhöhten Budget und
- ggf. Einnahmen in das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten

- Ganztagschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für die Sicherstellung der Verlässlichkeit,
- Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln sowie
- Schulen, die am Programm Lebensort und Schule (Schule [PLUS]) teilnehmen und dauerhaft Lehrerstunden kapitalisieren.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 124,865 Mio. EUR, im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 127,061 Mio. EUR, zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

2022	2023	
in Mio. EUR	in Mio. EUR	Zweck
14,400	14,400	Basisbudget
53,521	54,648	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschule
50,794	51,863	Kapitalisierte Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb
5,384	5,384	Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln
766	766	Dauerhafte Kapitalisierung für Schule [PLUS]
124,865	127,061	gesamt

Nach den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 verteilen sich die Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2022/ 2023 prognostisch auf die einzelnen Schulkapitel wie folgt (in Mio. EUR):

Kapitel / Titel	2022			
	427 63	428 63	547 63	gesamt
07 10	11,668	78,624	5,574	95,866
07 11	0,196	0,790	0,599	1,585
07 12	0,293	0,826	0,383	1,502
07 13	0,164	0,530	0,496	1,190
07 14	1,501	3,188	2,614	7,303
07 17	2,039	3,826	1,981	7,846
07 18	1,836	4,984	2,754	9,574
gesamt	17,697	92,769	14,402	124,865

Kapitel / Titel	2023			
	427 63	428 63	547 63	gesamt
07 10	11,910	80,173	5,574	97,657
07 11	0,200	0,805	0,599	1,604
07 12	0,299	0,842	0,383	1,525
07 13	0,168	0,540	0,496	1,204
07 14	1,532	3,251	2,614	7,397
07 17	2,082	3,902	1,981	7,965
07 18	1,874	5,082	2,754	9,710
gesamt	18,065	94,596	14,400	127,061

Die Schulen müssen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:

1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen Ausgaben für
 - die Reisekosten der Begleitpersonen bei Schulfahrten (RdErl. d. MK v. 01.11.2015 „Schulfahrten“ - VORIS 22410 - SVBl. S. 548 in der jeweils geltenden Fassung) und

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

- die schulinternen Fortbildungen - SchiLF -.

2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für

- den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ – VORIS 22410 – SVBl. S. 386 in der jeweils geltenden Fassung),

- die Verlässlichkeit der Grundschulen (RdErl. d. MK v. 01.08.2012 „Die Arbeit in der Grundschule“ – VORIS 22410 – SVBl. S. 404 in der jeweils geltenden Fassung),

- Schule [PLUS] (Erl. d. MK v. 19.12.2019 „Erlass zur dauerhaften Budgetierung von Personalressourcen für Programmschulen Schule [PLUS]“ - 25.6-84 030 –).

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben einsetzen. Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0710					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		327	327	327	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		327	327	327	
		4 Personalausgaben	—	1.246.047	1.208.515	1.159.164	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.770	14.770	14.770	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.260.817	1.223.285	1.173.934	
		Zuschuss		1.260.490	1.222.958	1.173.607	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		250	250	250	140
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(11)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 63-3	124	Zuschüsse Dritter		—	—	—	11
A U S G A B E N							
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	20
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	430.000	420.000	440.000	320.957
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	77
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	228	223	188	216
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	87	85	104	82
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	434	434	265	433
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	73.186
428 05-0	124	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	11.512
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	162	162	162	35
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	17.519
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.148
453 01-2	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	19	7
526 01-0	124	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	18	14
526 02-8	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	7	7	7	18
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	6	2
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	647	647	717	362
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	7	5
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gemäß § 106 Abs. 6 und § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter sowie Betreuungskräften.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gemäß § 152 Abs. 3 NSchG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen sowie im Rahmen der inklusiven Beschulung an Regelschulen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.

Zu 428 01

Im Umfang von bis zu höchstens 3 Vollzeiteneinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Zu 428 06

Mittel für vollbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Schulfahrten teilnehmen.

Zu 527 01

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 70.000 Euro nach Kapitel 0714 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 12-5	124	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderzentrums	—	17	17	17	14
TGr. 63		<p>Titelgruppe(n)</p> <p>Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</p>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.835)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	185
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	707
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	943
		Abschluss Kapitel 0711					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		250	250	250	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		250	250	250	
		4 Personalausgaben	—	430.930	420.923	440.738	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	687	687	757	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	17	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	431.634	421.627	441.512	
		Zuschuss		431.384	421.377	441.262	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-9	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		24	24	24	6
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(57)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 63-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	57
A U S G A B E N							
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	0
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	115.000	115.000	126.441	92.711
422 19-6	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	182	179	249	173
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	126	124	116	119
428 05-4	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	15.573
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.628
453 01-6	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	10	4
526 01-3	114	Ausgaben für Sachverständige	—	4	4	4	4
526 02-1	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	4	4	4	3
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	5	3
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	42	42	42	18
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	12	2
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gemäß § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.620)
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	277
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	739
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	604
Abschluss Kapitel 0712							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				24	24	24	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				24	24	24	
4 Personalausgaben			—	115.318	115.313	126.816	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	68	68	68	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	115.386	115.381	126.884	
Zuschuss				115.362	115.357	126.860	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	1	—
119 01-2	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		91	91	91	54
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(66)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	13
282 63-0	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	54
A U S G A B E N							
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	4
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	150.000	150.000	160.000	129.924
422 19-0	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	27
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	144	141	138	136
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	112	110	116	106
428 05-8	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	13.461
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	856
453 01-0	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	7	7	7	22
526 01-7	114	Ausgaben für Sachverständige	—	9	9	9	5
526 02-5	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	9	9	9	5
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	2	2	2	1
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	34	34	34	22
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	7	2
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund-, Haupt und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei Kapitel 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.410)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	156
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	474
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	781
		Abschluss Kapitel 0713					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	92	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	92	
		4 Personalausgaben	—	150.263	150.258	160.261	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	62	62	62	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	150.325	150.320	160.323	
		Zuschuss		150.233	150.228	160.231	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	327	130
119 07-5	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 07.</i>		250	250	250	113
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		—	—	—	20
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62</i>		—	—	—	36
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62</i>		989	989	989	780
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		123	123	123	126
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	1.078	1.078
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	138	139
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 61-8	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(173)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	9
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	31
282 63-4	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	133
A U S G A B E N							
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	26
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	1.055.000	1.050.000	1.049.698	898.670

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte sowie für die Beschäftigten nach § 53 NSchG an den landeseigenen Schulen.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die

- an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –)
- an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.07.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –)

beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.

Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.

Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.

Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.

Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.

Abendgymnasien bestehen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 119 07

Einnahmen für Klassenfahrten aus Elternentgelten für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs. Die Ausgaben für die Klassenfahrten werden bei Titel 546 07 gebucht.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfang Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 01.03.2019 – SVBl. 04/2019 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen auf 545 EUR pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 390 EUR, festgelegt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 635 EUR.

Für ca. 41 Schüler/-innen monatl. 545 EUR, für ca. 97 Schüler/innen monatl. 390 EUR und für ca. 35 Schüler/-innen monatl. 635 EUR.

Anpassung des Ansatzes wegen zurückgehender Internatschülerzahlen.

Zu 124 01

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der Vermietung von:

1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen,
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-3	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	101
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	164	161	270	155
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.327	2.282	2.282	2.211
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.414
428 05-1	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	236
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	5	—
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	49.686
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.417
453 01-3	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	27	27	27	12
526 01-0	114	Ausgaben für Sachverständige	—	51	51	51	21
526 02-9	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	33	36
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	8	15
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	284	284	214	284
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	30	30	30	12
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	22	22	22	3
546 07-0	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 07.</i>	—	250	250	250	200
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.912	1.912	1.912	1.912
TGr. 61		Titelgruppe(n) Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16 und Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.911)	(1.864)	(1.830)	(1.924)
427 61-6	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	161	161	161	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 70.000 Euro von Kapitel 0711 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 07

Siehe Erläuterung zu Titel 119 07.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien	1 350 600 EUR
Kollegs	561 200 EUR
Zusammen	1 911 800 EUR

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 61-2	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	6
511 61-7	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	134	134	134	212
514 61-6	114	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgüter, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel	—	14	14	14	13
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.023	976	942	946
518 61-1	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	111	111	111	143
519 61-8	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	101	101	101	115
525 61-8	114	Lehr- und Lernmittel	—	39	39	39	44
547 61-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	28	18
812 61-7	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	300	300	300	399
TGr. 62		Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(445)	(445)	(445)	(543)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	300	300	300	289
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	145	145	145	195
546 62-3	114	Sonstige Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	59
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabebetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.390)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.419

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 61

Mittel i. H. v. 34.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

Zu 517 61

Die Reinigungsdienstleistung beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Harzburg wird ab 01.08.2022 auf eine Dienstleistungsfirma übertragen. Dafür werden bisherige Beschäftigungsmöglichkeiten kapitalisiert. In 2022 werden 34.000 Euro und ab 2023 81.000 Euro für den Reinigungsdienst veranschlagt.

Zu 518 61

Ausgaben für Schulcontainer auf dem Gelände des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Esens. Durch den zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen (G 9) sollen die aufkommenden Raumengpässe vorübergehend mit mobilen Klassenräumen behoben werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	94	—	—	94
2023	94	—	—	94
2024	94	—	—	94
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	282	—	—	282

Zu 812 61

Internatsgymnasium Bad Bederkesa:	100 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten in der Schule sowie im Internat	
Internatsgymnasium Bad Harzburg:	40 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten	
Internatsgymnasium Esens:	160 000 EUR
– Lehr- und Lernmittel	
– Ersatz und Ergänzung von Maschinen und Geräten	
– Internat: Ersatz von Mobiliar	
Zusammen	<u>300 000 EUR</u>

Zu Titelgruppe 62

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 45 v. H. der Internatsgebühr. Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen. Die Abwicklung erfolgt über einen Verpflegungsfonds.

Aus den Mitteln werden u. a. bei 428 62 die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal bestritten.

Anpassung des Haushaltsansatzes bei Titel 514 62 aufgrund der geringeren Zahl der zu verpflegenden Internatsschüler/-innen.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.853
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4.118
TGr. 64		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(280)	(280)	(280)	(333)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	21	21	21	5
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	52	52	52	75
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsgereäte	—	3	3	3	4
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	103	103	128	103
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	2	8
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	42	42	17	44
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel	—	33	33	33	25
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	2
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	66

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs. Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 511 64

Mittel i. H. v. 8.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der vom Land getragenen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0714					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.689	1.689	1.689	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	1.216	
		Summe der Einnahmen		2.905	2.905	2.905	
		4 Personalausgaben	—	1.058.005	1.052.957	1.052.764	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.512	2.465	2.361	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	320	320	320	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.912	1.912	1.912	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.062.749	1.057.654	1.057.357	
		Zuschuss		1.059.844	1.054.749	1.054.452	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		165	165	165	96
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(157)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	3
236 63-3	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	14
282 63-5	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	140
A U S G A B E N							
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	15
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	520.000	506.693	500.000	424.257
422 19-4	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	65
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	616	604	575	585
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	681	668	647	647
428 05-2	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	58.641
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.518
453 01-4	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	17	17	17	68
526 01-1	114	Ausgaben für Sachverständige	—	27	27	27	12
526 02-0	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	10	16
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	6	6
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	135	135	135	106
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	7	10
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei Kapitel 07 10 veranschlagt.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.472)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.928
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	3.424
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.121
		Abschluss Kapitel 0717					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		165	165	165	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		165	165	165	
		4 Personalausgaben	—	521.314	507.982	501.239	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	187	187	187	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	521.501	508.169	501.426	
		Zuschuss		521.336	508.004	501.261	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		156	156	156	108
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(213)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-9	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	212
A U S G A B E N							
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	60
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	640.000	615.000	585.217	536.372
422 19-8	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	76
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	190	186	297	180
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	917	899	1.038	871
428 05-6	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	55.887
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.469
453 01-8	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	23	23	23	19
526 01-5	114	Ausgaben für Sachverständige	—	23	23	23	18
526 02-3	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	22	22	22	17
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	4	9
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	174	174	174	75
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	19	19	19	4
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Gesamtschulen (Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen) oder an Gesamtschulen gemäß § 106 Abs. 6 NSchG zusammengefasste Schulen (d. h. Gesamtschulen mit Grundschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Derzeit bestehen folgende organisatorische Zusammenfassungen von Gesamtschulen mit Grundschulen: IGS/GS Leonardo-da-Vinci in Wolfsburg und IGS/GS Langenhagen-Süd. Darüber hinaus führt die IGS Roderbruch einen Primarbereich. Die GHS Glocksee wird hier geführt, da der Schule der Gesamtschulstatus zuerkannt wurde.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63. Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.553)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.735
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	4.460
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	20
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4.338
		Abschluss Kapitel 0718					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		156	156	156	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		156	156	156	
		4 Personalausgaben	—	641.130	616.108	586.575	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	243	243	243	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	641.373	616.351	586.818	
		Zuschuss		641.217	616.195	586.662	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG		7.900	7.900	7.900	7.593
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven		3	3	18	5
111 24-2	127	Schülerentgelte gem. § 21 Abs. 3 NSchG		20	20	20	19
111 25-0	127	Ausbildungsbudget nach dem Pflegeberufesgesetz		4.800	3.000	900	2.968
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	1
119 01-4	127	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	223
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	61
		A U S G A B E N					
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	321
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i>	—	670	670	670	432
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	772.830	755.669	749.171	618.015
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	188
427 05-3	127	Entgelte der Hilfskräfte im Rahmen der Lernmittelausleihe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0707 Einnahmetitelgruppe 88.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
427 11-8	127	Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten <i>Übertragbar.</i>	—	461	452	443	325
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	2.627	2.576	3.147	2.496
427 29-0	127	Gestellungsgeld der katechetischen Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	5.183	5.082	5.265	4.925
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	10	11
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	20.190

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0720

Für das Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 07, 428 11, 428 12, 428 27, 452 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 22, 546 23, 546 25, 547 11, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel unter Nr. 1 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 112 01, 119 01 und 236 01.
3. Die Ausgaben bei 546 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 66,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 24.
4. Die Ausgaben bei 546 23 dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 23.
5. Die Ausgaben bei 546 25 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 25.
6. Die Ausgaben bei 633 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 22, zusätzlich bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 24 sowie ergänzend bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 25.
7. 90 v. H. der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen aus den zweckgebundenen Einnahmen bei 111 22, 111 23, 111 24, 111 25 und 236 01, die in voller Höhe übertragen und bei 547 11 zur Inanspruchnahme bereitgestellt werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Sonstige Vorbemerkung

Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und das Personal nach § 53 NSchG sowie die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven.

Die Aufgabe der Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen, die im Rahmen des ProReKo-Modellversuchs begründet wurde, wird von Schulträgern berufsbildender Schulen übernommen. Das Land stellt dafür im Einzelplan 13 seit dem Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 6,3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Beim Land verbliebene Rechtsverpflichtungen werden vom Zahlbetrag abgezogen und einbehalten (§ 5 NFVG). Die anfallenden Kosten für die Beschäftigung des beim Land verbliebenen Personals werden auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres auf Anforderung durch das MK von Kapitel 1312 Titel 633 12 nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umgesetzt.

Alle veranschlagten Haushaltsmittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 422 11, 427 11, 427 29, 453 01, 546 22, 546 23, 546 25, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Zu 111 22

Einnahmen der berufsbildenden Schulen (ohne Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven) aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 - 41-83000/3-1/19 -.

Zu 111 23

Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 - 41-83000/3-1/19 -.

Zu 111 24

Einnahmen der berufsbildenden Schulen aus Maßnahmen Dritter (z. B. Projekt „Ausbildung-Plus“).

Zu 111 25

Einnahmen der berufsbildenden Schulen mit dem Bildungsgang Pflege nach § 29 Abs. 1 PflBG.
Die Ansatzserhöhung basiert auf der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen.

Zu 422 11

Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind bis zu 690 Anrechnungsstunden bei Titel 422 11 enthalten. Jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle erhält bis zu 15 Anrechnungsstunden. Nach Maßgabe der Erläuterungen zum Titel 547 11 können auch Zahlungen für die Leitstellen aus diesem Titel geleistet werden.

Die Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen (Entwicklungsdaten, Daten über Ermäßigungen, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen) sind aus dem Vorwort (ehemals Buchstabe F) entnommen worden. Auf die Veröffentlichung „Die niedersächsischen berufsbildenden Schulen in Zahlen - Schuljahr 2020/2021“ wird hingewiesen.

Neu aufgenommen wurde das Ergebnis der statistischen Erfassung, insbesondere über den Einsatz der Lehrkräfte.
Die nachfolgenden Übersichten stellen die Entwicklung der Lehrkräfteeinsätze der vergangenen Jahre dar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 11

Statistische Basisdaten (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal) für den Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen

I. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte		2020	2019	2018
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
Kategorie Nr.				
1	Lehrkräfte	8.721	8.784	8.958
1.1	Lehrkräfteaus- und -fortbildung	199	206	203
1.2	Beratung und Unterstützung, Schulverwaltung	109	106	99
1.3	Einsatz außerhalb des Geschäftsbereichs MK	11	7	7
2	Zwischenergebnis: Zur Verfügung stehende Lehrkräfte im Schulbereich	8.402	8.465	8.649
2.1	Einsatz innerhalb der Schule, außerhalb des Unterrichts	909	938	951
2.2	Einsatz im Unterricht, außerhalb der Schule	5	4	3
3	Endergebnis: Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte	7.488	7.523	7.695

Erläuterungen:

Kategorie 1.1 Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen u.a.

Kategorie 1.2 z. B. Fachberatung, Kommissionsarbeit, sonderpäd. Mobile Dienste, Abordnungen an MK, NLQ und RLSB

Kategorie 1.3 z. B. Landesbildungszentren, Universitäten

Kategorie 2.1 z. B. Leitungsaufgaben, Funktionstätigkeiten, Beratungslehrkräfte, Besondere Belastungen, Eigenverantwortliche Schule

Kategorie 2.2 z. B. Haus- oder Krankenhausunterricht, außerschulische Lernorte

II. Weiteres Personal in Schule		2020	2019	2018
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
1	Übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	670	644	661
	Ergebnis:	670	644	661

nachrichtlich:

III. Abwesenheiten und Ermäßigungen infolge personalrechtlicher Vorgaben		2020	2019	2018
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
1	Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, Personalvertretungen / Gremien, Teilzeitreduzierungen, sonstige Beurlaubungen, Blockmodell Altersteilzeit	1.535	1.463	1.382
2	Lehrkräfte mit Freistellungen nach NSchG oder Nds. ArbZVO-Schule; z. B. Altersermäßigung, Schwerbehinderung, Beurlaubung für Auslandsschuldienst	108	110	113
	Ergebnis:	1.643	1.573	1.495

*Die Werte in VZE wurden rechnerisch ermittelt. Es wurden 25,0 Std. Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Zu 427 05

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Um Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Lernmittelausleihe zu entlasten, können gem. Erl. v. 01.03.2012 Hilfskräfte mit Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Es sind zur Zeit 76 katechetische Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Für Beschäftigte im Sinne des § 53 NSchG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 03-3	127	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	38
428 05-0	127	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	114	114	114	44
428 07-6	127	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.056
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	64.611
428 12-2	127	Entgelte der nur vorübergehend tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	7.500	7.500	11.000	7.640
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	5.945
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	10
453 01-1	127	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	43	43	43	11
526 01-9	127	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	20	8
526 02-7	127	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	4	27
526 59-0	127	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	3
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	396	396	396	418
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	22	16
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	5	2
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	1.331	1.331	1.331	—
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	6	—
546 25-7	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus dem Ausbildungsbudget Pflege <i>Übertragbar.</i>	—	800	500	150	—
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	5.987	5.987	5.987	4.539

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 07

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 53 NSchG durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

Zu 428 12

Für die Beschäftigung von Lehrkräften durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 sowie 66,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 24 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 546 25

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 25 werden den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt (vgl. Abschn. A Nr. 2 bis 4 der Anlage 1 zur Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)).

Zu 547 11

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Weiterhin sind hier die Mittel zur Finanzierung von Verträgen zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung (33 VZE) sowie „Regionen des Lernens“ (2 VZE) veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger <i>Übertragbar.</i>	—	2.119	1.819	1.469	1.668
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	49	49	49	33
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Niedersächsischen Landesforsten (AöR) <i>Übertragbar.</i>	—	142	142	142	133
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften <i>Übertragbar.</i>	—	19	19	19	19
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	149	149	149	277
981 07-7	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	128	128	128	127
<u>Abschluss Kapitel 0720</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				12.723	10.923	8.838	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				12.723	10.923	8.838	
4 Personalausgaben			—	789.438	772.116	769.863	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	8.566	8.266	7.921	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2.329	2.029	1.679	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	149	149	149	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	128	128	128	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	800.610	782.688	779.740	
Zuschuss				787.887	771.765	770.902	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 22

Die Erstattung von Schülerentgelten an kommunale Schulträger ändert sich entsprechend der zugrundeliegenden Schülerzahlen. Die Ansatzserhöhung basiert auf der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen.

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirtin/ Forstwirt in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Zu 686 01

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Zu 812 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 981 07

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen		55	55	55	64
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		—	—	—	214
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02.</i>		—	—	—	2
A U S G A B E N							
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.099	11.775	11.544	7.668
422 04-7	129	Anwärterbezüge <i>*** Im Bedarfsfall dürfen Studienreferendare/-innen zusätzlich eingestellt werden (siehe Bedarfsnachweise), wenn in entsprechendem Umfang Lehrerstellen sowie Beschäftigungsvolumen und Budget im Kapitel 07 14 gesperrt werden.</i>	—	91.125	91.125	93.325	84.055
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 04-9	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	427
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	10	3
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.839
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	814
428 05-3	154	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	172
453 01-5	154	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	383	383	383	401
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	492	487	422	441
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.958	2.958	2.277	2.047
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	5	5	5	1
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	10	36
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	169	162
526 02-0	154	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	6
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	4.666	4.641	4.616	3.030

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.

Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Zu 427 04

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO)).

Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit einem für das betreffende Lehramt vorgeschriebenen Studium, das mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen wurde und die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).

Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Zu 517 01

Das Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien, das Studienseminar Stade für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Stade für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien sowie das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum "Braunschweig-Weststadt" untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Oberfinanzdirektion – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6“ untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Aufgrund gestiegener Reinigungskosten sowie der Anmietung einer neuen Liegenschaft zur Unterbringung des Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien Wilhelmshaven ergab sich eine Ansatzserhöhung.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Aurich, Buchholz und Helmstedt (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen), in Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien), in Hannover (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik), in Göttingen (Lehramt an Gymnasien) sowie in Oldenburg (Lehramt an Gymnasien) sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.

Durch den Umzug der Studienseminare Hildesheim, der Neuanmietung zugunsten des Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien Oldenburg und des Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien Wilhelmshaven sowie erhöhten Mietkosten ergaben sich zusätzliche Verpflichtungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.559	—	—	1.559
2023	1.559	—	—	1.559
2024	1.559	—	—	1.559
2025	1.559	—	—	1.559
2026	1.559	—	—	1.559
2027 ff.	9.782	—	—	9.782
Summe	17.577	—	—	17.577

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	2	4
546 01-3	154	Sonstige Ausgaben	—	4	4	4	11
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	0
546 03-0	154	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	19
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 01.</i>	—	—	—	—	15
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.</i>	—	—	—	—	2
812 01-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	65
916 01-5	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	10	10	10	10
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	819	819	875	889
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(370)	(370)	(370)	(319)
511 98-8	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	50	50	50	19
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	130	130	130	169
518 98-2	154	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	7
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	76	76	76	72
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-3	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	10	10	6
538 99-1	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	42	42	15
547 98-2	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 916 01

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.

Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN an das Kapitel 51 32 abgeführt.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-8	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	60	60	60	30
Abschluss Kapitel 0745							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	55	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		55	55	55	
		4 Personalausgaben	—	103.235	102.911	104.880	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.002	8.972	8.201	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	110	110	110	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	829	829	885	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	113.176	112.822	114.076	
		Zuschuss		113.121	112.767	114.021	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	4	4
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	22	18
684 30-6	199	Zuschuss des Landes für den 10. internationalen Gospelkirchentag	—	—	—	—	—
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	42.224	41.396	40.491	39.817
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	—	—	—	—
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	10.594	10.387	10.159	9.990
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	4.515	4.426	4.329	4.284
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	879	861	841	834
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	291	285	278	274
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	—	3	3	3
684 40-3	199	Zuschuss an die Landesverbände der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura) und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	—	200	200	200	—
684 41-1	199	Zuschuss an die Alevitische Gemeinde Deutschland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	—	100	100	100	—
684 42-0	199	Zuschüsse an sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—
893 01-0	199	Zuschuss an "Haus der religionen - Zentrum für interreligiöse und kulturelle Bildung e.V."	—	—	—	—	—
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen der Jüdischen Gemeinde	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 12

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974. Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden. Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Zu 684 30

Finanzielle Unterstützung des 10. Internationalen Gospelkirchentages 2020. Themenschwerpunkte sind insbesondere musikalische Bildung, Konzerte, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19.3.1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	27.723	28.277
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	5.126	5.229
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	4.189	4.272
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	3.794	3.870
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	564	576
Zusammen	41.396	42.224

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26.2.1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26.2.1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Diözese Hildesheim	4.428	4.516
Diözese Osnabrück	3.928	4.007
Offizialat Vechta	2.030	2.071
Zusammen	10.386	10.594

Zu 684 34

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 35

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8.6.1970. Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8.6.1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 39

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Norddeutschland vom 26.1.1978, geändert durch Vertrag vom 9.8.1993 (Nds. MBl. 1994 S. 453). Die Staatsleistung wird letztmals im Jahre 2022 gezahlt (gleitender Ausstieg).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 42

Die bis 2020 veranschlagten Haushaltsmittel sind an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Kapitel 0608 Titel 685 04) zur Imam-Ausbildung verlagert worden.

Zu 893 01

Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Einrichtung eines außerschulischen Lernortes im Haus der Religionen in Hannover.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0765					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	58.803	57.658	56.401	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.829	57.684	56.427	
		Zuschuss		58.829	57.684	56.427	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-1	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	189
119 11-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	628
119 12-8	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen im Rahmen der Besonderen Finanzhilfe gem. § 18 a KiTaG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 12.</i>		—	—	—	6.209
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 63-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	16
119 67-5	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	526
119 70-5	271	Erstattung und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	892
119 73-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		—	—	—	287
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	2
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	60
119 79-9	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen		—	—	—	1.237
119 81-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	35
119 90-0	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		—	—	—	5
334 82-7	271	Zuweisungen des Bundes zur weiteren Stärkung des frühkindlichen Bereichs		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 68		Bildung im Elementarbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	2
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(28)
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	28

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
334 74-6	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013		—	—	—	—
TGr. 77		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	1
334 77-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014		—	—	—	—
TGr. 78		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(—)	(—)	(—)	(586)
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	586
334 78-9	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018		—	—	—	—
TGr. 80		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		(—)	(—)	(—)	(14.856)
119 80-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
334 80-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020		—	—	—	14.856
TGr. 84		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84/85.</i>		(—)	(—)	(47.203)	(—)
119 84-5	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
334 84-3	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"		—	—	47.203	—
A U S G A B E N							
633 10-7	271	Besondere Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>	—	—	—	—	86
633 11-5	271	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV) Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	— 36.837 37.789	63.149	64.038	61.369	50.608

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Veranschlagt sind die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.06.2018 (Nds. GVBl. S. 124) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 16, 16 a, 16 b und 18 Abs. 1 KiTaG.

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben, beim Titel 633 11 sind die Mittel für den Bereich der Kindertagespflege veranschlagt.

Für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ab der Einschulung gewährt das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 20 vom Hundert der Personalausgaben (§ 16 KiTaG). Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahre gewährt das Land als Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben eine erhöhte Finanzhilfe für die Erst- und Zweitkräfte der Tageseinrichtungen – seit dem 01.08.2020 in Höhe von 56 vom Hundert - und für dritte Fach- und Betreuungskräfte eine Finanzhilfe in Höhe von 100 vom Hundert zu den in § 16 genannten Personalausgaben (§ 16 a KiTaG).

Der erhebliche Mittelaufwuchs seit dem Jahr 2019 bei der TGr. 70 ist insbesondere auf die Ausweitung der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung ab dem 01.08.2018 zurückzuführen. Die konnexitätsbedingten Mindereinnahmen der Kommunen durch Wegfall der Elternbeiträge und Streichung der besonderen Finanzhilfe (§ 21 Abs. 2 KiTaG in der bis zum 31.07.2018 gültigen Fassung) werden durch Erhöhung des allgemeinen Finanzhilfesatzes für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung von bislang 20 vom Hundert auf 55 vom Hundert für das Kindergartenjahr 2018/2019 ausgeglichen. Für die folgenden drei Kindergartenjahre wird der allgemeine Finanzhilfesatz jährlich um 1 vom Hundert gesteigert. Ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 beträgt der Finanzhilfesatz dauerhaft 58 vom Hundert (§ 16 b KiTaG in der ab dem 01.08.2018 gültigen Fassung).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen für die Kindertagespflege

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege (RdErl. d. MK v. 27.10.2016, Nds. MBl. S. 1036, geändert durch RdErl. d. MK v. 3.6.2020, Nds. MBl. S. 605)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	36.112	49.505	51.235	57.111	61.369	64.038	63.149	63.149	63.725
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					61.369	64.038	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					61.369	64.038	63.149	63.149	63.725

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2018

Befristung:

Nein Ja, bis zum 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsangeboten in der Kindertagespege

Zielgruppe:

Betreuung in der Kindertagespflege, insbesondere für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	37.789	—	37.789
2023	—	—	36.837	36.837
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	37.789	36.837	74.626

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 12-3	271	Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.</i>	— — 18.990	32.545	32.545	32.545	31.958
684 10-0	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (IaGE)	—	107	107	107	—
971 01-0	881	Globale Mehrausgabe im Bereich der frühkindlichen Bildung	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(27)	(27)	(27)	(27)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	27	27
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(162)	(483)	(1.471)
525 63-0	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	1
526 63-7	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-3	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 63-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-8	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 63-1	271	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
686 63-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	162	483	1.470
TGr. 67		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(504.303)	(504.303)	(484.858)	(376.043)
633 67-0	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	168.101	168.101	161.620	108.041
684 67-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	336.202	336.202	323.238	268.002

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 12

Veranschlagt ist die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.06.2018 (Nds. GVBl. S. 124) vom Land zu leistende besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 18 a KiTaG.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	18.990	—	18.990
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18.990	—	18.990

Zu 684 10

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.

Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Rechtliche Grundlage:

§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	95	95	95	95	107	107	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					107	107	107	107	107

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

95.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher (Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung, RdErl. d. MK v. 27.12.2017, Nds. MBl. 2018 S. 50)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	185	550	500	1.899	483	162	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					483	162	0	0	0

Hinweise:

Auf Grund der für die Jahre 2017 und 2018 befristeten zusätzlichen Förderung aus der Integrationspauschale des Bundes stehen für die Haushaltsjahre 2019 ff. ausschließlich Landesmittel zur Verfügung.

Die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung erfolgt in dem Zeitraum 2020 bis Juli 2023 im Rahmen der neuen Förderrichtlinie Qualität. Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0774 TGr. 82 in Höhe von 100,344 Mio. Euro veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2018

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Zielgruppe:

Gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	233	—	—	233
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	233	—	—	233

Zu Titelgruppe 67

Ansatzhöhung ergibt sich aus den Erläuterungen zu Titel 633 11

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		Bildung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—) (330) (—)	(462)	(462)	(462)	(505)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	115
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	75	—
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	— 330 —	377	377	377	391
TGr. 70		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(888.497)	(876.230)	(812.562)	(631.548)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	522.784	284.774	264.082	203.689
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	365.713	591.456	548.480	427.859
TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(521)
525 73-8	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 73-5	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	521
684 73-9	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(28)
671 74-2	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	28
883 74-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 75		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 75-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung insbesondere für unter Dreijährige und auch Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagepflegebüros). Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ein Programm zur Stärkung der Elternarbeit bei der Sprachförderung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule.

Zu 684 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	59	—	—	59
2023	—	—	110	110
2024	—	—	110	110
2025	—	—	110	110
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	59	—	330	389

Zu Titelgruppe 70

Ansatzserhöhung ergibt sich aus den Erläuterungen zum Titel 633 11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Systematische Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 07.01.2016, Nds. MBl. S. 637)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	9.878	6.063	2.974	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003, die neue Richtlinie gilt ab 01.08.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Alle Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen und darüber hinaus Kinder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (1.000)	(—)	(11.071)	(32.493)	(29.782)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	— — 1.000	—	11.071	32.493	29.782
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 77		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1)
671 77-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	1
883 77-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 78		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.504)
671 78-5	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	586
883 78-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	918
893 78-8	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 79		Integration durch Sprache <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.490)
525 79-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 79-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	15.490
686 79-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 80		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(14.856)
671 80-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Im Einzelplan 03 werden im Kapitel 0302, Titelgruppen 71-73 „Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter“ Haushaltsmittel für denselben Zweck gem. § 35 Abs. 2 LHO ausgebracht. Zweck und Inhalt dieser „Salzgitterhilfe“ sind Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten und für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Für den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten werden mit dem Haushaltsplan 2020 Haushaltsmittel und eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von jeweils 30 Millionen Euro veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur ergänzenden Schaffung von weiteren U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	8.328	5.000	19.548	19.999	32.221	11.071	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					32.221	11.071	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.03.2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 883 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	26.008	1.000	—	27.008
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	26.008	1.000	—	27.008

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 79

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen (RdErl. d. MK v. 27.04.2017, Nds. MBl. S. 699)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	7.454	40.016	40.436	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	

Hinweise:

Die Förderung der qualitätssteigernden Maßnahmen in Kindertagesstätten erfolgt ab dem Jahr 2020 im Rahmen der neuen Förderrichtlinie Qualität (Kap. 0774 TGr. 82).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten

Zielgruppe:

Alle Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren jeweiligen Gruppen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Nach dem Gesetz zum weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 23.06.2017 (BGBl. I S. 1893) wurden den Ländern vom Bund in den Jahren 2017 – 2020 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,126 Mrd. EUR gewährt (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 105,641 Mio. EUR – rd. 21,203 Mio. EUR für 2017 und jährlich rd. 28,146 Mio. EUR für die Jahre 2018 bis 2020).

Mit dem Investitionsprogramm wurde u. a. die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt, um den ab dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür wurden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Zwecks Bewilligungen von Zuwendungen wurde die TGr. 80 im Rahmen der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 außerplanmäßig eingerichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	7.829	8.879	28.146	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 80-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	14.856
TGr. 81		Modellvorhaben "Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.</i>	(—)	(—)	(—)	(250)	(556)
633 81-6	271	Zuweisung an Gemeinden	—	—	—	250	556
684 81-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 82		Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs.1 S.2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (—) (23.700)	(92.791)	(151.719)	(144.100)	(45.484)
428 82-1	271	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse	—	—	264	264	—
525 82-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
547 82-0	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-4	271	Zuweisungen an Gemeinden	— — 23.700	65.986	124.650	125.624	45.484
684 82-8	271	Zuschüsse an Sonstige	—	26.805	26.805	18.212	—
TGr. 83		Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(5.000)	(15.001)	(182)
883 83-9	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.000	15.001	182
893 83-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84/85		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.</i>	(—)	(—)	(—)	(47.203)	(—)
671 84-0	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
883 84-7	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren	—	—	—	17.202	—
883 85-5	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren	—	—	—	30.001	—
893 84-2	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Für 60 Modellversuche (15 je Regionalabteilung) wird die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft je Modellversuch gefördert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung von Modellvorhaben „Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule“

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE, RdErl. d. MK v. 01.08.2018, Nds. MBl. S. 861))

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	420	445	1.961	250	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2018

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule

Zielgruppe:

Kinder in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Eltern und Familien, KiTa-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte, Netzwerkpartnerinnen und -partner im Sozialraum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 82

Aus den Ansätzen werden Maßnahmen auf Grundlage eines zwischen der Landesregierung und dem BMFSFJ vereinbarten Vertrages zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 (KiQuTG, BGBl. I S. 2696) finanziert. Die über die Richtlinie Qualität in Kitas (RdErl. d. MK v. 23.10.2019, Nds. MBl. S. 1460) finanzierten Maßnahmen dienen der Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, leisten einen Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und zur Stärkung der Leitungen der Tageseinrichtungen. Zudem wird ein Projekt zur KiTa-Bedarfsplanung nach dem KiQuTG finanziert.

Weiter werden Haushaltsmittel für Leistungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung (RdErl. d. MK v. 16.10.2019, Nds. MBl. S. 1432) besonders zur Verfügung gestellt. Diese beinhaltet

- insg. 57,758 Mio. EUR für einen Härtefallfonds in den Kindergartenjahren 2018/2019 bis 2020/2021,
- bis zu insg. 20 Mio. EUR für die Beitragsfreiheit der ersetzenden Kindertagespflege in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 und
- 133 Mio. Euro für die zusätzliche Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen in den Kindergartenjahren 2019/2020 bis 2022/2023.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 82

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	53.611	112.476	144.608	152.608	92.791	34.257	34.257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					144.608	152.608	92.791	34.257	34.257

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019 bzw. 01.01.2020

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten, darunter fällt die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Zielgruppe:

Alle Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren jeweiligen Gruppen, insbesondere gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	100.344	23.700	—	124.044
2023	58.534	—	—	58.534
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	158.878	23.700	—	182.578

Zu Titelgruppe 83

Im Einzelplan 03 werden im Kapitel 0302, Titelgruppen 71-73 „Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter“ Haushaltsmittel für denselben Zweck gem. § 35 Abs. 2 LHO ausgebracht. Zweck und Inhalt dieser „Salzgitterhilfe“ sind Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten und für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fortsetzung der in 2019 begonnenen investiven Förderung von Kindergartenplätzen in Höhe von insgesamt rd. 30 Mio. Euro.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 83

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT) – Erl. d. MK v. 26.02.2020 – 51.2-51311/12 (Nds. Mbl. Nr. 6/2020 S. 293) – VORIS 21133 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	10.001	15.001	5000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.001	5.000	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 08.04.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 883 83

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	5.350	—	—	5.350
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	5.350	—	—	5.350

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84/85

Infolge des 5. Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 nach dem Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakts vom 14.07.2020 (BGBl. I S. 1683) stehen Bundesmittel in Höhe von rd. 94,406 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesmittel in Höhe von jeweils 47,203 Mio. Euro werden vom Bund in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

Abweichend von den vier bisherigen Investitionsprogrammen des Bundes wird durch die Zweckbestimmung für das fünfte Bundesinvestitionsprogramm auch eine Ü3-Förderung ermöglicht.

Insofern werden mit 64,405 Mio. Euro der U3-Ausbau (Richtlinie RAT V, RdErl. d. MK v. 18. 5. 2017, Nds. MBl. 2019 Nr. 34, S. 1248) und mit 30,001 Mio. Euro Investitionen im Ü3-Bereich (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung - RL IKiGa) gefördert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. Mbl. 2019 Nr. 34, S. 1248) und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	47.203	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					47.203	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					47.203	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2020

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder und Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder und Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 85-0	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren	—	—	—	—	—
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (45) (—)	(22)	(22)	(22)	(—)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.</i>	— 45 —	22	22	22	—
686 90-1	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0774							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	47.203	
Summe der Einnahmen				—	—	47.203	
4 Personalausgaben			—	27	291	291	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			— 45 —	32	32	32	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— 37.167 80.479	1.581.844	1.629.292	1.536.462	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— — 1.000	—	16.071	94.697	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 37.212 81.479	1.581.903	1.645.686	1.631.482	
Zuschuss				1.581.903	1.645.686	1.584.279	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.

Weiterhin sind Mittel im Kapitel 0573 TGr. 90 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Qualifizierungsinitiative Praxisanleitung

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Fördergrundsätze d. MK für die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften zur Praxismentorin/ zum Praxismentor für Auszubildende im Lernbereich Praxis (Praxisanleitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	10	244	22	22	22	22	22	22
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					22	22	22	22	22

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.10.2018

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich für berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen von sozialpädagogischen Fachkräften gem. § 4 Abs. 1 und 2 KiTaG, die zum Praxismentoring (Praxisanleitung, Beratung und Unterstützung von Auszubildenden im Lernbereich Praxis) befähigen

Zielgruppe: Erwachsenenbildungseinrichtungen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz sowie Weiterbildungsanbieter in freier Trägerschaft mit einem Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 5.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	15	15
2024	—	—	15	15
2025	—	—	15	15
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	45	45

Zu 686 90

s. Erläuterung zu Titelgruppe 90

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 03-4	153	Zuweisungen des Bundes für Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu 894 05.</i>		—	—	—	385
A U S G A B E N							
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	161	158	152	151
684 03-4	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsi- sche Gedenkstätten" <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	3.986	3.932	3.879	4.019
894 04-7	153	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten	—	1.000	1.000	1.000	1.574
894 05-5	153	Zuschüsse des Bundes für Investitionen in Gedenkstätten <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 03. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	385
<u>Abschluss Kapitel 0785</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	161	158	152	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3.986	3.932	3.879	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.000	1.000	1.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	5.147	5.090	5.031	
Zuschuss				5.147	5.090	5.031	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0785 allgemein:

Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamtinnen und Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Zu 331 03

Vgl. Erläuterung zu Ausgabebetitel 894 05.

Zu 422 17

Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamtinnen und Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 03 entsprechend auf.

Zu 684 03

Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:

- Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
- Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
- Förderung der Gedenkstättenarbeit,
- Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
- Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.

Zu 894 04

Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

Zu 894 05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neugestaltung der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Teilprojekt III – Errichtung eines Dokumentationszentrums.

Einzelplan 07 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15.925	14.125	12.040	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.830	2.830	2.830	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	117.778	
		Summe der Einnahmen		18.755	16.955	132.648	
		4 Personalausgaben	—	5.489.749	5.370.965	5.314.724	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	545	69.746	65.792	69.633	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.500 45.167 89.979	2.117.942	2.160.444	2.126.801	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.000	40.019	55.516	133.657	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.500 45.712 90.979	7.697.753	7.633.014	7.625.168	
		Zuschuss		7.678.998	7.616.059	7.492.520	
		Nachrichtlich: Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Kapitel Ausgaben		—	22.904	—22.904	

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete, mit Bezügen beurlaubte und zugewiesene Lehrkräfte aus den Schulkapiteln gezahlt werden, soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelungen enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.
3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.
4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gemäß § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 3 i. V. m. Anlage 12 für die Dauer dieser Tätigkeit
 - a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 NBesO (Lehrer/-in und Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO (Realschullehrer/-in und Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
 - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
 - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
 - b) 425 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).Tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei entsprechender Tätigkeit eine Zulage nach den beamtenrechtlichen Regelungen (Abschnitt 1 Absatz 4 der Anlage zum TV EntgO-L).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere Einrichtungen des Landes (insbesondere an Hochschulen für die Lehrerausbildung) abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge und das Beschäftigungsvolumen in vollem Umfang aus deren Ansätzen geleistet werden und somit das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 0710 - 0720 nicht belastet wird.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 49 Vollzeiteinheiten (VZE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
 - a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 18)
 - b) an die nachgeordneten Schulbehörden (bis zu 27),
 - c) an das NLQ (bis zu 4).
8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.
9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagschulen (Kapitel 0707) oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.
11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG.
12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.
14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 15 VZE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.
19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20,5 VZE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskordinatorin/Bildungskordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.
Zusätzlich sind 2,5 VZE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskordinatorin/eines Bildungskordinators umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZE eingesetzt.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 5 VZE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.
Zusätzlich sind 8 VZE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZE eingesetzt.
21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.
26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemein bildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZE bzw. max. 3 VZE pro LBZ.
29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.
30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 10 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.01.2026 abgeordnet werden.
31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.03.2022 abgeordnet werden.
32. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle zur Besetzung des Prüfungsbüros für den Sekundarbereich I an den Deutschen Schulen im Ausland bei der KMK für die Zeit vom 01.09.2019 bis längstens 31.08.2023 abgeordnet werden.
34. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektaufgaben des Netzwerks KITS – Kompetenz in Technik und Sprache an das NLQ bis längstens 31.07.2023 abgeordnet werden.
35. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle an den außerschulischen Lernort Niedersächsischer Landtag als Lernort für Demokratiebildung zur Umsetzung des Projekts „Klasse Landtag“ für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.01.2024 abgeordnet werden.

Erläuterungen der Veränderungen:

Zu Nr. 7a: Verlagerung von insgesamt fünf Planstellen an MK zur Wahrnehmung von Daueraufgaben.

Zu Nr. 14: Anpassung an den Bedarf.

Zu Nr. 31: Verlängerung der Maßnahme.

Zu Nr. 34: Verlängerung, Umbenennung und Erweiterung des Projekts.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
263,54	263,54	255,98	257,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden.
Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.
- 5) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 7) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 9) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 10) 0,50 VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.
- 12) 5,00 VZE, davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2023 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 mit Ablauf des 31.12.2023 (Projekt "Smarte Schulverwaltung" - ehemals: IT2020)
- 14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,12
- Verlagerung		- sonstige	0,32
- von Kap. 0703	1,00	Summe Abgang	0,44
- von Kap. 0705	2,00		
- von Kap. 0711	2,00		
- von Kap. 0714	1,00		
- von Kap. 0720	2,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	8,00		
Bleibt Zugang	7,56		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.) entfällt.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (5,00 VZE, davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 (Dauer des Projektes "Smarte Schulverwaltung" - ehemals: IT2020)) wird bis 31.12.2023 verlängert und angepasst. Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Dauer des Projektes Digitale Verwaltung)) entfällt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
19.859	19.464	18.662	18.473

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 zum NBesG.
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	⁴⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 8 zum NBesG.
B 3	6	6	6	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B2	21	21	21	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ kw.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ³³⁾	25	25	25	Ministerialrat/-rätin	¹⁶⁾ Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 15 ^{16) 29) 30)}	39	39	37	Direktor/-in	
A 14 ^{30) 34)}	27	27	22	Oberrat/-rätin, Rektor /- in	²¹⁾ 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.
A 13	2	2	0	Rat/Rätin	
A 13 ^{21) 30)} ^{31) 32)}	38	38	39	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	²²⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 12	37	37	37	Amtsrat/-rätin	
A 11	19	19	16	Amtmann/-frau	²⁹⁾ 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe.
A 10 ²²⁾	0	0	3	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁵⁾	0	0	1	Inspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	³⁰⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
	<u>221</u>	<u>221</u>	<u>214</u>	Zusammen	³¹⁾ Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2023.
Leerstellen:					
A 14	0	0	1	Oberrat/-rätin	³³⁾ Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.(kw nach Ablauf der Inanspruchnahme)
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	³⁴⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	0	0	1	Oberinspektor/-in	
	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>9</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 davon 1 Verlagerung von Kap. 0703 1 Verlagerung von Kap. 0705	Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Umwandlung in Bes.Gr. A 13 (Rat/Rätin)
Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin, Rektor /- in)	5 davon 2 Verlagerung von Kap. 0711 1 Verlagerung von Kap. 0714 2 Verlagerung von Kap. 0720	Bes.Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Bes.Gr. A 13 (Rat/Rätin)	2 davon 1 Verlagerung von Kap. 0705 1 Umwandlung von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat /Rätin, sofern nicht 2. EA, LG 2	Summe Abgang	<u>2</u>
Summe Zugang	<u>9</u>		
Bleibt Zugang	7		

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Erläuterungen für 2022:

Hebung Stellen
 Bes.-Gr. A 11 3 von Bes.-Gr. A 10
 (Amtmann/-frau) (Oberinspektor/-in)

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
		Summe Abgang	<u>2</u>

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:

Der *- Haushaltsvermerk (Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.) entfällt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (Die Planstelle darf bis zu Höhe von 13 v. H. verwendet werden.) entfällt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2022) entfällt.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022) wird verlängert bis 31.12.2023.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2022) wird verlängert bis 31.12.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
161,98	161,98	177,65	150,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 9) 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung".

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE
 - Verlagerung
 - sonstige
 Summe Zugang

0,00
 0,00
 0,00
 0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018 0,08
 - Verlagerung
 - nach 0701 1,00
 - nach 0705 1,00
 - sonstige 13,59
 Summe Abgang 15,67

Bleibt Abgang

15,67

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeitanteilen (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.) entfällt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
11.748	11.544	12.533	10.473

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
6) Kw.				
Planmäßige Beamte/-innen				
				Feste Gehälter:
B2	1	1	1	Präsident/-in des NLQ
				Aufsteigende Gehälter:
A16	13	13	14	Leitende/r Direktor/-in beim NLQ Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A15	59	59	64	Leitende/r Direktor/-in Direktor/-in beim NLQ Realschulrektor/-in Regierungsschuldirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in
A14	33	33	33	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin- beim NLQFöi - beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ Realschulkonrektor/-in - beim NLQ Rektor/-in - beim NLQ
A13	22	22	22	Studienrat/-rätin - beim NLQ Förderschullehrer/-in - beim NLQ Realschullehrer/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ
A13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A11	2	2	2	Amtmann/Amtfrau
A10	2	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>136</u>	<u>136</u>	<u>142</u>	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Leerstellen: ⁶⁾
A15	1	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A14	0	0	1	Regierungsschulrat/-rätin
A13	1	1	1	Studienrat/-rätin - beim NLQ
A13	0	1	1	Studienrat/-rätin - beim NLQ
A13	0	0	1	Studienrat/-rätin - beim NLQ
	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.Gr. A 16	
		Leitende/r Direktor/-in beim NLQ	1 Verlagerung zum Kap. 0701
		Leitende/r Regierungsschuldirektor /-in	
Summe Zugang	<u>0</u>	Leitende/r Direktor/-in Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in beim NLQ, Realschulrektor/-in, Regierungsschul- direktor/-in, Direktor/-in Studiendirektor/-in - beim NLQ, Förder-schulrektor/-in - beim NLQ, Realschulrektor/-in - beim NLQ)	5 Verlagerung zum Kap. 0705
Bleibt	Abgang	Summe Abgang	<u>6</u>

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.096,51	1.096,51	1.127,31	1.026,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der RLSB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 4,00 VZE gewährt werden. Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs können gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 8,00 VZE gewährt werden.
- 6) 2,00 VZE kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV Nr. 24 und 25 zum Stellenplan).
- 24) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2023 (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan).
- 26) 3,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L) spätestens bis zum 31.12.2037.
- 27) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 53 zum Stellenplan).
- 28) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 29) 9,00 VZE stehen für auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamtStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 13 zum Stellenplan).
- 30) 6,00 VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Die VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. auch HV 9 zum Stellenplan).
- 31) 1,00 VZE darf nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 0710 bis 0718. Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 32) 7,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,46
-zur Umsetzung des OZG	2,00	- sonstige	32,34
-Verlängerung HV 43	1,00	- Verlagerung	
- Verlagerung		- nach Kapitel 0701	2,00
-von Kapitel 0703	1,00		
- sonstige	0,00	Summe Abgang	34,80
Summe Zugang	4,00		
Bleibt	Abgang	30,80	

Sonstige Veränderungen:

Die Kapitel 0705 und Kapitel 0708 wurden zum Kapitel 0705 zusammengelegt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.) entfällt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (0,5 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2021) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021 (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan) wird bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 29 bis 32 wurden von Kap. 0708 übernommen und neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
70.420	68.920	69.002	61.855

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
B 2	4	4	4	Direktor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung
				Aufsteigende Gehälter:
A16 ⁶⁴⁾	49	49	48	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A16	5	5	5	Leitende/r Direktor/-in
A16 ¹⁰⁾	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in
A16	1	1	1	Leitende/r Medizinaldirektor/-in
A15 ^{11) 43) 51)}	92	92	91	Regierungsschuldirektor/-in
A15	8	8	6	Direktor/-in
A15	4	4	4	Psychologiedirektor/-in
A15 ⁵⁹⁾	4	4	4	Studiendirektor/-in - bei einer Schulbehörde
A15 ⁵⁷⁾	4	4	4	Medizinaldirektor/-in
A14 ⁵³⁾	21	21	21	Oberrat/-rätin
A14 ⁵⁶⁾	46	46	46	Psychologieoberrat/-rätin
A14 ⁶⁰⁾	125	125	125	Oberstudienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Realschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde
A14 ⁶²⁾	2	2	2	Realschulkonrektor/-in
A13	10	10	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A13 ¹¹⁾	16	16	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A13 ⁵⁵⁾	44	44	45	Psychologierat/-rätin
A13 ⁶¹⁾	27	27	27	Studienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Konrektor/-in - bei einer Schulbehörde
A13 ⁵⁸⁾	4	4	4	Studienrat/-rätin
A13 ⁵⁹⁾	1	1	1	Förderschullehrer/-in
A12 ²⁴⁾	30	30	30	Amtsrat/-rätin
A12 ⁵⁹⁾	4	4	4	Lehrer/-in
A11 ^{25) 65) 66)}	78	78	76	Amtsmann/Amtsfrau
A10 ⁵²⁾	81	81	80	Oberinspektor/-in
A9 ⁵⁴⁾	36	36	36	Inspektor/-in

⁴⁾ Kw.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A9 Anlage 1 zu NBesG.
¹⁰⁾ Rückverlagerung nach 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
¹¹⁾ Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
²⁴⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers
²⁵⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers
⁴³⁾ Rückverlagerung einer Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2023.
⁵¹⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin / ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2022 abgeordnet werden.
⁵²⁾ Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 6 Planstellen mit einer Beamtin/ einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt besetzt werden.
⁵³⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025
⁵⁴⁾ Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO kann 1 Planstelle mit einer Beamtin / einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.
⁵⁵⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:
 32 Schulpsychologische Beratung
 8 Arbeitspsychologische Beratung
 4 Suchtberatung
⁵⁶⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:
 38 Schulpsychologische Beratung
 4 Arbeitspsychologische Beratung
 4 CARE-Beratung; kw bei Beendigung der Aufgabe
⁵⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig.
⁵⁸⁾ Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen
⁵⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen sind als Fachberater/-innen für Unterrichtsqualität tätig.
⁶⁰⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:
 28 Fachberatung für Unterrichtsqualität
 14 Schulentwicklungsberatung
 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung
 9 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum
 39 Leitung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI)

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
A9 ⁹⁾	18	18	18	Amtsinspektor/-in	27 Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) 4 Leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit 2 Aktionsplan "Mehr Fachkräfte für die KiTa"
A9	81	81	81	Amtsinspektor/-in	
A8	37	37	37	Hauptsekretär/-in	
A7	19	19	19	Obersekretär/-in	
	<u>852</u>	<u>852</u>	<u>846</u>	Zusammen	⁶¹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 4 Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung 14 Schulentwicklungsberatung 7 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung
				Leerstellen: ⁴⁾	⁶²⁾ Eine Planstelle ist für die Leitung und landesweite Koordinierung des Projektes "Gesund Leben Lernen" vorgesehen.
A14	2	2	1	Psychologieoberrat/-rätin	⁶³⁾ Eine Planstelle darf nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden, kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers/-in.
A13	1	1	3	Psychologierat/ -rätin	
A11	1	1	0	Amtsmann/ Amtsfrau	⁶⁴⁾ Davon 1 Rückverlagerung nach Kap. 0703 nach Freiwerden einer Planstelle der Bes.Gr. A 16.
A10	4	4	3	Oberinspektor/ -in	
A9	3	3	3	Inspektor/ -in	⁶⁵⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023. ⁶⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A9	2	2	2	Amtsinspektor/ -in	
A8	1	1	1	Hauptsekretär/ -in	
A7	4	4	0	Obersekretär/ -in	
	<u>18</u>	<u>18</u>	<u>13</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/-r Regierungsschul- direktor/-in)	1 Verlagerung von Kap. 0703	Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	1 Verlagerung zu Kap. 0701
Bes.-Gr. A15 (Regierungsschul- direktor/-in)	4 Verlagerung von Kap. 0703, ohne BV und Budget	Bes.-Gr. A 13) (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat//Rätin, sofern nicht 2. EA, LG 2)	1 Umwandlung in Bes.Gr. A 13 (Rat/Rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1 Umwandlung von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat /Rätin, sofern nicht 2. EA, LG 2	Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	1 Verlagerung zu Kap. 0701
Bes.-Gr. A 11 (Amtsmann/Amtsfrau)	2 neu	Summe Abgang	<u>3</u>
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 neu, ohne BV und Budget		
Summe Zugang	<u>9</u>		

Bleibt

6

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Erläuterungen für 2022:

Sonstige Veränderungen:

Mit dem Haushaltsplan 2022/2023 wurden die Kapitel 0705 und 0708 zu dem Kapitel 0705 zusammengelegt.
 Der *-Haushaltsvermerk (Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteneinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.) entfällt.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 22 aus Kap. 0708 (Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 Anlage 1 zum NBesG.) entfällt.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 43 (Rückverlagerung einer Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021.) wird bis zum 31.12.2023 verlängert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 51 (Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin / ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2021 abgeordnet werden.) wird bis zum 31.12.2022 verlängert.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 55 bis 63 wurden von Kap. 0708 übernommen und neu ausgebracht.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 64 bis 66 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk 51 entfällt infolge Vollzugs.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				¹⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gespeert, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0705 - 422 04 für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.
	Beamte/-innen im Vorbereitungs-			
	dienst ¹⁾			
A6	16	16	16	Sekretär-Anwärter/-in
	<hr/> 16 16 16 Zusammen			

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.411,31	1.411,31	1.471,29	1.264,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,55
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- Vorgabe Anpassung an die Ist- Entwicklung	59,44
Summe Zugang	<u>0,01</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	59,99
Bleibt Abgang	59,98		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	<u>0,00</u>
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
90.671	88.104	87.519	74.869

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
Aufsteigende Gehälter:				
A 7 ²⁾⁷⁾	1	1	1	Obersekretär/-in
				²⁾ ku nach Ausscheiden der/des StelleninhaberIn/Stelleninhabers
				⁷⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten des 1. EA der LG 1 besetzt werden.
	1	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710-0718 Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
62.213,99	62.095,43	62.219,60	59.609,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Nach den Erhebungen der Schulstatistik (10.09.2020) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemein bildenden Schulen 5.654,4 Freistellungsstunden gemäß § 99 NPersVG (lehrendes Personal) gewährt. Dies entspricht einem Beschäftigungsvolumen (BV) von rd. 217,48 VZE (bei durchschnittlich 26 Std. je VZE). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.
- 5) 1295,82 Sperrung von BV gemäß § 22 LHO zur Anpassung des BV an die Ist-Entwicklung; Verrechnung mit dem ehem. HV Nr. 2 (997 VZE befristet bis 31.07.2023 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- für Förderschullehrkräfte	58,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	29,21
- Verlagerung		- Kompensation Nachwuchskräftegewinnung	1,50
- von Kapitel 0705	0,50	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 0701	3,00
		- nach Kapitel 0705	1,00
- sonstige	10,95	- sonstige	158,91
Summe Zugang	69,45	Summe Abgang	193,62
Bleibt Abgang	124,17		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (997,00 VZE befristet bis 31.07.2023 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (davon in 2023 berücksichtigt: 415,42 VZE und 2024: 581,58 VZE) geht in den neuen HV Nr. 5 über.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- für Förderschullehrkräfte	58,00		
- Verlagerung	0,00		
		- sonstige	26,94
- sonstige	87,50	Summe Abgang	26,94
Summe Zugang	145,50		
Bleibt Zugang	118,56		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710-0718 Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
4.041.044	3.952.438	3.896.401	3.730.334

davon

0710-422 11	1.095.299	1.060.000	1.000.000
0710-428 27	35.745	35.745	35.045
0711-422 11	430.000	420.000	440.000
0712-422 11	115.000	115.000	126.441
0713-422 11	150.000	150.000	160.000
0714-422 11	1.055.000	1.050.000	1.049.698
0717-422 11	520.000	506.693	500.000
0718-422 11	640.000	615.000	585.217

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021
61.351	61.290	61.361

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen 2023	in Prozent (2023)	Planstellen 2022	in Prozent (2022)
0710 - Grundschulen 1)	16.912	27,57	16.912	27,59
0711 - Förderschulen	6.304	10,28	6.273	10,23
0712 - Hauptschulen 2)	2.029	3,31	2.029	3,31
0713 - Realschulen	3.613	5,89	3.615	5,90
0714 - Gymnasien	15.258	24,87	15.257	24,89
0717 - Oberschulen	7.877	12,84	7.880	12,86
0718 - Gesamtschulen 3)	9.358	15,25	9.324	15,21

1) einschließlich mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschließlich Haupt- und Realschulen

3) einschließlich zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 15 ²¹⁾	8	8	8	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000
A 15	8	8	8	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	15	15	15	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	1	1	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ²⁾	2	2	2	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	3	3	3	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	7	7	7	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	15	15	15	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14	7	7	7	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage I zum NBesG.

⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage I zum NBesG.

¹²⁾ Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

²⁰⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

²¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage I zum NBesG.

²³⁾ Davon 408 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14 ^{2) 12)}	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl von mehr als 360 am Real- schulzweig -
A 14 ^{2) 12)}	4	4	4	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammen- gefassten Schule mit Realschul- zweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamt- schülerzahl bis 540 -
A 14 ^{2) 12)}	3	3	3	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammen- gefassten Schule mit Realschul- zweig mit einer Schülerzahl bis 181 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	1	1	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14 ¹²⁾	6	6	6	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360
A 14	3	3	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	8	8	8	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Ober- schule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	18	18	18	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14 ¹²⁾	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl bis 180 und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	3	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14	3	3	3	Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammen- gefassten Schule mit Förderschul- zweig und einer Gesamtschüler- zahl von mehr als 360 -
A 14	165	165	165	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	8	8	8	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 13 ⁴⁾	6	6	6	Förderschullehrer/-in - als Leiter/in einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	3	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	4	4	4	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	625	625	625	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 13 ^{4) 12)}	5	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	7	7	7	Förderschullehrer/-in - als Leiter/in einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	32	32	32	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	104	104	132	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	3	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	921	921	906	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	4	4	Studienrat/-rätin
A 13	303	303	143	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	114	114	114	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	100	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 12 ⁸⁾	603	603	563	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 12 ^{8) 12)}	3	3	3	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ⁸⁾	7	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540
A 12 ²⁰⁾	45	45	45	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechen- enden Verwendung -
A 12 ²³⁾	13.717	13.717	13.717	Lehrer/-in
A 10	7	7	7	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigkeit für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	8	8	8	Jugendleiter/-in
	<u>16.912</u>	<u>16.912</u>	<u>16.725</u>	Zusammen
				Leerstellen:
A 13Z	2	2	2	Rektor/-in
A 13	11	11	11	Rektor/-in
A 13	6	6	6	Konrektor/-in
A 13	8	8	8	Förderschullehrer/-in
A 13	2	2	2	Realschullehrer/-in
A 12Z	14	14	14	Konrektor/-in
A 12	8	8	8	Realschullehrer/-in
A 12	<u>1.431</u>	<u>1.431</u>	<u>1.431</u>	Lehrer/-in
	<u>1.482</u>	<u>1.482</u>	<u>1.482</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	15	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	160	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2021 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	40	Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020
Summe Zugang	215	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	28	davon 15 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -) 13 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Jahrgangsteiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Summe Abgang	28	
Bleibt Zugang	187	
 Sonstige Veränderungen:		
Die Haushaltsvermerke (HV) Nr. 2 und Nr. 22 sind identisch (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.) Der HV Nr. 22 wurde gestrichen und die Fußnoten zu den Besoldungsgruppen auf Nr. 2 geändert.		
 nachrichtlich:		
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.		
	1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
	1	Förderschullehrer/-in
	5	Lehrer/-in
Zusammen	7	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Studienrat/-rätin
	5	Realschullehrer/-in
	33	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/>	43

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15	96	96	96	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120
A 14 ¹⁾	97	124	124	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
A 14 ¹⁾	1	1	1	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ¹⁾	89	89	104	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
A 14	43	43	43	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14	72	72	74	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
A 14	1	1	1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage I zum NBesG.

³⁾ Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.

⁴⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

⁵⁾ Davon 50 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14	17	17	17	Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180
A 13 ²⁾	13	13	13	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾⁵⁾	5.702	5.644	6.126	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	2	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechen- enden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	5	5	5	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechen- enden Verwendung -
A 12 ³⁾	158	158	158	Lehrer/-in
A 11	5	5	5	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -
A 10	3	3	3	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigung für mindestens zwei muisch-technische Fächer -
	<u>6.304</u>	<u>6.273</u>	<u>6.772</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 14	1	1	1	Förderschulkonrektor/-in
A 13	319	319	319	Förderschullehrer/-in
A 12	1	1	1	Realschullehrer/-in
A 12	19	19	19	Lehrer/-in
	<u>340</u>	<u>340</u>	<u>340</u>	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	58
Summe Zugang	<u>58</u>

zusätzliche Stellen für die Fortführung der Förderschule Lernen bzw. Einrichtung von Lerngruppen

Abgang

Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	15	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen-senkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl 61 bis 120 -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	540	davon 160 Verlagerung nach Kapitel 0710 40 Verlagerung nach Kapitel 0712 140 Verlagerung nach Kapitel 0717 200 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß AB 2021 Nr. 2 Abs. 6
Summe Abgang	<u>557</u>	
Bleibt Abgang	499	

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	58
Summe Zugang	<u>58</u>

zusätzliche Stellen für die Fortführung der Förderschule Lernen bzw. Einrichtung von Lerngruppen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	27	davon 3 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellenhebung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -) 12 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -) 12 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Summe Abgang	<u>27</u>	
Bleibt Abgang	31	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
2	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
2	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
<u>62</u>	Förderschullehrer/-in
Zusammen	<u>67</u>

Für folgende, gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

<u>3</u>	Förderschullehrer/-in
Zusammen	3

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 15	12	12	12	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 15 ¹²⁾	3	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14 ²⁾	1	1	1	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ^{2) 12)}	8	8	16	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ^{2) 12)}	3	3	3	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14 ^{2) 12)}	10	10	12	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ^{2) 12)}	1	1	0	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage I zum NBesG.

⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage I zum NBesG.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage I zum NBesG.

¹²⁾ Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

¹³⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

¹⁴⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14 ¹²⁾	13	13	13	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl bis 180 und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	8	8	8	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 ¹²⁾	6	6	6	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	12	12	12	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	8	8	8	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ^{4) 12)}	11	11	11	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	5	5	5	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamt- schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	5	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 13 ^{4) 12)}	45	45	45	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹²⁾	9	9	9	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	5	5	5	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	17	17	17	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1	1	1	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	10	10	10	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13	60	60	20	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	138	138	192	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	100	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 12 ^{9) 8)}	35	35	75	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 12 ^{9) 8)}	7	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540
A 12 ^{8) 12)}	1	1	1	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ¹³⁾	190	190	190	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechen- den Verwendung -
A 12 ¹⁴⁾	1.299	1.299	1.299	Lehrer/-in
A 10	4	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigkeit für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	1	1	1	Jugendleiter/-in
	<u>2.029</u>	<u>2.029</u>	<u>2.092</u>	Zusammen
				Leerstellen:
A 14	1	1	1	Realschulkonrektor/-in
A 13Z	1	1	1	Rektor/-in
A 13	1	1	1	Rektor/-in
A 13	6	6	6	Realschullehrer/-in
A 13	1	1	1	2. Konrektor/-in
A 12Z	2	2	2	Konrektor/-in
A 12	25	25	25	Realschullehrer/-in
A 12	92	92	92	Lehrer/-in
	<u>129</u>	<u>129</u>	<u>129</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Umwandlung von Bes. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in Summe Zugang	40	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2021 Nr. 2 Abs. 6
	<hr/> 41	

Abgang

Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -)	8	davon 1 Umwandlung nach Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 -) 7 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- senkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Real- schulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- senkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	54	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	40	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2021
Summe Abgang	<hr/> 104	
Bleibt Abgang	63	

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gemäß § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

Bonifatius-Schule II in Hildesheim (kath.)
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)
Marienschule in Lingen (kath.)
Johannes Schule in Meppen (kath.)
Michaelsschule in Papenburg (kath.)
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
Domschule in Osnabrück (kath.)
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Bezirk Hannover:

Albertus-Magnus-Schule in Hildesheim (kath.)
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg
Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Ev. Gymnasium Nordhorn

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)
Josephinum in Hildesheim (kath.)
Gymnasium Twistringen (kath.)
Ev. Integrierte Gesamtschule in Wunstorf

Für Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
23	Realschullehrer/-in
26	Lehrer/-in

Zusammen

51

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 15	77	79	80	Realschulrektor/-in
				- einer Realschule mit einer
				Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹⁾	24	24	24	Realschulrektor/-in
				- einer Realschule mit einer
				Schülerzahl von 181 bis zu 360 -
A 14 ¹⁾	77	77	77	Realschulkonrektor/-in
				- als ständige/r Vertreter/-in des/
				der Leiters/Leiterin einer Real-
				schule einer Schülerzahl von mehr
				als 360 -
A 14	7	7	7	Realschulrektor/-in
				- einer Realschule mit einer
				Schülerzahl bis 180 -
A 14	16	16	16	Realschulkonrektor/-in
				- als Fachberater/-in in der
				Schulaufsicht -
A 14	21	21	21	Realschulkonrektor/-in
				- als ständige/r Vertreter/-in des/
				der Leiters/Leiterin einer Real-
				schule einer Schülerzahl von 181
				bis 360 -
A 14	35	35	35	Zweite/r Realschulkonrektor/-in
				- einer Realschule mit einer
				Schülerzahl von mehr als 540 -
A 13	20	20	20	Förderschullehrer/-in
				sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	28	28	28	Realschullehrer/-in
				- als Fachberater/-in in der
				Schulaufsicht -
				sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	529	529	579	Realschullehrer/-in
				- mit der Befähigung für das Lehr-
				amt an Realschulen bei einer
				dieser Lehrbefähigung entspre-
				chenden Verwendung -
				sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1.420	1.420	1.350	Realschullehrer/-in
				- mit der Lehrbefähigung für das
				Lehramt an Haupt- und Real-
				schulen oder der Lehrbefähigung
				für das Lehramt an Realschulen
				und bei Wahrnehmung herausge-
				hobener Tätigkeiten -
				sofern nicht 2. EA der LG 2

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

²⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

³⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 12 ²⁾³⁾	233	233	233	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1.126	1.126	1.126	Lehrer/-in
	<u>3.613</u>	<u>3.615</u>	<u>3.596</u>	Zusammen
				Leerstellen:
A 15	1	1	1	Realschulrektor/-in
A 13	16	16	16	Realschullehrer/-in
A 12	53	53	53	Realschullehrer/-in
A 12	110	110	110	Lehrer/-in
	<u>180</u>	<u>180</u>	<u>180</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahr- nehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	70	davon Verlagerung und Umwandlung von Kapitel 0714 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung -)
--	----	--

Summe Zugang

70

Abgang

Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in an Gesamtschulen)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	50	Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellen- umwandlung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)

Summe Abgang

51

Bleibt Zugang

19

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Abgang

Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in an Gesamtschulen)
--	---	--

Summe Abgang

2

Bleibt Abgang

2

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 16 ³⁰⁾	219	219	219	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebautes Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 16	7	7	7	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -
A 16	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -
A 15 ¹⁾	11	11	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
A 15 ¹⁾	6	6	7	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebautes Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -
A 15 ^{1) 28) 29) 31)}	230	229	226	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebautes Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15 ¹⁾	10	10	10	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig ausgebautes Abendgymnasiums oder Kollegs -
A 15 ¹⁾	1	1	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -
A 15	8	8	5	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebautes Gymnasiums -
A 15	5	5	8	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebautes Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -
A 15 ¹⁷⁾	117	117	117	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage I zum NBesG.
- ⁴⁾ ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen
- ⁸⁾ Von den Stelleninhaber/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 2.
- ¹²⁾ Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.
- ¹⁴⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.
- ¹⁷⁾ Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses i. d. F. v. 11.04.1986 eine Zulage; gültig für Lehrkräfte, die gem. § 11 TV-EntgO-L übergeleitet wurden.
- ²⁰⁾ Davon 70 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
- ²⁴⁾ Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung bis längstens 31.07.2022 zugewiesen werden.
- ²⁵⁾ Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden.
- ²⁷⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.
- ²⁸⁾ Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.
- ²⁹⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.
- ³⁰⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2024.
- ³¹⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2024.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 15 ²⁷⁾	233	233	232	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studien- seminaren -
A 15	867	867	867	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfach- licher Aufgaben -
A 14 ⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾²⁵⁾	3.705	3.705	3.706	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ⁸⁾²⁰⁾²⁴⁾	9.699	9.699	9.729	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	10	10	10	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	28	28	98	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprech- enden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	7	7	7	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Aus- bildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbe- fähigung entsprechenden Ver- wendung, 2. EA der LG 2
A 12	10	10	10	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprech- enden Verwendung -
A 12	84	84	84	Lehrer/-in
	15.258	15.257	15.354	Zusammen
				Leerstellen:
A 16	3	3	3	Oberstudiendirektor/-in
A 15Z	2	2	2	Studiendirektor/-in
A 15Z	24	24	24	Studiendirektor/-in
A 14	75	75	75	Oberstudienrat/-rätin
A 13	1.031	1.031	1.031	Studienrat/-rätin
A 13	3	3	3	Realschullehrer/-in
A 12	2	2	2	Realschullehrer/-in
A 12	3	3	3	Lehrer/-in
	1.039	1.039	1.143	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Für naturwissenschaftlich-mathematische Projekte (z. B. XLaB e. V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums)	1 Umwandlung von A 15 Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von bis 360 -),
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	3 befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -)	3 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -)	1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	100 davon 50 Verlagerung von Kapitel 0713 und Stellenum- wandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -) 50 Verlagerung von Kapitel 0717 und Stellenum- wandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)
Summe Zugang	108

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.- Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von bis 360 -), Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	3	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	130	Vollzug des HV Nr. 21
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	70	Verlagerung nach Kapitel 0713 und Umwandlung in (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Summe Abgang	<u>205</u>	
Bleibt Abgang	97	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 entfällt infolge Vollzug. (Davon 130 kw mit Ablauf des 31.07.2021 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos Gym. 2014/2015)).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Summe Zugang	<u>2</u>	

Abgang

Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Vollzug des HV Nr. 26
Summe Abgang	<u>1</u>	
Bleibt Zugang	1	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 entfällt infolge Vollzug. (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2022).

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	<u>1</u>	Studienrat/-rätin
Zusammen	1	

Für die an

- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,

- dem vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und

- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen

tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier die Planstellen mit veranschlagt:

	3	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
	6	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	8	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	28	Oberstudienrat/-rätin
	115	Studienrat/-rätin
	<u>2</u>	Lehrer/-in
Zusammen	163	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 16	2	2	2	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ²⁾	3	3	3	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ²⁾	72	75	75	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000
A 15	74	74	74	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	99	99	99	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	3	3	3	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 14 ³⁾	88	88	88	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ³⁾	96	96	96	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14 ³⁾	82	82	82	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage I zum NBesG.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

⁷⁾ Davon 10 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

⁸⁾ Davon 150 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14 ³⁾	3	3	3	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 - - einer sondtigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14	77	77	72	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	142	142	163	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	8	8	6	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	61	61	61	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 13	264	264	264	Studienrat/-rätin
A 13	150	150	10	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	988	988	1.138	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1.000	1.000	900	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁸⁾	801	801	801	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	3.860	3.860	4.032	Lehrer/-in
A 10	4	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	7.877	7.880	7.976	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Leerstellen:
A 13Z	2	2	2	Rektor/-in
A 13	11	11	11	Rektor/-in
A 13	6	6	6	Konrektor/-in
A 13	8	8	8	Förderschullehrer/-in
A 13	2	2	2	Realschullehrer/-in
A 12Z	14	14	14	Konrektor/-in
A 12	8	8	8	Realschullehrer/-in
A 12	<u>1.431</u>	<u>1.431</u>	<u>1.431</u>	Lehrer/-in
	1.482	1.482	1.482	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	5	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	2	Umwandlung von A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	140	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2021 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	100	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)
Summe Zugang	<u>247</u>	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)	21	davon 2 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -) 5 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 14 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	150	davon 100 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -) 50 Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	172	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	<u>343</u>	
Bleibt Abgang	96	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in) ist bereits mit HP 2019 vollzogen worden. Die Streichung des HV an der Bes.-Gr. A 12 wird nun vollzogen.

Erläuterungen für 2023:

Abgang

Bes.-Gr. A 15 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	3	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Summe Abgang	3	
Bleibt Abgang	3	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
	1	Förderschullehrer/-in
	1	Realschullehrer/-in
	3	Lehrer/-in
Zusammen	6	

Erläuterungen zum Stellenplan

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	2	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	2	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
	1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
	1	Studienrat/-rätin
	32	Realschullehrer/-in
	30	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/>	71

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 16 ¹⁴⁾	89	86	85	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 16	1	1	2	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ¹⁾	88	85	84	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15 ¹⁾	2	2	2	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ¹⁾	37	37	38	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15 ¹⁾	23	23	23	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	39	39	39	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	27	25	24	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
A 15	15	15	14	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -
A 15 ^{15) 17) 18)}	79	77	77	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage I zum NBesG.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage I zum NBesG.

⁴⁾ ku in Stellen für Studienräte/rätinnen

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage I zum NBesG.

⁶⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

¹⁰⁾ Davon 99 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

¹¹⁾ Davon 40 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

¹³⁾ Davon 130 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

¹⁴⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.

¹⁵⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

¹⁶⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2023.

¹⁷⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

¹⁸⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 15 ¹⁶⁾	34	34	34	Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	46	46	46	Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -
A 15	71	71	71	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
A 15	11	11	11	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	4	4	4	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	8	8	9	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe -
A 15	3	3	3	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
A 15	7	7	7	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
A 15	80	80	80	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
A 14 ²⁾	36	36	36	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 14	24	26	29	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl bis 541 -

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14	22	10	10	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -
A 14	22	10	10	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	19	17	14	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -
A 14	7	7	7	Oberstudienrat/-rätin
A 14	3	3	3	Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -
A 14	490	490	476	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -
A 14	269	269	269	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	168	168	168	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -
A 14	85	85	85	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	24	24	24	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 13 ³⁾	6	6	6	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	1	1	1	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 13 ³⁾	2	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	33	33	33	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	252	252	252	Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	223	223	210	Konrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁰⁾	3.658	3.658	3.358	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	223	223	23	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	367	367	417	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	396	396	396	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	4	4	4	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung, 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 12 ⁵⁾	1	1	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 12 ⁵⁾	2	2	2	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primar- bereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 12 ^{6) 11)}	470	470	470	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprech- enden Verwendung -
A 12	1.880	1.880	1.880	Lehrer/-in
A 10	5	5	5	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<u>9.358</u>	<u>9.324</u>	<u>8.846</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 15Z	2	2	2	Direktorstellvertreter/in
A 15	1	1	1	Gesamtschuldirektor/-in
A 15	1	1	1	Gesamtschulrektor/-in
A 15	1	1	1	Studiendirektor/-in
A 14Z	1	1	1	Realschulrektor/-in
A 14	1	1	1	Direktorstellvertreter/in
A 14	18	18	18	Oberstudienrat/-rätin
A 14	1	1	1	Realschulkonrektor/-in
A 13	420	420	420	Studienrat/-rätin
A 13	6	6	6	Realschullehrer/-in
A 13	29	29	29	Konrektor/-in
A 12	62	62	62	Realschullehrer/-in
A 12	159	159	159	Lehrer/-in
	<u>677</u>	<u>677</u>	<u>702</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	davon Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in an Gesamtschulen)	1	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis zu 540 -)	3	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	14	Verlagerung von Kapitel 0717 und Stellen- umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	300	davon 15 Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellen- senkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -) 54 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellen- hebung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -) 7 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellen- senkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -)

Erläuterungen zum Stellenplan

		2 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellen- senkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Real- schulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -) 172 Verlagerung von Kapitel 0717 und Stellen- hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) 50 Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	13	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	200	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2021 Nr 2 Abs. 6
Summe Zugang	<u>534</u>	

Abgang

Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	1	Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasiale Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)	3	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)	50	Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	<u>56</u>	

Bleibt Zugang 478

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	3	Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	3	Verlagerung von Kapitel 0717 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in an Gesamtschulen)	2	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	2	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	2	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	12	Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellensenkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangsheiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	12	Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellensenkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Summe Zugang	36	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Summe Abgang	2	
Bleibt Zugang	34	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 17 und 18 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
1	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
1	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 -
4	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
1	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
1	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
2	Oberstudienrat/-rätin
25	Studienrat/-rätin
8	Realschullehrer/-in
2	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
11	Lehrer/-in

Zusammen

64

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
11.037,76	11.037,76	11.210,27	10.747,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 36,18 Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2019) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 904,6 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 36,18 VZE (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.
- 3) 86,26 kw mit Ablauf des 31.12.2023 für den Ausbau von Ausbildungsplätzen für Kita-Personal

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	
- Verlagerung	0,00	- zu Kapitel 0701	2,00
- sonstige	0,00	- sonstige	5,83
Summe Zugang	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	5,28
		- Vorgabe Anpassung an die Ist-Entwicklung	159,40
		Summe Abgang	172,51
Bleibt Abgang	-172,51		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 2) entfällt infolge Vollzugs (5,83 kw mit Ablauf des 31.7.2021 für AZKO am beruflichen Gymnasium (in 2022 5,83 VZE))

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
772.830	755.669	749.171	709.307

STELLEN (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
11.083	11.083	11.255	11.259

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	122	122	124	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15 ¹⁾	5	5	5	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360
A 15 ¹⁾	124	124	124	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15	1	1	1	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80
A 15	5	5	5	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360
A 15	69	69	69	Studiendirektor/-in als Fachberater/-in in der Schulauf- sicht
A 15	138	138	138	Studiendirektor/-in als Fachleiter/-in an Studienseminaren
A 15	607	607	607	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben
A 14	2.453	2.453	2.455	Oberstudienrat/-rätin mit der Lehrbefähigung für das Lehr- amt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung
A 13	5.696	5.696	5.797	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2 mit der Lehrbefähigung für das Lehr- amt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung
A 13 ⁵⁾	7	7	7	Seefahrtoberlehrer/-in, 1. EA der LG 2
A 13 ⁶⁾	1	1	1	Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2
A 12	98	98	98	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 11	20	20	20	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 11	86	86	86	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10	1.000	1.000	997	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10 ⁷⁾	0	0	3	Technische/-r Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 10	82	82	82	Regierungsoberinspektor/-in
A 9	569	569	636	Lehrer/-in für Fachpraxis
	<u>11.083</u>	<u>11.083</u>	<u>11.255</u>	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten ab der Erfahrungsstufe 9 eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).

⁶⁾ ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin

⁷⁾ ku in Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

				Leerstellen:
A 16	3	3	3	
A 15	9	9	9	
A 14	20	20	20	
A 13	299	299	299	
A 12	8	8	8	
A 11	1	1	7	Minderbedarf
A 10	1	1	6	Minderbedarf
A 9	10	10	18	Minderbedarf
	<u>348</u>	<u>348</u>	<u>367</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022

Zugang

Bes.-Gr. A 10
 (Lehrer/-in für Fachpraxis)

Stellen
 3 Vollzug des HV 7)

Summe Zugang

3

Abgang

Bes.-Gr. A 16
 (Oberstudiendirektor/-in
 - als Leiter/-in einer beruflichen Schule
 mit mehr als 360 Schülern)

Stellen
 2 Vorgabe Anpassung an die Ist-Entwicklung

Bes.-Gr. A 14
 (Oberstudienrat/-rätin
 mit der Lehrbefähigung für das Lehr-
 amt an berufsbildenden Schulen bei
 einer der jeweiligen Lehrbefähigung
 entsprechenden Verwendung)

2 Verlagerung nach Kapitel 0701

Bes.-Gr. A 13
 (Studienrat/-rätin)

101 davon
 10 Vollzug des HV 4)
 91 Vorgabe Anpassung an die Ist-Entwicklung

Bes.-Gr. A 10
 (Technische/-r Lehrer/-in bei einer
 berufsbildenden Schule)

3 Vollzug des HV 7) Umwandlung in
 Lehrer/-in für Fachpraxis

Bes.-Gr. A 9
 (Lehrer/-in für Fachpraxis)

67 Vorgabe Anpassung an die Ist-Entwicklung

Summe Abgang

175

Bleibt Abgang 172

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4) entfällt infolge Vollzugs (Davon 10 kw mit Ablauf des 31.7.2021 (AZKO berufliches Gymnasium SJ 2014/2015))

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
170,29	170,29	170,46	170,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,08
- Vorgabe Anpassung an die Ist-Entwicklung	0,09
Summe Abgang	0,17

Bleibt Abgang 0,17

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
12.099	11.775	11.544	11.679

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	25	25	25	Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15 ¹⁾	25	25	25	Studiendirektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15	4	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 15	21	21	21	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines	
A 14 ³⁾	4	4	4	Seminarkonrektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 14 ³⁾	21	21	21	Seminarkonrektor/-in ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen	
	100	100	100	Zusammen	
Leerstellen:					
	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst	
A13 ^{6) 7)}	3.051	3.051	3.051	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	¹⁾ Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt ist.
	2.389	2.389	2.389	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	⁶⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
	5.440	5.440	5.440	Zusammen	⁷⁾ Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) und 506 Stellen für Anwärter/-innen für das Lehramt für Sonderpädagogik. Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
A13	49	49	49	Leerstellen ⁹⁾ Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	⁹⁾ Kw.
A12	31	31	31	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	
	80	80	80	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	<u>0,00</u>
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
-	-	-	-

Einzelplan 07 Niedersächsisches Kultusministerium
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Stellen zu Titel 422 17: *)					
A 14 ⁴⁾	2	2	2	Oberrat/-rätin	*) Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 03 wächst entsprechend auf.
A 13 ⁴⁾	1	1	1	Rat/Rätin	
	3	3	3	Zusammen	
⁴⁾ Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.					
Erläuterungen zum Stellenplan					

Entwurf

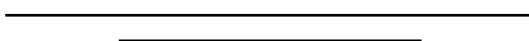
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**



Vorwort zum Einzelplan 08

A. Gliederung

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	10
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	24
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	50
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	64
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)*	68
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)*	82
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	109
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	129
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	152
0891	Fachaufgaben der ÄrL	158
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	160

Rücklage für Epl. 08: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftspläne

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5080	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“	163
5081	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	169
5082	Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	191
5083	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	209
5084	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	214
5086	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE	224
5087	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ESF	240
5088	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EntflechtG	254
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – RegG	262

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
keine
2. Sondervermögen
keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Wegen der Verschiedenartigkeit der Förderschwerpunkte wird hinsichtlich der politisch bedeutsamen Vorhaben grundsätzlich auf die Erläuterungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Als besonders bedeutsam einzuschätzen ist die Einführung des Schüler- und Auszubildenden-Tickets. Die Einzelheiten sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0803 Titelgruppe 64 dargestellt.

Im Übrigen werden zahlreiche in den Vorjahren eingeführte neue Maßnahmen verstetigt.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	1.339	392	—	1.731	28.644	6.087	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.120	70.443	58.677	130.240	—	1.724	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	846	125	—	971	—	125	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.905	1.034	299	4.238	21.302	7.041	
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	7.071	62.772	—	69.843	154.891	88.593	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60	
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	257	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2022	—	13.581	134.766	61.021	209.368	205.101	103.715	
	Summe 2021	—	13.621	161.200	31.166	205.987	199.752	102.650	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	-40	-26.434	+29.855	+3.381	+5.349	+1.065	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.108	—	400	-7.908	28.331	-26.600	-22.646	-3.954	—
114.053	—	90.498	—	206.275	-76.035	-112.697	+36.662	32.300
22.364	—	81.115	—	103.604	-102.633	-87.342	-15.291	39.414
4.950	—	—	—	5.035	-4.735	-6.235	+1.500	7.200
100	—	—	—	100	-100	-100	—	—
165	—	—	—	165	-165	-165	—	—
1.294	—	698	521	30.856	-26.618	-25.919	-699	2.200
5.100	96.778	84.523	6.823	436.708	-366.865	-350.259	-16.606	82.400
6.765	—	44.914	1.008	52.754	-50.709	-48.181	-2.528	61.800
—	—	—	—	257	-257	-251	-6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
155.899	96.778	302.148	444	864.085	-654.717	-653.795	-922	225.314
148.168	110.000	300.265	-1.053	859.782	—	—	—	182.641
+7.731	-13.222	+1.883	+1.497	+4.303	—	—	—	+42.673

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	1.339	391	—	1.730	29.271	6.689	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.120	66.378	41.169	108.667	—	1.724	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	846	125	—	971	—	125	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.905	1.034	299	4.238	21.758	5.604	
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	7.071	56.324	—	63.395	158.771	87.456	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60	
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	263	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2023	—	13.581	124.252	43.513	181.346	210.070	101.743	
	Summe 2022	—	13.581	134.766	61.021	209.368	205.101	103.715	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	-10.514	-17.508	-28.022	+4.969	-1.972	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 08

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.048	—	800	-7.908	29.900	-28.170	-26.600	-1.570	—
111.641	—	90.686	—	204.051	-95.384	-76.035	-19.349	30.300
28.016	—	81.115	—	109.256	-108.285	-102.633	-5.652	39.414
4.950	—	—	—	5.035	-4.735	-4.735	—	5.800
100	—	—	—	100	-100	-100	—	—
165	—	—	—	165	-165	-165	—	—
1.294	—	398	521	29.575	-25.337	-26.618	+1.281	1.450
5.100	80.362	85.822	6.823	424.334	-360.939	-366.865	+5.926	82.400
6.765	—	45.065	1.008	52.905	-50.860	-50.709	-151	—
—	—	—	—	263	-263	-257	-6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
159.079	80.362	303.886	444	855.584	-674.238	-654.717	-19.521	159.364
155.899	96.778	302.148	444	864.085	—	—	—	225.314
+3.180	-16.416	+1.738	—	-8.501	—	—	—	-65.950

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		276	276	276	174
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		590	590	590	144
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		160	160	100	176
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	40	41
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	2
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	10	13
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	0
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	2	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		250	250	350	154
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	170
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		93	93	88	96
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		298	299	300	290
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	12
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	1	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	220
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird derzeit von den in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagieren eine Gebühr von 10,00 EUR pro Person erhoben.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als aml. anerkannte Sachverständige und aml. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. 1. 2011 – BGBl. I S. 98) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	245 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsi- sche Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	250 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	In 1000 EUR	
		2022	2023
08 11	Mess- und Eichwesen Nieder- sachsen (MEN)	176	176
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	45	44
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	78	78
	Summe:	299	298

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF vom 6.4.2016 - Nds. MBl. S. 508).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	26.470	25.904	24.983	17.088
422 04-3	011	Anwärterbezüge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.</i>	—	—	—	—	—
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	1
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	18	4
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	4	1
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 45.</i>	—	30	30	30	30
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	7.487
428 03-3	011	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 04.</i>	—	104	104	104	67
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.293	2.237	2.229	2.066
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	23	22	23	20
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	46	46	76	46
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	9	9	9	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigengesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für vier Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	662	660	660	425
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	15	15	15	26
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	320	347
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	630	630	630	638
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	50	76
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	8	13
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	112	84
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	30	0
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen Übertragbar.	—	90	90	90	36
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	43	43	43	0
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Übertragbar.	—	35	35	35	5
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	126	81
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	23	13
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	0
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	90	90	90	33
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.	—	133	133	133	93
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	25	1
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	95	95	95	15
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	5	5	5	1
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
546 03-6	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	—
546 04-4	011	Kauf des Firmentickets Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.	—	—	—	—	174

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	376	—	—	376
2023	376	—	—	376
2024	376	—	—	376
2025	376	—	—	376
2026	376	—	—	376
2027 ff.	376	—	—	376
Summe	2.256	—	—	2.256

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-5	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	32
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	30	2
547 12-1	011	Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	—	2	2	2	1
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	125	125	103	—
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 46.</i>	—	—	—	—	2
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	156	156	105	22
632 12-9	011	Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Nutzung der Datenbank OWiSch <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	35	95	—	—
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	8	8	8	8
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	11	11	11	10
697 09-3	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	15
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 13-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	-1.594	-1.594	-2.894	—
972 19-1	881	Globale Minderausgabe 2019 ff.	—	-7.000	-7.000	-7.000	—
972 20-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	686	686	690	689
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Transformationsbegleitung der Automobilindustrie Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(913)	(913)	(401)	(291)
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	913	913	401	291
547 61-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 62		Kosten der Luftaufsicht	(—)	(737)	(737)	(737)	(644)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	61	61	61	49
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30	30	30	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 182 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 547 12

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium sowie im nachgeordneten Bereich.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	23
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	17
3. Verwaltungsvereinbarung GovData – Das Datenportal für Deutschland	65
4. Verwaltungsvereinbarung Standard XUnternehmen	51
Zusammen	<u>156</u>

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 632 12

Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen in 2022 für die Bereitstellung sowie den laufenden Betrieb der dort entwickelten Datenbank zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie ab 2023 für den laufenden Betrieb der Datenbank.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.

Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,70
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,40
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,80
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,60
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,30
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,20
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,10
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,60
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	4,00
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	<u>0,30</u>
Zusammen	11,00

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel werden für die Unterstützung der Automobilindustrie in Niedersachsen zur Verfügung gestellt, damit insbesondere die meist klein und mittelständisch geprägten niedersächsischen Zulieferunternehmen die Herausforderungen der Transformation in der Automobilwirtschaft erfolgreich meistern können. Dazu werden auch Impulse aus dem von 2019 bis 2021 durchgeführten „Strategiedialog Automobilwirtschaft in Niedersachsen“ aufgenommen, um die Akteure der Automobilbranche bei der Gestaltung der anstehenden Transformationsprozesse zu begleiten. So sollen die positiven Ergebnisse und Prozesse des Strategiedialogs, die u. a. Technologieimpulse gegeben und neue Qualifizierungsansätze aufgezeigt haben, über die nächsten Jahre verstetigt werden.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	646	646	646	587
TGr. 63		Clearingstelle Bürokratieabbau <i>Übertragbar.</i>	(—)	(540)	(540)	(540)	(61)
538 63-7	011	Dienstleistungen Dritter	—	540	540	540	61
547 63-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65		Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(915)	(915)	(915)	(382)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	840	840	840	343
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	8	10
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	65	65	65	28
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	2	1
TGr. 66		Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	(—)	(6)	(6)	(6)	(1)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	4	1
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(2.575)	(1.575)	(586)	(527)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	126	120	107	136
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	20	20	30	3
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	372	368	364	354
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	1.257	667	85	33
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	800	400	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel werden für die Einrichtung und den Betrieb einer unabhängigen Clearingstelle zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie bei Rechtsetzungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Zu 538 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	540	—	—	540
2023	540	—	—	540
2024	540	—	—	540
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.620	—	—	1.620

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Für den Flughafen Cuxhaven-Nordholz sind Zuweisungen an den Bund für Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Zu 631 65

Für die beiden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftsicherheitsbehörde befindlichen Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz sind Ersatzbeschaffungen bei der Kontrolltechnik notwendig. Die vorhandenen Gerätschaften haben alle ihre Nutzungsdauer überschritten und sind teilweise schon seit 15 Jahren in Betrieb.

Die Geräte werden durch den Bund zentral beschafft und die Anschaffungskosten (Cuxhaven = 127.400 EUR, Braunschweig = 135.000 EUR) den Ländern über einen Abschreibungszeitraum von 8 Jahren in Rechnung gestellt.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW, Modernisierungen sind entsprechend eingeplant. Aufgrund der OZG-Verpflichtung sind für die Erstellung und den Betrieb von Online-Diensten in den Jahren 2022 und 2023 Mittel berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für die Migration und die Ablösung des bisherigen Dokumentenmanagement-Systems DOMEA enthalten.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.339	1.339	1.379	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		391	392	388	
		Summe der Einnahmen		1.730	1.731	1.767	
		4 Personalausgaben	—	29.271	28.644	27.741	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.689	6.087	4.936	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.048	1.108	940	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	400	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-7.908	-7.908	-9.204	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.900	28.331	24.413	
		Zuschuss		28.170	26.600	22.646	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	2
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	220	220	6
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>*** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.</i>		800	800	800	1.039
119 44-1	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen <i>*** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.</i>		—	—	—	0
119 45-0	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.</i>		—	—	—	1.379
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		66.378	66.378	66.378	43.066
232 63-9	681	Kostenerstattung für das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) durch die freie Hansestadt Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		16.503	16.503	16.503	14.700
356 01-0	851	Zuführung von Kapitel 50 86 Titel 916 01		4.666	12.000	12.000	—
356 02-8	851	Zuführung von Sondervermögen an den Landeshaushalt		—	—	—	6.080
356 03-6	851	Zuführung von Kapitel 5081 Titel 63211		20.000	30.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(—)	(4.239)	(4.353)	(4.352)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		—	4.065	4.075	4.074
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		—	174	278	278
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 119 45

Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragstellern.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) zuletzt geändert durch Art. 269 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) werden zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu 356 01

Vgl. Erläuterung zu 50 86 - 916 01.
Die Zuführung an das Sondervermögen Kapitel 50 81 erfolgt aus 08 02 - 884 10.

Zu 356 02

Es handelt sich um Zuführungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Kapitel 5135, zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Zu 356 03

Die Zuführung aus dem Bestand des Wirtschaftsförderfonds dient der Finanzierung der zusätzlichen Investitionsmittel für NPorts (Kapitel 0830 Titel 891 62), der Finanzierung des Schülertickets (Kapitel 0803 Titelgruppe 64) sowie der Reduzierung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 08.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 11 und 686 15.</i> <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	10.000	10.000	10.000	9.095
686 12-5	681	Gründungsstipendien <i>Übertragbar.</i>	—	2.000	2.000	2.000	1.724
686 13-3	681	Förderung Start-up-Zentren <i>Übertragbar.</i>	—	770	700	700	105
686 15-0	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeister/ Industriemeisterinnen und anderer Bereiche <i>Vgl. D-Vermerk zu 686 11.</i>	—	1.500	1.500	2.000	—
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	—	50.000	50.000	50.000	50.000
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45.</i>	(—)	(86.923)	(86.923)	(86.923)	(57.682)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	24	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	1.799	1.013
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	85.100	85.100	85.100	56.669
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (2.000) (—)	(2.000)	(3.000)	(8.000)	(1.000)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	56
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	— 2.000 —	2.000	3.000	8.000	944
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 63.</i>	(—) (—) (8.500)	(1.700)	(1.700)	(930)	(—)
538 63-0	681	Dienstleistungen Dritter	— — 8.500	1.700	1.700	60	—
686 63-0	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	870	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) - Erl. d. MW v. 30.10.2019 (Nds. MBl. S. 1467).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	8.456	7.880	9.095	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
 - deren Prüfungszeugnis seit dem 01.09.2017 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),
 - die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).
 Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gründungsstipendien

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium - Erl. d. MW v. 25.4.2019 (Nds. MBl. S.760) zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 05.01.2021 (Nds. MBl. S. 34).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	261	1.724	2.000	2.000	2.000	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 3.5.2019.

Befristung:

Nein Ja, bis 30.4.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Zeiten einer guten Beschäftigungsentwicklung wird weniger gegründet. Außerdem besteht ein Fachkräftemangel, wodurch ein gutes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen vorliegt. Viele gut ausgebildete Menschen bevorzugen den sicheren Arbeitsplatz im Vergleich zur Gründung eines eigenen Unternehmens.

Gründungen sind aber wichtig, weil sie die Wirtschaft erneuern, neue Märkte (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Netzwerke) erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sowie Dynamik erzeugen. Gründungen sind damit für die Wirtschaft von existenzieller Bedeutung und gerade mit Blick auf den digitalen Wandel wirtschaftspolitisch dringend notwendig.

Es gilt daher, gründungsbereite Personen zu unterstützen. Insbesondere in der Pre-Seed- und Seed-Phase bestehen große Herausforderungen, da in der Regel keiner abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit nachgegangen werden kann und auch sonst keine Einnahmen generiert werden. Bei der Vergabe der Stipendien soll der Fokus auf innovativen, digitalen oder wissensorientierten Gründungen liegen. Denn im Vergleich zu Gründungen beispielsweise im klassischen Handel oder Handwerk werden in der Regel auch kurz nach der Gründung zunächst noch keine Einnahmen generiert werden können. Die Förderrichtlinie „Gründungsstipendium“ soll diese Lücke schließen und einen Anreiz schaffen, den Weg in die Selbstständigkeit im eigenen Unternehmen zu wagen.

Mit der Förderung soll die Gründungsdynamik in Niedersachsen gestärkt werden.

Zielgruppe:

Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Niedersachsen, die die Absicht verfolgen, eine innovative, digitale oder wissensorientierte Existenzgründungsidee umzusetzen, um ein Unternehmen in Niedersachsen zu gründen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Start-up-Zentren.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 Landshaushaltsordnung (LHO). Förderaufruf des MW.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 13

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	105	700	700	770	770	770
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	700	770	770	770

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2020.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022 (Anschlussförderung ab 01.01.2023 beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Start-up-Unternehmen erfüllen eine wichtige Funktion für die Digitalisierung und Modernisierung der Wirtschaft. Sie entwickeln eigene innovative Produkte und fordern damit etablierte Unternehmen heraus. Neugründungen und Jungunternehmen erzeugen Dynamik und Wandel und schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Viele technologieorientierte Gründungen scheitern aber bereits in der frühen Phase oder werden nicht in Niedersachsen realisiert, weil es an gebündeltem, kompetentem und intensivem Coaching der Start-up-Zentren fehlt. Ziel ist es daher, dass junge, kreative Köpfe im Land Niedersachsen bleiben und aus guten Ideen erfolgreiche Unternehmen von morgen werden. Das Land Niedersachsen fördert an landesweit acht Standorten zehn Startup-Zentren mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten und maximal 50% der förderfähigen Kosten. Die Gesamtfinanzierung der Zentren wurde durch Beteiligung vieler regionaler Akteure wie z. B. Wirtschaftsförderungen, Banken, Sparkassen, Unternehmen und Hochschulen gesichert.

Zielgruppe:

Bestehende Start-up-Zentren und andere Acceleratoren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 200.000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	700	—	—	700
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	700	—	—	700

Zu 686 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Weiterbildungsprämie für Industriemeister/Industriemeisterinnen und andere Bereiche

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 15

Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie) -Erl. d. MW v. 03.06.2020 (Nds. MBl. S. 610)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2020

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Begünstigt werden sollen Industriemeisterinnen und Industriemeister sowie Meisterinnen und Meister anderer Bereiche in Ergänzung zur Meisterprämie im Handwerk. Mit der Weiterbildungsprämie werden Anreize geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und damit vorhandene Bildungspotenziale bestmöglich auszuschöpfen. Besonders im Bereich der nicht-akademischen Fach- und Führungskräfte wird für die Zukunft ein zunehmender Mangel erwartet, dem mit der Prämie entgegengewirkt werden soll

Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreich abgelegten öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung als Industrie- oder Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister im gewerblich-technischen sowie im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich (ohne Handwerk) deren Hauptwohnsitz oder deren Ort der Beschäftigung sich seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen befindet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	35.951	25.374	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen. Das AFBG begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden.

Rückforderungen gegenüber Antragstellern werden bei Titel 119 45 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt

Rechtliche Grundlage:

Das Land Niedersachsen gewährt nach den §§ 23 und 44 LHO sowie in Anlehnung an das Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo) des Bundes und nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie) - Erl. d. MW v. 12.4.2019, (Nds. MBl. S.775) zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 21.8.2020, (Nds. MBl. S.898) - sowie den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	91	0	2.898	1.000	8.000	3.000	2.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.000	3.000	2.000	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1. Januar 2019.

Befristung:

Nein Ja, bis 31. Dezember 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bereits seit 2008 hat das Land für die Luft- und Raumfahrtindustrie Fördermittel zur Verfügung gestellt um insbesondere im Bereich des Leichtbauwerkstoffes CFK (Kohlenstoffaserverstärkter Kunststoff) Forschungsinfrastrukturen/Technologiezentren zu etablieren. So konnten neue, hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden - dies sowohl vor Ort in den Zentren als auch bei den F&E-Partnern, die aus dem Zulieferbereich des Herstellers Airbus stammen. Die Landesförderung hat auch dazu geführt, erhebliche Kofinanzierungsmittel aus Industrie und Großforschungseinrichtungen sowie Fördermittel der Bundesebene zu akquirieren. Dieses Landesprogramm stellt eine komplementäre Ergänzung zum Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes dar.

Die Förderung hat das Ziel, insbesondere niedersächsische Unternehmen der Luftfahrt und deren Zulieferer bei der Erhöhung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Entsprechend den Zielen der „Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ (RIS3-Strategie) ist die Förderung direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten (FuE = Forschung und Entwicklung) in den Unternehmen ausgerichtet mit dem Ziel, die bei derartigen Vorhaben überdurchschnittlich hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu reduzieren, die Projektergebnisse in neue und verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken sowie hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung im Europäischen Wirtschaftsraum.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.000	—	—	3.000
2023	—	—	2.000	2.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	—	2.000	5.000

Zu Titelgruppe 63

Das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) - vormals Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (bzn) - wurde zur Unterstützung der Gebietskörperschaften, Unternehmen sowie Behörden des Landes und des Bundes bei der Entwicklung der Breitbandversorgung in Niedersachsen im Jahre 2008 bei der NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH (Netz GmbH) eingerichtet. Nach 2018 hat das BZNB zusätzlich die Beratung der Kommunen zum Mobilfunk- und WLAN-Ausbau übernommen. Seit dem Jahre 2019 unterstützt und berät das BZNB nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Freien Hansestadt Bremen auch Bremen im Rahmen des Infrastrukturausbaus.

Bisher wurde das BZNB durch eine Zuwendung, insbesondere aus Mitteln des EFRE und Wirtschaftsförderfonds, gefördert. Diese Zuwendung lief zum 30.06.2021 aus. Für einen Übergangszeitraum vom 01.07.2021 bis 31.03.2022 ist die Förderung aus Landesmitteln zunächst verlängert worden. Für die Zeit ab dem 01.04.2022 erfolgt gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen eine Ausschreibung. Der Auftrag wird für einen mehrjährigen Zeitraum vergeben.

Zu 538 63

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird in diesem Titel die Leistung des Nds. Landesentrums für digitale Infrastruktur veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.700	—	1.700
2023	—	1.700	—	1.700
2024	—	1.700	—	1.700
2025	—	1.700	—	1.700
2026	—	1.700	—	1.700
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	8.500	—	8.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Elektromobilität und Alternative Antriebe Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (700)	(150)	(1.650)	(1.650)	(1.985)
547 64-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 64-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 500	—	1.500	1.500	75
812 64-3	692	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	—
891 64-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	— — 200	150	150	150	1.910
892 64-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 331 67.</i> <i>*** Zur Gegenfinanzierung von Bundesmitteln dürfen die Ansätze der Titelgruppe bis zur Höhe von 200 v.H. der Ist-Einnahmen bei 356 02 überschritten werden. Darüber hinaus dürfen die Ansätze der Titelgruppe nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf überschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass dem Landeshaushalt in den Folgejahren entsprechende Barmittel aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie oder dem Wirtschaftsförderfonds zugeführt werden.</i>	(30.000) (30.000) (30.001)	(33.006)	(33.006)	(33.006)	(30.214)
547 67-2	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (GA)	—	—	—	—	48
686 67-2	692	Zuschüsse für laufende Zwecke (GA)	—	—	—	—	—
883 67-2	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GA)	—	5.694	5.694	5.694	—
892 67-1	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft (GA)	30.000 30.000 30.001	27.312	27.312	27.312	30.166
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) Übertragbar. <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(300) (300) (300)	(7.837)	(7.631)	(7.837)	(8.104)
685 73-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke (GA)	150 150 150	7.337	7.319	7.337	7.476

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Elektromobilität und weiterer alternativer Antriebe durch den Aufbau öffentlicher und nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie Tankmöglichkeiten für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, den Erwerb von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und die Etablierung eines Beratungsnetzwerkes.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	698	503	22	1.985	1.650	1.650	150	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.650	1.650	150	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1. Januar 2020.

Befristung:

Nein Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für Programme zur Förderung der Elektromobilität und alternativer Antriebe, insbesondere für den Aufbau einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Ladeinfrastruktur sowie Tankmöglichkeiten für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, für den Erwerb von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und die Etablierung eines geeigneten Informations- und Beratungsnetzwerks (für niedersächsische Kommunen und sonstige Bereiche mit hoher Bedeutung für die Ausweitung der Elektromobilität) vorgesehen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die erforderlichen Veränderungen im Bereich der Automobilwirtschaft, der Mobilität sowie der Verkehrsträger insgesamt zu unterstützen und die niedersächsischen Klimaziele zu erreichen.

Zielgruppe:

Unternehmen, Landesdienststellen und andere.

Durchschnittliche Förderhöhe: Aufgrund der unterschiedlichen Fördertatbestände und der daraus resultierenden sehr unterschiedlichen Förderhöhen ist die Angabe eines Durchschnittswerts nicht aussagekräftig.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.000	500	—	1.500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	500	—	1.500

Zu 891 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	100	50	—	150
2023	—	150	—	150
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	—	300

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474).
Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 01.03.2021 (Bekanntmachung vom 13.07.2020, BAnz AT 14.07.2020 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	29.116	29.255	26.480	30.214	33.006	33.006	33.006	33.006	33.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					16.503	16.503	16.503	16.503	16.503
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					16.503	16.503	16.503	16.503	16.503

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 01.03.2021. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Isteinnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.

Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
 2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
 3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
 4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
 5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
 6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU
- entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	22.586	7.414	—	30.000
2023	13.294	10.276	7.414	30.984
2024	—	12.311	10.276	30.001
2025	—	—	12.310	22.586
2026	—	—	10.276	12.310
2027 ff.	—	—	12.310	—
Summe	35.880	30.001	30.000	125.881
			30.000	

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2022

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	7.760	7.966	7.966
Einnahmen	129	129	129
Fehlbetrag	7.631	7.837	7.837

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.392
3. den Bund mit	4.239
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	<u>7.631</u>

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2022 xxx* Tsd. EUR (25,0 v. H. des Länderanteils) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 03 Titel 232 75 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2022 xxx* Tsd. EUR.

Der Fehlbetrag zu 3. ist in 2022 bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 4.065 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 174 Tsd. EUR veranschlagt.

*Die Daten lagen bei Drucklegung noch nicht vor. Der zuständige Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz tagt erst Mitte September.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2023

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	7.966	7.760	---
Einnahmen	129	129	---
Fehlbetrag	<u>7.837</u>	<u>7.631</u>	---

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	7.837
3. den Bund mit	0
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	<u>7.837</u>

Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2023 ist im Kapitel 08 02 Titel 685 73 mit 7.337 Tsd. EUR und bei Titel 894 73 mit 500 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	7.740	7.931	7.131	8.105	7.837	7.631	7.837	7.837	7.837
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					4.353	4.239	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.484	3.392	7.837	7.837	7.837

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils grundsätzlich die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde Ende 2018 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung sowie der anschließenden Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 26. 3.2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 5. Juli 2019 den Ausschluss des LIAG aus der gemeinsamen Förderung entsprechend der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. mit Ablauf des Jahres 2019 beschlossen.

Entsprechend den Vorgaben der Leibniz-Gemeinschaft wird die Abwicklung eines aus der gemeinsamen Förderung ausgeschlossenen Instituts in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren nach dem Ausschluss von Bund und Ländern finanziert. Die Höhe der gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung beträgt im ersten und im zweiten Haushaltsjahr nach dem Ende der gemeinsamen Förderung jeweils 100 % der Bezugsgröße, im dritten Jahr beträgt die Höhe 100 % der Bezugsgröße, sofern der Ausschuss im Einzelfall nichts anderes beschließt (§ 6 Abs. 4 Ausführungsvereinbarung WGL). Bezugsgröße ist dabei die Höhe der zuletzt gezahlten Zuwendung zum Kernhaushalt. Danach erhält das LIAG in den ersten beiden Jahren (2020 und 2021) jeweils eine Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.837.000 Euro. Im dritten Jahr (2022) steht dem LIAG nach dem Beschluss des Ausschusses der GWK eine abgesenkte Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.631.000 EURO zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird das LIAG ausschließlich mit Mitteln des Landes Niedersachsen institutionell gefördert. Die Förderung wird mit 7.837.000 EUR wieder auf das Bezugsjahr 2021 angepasst.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	150	—	150
2023	—	—	150	150
2024	—	—	150	150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150 150	450

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150 150	500	312	500	628
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(650)	(650)	(500)	(500)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	620	620	470	470
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	30	30	30	30
TGr. 76		Mittelstandsfonds <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(2.000)
547 76-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	200
683 76-2	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	800
892 76-0	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	2.000	1.000
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen des Landes	—	—	—	—	—
TGr. 88		Förderung Maritime Wirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (4.000)	(5.515)	(5.515)	(7.505)	(8.126)
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	255
633 88-9	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	515	515	505	172
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	—	—	—	2.000	3.204
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	— 4.000	5.000	5.000	5.000	4.495

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	150	—	150
2023	—	—	150	150
2024	—	—	150	150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	450

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	500	500	500	650	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					500	650	650	650	650

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch. Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 Tsd. EUR, ab 2022 650 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.950	2.253	1.938
Einnahmen	2.300	1.610	1.330
Fehlbetrag	650	644	608

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	650
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	650

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2023.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	3.068	2.950	-
Einnahmen	2.415	2.300	-
Fehlbetrag	653	650	-

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	3
2. das Land mit	650
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	653

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2022 betragen voraussichtlich 2.950 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.950 Tsd. EUR. Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2023 betragen voraussichtlich 3.068 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.415 Tsd. EUR. Darin sind jeweils 650 Tsd. EUR Grundfinanzierung enthalten. In der o.a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Mittelstandsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 76

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Einrichtung eines revolvingierenden Fonds für Beteiligungen überwiegend an KMU
- Niedersächsischen Unternehmen (wirtschaftliches) Eigenkapital insbesondere für Investitionen, Wachstum und Innovationen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen
- Stärkung der Bonität der Unternehmen
- Erleichterung des Zugangs zu weiterem Kapital
- Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch Verzahnung mit privaten Investoren

Die Einrichtung des Mittelstandsfonds schließt eine Angebotslücke für niedersächsische Unternehmen in der Wachstums- und Nachfolgephase und trägt dazu bei, den Mittelstand zu stärken. Die Unternehmen stehen in diesen Phasen häufig vor der Herausforderung, ihre jeweilige Marktposition nachhaltig auszubauen und durch Folgeinvestitionen langfristig zu sichern.

Die Ausgestaltung als Finanzinstrument mit revolvingierendem Charakter ermöglicht einen sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel. Zudem ist ein Einwerben privater Mittel hierfür vorgesehen, was zu einer großen Hebelwirkung führen würde.

Zielgruppe:

Überwiegend KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen mit positiven Zukunftsaussichten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Dazu liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Zu 892 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	2.000	—	—	2.000
2023	2.000	—	—	2.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	4.000	—	—	4.000

Zu 683 88

Die Mittel werden für die Förderung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V., eine maritime Plattform aller fünf Küstenländer, die Förderung des Kompetenzzentrums GreenShipping Niedersachsen in Elsfleth und in Leer sowie für den Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Maritime Zentrum e.V. eingesetzt.

Zu 883 88

Bezeichnung des Förderprogramms:

Einzelmaßnahme Seeschleuse Papenburg.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 88

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	400	401	3.204	2.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016.

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die anteilige Mitfinanzierung des Landes Niedersachsen an der Seeschleuse Papenburg wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Titelgruppe 88 realisiert. Aus diesem Titel wurde die Zuwendung an die Stadt Papenburg für den Neubau im Bestand der Seeschleuse im Haushaltsjahr 2018 bewilligt.

Zielgruppe:

Stadt Papenburg.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 17.12.2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 30.12.2019 B 2). Die Richtlinie läuft am 31.12.2021 aus. Der Bund hat bereits signalisiert, diese auch im Folgejahr entsprechend fortzuführen.

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 4.3./16.03.2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.366	3.435	4.041	4.495	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein Ja, die Richtlinie läuft am 31.12.2021 aus. Der Bund hat jedoch bereits signalisiert, diese entsprechend fortzuführen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Das Land muss sich an den Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen grds. auf Empfängerinnen und Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Seit 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich seit 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erreechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.500	2.000	—	3.500
2023	—	2.000	—	2.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	4.000	—	5.500

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	1.120	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		66.378	70.443	70.453	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		41.169	58.677	28.781	
		Summe der Einnahmen		108.667	130.240	100.354	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— — 8.500	1.724	1.724	84	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 2.150 650	111.641	114.053	120.281	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.150 30.150 34.351	90.686	90.498	92.686	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	30.300 32.300 43.501	204.051	206.275	213.051	
		Zuschuss		95.384	76.035	112.697	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	125	47
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	600	347
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		40	43	46	37
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		81	78	75	72
181 11-6	742	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		125	125	125	277
A U S G A B E N							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	1.169	1.138	1.108	1.025
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(2.700)	(1.570)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	106
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000 1.000	2.300	2.300	2.300	1.273
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	400	192
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(715)	(715)	(715)	(715)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	715	715	715	715
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(5.772)	(5.511)	(5.250)	(5.250)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.475	3.459	2.900	3.236
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	2.297	2.052	2.350	2.014

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 10

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

Zu 181 10

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.

Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 verausgabt.

(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 671 10

Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 15.06.2020 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem Vertrag vom 19.04.2016 die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.478	3.094	2.329	1.570	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Durchschnittliche Förderhöhe:
103.900 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	1.000	—	1.000
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	1.000	1.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	3.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	565	565	565	715	715	715	715	715	715
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					715	715	715	715	715

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. (LVW) wurde 1950 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Verbände gegründet. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, die sich ehrenamtlich für die sichere Mobilität aller Menschen im Straßenverkehr engagiert.

Das ideelle Ziel der LVW ist die Förderung eines respektvollen und verantwortungsbewussten Verhaltens im Straßenverkehr, um Unfälle mit den damit verbundenen persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden.

Die LVW arbeitet eng mit staatlichen und behördlichen Stellen sowie anderen Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Die Arbeit zur Unfallprävention ist in einem ressortübergreifenden Forum „Innovativ und verkehrssicher in Niedersachsen“ (FiviN) institutionalisiert. Hauptträger des Forums sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, das Ministerium für

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Inneres und Sport, das Niedersächsische Kultusministerium und die Landesverkehrswacht Niedersachsen.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. hat einen Gesamthaushalt, der sich aus einem Grundhaushalt, einem Projekthaushalt – bestehend aus vier Teil-Projekthaushalten - und einem Haushalt zum Zweckbetrieb zusammensetzt.

Die institutionelle Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung betrifft Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben im Grundhaushalt und drei Teil-Projekthaushalten. Der vierte Teil-Projekthaushalt ist ein Haushalt mit durchlaufenden Posten. Er bildet die Förderung (Einnahmen) des BMVI bzw. der Deutschen Verkehrswacht für Bundesprojekte der Kreis- und Ortsverkehrswachten und deren Aufgaben ab.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2022

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.044	1.064	940
Einnahmen	294	314	228
Fehlbetrag	750	750	712

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	715
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	750

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich auf 1.044 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.009 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2023

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.045	1.064	940
Einnahmen	295	314	228
Fehlbetrag	750	750	712

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	715
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	750

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich auf 1.045 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.001 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1a und 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.405	4.869	5.000	5.250	5.250	5.511	5.772	5.798	5.839
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.250	5.511	5.772	5.798	5.839

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

109.375 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Schüler- und Auszubildenden-Tickets <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20.360)	(15.000)	(—)	(—)
633 64-5	729	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	14.816	10.800	—	—
637 64-0	729	Zahlungen an Zweckverbände	—	5.544	4.200	—	—
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 67.</i>	(—)	(125)	(125)	(125)	(42)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	125	42
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienengüterverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(15.000) (15.000) (20.000)	(15.400)	(15.500)	(35.500)	(21.216)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000 15.000 20.000	3.700	3.800	27.700	9.084
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	10.000	10.000	5.600	10.402
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.700	1.700	2.200	1.730
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(20.000) (20.000) (15.000)	(59.600)	(59.500)	(39.500)	(10.889)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	20.000 20.000 15.000	59.600	59.500	39.500	6.978
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	3.912

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Nach dem Koalitionsvertrag ist eine attraktivere Gestaltung der Nutzung des Personennahverkehrs für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende vorgesehen (vgl. Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022 – Nr. 8., Seite 12). Dafür wurde gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung eine landesweite Einführung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets durch die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger mit einem Maximalpreis von 30 EUR pro Monat beschlossen.

Vorgesehen ist u.a., den kommunalen Aufgabenträgern Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 3 NNVG auf gesetzlicher Grundlage des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes –NNVG– zweckgebundene zusätzliche Mittel zur Finanzierung regionaler Schüler- und Azubitickets bereitzustellen, damit sich diese im Gegenzug zur Einführung entsprechender Tickets mit folgenden Mindeststandards verpflichten:

- Kaufberechtigt sind mindestens alle Schüler/innen, Azubis oder Freiwilligendienstleistende (z.B. FSJ, FÖJ oder BuFDi); keine maximale Altersfestlegung
- Anspruchsberechtigte von Schülersammelzeitkarten sollen das Ticket anstelle dieser vom Träger der Schülerbeförderung erhalten
- Räumliche Gültigkeit mindestens im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers (in der Regel mindestens Kreisgebiet), bei bestehenden Verkehrsgemeinschaften / Verbänden Gültigkeit im jeweiligen gesamten regionalen Tarifgebiet
- Keine zeitlichen Einschränkungen (Gültigkeit Montag bis Sonntag, rund um die Uhr, incl. Ferien)
- Berechtigt mindestens zur Nutzung aller Verkehrsmittel des ÖPNV, wo Verkehrsgemeinschaften / Verbände mit einheitlichen Tarifen für ÖPNV und SPNV bestehen, wie z.B. in den fünf großen Verkehrsverbänden Großraumverkehr Hannover-GVN, Hamburger Verkehrsverband -HVV, Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen – VBN, Verbundtarif Region Braunschweig – VRB, Verkehrsverbund SüdNiedersachsen – VSN, ist das Ticket auch für den SPNV in diesen gültig
- Maximaler Einführungspreis für die Zielgruppe 30 EUR im Monat als Jahresabo / pro Schuljahr; Erwerb für Einzelmonat darf teurer sein
- Jährliche Preissteigerung darf nicht höher ausfallen als Erhöhung vergleichbarer Erwachsenentickets im Gültigkeitsbereich

Für die Mittelbereitstellung muss zuvor eine Änderung des NNVG (zusätzlicher Absatz bei § 7a) erfolgen.

Ferner können die veranschlagten Mittel für einen Ausgleich bei der Sicherstellung des Ausbildungsverkehrs nach § 7 a NNVG und zu einer Erhöhung der Mittel für Verwaltungsausgaben nach § 7 Abs. 4 NNVG verwendet werden.

Mit der Förderung soll zum 01.01.2022 begonnen werden.

Weitere Mittel werden aus Kapitel 5089 (Regionalisierungsmittel) bereitgestellt.

Zu 633 64

Hier werden die Mittel für die kommunalen Aufgabenträger außerhalb des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVG BS), des Zweckverbandes Verkehrsbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) und des Zweckverbandes Verkehrsbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) nachgewiesen.

Zu 637 64

Hier werden die Mittel für die o.g. Zweckverbände zum Ausgleich der Mehrkosten nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.

Die Finanzierung des ÖPNV und Schienenverkehrs erfolgt nach dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes des Bundes zum 31.12.2019 seit 2020 auf Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln.

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) beträgt je 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG).

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm

Teil: ÖPNV-Haltestellen

Teil: NE-Infrastruktur

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO

§ 2 Nr. 1., 2. e), 4, 5 und 7 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu den Titelgruppen 85 und 89

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2.684	2.277	21.216	35.500	15.500	15.400	22.500	14.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35.500	15.500	15.400	22.500	14.900

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrsprojekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Zu 883 85

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	42	10.000	—	10.042
2023	—	5.000	7.500	12.500
2024	—	5.000	7.500	20.000
2025	—	—	7.500	7.500
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	42	20.000	15.000	50.042

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm

Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 8 und 9 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 89

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	6.379	14.505	10.889	39.500	59.500	59.600	52.500	60.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					39.500	59.500	59.600	52.500	60.100

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: differiert nach der Art der Fahrzeuge

Zu 891 89

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	7.500	—	7.500
2023	—	7.500	10.000	17.500
2024	—	—	10.000	20.000
2025	—	—	10.000	10.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	20.000	55.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen Übertragbar.	(3.414) (3.414) (3.415)	(3.415)	(3.415)	(3.415)	(2.479)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	484
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.414 3.414 3.415	3.415	3.415	3.415	1.403
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	592
Abschluss Kapitel 0803							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		846	846	846	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	125	
		Summe der Einnahmen		971	971	971	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	125	125	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.016	22.364	7.073	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.414 39.414 39.415	81.115	81.115	81.115	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	39.414 39.414 39.415	109.256	103.604	88.313	
		Zuschuss		108.285	102.633	87.342	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2022 und 2023 je 3,415 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1730) sieht eine Förderquote des Bundes für Investitionen in Schienenwege von bis zu 50 % vor.

Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.304	873	3.590	2.479	3.415	3.415	3.415	3.415	3.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.415	3.415	3.415	3.415	3.415

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

213.400 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	3.415	—	3.415
2023	—	—	1.707	1.707
2024	—	—	1.707	3.414
2025	—	—	1.707	1.707
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.415	3.414 3.414	10.243

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	25
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		250	250	250	54
A U S G A B E N							
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11 und Ausgabeteilgruppe 84. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	5.800 7.200 4.400	4.950	4.950	6.450	5.461
685 12-6	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Bereich Arbeit und Qualifizierung <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(85)	(85)	(85)	(69)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	85	69
Abschluss Kapitel 0804							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		300	300	300	
		Summe der Einnahmen		300	300	300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	85	85	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.800 7.200 4.400	4.950	4.950	6.450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.800 7.200 4.400	5.035	5.035	6.535	
		Zuschuss		4.735	4.735	6.235	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, geändert d. Erl. d. MW v. 23.04.2019 – Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geändert d. Erl. d. MW 23.08.2017 – Nds. MBl. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geändert durch Erl. d. MW v. 23.04.2019 – Nds. MBl. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 29.07.2020 – Nds. MBl. S. 731)

Eine neue, die ersten drei obigen Richtlinien ersetzende Richtlinie ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung bereits in Vorbereitung (Arbeitstitel: Unterstützung Regionale Fachkräftebündnisse“)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	10.742	6.698	6.628	5.461	6.450	4.950	4.950	4.950	4.950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.450	4.950	4.950	4.950	4.950

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt.

Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen ferner Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, durch die die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen verstärkt wird. Die Maßnahmen erfolgen zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dienen der Verstetigung der Erwerbsintegration schutzberechtigter Geflüchteter sowie der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Flankierung des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Hierfür wurde das Programm „Start Guides“ konzipiert, mit dem der Handlungsansatz der ausgelaufenen Förderung von „überbetrieblichen IntegrationsmoderatorInnen“ zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen zur Flankierung der betrieblichen Integration Geflüchteter weiterentwickelt und auch auf ZuwanderInnen ausgedehnt wird, die ohne Fluchthintergrund zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken sowie aus Drittstaaten einreisen. Weiterhin dienen die hier veranschlagten Mittel auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten. Die ESF-Mittel sind im Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 ff. veranschlagt.

Zielgruppe:

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Flüchtlingshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.457	2.400	—	4.857
2023	500	1.500	2.950	4.950
2024	—	500	2.450	4.950
2025	—	—	1.800	3.600
2026	—	—	1.800	2.000
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.957	4.400	7.200 5.800	20.357

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms im Bereich Arbeit und Qualifizierung soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0811 **Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	339
		A U S G A B E N					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	100	100	100	100
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0811</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100	100	100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	100	100	100	
		Zuschuss		100	100	100	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	10.000
- Maschinen und Anlagen	220.000	185.000	248.000
- Fahrzeuge	504.000	655.000	64.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.000	78.000	310.000
Summe 1.	918.000	918.000	632.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	217.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	583.000
Summe 3.	-	-	800.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe I.	918.000	918.000	1.432.000
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	544.000	526.000	808.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	88.000
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	-	31.572
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	800.000
Summe 1.	544.000	526.000	1.727.572
2. Negativer Überleitungsbetrag	374.000	392.000	742.000
Summe II.	918.000	918.000	2.469.572

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	100.000	100.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	15.000
Summe 1.	100.000	100.000	115.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	11.975.000	11.856.000	11.485.000
- Ordnungswidrigkeiten	110.000	110.000	72.000
- weitere behördliche Leistungen	530.000	560.000	551.000
- gewerbliche Erträge	60.000	60.000	61.000
Summe 2.	12.675.000	12.586.000	12.169.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	-	1.000	3.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	1.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	10.000	12.000	21.000
- weitere Erträge; periodenfremde Erträge	25.000	25.000	16.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	128.000	108.000	149.000
Summe 5.	168.000	151.000	190.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	12.943.000	12.837.000	12.474.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.000	60.000	61.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.000	12.000	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	40.000	45.000
Summe 1.	113.000	112.000	106.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.991.000	4.040.000	3.950.000
- Vergütung Beschäftigte	3.063.000	2.981.000	2.887.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	-
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	272.000	174.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	7.336.000	7.205.000	6.837.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	648.000	620.000	611.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.198.000	1.212.000	1.115.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinbarungen	186.000	198.000	176.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	14.000	14.000	16.000
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	167.000	167.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	9.000	10.000	10.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	19.000	19.000	19.000
Summe 2.2.	2.241.000	2.240.000	2.112.000
Summe 2.	9.577.000	9.445.000	8.949.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	38.000	38.000	40.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	477.000	477.000	446.000
Summe 3.	515.000	515.000	486.000
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten u.a. für Landesgebäude	525.000	544.000	510.000
- Unterhaltung von Gebäuden	218.000	220.000	216.000
- Unterhaltung von Anlagen	20.000	20.000	22.000
- Energie,	105.000	105.000	93.000
- Wasser	10.000	10.000	9.000
- Bewirtschaftungskosten	165.000	165.000	148.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	320.000	330.000	322.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.363.000	1.394.000	1.320.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	20.000	23.000
- Post- und Fernmeldegebühren	38.000	38.000	35.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	4.000	4.000	9.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	2.000	-
- Gebühren	11.000	11.000	11.000
- Prüfung, Beratung	8.000	8.000	9.000
- Aufwendung EDV	239.000	226.000	176.000
- sonstige Aufwendungen	25.000	25.000	43.000
Summe 4.2.	348.000	335.000	307.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	170.000	170.000	143.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	70.000	70.000	61.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	15.000	15.000	22.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	8.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	58.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	130.000	130.000	125.000
Summe 4.3.	400.000	400.000	417.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	1.000	1.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	16.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	15.000	15.000	12.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	15.000	15.000	19.000
- Eigene Schäden	20.000	20.000	10.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	51.000	51.000	58.000
Summe 4.	2.162.000	2.180.000	2.102.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	12.367.000	12.252.000	11.643.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	576.000	585.000	831.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	9.000	18.000	3.000
- Gewerbesteuer	3.000	18.000	-
- Kapitalertragsteuer	1.000	2.000	-
Summe 1.	13.000	38.000	3.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	18.000	20.000	19.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	19.000	21.000	20.000
Summe VI:	32.000	59.000	23.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	544.000	526.000	808.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	5.000	5.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	5.000	7.000	4.000
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	30.000
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	132.000
- Auflösung Sonderposten AV	128.000	108.000	149.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	138.000	120.000	315.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	506.000	506.000	475.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	1.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	5.000	5.000	156.000
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	303.000
- Minderung Forderungsbestand	-	-	88.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	34.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.	512.000	512.000	1.057.000
III. Überleitungsbetrag	-374.000	-392.000	-742.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2022 EUR	Betrag für 2021 EUR	Istergebnis für 2020 EUR
Ausgaben	13.455.000	13.349.000	12.613.000
Einnahmen	13.355.000	13.249.000	13.504.000
Fehlbetrag	100.000	100.000	-891.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	100.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	100.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen für das Geschäftsjahr 2022

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-	
	menge	n	zielkosten	menge		menge	Kosten	
	Soll 2022	Soll 2022	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2020	
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	98.000	102	10.019.000	105.000	9.856.000	98.317	9.521.009
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	750	227	170.000	750	170.000	643	148.251
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.500	104	1.200.000	11.500	1.200.000	9.917	1.101.770
Fertigpackungskontrolle	Stück	3.200	138	440.000	3.200	440.000	1.857	293.490
Konformitätsbewertung	Stück	2.500	136	340.000	3.000	370.000	2.755	359.226
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.000	57	170.000	3.000	165.000	3.088	195.105
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				55.000		110.000		46.890
Sonstige Ausgaben und Erträge				918.000				632.000
Gesamtsumme		-----	-----	13.312.000			-----	12.297.740

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2022

Produkte	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts	
	Soll 2022	Soll 2022	Soll 2022	Soll 2022	Soll 2022	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Eichung	Stück	10.019.000	11.505.000	1.486.000		
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	170.000	70.000	-100.000		
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.200.000	110.000	-1.090.000		
Fertigpackungskontrolle	Stück	440.000	400.000	-40.000		
Konformitätsbewertung	Stück	340.000	350.000	10.000		
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	170.000	180.000	10.000		
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		55.000	60.000	5.000		
Sonstige Ausgaben und Erträge		918.000	163.000	-755.000		
Produktsumme		13.312.000	12.838.000	-474.000		
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				374.000		
Gesamtsumme				-100.000		

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNDs:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	235.000	220.000	-
- Fahrzeuge	475.000	504.000	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.000	194.000	-
Summe 1.	918.000	918.000	-
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe I.	918.000	918.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	556.000	544.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	-	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	-
Summe 1.	556.000	544.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag	362.000	374.000	-
Summe II.	918.000	918.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	100.000	-
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	-
Summe 1.	100.000	100.000	-
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	12.067.000	11.975.000	-
- Ordnungswidrigkeiten	110.000	110.000	-
- weitere behördliche Leistungen	530.000	530.000	-
- gewerbliche Erträge	60.000	60.000	-
Summe 2.	12.767.000	12.675.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	-
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	10.000	10.000	-
- periodenfremde Erträge	25.000	25.000	-
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	140.000	128.000	-
Summe 5.	180.000	168.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	13.047.000	12.943.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.000	61.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.000	12.000	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	40.000	-
Summe 1.	114.000	113.000	-
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	4.120.000	3.991.000	-
- Vergütung Beschäftigte	3.163.000	3.063.000	-
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	-
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	126.000	272.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	7.419.000	7.336.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung 2.2. und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	670.000	648.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.236.000	1.198.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinbarungen	193.000	186.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	14.000	14.000	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	167.000	167.000	-
- Beihilfe für Beschäftigte	9.000	9.000	-
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	19.000	19.000	-
Summe 2.2.	2.308.000	2.241.000	-
Summe 2.	9.727.000	9.577.000	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mieteraubauten)	38.000	38.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	477.000	477.000	-
Summe 3.	515.000	515.000	-
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	525.000	525.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	178.000	218.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	20.000	20.000	-
- Energie,	105.000	105.000	-
- Wasser	10.000	10.000	-
- Bewirtschaftungskosten	165.000	165.000	-
- Unterhalt von Fahrzeugen	310.000	320.000	-
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.313.000	1.363.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	20.000	-
- Post- und Fernmeldegebühren	38.000	38.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten	4.000	4.000	-
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	2.000	-
- Gebühren	11.000	11.000	-
- Prüfung, Beratung	8.000	8.000	-
- Aufwendung EDV	231.000	239.000	-
- sonstige Aufwendungen	25.000	25.000	-
Summe 4.2.	340.000	348.000	-
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	170.000	170.000	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	70.000	70.000	-
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	15.000	15.000	-
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	-
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	130.000	130.000	-
Summe 4.3.	400.000	400.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	1.000	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	15.000	15.000	-
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	15.000	15.000	-
- Eigene Schäden	20.000	20.000	-
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	51.000	51.000	-
Summe 4.	2.104.000	2.162.000	-
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	12.460.000	12.367.000	-
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	587.000	576.000	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	9.000	9.000	-
- Gewerbesteuer	3.000	3.000	-
- Kapitalertragsteuer	1.000	1.000	-
Summe 1.	13.000	13.000	-
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	17.000	18.000	-
- Grundsteuer	1.000	1.000	-
Summe 2.	18.000	19.000	-
Summe VI:	31.000	32.000	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	556.000	544.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	5.000	5.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	5.000	5.000	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	140.000	128.000	-
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	150.000	138.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	506.000	506.000	-
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	-
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	5.000	5.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.	512.000	512.000	-
III. Überleitungsbetrag	-362.000	-374.000	-,--

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2023 EUR	Betrag für 2022 EUR	Istergebnis für 2021 EUR
Ausgaben	13.559.000	13.455.000	-
Einnahmen	13.459.000	13.355.000	-
Fehlbetrag	100.000	100.000	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	100.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	100.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen für das Geschäftsjahr 2023

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-	
	menge	n	zielkosten	menge		menge	Kosten	
	Soll 2023	Soll 2023	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2022	Ist 2021	Ist 2021	
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	98.000	103	10.116.000	98.000	10.019.000	-	-
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	750	227	170.000	750	170.000	-	-
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.500	104	1.200.000	11.500	1.200.000	-	-
Fertigpackungskontrolle	Stück	3.200	138	440.000	3.200	440.000	-	-
Konformitätsbewertung	Stück	2.500	136	340.000	2.500	340.000	-	-
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.000	57	170.000	3.000	170.000	-	-
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				55.000		55.000		-
Sonstige Ausgaben und Erträge				918.000				-
Gesamtsumme		-----	-----	13.409.000			-----	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2023

Produkte		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
		Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR	des Produkthaushalts Soll 2023 EUR
Eichung	Stück	10.116.000	11.597.000	1.481.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	170.000	70.000	-100.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.200.000	110.000	-1.090.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	440.000	400.000	-40.000
Konformitätsbewertung	Stück	340.000	350.000	10.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	170.000	180.000	10.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		55.000	60.000	5.000
Sonstige Ausgaben und Erträge		918.000	184.000	-734.000
Produktsumme		13.409.000	12.951.000	-458.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				362.000
Gesamtsumme				-96.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Ablieferungen der Materialprüfanstalten		(—)	(—)	(—)	(—)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		—	—	—	—
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-0	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	—	—	100	100
891 01-9	681	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	—	—	—	596
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA	(—)	(165)	(165)	(65)	(65)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	82	82	30	30
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	35	35
Abschluss Kapitel 0813							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
Summe der Einnahmen							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	165	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
		Zuschuss	—	165	165	165	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) sind mit Wirkung vom 01.01.2017 zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt worden. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend seit dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Zu Ausgabetitelgruppe 61/63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	120.000	120.000	388.602
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	-
Summe 1.:	150.000	150.000	388.602
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	22.412
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	7.135
Summe 2.:	50.000	50.000	29.547
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	456.071
- Geldabfluss ohne Gewinnerhöhung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	46.945	52.262	49.893
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	46.945	52.262	505.964
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	246.945	252.262	924.113
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	34.945	10.262	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	-
- sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	250.158
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	479.682
Summe 1.:	34.945	10.262	729.840
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	212.000	242.000	194.273
Summe II.:	246.945	252.262	924.113

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	82.000	30.000	30.000
- Zuschuss für laufende Zwecke	-	100.000	100.000
Summe 1.:	82.000	130.000	130.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	95.000	95.000	116.596
- Gewerbliche Erträge	5.750.000	5.900.000	4.823.664
Summe 2.:	5.845.000	5.995.000	4.940.260
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	5.000	10.000	1.356
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	21.900
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	48.000	25.000	15.005
Summe 5.:	53.000	35.000	38.261
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	5.980.000	6.160.000	5.108.521
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75.000	80.000	68.691
- Werkzeuge und Kleingeräte	5.000	5.000	6.559
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	550.000	289.518
- ...	-	-	-
Summe 1.:	430.000	635.000	364.768
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	543.000	552.000	477.838
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.740.000	2.723.000	2.689.517
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	75.000	75.000	66.106
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	25.000	35.000	48.816
Summe 2.1.:	3.383.000	3.385.000	3.282.277

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	575.000	572.000	537.103
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	170.400	176.100	158.400
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	249.000	248.000	179.774
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.000	20.000	18.800
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	25.000	25.000	23.500
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	16.000	16.000	18.298
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	8.455	8.638	8.368
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	-	-	5.403
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	1.063.855	1.065.738	949.646
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.446.855	4.450.738	4.231.923
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	260.000	267.000	203.178
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.000	8.000	11.397
Summe 3.:	272.000	275.000	214.575
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	170.000	160.000	168.780
- Unterhaltung von Gebäuden	8.000	12.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	95.000	80.000	125.877
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.000	13.000	27.331
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	15.000
- Energie	60.000	50.000	50.000
- Wasser/Abwasser	10.000	6.000	6.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	65.000	65.000	64.589
- Unterhaltung von Kfz	8.000	12.000	2.375
- Leasing von Kfz	20.000	17.000	20.012
Summe 4.1.:	468.000	430.000	479.964

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	20.000	21.976
- Post und Fernmeldegebühren	35.000	35.000	33.987
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	7.000	9.000	2.936
- Zeitungen, Zeitschriften	8.000	10.000	8.813
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	15.000	15.000	13.909
- Beiträge, Gebühren	38.000	35.000	44.305
- Bezügeverwaltung NLBV	14.000	14.000	11.361
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	25.000	22.000	24.000
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	162.000	160.000	161.287
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	150.000	95.783
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	12.000	15.000	10.670
Summe 4.3.:	162.000	165.000	106.453
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	30.000	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	3.341
Summe 4.4.:	0	30.000	3.341
Summe 4.:	792.000	785.000	751.045
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	5.940.855	6.145.738	5.562.311
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	39.145	14.262	-453.790
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- ...	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.200	2.000	2.281
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	4.200	4.000	2.281
Summe VI.:	4.200	4.000	2.281
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	34.945	10.262	-456.071

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	48.000	25.000	15.005
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	21.900
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	48.000	25.000	36.905
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	260.000	267.000	203.178
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	28.000
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	260.000	267.000	231.178
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-212.000	-242.000	-194.273

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

	Betrag für 2022 EUR	Betrag für 2021 EUR	Istergebnis für 2020 EUR
Ausgaben	5.733.055	5.907.738	5.370.319
Einnahmen	5.898.000	6.030.000	4.978.521
Fehlbetrag	-164.945	-122.262	391.798

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	82.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	82.000

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
für das Geschäftsjahr 2022**

Produktbereich	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2022 Stück	Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 Stück	Plan 2021 EUR	Ist 2020 Stück	Ist 2020 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	3.750	478	1.793.322	3.800	555	3.757	451
Chemische Untersuchungen	75	1.466	109.963	65	1.444	92	1.128
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	700	1.107	774.561	800	930	651	1.123
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	450	1.712	770.379	500	1.669	390	1.865
Brandverhalten von Baustoffen	750	814	610.429	750	792	751	767
Produktionstechnik	950	902	856.669	950	931	661	1.223
Technische Abnahme	440	2.154	947.732	450	1.914	439	2.038
Zwischensumme	-	-	5.863.055	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	82.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	5.945.055	-	-	-	-

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
für das Geschäftsjahr 2022**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR	des Produkthaushalts Soll 2022 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	1.793.322	1.828.380	-35.058
Chemische Untersuchungen	109.963	112.062	-2.099
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	774.561	772.638	1.923
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	770.379	825.720	-55.341
Brandverhalten von Baustoffen	610.429	648.780	-38.351
Produktionstechnik	856.669	796.230	60.439
Technische Abnahme	947.732	914.190	33.542
Produktsumme	5.863.055	5.898.000	-34.945
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	82.000	--	82.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	--	-212.000
Gesamtsumme	5.945.055	5.898.000	-164.945

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	120.000	120.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	-
Summe 1.:	150.000	150.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	-
Summe 2.:	50.000	50.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnerhöhung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	73.195	46.945	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	73.195	46.945	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	273.195	246.945	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	61.195	34.945	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	-
- sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	61.195	34.945	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	212.000	212.000	-
Summe II.:	273.195	246.945	-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	82.000	82.000	-
- Zuschuss für laufende Zwecke	-	-	-
Summe 1.:	82.000	82.000	-
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	95.000	95.000	-
- Gewerbliche Erträge	5.750.000	5.750.000	-
Summe 2.:	5.845.000	5.845.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	5.000	5.000	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	48.000	48.000	-
Summe 5.:	53.000	53.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	5.980.000	5.980.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75.000	75.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	5.000	5.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	350.000	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	430.000	430.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	553.000	543.000	-
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.710.000	2.740.000	-
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	75.000	75.000	-
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	25.000	25.000	-
Summe 2.1.:	3.363.000	3.383.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	569.000	575.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	173.400	170.400	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	247.000	249.000	-
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.000	20.000	-
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	23.750	25.000	-
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	16.000	16.000	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	8.455	8.455	-
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	-	-	-
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	1.057.605	1.063.855	-
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.420.605	4.446.855	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	260.000	260.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.000	12.000	-
Summe 3.:	272.000	272.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	170.000	170.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	8.000	8.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	95.000	95.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.000	17.000	-
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	-
- Energie	60.000	60.000	-
- Wasser/Abwasser	10.000	10.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	65.000	65.000	-
- Unterhaltung von Kfz	8.000	8.000	-
- Leasing von Kfz	20.000	20.000	-
Summe 4.1.:	468.000	468.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	20.000	-
- Post und Fernmeldegebühren	35.000	35.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	7.000	7.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	8.000	8.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	15.000	15.000	-
- Beiträge, Gebühren	38.000	38.000	-
- Bezügeverwaltung NLBV	14.000	14.000	-
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	25.000	25.000	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	162.000	162.000	-
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	150.000	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	-
Summe 4.3.:	162.000	162.000	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	-	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	0	0	-
Summe 4.:	792.000	792.000	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	5.914.605	5.940.855	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	65.395	39.145	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.200	2.200	-
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	4.200	4.200	-
Summe VI.:	4.200	4.200	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	61.195	34.945	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	48.000	48.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	48.000	48.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	260.000	260.000	-
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	260.000	260.000	-
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-212.000	-212.000	-

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

	Betrag für 2023 EUR	Betrag für 2022 EUR	Istergebnis für 2021 EUR
Ausgaben	5.706.805	5.733.055	-
Einnahmen	5.898.000	5.898.000	-
Fehlbetrag	-191.195	-164.945	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	82.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	<u>82.000</u>

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
für das Geschäftsjahr 2023**

Produktbereich	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2023 Stück	Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR	Plan 2022 Stück	Plan 2022 EUR	Ist 2021 Stück	Ist 2021 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	3.750	476	1.785.293	3.750	478	-	-
Chemische Untersuchungen	75	1.460	109.471	75	1.466	-	-
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	700	1.102	771.093	700	1.107	-	-
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	450	1.704	766.930	450	1.712	-	-
Brandverhalten von Baustoffen	750	810	607.696	750	814	-	-
Produktionstechnik	950	898	852.833	950	902	-	-
Technische Abnahme	440	2.144	943.489	440	2.154	-	-
Zwischensumme	-	-	5.836.805	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	82.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	5.918.805	-	-	-	-

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
für das Geschäftsjahr 2023**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR	des Produkthaushalts Soll 2023 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	1.785.293	1.828.380	-43.087
Chemische Untersuchungen	109.471	112.062	-2.591
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	771.093	772.638	-1.545
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	766.930	825.720	-58.790
Brandverhalten von Baustoffen	607.696	648.780	-41.084
Produktionstechnik	852.833	796.230	56.603
Technische Abnahme	943.489	914.190	29.299
Produktsumme	5.836.805	5.898.000	-61.195
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	82.000	--	82.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	--	-212.000
Gesamtsumme	5.918.805	5.898.000	-191.195

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	300.000	500.000	342.476
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	48.469
Summe 1.:	350.000	550.000	390.945
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	1.292
- Maschinen und Anlagen	50.000	75.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	50.000	11.277
Summe 2.:	75.000	125.000	12.569
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	651.915
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	25.211
Summe 3.:	-	-	677.126
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	425.000	675.000	1.080.640
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	129.000	40.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	201.627
Summe 1.:	129.000	40.000	201.627
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	296.000	635.000	879.013
Summe II.:	425.000	675.000	1.080.640

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	35.000	35.000
Summe 1.:	83.000	35.000	35.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	250.000	250.000	363.994
- Gewerbliche Erträge	10.800.000	10.800.000	8.914.278
Summe 2.:	11.050.000	11.050.000	9.278.272
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	30.000
Summe 3.:	-	-	30.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	37.068
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	40.000	15.000	17.506
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	16.089
Summe 5.:	50.000	25.000	70.663
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	132
Summe 6.:	-	-	132
Summe I.:	11.183.000	11.110.000	9.414.067
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	400.000	400.000	363.052
- Werkzeuge und Kleingeräte	50.000	50.000	25.236
- Entsorgung von Prüfmaterialien	60.000	60.000	44.187
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	350.000	277.170
Summe 1.:	860.000	860.000	709.645
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	560.000	506.000	514.854
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.470.000	5.440.000	5.204.835
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	220.000	250.000	192.249
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	40.000	35.000	48.816
Summe 2.1.:	6.290.000	6.231.000	5.960.754
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.116.000	1.055.000	1.063.851
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	32.000	32.000	26.110
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	168.000	151.800	139.500
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	353.000	350.000	341.562
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.000	20.000	18.800
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	57.500	57.500	54.050
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	16.004	15.935	16.280
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	5.700
Summe 2.2.:	1.764.504	1.684.235	1.665.853
Summe 2.:	8.054.504	7.915.235	7.626.607

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	110.000	115.000	107.826
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	15.375
- Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000	35.000	18.080
- Technische Anlagen und Maschinen	430.000	430.000	413.024
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000	70.000	65.808
Summe 3.:	665.000	670.000	620.113
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	50.000	50.000	39.477
- Leasing	-	-	-
- Gebäudemieten	-	200.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	100.000	-	38.993
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	243.369
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	60.000	94.836
- Energie	330.000	350.000	134.303
- Wasser	35.000	25.000	32.642
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	45.000	60.000	36.827
- Unterhaltung von Kfz	50.000	55.000	38.433
Summe 4.1.:	1.010.000	1.100.000	658.880
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	17.000	17.000	12.683
- Post und Fernmeldegebühren	30.000	30.000	33.974
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	27.061
- Zeitungen, Zeitschriften	25.000	35.000	27.409
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	100.000	89.694
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	5.930
Summe 4.2.:	222.000	232.000	196.751
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	35.000	35.000	13.729
- Fahrgelder	60.000	60.000	2.775
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	25.000	40.000	9.975
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	62.937
Summe 4.3.:	190.000	205.000	89.416
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	78.416
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	10.483
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	7.956
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	30.000	30.000	30.095
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	50.000	85.000	161.950
Summe 4.:	1.472.000	1.622.000	1.106.997
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	122
Summe 5.:	-	-	122
Summe II.:	11.051.504	11.067.235	10.063.484
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I ././ Summe II)	131.496	42.765	-649.417

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.496	2.765	2.498
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.496	2.765	2.498
Summe VI.:	2.496	2.765	2.498
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	129.000	40.000	-651.915

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	30.000
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	40.000	15.000	17.506
- Erhöhung des Forderungsbestandes	112.500	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	196.500	-	509.524
- Minderung von Rückstellungen	-	-	71.341
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	349.000	15.000	628.371
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	645.000	650.000	604.738
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	78.416
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	824.230
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	645.000	650.000	1.507.384
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-296.000	-635.000	-879.013

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2022 EUR	Betrag für 2021 EUR	Ist-Ergebnis für 2020 EUR
Ausgaben	10.834.000	11.095.000	8.987.323
Einnahmen	10.834.000	11.095.000	8.987.323
Fehlbetrag	-	-	-

	2022 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	-
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und	-
e) Private	-
Zusammen	-

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS) für das Geschäftsjahr 2022

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2022 Stück	Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Plan 2021 Stück	Plan 2021 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 Stück	Ist 2020 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	700	3.300	2.310.000	700	3.250	2.275.000	683	3.244
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	500	2.700	1.350.000	500	2.600	1.300.000	438	2.831
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.200	3.050	3.660.000	1.200	2.979	3.575.000	1.121	3.082
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	700	3.000	2.100.000	740	2.600	1.924.000	621	3.191
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	600	3.700	2.220.000	550	4.200	2.310.000	474	4.138
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	500	1.800	900.000	410	2.000	820.000	401	1.968
FG 2.4 Gebäudetechnik	300	6.500	1.950.000	410	5.000	2.050.000	266	6.877
FB2 - Brandschutz Summen	2.100	3.414	7.170.000	2.110	3.367	7.104.000	1.762	3.724
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	200	690	138.000	233	400	93.000	219	1.085
MPA BS Produkte Summe	3.500	3.134	10.968.000	3.543	3.041	10.772.000	3.102	3.306
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	83.000	-	-	35.000	-	-
MPA BS Gesamtsumme	-	-	11.051.000	-	-	10.807.000	-	-

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)
für das Geschäftsjahr 2022**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2022 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.310.000	2.400.000	-90.000
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.350.000	1.200.000	150.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.660.000	3.600.000	60.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.100.000	2.150.000	-50.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.220.000	2.250.000	-30.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	900.000	910.000	-10.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	1.950.000	2.000.000	-50.000
FB2 - Brandschutz Summen	7.170.000	7.310.000	-140.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	138.000	140.000	-2.000
Produktsumme	10.968.000	11.050.000	-82.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-296.000
Gesamtsumme	11.051.000	11.133.000	-378.000

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	400.000	300.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.000	50.000	-
Summe 1.:	475.000	350.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	-
Summe 2.:	75.000	75.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	550.000	425.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	125.700	129.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	125.700	129.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	424.300	296.000	-
Summe II.:	550.000	425.000	-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	-
Summe 1.:	83.000	83.000	-
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	300.000	250.000	-
- Gewerbliche Erträge	10.900.000	10.800.000	-
Summe 2.:	11.200.000	11.050.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	40.000	40.000	-
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	-
Summe 5.:	50.000	50.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	11.333.000	11.183.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	400.000	400.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	50.000	50.000	-
- Entsorgung von Prüfmaterialien	60.000	60.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	350.000	-
Summe 1.:	860.000	860.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	571.000	560.000	-
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.580.000	5.470.000	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	220.000	220.000	-
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	40.000	40.000	-
Summe 2.1.:	6.411.000	6.290.000	-
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.138.000	1.116.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	32.000	32.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	171.300	168.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	360.000	353.000	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.000	20.000	-
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	57.500	57.500	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	16.004	16.004	-
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	-
Summe 2.2.:	1.796.804	1.764.504	-
Summe 2.:	8.207.804	8.054.504	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	110.000	110.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000	35.000	-
- Technische Anlagen und Maschinen	430.000	430.000	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000	70.000	-
Summe 3.:	665.000	665.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	50.000	50.000	-
- Leasing	-	-	-
- Gebäudemieten	-	-	-
- Unterhaltung von Gebäuden	100.000	100.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	-
- Energie	330.000	330.000	-
- Wasser	35.000	35.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	45.000	45.000	-
- Unterhaltung von Kfz	50.000	50.000	-
Summe 4.1.:	1.010.000	1.010.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	17.000	17.000	-
- Post und Fernmeldegebühren	30.000	30.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	25.000	25.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	100.000	-
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	-
Summe 4.2.:	222.000	222.000	-
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	35.000	35.000	-
- Fahrgelder	60.000	60.000	-
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	25.000	25.000	-
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	-
Summe 4.3.:	190.000	190.000	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	-
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	30.000	30.000	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	50.000	50.000	-
Summe 4.:	1.472.000	1.472.000	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	11.204.804	11.051.504	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I ././ Summe II)	128.196	131.496	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.496	2.496	-
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.496	2.496	-
Summe VI.:	2.496	2.496	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	125.700	129.000	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	40.000	40.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	180.700	112.500	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	196.500	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	220.700	349.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	645.000	645.000	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	645.000	645.000	-
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-424.300	-296.000	-

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2023 EUR	Betrag für 2022 EUR	Ist-Ergebnis für 2021 EUR
Ausgaben	11.112.300	10.834.000	-
Einnahmen	11.112.300	10.834.000	-
Fehlbetrag	-	-	-

	2023 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	-
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und	-
e) Private	-
Zusammen	-

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS) für das Geschäftsjahr 2023

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2023 Stück	Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR	Plan 2022 Stück	Plan 2022 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 Stück	Ist 2021 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	700	3.300	2.310.000	700	3.300	2.310.000	-	-
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	500	2.700	1.350.000	500	2.700	1.350.000	-	-
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.200	3.050	3.660.000	1.200	2.979	3.660.000	-	-
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	700	3.000	2.100.000	700	3.000	2.100.000	-	-
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	600	3.700	2.220.000	600	3.700	2.220.000	-	-
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	550	1.800	990.000	500	1.800	900.000	-	-
FG 2.4 Gebäudetechnik	310	6.500	2.015.000	300	6.500	1.950.000	-	-
FB2 - Brandschutz Summen	2.160	3.391	7.325.000	2.100	3.414	7.170.000	-	-
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	200	690	138.000	200	690	138.000	-	-
MPA BS Produkte Summe	3.560	3.124	11.123.000	3.500	3.134	10.968.000	-	-
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	83.000	-	-	83.000	-	-
MPA BS Gesamtsumme	-	-	11.206.000	-	-	11.051.000	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS) für das Geschäftsjahr 2023

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2023 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.310.000	2.400.000	-90.000
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.350.000	1.200.000	150.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.660.000	3.600.000	60.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.100.000	2.150.000	-50.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.220.000	2.250.000	-30.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	990.000	910.000	80.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	2.015.000	2.150.000	-135.000
FB2 - Brandschutz Summen	7.325.000	7.460.000	-135.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	138.000	140.000	-2.000
Produktsumme	11.123.000	11.200.000	-77.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-424.300
Gesamtsumme	11.206.000	11.283.000	-501.300

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.725	2.725	2.725	2.290
112 10-7	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	1	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	171	228
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	2	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	6	—
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		36	36	36	40
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		573	573	573	490
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	25	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		299	299	340	173
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		—	—	—	171
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(400)	(400)	(400)	(1.220)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	50	42
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	81
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	—
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	738
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		350	350	350	359
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	194	194	194	18
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.	—	20.746	20.290	20.107	7.802

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer zuständigen Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes (GeoDG) vom 19.06.2020 (BGBl. I, S. 1387 (Nr. 30)).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR (BImA) untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Interne Dienstleistungen“, die die gemeinsame Verwaltung für das ebenfalls am Hauptsitz des LBEG beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Vorläufiges Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 28.315 Tsd. EUR. Sie lag damit ca. 0,72 % unter dem Soll in Höhe von 28.114 Tsd. EUR. Insgesamt wurden 8 Projekte mehr (ca. + 18,6 %) erfolgreich durchgeführt, als in der ursprünglichen Planung für 2020 vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich blieben ca. 893,8 Tsd. EUR (./ 21,7%) hinter den Erwartungen zurück. Dieses ist im Wesentlichen begründet durch eine einzelne im Vergleich zu den Vorjahren weggefallene bedeutsame Verwaltungseinnahme für Betriebsplangenehmigungen von Anlagen zur Ablagerung radioaktiver Stoffe. Des Weiteren reduzierten sich die seitens der norddeutschen Bundesländer zu erstattenden Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben sowie für die Aufgabenwahrnehmung an andere Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung zu leistenden internen Verrechnungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-Ist	Leistungs-	Gesamt-
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	zielkosten	menge	-Kosten	menge	-Soll
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2023	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2022	2022	2023	2021	2021	2020	2020	2020	-EUR-
			2022						(Soll)
									2020
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	14	1.270.591	6.190.450	14	6.067.642	15	8.075.415	13	7.766.211
	14	1.256378	6.121.200						
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	20	6.511.142	12.600.060	23	12.350.096	28	12.769.353	25	11.269.674
	20	6.438.305	12.459.110						
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	10	4.338.769	10.798.685	7	10.584.458	8	7.469.901	5	9.077.645
	10	4.290.233	10.677.886						
			29.589.196						
			29.258.196						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	6.190.450 6.121.200	3.044.000 3.044.000	3.146.450 3.077.200
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	12.600.060 12.459.110	794.000 794.000	11.806.060 11.665.110
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	10.798.685 10.677.886		10.798.685 10.677.886
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.589.196 29.258.196	3.838.000 3.838.000	25.751.196 25.420.196
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	29.589.196 29.258.196	3.838.000 3.838.000	25.751.196 25.420.196

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-2.897	-2.897										0
+ Erträge aus Erstattungen	-634		-634									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-307		-8	-299								0
= Erträge	-3.838											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	20.872					20.872						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.843											1.843
- sonstige Personalaufwendungen	42						42					0
= Personalaufwendungen	22.757											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	918						918					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.344							823		521		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	997							997				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.007							14	993			0
- Abschreibungen	1.940											1.940
= Sachaufwendungen	6.501											
= Aufwendungen	29.258											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.420											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.420											-25.420
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	22.035	0	-2.905	-634	-299	20.914	3.047	993	0	398	521	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	4.583			-400	0	388	3.994	301		300		4.583
= Kapitelsumme	26.618	0	-2.905	-1.034	-299	21.302	7.041	1.294	0	698	521	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2023 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-2.897		-2.897									0
+ Erträge aus Erstattungen	-634			-634								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-307		-8		-299							0
= Erträge	-3.838											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	21.328					21.328						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.843											1.843
- sonstige Personalaufwendungen	42						42					0
= Personalaufwendungen	23.213											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	918						918					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.344							823		521		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	872							872				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.007							14	993			0
- Abschreibungen	1.940											1.940
= Sachaufwendungen	6.376											
= Aufwendungen	29.589											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.751											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.751											-25.751
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	22.366	0	-2.905	-634	-299	21.370	2.922	993	0	398	521	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	2.971			-400	0	388	2.682	301		0		2.971
= Kapitelsumme	25.337	0	-2.905	-1.034	-299	21.758	5.604	1.294	0	398	521	

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21. 10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 - Nds. MBl. S. 24 -) und der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 111 10

Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
 Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31.1-05301/0200 v. 25.11.2020 mit Wirkung vom 01.01.2021 aktualisiert.
 Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
 Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe,, (KW-Verbund).

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	543.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>573.000 EUR</u>

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).
 Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.).
 Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabetitelgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 10-6		<i>1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	388	388	429	477
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.564
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	42	1
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	848	848	848	1.133
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	178	111
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	160	225
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	445	467
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	40	17
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	90	90	90	132
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	36	49
527 10-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	250	250	250	105
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	25	4
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	0
531 10-0	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.	—	26	26	26	4
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	10	1
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	161	142
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	20	—
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	— 750 200	609	734	484	103
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	10	10	1
546 09-3	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	1.250 1.250 3.525	1.935	3.097	4.013	4.744

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 18.11.2015 (Nds.MBl. Nr. 46/2015, S. 1486). Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts. Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umwelt-schonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme. Die Ansatzserhöhung resultiert aus den im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben des Geologiedatengesetzes (GeoIDG) entstehenden Kosten. Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	200	—	200
2023	—	—	250	250
2024	—	—	250	250
2025	—	—	250	250
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	750	950

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.044	1.053	— —	3.097
2023	—	905	1.000 —	1.905
2024	—	1.567	250 250	2.067
2025	—	—	— 1.000	1.000
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.044	3.525	1.250 1.250	8.069

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	14	31
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	988	988	988	2.211
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	5	6
686 13-8	652	Sonstige Zuschüsse für die Förderung von Geoparks <i>Übertragbar.</i>	—	300	300	300	122
698 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	15
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100 100 100	224	224	224	319
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	100 100 100	174	174	174	357
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	521	521	524	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(400)	(400)	(400)	(1.017)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	200	537
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	25	68
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	175	412
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Emissionsmonitoring an Erdgas- und Erdölförderplätzen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(735)	(1.185)	(—)	(—)
429 66-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	188	188	—	—
459 66-2	332	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 66-3	332	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	650	—	—
547 66-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	—
812 66-4	332	Erwerb von Spezialgeräten	—	—	300	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

- Personalkosten gem. § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
- Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	300.000 EUR
- Ausgleich Leistungsaustauschdifferenz im Sinne des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen	<u>608.000 EUR</u>
Zusammen:	<u>988.000 EUR</u>

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft
für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft,
Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale
Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V.,
Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen-
und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft,
Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher
Untersuchungs- und Forschungsanstalten,
Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor-
und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen
Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein),
Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie
et ses Applications, Vandoeuvre Cedex,
Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie,
Rohstoff- und Umwelttechnik e. V.,
Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut,
Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V.,
Bayreuth
17. KGSt. Kommunale Gemeinschaftsstelle für
Verwaltungsmanagement, Köln

Zu 686 13

Zuschüsse zur Aufgabenwahrnehmung an die Träger der niedersächsischen Geoparks

- UNESCO Global Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostwestfalen“ und
- UNESCO Global Geopark „TERRA. Vita“.

Mit der Förderung wird ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit Zielen des Natur- und Umweltschutzes geleistet. Sie dient insbesondere der Weiterentwicklung der Geoparks und der Geoparkarbeit.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 13

Auf eine entsprechende Förderung der Naturparks im Kapitel 15 20 Titelgruppe 75 wird hingewiesen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	300	—	—	300
2023	300	—	—	300
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

Zu 812 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	100	—	100
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	300

Zu 812 35

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	100	—	100
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	300

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 66

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein Programm des LBEG für ein repräsentatives Monitoring der an Erdgas- und Erdölförderplätzen entstehenden Emissionen vorgesehen. Die Konzeption des Monitorings ist auf den Zeitraum von 2022 bis 2030 ausgelegt.

Die gewonnenen Messwerte bzw. Messergebnisse sollen der Öffentlichkeit über geeignete Kanäle zugänglich gemacht werden. Das Monitoringprogramm soll durch einen noch zu benennenden Beirat fachlich begleitet werden.

Die Haushaltsmittel werden insbesondere für das zusätzlich zur Steuerung und Durchführung benötigte Personal im LBEG, für externe Dienstleister im Bereich der Durchführung der Messungen, für die Anschaffung, Wartung und Pflege der benötigten Messtechnik und für die Systeme zur Bereitstellung der gewonnenen Daten für die Öffentlichkeit benötigt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.905	2.905	2.905	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.034	1.034	1.034	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		299	299	340	
		Summe der Einnahmen		4.238	4.238	4.279	
		4 Personalausgaben	—	21.758	21.302	20.972	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.250 2.000 3.725	5.604	7.041	7.010	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.294	1.294	1.294	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200 200 200	398	698	398	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	521	521	524	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.450 2.200 3.925	29.575	30.856	30.198	
		Zuschuss		25.337	26.618	25.919	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 537 63, 547 63, 686 63, 428 66, 511 66 und 671 66 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10, 821 61, 812 63, 883 63, 893 63 und 812 66 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	711	Gebühren, sonstige Entgelte		3.071	3.071	3.071	3.270
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	103
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		500	500	500	650
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	3.000	2.323
129 10-0	711	Erstattung von Umsatzsteuer		—	—	—	2
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	500	295
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		20.724	27.172	53.600	40.301
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		—	—	—	3.867
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		29.100	29.100	29.100	59.948
231 14-2	711	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 BFStrMG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 14.</i>		—	—	—	1.207
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	6.500	6.777
233 62-5	711	Erstattungen von Gemeinden und Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 62.</i>		—	—	—	—
261 10-6	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte <i>Vgl. K-Vermerk zu 422 17.</i>		—	—	—	—
261 11-4	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 17.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	832	832	832	166
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	127.410	123.530	119.420	18.984
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 140 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 10.</i> <i>*** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.</i>	—	—	—	—	3.416
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	463	344
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	80.249

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0820

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundes-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 16.198 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesstraßen werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetzes (NGVFG), der Planfeststellung für Bundesstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen, nicht bundeseigene Eisenbahnen als Anordnungsbehörde sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Darüber hinaus obliegt der NLStBV auch die Zuständigkeit für die Abwicklung der Förderprogramme zum Ausbau der nichtöffentlichen Ladeinfrastruktur in Niedersachsen. Die Finanzierung erfolgt über das Sondervermögen im Kapitel 5135.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen. In Niedersachsen sind derzeit rund 150 Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) für den zivilen Luftverkehr zugelassen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
 4 zentralen Geschäftsbereichen
 13 regionalen Geschäftsbereichen,
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
 55 Straßenmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulasträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulasträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung hat der Bund die Autobahn GmbH (AdB) gegründet, die ab dem 01.01.2021 die Verwaltung der Bundesautobahnen von der NLStBV übernimmt. Das Fernstraßen-Bundesamt übt ab 2021 die Rechts- und Fachaufsicht über die AdB aus. Damit entfällt für die NLStBV ab 2021 die Betreuung der Bundesautobahnen. Die unselbständigen Organisationseinheiten der Autobahnmeistereien gehen an den Bund über.

Die NLStBV wird in Zukunft weiterhin für die Bundesstraßen, die Landesstraßen und teilweise die Kreisstraßen (im Rahmen der Technischen Verwaltung der Kreisstraßen) die Planung, den Bau und den Betrieb durchführen und die im Bundesverkehrswegeplan verankerten Straßenbauprojekte sowie die zwingend notwendige Modernisierung der Infrastruktur - insbesondere der Brückenbauwerke - zielgerichtet weiterverfolgen.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2021):

- Bundesstraßen
 Rund 4.605 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.373 Brücken und rund 2.937 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
 In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.004 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.952 Brücken sowie rund 4.657 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
 Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.589 km Straßen mit 761 Brücken und rund 1.626 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2022 mit 27,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Zweckausgabepauschale beträgt für die Betreuung der Bundesstraßen 5% des Baumittelumsatzes Bund. Für die Restabwicklung der Bundesautobahnen wird die Pauschale in den Jahren 2022 bis 2023 abgeschmolzen (3% und 1% des Baumittelumsatzes Bund).

Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesstraßen werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2020 zeigt im Straßenbetriebsdienst geringfügig unter dem Planansatz liegende Kosten – witterungsbedingt konnten hier für den Winterdienst vorgesehene Mittel in die bauliche Unterhaltung verlagert werden.

In den Produkten Planung und Bau wurden die Plankostenwerte überschritten. Dies ist unter anderem begründet in einer gegenüber dem Vorjahr verringerten Verlagerung der Kosten für die Leistungen Dritter in den Bereich der Brückenprüfung und Brückennachrechnung.

Deutlich gestiegen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der GVFG-Mittel. Dies ist in der Art der geförderten Projekte begründet, die einen hohen Prüfungsaufwand erfordern.

Die zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel werden verstärkt in den Bereichen Planung und Bau eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Istkosten
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	16.198 16.198	1.740 1.730	28.184.520 28.022.540	16.205	1.780	17.523	1.620	17.523	1.519
Betrieb Bundes- autobahnen (entfällt ab 2021)	0 0	0 0	0 0	0	0	1.318	50.000	1.318	52.544
Betrieb Bundes- straßen	4.605 4.605	16.000 16.000	73.680.000 73.680.000	4.608	15.100	4.608	14.500	4.608	15.426
Betrieb Landes- straßen	8.004 8.004	9.500 9.500	76.038.000 76.038.000	8.005	9.250	8.005	9.200	8.005	9.243
Betrieb Kreisstraßen	3.589 3.589	8.400 8.400	30.147.600 30.147.600	3.592	8.400	3.592	8.200	3.592	7.199
Planung und Bau Bundesfernstra- ßen (ab 2021 ohne BAB)	1 1	81.000.000 81.000.000	81.000.000 81.000.000	1	77.000.000	1	112.000. 000	1	98.628.297
Planung und Bau Landesstraßen	1 1	26.000.000 26.000.000	26.000.000 26.000.000	1	25.430.000	1	22.950.000	1	25.454.952
Planung und Bau Kreisstraßen	1 1	4.500.000 4.500.000	4.500.000 4.500.000	1	4.500.000	1	4.500.000	1	4.017.955
Bewirtschaftung der GVFG- Mittel	75.000	12 12	725.000 725.000	75.000	12	75.000	11	75.000	10
			320.275.120 320.113.140						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR-		-EUR-		-EUR-	
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	28.184.520 28.022.540		3.571.000 3.571.000		24.613.520 24.451.540	
Betrieb Bundesstraßen	73.680.000 73.680.000		65.500.000 65.500.000		8.180.000 8.180.000	
Betrieb Landesstraßen	76.038.000 76.038.000		3.000.000 3.000.000		73.038.000 73.038.000	
Betrieb Kreisstraßen	30.147.600 30.147.600		30.147.300 30.147.300		300 300	
Planung und Bau Bundesfern- straßen (BAB ab 2021 in der Zu- ständigkeit der Autobahn GmbH)	81.000.000 81.000.000		20.724.000 27.172.000		60.276.000 53.828.000	
Planung und Bau Landesstraßen	26.000.000 26.000.000		0 0		26.000.000 26.000.000	
Planung und Bau Kreisstraßen	4.500.000 4.500.000		4.500.000 4.500.000		0 0	
Bewirtschaftung der GVFG- Mittel	725.000 725.000		0 0		725.000 725.000	
Sonstige Eigenerlöse			400.000 400.000		-400.000 -400.000	
Produktsumme	320.275.120 320.113.140		127.842.150 134.290.300		192.432.970 185.822.840	
Haushaltsausgleich					0	
Gesamtsumme	320.275.120 320.113.140		127.842.150 134.290.300		192.432.970 185.822.840	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	-7.071	-7.071											
+ Erträge aus Erstattungen	-62.772		-62.772										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-64.447												-64.447
= Erträge	-134.290												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	153.462					153.462							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.500												5.500
- sonstige Personalaufwendungen	11.270					1.429							9.811
= Personalaufwendungen	170.202												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.022							3.022					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.056							1.056					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	42.438							35.615				6.823	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46.102							46.102					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	40.833							1.078	5.100				34.655
- Abschreibungen	16.460												16.460
= Sachaufwendungen	149.911												
= Aufwendungen	320.113												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	185.823												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	185.823												
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.667							2.667					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	4.523										4.523		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-7.071	-62.772			154.891	89.540	5.100			4.523	6.823	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	175.778								96.778	79.000			
= Kapitelsumme	366.812	-7.071	-62.772			154.891	89.540	5.100	96.778	83.523	6.823		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2023 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-7.071	-7.071											
+ Erträge aus Erstattungen	-56.324		-56.324										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-64.447												-64.447
= Erträge	-127.842												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	157.342					157.342							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.500												5.500
- sonstige Personalaufwendungen	11.240					1.429							9.811
= Personalaufwendungen	174.082												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.389							3.389					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.234							1.234					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	44.118							37.295			6.823		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	44.118							44.118					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	40.833							1.078	5.100				34.655
- Abschreibungen	12.500												12.500
= Sachaufwendungen	146.193												
= Aufwendungen	320.275												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	192.433												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	192.433												
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.667							2.667					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5.822										5.822		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-7.071	-56.324		158.771	89.782	5.100			5.822	6.823	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	159.362									80.362	79.000		
= Kapitelsumme	362.265		-7.071	-56.324		158.771	89.782	5.100		80.362	84.822	6.823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

Zu 129 10

Neuer Titel zur Vereinnahmung von Umsatzsteuer, die für Personalausweisungen der NLStBV zu entrichten ist.

Zu 231 10

Titel zur Vereinnahmung der Zweckausgabenpauschale des Bundes nach § 6 Abs. 3 BstrVermG. Anpassung der Ansätze an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 231 12

Ab dem 01.01.2021 übernimmt die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen. Das bei Titel 428 12 veranschlagte Personal wechselt zum Bund. Dementsprechend ist bei diesem Titel kein Ansatz mehr erforderlich.

Zu 231 13

Ab dem 01.01.2021 übernimmt die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen. Das für die Betreuung der Bundesautobahnen eingesetzte und bei Titel 428 13 nachgewiesene Straßenwartungspersonal wechselt zum Bund. Demgegenüber verbleibt das für die Betreuung der Bundesstraßen eingesetzte Personal beim Land.

Zu 231 14

Mit der Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen, in die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Die Auszahlung an die Kommunen erfolgt aus Titel 633 14.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Zu 261 10

Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (NPorts u. a.).

Zu 261 11

Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (NPorts u. a.).

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 422 17

Das der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) zugewiesene Personal ist zum Teil nicht für NPorts, sondern im Namen und im Auftrag des Landes Niedersachsen tätig. Die Personalkosten können nur in Höhe des Anteils der betrieblichen Tätigkeiten für NPorts in Rechnung gestellt werden.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	2023 1000 EUR	2022 1000 EUR	2021 1000 EUR	2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	27.767
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	—	—	—	3.867
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.</i>	—	29.100	29.100	29.100	59.948
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 260 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 11.</i> <i>*** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.</i>	—	—	—	—	286
453 10-2	711	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	109	109	109	28
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	857	346
511 10-2	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.324	5.574	6.492	7.573
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH des Bundes den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.100	3.100	3.100	2.911
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.158	4.158	4.158	4.857
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.394	3.394	3.394	3.504
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH des Bundes den Ausgaben des Titels zu.</i>	7.000 7.000 7.000	22.034	20.937	23.350	23.119
521 11-6	711	Beseitigung von Schäden an Landesstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.656	1.656	1.351
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	35.000 35.000 39.000	39.133	41.752	42.510	60.370
537 11-0	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	50	46
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	4.935	4.300	1.968	2.273

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 12

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 12.

Zu 428 13

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 13.

Zu 428 17

Siehe Erläuterung zu Titel 422 17.

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69.000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40.000 EUR
Zusammen	109.000 EUR

Zu 511 10

Der Ansatz verringert sich aufgrund der Reduzierung der Vollzeiteinheiten im Kapitel 08 20, die durch die Abgabe der Autobahnen an den Bund bedingt ist.

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Die Ansatzreduzierung dient der Gegenfinanzierung von jeweils 20 Straßenwärterstellen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	4.000	3.000	—	7.000
2023	2.000	2.000	3.000	7.000
2024	—	2.000	2.000	7.000
2025	—	—	2.000	4.000
2026	—	—	2.000	2.000
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	7.000	7.000	27.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen sowie Radwegen in der Baulast des Landes. Der reduzierte Ansatz ist zurückzuführen auf die Gegenfinanzierung für die Verlängerung von 50 kw-Vermerken bis zum 31.12.2026.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	39.000	—	39.000
2023	—	—	35.000	35.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	35.000	35.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	39.000	35.000 35.000	109.000

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 538 10

Haushaltsmittel für

- die Kosten für Pflege und Wartung der von der NLStBV benötigten Fachverfahren und -anwendungen,
- die externe Begleitung bei der Einführung von neuen Fachverfahren und -anwendungen,
- Rechenzentrumsleistungen durch das IT.N.

Ansatzhöhung zur Umsetzung unabdingbarer IuK-Dienstleistungen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-6	711	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	101
546 09-7	711	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.172	3.172	3.172	2.251
633 14-3	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 11 BFStrMG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.</i>	—	—	—	—	1.207
671 10-0	722	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	4.800	4.800	4.800	5.786
698 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	300	220
812 10-2	711	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	5.822	4.523	5.072	5.939
883 10-7	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400 400	2.500	2.500	1.000	4.470
916 10-2	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	98	98	98	98
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.725	6.725	6.629	6.619
982 10-5	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 60 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis zum Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i> <i>Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(40.000) (40.000) (45.000)	(81.862)	(98.278)	(111.500)	(117.166)
731 61-7	723	Erhaltung der Landesstraßen	35.000 35.000 35.000	40.362	46.778	71.000	59.133
732 61-3	723	Um- und Ausbau der Landesstraßen	5.000 5.000 10.000	20.000	30.000	19.000	39.787
733 61-0	723	Neubau von Radwegen	—	9.000	9.000	9.000	6.782
734 61-6	723	Sanierung von Radwegen	—	10.000	10.000	10.000	10.746
735 61-2	723	Bau von Bürgerradwegen	—	1.000	1.000	1.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 14

Vgl. Erläuterung zu 0820-231 14.

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreis- straßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Zu 698 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000 EUR im Einzelfall.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Anpassung an den 2022 und 2023 tatsächlich erwarteten Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	400	—	400
2023	—	—	400	400
2024	—	—	400	400
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	1.200

Zu 916 10

Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Zu 982 10

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen.

Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kom-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

- munen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen (beim Neubau von Radwegen können bei entsprechender Eignung auch klimafreundliche Baustoffe eingesetzt werden)

Absenkung des Ansatzes zur Reduzierung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 08.

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	35.000	—	35.000
2023	—	—	35.000	35.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	35.000	35.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	35.000	105.000

Zu 732 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	10.000	—	10.000
2023	—	—	5.000	5.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	5.000	5.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	5.000	20.000

Zu 735 61

Neubau von Radwegen mit besonderem bürgerlichen Engagement.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 61-6	723	Grunderwerb	—	—	—	—	422
883 61-1	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	1.500	296
TGr. 62		Förderung des kommunalen Straßenbaus <i>Übertragbar.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(—)	(75.000)	(75.000)	(75.000)	(65.690)
883 62-0	725	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 62.</i>	—	75.000	75.000	75.000	65.690
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 63		Fahrradmobilitätskonzept <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.500)	(1.500)	(1.500)	(—)
537 63-2	729	Dienstleistungen Dritter	—	500	500	500	—
547 63-8	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 63-8	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
812 63-3	729	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.000	1.000	1.000	—
883 63-8	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 63-3	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64		ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(500)
526 64-9	721	Kosten der Konzessionsvergabe	—	—	—	—	—
537 64-0	721	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	—	—	—	500
547 64-6	721	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 64-4	721	Schadensersatzleistungen	—	—	—	—	—
812 64-1	721	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-17	0	0	296	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.

Hiervon wurde bis zum 31.12.2019 ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755), finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endet zum 31.12.2019.

Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wurde in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

Das EntflechtG tritt mit Ablauf des 31.12.2019 ausser Kraft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden den Ländern keine Bundesmittel mehr zugewiesen. Die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erfolgt ab 2020 auf der Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln. Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den kommunalen Straßenbau beträgt 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG).

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	13.250	13.250	65.690	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	45.583	—	—	45.583
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	45.583	—	—	45.583

Zu Titelgruppe 63

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradmobilitätskonzeptes finanziert.

Zu Titelgruppe 64

Ab dem 01.01.2021 übernimmt die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen inkl. sämtlicher Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten in Niedersachsen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Aufwendungen der IT-Beistellung für die Autobahn GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen für Dritte den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
428 66-3	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 66-8	721	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
671 66-5	721	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	—	—	—	—	—
812 66-8	721	Ausgaben für Investitionen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0820							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.071	7.071	7.071	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		56.324	62.772	89.200	
		Summe der Einnahmen		63.395	69.843	96.271	
		4 Personalausgaben	—	158.771	154.891	150.781	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	42.000 42.000 46.000	87.456	88.593	90.350	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.100	5.100	5.100	
		7 Baumaßnahmen	40.000 40.000 45.000	80.362	96.778	110.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400 400	85.822	84.523	83.572	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.823	6.823	6.727	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	82.400 82.400 91.400	424.334	436.708	446.530	
		Zuschuss		360.939	366.865	350.259	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Über diese Titelgruppe wird die zwischen dem Land Niedersachsen und der Autobahn GmbH (AdB) geschlossene Kooperationsvereinbarung zur Beistellung von IT-Leistungen abgewickelt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 62-0	731	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven		(2.045)	(2.045)	(2.045)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	2.045	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissesters an Fachhochschulen	—	7	7	7	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	60	60
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	— 1.800	465	465	465	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	4.100	4.100	9.000	2.090
916 10-5	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	1.008	1.008	900	887
916 11-3	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62.</i>	(—)	(7.265)	(7.114)	(9.794)	(4.049)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	2.045
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 62

Titel für die Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Errichtung von Landstromanlagen“.

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. August 2017 (BGBl. I S. 3122), eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	450	—	—	450
2023	—	—	450	450
2024	—	—	450	450
2025	—	—	450	450
2026	—	—	450	450
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	450	—	1.800	2.250

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Anpassung an die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 an den Bund zu leistenden Zahlungen.

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG	—	7.265	7.114	1.503	2.004
891 61-7	731	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	8.291	—
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i>	(—) (60.000) (—)	(40.000)	(40.000)	(30.000)	(33.800)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	6.300	6.300
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	— 60.000 —	33.700	33.700	23.700	27.500
Abschluss Kapitel 0830							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				2.045	2.045	2.045	
Summe der Einnahmen				2.045	2.045	2.045	
4 Personalausgaben			—	7	7	7	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	60	60	60	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— 1.800 —	6.765	6.765	6.765	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 60.000 —	45.065	44.914	42.494	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.008	1.008	900	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 61.800 —	52.905	52.754	50.226	
Zuschuss				50.860	50.709	48.181	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 831 61

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JWPR.

Erhöhung des niedersächsischen Landesanteils aufgrund von Kostensteigerungen bei den Unterhaltungsbaggerungen sowie einem Umsatzrückgang bei der JWPR.

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.

Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2022)

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	103.582	95.392	111.239
Einnahmen	63.082	64.892	70.739
Fehlbetrag	40.500	30.500	40.500

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW - mit	40.000
3. das Land - ML - mit	500
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	40.500

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2023)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	103.627	103.582	---
Einnahmen	63.127	63.082	---
Fehlbetrag	40.500	40.500	---

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
7. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
8. das Land - MW - mit	40.000
9. das Land - ML - mit	500
10. den Bund mit	—
11. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
12. Private	—
Zusammen	40.500

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

-Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.

-Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.

-Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR werden für die folgenden Bereiche verausgabt:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

- Baggerungen
- Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben
- Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen)
- Hochwasserschutz
- Denkmalschutz.

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Die im Haushaltsjahr 2022 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60,0 Mio. EUR ist erforderlich zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme „Sanierung der Großen Seeschleuse Emden“. Die Kosten für diese Baumaßnahme, die in einem Los vergeben werden muss, betragen insgesamt 70,0 Mio. EUR in den Haushaltsjahren 2022-2028 (jährlich ca. 10,0 Mio. EUR).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	10.000	10.000
2024	—	—	10.000	10.000
2025	—	—	10.000	10.000
2026	—	—	10.000	10.000
2027 ff.	—	—	20.000	20.000
Summe	—	—	60.000	60.000

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0891 **Fachaufgaben der ÄrL**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	263	257	251	117
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	125
<u>Abschluss Kapitel 0891</u>							
4 Personalausgaben			—	263	257	251	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	263	257	251	
Zuschuss				263	257	251	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0898 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(616)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	616
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0898</u>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgaberes in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Zu Titelgruppe 85

Die Mittel der Titelgruppe dienen zur Finanzierung der Projekte zur Verbesserung der Anbindung des Landkreises Holzinden an das Bundesautobahnnetz (A 7) und an die Landeshauptstadt Hannover.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.581	13.581	13.621	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		124.252	134.766	161.200	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		43.513	61.021	31.166	
		Summe der Einnahmen		181.346	209.368	205.987	
		4 Personalausgaben	—	210.070	205.101	199.752	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	43.250 44.000 58.225	101.743	103.715	102.650	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.950 11.150 5.050	159.079	155.899	148.168	
		7 Baumaßnahmen	40.000 40.000 45.000	80.362	96.778	110.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	70.164 130.164 74.366	303.886	302.148	300.265	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	444	444	-1.053	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	159.364 225.314 182.641	855.584	864.085	859.782	
		Zuschuss		674.238	654.717	653.795	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5080

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sonderprogramm zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 5080, 5083, 5084 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
333 61-8	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 333 61 und 361 01.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zu Höhe der vom Bund im Rahmen des Sonderprogramms überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5080						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5080

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist ein Programm des Bundes zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Länder, in Niedersachsen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (Richtlinie Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land)“ (Rd. Erl. des MW von 29.06.2021, Nds. MBl. S. 1179).

Im Rahmen dieses Programms stehen für Niedersachsen Bundesmittel in Höhe von ca. 65 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2023. Finanziell unterstützt werden z.B. der Bau von neuen Radwegen, die Errichtung von Abstellanlagen oder die Optimierung von Kreuzungsanlagen. Durch die Maßnahmen soll die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert werden. Die Förderquote seitens des Bundes beträgt bis zu 90 Prozent für finanzschwache Kommunen und bis zu 80 Prozent für finanzstarke Kommunen. Bewilligungsstelle für das Programm ist die NBank.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
333 61	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 236), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		50.000	50.000	50.000	200.000
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	39.089
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		(525)	(525)	(525)	(231)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	374	190
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	36	40
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	28	1
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	87	—
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		(227)	(227)	(227)	(—)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	79	—
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	15	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	2	—
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	101	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	30	—
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(0)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01. 01	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17	39.089.187,40
+ Einnahmen	50.840.000,00	50.840.000,00	50.840.000,00	200.234.073,46
- Ausgaben	50.840.000,00	50.840.000,00	50.840.000,00	55.142.925,69
Bestand am 31. 12.	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nieders. GVBl. S. 108) ist dem Wirtschaftsförderfonds (Gewerblicher Bereich) im Haushaltsjahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einmalig ein Betrag in Höhe von 150 Mio. EUR zugeführt worden.

Die Zweckbestimmungen für die Verwendung der Mittel des Wirtschaftsförderfonds sind durch Gesetz vom 15.07.2020 erweitert worden.

Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Maßnahme	in Mio. Euro	Veränderung gegenüber 2021
Ostfrieslandplan	15,0	
Kofinanzierung EFRE-Programme	28,0	
GRW-Mittel (vollständige Ko-Finanzierung der Bundesmittel durch Landesmittel)	18,0	
Aufstockung Mittelstandsfonds	9,0	
Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr	20,0	-50,0
Friesenbrücke Weener	10,0	+10,0
Aufstockung Zuschuss NPorts	0	-10,0
Gesamt	100,0	-50,0

Zu den Veränderungen: der Zuschussbedarf NPorts ist im HPE 2022/2023 in voller Höhe bei Kapitel 08 30 ausgewiesen.

Die für Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr zunächst vorgesehenen Mittel können nicht zeitnah verausgabt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für die geplanten Infrastrukturvorhaben zusätzliche Bundesmittel zu erhalten.

Ein Teil der für den Ausbau des Schienenverkehrs nicht mehr benötigten Mittel ist für zusätzlichen Finanzierungsbedarf des Vorhabens Friesenbrücke Weener vorgesehen.

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(85)	(3)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	80	3
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	5	—
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(3)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	3	—
	A U S G A B E N					
	<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
632 11-2	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	20.000	30.000	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	184.180
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 332 11 und Einnahmetitelgruppe 65. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 72 und Ausgabetitelgruppe 73.</i>	(25.200) (26.400) (18.000)	(12.344)	(12.344)	(14.093)	(18.961)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	8.500 6.500 4.000	4.028	4.028	4.058	4.811
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	72
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	6.000 7.000 8.000	2.051	2.051	4.000	4.619
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	10.700 12.900 6.000	6.115	6.115	5.885	8.293
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.167

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Der Betrag wird bei Kapitel 0802 Titel 356 03 vereinnahmt und dient der Finanzierung der zusätzlichen Investitionsmittel für NPorts (Kapitel 0830 Titel 891 62), der Finanzierung des Schülertickets (Kapitel 0803 Titelgruppe 64) sowie der Reduzierung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 08.

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.1.2016, Nds. MBl. S. 99, zuletzt geändert durch Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 8.11.2017, Nds. MBl. S. 1573) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen – (Erl. d. MW v. 19.6.2015, Nds. MBl. S. 778, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 16.9.2016, Nds. MBl. S. 1116) in der jeweils gültigen Fassung.

- Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1196) in der jeweils gültigen Fassung.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in Richtlinien überführt. Die Richtlinien werden für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 überarbeitet. Die ausgebrachten Haushaltsmittel kommen im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinienfassungen zum Einsatz.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Weitere Mittel sind für die Digitalagentur Niedersachsen ausgebracht. Diese wird weiterhin ein zentraler Ansprechpartner für Förder- und Beratungsangebote zur Digitalisierung in Niedersachsen bleiben, um die digitale Transformation in Mittelstand und Handwerk zu beschleunigen. Für die praktische Umsetzung der vorhandenen Potenziale bei der Digitalisierung in Niedersachsen soll die gezielte Digitalberatung in Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen zur Digitalisierung ausgebaut und gestärkt werden (z. B. im Bereich der IT-Sicherheit).

Insbesondere wird aus diesem Titel auch die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Innovationszentrums Niedersachsen (2022)

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	7.583	5.376	5.240
Einnahmen	2.713	826	816
Fehlbetrag	4.870	4.550	4.424

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	4.870
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	4.870

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Innovationszentrums Niedersachsen (2023)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	5.950	7.583	-
Einnahmen	989	2.713	-
Fehlbetrag	4.961	4.870	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 65

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
6. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
7. das Land mit	4.961
8. den Bund mit	—
9. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
10. Private	—
Zusammen	4.961

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	3.600	1.500	—	5.100
2023	1.500	1.500	2.500	5.500
2024	—	1.000	1.000	4.000
2025	—	—	1.000	3.500
2026	—	—	1.000	3.000
2027 ff.	—	—	1.000	3.000
Summe	5.100	4.000	6.500	24.100

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	1.300	3.000	—	4.300
2023	500	3.000	1.000	4.500
2024	—	2.000	1.000	4.000
2025	—	—	1.000	2.000
2026	—	—	2.000	4.000
2027 ff.	—	—	2.000	4.000
Summe	1.800	8.000	7.000	22.800

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel zur Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover und des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel im Bedarfsfall zusätzliche Mittel für die Förderung von Neubau und den Ausbau bestehender Start-up-Zentren (grundsätzlich erfolgt die Förderung aus Kapitel 0802 Titel 686 13).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2022).

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	19.287	19.416	16.748
Einnahmen	13.987	14.116	12.548
Fehlbetrag	5.300	5.300	4.200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	5.300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	5.300

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2023).

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	19.683	19.287	—
Einnahmen	14.383	13.987	—
Fehlbetrag	5.300	5.300	—

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	5.300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	5.300

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2022).

	Hannover.		Istergebnis 2020 Tsd. EUR
	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
Ausgaben	5.700	5.600	5.190
Einnahmen	4.600	4.500	4.490
Fehlbetrag	1.100	700	700

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	1.100

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2022).

	Hannover.		Istergebnis für 2021 Tsd. EUR
	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
Ausgaben	5.950	5.700	—
Einnahmen	4.850	4.600	—
Fehlbetrag	1.100	1.100	—

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	1.100

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2022).

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	4.700	4.856	4.669
Einnahmen	3.600	3.765	3.969
Fehlbetrag	1.100	1.100	700

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.100

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2023).

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Istergebnis für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben	5.009	4.700	—
Einnahmen	3.909	3.600	—
Fehlbetrag	1.100	1.100	—

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.100

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.100	3.000	— —	6.100
2023	1.400	1.700	3.900 —	7.000
2024	—	1.300	2.000 2.700	6.000
2025	—	—	2.500 3.000	5.500
2026	—	—	2.500 3.000	5.500
2027 ff.	—	—	2.000 2.000	4.000
Summe	4.500	6.000	12.900 10.700	34.100

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaus- halts	—	150	150	150	—
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder</i> <i>vermindern sich um die Mehr- oder Minder-</i> <i>Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(1.900) (2.650) (1.600)	(1.510)	(1.510)	(1.710)	(899)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	160	160	160	1
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	750 1.100 700	550	550	950	593
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	273
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	1.150 1.550 900	800	800	600	33
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaus- halts	—	—	—	—	—
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder</i> <i>vermindern sich um die Mehr- oder Minder-</i> <i>Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(29.380)	(29.380)	(27.431)	(27.431)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	29.380	29.380	27.431	27.431
TGr. 70	Wirtschaftswerbung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder</i> <i>vermindern sich um die Mehr- oder Minder-</i> <i>Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(400) (500) (300)	(782)	(782)	(782)	(235)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	150	28
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	400 500 300	602	602	602	165
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	30	30	30	32
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 8.11.2017, Nds. MBl. Nr. 45/2017 S. 1485). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Zu 547 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	650	300	—	950
2023	450	200	300	950
2024	—	200	200	550
2025	—	—	200	400
2026	—	—	200	400
2027 ff.	—	—	200	400
Summe	1.100	700	1.100	3.650

Zu 686 68

Die Mittel sind insbesondere zur Kofinanzierung von EFRE vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	600	300	—	900
2023	300	300	400	1.000
2024	—	300	250	800
2025	—	—	300	600
2026	—	—	300	600
2027 ff.	—	—	300	600
Summe	900	900	1.550	4.500

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung der Trägerleistungen aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU - Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE - in Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden auch im Haushaltsjahr 2022 anteilig durch Abführung an Kapitel 08 02, Titel 356 01 u. a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu 538 70

Der Ansatz wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des Ministeriums eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.

Die Aufstockung der Mittel in Höhe von 332.000 EUR in den Jahren bis 2023 ist für geplante Veranstaltungen der Stabsstelle Digitalisierung vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	200	100	— —	300
2023	100	100	100 —	300
2024	—	100	100 100	300
2025	—	—	100 100	200
2026	—	—	100 100	200
2027 ff.	—	—	100 100	200
Summe	300	300	500 400	1.500

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Mittelstandsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(3.290) (4.300) (3.400)	(2.324)	(2.324)	(2.324)	(1.689)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	1.040 1.250 1.000	724	800	724	920
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.100 1.500 1.200	800	724	800	123
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	1.150 1.550 1.200	800	800	800	646
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(6.150) (8.150) (4.500)	(4.500)	(4.500)	(4.500)	(5.928)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	5.000 6.500 3.000	3.500	3.500	3.500	3.515
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	1.150 1.650 1.500	1.000	1.000	1.000	335
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	2.078
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 22.6.2015, Nds. MBl. S. 781). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für den Einsatz von Moderatorinnen und Moderatoren im Unternehmensnachfolgeprozess (Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren). Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen) – (Erl. d. MW v. 28.7.2015, Nds. MBl. S. 974).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 20.11.2020, Nds. MBl. S. 1364). Das Programm läuft bis 31.12.2025.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 538 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	400	300	—	700
2023	400	300	200	900
2024	—	400	150	690
2025	—	—	300	600
2026	—	—	300	600
2027 ff.	—	—	300	600
Summe	800	1.000	1.250 1.040	4.090

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	600	400	— —	1.000
2023	400	400	400 —	1.200
2024	—	400	200 200	800
2025	—	—	300 300	600
2026	—	—	300 300	600
2027 ff.	—	—	300 300	600
Summe	1.000	1.200	1.500 1.100	4.800

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	400	500	— —	900
2023	300	400	400 —	1.100
2024	—	300	250 250	800
2025	—	—	300 300	600
2026	—	—	300 300	600
2027 ff.	—	—	300 300	600
Summe	700	1.200	1.550 1.150	4.600

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015, Nds. MBl. S. 754, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 16.09.2020, Nds. MBl. S. 1067).

Das Programm läuft bis zum 31.12.2023. Eine Neufassung der Richtlinie ist im Zuge der neuen EU-Förderperiode in Vorbereitung.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln (Erl. d. MW v. 20.03.2019, Nds. MBl. S. 618; zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.01.2021, Nds. MBl. S. 292).

Das Programm läuft bis zum 31.12.2024.

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderli-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 73

chen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,5 Mio. EUR jährlich.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.100	1.000	—	3.100
2023	1.200	1.000	2.500	4.700
2024	—	1.000	1.000	3.500
2025	—	—	1.000	2.500
2026	—	—	1.000	2.000
2027 ff.	—	—	1.000	2.000
Summe	3.300	3.000	6.500	17.800
			5.000	

Zu 686 73

Aus dem Ansatz werden insbesondere innovative Marketingprojekte, Projekte landesweiter touristischer Fachorganisationen, mit denen eine Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen verfolgt wird, die Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen, die Weiterentwicklung bestehender Projektideen für in der Region neuartige touristische Angebote einschließlich erster Aktivitäten zur Markteinführung und besondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat, gefördert. Weiterhin werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Maßnahmen und Projekte, die zur engeren Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, gefördert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	200	500	—	700
2023	200	500	500	1.200
2024	—	500	250	1.000
2025	—	—	300	600
2026	—	—	300	600
2027 ff.	—	—	300	600
Summe	400	1.500	1.650	4.700
			1.150	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5081					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	840	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		50.000	50.000	50.000	
	Summe der Einnahmen		50.840	50.840	50.840	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	16.790 17.350 10.200	10.544	10.544	10.974	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.150 24.650 17.600	60.146	70.146	39.716	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	150	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	36.940 42.000 27.800	70.840	80.840	50.840	
	Zuschuss		20.000	30.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
332 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	50.840	50.840	50.840	50.840	203.360
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	80.840	70.840	22.440	53.800	227.920
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	-30.000	-20.000	28.400	-2.960	-24.560

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	30.000	20.000	—	—	50.000
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	14.293	14.293	14.000	36.500	79.086
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.510	1.510	1.350	3.000	7.370
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	27.431	27.431	—	—	54.862
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	782	782	300	600	2.464
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.324	2.324	2.290	5.400	12.338
TGr. 73	Tourismusförderung	4.500	4.500	4.500	8.300	21.800
	Summe	80.840	70.840	22.440	53.800	227.920

Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
161 01-6	Zinseinnahmen		—	—	—	—
181 01-7	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
234 03-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	87.460
234 04-8	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	2.301
234 05-6	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	3.250
234 06-4	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	11.700
234 07-2	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	36.380
234 08-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	154.876
234 09-9	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	6.295
234 11-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	16.989
234 15-3	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	2.300
234 16-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	1.190
359 01-0	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01.</i>		—	—	—	-322.741
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	981.701

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Durch Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) ist § 3 Satz 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ dahingehend geändert worden, dass dem Sondervermögen Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
A U S G A B E N						
<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>						
861 01-8	Darlehen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	913.416
Titelgruppe(n)						
TGr. 63	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.</i>	(—)	(11.400)	(40.821)	(64.360)	(44.247)
547 63-1	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	18.883
812 63-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	11.400	40.821	64.360	25.099
831 63-1	Erwerb von Beteiligungen und dergl. im Inland	—	—	—	—	265
883 63-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(230)	(2.070)	(1.985)
547 64-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	1.654
812 64-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	230	2.070	331
TGr. 65	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.</i>	(—)	(1.884)	(4.226)	(2.840)	(177)
547 65-8	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 65-3	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 65-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	700	700	37
892 65-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	1.884	3.526	2.090	139
893 65-3	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	50	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz	139.646.000	30.300.000	50.122.000	31.468.000	27.756.000	0
Realisierung anforderungsgerechte Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur	34.354.000	8.149.000	8.248.000	14.492.000	3.465.000	0
Digitale Transformation der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und bessere Vernetzung anderer Behörden	8.500.000	1.300.000	3.900.000	3.300.000	0	0
Digitalisierungsarchitektur Vermessungs- und Katasterverwaltung	3.100.000	1.000.000	1.000.000	1.100.000	0	0
Investitionen im Digitalfunk BOS	67.500.000	8.310.000	24.190.000	14.000.000	9.600.000	11.400.000
Summe:	253.100.000	49.059.000	87.460.000	64.360.000	40.821.000	11.400.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	40.821	—	—	40.821
2023	11.400	—	—	11.400
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	52.221	—	—	52.221

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MF vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
eBeihilfe (Elektronische Beihilfebearbeitung)	5.000.000	1.048.700	1.951.000	2.000.300	0	0
Modernisierung des Haushaltswirtschaftssystems (HWS)	3.500.000	2.850.000	350.000	300.000	0	0
Summe:	8.500.000	3.898.700	2.301.000	2.300.300	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	230	—	—	230
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	230	—	—	230

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekte Telemedizin	5.200.000	0	2.500.000	1.000.000	1.000.000	700.000
Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen	2.800.000	700.000	700.000	700.000	700.000	0
Projekt Ambient Assisted Living (AAL)	4.000.000	0	50.000	1.533.000	1.533.000	884.000
Summe:	12.000.000	700.000	3.250.000	3.233.000	3.233.000	1.584.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 883 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	700	—	—	700
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	700	—	—	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.526	—	—	3.526
2023	1.884	—	—	1.884
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	5.410	—	—	5.410

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 66	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MWK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.</i>	(—)	(3.050)	(7.000)	(13.000)	(1.433)
547 66-6	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	477
812 66-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 66-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	3.050	7.000	13.000	956
894 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.</i>	(—)	(4.900)	(8.300)	(11.000)	(868)
547 67-4	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 67-0	Erwerb von Geräten und beweglichen Gegen- ständen	—	—	—	—	—
883 67-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.900	8.300	11.000	868
893 67-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 68	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MW <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(130.490)	(132.441)	(14.316)
547 68-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	87
883 68-2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	130.490	132.441	7.687
891 68-5	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	111
892 68-1	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	6.431
893 68-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitaler Denkmalatlas	6.500.000	750.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000
Open Educational Resources (OER)-Portal	5.500.000	300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	800.000
IT Campus bzw. Innovation-Quartier Oldenburg (IQ-OL)	10.000.000	0	5.000.000	4.000.000	500.000	500.000
Digital Innovation Campus KI und Sicherheit	16.000.000	0	3.000.000	5.000.000	2.000.000	6.000.000
Open Access-Publikationsfonds	4.000.000	200.000	800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe:	42.000.000	1.250.000	11.700.000	13.000.000	6.500.000	9.550.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 891 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	7.000	—	—	7.000
2023	3.050	—	—	3.050
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	10.050	—	—	10.050

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekt „Robonatives“	8.500.000	100.000	5.100.000	2.960.000	340.000	0
Projekt „3-D-Druck“	300.000	20.000	280.000	0	0	0
Digitalpakt Schule	52.300.000	1.500.000	30.000.000	8.000.000	8.000.000	4.800.000
Projekt „Distanzlernen/BBS“	1.200.000	100.000	1.000.000	100.000	0	0
Summe:	62.300.000	1.720.000	36.380.000	11.060.000	8.340.000	4.800.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	8.300	—	—	8.300
2023	4.900	—	—	4.900
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	13.200	—	—	13.200

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Hubs Niedersachsen	16.415.000	87.475	7.206.438	8.206.087	915.000	0
Digitalbonus	92.500.000	5.000.000	35.000.000	52.500.000	0	0
Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs	1.400.000	305.000	500.000	595.000	0	0
Projekt „Remote Power“ für kleine Flughäfen	5.000.000	0	2.160.000	2.840.000	0	0
Digitalisierung im Öffentlichen Verkehr	5.000.000	0	840.000	4.160.000	0	0
Testfeld Niedersachsen	3.800.000	0	2.180.000	990.000	630.000	0
Digitalisierung in der Logistik	1.800.000	100.000	500.000	1.000.000	200.000	0
Digitalisierung Materialprüfanstalten und Mess- und Eichwesen	1.000.000	0	605.000	395.000	0	0
Berufsbildungs-, Trainings-, Weiterbildungs- 4.0-Offensive	7.375.000	0	5.000.000	2.375.000	0	0
Ausbau der digitalen Infrastruktur	436.510.000	154.000.000	100.385.000	100.000.000	82.125.000	0
Summe:	570.800.000	159.492.475	154.376.438	173.061.087	83.870.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	130.490	—	—	130.490
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	130.490	—	—	130.490

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des ML <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.</i>	(—)	(1.610)	(2.848)	(4.481)	(1.901)
547 69-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	498
812 69-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	1.610	2.848	4.481	1.403
883 69-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
893 69-6	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 71	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MJ <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(6.472)	(2.434)
547 71-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	571
711 71-7	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	362
812 71-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	6.472	1.501
TGr. 75	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MU <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.</i>	(—)	(600)	(1.100)	(1.250)	(764)
547 75-5	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	62
812 75-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	600	1.100	1.250	134
883 75-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	568

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Experimentierfeld digitale Landwirtschaft	3.145.000	0	1.100.000	1.000.000	980.000	65.000
Digitales Wassermanagement	596.000	0	0	596.000	0	0
Digitaler Obstbau	409.000	0	0	340.000	69.000	0
Open Data in der Landwirtschaft	77.500	77.500	0	0	0	0
Digitale DEULA 2022	922.500	200.000	370.000	180.000	150.000	22.500
Digitalisierung der Verbraucherberatung	1.705.000	0	590.000	594.000	476.000	45.000
Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen	1.945.000	1.238.000	69.750	300.000	287.250	50.000
Unternehmensportal für den gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz	3.500.000	110.000	1.405.000	1.507.000	388.000	90.000
Digitaler Stall der Zukunft	2.700.000	0	1.200.000	1.300.000	150.000	50.000
PlanDigital – Digitalisierungsinitiative für raumbezogene Fachdaten in Niedersachsen	5.095.000	625.000	1.560.000	1.500.000	1.410.000	0
Summe:	20.095.000	2.250.500	6.294.750	7.317.000	3.910.250	322.500

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.848	—	—	2.848
2023	1.610	—	—	1.610
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	4.458	—	—	4.458

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)	19.463.135	4.011.000	15.452.135	0	0	0
Informationssicherheit/IT-Sicherheit	725.865	0	725.865	0	0	0
Digitale Asservatenkammer	750.000	0	750.000	0	0	0
Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)	61.000	0	61.000	0	0	0
Summe:	21.000.000	4.011.000	16.989.000	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Energieversorgung	1.500.000	50.000	500.000	950.000	0	0
Digitalisierung im Umweltschutz	1.500.000	300.000	1.000.000	200.000	0	0
Bürgerinformation digital	3.000.000	400.000	800.000	400.000	1.400.000	0
Summe:	6.000.000	750.000	2.300.000	1.550.000	1.400.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.100	—	—	1.100
2023	600	—	—	600
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.700	—	—	1.700

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 76	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MB <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(2.335)	(2.800)	(161)
547 76-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	112
812 76-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	2.335	2.800	49
Abschluss Kapitel 5082						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
7 Baumaßnahmen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	23.444	197.350	240.714	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	23.444	197.350	240.714	
Zuschuss			23.444	197.350	240.714	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Einführung eines Online-Antragsmanagements für Förderrichtlinien von der Antragstellung über die Dokumentenverwaltung bis hin zur Nachverfolgung des Status durch den Antragsteller	3.000.000	50.000	725.000	1.300.000	925.000	0
Digitalisierung der Geschäftsabläufe durch Mobile Working, Video-Konferenzen und Nutzung von Social Media	705.000	240.000	465.000	0	0	0
Digitale Dörfer Niedersachsen	500.000	0	500.000	0	0	0
Summe:	4.205.000	290.000	1.690.000	1.300.000	925.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.335	—	—	2.335
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.335	—	—	2.335

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5083, 5084, 5086 u. 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sonderprogramm zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 5080, 5083, 5084 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	53.854
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	43.424
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.430)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.430
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5083					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EU)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01	43.424.139,34	43.424.139,34	43.424.139,34	53.854.370,92
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	10.430.231,58
Bestand am 31.12.	43.424.139,34	43.424.139,34	43.424.139,34	43.424.139,34

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 12.06.2019 – Nds. Mbl. S. 943)).

Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access- (NGA)-Netz) in unterversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren voraussichtlich auch kein solches errichtet wird (sog. Weiße NGA-Flecken).

Es sollen zuverlässig Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 58,4 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5083 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5083 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II**

BELASTUNGSTABELLE über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
231 77-1	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.</i>		—	—	—	700.000
231 79-8	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.</i>		—	—	—	253.050
231 81-0	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.</i>		—	—	—	—
231 83-6	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84.</i>		—	—	—	—
231 85-2	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86.</i>		—	—	—	—
231 87-9	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.</i>		—	—	—	—
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 89	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 89-5	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise		—	—	—	—
356 89-2	Zuführung von Kapitel 5135 Titelgruppe 68		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	176.611
Titelgruppe(n)						
TGr. 77/78	Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 77 und 361 01. *** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(602.621)
697 77-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	602.621

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5084

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2020 um das Kapitel 5084 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Bundeshilfen bewirtschaftet.

Zu 231 77

Vgl. Ausgaben TGr. 77/78

Zu 231 79

Vgl. Ausgaben TGr. 79/80

Zu 231 81

Vgl. Ausgaben TGr. 81/82

Zu 231 83

Vgl. Ausgaben TGr. 83/84

Zu 231 85

Vgl. Ausgaben TGr. 85/86

Zu 231 87

Vgl. Ausgaben TGr. 87/88

Zu Titelgruppe 89

Vgl. Ausgaben TGr. 89/90

Zu Titelgruppe 77/78

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten Kleinunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten („Corona-Soforthilfe Kleinunternehmen und Soloselbständige“) vom 31.03.2020 (Nds. MinBl. S. 437)

Beginn der Förderung: 31. März 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Vermeidung von Insolvenzen und Entlassungen sowie Sicherung des Bestands von Kleinunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe

Zielgruppe: Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschl. Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Förderhöhe: Bis zu 15.000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
697 78-9	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 79 und 361 01.</i> <i>*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(173.819)
697 79-7	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	173.819
697 80-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81 und 361 01.</i> <i>*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 81-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 82-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 83/84	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 83 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
687 83-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 84-3	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 85 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 85-1	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 86-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 79/80Überbrückungshilfe I

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 16.09.2020 (Nds. MinBl. S. 949)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 150.000 EUR

Überbrückungshilfe II

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Zweite Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Erste Phase der Überbrückungshilfe anschließt Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfen II für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 12.10.2020 (Nds. MinBl. S. 1180)

Beginn der Förderung: 1. September 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 200.000 EUR

Zu Titelgruppe 81/82

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Novemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Novemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Novemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im November 2020 in Folge des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für November 2020 vom 20.11.2020 (Nds. MinBl. S. 1513)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Zu Titelgruppe 83/84

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Dezemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Dezemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Dezemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im Dezember 2020 in Folge der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020, vom 25. November 2020 und vom 2. Dezember 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 83/84

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für Dezember 2020 „Dezemberhilfe“ vom 19.01.2021 (Nds. MinBl. S. 372)

Beginn der Förderung: 1. Dezember 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Zu Titelgruppe 85/86

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Dritte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Zweite Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Überbrückungshilfe III wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 87/88	Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustart-hilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 87 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 87-8	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 88-6	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 89/90	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
697 89-4	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	—
697 90-8	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5084						
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87/88

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Haushaltsmittel für die Neustarthilfe zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2021 coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. Januar 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, kleinen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 7.500 EUR bzw. im Falle von Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit mehreren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. Mitgliedern bis zu 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 89/90

Mit der Härtefallhilfe Niedersachsen steht ein hälftig aus Bundes- und Landesmitteln finanziertes Instrument für jene Unternehmen zur Verfügung, die massive Beeinträchtigung durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erleiden, jedoch wegen besonderer Konstellationen keinen Zugang zu den bisherigen Corona-Hilfen (Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe) haben. Die Bundesmittel werden in Kapitel 5084 Titel 231 89 vereinnahmt. Der Landesanteil wird aus dem Sondervermögen COVID-19-Pandemie finanziert (Kapitel 5135, Finanzierungsplan Maßnahme 20 Epl. 08) und durch Umbuchung Kapitel 5084 Titel 356 89 zugeführt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Härtefallhilfen für Unternehmen und Soloselbständige („Härtefallhilfen Niedersachsen“ vom 17.05.2021 (Nds. MinBl. S. 974)

Förderzeitraum: 1. November 2020 – 30. September 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Härtefallhilfe ist es, Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb, die die Folgen der Corona-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen haben, ohne dass die für diese Folgen aus anderen Hilfsprogrammen entsprechende Mittel erhalten haben oder ihnen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen möglich ist, durch die Zahlung einer Härtefallhilfe zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen und Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Förderhöhe: In Abhängigkeit von der Belastung darf die Billigkeitsleistung im Förderzeitraum die Höhe von 20.000 EUR nicht unterschreiten und 100.000 EUR nicht übersteigen. Bei dem Vorliegen eines besonderen landespolitischen Interesses können höhere Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 77	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 79	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 81	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 83	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 85	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 87	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 89	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 77/78	Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 83/84	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87/88	Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 89/90	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	49.730
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(64)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	64
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(6)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	6
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(19)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	19
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(30.839)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	4
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	7.485
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	23.350
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(70.611)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	17.879
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	52.731

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01	58.902.478,99	70.902.478,99	82.902.478,99	49.729.822,67
+ Einnahmen	104.647.000,00	147.462.000,00	258.674.000,00	101.538.434,81
- Ausgaben	109.313.000,00	159.462.000,00	270.674.000,00	68.365.778,49
Bestand am 31.12.	54.236.478,99	58.902.478,99	70.902.478,99	82.902.478,99

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(34.446)	(34.446)	(34.446)	(—)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		8.362	8.362	8.362	—
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		26.084	26.084	26.084	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(70.201)	(70.201)	(70.201)	(—)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		17.775	17.775	17.775	—
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		52.426	52.426	52.426	—
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(42.815)	(—)	(—)
119 74-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 74-2	Einnahmen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	29.981	—	—
346 74-6	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	12.834	—	—
	A U S G A B E N					
916 01-1	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	—	4.666	12.000	12.000	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	82.902
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-575)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Ausgaben TGr. 72.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu Titelgruppe 74

Vgl. Ausgaben TGr. 74.

Zu 916 01

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -EFRE- im Kapitel 5086 im Bestand enthalten sind, werden anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) in Kapitel 5081 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu Titelgruppe 66

Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01	- 19.321.008,21	- 19.321.008,21	- 19.321.008,21	- 19.959.767,49
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	63.721,44
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	- 575.037,84
Bestand am 31.12.	- 19.321.008,21	- 19.321.008,21	- 19.321.008,21	- 19.321.008,21

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-571
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-4
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-25)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-25
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-220)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	-168
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-8
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	18.959.316,65	18.959.316,65	18.959.316,65	18.928.342,54
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	5.510,83
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	- 25.463,28
Bestand am 31.12.	18.959.316,65	18.959.316,65	18.959.316,65	18.959.316,65

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	35.087.994,04	35.087.994,04	35.087.994,04	34.849.041,32
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	18.988,13
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	- 219.964,59
Bestand am 31.12.	35.087.994,04	35.087.994,04	35.087.994,04	35.087.994,04

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-44
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.252)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	45
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.034
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	405
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.535
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	1.629
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.544
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.743
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	5.317
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(51.934)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	91
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.107
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	595
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.567
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	10.203

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 in der Fassung - Version 6.0 - (Genehmigung durch die EU-Kommission vom 27.11.2020) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 693 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 206 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2016 - Nds. MBl. S.1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2020- Nds. MBl. S. 1067)

nahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 08.07.2019- Nds. MBl. S. 1072)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 02.12.2020 – Nds. MBl. S. 1450)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. Mbl. S. 1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2020 (Bekanntmachung v. 23.12.2019, Bundesanzeiger AT 18.02.2020 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung –Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 – Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 18.11.2019 - Nds. MBl. S. 1626)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d.E rl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 11.09.2019 – Nds. MBl. S. 1305)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	23.068.359,14	23.068.359,14	23.068.359,14	9.480.706,72
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	30.839.441,53
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	17.251.789,11
Bestand am 31.12.	23.068.359,14	23.068.359,14	23.068.359,14	23.068.359,14

Zu Titelgruppe 71

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 in der Fassung - Version 6.0 - (Genehmigung durch die EU-Kommission vom 27.11.2020) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 693 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 487 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2016 - Nds. MBl. S. 1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 - Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 - Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 16.09.2020 - Nds. MBl. S. 1067)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 - Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 - Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 02.12.2020 - Nds. MBl. S. 1450)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 - Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 - Nds. MBl. S.1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 01.01.2020 (Bekanntmachung v. 23.12.2019, Bundesanzeiger AT 18.02.2020 B 1)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 - Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 -Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 - Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 -Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 - Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 - Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 -Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 - Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 18.11.2019 -Nds. MBl. S. 1626)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 – Nds. MBl. S. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 11.09.2019 – Nds. MBl. S. 1305)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	37.107.817,37	37.107.817,37	37.107.817,37	18.431.499,58
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	70.610.772,88
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	51.934.455,09
Bestand am 31.12.	37.107.817,37	37.107.817,37	37.107.817,37	37.107.817,37

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	11.737
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	10.226
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	12.407
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(34.446)	(34.446)	(34.446)	(—)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	589	589	589	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	789	789	789	—
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	404	404	404	—
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.876	1.876	1.876	—
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.704	4.704	4.704	—
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.775	8.775	8.775	—
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	12.219	12.219	12.219	—
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	5.090	5.090	5.090	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(70.201)	(70.201)	(70.201)	(—)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	1.299	1.299	1.299	—
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.509	1.509	1.509	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	792	792	792	—
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.847	3.847	3.847	—
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	10.328	10.328	10.328	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72 und 73

In der neuen Förderperiode 2021 – 2027 wird Niedersachsen voraussichtlich knapp 1.059 Mio. EUR EU-Mittel (809 Mio. EUR für EFRE, 250 Mio. EUR für ESF) erhalten. Es wird erneut ein Multifondsprogramm aufgelegt, dabei je ein EFRE-Programm je Gebietskategorie (ÜR und SER) und je ein ESF+-Programm je Gebietskategorie (zusammengefasst in einem Programm).

Die Förderbedarfe wurden mit Beginn des Prozesses zur EU-Förderstrategie 2018 unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in den Fokus gestellt. Die Schwerpunktsetzung und Ausrichtung des Multifondsprogramms EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 - 2027 erfolgte in enger Abstimmung zwischen allen beteiligten Ressorts.

Die Mittel verteilen sich voraussichtlich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2021 - 2027	Übergangsregion Lüneburg (ÜR) EFRE TGr. 72	SER EFRE TGr. 73	Übergangsregion Lüneburg (ÜR) ESF TGr. 66	SER ESF TGr. 67
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	1.058,9	311,1	497,6	81,7	168,5

Mit seinem Multifondsprogramm wird Niedersachsen den Zielen der EU sowie den selbst gesetzten Zielen der eigenen EU-Förderstrategie gerecht. Berücksichtigt werden u. a. die von Seiten der EU vorgegebene thematische Konzentration, die Ziele des Europäischen Green Deal und die Notwendigkeit für einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel der Regionen. Der Niedersächsische Multifonds EFRE / ESF+ leistet zudem einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	17.511	17.511	17.511	—
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	24.245	24.245	24.245	—
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	10.670	10.670	10.670	—
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel angesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(42.815)	(—)	(—)
547 74-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.677	—	—
883 74-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	28.304	—	—
891 74-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	7.273	—	—
892 74-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	5.561	—	—
Abschluss Kapitel 5086						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			26.137	56.118	26.137	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			78.510	91.344	78.510	
Summe der Einnahmen			104.647	147.462	104.647	
4 Personalausgaben		—	1.888	1.888	1.888	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	2.298	3.975	2.298	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	21.951	21.951	21.951	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	78.510	119.648	78.510	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	4.666	12.000	12.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	109.313	159.462	116.647	
Zuschuss			4.666	12.000	12.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ / Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) erhält Niedersachsen von der Europäischen Kommission zusätzliche EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 205 Mio. Euro zur Covid-19 Krisenbewältigung, zur Linderung der Krisenfolgen sowie für den Übergang zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft. Hiervon stehen für den EFRE rund 197 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU sind dabei an keine Zielregion gebunden und können für Projekte bis in das Jahr 2023 hinein eingesetzt und abgerechnet werden.

Die Titelgruppe wurde in 2021 außerplanmäßig eingerichtet, da der Großteil der EU-Mittel (154,027 Mio. EUR) bereits in 2021 zur Verfügung gestellt wurde.

Folgende Programme werden in den Zuständigkeitsbereichen des MW, MWK und MB eingesetzt:

- Krisenresiliente Rahmenbedingungen für Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die mit REACT-EU-Mitteln geförderten Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen“ (Erl. d. MWK v. 19.08.2015 – Nds. MBl. S. 1048, geä. d. Erl. d. MWK v. 20.06.2019 – Nds. MBl. S. 1011) haben den besonderen Schwerpunkt auf der Krisenbewältigung und der Krisenresilienz sowie auf den Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft. Zusätzlich sollen Aspekte der Digitalisierung und der Energieeffizienz auch bei den Investitionen in die Forschungsinfrastrukturen besonders beachtet werden. Begünstigte sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes.

- Produktive Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die mit REACT-EU-Mitteln geförderten Maßnahmen im Rahmen der „einzelbetriebliche Investitionsförderung“ (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) kommen den niedersächsischen KMU zugute, die durch die Covid-19-Pandemie wirtschaftlich besonders stark betroffen bzw. eingeschränkt sind. Sie sollen dabei unterstützt werden, zukunftssichernde Investitionen tätigen zu können und Dauerarbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.

- Erschließung, Ausstattung und Anbindung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastruktur“ (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216 – geä. d. VV v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S. 1485) unterstützen Vorhaben zur Erschließung, Erweiterung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie den Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz. Ein Schwerpunkt der Maßnahme ist die Anbindung von Gewerbegebieten an das Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind alle niedersächsischen Gemeinden und Regionen, insbesondere auch die dort angesiedelten KMU, wirtschaftlich stark betroffen bzw. eingeschränkt. Entsprechend ist die Förderung landesweit geplant, um in den Regionen technisch moderne und insbesondere für KMU attraktive Infrastrukturen zu schaffen.

- Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ (MB) richtet sich an alle Städte und Gemeinden, die eine erhebliche Betroffenheit von der Corona-Pandemie in ihren Innenstädten aufweisen. Nach Aufnahme in das Programm können die Kommunen mit einem Budget kurzfristig Projekte und/oder Konzepte entwickeln und umsetzen, um den Folgen der Corona-Pandemie in ihren Innenstädten entgegenzuwirken.

Darüber hinaus werden Mittel für die Technische Hilfe eingesetzt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäfti- gung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftig- ung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüne- burg 2021-2027	34.446	34.446	34.446	34.446	137.784
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	70.201	70.201	70.201	70.201	280.804
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	42.815	—	—	—	42.815
	Summe der Finanzierungsmittel	147.462	104.647	104.647	104.647	461.403
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	159.462	109.313	—	—	268.775
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	-12.000	-4.666	104.647	104.647	192.628

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
916 01	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	12.000	4.666	—	—	16.666
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	34.446	34.446	—	—	68.892
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	70.201	70.201	—	—	140.402
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	42.815	—	—	—	42.815
	Summe	159.462	109.313	—	—	268.775

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	1
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	38.166
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(69)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	69
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	1
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	1
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(21.236)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		—	—	—	21.236
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(40.596)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	6
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	—	—	40.590
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(14.763)	(14.763)	(14.763)	(—)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		14.763	14.763	14.763	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	60.360.170,37	60.360.170,37	60.360.170,37	38.166.139,56
+ Einnahmen	43.557.000,00	43.558.071,00	50.818.000,00	61.902.970,37
- Ausgaben	43.557.000,00	43.558.071,00	50.818.000,00	39.708.939,56
Bestand am 31.12.	60.360.170,37	60.360.170,37	60.360.170,37	60.360.170,37

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 2000 - 2006 und der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	9.230.784,32	9.230.784,32	9.230.784,32	9.212.893,99
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	569,95
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-17.320,38
Bestand am 31.12.	9.230.784,32	9.230.784,32	9.230.784,32	9.230.784,32

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64.

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(28.794)	(28.794)	(28.794)	(—)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		28.794	28.794	28.794	—
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(1.071)	(—)	(—)
119 68-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 68-1	Einnahmen aus dem ESF - REACT-EU 2014 - 2020		—	1.071	—	—
	A U S G A B E N					
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45 und 272 10.</i>	—	—	—	—	-17
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	60.360
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-136)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-136

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68.

Zu Titelgruppe 62

Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	22.491.419,00	22.491.419,00	22.491.419,00	22.286.830,07
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	68.694,98
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-135.893,95
Bestand am 31.12.	22.491.419,00	22.491.419,00	22.491.419,00	22.491.419,00

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-1)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-1
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(12.874)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	11
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	444
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	2.459
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.323
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	6.362
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.275
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(26.990)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	13.981.177,83	13.981.177,83	13.981.177,83	13.978.204,84
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	1.518,43
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-1.454,56
Bestand am 31.12.	13.981.177,83	13.981.177,83	13.981.177,83	13.981.177,83

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 6.0 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 27.11.2020) EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 94 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019- Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01	4.655.672,22	4.655.672,22	4.655.672,22	-3.706.795,50
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	21.236.234,14
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	12.873.766,42
Bestand am 31.12.	4.655.672,22	4.655.672,22	4.655.672,22	4.655.672,22

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 6.0 - , Genehmigung der EU-Kommission vom 27.11.2020) EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 190 Mio. EUR).

Die Bewirtschaftung der Mittel kann noch bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019- Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182)

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	10.001.117,00	10.001.117,00	10.001.117,00	-3.604.993,84
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00	40.595952,87
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	26.989.842,03
Bestand am 31.12.	10.001.117,00	10.001.117,00	10.001.117,00	10.001.117,00

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	866
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	2.086
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	5.730
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	9.451
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	8.835
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel angesetzt werden.</i>	(—)	(14.763)	(14.763)	(14.763)	(—)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	331	331	331	—
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	259	259	259	—
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.958	1.958	1.958	—
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.995	1.995	1.995	—
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	7.798	7.798	7.798	—
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.422	2.422	2.422	—
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel angesetzt werden.</i>	(—)	(28.794)	(28.794)	(28.794)	(—)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	608	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	544	544	544	—
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.735	4.735	4.735	—
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.416	3.416	3.416	—
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	12.346	12.346	12.346	—
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	7.145	7.145	7.145	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66 und 67

In der neuen Förderperiode 2021 – 2027 wird Niedersachsen voraussichtlich knapp 1.059 Mio. EUR EU-Mittel (809 Mio. EUR für EFRE, 250 Mio. EUR für ESF) erhalten. Es wird erneut ein Multifondsprogramm aufgelegt, dabei je ein EFRE-Programm je Gebietskategorie (ÜR und SER) und je ein ESF+-Programm je Gebietskategorie (zusammengefasst in einem Programm).

Die Förderbedarfe wurden mit Beginn des Prozesses zur EU-Förderstrategie 2018 unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in den Fokus gestellt. Die Schwerpunktsetzung und Ausrichtung des Multifondsprogramms EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 - 2027 erfolgte in enger Abstimmung zwischen allen beteiligten Ressorts.

Die Mittel verteilen sich voraussichtlich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2021 - 2027	Übergangsregion Lüneburg (ÜR) EFRE TGr. 72	SER EFRE TGr. 73	Übergangsregion Lüneburg (ÜR) ESF TGr. 66	SER ESF TGr. 67
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	1.058,9	311,1	497,6	81,7	168,5

Mit seinem Multifondsprogramm wird Niedersachsen den Zielen der EU sowie den selbst gesetzten Zielen der eigenen EU-Förderstrategie gerecht. Berücksichtigt werden u. a. die von Seiten der EU vorgegebene thematische Konzentration, die Ziele des Europäischen Green Deal und die Notwendigkeit für einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel der Regionen. Der Niedersächsische Multifonds EFRE / ESF+ leistet zudem einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel angesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(1.071)	(—)	(—)
547 68-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	71	—	—
683 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	1.000	—	—
Abschluss Kapitel 5087						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—	—
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	43.557	44.628	43.557	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen		—	43.557	44.628	43.557	—
4 Personalausgaben		—	939	939	939	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	803	874	803	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	41.815	42.815	41.815	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	43.557	44.628	43.557	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ / Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) erhält Niedersachsen von der Europäischen Kommission zusätzliche EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 205 Mio. Euro zur Covid-19 Krisenbewältigung, zur Linderung der Krisenfolgen sowie für den Übergang zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft. Hiervon stehen für den ESF rund 8 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU sind dabei an keine Zielregion gebunden und können für Projekte bis in das Jahr 2023 hinein eingesetzt und abgerechnet werden.

Die Titelgruppe wurde in 2021 außerplanmäßig eingerichtet, da der Großteil der EU-Mittel (7,261 Mio. EUR) bereits in 2021 zur Verfügung gestellt wurde.

Für folgende Programme werden die Mittel im Zuständigkeitsbereich des MW eingesetzt:

- Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse

Die mit REACT-EU-Mitteln geförderten Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019 – Nds. MBl. 182) sollen die corona-bedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt und die in der Corona-Pandemie bestehenden Fachkräftebedarfe der Wirtschaft adressieren sowie die Digitalisierung der Arbeitswelt voranbringen und/oder einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Grünen Wirtschaft leisten.

- Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)

Mit dem ESF-Landesprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) (Erl. d. MW. V. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. VV v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120) sollen im Rahmen von REACT-EU Anreize geschaffen werden, damit sich Beschäftigte, insbesondere aus KMU, sowie Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber aus kleinen Unternehmen bedarfsgerecht weiterbilden. Zusätzlich sollen die Weiterbildungen Bausteine enthalten, um digitale Kompetenzen und/oder Kompetenzen für die „Grüne Wirtschaft“ zu vermitteln und die digitale und ökologische Transformation zu unterstützen.

- Qualifizierung und Arbeit (QuA)

Mit dem ESF-Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit“ (QuA) (Erl. d. MW v. 23.06.2015, Nds. MBl. S. 422, geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2019, Nds. MBl. S. 182) sollen im Rahmen von REACT-EU Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen von Stabilisierungs- und Qualifizierungsprojekten dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zusätzlich sollen die Projekte Schwerpunkte in den Bereichen „Digitalisierung“ und/oder „Grüne Wirtschaft“ setzen, um beispielsweise die Zielgruppe mit der Thematik des digitalen Wandels und den Möglichkeiten eines nachhaltigen Handelns vertraut zu machen.

Darüber hinaus werden EU-Mittel für die Technische Hilfe eingesetzt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	14.763	14.763	14.763	14.763	59.052
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	28.794	28.794	28.794	28.794	115.176
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	1.071	—	—	—	1.071
	Summe der Finanzierungsmittel	44.628	43.557	43.557	43.557	175.299
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	44.628	43.557	—	—	88.185
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	43.557	43.557	87.114

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5087 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF**

B E L A S T U N G S T A B E L L E						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	14.763	14.763	—	—	29.526
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	28.794	28.794	—	—	57.588
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	1.071	—	—	—	1.071
	Summe	44.628	43.557	—	—	88.185

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
331 01-0	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 01.</i>		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	148.037
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(146)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		—	—	—	146
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(32.540)	(12.590)	(19.550)	(3)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	3
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		32.540	12.590	19.550	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(741)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	642
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	98
182 85-6	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(—)	(—)	(—)	(12)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	12
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		—	—	—	—
A U S G A B E N						
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem EntflechtG ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus ab 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803, TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820, TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01	119.995.824,28	119.995.824,28	119.995.824,28	148.036.652,22
+ Einnahmen	32.540.000,00	12.590.000,00	19.550.000,00	900.656,88
- Ausgaben	32.540.000,00	12.590.000,00	19.550.000,00	28.941.484,82
Bestand am 31.12.	119.995.824,28	119.995.824,28	119.995.824,28	119.995.824,28

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S.309), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgte im Kapitel 5088. Die entsprechenden Zahlungen des Bundes endeten zum 31.12.2019.

Die durch die Bestandsübertragung bei Titel 36101-7 vorhandenen Mittel sind auch über den 31.12.2019 hinaus für Förderungen nach dem NGVFG einzusetzen.

Zu Titel 331 84

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-/SPNV-Infrastrukturvorhaben) veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz -GVFG-) vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabeteilgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	119.996
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Bauasträger	—	—	—	—	—
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(32.540)	(12.590)	(19.550)	(—)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	32.540	12.590	19.550	—
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.679)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	221
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.301
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	11.418
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	1.739

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. dem EntflechtG aus dem Bestandsvermögen bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2022 und 2023 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen Süd (BA IV) | 5,50 Mio. EUR / 6,0 Mio. EUR |
| 2. Braunschweig: Stadtbahnausbauprojekt und Stadtbahnnetz | 7,09 Mio. EUR / 26,54 Mio. EUR |

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV/SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: Art. 125 c Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren.

Zu Titelgruppe 85

In der Titelgruppe 85 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel fortgeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4, 5 und 7 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.263)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	12.026
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	1.237
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	—	—	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulasträger	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5088						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			32.540	12.590	19.550	—
Summe der Einnahmen			32.540	12.590	19.550	—
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	32.540	12.590	19.550
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	32.540	12.590	19.550

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Die Titel werden als Leertitel weitergeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm

Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr: 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr: 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	12.590	32.540	33.180	35.000	113.310
TGr: 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr: 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	12.590	32.540	33.180	35.000	113.310
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	12.590	32.540	—	—	45.130
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	33.180	35.000	68.180

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	12.590	32.540	—	—	45.130
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	12.590	32.540	—	—	45.130

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	489.509
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(530.759)	(520.673)	(510.776)	(509.656)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		529.119	519.073	509.200	508.055
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		1.640	1.600	1.576	1.601
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(90.049)	(90.049)	(90.049)	(90.049)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		90.049	90.049	90.049	90.049
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(91.167)	(89.882)	(91.799)	(86.409)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		91.167	89.882	91.799	86.409
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.</i>		(—)	(—)	(—)	(199.588)
231 88-5	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		—	—	—	199.588
281 88-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(66.158)	(51.585)	(43.016)	(32.039)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	338
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	884
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		66.158	51.585	43.016	30.817

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87	489.508.734,78
+ Einnahmen	841.233.000,00	812.789.000,00	797.468.000,00	963.385.302,13
- Ausgaben	841.233.000,00	812.789.000,00	797.468.000,00	929.533.085,04
Bestand am 31.12.	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 3234) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2022 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz insgesamt 804,8 Mio. EUR und für 2023 insgesamt 833,2 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2022 und 2023 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2023	Ansatz	Ansatz	Ist - Ausgabe 2020
		2022	2021	
		1000	1000	1000
		EUR	EUR	EUR
64	529.119	519.073	509.200	460.633
86	90.049	90.049	90.049	90.108
87	91.167	89.882	91.799	91.528
90	66.158	51.585	43.016	39.776
91	56.684	54.184	55.412	47.912
Summe	833.177	804.773	789.476	729.957

Zu 232 64

Hier sind Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabeteilgruppen wieder verausgabt.

Zu Titelgruppe 88

Vgl. Ausgaben TGr. 88

Zu 281 90

Hier werden z.B. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerke zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(63.100)	(60.600)	(61.828)	(45.645)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		6.416	6.416	6.416	72
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		56.684	54.184	55.412	45.573
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	523.361
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(530.759)	(520.673)	(510.776)	(460.633)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	340.448	333.978	327.630	276.007
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	97.432	95.581	93.764	95.570
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	92.879	91.114	89.382	89.056
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(90.049)	(90.049)	(90.049)	(90.108)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61.279	61.279	61.279	60.567
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	28.770	28.770	28.770	29.482
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	59
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(91.167)	(89.882)	(91.799)	(91.528)
526 87-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 91

Hier werden z.B. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt. Diese Mittel stehen bei der Ausgabebetitelgruppe zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (Nds. GVBl, S. 477).

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und zum anderen aus Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2022 und 2023 :

Titel	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist - Einnahme 2020
	1000 EUR		1000 EUR	1000 EUR
231 64	529.119	519.073	509.200	508.055
232 64	1.640	1.600	1.576	1.601
Summe	530.759	520.673	510.776	509.656

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt wurden.

Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden seit 2017 die Mittel nunmehr den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 87

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet.

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	500	935
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	46.287	45.758	46.039	45.078
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	26.394	26.077	25.812	28.190
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	17.986	17.547	19.448	17.325
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(199.588)
633 88-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	73.713
637 88-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	29.396
682 88-7	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	96.478
683 88-3	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(66.158)	(51.585)	(43.016)	(39.765)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	-68
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.645
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	7.000	6.506
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	1.300	1.300	—	1.273
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	56.858	42.285	35.016	29.408
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	1.000	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen. Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

Zu 671 87

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 88

Hier wurden die vom Bund in 2020 bereitgestellten Mittel der Sonderhilfe des Bundes zum Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID 19 in Höhe von 199, 588 Mio. EUR für die Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 NNVG außerplanmäßig vereinnahmt.

Mit der aktuellen Anpassung des Regionalisierungsgesetzes, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 noch nicht in Kraft getreten ist, wird der Bund den Ländern für den Ausgleich von durch die COVID 19 verursachten finanziellen Nachteilen weitere Regionalisierungsmittel in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Davon entfällt auf Niedersachsen ein Betrag in Höhe von 79,9 Millionen Euro. Der Bund wird die Auszahlung der Bundesmittel in zwei Hälften verteilt auf die Jahre 2021 und 2023 vornehmen. Die Schlusszahlung des Bundes mit der letzten Hälfte über 39,95 Mio. Euro erfolgt erst auf der Grundlage des abschließenden Verwendungsnachweises des Landes zum 30. Juni 2023.

Rechtsgrundlage:

§ 9 NNVG vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S.180), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) i.V.m. § 7 Abs. 1 des RegG vom 23.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822)

Die Sonderfinanzhilfen sind von den Aufgabenträgern für den v.g. Zweck zugunsten von Verkehrsunternehmen und zum Ausgleich eigener finanzieller Nachteile zu verwenden.

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I, S. 822) der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: SPNV-Flächenprogramm
SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.

Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)

SPNV-Streckenreaktivierungen

SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(63.100)	(60.600)	(61.828)	(47.912)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	63.100	60.600	61.828	47.912
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5089						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—	—
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	718.391	707.020	699.040	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	122.842	105.769	98.428	—
Summe der Einnahmen		—	841.233	812.789	797.468	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	340.948	334.478	328.130	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	371.027	366.126	364.494	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	129.258	112.185	104.844	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	841.233	812.789	797.468	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I, S. 822).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	520.673	530.759	541.041	551.515	2.143.988
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	90.049	90.049	360.196
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	89.882	91.167	92.480	93.819	367.348
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	51.585	66.158	60.645	108.515	286.903
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	60.600	63.100	73.200	30.000	226.900
	Summe der Finanzierungsmittel	812.789	841.233	857.415	873.898	3.385.335
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	812.789	841.233	—	—	1.654.022
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	857.415	873.898	1.731.313

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2022/2023 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2025 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	520.673	530.759	—	—	1.051.432
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	—	—	180.098
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	89.882	91.167	—	—	181.049
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	51.585	66.158	—	—	117.743
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	60.600	63.100	—	—	123.700
	Summe	812.789	841.233	—	—	1.654.022

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
342,44	342,47	341,86	336,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden
 - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	3,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- Nachhaltiger Tourismus		- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	1,32
- Landesstrategie Biologisierung		(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Unternehmen in Schwierigkeiten		- Zugang durch Änderung Einsparverpflichtung	-0,47
- GVFG		Auszubildende	
		- Vollzug kw-Vermerk Nr. 4 Haushaltsplan 2021	1,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,88
		(Abbau Beschäftigungsvolumen/ Einsparvorgabe)	
Summe Zugang	3,50	Summe Abgang	2,89
Bleibt Zugang	0,61		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4) (kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Entsendung Nationale Sachverständige an die Europäische Kommission)

- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5) (kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Umsetzung des Handlungsplans „Digitale Verwaltung und Justiz

Niedersachsen" - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan)) wurde aufgehoben.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,45
		- Zugang durch Änderung Einsparverpflichtung Auszubildende	-0,42
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,03</u>
Bleibt Abgang	0,03		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
26.470	25.904	24.983	24.577

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ⁸⁾	2	2	2	Staatssekretär/-in	¹⁾ 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin oder einem Beamten der LG 2, 1. EA für die Dauer des Einsatzes als Pressereferent in oder Pressereferent besetzt werden.
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	6	6	6	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
B 2	21	21	21	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	30	30	30	Ministerialrat/-rätin	³⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).
A 15	37	37	36	Direktor/-in	
A 14 ¹⁾	31	31	30	Oberrat/-rätin	⁴⁾ kw.
A 13	9	9	10	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ²⁾	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 13 ^{5), 6), 9)}	64	64	63	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁶⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratsstätigkeit verwendet werden.
A 12	48	48	47	Amtsrat/-rätin	
A 11	20	20	20	Amtmann/-frau	⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen oder Beamten ausgebracht).
A 10	7	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ³⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	⁸⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2).
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
	292	292	289	Zusammen	
Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾:					
Feste Gehälter:					
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in	⁹⁾ 2 Stellen dürfen nur zu 50 v.H. verwendet werden.
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	¹²⁾ davon darf 1 Stelle nur zu 87,5 v.H. verwendet werden.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	2	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹²⁾	6	6	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	32	32	31	Zusammen	
Leerstellen: ⁴⁾					
B 3	1	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	1	1	2	Ministerialrat/-rätin	
A 16	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	3	Direktor/-in	
A 13	2	2	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
	10	10	13	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	1	Bes.-Gr. A 13 (Rat/ Rätin, 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/ -rätin)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 HV Nr. 9) "Stelle darf nur zu 50 v.H. verwendet werden"		
Bes.-Gr. A 12 (Amratsrat/ -rätin)	1		
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 3

Stellen zu Titel 422 17:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	1
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>3</u>

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde um eine weitere Stelle ergänzt, die nur zu 50 v.H. verwendet werden darf.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.) wurde aufgehoben.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst ¹³⁾
A 6	4	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	4	4	4	Zusammen

¹³⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> 1) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1). </div>				
B 2	1	1	1	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Feste Gehälter: 2) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1). </div> Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Aufsteigende Gehälter: </div>				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	18	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	18	Amtmann/-frau
A 10	10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	12	12	12	Amtsinspektor/-in
A 8	9	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
	88	88	88	Zusammen
	0	0	0	Leerstellen:
	0	0	0	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 13	8	8	8
A 12	17	17	17
A 11	18	18	18
A 10	10	10	10
Insgesamt	53	53	53

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 1a) StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 9	13	13	13
A 8	9	9	9
A 7	5	5	5
Insgesamt	27	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
A 9	2	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	3	Sekretäranwärter/-in
	5	5	5	Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	<u>18</u>	<u>18</u>	<u>18</u>	Zusammen
	0	0	0	Leerstellen:
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 16	1	1	2
Bes.-Gr. A 15	2	1	3
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
287,23	287,29	288,90	260,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 1 zum Stellenplan)
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Geologiedatengesetz) - Tarifbereich -
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Feldes- und Förderabgabe) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)
- 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz (OZG)) - Tarifbereich -
- 6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Markscheiderei) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	/ Einrichtung der Verwaltungsabteilung 3,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
	/ Umsetzung des OZG 1,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,17
	/ Markscheiderei 1,00	(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	6,31
		(Abbau Beschäftigungsvolumen/ Einsparvorgabe)	
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	6,61
Bleibt Abgang	1,61		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024) und Nr. 6 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)) wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,06
		(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,06
Bleibt Abgang	0,06		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurde verlängert bis zum 31.12.2025.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
20.746	20.290	20.107	17.366

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> ¹⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden </div>					
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> ²⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden. </div>					
B 4	1	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> ³⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 </div>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> ⁴⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024 </div>					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	27	27	Direktor/-in	
A 14	58	58	58	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁴⁾	18	18	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ³⁾	11	11	11	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ²⁾	22	22	22	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	18	Amtmann/-frau	
A 10 ¹⁾	14	14	14	Oberinspektor/-in	
	172	172	171	Zusammen	
Leerstellen:					
	0	0	0		
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	1		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk zur Dienstleistung aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wurde gelöscht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 13	10	10	10
A 12	14	14	14
A 11	14	14	14
A 10	9	9	9
Insgesamt	47	47	47

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	11	11	11	Referendar/-in
	11	11	11	Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1876,01	1.856,30	1.834,05	1.962,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Planungsfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
(vgl. HV Nr. 5 - 7 zum Stellenplan)
- 3) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan)
- 4) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 5) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 6) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 7) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) - Tarifbereich -
- 8) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang		
- neue VZE	/ Hafenbehörde	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,95
	/ Umsetzung des OZG	3,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,80
	/ Betriebsdienst	20,00	(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerungen		0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige		0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang		24,00	Summe Abgang	1,75
Bleibt Zugang		22,25		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurde verlängert bis 31.12.2026.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurde verlängert bis 31.12.2026.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023) und Nr. 8 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang		
- neue VZE	/ Betriebsdienst	20,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
			- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,29
			(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerung		0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige		0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang		20,00	Summe Abgang	0,29
Bleibt Zugang		19,71		
Sonstige Veränderungen:				

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
127.410	123.530	119.420	127.001

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsidentin oder Präsident der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
B 2	1	1	1	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	14	14	14	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	25	25	24	Direktor/-in
A 14 ⁵⁾	64	64	64	Oberrat/-rätin
A 13	21	21	21	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ²⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	52	52	52	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{6), 8)}	136	136	136	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{3), 7)}	125	125	125	Amtmann/-frau
A 10	34	34	34	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	6	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	506	506	505	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17: 4)				
LNVG				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	9	9	9	Amtsrat/-rätin
	11	11	11	
NPorts				
A 16	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 13	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Betriebsinspektor/-in
A 8	5	5	5	Hauptsekretär/-in
	36	36	36	
JWP				
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau

¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält ein Amtszulage gem. Fußnote Nr. 3 zur Bes-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v. H. verwendet werden.

⁴⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen.

⁵⁾ davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.

⁶⁾ davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.

⁷⁾ davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.

⁸⁾ 1 Stelle darf nur zu 60 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Autobahn GmbH

A 16	0	0	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	0	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	0	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	1	1	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	0	Amtsrat/-rätin
	4	4	1	
	52	52	49	Summe Titel 422 17

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 (davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021), Nr. 6 (davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021) und Nr. 7 (davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurden verlängert bis 31.12.2026.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzung) wurde bei einer Stelle der Bes.-Gr. A 16 vollzogen.

Zugang von vier Stellen zu Titel 422 17 aufgrund Zuweisung an die Autobahn GmbH.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 13	44	44	44
A 12	121	121	121
A 11	88	88	88
A 10	17	17	17
Insgesamt	270	270	270

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	22	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	32	Oberinspektoranwärter/-in

	54	54	54	Zusammen
--	----	----	----	----------

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3,44	3,44	3,46	3,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,02
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,02
Bleibt Abgang	0,02		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
263	257	251	243

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
------------------------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:				
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	4	4	4	

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Gliederung

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML):

1. Landeshaushalt

Kapitel	Seite
0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	10
0902 Allgemeine Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung-	20
0903 Allgemeine Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd-	40
0904 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – (GemAgrG)	88
Anlage: Einzelpläne 09 und 15	
0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwick- lung	118
0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert	123
0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung – budgetiert	135
0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	146
0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	158
0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	165
0950 Nds. Landgestüt Celle	178
Anlage: Wirtschaftsplan des Nds. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück	
Anlage: Wirtschaftsplan der Hengstparade	
0961 Fischereiverwaltung	188
0980 Nds. Landesforsten	198
Anlage: Erfolgsplan der Nds. Landesforsten	
Anlage: Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen	
0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	208
Rücklage: keine	

2. Sondervermögen

Kapitel	Seite
5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER 2023-2027	222
5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet	224
5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet	226
5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF 2014-2020	228
5094 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFAF 2021-2027	230
5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER 2007-2013	232
5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER 2014-2020	234
5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	238
5098 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union	242
5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	244

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“

Mit seinem Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“ fördert und begleitet ML über ein umfangreiches Maßnahmenbündel zukunftsorientierte Transformationsprozesse mit dem Ziel einer stärker ökologisch, auf den Klimaschutz und die Eindämmung der Folgen des Klimawandels ausgerichteten Land- und Forstbewirtschaftung.

Neben der Einführung eines Klimalabels, der Stärkung der Regionalvermarktung, der Klimaforschung in der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt und der klimaschonenden Bewirtschaftung von Niedermooren sollen in einem ersten Schritt zum Beispiel Modellregionen für klimagerechte Biogaserzeugung, Pilotbetriebe für die Milcherzeugung auf Moorböden und Carbon-Farming-Modellbetriebe gefördert werden. Daneben wird das ML die Förderung von Ökomodellregionen ausbauen, ökologische Erzeugung von Lebensmitteln fördern, eine Kampagne zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung starten, die Pflanzenschutzmittel-Reduzierungsstrategie weiterentwickeln und den Anbau heimischer Eiweißpflanzen stärken.

Die Mittel für die Umsetzung des Maßnahmenpakets sind als Teil des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ im Einzelplan 15 des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz veranschlagt. Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen zu Kap. 5157 TGr. 70-72.

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 im Kap. 0904 bei den Titeln der Gruppe 231 und 331 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	127.291.000 EUR	67.006.000 EUR	60.285.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	59.888.000 EUR	34.770.000 EUR	25.118.000 EUR
insgesamt:	187.179.000 EUR	101.776.000 EUR	85.403.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs-			
ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	83.513.000 EUR	44.800.000 EUR	38.713.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	47.488.000 EUR	27.754.000 EUR	19.734.000 EUR
insgesamt:	131.001.000 EUR	72.554.000 EUR	58.447.000 EUR

Einzelheiten ergeben sich aus dem Kap. 0904 und der Anlage „Einzelpläne 09 und 15“.

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Es wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Aufgrund von Verzögerungen auf EU-Ebene bei den Verhandlungen über die Verordnungsentwürfe für die nächste Förderperiode und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) hat die EU-Kommission mit der Verordnung (EU) 2020/2220 den Anwendungszeitraum der Regelungen der ELER-Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre verlängert. Die EU-Kommission hat für die Übergangsjahre 2021-2022 EU-Mittel aus dem MFR 2021-2027 bereitgestellt. Zusätzlich stehen für PFEIL EU-Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) zur Verfügung. Die Umsetzung der PFEIL-Maßnahmen erfolgt nun bis einschließlich 2025 im Rahmen einer sog. N+3-Regelung.

Die neue Förderperiode beginnt 2023. Auch hier wird Niedersachsen Fördermaßnahmen über den ELER anbieten.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	36	914	522	1.472	25.477	3.319	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	1.610	—	1.685	—	917	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.690	241	6	—	4.937	20	3.423	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	13.057	53.949	67.506	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.366	102	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	808	—	808	14.770	12.019	
0910	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	1.200	—	1.320	29.793	4.957	
0930	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Domänenverwaltung	—	6.773	220	4.016	11.009	2.636	552	
0931	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Moorverwaltung	—	1.129	—	544	1.673	2.314	817	
0941	Nds. Landesamt für Verbraucher- schutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	12.065	449	—	12.514	50.729	14.192	
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.299	20	—	3.319	4.126	1.537	
0961	Fischereiverwaltung	—	57	166	—	223	1.062	404	
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.592	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	55	495	—	550	5.405	1.948	
	Summe 2022	4.690	24.450	19.245	59.031	107.416	137.698	45.779	
	Summe 2021	4.590	24.192	17.672	72.412	118.866	133.944	40.794	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	+100	+258	+1.573	-13.381	-11.450	+3.754	+4.985	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 09

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
704	—	75	-2.126	27.449	-25.977	-26.262	+285	—
13.998	—	10	—	14.925	-13.240	-12.283	-957	220
107.290	—	800	—	111.533	-106.596	-109.059	+2.463	7.499
21.762	—	80.014	—	101.776	-34.270	-42.464	+8.194	72.554
—	—	—	—	1.468	-1.368	-1.343	-25	—
196	—	930	298	28.213	-27.405	-22.224	-5.181	2.500
—	—	200	1.229	36.179	-34.859	-35.095	+236	100
783	3.535	—	5.479	12.985	-1.976	-2.076	+100	1.520
—	213	359	483	4.186	-2.513	-2.831	+318	—
642	—	3.663	3.038	72.264	-59.750	-58.699	-1.051	—
476	—	1.155	635	7.929	-4.610	-4.710	+100	—
90	—	970	—	2.526	-2.303	-2.279	-24	595
24.850	—	—	—	26.442	-26.142	-25.715	-427	—
9	—	259	275	7.896	-7.346	-6.703	-643	—
170.800	3.748	88.435	9.311	455.771	-348.355	-351.743	+3.388	84.988
169.313	3.828	111.606	11.124	470.609	—	—	—	132.142
+1.487	-80	-23.171	-1.813	-14.838	—	—	—	-47.154

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	36	1.462	522	2.020	26.023	3.319	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	1.610	—	1.685	—	917	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.690	241	6	—	4.937	20	3.389	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	14.813	51.237	66.550	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.423	102	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	808	—	808	14.773	10.525	
0910	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	1.200	—	1.320	30.192	4.957	
0930	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Domänenverwaltung	—	6.773	220	4.026	11.019	2.713	552	
0931	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Moorverwaltung	—	1.119	—	546	1.665	2.321	822	
0941	Nds. Landesamt für Verbraucher- schutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	12.065	449	—	12.514	51.929	14.331	
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.299	20	—	3.319	4.186	1.537	
0961	Fischereiverwaltung	—	57	166	—	223	1.091	404	
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.592	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	55	495	—	550	5.615	1.948	
	Summe 2023	4.690	24.440	21.549	56.331	107.010	140.286	44.395	
	Summe 2022	4.690	24.450	19.245	59.031	107.416	137.698	45.779	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	-10	+2.304	-2.700	-406	+2.588	-1.384	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 09

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.627	—	75	-2.126	28.918	-26.898	-25.977	-921	1.785
11.640	—	10	—	12.567	-10.882	-13.240	+2.358	220
111.711	—	1.200	—	116.320	-111.383	-106.596	-4.787	7.100
24.689	—	75.846	—	100.535	-33.985	-34.270	+285	54.604
—	—	—	—	1.525	-1.425	-1.368	-57	—
196	—	730	298	26.522	-25.714	-27.405	+1.691	2.500
—	—	200	1.229	36.578	-35.258	-34.859	-399	100
783	3.535	—	5.479	13.062	-2.043	-1.976	-67	1.520
—	213	359	483	4.198	-2.533	-2.513	-20	—
642	—	3.663	3.038	73.603	-61.089	-59.750	-1.339	—
476	—	1.150	635	7.984	-4.665	-4.610	-55	—
90	—	970	—	2.555	-2.332	-2.303	-29	595
22.200	—	—	—	23.792	-23.492	-26.142	+2.650	—
9	—	259	275	8.106	-7.556	-7.346	-210	—
174.063	3.748	84.462	9.311	456.265	-349.255	-348.355	-900	68.424
170.800	3.748	88.435	9.311	455.771	—			84.988
+3.263	—	-3.973	—	+494				-16.564

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		15	15	15	22
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	6	0
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	4	6
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	3	—
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtförstes Bad Pyrmont		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		8	8	8	4
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu 671 11.</i>		1.462	507	506	512
281 11-5	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		—	407	407	—
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	522	522
		A U S G A B E N					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	190
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	22.262	21.782	20.847	11.844
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	1.043	1.023	912	1.003
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	3	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	49	58	23	35
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	14	11
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.493
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.072	2.021	1.922	1.880

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Die Ausgaben der Obergruppen 51 - 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0901 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 526 13, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 01, 546 03, 547 11 und 547 12. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Infolge zurückliegender Witterungsextreme ist bei der Stadtforst Bad Pyrmont in den kommenden Jahren kein positives Jahresergebnis und damit keine Gewinnabführung zu erwarten.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 232 11

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil für administrative Ausgaben bei 232 11 vereinnahmt wird. Ab dem Jahr 2023 wird die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen diese Aufgaben zudem für die Freie und Hansestadt Hamburg wahrnehmen. Entsprechend sind die Einnahmen ab 2023 angepasst.

Die Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

Zu 281 11

Die hier veranschlagte Kostenerstattung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021 – 2027 durch die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen läuft 2022 aus. Ab dem Jahr 2023 werden die von der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen wahrgenommenen Aufgaben der laufenden Betreuung Hamburgs von der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet. Diese Einnahmen sind beim Titel 232 11 veranschlagt.

Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. Nr. 16/2016, S. 508).

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Die Ansatzsteigerung beruht teilweise auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Darüber hinaus wurden insgesamt 12 neue Vollzeitstellen (VZE) ab dem HJ 2022 veranschlagt. Davon werden 11 VZE befristet bis 31.12.23 bzw. 31.12.24 bereitgestellt. Von den 12 neuen VZE

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 01

werden 7 VZE für die Vorbereitung und Umsetzung der neuen EU-Förderperiode ab 2023 bereitgestellt, 5 VZE sind für die Stärkung der Digitalisierung der Verwaltung vorgesehen und 1 VZE (unbefristet) für Aufgaben der Raumordnung.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendare und die Forstanwärter. Ansatzanpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	8	14	7
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	95	95	82	95
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	220	220	220	201
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	42	38
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	212	212	212	223
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	13
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	20	20	20	15
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	21	21	21	2
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	720	575	575	575	572
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.065	330	330	330	302
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	45	45	53
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	50	50	50	59
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	130	130	130	104
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	70
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	11
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	2	2	2
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen	—	36	36	60	32
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	274	274	274	170
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	20	20	14
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	50	50	50	34
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	100	100	100	47

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 11

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 514 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022	Erforderlich für 2023
PKW	2	2	2	2

Zu 517 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Nebenkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	270	—	—	270
2023	270	—	—	270
2024	130	—	120	250
2025	107	—	144	251
2026	—	—	144	144
2027 ff.	—	—	312	312
Summe	777	—	720	1.497

Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Mietkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	405	—	—	405
2023	405	—	—	405
2024	195	—	180	375
2025	155	—	213	368
2026	—	—	213	213
2027 ff.	—	—	459	459
Summe	1.160	—	1.065	2.225

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen. Nach einer im Jahr 2019 durchgeführten vollständigen Rezertifizierung (Audit) ist der Ansatz auf den notwendigen Bedarf angepasst worden.

Zu 531 01

Das ML informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des ML gepflegt.

Zu 531 02

Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern weiter zu verbessern. Durch zielgerichtete Informationen soll gegenseitiges Vertrauen aufgebaut sowie das Verständnis füreinander gefördert werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01.</i>	—	29	29	29	5
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben	—	15	15	15	11
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 09-7	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.</i>	—	1.370	470	470	475
685 11-9	011	Nds. Anteil zum Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS)	—	257	234	—	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	75	75	80
972 13-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	-854	-854	-989	—
972 16-9	881	Globale Minderausgabe	—	—	—	—	—
972 20-7	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 22-3	881	Globale Minderausgabe 2022 und 2023	—	-1.800	-1.800	—	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	528	528	529	528
Titelgruppe(n)							
TGr. 97		Maßnahmen zur Digitalisierung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(325)	(325)	(325)	(325)
547 97-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	325	325
683 97-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.080)	(1.080)	(1.100)	(1.413)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	25	25	25	36
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	10	10	11
518 99-9	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	—	—	50	1
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 671 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

Zu 685 11

Niedersächsischer Anteil am Aufbau und dem Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Die vom Bund und allen Bundesländern finanzierte KKS wird ihren Sitz in Niedersachsen haben. Organisatorisch erfolgt die Anbindung an das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (siehe Kapitel 09 08).

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen:

Büroausstattung 75 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 547 97

Die Bereitstellung der Daten des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) für Niedersachsen erfolgt unentgeltlich.

In der Landwirtschaft schreitet die Digitalisierung im Ackerbau (Smart Farming) weiter voran. Im Smart Farming setzen sich satellitengesteuerte Lenksysteme sowie satelliten- und sensorgesteuerte Applikationstechniken, z. B. für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, zunehmend durch. Für diese hochpräzisen Anwendungen wird neben dem Satellitensignal ein zusätzliches Korrektursignal wie SAPOS® benötigt, das eine auf etwa zwei bis drei Zentimeter genaue Standortbestimmung der Landmaschinen und ihrer Anbaugeräte erlaubt. Die unentgeltliche Bereitstellung dieses Korrektursignals soll die flächendeckende Nutzung durch die niedersächsische Landwirtschaft befördern und damit zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Landwirtschaft beitragen.

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des ML für Zusatzkosten und Einnahmeausfälle des LGLN dar.

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT-Betrieb sowie der IT-Service im ML erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn diese aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht von IT.N erbracht werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen insbesondere für die sich abzeichnenden neuen Anforderungen im Übergangszeitraum 2021/2022 und zur Förderperiode 2023-2027.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	130	130	127	127
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	915	915	888	627
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	611
Abschluss Kapitel 0901							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	36	36	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.462	914	913	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	522	
		Summe der Einnahmen		2.020	1.472	1.471	
		4 Personalausgaben	—	26.023	25.477	24.285	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.785	3.319	3.319	3.363	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.627	704	470	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	75	75	75	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-2.126	-2.126	-460	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.785	28.918	27.449	27.733	
		Zuschuss		26.898	25.977	26.262	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	25	8
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		50	50	50	17
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung)		—	—	—	—
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020		—	—	—	—
119 15-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2021-2027		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung)		—	—	—	—
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		—	—	—	—
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu 683 12.</i>		—	—	—	1.645
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	125
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln <i>*** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.085	1.085	1.085	234
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		500	500	400	501
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	25	—
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		—	—	—	3.913
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	16
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulprogramms sowie Rückzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(10)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	10
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulprogramm		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere

- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 232 12

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 5090 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 (nur für nds. Fälle)
- Ausgaben bei Titel 671 11.

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Zu 271 83

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Zu 282 97

Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 71.

Zu 119 71

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme EFF und EMFF	—	—	—	—	—
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-1	521	Nationale Ausgaben im Zusammenhang mit der Programmumsetzung ELER <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01 und Ausgabebetitelgruppe 95.</i>	—	—	—	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	10	10	10	—
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	4	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	1	0
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	380	380	380	336
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 12.</i>	—	—	—	—	1.647
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	940	673
689 11-8	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	2.238
698 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTierGesG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabebetitelgruppe 81.</i>	—	700	700	700	399
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 341 11.</i>	—	—	—	—	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 11

Auszahlungen von EU-Anteilen der Förderperiode 2000-2006 werden im Anschluss bei Titel 271 11 vereinnahmt.

Zu 671 12

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

Zu 671 13

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	650	565	392	673	940	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					940	0	0	0	0

Anmerkung: Es waren ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöhte sich um die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgte im Kapitel 5096. Zukünftig erfolgt die Finanzierung über EU-Umschichtungsmittel, sodass keine Landesmittel mehr veranschlagt sind. Die EU-Mittel sind im Kapitel 5099 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Bewilligungszeitraum

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	940	—	—	940
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	940	—	—	940

ERLÄUTERUNGEN

Zu 689 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 698 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programms „PFEIL“.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligung an der "Grünen Woche" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(40)	(40)	(40)	(1)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	1
686 61-5	521	Zuschüsse	—	40	40	40	—
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(350)	(350)	(350)	(350)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	20
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	330	330
TGr. 64		Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(20) (20) (1.500)	(1.659)	(1.659)	(1.889)	(86)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	—	30	30	40	44
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20 20 —	129	129	149	42
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— — 1.500	1.500	1.500	1.700	—
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	—
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG <i>Übertragbar.</i>	(—)	(578)	(678)	(709)	(533)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	578	678	709	533

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	40	40	0	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Es handelt sich um kein Förderprogramm sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit wechselnder thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens an der jeweils präsentierten Region auszurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt in der Niedersachsenhalle.

Durch die Präsentation dort kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalausgaben für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind bei Kapitel 0818 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt.

Dieser Systematik folgend sind bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen wurden, ab dem Haushaltsjahr 2019 in Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt.

Die Ausgaben für weitere Leistungen des LBEG und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz verbleiben in der Titelgruppe.

Zu 686 63

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Da die Aufgabe dauerhaft vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erledigt wird, sind die erforderlichen Ausgaben für die Ausweisung und Aktualisierung von Gebietskulissen für landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen ab dem Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 08, Kapitel 0818 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, DurchführungsVO 2016/247 und 2016/248, VO (EU) Nr. 1370/2013 i.d.F.d. VO (EU) Nr. 2016/95 i.V.m. DelegationsVO (EU) Nr. 2017/40 und DurchführungsVO (EU) Nr. 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.535	741	1.700	86	1.889	1.659	1.659	1.659	1.659
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.889	1.659	1.659	1.659	1.659

Anmerkung:

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde seitens der EU-KOM das ehemalige Schulobstprogramm in das Schulprogramm übergeleitet. Damit verbunden ist die Änderung der Finanzierung. Zugewiesene EU-Mittel werden seitdem aus der 1. Säule der Agrarförderung (EGFL) direkt aus dem Bundeshaushalt an die Empfänger ausgezahlt. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich diese Zahlungen auf 3.110 Tsd. EUR. Dieser Betrag ist in den o.a. Ist-Beträgen nicht abgebildet. In der TGr.71 sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Mit den gezahlten Landesmitteln ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Gesamtförderung im EU-Schulprogramm i.H.v. 3.196 Tsd. EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 35 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Förderung EU-Schulprogramm je Schuljahr:

	Schuljahr	Förderung (EU- und Landesmittel)
EU-Schulobstprogramm	2016/2017	4.831.489,98 EUR
EU-Schulprogramm		
Programmkomponente Schulobst	2017/2018	4.402.920,61 EUR
	2018/2019	4.572.963,38 EUR
	2019/2020	3.346.856,18 EUR

Zu 547 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	20	20
2024	—	—	20	20
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	20	40

Zu 683 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.500	—	1.500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	—	1.500

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) (Erl. ML vom 06.11.2017; Nds. MBl. S. 1487 zuletzt geändert mit Erl. Vom 10.10.2019; Nds. Mbl. S. 1836)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	280	387	486	533	709	678	578	500	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					709	678	578	500	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern potenzieller Innovationsprozesse in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voranzutreiben. Gefördert werden bei Vorliegen der Voraussetzungen die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 420.000 EUR/OG und Projekt

Zu 686 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	299	—	—	299
2023	78	—	—	78
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	377	—	—	377

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(200) (200) (—)	(300)	(300)	(300)	(75)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	200 200 —	300	300	300	69
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	4
892 73-8	521	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmer	—	—	—	—	1
893 73-4	521	Zuschüsse für Investitionen natürlicher Personen	—	—	—	—	1
TGr. 81		Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 698 11.</i>	(—)	(6.910)	(6.910)	(6.910)	(6.179)
547 81-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	650	650	650	224
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bundesländerebene	—	—	—	—	—
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	6.250	6.250	6.250	5.954
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 82.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(167)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	1
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	161
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 83		Prävention der Afrikanischen Schweinepest <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.635)	(3.893)	(1.635)	(1.347)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	88	252
631 83-7	523	Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest - Länderübergreifende Finanzierung von festen Wildschutzzäunen	—	—	2.258	—	—
633 83-0	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 83-4	523	Erstattungen an Private	—	1.547	1.547	1.547	1.095

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. für die Übergangsjahre 2021 und 2022, sowie neue Förderperiode 2023-2027 Erläuterungen zu Kapitel 5090).

Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	4	75	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	200	200
2024	—	—	200	200
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200 200	400

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Zu 547 81

Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung:

- Vakazinebanken (§ 15 Abs. 3 AGTierGesG u.a.)
- Diagnostikabanken
- Bund-Länder-Task-Force
- Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder; Aujeszkyschutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.).

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

	(2022/2023) Tsd. EUR
Vorbeugende Maßnahmen	
Leukose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Untersuchungen	20
BT-Impfungen	10
IBRIIPV (BHV1)-Bekämpfung	2.015
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.125
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmallenberg)	10
Paratuberkuloseverminderungsprogramm	300
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	160
	6.250

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 vom 15.04.2021 hat Deutschland (Niedersachsen) den Status „seuchenfrei“ in Bezug auf IBRIIPV (BHV1).

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder nach Maßgabe ihres Anteils am Bestand an Großvieheinheiten der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, im Baltikum, in Polen sowie in Tschechien ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Das Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland ist als sehr hoch anzusehen.

Entscheidend für den Verlauf ist nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation. Dazu wurde ein erster Maßnahmenkatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden muss.

Zu 547 83

- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- Finanzierung einer ASP-Vorsorgegesellschaft,
- sonstige unterstützende Maßnahmen.

Zu 631 83

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich seit ihrem erstmaligen Auftreten am 10.09.2020 an der Grenze zu Polen auch in Deutschland aus. Bislang betroffen von dem Seuchengeschehen sind die Bundesländer Brandenburg und Sachsen. Die Ausbrüche konzentrieren sich auf vier abgrenzbare Cluster. Die alleinige Abgrenzung der Kernzonen in den Sperrzonen reicht nicht aus, um die anhaltende Seuchengefahr erfolgreich zu bekämpfen. An der Grenze zu Polen besteht ein ständiger Infektionsdruck durch die Gefahr der Grenzüberschreitung infizierter Wildschweine. Die Errichtung eines festen Wildschutzzauns entlang der deutsch-polnischen Grenze ist ein wichtiges Instrument, um dem vorzubeugen. Die Bundesländer haben sich auf ein gemeinsames Finanzierungsmodell geeinigt, das die Kostenbeteiligung anhand des prozentualen Anteils gehaltener Schweine im Bundesland und dem Königssteiner Schlüssel berechnet. Für Niedersachsen ergibt sich ein Betrag von 2,258 Mio. EUR (21,1 % der Kosten).

Zu 681 83

Aufwandsentschädigungen an Private, z.B. für

- Fallwildsuche,
- Mehrabschuss und Fang von Wildschweinen,
- Hundeeinsatz bei revierübergreifenden Jagden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Bekämpfung Afrikanische Schweinepest Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 84-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-8	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 84-2	523	Erstattungen an Private	—	—	—	—	—
683 84-5	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 95. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 95-7	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	—	—	—	—	—
TGr. 97		Abwicklung der Technischen Hilfe im ELER Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 97.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.725)
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.725

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der heimische Haus- und Wildschweinebestand in seiner Existenz bedroht, wenn nicht mit wirkungsvollen Maßnahmen dagegen angekämpft wird.

Um einen nachhaltigen Bekämpfungserfolg erzielen zu können, ist im Umkreis des Ausbruchsortes eine weitestgehende Dezimierung der Wildschweinpopulation (80-90%) angezeigt. Entsprechende Maßnahmen, die im Ausbruchsfalle zum Einsatz kommen sollen, wurden bereits vorbereitet. Da es sich um keine Rechtsverpflichtung des Landes handelt und eine Krisensituation weder inhaltlich noch zeitlich absehbar ist, wurde der Ansatz auf Null reduziert. Sofern sich durch eine Krisensituation im Ausbruchsfalle der Bedarf ergeben sollte landesseitig zu unterstützen, ist hierüber unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 LHO im Rahmen des Notbewilligungsrechts zu entscheiden.

Zu Titelgruppe 95

Bis zum Haushaltsplan 2020 waren die zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096) veranschlagt.

Diese Mittel wurden zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Aufgrund der aktuellen Umstellung auf ein pauschales Erstattungsverfahren durch die EU werden Landeskofinanzierungsmittel bei der TGr. 95 nicht mehr benötigt.

Zu Titelgruppe 97

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0902					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	75	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.610	1.610	1.510	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.685	1.685	1.585	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20 20	917	917	947	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200 200 1.500	11.640	13.998	12.911	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	220 220 1.500	12.567	14.925	13.868	
		Zuschuss		10.882	13.240	12.283	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		2.000	2.000	1.900	3.160
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		36	36	36	—
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		175	175	175	336
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.</i>		—	—	—	0
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	20	15
231 14-0	522	Zuweisungen des Bundes für das Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 <i>Vgl. K-Vermerk zu 683 14.</i>		—	—	—	—
234 15-7	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 70) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 15.</i>		—	—	—	—
234 16-5	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 71) <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 16.</i>		—	—	—	—
334 11-9	851	Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt aus Entnahme aus dem Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (5157 - 882 11)		—	—	—	12.000
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013		(6)	(6)	(6)	(—)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		3	3	3	—
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		3	3	3	—
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(2.700)	(2.700)	(2.700)	(3.605)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		2.690	2.690	2.690	3.614
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		10	10	10	-9
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(11)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	11
A U S G A B E N							
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	—	—	67	67	67

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 Nds. GVBl. S. 100.

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu Rückforderungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Neben Zinsen und Rückzahlungen aus Überzahlungen aus Landesfördermaßnahmen vereinnahmt die EU-Zahlstelle bei diesem Titel insbesondere den Landesanteil kofinanzierter Zinsforderungen.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 92 bis 96.

Zu 231 14

Vgl. Erläuterung zu 683 14.

Zu 234 15 und 234 16

Die Mittel für die Umsetzung des Maßnahmenpakets „Stadt.Land.ZUKUNFT“ sind als Teil des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ im Einzelplan 15 des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz veranschlagt. Die hier vereinnahmten Abführungen aus Kap. 5157 TGr. 70-72 verstärken die Ansätze für die Finanzaufweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Finanzierung der ihr bei der Umsetzung des Maßnahmenpakets entstehenden Aufwendungen.

Zu 334 11

Einmalige Entnahme aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ gem. § 16 HG 2020.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 85.

Zu 539 11

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE). Mit Auslaufen des Vertrages endet die finanzielle Beteiligung des ML.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	67	—	—	67
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	67	—	—	67

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-0	531	Fortschreibung des Niedersächsischen Landeswaldprogramms	—	250	250	250	210
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i>	—	110	110	110	113
683 13-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 92/93/94/95/96.</i>	—	145	145	145	38
683 14-8	522	Gewährung von Leistungen aus dem Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 an landwirtschaftliche Betriebe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.</i>	—	—	—	—	—
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	1.500	1.500	1.805
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	55	55	50	50
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	—	25	25	25	22
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	885 885 900	1.800	1.772	1.800	1.183
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	— — 100	—	280	280	74
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	385	385	385	451
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v. H. der Ist-Einnahmen bei 1301-055 11.</i>	—	—	—	—	124
686 14-7	523	Zuweisungen an Rennvereine aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer	—	—	—	—	—
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i>	—	57.227	56.558	57.209	55.713

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 12

Gemäß § 7 NWaldLG hat die oberste Waldbehörde ein Landeswaldprogramm als forstlichen Rahmenplan für das gesamte Land aufzustellen. Das aktuelle Waldprogramm stammt aus dem Jahr 1999 und wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Durch die Fortschreibung des Waldprogramms werden die Datengrundlagen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen überarbeitet.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		140	140	142	113	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						110	110	110	110	110

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Tierproduktion in Niedersachsen ist für das Land von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Aus dem Ansatz werden spezielle Tierzuchtmaßnahmen, insbes. die Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfung für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) bereit, deren Aufgabe es ist, tierartübergreifend Wissenschaft, Verwaltung und Praxis miteinander zu verbinden. Die Förderung der DGfZ erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 22.700 EUR

Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz werden auch aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau (Erl. d. ML v. 23.3.2020, Nds. MBl. S. 448, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 05.08.2020, Nds. Mbl. S. 857)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	38	145	145	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	145	145	145	145

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die aufgrund des Klimawandels deutlich häufiger auftretenden Extremwetterereignisse begünstigen das Vorkommen von pilzlichen und tierischen Schadorganismen im Wald. Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden daher biologische und technische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen bezuschusst.

Zielgruppe:

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften nach Realverbandsgesetz, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 683 14

Landwirtschaftlichen Unternehmen wurde ein Teilausgleich von Schäden, die ihnen aufgrund der Dürre 2018 entstanden sind, gewährt. Es handelt sich um eine Hilfsmaßnahme nach der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“. Bund und Land finanzieren diese Hilfe gemeinsam. Näheres ist in einer zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Der Bund trägt 50% der bewilligten Mittel. Die Bundesmittel wurden bei Titel 231 14 vereinnahmt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGLüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.619	1.670	1.708	1.805	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher; unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGLüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.

Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGLüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGLüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGLüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	50	50	50	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	55	55	55	55

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landwirtschaftlichen Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landwirtschaftlichen Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landwirtschaftlichen Familien und in der Landwirtschaft Tätige bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Landtechniklehrgänge im Rahmen berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	40	29	0	22	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein- bis zweitägige Landtechniklehrgänge mit den Schwerpunkten Unfall- und Umweltschutz. Die Lehrgänge dienen der Anpassung an die dynamischen Rahmenbedingungen in der Agrarwirtschaft (steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben, etc). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.236	1.120	1.309	1.183	1.800	1.772	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	1.772	1.800	1.800	1.800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der siebziger Jahre

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechnik-Lehrgänge sind für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik, nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaberinnen und -inhaber und landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und die Stärkung des ländlichen Raumes unerlässlich.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer niedersächsischen Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Wochenlehrgänge bis zu 330 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 65 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich rd. 420.000 EUR je Deula – Lehranstalt.

Sofern die Mitarbeitenden der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten, die für die fachtechnischen Lehrgänge eingesetzt werden, nach TV-L beschäftigt werden, wird die Lehrgangsg Gebühr hinsichtlich des Anteils der Personalausgaben entsprechend den tariflichen Steigerungen angepasst.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	900	—	900
2023	—	—	885	885
2024	—	—	885	885
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	885 885	2.670

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. S. 415, zuletzt geändert durch Erl. v. 23.4.2020, Nds. MBl. S. 519).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	102	76	81	74	280	280	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 erfolgte im Kapitel 5096. In der EU-Förderperiode 2023-2027 wird die Maßnahme vollständig aus Umschichtungsmitteln finanziert. Diese sind im Kap. 5099 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coachings sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist, durch Wissenstransfer eine Erhöhung der fachlichen Qualifikation zu erreichen und somit langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu sichern.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen nach dem Vorbild der "Dorfmoderation" die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zu suchen und sich an der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe:

Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.

Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: bis max. 300 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	100	—	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	412	429	522	451	385	385	385	385	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					385	385	385	385	385

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses und züchterischer Maßnahmen (u.a. Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut) – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde) – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht – Zuschüsse zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Geflügelarten und -rassen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierassen - Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere - Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 840 EUR

Zuschüsse für die Imkerei gem. VO (EU) 1308/2013 werden aus TGr. 73 und Leistungsprüfungen der Pferdezüchtung auch aus Titel 683 11 gefördert. Züchterhaltungsprämien für unter das Tierzuchtgesetz fallende Tierarten werden auch aus Kap. 0904 Titel 683 83 gezahlt.

Es ist zulässig, bei Bedarf den Ansatz des Titels 686 11 für Zwecke der TGr. 73 zu verwenden. In welchem Umfang dies erfolgt, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	153	168	175	124	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 13

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von bis zu 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 21.600 EUR

Zu 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Sportwettensteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBI I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuweisung von bis zu 96 v. H. aus der Sportwettensteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer gedeckt (Kap. 1301 Titel 058 11). Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 15-5		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 16. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>					
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Aufgaben im besonderen Landesinteresse <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 15.</i>	—	31.573	34.138	34.100	33.564
686 23-6	523	Projektförderung beim Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	313
686 24-4	523	Ackerbaustrategie <i>Übertragbar.</i>	—	200	200	200	—
892 12-0	523	Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	5.000
892 13-8	523	Förderung von Agrarinvestitionen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus <i>Übertragbar.</i>	(200) (200) (900)	(1.430)	(1.425)	(1.582)	(1.293)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	3	3	3	2
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	98	93	128	157
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	200 200 900	1.329	1.329	1.451	1.135
TGr. 65		Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(142)	(141)	(139)	(21)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 65-9	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben aufgrund von Bund-Länder-Vereinbarungen	—	41	40	38	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 15 und 686 16

Aus dem Ansatz des Titels 686 15 ist von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Betrag in Höhe von mindestens 6,5 Mio. EUR für den Bereich der Produktgruppe 802 30 „Düngerechtliche Aufgaben“ einzuplanen und nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 616 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.

Beim Ansatz des Titels 686 15 wurden Überzahlungen aus Vorjahren haushaltentlastend berücksichtigt.

Die Veränderungen im Ansatz des Titels 686 15 beruhen im Wesentlichen auf der Umstellung der Finanzierung von Betreuungsleistungen für Waldbesitzende. Die Mittel für die Förderung sind zukünftig zentral im Kap. 0903 Titel 686 95 veranschlagt.

Zu 686 23

Die Förderung von Projekten des Grünlandzentrums aus diesem Titel ist zum Ende des Haushaltsjahres 2020 planmäßig ausgelaufen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an den Grünlandzentrum Niedersachsen / Bremen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	46	54	82	313	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Aktivitäten des Grünlandzentrums mit dem Ziel

- in den Grünlandregionen zukunftsfähige Lösungsansätze für ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu entwickeln,
- die bestehenden Flächenkonkurrenzen zu entschärfen
- und die besondere Kulturlandschaft zu erhalten.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 Tsd. EUR

Zu 686 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung im Rahmen der Niedersächsischen Ackerbaustrategie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 24

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der Aufbau und die Etablierung eines Ackerbauzentrums für Niedersachsen, das als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Themen und Akteure rund um den Ackerbau in Niedersachsen dient. Das Ackerbauzentrum soll die zentrale Kommunikationsplattform und Schnittstelle für den Wissenstransfer zwischen Forschung, landwirtschaftlicher Praxis und anderen Stakeholdern, etwa aus Politik, Verwaltung, Medien und breiter Öffentlichkeit, werden.

Den Herausforderungen, denen sich die Ackerbauern in Niedersachsen gegenübersehen, können sie nur gerecht werden, wenn ihnen ökologisch nachhaltigere und zugleich ökonomisch tragfähige Weiterentwicklungen bisheriger Produktionsverfahren sowie ergänzend Alternativen zur bisherigen Bewirtschaftung aufgezeigt werden. Wichtige Ansatzpunkte dafür sind Inhalt der Ackerbaustrategie des Landes Niedersachsen. Bei der Umsetzung dieser Strategie kommt dem Ackerbauzentrum eine Schnittstellenfunktion zu. Ein erhebliches Landesinteresse besteht darüber hinaus in der Umsetzung des Niedersächsischen Weges. Auch hier kommt dem Ackerbauzentrum eine große Bedeutung zu, um die niedersächsischen Ackerbauern bei den Herausforderungen und deren Bewältigung zu unterstützen.

Zielgruppe: Landwirte, Unternehmen und Akteure, die in der Landwirtschaft tätig sind, Institute, Hochschulen, LWK

Durchschnittliche Förderhöhe: 200 Tsd. EUR/Jahr

Die VE im Haushaltsjahr 2021 wurde im Rahmen der Haushaltsführung überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	200	—	200
2023	—	200	—	200
2024	—	200	—	200
2025	—	200	—	200
2026	—	84	—	84
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	884	—	884

Zu 892 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Wirtschaftsdüngerlagerstätten in Niedersachsen (Erl. d. ML vom 8.7.2019; Nds. MBl. S. 1192)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 12

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	5.000	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021 (Ansätze waren nur in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 veranschlagt.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz für Investitionen in zusätzliche Güllelagerkapazitäten angeboten werden. Neben viehhaltenden Betrieben sollen auch Ackerbaubetriebe profitieren. Ziel ist die Reduzierung von Nährstoffausträgen aus organischen Düngemitteln. Zu diesem Zweck soll die Errichtung von Lagerkapazitäten gefördert werden, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Kapazitäten hinausgehen.

Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten können auch im Rahmen der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) gefördert werden. Der Ansatz kann vollständig für den bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zweck verwendet werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 37.000 EUR

Zu 892 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 2.6.2020 (Nds. MBl. Nr. 28, S. 610).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 13

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2023 (Ein Ansatz war nur im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Mit dem Ansatz werden die Mittel der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) verstärkt. Der Ansatz kann daher vollständig für die bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zwecke verwendet werden.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im Ökologischen Landbau - Richtlinie Ökolandbau – (Erl. d. ML v. 28.8.2020, Nds. MBl. S. 957)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.502	1.354	1.339	1.135	1.451	1.329	1.329	1.329	1.329
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.451	1.329	1.329	1.329	1.329

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten steigt kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Verstärkt werden Erzeugnisse aus regionaler Produktion nachgefragt. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Bisher wirtschaften nur rd. 7 Prozent der nds. Landwirte ökologisch. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit über 13 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökolandbau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2021 wird die Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH, Visselhövede, institutionell gefördert.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien
- Informationsmaßnahmen und Wissenstransfer für Akteure der nds. Bio-Branche sowie für Multiplikatoren
- Öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen, unter anderem „Aktionstage Ökolandbau“
- Verstärkte Integration der Themen des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelerzeugung in die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsbereiche
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen des Ökolandbaus
- Entwicklung von Demonstrationsvorhaben, Aufbau von Öko-Demonstrationsbetrieben und Öko-Modellregionen
- Ausweitung des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung
- Beratung für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie bestehende Öko-Betriebe zur Verbesserung von Produktionsverfahren, Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz sowie der Leistungen für Natur- und Umweltschutz
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben

Zielgruppe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Vereine, Verbände und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	818	818	818	—
Einnahmen	68	68	68	—
Fehlbetrag	750	750	750	—

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	750	750
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	750	750

Die Mittel zur Durchführung von Messen im Ökologischen Landbau (BioFach, BioNord) in Höhe von 198 Tsd. EUR werden ab dem Haushaltsjahr 2021 zu Kap. 0903 Titel 547 83 verlagert. Die Abwicklung erfolgt über den aus dieser Haushaltsstelle finanzierten Dienstleistungsvertrag.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	240	300	—	540
2023	31	300	100	431
2024	—	300	100	500
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	271	900	200	1.571

Zu 547 65

Den Ländern obliegt die Umsetzung der Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz. Bei einzelnen Aufgaben (z. B. Überwachung des Online-Handels von Pflanzenschutzmitteln oder Phytosanitäre Kontrollen) ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit allen Ländern und dem Bund zu koordinieren und umzusetzen. Die Leistungen werden im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt und von den Vertragspartnern anteilig finanziert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 65-1	522	Umsetzung Gebietsmanagementplan Altes Land	—	101	101	101	—
TGr. 66		Nährstoffmanagementsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(157)	(39)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	157	39
TGr. 67		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe Übertragbar.	(—) (—) (360)	(120)	(120)	(120)	(—)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 360	120	120	120	—
TGr. 68/69		Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe Übertragbar.	(—) (—) (750)	(530)	(530)	(530)	(416)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	— — 450	200	200	200	93
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	— — 300	330	330	330	315
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstige Förderung des Tierschutzes Übertragbar.	(500) (500) (500)	(743)	(750)	(900)	(616)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250 250 250	393	400	400	19
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250 250	350	350	500	597
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich Übertragbar.	(300) (300) (700)	(669)	(747)	(901)	(889)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	10	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	145	501	0	0	101	101	101	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					101	101	101	24	24

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Alte Land als das heute zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Es ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelanforderungen an Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit für pflanzenschutzmittelbezogene Festlegungen auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Altes Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgeverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben und andererseits den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko der Einbringung von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft, und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer identifiziert und umgesetzt werden. Zum 31.12. jedes Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser- und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Nährstoffmanagement im Bereich Wirtschaftsdünger

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 66

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	13	144	26	39	157	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					157	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ausbringen von Gülle, Gärresten aus Biogasanlagen und anderen landwirtschaftlichen Abfällen versorgt Ackerböden mit wertvollen organischen Bestandteilen und notwendigen Nährstoffen. In Gegenden mit intensiver Tierhaltung ist die Ausbringung auf dem Feld aber nicht immer möglich, da die Böden bereits einen sehr hohen Nährstoffgehalt aufweisen. Deshalb müssen Gärreste und überschüssige Gülle entweder in unterversorgte Regionen transportiert, über einen längeren Zeitraum gelagert oder der Anfall über andere Maßnahmen (z.B. Tierwohlmaßnahmen) verringert werden.

Am Markt verfügbare Verfahren auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit zu untersuchen, ist Zweck dieser Förderung.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Die Förderung von Projekten aus diesem Titel ist zum Ende des Haushaltsjahres 2021 planmäßig ausgelaufen.

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Verbundprojekten auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	200	200	0	0	120	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					120	120	120	120	120

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

[x]Nein []

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung, in Ergänzung zum Forschungsverbundprojekt „Torfersatzstoffe im Gartenbau“ und zum niedersächsischen Torfersatz-Forum, ist die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau .

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR pro Jahr

Zu 686 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	120	—	120
2023	—	120	—	120
2024	—	120	—	120
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	360	—	360

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	144	140	208	93	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

[]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

[x]Nein []

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwick-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

lung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 78.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	150	—	150
2023	—	150	—	150
2024	—	150	—	150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	450	—	450

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	452	376	336	315	330	330	330	330	330
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					330	330	330	330	330

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens schafft Arbeitsplätze mit struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur Förderung von nachwachsenden Rohstoffen verfolgt den Zweck, die Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft durch eine nachhaltige Bioökonomie zu verbessern und die Rohstoffversorgung der Industrie sicherzustellen. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blümmischungen/ Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais).

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 69

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Der Anteil des ML an der institutionellen Förderung des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. beträgt bis zu 195.000 EUR. Projekte des 3N können davon unabhängig gefördert werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	11	100	—	111
2023	—	100	—	100
2024	—	100	—	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	11	300	—	311

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 oder sonstiger Förderung des Tierschutzes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	16	75	—	91
2023	—	75	170	245
2024	—	100	50	200
2025	—	—	30	130
2026	—	—	100	100
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	16	250	250	766

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstiger Förderung des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	373	792	489	597	500	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	350	350	350	350

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70 und zu 686 70

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der „Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0“ ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltingsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die gleichermaßen den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und den ökonomischen Interessen der Betriebe Rechnung tragen soll. Der zunächst bis Ende 2018 konzipierte Tierschutzplan wurde zu einer „Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0“ weiterentwickelt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 wurden neben den bisherigen tierartbezogenen Arbeitsgruppen neue, tierartübergreifend arbeitende Projektgruppen (PG Schlachten und Töten, PG Tierschutzindikatoren und PG Transport) eingerichtet. Inzwischen haben die einzelnen Fachgruppen des Tierschutzplans ihre Arbeitsprogramme dem Lenkungsausschuss vorgelegt und setzen diese nun um. Wichtige Themen darin sind z.B. der zukünftige Verzicht auf nicht-kurative routinemäßige Eingriffe, der tierschutz- und sachgerechte Umgang mit erkrankten und verletzten Nutztieren, Verbesserungen bei der Haltung und dem Management bei Nutztieren, der Ausstieg aus dem Kükentöten der Hühner-Legelinien, die Formulierung von Mindestanforderungen für solche Tierarten/Nutzungsrichtungen, für die bisher keine ausreichenden Regelungen getroffen wurden sowie die Gewährleistung des Tierschutzes beim Transport und bei der Schlachtung. Die AG Folgenabschätzung hat zur Absicherung von Aspekten der wirtschaftlichen Machbarkeit und Folgenabschätzung ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Darüber hinaus werden aus dem Haushaltsansatz weitere wesentliche Vorhaben des Tierschutzes unterstützt.

Zielgruppe:

Die Projekte der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Weitere Maßnahmen, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, werden unter Beteiligung geeigneter Institutionen wie Tierschutzverbänden sowie ggf. unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörden durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 175.000 EUR pro Jahr pro Projekt

Im Haushaltsjahr 2021 standen Mittel in Höhe von 150.000 EUR zusätzlich für die Förderung eines Projekts zur Katzenkastration und Kennzeichnung und Registrierung von verwilderten Hauskatzen zur Verfügung.

Zu 686 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	100	75	—	175
2023	100	75	170	345
2024	—	100	50	200
2025	—	—	30	130
2026	—	—	100	100
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	200	250	250	950

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	68	26
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300 300 700	591	669	823	741
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
893 71-1	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	104
TGr. 72		Förderung von Landesgartenschauen <i>Übertragbar.</i>	(700) (4.500) (—)	(1.500)	(900)	(900)	(567)
633 72-8	321	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	700 — —	300	100	200	459
883 72-4	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 4.500 —	1.200	800	700	109
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(313)	(313)	(313)	(179)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	17
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	—
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	288	288	288	162
TGr. 74		Förderprogramme im Bereich Nährstoffoptimierte Landwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(20)
547 74-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 74-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	20
892 74-0	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

Zu 686 71 und 893 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	685	546	446	741	823	669	591	591	591
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					823	669	591	591	591

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

Das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal 34.000 EUR.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	410	400	—	810
2023	81	300	150	531
2024	81	—	300	381
2025	81	—	150	231
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	653	700	600	1.953

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	459	200	100	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	100	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land stellt einen Zuschuss zur Finanzierung eines möglichen Fehlbetrages bei der Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen bereit.

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Durchführungsgesellschaft einer Landesgartenschau

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1 Mio. EUR je Landesgartenschau

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	100	—	—	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	300	300
2025	—	—	300	300
2026	—	—	100	100
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	700	800

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 72

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	100	700	800	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	800	1.200	1.200	1.200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Finanzierung der nicht durch EU-, Bundes- oder anderweitige Landesmittel bzw. sonstige zweckgebundene Zuschüsse gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben investiver Maßnahmen, die zur Durchführung einer Landesgartenschau in Niedersachsen notwendig sind. Die maximale Förderung beträgt 95 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, die für die Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau den Zuschlag erhalten haben

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 5 Mio. EUR je Landesgartenschau

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	1.200	1.200
2024	—	—	1.200	1.200
2025	—	—	1.200	1.200
2026	—	—	900	900
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.500	4.500

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES - Institut für Bienenkunde -.

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie für Honig- und Wachsanalysen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung (RdErl. d. ML vom 13.7.2016, Nds. MBl. Nr. 30/2016 S. 828, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 2.12.2020, Nds. MBl. Nr. 50/2020).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	282	265	267	167	288	288	288	288	288
Korrespondierende Einnahmen aus EU					144	144	144	144	144
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					144	144	144	144	144

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und Bienehaltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.300 EUR

Züchterische Maßnahmen werden auch aus dem Ansatz des Titels 686 11 gefördert. Daneben erfolgt aus Titel 686 11 die Förderung des Imkernachwuchses. Es ist zulässig, bei Bedarf den Ansatz des Titels 686 11 für Zwecke der TGr. 73 zu verwenden. In welchem Umfang Mittel für diese Zwecke verwendet werden, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Optimierung des Nährstoffeinsatzes in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung des Nährstoffeinsatzes in Niedersachsen (Erl. d. ML vom 20.10.2020, Nds. MBl. S. 1202).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	20	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022 (Ein Ansatz war nur im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz u.a. für Investitionen in zusätzliche Wirtschaftsdüngerlagerstätten, die Abdeckung bestehender Wirtschaftsdüngerlagerstätten sowie die Nutzung von Smart Farming-Technologien im Ackerbau gegeben werden. Ferner sollen Beratungsangebote zur Nährstoffoptimierung des Ackerbaus gestärkt werden. Ziel ist, vor allem durch eine Vermeidung von Emissionen aus der Lagerung und Nutzung organischer und mineralischer Düngemittel, die Nutzung smarterer Landtechnik sowie die Stärkung der Fachkompetenzen der Landwirte im Bereich des Nährstoffmanagements, eine ökologisch nachhaltigere Landwirtschaft und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten können auch im Rahmen der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) gefördert werden. Der Ansatz kann vollständig für den bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zweck verwendet werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.500 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes - ESVG - und der dazu erlassenen Verordnungen Übertragbar.	(—)	(20)	(20)	(20)	(—)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	—
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 81 und 162 81.</i>	(—)	(2.700)	(2.700)	(2.700)	(3.605)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	200	—
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.500	2.500	2.500	3.605
TGr. 82		Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes Übertragbar. <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(510) (—) (955)	(605)	(605)	(605)	(605)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	510 — 955	605	605	605	605
TGr. 83/86		Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse Übertragbar.	(505) (214) (6.774)	(2.322)	(2.322)	(3.222)	(1.983)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	355 — —	315	315	315	267
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	— — 6.474	1.807	1.807	1.857	1.678
547 86-4	522	Förderung und Sicherung regionaler Wertschöpfung im ländlichen Raum	—	—	—	850	—
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	150 214 300	200	200	200	39
TGr. 84		Projektförderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>	(2.600) (—) (1.050)	(1.671)	(1.252)	(1.234)	(982)
547 84-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— — 1.050	1.021	1.002	984	846
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.600 — —	650	250	250	136

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267) aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft, Erl. d. ML vom 7.1.2021 (Nds. MBl. S. 102), für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte,
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen,
- Milchleistungsprüfungen,
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses,
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen und
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2,200 Mio. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	0,500 Mio. EUR
Zusammen	2,700 Mio. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung der Milchwirtschaft e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.300	2.300	2.300	2.777
Einnahmen	100	100	100	572
Fehlbetrag	2.200	2.200	2.200	2.205

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	2.200	2.200
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	2.200	2.200

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (z.B. Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial), zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und zur Erhaltung des Beratungsstellennetzes. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. zu.

Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation sind ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kap. 0903 TGr. 84 veranschlagt.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucherinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.699	1.684	1.374	605	605	605	605	605	605
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					605	605	605	605	605

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN).

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Die Maßnahmen im Bereich „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ werden zu speziellen verbraucherrelevanten Themenfeldern z.B aus den Bereichen Altersvorsorge, Telekommunikation, Energieversorgung und Digitalisierung. Gestärkt wird insbesondere auch der Verbraucherschutz im ländlichen Raum. Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung sind u.a. Ausstellungen, Seminare, Vorträge und die Erstellung von Informationsmaterial. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen zu.

Zielgruppe: Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

302.500 EUR

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung steht zur Bewilligung einer Zuwendung für das Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ zur Verfügung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	605	—	605
2023	—	350	—	350
2024	—	—	255	255
2025	—	—	255	255
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	955	510	1.465

Zu Titelgruppe 83/86

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung. Der im Haushaltsjahr auf Bund-Länder-Ebene abgeschlossene Vertrag zur Markt- und Preisberichterstattung läuft 2024 aus. Die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte VE dient dem Abschluss eines Neuvertrages.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 546 83

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	275	—	—	275
2023	275	—	—	275
2024	275	—	315	590
2025	—	—	40	40
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	825	—	355	1.180

Zu 547 83

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der mit einer Laufzeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 geschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:

- Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zum Agrarmarketing, z.B. zur Regionalvermarktung oder qualitätsbewussten Gemeinschaftsverpflegung,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Unterstützung des ML bei der Präsenz auf Messen, Fachveranstaltungen etc.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	1.807	—	1.807
2023	—	1.807	—	1.807
2024	—	1.807	—	1.807
2025	—	1.053	—	1.053
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.474	—	6.474

Zu 547 86

Die Mittel sollen eingesetzt werden für die Stärkung regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Wertschöpfungspotentiale im ländlichen Raum zu erhalten und soweit möglich auszubauen. Kleine und mittlere Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft bzw. des Ernährungshandwerks sind häufig ähnlich gelagerten, z.T. gravierenden Problemen ausgesetzt (insb. Wettbewerbsposition, Nachfolgefrage, Innovationszugang), die den Strukturwandel verstärken und tendenziell zu einer Schwächung regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen führen. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden, indem Betroffene über eigens entwickelte Lösungsmodelle informiert werden. Dabei sollen auch Aspekte beleuchtet werden, die infolge der COVID-19-Pandemie stärker als zuvor zum Tragen kamen. Im Einzelnen sollen dabei Ansätze wie z.B. „Regionale Wertschöpfung durch übergebietlichen Absatz“, „Absatzsicherung durch Auslobung lokaler oder regionaler Herkunft“, „Stärkung der regionalen Produktion und Distribution im Hinblick auf Krisenfälle“ oder „regionale Schlachtstrukturen“ verfolgt werden.

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.6.2021, Nds. MBl. Nr. 25/2021 S. 1144)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	512	229	133	39	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 30.06.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	62	100	—	162
2023	36	100	64	200
2024	—	100	50	200
2025	—	—	100	150
2026	—	—	50	50
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	98	300	214	762

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Zudem Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen der gesunden Ernährung.

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation), Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung, Gartenbewirtschaftung und Alltagskompetenzen und Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e.V. im Bereich Hauswirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 84

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	85	60	110	846	984	1.002	1.021	1.021	1.021
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					984	1.002	1.021	1.021	1.021

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
 In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN), die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und der Niedersächsische LandFrauenverband Weser-Ems e.V. (LFV)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
 DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung; LFV = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des aus dem Projekt „Kochen mit Kindern“ entwickelten Projekts „Verbraucherbildung mit Kindern und Jugendlichen“ ist es, Kindern und Jugendlichen Kenntnisse zu vermitteln über einen gesunden, ökologischen, ökonomischen und sozial verantwortlichen Lebensmittelkonsum. Darüber hinaus werden die (Schul-)Gartenbewirtschaftung sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen verstärkt in den Blick genommen. Gefördert werden Projekte in Schulen und Ferienbetreuungsangebote.

Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie der in der Projektträgerschaft der DGE liegenden „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“. Niedersachsen beteiligt sich auch an den Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der DGE) „Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der VZN).

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- LFV rd. 110.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VZN rd. 275.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VZN rd. 130.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 153.000 EUR Sach- und Personalausgaben (I-Förderung)
- DGE rd. 220.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 64.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung (P-Förderung)
- LAG HW rd. 50.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)

Der Ansatz zur Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung zu Fragen der gesunden Ernährung war bis zum Haushaltsjahr 2019 bei Kap. 0903 Titel 684 82 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 84

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	350	—	350
2023	—	350	—	350
2024	—	350	—	350
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.050	—	1.050

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	117	155	165	136	250	250	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	650	650	650

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 erfolgte im Kapitel 5096. Die Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist es, land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe bei der Vernetzung mit anderen Akteuren im ländlichen Raum zu unterstützen. Den Betrieben sollen Verbrauchererwartungen zugänglich gemacht werden. Ihnen soll dabei geholfen werden, sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumentinnen und Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen. Aus diesem Prozess können sich neue Handlungskompetenzen entwickeln und Möglichkeiten der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten ergeben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Maßnahme nach Artikel 35 Abs. 2 Buchst. k der ELER-Verordnung neu ausgerichtet. In dieser Förderperiode steht die Bildung von neuen Netzwerken im Vordergrund. Um die Netzwerkbildung zu unterstützen und zu fördern, können Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Bezug auf Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen von „Transparenz schaffen“ durch zuvor anerkannte regionale Bildungsträger angeboten werden. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer zentralen Koordinierungsstelle, deren Aufgaben u.a. die Koordinierung, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger. Diese wird ausschließlich aus Landesmitteln i.H.v. bis zu 5.000 EUR je Jahr finanziert

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 84

Durchschnittliche Förderhöhe: regionale Bildungsträger: von 5.000 bis ca. 20.000 EUR je Jahr, zentrale Koordinierungsstelle: ca. 150.000 EUR je Jahr

Mit Beginn der Förderperiode 2023-2027 sinkt der Beteiligungssatz der EU für die Maßnahme „Transparenz schaffen“ von bisher 80% auf 43%. Entsprechend steigt der Landeanteil an der Finanzierung der Fördermaßnahme.

Für die Förderung der zentralen Koordinierungsstelle wurde im Haushaltsjahr 2021 eine VE in Höhe von 70 Tsd. EUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	192	35	—	227
2023	97	35	—	132
2024	—	—	650	650
2025	—	—	650	650
2026	—	—	650	650
2027 ff.	—	—	650	650
Summe	289	70	2.600	2.959

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(120)	(120)	(140)	(33)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	120	120	130	33
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	10	—
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 91.</i>	(900) (900) (900)	(2.000)	(2.000)	(1.900)	(2.095)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	235	194
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900 900	1.765	1.765	1.665	1.901
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 92.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i>	(—)	(8.165)	(2.103)	(2.412)	(2.168)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	65	30	105	33
547 94-5	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	327	400	500	200
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	138	138	97	91
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	35	41
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	900	900	900	900
686 95-3	531	Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden	—	6.400	300	—	—
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	300	300	300	431

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von internationalen Begegnungen (Fachreisen, Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebesuch sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	31	27	8	0	10	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

- Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Mittel für die Internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit mit den Landespartnerschaften (Großpolen und Niederschlesien in Polen, Normandie in Frankreich, Tjumen und Perm in der Russischen Föderation, Anhui und Shandong in China, Tokushima in Japan, Eastern Cape in Südafrika und Tansania) sind bei Kapitel 0202 Titelgruppen 74 und 78 eingestellt.

Es ist zulässig, bei Bedarf Mittel der TGr. 85 für denselben Zweck zu verwenden. In welchem Umfang dies erfolgt, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
- Wiedereinbürgerung von Wild,
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz,
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes,
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung,
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz,
- Schießstandbau und jagdliches Schießen,
- Jagdhundewesen,
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte,
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Jagdschutzmaßnahmen,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 91

- Aus- und Fortbildung der Jäger und
- Prüfung und Erprobung von Jagdgebrauchsartikeln

Zu 685 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	556	300	—	856
2023	300	300	300	900
2024	—	300	300	900
2025	—	—	300	600
2026	—	—	300	300
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	856	900	900	3.556

Zu Titelgruppe 92 bis 96

Durchführung forstlicher Maßnahmen von grundlegender Bedeutung im Nichtstaatswald zur Sicherung der Erholungs-, Schutz und Wirtschaftsfunktion der Wälder sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung der Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in landes- und bundesweiten forstlichen Gremien.

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

Zu 682 92

Veranschlagt sind Mittel für die in den Jahren 2017 bis 2024 durchzuführende vierte Bundeswaldinventur (BWI). Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die von den Ländern erhobenen Daten werden vom Bund ausgewertet.

Zu 685 92

	2022	2023
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	85 Tsd. EUR	85 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. EUR	17 Tsd. EUR
3. Deutscher Forstwirtschaftsrat	35 Tsd. EUR	35 Tsd. EUR
4. Sonstige	1 Tsd. EUR	1 Tsd. EUR
Zusammen	138 Tsd. EUR	138 Tsd. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	124	95	93	91	97	138	138	138	138
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					97	138	138	138	138

Empfänger:

- [] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betrieb eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 1.000 EUR bis 85.000 EUR

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	27	25	25	41	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 1 des NWaldLG ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichen Interesse. Die Forstwirtschaft hat die durch Besucherverkehr entstehenden Belastungen entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse. Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 01.12.2020; Nds. MBl. S. 896)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 94

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.050	1.000	900	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden

Rechtliche Grundlage: § 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	300	6.400	6.400	6.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	300	6.400	6.400	6.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 95

In Niedersachsen gibt es rund 100.000 aktive Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Von diesen wirtschaften auf rd. 45% der Privatwaldfläche Betriebe von unter 20 ha, von denen mehr als die Hälfte zur Größenklasse unter 5 ha zählt. Zur Erleichterung der Bewirtschaftung unterstützt das Land Niedersachsen die Waldbesitzenden durch direkte Betreuungsförderung. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Stärkung einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und Dynamisierung der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Durch eine Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldflächen unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung langfristiger Klimaveränderungen erhofft sich das Land eine Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Waldes.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden aus „0903-686 16 Finanzzuweisung an die LWK“ und „0980-642 14 Finanzhilfe an die NLF“ umgesetzt.

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	320	320	575	431	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Ansatzreduzierung nach Abschluss notwendiger grundlegender Datenmodellierungen im Haushaltsjahr 2020.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 92-4	531	Anschaffung eines automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS)	—	—	—	475	472
Abschluss Kapitel 0903							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.690	4.690	4.590	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		241	241	241	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6	6	6	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4.937	4.937	4.837	
		4 Personalausgaben	—	20	20	20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	605 250 6.724	3.389	3.423	4.443	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.495 2.749 7.165	111.711	107.290	108.258	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 4.500 —	1.200	800	1.175	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.100 7.499 13.889	116.320	111.533	113.896	
		Zuschuss		111.383	106.596	109.059	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 92

Erhalt und Ertüchtigung des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS) aus dem Jahr 2009. Die Anlage überwacht eine rund 1 Mio. Hektar große Fläche mit 400 Tsd. Hektar Wald in den Risikogebieten des ostniedersächsischen Tieflands. Durchschnittlich erfolgen 130 Brandmeldungen pro Jahr. In außergewöhnlich heißen Sommern liegt die Anzahl der Brandmeldungen um ein Vielfaches höher.

Die Haushaltsmittel werden zum sukzessiven Austausch optischer Sensoren und für die technische Ertüchtigung und Anpassung der Überwachungszentrale eingesetzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)		500	500	500	246
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)		—	—	—	—
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20)		—	—	—	0
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		14.813	13.057	12.440	17.725
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		36.915	39.099	52.006	53.156
Titelgruppe(n)							
TGr. 78		Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel		(14.322)	(14.850)	(15.589)	(—)
231 78-0 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für laufende Zwecke		—	—	—	—
234 78-9	521	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 68)		—	—	—	—
331 78-4 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für Investitionen		14.322	14.850	15.589	—
334 78-3	521	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 68)		—	—	—	—
A U S G A B E N							
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung <i>Übertragbar.</i>	(27.000) (22.500) (75.686)	(43.323)	(46.794)	(66.836)	(74.358)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	38.388
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	— — 25.000	12.500	12.500	34.584	10.240

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Artikel 91a GG erklärt die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe. Ausführungsgesetz ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG, BGBl. I S. 1573) vom 3.9.1969.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit bedeutsam und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der konkrete Ziele und Maßnahmen und ihre Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Einschlägige Landesrichtlinien werden im Bedarfsfall an die jährliche Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume.

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60%. Die Bundesmittel sind spiegelbildlich auch als Einnahme veranschlagt.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt, soweit die Einnahme nicht bei TGr. 78 erfolgt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titelgruppe 78

Vereinnahmt werden die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ des Förderbereichs „Forsten“. Darüber hinaus erfolgt die Einnahme des Landesanteils für diese Maßnahmen, der aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt wird.

Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 78/79.

Zu 632 11

- Ausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11. Dies gilt nicht für Ausgaben aus TGr. 78/79.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind mit Ausnahme der TGr. 78/79 gegenseitig deckungsfähig.
- Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.1.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 4.8.2020 Nds. MBl. S. 832) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	42.450	37.189	73.702	74.358	66.836	46.794	43.323	29.936	29.936
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					40.102	28.076	25.994	17.962	17.962
Sonstige									
Zuschuss					26.734	18.718	17.329	11.974	11.974

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement (bis 31.12.2022)
- Flurbereinigung und freiwilligen Landtausch
- Dorfentwicklung
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Tourismus

Der Bund stellt für diesen Förderzweck Mittel aus dem regulären GAK-Rahmenplan und aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Mittel des Sonderrahmenplans bei Titel 887 61 veranschlagt. Die Veranschlagung der Mittel des regulären Rahmenplans erfolgt weiterhin bei Titel 893 61. Die Buchung der Ausgaben erfolgt entsprechend der Haushaltssystematik.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Zu 887 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	12.500	—	12.500
2023	—	12.500	—	12.500
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	25.000	—	25.000

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.326
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	27.000 22.500 50.686	30.823	34.294	32.252	19.312
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	91
TGr. 63/64		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen übertragbar.	(5.404) (6.686) (5.404)	(7.286)	(8.004)	(8.804)	(3.823)
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000 4.282 3.000	4.282	5.000	5.800	3.505
892 64-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	2.404 2.404 2.404	3.004	3.004	3.004	317
TGr. 65/69		Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft	(200) (3.200) (3.200)	(3.400)	(2.920)	(3.037)	(2.409)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	— 3.000 3.000	3.000	2.520	2.637	2.301
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte	200 200 200	400	400	400	108
TGr. 74 bis 77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(7.000) (7.000) (7.446)	(7.794)	(7.798)	(8.433)	(9.150)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	279	352	433	523
683 75-3 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	—	—	—
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.164
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.000 7.000 7.446	7.515	7.446	8.000	6.318
892 75-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	—	—	—
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	1.145

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	18.834	13.333	—	32.167
2023	11.049	15.217	3.500	29.766
2024	6.546	12.294	5.000	28.840
2025	—	9.842	7.000	23.842
2026	—	—	7.000	15.000
2027 ff.	—	—	8.000	7.000
Summe	36.429	50.686	22.500 27.000	136.615

Zu 892 63 und 892 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 01.06.2021 (Nds. MBl. Nr. 24, S. 1106)).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.378	2.696	4.455	3.823	8.804	8.004	7.286	7.004	7.004
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.282	4.802	4.372	4.202	4.202
Sonstige									
Zuschuss					3.522	3.202	2.914	2.802	2.802

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Für die Förderung speziell von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls werden die Fördertatbestände des Agrarinvestitionsförderungsprogramms genutzt.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63 und 892 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.988	1.000	—	4.988
2023	—	2.000	2.282	4.282
2024	—	—	2.000	3.000
2025	—	—	1.000	2.000
2026	—	—	2.000	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	3.988	3.000	4.282 3.000	14.270

Zu 892 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	962	—	962
2023	—	962	962	1.924
2024	—	240	962	2.164
2025	—	240	962	1.442
2026	—	—	240	480
2027 ff.	—	—	240	240
Summe	—	2.404	2.404 2.404	7.212

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die kompletäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) werden im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 20.11.2014, Nds. MBl. S. 752; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 10.02.2021, Nds. MBl. S. 419).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.516	2.808	2.777	2.301	2.637	2.520	3.000	1.200	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.582	1.512	1.800	720	0
Sonstige									
Zuschuss					1.055	1.008	1.200	480	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei wird eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf energie-sparende und ressourcenschonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 400.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	717	1.800	—	2.517
2023	—	1.200	1.800	3.000
2024	—	—	1.200	1.200
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	717	3.000	3.000	6.717

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und Verordnung (EU) Nr. 508/2014, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	6	10	86	108	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die komplementäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021–2027 (EMFAF) sind im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte stellen die niedersächsische Fischwirtschaft vor existenzielle Herausforderungen, die ohne Förderung nicht zu bewältigen sind. Einschlägige Projekte und Maßnahmen werden in erheblichem Umfang aus Gemeinschaftsmitteln kofinanziert. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	100	—	100
2023	—	100	100	200
2024	—	—	100	200
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200 200	600

Zu Titelgruppe 74 bis 77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen (RdErl. D. ML v. 01.12.2020, Nds. Mbl. S. 445); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse; (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. Mbl. S. 896)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)			
Ist / Ansatz	8.167	7.094	11.432	9.150	8.433	7.798	7.794	7.794	7.794			
Korrespondierende Einnahmen aus EU												
Bund						5.060	4.679	4.676	4.676	4.676	4.676	
Sonstige												
Zuschuss						3.373	3.119	3.118	3.118	3.118	3.118	

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden. Die letzten Zahlungen werden im Haushaltsjahr 2028 geleistet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	353	—	—	353
2023	280	—	—	280
2024	198	—	—	198
2025	128	—	—	128
2026	75	—	—	75
2027 ff.	33	—	—	33
Summe	1.067	—	—	1.067

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Waldkalkung, Jungbestandspflege, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile, klimatolerante Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	7.446	—	7.446
2023	—	—	7.000	7.000
2024	—	—	7.000	7.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.446	7.000	21.446

Zu 892 77

Förderung der Befestigung von bisher nicht oder nicht ausreichend befestigten forstwirtschaftlichen Wegen sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz im Privat- und Körperschaftswald.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78/79		Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78, wobei 2/5 der Einnahmen bei den Titeln 234 78 und 334 78 und 3/5 der Einnahmen bei den Titeln 231 78 und 331 78 zur Verfügung stehen müssen. Verpflichtungen für die Folgejahre dürfen eingegangen werden bis zur Höhe von 5/3 der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.</i>	(—) (3.168) (6.547)	(14.322)	(14.850)	(15.589)	(11.262)
683 78-8 (GA)	521	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	—	—	—
683 79-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	11.262
892 78-6 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	5.768	5.768	5.768	—
892 79-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	— 3.168 6.547	8.554	9.082	9.821	—
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft	(—)	(2.910)	(2.910)	(3.100)	(3.153)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	2.400	2.357
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510	510	700	796
TGr. 90 bis 94		Markt- und standortangepasste Landwirtschaft sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen	(15.000) (30.000) (15.000)	(21.500)	(18.500)	(17.200)	(12.645)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000 30.000 15.000	21.500	18.500	17.200	3.583
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	2.334
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	5.400
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	—
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	1.327
TGr. 97		Neuausrichtung der GA - Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.335)
683 97-4 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-3 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	695
887 97-9 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78/79

Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden die Ausgaben für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ aus zweckgebundenen Mitteln des Bundes in der neu eingerichteten TGr. 78/79 veranschlagt.

Ansätze werden, abweichend von der bisherigen Veranschlagung, nur in Höhe des Bundesanteils (60%) ausgebracht. Die Landesmittel in Höhe von 40% sind nicht veranschlagt. Diese werden im Rahmen der Haushaltsführung bedarfsgerecht aus dem Sondervermögen Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt und in der EinnahmeTGr. 78 eingenommen. Dort erfolgt auch die Einnahme des Bundesanteils.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau (Erl. d. ML v. 23.3.2020, Nds. MBl. S. 448, zuletzt geändert durch Erl. d. ML vom 5.8.2020, Nds. MBl. S. 857), §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	11.262	15.589	14.850	14.322	5.768	5.768
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					15.589	14.850	14.322	5.768	5.768
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Veranschlagt ist nur der Bundesanteil. Der Landesanteil wird aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, durch Extremwetterereignisse geschädigte Waldökosysteme wiederherzustellen. Dieses soll durch ein vielfältiges Angebot von Maßnahmen zur besonders bestands- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen sowie von Waldschutz- und Wiederaufforstungsmaßnahmen erreicht werden.

Waldbesitzende werden dadurch in die Lage versetzt, Schadflächen wieder aufzuforsten und die Wälder so zu entwickeln, dass sie an das künftige Klima besser angepasst sind als die heutigen Bestände. Nur durch eine Anpassung der Wälder an den fortschreitenden Klimawandel lassen sich die mannigfachen Ökosystemleistungen der Wälder und Forstbetriebe sichern, die von der Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz über den Erhalt wertvoller Lebensräume, die Biodiversität und den Artenschutz, die Kohlenstoffspeicherung, den Wasser- und Bodenschutz bis zur Erholung reichen.

Ein neues Konzept, welches die klimatische Wasserbilanz jedes Standorts zusätzlich berücksichtigt, wird zur Herleitung der geeigneten Baumarten und damit für die optimalen Waldentwicklungstypen verwendet. Diese weit in die Zukunft reichenden Weichenstellungen sollen es den Waldbesitzenden ermöglichen, vielfältige, vitale und klimatolerante Wälder für einen nachhaltigen Waldbau anzubauen.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 79

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	578	3.168	—	3.746
2023	385	3.168	3.168	6.721
2024	—	106	—	106
2025	—	105	—	105
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	963	6.547	3.168	10.678

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“; Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.345	2.380	2.376	2.357	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit bei Rindern und Schweinen und zur Information von Zuchtier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 320 EUR

Die Erhebung von züchterischen Daten für Pferde, Schafe und Ziegen wird aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 01.8.2020, (Nds. MBl. S. 742); Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	508	509	695	796	700	510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					420	306	306	306	306
Sonstige									
Zuschuss					280	204	204	204	204

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.120 EUR

Für nicht unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten wird die Erhaltungszucht aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. S. 909, zuletzt geändert durch Erl. v. 22.4.2020, Nds. MBl. S. 515) bzw. Folgeregelungen sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	9.323	6.730	7.835	12.645	17.200	18.500	21.500	23.582	24.782
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					10.320	11.100	12.900	14.149	14.869
Sonstige									
Zuschuss					6.880	7.400	8.600	9.433	9.913

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit regelmäßiger Anpassung der Richtlinie.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90 bis 94

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.000 EUR

Zu 683 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	17.342	—	—	17.342
2023	14.342	3.000	—	17.342
2024	10.000	3.000	6.000	19.000
2025	7.000	3.000	6.000	19.000
2026	1.000	3.000	6.000	13.000
2027 ff.	—	3.000	12.000	24.000
Summe	49.684	15.000	30.000	109.684

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der GAK erweitert worden. Mit der Einführung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sind die Erweiterungen in die reguläre GAK aufgenommen worden. Aus TGr. 97 erfolgt nur noch die Abwicklung der in den Vorjahren bewilligten Vorhaben für die integrierte ländliche Entwicklung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Nds. MBl. 2017, S. 85) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.950	2.442	2.045	1.335	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien; Förderung mit Mitteln der GAK (Maßnahmen der Neuausrichtung) ab 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Einrichtungen für Basisdienstleistungen.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0904 **Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	2023 1000 EUR	2022 1000 EUR	2021 1000 EUR	2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 97-2 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	60
893 97-9 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	580
894 97-5 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0904</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.813	13.057	12.440	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		51.237	53.949	67.595	
		Summe der Einnahmen		66.550	67.506	80.535	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.000 30.000 15.000	24.689	21.762	20.733	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.604 42.554 98.283	75.846	80.014	102.266	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	54.604 72.554 113.283	100.535	101.776	122.999	
		Zuschuss		33.985	34.270	42.464	

ERLÄUTERUNGEN

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2022

50. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.282	5.000
	09 04	892 64	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	2.404	3.004
			Summe 01	6.686	8.004
02			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 02	—	—
03			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 03	—	—
04			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	352
	09 04	683 75	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.000	7.446
	09 04	892 75	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	—	—
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	5.768
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	3.168	9.082
			Summe 04	10.168	22.648
05			Verbesserung der Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 05	—	2.400
06			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510
			Summe 06	—	510
07			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	2.520
			Summe 07	3.000	2.520

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 - **50. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 08	200	400
09			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	12.500
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	22.500	34.294
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 09	22.500	46.794
10			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	30.000	18.500
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 10	30.000	18.500
11			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 11	—	—
12			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	15
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	3.000	2.529
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.500	2.485
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000	1.600
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000	2.478
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	2.500	2.500
			Summe 12	12.000	11.607

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2022

50. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
13			Neuausrichtung der GA		
	09 04	683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
	15 20	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	180
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500	7.210
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 77	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	3.806
	15 20	894 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 13	10.000	12.196
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	72.554	101.776
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	22.000	23.803
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	94.554	125.579
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
14			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	10.200	23.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247	38.600
			Summe 14	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	72.554	101.776
			Summe Einzelplan 15	58.447	85.403
			Gesamtsumme	131.001	187.179

Haushaltsjahr 2022 **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)** **50. Rahmenplan**
 - Einzelpläne 09 und 15 -

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Z u s a m m e n s t e l l u n g</u>		
	0904			72.554	101.776
	1520			10.000	12.196
	1554			12.000	11.607
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	94.554	125.579
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	72.554	101.776
			Summe Einzelplan 15	58.447	85.403
			Gesamtsumme	131.001	187.179

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	67.006
	Summe Einzelplan 15	<u>60.285</u>
	Gesamtsumme	127.291
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	101.776
	Summe Einzelplan 15	<u>85.403</u>
	Gesamtsumme	187.179
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		59.888

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2023

51. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2023 Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	
		<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>				
01		Agrarinvestitionsförderungsprogramm				
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000	4.282	
	09 04	892 64	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	2.404	3.004	
			Summe 01	5.404	7.286	
02		Forstwirtschaftlicher Wegebau				
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	
			Summe 02	—	—	
03		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	
			Summe 03	—	—	
04		Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen				
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	279	
	09 04	683 75	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.000	7.515	
	09 04	892 75	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	5.768	
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	8.554	
			Summe 04	7.000	22.116	
05		Verbesserung der Gesundheit und Robustheit				
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	
			Summe 05	—	2.400	
06		Erhaltung genetischer Ressourcen				
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510	
			Summe 06	—	510	
07		Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse				
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	—	3.000	
			Summe 07	—	3.000	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2023

- Einzelpläne 09 und 15 -

51. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 08	200	400
09			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	12.500
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	27.000	30.823
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 09	27.000	43.323
10			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000	21.500
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 10	15.000	21.500
11			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 11	—	—
12			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	15
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	3.000	2.529
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.500	2.485
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000	1.600
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000	2.478
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	2.500	2.500
			Summe 12	12.000	11.607

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2023

51. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
13			Neuausrichtung der GA		
	09 04	683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
	15 20	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	252
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500	7.210
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 77	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	3.806
	15 20	894 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 13	10.000	12.268
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	54.604	100.535
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	22.000	23.875
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	76.604	124.410
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
14			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	10.200	23.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247	38.600
			Summe 14	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	54.604	100.535
			Summe Einzelplan 15	58.447	85.475
			Gesamtsumme	113.051	186.010

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2023

- Einzelpläne 09 und 15 -

51. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2023 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			54.604	100.535
	1520			10.000	12.268
	1554			12.000	11.607
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	76.604	124.410
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	54.604	100.535
			Summe Einzelplan 15	58.447	85.475
			Gesamtsumme	113.051	186.010

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	66.050
	Summe Einzelplan 15	<u>60.285</u>
	Gesamtsumme	126.335
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	100.535
	Summe Einzelplan 15	<u>85.475</u>
	Gesamtsumme	186.010
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		59.675

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		100	100	100	610
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
231 63-9	422	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	1
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.423	1.366	1.341	346
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	953
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(102)	(102)	(102)	(31)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	25	25	25	1
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	74	74	74	28
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf kostenlos an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 231 63

Die Bundesmittel dienen der Finanzierung eines Modellprojekts der Raumordnung (MORO).

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilträumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen, sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodaten austausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, Xplanung).

Zu 547 63

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0906					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	100	
		4 Personalausgaben	—	1.423	1.366	1.341	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	102	102	102	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.525	1.468	1.443	
		Zuschuss		1.425	1.368	1.343	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.
6. Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10
7. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	125
232 10-1	511	Erstattungen von Ausgaben des SLA für Zwecke der KKS		808	808	—	—
232 61-6	511	Leistungen der Bundesländer und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
281 10-2	511	Erstattungen		—	—	—	119
A U S G A B E N							
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	14.560	14.205	12.082	621
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	144	496	546	800
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	11.329
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	65	65	63	11
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	4	—
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	215
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	22
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	263
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	38
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	30	30	32
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	91
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	5
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2.000 2.000 500	9.662	11.156	6.772	6.033
546 09-2	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	833	833	833	15
681 10-0	511	Gewährung von Stipendien	—	196	196	196	185
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500 500 500	730	930	1.400	1.610

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0908

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. MBl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstabweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den bisher sechs Dezernaten werden neben den Zentralen Diensten die IT-technischen Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung von flächen- und tierbezogenen Maßnahmen, Anwendungsentwicklung und Förderung von investiven und sonstigen Maßnahmen wahrgenommen. Ab 2022 wird nach einem Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 07.05.2021 in einem siebten Dezernat die zentrale Koordinations- und Kommunikationsstelle für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (KKS) angesiedelt werden. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin, der eine Stabsstelle zugeordnet ist. Das SLA verfügt 2021 über 205 Beschäftigte und in den Jahren 2022 und 2023 über ein Budget von 28,2 Mio. EUR bzw. 26,5 Mio. EUR. Dem Budgetplan für die ursprünglichen Aufgaben des SLA liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten (inkl. Stipendien) ca. 53 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 44 %, und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 3 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert. Die Personal- und Sachkosten für die neue Aufgabe (KKS) werden durch den Bund und die Bundesländer gemeinsam finanziert. Ziel der KKS ist die Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu den Aufgaben des neuen Dezernats gehören die Projektplanung und -koordination sowie die Sicherstellung des Regelbetriebes für die zentrale IT-Architektur.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen (künftig Niedersachsen/Bremen/Hamburg). Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben und die ordnungsgemäße Datenhaltung gewährleistet. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 69.000 Antragstellende ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der EU-Förderung wird das SLA z.B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt, die nur dank des im SLA gebündelten Erfahrungs- und Spezialwissens bewältigt werden können. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen verfügt über die von der KOM geforderte und jährlich überprüfte „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“. Neben der EU-Förderung nimmt das SLA den IT-Infrastruktur-Service für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Flächen (Referenzsystem) wird im SLA zentral bearbeitet und aktualisiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten zugeordnet, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen. Leistungsmenge ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Im Produkt „Flurbereinigung“ werden alle Kosten erfasst, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen. Als Leistungsmenge gilt wegen des davon proportional abhängigen Aufwands die Verfahrensfläche in ha.

Beim Produkt „IT-Infrastruktur-Services“ (Betreuung der eigenen und der Infrastruktur der ÄrL) wird die Leistungsmenge anhand der Anzahl der betreuten Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Kosten für Server, Clientausstattung, Standard- und kundenspezifische Software, Lizenzen, Support und Service gemessen.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Das Ergebnis 2020 ist insbesondere durch folgende Leistungen geprägt worden:

- Auslieferung der ersten vom SLA programmierten App an Antragstellende (dadurch auch Verringerung Kontrollaufwand LWK),
- Datenaufbereitung und Koordinierung im Zusammenhang mit 28 Flurbereinigungsverfahren,
- an pandemiebedingte Notwendigkeiten angepasste Ersatzbeschaffungen (u.a. Ermöglichung des Arbeitens im Homeoffice) z.T. um den Preis einer Verschiebung regulärer Ersatzbeschaffungen,
- Einrichtung personalisierter Web-Portal-Zugänge für Antragstellende und Anwenderbetreuung hierfür,
- technische Begleitung der Hardwarebeschaffung für Vorortkontrollen der LWK,
- Support für die von der LWK eingesetzten Messsysteme.

Zum Antragsjahr 2020 erfolgte die Antragstellung im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER mit ANDI-Web online.

In 2021 wird das derzeitige Web-Portal für die Bewilligungsstellen durch eine neue Anwendung ersetzt. 2022/23 wird an der automatisierten Auswertung und Nutzung von Satellitenaufnahmen gearbeitet, um die Anzahl der physischen Vor-Ort-Kontrollen zu reduzieren.

Umfang und Komplexität der Aufgaben des SLA werden auch in 2022 und 2023 weiter zunehmen. So ist das SLA in die künftige Betreuung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die EU-Zahlstelle eingebunden und wird die Abbildung der hamburgischen Referenzparzellen bis Ende 2022 in das Referenzsystem integrieren. Übergangszeitraum (2021/22) und Beginn der neuen EU-Förderperiode ab 2023 bedeuten ebenfalls besondere Herausforderungen. Neben dem notwendigen Weiterbetrieb und der Pflege von Altanwendungen müssen die zur Abwicklung der Fördermaßnahmen eingesetzten Anwendungen um neue Fördermaßnahmen erweitert werden. Intensive Vorbereitung darauf – u.a. durch Aufbau eines Vorsystems für investive ELER-Maßnahmen – erlaubt, dass die Programmentwicklung unmittelbar nach Bekanntgabe der nationalen Strategiepläne und konkreter Ausgestaltung der Fördermaßnahmen beginnen kann. Als weitere Zusatzaufgabe kommt die im Rahmen der GAP 2023-Beschlüsse geforderte Leistungsberichterstattung an die KOM zum Nachweis der im nationalen Strategieplan festgeleg-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

ten Zielerreichung auf das SLA zu und zur Antragstellung im Bereich der Direktzahlungen ist ab 2022 geplant, die flächendeckende Kontrolle durch Monitoring auf Grundlage von Satellitenbilddatenauswertungen einzuführen. Dies schließt den Ausbau der vorhandenen App und die Entwicklung einer Kommunikationsplattform für einen transparenten Informationsaustausch zwischen Antragstellenden und Verwaltung ein. 2022 nimmt die KKS ihre Arbeit auf. Schwerpunkt der Tätigkeit in 2022/23 wird die Erfassung und Analyse der bisherigen IT-Infrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Umsetzung eines zentralisierten Betriebs von Anwendungen im Rechenzentrum des SLA sein. Schon jetzt unterstützt das SLA das Digitalisierungsprojekt des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung bei der Neuentwicklung des Online-Antragsmanagements. Daneben integriert es in einem ersten Schritt zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ das Antragsverfahren zum erweiterten Erschwernisausgleich in die vorhandenen Systeme. In der Folge werden weitere Fördermaßnahmen des „Niedersächsischen Weges“ umzusetzen sein. Im Bereich Flurbereinigung betreibt das SLA weiterhin die Einführung der neuen Anwendung zur technischen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren. 2022 und 2023 wird die Anwendung auf die neue Datenstruktur der Katasterverwaltung umgebaut. Als Pilot im bundesweiten Projekt „dabag“ wird eine Verknüpfung zum neuen digitalen Grundbuch entwickelt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
<u>Förderung</u> (Anzahl Förder- maßnahmen)	64 64	321.766 342.762	20.593.666 21.936.757	61	273.844	63	245.964	63	226.111
<u>Flurbereinigung</u> (Verfahrensfläche in ha)	30.000 30.000	79 80	2.403.701 2.374.762	30.000	72	30.000	85	50.000	86
<u>IT-Infrastruktur- Services</u> (Anzahl Arbeitsplätze)	1.342 1.342	3.000 3.011	4.040.633 4.026.456	1.330	2.807	1.220	2.680	1.250	2.735
HH-Mittel ohne Produktbezug			808.000 808.000						
			27.846.000 29.145.975						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022	
Förderung	20.593.666 21.936.757		-		20.593.666 21.963.757	
Flurbereinigung	2.403.701 2.374.762		-		2.403.701 2.374.762	
IT-Infrastruktur-Services	4.040.633 4.026.456		-		4.040.633 4.026.456	
HH-Mittel ohne Produktbezug	808.000 808.000		808.000 808.000		0 0	
Sonstige Eigenerlöse						
Produktsumme	27.846.000 29.172.975		808.000 808.000		27.038.000 28.364.975	
Haushaltsausgleich			-		-	
Gesamtsumme	27.846.000 29.145.975		808.000 808.000		27.038.000 28.364.975	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	808		808									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	808											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.766					14.766						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	485											485
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
= Personalaufwendungen	15.255											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	432						236	196				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	97						97					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.107						809				298	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	10.827						10.827					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.428											1.428
= Sachaufwendungen	13.897											
= Aufwendungen	29.146											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	28.338											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-28.338											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	50						50					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	930									930		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	14.770	12.019	196	0	930	298	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	808	0	14.770	12.019	196	0	930	298	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	808		808									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	808											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.769					14.769						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	473											473
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
= Personalaufwendungen	15.246											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	432						236	196				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	152							152				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	681							383			298	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	9.719						9.719					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.616											1.616
= Sachaufwendungen	12.600											
= Aufwendungen	27.846											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	27.038											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-27.038											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	35							35				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	730									730		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	14.773	10.525	196	0	730	298	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	808	0	14.773	10.525	196	0	730	298	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
192,95	192,95	166,95	167,18	167,95

Zu 232 10

Kostenerstattung der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS); (siehe auch Titelgruppe 61).

Zu 232 61

Erstattungen der Bundesländer (inkl. Niedersachsen) und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (siehe auch Titelgruppe 61).

Zu 281 10

Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden.

Zu 422 10

Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt direkt aus diesem Titel. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus dem Titel 428 10 beglichen. Ansatzsteigerung durch Erhöhung des Beschäftigungsvolumens um 12 Vollzeiteneinheiten (VZE) für Aufgaben der künftigen KKS und 14 VZE zur Umsetzung der Anforderungen im Rahmen der neuen Förderperiode und der Digitalisierung (davon 6,0 VZE befristet bis zum (31.12.2023).

Zu 427 10

Zusätzlicher Aufwand für die Integration der Freien und Hansestadt Hamburg in die Fachverfahren und die Anpassungen für die neue Förderperiode (Anbahnungskosten); entfällt mit dem Abschluss der Anbahnungsphase zum 31.12.2022.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Mittel für drei Auszubildende.

Zu 514 10

Leasinggebühren für ein Dienst-Kfz.

Zu 519 10

Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen. Weiterhin erhöhter Sanierungsbedarf aufgrund des Alters des Gebäudes.

Zu 538 10

Insbesondere Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung. Ansatzsteigerung aufgrund notwendiger Erweiterungen und Einführungen neuer Systemanwendungen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode, im Rahmen der Digitalisierung und zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“. Hervorzuheben wären hierbei die umfangreichen Projekte („Vorsystem ELER“, „Online-Antragsmanagement“). Daneben ab 2022 anteiliger Aufwand Niedersachsens für das auf Bundesebene einzuführende Kompetenzzentrum für Flächenmonitoring. Im Übrigen z.B. Bedarfe für die Wartung der Foto-App und die Einführung einer Software-Lösung für den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes sowie für die bestehende Anwendung LEFIS zur digitalen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	500	—	500
2023	—	—	2.000	2.000
2024	—	—	2.000	2.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	2.000 2.000	4.500

Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 681 10

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für den Bereich der Softwareadministration und Informatik zur nachhaltigen Nachwuchsförderung und Bindung von IT-Fachpersonal.

Zu 812 10

Turnusmäßige Ersatz- und Neubeschaffung der gesamten IT für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung und die vier Ämter für regionale Landesentwicklung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	500	—	500
2023	—	—	500	500
2024	—	—	500	500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500 500	1.500

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	298	298	298	299
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 61-4	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 61-0	511	Erstattungen	—	—	—	—	—
812 61-2	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 61-9	891	Abführung an an 1350 - 381 09	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0908					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		808	808	—	
		Summe der Einnahmen		808	808	—	
		4 Personalausgaben	—	14.773	14.770	12.695	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.000	10.525	12.019	7.635	
			500				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	196	196	196	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500	730	930	1.400	
			500				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	298	298	298	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.500	26.522	28.213	22.224	
			2.500				
			1.000				
		Zuschuss		25.714	27.405	22.224	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben der neuen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS). Insbesondere Personalkostenerstattungen, Kosten für Hardwarebeschaffung und Konfiguration, Betrieb zentraler Bausteine im Rechenzentrum, Softwareinstallationen, Kosten für die Beauftragung von Softwareherstellern zur Erweiterung/ Anpassung bestehender Anwendungen sowie die Kosten für die Beiziehung externen Sachverständigen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	20	27
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		40	40	58	38
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	30	31
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		30	30	1	30
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.200	1.200	1.200	388
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.	—	29.297	28.915	29.129	12.230
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	197
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15.854
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	881	864	854	846
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	14	14	14	8
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1.938
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	157
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	290
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	462
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	19	83
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	219
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	16
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	147
529 10-8	511	Verfügungsmittel	—	4	4	4	2
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.500	2.500	2.500	2.795
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	65
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	14	2
546 09-6	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 100 100	2.420	2.420	2.409	126

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverord., Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier ÄrL Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen der StK, des MI, des MS, des MW, des ML und des MB gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die ÄrL haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. Im Kapitel 0910 sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

Zielsetzung

Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele:

Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristig integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln orientiert sich dabei an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und besonders an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Summe der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer als auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtauschs, die Beaufsichtigung der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände der Teilnehmergemeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablagerung und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Der für die Leistungserbringung 2020 zu Grunde liegende Planungszeitraum umfasst fast zwei Jahre, sodass mit Abweichungen zwischen der Soll-Leistungsplanung (Grobplanung 2020 aus 2019) und dem Ist-Ergebnis 2020 zu rechnen ist. Äußere Umstände außerhalb des Einflussbereiches der Flurbereinigungsverwaltung (insbesondere witterungsbedingte Ereignisse) sowie die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter -speziell in Unternehmensflurbereinigungen - beeinflussen den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Auf unvorhersehbare Planungen Dritter müssen die Flurbereinigungsbehörden reagieren, um die Belange zur Verbesserung der Agrarstruktur gleichrangig mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung des Naturschutzes und zur Verwirklichung umfangreicher Infrastrukturvorhaben wie bspw. den Bau der A39, A 20 und E233 umsetzen zu können. Zusätzlicher Arbeitsaufwand ist auf Ebene der ÄrL in den vorgenannten Fällen unvermeidbar, um die gesteckten Ziele für einen zukunftsfähigen ländlichen Raum umsetzen zu können. Im Produkt „Feststellung der Wertermittlungsergebnisse“ verzögerten nach wie vor Personalengpässe bei der Finanzverwaltung die Nachschätzungen für die Wertermittlung und damit die Erreichung dieses Meilensteins in mehreren Amtsbezirken erheblich. Bereits durch die extremen klimatischen Bedingungen der Jahre 2018 und 2019 wurde eine Begutachtung landwirtschaftlicher Flächen verhindert. Die erneute Hitzeperiode im Jahr 2020 sowie Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie wirkten sich ebenfalls auf die Zielerreichung aus, wobei in diesem Meilenstein dennoch 92 % des HH-Plan Solls erreicht wurden. Bei den zeitintensiven Leistungsmengen „Besitzinweisung“ und „Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung“ waren große Flurbereinigungsverfahren mit einer Vielzahl von Teilnehmern zu bearbeiten. Sofern viele Widersprüche gegen die Besitzinweisung oder den Flurbereinigungsplan eingelegt worden sind, sind weiterführende Gespräche mit den Teilnehmern unumgänglich, um eine verbesserte optimierte Zuteilung zu erreichen. Dennoch kann es auch zu Klageverfahren kommen, auf deren Bearbeitungsdauer bei Gericht kein Einfluss besteht. Der Vergleich der jährlichen Leistungen der Zielvereinbarungen mit dem Ist-Ergebnis 2020 ergibt einen Erfüllungsgrad in Höhe von 78 % bzw. von 94 %, insofern die außerhalb des Einflussbereiches der Flurbereinigungsbehörden liegenden Umstände Dritter außer Acht gelassen werden. Darüber hinaus sind im Zuge des Sonderrahmenplanes „Förderung der ländlichen Entwicklung“ in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 2019 bis 2022 zusätzliche Mittel von bis zu rund 132 Mio. EUR für Niedersachsen zu erwarten. Dies führt nahezu zur Verdopplung der von den ÄrL zu verausgabenden Fördermittel. Davon wird insbesondere die Dorfentwicklung in Niedersachsen profitieren. In den Dorfregionen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen partizipieren zahlreiche Dörfer an den Entwicklungsprozessen und den Möglichkeiten der Förderung. Eine besondere Herausforderung ergibt sich für die ÄrL hinsichtlich der Begleitung und Unterstützung der Prozesse in der Dorfentwicklung. Insbesondere gilt dies bei der Vermittlung aktueller gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimaschutz u. Klimafolgenanpassung hinsichtlich deren Berücksichtigung in Dorfentwicklungsprozessen und der Förderung von Einzelvorhaben und in dem Zusammenhang auch als Unterstützer der Lösungsfindung bei Ziel- und Interessenskonflikten. Weiterhin gilt dies auch hinsichtlich neuer Prozessansätze wie dem Modellvorhaben „Soziale Dorfentwicklung“, in das elf Dorfregionen eingebunden sind. Durch die Unterstützung in den weiteren Strukturfördermaßnahmen der ZILE-Richtlinie sowie die Begleitung der Regionalmanagements in den ILE-Regionen werden weitere wichtige Impulse für die Entwicklung der ländlichen Räume durch die ÄrL gegeben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsbe- schluss	18 21	256.646 177.441	4.619.625 3.726.261	23	181.584	15	149.776	20	189.255
Planfeststellung	20 16	160.164 213.899	3.203.288 3.422.378	16	179.235	12	141.532	17	105.872
Feststellung der Wertermittlungser- gebnisse	23 11	72.784 142.770	1.674.034 1.570.474	15	90.951	12	101.886	13	73.322
Besitzeinweisung	12 8	381.743 397.373	4.580.920 3.178.986	12	439.213	10	720.293	14	468.199
Flurbereinigungs- plan und Ausführ- ungsanordnung	28 23	264.860 357.513	7.416.079 8.222.799	27	291.226	29	338.462	30	244.185
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfest- stellung	56 56	91.444 104.861	5.120.881 5.872.206	51	112.205	52	127.525	72	89.720
Gesamtsumme Flurbereinigung	157 135	169.521 192.542	26.614.827 25.993.103	144	189.337	130	221.671	166	161.918
Dorferneuerung	323 418	19.522 15.892	6.305.474 6.643.018	258	20.145	256	22.242	275	21.481
Andere Struktur- maßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländli- che Entwicklungs- konzepte			1.495.775 1.334.902						
Freiwilliger Land- tausch			403.408 392.995						
Ländlicher Wege- bau			918.993 961.974						
Aufsicht TG/VTG			157.938 150.838						
Zentrale Altablage			210.990 215.529						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbands- angelegenheiten, Breitbandförde- rung)			4.579.595 4.616.641						
Summe Andere Strukturmaß- nahmen			7.766.699 7.673.879						
HH-Mittel ohne Produktbezug			500.000 500.000						
Gesamtsumme			41.187.000 40.810.000						

* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022	
Flurbereinigung	26.614.827		1.200.000		25.414.827	
	25.993.103		1.200.000		24.793.103	
Dorferneuerung	6.305.474		120.000		6.185.474	
	6.643.103		120.000		6.523.018	
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	7.766.699		-		7.766.699	
	7.673.879		-		7.673.879	
Haushaltsmittel ohne Produktbe- zug	500.000		-		500.000	
	500.000		-		500.000	
Sonstige Eigenerlöse			-			
Produktsumme	41.187.000		1.320.000		39.867.000	
	40.810.000		1.320.000		39.490.000	
Haushaltsausgleich	-		-		-	
Gesamtsumme	41.187.000		1.320.000		39.867.000	
	40.810.000		1.320.000		39.490.000	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-120		120									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.200			1.200								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-1.320											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	28.915					28.915						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.395											4.395
- sonstige Personalaufwendungen	878					878						
= Personalaufwendungen	34.188											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	925							925				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	463							463				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.218							989			1.229	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.500							2.500				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	80							80				
- Abschreibungen	436											436
= Sachaufwendungen	6.622											
= Aufwendungen	40.810											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	39.490											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-39.490											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	200									200		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	120	1.200	0	29.793	4.957	0	0	200	1.229	
= Kapitelsumme		0	120	1.200	0	29.793	4.957	0	0	200	1.229	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-120		120									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.200			1.200								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-1.320											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.297					29.297						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.346											4.346
- sonstige Personalaufwendungen	895					895						
= Personalaufwendungen	34.538											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	925						925					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	463							463				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.218							989			1.229	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.500						2.500					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	80							80				
- Abschreibungen	463											463
= Sachaufwendungen	6.649											
= Aufwendungen	41.187											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	39.867											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-39.867											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	200									200		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	120	1.200	0	30.192	4.957	0	0	200	1.229	
= Kapitelsumme		0	120	1.200	0	30.192	4.957	0	0	200	1.229	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
463,40	463,40	476,91	458,50	480,41

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften, Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren, sowie Erstattungen von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend den erfolgten Besitzeinweisungen.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Mittel für bis zu 47 Auszubildende und für Anwärter/-innen.

Zu 529 10

Veranschlagung von jeweils 1.000 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
 - Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
 - beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
 - topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen);
 - Vermessungsarbeiten zur Umräumungsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung
 - Vermessungsleistungen und Bereitstellung von Softwarepaketen durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung.
- Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Die Ansatzveränderung beruht auf interner Budgetumschichtung. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in 2022 und 2023 sind für die externe Begleitung und Evaluierung im Rahmen der Dorfentwicklung und anderer Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	644	100	—	744
2023	544	—	100	644
2024	544	—	100	644
2025	544	—	—	544
2026	544	—	—	544
2027 ff.	690	—	—	690
Summe	3.510	100	100	3.810

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	200	200	200	392
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.229	1.229	1.261	1.260
Abschluss Kapitel 0910							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		120	120	109	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.200	1.200	1.200	
		Summe der Einnahmen		1.320	1.320	1.309	
		4 Personalausgaben	—	30.192	29.793	29.997	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 100 100	4.957	4.957	4.946	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	200	200	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.229	1.229	1.261	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	100 100 100	36.578	36.179	36.404	
		Zuschuss		35.258	34.859	35.095	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Der Ansatz bildet die geplanten Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen ab. Des Weiteren sind im Ansatz Investitionspauschalen für Büroausstattungen und Vermessungsfachgeräte enthalten.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2021	*Soll 2021	Erforderlich für 2022	Erforderlich für 2023
Pkw	35	35	36	37
Pkw (Leasing)	8	8	7	7
Bus	6	5	5	4
Mess-Pkw	1	1	1	1
Messbus	8	9	9	9
Zusammen	58	58	58	58

* Das Soll 2021 war im HP 2021 nicht korrekt dargestellt und wurde angepasst.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		130	130	130	109
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	18	6
126 12-2	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.500	2.500	2.500	2.443
126 13-0	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.500	2.500	2.500	2.416
126 14-9	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		875	875	825	882
126 15-7	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		170	170	170	403
126 16-5	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		460	460	460	440
126 17-3	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		120	120	120	111
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		215	215	215	208
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	5	6
334 11-6	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu 711 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		900	900	750	2.925
334 63-9	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		588	588	588	—
334 66-3	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		600	600	550	—
334 68-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		420	420	420	—
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		800	800	750	105
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	36	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 43.000 ha. Zusätzlich werden 20.000 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 9.500 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Zu 126 12

Es sind vorhanden:

50 Domänen sowie 44 Teildomänen (nach Teilkauf durch Pächter) mit 9.700 ha LF (10.200 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 EUR. Die zahlbare Nettopacht wird um weitere zusätzlich vom Domänen- bzw. Teildomänenpächter/-pächterin für den Pachtgegenstand vorzunehmende Zahlungen ergänzt, die in Summe die sog. Bruttopacht darstellt. Dies umfasst z. B. die pachtvertraglich vereinbarte Bauunterhaltung und Zahlung von Grundstücksnebenkosten wie Grundsteuer, Beiträge und Versicherungen u. ä. durch die Pächter unmittelbar. Ansatzerhöhung aufgrund Pachtpreisanpassungen.

Zu 126 13

Es sind vorhanden: 9.500 ha LF (32.800 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 780.000 EUR.

Zu 126 14

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen.

Zu 126 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7.000 EUR.

Zu 126 16

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 334 11

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung (vgl. bei 711 01 veranschlagte Baumaßnahmen) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt. Die Höhe der Entnahme berücksichtigt den Pächteranteil (siehe 341 11). Mehr wegen gestiegener Baukosten.

Zu 334 63

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen und dem Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppe 63) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Zu 334 66

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Steinhuder Meer (vgl. Titelgruppe 66) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Zu 334 68

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit dem Dümmer See (vgl. Titelgruppe 68) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler). Vgl. 334 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	4
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		682	672	659	580
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		Zuschüsse der EU für Förderprojekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-1	523	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	—
346 70-0	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.707	2.630	2.736	929
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	5	1
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.568
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	280	280	280	261
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	72	56
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-3	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	0
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	14
546 09-1	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 01-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	54	52
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 11.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	500 500 500	1.700	1.700	1.500	985

ERLÄUTERUNGEN

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Mehr wegen Flächenzugängen und Anhebung der Kostenpauschale.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen.

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 517 01

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände.

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmekonzept zum Schutz des Dümmers

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	104	95	42	52	54	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					54	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begleitenden Beratung und Koordinierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zum Schutz des Dümmers. Die Förderung läuft zum 31.12.2021 aus.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: 54.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 711 01-7		<i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.479	5.479	5.406	5.405
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(170)	(170)	(170)	(170)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	3
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	39	39
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	128	128	128	128
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(600)	(600)	(600)	(600)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	5	5	5	5
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	80	80
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	515	515	515	515
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 63.</i>	(—)	(850)	(850)	(850)	(774)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	140	187
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	710	579
TGr. 66		Steinhuder Meer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 66.</i>	(600) (600) (550)	(658)	(658)	(578)	(940)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	2	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben	—	36	36	6	6
518 66-7	523	Mieten und Pachten	—	20	20	20	—
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	600 600 550	600	600	550	935

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 11) gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	500	—	500
2023	—	—	500	500
2024	—	—	500	500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500 500	1.500

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 334 63), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 66) gedeckt. Der Ansatz umfasst zudem die gemeinsam mit der Region Hannover getragene externe Umsetzungscoordination des Seenentwicklungsplans (bis 2022).

Zu 761 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	550	—	550
2023	—	—	600	600
2024	—	—	600	600
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	600 600	1.750

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(120)	(120)	(100)	(70)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	15	15
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	105	105	85	55
TGr. 68		Dümmer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 68.</i>	(420) (420) (420)	(420)	(420)	(420)	(577)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	420 420 420	420	420	420	577
TGr. 70		Abwicklung von EU-Förderprojekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(873)
429 70-2	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	223
761 70-7	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	650
821 70-0	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen, sowie Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte).

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 68) gedeckt.

Zu 547 68

Mehr wegen gestiegener Kosten sowie umfangreicheren Maßnahmen.

Zu 761 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	420	—	420
2023	—	—	420	420
2024	—	—	420	420
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	420	420	1.260

Zu Titelgruppe 70

Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) sieht Förderinstrumente vor, mit denen Maßnahmen an landeseigenen Gewässern im Rahmen von EU-Förderrichtlinien durchgeführt werden können. Dazu zählen die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (FGE), der Seenentwicklung (SEE) oder der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW). Die Zielsetzung liegt dabei in der Wiederherstellung und der Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässern. Die Vorhaben können aber auch der dauerhaften Verbesserung des ökologischen Zustands von Stillgewässern dienen. Ebenso werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Umweltzustands in den Übergangs- und Küstengewässern führen, der insbesondere durch Belastungen aus der Landwirtschaft und durch Anforderungen der Schifffahrt gefährdet wird. Gefördert werden dabei Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten. Ferner begleitende Vor- und Nacharbeiten, Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung von Seen sowie Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands in den Übergangs- und Küstengewässern einschließlich der direkt einmündenden Marschgewässer beitragen. Bei Vorhaben in Trägerschaft des Landes wird ein Zuschuss von 100 v. H., gewährt. Eine Kofinanzierung der geplanten Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben zu schaffen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.773	6.773	6.723	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	220	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.026	4.016	3.753	
		Summe der Einnahmen		11.019	11.009	10.696	
		4 Personalausgaben	—	2.713	2.636	2.742	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	552	552	522	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	783	783	837	
		7 Baumaßnahmen	1.520	3.535	3.535	3.265	
			1.520				
			1.470				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.479	5.479	5.406	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.520	13.062	12.985	12.772	
			1.520				
			1.470				
		Zuschuss		2.043	1.976	2.076	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	3	3
119 01-4	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		154	154	154	213
125 11-1	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		25	25	25	11
126 11-8	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		390	400	510	238
126 12-6	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		545	545	545	532
132 01-0	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
334 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	38	38
381 15-0	891	Zuführung von Einzelplan 15		508	506	504	467
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(—)	(—)	(—)	(47)
132 61-4	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	2
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren		—	—	—	45
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		—	—	—	—
TGr. 70		Zuschüsse der EU für Förderprojekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(634)
282 70-5	523	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	179
346 70-3	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	455
		A U S G A B E N					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	827	849	849	55
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	761
453 01-1	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.398 ha, daneben werden 4.472 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

	<u>2022 u. 2023</u>
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	<u>150 Tsd. EUR</u>
Zusammen	<u>154 Tsd. EUR</u>

Zu 126 11

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
1. Torfheuer	240 Tsd. EUR	230 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	160 Tsd. EUR	160 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR	- Tsd. EUR
Zusammen	<u>400 Tsd. EUR</u>	<u>390 Tsd. EUR</u>

Die veranschlagte Mindereinnahme bei der Torfheuer wurde auf Grundlage der rückläufigen Abtorfung prognostiziert.

Zu 126 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.760 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 520.000 EUR berücksichtigt.

Zu 334 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Zu 132 61

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabeteilgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	20	35
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	334	329	324	285
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	15	15	15	15
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	3	1
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	17	17	17	9
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	1
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-5	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	38	38
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	483	483	492	480
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(2.458)	(2.429)	(2.851)	(2.595)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.490	1.461	1.433	1.351
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	2	2	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	65	114
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	280	280	280	316
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	17	17	17	14
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	100	67
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	—	175	175	525	257
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	284	284	354	422
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	75	75	53

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 334 11).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter/-innen für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 10.502 ha moorfiskalischer Flächen und 1.751 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Zu 761 61

Die Ansatzreduzierung beruht auf den in 2021 einmalig veranschlagten Planungs- und Genehmigungskosten für eine erforderliche Sanierungsmaßnahme im „Dalum-Wietmarscher Moor“.

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022/2023
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog/LKW	1	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1
Radschlepper	6	7	8
Planierdraupe	3	3	3
Raupenbagger	6	6	5
Raupenkipper	2	2	2
ATV	6	6	5
Pistenbulli (Paana)	2	2	1
Leichtraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad Kfz	4	4	4
Allrad-Werkstattfahrzeug	1	1	1
Zusammen	37	39	40

Für 2022 ist die Ersatzbeschaffung einer Zugmaschine und die Ergänzungsbeschaffung eines Schleppers vorgesehen. Für 2023 sind bedarfsgerechte Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Abwicklung von EU-Förderprojekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(527)
547 70-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	72
761 70-0	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
811 70-8	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	455
821 70-3	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0931							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.119	1.129	1.239	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				546	544	542	
Summe der Einnahmen				1.665	1.673	1.781	
4 Personalausgaben			—	2.321	2.314	2.286	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	822	817	842	
7 Baumaßnahmen			—	213	213	563	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	359	359	429	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	483	483	492	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	4.198	4.186	4.612	
Zuschuss				2.533	2.513	2.831	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Für die Moorverwaltung besteht die Möglichkeit aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Moorentwicklung“, das mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird und dem Programm zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen zu erhalten. Für beide Programme kann ein Zuschuss von bis zu 100 v. H. gewährt werden. Eine Kofinanzierung der Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		11.116	11.116	10.966	10.682
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		700	700	610	791
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		249	249	182	316
281 10-8	511	Erstattungen		449	449	449	3.021
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	30
A U S G A B E N							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	49.810	48.638	48.038	11.891
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.640	1.612	1.566	1.675
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	35.458
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	437	147
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	42	85
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.903
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.067	5.067	5.067	6.239
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.778
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	744
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	352
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	198
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	50
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	96
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.012	1.012	1.012	964
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-8	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-0	511	Rückzahlungen von Futtermittelgebühren	—	—	—	—	-6
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8.252	8.113	7.220	546
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	642	642	888
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0941Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. MBl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. MBl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Gesetz zur Neuordnung von Vorschriften über Verordnungen und Zuständigkeiten sowie zur Rechtsbereinigung vom 22.10.2014. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-Verordnungen (insbesondere EU-VO 178/2002, EU-VO 2017/625), sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der Aufgaben in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 1.000 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von je rund 73 Mio. EUR für die HJ 2022 und 2023. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand in dem jeweiligen Aufgabenfeld dargestellt. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 71 % des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung ca. 5 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 17 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der EU-VO 2017/625 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu sind in der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geregelt.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für die Jahre 2022/2023, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2020 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Anderen Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich „Sonstiges“ werden Nebenleistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind, wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, sowie auch Amtshilfe.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Bei den Ist-Zahlen des Jahres 2020 ist generell zu berücksichtigen, dass in Folge der Corona-Pandemie in der Zeit von Mitte März 2020 bis Anfang Juni 2020 die Vor-Ort-Kontrollen ausgesetzt wurden. Ab Juni 2020 wurden sie zunächst mit geringer Kontrollfrequenz wieder aufgenommen, da zuerst die Außendienst-Hygienekonzepte umgesetzt und getestet werden mussten. Mit dem zweiten Lockdown ab November 2020 erfolgte wiederum die Aussetzung der Vor-Ort-Kontrollen. Der Lockdown sowie die Aussetzung der Kontrollen wirkte sich auch auf die Zahl der von den Behörden eingesandten Proben und damit auch der im LAVES durchgeführten Untersuchungen aus.

Lebensmittel:

Immer komplexer werdende Produktionsmethoden in allen zu überwachenden Bereichen sowie tendenziell zunehmende Umwelteinflüsse führen zu einem immer breiter werdenden Spektrum an Substanzen in Lebensmitteln. Deshalb entwickeln sich die Untersuchungen zunehmend in die Richtung einer sog. „non-target-Analytik“ zur Feststellung auch nicht erwartbarer Substanzen. Die Untersuchungszahlen wurden für das Jahr 2023 geringfügig reduziert, da das Institutsgebäude des IfB Lüneburg umfassend saniert wird und infolgedessen die Laborkapazitäten für die hier untersuchten Bedarfsgegenstände noch nicht in gewohntem Umfang zur Verfügung stehen.

Ökologischer Landbau:

Der Produktbereich „Ökologischer Landbau“ beinhaltet die Überwachung der Arbeit der privaten Öko-Kontrollstellen zur Überwachung des Ökologischen Landbaus zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Betriebe, die das europäische Ökosiegel für die Vermarktung ihrer Produkte verwenden.

Tiergesundheit:

Die Anzahl der Untersuchungen soll auf gewohnt hohem Niveau gehalten werden.

Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung:

Die Mengen tierschutzrelevanter Sachverhalte sind verdachtsabhängig und daher nicht steuerbar. Im Jahre 2020 wurden aufgrund eines Amtshilfeersuchens der Hansestadt Hamburg deutlich mehr Tierschutzuntersuchungen als geplant durchgeführt. In einem Dialog zwischen ML, LAVES und kommunalen Spitzenverbänden wurde in 2020 die Aufgabenverteilung auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Überwachung der Tierversuchseinrichtungen zentral durch das LAVES erfolgen sollte, die Begleitung des Antibiotikaminimierungskonzeptes sich jedoch eher für eine Wahrnehmung in der Fläche durch die kommunalen Behörden eignet. Die Verlagerung der Aufgaben erfolgt zeitgleich zum 01.01.2022. Deshalb werden im Produktbereich Tierschutz ab 2022 für die Überwachung der Tierversuchseinrichtungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

im LAVES künftig Kontrollen geplant. Eine Veränderung im Personalbestand des LAVES wird hierdurch nicht erforderlich. Die Personalkosten steigen folglich im Bereich des Tierschutzes, wohingegen die Personalkosten im Bereich der Tierarzneimittelüberwachung sinken.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	*Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2023 2022	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
<u>Lebensmittel</u>									
Untersuchungen	358.191 362.691	90 87	32.157.600 31.599.200	365.041	86	330.660	90	350.000	87
Kontrollen	297 297	3.007 2.955	893.100 877.600	298	2.918	148	3.305	325	2.163
Andere Aufgaben			6.372.100 6.261.500						
<u>Ökologischer Landbau</u>									
Kontrollen	240 240	1.455 1.430	349.200 343.100	240	1.411	85	1.433	240	833
Andere Aufgaben			570.700 560.800						
<u>Futtermittel</u>									
Untersuchungen	22.620 22.620	207 203	4.683.900 4.602.600	21.000	219	16.848	249	21.000	225
Kontrollen	2.350 2.350	1.162 1.142	2.731.500 2.684.100	2.350	1.145	1.119	1.954	2.350	1.083
Andere Aufgaben			443.000 435.300						
<u>Marktüberwachung</u>									
Kontrollen	2.180 2.180	966 949	2.106.200 2.069.600	2.180	945	1.277	1.229	2.180	938
Andere Aufgaben			849.300 834.500						
<u>Tiergesundheit</u>									
Untersuchungen	1.675.073 1.674.873	6,00 5,89	10.047.400 9.872.900	1.714.373	5,41	1.593.929	5,76	1.401.700	7
Kontrollen	98 98	2.563 2.518	251.200 246.800	83	2.807	186	1.331	77	2.581
Andere Aufgaben			3.045.400 2.992.500						
<u>Tierschutz</u>									
Untersuchungen	650 650	586 575	380.600 374.000	1.100	290	1.368	251	1.000	248
Kontrollen (neu)	480 480	4.397 4.320	2.110.700 2.074.000						
Andere Aufgaben			2.196.600 2.158.500						
<u>Tierarzneimittel</u>									
Kontrollen	525 525	476 468	250.100 245.700	2.025	463	950	453	2.025	442
Andere Aufgaben			1.118.400 1.099.000						
<u>Binnenfischerei</u>									
Untersuchungen	10 10	1.780 1.750	17.800 17.500	10	1.760	8	2.648	10	1.570
Förderungen	180 180	897 881	161.400 158.600	180	850	215	652	180	754
Andere Aufgaben			894.200 878.700						
Sonstiges			5.476.900 5.381.800						
Gesamtsumme			77.107.300 75.768.300						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2023 2022	
Lebensmittel						
-Untersuchungen	32.157.600		2.918.100		29.239.500	
	31.599.200		2.918.100		28.681.100	
-Kontrollen	893.100		306.900		586.200	
	877.600		306.900		570.700	
-Andere Aufgaben	6.372.100		705.200		5.666.900	
	6.261.500		705.200		5.556.300	
Ökologischer Landbau						
-Kontrollen	349.200		51.500		297.700	
	343.100		51.500		291.600	
-Andere Aufgaben	570.700		27.500		543.200	
	560.800		27.500		533.300	
Futtermittel						
-Untersuchungen	4.683.900		711.900		3.972.000	
	4.602.600		711.900		3.890.700	
-Kontrollen	2.731.500		239.300		2.492.200	
	2.684.100		239.300		2.444.800	
-Andere Aufgaben	443.000		138.500		304.500	
	435.300		138.500		296.800	
Marktüberwachung						
-Kontrollen	2.106.200		647.100		1.459.100	
	2.069.600		647.100		1.422.500	
-Andere Aufgaben	849.300		66.400		782.900	
	834.500		66.400		768.100	
Tiergesundheit						
-Untersuchungen	10.047.400		5.839.500		4.207.900	
	9.872.900		5.839.500		4.033.400	
-Kontrollen	251.200		99.100		152.100	
	246.800		99.100		147.700	
-Andere Aufgaben	3.045.400		31.800		3.013.600	
	2.992.500		31.800		2.960.700	
Tierschutz						
-Untersuchungen	380.600		0		380.600	
	374.000		0		374.000	
-Kontrollen	2.110.700		5.000		2.105.700	
	2.074.000		5.000		2.069.000	
-Andere Aufgaben	2.196.600		130.100		2.066.500	
	2.158.500		130.100		2.028.400	
Tierarzneimittel						
-Kontrollen	250.100		194.700		55.400	
	245.700		194.700		51.000	
-Andere Aufgaben	1.118.400		23.300		1.095.100	
	1.099.000		23.300		1.075.700	
Binnenfischerei						
-Untersuchungen	17.800		0		17.800	
	17.500		0		17.500	
-Förderungen	161.400		7.500		153.900	
	158.600		7.500		151.100	
-Andere Aufgaben	894.200		0		894.200	
	878.700		0		878.700	
Sonstiges						
	5.476.900		370.600		5.106.300	
	5.381.800		370.600		5.011.200	
Sonstige Eigenerlöse			0		0	
Produktsumme	77.107.300		12.514.000		64.593.200	
	75.768.300		12.514.000		63.254.300	
Haushaltsausgleich						
Gesamtsumme	77.107.300		12.514.000		64.593.200	
	75.768.300		12.514.000		63.254.300	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-11.816	11.816											
+ Erträge aus Erstattungen	-449		449										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-249	249											
= Erträge	-12.514												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	49.117					49.117							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.944												3.944
-sonstige Personalaufwendungen	1.612					1.612							
= Personalaufwendungen	54.673												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	6.990							6.990					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506							506					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.105							5.067				3.038	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.012							1.012					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642				
- Abschreibungen	3.840												3.840
= Sachaufwendungen	21.095												
= Aufwendungen	75.768												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	63.254												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-63.254												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	617							617					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.663									3.663			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		12.065	449	0	50.729	14.192	642	0	3.663	3.038			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		12.065	449	0	50.729	14.192	642	0	3.663	3.038			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-11.816	11.816										
+ Erträge aus Erstattungen	-449		449									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-249	249										
= Erträge	-12.514											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	50.289					50.289						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.944											3.944
-sonstige Personalaufwendungen	1.640					1.640						
= Personalaufwendungen	55.873											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	7.129						7.129					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506							506				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.105							5.067			3.038	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.012						1.012					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642							642				
- Abschreibungen	3.840											3.840
= Sachaufwendungen	21.234											
= Aufwendungen	77.107											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	64.593											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-64.593											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	617						617					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.663									3.663		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		12.065	449	0	51.929	14.331	642	0	3.663	3.038		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		12.065	449	0	51.929	14.331	642	0	3.663	3.038		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
725,62	725,62	730,49	724,01	731,18

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	154.758	160.474	164.118
Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	2.956	4.458	4.338
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.148.613	1.126.047	1.164.044

Zu 111 10

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter

Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV)

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Moderate Erhöhung des Ansatzes entsprechend der derzeitigen Entwicklung.

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Moderate Erhöhung des Ansatzes entsprechend der derzeitigen Entwicklung.

Zu 281 10

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

Die Länder nehmen die ihnen durch § 162 StrlSchG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben. Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude und deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 162 StrlSchG über eine Pauschale geregelt. Im Umfang von 22% werden die Untersuchungen nach dem StrlSchG von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wahrgenommen und ihr die Kosten hierfür erstattet.

b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal z.B. an Fisch – Seminaren des LAVES.

e) Erstattungen der EU.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

f) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 282 10

Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10

Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus Titel 428 10 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren. Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Vergütungs- und Besoldungserhöhungen für Auszubildende und Referendare.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Bei diesem Titel werden u.a. die Personalausgaben für drei Vollzeiteneinheiten (VZE) gebucht, die durch vollständige Kostenerstattungen finanziert werden. Konkret handelt es sich dabei um zusätzlich übernommene Aufgaben für Dritte im Bereich des Fischartenschutzes, der Binnenfischerei und des fischereikundlichen Dienstes (zwei VZE).

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 514 10

Der Ansatz wird weitestgehend für die Beschaffung von Laborverbrauchsmaterialien benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Haltung von Fahrzeugen veranschlagt.

Zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	446	—	—	446
2023	418	—	—	418
2024	835	—	—	835
2025	835	—	—	835
2026	835	—	—	835
2027 ff.	9.596	—	—	9.596
Summe	12.965	—	—	12.965

Zu 538 10

Überwiegend Ausgaben für IT-Fachanwendungen (insbesondere Wartung und Lizenzen).

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Mehr wegen gesteigener Wartungs-/Energiekosten im Zuge der Inbetriebnahme des Laborneubaus im LVI Oldenburg (erheblicher Laborflächenzuwachs), gesteigener Ausgaben für den Transport zu kühlender Proben und höhere Finanzierungsbeiträge für die Bund-Länder Vereinbarungen zu "Lebensmittelwarnung.de" und die Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse ("G@ZIELT").

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

a) Den Gemeinden werden vom LAVES die Kosten für TSE-Probenahme bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenem Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erstattet.

b) Ausgaben für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. Erläuterung zu Buchstabe f) bei Titel 281 10.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	3.663	3.663	3.663	3.563
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	3.038	3.038	3.219	3.219
		Abschluss Kapitel 0941					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.065	12.065	11.758	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		449	449	449	
		Summe der Einnahmen		12.514	12.514	12.207	
		4 Personalausgaben	—	51.929	50.729	50.083	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.331	14.192	13.299	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	642	642	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.663	3.663	3.663	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.038	3.038	3.219	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	73.603	72.264	70.906	
		Zuschuss		61.089	59.750	58.699	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022 und 2023
Pkw (Leasing)	67	69	67
Pkw (Kauf)	6	6	6
Transporter (Kauf)	6	6	6
Zusammen	79	81	79

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		85	85	85	—
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	35	38
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	3	3	3
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstauzuchtgestüts Hunnesrück		104	104	104	52
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		20	20	20	—
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	65	69
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		250	250	250	368
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation <i>*** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.750	1.750	1.750	1.698
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>		500	500	500	428
132 01-2	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	7	1
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>		480	480	480	816
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	20	20	1
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.791	3.735	3.848	2.106
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	52	4
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	8	1
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>*** Mehrausgaben sind im Umfang der verbindlichen Erläuterung zugelassen Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	51	51	51	25
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Für das Niedersächsische Landgestüt wurde im Jahr 2017 ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, das als Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung und für die Wirtschaftsführung dient. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist eingerichtet.

Zu 111 01

	2022	2023
1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband (Fohlenregistrierung)	80 Tsd. EUR	80 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR	5 Tsd. EUR
Zusammen	85 Tsd. EUR	85 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück ist Anlage zum Kapitel 0950.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade. Siehe Anlage zum Kapitel 0950.

Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstehenden Personalausgaben für Verwaltungsaufwand werden aus der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionszahlungen für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionszahlungen für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 4.000 Stuten mit durchschnittlich 438 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

	2022	2023
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR	20 Tsd. EUR

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.271
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	200	196	188	192
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	9	0
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	75	36
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	270	270	249	308
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	50	50	50	51
514 02-0	523	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	24
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	175	175	175	179
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	162	162	178	161
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	3	3	3	1
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	3	3	11
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	45	45	50	35
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	1	1
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	8	4
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	105	105	105	67
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	10	10	10	8
529 01-0	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben	—	1	1	1	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-7	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-9	523	Nutz- und Zuchtierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 11.</i>	—	550	550	550	617
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	476	476	476	475
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	50	55	—	326
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 132 11.</i>	—	1.050	1.050	1.100	1.436

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende: 13 Pferdewirte/innen
 1 Stellmacher/in

Zu 546 11

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2021	Soll 2022	Soll 2023
Hannoveraner und andere Warmbluthengste	55	55	55
Kaltbluthengste	6	6	6
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	2	2	2
Zusammen	63	63	63

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten.
Daneben werden zeitweise rd. 40 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 811 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022	Erforderlich für 2023
Pkw	1	1	1	1
LKW	1	1	1	1
Pferdetransporter	4	4	4	4
Nutzfahrzeug (Traktor)	3	3	3	3
Summe	9	9	9	9

Für das Jahr 2022 ist die Ersatzbeschaffung eines PKW erforderlich.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	49
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	635	635
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betrieb der Pferdebesamungsstation <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(153)	(94)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	21	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	132	94
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0950							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.299	3.299	3.299	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	20	20	
		Summe der Einnahmen		3.319	3.319	3.319	
		4 Personalausgaben	—	4.186	4.126	4.231	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.537	1.537	1.537	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	476	476	476	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.150	1.155	1.150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	635	635	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.984	7.929	8.029	
		Zuschuss		4.665	4.610	4.710	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Ersatzbeschaffungen:

	2022	2023
Geräte	50 Tsd. EUR	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege der weiträumigen Gelände.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan des Nds. Hengstauzuchtgestüts Hunnesrück

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2021/2022 und 2022/2023 EUR	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ist Wj. 2019/2020 EUR		Ansatz Wj. 2021/2022 und 2022/2023 EUR	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ist Wj. 2019/2020 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	636.000	630.900	592.797	Pflanzenproduktion	207.200	209.000	197.361
Tierproduktion	637.600	665.000	636.851	Tierproduktion	330.000	325.000	348.454
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	140.000	130.000	141.884	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	190.500	208.700	184.711
Summe Umsatzerlöse	1.413.600	1.425.900	1.371.532	Summe Materialaufwand	727.700	742.700	730.526
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	3.895	Personalaufwand	500.000	500.000	496.584
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	23.000	Abschreibungen	121.300	122.500	121.314
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	233.100	263.600	327.798	Unterhaltung	118.000	130.000	146.280
Betriebliche Erträge	1.646.700	1.689.500	1.726.225	Betriebsversicherungen	32.100	33.800	30.843
				sonstiger Betriebsaufwand	37.600	35.000	37.300
				zeitraumfremde Aufwendungen	0	19.000	27.946
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	187.700	217.800	242.369
				Betriebl. Aufwendungen	1.536.700	1.583.000	1.590.793
				Betriebsergebnis	110.000	106.500	135.432
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.000	10.300	18.058
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
				Finanzergebnis	18.000	10.300	18.058
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	128.000	116.800	153.490
				sonstige Steuern	-24.000	-12.800	-24.002
				Gewinn / Verlust	104.000	104.000	129.488

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (75%)
 Anzahl der Arbeiter: 6
 Anzahl der Aushilfskräfte: 2 davon 2 Teilzeitbeschäftigte/r (25%)

09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2021/2022 und 2022/2023 EUR	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ist Wj. 2019/2020 EUR		Ansatz Wj. 2021/2022 und 2022/2023 EUR	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ist Wj. 2019/2020 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	-	-	-	1. Abschreibungen	121.300	122.500	121.314
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	125.100	138.664	133.142	2. Betriebserträge	-	-	-
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	543	Anlagevermögen	3.800	16.164	-65.245
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapitalausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
Finanzbedarf	125.100	138.664	133.685	Finanzdeckung	125.100	138.664	56.069

Vorgesehen ist der in den Wirtschaftsjahren 2021/2022 und 2022/2023 geplante Finanzbedarf für Ersatzbeschaffungen landwirtschaftlicher Fahrzeuge, von Geräten und Maschinen sowie für den Austausch und die Ergänzung vorhandener Hard- und Software im Büro.

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2021/2022 und 2022/2023 EUR	Ansatz Wj. 2020/2021 EUR	Ist Wj. 2019/2020 EUR
+/- Gewinn / Verlust	104.000	104.000	129.488
+ Abschreibungen	121.300	122.500	121.314
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen	3.800	16.164	-65.245
+ sonstige Eigenmittel	-	-	-
- Finanzbedarf	125.100	138.664	133.685
Endergebnis:	104.000	104.000	51.872
Zuschuss	-	-	-
Ablieferung	104.000	104.000	51.872

09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan der Hengstparade

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2022 u. 2023 EUR	2021 EUR	2020 EUR		2022 u. 2023 EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Personalkosten	25.000	25.000	0	1. Eintrittskarten- und	230.000	230.000	33.832
2. Personalkosten/Turniersport	20.000	20.000	8.720	Programmverkauf			
3. Dienstl. Außenstehender	70.000	70.000	200	2. Standgelder	20.000	20.000	420
4. Geschäftsbedarf/Werbung	20.000	20.000	10.089	3. Vermischte Einnahmen	25.000	25.000	1.935
5. Post- und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	0	4. Adventsmarkt	60.000	60.000	0
6. Mieten	65.000	65.000	0				
7. Unterhaltung Paradeplatz	6.000	6.000	901				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	655				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	20.000	20.000	29.583				
10. Steuern	45.000	45.000	10.184				
11. Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	10.000	10.000	0				
12. Adventsmarkt	30.000	30.000	3.361				
Summe der Aufwendungen	315.000	315.000	63.693	Summe der Erträge	335.000	335.000	36.187

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz 2022/23 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Erträge	335.000	335.000	36.187
Aufwendungen	315.000	315.000	63.693
+/- Endergebnis	20.000	20.000	-27.506
Ablieferung 09 50 - 121 13	20.000	20.000	-
Zuschuss 09 50 - 682 ..	-	-	-

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	10	13
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		5	5	5	6
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	3
126 12-4	511	Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen		40	40	40	37
132 01-9	511	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	115
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		166	166	155	164
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		—	—	—	2.534
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.086	1.057	1.070	288
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	671
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	4	—
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	41	22
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	3	3	3	5
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	20	20	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	83	83	50	20
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2	2	2	—
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	3	16
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	6	4
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben	—	1	1	1	—
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-3	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zur Fischereiverwaltung gehören das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover.

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen. Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Beteiligung des Landes Bremen an den erhöhten Mietausgaben (vgl. Erläuterung zu Titel 518 01).

Zu 342 66

An bestimmten Investitionen für die Fischereiaufsicht kann sich die EU mit Mitteln des EMFF beteiligen. Der bisherige Ansatz stand im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Fischereiaufsichtsfahrzeugs. Weitere Investitionen mit Beteiligung des EMFF sind derzeit nicht geplant.

Zu 422 01

Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 21 und 22 NEZulVO.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 518 01

Es ist vorgesehen, für das staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven eine neue Liegenschaft anzumieten. Dies führt zu einer Erhöhung der Mietausgaben.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 61		Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Erstattungen der EU aus dem Sondervermögen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(500) (500) (750)	(700)	(700)	(700)	(989)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	40	81
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	70	395
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	20	—
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 500 750	570	570	570	513
TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(95) (95) (150)	(390)	(390)	(390)	(363)
891 63-7	692	Aufwändungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	290	290	290	363
892 63-3	692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	95 95 150	100	100	100	—
TGr. 64		Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 64-2	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 64-8	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	(—)	(178)	(178)	(200)	(3.674)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	153	153	155	28
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	15	15	15	23
526 66-1	511	Sachverständige	—	—	—	—	40

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Europäischen Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und zukünftig dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.

Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 683 61, 686 61 und 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF - Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	274	232	667	908	660	660	660	660	660
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					660	660	660	660	660

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (mit Beginn des EMFF; davor mit EFF und zukünftig EMFAF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 61

Die in 2021 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR zu Lasten 2024 wird nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	8	250	—	258
2023	—	250	250	500
2024	—	250	250	750
2025	—	—	250	250
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	8	750	500	1.758

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendersersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	100	0	172	363	290	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					290	290	290	290	290

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 290.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093. Die Veranschlagung der EU-Mittel für den EMFAF erfolgt zentral im Kapitel 5094.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit dem Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2023 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Die in 2021 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 EUR zu Lasten 2024 wird nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	50	50	—	100
2023	—	50	45	95
2024	—	50	50	145
2025	—	—	45	50
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	50	150	95	390

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Investitionen der Teichwirtschaften in Abwehrmaßnahmen gegen wildlebende geschützte fischfressende Tiere.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Teichwirtschaften zur Abwehr von fischfressenden Tieren - Richtlinie Fischprädatoren - (Erl. d. ML vom 23.3.2016; Nds. MBl. S. 509, geändert durch Erl. d. ML v. 23.1.2017, Nds. MBl. S. 160).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	92	62	61	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die teichwirtschaftlichen Betriebe leiden verstärkt unter dem Fraßdruck von wildlebenden geschützten fischfressenden Tieren, vor allem dem Fischotter und dem Kormoran. Teichwirte sollen mit einer De Minimis-Beihilfe in die Lage versetzt werden, in einmalige Abwehrmaßnahmen wie Elektrozäune oder Einhausungen zu investieren. Mit diesen Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Teichwirtschaft verbessert werden.

Zielgruppe:

Niedersächsische Teichwirtschaftsbetriebe, insbesondere mit Forellen- und Karpfenproduktionen, die nach der Fischseuchenverordnung registriert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 30.000 EUR pro Betrieb im Rahmen der De-Minimis-Grenzen.

Eine Förderung ist auch im Rahmen des Operationellen Programms des EMFF möglich.

Zu Titelgruppe 66/67

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022	Erforderlich für 2023
Wasserfahrzeuge	3	3	3	3
Personenkraftwagen	3	3	3	3

Zu 526 66

Schiffsingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens und der Bauphase für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeugs.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	3.583
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	10	10	30	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(48)	(48)	(—)	(—)
511 99-0	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	—	—	—	—
518 98-7	511	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
538 98-8	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	48	48	—	—
812 98-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0961</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	57	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		166	166	155	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		223	223	212	
		4 Personalausgaben	—	1.091	1.062	1.075	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	404	404	336	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	90	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	595 595 900	970	970	990	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	595 595 900	2.555	2.526	2.491	
		Zuschuss		2.332	2.303	2.279	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Nds. Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		—	—	—	—
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		300	300	300	—
234 11-5	531	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157-632 69) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 20.</i>		—	—	—	—
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 69) <i>Vgl. K-Vermerk zu 891 11.</i>		—	—	—	7.500
A U S G A B E N							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	1.592	1.592	1.315	876
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	4.700	4.600	4.500	4.200
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	8.050	7.950	7.850	7.850
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	5.250	8.150	8.250	8.250
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	4.200	4.150	4.100	4.100
682 20-7	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.</i>	—	—	—	—	—
891 11-6	851	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.</i>	—	—	—	—	7.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m³ Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuung, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 24,85 Mio. EUR für das Jahr 2022 und 22,20 Mio. EUR für das Jahr 2023. Die Reduzierung der Finanzhilfe ergibt sich aus einer Umstellung der Förderung in der forstlichen Beratung und Betreuung. Die hier abgesenkten Haushaltsmittel sind vollständig in das Kapitel 0903 zum Titel 686 95 umgesetzt. Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens. Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in singemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Haushaltsjahr 2022:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.600
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.950
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	8.150
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.150
Summe		24.850

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	4.435
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.352
Summe	5.787

Haushaltsjahr 2023:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.700
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	8.050
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	5.250
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.200
Summe		22.200

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	4.100
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.379
Summe	5.479

Der Erfolgsplan der Nds. Landesforsten ist als Anlage zum Kapitel 0980 beigefügt.

Zu 121 11

Bei einem operativen Gewinn aus der Holzproduktion (PB 1) des Vorjahres in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR, beträgt die Gewinnabführung 75 % desselben. Bei einem Gewinn über 10 Mio. EUR reduziert sich der abzuführende Anteil auf 70 %.

Durch die Stürme Xavier im Oktober 2017 und Friederike im Januar 2018 kam es auf den Flächen der NLF zu erheblichen Schäden. Die Dürre in den Jahren 2018 bis 2020 und der damit im Zusammenhang stehende andauernde Borkenkäferbefall verschärft die wirtschaftliche Lage der NLF weiter. Im Geschäftsjahr 2020 wurde aus dem Forstbetrieb der NLF (Produktbereich 1) kein Gewinn erwirtschaftet, so dass eine Abführung an den Landeshaushalt nicht erfolgen kann. Unter den derzeitigen Gegebenheiten sind für die kommenden Haushaltsjahre

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 121 11

weiterhin keine Gewinne zu erwarten, die zu einer Abführung an den Landeshaushalt führen.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV). Der Ansatz orientiert sich an den in Vorjahren erzielten Einnahmen.

Zu 334 11

Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung auf den Flächen der NLF. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 891 11.

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Zu 891 11

Ausgaben für die Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung auf den Flächen der NLF. Die Ausgaben werden durch eine Entnahme aus dem „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ finanziert (vgl. 334 11). Bis zum Jahr 2025 stehen insgesamt 75 Mio. EUR zur Verfügung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0980 Nds. Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0980					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	300	300	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		300	300	300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.592	1.592	1.315	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22.200	24.850	24.700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.792	26.442	26.015	
		Zuschuss		23.492	26.142	25.715	

ERLÄUTERUNGEN

09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Erfolgsplan der Nds. Landesforsten

Erfolgsplan 2022
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	Summe
	Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	Schutz und Sanierung	Sicherung der Erholungsfunktion	Betreuung, Leistungen für Dritte	Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	
Erträge	113.545	25.250	10.850	11.650	4.450	165.745
Umsatzerlöse	113.535	650	2.900	3.500	300	120.885
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.600	7.950	8.150	4.150	24.850
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	20.000	0	0	0	20.000
Zinsen	10	0	0	0	0	10
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	129.350	25.250	10.850	11.650	4.450	181.550
Betriebsaufwand (Sachkosten)	69.350	13.150	3.800	2.000	1.700	90.000
Personalaufwand	51.700	12.000	6.200	9.000	2.500	81.400
Löhne Arbeiter	19.700	5.500	2.600	2.400	200	30.400
Gehälter Angestellte, Beamte	32.000	6.500	3.600	6.600	2.300	51.000
Abschreibungen	8.150	100	850	650	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	150	0	0	0	0	150
Nachrichtlich netto PB	-15.805	0	0	0	0	0
Ergebnis ohne Finanzhilfe	0	-4.600	-7.950	-8.150	-4.150	-24.850

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5:

24.850 Tsd. EUR

* Zuweisung für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds „ökologischer Bereich“:

20.000 Tsd. EUR

geplante Verwendung:

Aufforstung Schadflächen

11.000 Tsd. EUR

Aufbau von Walderhaltungs- und Extensivierungsflächen

1.000 Tsd. EUR

Klimagerechter Waldumbau (Voranbau)

2.000 Tsd. EUR

Klimafolgeleitungen (Forstschutz, Verkehrssicherung)

6.000 Tsd. EUR

Der Aufwendungen zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung sind in den Betriebs- und Personalaufwendungen im PB2 enthalten.

Erfolgsplan 2023
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungs- funktion	PB 4 Betreuung, Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	126.425	20.350	10.950	8.750	4.500	170.975
Umsatzerlöse	126.415	650	2.900	3.500	300	133.765
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.700	8.050	5.250	4.200	22.200
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	15.000	0	0	0	15.000
Zinsen	10	0	0	0	0	10
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	137.900	20.350	10.950	8.750	4.500	182.450
Betriebsaufwand (Sachkosten)	71.350	11.150	3.800	2.000	1.700	90.000
Personalaufwand	58.250	9.100	6.300	6.100	2.550	82.300
Löhne Arbeiter	21.400	4.100	2.650	2.400	250	30.800
Gehälter Angestellte, Beamte	36.850	5.000	3.650	3.700	2.300	51.500
Abschreibungen	8.150	100	850	650	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	150	0	0	0	0	150
Nachrichtlich netto PB	-11.475	0	0	0	0	0
Ergebnis ohne Finanzhilfe	0	-4.700	-8.050	-5.250	-4.200	-22.200

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5:

22.200 Tsd. EUR

* Zuweisung für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds „ökologischer Bereich“:

15.000 Tsd. EUR

geplante Verwendung:

Aufforstung Schadflächen

8.000 Tsd. EUR

Aufbau von Walderhaltungs- und Extensivierungsflächen

600 Tsd. EUR

Klimagerechter Waldumbau (Voranbau)

1.400 Tsd. EUR

Klimafolgeleitungen (Forstschutz, Verkehrssicherung)

5.000 Tsd. EUR

Der Aufwendungen zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung sind in den Betriebs- und Personalaufwendungen im PB2 enthalten.

09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen:

	Plan 2023	Plan 2022	Plan 2021	(in EUR) Ist 2020
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung				
Biotopschutz und -pflege	1.950.000	1.900.000	1.800.000	1.913.319
Artenschutz	800.000	750.000	750.000	648.075
Naturwälder u. Habitatbaumflächen	250.000	250.000	250.000	332.053
Waldnaturschutzplanung	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.026.434
Bodenschutz (-kalkung)	300.000	300.000	300.000	324.805
Summe PB 2	4.700.000	4.600.000	4.500.000	4.244.686
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	380.000	380.000	380.000	380.855
Erholungsschwerpunkte	350.000	350.000	350.000	295.326
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	2.150.000	2.100.000	2.100.000	1.419.601
Walderlebnis für Erwachsene	225.000	225.000	225.000	150.048
Kommunikation	220.000	220.000	220.000	185.017
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	750.000	750.000	750.000	508.860
Waldpädagogik für Jugendliche	425.000	425.000	425.000	372.814
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	375.000	375.000	375.000	384.104
Waldpädagogikzentren				
Erlebnisklassenfahrten	550.000	550.000	450.000	352.169
Jugendwaldeinsätze	2.550.000	2.500.000	2.500.000	1.529.607
Projektklassenfahrten	75.000	75.000	75.000	91.899
Summe PB 3	8.050.000	7.950.000	7.850.000	5.670.300
Produktbereich 4 - Betreuung, Leistungen für Dritte				
Forstliche Officialberatung (ab 2022/2023) und Betreuung	300.000	3.250.000	3.400.000	3.143.024
Ausbildung				
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.750.000	3.700.000	3.600.000	3.360.979
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	700.000	700.000	814.685
Praktikantenausbildung	500.000	500.000	550.000	430.260
Summe PB 4	5.250.000	8.150.000	8.250.000	7.748.948
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	350.000	261.072
Träger öffentlicher Belange	900.000	900.000	900.000	698.310
Waldbrandprävention	550.000	550.000	500.000	427.490
Forst- und Jagdaufsicht	50.000	50.000	50.000	41.826
Gemeindefreie Gebiete	310.000	310.000	310.000	327.892
Waldfunktionskarte	50.000	50.000	50.000	-520
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	380.000	380.000	380.000	402.782
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	280.000	280.000	280.000	826.144
Altanteil Landesunfallkasse	530.000	530.000	530.000	328.094
Öffentliche Tätigkeiten	800.000	750.000	750.000	495.894
Summe PB 5	4.200.000	4.150.000	4.100.000	3.808.984
Summe Produktbereiche 2-5	22.200.000	24.850.000	24.700.000	21.472.918

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		30	30	30	19
132 01-4	165	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	5	—
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.799
232 65-5	165	Erstattungen Dritter zur Bodenzustandserhebung III <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	—
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	927
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		495	495	459	452
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(99)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln		—	—	—	—
234 61-5	165	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 72)		—	—	—	—
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	99
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.823)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.915
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	442
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	467
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.533	5.323	5.107	1.317

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Im Kapitel 0981 sind außerhalb der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99. Die Einnahmen beim Titel 232 01 stehen im Rahmen der vorstehenden Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5-8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) handelt es sich um eine Kooperation der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im forstlichen Versuchswesen. Der durch das Land Niedersachsen zu tragende Anteil an Sachausgaben und Investitionen wurde im Staatsvertrag vom 05.12.2009 (Nds. GVBl. Nr. 28/2005 S. 398) auf 49,5 v. H. festgelegt. Die Ansätze im Kapitel 0981 entsprechen diesem Anteil an den erforderlichen Sachausgaben und Investitionen. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit neben dem niedersächsischen Anteil für Ausgaben zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zum Titel 281 11).

Zu 129 11

Lizenzgebühren für die Nutzung eines Patents zum Nachbau einer Insektenfalle (Borkenkäfer-Fangsystem).

Vgl. auch Erläuterung zu 459 11.

Zu 232 01

Erstattung anteiliger Sach- und Investitionsausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zum Kapitel 0981).

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeitstellen durch Schleswig-Holstein sowie eine anteilige Erstattung von Personalausgaben für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen.

Zu 234 61

Die hier vereinnahmten Abführungen aus Kap. 5157, TGr. 70-72 stehen in der Ausgabeteilgruppe 61 zusätzlich zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll die länderübergreifende forstwirtschaftliche Forschung verstärkt werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht weitestgehend auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Zur Stärkung des Waldnaturschutzes wurde eine zusätzliche Vollzeitstelle (befristet bis 31.12.23) bereitgestellt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	3	3
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.719
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	8	8	8	4
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei 129 11.</i>	—	15	15	15	2
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	18	17	40
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	14	14	13	30
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	63	63	60	139
514 02-2	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	1	1	1	0
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	5	5	4
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	123	123	117	294
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	105	105	100	238
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	36	36	34	128
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	16
521 01-0	165	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	7	11
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	19	19	18	50
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	1
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	2	1
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	—	2	2	2	5
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-9	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 459 11

Aus dem Aufkommen an Lizenzengebühren für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes sowie einer Insektenfalle stehen insgesamt neun Mitarbeitern der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst Erfindervergütungen zu.

Zu 514 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 09.11.2020 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 18,00 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	100	—	—	100
2023	100	—	—	100
2024	100	—	—	100
2025	100	—	—	100
2026	100	—	—	100
2027 ff.	400	—	—	400
Summe	900	—	—	900

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 11-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	9	9	—	—
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	50	60	55	143
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	22
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	164	154	149	255
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	231	231	231	231
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	44	44	42	42
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(884)	(884)	(842)	(1.615)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	42	42	42	183
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	10	122
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	154	154	145	345
514 61-8	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	7	7	6	25
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	58	58	55	82
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	5	18
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	608	608	579	842
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 67.</i>	(—)	(165)	(165)	(187)	(220)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	2	2	51
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	53	53	53	66
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	5	—
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	4
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	78	78	100	75
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	24	24	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Nds. Finanzierungsanteil zur Einrichtung einer länderübergreifenden „Servicestelle für integrierten Pflanzenschutz im Wald“ (SiPWa) zum Erhalt der Handlungsfähigkeit im Waldschutzmanagement in Gefahrensituationen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den forstlichen Pflanzenschutz.

Zu 811 01

Ersatzbeschaffungen:

2022: 1 Pickup, 2 PKW
2023: 2 Transporter

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2022	Erforderlich für 2023
Pkw	25	25	25	25
Transporter	9	9	9	9
Pickup/Geländewagen	2	2	2	2
Traktoren	4	4	4	4
Summe	40	40	40	40

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die fünf Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle und Waldnaturschutz wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu 428 61

Enthalten sind 30 Tsd. EUR für die von 2020 bis 2024 befristeten Personalaufwendungen zur Risikovorsorge und zum effizienten Umgang mit Extremwetterereignissen aufgrund des Klimawandels. Schwerpunkt ist die Entwicklung eines Fernerkundungs- und Geoinformationssystems für ein Borkenkäfermanagement.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Zu 812 62

Beschaffung einer Messanlage für Bodenhydrologie/Meteorologie.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(70)	(70)	(70)	(70)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	6
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	21	—
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	1	—
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	46	64
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.588)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.274
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	12
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	130
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	25
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	60
812 64-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	86
TGr. 65		Bodenzustandserhebung III <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 65.</i>	(—)	(436)	(436)	(38)	(—)
429 65-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 65-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 65-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 65-2	165	Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
547 65-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	436	436	38	—
812 65-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauch-samenplantagen für Niedersachsen dar.

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 65

Aufwendungen für die Bodenzustandserhebung III (Erhebung der Grunddaten) als Pflichtaufgabe der Länder gem. § 41 a Abs. 6 Bundeswaldgesetz in Verbindung mit der „Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring“ (ForUmV). Untersucht wird der Zustand und die Veränderung von Waldböden, Vegetation, Kronenzustand und der Waldernährung auf Grundlage von Stichprobenerhebungen an ca. 186 Aufnahmepunkten innerhalb eines landesweiten 8 km x 8 km – Netzes.

Synergien mit den jährlichen Waldzustandserhebungen werden dabei genutzt. Die Bodenzustandserhebung III wird in den Jahren 2022 bis 2025 durchgeführt. Insgesamt sind hierfür 1.169.000 EUR veranschlagt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.116)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	668
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	6
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	5
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	3
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	434
TGr. 67		Forschungs- und ähnliche Aufträge des Landes Niedersachsen Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(21)
429 67-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	21
547 67-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(95)	(95)	(90)	(351)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	6	2
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	32	32	30	102
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	5	0
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	31	31	29	24
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	27
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	21	21	20	197

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 67

Aufwendungen für den Aufbau und Testbetrieb eines Monitoringsystems zur Abschätzung der Wirkung von Waldumbaumaßnahmen auf die Grundwasserneubildung sowie zu einer Überprüfung der Anbaueignung alternativ eingeführter Baumarten unter dem Gesichtspunkt der Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Der Ansatz wurde hierfür in 2020 einmalig zur Verfügung gestellt.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0981					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	55	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		495	495	459	
		Summe der Einnahmen		550	550	514	
		4 Personalausgaben	—	5.615	5.405	5.189	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.948	1.948	1.507	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9	9	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	259	259	248	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	275	275	273	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.106	7.896	7.217	
		Zuschuss		7.556	7.346	6.703	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.690	4.690	4.590	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.440	24.450	24.192	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.549	19.245	17.672	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		56.331	59.031	72.412	
		Summe der Einnahmen		107.010	107.416	118.866	
		4 Personalausgaben	—	140.286	137.698	133.944	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.510 2.370 7.324	44.395	45.779	40.794	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.695 32.949 23.665	174.063	170.800	169.313	
		7 Baumaßnahmen	1.520 1.520 1.470	3.748	3.748	3.828	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	40.699 48.149 99.683	84.462	88.435	111.606	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	9.311	9.311	11.124	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	68.424 84.988 132.142	456.265	455.771	470.609	
		Zuschuss		349.255	348.355	351.743	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2023-2027
- Kapitel 5091 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet
- Kapitel 5092 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5095 ELER 2007-2013
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5098 Aufbauinstrument der Europäischen Union
- Kapitel 5099 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		—	—	—	—
346 11-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		98.576	98.576	98.576	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-9	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.</i>	—	—	—	—	—
686 11-4	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	30.095	30.095	30.095	—
883 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	68.481	68.481	68.481	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5090</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.576	98.576	98.576	
	Summe der Einnahmen		98.576	98.576	98.576	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.095	30.095	30.095	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	68.481	68.481	68.481	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	98.576	98.576	98.576	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5090

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm "Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)" für die Förderperiode 2023-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Die im Kapitel 5090 für den Übergangszeitraum 2021-2022 veranschlagten Ansätze werden im Kapitel 5096 bewirtschaftet.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-2	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5091</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5091

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istaussgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01. 01.	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0
Bestand am 31. 12.	0	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5092

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0
Bestand am 31.12.	0	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	3.000	3.000	798
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	-2.878
A U S G A B E N						
676 11-0	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	1.025
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	3.000	3.000	5.432
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-8.538
Abschluss Kapitel 5093						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	3.000	
	Summe der Einnahmen		3.000	3.000	3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	3.000	3.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5093

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01. 01.	-8.538	-8.538	-8.538	-2.878
Einnahmen	3.000	3.000	3.000	798
Ausgaben	3.000	3.000	3.000	6.457
Bestand am 31. 12.	-8.538	-8.538	-8.538	-8.538

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5094 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFAF (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
346 11-3	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	3.000	3.000	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-3	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-8	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	3.000	3.000	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5094						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	3.000	
	Summe der Einnahmen		3.000	3.000	3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	3.000	3.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5094

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	8
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	22
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	438
A U S G A B E N						
676 11-7	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	170
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	298
Abschluss Kapitel 5095						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5095

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des Programms PROFIL werden bestehende Rückforderungen weiterhin verfolgt und eingenommen. Im Rahmen eines jeden EU-Rechnungsabschlusses werden Einnahmen der EU-Anteile aus PROFIL an die EU zurückgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	298	298	298	438
Einnahmen	0	0	0	30
Ausgaben	0	0	0	170
Bestand am 31.12.	298	298	298	298

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren. Davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	412
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	70.980
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	7.336
A U S G A B E N						
676 14-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	—	—	—	42.246
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	—	—	—	60.683
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-24.200
Abschluss Kapitel 5096						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5096

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden. Daher werden die im Kapitel 5090 für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagten Ansätze im Kapitel 5096 bewirtschaftet.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	-24.200	-24.200	-24.200	7.336
Einnahmen	0	0	98.576	71.392
Ausgaben	0	0	98.576	102.929
Bestand am 31.12.	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem geplanten 7. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamt Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000	9.312.500	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/63	5.300.000	9.603.200	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/63	39.792.026	71.057.189	0904 - 892 63

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/ 63	22.520.800	43.500.000	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/ 63	71.586.904	127.833.757	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	15.000.000	26.954.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzziele (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	16.413.095	28.298.439	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	100.547	159.598	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.285.600	2.294.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	131.611.869	235.021.194	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	27.756.195	49.564.633	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	28.014.350	50.025.625	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	19.000.000	33.928.571	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	12.383.862	16.311.816	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	11.286.546	15.047.394	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	143.277.197	191.036.262	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	38.585.300	51.447.000	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000	7.500.000	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	19.960.000	24.950.000	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	8.081.400	10.101.700	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.728.000	2.160.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	77.518.177	96.897.721	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	4.829.000	6.438.666	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.953.476	26.604.634	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		21.968.665	41.450.311	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000	22.553.034	Mittel aus Bremen

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 01, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	91
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	17.949
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	3.826
A U S G A B E N						
676 16-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	10.704
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	7.598
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.564
<u>Abschluss Kapitel 5097</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5097

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden. Daher werden die im Kapitel 5099 für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagten Ansätze im Kapitel 5097 bewirtschaftet.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01. 01.	3.564	3.564	3.564	3.826
Einnahmen	0	0	0	18.040
Ausgaben	0	0	0	18.302
Bestand am 31. 12.	3.564	3.564	3.564	3.564

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5097

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
 Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)
 Die Werte entsprechen dem geplanten 7. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	68.146.166	68.146.166	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM – Biodiversität)	100	4.000.000	4.000.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	103.494.698	103.494.698	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	40.500.000	40.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	100	4.800.000	4.800.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	725.000	725.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5098 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 18-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.</i>		—	—	—	—
346 18-5	Mittel aus dem Aufbauinstrument der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 18-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 18, 686 18 und 883 18.</i>	—	—	—	—	—
686 18-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 18.</i>	—	—	—	—	—
883 18-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 18, 346 18 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 18.</i>	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5098						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	—
Summe der Einnahmen			—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5098

Im Kapitel 5098 sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für den Übergangszeitraum 2021-2022 zur Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Gem. VO (EU) 2020/2220 sind in diesem Zeitraum die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01. 01.	86.018	86.018	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0
Bestand am 31. 12.	86.018	86.018	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI).

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 16.10.2020 (EURI-Mittel stehen ab dem EU-Haushaltsjahr 2021 zu Verfügung vorbehaltlich einer Genehmigung durch die EU-Kommission)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (EURI-Mittel)

Die Werte entsprechen dem geplanten 7. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2021.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmenbezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel + Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
17	Agrarinvestitionsförderprogramm	100	10.183.781	10.183.781	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
17	Flächenmanagement Klima und Umwelt (FKU)	100	6.500.000	6.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung, Basisdienstleistung)	100	25.380.000	25.380.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	22.111.000	22.111.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	1.232.412	1.232.412	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		—	—	—	—
346 11-1	EU-Mittel aus dem ELER <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		29.913	29.913	29.913	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-1	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.</i>	—	—	—	—	—
686 11-7	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	20.913	20.913	20.913	—
883 11-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	9.000	9.000	9.000	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5099						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		29.913	29.913	29.913	
	Summe der Einnahmen		29.913	29.913	29.913	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.913	20.913	20.913	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.000	9.000	9.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.913	29.913	29.913	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5099

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm "Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)" für die Förderperiode 2023-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Die im Kapitel 5099 für den Übergangszeitraum 2021-2022 veranschlagten Ansätze werden im Kapitel 5097 bewirtschaftet.

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
290,26	290,26	284,40	267,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 3) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (6 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).
- 5) 9,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,40
Umsetzug GAP 2023 (befristet)	7,00	- Verlagerung	0,00
Digitalisierung der Verwaltung (befristet)	4,00	- sonstige	5,74
Raumordnung	1,00	Summe Abgang	6,14
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	12,00		
Bleibt Zugang	5,86		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon 2 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde gestrichen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (4 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.262	21.782	20.847	19.338

Einzelplan 09
Kapitel 0901

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B9 der Anlage 2 zum
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	2) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin	3) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	17	17	17	Ministerialrat/- rätin	5) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	19	19	19	Ministerialrat/- rätin	6) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 15 ⁶⁾¹³⁾²⁰⁾	28	28	26	Direktor/-in	7) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 14 ⁷⁾²¹⁾	15	15	16	Oberrat/-rätin	10) 1 Stelle ku nach A 11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 13 ²⁾⁵⁾¹⁰⁾¹⁹⁾	54	54	53	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	11) 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 12 ^{11) 14)}	48	48	43	Amtsrat/-rätin	12) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 11 ¹²⁾	25	25	22	Amtmann/-frau	13) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 9 ³⁾	6	6	3	Amtsinspektor/-in	14) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 8	-	-	3	Hauptsekretär/-in	19) 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
	221	221	211	Zusammen	20) 1 Stelle kw nach Fortfall der Zuweisungs- voraussetzungen. Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht.
					21) 1 Stelle ist gesperrt für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Neue Stellen	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Senkung nach A 11
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3 Hebung nach A 9
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5 Neue Stellen	Summe Abgang	4
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	3 davon 2 neue Stellen 1 Senkung von A 14		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 Hebung von A 8		
Summe Zugang	14		
Bleibt Zugang	10		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 8 und 9 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurden gestrichen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 11, 12, 13, 14, 20 und 21 sind neu ausgebracht worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	20	20	20	Referendar/-in
A 9	50	50	50	Inspektoranwärter/-in
	70	70	70	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
17,23	17,23	17,23	17,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.423	1.366	1.341	1.300

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen *)				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	2	2	2		Direktor/-in
A 14	2	2	2		Oberrat/-rätin
A 12	3	3	3		Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5		Amtmann/-frau
A 10	4	4	4		Oberinspektor/-in
	16	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO		
	2023	2022	2021
A 12	3	3	3
A 11	5	5	5
A 10	4	4	4
Summe	12	12	12

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
192,95	192,95	166,95	167,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Vollzug der kw Vermerke (01.01.2024) sind die zur Gegenfinanzierung bereitgestellten Mittel wieder dem Titel 427 10 zuzuführen.
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
Einrichtung KKS (*Erläuterung siehe unten)	12,00	- Verlagerung	0,00
Umsetzung GAP	8,00		
Digitalisierung (befristet)	6,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	<u>0,00</u>
- Verlagerung			
	0,00		
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	26,00		
Bleibt Zugang	26,00		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
14.560	14.205	12.082	11.950

*KKS= zentrale Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Gemeinsame Bund/Länder Finanzierung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	1	Direktor/-in
A 14	5	5	1	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	4	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	4	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
	28	28	17	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Direktor/-in	2	Neue Stellen	
Oberrat/-rätin	4	Neue Stellen	
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1	Neue Stelle	
Amtsrat/-rätin	1	Neue Stelle	
Amtmann/-frau	3	Neue Stellen	
Summe Zugang	11	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 11

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 4 Nr. 2 der VO		
	2023	2022	2021
A 13	5	5	4
A 12	5	5	4
A 11	7	7	4
A 10	1	1	1
Summe	18	18	13

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
463,40	463,40	476,91	458,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 2) 2,95 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,31
	0,00	- Verlagerung	
- Verlagerung		- sonstige	13,70
	0,00	Summe Abgang	14,01
- sonstige	0,50		
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Abgang	13,51		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (20,00 kw, davon 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde aufgrund Teilvollzug geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,33 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (0,31 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
29.297	28.915	29.129	28.085

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}					^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	6	6	6	Leitende(r) Direktor/-in	⁵⁾ Neun Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	23	23	23	Direktor/-in	
A 14	16	16	16	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	⁸⁾ Vier Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 ⁹⁾	26	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ¹⁰⁾	44	44	44	Amtsrat/-rätin	¹⁰⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 11 ¹¹⁾	53	53	54	Amtmann/-frau	
A 10	41	41	41	Oberinspektor/-in	¹²⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 9 ¹³⁾	8	8	8	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	30	30	30	Amtsinspektor/-in	¹³⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in	
	261	261	262	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Amtmann/-frau	1 Vollzug Kw Nr. 19
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurde gestrichen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 12 und 13 wurden neu ausgebracht.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO		
	2023	2022	2021
A 13	22	22	22
A 12	38	38	38
A 11	36	36	36
A 10	11	11	11
Summe	107	107	107

Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 1 b) der VO		
	2023	2022	2021
A 9	30	30	30
A 8	13	13	13
Summe	43	43	43

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Beamte/-innen im Vorbereitungs-				
dienst				
A 13	8	8	8	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	12	Inspektoranwärter/-in
	20	20	20	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
40,84	40,84	41,68	39,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,84
	0,00	Summe Abgang	0,84
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,84		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.707	2.630	2.736	2.498

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen^{*)}				^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.	
Feste Gehälter:					
A 16	1	1	1		Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3		Direktor/-in
A 13	2	2	2		Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	4		Amtsrat/-rätin
A 11	8	8	8		Amtmann/-frau
A 10	4	4	4		Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1		Inspektor/-in
	23	23	23		Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan					

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
12,37	12,37	12,50	11,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,13
	0,00	Summe Abgang	0,13
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,13		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
827	849	849	817

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
Planmäßige Beamte/-innen *)				Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
	1	1	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
725,62	725,62	730,49	724,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
 5) 4,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	4,87
- sonstige	0,00	Summe Abgang	4,87
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	4,87		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,00 kw ab 01.01.2009) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (2,00 kw ab 01.01.2010) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (4,08 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich)) wurde geändert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
49.810	48.638	48.038	47.349

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 4	1	1	1	Präsident/- in	2) Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG
B 2	1	1	1	Vizepräsident/- in	3) kw
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	7	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	7) 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet
A 15	31	31	31	Direktor/-in	9) 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/ des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 14	93	93	98	Oberrat/-rätin	
A 13	73	73	68	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ⁷⁾	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁹⁾	13	13	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	21	21	27	Amtmann/-frau	
A 10	16	16	16	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁾	9	9	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	10	10	12	Hauptsekretär/-in	
A 7	-	-	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	1	Sekretär/-in	
	<u>283</u>	<u>283</u>	<u>283</u>	Zusammen	
Leerstellen:					
Aufsteigende Gehälter:					
A 13 ³⁾	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12 ³⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 ³⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	5 Senkungen von A 14	Oberrat/-rätin	5 Senkungen nach A 13
Amtsrat/-rätin	6 Hebungen von A 11	Amtmann/-frau	6 Hebungen nach A 12
Amtsinspektor/-in	3 Hebungen von A 7 und A 8	Hauptsekretär/-in	2 Hebungen nach A 9
		Obersekretär/-in	1 Hebung nach A 9
Summe Zugang	<u>14</u>	Summe Abgang	<u>14</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
	30	30	30	Referendar/-in
	30	30	30	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
77,68	79,84	83,72	77,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,37
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	3,70
	0,00	Summe Abgang	4,07
- sonstige	0,19		
Summe Zugang	0,19		
Bleibt Abgang	3,88		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (0,37 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	2,16
- Verlagerung		Summe Abgang	2,16
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	2,16		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.791	3.735	3.848	3.377

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				1) je 1 DW.
				2) 6 DW.
				3) Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 ¹⁾	1	1	1	Landstallmeister/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	-	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	4	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	8	3	2	Hauptsattelmeister/-in
A 7 ¹⁾	13	9	7	Obersattelmeister/-in
A 6 ¹⁾	-	11	15	Sattelmeister/-in
A 6	16	16	9	Gestüthauptwärter/-in
A 5 ²⁾	31	31	38	Gestütoberwärter/-in
	78	78	78	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Amtmann/-frau	1 Hebung von A 9	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	1 Hebung nach A 11
Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	1 Hebung von A 8	Hauptsattelmeister/-in	1 Hebung nach A 9
Hauptsattelmeister/-in	2 Hebungen von A 7	Obersattelmeister/-in	2 Hebungen nach A 8
Obersattelmeister/-in	4 Hebungen von A 6	Sattelmeister/-in	4 Hebungen nach A 7
Gestüthauptwärter/-in	7 Hebungen von A 5	Gestütoberwärter/-in	7 Hebungen nach A 6
Summe Zugang	15	Summe Abgang	15

Bleibt Zugang 0

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	2 Hebungen von A 7 und A 8	Hauptsattelmeister/-in	1 Hebung nach A 9
Hauptsattelmeister/-in	6 Hebungen von A 6 und A 7	Obersattelmeister/-in	5 Hebungen nach A 8 und A 9
Obersattelmeister/-in	9 Hebungen von A 6	Sattelmeister/-in	11 Hebungen nach A 7 und A 8
Summe Zugang	17	Summe Abgang	17

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
19,21	19,21	20,00	18,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,79
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,79</u>
Bleibt Abgang	0,79		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Summe Zugang	<u>0,00</u>		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.086	1.057	1.070	959

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen				1) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	1		Fischereidirektor/-in
A 14	1	1	1		Fischereioberrat/-rätin
A 12	1	1	1		Amtsrat/-rätin
A 9 ¹⁾	3	3	3		Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	3	3	3		Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	1		Fischereisekretär/-in
	10	10	10		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
69,05	69,05	69,29	68,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE Waldnaturschutz (befristet)	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung - nach Kap 1524	0,70
	0,00	- sonstige	0,54
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,24
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Abgang	0,24		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.533	5.323	5.107	5.036

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	3	3	4	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>25</u>	<u>25</u>	<u>26</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Direktor/-in	1 Hebung von A 14	Direktor/-in	1 Verlagerung nach Kapitel 1501
		Oberrat/-rätin	1 Hebung nach A 15
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt) wurde vollzogen.

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Gliederung

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Justizministeriums (MJ):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1101	Ministerium	8
1102	Allgemeine Bewilligungen	16
1103	Zentrale IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert	37
1105 *	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	51
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Nds. – budgetiert	83
1108	Finanzgericht - budgetiert	95
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	107
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	119
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	133
1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	145
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	159
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	175
1119	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	191
1120	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	203
1121	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	217
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert	229

Rücklagen: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Nds.

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
	keine	

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 1105 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt. Im Kapitel 1102 steht Titel 711 01 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Personalverstärkung für die Zentralstelle zur Bekämpfung von Kinderpornographie bei der Staatsanwaltschaft Hannover
- Personalverstärkung zur Bekämpfung von Hasskriminalität, Rechtsextremismus und Geldwäsche
- Fortführung der Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	85.202	1.944	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.371	2.921	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	787	—	787	20.838	27.247	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	3.651	1.962	—	5.613	185.835	48.652	
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	23.461	2.503	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.351	—	—	2.351	7.455	3.782	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.440	—	—	3.440	15.864	6.623	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	5.106	522	—	5.628	30.002	3.858	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.467	—	—	5.467	29.685	19.558	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	61.996	—	—	61.996	73.179	62.695	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	222.330	—	—	222.330	208.470	186.012	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	128.602	—	—	128.602	116.266	99.936	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.043	—	—	12.043	22.281	4.376	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	37.135	—	—	37.135	55.246	11.309	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	25.577	—	—	25.577	29.849	7.146	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	999	—	1.000	2.193	386	
	Summe 2022	—	507.720	4.270	—	511.990	907.197	488.948	
	Summe 2021	—	484.835	3.929	—	488.764	887.326	481.724	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+22.885	+341	—	+23.226	+19.871	+7.224	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	87.612	-87.591	-82.828	-4.763	—
7.317	—	750	—	12.359	-12.359	-13.892	+1.533	5.440
3.792	—	9.324	—	61.201	-60.414	-53.816	-6.598	—
9.637	2.500	6.091	19.205	271.920	-266.307	-259.379	-6.928	—
686	—	16	360	27.026	-27.026	-25.782	-1.244	—
290	—	—	—	11.527	-9.176	-9.188	+12	—
35	—	15	542	23.079	-19.639	-19.465	-174	—
1	—	22	870	34.753	-29.125	-29.082	-43	—
40	—	28	992	50.303	-44.836	-44.785	-51	—
379	—	88	5.403	141.744	-79.748	-79.861	+113	—
2.013	—	230	12.045	408.770	-186.440	-187.913	+1.473	—
1.021	—	134	5.364	222.721	-94.119	-101.501	+7.382	615
43	—	20	836	27.556	-15.513	-14.887	-626	—
425	—	50	1.652	68.682	-31.547	-32.424	+877	—
204	—	30	905	38.134	-12.557	-12.991	+434	—
—	—	6	146	2.731	-1.731	-1.822	+91	—
25.885	2.500	16.804	48.784	1.490.118	-978.128	-969.616	-8.512	6.055
25.528	3.500	15.743	44.559	1.458.380	—	—	—	53.160
+357	-1.000	+1.061	+4.225	+31.738	—	—	—	-47.105

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	86.160	1.963	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.371	2.921	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	787	—	787	21.414	27.119	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.009	2.362	—	6.371	189.369	48.502	
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	23.984	2.491	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.351	—	—	2.351	7.660	3.856	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.440	—	—	3.440	16.227	6.623	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	5.106	522	—	5.628	28.449	3.740	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.467	—	—	5.467	30.504	19.558	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	61.996	—	—	61.996	74.876	62.803	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	222.330	—	—	222.330	213.543	186.376	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	128.602	—	—	128.602	118.874	100.192	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.043	—	—	12.043	22.830	4.376	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	37.135	—	—	37.135	56.669	11.309	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	25.577	—	—	25.577	30.680	7.146	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	999	—	1.000	2.208	386	
	Summe 2023	—	508.078	4.670	—	512.748	924.818	489.361	
	Summe 2022	—	507.720	4.270	—	511.990	907.197	488.948	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	+358	+400	—	+758	+17.621	+413	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	88.589	-88.568	-87.591	-977	4.357
7.227	—	750	—	12.269	-12.269	-12.359	+90	5.530
3.666	—	8.240	—	60.439	-59.652	-60.414	+762	—
9.637	2.500	6.091	19.205	275.304	-268.933	-266.307	-2.626	—
686	—	16	360	27.537	-27.537	-27.026	-511	—
290	—	—	—	11.806	-9.455	-9.176	-279	—
2	—	15	542	23.409	-19.969	-19.639	-330	—
1	—	22	870	33.082	-27.454	-29.125	+1.671	—
40	—	28	992	51.122	-45.655	-44.836	-819	—
379	—	88	5.403	143.549	-81.553	-79.748	-1.805	—
2.013	—	230	12.045	414.207	-191.877	-186.440	-5.437	2.420
1.021	—	134	5.364	225.585	-96.983	-94.119	-2.864	—
43	—	20	836	28.105	-16.062	-15.513	-549	—
425	—	50	1.652	70.105	-32.970	-31.547	-1.423	—
204	—	30	905	38.965	-13.388	-12.557	-831	—
—	—	6	146	2.746	-1.746	-1.731	-15	—
25.636	2.500	15.720	48.784	1.506.819	-994.071	-978.128	-15.943	12.307
25.885	2.500	16.804	48.784	1.490.118	—	—	—	6.055
-249	—	-1.084	—	+16.701	—	—	—	+6.252

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	25	19
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	2	3
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	17	11
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	216
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.155	13.998	14.537	10.866
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	37.395	37.395	36.165	31.348
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	20	20	14
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.230
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	32.997	32.200	32.194	29.683
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	16	16	18	16
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	507	507	533	506
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	3.432	780	780	858	357
			—				
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1101

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 130 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmermertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmermertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmermertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmermertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.

Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschalloon nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 10

In 2022 und 2023 Ansatzreduzierung zur anteiligen Gegenfinanzierung des Stellenbedarfs für die Pilotierung der Beschäftigung von Sicherheitsingenieuren.

Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	858	—	—	858
2023	858	—	—	858
2024	—	—	858	858
2025	—	—	858	858
2026	—	—	858	858
2027 ff.	—	—	858	858
Summe	1.716	—	3.432	5.148

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	80	101
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	488	469	465	256
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	16	16	16	19
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	471	471	361	444
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	925 — —	571	571	571	568
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	36	38
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	10	23
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	6
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	1
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	11	82
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	190	190	83
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	38	38	11
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	3
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	4	1
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	52	25
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	26	26	26	17
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	35	4
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	7
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	2
546 09-3	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	1	0
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

Zu 517 01

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020 und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerungen.

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

In 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Ausübung einer Verlängerungsoption für die Unterbringung des Landesjustizprüfungsamts in Celle ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	535	—	—	535
2023	535	—	—	535
2024	351	—	—	—
2025	351	—	185	536
2026	356	—	185	536
2027 ff.	1.651	—	185	541
Summe	3.779	—	370	2.021
			925	4.704

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 541 10

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 05 bis 11 22 vorgesehen.

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	77
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	—	—	-2.334	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	-1.696	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	464	464
<u>Abschluss Kapitel 1101</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21	21	44	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				21	21	44	
4 Personalausgaben			3.432	86.160	85.202	84.606	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			925	1.963	1.944	1.830	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	2	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	464	464	-3.566	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			4.357	88.589	87.612	82.872	
Zuschuss				88.568	87.591	82.828	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		Einnahmen des Landespräventionsrates <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.305)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.305
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.371	1.371	1.371	1.214
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.530	1.530	1.450	1.645
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	584	584	584	337
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	2	—
546 09-7	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	30	2
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	287	287	287	63
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	5	0
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	10	10	20	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2022	2023
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	978.000 EUR	978.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	393.000 EUR	393.000 EUR
Zusammen	1.371.000 EUR	1.371.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz. Mittel für diese Zwecke sind in geringem Umfang auch bei Kapitel 11 01 Titel 511 01 und 518 01 vorgesehen.

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	251	251	251	212
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	2	2
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	117	117	117	102
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	437	437	437	348
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300 300	300	300	300	105
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	2.000 2.000 2.000	2.000	2.000	2.000	1.819
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	90	90	83	77
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400 400	400	400	550	549
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	4	4
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.150 2.150 2.150	2.150	2.150	2.550	2.525
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	90 — 90	—	90	—	—
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	10	—
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	190	190	160	46
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	—	—	1.000	1.949
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	750	750	900	1.766

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Neufassung d. AV d. MJ v. 14.7.2017 (Nds. MBl. S. 1001)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	82	113	105	106	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis (noch offen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 82) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – Neufassung der AV d. MJ v. 14. 7. 2017 (Nds. MBl. S. 1001) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft

- bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6 000 EUR sowie
- bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 9 000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	300	—	300
2023	—	—	300	300
2024	—	—	300	300
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	900

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 13.3.2020 (Nds. MBl. S. 402)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.745	1.819	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

- Nein Ja, bis 31.12.2024

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	2.000	—	2.000
2023	—	—	2.000	2.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	2.000	2.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	6.000

Zu 686 10

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	531	544	484	550	550	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	400	400	400	400

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Weniger gegenüber 2021, da der Ansatz im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für das Haushaltsjahr 2021 um 150.000 EUR aufgestockt worden ist.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	400	—	400
2023	—	—	400	400
2024	—	—	400	400
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	1.200

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 12

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 23.08.2018 (Nds. MBl. S. 827)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.852	1.849	2.402	2.526	2.550	2.150	2.150	2.150	2.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.550	2.150	2.150	2.150	2.150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit". Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftatlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

Weniger gegenüber 2021, da der Ansatz im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für das Haushaltsjahr 2021 um 400.000 EUR aufgestockt worden ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 16

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	2.150	—	2.150
2023	—	—	2.150	2.150
2024	—	—	2.150	2.150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.150	2.150	6.450

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	35	34	17	0	0	90	0	90	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	90	0	90	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 18

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).

Zur Vorbereitung der im Haushaltsjahr 2024 stattfindenden Qualifizierungsmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung der Zuwendung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	90	—	90
2023	—	—	—	—
2024	—	—	90	90
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	180

Zu 686 19

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	8	0	0	0	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamts zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 19

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 711 01

Für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und für weitere KNUE-Maßnahmen können Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 unterjährig umgesetzt werden.

Weniger gegenüber 2021, da die Veranschlagung der Mittel für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs nur bis zum Haushaltsjahr 2021 vorgesehen war.

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts).

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Weniger gegenüber 2021, da im Haushaltsjahr 2021 über den in der Mittelfristigen Planung fortgeschriebenen Ansatz von 750.000 EUR hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 EUR für die technische Aufrüstung der Gerichtsstandorte im Zuge der Einführung von flächendeckenden Einlasskontrollen an allen Gerichtsstandorten veranschlagt worden sind. Im Haushaltsjahr 2020 standen hierfür bereits zusätzliche 931.000 EUR zur Verfügung.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 74 bis 76		Kosten des Landespräventionsrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(590) (590) (590)	(1.749)	(1.749)	(1.779)	(2.622)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	316
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	15
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	9	3
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	474	474	504	570
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	949
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	90 90 90	430	430	430	111
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	—	150	150	150	147
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	500 500 500	500	500	500	324
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	186	186	186	186

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75

Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium.

Weniger gegenüber 2021, da in 2021 einmalig 30.000 EUR für Veranstaltungen aufgrund des 1.700-jährigen Bestehens jüdischen Lebens in Deutschland veranschlagt waren.

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: a) Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte b) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

Rechtliche Grundlage: a) AV d. MJ v. 17.5.2018 (Nds. MBl. S. 544) b) Neufassung der AV d. MJ v. 12.3.2021 (Nds. MBl. S. 173)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	137	93	140	112	430	430	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					430	430	430	430	430

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2002 b) 2021

Befristung:

Nein a) Ja, bis 31.12.2023 b) Ja, bis (noch offen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen
- b) Reduzierung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	90	—	90
2023	—	—	90	90
2024	—	—	90	90
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	270

Zu 685 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Rechtliche Grundlage: Neufassung der AV d. MJ v. 26.2.2021 (Nds. MBl. S. 525)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	148	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis (noch offen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Förderung integrierter kommunaler Gewaltschutzkonzepte mit dem Fokus „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 74

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	196	325	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es ist vorgesehen, wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 74

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	250	250	—	500
2023	—	250	250	500
2024	—	—	250	500
2025	—	—	250	250
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	250	500	500 500	1.750

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	182	159	186	186	186	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					186	186	186	186	186

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 186.000 EUR

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	1.371	1.371	1.371	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.921	2.921	2.871	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.530 5.440 5.530	7.227	7.317	7.750	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	750	750	900	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.530 5.440 5.530	12.269	12.359	13.892	
		Zuschuss		12.269	12.359	13.892	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		787	787	612	2.877
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	21.408	20.832	19.992	6.089
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.413
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	6	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	6.383	6.326	4.704	6.045
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	—	8.849	8.854	9.511	6.668
			14.600				
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	2	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	734	715	600	370
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	300	300	400	167
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	—	10.851	11.050	8.410	10.752
			17.250				
546 09-0	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	3.666	3.792	3.080	2.332
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	8.240	9.324	7.723	9.141
			4.200				

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Zur Verstärkung des Kapitels 11 03 können aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 Haushaltsmittel unterjährig umgesetzt werden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Abteilungen sowie der Leitungsebene

- ZIB-Leitung in Oldenburg,
- Abteilung 1 – Zentrale Dienste in Oldenburg,
- Abteilung 2 - Services in Celle,
- Abteilung 3 – Betrieb in Celle sowie
- Abteilung 4 - Softwareentwicklung in Wildeshausen.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:

Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:

Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:

Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz – war im Jahr 2020 stark durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Zur Bewältigung der Auswirkungen wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um insbesondere die Möglichkeiten von Heimarbeit und die Durchführung von Videoverhandlungen zum Infektionsschutz zu verbessern. Auch unter diesen veränderten Rahmenbedingungen ist die Entwicklung des IT-Betriebs der Justiz weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 96 % und das Personalkostenbudget zu 98 % ausgeschöpft werden.

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten in Höhe von 54.001.367 EUR sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 53.977.495 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 99,96 % verbraucht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 53.994.446 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 50.481.000 EUR um 3.513.446 EUR (7 %) höher ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll):	19.880.000 EUR
Personalkosten (Ist)	20.752.971 EUR
Abweichung (Soll/Ist)	902.425 EUR (4,4 %)
Sachzielkosten (Soll):	30.928.000 EUR
Sachkosten (Ist):	36.118.932 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	5.190.932 EUR (16,8 %)
Einnahmen (Soll)	327.000 EUR
Einnahmen (Ist)	2.877.457 EUR
Abweichung (Soll/Ist)	2.550.457 EUR (780 %)

Die Abweichung im Bereich der Personalkosten resultiert aus der Zulegung von 20 VZE zum Haushaltsjahr 2020, die wegen der zeitlichen Abläufe in den Personalzielkosten nicht berücksichtigt werden konnten. Im Übrigen bewegen sich die Personalkosten im Rahmen der Planungen. Das zusätzliche Personal dient der Umsetzung verschiedener Digitalisierungsanforderungen in der Justiz, insbesondere im Zuge der Einführung der elektronischen Akte in Rechtssachen sowie in Verwaltungssachen, zur Einführung eines datenbankgestützten Grundbuchs sowie steigender Anforderungen an die IT-Sicherheit. Infolge der hohen Zahl an Stellenzulegungen bei gleichzeitig erschwerten Bedingungen bei der Personalgewinnung durch die Corona-Pandemie und einer besonders hohen Nachfrage nach qualifizierten IT-Fachkräften ist es 2020 trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, das Beschäftigungsvolumen in vollem Umfang auszuschöpfen. Bei den Sachkosten ist die größte Abweichung bei Dienstleistungsaufwänden Dritter festzustellen. Diese ergibt sich - wie in den Vorjahren - im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aufgaben im e²-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst verauslagt und anschließend durch die übrigen am e²-Verbund beteiligten Länder erstattet. Aus diesem Grund fallen für diesen Bereich spiegelbildlich sowohl Sachkosten wie Einnahmen höher als geplant aus und gleichen einander insoweit unterjährig aus. Darüber hinaus sind auch Kosten für Rechenzentrumsleistungen Dritter gegenüber den Planungen sowie die Abschreibungssummen von Investitionsgütern merklich gestiegen. Geringer ausgefallen sind hingegen pandemiebedingt die Aufwendungen für Reise- und Schulungskosten. Im Bereich der IT-Fortbildungen wurden zahlreiche Veranstaltungen nach einer Umstellungsphase ausschließlich als Online-Schulungen durchgeführt.

Der Zentrale IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz (ZIB) hat die Aufgabe, für die mehr als 19.000 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, dem Justizvollzug, der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege sowie dem Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch 2020 erreicht.

Daneben wird im ZIB eine Vielzahl von Projekten zur Modernisierung und Digitalisierung der niedersächsischen Justiz durchgeführt oder begleitet. Aufgrund seiner Bedeutung hervorzuheben ist das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“. Es befasst sich mit der Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der spätestens zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführenden elektronischen Aktenführung im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr (mit Ausnahme der Grundbuchsachen) und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsabläufen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Arbeiten in diesem Programm stellten auch im Jahr 2020 - ungeachtet der besonderen Anforderungen der Corona-Pandemie - einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt im ZIB dar.

So wurden im Programm eJuNi auch im Jahr 2020 die von den Anwenderinnen und Anwendern beschriebenen Anforderungen an Fachverfahren und die Ausstattung in den verschiedenen Entwicklungs- und Konzeptionsprojekten weiter umgesetzt und die IT-Infrastruktur und der Betrieb des ZIB weiter auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet. Erprobungen bei ausgewählten Land- und Fachgerichten wurden fortgesetzt und die Aufnahme von Pilotierungen der elektronischen Akte vorbereitet.

Zudem wurden mit dem weiteren Aufbau und Ausbau der zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur in 2020 die Voraussetzungen geschaffen, die Pilotierung der elektronischen Akte in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und Sachgebieten auszuweiten und sukzessive mit dem Rollout der elektronischen Akte beginnen zu können. Dabei liegt der Fokus weiterhin zunächst auf der Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung in den fachgerichtlichen Verfahren, in Zivilsachen bei Land- und Oberlandesgerichten sowie in Insolvenzsachen bei den Amtsgerichten.

Der ZIB wird weiterhin sowohl einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz gewährleisten als auch gleichzeitig die umfassende digitale Transformation von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt vollziehen müssen. Der Fokus wird dabei weiter auf dem Programm eJuNi liegen, das den größten Modernisierungsschub und Umbruch in der Justiz der vergangenen Jahrzehnte darstellt. Neben den weitgehenden Veränderungen durch die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Akten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden neue Fachverfahren entwickelt und betrieben werden müssen, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen. So unterstützt der ZIB beispielsweise in einem weiteren Projekt sowohl technisch als auch personell die Einführung des noch in der Entwicklung befindlichen bundeseinheitlichen elektronischen Datenbankgrundbuchs und einer elektronischen Grundakte. Das neue Grundbuchsystem soll das bisherige Grundbuchfachverfahren und die maschinelle Führung der Grundbücher ablösen und damit eine zeitgemäße Bereitstellung und Recherchierbarkeit von Grundbuchinformationen ermöglichen. Dieses sowie mehrere weitere Projekte tragen zur umfassenden Modernisierung und Digitalisierung der Justiz bei.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
IT-Regelbe- trieb	19.660 19.660	1.647,61 1.634,03	32.392.000 32.125.000	18.700	1.451,87	18.715	29.121.635	18.825	23.578.000
Fachverfah- rens-/Anwen- dungsbereit- stellung	19.660 19.660	1.146,44 1.147,41	22.539.000 22.558.000	18.700	775,83	18.715	14.705.072	18.825	14.709.000
IT-Fortbil- dung	9.000 9.000	153,89 150,00	1.385.000 1.350.000	7.000	180,71	4.683	1.056.145	8.260	1.139.000
IT-Projekte	83.460 83.460	86,90 85,84	7.253.000 7.164.000	113.000	114,58	61.255	10.137.215	113.000	9.659.000
Kostensamm- ler	1 1	1.525.000 1.524.000	1.525.000 1.524.000	1	1.624.000	1	1.851.836	1	1.723.000
			65.094.000 64.721.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023 2022
IT-Regelbetrieb	32.392.000 32.125.000		32.392.000 32.125.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit- stellung	22.539.000 22.558.000	787.000 787.000	21.752.000 21.771.000
IT-Fortbildung	1.385.000 1.350.000		1.385.000 1.350.000
IT-Projekte	7.253.000 7.164.000		7.253.000 7.164.000
Kostensammler	1.525.000 1.524.000		1.525.000 1.524.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	65.094.000 64.721.000	787.000 787.000	64.307.000 63.934.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	65.094.000 64.721.000	787.000 787.000	64.307.000 63.934.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	787			787								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	787											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.737					21.408						1.329
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.414											2.414
- sonstige Personalaufwendungen	180						6					174
= Personalaufwendungen	-25.331											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.241							2.241				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.498							1.498				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.198							10.198				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.160							13.160				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.666								3.666			
- Abschreibungen	9.000											9.000
= Sachaufwendungen	-39.763											
= Aufwendungen	-65.094											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-64.307											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	64.307											64.307
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	64.307											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	22							22				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	8.240									8.240		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	787	0	21.414	27.119	3.666	0	8.240	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	787	0	21.414	27.119	3.666	0	8.240	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	787		787									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	787											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.158					20.832						1.326
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.370											2.370
- sonstige Personalaufwendungen	176					6						170
= Personalaufwendungen	-24.704											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.222						2.222					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.476						1.476					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.198						10.198					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.329						13.329					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.792							3.792				
- Abschreibungen	9.000											9.000
= Sachaufwendungen	-40.017											
= Aufwendungen	-64.721											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-63.934											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	63.934											63.934
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	63.934											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	22						22					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	9.324								9.324			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	787	0	20.838	27.247	3.792	0	9.324	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	787	0	20.838	27.247	3.792	0	9.324	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
327,41	327,41	321,71	301,58	314,03

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160 160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	19.660 19.660	18.700	18.715	18.825
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	45 45	44	49	39
– Bereich Hardware	35 35	35	38	35
– Bereich Software	120 120	120	117	120
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	110.000 110.000	100.000	107.064	130.000
Störungen pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter	4 4	4	2	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	75 75	75	64	65
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	9.000 9.000	3.650	4.683	8.260
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten (Präsenz)	1.000 1.000	2.850	2.116	3.000
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	20 20	20	14	30
Elektronische Fortbildungsangebote	300 300	250	272	210

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e²-Verbund.

Mehr infolge erhöhter Personalkostenerstattungsansprüche bei der (Weiter-)Entwicklung der Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Betriebsumgebung im e²-Verbund.

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen, sowie die Anmietung von ERV-Druckern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	7.300	—	7.300
2023	—	7.300	—	7.300
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	14.600	—	14.600

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigung zum Abschluss eines Anschlussvertrages aller Bundesländer über die weitere Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	3.000	—	3.000
2023	—	3.500	—	3.500
2024	—	3.500	—	3.500
2025	—	3.500	—	3.500
2026	—	3.000	—	3.000
2027 ff.	—	750	—	750
Summe	—	17.250	—	17.250

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Firewall, div. Server-/Speichersysteme und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.023
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	15
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server, Speichersysteme sowie aktive Netzwerkkomponenten)	85
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (mobile Endgeräte, Monitore, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Server-/Storagesysteme, Lizenzen)	5.825
Elektronische Aktenführung in Verwaltungssachen (Monitore, Scanner, Lizenzen)	52
Softwarelizenzen	240
Zusammen	<u>8.240</u>

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Firewall, div. Server-/Speichersysteme und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.613
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	15
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server, Speichersysteme sowie aktive Netzwerkkomponenten)	185
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (mobile Endgeräte, Monitore, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Server-/Storagesysteme, Lizenzen)	6.045
Elektronische Aktenführung in Verwaltungssachen (Monitore, Scanner, Lizenzen)	152
Softwarelizenzen	314
Zusammen	<u>9.324</u>

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.000	—	1.000
2023	—	1.600	—	1.600
2024	—	1.600	—	1.600
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.200	—	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		787	787	612	
		Summe der Einnahmen		787	787	612	
		4 Personalausgaben	—	21.414	20.838	19.998	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— — 31.850	27.119	27.247	23.627	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.666	3.792	3.080	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 4.200	8.240	9.324	7.723	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 36.050	60.439	61.201	54.428	
		Zuschuss		59.652	60.414	53.816	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.350	1.150	1.150	1.397
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.344	2.186	2.715	2.562
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	215	177
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	—	9
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	88	131
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	12	51
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		2.066	1.666	1.666	3.126
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	288	69
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	8	13
		A U S G A B E N					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	7.208	7.208	—	—
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	179.361	175.870	172.883	141.494
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.208	2.165	2.140	3.226
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	26.358
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	592	592	6.242	6.600
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.430	9.430	9.392	8.171
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.118	6.118	6.118	5.493
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	802	803	825	797
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.192	13.176	13.176	12.321
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	1.001	1.001	1.001	1.095
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.591	1.591	1.591	3.147
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.</i>	—	—	—	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 27 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

- den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
- den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
- den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
- den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2023	2022	2021	2020	2019
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl Haftplätze	6.081	6.011	6.040	6.054	6.100

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Produktbereichskosten aus. Jedoch sind die Produktbereichskosten nahezu identisch mit den Sollwerten. Die Auslastungsquote des Jahres 2020 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt pandemiebedingt rund 9 Prozent unterhalb der Planungsgröße. Wie im Vorjahr sind die medizinischen Versorgungskosten der Gefangenen gestiegen, daher wird auf deren künftige Entwicklung ein besonderes Hauptaugenmerk liegen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.293.648 1.293.648	181,03 181,03	238.318.014 238.318.014	1.353.294	173,70	1.259.915	224.727.497	1.381.415	227.902.844
<u>Untersuchungs- haft</u>	273.450 273.450	186,88 186,88	52.003.610 52.003.610	326.104	153,78	276.173	51.064.809	300.561	48.619.273
<u>Sonstige Freiheitsent- ziehung</u>	63.086 63.086	441,25 441,25	28.327.947 28.327.947	97.400	289,61	71.342	26.545.235	100.919	27.348.341
			318.649.571 318.649.571						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023 2022
Freiheitsstrafe	238.318.014 238.318.014	4.133.431 4.133.431	234.184.583 234.184.583
Untersuchungshaft	52.003.610 52.003.610	901.960 901.960	51.101.650 51.101.650
sonstige Freiheitsentziehung	28.327.947 28.327.947	491.325 491.325	27.836.622 27.836.622
<u>Sonstige Eigenerlöse</u>			
Produktsumme	318.649.571	5.526.716	313.122.855
	318.649.571	5.526.716	313.122.855
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	318.649.571	5.526.716	313.122.855
	318.649.571	5.526.716	313.122.855

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2023 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1.374		1.665										-291
+ Erträge aus Erstattungen	1.962			2.362									-400
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	2.190		2.344										-154
= Erträge													
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	183.739					179.361							4.378
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	53.468												53.468
- sonstige Personalaufwendungen	2.015					2.800							-785
= Personalaufwendungen	-239.222												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.682						2.712						970
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.778							885					893
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	48.299							28.880					19.419
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.703							9.431					4.272
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8.386								9.116				-730
- Abschreibungen	3.579												3.579
= Sachaufwendungen	-79.427												
= Aufwendungen	-318.649												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-313.123												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	313.123												313.123
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	18												
- außerordentliche Aufwendungen	7.310												
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	-7.291												
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis	-320.414												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.061												1.061
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.755									1.680			75
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4.009	2.362	0	182.161	41.909	9.116	0	1.680	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets						7.208	6.593	521	2.500	4.411	19.205		
= Kapitelsumme		0	4.009	2.362	0	189.369	48.502	9.637	2.500	6.091	19.205		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1.374		1.465									-91
+ Erträge aus Erstattungen	1.962			1.962								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	2.190		2.186									4
= Erträge												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	183.739					175.870						7.869
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	53.468											53.468
- sonstige Personalaufwendungen	2.015					2.757						-742
= Personalaufwendungen	-239.222											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.682						2.712					970
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.778						885					893
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	48.299						28.864					19.435
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.703						9.731					3.972
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8.386							9.116				-730
- Abschreibungen	3.579											3.579
= Sachaufwendungen	-79.427											
= Aufwendungen	-318.649											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-313.123											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	313.123											313.123
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	18											
- außerordentliche Aufwendungen	7.310											
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	-7.291											
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	-320.414											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.061											1.061
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.755								1.680			75
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	3.651	1.962	0	178.627	42.193	9.116	0	1.680	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets						7.208	6.459	521	2.500	4.411	19.205	
= Kapitelsumme		0	3.651	1.962	0	185.835	48.652	9.637	2.500	6.091	19.205	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2020
3.501,58	3.501,58	3.498,22	3.487,87	3.449,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2020
<u>Sichere Unterbringung</u>				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00% 0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<u>Wirksame Behandlungsangebote</u>				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.000 1.000	1.150	1.160	924
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	1.800 1.800	2.000	2.000	1.512
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	230 230	240	250	210
Unterkunftsquote nach der Entlassung	90,00% 90,00%	90,00%	90,00%	92,96%
Ausweisquote bei Entlassung	85,00% 85,00%	85,00%	90,00%	85,34%
Vollzugsplanquote	98,00% 98,00%	98,00%	98,00%	96,67%
<u>Ausgestaltung des Vollzuges</u>				
Belegungsquote	82% 82%	82%	82%	72,81%
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,79 EUR 5,79 EUR	5,36 EUR	5,19 EUR	5,68 EUR
Medizinische Versorgungskosten	23.872.089 EUR 23.872.089 EUR	20.470.249 EUR	20.019.358 EUR	20.955.105 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	14,64 EUR 14,64 EUR	11,52 EUR	11,23 EUR	13,04 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	5.345 EUR 5.345 EUR	4.205 EUR	4.098 EUR	4.758 EUR
<u>Effektiver Personaleinsatz</u>				
Krankentage pro Bediensteten	20,0 20,0	20,0	20,0	22,39
<u>Hohe Beschäftigung</u>				
Beschäftigungsquote	72% 72%	72%	72%	69,39%

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 10

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVAV	1	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1	1
	Bilanz- und Steuerbuchhaltung	1	1	1	0
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1	1
	Sachbearbeitung	9	9	7	7

*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2023	Erforderlich für 2022
Celle	PKW	1	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	PKW	1	1	1	1
Hameln	PKW	1	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	2	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2	2
	PKW	1	1	1	1
Meppen	Kleintransporter	1	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Kleintransporter	2	2	2	2
Oldenburg	PKW	2	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2	2
	PKW	0	0	0	0
Rosdorf	Kleintransporter	1	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	2	2	2
	PKW	1	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	2	2	2
	PKW	1	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1	1
Vechta	PKW-Kombi	1	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	1	2	2	2

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA. Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für bis zu 36 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie bis zu 269 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 -.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u.a. Löhne für bis zu 13 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative und bis zu 3 Berufspraktikantinnen und -praktikanten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 459 10

Weniger durch Mittelverlagerung zu Titel 422 04 für die Finanzierung der Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der pro Kopfsatz beträgt jährlich 265 Euro.

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft und die Anmietung einer Containerküche für die JVA Wolfenbüttel ist jeweils eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	735	—	—	735
2023	389	—	—	389
2024	389	—	—	389
2025	389	—	—	389
2026	389	—	—	389
2027 ff.	1.167	—	—	1.167
Summe	3.458	—	—	3.458

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	810	810	810	836
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	413	416
527 10-7	056	Dienstreisen	—	131	131	107	134
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	205	308
546 09-8	056	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.719	4.019	3.719	3.217
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	5.299	5.299	3.867	2.889
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	475	475	475	407
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	—	—	—
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.624	4.624	4.624	4.847
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	4.492	3.135
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	46	4
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	2.500	2.500	2.500	2.558
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	350	350	490	377
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	1.330	1.580	1.856
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	19.205	19.205	18.890	18.833
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt übertragbar.	(—)	(10.202)	(10.067)	(9.935)	(9.944)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.791	5.656	5.524	5.533
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	4.411	4.410

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstaussfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 11

Mehr für die Vergabe der ambulanten ärztlichen Versorgung.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 711 01

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts).

Zu 811 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
7 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung	350
Zusammen	350

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
5 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung	330
elektr. Nutzfahrzeug	20
Zusammen	350

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	902
Küchengeräte	308
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	120
Zusammen	1.330

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.045
Küchengeräte	89
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	196
Zusammen	1.330

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Verpflichtungsermächtigung für den Kauf einer Containerküche bei der JVA Wolfenbüttel nach Ablauf der Mietzeit.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	453	—	—	453
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	453	—	—	453

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	5.656	—	—	5.656
2023	5.791	—	—	5.791
2024	5.929	—	—	5.929
2025	6.070	—	—	6.070
2026	6.207	—	—	6.207
2027 ff.	86.410	—	—	86.410
Summe	116.063	—	—	116.063

Zu 823 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	4.411	—	—	4.411
2023	4.411	—	—	4.411
2024	4.411	—	—	4.411
2025	4.411	—	—	4.411
2026	4.411	—	—	4.411
2027 ff.	48.521	—	—	48.521
Summe	70.576	—	—	70.576

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.009	3.651	4.180	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.362	1.962	1.962	
		Summe der Einnahmen		6.371	5.613	6.142	
		4 Personalausgaben	—	189.369	185.835	181.265	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	48.502	48.652	46.748	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.637	9.637	9.637	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	2.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.091	6.091	6.481	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	19.205	19.205	18.890	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	275.304	271.920	265.521	
		Zuschuss		268.933	266.307	259.379	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	200.000	300.000	59.729
- Maschinen u. Anlagen	960.000	950.000	1.581.764
- Fahrzeuge	170.000	150.000	149.771
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	320.000	340.000	265.536
Summe 2.:	1.650.000	1.740.000	2.056.800
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	189.000	353.250	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.344.000	2.186.750	2.736.394
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	2.533.000	2.540.000	2.736.394
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	362.339
Summe I.:	4.183.000	4.280.000	5.155.533
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.447.706
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.533.000	2.540.000	2.100.000
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	2.533.000	2.540.000	3.547.706
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.650.000	1.740.000	0
Summe II.:	4.183.000	4.280.000	3.547.706
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	1.607.827

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	1.150.000	820.000	870.000
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	1.150.000	820.000	870.000
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	15.700.000	15.600.000	16.580.195
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	15.700.000	15.600.000	16.580.195
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	68.743
Summe 3.:	0	0	68.743
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	140.000	140.000	46.000
Summe 4.:	140.000	140.000	46.000
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	51.879
- Skontoerträge	72.000	72.000	76.999
- Sonstige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	77.000	77.000	128.878
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	270
Summe 6.:	1.000	1.000	270
Summe I.:	17.068.000	16.638.000	17.694.086

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.373.000	4.328.250	3.488.686
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.872.000	4.860.000	5.365.800
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.533.000	2.540.000	2.100.000
- fremde Lohnarbeiten	30.000	30.000	52.995

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
Summe 1.:	11.808.000	11.758.250	11.007.481
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	715.000	700.000	613.014
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	715.000	700.000	613.014
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	92.000
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	92.000
Summe 2.:	715.000	700.000	705.014
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	550.000	470.000	520.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.550.000	1.270.000	1.250.000
Summe 3.:	2.100.000	1.740.000	1.770.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	910.000	963.000	897.362
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	210.000	220.000	201.101
- Schmier- und Reinigungsmittel	127.000	137.000	107.510
- Reparatur und Instandsetzung	510.000	570.000	749.246
- Sonderabfallgebühren	34.000	34.000	63.471
- Transport und Verpackung	172.000	200.000	212.813
Summe 4.1.:	1.963.000	2.124.000	2.231.503

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	33.500	31.500	48.077
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	33.500	31.500	48.077
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	3.300	3.300	0
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	20.000	20.000	17.894
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	23.300	23.300	17.894
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	468.000	458.000	392.376
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	7.651
- Sonstige Aufwendungen	110.000	120.000	24.836
Summe 4.4.:	578.000	578.000	424.863
Summe 4.:	2.597.800	2.756.800	2.722.337
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	17.220.800	16.955.050	16.204.832
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-152.800	-317.050	1.489.254

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	36.200	36.200	41.548
Summe 2.:	36.200	36.200	41.548
Summe VI.:	36.200	36.200	41.548
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-189.000	-353.250	1.447.706

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	106.000	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	9.231
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	30.000	94.471
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	40.000	45.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	200.000	242.250	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	3.000	4.239
- Minderung der Wertberichtigungen	100.000	20.000	89.302
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe I.:	451.000	340.250	197.243
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	32.250	56.797
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	33.000	131.897
- Minderung der Forderungsbestände	0	274.000	202.616
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	1.000	1.000	2.508
- Bilanzmäßige Abschreibungen	2.100.000	1.740.000	1.796.698
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	14.700
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	60.819
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	317.611
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	288.119
Summe II.:	2.101.000	2.080.250	2.871.765
III. Überleitungsbetrag	-1.650.000	-1.740.000	-2.674.522
(Summe I ./ Summe II)			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2023 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne		8.120.000
davon:	in Eigenbetrieben	1.020.000
	in Unternehmerbetrieben	7.100.000
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		4.872.000
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		715.000
		2.533.000
Ablieferungen an den Haushalt		2.344.000
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	2.533.000
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-189.000
Kosten für Miete und Personal		7.610.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.410.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	980.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.450.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.980.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.200.000
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		30,80 %

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	300.000	450.000	102.127
- Maschinen u. Anlagen	950.000	810.000	410.425
- Fahrzeuge	150.000	140.000	271.417
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	340.000	270.000	426.434
Summe 2.:	1.740.000	1.670.000	1.210.403
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	353.250	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.186.750	2.715.000	3.195.935
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	2.540.000	2.715.000	3.195.935
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	4.280.000	4.385.000	4.406.338
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	191.470	820.108
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.540.000	2.523.530	2.116.286
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	2.540.000	2.715.000	2.936.394
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.740.000	1.670.000	2.674.522
Summe II.:	4.280.000	4.385.000	5.610.916
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-1.204.578

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	820.000	750.000	859.832
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	820.000	750.000	859.832
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	15.600.000	16.500.000	16.606.123
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	15.600.000	16.500.000	16.606.123
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-50.000	-131.897
Summe 3.:	0	-50.000	-131.897
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	140.000	140.000	6.515
Summe 4.:	140.000	140.000	6.515
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	3.820
- Skontoerträge	72.000	72.000	81.016
- Sonstige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	77.000	77.000	84.836
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	448
Summe 6.:	1.000	1.000	448
Summe I.:	16.638.000	17.418.000	17.425.857

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.328.250	4.533.250	3.757.304
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.860.000	4.872.000	5.429.062
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.540.000	2.523.530	2.116.286
- fremde Lohnarbeiten	30.000	30.000	15.148

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2019 EUR
Summe 1.:	11.758.250	11.958.780	11.317.800
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	700.000	724.470	610.077
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	700.000	724.470	610.077
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	93.512
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	93.512
Summe 2.:	700.000	724.470	703.589
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	470.000	470.000	523.069
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.270.000	1.230.000	1.273.629
Summe 3.:	1.740.000	1.700.000	1.796.698
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	963.000	955.500	1.140.489
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	220.000	220.500	202.479
- Schmier- und Reinigungsmittel	137.000	146.000	131.921
- Reparatur und Instandsetzung	570.000	554.280	530.190
- Sonderabfallgebühren	34.000	34.000	42.683
- Transport und Verpackung	200.000	172.000	143.786
Summe 4.1.:	2.124.000	2.082.280	2.191.548

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2019 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	31.500	33.500	46.720
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	31.500	33.500	46.720
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	3.300	3.300	0
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	20.000	20.000	18.916
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	23.300	23.300	18.916
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	458.000	468.000	391.120
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	3.133
- Sonstige Aufwendungen	120.000	200.000	92.482
Summe 4.4.:	578.000	668.000	486.735
Summe 4.:	2.756.800	2.807.080	2.743.919
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	16.955.050	17.190.330	16.562.006
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-317.050	227.670	863.851

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2018 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	36.200	36.200	43.743
Summe 2.:	36.200	36.200	43.743
Summe VI.:	36.200	36.200	43.743
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-353.250	191.470	820.108

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	200.000	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	9.231
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	30.000	0	94.471
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	45.000	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	242.250	68.250	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	3.000	0	4.239
- Minderung der Wertberichtigungen	20.000	20.000	89.302
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	64.081	0
Summe I.:	340.250	352.331	197.243
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	32.250	34.750	56.797
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	33.000	35.391	131.897
- Minderung der Forderungsbestände	274.000	0	202.616
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	1.000	0	2.508
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.740.000	1.700.000	1.796.698
- Erhöhung der Rücklagen	0	75.000	14.700
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	175.990	60.819
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	317.611
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	1.200	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	288.119
Summe II.:	2.080.250	2.022.331	2.871.765
III. Überleitungsbetrag	-1.740.000	-1.670.000	-2.674.522
(Summe I ./ Summe II)			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2022 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne		8.100.000
davon:		
in Eigenbetrieben	1.000.000	
in Unternehmerbetrieben	7.100.000	
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		4.860.000
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		700.000
		2.540.000
Ablieferungen an den Haushalt		2.186.750
davon:		
aus kalk. Lohnaufkommen	2.540.000	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-353.250	
Kosten für Miete und Personal		7.610.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.410.000
davon:		
Dienstbezüge (Verwaltung)	980.000	
Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.450.000	
Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.980.000	
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.200.000
Miete (Eigenbetriebe)	980.000	
Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000	
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		28,74 %

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1106 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	36	12
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	23.591	23.074	21.849	12.163
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	333	327	323	262
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.780
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	24	15
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	414	414	414	412
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	17	17	11
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	392	392	392	481
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.062	1.074	1.059	778
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	32	32	32	171
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	173	173	173	83
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	3	4
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	397	397	397	228
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	0
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	16	16	16	0
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	670	670	670	231

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1106

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke mit je einer Bezirksleitung entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros.

Zielsetzung:

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen sowie Aufgaben der Aussteigerhilfe. Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO für folgende Zweckbestimmungen übertragen:

- a) Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Kapitel 1102 Titel 686 11)
- b) Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Kapitel 1102 Titel 686 16)
- c) Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Kapitel 1102 Titel 684 10)
- d) Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Kapitel 1102 Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/TOA/FA
- Sonstige Aufgaben des AJSD
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Normfall AJSD

Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 681 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen gängiger Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Bewährungshilfe	16.200	1.586,54	25.702.000	16.600	1.470,24	16.114	22.397.325	17.200	23.004.000
	16.200	1.555,49	25.199.000						
Sonstige Aufgaben des AJSD	50.600	43,79	2.216.000	50.600	41,84	50.298	2.018.421	50.600	1.850.000
	50.600	42,92	2.172.000						
Verwaltung	1	3.465.000	3.465.000	1	3.248.000	1	3.045.681	1	3.117.000
	1	3.396.000	3.396.000						
			31.383.000						
			30.767.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Bewährungshilfe	25.702.000		25.702.000
	25.199.000		25.199.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	2.216.000		2.216.000
	2.172.000		2.172.000
Verwaltung	3.465.000		3.465.000
	3.396.000		3.396.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.383.000		31.383.000
	30.767.000		30.767.000
Haushaltsausgleich	0		0
	0		0
Gesamtsumme	31.383.000		31.383.000
	30.767.000		30.767.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	24.096					23.960						136
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.513											4.513
- sonstige Personalaufwendungen	191					24						167
= Personalaufwendungen	-28.800											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	289						289					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	612						612					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.353						1.353					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	171						171					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	141											141
= Sachaufwendungen	-2.583											
= Aufwendungen	-31.383											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-31.383											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	31.383											31.383
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	31.383											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16									16		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	23.984	2.491	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	670	0	0	360	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	23.984	2.491	686	0	16	360	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung 2022 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.560					23.437						123
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.425											4.425
- sonstige Personalaufwendungen	187					24						163
= Personalaufwendungen	-28.172											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	289						289					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	612						612					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.365						1.365					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	171						171					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	141											141
= Sachaufwendungen	-2.595											
= Aufwendungen	-30.767											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-30.767											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	30.767											30.767
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	30.767											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16								16			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	23.461	2.503	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	670	0	0	360	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	23.461	2.503	686	0	16	360	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
388,67	388,67	394,41	383,38	394,59

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
------------	------------------------	-----------	----------	-----------

Derzeit sind keine produktbezogenen Kennzahlen vorhanden.

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	425	—	—	425
2023	425	—	—	425
2024	385	—	—	385
2025	385	—	—	385
2026	385	—	—	385
2027 ff.	5.277	—	—	5.277
Summe	7.282	—	—	7.282

ERLÄUTERUNGEN

Zu 698 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 13.8.2015 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	170	177	213	232	670	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					670	670	670	670	670

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	16	16	141
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	360	360	360	360
Abschluss Kapitel 1106							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	23.984	23.461	22.232	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.491	2.503	2.488	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	686	686	686	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16	16	16	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	360	360	360	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.537	27.026	25.782	
		Zuschuss		27.537	27.026	25.782	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtische)	16

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung mit Messeständen	5
Ausstattung mit Roll ups	5
Büroausstattung (ergonomische Schreibtische)	6
Zusammen	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.351	2.351	2.278	1.831
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	111
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	125	125	125	59
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	7.529	7.324	7.267	5.172
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	4	4	4	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.430
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	2	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	56	56	56	31
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	15	2
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	4	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	4	0
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	21	21	21	9
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	4	0
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	0
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28	28	21	25
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	16	16	23	12
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	63	63	64	80
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover.

Zielsetzung:

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge unterschreitet mit der tatsächlichen Stückzahl von 5.600 das geplante Soll von 6.300 um 11,1 %. Daraus resultiert eine Erhöhung der Stückkosten von 1.329 EUR (Soll) auf 1.458,00 EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2020 erneut zurückgegangen. Sie lag mit 4.006 (3.542 Klagen, 416 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 48 sonstigen selbständigen Verfahren) insgesamt etwa 7 % unter den Zahlen des Vorjahres. Bei der Anzahl der Neueingänge von Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist ein Rückgang von 9,8 % zu verzeichnen gewesen.

Die Verfahrenslaufzeiten haben sich beim Nds. Finanzgericht im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2020 bei 10,4 Monaten (2019: 9,8 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren belief sich im Kalenderjahr 2020 auf 15,4 Monate und ist damit gegenüber 2019 konstant geblieben. 2020 dauerten die Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durchschnittlich 3,8 Monate, in 2019 ebenfalls 3,8 Monate.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2020 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 3.218 Verfahren (3.080 Klagen, 135 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 3 sonstige Verfahren), zum Ende 2019 3.121 Verfahren (3.003 Klagen, 117 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 1 sonstiges Verfahren). Dies entspricht einer Bestandserhöhung von 3,1 %.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2019 hinsichtlich der Verfahren, die älter als 2 Jahre sind, um 12 % erhöht. Dies entspricht einer Zunahme älterer Verfahren um 49 Verfahren.

Das Jahr 2020 war im Übrigen gekennzeichnet durch die Ein- und Beschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. So konnten Fortbildungsveranstaltungen nur in geringem Umfang organisiert und angeboten werden. Das galt umgekehrt entsprechend für den Besuch extern organisierter Veranstaltungen, die häufig abgesagt werden mussten.

In der Verwaltungsabteilung des Niedersächsischen Finanzgerichts konnte der Aufbau des gerichtlichen Wissensmanagements in weiten Bereichen abgeschlossen werden. In 2021 werden restliche Aufgabenbereiche erfasst und das Wissensmanagement insgesamt fortgeschrieben.

Die Erprobung der elektronischen Aktenbearbeitung konnte dahingehend abgeschlossen werden, dass sämtliche Senate am Scannen der Eingänge im Rahmen des Scan-Projektes im Fachgerichtszentrum Hannover teilnehmen. Die Angehörigen des Gerichts wurden kontinuierlich geschult. In 2021 soll die Einbindung der Urkunds- und Kostenbeamtinnen und -beamten in die elektronische Sachbearbeitung abge-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108
geschlossen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
Rechtssachen beim Finanzge- richt	6.000 6.000	1.480,67 1.443,50	8.884.000 8.661.000	6.000	1.368,67	5.600	8.165.534	6.300	8.374.000
Verwaltung	1 1	964.000 954.000	964.000 954.000	1	879.000	1	682.278	1	786.000
			9.848.000 9.615.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023 2022
Rechtssachen beim Finanzgericht	8.884.000 8.661.000		8.884.000 8.661.000
Verwaltung	964.000 954.000		964.000 954.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.848.000 9.615.000		9.848.000 9.615.000
Haushaltsausgleich	0 0		0 0
Gesamtsumme	9.848.000 9.615.000		9.848.000 9.615.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.692					7.533						159
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.935											1.935
- sonstige Personalaufwendungen	61					2						59
= Personalaufwendungen	-9.688											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	77						77					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23						23					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-160											
= Aufwendungen	-9.848											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.848											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.848											9.848
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	9.848											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	0	0	0	7.535	106	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	2.351	0	125	3.750	290	0	0	0	
= Kapitelsumme	0	0	0	2.351	0	7.660	3.856	290	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.504					7.328						176
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.892											1.892
- sonstige Personalaufwendungen	59					2						57
= Personalaufwendungen	-9.455											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	77						77					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23						23					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-160											
= Aufwendungen	-9.615											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.615											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.615											9.615
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	9.615											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	7.330	106	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	2.351	0	125	3.676	290	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	2.351	0	7.455	3.782	290	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
93,15	93,15	95,16	89,34	95,27

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.600 3.600	3.600	4.268	3.800
- Erledigungen	3.300 3.300	3.600	4.229	3.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0 11,0	10,0	8,7	10,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	400 400	400	600	500
- Erledigungen	300 300	400	600	500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 4,0	3,5	3,3	3,5
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	50 50	50	118	100
- Erledigungen	40 40	60	86	100

Anmerkungen:

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (6.000 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist ein geschätzter Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen s.o. (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2022 und 2023 jeweils in Summe 3.600; Rechtsschutz in Eilverfahren 2022 und 2023 jeweils in Summe 400; jeweils insgesamt 4.000 Verfahren in 2022 und 2023). Die Plan-Eingänge 2022 und 2023 beim gemeinsamen Zollsenat Hamburg entsprechen den Ist-Einträgen 2020. Mögliche Klagen im Zusammenhang mit der Göttinger Gruppe sind in der Planung für 2022 und 2023 nicht enthalten, da keine Bezifferungen möglich sind.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 04-8	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	109
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	290	290	365	70
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fachgerichtszentrum Hannover <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.641)	(3.567)	(3.487)	(3.238)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	535	535	535	467
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	647	617	580	352
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.453	2.409	2.366	2.324
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	6	81
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	14
Abschluss Kapitel 1108							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.351	2.351	2.278	
Summe der Einnahmen				2.351	2.351	2.278	
4 Personalausgaben			—	7.660	7.455	7.398	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.856	3.782	3.703	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	290	290	365	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	11.806	11.527	11.466	
Zuschuss				9.455	9.176	9.188	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Weniger in Anpassung an die prognostizierten Fallzahlen.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 08 (Finanzgericht), 11 09 (Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte), 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) und 11 13 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) vorgesehen.

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.261	—	—	2.261
2023	2.306	—	—	2.306
2024	2.352	—	—	2.352
2025	2.400	—	—	2.400
2026	2.447	—	—	2.447
2027 ff.	51.703	—	—	51.703
Summe	63.469	—	—	63.469

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.439	3.439	3.336	3.370
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	539	539	539	326
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.606	15.244	14.944	8.074
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	57	56	56	17
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.066
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	25	18
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	618	618	618	594
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	7
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	92	92	80
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	71	71	83
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	10	60
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	65	65	65	14
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	4
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	31	14
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.550	5.550	5.598	5.041
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	23	23	25	18
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	155	155	161	111
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	1	1	—	0
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	2	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Die Geschäftslage der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit ist im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie und die seitens der Bundes- und Landesregierung veranlassten Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft beeinflusst worden. Trotz der pandemiebedingten Rezession der Niedersächsischen Wirtschaft hat sich die Zahl der Eingänge bei den Arbeitsgerichten im Vergleich zu 2019 deshalb nicht erhöht, sondern lag 2020 mit 26.375 Eingängen sogar ganz knapp unter dem Wert des Jahres 2019. Auch 2021 ist eine Steigerung der Eingangszahlen bisher ausgeblieben. Im Hinblick auf die nach derzeitiger Rechtslage bis zum 31. Dezember 2021 verlängerten Regelungen zur Kurzarbeit ist davon auszugehen, dass sich die Eingangszahlen im Jahr 2021 nicht signifikant verändern werden. Mit der in der nächsten Legislaturperiode absehbaren Beendigung der großzügigen Kurzarbeitsregelungen und im Hinblick auf zusätzliche niedersächsische Besonderheiten (ungeklärte Beschäftigungssituationen in der Wirtschaft, Transformation der Autoindustrie auf die Elektromobilität) ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2022 zu steigenden Eingangszahlen kommt.

Trotz des ersten Lockdowns in den Monaten März und April 2020 konnte die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit bei den Arbeitsgerichten auf dem außerordentlich niedrigen Stand von 3,2 Monaten gehalten werden. Dies ist im Hinblick auf die mehrwöchige Schließung der Arbeitsgerichte ein hervorragendes Ergebnis und zeigt, dass die Richterinnen und Richter der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit trotz des erschwerten Verhandlungsumfelds nach Kräften bemüht sind, den rechtsschutzsuchenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen eine möglichst schnelle Lösung ihres Konfliktes zu ermöglichen.

Die pandemiegerechte Umstellung des Sitzungsbetriebs in der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit und die Ausstattung der Gerichte mit Infektionsschutz haben erhebliche Verwaltungskraft gebunden. Der Sitzungsbetrieb läuft nun unter strenger Beachtung aller Abstands- und Hygieneregeln reibungslos, Infektionsvorfälle im Zusammenhang mit der arbeitsgerichtlichen Tätigkeit hat es nicht gegeben. Pandemiebedingt wurden mit großer Unterstützung des Niedersächsischen Justizministeriums in allen Niedersächsischen Arbeitsgerichten die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Videoverhandlungen geschaffen. Von der Möglichkeit einer Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung wird zunehmend Gebrauch gemacht.

Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit ist mit Hochdruck bemüht, die elektronische Aktenbearbeitung einzuführen. Nach umfangrei-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

chen Tests der eingesetzten Softwareprodukte ist der Start in die Pilotierung beim Arbeitsgericht Oldenburg am 1. Juni 2021 gelungen. Der weitere Ausbau der elektronischen Aktenbearbeitung in der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit hängt davon ab, dass die Umstellung der Software von Eureka-Fach classic auf Eureka-Fach.NET gelingt. Es ist geplant, erst auf Grundlage von Eureka-Fach.NET die weitere Umstellung der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit vorzunehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2023	(Soll)	(Soll)	2021	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2022	2022	2022	2021	2021	2020	2020	2020	2020
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	28.500 28.500	497,19 485,97	14.170.000 13.850.000	30.000	457,80	29.191	12.878.162	29.300	13.101.000
Rechtssachen beim LAG	1.800 1.800	1.473,33 1.444,44	2.652.000 2.600.000	1.400	1.695,71	1.771	2.424.500	1.800	2.510.000
Verwaltung	1 1	2.991.000 2.926.000	2.991.000 2.926.000	1	2.726.000	1	2.829.398	1	2.243.000
			19.813.000 19.376.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	14.170.000 13.850.000		14.170.000 13.850.000
Rechtssachen beim LAG	2.652.000 2.600.000		2.652.000 2.600.000
Verwaltung	2.991.000 2.926.000	1.000 1.000	2.990.000 2.925.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	19.813.000 19.376.000	1.000 1.000	19.812.000 19.375.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	19.813.000 19.376.000	1.000 1.000	19.812.000 19.375.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.642					15.663						-21
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.047											3.047
- sonstige Personalaufwendungen	124					25						99
= Personalaufwendungen	-18.813											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	255						255					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	366							366				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	149							149				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	41							41				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3							1	1			1
- Abschreibungen	186											186
= Sachaufwendungen	-1.000											
= Aufwendungen	-19.813											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-19.812											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	19.812											19.812
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	19.812											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	81						81					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	0	0	15.688	893	1	0	15	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.439	0	0	539	5.730	1	0	0	0	542	
= Kapitelsumme	0	3.440	0	0	16.227	6.623	2	0	15	542		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.277					15.300						-23
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.978											2.978
- sonstige Personalaufwendungen	121					25						96
= Personalaufwendungen	-18.376											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	255						255					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	366						366					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	149						149					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	41						41					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	1				1
- Abschreibungen	186											186
= Sachaufwendungen	-1.000											
= Aufwendungen	-19.376											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-19.375											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	19.375											19.375
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	19.375											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	81						81					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15								15			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	0	0	15.325	893	1	0	15	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.439	0	0	539	5.730	34	0	0	542		
= Kapitelsumme	0	3.440	0	0	15.864	6.623	35	0	15	542		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
225,35	225,35	223,61	220,26	225,85

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.500 1.400	1.500	1.303	1.300
- Erledigungen	1.500 1.400	1.500	1.081	1.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7 6,7	6,7	7,6	6,7
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	150 150	130	83	130
- Erledigungen	150 150	130	120	130
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7 5,7	5,7	7,5	5,7
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	320 320	380	326	380
- Erledigungen	320 320	380	333	390
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	30.000 25.000	30.000	26.375	28.000
- Erledigungen	30.000 25.000	30.000	27.323	28.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0 3,0	3,0	3,2	2,8
Beschlussverfahren				
- Eingänge	800 750	1.000	751	1.000
- Erledigungen	800 750	1.000	765	1.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 4,0	4,0	4,0	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400 1.400	1.400	1.116	1.400

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	—	23
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	15	66
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	542	542	542	542
Abschluss Kapitel 1109							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.440	3.440	3.337	
Summe der Einnahmen				3.440	3.440	3.337	
4 Personalausgaben			—	16.227	15.864	15.564	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.623	6.623	6.679	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	35	2	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	15	15	15	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	542	542	542	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	23.409	23.079	22.802	
Zuschuss				19.969	19.639	19.465	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 3.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 409)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	33	0	33	23	0	33	0	33	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	0	33	33

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Sitzungssaalausstattung und Büroausstattung, Arbeitsgericht Braunschweig	15

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Sitzungssaalausstattung, Arbeitsgericht Hildesheim	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		5.099	5.099	4.118	5.343
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	7	22
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		522	522	500	451
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	158	158	158	70
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	28.133	29.688	28.371	20.849
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	141	139	138	335
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.332
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	17	21
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	761	879	848	605
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	25	19
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	355	355	326
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	606	606	606	361
			490				
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	14	114
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	54	54	54	30
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	6	2
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	25	12
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	850	850	1.107	748
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	11	11	9	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.024	1.024	1.067	694

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts konnte 2020 pandemiebedingt nicht im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade, Vertreterinnen und Vertreter des Haupttrichter- und des Bezirkspersonalrats sowie den BfdH des Obergerverwaltungsgerichts, ist in alle Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung eingebunden.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich nach wie vor der Herausforderung gegenüber, ungeachtet des geplanten Personalabbaus und der Erschwernisse durch die Pandemie, die durch die Flüchtlingswelle entstandenen Bestände abzuwickeln. Die Eingänge an Asylverfahren liegen allerdings immer noch weit über dem Stand vor Beginn der Verfahrensflut. Der Schwerpunkt der Belastung liegt – soweit er die Regelbelastung überschreitet – weiterhin auf dem Abbau der aufgelaufenen Bestände. Bei der dadurch weiterhin hohen Gesamtbelastung der Verwaltungsgerichte durch Eingänge und Bestände soll gewährleistet werden, dass alle Verwaltungsgerichte in Niedersachsen möglichst gleichmäßig belastet sind. Zugleich soll unter den gegebenen Bedingungen die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen in Grenzen gehalten werden.

Pandemiebedingt haben sich alle Gerichte inzwischen weitgehend auf eine elektronische Arbeitsweise umgestellt und bereiten sich auf die Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Akte zum 01.01.2026 vor. So beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich an dem Programm „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“, das zusätzlich auch in anderen Bereichen personell unterstützt wird.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung.

Die Nutzung des besonderen Anwaltspostfachs (beA) und des besonderen Behördenpostfachs (beBPO) wird initiativ gefördert.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit arbeitet eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusammen, um die Möglichkeiten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

des elektronischen Rechtsverkehrs (EGVP) auch in Asylverfahren zu nutzen.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Der Auslandskontakt mit der Justiz in Polen konnte 2020 pandemiebedingt nicht intensiviert werden. Diese Gerichtspartnerschaft und die Partnerschaft mit dem russischen Bezirksgericht Perm besteht bereits seit mehreren Jahren. Neu hinzugekommen ist eine Kooperation mit dem Bezirksverwaltungsgericht Lwiv (Ukraine).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
Rechtssachen beim VG	22.100 22.100	1.028,28 1.191,22	22.725.000 26.326.000	26.500	955,32	22.136	25.808.866	40.800	17.514.000
Rechtssachen beim OVG	3.400 3.400	1.677,65 1.757,06	5.704.000 5.974.000	3.400	1.655,00	3.262	4.564.135	2.500	4.906.000
Verwaltung	1 1	5.247.000 5.701.000	5.247.000 5.701.000	1	5.751.000	1	6.499.108	1	9.235.000
			33.676.000 38.001.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023 2022
Rechtssachen beim VG	22.725.000 26.326.000	0 0	22.725.000 26.326.000
Rechtssachen beim OVG	5.704.000 5.974.000	0 0	5.704.000 5.974.000
Verwaltung	5.247.000 5.701.000	529.000 529.000	4.718.000 5.172.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	33.676.000 38.001.000	529.000 529.000	33.147.000 37.472.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	33.676.000 38.001.000	529.000 529.000	33.147.000 37.472.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	524		2	522								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
= Erträge	529											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.056					28.274						-3.218
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.684											6.684
- sonstige Personalaufwendungen	199					17						182
= Personalaufwendungen	-31.939											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	384						524					-140
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	175						175					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	852						852					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	153											153
= Sachaufwendungen	-1.737											
= Aufwendungen	-33.676											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.147											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.147											33.147
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.147											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	142						125					17
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5									22		-17
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	7	522	0	28.291	1.848	1	0	22	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	5.099	0	0	158	1.892	0	0	0	0	870	
= Kapitelsumme	0	5.106	522	0	28.449	3.740	1	0	22	870		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	524		2	522								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
= Erträge	529											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	28.552					29.827						-1.275
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.306											7.306
- sonstige Personalaufwendungen	227					17						210
= Personalaufwendungen	-36.085											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	508						539					-31
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	231						231					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	852						852					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	152											152
= Sachaufwendungen	-1.916											
= Aufwendungen	-38.001											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-37.472											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	37.472											37.472
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	37.472											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	189						172					17
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5									22		-17
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	7	522	0	29.844	1.966	1	0	22	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	5.099	0	0	158	1.892	0	0	0	0	870	
= Kapitelsumme	0	5.106	522	0	30.002	3.858	1	0	22	870		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
399,92	430,92	426,11	420,10	445,30

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	300 300	110	266	110
- Erledigungen	200 200	110	153	110
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,0 15,0	20,0	13,3	20,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	700 700	1.000	652	1.000
- Erledigungen	800 700	1.000	756	1.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0 12,0	9,0	9,8	9,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	800 800	700	765	700
- Erledigungen	800 700	700	776	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 3,0	2,5	2,5	2,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	1.000 1.000	1.500	925	1.500
- Erledigungen	900 1.100	1.300	1.161	1.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0 11,0	6,0	9,9	6,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	5 5	5	4	5
- Erledigungen	5 5	10	4	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0 2,0	0,5	1,1	0,5
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	9.400 9.400	13.000	9.350	13.000
- Erledigungen	10.000 10.100	11.000	9.074	11.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,0 13,0	12,0	12,8	12,0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.700 2.700	3.000	2.740	3.000
- Erledigungen	2.500 3.000	3.000	2.846	3.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 3,0	2,0	2,2	2,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	6.300 6.300	11.000	6.323	11.000
- Erledigungen	8.500 8.600	11.000	8.641	11.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	25,0 24,0	11,0	23,1	11,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.900 1.900	4.000	1.864	4.000
- Erledigungen	1.800 1.900	4.000	1.919	4.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5 2,0	1,5	0,9	1,5

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.
Mehr in Anpassung an die Istenwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.
Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. 2014, S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. 2019, S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	5	5	5	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014) und Göttingen (in 2017 (üpl.) und 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	245	41	—	286
2023	82	163	—	245
2024	—	163	—	163
2025	—	123	—	123
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	327	490	—	817

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	3	3	2
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	4	4	9	4
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	0
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	22	28
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	870	870	870	870
Abschluss Kapitel 1110							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.106	5.106	4.125	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				522	522	500	
Summe der Einnahmen				5.628	5.628	4.625	
4 Personalausgaben			—	28.449	30.002	28.684	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			490	3.740	3.858	4.130	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	1	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	22	22	22	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	870	870	870	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— — 490	33.082	34.753	33.707	
Zuschuss				27.454	29.125	29.082	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Deckenbeleuchtung, Verwaltungsgericht Göttingen	7
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Verwaltungsgericht Osnabrück	5
Ergänzungsbeschaffungen:	
Variable Ausstattung eines Besprechungs- und Sitzungsraums, Verwaltungsgericht Hannover	10
Zusammen	<u>22</u>

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Verwaltungsgericht Osnabrück	7
Ausstattung Sitzungssaal, Verwaltungsgericht Stade	15
Zusammen	<u>22</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		5.463	5.463	5.037	4.982
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	4	4
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	91
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	567	567	567	251
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	29.861	29.042	27.902	19.570
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	20	20	19	15
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.261
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	56	17
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.049	1.049	1.052	896
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	22	22	22	18
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	127	127	127	153
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	816	816	816	239
			9.200				
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	25	41
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	108	108	108	26
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	11	4
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	45	10
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	0
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.063	3.063	3.399	2.496
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	106	106	154	79

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen, acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, bestehend aus dem Präsidenten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, der Präsidentin des Sozialgerichts Hannover, dem Präsidenten des Sozialgerichts Braunschweig, den Direktorinnen und Direktoren der an der Budgetierung beteiligten Gerichte und zwei Geschäftsleitungen der Sozialgerichte sowie dem Beauftragten für den Haushalt / Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung erläutert und zur Entscheidung durch den Präsidenten vorbereitet.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind auch im Haushaltsjahr 2020 Beträge in Höhe von ca. 16.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Für 2021 zeichnet sich erneut (wie bereits 2019) ein wesentlich höherer Betrag ab.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Die Verfahrenszahlen der Sozialgerichte sind durch einen hohen Bestandsüberhang gekennzeichnet. Ende des Jahres 2020 sind 49.611 Verfahren anhängig gewesen. Im Jahr 2020 sind 29.642 neue Klagen (zuzüglich 3.206 Eingänge in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes) zu verzeichnen gewesen. Dies entspricht nicht den durchschnittlichen Verfahrenseingängen von jährlich ca. 38.000 Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in den Jahren 2017 bis 2019 und dürfte auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein mit vorübergehenden Erleichterungen etwa im Grundsicherungsrecht (keine Sanktionen, keine Vermögensprüfungen etc.). Damit einhergehend waren im Jahr 2020 durch die pandemiebedingten Einschränkungen auch die Verfahrenserledigungen niedriger als in den vorherigen Jahren. Ausgehend von einem realistischen Richtwert von mindestens 36.000 Verfahrenseingängen pro „normalem“ Jahr können mit der aktuellen Personalausstattung im Richterdienst die Eingänge bewältigt werden. Die Bestandszahlen werden dagegen nicht signifikant zu verringern sein. Dadurch sind viele Verfahrenslaufzeiten „überlang“. Die Bearbeitungsdauer beträgt bei ca. 20 % der Verfahren mehr als zwei Jahre.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Die Einzelziele der für 2020 abgeschlossenen Zielvereinbarung konnten, im Wesentlichen aufgrund der COVID-19-Pandemie, nicht vollständig erreicht werden

Ein Schwerpunkt waren gesundheitsfördernde Maßnahmen, die auch in weiteren Aktionen – jetzt per Skype oder Teams – an einzelnen Gerichten im Sinne von Nachhaltigkeit gefördert werden. Für die Serviceeinheiten hat es auch teilzeitgeeignete Veranstaltungen gegeben. Die Sozialgerichtsbarkeit steht weiterhin für eine konsequente und stetige Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs. Das Sozialgericht Stade ist eines der Pilotprojekte im Rahmen des Programms „eJuni“. Dieses Programm wird auch weiterhin personell unterstützt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
Rechtssachen beim LSG	4.000 4.000	1.948,75 1.909,50	7.795.000 7.638.000	4.100	1.920,98	3.960	7.453.657	4.900	7.963.000
Rechtssachen beim SG	33.700 33.700	780,98 762,67	26.319.000 25.702.000	37.300	676,33	32.855	22.849.821	37.000	23.078.000
Verwaltung	1 1	5.086.000 4.978.000	5.086.000 4.978.000	1	4.871.000	1	4.845.390	1	4.492.000
			39.200.000 38.318.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023 2022
Rechtssachen beim LSG	7.795.000 7.638.000	0 0	7.795.000 7.638.000
Rechtssachen beim SG	26.319.000 25.702.000	0 0	26.319.000 25.702.000
Verwaltung	5.086.000 4.978.000	4.000 4.000	5.082.000 4.974.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	39.200.000 38.318.000	4.000 4.000	39.196.000 38.314.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	39.200.000 38.318.000	4.000 4.000	39.196.000 38.314.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.361					29.881						-520
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.277											7.277
- sonstige Personalaufwendungen	234					56						178
= Personalaufwendungen	36.672											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	578						575					3
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	493						493					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	929						929					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	76						76					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						10	40				
- Abschreibungen	202											202
= Sachaufwendungen	2.328											
= Aufwendungen	-39.200											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-39.196											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	39.196											39.196
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	39.196											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	130						130					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28								28			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	29.937	2.213	40	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.463	0	0	567	17.345	0	0	0	992	
= Kapitelsumme		0	5.467	0	0	30.504	19.558	40	0	28	992	
Davon LSG		0	800	0	0	7.195	2.268	40	0	0	235	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	28.646					29.062						-416
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.115											7.115
- sonstige Personalaufwendungen	229					56						173
= Personalaufwendungen	35.990											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	578						575					3
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	493						493					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	929						929					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	76						76					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						10	40				
- Abschreibungen	202											202
= Sachaufwendungen	2.328											
= Aufwendungen	-38.318											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-38.314											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	38.314											38.314
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	38.314											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	130						130					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28								28			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	4	0	0	29.118	2.213	40	0	28	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	5.463	0	0	567	17.345	0	0	0	992		
= Kapitelsumme	0	5.467	0	0	29.685	19.558	40	0	28	992		
Davon LSG	0	800	0	0	7.066	2.268	40	0	0	235		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
Gesamt	437,26	437,26	438,43	430,81	442,91
Davon LSG	99,12	99,12	99,12	95,26	99,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in Allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	3.300 3.300	3.470	3.271	4.053
- Erledigungen	3.500 3.500	3.500	3.542	4.100
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	60 60	46	49	43
- Erledigungen	60 60	46	65	45
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG				
- Eingänge	550 550	510	526	672
- Erledigungen	700 700	700	539	800
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	100 100	77	115	110
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	20.700 20.700	22.100	20.090	20.345
- Erledigungen	21.000 21.000	22.000	19.113	20.000
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	290 290	266	289	223
- Erledigungen	300 300	330	278	250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16,4 16,4	21,0	16,4	21,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	9.500 9.500	10.800	9.270	12.150
- Erledigungen	9.600 9.600	10.900	8.835	12.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	15,8 15,8	14,5	15,8	14,5

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.300 1.300	1.560	1.305	1.200
- Erledigungen	1.400 1.400	1.600	1.369	1.200
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	10 10	11	10	15
- Erledigungen	10 10	11	11	15
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,8 6,8	2,0	6,8	3,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.900 1.900	2.570	1.891	3.100
- Erledigungen	1.900 1.900	2.600	1.889	3.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9 0,9	1,0	0,9	0,9

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. 2014, S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. 2019, S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	1	1	1	1

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgerichts und Arbeitsgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	508	—	508
2023	—	508	—	508
2024	—	508	—	508
2025	—	508	—	508
2026	—	508	—	508
2027 ff.	—	6.660	—	6.660
Summe	—	9.200	—	9.200

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.137	14.137	14.429	11.148
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2	2	3	2
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	37	37	20	37
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	1	—
546 09-3	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	3
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	40	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	5
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	28	187
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	992	992	992	992
Abschluss Kapitel 1113							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.467	5.467	5.041	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				5.467	5.467	5.041	
4 Personalausgaben			—	30.504	29.685	28.544	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			9.200	19.558	19.558	20.222	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	40	40	40	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	28	28	28	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	992	992	992	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— — 9.200	51.122	50.303	49.826	
Zuschuss				45.655	44.836	44.785	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Sozialgericht Oldenburg	10
Ergänzungsbeschaffungen:	
Sonnenschutzanlage, Sozialgericht Braunschweig	10
Büroausstattung, Sozialgericht Hildesheim	8
Zusammen	28

	2022 in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Sozialgericht Hildesheim	28

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		61.876	61.876	60.773	69.694
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	120	181
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	15
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	387	387	243
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	70.842	69.150	68.086	50.059
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	230	225	224	224
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	13.569
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.025	3.025	3.280	3.007
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	392	80
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.639	3.639	3.552	3.540
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	47	47	47	54
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.326	2.326	2.150	2.192
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	318	350	642	110
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	84	84	84	813
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	212	212	212	157
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	54	37
526 11-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	14	16
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	172	172	172	63

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der IT-Sicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist im Jahr 2020 auch in Anbetracht der pandemiebedingten Herausforderungen weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt dabei weiterhin auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfDH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Seit 2015 nehmen der Bezirksrichterrat und der Bezirkspersonalrat und seit 2017 zwei Vertreter/-innen der Direktorenamtsgerichte an den Sitzungen teil und werden somit von Beginn an in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der inzwischen erfolgten Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die Einrichtung von zentralen Bürgerbüros, die Erweiterung der Sicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung der Fortbildungsangebote, auch im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Die stetig fortwährenden hohen Eingangszahlen in Zivilsachen bei dem Oberlandes- und Landgericht Braunschweig in Folge der VW-Abgasaffäre lassen weiterhin eine Belastungssituation erwarten, die die durchschnittlichen Eingangsjahreswerte erheblich übersteigen werden. Daneben sind durch fünf Anklagen der Staatsanwaltschaft Braunschweig im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre bei den Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Braunschweig Umfangsverfahren anhängig, mit denen eine außergewöhnliche und erhebliche Belastung der Richter einhergeht.

Des Weiteren stellt die Bearbeitung des Verfahrenskomplexes von etwa 4.270 der sog. Securenta-Verfahren am Landgericht Göttingen ebenfalls eine erhebliche Mehrbelastung dar, die auch im Hinblick auf bereits anhängige Verfahren eine erhebliche Steigerung an Berufungsverfahren bei dem Oberlandesgericht erwarten lässt.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Das wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Bezirk wurde damit begonnen, ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing einzuführen. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsabende sowie die Nutzung der Internetplattform „Ausbildung.de“ und die Einführung einer sog. "Justizassistentin".

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Referat IV, Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung). Für die bezirksweite Arbeit des Gesundheitsmanagements ist durch Qualifizierung von 19 Gesundheitslotsinnen und -lotsen eine entsprechende Struktur geschaffen worden. Darüber hinaus werden Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell begleitet.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Im Amtsgericht Goslar werden dadurch der Einbau eines Fahrstuhls und einer behindertengerechten Toilette realisiert. Die Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von 516.000 EUR soll 2021 vollendet werden. Die Erneuerung des Eingangsbereichs im Amtsgericht Braunschweig unter Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit mit einem Kostenvolumen von 724.000 EUR wird ebenfalls größtenteils durch die Verlagerung von Budgetmitteln umgesetzt.

Neben der Maßnahme im Amtsgericht Braunschweig wurde eine weitere Mittelverlagerung i. H. v. 80.000 EUR für die Anpassung des Eingangsbereichs an die aktuellen Sicherheitsstandards im Amtsgericht Goslar, Haus II ermöglicht. Ebenfalls unter Sicherheitsaspekten entsteht eine neue Eingangsschleuse im Amtsgericht Wolfsburg. Hier wurden Budgetmittel in Höhe von 441.000 EUR verlagert. Im Rahmen der Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" wurden schließlich 600.000 EUR für die Sanierung der denkmalgeschützten Fenster in das Kapitel 11 02 verlagert.

Für die Bauunterhaltung wurden im Jahr 2020 aus dem Budget 550.000 EUR für die Vornahme dringlichster Maßnahmen verwendet. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus (Hauselektrik und Brandschutz) dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wird weiterhin kontinuierlich vorangetrieben. Nach derzeitigen Planungen soll der Umzug Anfang 2022 erfolgen.

Als verantwortliche Arbeitgeber sorgen die Gerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für eine ergonomisch zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung. Im Rahmen der Arbeitsplatzvorschriften wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr die Investitionen in elektrisch höhenverstellbaren Schreibtische fortgesetzt und der Bezirk ist dem Ziel einer bedarfsorientierten Vollaussstattung einen großen Schritt nähergekommen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte der Nds. Justiz wird seit 2012 im hiesigen Kapitel geführt. Seit 2013 besteht das Zentrale Vollstreckungsgericht Niedersachsen in Goslar. Die für die Digitalisierung von Akten verantwortliche Mikrofilmstelle im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist beim Amtsgericht Braunschweig seit 2001 angesiedelt.

Die Partnerschaften mit der Justiz in Breslau und in Perm werden im richterlichen und im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau kann mittlerweile auf eine über 20-jährige erfolgreiche Partnerschaft zurückgeblickt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Zivilsachen/ Familiensachen	44.600 44.600	692,40 678,00	30.881.000 30.239.000	43.500	738,57	42.779	29.140.456	41.600	27.778.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	60.900 60.900	268,41 262,71	16.346.000 15.999.000	61.300	263,85	59.515	15.687.463	60.100	15.217.000
FGG-Verfahren	155.100 155.100	141,59 138,75	21.961.000 21.520.000	151.000	144,52	149.366	21.253.700	149.000	20.923.000
Zwangs- vollstreckung	66.100 66.100	134,37 131,65	8.882.000 8.702.000	66.400	135,08	61.505	8.580.431	71.400	9.808.000
Zentrales Voll- streckungsgericht	46.900 46.900	5,99 5,86	281.000 275.000	53.300	5,91	46.183	259.765	54.100	273.000
Verwaltung	1 1	16.442.000 16.154.000	16.442.000 16.154.000	1	17.748.000	1	16.051.674	1	15.643.000
			94.793.000 92.889.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	30.881.000 30.239.000		30.881.000 30.239.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	16.346.000 15.999.000		16.346.000 15.999.000
FGG-Verfahren	21.961.000 21.520.000		21.961.000 21.520.000
Zwangsvollstreckung	8.882.000 8.702.000		8.882.000 8.702.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	281.000 275.000		281.000 275.000
Verwaltung	16.442.000 16.154.000	120.000 120.000	16.322.000 16.034.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	94.793.000 92.889.000	120.000 120.000	94.673.000 92.769.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	94.793.000 92.889.000	120.000 120.000	94.673.000 92.769.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	36		36									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	68		68									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	66.921					71.072						-4.151
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	19.768											19.768
- sonstige Personalaufwendungen	560					392						168
= Personalaufwendungen	-87.249											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.300						1.490					-190
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.091						2.091					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.251						2.251					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	704						704					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	1.022											1.022
= Sachaufwendungen	-7.544											
= Aufwendungen	-94.793											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-94.673											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	94.673											94.673
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	94.673											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	276						276					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			120	0	0	71.464	6.953	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			61.876			0	3.412	55.850	344	0	0	5.403
= Kapitelsumme			0	61.996	0	0	74.876	62.803	379	0	88	5.403

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	36		36									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	68		68									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	65.376					69.375						-3.999
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	19.390											19.390
- sonstige Personalaufwendungen	547					392						155
= Personalaufwendungen	-85.313											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.300						1.490					-190
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.091						2.091					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.283						2.283					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	704						704					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	1.022											1.022
= Sachaufwendungen	-7.576											
= Aufwendungen	-92.889											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-92.769											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	92.769											92.769
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	92.769											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	276						276					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	120	0	0	0	69.767	6.985	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	61.876	0	0	3.412	55.710	344	0	0	5.403		
= Kapitelsumme	0	61.996	0	0	73.179	62.695	379	0	88	5.403		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
1.202,53	1.202,53	1.218,95	1.171,16	1.222,61

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2022 Plan 2023	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<u>Oberlandesgericht Braunschweig</u>				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	1.200 1.200	1.090	1.759	650
- Erledigungen	1.400 1.400	944	1.913	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,7 10,7	10,6	13,1	11,2
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	420 420	421	366	590
- Erledigungen	415 415	443	420	570
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,2 4,2	4,9	4,2	5,5
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	85 85	81	81	75
- Erledigungen	90 90	81	78	80
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0 2,0	1,5	2,2	1,4
<u>Landgerichte Braunschweig + Göttingen</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	8.500 8.500	7.068	9.494	4.500
- Erledigungen	7.450 7.450	7.303	8.053	4.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19,0 19,0	7,2	18,7	9,5
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	470 470	548	449	700
- Erledigungen	510 510	539	559	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,3 8,3	8,0	9,4	7,5
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	210 210	206	185	200
- Erledigungen	195 195	186	173	160
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0 9,0	8,3	9,1	6,5

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2022 Plan 2023	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	545 545	542	559	570
- Erledigungen	550 550	512	535	520
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,3 4,3	4,5	4,3	3,9
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	12.310 12.310	13.086	11.870	14.500
- Erledigungen	12.230 12.230	13.172	11.971	15.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,0 5,0	4,7	5,2	4,5
Familiensachen				
- Eingänge	10.600 10.600	10.819	10.536	12.200
- Erledigungen	10.700 10.850	10.821	10.711	12.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3 5,3	5,3	5,3	6,3
Strafverfahren				
- Eingänge	8.750 8.750	7.992	8.560	9.000
- Erledigungen	8.500 8.500	7.977	8.434	8.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1 5,1	4,8	5,1	4,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	8.350 8.350	6.601	8.395	6.200
- Erledigungen	8.000 8.000	6.599	8.076	6.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6 2,6	2,9	2,8	2,6
Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.700 26.700	26.746	26.037	28.000
Nachlasssachen	18.900 18.900	16.482	20.666	21.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	32.000 32.000	28.906	29.191	27.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	57.500 57.500	59.120	59.089	59.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	13.900 13.900	13.834	14.427	14.000
Regelinsolvenzverfahren	850 850	791	619	1.100
Verbraucherinsolvenzverfahren	1.490 1.490	1.770	1.103	2.200
Sonstige Vollstreckungssachen	39.000 39.000	39.275	42.070	37.500

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst.

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	8.854	8.854	9.531	7.907
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	705	705	705	404
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.333	14.333	14.657	11.556
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.177	2.177	1.863	2.176
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	121	121	157	120
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	126	126	87	126
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	30	30	28	29
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	933	933	1.210	823
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	25.706	25.566	23.978	25.560
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.712	2.712	3.091	2.171
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	153	11
546 09-4	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	87	74
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	35	5
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	344	344	385	308
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	88	523
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.403	5.403	5.403	5.402
Abschluss Kapitel 1116							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				61.996	61.996	60.893	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				61.996	61.996	60.893	
4 Personalausgaben			—	74.876	73.179	72.369	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	62.803	62.695	62.474	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	379	379	420	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	88	88	88	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	5.403	5.403	5.403	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	143.549	141.744	140.754	
Zuschuss				81.553	79.748	79.861	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des SanInsFoG.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch der Möblierung in den Sitzungssälen (tlws.) des Amtsgerichts Helmstedt	10
Austausch der Bürobeleuchtung im Amtsgericht Einbeck	6
Austausch der Möblierung in den Sitzungssälen des Amtsgerichts Goslar	15
Austausch von Büromöbeln beim Amtsgericht Wolfsburg	5
Austausch von Bürodeckenlampen beim Amtsgericht Northeim (Fortführung)	9
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG	8
Zusammen	<u>53</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ergänzung der Dolmetscheranlage beim Landgericht Göttingen	11
Ergonomische Ausstattung von Arbeitsplätzen im Amtsgericht Braunschweig	15
Ergänzung der Innenjalousien im Landgericht Braunschweig	9
Zusammen	<u>35</u>

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch der Möblierung in den Sitzungssälen (tlws.) des Amtsgerichts Helmstedt	13
Austausch von Außenjalousien beim Amtsgericht Wolfsburg	10
Austausch von Beschallungsanlagen beim Landgericht Göttingen	20
Austausch von Bürodeckenlampen beim Amtsgericht Northeim	8
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG	8
Zusammen	<u>59</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ergänzung der Innenjalousien im Landgericht Braunschweig	14
Beschaffung zusätzlicher Büroausstattung für das Amtsgericht Braunschweig	15
Zusammen	<u>29</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		222.021	222.021	214.649	222.323
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	397
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	309	978
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	25
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.280	1.280	1.280	783
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	201.229	196.165	191.973	144.409
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	468	459	455	369
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	40.964
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.202	10.202	10.202	9.830
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	364	323
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.636	11.636	11.598	12.214
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	136	136	136	495
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	6.376	6.376	5.724	6.010
518 10-8	051	Mieten und Pachten	2.420	3.948	4.045	4.045	2.826
			—				
			—				
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	804	804	804	1.527
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	733	733	733	338
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	100	80
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	104	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen), den INFOService Niedersächsische Justiz (Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und den Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Bezirksrevisorinnen und -revisoren bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung enthält Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17 a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Budgetträge sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten, insbesondere die Verhandlung und der Abschluss von Budget- und Zielvereinbarungen sowie die Verwendung budgetierter Haushaltsmittel.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnten das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget im Haushaltsjahr 2020 erneut zu mehr als 99 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 211.369.836,39 EUR sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 207.948.641,29 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 98,38 % verbraucht.

Insbesondere infolge der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fand innerhalb des Deckungskreises eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Bei Titel 514 10 (Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.) wurde der Ansatz von 136.000 EUR um weitere rd. 174.000 EUR verstärkt, um dem gestiegenen Bedarf an Schutzausrüstung begegnen zu können.
- Bei Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) wurden rd. 286.000 EUR mehr ausgegeben als im Ansatz (5.724.000 EUR) vorgesehen waren, was auf erhöhte Reinigungskosten zurückzuführen ist.

Daneben wurde aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 804.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Ansatz bei Titel 519 10 um rd. 722.000 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei knapp 1,526 Mio. EUR lagen.

Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 wurden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um rd. 896.000 EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei rd. 1,126 Mio. EUR lagen. Der Mittelansatz lag hier bei 230.000 EUR.

Von den aus dem Haushaltsjahr 2019 gebildeten Ausgaberesten wurden nach Beratung im Budgetrat

- 51.000 EUR zur Herrichtung der ehemaligen JVA und Auflösung der zweiten Nebenstelle mit Herstellung der Barrierefreiheit bei dem Amtsgericht Achim und
- 276.000 EUR für den Einbau einer Eingangsschleuse und die sicherheitsmäßige Aufwertung von Türen und Fenstern bei dem Landgericht Lüneburg

zweckgebunden nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.

Daneben wurde der Ansatz bei Titel 517 10 (Reinigungskosten) um 88.000 EUR aus Ausgaberesten verstärkt, um die Dekontamination von verschimmelten Akten bei dem Amtsgericht Dannenberg durchzuführen.

In Höhe von rd. 1.703.000 EUR wurden die Ausgabereste nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Diese Mittel wurden in erheblichem Umfang für dringliche Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt. Hierzu zählten die Anschaffung von Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Schutzanzügen, Schutzhandschuhen, Spuckschutzwänden und Ähnlichem sowie vorübergehende Anmietungen zur Durchführung von Verhandlungs- und Versteigerungsterminen und Sonderreinigungen in den Gerichten. Daneben wurden die Ausgabereste für weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Bauunterhaltung vor Ort sowie für die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen genutzt, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern. Schließlich wurden aus dem Budget 155.100 EUR zur Beschaffung von zusätzlichen Notebooks und Dockingstations nach Kapitel 11 03 Titel 812 10 umgesetzt.

Auch für das Haushaltsjahr 2020 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 – geschlossen. Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziel wurde erneut der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten und dem Amtsgericht Hannover vereinbart. Außerdem wurde die Unterstützung bei den erforderlichen Vorarbeiten zur Datenmigration in das Datenbankgrundbuch (dabag) in die Zielvereinbarung aufgenommen.

Als externe Ziele sollte bei den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks der Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst verstärkt werden. Zudem sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und Haushaltsmittel für die Schaffung von Barrierefreiheit verwendet werden. Darüber hinaus sollte bei dem Amtsgericht Gifhorn die Online-Vergabe von Terminen für Rechtsuchende zum Beispiel in Nachlasssachen pilotiert werden.

Als interne Ziele wurden u.a. die Fortsetzung der Nachwuchswerbung bei besonders qualifizierten Referendarinnen und Referendaren und die Umsetzung des Konzepts zur Einführung einer Justizassistenz für diesen Personenkreis vereinbart. Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf die Ausweitung der Fortbildungen und hier speziell auf Schulungen für Führungskräfte (Behörden-, Geschäfts- und Sachgebietsleitungen) gelegt.

Als ökonomische Ziele wurden unter anderem die Entwicklung einer elektronischen Archivierung von Bestandsakten und die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Informationssicherheitsmanagements abgesprochen.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Dabei wurde ein wesentliches Augenmerk auf die Erhöhung der Zahl der Einlasskontrollen gelegt. Darüber hinaus wurde weiterhin Wert auf einen optimalen Personaleinsatz und die Sicherstellung einer gleichmäßigen Belastung in allen Dienstzweigen aller Gerichte, aber auch auf ein umfassendes Angebot an Fortbildungen gelegt. Außerdem sind unter anderem Vereinbarungen zur Erprobung der elektronischen Verwaltungsakte und zur Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung sowie erneut zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Informationssicherheitsmanagements getroffen worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Zivilsachen/ Familiensachen	120.000 120.000	710,53 675,39	85.264.000 81.047.000	128.000	632,58	118.932	78.974.046	123.000	76.842.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	160.000 160.000	305,48 291,38	48.877.000 46.620.000	166.000	279,57	156.127	45.950.702	158.700	42.481.000
FGG-Verfahren	493.000 493.000	135,28 131,36	66.694.000 64.760.000	494.000	122,54	480.315	63.688.776	485.500	59.586.000
Zwangsvollstreckung	195.000 195.000	148,06 142,05	28.872.000 27.699.000	218.000	133,77	186.433	27.593.655	221.200	27.899.000
Zentrales Mahngericht	205.000 205.000	18,20 19,20	3.731.000 3.936.000	230.000	17,12	204.570	3.402.311	242.200	3.725.000
Verwaltung	1 1	54.879.000 54.395.000	54.879.000 54.395.000	1	56.295.000	1	51.865.883	1	50.601.000
			288.317.000 278.457.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	85.264.000 81.047.000	19.000 19.000	85.245.000 81.028.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	48.877.000 46.620.000	0 0	48.877.000 46.620.000
FGG-Verfahren	66.694.000 64.760.000	5.000 5.000	66.689.000 64.755.000
Zwangsvollstreckung	28.872.000 27.699.000	0 0	28.872.000 27.699.000
Zentrales Mahngericht	3.731.000 3.936.000	0 0	3.731.000 3.936.000
Verwaltung	54.879.000 54.395.000	285.000 285.000	54.594.000 54.110.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	288.317.000 278.457.000	309.000 309.000	288.008.000 278.148.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	288.317.000 278.457.000	309.000 309.000	288.008.000 278.148.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199									
= Erträge	309											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	200.593					201.697						-1.104
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	60.719											60.719
- sonstige Personalaufwendungen	1.750					364						1.386
= Personalaufwendungen	-263.062											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.195						3.233					-38
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.959						7.959					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.271						9.271					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.510						2.510					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.720											1.720
= Sachaufwendungen	-25.255											
= Aufwendungen	-288.317											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-288.008											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	288.008											288.008
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	288.008											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.263						1.213					50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	180									230		-50
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	309	0	0	202.061	24.386	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	222.021	0	0	11.482	161.990	1.613	0	0	12.045	
= Kapitelsumme		222.330	0	0	213.543	186.376	2.013	0	230	12.045		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199									
= Erträge	309											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	194.175					196.624						-2.449
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	57.256											57.256
- sonstige Personalaufwendungen	1.674					364						1.310
= Personalaufwendungen	-253.105											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.195						3.233					-38
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.959						7.959					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.368						9.368					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.510						2.510					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.720											1.720
= Sachaufwendungen	-25.352											
= Aufwendungen	-278.457											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-278.148											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	278.148											278.148
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	278.148											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.263						1.213					50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	180								230			-50
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	309	0	0	196.988	24.483	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	222.021	0	0	11.482	161.529	1.613	0	0	12.045	
= Kapitelsumme		0	222.330	0	0	208.470	186.012	2.013	0	230	12.045	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
3.428,52	3.428,52	3.427,87	3.411,53	3.424,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.400 2.400	2.400	3.024	2.400
- Erledigungen	2.400 2.400	2.400	3.448	2.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0 6,0	5,4	7,6	5,8
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.400 1.400	1.500	1.391	1.800
- Erledigungen	1.400 1.400	1.500	1.358	1.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3 3,3	3,2	3,3	3,5
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	200 200	250	191	260
- Erledigungen	200 200	250	194	260
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8 0,8	0,9	0,8	0,9
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	14.500 14.500	14.000	15.078	14.000
- Erledigungen	14.500 14.500	14.000	14.485	14.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5 9,5	9,7	9,5	10,0
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.900 1.900	2.100	1.815	2.500
- Erledigungen	1.900 1.900	2.100	1.892	2.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5 6,5	6,5	6,6	6,6
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	700 700	600	695	600
- Erledigungen	700 700	600	619	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5 9,5	9,5	9,4	9,2

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.600 1.600	1.900	1.551	1.900
- Erledigungen	1.600 1.600	1.900	1.596	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0 6,0	4,9	5,9	5,3
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	40.000 40.000	45.000	39.778	45.000
- Erledigungen	40.000 40.000	45.000	40.284	45.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,0 5,0	4,8	5,3	5,0
Familiensachen				
- Eingänge	31.000 31.000	32.000	30.278	33.000
- Erledigungen	31.000 31.000	32.000	30.611	33.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7 5,7	5,5	5,7	5,7
Strafverfahren				
- Eingänge	26.000 26.000	28.000	25.374	28.000
- Erledigungen	26.000 26.000	28.000	25.257	28.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,7 4,7	4,6	4,7	4,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	19.000 19.000	18.000	18.716	16.000
- Erledigungen	19.000 19.000	18.000	18.675	16.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5 3,5	3,2	3,5	3,1
Am Jahresende anhängige Betreuungen	73.000 73.000	73.000	72.600	75.000
Nachlasssachen	67.000 67.000	68.000	66.720	67.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	95.000 95.000	95.000	94.273	93.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	260.000 260.000	260.000	260.138	255.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	55.000 55.000	55.000	57.628	54.000
Regelinsolvenzverfahren	2.500 2.500	2.800	2.131	3.000
Verbraucherinsolvenzverfahren	4.500 4.500	5.500	4.131	6.000
Sonstige Vollstreckungssachen	115.000 115.000	125.000	113.907	125.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	12	12	12	12

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Dannenberg (üpl. in 2021), Hannover, Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in 2014 und üpl. in 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	1.301	156	—	1.457
2023	1.049	156	—	1.205
2024	648	78	—	—
2025	452	—	308	1.034
2026	452	—	484	936
2027 ff.	3.736	—	484	936
Summe	7.638	390	1.144	4.880
			2.420	10.448

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	449	449	449	222
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	27.324	27.324	28.845	24.436
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.231	2.231	2.314	1.396
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	40.712	40.712	41.675	32.694
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	7.688	7.688	3.773	7.688
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	336	336	430	335
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	288	288	266	288
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	126	126	132	126
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.858	2.858	3.462	2.542
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	70.998	70.537	70.138	70.518
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	9.029	9.029	9.202	7.438
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	400	400	400	9
546 04-7	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	384
546 09-8	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	210
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	400	33
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.613	1.613	1.404	1.484
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	230	1.429
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.045	12.045	12.133	12.123

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2020.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Mehr in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Oberlandesgericht Celle	40
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Hannover	40
Beleuchtungsanlagen, Oberlandesgericht Celle	12
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Hildesheim	20
Zusammen	<u>112</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Rollregalanlage Bibliothek, Oberlandesgericht Celle	50
Rollregalanlage, Amtsgericht Celle	40
Rollregalanlage, Amtsgericht Neustadt	28
Zusammen	<u>118</u>

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung Bibliothek, Landgericht Hannover	25
Sitzungssaalausstattung, Oberlandesgericht Celle	40
Regalanlagen, Landgericht Lüneburg	13
Beleuchtungsanlagen, Oberlandesgericht Celle	25
Sitzungssaalausstattung (Bestuhlung), Landgericht Hannover	22
Ausstattung Plenarsaal, Oberlandesgericht Celle	75
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Hildesheim	19
Zusammen	<u>219</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen, Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck	<u>11</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		222.330	222.330	214.958	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		222.330	222.330	214.958	
		4 Personalausgaben	—	213.543	208.470	204.274	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.420	186.376	186.012	184.430	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.013	2.013	1.804	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	230	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.045	12.045	12.133	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.420	414.207	408.770	402.871	
		Zuschuss		191.877	186.440	187.913	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		128.432	128.432	119.029	128.382
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	170	257
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	891	891	891	558
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	111.510	108.908	107.455	78.116
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	306	300	298	228
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	23.863
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.891	5.891	5.636	5.890
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	276	190
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.787	4.787	4.792	4.868
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	85	85	85	94
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.420	2.420	2.254	2.281
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.348	1.407	1.125	866
			615 1.890				
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	267	267	267	398
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	423	423	423	219
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	50	102
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	12	15
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	287	287	287	191

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet. Die Einnahmen und Ausgaben des AJSD werden in dem Kapitel 1106 abgebildet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Seit dem 01.01.2019 ist das Oberlandesgericht Oldenburg nach § 1 Abs. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz als weitere Betreuungsbehörde im Sinne des § 2 des Betreuungsbehördengesetzes zuständig für die Beschäftigung von Landesbediensteten, die als Behördenbetreuerin oder Behördenbetreuer (§ 1897 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) tätig werden, sowie für die Anerkennung von rechtsfähigen Vereinen als Betreuungsvereine nach § 1908 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben führt es die Bezeichnung „Landesbetreuungsstelle“.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Anzahl der Anträge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtsachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022	2021	2021	2020	2020	2020	2020
Zivilsachen/ Familiensachen	66.000 66.000	700,56 686,03	46.237.000 45.278.000	69.600	639,99	66.018	43.074.150	67.000	40.630.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	93.700 93.700	294,01 287,88	27.549.000 26.974.000	100.300	265,17	93.295	25.913.197	100.300	25.085.000
FGG-Verfahren	304.500 304.500	120,21 117,84	36.603.000 35.882.000	303.000	116,79	304.511	34.630.391	299.300	33.552.000
Zwangs- vollstreckung	116.400 116.400	135,62 132,92	15.786.000 15.472.000	126.800	126,42	116.408	15.149.116	127.800	15.144.000
Landesbetreu- ungsstelle	1 1	1.483.000 1.406.000	1.483.000 1.406.000	1	1.347.000	1	866.255	1	1.489.000
Verwaltung	1 1	25.482.000 25.030.000	25.482.000 25.030.000	1	23.301.000	1	23.699.330	1	22.472.000
			153.140.000 150.042.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	46.237.000 45.278.000		46.237.000 45.278.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	27.549.000 26.974.000		27.549.000 26.974.000
FGG-Verfahren	36.603.000 35.882.000		36.603.000 35.882.000
Zwangsvollstreckung	15.786.000 15.472.000		15.786.000 15.472.000
Landesbetreuungsstelle	1.483.000 1.406.000		1.483.000 1.406.000
Verwaltung	25.482.000 25.030.000	170.000 170.000	25.312.000 24.860.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	153.140.000 150.042.000	170.000 170.000	152.970.000 149.872.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	153.140.000 150.042.000	170.000 170.000	152.970.000 149.872.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	30		30									
+ Erträge aus Erstattungen	33		33									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	107		107									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	111.315					111.816						-501
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	30.936											30.936
- sonstige Personalaufwendungen	916					276						640
= Personalaufwendungen	-143.167											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.660						1.691					-31
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.172						3.172					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.090						3.090					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.135						1.135					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58				
- Abschreibungen	764											764
= Sachaufwendungen	-9.973											
= Aufwendungen	-153.140											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-152.970											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	152.970											152.970
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	152.970											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	541						541					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134								134			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	112.092	9.723	58	0	134	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	128.432	0	0	6.782	90.469	963	0	0	5.364	
= Kapitelsumme		0	128.602	0	0	118.874	100.192	1.021	0	134	5.364	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	30		30									
+ Erträge aus Erstattungen	33		33									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	107		107									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	108.762					109.208						-446
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	30.353											30.353
- sonstige Personalaufwendungen	895					276						619
= Personalaufwendungen	-140.010											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.660						1.691					-31
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.172						3.172					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.149						3.149					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.135						1.135					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58				
- Abschreibungen	764											764
= Sachaufwendungen	-10.032											
= Aufwendungen	-150.042											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-149.872											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	149.872											149.872
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	149.872											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	541						541					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	109.484	9.782	58	0	134	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	128.432	0	0	6.782	90.154	963	0	0	5.364	
= Kapitelsumme		0	128.602	0	0	116.266	99.936	1.021	0	134	5.364	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
1.910,76	1.910,76	1.904,89	1.875,40	1.902,07

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.150 2.150	3.030	2.153	1.350
- Erledigungen	2.410 2.410	2.530	2.414	1.240
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,6 6,6	5,3	6,6	6,2
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	630 630	680	633	700
- Erledigungen	640 640	710	635	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,1 4,1	3,3	4,1	3,3
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	240 240	230	239	260
- Erledigungen	230 230	240	234	250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9 0,9	1,0	0,9	0,9
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	9.780 9.780	9.580	9.778	8.640
- Erledigungen	9.340 9.340	9.830	9.336	7.880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,2 9,2	8,8	9,2	9,9
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	880 880	1.010	875	1.120
- Erledigungen	820 820	1.100	819	1.150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5 5,5	5,2	5,5	5,3
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	390 390	350	392	340
- Erledigungen	350 350	330	351	340
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,4 7,4	7,0	7,4	6,8
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.400 1.400	1.400	1.399	1.370
- Erledigungen	1.230 1.230	1.270	1.231	1.360

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,1 6,1	4,8	6,1	4,1
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	19.100 19.100	20.230	19.100	21.820
- Erledigungen	19.410 19.410	20.270	19.410	22.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3 5,3	4,8	5,3	4,9
Familiensachen				
- Eingänge	17.370 17.370	18.070	17.371	17.870
- Erledigungen	17.290 17.290	17.900	17.292	17.790
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8 5,8	5,5	5,8	5,4
Strafverfahren				
- Eingänge	17.570 17.570	18.660	17.568	18.050
- Erledigungen	17.140 17.140	18.420	17.143	17.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9 4,9	4,3	4,9	4,3
Bußgeldsachen				
- Eingänge	8.010 8.010	8.920	8.006	8.670
- Erledigungen	8.210 8.210	8.910	8.209	8.630
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3 3,3	3,1	3,3	3,3
Am Jahresende anhängige Betreuungen	39.270 39.270	39.740	39.274	39.040
Nachlasssachen	38.200 38.200	38.190	38.203	37.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	63.020 63.020	62.870	63.015	60.950
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	129.920 129.920	128.640	129.918	124.850
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	42.240 42.240	40.820	42.241	39.330
Regelinsolvenzverfahren	1.300 1.300	1.940	1.304	1.940
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.290 2.290	3.130	2.292	3.370
Sonstige Vollstreckungssachen	69.700 69.700	73.680	69.701	73.680

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	10	10	10	10

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst und Oldenburg sowie für das Landgericht Aurich (üpl. 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	223	537	—	760
2023	99	537	123	759
2024	99	537	123	759
2025	99	537	123	759
2026	99	327	123	549
2027 ff.	25	1.726	123	1.874
Summe	644	4.201	615	5.460

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	17.540	17.540	18.362	15.706
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.697	1.697	1.780	1.163
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	24.874	24.874	25.483	19.818
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.207	2.207	1.517	2.207
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	139	139	175	138
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	195	195	480	194
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	50	50	62	49
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.437	1.437	1.724	1.279
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	37.423	37.108	35.510	37.094
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.703	4.703	4.948	3.832
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	204	1
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	44	115
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	58	58	58	19
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	963	963	974	874
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	134	134	450
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.364	5.364	5.394	5.364

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020.

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2020.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Oberlandesgericht Oldenburg	15
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Wittmund	15
Ausstattung des Sozialraumes mit neuem Mobiliar, Amtsgericht Westerstede	15
Aufsitzrasenmäher, Amtsgericht Wildeshausen	6
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Bad Iburg	22
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Osnabrück	15
Zusammen	<u>88</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung der Wartebereiche mit Traversenbänke, Amtsgericht Norden	12
Rollregalanlage, Amtsgericht Cloppenburg	18
Ausstattung der Büroräume mit Blendschutz (Lamellen), Amtsgericht Nordenham	6
Saalmanagementsystem im Eingangsbereich, Amtsgericht Lingen	10
Zusammen	<u>46</u>

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Möblierung der Bibliothek, Oberlandesgericht Oldenburg	14
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Leer	9
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Wittmund	18
Aktenregale, Amtsgericht Vechta	6
Sitzungsausstattung, Landgericht Osnabrück	45
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen und Schreibtischstühle), Amtsgericht Osnabrück	19
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Oldenburg	15
Zusammen	<u>126</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Elektrische Aktenwagen, Amtsgericht Wilhelmshaven	<u>8</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		128.602	128.602	119.199	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		128.602	128.602	119.199	
		4 Personalausgaben	—	118.874	116.266	114.556	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	615 1.890	100.192	99.936	99.584	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.021	1.021	1.032	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	134	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.364	5.364	5.394	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 615 1.890	225.585	222.721	220.700	
		Zuschuss		96.983	94.119	101.501	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		12.023	12.023	11.839	14.174
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	38
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	22.725	22.177	21.496	16.445
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	33	32	33	88
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.879
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	72	10
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	664	664	656	592
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	19	19
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	299	299	263	281
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	502	502	364	416
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	15	317
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	43	43	43	19
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	30	12
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	47	23
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	669	669	605	568
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.782	1.782	1.825	1.470
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	162	162	188	162
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	141	141	176	141
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2020 insgesamt 84.549, mithin durchschnittlich 7.046 Strafsachen gegen bekannte Beschuldigte eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafsachen gegen bekannte Beschuldigte betrug 84.395. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,2 Monate. In 66 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2020 war ein Bestand von 9.600 unerledigten Strafverfahren vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 6.073 bei der StA Braunschweig und bei 3527 der StA Göttingen.

Es zeigt sich, ausgehend von einem 10-jährigen Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch in den Haushaltsjahren 2022/2023 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

Es wird ein durchschnittlicher Monateingang von 140 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 84.549 neuen Verfahren im Jahr 2020 und 82.470 neuen Verfahren im Jahr 2019 nahe beieinandergeblieben. Sie liegen im langjährigen Mittelwert. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 98,39 % sehr gut ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 280.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der StA Göttingen konnte nunmehr im Jahr 2020 das wahlfreie Archiv eingeführt werden. Der dringend benötigte Fahrstuhl an dem Altgebäude der StA Göttingen ist ebenfalls im Jahr 2020 fertiggestellt worden. Hierdurch konnte die notwendige barrierefreie Erschließung des Gebäudes ermöglicht werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung wurden dem Staatlichen Baumanagement zusätzlich 90.000 EUR aus Restmitteln zur Verfügung gestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist weiterhin in besonderem Maße mit der Bewältigung des VW- Abgaskomplexes belastet. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen stellen den Bezirk vor außergewöhnliche Herausforderungen.

Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt im Jahr 2020 insgesamt 11,5 Stellen der Besoldungsgruppe R1, 0,5 Beschäftigungsmöglichkeiten für Wirtschaftsreferent/-in und 2,0 Beschäftigungsmöglichkeiten für Servicekräfte.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten
		-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022		-EUR- (Soll) 2021		-EUR- (Ist) 2020		-EUR- (Soll) 2020
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	136.600 136.600	151,89 149,40	20.748.000 20.408.000	136.000	155,88	136.296	20.607.422	133.000	19.862.000
Strafvollstreckung	18.200 18.200	184,23 180,88	3.353.000 3.292.000	20.100	176,52	18.078	2.909.199	20.000	3.386.000
Sonstige Aufga- ben der Staats- anwaltschaft in Rechtssachen	1.300 1.300	703,08 577,69	914.000 751.000	1.600	198,12	1.269	1.296.689	1.900	364.000
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	1.700 1.700	422,94 414,18	719.000 704.000	1.700	442,35	1.669	723.1420	1.800	763.000
Verwaltung	1 1	3.441.000 3.390.000	3.451.000 3.390.000	1	3.465.000	1	2.934.871	1	3.099.000
			29.185.000 28.545.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	20.748.000 20.408.000		20.748.000 20.408.000
Strafvollstreckung	3.353.000 3.292.000		3.353.000 3.292.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	914.000 751.000		914.000 751.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	719.000 704.000		719.000 704.000
Verwaltung	3.441.000 3.390.000	20.000 20.000	3.421.000 3.370.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.185.000 28.545.000	20.000 20.000	29.165.000 28.525.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	29.185.000 28.545.000	20.000 20.000	29.165.000 28.525.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.523					22.758						-1.235
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.118											6.118
- sonstige Personalaufwendungen	170					72						98
= Personalaufwendungen	-27.811											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						227					-95
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	285							285				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	761							761				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	86							86				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	98											98
= Sachaufwendungen	-1.374											
= Aufwendungen	-29.185											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-29.165											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.165											29.165
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	29.165											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	260							260				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	20	0	0	0	22.830	1.621	10	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	12.023	0	0	0	0	2.755	33	0	0	836	
= Kapitelsumme	0	12.043	0	0	0	22.830	4.376	43	0	0	836	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.015					22.209						-1.194
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.990											5.990
- sonstige Personalaufwendungen	166					72						94
= Personalaufwendungen	-27.171											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						227					-95
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	285						285					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	761						761					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	86						86					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
- Abschreibungen	98											98
= Sachaufwendungen	-1.374											
= Aufwendungen	-28.545											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-28.525											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	28.525											28.525
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	28.525											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	260						260					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20								20			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	20	0	0	22.281	1.621	10	0	20	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	12.023	0	0	0	2.755	33	0	0	836		
= Kapitelsumme	0	12.043	0	0	22.281	4.376	43	0	20	836		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
366,59	366,59	363,71	356,88	363,58

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
------------	------------------------	-----------	----------	-----------

Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren

- Eingänge	660 660	672	652	697
- Erledigungen	660 660	682	652	697

Weitere Rechtssachen

- Eingänge	1.020 1.021	1.004	1.017	1.065
- Erledigungen	1.020 1.021	1.004	1.017	1.065

Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen

Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene

- Eingänge	57.813 57.813	55.264	57.663	55.259
- Erledigungen	57.813 57.813	55.264	57.565	55.259

Sonderverfahren gegen Erwachsene

- Eingänge	8.702 8.702	8.496	8.628	8.032
- Erledigungen	8.652 8.652	8.470	8.606	8.010

Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige

- Eingänge	10.445 10.445	11.281	10.401	10.761
- Erledigungen	10.345 10.345	11.250	10.308	11.761

Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige

- Eingänge	2.690 2.690	2.554	2.654	2.544
- Erledigungen	2.690 2.690	2.554	2.641	2.544

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	1.070 1.070	1.057	1.055	1.042
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	480 480	495	479	475
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	9.470 9.470	9.860	9.467	9.567
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshftsachen	7.120 7.120	8.670	7.077	8.834
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.278 1.278	1.590	1.269	1.902
Verfahren gegen unbekannte Täter	47.944 47.944	49.620	47.944	48.111
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	9.006 9.006	8.640	9.006	8.346

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	4	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	263	—	—	263
2023	263	—	—	263
2024	266	—	—	266
2025	266	—	—	266
2026	266	—	—	266
2027 ff.	1.941	—	—	1.941
Summe	3.265	—	—	3.265

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem KostRÄG 2021.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	—
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	10	7
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	33	33	45	1.288
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	28
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	836	835
Abschluss Kapitel 1119							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				12.043	12.043	11.859	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				12.043	12.043	11.859	
4 Personalausgaben			—	22.830	22.281	21.601	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.376	4.376	4.234	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	43	43	55	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	20	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	836	836	836	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	28.105	27.556	26.746	
Zuschuss				16.062	15.513	14.887	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch von Büromöbeln in der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Zusammen	<u>10</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Teilweise Ausstattung einer Neuanmietung bei der Staatsanwaltschaft Göttingen (Fortführung)	10
Zusammen	<u>10</u>

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch von diversen Bürostühlen in der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Zusammen	<u>10</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Teilweise Ausstattung einer Neuanmietung bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Zusammen	<u>10</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		37.083	37.083	33.666	39.356
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	52	61
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	56.473	55.053	52.941	39.598
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	157	154	153	98
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	11.703
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	39	46
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.073	1.073	1.019	984
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	41	41	41	33
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	450	450	388	424
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	1.726	1.726	1.585	834
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	34	285
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	136	136	136	53
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	69	22
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	125	110
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.354	1.354	1.472	1.107
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	4.686	4.686	4.646	3.868
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	972	972	839	971
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	622	622	510	622
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	4	4	3	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller). .

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten. Des Weiteren ist die Generalstaatsanwaltschaft Celle landesweit für die Bearbeitung der Staatsschutzverfahren zuständig, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof an sie abgegeben hat.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Vermögensabschöpfung, Geldwäsche und internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen. Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2020 insgesamt 268.264, mithin durchschnittlich 22.355 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eingangszahlen um rund 2,3 % gestiegen; im Jahre 2019 sind 262.433 Verfahren, im Jahre 2018 sind 258.895 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen. Mithin ist ein stetiger Anstieg der Eingangszahlen zu erkennen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,6 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,2 Monate. In 61,1 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat.

Zu Beginn des Jahres 2020 war ein Bestand von 31.031 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 269.625 erledigt. Der Restbestand am Ende des Jahres betrug 29.669 und ist damit um 1.362 Verfahren gesunken.

Bei den Staatsanwaltschaften Stade und Hildesheim sind die Zentralstellen für Clankriminalität eingerichtet. Die damit einhergehenden steigenden Eingangszahlen bzw. die Komplexität dieser Verfahren werden weiterhin eine Anpassung des Personaleinsatzes erfordern. Auch die Eingangszahlen in der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften bei der Staatsanwaltschaft Hannover steigen weiter drastisch an. Insgesamt lässt sich beobachten, dass auch die Anzahl der Sonderverfahren stetig steigt. Dies führt zu einem erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand, da die zu erledigenden Verfahren vielfach komplexer und aufwändiger sind. Insbesondere der Umfang der auszuwertenden Daten bindet personelle Ressourcen. Auch der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen und Angeboten zum Erfahrungsaustausch wird weiter steigen.

Der stetig wachsende Personalbedarf führt in einigen Behörden des Geschäftsbereichs der Generalstaatsanwaltschaft Celle schon jetzt zu

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

erheblichen Raumengpässen. Durch die personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft Hannover (Stellenanmeldung für 2022) im Bereich der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften wird weiteren Raumbedarf notwendig machen.

Durch die Budgetierung war es im Haushaltsjahr 2020 möglich, einen Betrag in Höhe von rund 270.000 EUR aus dem Bereichsbudget einzusetzen, um Bauunterhaltungsarbeiten einfacher Art durchführen zu können. Außerdem wurden rd. 350.000 EUR als Investitionsmittel genutzt.

Die erhebliche Steigerung der Leistungsmenge im Produktbereich „Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen“ ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 ein neues Produkt für den Bereich der Vermögensabschöpfung eingeführt wurde. Dort wird eine hohe Leistungsmenge und damit einhergehend auch höhere Zielkosten erwartet.
Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten
		-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Ist) 2020	-EUR- (Ist) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	429.800 421.900	121,28 118,98	52.128.000 50.198.000	417.000	116,41	419.534	49.745.522	405.000	47.921.000
Strafvollstreckung	48.900 47.800	133,80 137,89	6.543.000 6.591.000	50.800	137,32	47.353	6.352.142	51.000	8.870.000
Sonstige Aufga- ben der Staats- anwaltschaft in Rechtssachen	21.000 20.100	251,48 267,06	5.281.000 5.368.000	4.100	683,66	3.788	2.726.274	4.400	689.000
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	5.200 5.000	382,50 395,20	1.989.000 1.976.000	4.800	369,79	4.890	1.663.005	5.200	1.817.000
Verwaltung	1 1	8.645.000 8.830.000	8.645.000 8.830.000	1	10.323.000	1	8.225.205	1	8.937.000
			74.586.000 72.963.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	52.128.000 50.198.000		52.128.000 50.198.000
Strafvollstreckung	6.543.000 6.591.000		6.543.000 6.591.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.281.000 5.368.000		5.281.000 5.368.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.989.000 1.976.000	1.500 1.500	1.987.500 1.974.500
Verwaltung	8.645.000 8.830.000	50.500 50.500	8.594.500 8.779.500
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	74.586.000 72.963.000	52.000 52.000	74.534.000 72.911.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	74.586.000 72.963.000	52.000 52.000	74.534.000 72.911.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	19		19									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	33		33									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	55.493					56.630						-1.137
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	14.958											14.958
- sonstige Personalaufwendungen	440					39						401
= Personalaufwendungen	-70.891											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	537						591					-54
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	487							487				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.070						2.055					15
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	294							294				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67							17	50			
- Abschreibungen	240											240
= Sachaufwendungen	-3.695											
= Aufwendungen	-74.586											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-74.534											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	74.534											74.534
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	74.534											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	277							227				50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0									50		-50
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	52	0	0	56.669	3.671	50	0	50	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	37.083	0	0	0	7.638	375	0	0	1.652		
= Kapitelsumme	0	37.135	0	0	56.669	11.309	425	0	50	1.652		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	19		19									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	33		33									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	54.190					55.207						-1.017
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	14.648											14.648
- sonstige Personalaufwendungen	430					39						391
= Personalaufwendungen	-69.268											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	537						591					-54
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	487						487					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.070						2.055					15
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	294						294					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	240											240
= Sachaufwendungen	-3.695											
= Aufwendungen	-72.963											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-72.911											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	72.911											72.911
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	72.911											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	263						227					36
- Investitionen der Hauptgruppe 8	14								50			-36
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	52	0	0	55.246	3.671	50	0	50	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	37.083	0	0	0	7.638	375	0	0	1.652		
= Kapitelsumme	0	37.135	0	0	55.246	11.309	425	0	50	1.652		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
910,56	910,56	898,87	897,08	893,81

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<u>Generalstaatsanwaltschaft Celle</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.500 1.500	1.500	1.458	1.800
- Erledigungen	1.500 1.500	1.500	1.458	1.800
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	3.600 3.500	3.400	3.432	3.400
- Erledigungen	3.600 3.500	3.400	3.432	3.400
<u>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	173.000 171.000	170.000	170.342	170.000
- Erledigungen	173.000 171.000	170.000	170.342	170.000
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	36.000 36.000	35.000	34.854	29.000
- Erledigungen	36.000 36.000	35.000	34.854	29.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	37.000 36.000	35.000	35.399	36.000
- Erledigungen	37.000 36.000	35.000	35.399	36.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heran- wachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	13.000 12.000	15.000	11.695	9.500
- Erledigungen	13.000 12.000	15.000	11.695	9.500

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	4.000 4.000	4.000	3.788	4.500
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	700 700	700	201	200
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	28.000 27.000	27.000	26.877	28.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshauptsachen	17.000 16.500	19.000	16.487	18.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	21.000 20.000	4.000	3.788	4.400
Verfahren gegen unbekannte Täter	151.000 149.000	148.000	148.313	150.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	19.000 19.000	19.000	18.931	16.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	7	7	7	7

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover und für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	1.157	—	—	1.157
2023	1.157	—	—	1.157
2024	1.157	—	—	1.157
2025	1.157	—	—	1.157
2026	1.157	—	—	1.157
2027 ff.	24.020	—	—	24.020
Summe	29.805	—	—	29.805

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	17	4
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	50	12
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	375	375	372	227
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	144
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.652	1.652	1.653	1.653
Abschluss Kapitel 1120							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				37.135	37.135	33.718	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				37.135	37.135	33.718	
4 Personalausgaben			—	56.669	55.246	53.133	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	11.309	11.309	10.884	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	425	425	422	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	50	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.652	1.652	1.653	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	70.105	68.682	66.142	
Zuschuss				32.970	31.547	32.424	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch der Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Hannover	5
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung), Staatsanwaltschaft Hannover	20
Austausch der Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Lüneburg	15
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Hannover	10
Zusammen	<u>50</u>

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung), Staatsanwaltschaft Hannover	23
Kuvertiermaschine, Staatsanwaltschaft Hannover	13
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	14
Zusammen	<u>50</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422, 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422, 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		25.557	25.557	25.182	28.066
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	16
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	30.583	29.753	29.487	23.211
422 17-9	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	59	58	59	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.709
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	38	28
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	903	903	920	874
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	33	33	33	23
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	297	275
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	659	659	659	461
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	14	76
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	59	59	59	28
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	40	4
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	92	82
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	1.158	1.158	1.223	953
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.442	3.442	3.622	2.818
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	8	8	6	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich „Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaften in Rechtssachen“ werden ab dem Haushaltsjahr 2021 erstmals auch Maßnahmen der Vermögensabschöpfung abgebildet und ab dem Haushaltsjahr 2022 / 2023 in der Planung berücksichtigt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2020 insgesamt 143.726 mithin durchschnittlich 11.977 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich, wie im Vorjahr, auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,9 Monate und damit 0,2 Monate länger als im Vorjahr. In 63,6 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Dies entspricht nahezu dem Wert des Vorjahres (63,4 %). Zu Beginn des Jahres 2020 war ein Bestand von 18.105 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 143.726 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 18.514 und ist damit leicht um 409 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2019 sind insgesamt 148.587 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2018 waren es insgesamt 146.401, 2017 waren es 145.089, und im Jahr 2016 waren es 147.487 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert der letzten 5 Jahre, eine Schwankungsbreite von 3,32% Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in etwa auf Höhe des Mittelwertes, bzw. im Rahmen der vorgenannten Schwankungsbreite, bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	225.000 225.000	128,84 125,99	28.988.000 28.347.000	234.000	125,00	224.380	28.378.129	228.000	27.508.000
Strafvollstreckung	29.000 29.000	165,45 161,97	4.798.000 4.697.000	30.000	165,20	28.899	4.782.816	30.000	4.826.000
Sonstige Aufga- ben der Staats- anwaltschaft in Rechtssachen	8.000 8.000	179,63 175,50	1.437.000 1.404.000	3.000	139,00	2.589	371.760	3.000	439.000
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	3.000 3.000	385,00 377,33	1.155.000 1.132.000	3.000	357,33	3.014	1.036.089	3.000	1.034.000
Verwaltung	1 1	5.139.000 5.026.000	5.139.000 5.025.000	1	5.129.000	1	4.421.490	1	4.531.000
			41.517.000 40.605.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	28.988.000 28.347.000		28.988.000 28.347.000
Strafvollstreckung	4.798.000 4.697.000		4.798.000 4.697.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan- waltschaft in Rechtssachen	1.437.000 1.404.000		1.437.000 1.404.000
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	1.155.000 1.132.000		1.155.000 1.132.000
Verwaltung	5.139.000 5.025.000	20.000 20.000	5.119.000 5.005.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	41.517.000 40.605.000	20.000 20.000	41.497.000 40.585.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	41.517.000 40.605.000	20.000 20.000	41.497.000 40.585.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	4		4									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.467					30.642						-175
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.587											8.587
- sonstige Personalaufwendungen	239					38						201
= Personalaufwendungen	-39.293											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	286						290					-4
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	649						649					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	954						954					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117						117					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	173											173
= Sachaufwendungen	-2.224											
= Aufwendungen	-41.517											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-41.497											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	41.497											41.497
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	41.497											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	94						87					7
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23								30			-7
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	20	0	0	0	30.680	2.102	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	25.557	0	0	0	0	5.044	164	0	0	905	
= Kapitelsumme	0	25.577	0	0	0	30.680	7.146	204	0	30	905	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	4		4									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.742					29.811						-69
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.405											8.405
- sonstige Personalaufwendungen	234					38						196
= Personalaufwendungen	-38.381											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	286						290					-4
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	649							649				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	954							954				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117							117				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45							5	40			
- Abschreibungen	173											173
= Sachaufwendungen	-2.224											
= Aufwendungen	-40.6050											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-40.585											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	40.585											40.585
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	40.585											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	94							87				7
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23									30		-7
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	20	0	0	29.849	2.102	40	0	30	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	25.557	0	0	0	5.044	164	0	0	905		
= Kapitelsumme	0	25.577	0	0	29.849	7.146	204	0	30	905		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
494,57	494,57	498,07	489,17	498,59

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.000 1.100	1.200	1.050	1.200
- Erledigungen	1.100 1.000	1.200	1.050	1.200
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.900 1.900	1.800	1.964	1.800
- Erledigungen	1.900 1.900	1.800	1.964	1.800
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	95.000 95.000	96.000	94.733	94.000
- Erledigungen	95.000 95.000	96.000	94.446	94.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	14.000 14.000	16.000	14.017	15.000
- Erledigungen	14.000 14.000	16.000	13.974	15.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	20.000 20.000	21.000	19.544	21.000
- Erledigungen	20.000 20.000	21.000	19.484	21.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	6.000 6.000	6.000	5.779	6.000
- Erledigungen	6.000 6.000	6.000	5.760	6.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000 3.000	3.000	2.946	3.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	200 200	300	139	100
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000 17.000	17.000	17.196	17.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshauptsachen	9.000 9.000	10.000	8.611	10.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	8.000 8.000	3.000	2.589	3.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	82.000 82.000	86.000	82.238	83.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	8.000 8.000	9.000	8.069	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	4	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	549	—	—	549
2023	549	—	—	549
2024	549	—	—	549
2025	457	—	—	457
2026	255	—	—	255
2027 ff.	480	—	—	480
Summe	2.839	—	—	2.839

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	431	431	467	430
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	5	5	4	5
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	16
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	40	1
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	164	164	192	119
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	30	278
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	905	905	906	906
<u>Abschluss Kapitel 1121</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				25.577	25.577	25.202	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				25.577	25.577	25.202	
4 Personalausgaben			—	30.680	29.849	29.584	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.146	7.146	7.441	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	204	204	232	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	30	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	905	905	906	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	38.965	38.134	38.193	
Zuschuss				13.388	12.557	12.991	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle und Mobiliar), Staatsanwaltschaft Osnabrück	24
Ergänzungsbeschaffungen:	
Mobiliar für den Lager- und Asservatenraum, Staatsanwaltschaft Aurich	6

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	6
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Aurich (Erweiterungsbau)	8
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	16
Zusammen	30

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1122 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		960	960	817	1.018
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		39	39	38	38
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.091	2.078	2.031	1.283
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	20	20	22	17
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	84	82	81	62
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	261
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	13	6
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	83	83	76	38
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	75	77
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	143	143	143	6
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	10	12
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	65	63
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	4
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	6	17
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	146	146

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 18.06.2020, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle, 1 DV-Hörsaal, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an. Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt. Das Ziel „Ausbildung von Rechtspfleger/innen“ für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte trotz der hohen Belastung durch die stark anwachsenden Einstellungsjahrgänge noch einmal sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Studierendenzahlen ist die Kapazität der Hochschule auch für das Jahr 2020 sowohl bei der Liegenschaft, beim Stammpersonal als auch bei den Prüferinnen und Prüfern und den Lehrbeauftragten deutlich überschritten worden. Nur durch Generierung letzter Kapazitäten bei den Lehrbeauftragten und Prüferinnen und Prüfern und weiterer Erhöhung des Stammpersonals in der Lehre konnten die Anforderungen an die Ausbildung sichergestellt werden. Die erhebliche Belastung der Dozentinnen und Dozenten zeigt sich in erheblichen Überstunden, sich verlängernden Korrekturzeiten und absehbaren gesundheitlichen Ausfällen.

Über die üblichen Bedarfe der beteiligten Bundesländer hinaus wurde 2021 ein weiterer übergroßer Jahrgang mit 152 (statt 90) Anwärterinnen und Anwärtern eingestellt. Für 2022 und für 2023 ist ein noch höherer Ausbildungsbedarf (ca. 175) festzustellen, der eine weitere, dann 7. Studiengruppe erforderlich machen wird. Die Kapazitäten in personeller und sächlicher Hinsicht müssen dringend erweitert werden. Zudem ist dringend erforderlich, dass der festgestellte Raumfehlbedarf ausgeglichen wird.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-Stück- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-Stück- (Ist) 2020	-EUR- (Ist) 2020	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Ausbildung	165	17.449	2.879.000	150	20.633	138	2.853.475	149	2.907.000
Rechtspflege	151	18.272	2.759.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Ausbildung Rechtspflege	2.879.000 2.759.000	960.000 960.000	1.919.000 1.799.000
Sonstige Eigenerlöse		40.000 40.000	
Produktsumme	2.879.000 2.759.000	1.000.000 1.000.000	1.879.000 1.759.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	2.879.000 2.759.000	1.000.000 1.000.000	1.879.000 1.759.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	999			999								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	1.000											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.966					2.195						-229
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	530											530
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-2.509											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	34						42					-8
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	41						41					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	264						264					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18						18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	8											8
= Sachaufwendungen	-370											
= Aufwendungen	-2.879											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.879											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.879											1.879
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	1.879											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	999	0	2.208	386	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
= Kapitelsumme		0	1	999	0	2.208	386	0	0	6	146	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	999			999								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	1.000											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.872					2.180						-308
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	504											504
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-2.389											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	34						42					-8
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	41						41					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	264						264					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18						18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	8											8
= Sachaufwendungen	-370											
= Aufwendungen	-2.759											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.759											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.759											1.759
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6								6			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	999	0	2.193	386	0	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
= Kapitelsumme	0	1	999	0	2.193	386	0	0	0	6	146	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
28,94	28,94	27,45	22,08	25,46

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2023:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2020	Hauptstudium II	13,66	154	21,04
Einstellungsjahr 2021	Hauptstudium I	32,09	152	48,78
Einstellungsjahr 2022	Hauptstudium I	9,30	175	16,28
Einstellungsjahr 2022	Grundstudium	31,46	175	55,06
Einstellungsjahr 2023	Grundstudium	13,50	175	23,63
		100,00		164,79
	Gewichtete Menge		Studierende	165

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2022:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2019	Hauptstudium II	13,66	113	15,44
Einstellungsjahr 2020	Hauptstudium I	32,09	154	49,42
Einstellungsjahr 2021	Hauptstudium I	9,30	152	14,14
Einstellungsjahr 2021	Grundstudium	31,46	152	47,82
Einstellungsjahr 2022	Grundstudium	13,50	175	23,63
		100,00		150,45
	Gewichtete Menge		Studierende	151

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2022	2023
Bremen	20	20
Hamburg	30	30
Niedersachsen	95	95
Schleswig-Holstein	30	30
Summe	175	175

Bestandene Prüfungen 2020:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2019	Einstellungsjahr 2017 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	140	123
Erfolgreiche Prüflinge	113	98
Prozentualer Anteil	81	80

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		999	999	855	
		Summe der Einnahmen		1.000	1.000	856	
		4 Personalausgaben	—	2.208	2.193	2.147	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	386	386	379	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	146	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.746	2.731	2.678	
		Zuschuss		1.746	1.731	1.822	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508.078	507.720	484.835	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.670	4.270	3.929	
		Summe der Einnahmen		512.748	511.990	488.764	
		4 Personalausgaben	3.432	924.818	907.197	887.326	
			—				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.345 615 43.430	489.361	488.948	481.724	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.530 5.440 5.530	25.636	25.885	25.528	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	3.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15.720	16.804	15.743	
			4.200				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.784	48.784	44.559	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.307 6.055 53.160	1.506.819	1.490.118	1.458.380	
		Zuschuss		994.071	978.128	969.616	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
195,53	198,53	214,66	194,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 sowie je 2 x Bes.-Gr. A 12).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1 x Bes.-Gr. A 15).
- 6) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,60 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 5 und 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Informationssicherheit	1,00	- Verlagerung	
- Verlagerung		- nach Kapitel 11 03	0,04
	0,00	- nach Kapitel 11 08	0,01
		- nach Kapitel 11 09	2,02
		- nach Kapitel 11 10	2,00
		- nach Kapitel 11 13	0,05
		- nach Kapitel 11 16	3,13
		- nach Kapitel 11 17	6,37
		- nach Kapitel 11 18	3,20
		- nach Kapitel 11 19	0,04
		- nach Kapitel 11 20	0,10
- sonstige	0,01	- nach Kapitel 11 21	0,05
Summe Zugang	1,01	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	17,14
Bleibt Abgang	16,13		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("16,00 zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023 (8 x Bes.-Gr. R 1, 5 x Bes.-Gr. A 10 und 3 x EG 6 TV-L.)") ist infolge Verlagerung entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("0,60 dürfen nur für die Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden") ist geändert worden.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Teilvollzug kw-Vermerk Nr. 2 zum BV	3,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	3,00
Bleibt Abgang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 sowie je 2 x Bes.-Gr. A 12 und EG 15 TV-L.)") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
14.155	13.998	14.537	13.095

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ⁹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁴⁾¹⁶⁾	12	12	11	Ministerialrat/-rätin
R 3 ²⁴⁾	1	1	2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 1 ²⁾¹⁶⁾	5	6	14	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin
A 16 ¹⁾	15	15	16	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁾¹²⁾¹⁴⁾¹⁶⁾	16	16	16	Direktor/-in
A 14 ¹⁾²⁾⁵⁾¹⁶⁾	14	14	14	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	9	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁸⁾²⁸⁾	27	27	25	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹³⁾	18	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁾¹⁸⁾	14	14	14	Amtmann/-frau
A 10 ²⁾	4	4	10	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6 ⁶⁾	6	6	6	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5	-	-	3	Justizhauptwachtmeister/-in
	178	179	195	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾				
B 2	-	-	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	-	-	1	Direktor/-in
A 12	3	3	2	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 6	1	1	-	Sekretär/-in
	5	5	4	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke

- A) Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen
- abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richter(in)/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.
- B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).
- C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
- D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
- E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.
- ¹⁾ Bis zu 27 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.
- ²⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁴⁾ Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				5) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. 6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 7) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. 8) Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden. 9) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 11) kw. 12) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. 13) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. 14) Davon eine Stelle, die nur zu 3/4 besetzt werden darf. 15) Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. 16) Davon je eine Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf. 24) Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2024. 25) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 26) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 ²⁾ (Oberrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. R 3 ²⁴⁾	1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 24)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 ¹⁷⁾ (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin)	8 davon 2 Verlagerung nach Kapitel 11 09 2 Verlagerung nach Kapitel 11 10 1 Verlagerung nach Kapitel 11 16 2 Verlagerung nach Kapitel 11 17 1 Verlagerung nach Kapitel 11 18
Zu übertragen	<u>2</u>	Zu übertragen	<u>9</u>

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Übertrag	2	Übertrag	9
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	5 davon 1 Verlagerung nach Kapitel 11 16 3 Verlagerung nach Kapitel 11 17 1 Verlagerung nach Kapitel 11 18
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 23)
		Bes.-Gr. A 5	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 15)
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>18</u>
Bleibt	Abgang		16
Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Summe Hebung	<u>1</u>	Summe Senkung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon 8 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023.") ist infolge Verlagerung entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 5 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023.") ist infolge Verlagerung entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke A), B) und C) sowie die Nrn. 1), 4) und 8) sind redaktionell angepasst worden.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin)	1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 16)
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Beamte/-innen im Vorbereitungs-	
				dienst	
R 1	1.405	1.405	1.405	Referendar/-in	³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.
A 9 ³⁾⁴⁾	253	253	253	Rechtspflegeranwärter/-in	⁴⁾ Davon 10 Stellen besetzbar zum 1.10.2021, jeweils ku zum 1.10.2024 in Planstellen der Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in), diese jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2028.
A 8 ⁶⁾	36	36	36	Gerichtsvollzieheranwärter/-in	⁵⁾ Davon 100 Stellen besetzbar zum 1.9.2021, jeweils kw mit Ablauf des 29.2.2024.
A 6 ³⁾⁵⁾	467	467	467	Sekretäranwärter/-in	⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.
A 5 ³⁾	30	30	30	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in	
	<u>2.191</u>	<u>2.191</u>	<u>2.191</u>	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
327,41	327,41	321,71	301,58

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
- 2) 28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10, 10x Bes.-Gr. A 11, 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE eJuNi und Umsetzung OZG-Verpflichtungen	12,00
- Verlagerung - von Kapitel 11 01	0,04
- sonstige	0,00
Summe Zugang	12,04

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Verlagerung	0,00
- sonstige	6,21
Summe Abgang	6,34

Bleibt Zugang 5,70

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("27 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10, 9x Bes.-Gr. A 11, 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
21.408	20.832	19.992	18.502

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 3	1	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁸⁾	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
A 15	2	2	1	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	5	5	5	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾⁸⁾	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	2	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ⁵⁾	1	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 ⁸⁾	9	9	10	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁹⁾¹²⁾	39	39	32	Amtmann/-frau
A 10 ⁸⁾	29	29	31	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	4	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾⁷⁾¹⁰⁾	25	25	23	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	24	24	24	Hauptsekretär/-in
A 7	25	25	25	Obersekretär/-in
A 6	7	7	7	Sekretär/-in
A 6 ³⁾	4	4	4	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in
	192	192	182	Zusammen
				Leerstellen ⁶⁾ :
A 11	1	1	-	Amtsrat/-rätin
A 9	-	-	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	-	Obersekretär/-in
	2	2	1	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

⁴⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

⁵⁾ Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen/Oberamtsräten bzw. Rätinnen/Räten besetzt werden.

⁶⁾ kw.

⁷⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

⁸⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025.

⁹⁾ Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

¹⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

¹¹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

¹²⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ¹⁾	1	1	-	-	-	-
A 13	10	-	-	10	-	-
A 12	9	1	-	8	-	-
A 11	39	5	-	34	-	-
A 10	29	-	-	29	-	-
A 9	7	4	-	3	-	-
Summe	95	11	-	84	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ²⁾	3	1	2
A 9	25	3	22
A 8	24	2	22
A 7	25	5	20
A 6	7	-	7
Summe	84	11	73

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 neu; davon je 1x kw mit Ablauf des 31.12.2025 und 31.12.2028	-	-
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 davon 1 neu 1 durch Verlagerung von Kapitel		
	11 05 ⁷⁾		
Summe Zugang	10	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 10

Hebung	Stellen	Noch Hebung:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Übertrag	2
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Summe Hebung	2	Summe Hebung	3

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022 (Fortsetzung):

Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 9	3 von Bes.-Gr. A 10
(Inspektor/-in)	_____ (Oberinspektor/-in)
Summe Senkung	3

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde redaktionell geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert; er erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 9 - AI -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 ("Davon 9 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.501,58	3.501,58	3.498,22	3.449,63

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
- 4) 13,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2023, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,64
- Allgemeine Verstärkung des Personalbestandes	10,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Ansatzerhöhung Kap. 1105 Titel 547 11 (Vergabe der ambulanten ärztlichen Vers.)	5,00
Summe Zugang	10,00	Summe Abgang	6,64
Bleibt Zugang	3,36		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2022, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64)] ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
179.361	175.870	172.883	167.852

Einzelplan 11
Kapitel 1105

Justizministerium
Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²⁾	8	8	8	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	13	13	13	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	34	34	34	Direktor/-in
A 14	69	69	74	Oberrat/-rätin
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in
A 13	45	45	45	Rat/Rätin
A 13 ¹⁷⁾	44	44	44	Oberlehrer/-in
A 13	20	20	20	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁷⁾	56	56	56	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁷⁾	107	107	107	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁷⁾	128	128	128	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁷⁾	69	69	69	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	213	213	213	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	11	11	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	515	515	515	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 ¹⁵⁾¹⁷⁾	1.272	1.272	1.268	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	54	Hauptwerkmeister/-in
A 7 ¹⁶⁾	861	861	856	Obersekretär/-in
A 7	22	22	22	Oberwerkmeister/-in
	<u>3.563</u>	<u>3.563</u>	<u>3.559</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁶⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	6	6	3	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberlehrer/-in
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	6	6	5	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	20	20	12	Hauptsekretär/-in
A 7	27	27	24	Obersekretär/-in
	<u>75</u>	<u>75</u>	<u>53</u>	Zusammen

- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁶⁾ kw.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹³⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁴⁾ Davon 7,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁵⁾ Davon 4,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁶⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin / Oberamtsrat
1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrätin / Amtsrat
2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau / Amtmann
1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
6 Stellen Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ - Amtsinspektor/-in
13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022 und 2023:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon		
		§ 3 Nr. 1	§ 8 Nr. 1 b	§ 8 Nr. 1 c
A 9 ⁹⁾	224	201	11	12
A 9	537	509	21	7
A 8	1.326	1.250	54	22
A 7	883	853	22	8
Summe	2.970	2.813	108	49

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5 Einsparung als Gegen- finanzierung
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4 neu	A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5 neu		
Summe Zugang	10	Summe Abgang	7
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Personalratstätigkeit) ist ersatzlos gestrichen worden.
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 bis 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ist redaktionell angepasst worden.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2020	
A 9 ⁸⁾	36	36	36	⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.
A 7 ⁸⁾	269	269	269	
	305	305	305	

**Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst**

Inspektoranwärter/-in
Obersekretäranwärter/-in
Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
388,67	388,67	394,41	383,38

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,37 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung - nach Kapitel 11 18	0,18
- sonstige	0,00	- sonstige	5,56
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	5,74
Bleibt Abgang	5,74		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
23.591	23.074	21.849	21.943

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
					1) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	2) Davon 1 Stelle ohne BV und Budget.
				Feste Gehälter:	3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3	1	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	5) kw.
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	6) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ¹⁾	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	7) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12 ¹⁾⁶⁾	60	60	60	Amtsrat/-rätin	
A 11 ²⁾⁷⁾	93	93	93	Amtmann/-frau	
A 10	117	117	117	Oberinspektor/-in	
A 9	23	23	23	Inspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	2	2	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
A 5 ³⁾	-	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	<u>315</u>	<u>316</u>	<u>316</u>	Zusammen	
				Leerstellen⁵⁾:	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	1	Amtmann/-frau	
A 10	6	6	3	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	4	Inspektor/-in	
A 6	2	2	-	Sekretär/-in	
	<u>14</u>	<u>14</u>	<u>9</u>	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	10	-	-	-	-	10
A 12	60	3	-	-	-	57
A 11	93	1	-	-	-	92
A 10	117	-	-	-	-	117
A 9	23	1	-	-	-	22
Summe	303	5	-	-	-	298

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁴⁾	2	2	-
A 9	2	2	-
A 8	1	1	-
A 7	2	2	-
A 6	2	2	-
Summe	9	9	-

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. A 5 ³⁾ (Justizhauptwachmeister/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 18
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		1

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
93,15	93,15	95,16	89,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.
 (davon 0,50 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,04
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung von Kapitel 11 01	0,01		
- sonstige	0,00	- sonstige	1,98
Summe Zugang	0,01	Summe Abgang	2,02
Bleibt Abgang	2,01		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Tätigkeit nach § 39 NPersVG") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
7.529	7.324	7.267	6.602

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ⁴⁾	13	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 ²⁾⁶⁾	39	39	39	Richter/-in am Finanzgericht
R 1 ³⁾	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾	2	2	2	Inspektor/in
A 9 ¹⁰⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
	<u>72</u>	<u>72</u>	<u>72</u>	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾				
A 9	2	2	-	Inspektor/in
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
 2) Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
 3) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
 4) Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
 5) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
 6) Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen/Oberräten verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
 9) Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
 10) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
 11) kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	2	2	-	-	-	-
A 11	2	2	-	-	-	-
A 10	1	1	-	-	-	-
A 9	2	2	-	-	-	-
Summe	8	8	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	3	3	-
Summe	8	8	-

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1108	Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist redaktionell angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
225,35	225,35	223,61	220,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2 x Bes.-Gr. R 1).
 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 (davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,11
	0,00		
- Verlagerung von Kapitel 11 01	2,02	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Einsparung zur Hebung)	0,17
Summe Zugang	2,02	Summe Abgang	0,28
Bleibt Zugang	1,74		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
15.606	15.244	14.944	14.140

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<p>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</p> <p>Feste Gehälter:</p> <p>R 6 1 1 1 Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts</p> <p>R 3¹⁾ 1 1 1 Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts</p> <p>R 3²⁾ 14 14 14 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht</p> <p>Aufsteigende Gehälter:</p> <p>R 2¹⁰⁾ 3 3 3 Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -</p> <p>R 2 12 12 12 Direktor/-in des Arbeitsgerichts</p> <p>R 2⁴⁾ 3 3 3 Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -</p> <p>R 1¹¹⁾ 3 3 3 Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -</p> <p>R 1⁶⁾ 13) 40 40 38 Richter/-in am Arbeitsgericht</p> <p>A 15 1 1 1 Direktor/-in</p> <p>A 13 2 2 2 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2</p> <p>A 12 7 7 5 Amtsrat/-rätin</p> <p>A 11 10 10 12 Amtmann/-frau</p> <p>A 10 5 5 5 Oberinspektor/-in</p> <p>A 9⁶⁾ 4 4 4 Inspektor/in</p> <p>A 9⁵⁾ 1 1 1 Amtsinspektor/-in</p> <p>A 9 4 4 4 Amtsinspektor/-in</p> <p>A 8 4 4 4 Hauptsekretär/-in</p> <p>A 7 3 3 3 Obersekretär/-in</p> <p>A 6⁸⁾ 4 4 4 Sekretär/-in</p> <p>A 6⁷⁾ 1 1 1 Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in</p> <p style="text-align: right;">123 123 121</p> <p>Zusammen</p> <p>Leerstellen:³⁾</p> <p>R 2 1 1 -</p> <p>R 1¹¹⁾ - - 1 Richter/-in am Arbeitsgericht</p> <p>R 1 5 5 2 Richter/-in am Arbeitsgericht</p> <p>A 8 - - 1 Hauptsekretär/-in</p> <p style="text-align: right;">6 6 4</p> <p>Zusammen</p>

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	7	6	1	-	-	-
A 11	10	10	-	-	-	-
A 10	5	5	-	-	-	-
A 9	4	4	-	-	-	-
Summe	28	27	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ^{b)}	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	4	4	-
A 7	3	3	-
A 6	4	4	-
Summe	16	16	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ¹²⁾ (Richter/-in am Arbeitsgericht)	2	Verlagerung von Kapitel 11 01	
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 2

Hebung Stellen

Bes.-Gr. A 12 2 von Bes.-Gr. A 11
(Amtsrat/-rätin) (Amtmann/-frau)

Summe Hebung 2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Arbeitsgericht-als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen).

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).") an Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwachtmeister/-in) ist durch Verlagerung der Stelle entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte
R 1 ⁹⁾	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Richter/-in
	2	2	2	Zusammen
				Leerstellen: ¹⁾
R 1	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Richter/-in
	1	1	1	Zusammen

¹⁾ kw.

⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
399,92	430,92	426,11	420,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA).
- 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
- 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
- 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
- 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).
- 10) 6,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 (davon 4,45 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 3, 6, 10, 11, 13 und 14 zum Stellenplan)
- 11) 38,00 insgesamt einzusparen, davon
 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (5 x Bes.-Gr. R 1) und
 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1 x Bes.-Gr. R 3, 2 x Bes.-Gr. R 2 und 5 x Bes.-Gr. R 1) und
 25,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (1 x Bes.-Gr. R 2, 14 x Bes.-Gr. R 1 und 10 x EG 6 TV-L).
- 12) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2 x Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
Umwelt- und Planungssenat	3,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,19
von Kapitel 11 01	2,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	5,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,19

Bleibt Zugang 4,81

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("66,00 insgesamt einzusparen, davon 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5 x Bes.-Gr. R 1)

und 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L).") wurde teilweise geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist hinzugekommen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
	0,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	31,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	31,00

Bleibt Abgang 31,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("66,00 insgesamt einzusparen, davon 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5 x Bes.-Gr. R 1)

und 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L).") wurde teilweise geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
28.133	29.688	28.371	27.181

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
R 8	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –
R 3	10	10	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –
R 2 ⁵⁾¹⁰⁾	7	7	7	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –
R 2 ³⁾	27	29	29	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 ⁶⁾²⁴⁾²⁵⁾	43	45	45	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 ¹⁾¹⁰⁾	19	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 ¹³⁾¹⁷⁾¹⁸⁾²²⁾³⁹⁾	127	142	150	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13 ²⁸⁾	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁰⁾	7	7	7	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾³⁴⁾	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁰⁾³⁸⁾	16	16	16	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁴⁾³⁶⁾	26	26	26	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 6 ⁸⁾¹²⁾	14	14	14	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁴⁾⁸⁾¹⁴⁾³⁸⁾	13	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in
	354	373	381	Zusammen
				¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				³⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				⁶⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				⁷⁾ kw.
				⁸⁾ Insgesamt 1 DW.
				⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁰⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹¹⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹³⁾ Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁴⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁷⁾ Davon insgesamt 24 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 14 mit Ablauf des 31.12.2029.
				¹⁸⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				²²⁾ Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
				²⁴⁾ Davon 2 Stellen kw, hiervon 1 mit Ablauf 31.12.2029 sowie 1 mit Ablauf 31.12.2023 im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Leerstellen: ⁷⁾
R 2	2	2	2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht ²⁵⁾ Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 1 ¹⁾	-	-	1	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen ²⁸⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ³⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
R 1	12	12	10	Richter/-in am Verwaltungsgericht ³⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 11	2	2	-	Amtmann/-frau
A 8	-	-	2	Hauptsekretär/-in ³⁸⁾ Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in ³⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
	17	17	16	Zusammen Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	4	3	-	1	-	-
A 12	6	4	1	1	-	-
A 11	9	9	-	-	-	-
A 10	7	7	-	-	-	-
Summe	26	23	1	2	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁵⁾	4	4	-
A 9	10	10	-
A 8	16	16	-
A 7	26	26	-
A 6	2	2	-
Summe	58	58	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ³⁹⁾ (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	2 Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	10 Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 18
Summe Zugang	2	Summe Abgang	10

Bleibt Abgang 8

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon insgesamt 39 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2021 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ("Davon 13 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge Vollzugs geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist dahingehend geändert, dass nur noch 2 Stellen der Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) im Rahmen der PKB ohne BV und Budget ausgebracht sind.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 ("Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht).

Der Haushaltsvermerk Nr. 39 ist hinzugekommen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	2 Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 23
		Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)	2 Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 24
		Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	15 Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 17
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>19</u>

Bleibt Abgang 19

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon insgesamt 39 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2021 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
437,26	437,26	438,43	430,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 (davon 5,20 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2, 6, 8, 15 und 21 zum Stellenplan)
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,22
	0,00		
- Verlagerung von Kapitel 11 01	0,05	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	0,05	- sonstige (Gegenfinanzierung Hebung)	1,00
		Summe Abgang	1,22
Bleibt Abgang	1,17		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
29.861	29.042	27.902	26.831

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				2) Davon 3,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				3) Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 8	1	1	1	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	1	1	1	5) Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
R 3 ¹³⁾	1	1	1	6) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	12	12	12	8) Davon je 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ¹⁰⁾	2	2	2	10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ²⁰⁾	6	6	6	12) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2 ⁸⁾	33	33	33	13) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2	11	11	11	15) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	6	6	6	16) kw.
R 1 ²⁾⁵⁾¹⁹⁾	116	116	116	17) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15 ³⁾	1	1	1	19) Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 13 ³⁾	3	3	3	20) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 12	8	8	7	21) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11	6	6	7	
A 10 ²¹⁾	16	16	13	
A 9 ¹²⁾	4	4	8	
A 9 ⁸⁾⁹⁾	7	7	7	
A 9	10	10	10	
A 8 ⁶⁾	24	24	24	
A 7 ⁶⁾	33	33	33	
A 6	14	14	14	
A 6 ⁴⁾¹⁵⁾	18	18	18	
A 5 ⁶⁾¹⁷⁾	18	18	18	
	352	352	353	
				Zusammen
				Leerstellen: ¹⁶⁾
R 2	-	-	1	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	14	14	17	Richter/-in am Sozialgericht
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	2	2	-	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	Amtsinspektor/-in
	18	18	21	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	18	18	21	Leerstellen: ¹⁶⁾ Übertrag
A 8	1	1	-	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	8	Obersekretär/-in
A 6	2	2	-	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	1	1	-	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	1	1	-	Justizhauptwachtmeister/-in
	28	28	29	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	3	3	-	-	-	-
A 12	8	7	1	-	-	-
A 11	6	6	-	-	-	-
A 10	16	16	-	-	-	-
A 9	4	4	-	-	-	-
Summe	37	36	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁹⁾	7	7	-
A 9	10	10	-
A 8	24	24	-
A 7	33	33	-
A 6	14	14	-
Summe	88	88	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 9	1 Gegenfinanzierung
		(Inspektor/-in)	Hebungen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Hebung Stellen

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Summe Hebung	4

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl			Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023 ¹⁾	2022 ¹⁾	2021	2023	2022	2021	
	Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen						
R 8	-	-	-	1	1		1 Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	1	1		1 Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	12	12		12 Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	33	33		33 Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	3	3		3 Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	1	1		1 Direktor/-in
A 13	-	-	-	1	1		1 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	1	1		1 Amtsrat/-rätin
A 11	0,82	0,82	0,82	5	5		5 Amtmann/-frau
A 11	0,18	0,18	0,18	-	-		- Amtmann/-frau (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-		- Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	-	-	-	3	3		3 Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	5	5		5 Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	4	4		4 Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	1	1		1 Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	-	-	-	2	2		2 Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	-	-	-	1	1		1 Justizhauptwachtmeister/-in
	7	7	7	76	76	76	Zusammen
Beschäftigte nach TV-L²⁾							
9 V	1	1	1	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	1	-	-		- Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	0,5	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
6	2	2	2	-	-		- Justizangestellte/r
6	1	1	1	-	-		- Justizfachangestellte/r
6	0,51	0,51	0,51	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
	6,01	6,01	6,01	-	-		- Beschäftigte zusammen
	13,01	13,01	13,01	76	76	76	Summe Personalstellen

1) Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2022 (2023) sind noch nicht verfügbar.

2) In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.202,53	1.202,53	1.218,95	1.171,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 10,86 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 3) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 2, 1x Bes.-Gr. R 1, 4x EG 6 TV-L, 1x EG 4 TV-L).
- 6) 40,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (1x Bes.-Gr. R 3, 9x Bes.-Gr. R 2, 12x Bes.-Gr. R 1, 0,5x Bes.-Gr. A 10, 3x Bes.-Gr. A 5+Z, 1x EG 8 TV-L und 13,5 EG 6 TV-L).
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).
- 10) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (je 1x Bes.-Gr. R 1, A 10 und EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,55
- Securenta	8,00	- Verlagerung	0,00
- VW-Abgaskomplex	40,00		
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	1,00	- sonstige	68,00
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 01	3,13		
- sonstige	0,00	Summe Abgang	68,55
Summe Zugang	52,13		
 Bleibt Abgang	 16,42		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (4x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1).") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 ("12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 1,5x EG 6 TV-L).") und Nr. 8 ("37,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (7x Bes.-Gr. R 2, 7x R 1, 1x A 10, 7x A 5+Z).") sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
70.842	69.150	68.086	63.628

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 ³⁷⁾	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ⁶⁾³¹⁾⁴⁵⁾⁴⁷⁾	10	10	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁸⁾	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁹⁾⁴⁶⁾⁴⁷⁾	19	19	19	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁶⁾³³⁾⁴⁷⁾⁵⁵⁾	39	39	42	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ⁴¹⁾	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ²¹⁾	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁴¹⁾	7	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
	106	106	109	zu übertragen

- ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁶⁾ Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ Insgesamt 1 DW.
- ⁸⁾ Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
- ⁹⁾ Davon jeweils 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁰⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹³⁾ kw.
- ¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁵⁾ Davon 1,12 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon 0,62 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- ²¹⁾ Davon jeweils 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²²⁾ Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²³⁾ Davon 0,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ²⁶⁾ Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
	106	106	109	Übertrag	²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 1 ²²⁾³⁹⁾	5	5	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
R 1 ⁴⁰⁾	5	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	²⁹⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ³⁰⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
R 1 ⁹⁾²⁰⁾³²⁾³⁵⁾⁴⁵⁾⁵⁶⁾⁶²⁾	180	182	189	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2023. ³²⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in	³³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 14	6	6	6	Oberrat/-rätin	³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 13 ⁵⁾	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 13 ¹⁵⁾²⁵⁾	16	16	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
A 12 ³⁰⁾	45	45	45	Amtsrat/-rätin	³⁷⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 11 ¹⁹⁾²³⁾⁴⁴⁾	71	71	71	Amtmann/-frau	
A 10 ⁶⁾⁴⁵⁾⁵⁷⁾⁵⁹⁾	56	58	58	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹⁹⁾²¹⁾²⁸⁾	26	26	26	Inspektor/-in	³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 9 ¹²⁾²²⁾²⁷⁾	25	25	25	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹²⁾	15	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9 ¹⁷⁾²⁷⁾	56	56	56	Amtsinspektor/-in	³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 9 ⁶³⁾	36	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 ¹⁹⁾²⁶⁾³⁴⁾	97	97	97	Hauptsekretär/-in	
A 8	22	22	22	Gerichtsvollzieher/-in	⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 7 ⁶⁾⁸⁾²⁵⁾³⁴⁾³⁵⁾	104	104	104	Obersekretär/-in	
A 6 ¹⁰⁾³⁶⁾	48	48	48	Sekretär/-in	⁴¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6 ⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾	40	40	40	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in	
A 5 ⁷⁾¹¹⁾²⁹⁾⁵⁸⁾	63	63	67	Justizhauptwachmeister/-in	⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
	1.026	1.030	1.044	Zusammen	
				Leerstellen ¹³⁾ :	⁴⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 3	1	1	-	Direktor/-in des Amtsgerichts	⁴⁶⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 2	2	2	-	Richter/-in am Oberlandesgericht	⁴⁷⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.
R 2	1	1	-	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	⁵⁵⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 1	20	20	22	Richter/-in am Amts-/Landgericht	⁵⁶⁾ Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 12	2	2	-	Amtsrat/-rätin	⁵⁷⁾ Davon ½ Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 10	3	3	4	Oberinspektor/-in	⁵⁸⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	⁵⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 9	1	1	-	Amtsinspektor/-in	⁶²⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 9	1	1	-	Obergerichtsvollzieher/-in	⁶³⁾ Davon 0,12 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	4	4	2	Hauptsekretär/-in	
A 8	1	1	-	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	9	9	9	Obersekretär/-in	
A 6	3	3	4	Sekretär/-in	
A 5 ¹¹⁾	1	1	2	Justizhauptwachmeister/-in	
	50	50	44	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁵⁾	3	3	-	-	-	-
A 13	16	14	1	1	-	-
A 12	45	43	2	-	-	-
A 11	71	67	2	2	-	-
A 10	58	56	2	-	-	-
A 9	26	26	-	-	-	-
Summe	219	209	7	3	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹²⁾	25	25	-
A 9	56	56	-
A 8	97	97	-
A 7	104	104	-
A 6	48	48	-
Summe	330	330	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ⁴⁵⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 davon 1 neu 1 durch Verlagerung von Kapitel 11 01 ⁴⁵⁾	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	3 davon 1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 45) 2 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 33)
Bes.-Gr. A 10 ⁴⁵⁾ (Oberinspektor/-in)	1 durch Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	9 davon 1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 32) 2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 46) 5,5 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 56)
Summe Zugang	3	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Bes.-Gr. A 5 ¹¹⁾ (Justizhauptwach- meister/-in)	1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 57) 4 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 58)
		Summe Abgang	17
Bleibt	Abgang		14

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Die Haushaltsvermerke Nrn.

7 ("Insgesamt 3 DW.")

20 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.")

31 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

32 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

33 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

45 ("Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

46 ("Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

55 ("Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

56 ("Davon 17,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

57 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

58 ("Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

wurden geändert. Darüber hinaus erstreckt sich der Haushaltsvermerk Nr. 45 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 -VRiLG- sondern nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 1 -RiAG/LG und A 10.

Erläuterungen für 2023:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁵⁾	3	3	-	-	-	-
A 13	16	14	1	1	-	-
A 12	45	43	2	-	-	-
A 11	71	67	2	2	-	-
A 10	56	54	2	-	-	-
A 9	26	26	-	-	-	-
Summe	217	207	7	3	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹²⁾	25	25	-
A 9	56	56	-
A 8	97	97	-
A 7	104	104	-
A 6	48	48	-
Summe	330	330	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. R 1 ³⁵⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 42)
		Bes.-Gr. A 10 ³⁴⁾ (Oberinspektor/-in)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 42)
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>4</u>
Bleibt	Abgang		4

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 ("Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10.

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 ("Davon im Rahmen der PKB jeweils 5 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 42 ("Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.428,52	3.428,52	3.427,87	3.411,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,44 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).
 8) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 1, 3x Bes.-Gr. A 10 und 1x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,60
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	2,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 01	6,37		
- sonstige	0,00	- sonstige	6,12
Summe Zugang	8,37	Summe Abgang	7,72
Bleibt Zugang	0,65		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
201.229	196.165	191.973	185.373

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ²⁾ Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2024. ³⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget. ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ⁵⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁶⁾ Insgesamt 11 DW. ⁷⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁸⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ¹¹⁾ kw. ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). ¹³⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁴⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁵⁾ Davon 1,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁶⁾ Davon 1,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁷⁾ Davon 2,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ²⁰⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ²¹⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ²³⁾ Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. ²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf. ²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf. ²⁸⁾ Davon 1,94 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
				<p>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</p> <p>Feste Gehälter:</p>
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 ³⁾	23	23	23	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	5	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ¹⁾	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹³⁾⁴⁰⁾	24	24	24	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁷⁾	66	66	66	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁸⁾	96	96	96	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
	228	228	228	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
	228	228	228	Übertrag	³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
R 2	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2 ¹⁴⁾				Richter/-in am Amtsgericht	³⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
	25	25	25	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	³⁸⁾ Davon 2,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	27	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ⁴¹⁾	19	19	19	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	⁴¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ⁵⁾⁴²⁾	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ¹⁵⁾⁴⁶⁾⁴⁹⁾	507	510	506	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	⁴⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget. ⁴⁷⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁴⁸⁾ Davon 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 16	2	2	2	Leitende/r Direktor/-in	⁴⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	⁵⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 14 ³⁴⁾	11	11	11	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁴⁾²¹⁾	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	44	44	44	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾	132	132	132	Amtsrat/-rätin	
A 11 ¹⁷⁾²⁶⁾	238	238	238	Amtmann/-frau	
A 10 ²⁾²⁴⁾²⁸⁾³⁷⁾⁵⁰⁾	142	142	139	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁴⁾³⁵⁾	90	90	90	Inspektor/-in	
A 9 ¹⁰⁾¹⁹⁾	71	71	71	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹⁰⁾	52	52	52	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9 ²⁰⁾	173	173	173	Amtsinspektor/-in	
A 9	119	119	119	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 ³⁸⁾	289	289	289	Hauptsekretär/-in	
A 8	73	73	73	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7 ²³⁾³⁷⁾	308	308	308	Obersekretär/-in	
A 6 ⁴⁷⁾	122	122	122	Sekretär/-in	
A 6 ⁶⁾¹²⁾⁴⁸⁾	128	128	128	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in	
A 5 ⁶⁾⁹⁾	146	146	146	Justizhauptwachmeister/-in	
	2.978	2.981	2.974	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Leerstellen ¹¹⁾ :
R 2	2	2	3	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	1	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 2	2	2	-	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴²⁾	-	-	1	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1	70	70	74	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 12	3	3	2	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	16	Amtmann/-frau
A 10	20	20	22	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	5	5	5	Hauptsekretär/-in
A 8	1	1	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	17	17	12	Obersekretär/-in
A 6	24	24	10	Sekretär/-in
A 5 ⁹⁾	1	1	3	Justizhauptwachtmeister/-in
	170	170	152	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁴⁾	10	10	-	-	-	-
A 13	44	41	3	-	-	-
A 12	132	124	8	-	-	-
A 11	238	229	9	-	-	-
A 10	142	138	4	-	-	-
A 9	90	87	3	-	-	-
Summe	656	629	27	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	71	71	-
A 9	173	173	-
A 8	289	289	-
A 7	308	308	-
A 6	122	122	-
Summe	963	963	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 neu	-	-
Bes.-Gr. R 1 ⁴⁹⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Bes.-Gr. A 10 ⁵⁰⁾ (Oberinspektor/-in)	3 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Summe Zugang	<u>7</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 7

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 49 und 50 sind hinzugekommen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. R 1 ⁴⁶⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>3</u>

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn.

43 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")

44 ("Davon jeweils 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")

sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 46 ("Davon im Rahmen der PKB 28 Stellen ohne BV und Budget".) wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.910,76	1.910,76	1.904,89	1.875,40

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 14,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10).
- 8) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (je 1x Bes.-Gr. R 1, A 10 und EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	2,00
- Arbeitssicherheit und e-check	1,70
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 01	3,20
- von Kapitel 11 06	0,18
- sonstige	0,00
Summe Zugang	7,08

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,06
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,15
Summe Abgang	1,21

Bleibt Zugang 5,87

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
111.510	108.908	107.455	101.979

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁶⁾	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ³¹⁾⁴⁷⁾	12	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsident/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsident/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
	23	23	23	zu übertragen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- 2) Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- 3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- 5) Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
- 6) Insgesamt 1 DW.
- 7) Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.
- 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- 11) kw.
- 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- 14) Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 15) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 16) Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 17) Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 18) Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 19) Davon 1,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 20) Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
- 21) Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
- 22) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 23) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- 24) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	23	23	23	Übertrag
R 2 ³⁷⁾	15	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	37	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ²⁾¹⁴⁾	54	54	54	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ¹⁵⁾				Richter/-in am Amtsgericht
	14	14	14	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	16	16	16	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁸⁾	11	11	11	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²⁴⁾³⁹⁾	6	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁷⁾¹⁶⁾⁴⁸⁾⁴⁹⁾	274	276	273	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ³¹⁾	7	7	7	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³²⁾⁴⁶⁾	28	28	28	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁸⁾²¹⁾	87	87	87	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾	121	121	121	Amtmann/-frau
A 10 ⁵⁾²¹⁾²²⁾²³⁾⁴¹⁾⁴⁸⁾	77	80	79	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾²⁴⁾	59	59	59	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	37	37	36	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	28	28	27	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²¹⁾²⁸⁾	90	90	91	Amtsinspektor/-in
A 9	66	66	67	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ³⁰⁾	163	163	162	Hauptsekretär/-in
A 8	40	40	40	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾²⁹⁾³⁵⁾	181	181	182	Obersekretär/-in
A 6 ²³⁾²⁵⁾³²⁾	66	66	66	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾³⁴⁾	78	78	75	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾²¹⁾²³⁾³⁴⁾	85	84	81	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.675	1.679	1.669	Zusammen

²⁵⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁸⁾ Davon 1,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁹⁾ Davon 0,61 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁰⁾ Davon 2,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³¹⁾ Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.

³²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

³⁴⁾ Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

³⁶⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

⁴⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100 %) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.

⁴⁷⁾ Davon 1 Stelle ohne BV und Budget sowie kw mit Freiwerden der nächsten R 3-Planstelle beim Oberlandesgericht Oldenburg.

⁴⁸⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.

⁴⁹⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu 35/100 besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Leerstellen ¹¹⁾ :
R 3	2	2	-	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	2	2	2	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	1	-	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 1	34	34	24	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 11	9	9	10	Amtmann/-frau
A 10	11	11	9	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 8	10	10	5	Hauptsekretär/-in
A 8	1	1	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	4	4	19	Obersekretär/-in
A 5 ⁹⁾	-	-	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	75	75	72	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁴⁾	4	4	-	-	-	-
A 13	28	27	1	-	-	-
A 12	87	82	5	-	-	-
A 11	121	115	5	-	-	1
A 10	80	77	-	-	-	3
A 9	59	58	-	-	-	1
Summe	379	363	11	-	-	5

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	37	37	-
A 9	90	90	-
A 8	163	163	-
A 7	181	181	-
A 6	66	66	-
Summe	537	537	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 neu	-	-
Bes.-Gr. R 1 ⁴⁸⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	1 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Bes.-Gr. A 10 ⁴⁸⁾ (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste(r) Justizhaupt- wachtmeister/-in)	3 durch Umwandlung von EG 4 TV-L		
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	3 durch Umwandlung von EG 4 TV-L		
Summe Zugang	<u>10</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 10

Hebung	Stellen
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Obergerichtsvoll- zieher/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvoll- zieher/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Summe Hebung	<u>3</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 48 und 49 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁴⁾	4	4	-	-	-	-
A 13	28	27	1	-	-	-
A 12	87	82	5	-	-	-
A 11	121	115	5	-	-	1
A 10	77	74	-	-	-	3
A 9	59	58	-	-	-	1
Summe	376	360	11	-	-	5

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	37	37	-
A 9	90	90	-
A 8	163	163	-
A 7	181	181	-
A 6	66	66	-
Summe	537	537	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾²¹⁾ (Justizhauptwachmeister/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 06	Bes.-Gr. R 1 ⁷⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 42)
		Bes.-Gr. A 10 ⁴¹⁾ (Oberinspektor/-in)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 40)
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>5</u>

Bleibt Abgang 4

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn.

7 ("Davon im Rahmen der PKB 12,5 Stellen ohne BV und Budget.")

41 ("Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.")

wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.") erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 5+Z.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

40 ("Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")

42 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")

sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
366,59	366,59	363,71	356,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,29 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (1x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	
- VW-Abgaskomplex	13,00
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	3,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 01	0,04
- sonstige	0,00
Summe Zugang	16,04

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- Verlagerung	0,00
- sonstige	13,00
Summe Abgang	13,16

Bleibt Zugang 2,88

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.725	22.177	21.496	20.324

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 2 ¹⁾	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2	3	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 1 ⁴⁾⁵⁾	23	23	22	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ¹¹⁾¹³⁾¹⁹⁾²⁰⁾	21	21	21	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
A 15	84	84	82	Staatsanwalt/-wältin
A 14	1	1	1	Direktor/-in
A 13 ²⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	10	10	10	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	13	13	13	Amtsanwalt/-wältin
	172	172	169	zu übertragen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁴⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁶⁾ Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁸⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁹⁾ kw.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹¹⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ¹³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ¹⁹⁾ Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- ²⁰⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²¹⁾ Davon 0,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	172	172	169	Übertrag
A 11 ²¹⁾	12	12	12	Amtmann/-frau
A 10	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	3	3	3	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾	19	19	19	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	34	34	34	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾¹³⁾	39	39	39	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹³⁾	14	14	14	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	8	8	8	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	12	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>335</u>	<u>335</u>	<u>332</u>	Zusammen
				Leerstellen ⁹⁾ :
R 1 ⁵⁾	1	1	1	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiterin -
R 1	13	13	12	Staatsanwalt/-wältin
A 12	3	3	2	Amtsanwalt/-wältin
A 11	1	1	-	Amtmann/-frau
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in
A 6	4	4	1	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	1	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	1	1	-	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>26</u>	<u>26</u>	<u>18</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13 ²⁾	1	1	-	-	-	-
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	6	6	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	14	14	-	-	-	-
A 9	3	3	-	-	-	-
Summe	37	37	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁸⁾	8	8	-
A 9	19	19	-
A 8	34	34	-
A 7	39	39	-
A 6	14	14	-
Summe	114	114	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/ -wältin als Abteilungs- leiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	1 neu	-	-
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu		
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 3

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert; darüber hinaus erstreckt sich dieser nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 12 -AA-.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
910,56	910,56	898,87	897,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	
- Bekämpfung Kinderpornographie	10,00
- VW-Abgaskomplex	2,00
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	2,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 01	0,10
- sonstige	0,00
Summe Zugang	14,10

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,41
- Verlagerung	0,00
- sonstige	2,00
Summe Abgang	2,41

Bleibt Zugang 11,69

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (2x Bes.-Gr. R 1).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
56.473	55.053	52.941	51.301

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 6	1	1	1	⁴⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 5	1	1	1	⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	2	2	2	⁹⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁰⁾ Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3				¹¹⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	4	4	4	¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
	3	3	3	¹³⁾ kw.
R 3	1	1	1	¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁶⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ²⁾	5	5	5	¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
				²³⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁷⁾²³⁾	4	4	4	²⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
				²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
				²⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
	21	21	21	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
	21	21	21	Übertrag	²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
R 2	17	17	17	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	²⁹⁾ Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁶⁾²⁵⁾	56	56	54	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	³⁰⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ⁵⁾²⁶⁾³⁰⁾	60	60	58	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	³¹⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ³²⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ⁴⁾¹²⁾²⁷⁾³³⁾	172	172	166	Staatsanwalt/-wältin	³³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹⁵⁾	3	3	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ³⁾¹⁶⁾	8	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13 ²⁶⁾	3	3	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ¹⁰⁾²⁶⁾	33	33	33	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	20	20	20	Amtsrat/-rätin	
A 12 ²⁴⁾	31	31	31	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	31	31	31	Amtmann/-frau	
A 10 ²⁹⁾	27	27	28	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹⁸⁾³¹⁾	11	11	11	Inspektor/-in	
A 9 ⁷⁾¹⁶⁾	20	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 9 ⁹⁾¹²⁾	48	48	48	Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹⁶⁾	83	83	83	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹⁰⁾	83	83	81	Obersekretär/-in	
A 6 ¹¹⁾	42	42	42	Sekretär/-in	
A 6 ¹⁴⁾	23	23	23	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in	
A 5 ⁶⁾³²⁾	29	29	29	Justizhauptwachmeister/-in	
	825	825	814	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
R 2	3	3	2	Leerstellen ¹³⁾ : Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	2	2	2	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiterin -
R 1	25	25	25	Staatsanwalt/-wältin
A 12	8	8	6	Amtsanwalt/-wältin
A 11	1	1	2	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	3	Obersekretär/-in
A 6	1	1	2	Sekretär/-in
	53	53	52	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ¹⁵⁾	3	3	-	-	-	-
A 13	3	3	-	-	-	-
A 12	20	20	-	-	-	-
A 11	31	31	-	-	-	-
A 10	27	27	-	-	-	-
A 9	11	11	-	-	-	-
Summe	95	95	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁷⁾	20	20	-
A 9	48	48	-
A 8	83	83	-
A 7	83	83	-
A 6	42	42	-
Summe	276	276	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/ -wältin als Abteilungs- leiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Langericht)	2 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	0,5 durch Senkung einer halben Stelle nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste(r) Staatsanwalt/ -wältin als der/die stän- dige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsan- walts/-wältin als Abteilungsleiter/-in)	2 neu	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	6 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 neu		
Summe Zugang	<u>12</u>		

Bleibt Zugang 11

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 13 ¹⁵⁾ (Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 9 ¹²⁾ (Inspektor/-in)	0,5 von Bes.-Gr. A 10 ¹²⁾ (Oberinspektor/-in)
Summe Hebung	<u>1</u>	Summe Senkung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. A 10 und A 9 -I-.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
494,57	494,57	498,07	489,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,22
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	1,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	4,33
- von Kapitel 11 01	0,05	Summe Abgang	4,55
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,05		
Bleibt Abgang	3,50		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
30.583	29.753	29.487	27.920

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	2	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3				Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	4) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	2	2	2	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	6) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ⁴⁾	6	6	6	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	32	32	32	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ⁵⁾⁶⁾	31	31	31	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	10) kw.
R 1 ¹⁷⁾¹⁸⁾	102	102	101	Staatsanwalt/-wältin	11) Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	12) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	14) Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ³⁾²⁰⁾	4	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin	15) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ¹⁷⁾	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 zu übertragen	17) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
	189	189	188		18) Davon jeweils 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					19) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
					20) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					21) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene/n Beamtin/Beamten ausgebracht.)

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	189	189	188	Übertrag
A 13 ¹⁴⁾	19	19	19	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁷⁾	11	11	11	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹⁹⁾	19	19	19	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹⁵⁾	12	12	12	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁸⁾	17	17	17	Oberinspektor/-in
A 9	12	12	12	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9	27	27	27	Amtsinspektor/-in
A 8	47	47	47	Hauptsekretär/-in
A 7	49	49	49	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹²⁾	21	21	21	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	12	12	12	Erste(r) Justizhauptwach- meister/-in
A 5 ⁷⁾	13	13	13	Justizhauptwachmeister/-in
	459	459	458	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17				
R 2 ²¹⁾	1	1	-	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
	1	1	-	Zusammen
Leerstellen ¹⁰⁾ :				
R 2	1	1	-	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	1	1	2	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiterin -
R 1	10	10	10	Staatsanwalt/-wältin
A 13	1	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	1	1	1	Amtsanwalt/-wältin
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	-	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	4	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	29	29	23	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13+Z	-	-	-	-	-	-
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	11	11	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	17	17	-	-	-	-
A 9	12	12	-	-	-	-
Summe	54	54	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁸⁾	11	11	-
A 9	27	27	-
A 8	47	47	-
A 7	49	49	-
A 6	21	21	-
Summe	155	155	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1 neu	-	-
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ist hinzugekommen.

Eine Stelle der Bes.-Gr. R 2 -OStA(AL)- zu Titel 422 17 wurde für eine/n an die Europäische Staatsanwaltschaft zugewiesene/n Beamtin/Beamten ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
28,94	28,94	27,45	22,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
Personalmehrbedarf Verwaltung	1,50		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>1,50</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	0,01
Bleibt Zugang	1,49		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2) ("4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (je 1 x Bes.-Gr. R 1 und Bes.-Gr. W 2, 2 x Bes.-Gr. A 13 LG 2, 1. EA)." ist infolge Entfristung entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.091	2.078	2.031	1.544

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen *)	
				Verwaltung Aufsteigende Gehälter:	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Die Planstellen für Professorinnen/Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälten besetzt werden. 1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden. 3) kw. 5) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. 7) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht).
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau	
				Lehre, Praxisausbildung Feste Gehälter:	
W 2 ¹⁾⁵⁾	10	10	10	Professor/-in an einer Fachhochschule	
				Aufsteigende Gehälter:	
R 2	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwalt/-wältin	
R 1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-wältin	
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	24	24	24	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾ Feste Gehälter:	
W 2 ¹⁾	2	2	2	Professor/-in an einer Fachhochschule	
	2	2	2	Zusammen	
				Leerstellen: ³⁾	
A 11	-	-	1	Amtmann/-frau	
	-	-	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in 2022 und 2023 nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung					
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste	Allgemeine Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2		
A 13	1	-	-	-	-	-	1
A 11	3	-	-	-	1	-	2
Summe	4	-	-	-	1	-	3

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2) ("Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.") und 4) ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") an den Bes.-Grn. W 2 (Professor/-in an einer Fachhochschule), R 1 (Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-anwältin) und A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht 2. EA der LG 2) sind jeweils infolge einer Entfristung entfallen.

Die Haushaltsvermerke A) und Nr. 7) sind redaktionell angepasst worden.

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

A. Gliederung

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Staatsgerichtshofs (StGH):

1. Landeshaushalt		
Kapitel		Seite
1201 Staatsgerichtshof		8

 Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS): keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
 keine

2. Sondervermögen
 keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Epl. 12

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2022	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2021	—	—	—	—	—	153	49	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	202	-202	-202	—	—
—	—	—	—	202	-202	-202	—	—
—	—	—	—	202	—			—
—	—	—	—	—				—

Epl. 12

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2023	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2022	—	—	—	—	—	153	49	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 12

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	202	-202	-202	—	—
—	—	—	—	202	-202	-202	—	—
—	—	—	—	202	—			—
—	—	—	—	—				—

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 01-3	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/ Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	84	81
422 01-9	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB- Deckungskreis.</i>	—	64	64	64	—
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	5	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 01.</i>	—	10	10	10	8
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	—
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	4	—
526 01-9	051	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	3	1
529 01-8	051	Verfügungsmittel	—	2	2	2	1
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.</i>	—	1	1	1	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	1	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	2	2	2	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	1	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	1	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen	—	—	—	—	—
546 01-0	051	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
547 01-6	051	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 01

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	153	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	49	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	202	202	
		Zuschuss		202	202	202	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	153	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	49	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	202	202	
		Zuschuss		202	202	202	

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort zum Einzelplan 13

A. Gliederung

Der Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1301	Steuern	10
1302	Allgemeine Bewilligungen	12
	Anlage: Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage	22
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	24
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	26
	Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse	32
1320	Vermögensverwaltung	34
	Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder	44
	Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen	52
	Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	57
1321	Landesliegenschaften	60
1325	Schuldenverwaltung	70
1350	Versorgung	74
	Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger	82
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	84
6131	Allgemeine Rücklage	124
6132	Konjunkturbereinigungsrücklage	126
6133	Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	128

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5131	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	90
5132	Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	94
5134	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden	100
5135	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	104

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

Das Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG - wurde zum HPE 2022/2023 aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 13, Kapitel 5131 umgesetzt.

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	28.771.000	—	—	—	28.771.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	170.042	368.200	395.000	933.242	89.496	1.700	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.515.000	—	1.515.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	27.440	—	1.033	28.473	—	6.881	
1321	Landesliegenschaften	—	143.542	858	168.236	312.636	4.479	31.560	
1325	Schuldenverwaltung	—	1.000	5	227.000	228.005	—	1.096.021	
1350	Versorgung	—	2.100	220.721	1.470	224.291	4.953.114	7	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	26.700	3.500	5.084	1	35.285	—	17.282	
	Summe 2022	28.797.700	347.624	2.169.868	792.740	32.107.932	5.047.089	1.153.451	
	Summe 2021	27.011.100	371.020	2.608.434	1.747.849	31.738.403	4.784.636	1.206.946	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	+1.786.600	-23.396	-438.566	-955.109	+369.529	+262.453	-53.495	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 13

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+28.771.000	+26.977.000	+1.794.000	—
33.629	—	—	-94.350	30.475	+902.767	+1.445.876	-543.109	—
3	—	—	—	3	+1.514.997	+1.602.997	-88.000	—
5.021.030	—	1.000	—	5.022.030	-4.962.030	-4.857.883	-104.147	—
185.110	—	8.325	1.033	201.349	-172.876	-118.916	-53.960	—
109	—	136	—	36.284	+276.352	+295.546	-19.194	7.147
—	—	30.000	—	1.126.021	-898.016	-64.221	-833.795	—
71.201	—	—	—	5.024.322	-4.800.031	-4.572.862	-227.169	—
3.116	—	450	—	20.848	+14.437	+23.201	-8.764	—
5.314.198	—	39.911	-93.317	11.461.332	+20.646.600	+20.730.738	-84.138	7.147
5.125.180	—	38.710	-147.807	11.007.665	—	—	—	20.770
+189.018	—	+1.201	+54.490	+453.667	—	—	—	-13.623

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	29.585.000	—	—	—	29.585.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	170.042	134.200	332.000	636.242	169.496	650	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.554.000	—	1.554.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	27.319	—	523	27.842	—	6.781	
1321	Landesliegenschaften	—	143.546	858	168.237	312.641	4.567	31.786	
1325	Schuldenverwaltung	—	1.000	5	113.000	114.005	—	1.080.890	
1350	Versorgung	—	2.100	222.323	1.474	225.897	5.137.292	7	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	34.100	3.500	5.084	1	42.685	—	17.544	
	Summe 2023	29.619.100	347.507	1.976.470	615.235	32.558.312	5.311.355	1.137.658	
	Summe 2022	28.797.700	347.624	2.169.868	792.740	32.107.932	5.047.089	1.153.451	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	+821.400	-117	-193.398	-177.505	+450.380	+264.266	-15.793	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 13

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+29.585.000	+28.771.000	+814.000	—
52.511	—	—	-94.350	128.307	+507.935	+902.767	-394.832	—
3	—	—	—	3	+1.553.997	+1.514.997	+39.000	—
4.933.030	—	1.000	—	4.934.030	-4.874.030	-4.962.030	+88.000	—
193.995	—	8.325	523	209.624	-181.782	-172.876	-8.906	—
109	—	65	—	36.527	+276.114	+276.352	-238	—
—	—	30.000	—	1.110.890	-996.885	-898.016	-98.869	—
71.261	—	—	—	5.208.560	-4.982.663	-4.800.031	-182.632	—
3.118	—	450	—	21.112	+21.573	+14.437	+7.136	—
5.254.027	—	39.840	-93.827	11.649.053	+20.909.259	+20.646.600	+262.659	—
5.314.198	—	39.911	-93.317	11.461.332	—	—	—	7.147
-60.171	—	-71	-510	+187.721	—	—	—	-7.147

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		8.118.000	7.865.000	7.726.000	7.455.014
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.319.000	2.294.000	2.092.000	2.208.003
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		835.000	802.000	617.000	638.413
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.279.000	1.192.000	774.000	900.415
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		14.070.000	13.740.000	13.137.000	12.608.137
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		241.000	222.000	202.000	175.864
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		—	—	—	7.917
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		216.000	216.000	191.000	192.576
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	0
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		724.000	700.000	590.000	592.819
053 11-2	821	Grunderwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		1.388.000	1.356.000	1.282.000	1.283.015
055 11-5	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. K-Vermerk zu 0903-686 13.</i>		—	—	—	129
057 11-8	821	Lotteriesteuer		152.000	150.000	148.000	150.190
058 11-4	821	Sportwettensteuer		73.000	69.000	64.000	50.356
058 12-2	821	Virtuelle Automatensteuer		—	—	—	—
058 13-0	821	Online-Pokersteuer		—	—	—	—
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		58.000	57.000	55.000	53.759
061 11-5	821	Biersteuer		27.000	28.000	29.000	25.529
079 11-1	821	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandsöckel		85.000	80.000	70.000	77.276
<u>Abschluss Kapitel 1301</u>							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		29.585.000	28.771.000	26.977.000	
		Summe der Einnahmen		29.585.000	28.771.000	26.977.000	
		Überschuss		29.585.000	28.771.000	26.977.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. - 12. Mai 2021 abgeleitet worden.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden gem. § 1 Abs. 1 FAG nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

	Bund	Länder	Gemeinden
2022/2023	52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern gem. § 1 Abs. 2 und 5 FAG die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden nach § 1 Abs. 1 FAG:

	Bund	Länder	Gemeinden
2022	- 11.699.407.683 EUR	+ 9.299.407.683 EUR	+ 2.400.000.000 EUR
2023	- 9.706.407.683 EUR	+ 7.306.407.683 EUR	+ 2.400.000.000 EUR

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird (vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist die Struktur des Ausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geändert worden. Der horizontale Ausgleich der Finanzkraft erfolgt nicht mehr durch den Länderfinanzausgleich, sondern durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich). Nach der Hinzurechnung dieser Zu- und Abschläge wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer zukünftig vollständig nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

Zu 017 12

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Gemeindefinanzenreformgesetz sind die Bestandteile der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende 2019 ausgelaufen. Eine Folgeregelung ist nicht getroffen worden.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 058 12 und 058 13

Durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2065) wird die Teilnahme am virtuellen Automatenspiel und am Online-Pokerspiel in Deutschland zugelassen. Die ab dem Jahr 2021 entstehenden Steuereinnahmen werden bei den Titeln 058 12 bzw. 058 13 vereinnahmt.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR. Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils. Der Rest wird für Brandschutzaufgaben des Landes verwendet.

Zu 079 11

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008, Nds. GVBl. S. 304, erhebt das Land Niedersachsen die Gewerbebesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils am Festlandsockel der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbebesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	10.127
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	9
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		9.000	9.000	8.500	9.036
119 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		3.500	3.500	2.800	3.457
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		147.300	147.300	147.300	169.724
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		10.000	10.000	39.000	52.383
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	242	708
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
214 12-8	821	Rückführung aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung		—	—	—	400.000
234 11-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
234 12-9	045	Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		134.000	368.000	705.000	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe ohne Hochschulen -		200	200	180	219
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.</i>		332.000	395.000	459.500	—
359 13-4	851	Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zu entnehmen.</i>		—	—	—	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-6	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 65-2	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Einmalige Vorabvergütung der NORD/LB in 2020 für die im Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz) geregelte Absicherung etwaiger Unterdeckungen bei Rückstellungen für Gesundheits-Beihilfeleistungen durch das Land.

Zu 119 30

Folgetitel für zu löschende Einnahmetitel.

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Die zweckgebundene Verausgabung der im NGLüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.

Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

Zu 122 12

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 13

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 123 11

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die erheblichen organisatorischen und technischen Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung Kapital gebunden wird, ist auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 214 12

Einmalige Abführung aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung aus vorläufig nicht benötigten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020. Ein Ausgleich hierfür ist durch eine entsprechende Zuführung aus dem Jahresabschluss 2019 ebenfalls im Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

Zu 234 11

Umgesetzt von Titel 359 14.

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 234 12

Zur Finanzierung von Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen mit Pandemiebezug infolge der Corona-bedingten Notsituation.

Zu 359 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 359 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu Titelgruppe 65

Zur Bewirtschaftung von Einnahmen, insbesondere aus der Veräußerung von Schutzausrüstungen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 65-0	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
233 65-3	045	Erstattungen insbesondere für Nutzung, Schulung und Support eines digitalen Fall- und Kontaktpersonenmanagements im ÖGD		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	11.500	11.500	14.000	11.096
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	—	—	3
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	—	—	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	-2.000	-2.000	-2.000	-1.757
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimitte gem. AMRabG	—	-4	-4	-4	-1
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) <i>*** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabeteilern der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen. Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben.</i>	—	160.000	80.000	40.000	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	20	20	20	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	130	130	130	113
546 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
633 11-2	062	Zuweisungen im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds	—	—	—	—	204
634 11-9	813	Zuweisung an das Sondervermögen Landesversorgungsrücklage	—	—	—	—	—
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	12.000	12.000	12.000	10.427
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 <i>*** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.</i>	—	40.511	21.629	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 12

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13.

Zu 461 11

Zur Deckung von Mehrbedarfen in den Einzelplänen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen, Änderungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung etc.).

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf (jeweils 2022 und 2023):

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 13	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-ROM.

Zu 546 30

Folgetitel für zu löschende Ausgabetitel.

Zu 634 11

Umgesetzt von Titel 919 11.

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Zu 682 12

Zur Deckung von Mehrbedarfen der in den Fachkapiteln des Einzelplans 06 veranschlagten Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen etc.).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
871 11-0	861	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
919 12-1	851	Zuführung an die allgemeine Rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel bis zur Höhe des jeweiligen Überschusses gemäß § 25 Abs. 1 LHO zuzuführen.</i>	—	—	—	—	—
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.</i>	—	—	—	—	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 12-3	881	Globale Mehrausgaben zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	650	650	650	—
971 13-1	881	Globale Mehrausgaben	—	5.000	5.000	—	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	-100.000	-100.000	-150.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.778)
633 61-9	045	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 62-7	045	Katastrophenschutz - Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 63-5	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	7.098
691 61-9	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
693 61-1	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	101
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.579

ERLÄUTERUNGEN

Zu 919 12

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 919 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 971 12

MF ist ermächtigt, Mittel zur Verstärkung von Ansätzen für Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in die Ressorthaushalte umzusetzen.

Zu 971 13

Globale Mehrausgabe als Vorsorgeposition zur Finanzierung möglicher Mehrbedarfe in Folge der geplanten Novellierung des Nds. Brandschutzgesetzes. Durch die Gesetzesnovellierung ggf. entstehende Mehrausgaben sollen so weit wie möglich innerhalb des bestehenden Finanzierungssystems der Feuerschutzsteuer finanziert werden. Für den Fall, dass die Ergebnisse der Gesetzesnovellierung eine Bereitstellung zusätzlicher originärer Landesmittel erfordern, wird diese Globalposition mit der technischen Liste zum HPE 2022/2023 aufgelöst und die dann konkret erforderlichen Haushaltsermächtigungen werden im Einzelplan 03 dargestellt.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Zu Titelgruppe 61 bis 63

Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. EUR dotiert.

Zu 633 61

Anteilige Erstattung von Einsatzkosten der örtlichen Katastrophenschutzbehörden im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

Zu 633 62

Erstattung der Einsatzkosten der Katastrophenschutzbehörden bei überörtlicher Hilfe im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

Zu 633 63

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 691 61

Finanzielle Soforthilfen an Privatpersonen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 693 61

Finanzielle Soforthilfen an gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 883 61

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Soforthilfen bei Notlagen durch Elementarereignisse <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-3	861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
691 64-3	861	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
693 64-6	861	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.277.938)
511 65-3	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	0
514 65-2	045	Erwerb von Schutzausrüstung	—	—	—	—	151.060
531 65-4	045	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	274
538 65-9	045	Ausgaben für ein digitales Fall- und Kontaktpersonenmanagement im ÖGD	—	—	—	—	1.099
547 65-8	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.986
632 65-5	045	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	111
633 65-1	045	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.222
634 65-8	045	Zuweisungen an das SdV zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	—	—	—	—	4.722.370
682 65-2	045	Finanzielle Soforthilfen und Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	8.611
683 65-9	045	Finanzielle Soforthilfen und Entschädigungen an private Unternehmen	—	—	—	—	268.258
684 65-5	045	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	106
685 65-1	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	10.100
686 65-8	045	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an naturschutzbezogene Einrichtungen	—	—	—	—	1.683
691 65-1	045	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz und anderer Gesetze	—	—	—	—	17.951
812 65-3	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	14.928
831 65-8	045	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	—	—	—	—	—
862 65-0	045	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	61.988
891 65-0	045	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	3.186

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Zur Milderung von akuten Notlagen, insbesondere aufgrund von Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Hochwasser, Starkregenereignissen, Eisregen, Starkfrost, Wirbelstürmen, Orkanen, Dürren und Waldbränden können in begrenztem Umfang Haushaltsmittel des Landes als Soforthilfe bereit gestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Betroffenen im Bedarfsfall schnell eine finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

MF wird ermächtigt, zur Milderung von akuten Notlagen Haushaltsmittel bis zur Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro als Soforthilfe bereit zu stellen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wird durch die Landesregierung über das Schadensereignis und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Soforthilfen unterrichtet. Die dafür im Landeshaushalt vorgesehene Gegenfinanzierung wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu Titelgruppe 65

Die Titelgruppe wurde mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 zur Bewirtschaftung von Ausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eingerichtet. Nach der ersten Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen (Kapitel 5135) im Dezember 2020 werden die entsprechenden Ausgaben innerhalb des Sondervermögens bewirtschaftet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 65-7	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	12.871
893 65-3	045	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Unternehmen	—	—	—	—	—
894 65-0	045	Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	—	—	—	—	133
TGr. 70		Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt Übertragbar.	(—)	(500)	(1.550)	(1.850)	(821)
526 70-7	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	1.550	1.850	821
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1302</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		170.042	170.042	197.842	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		134.200	368.200	705.180	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		332.000	395.000	459.500	
		Summe der Einnahmen		636.242	933.242	1.362.522	
		4 Personalausgaben	—	169.496	89.496	51.996	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	650	1.700	2.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	52.511	33.629	12.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-94.350	-94.350	-149.350	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	128.307	30.475	-83.354	
		Überschuss		507.935	902.767	1.445.876	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Zu 526 70

Umgesetzt von Titel 537 70.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	900	—	—	900
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	900	—	—	900

Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.

Das NVersRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.

Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.

Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen. Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 Tsd. EUR	Soll 2022 Tsd. EUR	Soll 2021 Tsd. EUR	Ist 2020 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	725.408	713.535	699.817	705.471
a) Einnahmen				
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt				
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	9.818	12.074	13.969	17.263
+ Sonstiges				
b) Ausgaben				
- Abführungen an den Landeshaushalt				
- Sonstiges - Kursdifferenz				22.910
- Sonstiges - Negativzinsen und Gebühren	201	201	251	7
Bestand am 31.12.	735.025	725.408	713.535	699.817

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2020:

Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		658.000	619.000	707.000	706.842
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	896.000	896.037
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
231 11-7	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	476.000
A U S G A B E N							
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	3	2
Abschluss Kapitel 1310							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.554.000	1.515.000	1.603.000	
Summe der Einnahmen				1.554.000	1.515.000	1.603.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	3	3	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	3	3	
Überschuss				1.553.997	1.514.997	1.602.997	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Berechnung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Der Länderfinanzausgleich ist zum 01.01.2020 aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017, BGBl. I Nr. 57 (zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems siehe auch Erläuterung zu Kapitel 1301 Titel 015 01) entfallen.

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Er wird in den Finanzkraftausgleich bei der Umsatzsteuer einbezogen (§ 4 FAG).

Zu 231 11

In 2020 wurden einmalig Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen vereinnahmt.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	35.000	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	25.000	35.408
234 11-3	045	Zuführung aus Kapitel 5135		—	—	—	1.105.126
A U S G A B E N							
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	70.000	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	8.000	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.000	11.000	11.000	10.183
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	—	88.000	203.655	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	27.030	27.030
633 15-8	821	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 613 81.</i>	—	—	—	—	3.933
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Ausgleichszahlungen an den kommunalen Bereich zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.512.000)
613 61-0	821	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	598.000
613 62-9	821	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	100.000
633 61-1	045	Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	—	—	—	—	814.000
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes <i>Übertragbar. *** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(4.818.000)	(4.818.000)	(4.598.198)	(4.388.403)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 15. *** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	75.688	75.688	72.171	52.980

ERLÄUTERUNGEN

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ werden Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen gezahlt, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Das Sondervermögen „Entschuldungsfonds“ (ehemals Kapitel 5138) wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst. Ab 2017 wird der kommunale Anteil gemeinsam mit dem Landesanteil bei Titel 623 11 verausgabt.

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 51 38 ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	70.000	—	—	70.000
2023	70.000	—	—	70.000
2024	70.000	—	—	70.000
2025	1.138.000	—	—	1.138.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.348.000	—	—	1.348.000

Zu 633 11

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zu 633 12

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung durch das MK.

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 14

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt. Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumfördergesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

Zu Titelgruppe 61/62

Die 2020 verausgabten Haushaltsmittel dienten unterschiedlichen Ausgleichen der kommunalen Lasten aus der COVID-19-Pandemie.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFVG und § 1 NFVG ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	488.273	478.699	469.313	462.609
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	4.228.039	4.237.613	4.030.714	3.813.863
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 213 81.</i>	—	25.000	25.000	25.000	35.291
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	1.000	23.660
Abschluss Kapitel 1312							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				60.000	60.000	60.000	
Summe der Einnahmen				60.000	60.000	60.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.933.030	5.021.030	4.916.883	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.000	1.000	1.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	4.934.030	5.022.030	4.917.883	
Zuschuss				4.874.030	4.962.030	4.857.883	

ERLÄUTERUNGEN

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage
zu Kapitel 13 12

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84
Errechnung der Zuweisungsmasse

	2022	2023
	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern		
Summe Kapitel 13 01		
+ Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11)		
+ Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)		
+ Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)		
abzüglich		
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 11)	222.000	241.000
Gewerbesteuerumlage (Titel 017 12)	0	0
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	1.356.000	1.388.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	57.000	58.000
Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Titel 079 11)	80.000	85.000
Zwischensumme	28.571.000	29.367.000
zuzüglich		
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	10.500	9.700
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	19.400	25.200
Summe Verbundeinnahmen	28.600.900	29.401.900
Verbundquote 15,50 v. H.	4.433.140	4.557.295
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 13 01 Titel 053 11)	447.480	458.040
Zuweisungsmasse	4.880.620	5.015.335
abzüglich der Verwaltungskostenanteile für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG (Konnexitätsleistungen)	13.105	13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.242.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben	23.424	23.424
abzüglich der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des KiFöG	11.284	11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von je 5.115.000 EUR für das Jahr 2022 und 2023 nach dem FAG für die Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 iVm § 24 NFAG	5.115	5.115
abzüglich eines Betrages in Höhe von 33.015.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG ab 2020 dauerhaft aufgrund der Kompensation der Umsatzsteuerpunkte für die Entflechtungsmittel durch Landesmittel	33.015	33.015
abzüglich eines Betrages in Höhe von 5.425.000 EUR für das Jahr 2022 und 7.750.000 EUR für das Jahr 2023 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	5.425	7.750
abzüglich eines Betrages in Höhe von 29.450.000 EUR für das 2022 für die Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita) auf Grundlage des Art. 1 HHBegleitG 2019	29.450	0
abzüglich eines Betrages von 63.577.000 für das Jahr 2022 und 225.417.000 für das Jahr 2023 als Aufrechnung der Rückzahlung der krisenbedingten Unterstützungsmaßnahmen gemäß § 14 i Abs. 2 NFAG	63.577	225.417
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13.300	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 3,2 Mio. EUR ab 2013	3.200	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer	80.275	80.275
Zuweisungsmasse	4.793.000	4.793.000
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000	25.000
Zuweisungsmasse	4.818.000	4.818.000

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	062	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		3.060	3.470	4.690	144.762
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergebenen Darlehensansprüchen		175	175	175	127
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	—	—	—
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		178	177	172	286
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		—	—	—	—
121 14-4	812	Rückführung einer Gesellschaftereinlage		5.438	5.000	—	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		58	58	58	45
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		147	147	147	147
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	-1.237
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	1	1
359 11-6	851	Entnahme aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	10.177
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		—	—	—	—
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		2	2	2	2
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		20	30	40	30
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		500	1.000	1.500	1.117
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		1	1	1	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Vergütung für die Gewährung von Garantien gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz).

Zu 121 11 und 121 12:

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

Zu 121 13

Soweit bei Titel 686 12 ein höherer als der veranschlagte Betrag an die VW-Stiftung zu leisten ist, kann zu dessen Deckung auch eine Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH herangezogen werden.

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 6133.

Zu 382 11 bis 382 16

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährten Darlehen.

Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Einnahmen aus Liquiditätsdarlehen zur Unterstützung von Unternehmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie		(—)	(—)	(—)	(—)
162 65-7	045	Zinseinnahmen aus dem Landeskreditprogramm		—	—	—	—
182 65-8	045	Darlehensrückflüsse aus dem Landeskreditprogramm		—	—	—	—
TGr. 69		Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung		(17.400)	(17.400)	(17.400)	(19.287)
162 69-0	142	Zinsen		—	—	—	—
182 69-0	142	Tilgungen		17.400	17.400	17.400	19.287
TGr. 87		Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09		(856)	(1.006)	(1.324)	(1.533)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		12	16	20	43
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		844	990	1.304	1.490
TGr. 92		Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12		(1)	(1)	(1)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	1	0
TGr. 98		Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG		(5)	(5)	(5)	(2)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	1	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	2	2
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	2	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel				2	
A U S G A B E N							
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	1	—
664 12-1	681	Zuschuss an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	—	—	—	—	100.000
685 11-0	681	Kapitalausstattung von Beteiligungen	—	—	—	—	9.938
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 161 11.</i>	—	58	58	58	45
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	185.596	175.361	117.915	145.126
919 11-1	851	Zuführung an die Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 01.</i>	—	—	—	—	134.762

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

Zu Titelgruppe 87

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden.

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu 686 12

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

Zu 919 11

Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien bei Titel 111 01 werden der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage zugeführt.
Vgl. Kapitel 6133 Titel 359 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 13 und 382 14.</i>	—	520	1.030	1.540	1.146
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 16.</i>	—	1	1	1	2
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 11 und 382 12.</i>	—	2	2	2	2
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Beteiligungsverwaltung und -controlling <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.305)	(4.005)	(5.025)	(3.037)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	10	10	—
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	100	400	200	302
526 62-4	681	Risikomonitoring bzgl. der Garantien zugunsten der NORD/LB	—	3.060	3.470	4.690	2.735
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten	—	125	125	125	—
863 61-2	681	Vorübergehende Vergabe von Darlehen an Beteiligungen <i>*** Darlehensrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 63		Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.177)
682 63-4	681	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	5.357
831 63-0	681	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
871 63-1	681	Garantieleistungen	—	—	—	—	4.820
TGr. 65/66		Zuschüsse an die Staatsbäder <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (20.770)	(20.141)	(20.891)	(19.891)	(16.530)
519 65-2	681	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	— — 7.020	3.600	3.000	600	—
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	6.950	8.300	11.000	10.505
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.391	1.391	1.391	1.390

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Zu 525 61

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

Zu 526 61

Umgesetzt von Titel 537 61.

Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

Zu 526 62

Risikomonitoring im Zusammenhang mit Garantien auf Kreditportfolien im Rahmen der Neuausrichtung der NORD/LB.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.470	—	—	3.470
2023	3.060	—	—	3.060
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	6.530	—	—	6.530

Zu 831 61

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 63

Für die zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage.

Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 6133.

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pymont sind Betriebe nach § 26 LHO.

Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft mbH vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Ausgaben für Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden bei Titel 891 65 und für Bauunterhaltung bei Titel 519 65 nachgewiesen. Für Ausgaben aufgrund eines laufenden europaweiten Konzessionsvergabeverfahrens sind Mittel bei Titel 892 65 veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65/66

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 Euro				Finanzierung in 1.000 Euro			Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2019	2020	2021 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Sanierung des Therapiebeckens der Landgrafenklinik	0	4.598	0	4.598	2.900	1.538	160	Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den ehemaligen Eigentümer des Erbbaugrundstücks. Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund der 1. Nachtrags-HU-Bau um 702 Tsd. Euro und aufgrund von Umplanungen um 44 Tsd. Euro.
2	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	22.356	0	22.356	14.500	2.086	5.770	Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Mehrkosten der 3. Nachtrags-HU-Bau um 2,95 Mio. Euro.

Zu 519 65

Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Brandschutzsanierung des Gebäudebestands der Staatsbäder.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	2.450	—	2.450
2023	—	2.750	—	2.750
2024	—	1.820	—	1.820
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.020	—	7.020

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 sowie die Erläuterung zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	— — 4.600	3.600	3.200	1.900	4.635
892 65-5	681	Zuschüsse für Investitionen aus Konzessions- vergabeverfahren	— — 9.150	4.600	5.000	5.000	—
Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel			—			1	
Abschluss Kapitel 1320							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				27.319	27.440	23.975	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				523	1.033	1.543	
Summe der Einnahmen				27.842	28.473	25.518	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			— — 7.020	6.781	6.881	5.502	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	193.995	185.110	130.364	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— — 13.750	8.325	8.325	7.025	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	523	1.033	1.543	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— — 20.770	209.624	201.349	144.434	
Zuschuss				181.782	172.876	118.916	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 65

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	450	3.000	—	3.450
2023	—	1.600	—	1.600
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	450	4.600	—	5.050

Zu 892 65

Derzeit wird ein europaweites Konzessionsvergabeverfahren zur Verpachtung des Kurhotels in Bad Pyrmont nebst der Auflage zur Sanierung und Modernisierung des Gebäudes durchgeführt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	4.550	—	4.550
2023	—	4.600	—	4.600
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.150	—	9.150

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
I. Liquiditätsbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	100.000	100.000	370.000	2.444.600
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	300.000	0	0	
Summe 1.:	400.000	100.000	370.000	2.444.600
2. Sonstige Investitionen:				
Summe 2.:			0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	4.120.000	4.120.000	2.416.000	5.563.239
3.2 Überlassungsentgelte	322.000	322.000	322.000	322.027
Summe 3.:	4.442.000	4.442.000	2.738.000	5.885.266
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0	0
Summe I.:	4.842.000	4.542.000	3.108.000	8.329.866
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	0
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	2.420.401
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	300.000	0	0	
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	2.120.000	2.120.000	1.366.000	3.680.000
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	322.000	322.000	322.000	322.027
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	100.000	100.000	370.000	1.667.000
Summe 1.:	2.842.000	2.542.000	2.058.000	8.089.428
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	2.000.000	2.000.000	1.050.000	1.998.420
Summe II.:	4.842.000	4.542.000	3.108.000	10.087.848
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	0	1.757.982
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr		0	0	-1.523.916
IIIb. Einsparungen		0	0	-119.236
IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Übertrag aus Vorjahr)				-187.055
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	0	-72.225

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	322.000	322.000	322.000	322.027
Summe 1.:	322.000	322.000	322.000	322.027
2. Umsatzerlöse	900.000	900.000	900.000	578.968
Summe 2.:	900.000	900.000	900.000	578.968
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0	0
Summe 3.:		0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:				0
Summe 4.:		0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge				
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens				
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen				
5.4 Periodenfremde Erträge				
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)				
5.6 Kurtaxe				
5.7 Erbbauzinsen	0	0		
Summe 5.:		0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	
Summe 6.:		0	0	0
Summe I.:	1.222.000	1.222.000	1.222.000	900.995
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:	0	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2. Personalaufwand:	4.000	4.000	4.000	3.600
Summe 2.:	4.000	4.000	4.000	3.600
3. Abschreibungen:	2.000.000	2.000.000	1.050.000	1.998.420
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen				
Summe 3.:	2.000.000	2.000.000	1.050.000	1.998.420
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	0	0		
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	350.000	350.000	300.000	426.697
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	322.000	322.000	322.000	322.027
Summe 4.1.:	672.000	672.000	622.000	748.724
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf				
4.2.1 Versicherungen	0	0		
4.2.2 Verwaltungsaufwand	80.000	80.000	76.000	64.848
Summe 4.2.:	80.000	80.000	76.000	64.848
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen				

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	15.000	15.000	15.000	12.290
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	2.500.000	2.500.000	1.800.000	3.565.344
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	0	0	0	0
Summe 4.3.:	2.515.000	2.515.000	1.815.000	3.577.634
Summe 4.:	3.267.000	3.267.000	2.513.000	4.391.206
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
5.1 Vorsteuerabzug				
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen				
Summe 5.:	0	0	0	0
Summe II.:	5.271.000	5.271.000	3.567.000	6.393.226
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-4.049.000	-4.049.000	-2.345.000	-5.492.231
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
Summe 1.:		0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
Summe 2.:		0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendun		0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
1.1 Körperschaftssteuer				
1.2 Gewerbeertragssteuer				
1.3 Kapitalertragssteuer				
Summe 1.:		0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer				
2.2 Grundsteuer	71.000	71.000	71.000	71.008
Summe 2.:	71.000	71.000	71.000	71.008
Summe VI.:	71.000	71.000	71.000	71.008
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-4.120.000	-4.120.000	-2.416.000	-5.563.239

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung				
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.3 Minderung Verbindlichkeiten				
1.4 Minderung von Rückstellungen				
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
Summe I.:		0	0	0
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung				
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibung für Abnutzung	2.000.000	2.000.000	1.050.000	1.998.420
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.				
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)				
1.5 Erhöhung von Rückstellungen				
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde				
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen				
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
Summe II.:	2.000.000	2.000.000	1.050.000	1.998.420
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II)	-2.000.000	-2.000.000	-1.050.000	-1.998.420

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
I. Liquiditätsbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	3.500.000	3.100.000	1.530.000	2.190.620
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	3.300.000	3.000.000	600.000	
1.3 Konzessionsvergabeverfahren	4.600.000	5.000.000	5.000.000	
Summe 1.:	11.400.000	11.100.000	7.130.000	2.190.620
2. Sonstige Investitionen:				
Summe 2.:		0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	5.330.000	6.680.000	10.234.000	9.409.562
3.2 Überlassungsentgelte	1.069.000	1.069.000	1.069.000	1.067.744
Summe 3.:	6.399.000	7.749.000	11.303.000	10.477.306
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0	1.517.628
Summe I.:	17.799.000	18.849.000	18.433.000	14.185.554
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan				
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				12.959.631
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	3.300.000	3.000.000	600.000	
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	4.830.000	6.180.000	9.634.000	11.050.000
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	1.069.000	1.069.000	1.069.000	1.067.744
1.6 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	3.500.000	3.100.000	1.530.000	4.893.000
1.7 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 892 65	4.600.000	5.000.000	5.000.000	
Summe 1.:	17.299.000	18.349.000	17.833.000	29.970.375
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	500.000	500.000	600.000	
Summe II.:	17.799.000	18.849.000	18.433.000	29.970.375
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	0	15.784.821
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr		0	0	-13.928.057
IIIb. Einsparungen		0	0	-1.757.000
IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Übertrag aus Vorjahr)				-1.265.672
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	0	-1.165.908

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pymont

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.069.000	1.069.000	1.069.000	1.067.744
Summe 1.:	1.069.000	1.069.000	1.069.000	1.067.744
2. Umsatzerlöse	1.200.000	1.000.000	1.349.000	667.554
Summe 2.:	1.200.000	1.000.000	1.349.000	667.554
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				0
Summe 3.:		0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:				0
Summe 4.:		0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge				
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens				
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen				2.000.000
5.4 Periodenfremde Erträge				
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)				
5.6 Kurtaxe			1.550.000	1.202.375
5.7 Erbbauzinsen	400.000	400.000	400.000	400.305
Summe 5.:	400.000	400.000	1.950.000	3.602.680
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				0
Summe 6.:	0		0	0
Summe I.:	2.669.000	2.469.000	4.368.000	5.337.978
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
Summe 1.:		0	0	0
2. Personalaufwand:	5.000	5.000	5.000	5.400
Summe 2.:	5.000	5.000	5.000	5.400
3. Abschreibungen:	500.000	500.000	600.000	483.952
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen				
Summe 3.:	500.000	500.000	600.000	483.952
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	0	1.489.000	4.467.000	4.483.540
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.055.658
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	1.069.000	1.069.000	1.069.000	1.068.314
Summe 4.1.:	2.569.000	4.058.000	7.036.000	6.607.512
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf				
4.2.1 Versicherungen	51.000	51.000	51.000	47.465
4.2.2 Verwaltungsaufwand	275.000	275.000	275.000	196.068
Summe 4.2.:	326.000	326.000	326.000	243.533
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen				

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	20.000	20.000	20.000	23.006
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	4.414.000	4.405.000	4.900.000	6.016.703
4.3.5 Überlassung Kurtaxe an Betriebsführerin			1.550.000	1.202.375
Summe 4.3.:	4.434.000	4.425.000	6.470.000	7.242.084
Summe 4.:	7.329.000	8.809.000	13.832.000	14.093.129
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
5.1 Vorsteuerabzug				
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen				
Summe 5.:	0	0	0	0
Summe II.:	7.834.000	9.314.000	14.437.000	14.582.481
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-5.165.000	-6.845.000	-10.069.000	-9.244.503
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
Summe 1.:		0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
Summe 2.:		0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendun		0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
1.1 Körperschaftssteuer				
1.2 Gewerbeertragssteuer				
1.3 Kapitalertragssteuer				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer				
2.2 Grundsteuer	165.000	165.000	165.000	165.059
Summe 2.:	165.000	165.000	165.000	165.059
Summe VI.:	165.000	165.000	165.000	165.059
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-5.330.000	-6.680.000	-10.234.000	-9.409.562

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung				
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.3 Minderung Verbindlichkeiten				
1.4 Minderung von Rückstellungen				2.000.000
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
Summe I.:		0	0	2.000.000
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung				
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibung für Abnutzung	500.000	500.000	600.000	482.372
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.				
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)				
1.5 Erhöhung von Rückstellungen				
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde				
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen				
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
Summe II.:	500.000	500.000	600.000	482.372
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II)	-500.000	-500.000	-600.000	1.517.628

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	253.000.000	100,00	+ 317.259		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land Niedersachsen im Jahr 2020 das bestehende Eigenkapital der NBank durch Zahlung eines Betrages i. H. v. 53 Mio. Euro sowie 50 Mio. Euro in die Kapitalrücklage gestärkt.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 1.598.962.000		
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.001	0,00	- 292.838.392		Das Land ist mit 1.000,59 EUR am Stammkapital beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 0,000034 v.H. des stimmberechtigten Stammkapitals i.H.v. 2.972.131.080,86 EUR. Weitere Stammkapitalanteile werden von der NIG (42,92 % des stimmberechtigten Stammkapitals) und von der HanBG (12,23 % des stimmberechtigten Stammkapitals) gehalten.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	+ 11.930.764		
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 5.791.769	-	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	1.026.800.396	100,00	- 27.372.000		

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	- 85.069.106		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	+ 3.331.006		
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	- 43.094.725		
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 16.027.013		
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	+ 2.251.558		
1.6	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	363.380.081	12,23	- 292.838.392		
1.7	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	- 237.300.000		
1.8	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	+ 8.823.000.000		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

2. Niedersachsen Invest GmbH (NIG)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Fürstenberg Holding GmbH*2	25.000	100,00	+ 9.565.464		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die NIG ausgeschüttet.)
2.2	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.275.750.000	42,92	- 292.838.392		

3. Fürstenberg Holding GmbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
3.1	Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH	1.504.300	98,00	+ 0		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die Fürstenberg Holding GmbH ausgeschüttet.)
3.2	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	5.097.580	49,85	+ 26.894.722		

II. Unternehmen des privaten Rechts**4. Land Niedersachsen**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 9.833		
4.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.000.000	100,00	+ 627.684		
4.3	Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH	25.000	100,00	+ 0		
4.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	131.350	50,68	- 220.951		
4.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	+ 0		
4.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	500	1,85	- 308.206		
4.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	+ 3.331.006		
4.8	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter	5.000	20,00	+ 0		
4.9	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	+ 13.818		
4.10	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	- 2.588		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2001 in Liquidation.
4.11	GovConnect GmbH	10.000	18,87	+ 89.470		Anteilsverkauf 30.06.2020
4.12	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.080	+ 8,00	+ 0		
4.13	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	256	0,63	+ 0		
4.14	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	+ 303.237		
4.15	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

4.16	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	- 1.611.994		
4.17	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	+ 371.368		
4.18	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	+ 2.105		
4.19	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 342.084		
4.20	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	+ 1.198		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.21	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		
4.22	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	+ 0		
4.23	Länderzentrum für Niederdeutsch GmbH, Bremen	6.250	25,00	+ 0		
4.24	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	+ 0		
4.25	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	+ 15.858		
4.26	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	+ 0		
4.27	Medical Park Hannover GmbH	48.100	92,50	- 44.821		
4.28	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	+ 18.378		
4.29	Niedersachsen Invest GmbH	25.000	100,00	- 3.554.358		
4.30	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 37.825.844		
4.31	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 3.049.370	+ 175.000	
4.32	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 38.321		
4.33	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	+ 6.559.405		
4.34	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 1.886.979		
4.35	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	- 3.693.555		
4.36	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	- 2.296.870		
4.37	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	+ 26.489		
4.38	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	10.000	1,00	+ 6.302.938		
4.39	Salzgitter AG	1.291	0,00	- 237.300.000	+ 150	
4.40	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), Hannover	235.000	100,00	+ 1.209		
4.41	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.126	0,00	+ 8.823.000.000	+ 1.407	
4.42	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	+ 203.778		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11	325.751.001	-
I. 2	09 80 - 121 11 13 02 - 123 11	1.034.300.396	-
Su.1		1.360.051.397	
II.1.	13 20 - 121 12	*3 315.978.000	
II.2.	13 20 - 121 12	*4 25.000	
II.3.	13 20 - 121 12	*5 -	
II.4.	13 20 - 121 12	10.484.201	176.557
Su. II		326.487.201	176.557

*¹ Betriebsergebnisse aus 2020 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2019 ausgewiesen.

*² Gründung in 2019

*³ Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

*⁴ Angegeben ist für II.2. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Niedersachsen Invest GmbH i. H. v. 25.000,- Euro. Die unter II.2. dargestellten Beteiligungen (2.1 - 2.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Niedersachsen Invest GmbH an den dargestellten Unternehmen.

*⁵ Angegeben ist für II.3. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Fürstenberg Holding GmbH. Die unter II.3. dargestellten Beteiligungen (3.1 - 3.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Fürstenberg Holding GmbH an den dargestellten Unternehmen.

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für das Jahr 2022**

Finanzplan für das Jahr 2022

Finanzbedarf	Soll	Soll	Ist	Deckungsmittel	Soll	Soll	Ist
	2022	2021	2020		2022	2021	2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	25.358	25.398	26.246	1. Rückflüsse aus Darlehen	16.165	16.870	67.698
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	0
3. Ablieferung an den Investor, NBank	43.308	45.780	47.867	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwändungsersatz an die NBank	11	17	19	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
<i>davon Trägerleistung NBank</i>	<i>0</i>	<i>5</i>					
<i>davon Kostenerstattung für Richtlinie</i>	<i>11</i>	<i>12</i>					
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	206.374	258.887	313.212	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	258.887	313.212	319.646
Kontrollsumme	275.052	330.082	387.344	Kontrollsumme	275.052	330.082	387.344

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

In 2020 wurden insgesamt 26.246 Tsd EUR an den Bund überwiesen. Daneben mussten zur Bedienung des Investors 46.077 Tsd EUR und zur Rückführung des LTS-Programms 1.789 Tsd EUR aus dem Sondervermögen entnommen werden. Dem Sondervermögen wurden in 2020 rd. 19 Tsd EUR Aufwändungsersatz für die NBank entnommen. Als Deckungsmittel standen neben dem Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr von 319.645 Tsd EUR Rückflüsse aus Darlehen von insgesamt 67.697 Tsd EUR zur Verfügung.

Das Aufkommen an Rückflüssen war auch in 2020 auf einem hohen Niveau an freiwilligen Rückzahlungen der Förderungsempfänger.

Zum 31.12.2020 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 313.211 Tsd EUR, der nach 2021 übergeleitet worden ist.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2020	EUR
Bestand Sondervermögen 01.01.2020	319.645.954,13
Zuführungen	67.697.633,47
Entnahmen	74.131.743,23
Bestand Sondervermögen 31.12.2020	313.211.844,37

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für das Jahr 2023**

Finanzplan für das Jahr 2023

Finanzbedarf	Soll 2023 Tsd. EUR	Soll 2022 Tsd. EUR	Soll 2021 Tsd. EUR	Deckungsmittel	Soll 2023 Tsd. EUR	Soll 2022 Tsd. EUR	Soll 2021 Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	22.895	25.358	25.398	1. Rückflüsse aus Darlehen	15.407	16.165	16.870
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	0
3. Ablieferung an den Investor, NBank	40.197	43.308	45.780	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	11	11	17	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
<i>davon Trägerleistung NBank</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5</i>				
<i>davon Kostenerstattung für Richtlinie</i>	<i>11</i>	<i>11</i>	<i>12</i>				
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	158.678	206.374	258.887	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	206.374	258.887	313.212
Kontrollsumme	221.781	275.052	330.082	Kontrollsumme	221.781	275.052	330.082

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		62	62	50	64
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	3	0
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.135	5.135	5.023	5.096
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.072	1.072	1.070	1.068
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.741	2.741	2.734	2.734
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		123.315	123.315	122.782	122.721
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		541	541	572	571
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		476	476	476	475
124 11-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 11		—	—	—	—
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.391	1.391	1.391	1.390
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.906	6.906	6.736	6.739
234 11-2	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds		—	—	20.000	—
334 11-7	062	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.</i>		—	—	—	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		2.584	2.584	2.639	2.638
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		48.068	48.068	47.610	47.445
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.305	25.305	25.367	25.198
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		6.998	6.998	7.283	6.837
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.395	6.395	6.302	6.297
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.687	4.687	4.743	4.760
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		7.932	7.932	7.843	7.833
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.921	11.921	12.071	12.056
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.784	48.784	48.589	48.489
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	180	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.356	3.355	3.397	3.194
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		517	517	517	516
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		1.510	1.510	950	918

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 234 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 5132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 381 02 bis 381 16

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung der Behördenhäuser und -zentren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(2.764)	(2.760)	(2.744)	(2.180)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. -zentren		1.906	1.902	1.896	1.547
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		840	840	840	615
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern und zentren		18	18	8	18
A U S G A B E N							
884 11-7	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	—	—	78.000
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Bewirtschaftung der Behördenhäuser Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—) (7.147) (—)	(35.634)	(35.391)	(34.578)	(31.446)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	12	12	12	11
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	4.553	4.465	4.451	3.743
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	1	1	1	0
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	648	644	627	670
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	12.631	12.447	12.050	11.214
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	5.442	5.394	5.225	5.140
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	— 7.147 —	6.626	6.626	6.612	5.650
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4.831	4.831	4.576	4.167
521 62-6	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	665	665	659	603
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	27	32	37	2
526 61-0	062	Ausgaben für Sachverständige	—	27	32	37	15
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	4	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch die öffentliche Hand, Landesbetriebe oder Dritte berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 231 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

Zu 232 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabeerstattungen von Landesbetrieben oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden zunehmend Landesdienststellen in Behördenhäusern (BHS) und -zentren (BHZ) untergebracht. In 2021 wurde das „BHZ Hannover Dorfstraße“ gegründet und „BHZ Lüneburg Auf der Hude“, „BHZ Stade II“ und „BHS Nordhorn“ erweitert. Die damit verbundenen Bewirtschaftungskosten wurden im Haushaltsjahr 2021 haushaltsbelastungsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2022 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

Zu 429 61

	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
	2022	2023
1. Tabellenentgelte für Hausmeister; Entschädigungen für Hausverwalter	3.913	3.990
1,00 Entgeltgruppe 9		
0,10 Entgeltgruppe 8		
6,30 Entgeltgruppe 6		
53,85 Entgeltgruppe 5		
6,38 Entgeltgruppe 4		
7,75 Entgeltgruppe 3		
2,00 Entgeltgruppe 2Ü		
1,00 Entgeltgruppe 2		
0,50 Entgeltgruppe 1		
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	67	68
1,50 Entgeltgruppe 2		
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR Job)	0	0
4. Tabellenentgelte für Sicherheitspersonal / Telefonzentrale	485	495
0,60 Entgeltgruppe 6		
6,90 Entgeltgruppe 5		
1,00 Entgeltgruppe 4		
1,60 Entgeltgruppe 3		
Summe	4.465	4.553

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 61

Ansatzserhöhung des Mietmittels u. a. wegen Gründung Behördenzentrum Hannover Dorfstraße (Haushaltsbelastungsneutrale Umsetzung der Mietmittel aus Kapitel 0318.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.985	—	—	2.985
2023	305	—	449	754
2024	1.830	—	449	2.279
2025	—	—	449	449
2026	—	—	449	449
2027 ff.	—	—	5.351	5.351
Summe	5.120	—	7.147	12.267

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	—
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	35	35	35	36
634 61-7	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds	—	74	74	74	74
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	55	126	175	122
916 61-2	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds (Refinanzierungsmittel)	—	—	—	—	—
TGr. 70/71		Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.</i>	(—)	(808)	(808)	(801)	(652)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13	13	15	5
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	441	441	380	330
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	7	7	12	4
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	201	201	269	210
521 70-7	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	140	140	119	104
526 70-9	062	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	—
526 71-7	062	Sachverständige	—	2	2	2	—
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	2	2	2	0
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
883 70-6	062	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(85)	(85)	(147)	(7)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	35	35	35	—
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	20	20	12	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	10	35	7
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	10	10	5	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Dazu gehören auch entbehrliche kulturhistorisch bedeutsame Liegenschaften, die für unmittelbare Landeszwecke nicht benötigt werden und in der Regel langfristig vermietet oder verpachtet werden. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Zu 883 70

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen von Teilbereichen der Kaiserpfalz Goslar können Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil von Zweidritteln trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem SV LFN – Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 (vgl. auch Korrespondenzvermerk Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	10	10	60	—
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143.546	143.542	142.733	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		858	858	20.848	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		168.237	168.236	167.491	
		Summe der Einnahmen		312.641	312.636	331.072	
		4 Personalausgaben	—	4.567	4.479	4.465	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.147	31.786	31.560	30.717	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	109	109	109	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	65	136	235	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.147	36.527	36.284	35.526	
		Überschuss		276.114	276.352	295.546	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		5	5	5	5
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz		(113.000)	(227.000)	(1.118.000)	(5.064.283)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>		7.362.680	6.831.670	7.635.850	12.452.598
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.</i>		-7.249.680	-6.604.670	-6.517.850	-7.188.315
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.</i>		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		—	—	—	-200.000
TGr. 70/71		Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		(1.000)	(1.000)	(370)	(1.006)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	20	15
141 71-2	812	Tilgungen		980	980	350	991
A U S G A B E N							
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30.000	30.000	30.000	35.841

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 11

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 1 a) HG 2022/2023.

Zu 326 61

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszuschließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 64		Zinsausgaben und Tilgungen <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.080.890)	(1.096.021)	(1.152.596)	(616.100)
561 61-4	831	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	—	—	—	—
561 62-2	831	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	—
571 61-0	831	Ausgaben für Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	657
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	1	1	2	1
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.007.255	1.024.320	1.091.154	762.120
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	21.750	19.810	19.550	-186.338
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite <i>*** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	50.000	50.000	40.000	37.271
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	1.878	1.878	1.878	2.378
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	1	7	7	6
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	5	5	5	4
Abschluss Kapitel 1325							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.000	1.000	370	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				5	5	5	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				113.000	227.000	1.118.000	
Summe der Einnahmen				114.005	228.005	1.118.375	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.080.890	1.096.021	1.152.596
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	30.000	30.000	30.000
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	1.110.890	1.126.021	1.182.596
Zuschuss					996.885	898.016	64.221

ERLÄUTERUNGEN

Zu 561 62

Der Bund kann gemäß § 7 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) in Verbindung mit § 7 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZuInvG Finanzhilfen zurückfordern. Dieser Anspruch ist zu verzinsen. Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

Zu 571 61

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ und § 6 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ können vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel der Sondervermögen zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH gewährt werden. Aufgrund der aktuellen Zinslage können bei einer Darlehensvergabe Ausgaben entstehen, die zu einem negativen Saldo führen. Dieser Saldo wird durch eine Mittelbereitstellung aus diesem Titel ausgeglichen.

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht. Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating). Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Einnahmen bei der Aufnahme von Krediten möglich, welche zu einem negativen Saldo führen können.

Zu 575 64

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 3 HG bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt. In die Liquiditätssteuerung werden auch verwaltete Sondervermögen und dergleichen einbezogen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	159
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	2.000	2.839
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		5	5	5	5
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		538	538	595	526
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	600	—
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		92.540	90.741	85.726	86.516
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		2.000	2.000	2.000	3.947
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		9.125	9.120	9.063	9.263
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungen im Einzelplan 06		53.025	51.992	51.138	51.145
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		4.100	4.435	4.800	5.383
381 02-0	891	Zuführung von Einzelplan 02		—	—	—	—
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.186	1.186	1.037	1.102
381 04-7	891	Zuführung von Einzelplan 04		—	—	—	—
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		244	240	235	223
381 06-3	891	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	50
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		44	44	42	42
381 15-2	891	Zuführung von Einzelplan 15		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge *** An Erstattungspflichtige zurückzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		(60.390)	(61.290)	(60.390)	(69.186)
231 61-4	018	Vom Bund		11.000	11.000	11.000	11.942
232 61-0	018	Von Ländern		45.000	45.000	45.000	45.856
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		4.000	5.000	4.000	10.710
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	30	413
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		10	10	10	6
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		350	250	350	260
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel				85.726	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt.

Zu 119 01

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

Zu 231 11

Vgl. 439 12.

Zu 281 11

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgung für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

Zu 281 13

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18

Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

Zu 281 15

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu Titel 381 02 bis 381 15

Für gebührenpflichtige Amtshandlungen ist ab dem 01.01.2019 die Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 entfallen.

Zu 381 03

Zuführung von Versorgungsanteilen für das im Brandschutz eingesetzte Personal entsprechend § 28 Abs. 3 NBrandSchG (Kapitel 03 07, Brandschutz).

Zu 381 05

Zuführung von Versorgungsanteilen aus der Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Kapitel 0512, Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung).

Zu 381 09

Zuführung von Versorgungsanteilen für 2 Beamtenstellen, die das Land Schleswig-Holstein finanziert (Kapitel 0981, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt).

Zu Titelgruppe 61

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 432 31, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.</i>	—	2.088	2.088	1.976	1.956
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	462.508	449.920	436.948	421.574
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.400	1.400	1.400	1.568
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	498.013	484.458	457.823	453.936
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	264.512	257.312	245.832	241.101
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	192.682	187.438	176.618	175.629
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	2.644.771	2.572.787	2.499.661	2.410.696
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	218.699	212.747	205.811	199.343
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	7.679	8.532	9.301	10.376
432 31-8	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	11.361	12.613	13.910	15.499
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	40	35	40	34
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	15	10	15	11
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	15	15	15	17
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	154	127	62	—
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	1.500	1.451
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	600	600	600	300
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 446 11, 446 12, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.</i>	—	79.802	75.164	71.169	64.056

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 11

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 12

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

Zu 439 13

Jeweils 2022 und 2023	in 1000 EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	15
Summe	15

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst. Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 11

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 34 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 150 Tsd. EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird; § 30 Abs. 1 und 2 BVG gilt entsprechend. Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	-3.200	-3.200	-3.200	-3.644
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	—	—	—
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	104.047	97.999	91.914	83.516
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	51.657	48.655	45.841	41.464
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	38.111	35.896	33.866	30.591
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	461.305	434.492	405.950	370.281
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	34.533	32.526	31.123	27.719
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	65.000	40.000	—	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	7	7	7	1
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	100	40	100	35
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	11	11	11	51
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	50	50	50	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	(—)	(71.100)	(71.100)	(62.250)	(70.085)
631 65-5	018	An den Bund	—	8.000	8.000	4.000	7.682
632 65-1	018	An Länder	—	57.000	57.000	52.000	56.057
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	5.000	6.261
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	100	100	250	56
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	1.000	1.000	1.000	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

Zu 671 11

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungsanteile. Es trägt außerdem die Versorgung der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an deren Versorgung zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten- Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.100	2.100	2.100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		222.323	220.721	214.317	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.474	1.470	1.314	
		Summe der Einnahmen		225.897	224.291	217.731	
		4 Personalausgaben	—	5.137.292	4.953.114	4.728.175	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7	7	7	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.261	71.201	62.411	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.208.560	5.024.322	4.790.593	
		Zuschuss		4.982.663	4.800.031	4.572.862	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2020 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
Landesregierung				
-Ruhegehaltsempfänger	35	35	35	35
-Witwen und Waisen	14	14	14	14
Summe	49	49	49	49
Verwaltung				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	18.343	19.055	19.427	19.712
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.129	6.258	6.358	6.463
-Reichsnährstand	1	1	1	1
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
Summe	24.474	25.315	25.787	26.177
Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	11.706	12.316	12.720	13.151
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.874	3.937	3.998	4.077
Summe	15.580	16.253	16.718	17.228
Allgemein- und berufsbildenden Schulen				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	56.023	56.307	56.278	56.075
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	9.104	9.563	9.885	10.220
Summe	65.127	65.870	66.163	66.295
Insgesamt	105.230	107.487	108.717	109.749

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
093 11-8	821	Spielbankabgabe		25.200	19.400	25.200	18.515
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		8.900	7.300	8.900	9.024
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgerschaftsrichtlinien.		3.500	3.500	4.000	2.728
111 02-7	062	Entgelte aus der Übernahme von Rückbürgschaften		—	—	—	—
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal		(5.085)	(5.085)	(5.085)	(5.697)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		700	700	700	713
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.384	4.384	4.384	4.983
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	1	0
A U S G A B E N							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	1.500	1.250	1.000	470
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	14.900	14.900	14.000	12.976
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse	—	400	400	400	196
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	—	3.000	3.000	3.300	2.428
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	118	116	110	97
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million EUR übersteigt, ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. EUR im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§ 4 Abs. 2 NSpielbG). Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Der Anteil der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften, die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

Zu 671 11

Auf die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite. Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 863 14-2		<i>Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		Sicherheitsmaßnahmen Übertragbar.	(—)	(1.194)	(1.182)	(1.174)	(926)
514 69-5	043	Haltung von Fahrzeugen	—	35	35	35	—
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	140	128	120	125
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	569	569	569	505
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
811 69-0	043	Beschaffungen	—	50	50	50	284
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	400	5
		Abschluss Kapitel 1399					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		34.100	26.700	34.100	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.500	3.500	4.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.084	5.084	5.084	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		42.685	35.285	43.185	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.544	17.282	16.124	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.118	3.116	3.410	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	450	450	450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.112	20.848	19.984	
		Überschuss		21.573	14.437	23.201	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		29.619.100	28.797.700	27.011.100	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		347.507	347.624	371.020	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.976.470	2.169.868	2.608.434	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		615.235	792.740	1.747.849	
		Summe der Einnahmen		32.558.312	32.107.932	31.738.403	
		4 Personalausgaben	—	5.311.355	5.047.089	4.784.636	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.147 7.020	1.137.658	1.153.451	1.206.946	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.254.027	5.314.198	5.125.180	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	39.840	39.911	38.710	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	13.750 —	-93.827	-93.317	-147.807	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 7.147 20.770	11.649.053	11.461.332	11.007.665	
		Überschuss		20.909.259	20.646.600	20.730.738	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
331 61-7	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
331 62-5	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61 und 361 01. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 62	Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62 und 361 01. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 62-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 62-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5131

Das „Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG“ wird mit dem HP 2022/2023 im Einzelplan 13 abgebildet. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Es soll einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleregionen durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 schaffen. Das Strukturstärkungsgesetz ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die zwischen dem Bund und den Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung für den strukturschwachen Standort von Steinkohlekraftwerken in Wilhelmshaven sowie das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt wird derzeit abgestimmt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5131					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich.					
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	71	536
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		18.500	18.500	18.500	19.891
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		—	—	—	—
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		932	932	848	891
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen) *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		2.254	2.254	2.273	2.256
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		992	1.213	3.282	4.706
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt		—	—	—	—
332 12-9	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (Epl. 13)		—	—	—	78.000
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	195.775
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	69	69	71	56
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	16	5
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	625	1.622	560	1.050
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	1.198	1.064	475	—
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	100	—
711 01-4	KNUE-Baumaßnahmen im Zusammenhang m. d. kurzfristigen Nutzbarmachung gekaufter Grundstücke u. zur wertsteigernden Entwicklung v. Grundstücken.	—	300	315	390	307
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	6.000	74.000	2.800	24.499
882 11-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt	—	13.816	10.166	25.886	3.863
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 11-9	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	271.450

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden (vgl. § 8 Abs. 3 HG 2022/2023).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich aufgrund dessen wie folgt dar:

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01	201.808.182,14	266.126.182,14	271.450.182,14	195.775.223,90
+ Einnahmen	22.808.000,00	23.029.000,00	24.974.000,00	106.279.996,42
- Ausgaben	22.119.000,00	87.347.000,00	30.298.000,00	30.605.038,18
Bestand am 31.12.	202.497.182,14	201.808.182,14	266.126.182,14	271.450.182,14

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Erläuterung zu 632 11.

Zu 131 12

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

Zu 134 11

Zur Unterbringung von Landesbetrieben wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen (SV) Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Nach § 26 LHO sind die Landesbetriebe zur Erstattung verpflichtet. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einer GNUE-Maßnahme des Landes steht, erfolgt die Erstattung an das SV LFN regelmäßig aus den Kapiteln 0604, 5062 oder 2011.

Zu 162 11

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 LHO und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Budjadingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 m² bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. (FHG) als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG das für die Errichtung eines Neubaus erforderliche landeseigene Grundstück im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabebetitelgruppe 62).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass dem DLR-Intitut für Vernetzte Energiesysteme e.V. in Oldenburg als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG (Finanzierung über das Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.) das für die Institutseinrichtung erforderliche landeseigene Grundstück (Flurstück 86/8, Flur 14, Gemarkung Eversten zur Größe von 5.311 m²) im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabebetitelgruppe 63).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH in Hannover als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG das für die Institutseinrichtung erforderliche landeseigene Grundstück im Wege des Erbbaurechts unter Reduzierung des Erbbauzinses auf 1% überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabebetitelgruppe 64/65).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen und dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG nach dem Abkommen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibnitz (WGL) vormals „Blaue Liste“ für die Dauer ihrer Anerkennung als WGL-Forschungseinrichtungen die für die Einrichtung von Labor-, Verwaltungs und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabebetitelgruppe 75 – 79)

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 1 der Nds. Mieterschutzverordnung Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzinses für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden können.

Zu 232 11

Umgesetzt von Titel 359 11.

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sonder-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 232 11

vermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einem Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

Zu 332 12

Umgesetzt von Titel 359 12.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 632 11

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2022/2023 und Erläuterungen zu Kapitel 1321 Titel 234 01 oder Kapitel 2011 Titel 234 11. Bei Bedarf kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Gegenfinanzierung von Mehrausgaben im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Anbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung und Verwertung von Landesliegenschaften sowie zur Verwaltung des SV LFN erfolgen. (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0440 Titel 234 01).

Zu 882 11

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 5132						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.816	21.816	21.692	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		992	1.213	3.282	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		22.808	23.029	24.974	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	705	1.702	647	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.298	1.164	575	
	7 Baumaßnahmen	—	300	315	390	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.816	84.166	28.686	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.119	87.347	30.298	
	Zuschuss		-689	64.318	5.324	
	Überschuss		689	-64.318	-5.324	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 11-2	Zuwendungen Dritter		—	—	—	—
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	55.534
A U S G A B E N						
632 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	55.534
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Hochbaumaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 61-5	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-1	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-8	Durchsanierung von Gebäuden	—	—	—	—	—
TGr. 62	Baumaßnahmen an Landesstraßen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
731 62-4	Erhaltung der Landesstraßen	—	—	—	—	—
732 62-0	Um- und Ausbau von Landesstraßen	—	—	—	—	—
TGr. 63	Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 63-1	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-8	Große Neu-, um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 64	Unterbringung von Flüchtlingen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 64-6	Erschließungs- und Baukosten bei Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5134

Die Landesregierung hatte im Rahmen der Aufstellung des HPE 2019 und der Mittelfristigen Planung bis 2022 entschieden, das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht weiter zu bewirtschaften. Gleichzeitig wurde die Fortführung der Hochbaumaßnahmen für die Jahre ab 2020 im Einzelplan 20 sichergestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5134					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.					
	E I N N A H M E N					
119 11-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	441
231 11-0	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 12-9	Erstattungen vom Bund für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz Vgl. K-Vermerk zu 681 65.		—	—	—	—
232 11-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	3.728.377
234 02-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich der StK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		—	—	—	1.475
234 03-9	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MI Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		—	—	—	4.278
234 04-7	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MF Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		—	—	—	1.113.000
234 05-5	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MS Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		—	—	—	186.393
234 06-3	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MWK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		—	—	—	43.263
234 07-1	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		—	—	—	25.114
234 08-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MW Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		—	—	—	91.260
234 09-8	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des ML Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		—	—	—	10.184
234 11-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MJ Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	400
234 15-2	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MU Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.		—	—	—	538
234 16-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MB Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.		—	—	—	4.400
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 85	Einnahmen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.		(—)	(—)	(—)	(—)
231 85-4	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Abrechnung der Impfzentren		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5135

Das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (vgl. Gesetz vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.07.2020; Nds. GVBl. S. 236) dient der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen. Die konkrete Zweckbindung des Sondervermögens ergibt sich aus § 2 COVID-19-SVG.

Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Die im Finanzierungsplan gemäß § 4 COVID-19-SVG aufzunehmenden Ausgaben werden den Titelgruppen 62 bis 87 zugeordnet.

Dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden folgende Beträge zugeführt:

1. Aus dem Jahresabschluss 2019:

Gemäß § 3 Absatz 1 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen im Haushaltsvollzug 2020 480 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für das Sondervermögen zusätzliche Landesmittel i. H. v. 6.481 Mio. Euro bereitgestellt.

3. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges werden dem Sondervermögen Zuweisungen des Bundes, insbesondere für Entschädigungszahlungen nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, sowie Einnahmen aus der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung u. ä. zugeführt.

4. Gemäß § 3 Absatz 2 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht verausgabte Haushaltsmittel des 1. Nachtrags 2020 zugeführt.

Zu 232 11

Vgl. 1302-634 65.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
234 85-3	Zuweisungen für den Aufbau und Betrieb von Impfzentren		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
	<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.858.901
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 02 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.369)
511 62-8	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	—
531 62-9	Ausgaben für Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	—
541 62-4	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	—	119
547 62-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	250
683 62-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	1.000
TGr. 63	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.168)
511 63-6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	13
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	247
633 63-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	Zuschüsse an gemeinnützige Sportorganisationen	—	—	—	—	2.855
812 63-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	53
TGr. 64	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13) <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.</i>	(—)	(134.000)	(368.000)	(180.000)	(1.110.927)
511 64-4	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	36
538 64-0	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	31

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.400.000,00
Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	2.600.000,00
Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	517.084,79
Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	23.260,32
Summe:	4.540.345,11

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Betriebskosten Krisenstab "Corona"	3.000.000,00
Einrichtung und Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	7.000.000,00
Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	7.000.000,00
Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.072.675,99
Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	15.148,66
Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel	2.185.954,84
Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	8.985.482,39
Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	10.000.000,00
Anpassung Lehrgangsbetrieb NLBK	1.500.000,00
Infektionsschutzmaßnahmen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)	5.000.000,00
Summe:	45.759.261,88

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	50.000.000,00
Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00
Zuschüsse an die Staatsbäder	10.000.000,00
Vorsorgemittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/ Kofinanzierungen	500.000.000,00
Steuermindereinnahmen, soweit aus Notsituationskreditaufnahme finanziert	180.000.000,00
Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen mit Pandemiebezug	1.070.200.000,00
Kommunen	1.105.126.000,00
Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung davon MI: 2 Mio. EUR MWK: 18 Mio. EUR MJ: 16 Mio. EUR MK: 4,7 Mio. EUR MW: 3 Mio. EUR	43.700.000,00
Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	110.000.000,00
Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft für 2022	40.000.000,00
Summe:	3.119.026.000,00

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 64-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 64-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	134.000	368.000	180.000	1.105.126
682 64-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.225
685 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 64-9	Trägerleistungen an die NBank	—	—	—	—	—
812 64-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1.508
871 64-0	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
894 64-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 64-5	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 65	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(127.582)
514 65-1	Erwerb von Schutzausrüstungen u. ä.	—	—	—	—	3.151
526 65-0	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	14
538 65-8	Ausgaben für ein digitales Kontaktpersonenmanagement	—	—	—	—	—
633 65-0	Pflegebonus - Corona-Prämie	—	—	—	—	37.343
671 65-0	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
681 65-5	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	—	—	—	—
682 65-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 65-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	8.957
685 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 65-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
863 65-6	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	917

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77.200.000,00
Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	240.000,00
Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Vollzugs im MRVZN	600.000,00
Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	48.000.000,00
Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien	76.227.109,48
Kosten in Zusammenhang mit Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, inkl. Digitalisierungsmaßnahmen	350.000.000,00
Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	2.500.000,00
Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	22.000.000,00
Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Testungen davon MI: 361,106 Mio. EUR Kitatestungen: 18,962 Mio. EUR MS: 4,7 Mio. EUR MK: 10,62 Mio. EUR	395.388.000,00
Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten / Trägerleistungen NBank	5.000.000,00
Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	8.000.000,00
Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen; inkl. Impfzentren	520.000.000,00
Investitionskosten für gesonderte COVID-19-Kapazitäten im Krankenhaus	41.340.000,00
Behelfskrankenhaus Messe	21.450.000,00
Kosten in Zusammenhang mit der Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit lokalen Fall- und Kontaktmanagement-Systemen (z. B. SORMAS lokal, Luca-App) einschließlich weiterer Entwicklungen	3.426.806,60
Ausgaben in Rechtsangelegenheiten	800.000,00
Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	25.000.000,00
Summe:	1.597.171.916,08

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
884 65-3	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	—	—	—	—	77.200
TGr. 66	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu den Baumaßnahmen an den Hochschulen verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(39.694)
547 66-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.164
685 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	36.318
686 66-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
891 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 66-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.213
TGr. 67	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.591)
546 67-7	Erstattung von Stornokosten Klassenfahrten	—	—	—	—	10.591
547 67-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
671 67-6	Erstattung von Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
681 67-1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	—	—	—	—	—
684 67-0	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
685 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 68	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(44.430)
526 68-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
547 68-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	7.674

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	108.000.000,00
Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	28.371.000,00
Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	8.312.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	22.767.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	7.136.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Investitionen	13.213.000,00
Stiftung Akkreditierungsrat	14.000,00
Zuführung für Forschungsprojekte: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00
Zuführung für Forschungsprojekte: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	8.400.000,00
Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich	14.000.000,00
Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	5.000.000,00
Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	6.008.794,46
Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Hannover	135.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Braunschweig	180.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Oldenburg	90.000,00
Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00
Notfallfonds für Einrichtungen der nds. Erwachsenen- und Weiterbildung	1.000.000,00
Zuweisungen an die TiHo: Corona-Spürhunde	1.500.000,00
Verwaltungskosten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	3.300.000,00
Summe:	241.476.794,46

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Erläuterung zu den energetischen Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen an den Hochschulen:

Hochschule		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (Prognose) EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen:			
Universität Hannover	5135-891 66	Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße, Gebäude 3408	32.000.000
Universität Hannover	5135-891 66	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	19.000.000
Technische Universität Braunschweig	5135-891 66	Ersatzbau/Sanierung Physik	35.000.000
Universität Göttingen	5135-894 66	Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften	22.000.000
Sonstige Baumaßnahmen:			
Universitätsmedizin Göttingen	5135-894 66	Anteilige Finanzierung Intensiv-Modulgebäude	12.000.000
Summe:			120.000.000

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	12.876.000,00
Aktionsplan Ausbildung	18.000.000,00
SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	400.000,00
Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.486.565,85
Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	20.184.000,00
Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	55.000.000,00
Erstattung von pandemiebedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen der Bildungsstätten der Handwerkskammern im Bereich der ÜLU	4.300.000,00
Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft II	20.000.000,00
Summe:	134.246.565,85

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	908.500.000,00
Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundemittel	47.300.000,00
Notfallfonds einschließlich NBank-Abwicklungskosten	127.991.000,00
Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	190.000.000,00
Sonderprogramm Fährreedereien/ Inselversorger	1.119.646,34
Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	4.130.958,38
Sonderprogramm Luftfahrt	25.000.000,00
Sonderprogramm Häfen	40.000.000,00
Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00
Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	92.809.000,00
Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	283.850.000,00
Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	30.000.000,00
Elektromobilität, Ladesäulen	60.000.000,00
Breitbandausbau	150.000.000,00
Rad- und Radwegesonderprogramm	15.000.000,00
Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	15.000.000,00
Abwicklung Landessoforthilfe	23.999.342,11
Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	10.000.000,00
Härtefallfonds	70.570.000,00
Summe:	2.110.269.946,83

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 68-0	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 68-4	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	—	—	—	4.227
683 68-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-997
686 68-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	22.138
733 68-0	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	102
734 68-6	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	1.061
812 68-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	745
831 68-1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	—	—	3.400
862 68-4	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
882 68-5	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.080
883 68-1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 68-7	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 68-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 68-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ML <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.153)
682 69-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	10.000
683 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 69-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	153
685 69-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 69-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 69-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 71	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MJ <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(143)
511 71-7	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	143

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft / Ergänzung des Bundesprogramms	67.000.000,00
Zuschüsse an Einrichtungen	152.643,13
Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00
Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	541.000,00
Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	605.495,28
Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.731.920,00
Summe:	81.031.058,41

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00
Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	1.105.581,52
Summe:	1.855.581,52

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
514 71-6	Erwerb von Schutzausrüstung (PSA)	—	—	—	—	—
547 71-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 75	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(488)
671 75-7	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 75-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 75-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 75-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-4	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	488
811 75-3	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
882 75-8	Zuweisungen für Investitionen an Länder (1555 - 334 01)	—	—	—	—	—
883 75-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 76	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MB <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.678)
633 76-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.678
683 76-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 76-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 76-2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 85 bis 87	Ausgaben in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 85.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
412 85-9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
427 85-6	Beschäftigungsentgelte und Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	45.118.200,00
Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	50.000.000,00
Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	50.000.000,00
Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	50.000.000,00
Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/ Energie	75.000.000,00
Erneuerbare-Energien-Offensive	75.000.000,00
Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	913.000,00
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	4.881.800,00
Summe:	350.913.000,00

Zu 811 75

Größere Beschaffungen gem. § 24 LHO

	Kosten (Prognose) EUR
Ersatzneubau MS Memmert	2.350.000
Ersatzneubau MS Seehund	1.500.000
Ersatzneubau Ölbekämpfungsschiff THOR (Anteilige Finanzierung der Gesamtkosten, vgl. Kapitel 1555 Titel 891 10)	7.000.000
Summe	10.850.000

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	20.000.000,00
Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus REACT-EU zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Umsetzung des EFRE-/ESF-Multifonds	1.080.000,00
Summe:	21.080.000,00

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
511 85-7	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 86-5	Fahrtkostenerstattungen für Taxischeine	—	—	—	—	—
511 87-3	Ausgaben für den Geschäftsbereich in der Corona-Steuerung	—	—	—	—	—
514 85-6	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
514 86-4	Nicht erstattungsfähige Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
517 85-5	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 85-1	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
526 85-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
526 86-2	Ausgaben für Obduktionen bei Todesfällen nach COVID-19-Impfungen	—	—	—	—	—
531 85-8	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
531 86-6	Ausgaben für Informations- und Werbekampagne COVID-19-Impfung	—	—	—	—	—
538 85-2	Ausgaben für Datenverarbeitung; u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Terminmanagement für die Vergabe von Impfterminen	—	—	—	—	—
547 85-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 86-0	Logistik- und Lagerkosten der Impfstoffe	—	—	—	—	—
812 85-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 86-5	Errichtung und Ersteinrichtung der Impfzentren	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5135					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	4 Personalausgaben	—	—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	134.000	368.000	180.000	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	134.000	368.000	180.000	
	Zuschuss		134.000	368.000	180.000	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	2.523.411
A U S G A B E N						
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	1.049.500
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	332.000	395.000	459.500	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.473.911
<u>Abschluss Kapitel 6131</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	332.000	395.000	459.500	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	332.000	395.000	459.500
Zuschuss			332.000	395.000	459.500	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	619.411.186,60	1.014.411.186,60	1.473.911.186,60	2.523.411.186,60
+ Einnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-
- Ausgaben	332.000.000,00	395.000.000,00	459.500.000,00	1.049.500.000,00
Bestand am 31.12.	287.411.186,60	619.411.186,60	1.014.411.186,60	1.473.911.186,60

Die Bestandsentwicklung zum Ist 2020 beinhaltet die mit dem Gesetz zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit Mitteln des Jahresabschlusses 2019 (Gesetz vom 12. Mai 2020, Nds. GVBl. Nr. 14/2020 S. 108) geregelte Abführung durch Umbuchung in Höhe von insgesamt 1.049,5 Mio. Euro an folgende Sondervermögen:

- „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (480 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (19,5 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – gewerblicher Bereich“ (150 Mio. Euro) und
- „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (400 Mio. Euro).

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2021 beinhaltet die Zuführung an den Landeshaushalt in Höhe von 459,5 Mio. Euro zur Finanzierung

- des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten (34 Mio. Euro),
- des Investitionsprogramms „Kita“ (30 Mio. Euro),
- von Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen mit multiplen Strukturproblemen (15,5 Mio. Euro) und
- der Zuführung an das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (380 Mio. Euro).

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2022 beinhaltet die Zuführung an den Landeshaushalt in Höhe von 395,0 Mio. Euro zur Finanzierung

- des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten (24 Mio. Euro),
- von Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen mit multiplen Strukturproblemen (4 Mio. Euro) und
- des Gesamthaushaltes (367 Mio. Euro).

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2023 beinhaltet eine Abführung an den Landeshaushalt in Höhe von 332,0 Mio. Euro zur Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 359 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 6132</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6132

Vgl. Gesetz der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen vom 23.10.2019 (Nds. GVBl. S. 288). Nach § 18 b Abs. 5 des Gesetzes ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 919 13.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 359 13.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen des Kapitels verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p> <p>359 11-0 Entnahme aus dem Landeshaushalt</p> <p>361 01-8 Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr</p> <p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p> <p>919 11-6 Zuführung an den Landeshaushalt</p> <p>982 01-2 Übertrag des Bestands in das Folgejahr</p> <p>Abschluss Kapitel 6133</p> <p>3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p> <p style="text-align: right;">Summe der Einnahmen</p> <p>9 Besondere Finanzierungsausgaben</p> <p style="text-align: right;">Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</p>					<p>134.762</p> <p>—</p> <p>10.177</p> <p>124.585</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6133

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2022 die den Betrag von 3,47 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2023 die den Betrag von 3,06 Mio. Euro übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - (NORD/LB-Gesetz) für

- die Übernahme von Kosten der NORD/LB,
- eventuelle Garantieleistungen,
- den eventuellen Erwerb von Anteilen am Stammkapital der NORD/LB unmittelbar durch das Land verwendet werden.

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 359 11.

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

A. Gliederung

Der Einzelplan 14 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landesrechnungshofs (LRH):

1. Landeshaushalt		
Kapitel		Seite
1401 Landesrechnungshof		10

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
keine

2. Sondervermögen
keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 1401

Der Landesrechnungshof hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung).

Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.051	1.207	
	Summe 2022	—	1	—	—	1	15.051	1.207	
	Summe 2021	—	1	—	—	1	14.951	1.362	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+100	-155	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 14

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	41	180	16.485	-16.484	-16.555	+71	—
6	—	41	180	16.485	-16.484	-16.555	+71	—
6	—	57	180	16.556	—			—
—	—	-16	—	-71				—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.432	1.202	
	Summe 2023	—	1	—	—	1	15.432	1.202	
	Summe 2022	—	1	—	—	1	15.051	1.207	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+381	-5	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 14

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	35	180	16.855	-16.854	-16.484	-370	—
6	—	35	180	16.855	-16.854	-16.484	-370	—
6	—	41	180	16.485	—			—
—	—	-6	—	+370				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	0
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	—	—
132 01-4	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	14.809	14.446	14.267	12.323
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.035
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	607	589	665	545
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	0
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	10	10	13	10
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	6	3
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 541 11, 546 01, 546 03, 547 01, 685 11, 812 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	202	196	187	160
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	22	10	9
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	179	179	192	179
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	58	—
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	22	26	18
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	23	23	18	16
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	216	216	246	90
526 01-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	60	5
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	240	240	240	89

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält außerdem eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	4	1
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	2	1
531 01-6	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	12	7
546 01-3	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	10	—	—
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	10	—
546 09-9	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	12	—	40
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	6	3
698 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	57	—
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	180	180	180	179
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(209)	(215)	(297)	(109)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	73	72	20
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	7	7	71	33
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	13	13	1
538 98-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Dienstleistung IT.N)	—	97	97	121	41
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	19	19	20	4
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	6	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Mitgliedsbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens), Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und Mitgliedsbeitrag IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer e. V.)

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		4 Personalausgaben	—	15.432	15.051	14.951	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.202	1.207	1.362	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35	41	57	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	180	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.855	16.485	16.556	
		Zuschuss		16.854	16.484	16.555	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		4 Personalausgaben	—	15.432	15.051	14.951	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.202	1.207	1.362	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35	41	57	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	180	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.855	16.485	16.556	
		Zuschuss		16.854	16.484	16.555	

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
198,22	199,08	203,94	190,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Haushaltsvermerke im Stellenbereich - Nrn. 6 - 8 zum Stellenplan)
- 2) 0,80 werden für Personalratstätigkeit verwendet

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	4,86
		Summe Abgang	4,86
Bleibt Abgang	4,86		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,86
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,86
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,86		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
14.809	14.446	14.267	13.358

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				¹⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
				²⁾ kw
B 9 ¹⁾	1	1	1	³⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 7	1	1	1	⁴⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	4	4	4	⁵⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	1	1	1	⁶⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
B 4	1	1	1	⁷⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
B 2	12	12	12	⁸⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁶⁾	12	12	12	Ministerialrat/-rätin
A 15	12	12	12	Direktor/-in
A 14	16	16	16	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾⁴⁾⁷⁾	78	78	78	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Rechnungsrat/-rätin
A 12 ⁵⁾⁸⁾	59	59	59	Amtsrat/-rätin
	197	197	197	Zusammen
Leerstellen ²⁾ :				
A 15	0	0	1	
	0	0	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz**

Vorwort zum Einzelplan 15

A. Gliederung

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	10
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	26
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	48
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	70
1510	Wohnungs- und Siedlungswesen	80
1511	Wohnungsbauprogramme	90
1512	Städtebauförderung und Stadterneuerung	98
1520	Naturschutz	112
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	164
1524	Nationalpark Harz	176
1525	Nationalpark Wattenmeer	184
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	196
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	206
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	238
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan	260
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	286
1591	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	310
6151	Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	344
6152	Rücklage für die Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes	346
6153	Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes	348
6154	Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	350
6155	Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	352

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5151	Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2007-2013)	314
5152	Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020)	316
5153	Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	320
5154	Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen - LIFÉ -	324
5155	Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2023-2027)	328
5156	Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2023-2027) Umschichtungsmittel	330
5157	Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	334

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

"keine"

2. Sondervermögen

"keine"

C. Hochbaumaßnahmen

"keine"

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

"keine"

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	—	34.832	2.063	687	37.582	31.739	34.595	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	4.780	7.001	11.781	395	993	
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhal- tigkeit	—	—	—	—	—	167	242	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.853	93	—	14.946	47.219	5.493	
1510	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	75.000	—	75.001	—	238	
1511	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	56.460	56.460	—	—	
1512	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	80.327	80.377	—	19	
1520	Naturschutz	—	—	—	10.939	10.939	45	798	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	125	847	11	983	1.690	1.045	
1524	Nationalpark Harz	—	—	500	—	500	5.581	4	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	73	—	442	515	2.786	1.319	
1526	Biosphärenreservat Elbtalau	—	143	73	—	216	1.286	578	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.000	10	1.512	7.705	39.227	899	2.838	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	175	50	62.387	62.612	—	584	
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirt- schaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	1.100	5.652	6.752	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	109.000	—	—	—	109.000	781	10	
1591	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	712	—	
	Summe 2022	139.000	50.262	86.018	231.611	506.891	93.300	48.756	
	Summe 2021	134.000	44.599	83.334	245.330	507.263	89.851	43.083	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	+5.000	+5.663	+2.684	-13.719	-372	+3.449	+5.673	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 15

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.098	—	397	410	68.239	-30.657	-29.240	-1.417	—
21.094	5.284	1.500	—	29.266	-17.485	-409.496	+392.011	600
5.889	—	—	—	6.298	-6.298	-6.775	+477	4.734
334	—	1.100	1.413	55.559	-40.613	-38.682	-1.931	15.380
151.423	—	—	—	151.661	-76.660	-74.173	-2.487	—
5.518	—	93.320	—	98.838	-42.378	-42.575	+197	81.985
—	—	143.774	—	143.793	-63.416	-64.320	+904	115.722
31.336	125	19.591	1.180	53.075	-42.136	-43.610	+1.474	28.600
907	—	10	61	3.713	-2.730	-2.643	-87	529
2.307	—	170	13	8.075	-7.575	-7.048	-527	52
1.574	—	—	197	5.876	-5.361	-5.286	-75	—
293	—	230	390	2.777	-2.561	-2.582	+21	—
13.839	2.955	6.309	2.880	29.720	+9.507	+8.556	+951	9.300
952	28.014	47.806	622	77.978	-15.366	-13.093	-2.273	50.747
89.190	—	12.577	—	101.767	-95.015	-90.919	-4.096	—
54.869	—	1.100	22.442	79.202	+29.798	+27.293	+2.505	33.250
—	—	—	—	712	-712	-686	-26	—
380.623	36.378	327.884	29.608	916.549	-409.658	-795.279	+385.621	340.899
364.061	35.419	729.589	40.539	1.302.542	—	—	—	367.545
+16.562	+959	-401.705	-10.931	-385.993	—	—	—	-26.646

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	—	34.914	2.066	687	37.667	32.379	34.558	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	4.780	1	4.781	395	966	
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhal- tigkeit	—	—	—	—	—	170	246	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.853	93	—	14.946	48.576	5.613	
1510	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	73.000	—	73.001	—	189	
1511	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	75.280	75.280	—	—	
1512	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	71.477	71.527	—	19	
1520	Naturschutz	—	—	—	11.001	11.001	45	808	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	150	847	11	1.008	1.730	1.045	
1524	Nationalpark Harz	—	—	500	—	500	5.701	4	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	73	—	442	515	2.866	1.461	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	143	73	—	216	1.323	578	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.000	10	1.531	8.758	40.299	899	2.862	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	175	50	63.944	64.169	—	584	
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirt- schaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	2.550	5.682	8.232	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	104.000	—	—	11.243	115.243	994	10	
1591	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	733	—	
	Summe 2023	134.000	50.369	85.490	248.526	518.385	95.811	48.943	
	Summe 2022	139.000	50.262	86.018	231.611	506.891	93.300	48.756	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	-5.000	+107	-528	+16.915	+11.494	+2.511	+187	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 15

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
893	—	397	410	68.637	-30.970	-30.657	-313	—
21.094	2.827	1.500	—	26.782	-22.001	-17.485	-4.516	4.600
4.792	—	2.000	—	7.208	-7.208	-6.298	-910	10.100
334	—	1.334	1.413	57.270	-42.324	-40.613	-1.711	—
147.626	—	—	—	147.815	-74.814	-76.660	+1.846	—
5.285	—	112.140	—	117.425	-42.145	-42.378	+233	81.985
—	—	133.814	—	133.833	-62.306	-63.416	+1.110	115.722
35.184	135	21.917	1.192	59.281	-48.280	-42.136	-6.144	40.984
907	—	10	61	3.753	-2.745	-2.730	-15	529
2.307	—	170	13	8.195	-7.695	-7.575	-120	—
1.574	—	—	198	6.099	-5.584	-5.361	-223	—
293	—	230	390	2.814	-2.598	-2.561	-37	—
13.882	2.874	7.390	2.885	30.792	+9.507	+9.507	—	7.400
806	28.014	47.967	622	77.993	-13.824	-15.366	+1.542	50.147
90.407	—	16.813	—	107.220	-98.988	-95.015	-3.973	—
57.381	—	100	18.246	76.731	+38.512	+29.798	+8.714	41.900
—	—	—	—	733	-733	-712	-21	—
382.765	33.850	345.782	25.430	932.581	-414.196	-409.658	-4.538	353.367
380.623	36.378	327.884	29.608	916.549	—	—	—	340.899
+2.142	-2.528	+17.898	-4.178	+16.032	—	—	—	+12.468

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	342	Gebühren, sonstige Entgelte		3.571	3.489	2.999	1.963
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		598	598	350	571
111 12-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		139	139	139	121
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		30.000	30.000	25.000	25.500
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	2	0
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	4	7
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		1.000	1.000	1.000	—
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		956	953	1.022	962
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		255	255	255	208
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie		232	232	232	312
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalausgaben des beamteten Personals des Havariekommandos		107	107	107	88
381 13-0	891	Zuführung von 1552 - 981 78		93	93	93	93
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.</i>		(600)	(600)	(600)	(408)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	600	163
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
359 61-4	851	Zuführung von 61 51 - 919 11		—	—	—	246
TGr. 63		Niedersächsisches Umweltinformationssystem <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(110)	(110)	(110)	(114)
231 63-4	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		13	13	13	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1501

Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2012 (Nds. GVBl. S. 265) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 111 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 231 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 281 17

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist jeweils bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10

Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11

Vgl. 15 52 – 981 14.

Zu 381 12

Vgl. 15 52 – 981 83.

Zu 381 13

Vgl. 1552 - 981 78

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 61/62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 63. Bei den Einnahmeansätzen ist die Mitfinanzierung des von Niedersachsen federgeführten VKoopUIS-Projekts (Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme) "InGrid" durch Kooperationspartner des Bundes und der Länder veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
232 63-0	332	Erstattung von Verwaltungsaufgaben von Ländern		97	97	97	101
A U S G A B E N							
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	194
421 02-6	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	28.820	28.201	27.856	16.990
422 04-9	011	Anwärterbezüge	—	288	288	179	101
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	5	5	5	2
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	16	16	16	—
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.427
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	76	84	63	7
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	—
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.868	2.843	2.805	2.280
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	21	21	23	11
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	48	48	48	81
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	28	28	28	23
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-514 02, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 01, 1506-546 01, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 01.</i>	—	364	344	266	255

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

1. Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
2. Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
3. Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung von drei Verwaltungsfachgestellten sowie einer Volontärin/eines Volontärs.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	25	30
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	530	530	530	555
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	51	51	50
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	19	21
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	200	199	188	124
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	144	144	194	126
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	59	59	59	269
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	1
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	210	210	210	74
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	13
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	2
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumen- tationen und sonstige Kosten der Öffentlich- keitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	309	371	142	135
541 10-2	011	Veranstaltungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	66	17
546 01-5	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	41	247	41	20
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 09-0	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	60	60	60	3
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsma- nagement) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Ist 01.01.2020	Soll 2021
Pkw	4	4	4

Zu 526 10

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der 8. Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und Digitaler Wandel“, die im September 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Schwerpunktthemen sind „Nachhaltige Chemikalienpolitik“, „Fortentwicklung der Kreislauf- und Abfallwirtschaft“, „Produktverantwortung und Ressourceneffizienz“, „Emissionsrechtehandel“, „Umweltpolitik in Zeiten des Digitalen Wandels“ sowie „Hemmnisse in der Sektorkopplung und Lösungsansätze“.

Zu 546 01

Mittelerhöhung in 2022 wegen Durchführung der Umweltministerkonferenzen 2022 durch Niedersachsen als Vorsitzland.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 01-9	649	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die länderübergreifende Servicestelle für stoffliche Marktüberwachung <i>Übertragbar.</i>	—	39	39	43	34
633 01-5	641	Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 02-3	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen Dritter im Auswahlprozess nach StandAG <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	500	—
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	57	57	49	30
686 12-7	623	Landesanteil am Stiftungsvermögen der WaddenSea Foundation <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
686 13-5	011	Zuschuss für den Deutschen Naturschutztag	— — 205	—	205	—	—
697 01-3	623	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	25	25	25
972 13-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-1.040	-1.040	-1.819	—
972 18-9	881	Globale Minderausgabe 2018	—	—	—	—	—
972 20-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderungen	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.290	1.290	1.334	1.164
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(600)	(600)	(600)	(408)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	87
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	150	150	150	193
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	270	270	270	—
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	—	160	160	160	128

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 02

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Standortauswahlgesetz

Rechtliche Grundlage:

§§ 24, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					500	500	500	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2021

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Auseinandersetzung mit dem Standortauswahlprozess soll auf kommunaler Ebene unterstützt werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Zu 686 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	439,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Eschborn	250,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.345,21
4. Nationale Naturlandschaften e. V.	18.750,00
5. Europarc Federation	1.320,00
6. Marschenrat e. V.	5,10
7. Forum für Zukunftsenergie e. V.	399,30
8. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	423,45
9. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK)	225,00
10. Aireg - Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e. V.	1.000,00
11. Fachagentur Wind an Land	20.280,80
12. Fördermitgliedschaft im Verein Agentur für Erneuerbare Energien e. V.	7.560,88
zusammen:	<u>51.998,74</u>

Zu 686 13

Es ist geplant, in der ersten Jahreshälfte 2022 den 36. Deutschen Naturschutztag (DNT) in Niedersachsen durchzuführen. Der federführende Veranstalter ist der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN), der in enger Kooperation mit dem Deutschen Naturschutzring e.V. (DNR) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) diesen Bundeskongress ausrichtet. Der DNT findet seit 1957 regelmäßig alle zwei Jahre statt und ist der zentrale deutsche Naturschutzkongress des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes. Durchgeführt wird der DNT in

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 13

jeweils wechselnden Gastgeberländern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	205	—	205
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	205	—	205

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Niedersächsisches Umweltinformationssystem <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(987)	(809)	(809)	(764)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	587	409	409	491
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	13	13	13	10
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	14	14	14	15
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	372	372	372	249
TGr. 64		Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(664)
547 64-0	641	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.000	1.000	1.000	664
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Sanierungsmaßnahmen und endlagergerechte Verpackung	—	—	—	—	—
TGr. 65		Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.</i>	(—)	(30.000)	(30.000)	(25.000)	(25.350)
526 65-0	342	Sachverständige	—	29.930	29.930	24.930	25.325
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	70	25
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 98/99, 1506 Ausgabeteilgruppe 98/99, 1522 Ausgabeteilgruppe 98/99, 1525 Ausgabeteilgruppe 98/99 und 1526 Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(697)	(665)	(463)	(395)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	57	78	20	30
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	129	129	129	88
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	1	—
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	5	5	5	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme (1) sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme (2). Den gesetzlichen Hintergrund für die nachfolgend beschriebenen Anwendungen bilden das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG), das Niedersächsische Geodateninfrastrukturgesetz (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG) sowie das Niedersächsische UVP-Gesetz (Umsetzung der EU-UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU).

(1) Zu den Niedersächsischen Umweltinformationssystemen gehören

- das Nds. Umweltinformationsportal (NUMIS) inkl. angeschlossener Datenkataloge,
- das Nds. UVP-Portal und
- das Nds. Geoinformationssystem (GEOSUM) inkl. der Fachsysteme des Geschäftsbereichs.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und Softwareentwicklung sowie für den Betrieb der Systeme an. Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

NUMIS/UVP-Portal und GEOSUM werden, entlang der gesetzlichen Vorgaben, kontinuierlich weiterentwickelt und mit den Datenportalen der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) technisch und inhaltlich harmonisiert. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

(2) Im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungskooperation wird die Software "InGrid" (u.a. technische Basis von NUMIS- und UVP-Portal) gewartet und gepflegt. Die Mittelverwaltung des Projekts obliegt als federführendem Partner Niedersachsen. Aus diesem Grund fließen auf vertraglicher Basis jährlich Mittel von den Kooperationspartnern in den Landeshaushalt.

Zu 538 63

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der niedersächsischen Umweltinformationssysteme sowie für die Beschaffung von Geodaten für den Geschäftsbereich des MU.

Zu 547 63

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Internet-Domänen außerhalb des Landesnetzes.

Zu 631 63

Veranschlagt sind Mittel für die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses und die Kooperationen bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS, Bundesamt für Naturschutz) sowie für die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla (Informationsaustausch zu den BVT-Blättern) auf Basis einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Umweltbundesamt).

Zu 632 63

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Projekte im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Im Einzelnen sind dies die Projekte Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund/Länder (IGS-GSBL), Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS) und Betrieb der EXTRANET-Plattform (StA UIS-Extranet), Einrichtung einer UMK- (Umweltministerkonferenz) Homepage sowie Recherchesystem „Messstellen und Sachverständige“ (ResyMesa).

Zu 812 63

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Pflege und Wartung von Softwarekomponenten des im Geschäftsbereich eingesetzten Geographischen Informationssystems (ESRI ArcGIS).

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.
3. Mittel für ein Nachqualifizierungskonzept sowie die Nachqualifizierung, Nachkonditionierung, Dokumentation, Produktkontrolle, Pufferlagerung und endlagergerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bis zur Abführung an das Endlager Konrad bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	750	—	—	750
2023	750	—	—	750
2024	750	—	—	750
2025	750	—	—	750
2026	750	—	—	750
2027 ff.	8.250	—	—	8.250
Summe	12.000	—	—	12.000

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	505	452	308	192
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere)	—	—	—	—	69
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1501							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		34.914	34.832	29.094	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.066	2.063	2.132	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		687	687	687	
		Summe der Einnahmen		37.667	37.582	31.913	
		4 Personalausgaben	—	32.379	31.739	31.223	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	34.558	34.595	28.969	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	893	1.098	889	
			205				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	397	397	397	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	410	410	-325	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	68.637	68.239	61.153	
			205				
		Zuschuss		30.970	30.657	29.240	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-9	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 14-5	332	Zinsen und Rückzahlungen aus Rückforderungen der EU-Förderperiode 2014-2020		—	—	—	—
119 90-0	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung)		—	—	—	—
119 91-9	332	Abwicklung der Zins- und Rückzahlungen von Überzahlungen der EU-Förderperiode 2007-2013		—	—	—	—
231 01-8	332	Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552-Ausgabeteilgruppe 72, 1552- Ausgabeteilgruppe 73, 1552- Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552-Ausgabeteilgruppe 76, 1552- Ausgabeteilgruppe 84, 1552- Ausgabeteilgruppe 95/96, 1552-Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		4.480	4.480	4.480	4.378
282 02-0	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung von Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 02.</i>		—	—	750	358
282 03-8	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) <i>Vgl. K-Vermerk zu 671 03.</i>		—	—	—	—
282 68-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	—
282 69-0	332	Zweckgebundene Einnahmen für die Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552-Ausgabeteilgruppe 72, 1552- Ausgabeteilgruppe 73, 1552- Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552-Ausgabeteilgruppe 76, 1552- Ausgabeteilgruppe 84, 1552- Ausgabeteilgruppe 95/96, 1552-Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		300	300	—	—
331 80-2	623	Zuweisung des Bundes für die Maßnahme "Flexible Tidesteuerung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		1	1	23.000	513

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 14

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PFEIL-Programm (2014-2020).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm (2000-2006).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 91

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROFIL-Programm (2007-2013).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Amtsblatt der EU Nr. L 277, S. 1) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 231 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 04.

Zu 282 02

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 02.

Zu 282 03

Vgl. Erläuterung zu Titel 1502 – 671 03

Zu 282 69

Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar (vgl. Ausgabeteilgruppe 69).

Zu 331 80

Vgl. 1502 – 891 80.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
334 11-9	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - 5157 - 882 12 - zur Zuführung an den Landeshaushalt		—	7.000	—	—
A U S G A B E N							
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg <i>Übertragbar.</i>	—	19	19	19	10
633 01-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände für Maßnahmen nach § 11 NBo- dSchG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 633 01 und 883 11.</i>	—	830	600	300	—
633 02-7	332	Untersuchungsmaßnahmen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben durch die unteren Bodenschutzbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.</i>	—	—	—	750	307
633 03-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände für Maßnahmen am Dethlinger Teich <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.379
633 04-3	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552- 281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 633 04, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabete- itelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552- 632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552- 981 16, 1552-981 17, 1552 Ausgabeteilgruppe 72, 1552 Ausgabeteilgruppe 73, 1552 Ausgabete- itelgruppe 74/75, 1552 Ausgabeteilgruppe 76, 1552 Ausgabeteilgruppe 84, 1552 Ausgabeteilgruppe 95/96, 1552 Ausgabeteilgruppe 97 und 1555- 682 11.</i>	— — 32.000	6.400	6.400	6.400	3.273
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	7.625	7.625	7.625	2.332
671 03-4	332	Untersuchungen und Sanierungen von Alt- standorten der ehem. MONTAN (Eigentums- standorte) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 03.</i>	—	—	—	—	3.448
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo- stiftung für Umwelt und Entwicklungszu- sammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGlÜSpG <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.500	4.500	4.500	7.303
686 20-1	332	Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände	600 600 350	600	600	600	384

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 01

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz.

Zu 633 02

Gegenstand und Zweck des am 18.12.2015 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG e. V.) - jetzt: Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie e. V. (BVEG) - geschlossenen Vergleichsvertrages sind Regelungen über einen effizienten und sachgerechten Vollzug von Untersuchungsmaßnahmen der unteren Bodenschutzbehörden an Standorten der ehemaligen Öl- und Bohrschlammgruben sowie über die hierfür erforderliche Finanzierung. Der Vergleichsvertrag ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Untersuchungsmaßnahmen an den in der Vereinbarung aufgeführten Standorten zahlt der BVEG bis zum 31.12.2021 einen zweckgebundenen Betrag von maximal 5 Mio. EUR. Die Mittel sollen grundsätzlich 80 v.H. der bei den Untersuchungsmaßnahmen anfallenden Kosten decken; ein Anteil von 20 v.H. ist als Eigenanteil von den unteren Bodenschutzbehörden zu erbringen. In den Jahren 2022 und 2023 wird noch eine Restabwicklung erfolgen.

Zu 633 03

In den Jahren 2017 - 2020 wurden bei diesem Titel Mittel für Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich in Höhe von 2,6 Mio. EUR veranschlagt. Zusammen mit Mitteln des Landkreises Heidekreis in Höhe von 1,1 Mio. EUR standen damit bis 2020 Mittel in Höhe von 3,7 Mio. EUR für Untersuchungsmaßnahmen zur Verfügung. Ab 2020 wurden zudem Mittel für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich veranschlagt, dies erfolgte bei Titel 633 04.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Untersuchungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz			1.221	1.379	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung/Vertrag Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Untersuchungsmaßnahmen zur Abschätzung der Gefährdungen für das Grundwasser von abgelagerten Kampfmitteln und Munition im Dethlinger Teich.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Zu 633 04

Im Zeitraum zwischen 1942 und 1952 wurde der ehemalige Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“ von verschiedenen Beteiligten als „Entsorgungsanlage“ genutzt. Ab 1942 versenkte das Deutsche Reich Kampfmittel und entsorgte kampfstoffbelastetes Abwasser. Ab April 1945 verwendete die Britische Besatzungsarmee den ehemaligen Teich zur Ablagerung von sog. losen Kampfstoffen und nicht transportfähigen Kampfmitteln. Zuletzt wurde der Teich von ca. 1950 bis 1952 durch das Bombenräumkommando der Polizei Hannover als „Entsorgungsanlage“ genutzt, weshalb das Land Niedersachsen in der Angelegenheit auch als Störer bzw. Pflichtiger i.S. des BBodSchG in Betracht kommt. Aufgrund der umfassenden Ablagerungen von Kampfstoffen und Kampfmitteln birgt der Dethlinger Teich ein hohes Gefährdungspotential für die umgebenden Schutzgüter.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 04

Die im 4. Quartal 2019 und 1. Quartal 2020 erfolgte Teichöffnung erbrachte das Ergebnis, dass unverzüglich eine umfangreiche Sanierung zu erfolgen hat. Insbesondere müssen die vorgefundenen Kampfmittel unverzüglich geborgen und sicher entsorgt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme Dethlinger Teich werden auf rd. 53,7 Mio. EUR geschätzt; darin enthalten sind 3,7 Mio. EUR, die von Land und Landkreis bereits bis einschließlich 2020 bereitgestellt wurden, um im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Situation am Dethlinger Teich zu untersuchen und die erforderlichen Rahmenbedingungen und die Machbarkeit einer Sanierung zu klären.

Für Sanierungsmaßnahmen im engeren Sinne ist mit mind. 50 Mio. EUR an Kosten zu rechnen. Einen geschätzten Anteil von 5 Mio. EUR für die Entsorgung von Kampfmitteln übernimmt der Bund direkt selbst und zu 100%. Die vorbereitenden Arbeiten für die Sanierung haben im Jahr 2020 begonnen, der Beginn der eigentlichen Sanierungsmaßnahme ist für Herbst 2021 geplant und wird sich über voraussichtlich 5 Jahre bis zum Jahr 2026 erstrecken. In 2020 wurden im Epl. 15 bereits 6,6 Mio. EUR an Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen veranschlagt, insofern sind weitere 38,4 Mio. EUR in den Jahren 2021 - 2026 zu veranschlagen. Das MU rechnet mit einer Beteiligung des Bundes an den Gesamtkosten der Maßnahme (53,7 Mio. EUR, s.o.) in Höhe von 80%; dies entspricht einem Betrag von 42,96 Mio. EUR. Davon zahlt der Bund geschätzte 5 Mio. EUR direkt selbst an eine Firma zur Entsorgung von Kampfmitteln, so dass für 2020 - 2027 mit über den Landeshaushalt laufenden Einnahmen des Bundes von 37,96 Mio. EUR zu rechnen ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Sanierungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz				3.273	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.480	4.480	4.480	4.480	4.480
Sonstige									
Zuschuss					1.920	1.920	1.920	1.920	1.920

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Sanierung der Altlast Dethlinger Teich

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 04

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	6.400	—	6.400
2023	—	6.400	—	6.400
2024	—	6.400	—	6.400
2025	—	6.400	—	6.400
2026	—	6.400	—	6.400
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	32.000	—	32.000

Zu 671 02

Die NBank erledigt Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86/87) auf der Grundlage von Übertragungsvereinbarungen. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die insb. in den Kapiteln 1502, 1511 und 1512 sowie im Sondervermögen 5157 veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes liegt eine Kalkulation der NBank von Oktober 2020 zugrunde.

Zu 671 03

Am 29.04.2014 hat das Land mit der Fa. IVG Immobilien AG einen Vergleichsvertrag zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN abgeschlossen. Danach hatte die IVG 20 Mio. EUR für die Untersuchungen und Sanierung von Altstandorten bereitzustellen, die sich in ihrem Eigentum befinden. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass diese Verpflichtung der Fa. IVG auf die Firmen Halali und Eickhofer Heide übergeht. Der noch in die Eigentumsstandorte zu investierende Betrag wird in vier Teilschritten zweckgebunden bei 1502 - 282 03 im Landshaushalt vereinnahmt und den neuen Grundstückseigentümern Fa. Halali und Fa. Eickhofer Heide Zug um Zug entsprechend erfolgter Investitionen im Erstattungswege zugewiesen. In 2019 ist ein Zahlungseingang in Höhe von 10,818 Mio. EUR erfolgt. Die weiteren Zahlungseingänge erfolgen in 2026 (500.000 EUR) und 2027 sowie 2028 (je 2 Mio. EUR). Die Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei diesem Titel verausgabt.

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) sowie 4,14 % von dem den Betrag von 147,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 5 NGLüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	6.418	6.194	7.059	7.303	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den Betrag von 147,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 10

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Zu 686 20

Das von BUND Landesverband Niedersachsen e. V., Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU), Naturschutzbund Niedersachsen e. V. (NABU) und Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN) gemeinsam eingerichtete „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“ erhält seit 2015 jährlich eine institutionelle Förderung in Höhe von 350.000 EUR. Im Jahr 2020 erfolgte die Integration der Naturschutzverbände der Niedersächsischen Koordinierungsstelle Naturschutz GbR (NKN), namentlich die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Niedersachsen e. V. (SDW), die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN), der Anglerverband Niedersachsen e. V. (AVN) und der Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. (LFV) in das LabüN. Aus diesem Grund erfolgte ab dem Jahr 2020 eine Aufstockung des Ansatzes um 250.000 EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesbüros der Umwelt- und Naturschutzverbände in Hannover auf Basis der bisher im Landesbüro zusammengeschlossenen Verbände

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	600	600	600	384
Einnahmen		-	-	-
Fehlbetrag	600	600	600	384

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (686 20)	600	600
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	600	600

Die Ausgaben von 600 Tsd. EUR teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

	Betrag in Tsd. EUR
a) Personalausgaben des LabüN	226
b) Sachausgaben des LabüN	74
c) Personal- und Sachaufwand des BUND	50
d) Personal- und Sachaufwand des LBU	25
e) Personal- und Sachaufwand des NABU	50
f) Personal- und Sachaufwand des NVN	25
g) Personal- und Sachaufwand des AVN	50
h) Personal- und Sachaufwand der LJN	37,5
i) Personal- und Sachaufwand des LFN	37,5
j) Personal- und Sachaufwand der SDW	25

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 20

Die Verpflichtungsermächtigung von 600 Tsd. EUR jährlich ermöglicht, einen Bewilligungsbescheid für das Folgejahr in dieser Höhe schon im laufenden Haushaltsjahr zu erlassen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen an das „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	314	335	328	384	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des fachkundigen bürgerschaftlichen Engagements bei öffentlich-rechtlichen Planungsprozessen von landesweiter Bedeutung

Zielgruppe:

Mittelbar die ehrenamtlich im Naturschutz engagierten Bürgerinnen und Bürger

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	350	—	350
2023	—	—	600	600
2024	—	—	600	600
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	350	600 600	1.550

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 22-8	332	Zuschuss für die Einrichtung eines Labors für Mikroplastikanalytik <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
686 23-6	332	Zuschuss zur Förderung eines Projekts zur Abwasseraufbereitung	—	—	—	200	—
883 11-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—	—	—	—
884 11-9	332	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - Kapitel 51 57 - zur Finanzierung von Investitionen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1554 Ausgabeteilgruppe 65.</i>	—	—	—	380.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(300)	(600)	(—)
633 65-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	70	300	600	—
883 65-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 66		Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (bis 2018) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.063)
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	631
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	432
TGr. 68		Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(191)
547 68-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 68-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	191
TGr. 69		Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 04.</i>	(—)	(300)	(300)	(49)	(330)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 22

Der Titel wird zur Abwicklung von Ausgaberesten genutzt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Einrichtung eines Labors für Mikroplastikanalytik

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz				0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden soll die Einrichtung eines Labors für Mikroplastikanalytik.

Zielgruppe:

Die Förderung kommt mittelbar den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Zu 686 23

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung eines Pilotprojekts auf einer Kläranlage zur Elimination von Spurenstoffen und Mikroplastik

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					200	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 23

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Pilotprojekt dient dem Ziel der Gewinnung von Erfahrungen bei der Elimination von Mikroplastik und Spurenstoffen aus Abwässern.

Zielgruppe:

Betreiber von Kläranlagen

Zu 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von investiven Vorhaben im Kapitel 5157

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 in der jeweils geltenden Fassung

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz			27.000	0	380.000	0	0	0	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					380.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.1978

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur durch Maßnahmen im ökologischen Bereich

Zielgruppe: Schutz der Bevölkerung und der Umwelt durch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen zum Schutz von Natur, Arten und Gewässern und zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 15

Zu Titelgruppe 65

Das Land hat die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von § 10 Abs. 4 NBodSchG und ergänzend zu § 11 NBodSchG in den Jahren 2012 bis 2018 mit einem Förderprogramm dabei unterstützt, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ (zuletzt: RdErl. des MU v. 27.04.2016, Nds. MBl. S. 569) wurden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Gefördert wurden orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen, die haushalterische Veranschlagung erfolgte bei Kapitel 1502 Titelgruppe 66. Für die Fortführung der Unterstützung wurden im Jahr 2020 erneut Mittel veranschlagt sowie Verpflichtungsermächtigungen, deren Ablauf sich über die Jahre 2021 bis 2023 erstreckt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schutzes von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten (Richtlinie Altlasten-Gewässerschutz), Erl. des MU 8. 9. 2020 (Nds. MBl. S. 933)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz				0	600	300	70	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	300	70	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90 % der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, die etwaigen, von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen sollen Verdachtsflächen entweder anschließend aus dem Altlastenkataster entlassen werden können oder ihre weitere Bearbeitung als Altlast vorangebracht werden können. In Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, sollen die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen

Zu 633 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	300	—	—	300
2023	70	—	—	70
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	370	—	—	370

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Zur Abwicklung von Ausgaberechten aus zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe.

Zu Titelgruppe 68

Grundlage für die hier zu verausgebenden Haushaltsmittel war zunächst ein Vergleichsvertrag mit dem Land zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehemaligen MONTAN, die im Eigentum Dritter sind (sog. Fremdstandorte), mit einer über mehrere Jahre von der Fa. IVG Immobilien AG zu leistenden Zahlung von insgesamt 10 Mio. EUR. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass die Fa. IVG den noch ausstehenden Betrag in einer Summe an das Land zahlt. Dies ist in 2019 erfolgt. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei dieser Titelgruppe verausgabt.

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung eines Montan-Altstandortes in Goslar, den die Firma Industriepark- und Verwertungszentrum Harz (IVH) im Jahr 2020 von der Firma Harz-Metall GmbH übernommen hat. Die Gesamtausgaben werden mit 11,15 Mio. EUR kalkuliert. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Firma IVH, dem Landkreis Goslar und dem Land Niedersachsen trägt das Land hiervon kalkulierte 4,25 Mio. EUR, die sich in der Verausgabung voraussichtlich bis zum Jahr 2032 erstrecken werden (Restmittel 2020: 1.200.000 EUR, Ansatz 2021: 49.000 EUR, weitere Planung: Ansatz 2025 – 2030 je 300.000 EUR und 2031 – 2032 je 600.000 EUR).

Des Weiteren werden bei dieser Titelgruppe die Kostenbeiträge der Firma IVH und des Landkreises Goslar für die Sicherung des Montan-Altstandortes verausgabt (vgl. 282 69).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 69-7	332	Erstattung von Kosten für Sanierungsmaßnahmen	—	300	300	49	330
TGr. 70		Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 04.</i>	(—)	(500)	(500)	(500)	(622)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	500	500	500	622
TGr. 71		Sanierung der Altlast Morgenstern <i>Übertragbar.</i>	(—)	(250)	(250)	(1.193)	(1.798)
633 71-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	250	250	—	—
671 71-9	332	Kostenerstattung an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten nach § 10 Abs. 4 LForstAnstG	—	—	—	1.193	1.798
TGr. 80		Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 80.</i>	(4.000) (—) (5.040)	(4.931)	(7.415)	(34.233)	(22.604)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	395	395	395	334
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	209	236	122	212
633 80-9	623	Zuweisung an Landkreis Emsland	—	500	500	—	750
682 80-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	450
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	4.000 — 5.040	2.827	5.284	1.500	6.616
821 80-0	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	793
822 80-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	1.000	1.000	1.000	—
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	—	—	—	31.216	13.449

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	300	—	—	300
2023	300	—	—	300
2024	600	—	—	600
2025	900	—	—	900
2026	1.300	—	—	1.300
2027 ff.	6.501	—	—	6.501
Summe	9.901	—	—	9.901

Zu Titelgruppe 70

Diese Richtlinie soll in der neuen EU-Förderperiode 2021 – 2027 fortgeführt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierung von verschmutzten Flächen

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);
Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 vom 12.02.2015 – CCI 2014DE16M2OP001;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen (Richtlinie Brachflächenrecycling), RdErl. d. MU v. 27.05.2015 (Nds. MBl. S. 581).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	315	157	570	622	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel (EFRE) erfolgt im Einzelplan des MW bei Kapitel 50 86 Titelgruppen 70 und 71.

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:
 Nein
 Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Gefördert werden Vorhaben zur Sanierung verschmutzter Brachflächen (einschließlich Flächen in Umwandlungsgebieten [Konversionsflächen]) mit dem Ziel der nachhaltigen Nachnutzung. Das Vorhaben muss zu einer Beseitigung von Umweltschäden führen. Das Ziel der nachhaltigen Nachnutzung kann sowohl durch eine bauliche Nachnutzung als auch durch Schaffung von Freiräumen und grüner Infrastruktur umgesetzt werden. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Zu Titelgruppe 71

Beim Standort Morgenstern handelt es sich um ein mit Altlasten belastetes ehemaliges Bergbaugelände, das als Deponiestandort genutzt wurde. Teilflächen des Geländes sind der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) im Zuge ihrer Einrichtung durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Neben diesen Flächen sind Flächen des Landkreises Goslar durch die Altlast betroffen. Die Verursacher der Altlasten können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, daher sind die beiden heutigen Grundeigentümer als Zustandsstörer im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Altlasten verantwortlich. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Altlast werden aufgrund einer zwischen der NLF und dem Landkreis Goslar geschlossenen Vereinbarung anteilig von der NLF getragen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten (LForstAnstG) stellt das Land Niedersachsen die NLF von 80 Prozent der Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten frei, deren Eigentum die NLF mit Gründung erhalten hat.

Zum 01.01.2022 tritt das Land anstelle der NLF in die vertraglichen Rechte und Pflichten der Vereinbarung ein.

Zu Titelgruppe 80

Zwischen den für die Region verantwortlichen Akteuren ist am 26.01.2015 ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ geschlossen worden, der die ökologische Situation an der Ems verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit beitragen soll. Vorrangig werden vom Land die folgenden Vorhaben ergriffen (Artikel verweisen auf den Masterplan):

- Tidesteuerung durch das Emssperrwerk (Art. 10 Abs. 6),
- Planung und Anlegung eines Tidespeicherbeckens als Versuchspolder (Art. 10 Abs. 7),
- Einrichtung eines Flächenmanagements (Art. 11),
- Errichtung und Betrieb einer Naturschutzstation (Art. 14),
- Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Vertragspartner und
- Geschäftsstelle zur Unterstützung des Lenkungskreises.

Ein Monitoring-Programm ist fester Bestandteil des Masterplans.

Zu 429 80

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten, befristet bis 31.12.2025, im Tarifbereich eingesetzt werden. Die Befristung wurde um drei Jahre verlängert. In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 11	1
E 14	4
Zusammen	5

Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden beim NLWKN (aktuell: drei E 14 und eine E 11) und beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (aktuell: eine E 14) eingesetzt.

Zu 547 80

Neben den veranschlagten Ausgaben für die Geschäftsstelle Masterplan Ems 2050 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und den Betrieb der Naturschutzstation Ems dienen die Mittel u. a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Ein Mehrbedarf für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes nach ISRL des Landes, zur Übernahme des Kamerasystems sowie für weitere Monitoring-Maßnahmen wurde berücksichtigt.

Zu 633 80

Der Titel ist für die Erstattung von Verfahrenskosten für das Planfeststellungsverfahren gem. Art. 18 Masterplan Ems 2050 an den Landkreis Emsland vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen:

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamt- kosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2021 verfügbar	2022	2023	noch zu veranschlagen		
					2024	2025 ff	Summe (2024 bis 2025 ff)
in Tsd. EUR							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Auentypischer Lebensraum Coldemüntje (2016, aktualisiert 2021)	9.500	5.960	713	2.827	0	0	0
Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland (2020, aktualisiert 2021)	7.828	3.995*)	3.833	0	0	0	0
Tiedepolder Leer (2020)	4.000	0	0	0	4.000	0	4.000
Summe	21.328	9.955	4.546	2.827	4.000	0	4.000

Die Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje beruht auf Art. 12 des Masterplans.

Die Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland“ steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Landes aus Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Art. 13, Ziffer 4c des Masterplans. Die Aktualisierung erfolgte auf Grundlage der konkreten Planung durch das Staatliche Baumanagement. Die Baumaßnahmen umfassen drei getrennte Einzelmaßnahmen, die jeweils als KNUE nach Abschnitt D RLBau durchgeführt werden sollen. Für 2022 wurde 2021 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,333 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme Tiedepolder Leer ist für die Schaffung ästuartypischer Lebensräume erforderlich und beruht auf Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Artikel 13 des Masterplan Ems 2050. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland.“

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 1555).

*) inklusive Ausgabereste in Höhe von 2,495 Mio. EUR aus Vorjahren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	4.546	—	4.546
2023	—	2.827	—	2.827
2024	—	—	4.000	4.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.373	4.000	11.373

Zu 822 80

Die Mittel sind vorgesehen u. a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel	Jahr der Kosten- ermitt- lung	Gesamt- kosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2021 ver- fügbar	2022	2023	Noch zu veranschlagen		
						2024	2025 ff	Summe (2024 bis 2025 ff)
Titel 891 80				in Tsd. EUR				
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahme im Binnenland, Tiefbaumaßnahme:	2017	46.000	46.000	0	0	0	0	0
Flexible Tidesteuerung								

Die Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ soll die Verschlickung der Ems reduzieren, sie beruht auf Art. 10 Abs. 5 und 6 des Masterplans Ems. Die Gesamtkosten werden auf rund 46 Mio. EUR geschätzt. Mit Datum vom 03.08.2017 sowie vom 15.07.2019 haben Bund und Land Verträge geschlossen, mit denen eine hälftige Teilung der Planungs- und Investitionskosten vereinbart ist.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
637 81-2	623	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	—	—	—	—	—
682 81-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
TGr. 95		Sonderabfalldéponie Múnchehagen Übertragbar. <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 95 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>	(—)	(408)	(408)	(408)	(241)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	408	408	408	241
812 95-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 96		Sonderabfalldéponie Hoheneggelsen Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>	(—)	(349)	(349)	(349)	(217)
547 96-1	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	349	349	349	217
811 96-0	646	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 96-7	646	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1502							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.780	4.780	5.230	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	7.001	23.000	
		Summe der Einnahmen		4.781	11.781	28.230	
		4 Personalausgaben	—	395	395	395	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	966	993	879	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600 600 32.350	21.094	21.094	22.236	
		7 Baumaßnahmen	4.000 — 5.040	2.827	5.284	1.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.500	1.500	412.716	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.600 600 37.390	26.782	29.266	437.726	
		Zuschuss		22.001	17.485	409.496	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münnehagen ist seit dem Jahr 2002 die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) der Altlast sicherzustellen. Das Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Zu Titelgruppe 96

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind hier die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Geländes der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen veranschlagt. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 63-7	331	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(93)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	93
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 09-8	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(—) (984) (750)	(830)	(906)	(808)	(1.122)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	— 984 —	246	242	44	337
531 61-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	446
685 61-6	332	Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen außerhalb des Kapitels 5157	— — 300	100	100	100	256
686 61-2	332	Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für Erneuerbare Energien	— — 450	384	464	564	78
687 61-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	100	100	100	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1503

Im Kapitel 1503 werden die finanziellen Mittel zur Umsetzung bzw. Bewältigung für Aufwände und Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit angesetzt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit zusätzlichen Mitteln im Umfang von 150 Mio. EUR im Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr.62) einen weiteren, gesonderten Beitrag zur Erreichung der Nds. Klimaschutzziele beschlossen. Dieser ist Bestandteil des ressortübergreifenden Maßnahmenprogramms Energie und Klimaschutz.

Bereits umgesetzt ist die finanzielle Ausstattung im Wirtschaftsförderfonds –ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr. 61) zur Deckung von Maßnahmen, die im Wesentlichen auf Luftreinhaltung, nachhaltige Mobilität sowie weitere Bereiche abzielen: Der Nds. Landtag hatte am 18.06.2019 das „Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge“ beschlossen. Durch Artikel 4 dieses Gesetzes ist geregelt, dass dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100 Mio. EUR zugeführt wurde. Zur Verwendung dieser Mittel siehe Kapitel 5157, Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 61

Schwerpunkte innerhalb dieser Titelgruppe stellen die Akzeptanzmaßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien dar.

Zu 526 61

Die deutlich erhöhten Bedarfe für Sachverständige sind zeitlich befristet (2022-2026). Hintergrund ist der Abbau der seit Bestehen der Regulierungskammer aufgelaufenen Rückstände, wodurch zusätzlich Einnahmen bei 1501-111 10 generiert werden. Die Durchführung der Verfahren unterliegt gesetzlichen Regelungen und Fristen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	246	246
2024	—	—	246	246
2025	—	—	246	246
2026	—	—	246	246
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	984	984

Zu 685 61

In diesem Titel werden begleitende Aufwände und Maßnahmen zum Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung (siehe Kapitel 5157, TGr.62) veranschlagt, welche die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes gewährleisten sollen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm Klimaschutz

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz			116	256	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2019

Befristung:
 Nein Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Maßnahmenprogramm Klimaschutz, dient der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes wie z.B. dem Ausbau von erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung, der nachhaltigen Mobilität, zur Projektbegleitung und -initiierung beim Wind-Wasserstoff sowie beim Aufbau eines Klimakompetenzzentrums.

Zielgruppe:

Akteure im Bereich Energie und Klimaschutz

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	100	—	100
2023	—	100	—	100
2024	—	100	—	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Zu 686 61

Ambitionierter Klimaschutz erfordert den Ausbau erneuerbarer Energien. Während die allgemeine Akzeptanz der Energiewende hoch ist, stoßen konkrete Vorhaben auf Vorbehalte. Die hier veranschlagten Mittel sollen für Akzeptanzmaßnahmen bzgl. Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen, verwendet werden. Damit sollen z.B. Kommunen bei der Lösung von Konflikten unterstützt und begleitet werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Einzelne Zuwendungen des Landes Niedersachsen für die Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für erneuerbare Energien

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	78	69	55	79	564	464	384	384	384
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					564	464	364	384	384

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der kommunikativen Prozesse zur Steigerung der Akzeptanz von Genehmigungsverfahren für (Wind-)Energieanlagen (s. LT-Entscheidung Drs. 18/2658). Dies wird erreicht durch effektivere Verfahren, Best-Practice-Modelle für begleitende Prozesse und Strukturen sowie Best-Practice für eine kooperative Kommunikationsstruktur, ggf. mit Mediation und frühzeitiger Einbindung der Akteure.

Zielgruppe:

Unternehmen, Verbände/Vereine Bürgerinnen und Bürger, die mittelbar und unmittelbar vor dem Ausbau erneuerbarer Energien betroffen sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	113	150	—	263
2023	—	150	—	150
2024	—	150	—	150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	113	450	—	563

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 61

Das Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Die Federführung und der Hauptanteil der institutionellen Förderung liegen beim ML, der finanzielle Anteil des MU beträgt 35.000 EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen des Landes Niedersachsen für Forschung und sonstige Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe; Kompetenzzentrum 3 N Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen*:

Tsd. EUR	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ist / Ansatz	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz					100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

* Die Mittel für die institutionelle Förderung 3N, waren bis einschließlich 2020 bei Titel 686 61 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Kompetenzzentrum 3N hat das Ziel, die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger Produkte zu fördern. Durch die stoffliche und energetische Anwendung erneuerbarer Rohstoffe und Biomassen soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft geleistet werden.

Das Kompetenzzentrum 3N vernetzt verschiedene Akteure aus der Region und über die Grenzen Niedersachsens hinaus miteinander.

Zielgruppe:

Unmittelbar das Kompetenzzentrum 3N; mittelbar die Forschungseinrichtungen und Wirtschaft, die durch das Kompetenzzentrum in der Zusammenarbeit gestärkt werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Energieeinsparung und Energieeffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(—) (—) (315)	(105)	(105)	(105)	(60)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	— — 315	105	105	105	60
TGr. 63		Innovationen für Klimaschutz in Mooren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—) (1.750) (—)	(174)	(958)	(1.952)	(2.246)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	37
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	— 1.750 —	174	958	1.952	2.125
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 63-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 63-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	84
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 64		Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(100) (—) (465)	(190)	(360)	(500)	(567)
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 64-4	332	Maßnahmen der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	— — 65	40	60	100	—
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Energieagenturen	— — 50	50	150	250	236
686 64-7	332	Zuschüsse für Preisverleihungen, Wettbewerbe	100 — 350	100	150	150	160
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	—	—	—	171

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Aufbauend auf den guten Erfahrungen aus dem Projekt „Klima(s)check für Sportvereine“ (Laufzeit 2017-2020) wird mit dem Landessportbund (LSB) und der KEAN GmbH das landesweite Projekt „Solar Check im Sportverein“ im Rahmen der Solaroffensive Niedersachsen fortgeführt. Mit über 50% entfällt der größte Anteil des Endenergieverbrauchs in Deutschland auf den Wärmesektor. Durch eine Kombination aus Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien kann die Wärmewende weiter vorangebracht werden und mit Hilfe der Energieeinsparung können die Vereine Kosten einsparen. Darüber hinaus bieten entsprechende Aktionen des Projekts die Möglichkeit, dass die Vereine über die Nutzung erneuerbarer Energien informiert werden. Für die Haushaltsjahre 2021-2025 sollen daher Mittel in Höhe von 167.000 Euro (41.000 Euro p.a.) bereitgestellt werden. Weitere Vorhaben für das verbleibende jährliche Budget befinden sich in der Vorbereitung.

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Klima(s)check für Sportvereine

Rechtliche Grundlage:

§§23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	147	69	275	60	105	105	105	105	105
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					105	105	105	105	105

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit Hilfe der Förderung soll vor allem die Energieeffizienz verbessert werden und die Energieeinsparung bei Gebäuden erhöht werden, um so das Klima unter dem Einsatz erneuerbarer Energien zu entlasten.

Die Förderung zielt vor allem auf die Solarberatung von Sportvereinen ab, um Potentiale und Umsetzungsmöglichkeiten für Photovoltaik oder Solarthermie auszuloten. Begleitet werden die Impulsberatungen von Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und digitalen Ratgebern für die Zielgruppen der Vereinsvorstände und -mitglieder, aber auch der Freiwilligendienstleistenden aus den Sportorganisationen. Nicht zu unterschätzen ist daher die klare Vorbild- und Multiplikationswirkung des Sports. Das allgemeine Bewusstsein für den Klimawandel ist bei Sportvereinen und Sporttreibenden hoch – diese Potentiale sind unbedingt zu fördern und weiterzuentwickeln.

Zielgruppe:

Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind sowie Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliches Mitglied im LSB sind

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	105	—	105
2023	—	105	—	105
2024	—	105	—	105
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	315	—	315

Zu Titelgruppe 63

Für die Förderperiode 2014 - 2020 (Abwicklung bis 2023) stehen EFRE-Mittel von insgesamt rund 25 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ zur Verfügung. Sie werden durch weitere Mittel aus dem ELER ergänzt, die für Flurbereinigungsverfahren bestimmt sind. Die veranschlagten Landesmittel dienen auch der Kofinanzierung dieser EU-Mittel.

In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. In der Vernässung bereits renaturierter Moorflächen liegt ein erhebliches CO₂-Einsparpotenzial. Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Sicherung der Flächenverfügbarkeit, die Durchführung von Wiedervernässungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Erarbeitung projektbezogener Planungen und Konzepte. Mit Wiedervernässungen kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO₂ aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen sowie zum Erhalt der Biodiversität. Ziel ist es, Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zurückzugewinnen.

In der Förderperiode ab 2021 ändert sich die Zielrichtung der mit EFRE-Mitteln geförderten Projekte im Bereich „Klimaschutz durch Moorentwicklung“. Zukünftig können hier innovative Projekte zur Entwicklung und Erprobung von moorschonenden Wirtschaftsweisen und neuen Produktions- und Verwertungsverfahren unterstützt werden. Die Sicherung entsprechender Flächen, Projekte zur Optimierung des Wasserhaushalts in Mooren, aber auch begleitende Maßnahmen wie Gutachten und Planungen können ab 2023 mit ELER-Mitteln gefördert werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020;

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden (Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“) vom 16.07.2015 (Nds. MBl. S. 942), geändert durch RdErl. vom 24.06.2019 (Nds. Mbl. 2019, S.1012).

Flurbereinigungsverfahren aus der Maßnahme „Flächenmanagement Klima und Umwelt“ der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1096).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	860	803.860	1.120	2.246	1.952	958	174	523	523
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.952	958	174	523	523

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung trägt zu einer Neuausrichtung des Moorschutzes durch die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ bei und dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden oder der Erhaltung und der Wiederherstellung der natürlichen landschaftsökologischen Funktionen als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Nähr- und Schadstofffilter und Wasserspeicher. Neben der Fortführung konventioneller Ansätze der Moorerhaltung und -regeneration sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

Zielgruppe:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine.

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	824	—	—	824
2023	—	—	150	150
2024	—	—	400	400
2025	—	—	400	400
2026	—	—	400	400
2027 ff.	—	—	400	400
Summe	824	—	1.750	2.574

Zu Titelgruppe 64

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen. Die Klimaentwicklung und deren Auswirkungen auf die Regionen des Landes sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge kontinuierlich zu analysieren und durch die Entwicklung von geeigneten Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einzudämmen.

Zu 684 64

Veranschlagt sind Mittel für Klimafolgenforschung, Klimafolgen-Monitoring und für Anpassungen an die Folgen der Erderwärmung, insbesondere für regionale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen sowie Aufgaben des Klimakompetenznetzwerks Niedersachsen. Auch der Aufbau und die Unterstützung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums für Klimawandel erfolgen aus diesen Mitteln. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	20	35	—	55
2023	20	15	—	35
2024	—	15	—	15
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	40	65	—	105

Zu 685 64

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung von regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms Klimawandel.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Förderprogramm Klimawandel (Errichtung von regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen)

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	267	591	314	237	250	150	50		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	150	50		

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Einrichtung von regionalen und lokalen Energieagenturen soll eine möglichst direkte Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und anderen örtlichen Akteuren, wie z.B. kommunalen Entscheidungsträgern und Energieversorgern zu Themen der Energieeinsparung und Effizienzverbesserung vereinfacht werden. Um die energetische Sanierung von Gebäuden weiter voranzutreiben und möglichst viele Hauseigentümer zu erreichen, ist es erforderlich, in möglichst vielen Regionen lokale Energieagenturen einzurichten.

Zielgruppe:

regionale Energie- und Klimaschutzagenturen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	100	50	—	150
2023	50	—	—	50
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	150	50	—	200

Zu 686 64

Veranschlagt sind u.a. Mittel für den niedersächsischen Wettbewerb „Klima kommunal“, in dem alle zwei Jahre herausragende kommunale Klimaschutzprojekte ausgezeichnet werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	150	—	150
2023	—	100	—	100
2024	—	100	—	200
2025	—	—	100	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	350	100	450

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Nachhaltigkeit, Energieeffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(4.000) (2.000) (310)	(1.530)	(1.590)	(1.031)	(1.462)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	32
683 65-6	332	Energieeffizienz	4.000 2.000 310	1.150	1.150	491	1.309
684 65-2	332	Geschäftsstellenanteil für externe Partner der Allianz für Nachhaltigkeit	—	—	—	100	97
685 65-9	332	Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg zur Nachhaltigkeit	—	—	—	—	-6
686 65-5	332	Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie	—	380	440	440	29
687 65-1	332	Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung	—	—	—	—	—
TGr. 66		Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)	(—)	(2.379)	(2.379)	(2.379)	(2.320)
429 66-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	170	167	163	159
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.209	2.212	2.216	2.161
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		Förderung von Projekten im Bereich des Wassermengenmanagements <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(20)
633 67-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 67-6	861	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	20
682 68-4	861	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 67-2	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-1	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 69		Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(6.000) (—) (—)	(2.000)	(—)	(—)	(—)
633 69-1	331	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 69-9	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-1	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Sowohl Maßnahmen zur Nachhaltigkeit als auch Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sind maßgebliche Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele bzw. zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Dazu zählen einerseits mehrjährige Projekte im Rahmen der Nds. Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Förderung von Treibhausgasminderungs- und Effizienzmaßnahmen im Rahmen von zwei Förderrichtlinien, die sowohl in Unternehmen als auch in öffentlichen Einrichtungen umgesetzt werden und bereits seit längerer Zeit eine große Nachfrage haben. Angesichts dessen ist beabsichtigt, mit einer Förderrichtlinie zur Energieeffizienz in der neuen EU-Förderperiode dem erheblichen Interesse gerecht zu werden und entsprechende Effekte für den Klimaschutz zu erreichen.

Zu 683 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).
Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020.
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements vom 09.12.2015 (Nds. MBl. S. 1518), zuletzt geändert am 07.05.2020 (Nds. MBl. 2020 S. 549).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	5	142	456	1.310	491	155	155	155	155
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					491	155	155	155	155

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 686 65 veranschlagt.
Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch die Förderung von einzelbetrieblichen Pilotprojekten im Rahmen der Energieeffizienz, der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken sowie der Reduzierung der sehr energieintensiven Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch einen intelligenten und verringerten Ressourceneinsatz. Durch entsprechende Forschung, Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Energie- und Ressourceneinsatz können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen verhindert werden. Dies führt zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen, zu einer Schonung der Ressourcen und zu einer Vermeidung von Abfall.

Zielgruppe:

Unternehmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	155	155	—	310
2023	—	155	500	655
2024	—	—	500	1.500
2025	—	—	500	1.500
2026	—	—	500	1.500
2027 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	155	310	2.000	6.465
			4.000	

Zu 684 65

Am 16.05.2017 hat das Kabinett die "Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen" mit 26 Handlungsfeldern und 60 Indikatoren beschlossen. Die Landesregierung erstellt dazu alle drei Jahre auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren einen Bericht, der den Fortschritt der Zielerreichung in den Schwerpunktthemen darstellt. Einen entsprechenden Bericht hat die Landesregierung im Juni 2020 vorgelegt. Einer der Schwerpunktbereiche ist die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“. Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die personell zu gleichen Teilen von der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), dem Institut der Norddeutschen Wirtschaft (INW) und der Technologieberatungsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes (TBS) besetzt ist. Die Geschäftsstelle ist bei der KEAN angesiedelt und wird unter ihrem Vorsitz geführt. Zur Finanzierung haben beide Partner für die Jahre 2016 bis 2020 jährlich je bis zu 50.000 EUR erhalten. Die Partner der Allianz haben sich darauf verständigt, die Partnerschaft ab 2021 für weitere fünf Jahre fortzusetzen. Der Anteil der KEAN in Höhe von 50.000 EUR ist im Rahmen der institutionellen Förderung (siehe TGr. 66) veranschlagt. Die beiden Partner der Allianz erhalten ab 2021 eine Förderung aus Kapitel 5157, TGr.62.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit, hier: Kosten der Geschäftsstelle

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	90	94	90	100	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit Hilfe der Förderung bietet die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit Unternehmen Angebote an, wie zum Beispiel Seminare und Netzwerke, um sie auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen. Das Thema Transformation zu Treibhausgasneutralität soll mit der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 65

Durchführung von Projekten und dem Einsatz von Modulen in den betrieblichen Prozess verankert werden. Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die personell zu gleichen Teilen von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), dem Institut der Norddeutschen Wirtschaft (INW) und der Technologieberatungsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes (TBS) besetzt wird. Die Geschäftsstelle wird vom MU aus diesem Titel finanziert und ist bei der KEAN angesiedelt, die auch die Leitung übernimmt. Hier dargestellt sind die Anteile für die beiden o.g. externen Partner bis 2020 (der Anteil der KEAN ist bei TGr. 66 integriert). Ab dem Jahr 2021 erhalten die beiden anderen Partner der Allianz eine Förderung aus Kapitel 5157, TGr. 62.

Zielgruppe:

Unmittelbar die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit; mittelbar Unternehmen, die die Angebote der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit in Anspruch nehmen.

Zu 686 65

Zu den Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zählen Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- sowie Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie; insbesondere Förderung von kommunalen Nachhaltigkeitsprojekten

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	32	36	19	30	440	440	380	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					440	440	380	430	430

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein Ja, bis 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fortschreibung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen, vor allem auf der kommunalen Ebene seit 2020 (vertikale Integration). Ziel ist es, die Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeitsstrategie auf der kommunalen Ebene zu operationalisieren. Des Weiteren sind Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken Teil der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kommunen und Gemeinden, Netzwerke

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	367	—	—	367
2023	367	—	—	367
2024	338	—	—	338
2025	35	—	—	35
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.107	—	—	1.107

Zu Titelgruppe 66

Institutionelle Förderung der Klimaschutz- und Energieagentur GmbH (KEAN).

Zu 429 66

Gesonderte Ausweisung von Personalkosten für zwei Beschäftigte, die vom Land Niedersachsen zugewiesen sind.

Zu 685 66 und 894 66

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung. Es können zusätzlich auch Projektförderungen gewährt werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	Betrag 2023 in Tsd. EUR	Betrag 2022 in Tsd. EUR	Betrag 2021 in Tsd. EUR
Ausgaben	3.470	3.470	3.037
Einnahmen	23	23	23
Fehlbetrag	3.447	3.447	3.014

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	-	-	-
Landesmittel für lfd. Zuschuss (685 66)	2.209	2.212	2.216
Landesmittel für nicht aufteilbare Personalausgaben (429 66)	169	166	163
Landmittel für Investitionen (894 66)	-	-	-
(Projektmittel)	1.235	1.235	799
Private Mittel	-	-	-
Zusammen	3.613	3.613	3.178

Auszug aus dem Wirtschaftsplan der KEAN (nur Grundhaushalt) für die Jahre 2021 bis 2023

- als Auszug: Erfolgsplan, zuwendungsrechtliche Einnahme und Ausgabepositionen des Grundhaushalts

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 66 und 894 66

	2023 in EUR	2022 in EUR	2021 in EUR
1.1 Institutionelle Zuwendung des Landes	2.209.000	2.212.000	2.216.000
1.2 Eigene operative Einnahmen	20.000	20.000	20.000
2. Sonstige Einnahmen	3.000	3.000	2.792
Summe betriebliche Einnahmen	2.232.000	2.235.000	2.238.792
3. Investitionen	15.000	15.000	15.000
4. Operative Maßnahmen/Fremdleistungen	745.890	777.733	809.801
4.1 Kommunalen Klimaschutz	180.000	185.000	189.600
davon Impulsberatungen Solar*	(30.000)	(30.000)	(30.000)
4.2 Energetische Gebäudeoptimierung	170.000	175.000	178.651
4.3 Betriebliches Energiemanagement	165.000	175.000	188.000
davon Impulsberatungen Solar/Ressourceneffizienz*	(145.000)	(145.000)	(145.000)
4.4 Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)	80.000	80.000	80.000
4.5 Regionale Kooperationen	120.000	127.733	131.550
4.6 Öffentlichkeitsarbeit	30.890	35.000	42.000
5. Personalausgaben	1.275.034	1.250.033	1.225.523
6. Sonstige (inner-)betriebliche Ausgaben	195.940	192.098	188.332
Summe betriebliche Ausgaben	2.231.864	2.234.864	2.238.656
7. Steuern und Einkommen vom Ertrag	10	10	10
8. Sonstige Steuern	126	126	126
9. Ergebnis	0	0	0

Nachrichtlich: Geplante Projektförderungen	2023	2022	2021
FeBop-MFK, Wärmeversorgung in Mehrfamilienhäusern	0	10.000	45.000
Niedersächsisches Wasserstoff-Netzwerk	450.384	454.152	463.174
Öffentliche Bauherren stärken (DBU)	4.495	8.985	8.985
Nachhaltige Kommune Niedersachsen	35.000	35.000	35.000
Transferprojekt zur Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit	150.000	150.000	112.502
Beratung Betriebliche Mobilität	92.500	92.500	123.500
Netzwerk Grüne Arbeitswelt	48.578	43.297	10.340
Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpaten (KlikKS)	84.350	70.566	0
Transformationsberatung Klimaneutralität für KMU	370.000	370.000	0

* bei Bewilligung dieses Projekts ist eine Kürzung der Institutionellen Förderung geplant

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)

Rechtliche Grundlage:

§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.808	1.938	1.846	2.162	2.216	2.212	2.209	2.209	2.209
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.216	2.212	2.209	2.209	2.209

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 66 und 894 66

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
 Nein Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Arbeit der KEAN GmbH stellt einen wichtigen Eckpfeiler der niedersächsischen Klimaschutz- und Energiepolitik dar. Sie bündelt die im Land vorhandenen Kompetenzen und entwickelt und organisiert strategische und innovative Programme vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien und Fördermöglichkeiten. Im Auftrag der Landesregierung übernimmt sie Beratungsfunktionen – auch gegenüber den Kommunen, Gewerkschaften und Kirchen - und kooperiert mit den dort bereits tätigen Einrichtungen, regionalen Energieagenturen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den NGO.

Zielgruppe:

Die KEAN; mittelbar die Organisationen, für die die KEAN Beratungen übernimmt und Initiativen entwickelt.

Zu Titelgruppe 67/68

Ein zielgerichteter Umgang mit der Ressource Wasser im Sinne eines Wassermengenmanagements wird insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel in Niedersachsen zunehmend bedeutsamer. Dabei muss das Wasserdargebot mit dem Wasserbedarf abgeglichen werden. Da es in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Folgen des Klimawandels geben wird, unterschiedliche Landschaften, unterschiedliche Wassernutzungen vorliegen etc., müssen regional maßgeschneiderte Anpassungsstrategien und Maßnahmen entwickelt werden. In 2020 wurden aus den Ansätzen der Titelgruppe Pilotprojekte und Konzepte zum Rückhalt von Wasser, zur Speicherung von Wasser, zur Anreicherung der Grundwasserkörper und zur Stärkung der Resilienz von Oberflächengewässern gegen klimawandelbedingte Veränderungen gefördert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Landesregierung plant ab 2023 mit Mitteln im Umfang von 10 Mio. Euro einen Beitrag zur Beförderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes in Niedersachsen zu leisten. Es sollen insbesondere Aufwände und Maßnahmen zum vermehrten Einsatz von Recyclingmaterialien und der Gestaltung ressourceneffizienter Produkte unterstützt werden. Ziel ist eine vermehrte Kreislaufführung von Ressourcen in Niedersachsen beispielsweise bei Kunststoffen und den in niedersächsischen Klärschlamm enthaltenen Nährstoffen (insbesondere Phosphor).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Rechtliche Grundlage:

befindet sich derzeit in Vorbereitung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz							2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss							2.000	2.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

vorgesehen in 2023

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einer Studie des VDI Zentrum Ressourceneffizienz aus dem Jahr 2015 zu Folge entfallen mehr als 40 Prozent der Betriebskosten in KMU des verarbeitenden Gewerbes auf Materialkosten und stellen damit einen wesentlichen Treiber für die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des Ressourcenverbrauchs und der Folgen für Umwelt und Klima, ist ein stärkerer Wiedereinsatz von Ressourcen und ein Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sinnvoll und erstrebenswert. In der Praxis scheitert dies häufig daran, dass Investitionen in notwendige Verfahren zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Ressourcen bzw. ein Betrieb derselben durch Unternehmen nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Eine Entwicklung nachhaltigerer Produkte kann insbesondere von KMU, aufgrund der hohen Investitionskosten, langen Amortisationszeiten und einhergehenden Prozessrisiken sowie fehlender Personalkapazität für Anpassungen nicht allein aus eigenen Kapazitäten geleistet werden. Insbesondere auch im Hinblick auf Produkte mit kritischen Rohstoffen und Produkte bzw. Materialien, die möglichst lange im Wertstoffkreislauf verbleiben und wiederholt einer Nutzung zugeführt werden sollen, ist daher eine finanzielle Förderung von KMU zur Erreichung der Ziele des Landes Niedersachsen erforderlich. Das Land Niedersachsen hat ein erhebliches Interesse daran, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in niedersächsischen KMU zu befördern.

Zielgruppe:

Die geplante Maßnahme richtet sich in erster Linie an KMU der gewerblichen Wirtschaft. Darüber hinaus können mit KMU kooperierende Einrichtungen, darunter Forschungseinrichtungen und Institute gefördert werden. Die Studien und Ideenwettbewerbe richten sich an Forschungseinrichtungen und Institute in Zusammenarbeit mit KMU in Niedersachsen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 69-8	331	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 69-8	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-7	331	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.000 — —	2.000	—	—	—
893 69-3	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 69-0	331	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1503							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	170	167	163	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			— 984 —	246	242	44	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			4.100 3.750 1.840	4.792	5.889	6.568	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			6.000 — —	2.000	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			10.100 4.734 1.840	7.208	6.298	6.775	
Zuschuss				7.208	6.298	6.775	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	2.000	2.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	2.000	2.000
Summe	—	—	6.000	6.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	313	Gebühren, sonstige Entgelte		12.650	12.650	12.650	13.515
111 11-4	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		10	10	10	—
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungs- verfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.</i>		24	24	24	23
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2.140	2.140	2.140	1.519
119 01-8	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		28	28	28	79
119 11-5	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	—	—
132 01-4	313	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	0
231 01-2	313	Sonstige Zuweisungen vom Bund		93	93	93	22
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	—
281 11-7	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeauf- sichtsämtern Hannover und Hildesheim		(—)	(—)	(—)	(3.273)
111 61-0	313	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	2.886
112 61-7	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	375
119 61-1	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	12
A U S G A B E N							
412 11-4	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	1	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	48.378	47.021	45.119	23.066
422 04-7	313	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	4
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	32	32	32	18
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	21.860
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	145	145	145	105
453 01-5	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	20	20	20	31

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1506

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Hier werden auch die anteiligen Gebühreuzuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2.3.2021 (Nds. GVBl. S. 88), vereinnahmt.

Zu 111 11

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 11 verausgabt werden.

Zu 111 12

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

Zu 112 01

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 231 01

Zuweisung des Umweltbundesamtes zur Finanzierung der Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der bis zum 31.12.2024 befristeten Einrichtung einer Beschäftigungsmöglichkeit für eine Fachadministratorin oder einen Fachadministrator im Bereich eines gemeinsamen Projekts des Bundes und der Länder zu Entwicklung, Pflege und Betrieb eines Software-Systems für die Betriebliche Umweltdatenberichterstattung (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 99).

Zu 232 99

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Bundesländern.

Zu Titelgruppe 61

Vom Haushaltsjahr 2021 an sind die bis dahin für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung geltenden Erweiterungen bei der Übertragung von Ausgaberechten sowie die separate Veranschlagung der Einnahmen der beiden Ämter und Zusammenfassung in einer Titelgruppe entfallen. Die Einnahmen werden seitdem bei den Titeln 111 01, 112 01 und 119 01 nachgewiesen.

Zu 412 11

Nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. 12. 2020 (BGBl. I S. 3334), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden. Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Zu 422 01

Die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

Zu 422 04

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Beschäftigte des Landes richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien (Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 24. 1. 2020, Nds. MBl. S. 178).

Zu 428 04

Auszubildende	2023	2022	2021
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	8	8	8

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	629	590	525	488
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	55	55	55	42
514 02-2	313	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	50	50	—	—
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	45	45	45	58
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	12	30
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	6	19
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	770	770	680	260
526 01-2	313	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	20	13
526 02-0	313	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	23	23	23	73
526 11-0	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	10	10	10	—
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	400	400	380	210
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	4	4
531 01-6	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	10	37
546 01-3	313	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	20	1
546 02-1	313	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-9	313	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	313	Kosten von Ersatzvornahmen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	200	200	510	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Im Haushaltsjahr 2022 weniger infolge Verlagerung in Höhe von 50 000 EUR zu Titel 514 02. Insgesamt jedoch mehr, da nur im Haushaltsjahr 2021 eine einmalige Einsparung in Höhe von 85 000 EUR zum Ausgleich eines Mehrbedarfs an anderer Stelle innerhalb des Kapitels 1506 vorzunehmen war sowie infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 30 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen (s. auch Stellenplan zu Kapitel 1506).

Im Haushaltsjahr 2023 mehr infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 39.000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen in den Jahren 2022 und 2023 (s. auch Stellenplan zu Kapitel 1506).

Die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen werden vom Haushaltsjahr 2022 an bei Titel 514 02 nachgewiesen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	-	-	-	-
Leasing-Pkw	9	9	9	9
Zusammen	9	9	9	9

Zu 514 02

Verlagerung in Höhe von 50 000 EUR von Titel 511 01, da hier vom Haushaltsjahr 2022 an die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt sind.

Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 525 01

Mehr, da nur im Haushaltsjahr 2021 eine einmalige Einsparung in Höhe von 90 000 EUR zum Ausgleich eines Mehrbedarfs an anderer Stelle innerhalb des Kapitels 1506 vorzunehmen war.

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 9.12.2020 (BGBl. I S. 2873), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).

Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz, dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und dem Sprengstoffgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

Zu 526 11

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung (u. a. Probenahme und -analyse im Rahmen der Durchführung von Abfalltransportkontrollen auf der Straße).

Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt.

Zu 527 01

Mehr, da nur im Haushaltsjahr 2021 eine einmalige Einsparung in Höhe von 20 000 EUR zum Ausgleich eines Mehrbedarfs an anderer Stelle innerhalb des Kapitels 1506 vorzunehmen war.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2023.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung. Weniger, da umfangreiche Ersatzvornahmen nicht absehbar sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	15	—
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.</i>	—	8	8	8	20
632 11-4	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11 und 882 11.</i>	—	310	310	335	267
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	13	13	13	—
671 12-8	313	Kostenerstattung an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	3	3
698 01-8	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	3
812 11-2	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	60	50	—
882 11-0	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	—	—	—	—
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.413	1.413	1.413	1.399
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim <i>Übertragbar.</i>	(—) (15.380) (—)	(2.858)	(2.567)	(2.466)	(2.413)
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 15.380 —	2.258	1.967	1.866	1.845
698 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	600	568

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 632 11

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums.

Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und Landwirtschaftskammern für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) – Überwachungsverfahren.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts „Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH“ beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 812 11

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
Dienstzimmerausstattungen	60	60
Zusammen	60	60

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Ausgaben der beiden Ämter mit Ausnahme der Personal- und der IuK-Ausgaben in einer Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch die Investitionsausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Ferner werden sämtliche Ausgaben der Titelgruppe für übertragbar erklärt.

Der durch die Größe der beiden Ämter bedingte Aufgabenumfang sowie die zentrale Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben für die gesamte staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung in Niedersachsen (z.B. Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN), Gerätesicherheitsprüfstelle, Zentrale Unterstützungsstellen) haben zur Folge, dass oftmals kurzfristige Notwendigkeiten u.a. für die Vornahme umfassender Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von besonderen Fachgeräten oder auch für die Beauftragung sonstiger Leistungen entstehen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit sämtlicher Ausgaben der Titelgruppe ermöglichen es, hierauf flexibel reagieren zu können, und stellen gleichzeitig eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel sicher.

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim. Im Haushaltsjahr 2022 mehr, da nur im Haushaltsjahr 2021 eine einmalige Einsparung in Höhe von 90 000 EUR zum Ausgleich eines Mehrbedarfs an anderer Stelle innerhalb des Kapitels 1506 vorzunehmen war sowie infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 11 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen (s. auch Stellenplan zu Kapitel 1506).

Im Haushaltsjahr 2023 mehr infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 16.000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen in den Jahren 2022 und 2023 (s. auch Stellenplan zu Kapitel 1506). Zudem weiterer Mehrbedarf in Höhe von 275 000 EUR infolge eines höheren Mietpreises bei Abschluss eines Vertrages zur Verlängerung des Mietverhältnisses für das Dienstgebäude des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	3	3	3	3
Leasing-Pkw	14	14	14	14
Sonderfahrzeuge	-	-	-	-
Anhänger	4	4	4	4
Zusammen	21	21	21	21

Die Laufzeit des Vertrags über die Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover endet am 31.12.2022. Die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagte VE ist vorgesehen für den Abschluss eines Vertrags zur Verlängerung des Mietverhältnisses.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	481	—	—	481
2023	—	—	769	769
2024	—	—	769	769
2025	—	—	769	769
2026	—	—	769	769
2027 ff.	—	—	12.304	12.304
Summe	481	—	15.380	15.861

Zu 812 61

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
8 Messplätze PM10	250	
Laboraausstattung	35	
LÜN-Messcontingehäuse	55	55
2 Geräte zur gravimetrischen Bestimmung von Feinstaub	32	
Test- und Kalibriersystem	20	
ICP/MS-System		180
15 Messplätze NOX		225
Mikrowellenaufschlusssystem		30
Ergänzungsbeschaffungen:		
Next-generation Sequencing System	130	
Erweiterung der Zug-Druck-Prüfmaschine	38	
Softwareanpassung DV LÜN	40	
Chip-basierte Elektrophorese		30
Zug-Druck-Prüfmaschine		60
Brutschrank Zellkultur		10
Softwareanpassung Gentechnik		10
Zusammen	600	600

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	(—)	(1.760)	(1.736)	(1.708)	(1.453)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	152	128	55	102
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	97	97	80	101
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	5	2
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte	—	50	50	50	28
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	415	455	360	403
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	250	444	390	288
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	117	117	117	64
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	674	440	626	459
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software	—	—	—	25	8
Abschluss Kapitel 1506							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				14.853	14.853	14.853	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				93	93	93	
Summe der Einnahmen				14.946	14.946	14.946	
4 Personalausgaben			—	48.576	47.219	45.317	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			15.380	5.613	5.493	5.238	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	334	334	359	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.334	1.100	1.301	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.413	1.413	1.413	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 15.380 —	57.270	55.559	53.628	
Zuschuss				42.324	40.613	38.682	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Zu 511 98

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.
 Im Haushaltsjahr 2022 mehr infolge Verlagerung in Höhe von 55 000 EUR von Titel 812 98 sowie infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 18 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen (s. auch Stellenplan zu Kapitel 1506).
 Im Haushaltsjahr 2023 mehr infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 24.000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen in den Jahren 2022 und 2023 (s. auch Stellenplan zu Kapitel 1506).

Zu 511 99

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.
 Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 17 000 EUR von Titel 812 98.

Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.

Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten.

Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N.
 Im Haushaltsjahr 2022 mehr infolge Verlagerung in Höhe von 95 000 EUR von Titel 812 98.
 Im Haushaltsjahr 2023 weniger infolge Rückverlagerung in Höhe von 40 000 EUR zu Titel 812 98.

Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.
 Im Haushaltsjahr 2022 mehr infolge Verlagerung in Höhe von 19 000 EUR von Titel 812 98 und 25 000 EUR von Titel 812 99. Zudem 10 000 EUR mehr, da in dieser Höhe nur im Haushaltsjahr 2021 eine einmalige Einsparung in der Titelgruppe 98/99 zum Ausgleich eines Mehrbedarfs an anderer Stelle im Kapitel 1506 vorzunehmen war.
 Im Haushaltsjahr 2023 weniger infolge Verlagerung in Höhe von 194 000 EUR zu Titel 812 98.

Zu 547 99

Veranschlagt sind hier auch die Sachausgaben in Höhe von 20 000 EUR im Zusammenhang mit der bis zum 31.12.2024 befristeten Einrichtung einer Beschäftigungsmöglichkeit für eine Fachadministratorin oder einen Fachadministrator im Bereich eines gemeinsamen Projekts des Bundes und der Länder zu Entwicklung, Pflege und Betrieb eines Software-Systems für die Betriebliche Umweltdatenberichterstattung. Sowohl die Sachausgaben als auch die Personalausgaben für die Fachadministratorin oder den Fachadministrator werden aus Mitteln des Bund-Länder-Projekts finanziert und durch eine Zuweisung des Umweltbundesamtes erstattet (siehe Titel 231 01). Der auf Niedersachsen nach dem Königsteiner Schlüssel entfallende Eigenanteil an den Projektkosten wird aus den Haushaltsmitteln der TGr. 98/99 gedeckt.

Zu 812 98

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
Netzwerk-Switche	200	150
WLAN-Infrastruktur		75
Client-Computer (Notebooks, Tablet-Computer und Monitore)	474	215
Zusammen	<u>674</u>	<u>440</u>

Im Haushaltsjahr 2022 weniger infolge Verlagerung in Höhe von 55 000 EUR zu Titel 511 98, 17 000 EUR zu Titel 511 99, 95 000 EUR zu Titel 538 98 und 19 000 EUR zu Titel 538 99.
 Im Haushaltsjahr 2023 mehr infolge Verlagerung in Höhe von 40 000 EUR von Titel 538 98 und 194 000 EUR von Titel 538 99.

Zu 812 99

Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 25 000 EUR zu Titel 538 99.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 11-5	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)	—	—	—	—	—
119 01-9	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	1	1	1	—
231 62-5	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	—	73.000	75.000	72.500	66.610
A U S G A B E N							
511 02-4	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 02, 685 21, 685 22 und 686 23.</i>	—	25	25	25	16
537 11-2	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11, 632 11, 684 11, 686 51, 686 52 und 686 53.</i>	—	35	84	35	81
546 09-0	419	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-8	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	90	90	90	44
632 11-5	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	24	24	45	22
633 01-4	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.</i>	—	1	1	1	0
633 11-1	681	Stichprobenkontrollen nach § 99 GEG	—	181	178	175	153
671 01-3	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Norddeutsche Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—	—	—	—
684 11-5	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	7	7	7	6
685 21-9	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	785	585	630	343
685 22-7	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	100	100	100	94
686 23-1	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 02.</i>	—	88	88	88	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 11

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen. Die Bundesanteile werden durch Absetzen von der Einnahme dem Bund wieder zugeführt.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2855) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 511 02

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen wurde am 21.03.2018 auf Initiative des MU sowie des Verbandes der Wohnungswirtschaft (vdw) gegründet. Mehr als 60 Gründungsmitglieder und Unterstützer wirken in dem Bündnis mit. In fünf Arbeitsgruppen mit mehr als 100 Personen wurden rund 100 Handlungsempfehlungen erarbeitet, die derzeit – soweit möglich – von den Bündnispartnern umgesetzt werden. Einige der Empfehlungen müssen weiter konkretisiert werden. Das Plenum tagt weiterhin zweimal jährlich. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Inhalt und Verfahren und wird dabei von der Geschäftsstelle unterstützt, die im MU angesiedelt ist.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 – alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung, Dokumentation und Wanderausstellung werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2022 statt.

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten. Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	2023 in EUR	2022 in EUR	2021 in EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45.000	45.000	45.000
- Klimaschutz im Städtebau	45.000	45.000	45.000
Zusammen	90.000	90.000	90.000

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypothen sowie verschiedener von der Norddeutschen Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 633 11

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) abgestimmten Prüfumfanges. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an die für Niedersachsen zuständige Kontrollstelle nach § 99 Abs. 1 GEG für die Stichprobenkontrollen von Inspektionsberichten über Klimaanlagen oder über kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen und von Energieausweisen nach § 99 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GEG gegeben.

Zu 684 11

	2023 in EUR	2022 in EUR	2021 in EUR
1. Institut für Bauforschung e.V.	2.035	2.035	2.035
2. Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. Hannover	1.850	1.850	1.850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2.500	2.500	2.500
Zusammen	6.385	6.385	6.385

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und den Ländern - soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist - durch die am Abkommen Beteiligten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt.

Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 686 23

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 24-0	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/ XPlanung"	—	40	40	40	38
686 51-7	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	—	—	221
686 52-5	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	—	—	2.649
686 53-3	419	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen Business Improvement Districts <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	400	400	400	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62/63		Wohngeld	(—)	(146.039)	(150.039)	(145.038)	(133.252)
538 62-3	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	39	39	38	41
633 62-6	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	86.000	88.000	85.000	74.575
633 63-4	233	Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	-3
681 62-0	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	60.000	62.000	60.000	58.639
TGr. 68		Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 68-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 68-9	423	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 24

Der IT-Planungsrat des Bundes und der Länder hat am 05.10.2017 die Einführung des Datenaustauschstandards „XPlanung“ für Pläne der Raumordnung, Bauleitpläne und Landschaftspläne sowie des Standards „XBau“ für den Baubereich beschlossen. Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 des „Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats () - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ bindend. Für die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der technischen Standards XPlanung und XBau wird von der Freien und Hansestadt Hamburg eine koordinierende „Leitstelle XBau/XPlanung“ eingerichtet, deren Finanzierung ab 2020 gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Betroffen sind die Ressorts MI, ML und MU, der auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteil zur Finanzierung der Leitstelle wird unter diesem Titel zentral beim MU veranschlagt.

Zu 686 52

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kapitel 1511 Titel 686 61 veranschlagt.

Zu 686 53

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Business Improvement Districts bzw. Quartiersgemeinschaften nach dem Nds. Quartiersgesetz

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					400	400	400	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anschubfinanzierung des Nds. Quartiersgesetzes: Durch eine Anschubfinanzierung wird ein Start-Impuls insb. für Quartiere im ländlichen Raum gesetzt.

Zielgruppe:

Quartiersgemeinschaften, die sich aus Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden, Einzelhandelsgeschäften, Bewohnerinnen und Bewohnern, freiberuflich Tätigen und anderen an der Entwicklung des Quartiers interessierten Personen zusammensetzen.

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

Zu 538 62

Mit § 33 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2855) in Verbindung mit Teil 4 der Wohngeldverordnung in der Fassung vom 19.10.2001 (BGBl. I. S. 2722), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 06.07.2020 (BGBl. I S. 1594) werden Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren getroffen. Hierdurch wird dem Leistungsmisbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu Titelgruppe 68

Die Aufgabe wurde zum 01.01.2015 in den Zuständigkeitsbereich des MJ verlagert, zeitgleich wurden die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 1102 Tit. 547 75 umgesetzt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1510					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		73.000	75.000	72.500	
		Summe der Einnahmen		73.001	75.001	72.501	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	189	238	188	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	147.626	151.423	146.486	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	147.815	151.661	146.674	
		Zuschuss		74.814	76.660	74.173	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1511 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
311 11-8	831	Einnahmen vom Bund für Aufwendungsdarlehen im Wohnungsbau <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 11.</i>		—	—	—	—
331 11-9	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	—	—	—
331 12-7	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 12.</i>		75.280	56.460	37.640	14.115
A U S G A B E N							
546 09-3	411	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
661 11-9	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	2.285	2.518	2.715	273
662 11-5	411	Zuschüsse für Aufwendungszuschüsse an die NBank	—	—	—	—	—
663 11-1	411	Zuweisung von Zinszuschüssen an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
863 11-0	411	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 311 11.</i>	—	—	—	—	—
863 12-9	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 12.</i>	79.985 79.985 79.985	75.280	56.460	37.640	14.115
893 11-7	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds an die NBank	(2.000) (2.000) (2.000)	(39.860)	(39.860)	(39.860)	(39.860)
686 61-8	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements	2.000 2.000 2.000	3.000	3.000	2.000	—
884 61-4	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau	—	36.860	36.860	37.860	39.860

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1511

1. Im Kapitel 15 11 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den seit 2010 eingerichteten Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds (Anlage zu Kapitel 15 11) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14. 2. 1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 4. 5. 1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank – geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 15 11 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
 - die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
 - die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
 - die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms wurden der NBank bis 2018 zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 wurde im Einzelplan 06 im Kapitel 06 05 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung „Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens“ eingerichtet. Die Mittel waren ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorte in Niedersachsen zu verwenden und flossen dem Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds nach § 18 Nr. 8 NWoFG als Einnahmen zu. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen, im Haushaltsjahr 2017 weitere 3,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 nochmals 8,0 Mio. EUR als Einnahmen. Die nähere Ausgestaltung erfolgte im Einvernehmen zwischen MU und MWK. Der Titel wurde zum Haushaltsjahr 2022 gelöscht. Die Mittel werden im Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds weiterhin getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet.
6. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 15 11 im einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt.

Zu 331 12

Mit dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes und dem Auslaufen der Kompensationszahlungen erfolgt die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung der Länder ab dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Näheres zu den Finanzhilfen wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Nach den Regelungen der aktuell geltenden Verwaltungsvereinbarungen 2020 und 2021 werden die Finanzhilfen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit unterschiedlich hohen Jahresraten gezahlt.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszahlenden Wohnungsbauinstrumente – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz enthält die voraussichtlich notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist allerdings einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.523	—	—	2.523
2023	2.290	—	—	2.290
2024	2.290	—	—	2.290
2025	2.290	—	—	2.290
2026	2.290	—	—	2.290
2027 ff.	4.920	—	—	4.920
Summe	16.603	—	—	16.603

Zu 863 12

Über den Titel werden die vereinnahmten Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104d GG für die soziale Wohnraumförderung in den Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds abgeführt (siehe Titel 331 12).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 863 12

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	23.525	—	23.525
2023	—	18.820	23.525	42.345
2024	—	18.820	18.820	61.165
2025	—	18.820	18.820	56.460
2026	—	—	18.820	37.640
2027 ff.	—	—	18.820	18.820
Summe	—	79.985	79.985	239.955

Zu Titelgruppe 61

In § 18 NWoFG ist geregelt, welche Einnahmen dem Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds zufließen. In der Titelgruppe 61 werden korrespondierend die Ausgabtitel zusammengefasst, aus denen dem Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds Haushaltsmittel des Landes zufließen und darin zweckentsprechend bewirtschaftet werden.

Zu 686 61

Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Auf- und Ausbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen sowie verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen. Förderung von Projekten zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gute Nachbarschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Hinweis: in 2017 und 2018 waren die Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kap. 0505 Titel 686 51 veranschlagt und im Jahr 2019 bei Kap. 1510 Titel 686 52

Befristung:

Nein Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Städte und Gemeinden stehen im Hinblick auf die Integration der zugewanderten Menschen vor neuen und großen Herausforderungen. Auch mit demografischen Entwicklungen wie Abwanderung und Alterung sind Herausforderungen verbunden, die zur Bildung von sozial schwierigen Ortsteilen führen können (Leerstände, Verödung, infrastrukturelle Engpässe, Mangel an Hilfen und Unterstützung). Mit der Förderung sollen Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen und ökonomischen, sprachlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen erreicht werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Durch die Förderung sollen Gemeinden in die Lage versetzt werden, Konflikten vorzubeugen und die Unterversorgung an sozialer Infrastruktur zu verhindern. Die Einrichtung von Räumen für die soziale Begegnung, Beratung und Unterstützung soll gefördert werden. Ziel der Förderung ist es, integrierte Handlungsansätze zu entwickeln, die die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement mit der Stadteil-, Quartiers- oder Ortsentwicklung verknüpfen und über das sozialraumorientierte Handeln Verbesserungen des Quartiers oder Ortsteils zu erreichen.

Zielgruppe:

Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. gGmbH, gUG) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.

Für 2021 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1 Mio. EUR zu Lasten des Jahres 2022 bewilligt worden. Die überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	2.000	—	2.000
2023	—	1.000	1.000	2.000
2024	—	—	1.000	2.000
2025	—	—	1.000	1.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	2.000 2.000	7.000

Zu 884 61

Bei diesem Titel sind die Landesmittel für Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1511 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		75.280	56.460	37.640	
		Summe der Einnahmen		75.280	56.460	37.640	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000 2.000	5.285	5.518	4.715	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	79.985 79.985 79.985	112.140	93.320	75.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	81.985 81.985 81.985	117.425	98.838	80.215	
		Zuschuss		42.145	42.378	42.575	

ERLÄUTERUNGEN

Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für die Jahre 2022/2023

Finanzbedarf	Soll 2023 TEUR	Soll 2022 TEUR	Soll 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR	Deckungsmittel	Soll 2023 TEUR	Soll 2022 TEUR	Soll 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	317.806	285.639	248.982	181.832	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	75.279	56.460	37.640	14.115
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	26.400	18.480	0	1.401	1.a Zuführung aus dem Landeshaushalt Epl. 13 allgemeine Rücklage	0	0	0	0
1.b Auszahlungen von Fördermitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	2.000	0	1.b Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen im Wohnungsbau	39.860	39.860	39.860	39.860
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	1.000	0	0	0	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	100.000	0	0	0
3. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	56.136	177.803	320.141	528.593	3. Rückflüsse aus Darlehen	11.400	11.200	10.900	30.188
Summe des Finanzbedarfs	404.342	484.922	571.123	711.826	3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	0	88
					4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	0	211
					5. Zinseinnahmen	0	0	0	-688
					6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	177.803	377.402	482.723	628.052
					Summe der Deckungsmittel	404.342	484.922	571.123	711.826

Bestandsdarstellung zum 31.12.2020

EUR

Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2020	628.052.365,64
Zuführungen	83.774.480,18
Entnahmen	183.233.269,35
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2020	528.593.576,47

Mittelfristige Finanzplanung bis 2025

Finanzbedarf	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Deckungsmittel	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	295.400	206.780	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	94.099	94.099
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	26.400	18.480	1.a Zuführung aus dem Landeshaushalt Epl. 13 allgemeine Rücklage	0	0
1.b Auszahlungen von Fördermitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	1.b Zuführungen aus dem Landeshaushalt	39.860	39.860
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	4.000	7.000	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	200.000	100.000
			3. Rückflüsse aus Darlehen	13.100	16.700
			3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0
			4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0
			5. Zinseinnahmen	0	0
3 Überleitungsbetrag ins Folgejahr	18.259	33.658	6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	0	18.259
Summe des Finanzbedarfs	347.059	268.918	Summe der Deckungsmittel	347.059	268.918

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Dieses Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" wird als Sondervermögen "Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen" mit Wirkung vom 10.05.2021 fortgeführt. Der Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	26
119 41-5	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 65.</i>		—	—	—	1.283
331 63-5	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 63.</i>		60.826	60.806	60.776	50.800
331 72-4	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 73.</i>		—	—	—	—
331 76-7	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 76.</i>		7.554	13.213	17.870	11.473
331 77-5	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 77.</i>		3.097	6.308	9.408	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-9	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-3	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62 63/65		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(115.722) (115.722) (115.690)	(121.652)	(121.612)	(121.552)	(102.242)
547 61-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
661 62-7	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	—	—	—
883 62-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 883 62 und 883 78.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 883 62 und 883 78.</i>	57.861 57.861 57.845	60.826	60.806	60.776	50.800
883 63-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	57.861 57.861 57.845	60.826	60.806	60.776	50.800

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1512

Allgemeine Erläuterungen:

Im Kapitel 1512 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen.

Zu Titelgruppe 61/62/63/65

A. Verbindliche Erläuterungen

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben. Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung).

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

<u>Programme</u>	<u>Beschreibung:</u>
Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne (LZ)	Erhalt und Anpassung von Stadt- und Ortskernen als identitätsstiftende Bereiche. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Die Funktionsvielfalt soll gestärkt werden und die Stadt- und Ortskerne behutsam und erhaltend auch im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes erneuert werden.
Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZ)	Förderung von Investitionen in die soziale Stadtentwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Hier liegt der Schwerpunkt auf der sozialen Quartiersentwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für alle Bevölkerungsgruppen. Es wird eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie Nutzungsvielfalt in den Stadt- und Ortsteilen angestrebt.
Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (NE)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Die bisherigen Städtebauförderungsprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie „Zukunft Stadtgrün“ wurden eingestellt und abgewickelt. Die laufenden Gesamtmaßnahmen werden entsprechend ihrer bisherigen Ausrichtung in die drei neuen Programme überführt.

Für die Programmjahre 2022 und 2023 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer jeweils voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 790 Mio. EUR aus. Diese Summe teilt sich auf in 300 Mio. EUR für das Programm „Lebendige Zentren“, 200 Mio. EUR für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und 290 Mio. EUR für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Niedersachsen nimmt für das jeweilige Jahresprogramm voraussichtlich Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 60,826 Mio. EUR für die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Anspruch.

4. Für 2022 sind eingeplant:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	Aktive Stadt	Soziale Stadt	Stadtumbau W	Denkmal schW	KlStuG	ZukStG	LZ	SZ	NE
I. Landesmittel für 1) Förderprogramme 2018 – 2020 (Istbelegung bis 2019 bzw. Sollzahl HPI 2020) Tranchen (fünfjährig)	57.795	8.538	10.132	10.718	3.961	6.357	2.960	7.570	2.714	4.845
2) Förderprogramm 2021 (Sollzahl nach HPI 2021)	2.965							1.154	763	1.048
3) Förderprogramm 2022 (Planzahl nach VV 2021,1. Tranche)	2.965							1.127	741	1.097
Landesmittel insgesamt	63.725	8.538	10.132	10.718	3.961	6.357	2.960	9.851	4.218	6.990
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramme 2018 – 2020 (Istbelegung bis 2019 bzw. Sollzahl HPI 2020)	57.795	8.538	10.132	10.718	3.961	6.357	2.960	7.570	2.714	4.845
2) Förderprogramm 2021 (Sollzahl nach HP 2021)	2.965							1.154	763	1.048
3) Förderprogramm 2022 (Planzahl nach VV 2021,1. Tranche)	2.965							1.127	741	1.097
Bundesmittel insgesamt	63.725	8.538	10.132	10.718	3.961	6.357	2.960	9.851	4.218	6.990

5. Für 2023 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	Aktive Stadt	Soziale Stadt	Stadtumbau W	Denkmal schW	KlStuG	ZukStG	LZ	SZ	NE
I. Landesmittel für 1) Förderprogramme 2019 – 2021 (Istbelegung bis 2020 bzw. Sollzahl HPI 2021) Tranchen (fünfjährig)	57.748	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	14.986	7.157	11.171
2) Förderprogramm 2022 (Sollzahl nach HPI 2022)	2.965							1.127	741	1.097
3) Förderprogramm 2023 (Planzahl nach VV 2022,1. Tranche)	2.965							1.127	741	1.097
Landesmittel insgesamt	63.678	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	17.240	8.639	13.365
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramme 2018 – 2020 (Istbelegung bis 2019 bzw. Sollzahl HPI 2020)	57.748	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	14.986	7.157	11.171
2) Förderprogramm 2021 (Sollzahl nach HP 2021)	2.965							1.127	741	1.097
3) Förderprogramm 2022 (Planzahl nach VV 2021,1. Tranche)	2.965							1.127	741	1.097
Bundesmittel insgesamt	63.678	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	17.240	8.639	13.365

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Städtebaufinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2014 zum Stichtag 01.01.2016 in den Schuldenstand des Landes übertragen.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Städtebauförderungsprogramm, hier Landesanteil

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Rechtliche Grundlage:

Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	23.442	21.376	27.922	50.801	60.776	60.806	60.826	60.826	60.826
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60.776	60.806	60.826	60.826	60.826

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:

Nein Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:

Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	42.697	15.051	—	57.748
2023	24.454	18.166	15.055	57.675
2024	9.171	15.354	18.171	57.751
2025	—	9.273	15.359	42.803
2026	—	—	9.276	24.635
2027 ff.	—	—	15.359	—
			9.276	9.276
Summe	76.322	57.844	57.861	249.888
			57.861	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 63

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Städtebauförderungsprogramm, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:

Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	23.442	21.376	27.922	50.801	60.776	60.806	60.826	60.826	60.826
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					60.776	60.806	60.826	60.826	60.826
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist im Übrigen regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr.

Befristung:

Nein Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:

Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	42.697	15.051	—	57.748
2023	24.454	18.166	15.055	57.675
2024	9.171	15.354	18.171 15.055	57.751
2025	—	9.273	15.359 18.171	42.803
2026	—	—	9.276 15.359	24.635
2027 ff.	—	—	9.276	9.276
Summe	76.322	57.844	57.861 57.861	249.888

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 65-4	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 41.</i>	—	—	—	—	641
TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 72-7	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 72-7	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
883 73-5	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 72.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 74		Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 74-3	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 75/76		Investitionspakt Soziale Integration im Quartier <i>Übertragbar.</i>	(—)	(9.084)	(15.873)	(21.464)	(13.768)
547 75-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	19	—
883 75-1	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	—	1.511	2.641	3.575	2.295
883 76-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 76.</i>	—	7.554	13.213	17.870	11.473
TGr. 77/78		Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.097)	(6.308)	(9.408)	(—)
547 77-8	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 77-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 77.</i>	—	3.097	6.308	9.408	—
883 78-6	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln <i>Vgl. D-Vermerk zu 883 62. Vgl. VE D-Vermerk zu 883 62.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 86-5	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72/73

Restabwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Zu Titelgruppe 74

Restabwicklung der im Rahmen des Konjunkturpaketes I 2009 vom Bund und Land geförderten Maßnahmen in Goslar und Hildesheim zum Erhalt der historischen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.

Zu Titelgruppe 75/76

Rechtliche Grundlagen:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

1. Restabwicklung der im Rahmen des Investitionspaktes in den Jahren 2017 bis 2020 vom Bund und Land geförderten „Sozialen Integration im Quartier“.

2. Für 2022 sind eingeplant:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Gesamt in 1000 EUR
I. Landesmittel für Förderprogramm bis 2020(Sollzahl nach HP1 2020)	3.578
Landesmittel gesamt	3.578
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramm bis 2020(Sollzahl nach HP 2020)	17.881
Bundesmittel gesamt	17.881

3. Für 2023 sind eingeplant:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Gesamt in 1000 EUR
I. Landesmittel für Förderprogramm bis 2021(Sollzahl nach HP1 2021)	2.637
Landesmittel gesamt	2.637
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramm bis 2021(Sollzahl nach HP 2021)	13.190
Bundesmittel gesamt	13.190

Die Differenzen der Gesamtsummen zum jeweiligen Haushaltsansatz bei 883 75 und 883 76 sind rundungsbedingt.

Zu 547 75

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 75

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier; hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 75

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		72	477	2.295	3.575	2.641	1.511	570	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.575	2.641	1.511	570	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, und ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abt. Bauen und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512.]

Befristung:

Nein Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:

Kommunen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.641	—	—	2.641
2023	1.510	—	—	1.510
2024	567	—	—	567
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	4.718	—	—	4.718

Zu 883 76

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 76

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		329	2.414	11.474	17.870	13.213	7.554	5.666	2.833
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					17.870	13.213	7.554	5.666	2.833
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, und ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abt. Bauen und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512.]

Befristung:

Nein Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:

Kommunen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	13.213	—	—	13.213
2023	7.546	—	—	7.546
2024	2.833	—	—	2.833
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	23.592	—	—	23.592

Zu Titelgruppe 77/78

Rechtliche Grundlagen:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

1. Durchführung des Programms zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Land finanziert den Bundesanteil in gleicher Höhe gegen. Die Finanzierung wird entsprechend der Städtebauförderung in 5 Jahresraten geleistet (5%, 25%, 30%, 25%, 15%) und erfolgt über den Deckungskreis der Titelgruppen 61/62/63/65.

Zu 547 77

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 77

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.
Bezeichnung des Förderprogramms:
 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten; hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz				14.094	10.315	10.315	10.315		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.315	10.315	10.315		

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
 Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:

Kommunen.

Für 2020 und 2021 sind überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	3.742	2.566	—	6.308
2023	—	3.097	—	3.097
2024	—	2.592	—	2.592
2025	—	1.555	—	1.555
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	3.742	9.810	—	13.552

Zu 883 78

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.
Bezeichnung des Förderprogramms:
 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 78

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020 (Zahlungen erfolgten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aus dem Corona-Sondervermögen des Einzelplans 13 des 2. Nachtrags-
haushalts 2020.)

Befristung:

Nein Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:

Kommunen.

Zu Titelgruppe 86

Zur Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Titel der TGr. 86 dienen zur Abwicklung der Restverfahren.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 86-5	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-7	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1512							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		71.477	80.327	88.054	
		Summe der Einnahmen		71.527	80.377	88.104	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	19	19	19	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	115.722 115.722 115.690	133.814	143.774	152.405	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	115.722 115.722 115.690	133.833	143.793	152.424	
		Zuschuss		62.306	63.416	64.320	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	15
119 09-7	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60:40)		—	—	—	335
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
331 74-6 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Naturschutz		2.991	2.991	3.034	4.158
Titelgruppe(n)							
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		(800)	(738)	(1.782)	(981)
119 69-0	851	Einnahmen aus Rückflüssen		—	—	—	—
282 69-9	332	Einnahmen aus Ersatzzahlungen		—	—	—	—
359 69-1	851	Zuführung von 6155 - 919 11		800	738	1.782	981
TGr. 77		Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"		(7.210)	(7.210)	(7.210)	(—)
234 77-5	813	Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 632 63)		—	—	—	—
331 77-0 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Insektenschutz		7.210	7.210	7.210	—
334 77-0	813	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 882 63)		—	—	—	—
A U S G A B E N							
519 01-0	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	53	53	—	—
546 09-2	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 11-5	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 683 11 und 683 12.</i>	—	20	20	20	—
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i>	—	300	300	3.300	5
683 11-1	332	Erschwernisausgleich im Wald <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	80	80	80	13
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	5.250	5.250	3.650	3.449

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1520

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel, für die Förderung des Erhalts von artenreichem Grünland (Titel 683 10 bis 686 11), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68), Wolfsmanagement (TGr. 71), für den speziellen Arten- und Biotopschutz (TGr. 72), für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern (TGr. 73), für Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (TGr. 74), für die Förderung von Naturparks (TGr. 75), für die Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (TGr. 76), für Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (TGr. 77) sowie für die Biologische Vielfalt (TGr. 78). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Kapitel 5152, 5153, 5155 und 5156), zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE – s. auch Kapitel 5086 TGr. 70 und 71) bzw. zur Förderung der Umwelt- und Klimapolitik (LIFE – s. auch Kapitel 5154) verwendet werden.

Die Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz (Titel 683 13 und 683 14), Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (683 17), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70) sowie Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 1555) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 331 74

Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Maßnahmen des Naturschutzes bereitgestellt. Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren die Einnahmen im Einzelplan 09 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69

Siehe Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 69 und zum Kapitel 6155.

Zu 682 11

Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung des Erschwernisausgleichs Wald.

Zu 683 10

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

Zu 683 11

Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Privatwald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 106)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		2	8	14	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					80	80	80	80	80

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021. Eine neue VO wird im 2. Halbjahr 2021 in Kraft treten.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich für Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 12

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Dauergrünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Der Ansatz ist nach dem Volumen der voraussichtlichen Rechtsansprüche bemessen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft

Rechtliche Grundlage:

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Dauergrünland - EA-VO-Dauergrünland) vom 27.11.2019 (Nds. GVBl. 2019, S. 356).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.465	2.593	2.774	3.450	3.650	5.250	5.250	5.250	5.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.650	5.250	5.250	5.250	5.250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020. Eine neue VO wird im 2. Halbjahr 2021 in Kraft treten.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten.

Erschwernisausgleich wird gewährt für Grünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Bodennutzung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und Verbote,

- im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“,
- im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ oder
- im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG)

wesentlich erschwert ist. Grundsätzlich wird er auch in gesetzlich geschützten Biotopen gewährt, wenn die Voraussetzungen nach § 42 Abs. 5 Satz 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) erfüllt sind.

Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandflächen, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind, und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete oder Trittsteinbiotope sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 13-8	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556- 099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556- 359 11.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 683 13, 683 14, 683 17, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 67/70, Ausgabeteilgruppe 68, Ausgabeteil- gruppe 78, 1554 Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555- 682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556- 685 41, 1556-891 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556- 981 14, 1556-981 15, 1556-981 16, 1556-981 17, 1556 Ausgabeteilgruppe 70/71, 1556 Ausgabetei- telgruppe 80/81/82, 1556 Ausgabeteilgruppe 83 und 1556 Ausgabeteilgruppe 86.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 683 13 und 683 14.</i>	1.500 2.000 150	1.300	1.300	1.300	903
683 14-6	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556- 099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556- 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 683 13.</i>	1.500 2.500 450	3.550	3.550	3.550	3.133
683 16-2	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwin- ternde nordische Gänse im Ackerbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 683 16 und 683 18.</i>	—	200	200	400	115
683 17-0	332	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556- 099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556- 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i>	784 245 —	334	334	253	313
683 18-9	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwin- ternde nordische Gänse auf Grünland <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 16.</i>	—	400	400	200	99
686 11-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Förderung des Erhalts von artenreichem Grünland <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	51
981 10-4	891	Abführung an 09 30 - 381 15	—	682	672	659	580
981 11-2	891	Abführung an 09 31 - 381 15	—	508	506	504	467
981 12-0	891	Abführung an 1321 - 381 15	—	2	2	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 13

Durch Zuwendungen an betriebsinhabende Personen im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 oder sonstige Land bewirtschaftende Personen oder ihre Zusammenschlüsse werden diese zur Nutzung oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Dauergrünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks von

- Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten,
- Flächen, die bereits Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind oder die von Niedersachsen zur Aufnahme in das Netz gemeldet oder vorgeschlagen worden sind,
- Lebensräumen der in Anhang I und in Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten,
- Gebieten gemäß Artikel 10, auf Lebensraumtypen nach Anhang I und in Lebensstätten der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten und Lebensraumtypen, die Bestandteil der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sind, sowie in Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundkonzeptes vorkommen,

beitragen.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Die Verpflichtungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ (2014 - 2020) von der EU mitfinanziert werden. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Dauergrünland beziehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat) im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL. Die AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, voraussichtlich rund 108 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022;

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	719	738	763	903	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5156.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmun-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

gen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Dauergrünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Dauergrünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Dauergrünlandflächen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.182	—	—	1.182
2023	1.131	75	—	1.206
2024	1.075	75	400	1.550
2025	975	—	400 300	1.675
2026	—	—	400 300	700
2027 ff.	—	—	800 900	1.700
Summe	4.363	150	2.000 1.500	8.013

Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von Bewilligungen an Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige nutzungsberechtigte Personen

- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
- die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie,
- Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen

sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalauen sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Die neuen AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt.

Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, voraussichtlich rund 108 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUM-Nat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 13.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – <http://www.pfeil.niedersachsen.de/>;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 14

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.841	2.984	2.886	3.133	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.550	3.550	3.550	3.550	3.550

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5156.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura 2000-Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen landwirtschaftlicher Flächen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	3.668	—	—	3.668
2023	3.419	225	—	3.644
2024	3.475	225	500	4.200
2025	3.350	—	500 300	4.150
2026	—	—	500 300	800
2027 ff.	—	—	1.000 900	1.900
Summe	13.912	450	2.500 1.500	18.362

Zu 683 16

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Gefördert werden Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Ackerflächen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel im Ackerbereich

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögeln verursachten Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa-Acker), RdErl. d. MU v. 09.01.2019 (Nds. MBl. S. 621), zuletzt geändert durch RdErl. vom 21.10.2020 (Nds. MBl. 2020 Nr. 52, S. 1280).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 16

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	55	151	461	115	400	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

Zu 683 17

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Brutbestände von Wiesenvogelarten. Veranschlagt sind Mittel für Artenschutzmaßnahmen für stark rückläufige Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Die auf freiwilliger Basis von den bewirtschaftenden Personen praktizierten Maßnahmen zielen darauf ab, Gelege und Küken vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten zu schützen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	166	146	128	314	253	334	334	334	334
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					253	334	334	334	334

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 17

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schutzmaßnahmen für Gelege und Küken von Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe) auf Dauergrünland und Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten und sonstigen Schwerpunkträumen dieser Arten. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation von europa- oder landesweit gefährdeten Wiesenvogelarten nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Vereinbarungen mit bewirtschaftenden Personen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	196	—	—	196
2023	196	—	81	277
2024	—	—	41 256	297
2025	—	—	41 256	297
2026	—	—	41 256	297
2027 ff.	—	—	41 16	57
Summe	392	—	245 784	1.421

Zu 683 18

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Das Land hat in Zusammenarbeit mit der Nds. Landwirtschaftskammer ein Rastspitzenmodell auf Grünlandflächen bezüglich Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Grünlandflächen entwickelt. Zur Erprobung dieses entwickelten Modells wird eine Pilotphase in einem begrenzten Gebiet durchgeführt. Im Rahmen der Erprobung ist beabsichtigt, aus den veranschlagten Mitteln Zahlungen an betroffene Bewirtschaftende zu leisten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel auf Grünland

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz			30	100	200	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 18

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Grünlandflächen

Zu 981 10

Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Domänenverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 555 Titel 682 10 ausgebracht.

Zu 981 11

Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Moorverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 555 Titel 682 10 ausgebracht.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.</i>	(700) (3.750) (1.000)	(1.055)	(1.055)	(1.055)	(981)
429 61-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	6	22
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	700 1.125 1.000	422	422	422	259
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	— 2.625 —	525	525	525	699
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	102	102	102	—
TGr. 62		Naturschutzmaßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 683 13. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(150) (150) (11.500)	(1.971)	(2.747)	(3.294)	(1.782)
429 62-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	45	45	—	64
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	44	37
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	148	148	148	88
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	12
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	—	—	—	—
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	85

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.

Es sollen vornehmlich

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 65, 67/70, Kapitel 1525 TGr. 63, Kapitel 1526 TGr. 61, 62.

Zu 547 61

Mit den Mitteln sollen Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen abgeschlossen werden.

Zu 682 61

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte zum Artenschutz, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	197	200	—	397
2023	181	200	225	606
2024	66	200	225 100	591
2025	65	200	225 100	590
2026	—	200	225 100	525
2027 ff.	—	—	225 400	625
Summe	509	1.000	1.125 700	3.334

Zu 684 61

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.).

Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 (zuletzt geändert am 20.12.2017) ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und den Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.

Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 3.000 EUR für kleinste Betreuungsstationen bis zu 142.000 EUR für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).

Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Mit der Inanspruchnahme der im Jahr 2022 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung ist eine Fortsetzung der Finanzierung der staatliche anerkannten Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Jahre 2023 bis 2027 beabsichtigt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 20.12.2017.

Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibenden staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	513	542	647	700	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:

Nein Ja

Die Verpflichtung, wild lebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Zuwendungsverträge mit den Betreibenden staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der Biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreibende staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	522	—	—	522
2023	—	—	525	525
2024	—	—	525	525
2025	—	—	525	525
2026	—	—	525	525
2027 ff.	—	—	525	525
Summe	522	—	2.625	3.147

Zu 893 61

Landesanteil für das LIFE-Projekt „BOVAR - Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“. Der NABU Landesverband Niedersachsen ist Projektträger des beantragten Vorhabens. Projektpartner sind der Trägerverein Biologischer Schulgarten e.V. in Hildesheim, die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., die NABU-Naturschutzstation Aachen e.V. und Stichting IKL aus der Provinz Limburg in den Niederlanden. Das Projekt ist auf 8 Jahre angelegt. Das Finanzvolumen des Gesamtvorhabens beträgt 4,65 Mio. EUR. Die EU finanziert knapp 2,8 Mio. EUR, der Landesanteil beträgt insgesamt 822.000 EUR. In 35 Projektgebieten (davon 21 in Niedersachsen, 10 in Nordrhein-Westfalen und 4 in den Niederlanden) wird ab 2018 gearbeitet. Umweltbildung und Wissenschaft (Genetik, Monitoring und Wiederansiedlung) bilden einen weiteren Schwerpunkt. Das Vorhaben hat

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 61

das Ziel, in den Projektgebieten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Zielarten Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Kammmolch zu leisten und das Wissen in der Bevölkerung um diese Arten und ihre Schutzwürdigkeit zu erhöhen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*					102	102	102	102	102
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					102	102	102	102	102

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt in dem Sondervermögen 5154.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erforderliche Landeskofinanzierung des von der EU-Kommission ausgewählten LIFE-Projekt „BOVAR - Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	102	—	—	102
2023	102	—	—	102
2024	102	—	—	102
2025	106	—	—	106
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	412	—	—	412

Zu Titelgruppe 62

Die Naturschutzprogramme (bzw. Aktionsprogramme des Naturschutzes) dienen insbesondere der Umsetzung der Inhalte der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsprogramms. Bislang sind die Programme Niedersächsische Gewässerlandschaften und Niedersächsische Moorlandschaften aufgestellt worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Die Mittel werden insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-Projekten (siehe Erläuterungen zu den Titeln 761 62 und 891 62) eingesetzt. Zur Umsetzung der Aktionsprogramme des Naturschutzes (z.B. Gewässerlandschaften) können die Mittel auch im Bereich der Großschutzgebiete verwendet werden.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 64, 76, 77 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	394	1.644	1.270	1.312	2.604	2.248	1.472	2.257	1.458
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.604	2.248	1.472	2.257	1.458

* Es sind ausschließlich Landesmittel der Titel 761 62 und 891 62 berücksichtigt (siehe auch Erläuterungen zu diesen Titeln). Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt im Sondervermögen 5154.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

öffentliche und private Institutionen

Zu 429 62

Fortsetzung der Finanzierung einer Beschäftigungsmöglichkeit beim NLWKN zur Umsetzung des Flächentauschs in den Raddetälern.

Zu 547 62

Zahlungen an die Ostfriesische Landschaft und die Oldenburgischen Landschaft im Rahmen von Werkverträgen zur Wallheckenpflege.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 62

Der Ansatz enthält 60.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Stade zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 88.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Celle zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2021 bis 2025.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	148	—	—	148
2023	148	—	—	148
2024	148	—	—	148
2025	148	—	—	148
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	592	—	—	592

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	135	125	100	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	184
822 62-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	150 150 500	250	250	486	—
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	12	12	12	—
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	— — 11.000	1.337	2.123	2.504	1.312
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		Landschaftspflege und Gebietsmanagement Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i>	(1.400) (500) (500)	(2.500)	(500)	(500)	(265)
547 63-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	138
633 63-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	20
683 63-4	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	90
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	1.400 500 500	2.500	500	500	17
TGr. 64		Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.100) (2.100) (—)	(2.300)	(2.300)	(2.300)	(1.059)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	2.100 2.100 —	2.300	2.300	2.300	1.059

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 62

Die Mittel sind für das LIFE-Projekt „Revitalisierungsmaßnahmen von Auenlandschaften für die Rotbauchunke, den Laubfrosch und den Kammolch“ des NABU mit einer Laufzeit von 2016 bis 2023 veranschlagt. Die EU fördert das Projekt mit über zwei Millionen EUR bei einer Gesamtprojektsumme von über 3,4 Millionen EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 860.000 EUR. Ziel des Projekts ist die Erhöhung der Populationsgröße von den drei Amphibienarten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch und Kammolch und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in 11 Projektgebieten im mittleren und östlichen Niedersachsen durch Neuanlage und Sanierung von 300 Laichgewässern, Landlebensräumen und Winterquartieren. Dadurch soll auch der Zusammenhang der Schutzgebiete sowie die Verbindung zwischen den Populationen verbessert und die Wiederbesiedlung von wiederhergestellten Lebensräumen durch die Zielarten ermöglicht werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	125	—	—	125
2023	135	—	—	135
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	260	—	—	260

Zu 822 62

Für notwendige Ankäufe, auch im Rahmen von Vorkaufsrechten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	100	—	100
2023	—	100	50	150
2024	—	100	50	200
2025	—	100	50	200
2026	—	100	50	150
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	150	800

Zu 891 62

Der Ansatz ist für die folgenden LIFE+-Projekte des Landes Niedersachsen vorgesehen:

a) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2022. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Zur Erreichung des Projektziels stellt das Land darüber hinaus Mittel aus Ersatzzahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,38 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-)Grünland.

b) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2023. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 11,39 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 2,28 Mio. EUR, die infolge von Kostensteigerungen beim Landerwerb und bei den Baumaßnahmen auf 5,25 Mio. EUR aufgestockt wurden. Die Region Hannover beteiligt sich in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 8,54 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Wiedervernässung von vier Mooren (Helstorfer, Otternhagener, Schwarzes und Bissendorfer Moor) durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Errichtung von speziellen Dammbauten (Ringwälle) aus Torf, um den gestörten Wasserhaushalt zu regenerieren. Die angestrebte ganzjährige Anhebung des Wasserstandes im Torfkörper ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Ansiedlung und Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Die Mittel können auch zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen im Zusammenhang mit entkusselten Flächen eingesetzt werden.

c) Landesanteil für das LIFE-IP-Projekt "GrassBirdsHabitats" mit einer Laufzeit von 2021 bis 2030. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 27,06 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 12 Mio. EUR. Das neu beantragte Projekt hat zum Ziel, den Wiesenvogelschutz bis zum Jahr 2030 in Niedersachsen, in der niederländischen Provinz Friesland und in den westafrikanischen Überwinterungsgebiete

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 62

ten der Wiesenvögel voranzubringen. Es sollen u. a. auch Konzepte erarbeitet werden, wie landwirtschaftliche Betriebe, die den Wiesenvogelschutz unterstützen, auskömmlich wirtschaften können. Dabei kann „LIFE IP GrassBirdHabitats“ an die Erfolge des Projektes „Wachtelkönig & Uferschnepfe“ anknüpfen, das erst kürzlich von BMU und BfN als Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet worden ist.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Finanzplan, Pos. 1.5.2).
Siehe auch Erläuterungen zum Sondervermögen 5154.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	200	150	—	350
2023	200	800	—	1.000
2024	—	1.000	—	1.000
2025	—	1.500	—	1.500
2026	—	1.500	—	1.500
2027 ff.	—	6.050	—	6.050
Summe	400	11.000	—	11.400

Zu Titelgruppe 63

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln im Rahmen des Programms PFEIL für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements vorgesehen. In der Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, stehen insgesamt voraussichtlich 9,19 Mio. EUR an EU-Mitteln für diesen Förderbereich in Niedersachsen zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.12.2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement – RL LaGe) vom 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550), geändert durch RdErl. vom 14.04.2021, Nds. MBl. S. 604.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	18	178	177	265	500	500	2.500	4.650	4.650
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	2.500	4.650	4.650

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5156.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

[] Nein [x] Ja, 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient der Zusammenarbeit von verschiedenen Agierenden im ländlichen Raum, der Effizienzsteigerung der angebotenen Fördermaßnahmen und der kooperativen Steuerung der Maßnahmenumsetzung. Dadurch verbessern sich die Chancen für den Erhalt schützwürdiger Kulturlandschaften. Gefördert werden außerdem der Aufbau von Netzwerken zur Förderung der Landschaftspflege, Naturschutzstationen, Weideagenturen oder ähnliche Einrichtungen, in denen Landwirtschaft Betreibende, Kommunen und/oder Naturschutzverbände freiwillig und gleichberechtigt im Interesse der Landschaftspflege und des Naturschutzes zusammenarbeiten, sowie kooperative Ansätze für das Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen.

Zielgruppe:

Zusammenschlüsse mehrerer Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum, wie z.B. Naturschutzverbände, untere Naturschutzbehörden, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Träger der Naturparke, Landschaftspflegeeinrichtungen.

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	19	200	—	219
2023	—	150	500	650
2024	—	150	—	650
2025	—	—	900	900
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	19	500	500 1.400	2.419

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte“ eingesetzt, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich rund 43 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 62, 76, 77 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landschaftswerte

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 vom 12.02.2015 - CCI 2014DE16M2OP001;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie Landschaftswerte) vom 02.12.2015 (Nds. MBl. S. 1512), zuletzt geändert durch Erl. vom 14.06.2021 (Nds. MBl. 2021, S. 1108) .

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	119	621	1.010	1.060	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in dem Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Neben den nationalen Naturlandschaften im engeren Sinn sollen potenziell auch Natura 2000-Gebiete und Schutzgebietssysteme wie das „Grüne Band“ Zielgebiete der Förderung sein. Gefördert wird u. a. auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkplänen.

Zielgruppe:

Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände.

Zu 686 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	291	—	—	291
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	500 1.000	1.500
2025	—	—	300 500	800
2026	—	—	200 300	500
2027 ff.	—	—	100 300	400
Summe	291	—	2.100 2.100	4.491

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(750) (750) (500)	(2.410)	(2.410)	(2.410)	(2.247)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	750 750 500	2.410	2.410	2.410	2.247
TGr. 67/70		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(10.900) (2.755) (11.028)	(8.377)	(7.152)	(6.945)	(6.078)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	512	502	491	471
517 70-0	332	Bewirtschaftung der Gebäude der Naturschutzstationen	—	93	93	66	—
519 67-2	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
521 67-7	332	Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und Grünanlagen	—	100	100	—	—
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
632 67-3	332	Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt für das Biosphärenreservat Drömling	—	127	120	110	91
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	169
633 70-0	332	Zuweisung an Gemeinden für das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" zur Auenentwicklung	5.490 255 6.873	1.400	530	183	—
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	2.500 2.500 2.500	2.581	2.581	2.346	1.998
682 70-0	332	Erstattung an den NLWKN für die Bekämpfung invasiver Arten	— — 250	400	300	200	200

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

In der Titelgruppe 65 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse benötigt werden. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 61.

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche PFEIL-Wirkungskontrollen (ELER) sowie die erforderlichen Mittel des Gänsemonitorings. Für das Gänsemonitoring können auch Personalkosten des NLWKN erstattet werden. Zusätzlich wird die Aufgabe des Insektenmonitorings aufbauend auf dem Konzept des BfN finanziert.

Den Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biototypen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichen Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.

Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Bei der Durchführung des FFH-Fischartenmonitorings handelt es sich um eine Daueraufgabe des Landes.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	250	—	250
2023	—	250	250	500
2024	—	—	250	500
2025	—	—	250	500
2026	—	—	250	250
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	750	2.000

Zu Titelgruppe 67/70

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der Biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutzgebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.

Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 61.

Zu 517 67

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

Zu 517 70

Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben (Miete, Strom, Versicherung etc.) des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterebbe.

Zu 632 67

Erforderlicher Sachmittelbedarf für Reisekosten, Fortbildung und Informations-/Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 633 70

Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln. In Niedersachsen sollen Projekte an den Nebenwasserstraßen der Aller, Ems, Oberweser und Untere Wümme beginnend ab 2021 umgesetzt werden. Projekte in weiteren Gebieten sollen folgen. Der Fördersatz des Bundes beträgt 75%.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 70

"Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen) vom 1. Februar 2019, veröffentlicht am Mittwoch, 20. Februar 2019, BAnz AT 20.02.2019 B4

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					183	530	1.400	1.700	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					183	530	1.400	1.700	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Bundes zum 01.02.2019; Förderung von Projekten in Niedersachsen mit Landesfinanzierung ab 2021

Befristung:

Nein Ja

Die Förderrichtlinie des Bundes ist unbefristet und soll alle 6 Jahre evaluiert werden.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln.

Zielgruppe: Gefördert werden können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu zählen beispielsweise Verbände, Stiftungen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	530	—	530
2023	—	1.024	75	1.099
2024	—	777	180	1.567
2025	—	777	610	1.387
2026	—	777	610	1.387
2027 ff.	—	2.988	3.660	6.648
Summe	—	6.873	5.490	12.618

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG nach Maßgabe des Haushalts die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.

Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 67

unteren Naturschutzbehörden die Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände – beauftragen. Ebenfalls erstattet werden können Personalkosten für eine Internetpräsenz für Natura-2000-Gebiete.

Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumanforderungen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung von mehrjährigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	162	500	—	662
2023	155	500	500	1.155
2024	74	500	500	1.574
2025	—	500	500	1.500
2026	—	500	500	1.500
2027 ff.	—	—	500	1.500
Summe	391	2.500	2.500	7.891

Zu 682 70

Von invasiven gebietsfremden Arten gehen erhebliche Gefährdungen der biologischen Vielfalt aus, z.B. durch Verdrängung einheimischer Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen. U. a. durch zunehmenden weltweiten Handel, Tourismus und Klimawandel nehmen die Anzahl der invasiven Arten sowie die unerwünschten Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope weiter zu. Gemäß der VO (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 40a ff BNatSchG sind Vorsorge- und Managementmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretende invasive Arten frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beseitigen. Bei schon weit verbreiteten invasiven Arten sind die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einzudämmen und die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	29	50	—	79
2023	6	50	—	56
2024	—	50	—	50
2025	—	50	—	50
2026	—	50	—	50
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	35	250	—	285

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	— — 1.155	2.231	2.231	2.231	2.120
684 70-3	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte	2.310 — —	230	48	68	17
685 67-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-6	332	Zuschüsse im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	—	253	197	—	—
686 70-6	332	Zuschüsse an Sonstige	600 — —	150	150	—	—
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	900	264
821 67-0	332	Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	300
822 67-7	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	300	300	300	—
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzprojekte	— — 250	—	—	50	—
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	438
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte	—	—	—	—	—
TGr. 68		Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i>	(600) (900) (3.500)	(2.250)	(3.300)	(2.950)	(1.232)
547 68-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	195
633 68-8	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	415
682 68-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 68-5	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 68-1	332	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	19
686 68-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 67

Der Ansatz dient zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Haltungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

Der Ansatz ist im Wirtschaftspland des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten und weiteren Gebieten von besonderer Bedeutung für den Naturschutz

Rechtliche Grundlage:

Nummer 2.1.1 Buchst. e) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.212	1.725	2.039	2.120	2.231	2.231	2.231	2.231	2.231
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.231	2.231	2.231	2.231	2.231

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Haltungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

Zielgruppe: Verbände und Vereine, Landschaftspflegeeinrichtungen, nichtbehördliche Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	2.231	—	2.231
2023	—	2.231	—	2.231
2024	—	2.231	—	2.231
2025	—	2.231	—	2.231
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	8.924	—	8.924

Zu 684 70

Landesanteil für das Projekt „Krautsand“ von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“. Projektträger ist der WWF in Kooperation mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Die Laufzeit des Projekts I (Planung) ist für die Jahre 2019 bis 2023 vorgesehen. Die Gesamtkosten des ersten Projekts betragen 1,162 Mio. EUR, wovon das Land Niedersachsen einen Anteil von gerundet 146.000 EUR finanziert, das entspricht 12,5%. Der Bund fördert das Vorhaben mit

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 70

75% und die Projektträger bringen einen Anteil von ebenfalls 12,5% ein. Das Projekt II (Umsetzung) schließt sich voraussichtlich in den Jahren 2023 bis 2031 an. Das Projekt dient der Ästuarentwicklung, der Entwicklung tidebeeinflusster Kulturlandschaft mit Elementen der Naturlandschaft und der Sukzessionslandschaft, die zusammen einen Komplex ästuartypischer Lebensräume bilden. Das Projekt dient vorrangig der Umsetzung der Natura 2000-Ziele, insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Wiesenvogellebensräumen im EU-Vogelschutzgebiet V18.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderprogramm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4), zuletzt geändert am 05.06.2019 (BAnz AT 27.06.2019 B5)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*				17	68	48	230	480	380
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					68	48	230	480	380

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung erfolgt für den erforderlichen Landesanteil der Projekte. Ziele des seit 1979 bestehenden Förderprogramms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes und zur Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen. Über „chance.natur“ können nur Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	29	—	—	29
2023	6	—	—	6
2024	—	—	480	480
2025	—	—	380	380
2026	—	—	490	490
2027 ff.	—	—	960	960
Summe	35	—	2.310	2.345

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	150	150
2025	—	—	150	150
2026	—	—	150	150
2027 ff.	—	—	150	150
Summe	—	—	600	600

Zu 761 67

Landesanteil für die Beteiligung Niedersachsens am Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektlaufzeit dauert von 2016 bis 2026. Das Projekt hat das Ziel, eine Verbesserung und Stabilisierung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in den Sandlandschaften der atlantischen Region herbeizuführen. In Niedersachsen sind vorrangig die Lebensraumtypen der Binnendünen, Feuchtheide, Borstrasen und nährstoffarmen Sandgewässer sowie der FFH-Arten Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Schlingnatter und Zauneidechse betroffen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	565	—	—	565
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	565	—	—	565

Zu 822 67

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind in der Titelgruppe die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, insgesamt 19 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);
 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
 Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen – Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1199), geändert durch RdErl. vom 14.04.2021 (Nds. MBl. 2021 Nr. 13, S. 604).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	971	790	1.232	2.950	3.300	2.250	1.100	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.950	3.300	2.250	1.100	300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5156.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 mit der Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt. Gefördert werden investive Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

Zielgruppe:

Insbesondere NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 68-6	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	111
812 68-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 68-5	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 68-4	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	600 900 3.500	2.250	3.300	2.950	71
893 68-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	421
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(800)	(738)	(1.782)	(1.358)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	138
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	127
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	7
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	263
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	120
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	—
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 69-3	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	800	738	1.782	—
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	479
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	224
919 69-7	851	Abführung an 6155 - 359 11	—	—	—	—	—
TGr. 71		Wolfsmanagement Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.400) (2.400) (1.503)	(3.165)	(3.165)	(4.165)	(6.516)
525 71-0	332	Schulungsmaßnahmen	—	—	—	20	—
531 71-0	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	30	—
547 71-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-8	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 68

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.409	1.850	—	3.259
2023	—	1.650	600	2.250
2024	—	—	300	600
2025	—	—	300	300
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.409	3.500	900 600	6.409

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Einnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NAGB-NatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden. Im Einzelfall kann die Gewährung einer Zuwendung unter Verwendung der vereinnahmten Ersatzzahlungen erfolgen. Die Ersatzzahlungen werden bedarfsgerecht aus dem Kapitel 6155 zur Verwendung in der Titelgruppe 69 bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 71

Niedersachsen ist aufgrund der europarechtlichen und nationalen Bestimmungen verpflichtet, seinen Beitrag für das Erreichen eines guten Erhaltungszustandes der Wolfspopulation zu leisten.

Um ein Miteinander von Mensch und Wolf zu erreichen, sind akzeptanzsteigernde Maßnahmen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für die Bevölkerung, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf und mit Nutztierrißen durch den Wolf sowie sonstige Maßnahmen des Wolfsmanagements erforderlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde zum 01.07.2015 das Wolfsbüro beim NLWKN gegründet.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 74.

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**
Kapitel 1520 **Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN	400 400 —	805	732	715	458
683 71-5	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an Nutztierhalter	2.000 2.000 1.200	2.034	2.034	3.034	5.627
685 71-8	332	Erstattungen für die Umsetzung der Richtlinie Wolf	—	265	265	265	—
686 71-4	332	Sonstige Zuschüsse	— — 303	61	134	101	188
891 71-7	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitio- nen	—	—	—	—	—
894 71-6	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	244
TGr. 72		Spezieller Arten- und Biotopschutz <i>Übertragbar.</i>	(200) (550) (500)	(1.025)	(700)	(500)	(171)
547 72-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	6
633 72-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	128
637 72-1	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
683 72-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	200 550 500	1.025	700	500	37
686 72-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 73		Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (400)	(—)	(—)	(500)	(263)
547 73-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	— — 400	—	—	200	25
683 73-1	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	200	186
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	100	52

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 71

Erstattungen an den NLWKN, u.a. für DNA-Analysen, konkrete aktive Monitoringmaßnahmen und weitere Finanzierungen im Rahmen des Wolfsmanagements.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	200
2025	—	—	100	200
2026	—	—	100	200
2027 ff.	—	—	100	100
Summe	—	—	400	800

Zu 683 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen und Präventionsmaßnahmen als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie Wolf

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen vom 15.05.2017 (Nds. MBl. S. 1067), zuletzt geändert durch RdErl. vom 05.12.2019 (Nds. MBl. S. 1842).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	488	1.210	1.289	5.627	3.034	2.034	2.034	2.034	2.034
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.034	2.034	2.034	2.034	2.034

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021. Eine Verlängerung ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Tierart Wolf ist in ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Im Rahmen der Richtlinie wird ein Beitrag zum Schutz des Wolfes geleistet, indem Billigkeitsleistungen als anteiliger finanzieller Ausgleich bei Nutztierrißen und Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden vorgesehen sind. Dadurch werden die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gestärkt.

Zielgruppe: Nutztierhalterinnen und -halter

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	300	400	—	700
2023	—	400	400	800
2024	—	400	400	1.200
2025	—	—	400	800
2026	—	—	400	800
2027 ff.	—	—	400	1.200
Summe	300	1.200	2.000 2.000	5.500

Zu 686 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	134	—	134
2023	—	61	—	61
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	195	—	195

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt sind die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, insgesamt 13,54 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt. Außerdem sind Mittel für die Bekämpfung invasiver Arten veranschlagt (Titel 682 72).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.12.2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Förderrichtlinie Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1204), geändert durch RdErl. vom 14.04.2021 (Nds. MBl. 2021, S. 605).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	73	144	241	171	500	700	1.025	525	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	700	1.025	525	100

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 683 15 veranschlagt.
Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5156.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Gefördert wird die Durchführung von nichtproduktiven investiven speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.

Zielgruppe: NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke

Zu 684 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	286	300	—	586
2023	—	200	325	525
2024	—	—	225 100	325
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	286	500	550 200	1.536

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 74. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500) (500)	(4.986)	(4.986)	(5.058)	(6.997)
683 74-0 (GA)	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	180	180	252	252
883 74-9 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	500	500	3.391
892 74-8 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 74-4 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500	500	500	983
894 74-0 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500 500 500	3.806	3.806	3.806	2.372
TGr. 75		Förderung von Naturparks <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.400)	(1.400)	(1.400)	(620)
633 75-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-4	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	—	1.400	1.400	1.400	620
TGr. 76		Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (3.450)	(3.053)	(2.745)	(1.651)	(328)
429 76-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
633 76-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— — 500	500	500	500	—
682 76-0	332	Erstattung an den NLWKN für Managementaufgaben	—	—	—	—	—
684 76-2	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	— — 2.050	1.803	1.495	651	—
821 76-0	332	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	328

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe um die sogenannten „neuen Maßnahmen“ erweitert worden. Im Geschäftsbereich des MU wird seit 2017 der im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe im Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ neu eingerichtete Fördertatbestand H: „Nichtproduktiver investiver Naturschutz“ mit Schwerpunktsetzung in der Natura 2000-Kulisse in Anspruch genommen. Der Ansatz enthält auch die Mittel für den Fördertatbestand J 1.0 "Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf". Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 71.

Bezeichnung des Förderprogramms: GAK Naturschutz

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	5.467	5.580	4.769	6.997	5.058	4.986	4.986	4.986	4.986
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3.034	2.992	2.992	2.992	2.992
Sonstige									
Zuschuss					2.024	1.994	1.994	1.994	1.994

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017 bzw. 2020 für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebsinhabende, andere Landbewirtschaftende, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 74

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	500	—	500
2023	—	—	500	500
2024	—	—	500	500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.500

Zu Titelgruppe 75

Naturparke bilden eine Schutzkategorie nach § 27 BNatSchG. Durch die Träger der Naturparke werden Aufgaben in den Aufgabenfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Informationen und Kommunikation zu ihrer Natur und Region (Umweltbildung), Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie nachhaltige und naturverträgliche Regionalentwicklung wahrgenommen. Die Mittel dienen insbesondere der Weiterentwicklung der Naturparke und der Naturparkarbeit.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Naturparken

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL), RdErl. d. MU v. 21. 6. 2017 – 26-04011/02/100 – (Nds. MBl. 2017 Nr. 26, S. 831, ber. S. 1360), geändert durch RdErl. vom 7. 8. 2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 33, S. 1233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz				620	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der niedersächsischen Naturparke bei ihrer Aufgabenerfüllung, um ihre Qualität zu verbessern.

Zielgruppe:

Träger von Naturparken

Auf die entsprechende Förderung der Geoparke im Kapitel 0818 Titel 683 13 wird verwiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	1.400	—	—	1.400
2023	1.400	—	—	1.400
2024	1.400	—	—	1.400
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	4.200	—	—	4.200

Zu Titelgruppe 76

Die Mittelansätze dienen der Umsetzung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, der Förderung der Insektenvielfalt und der Anpassung an den Klimawandel. Mit der Erhaltung und Entwicklung der Natura 2000-Gebiete wird auch ein maßgeblicher Beitrag zur Förderung der Biologischen Vielfalt einschließlich der Insektenvielfalt in Niedersachsen geleistet. Die Vorkommen typischer Insektenarten stellen in vielen Natura 2000-Gebieten einen wesentlichen Faktor für deren günstige Entwicklung dar. Daher ist die Umsetzung des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes mit den Maßnahmen gegen den Rückgang der Insektenvielfalt – wo dies fachlich sinnvoll ist – eng zu verknüpfen. In diesem Rahmen soll auch der Biotopverbund maßgeblich gefördert werden, da er der Vernetzung der Schutzgebiete im Natura 2000-Netzwerk bzw. auch innerhalb dieser Schutzgebiete sowie der Erweiterung bzw. Verknüpfung der Insektenlebensräume gleichermaßen dient. Mit einem funktionierenden Biotopverbund wird für viele Arten ein Beitrag zu deren Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel geleistet.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 62, 64, 77 und 78.

Zu 633 76

Auf der regionalen und lokalen Ebene sollen Kommunen und Kommunalverbände unterstützt werden, Landschaftselemente in der „Normallandschaft“ zu erhalten und wiederherzustellen. Verbindungskorridore wie z.B. Wegraine, Blühsäume und Hecken, aber auch Streuobstwiesen, dienen sowohl dem Insektenschutz als auch dem Biotopverbund.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	250	—	250
2023	—	250	—	250
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 76

Auf der regionalen und lokalen Ebene sollen Vereine und Verbände unterstützt werden, Landschaftselemente in der „Normallandschaft“ zu erhalten und wiederherzustellen. Verbindungskorridore wie z.B. Wegraine, Blühsäume und Hecken, aber auch Streuobstwiesen, dienen sowohl dem Insektenschutz als auch dem Biotopverbund.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.025	—	1.025
2023	—	1.025	—	1.025
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.050	—	2.050

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
822 76-6	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	— — 900	750	750	500	—
TGr. 77		Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 77, wobei 2/5 der Ausgaben als Isteinnahmen bei 234 77 zur Verfügung stehen müssen. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.</i>	(9.500) (9.500) (9.612)	(7.210)	(7.210)	(7.210)	(—)
633 77-7 (GA)	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 77-3 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500 9.500 9.612	7.210	7.210	7.210	—
892 77-2 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 77-9 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 77-5 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 78		Biologische Vielfalt <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 683 13. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.000) (—) (—)	(4.100)	(—)	(—)	(—)
547 78-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 78-6	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
684 78-9	332	Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 78-1	332	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden	8.000 — —	4.100	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 822 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	450	—	450
2023	—	450	—	450
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

Zu Titelgruppe 77

Nach Einrichtung des GAK-Sonderrahmenplans „Insektenschutz“ werden ab 2021 über die Förderung der TGr. 74 hinaus Projekte gefördert, die dazu beitragen, Lebensräume dieser Artengruppen insbesondere im Rahmen eines Biotopverbunds in der „Normallandschaft“ zu entwickeln. Die Landeskofinanzierung der Bundesmittel erfolgt aus dem Sondervermögen 5157 TGr. 63.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 62, 64, 76 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Sonderrahmenplan Insektenschutz

Rechtliche Grundlage:

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					7.210	7.210	7.210	7.210	7.210
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund					7.210	7.210	7.210	7.210	7.210
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	4.806	—	4.806
2023	—	3.365	—	3.365
2024	—	1.441	1.900	3.341
2025	—	—	1.900	3.800
2026	—	—	1.900	3.800
2027 ff.	—	—	3.800	9.500
Summe	—	9.612	9.500	28.612

Zu Titelgruppe 78

Die investive ELER-Naturschutzfördermaßnahme „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BIOLV)“ ist eine Fortführung / Weiterentwicklung der erfolgreichen investiven Fördermaßnahmen der vorangegangenen ELER-Förderperioden, insbesondere der Fördermaßnahmen SAB (bisher TGr. 72) und EELA (bisher TGr. 68). Sie soll auch künftig das zentrale Förderinstrument des Naturschutzes zur Finanzierung investiver Vorhaben zur Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung des europäischen, ökologischen Netzes Natura 2000, der NSG und Großschutzgebiete sein sowie dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen dienen (EU-Ziel 6 f). Gewährt werden auf der Grundlage des Art. 68 GAP-Strategieplan-VO (Entwurf) materielle und / oder immaterielle Unterstützungen.

Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 62, 64, 76 und 77.

Zu 883 78

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	2.000	2.000
2025	—	—	2.000	2.000
2026	—	—	2.000	2.000
2027 ff.	—	—	2.000	2.000
Summe	—	—	8.000	8.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 78-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.001	10.939	12.026	
		Summe der Einnahmen		11.001	10.939	12.026	
		4 Personalausgaben	—	45	45	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	808	798	657	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.234 17.550 18.331	35.184	31.336	32.114	
		7 Baumaßnahmen	—	135	125	1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18.750 11.050 26.262	21.917	19.591	20.702	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.192	1.180	1.163	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	40.984 28.600 44.593	59.281	53.075	55.636	
		Zuschuss		48.280	42.136	43.610	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	125	200	98
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	31
381 11-2	891	Erstattung von Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ		5	5	32	22
381 12-0	891	Zuführung von 15 22 - 981 63 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 10.</i>		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		(780)	(780)	(780)	(722)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		780	780	780	719
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	3
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(73)	(73)	(21)	(36)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		67	67	20	36
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		6	6	1	—
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	891	864	849	227
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 12.</i>	—	5	5	6	4
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	629
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	63	63	63	59
546 01-4	332	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	455	455	460	358
546 09-0	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	50	50	50	50
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65	—	6	6	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1522**A. Verbindliche Erläuterungen** - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 427 10, 428 01, 429 10, 546 01, 812 10, und 981 12 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- a) Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben
 - erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
 - dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
 - erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 11.
- c) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgabereste aus Vorjahren werden Ausgabereste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 20 v. H. übertragen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213) sowie vom 4.4.2019 (Nds. MBl. 16/2019 S. 936)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes folgende Aufgaben wahr:

- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen sowie Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen, indem sie Lehr-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Workshops, Seminaren und Tagungen durchführt.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbelange und die Ausbildung von Multiplikatoren im Bereich Umweltbildung/Bildung für eine nachhaltige Entwicklung; insbesondere als Trägerin des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) für Niedersachsen, als Trägerin eines Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) sowie über eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.
- Förderung der wissenschaftlichen Naturschutzforschung und des Erkenntnisaustausches hierüber, indem Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt sowie eigene Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführt werden.
- Mitwirkung bei der Ausbildung des Fachbereichs Landespflege der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste.
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen.

3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt.

4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der Akademie ist eine Kostenträgerrechnung entwickelt worden. Die Kostenträger sind folgenden drei Produktbereichen zugeordnet:

- 100 – Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
- 200 – Erlebnisangebote, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
- 300 – Transdisziplinäre Naturschutzforschung, Förderung des Wissenschaftstransfers in die Praxis

Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des FÖJ stehen, werden in der Titelgruppe 63/64 veranschlagt. Auch Geschäftsausgaben, die zunächst aus dem allgemeinen Budget der Akademie ausgezahlt werden, werden aus den Mitteln der TGr. erstattet (Titel 981 64).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Finanzierungsplan 2022:

Produktbereich (Produktgruppe)	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss- bedarf	Beschreibung
100 gesamt				Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
101	574.000	53.000	521.000	Seminare, Workshops, Symposien und Veranstaltungen, die überwiegend der Vermittlung von Wissen u. Fähigkeiten dienen
102	261.000	46.000	215.000	Fachtagungen, Konferenzen und Veranstaltungen, die überwiegend der Erkenntnis und dem Erfahrungsaustausch dienen
103	0	0	0	Vortragsreihen, Vorlesungen
104	58.000	5.000	53.000	Zertifikatsfortbildungen, z.B. GNL, ZNL, Waldpädagogik
105	0	0	0	Exkursionen, Führungen, Wanderungen
106	185.000	32.000	153.000	Bildungsprojekte
200 gesamt				Ermöglichung eigener Erfahrung, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
201	2.082.000	780.000	1.302.000	FÖJ, Freiwilligenmanagement
202	175.000	31.000	144.000	RUZ, auch: RUZ-Garten
203	66.000	0	66.000	Einrichtungen für Besucher, z.B. Infohaus, Bauerngarten, Uhlenstieg
204	0	0	0	Aktionen und Aktionstage, z.B. Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Natur aktiv erleben
300 gesamt				Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen
301	60.000	35.000	25.000	Forschung und wissenschaftliche Arbeiten
302	101.000	1.000	100.000	Publikationen
303	112.000	0	112.000	Dokumentation und Archivierung
304	39.000	0	39.000	Naturschutzfachliche Betreuung Hof Möhr (Pflege und Entwicklung)
Summe	3.713.000	983.000	2.730.000	

In der Kalkulation des Budgets 2022 wird der Zuschussbedarf wie folgt aufgegliedert:

Produktbereich (Produktgruppe)	Kosten- träger	Einheiten 2022	Kosten je Einheit 2022 (Plan)	Gesamt- soll 2022 (Plan)	Einheiten 2021 (Soll)	Kosten je Einheit 2021 (Soll)	Einheiten 2000 (Ist)	Kosten je Einheit 2000 (Ist)
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen								
101	a	55	9.460	521.000	48	9.040	22	15.558
102	a	12	17.870	215.000	18	7.510	4	40.436
103	a	0	0	0	1	47.730	0	0
104	a	6	8.690	53.000	8	8.280	7	24.230
105	a	0	0	0	0	0	0	0
106	b	6	25.390	153.000	4	4.500	2	67.860
106	d	1	153.000	153.000	1	10.000	1	135.720
200 Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)								
201	c	325	4.010	1.302.000	325	4.010	325	4.099
202	a	75	1.920	144.000	80	920	42	1.712
203	d	3	21.720	66.000	2	22.360	3	19.357
204	d	0	0	0	2	3.000	0	0
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen								
301	e	350	70	25.000	350	210	350	65
301	b	4	6.250	25.000	3	24.160	3	7.633
302	f	5.000	20	100.000	7.500	20	5.000	16
303	g	1.600	70	112.000	1.700	81	1.600	67
304	h	20	1.940	39.000	30	2.170	20	1.731
			Summe	2.730.000				

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Finanzierungsplan 2023:

Produktbereich (Produktgruppe)	Ausgaben	Einnahmen	Zuschussbedarf	Beschreibung
100 gesamt				Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
101	598.000	73.000	525.000	Seminare, Workshops, Symposien und Veranstaltungen, die überwiegend der Vermittlung von Wissen u. Fähigkeiten dienen
102	268.000	51.000	217.000	Fachtagungen, Konferenzen und Veranstaltungen, die überwiegend der Erkenntnis und dem Erfahrungsaustausch dienen
103	0	0	0	Vortragsreihen, Vorlesungen
104	49.000	5.000	44.000	Zertifikatsfortbildungen, z.B. GNL, ZNL, Waldpädagogik
105	0	0	0	Exkursionen, Führungen, Wanderungen
106	173.000	32.000	141.000	Bildungsprojekte
200 gesamt				Ermöglichung eigener Erfahrung, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
201	2.095.000	780.000	1.315.000	FÖJ, Freiwilligenmanagement
202	176.000	31.000	145.000	RUZ, auch: RUZ-Garten
203	66.000	0	66.000	Einrichtungen für Besucher, z.B. Infohaus, Bauerngarten, Uhlenstieg
204	0	0	0	Aktionen und Aktionstage, z.B. Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Natur aktiv erleben
300 gesamt				Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen
301	60.000	35.000	25.000	Forschung und wissenschaftliche Arbeiten
302	101.000	1.000	100.000	Publikationen
303	128.000	0	128.000	Dokumentation und Archivierung
304	39.000	0	39.000	Naturschutzfachliche Betreuung Hof Möhr (Pflege und Entwicklung)
Summe	3.753.000	1.008.000	2.745.000	

In der Kalkulation des Budgets 2023 wird der Zuschussbedarf wie folgt aufgegliedert:

Produktbereich (Produktgruppe)	Kosten-träger	Einheiten 2023	Kosten je Einheit 2023 (Plan)	Gesamt-soll 2023 (Plan)	Einheiten 2022 (Plan)	Kosten je Einheit 2022 (Plan)	Einheiten 2021 (Plan)	Kosten je Einheit 2021 (Plan)
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen								
101	a	55	9.530	525.000	55	9.460	48	9.040
102	a	12	18.070	217.000	12	17.870	18	7.510
103	a	0	0	0	0	0	1	47.730
104	a	5	8.800	44.000	6	8.690	8	8.280
105	a	0	0	0	0	0	0	0
106	b	12	11.720	141.000	6	25.390	4	4.500
106	d	2	70.500	141.000	1	153.000	1	10.000
200 Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)								
201	c	325	4.050	1.315.000	325	4.010	325	4.010
202	a	75	1.930	145.000	75	1.920	80	920
203	d	3	21.810	66.000	3	21.720	2	22.360
204	d	0	0	0	1	3.000	2	3.000
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen								
301	e	350	70	25.000	350	70	350	210
301	b	0	0	25.000	4	6.250	3	24.160
302	f	5.000	20	100.000	5.000	20	7.500	20
303	g	1.600	80	128.000	1.600	70	1.700	81
304	h	20	1.950	39.000	20	1.940	30	2.170
Summe				2.745.000				

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Legende der Kostenträger:

a	Veranstaltungstage
b	Projektgebundene Vollzeitbeschäftigungsmonate
c	Anzahl der Plätze
d	Anzahl der Angebote
e	Anzahl der Forschungsaktivitäten
f	Anzahl ausgegebener Exemplare / Downloads
g	Anzahl Datensätze
h	Anzahl Tätigkeiten

5. Ziele der Akademie

5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie ist die zentrale Qualifizierungseinrichtung des Landes für Personen, die haupt-, ehrenamtlich oder freiwillig im Naturschutz tätig sind. Schwerpunkt dabei ist die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung, in dem die Handlungsfelder des Naturschutzes, der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sowie als Querschnittsthema der Qualifizierung der Naturschutzverwaltung mit insgesamt ca. 75 Veranstaltungen im Jahr bedient werden. Daneben ermöglicht das Freiwillige Ökologische Jahr jungen Menschen eine Orientierungsphase sowie die Sensibilisierung für Fragestellungen der Ökologie und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus ist die Akademie in den Bereichen Naturschutzforschung und -bildung tätig und bemüht sich um eine breite Akzeptanz der Ansatzpunkte des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit. Das Dienstleistungsangebot muss nachfrage- und bedarfsgerecht sowie unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnahmegebühren sowie durch eingeworbene Fördermittel (Drittmittelprojekte), die sowohl für Sach- als auch für Personalausgaben eingesetzt werden.

5.2 Ziele im Produktbereich 100 - Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeitende der Naturschutz- und Umweltverwaltung und aus allen Bereichen, die Natur und Landschaft nutzen oder gestalten sowie Multiplikatorinnen / Multiplikatoren und Entscheidungsträgerinnen / Entscheidungsträger.

Im Rahmen bundes- oder landesweit zertifizierter Fortbildungen führt die Akademie spezielle Ausbildungslehrgänge „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer“ sowie „Waldpädagogik“ durch. Besondere Bedeutung hat hierbei die Kooperation mit dem Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten (BANU). Zahlreiche Veranstaltungen werden in Kooperation mit Einrichtungen aus Wissenschaft, Verwaltung, Naturschutzpraxis und insbesondere der Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) angeboten, um den integrativen Ansatz des Naturschutzes zu stärken.

5.3 Ziele im Produktbereich 200 - Erlebnisangebote; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)

Die Akademie koordiniert als Trägerin die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für 325 junge Menschen in über 200 Einsatzstellen werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt. Für das „FÖJ an Ganztagschulen“ stehen rund 50 Plätze zur Verfügung. Die Hauptaufgabe der Teilnehmenden besteht in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagschulen. In Kooperation mit dem Landessportbund Niedersachsen e.V. und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird das „FÖJ im Sport“ mit 20 Teilnehmerplätzen durchgeführt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll. Daneben sensibilisiert die Akademie als Trägerin eines Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) in Kooperation mit Kindergärten und Schulen für umweltrelevante Fragestellungen. Regional werden an den Standorten in Schneverdingen für Besucherinnen und Besucher niederschwellige Angebote als Zugang zu Themen des Naturschutzes bereitgestellt.

5.4 Ziele im Produktbereich 300 – Transdisziplinäre Naturschutzforschung, Förderung des Wissenstransfers in die Praxis

Der disziplinenübergreifende Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die berufliche und verbandliche Praxis stellt eine wichtige Aufgabe der Akademie dar. In Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Forschungseinrichtungen werden zudem Drittmittelprojekte initiiert und durchgeführt, um aktuelle Problemstellungen und Forschungsfragen in nationalem und internationalem Kontext aufzugreifen. Aufgrund ihrer Lage im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide kommt der Akademie eine besondere Rolle als Vermittlungs- und Koordinationspartner zwischen Praxis und Forschung zu, so dass transdisziplinäre Projekte an ebendieser Schnittstelle bevorzugt entwickelt werden.

Zu 119 01

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und Verkaufserlösen.

Zu 381 11

Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 63/64.

Zu 282 63

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 381 65

Vgl. Erläuterung zu 981 12.

Zu 546 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	93	—	—	93
2023	93	—	—	93
2024	93	—	—	93
2025	93	—	—	93
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	372	—	—	372

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu 981 12

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die Akademie im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der TGr. 65 finanziert werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 63/64		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.</i>	(529) (529) (530)	(2.095)	(2.082)	(2.083)	(1.796)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	27	27	27	—
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	26
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	709	696	607	674
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	447	447	510	291
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	208 208 208	356	356	356	291
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	282 282 283	484	484	484	420
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	39 39 39	67	67	67	72
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 12 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle	—	—	—	—	—
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	5	5	32	22
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i>	(—)	(73)	(73)	(21)	(39)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	35	35	20	30
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	38	1	9
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(105)	(105)	(133)	(144)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	1	1	7	1
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	18	18	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Die Finanzierung des FÖJ in Niedersachsen erfolgt aus Landes- und Bundesmitteln sowie aus Mitteln der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung. Für die FÖJ-Jahrgänge 2022/23 sowie 2023/24 stehen unter der Voraussetzung der Weitergewährung des bisher erfolgten Bundeszuschusses für die pädagogische Begleitung in Höhe von bis zu 200 EUR pro Platz und Monat sowie bei einer Bereitstellung der Stiftungsmittel in Höhe von ca. 511.000 EUR pro Jahr 325 Plätze zur Verfügung.

Die monatlichen Förderbeträge an die Einsatzstellen wurden ab dem FÖJ-Jahrgang 2015/16 erhöht. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung des mtl. Taschengeldes an die Teilnehmenden, welches die Einsatzstellen auszahlen. Die Förderbeträge des Landes variieren dabei wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Förderbetrag (seit FÖJ 2015/16)
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	432,- EUR
Taschengeld, Unterkunft	384,- EUR
Taschengeld, Verpflegung	388,- EUR
Taschengeld	340,- EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen beträgt der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages ca. 370,- EUR je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert (mtl. 200 Euro je FÖJ-Teilnehmer/in).

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.01.2013 (Nds. MBl. Nr. 4/2013 S. 79), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26.02.2015 (Nds.MBl. 2015 Nr. 10, S.280).

Ansätze (Titel 633 63, 684 63 und 686 63) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	631	740	781	783	977	977	977	977	977
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige *									
Zuschuss					977	977	977	977	977

* Die Stiftungen finanzieren die Platzförderung mit.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2024 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Zu 429 63

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649) sowie beim Nationalpark Harz (Kapitel 1524). Die Abrechnung erfolgt direkt über das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung.

Zu 429 64

Haushaltsjahr 2022:

Es werden seit 2014 hier grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 429 64

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 63/64

Wertigkeit	Soll in VZE
E 8	2,00
E 10	5,90
E 13	2,70
E 14	0,80
gesamt	11,40

Von den 11,40 VZE entfallen 9,40 VZE auf das pädagogische Fachpersonal. Der sich hieraus ergebende Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 von pädagogischem Fachpersonal zu Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die pädagogische Begleitung in voller Höhe zu erhalten.

Haushaltsjahr 2023:

Es werden seit 2014 hier grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt.

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 63/64

Wertigkeit	Soll in VZE
E 8	2,00
E 10	4,20
E 13	3,20
E 14	0,80
gesamt	10,20

Von den 10,20 VZE entfallen 8,20 VZE auf das pädagogische Fachpersonal. Der sich hieraus ergebende Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 von pädagogischem Fachpersonal zu Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die pädagogische Begleitung in voller Höhe zu erhalten.

Zu 633 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	208	—	208
2023	—	—	208	208
2024	—	—	208	208
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	208	208	624

Zu 684 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	283	—	283
2023	—	—	282	282
2024	—	—	282	282
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	283	282	847

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	39	—	39
2023	—	—	39	39
2024	—	—	39	39
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	39	39 39	117

Zu 981 64

Der Abführungsbetrag umfasst die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des FÖJ aus Titel 546 01 leistet.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	—	5
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	57	57	98	66
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	9	51
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	0
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	10
Abschluss Kapitel 1522							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	125	200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		847	847	800	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11	11	33	
		Summe der Einnahmen		1.008	983	1.033	
		4 Personalausgaben	—	1.730	1.690	1.572	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.045	1.045	1.104	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	529 529 530	907	907	907	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	61	61	83	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	529 529 530	3.753	3.713	3.676	
		Zuschuss		2.745	2.730	2.643	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Der Ansatz bei Titel 538 98 ist aufgrund einer Verlagerung von Haushaltsmitteln in den Einzelplan des MI, Kapitel 0303 zu Titel 538 80, vermindert worden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt		500	500	1.000	356
A U S G A B E N							
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.694	5.574	5.485	984
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	7	7	7	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.248
453 01-3	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	2
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 542 01 und 546 01.</i>	—	4	4	4	2
514 02-0	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—
542 01-6	332	Ausgleichsabgabe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-1	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 09-7	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	13	13	13	12
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 99.</i>	(—) (52) (765)	(621)	(621)	(573)	(424)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 71	— 52 765	608	608	532	417
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 71	—	13	13	41	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1524

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 5 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus. Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 15 10); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2012 wurden alle Sachmittel in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:

- Titelgruppen 61 ff. : Mittel für Aufgaben, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
- Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 882 83) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 15 10 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, mit 81 ff. bezeichnet sind.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und von dort an den niedersächsischen Haushalt, Kap. 1524, Titel 232 01 abgeführt. Die Abführungs-Haushaltsstelle im Haushalt Sachsen-Anhalt ist 1510-632 01.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf. Unter Einfluss verschiedener Faktoren variiert der Marktpreis mitunter stark, die Veränderungen der Handelspreise haben unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation. Die Entwicklung der Einnahmen ist rückläufig, hohe Holz mengen mit schlechterer Qualität (z.B. aufgrund des Borkenkäferbefalls) belasten die Einnahmesituation.

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteneinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 01

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,70
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,00
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,40
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	4,50
EG 14		1,00
EG 13		2,20
EG 11		2,00
EG 10		4,00
EG 9		2,00
EG 8		1,00
EG 7		1,00
EG 6		4,75
EG 8 TV-Forst		0,90
EG 7 TV-Forst		23,00
EG 6 TV-Forst		10,70
Summe		<u>64,15</u>

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 18,00 EUR (Innendienst) bzw. 25,00 (Außendienst) monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

Zu 981 11

Hier sind die Mittel für die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds angesetzt. Der Ansatz orientiert sich am Ist des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71).

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind Ausgaben für allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, das Luchs-Schauegehege, die Werkstatt, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten.

Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum weiteren Betrieb des Ausstellungs- und Erlebnishauses „HarzWaldHaus“ in Bad Harzburg (ehemals Haus der Natur) zwischen der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten und der Nationalparkverwaltung Harz mit einer Laufzeit vom 16.07.2015 – 15.07.2025 abgeschlossen. Die Nationalparkverwaltung Harz stellt für den Betrieb Personal zur Verfügung.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsbescheiden an den BUND zum Betrieb des Nationalparkzentrums Torfhaus und an den NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg erstattet. Die Bewilligungszeiträume enden mit Ablauf des 31.12.2023.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 71

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz *	132	146	146	146	146	153	153	153	153
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					146	153	153	153	153

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	153	—	153
2023	—	153	52	205
2024	—	153	—	153
2025	—	153	—	153
2026	—	153	—	153
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	765	52	817

Zu 882 71

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, TGr. 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen, u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(5)	(5)	(5)	(—)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 72	—	5	5	5	—
882 72-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 72	—	—	—	—	—
TGr. 73		Länderübergreifende IT-Aufgaben des Nationalparks Harz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(161)	(161)	(87)	(102)
632 73-2	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 73	—	161	161	87	102
882 73-9	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 73	—	—	—	—	—
TGr. 81		Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(344)	(344)	(354)	(365)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 81	—	251	251	251	256
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 81	—	93	93	103	109
TGr. 82		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(1.242)	(1.242)	(1.388)	(1.804)
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 82	—	1.188	1.188	1.288	1.804
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 82	—	54	54	100	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 72

Der Betrieb des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der TGr. 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten Beiträge, die in Kapitel 15 10, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle.

Zu Titelgruppe 73

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 1510 des Haushalts Sachsen-Anhalts wird daraus die Erstattung von Ausgaben für die IT-Aufgaben gezahlt, die bei der Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) anfallen - getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 73) und Investitionen (882 73). Aufgrund der in 2021 durchgeführten IT-Konsolidierung beider Nationalparkverwaltungen auf einen gemeinsamen Anbieter, sind in dieser Titelgruppe auch die bisher bei Titelgruppe 99 veranschlagten Mittel enthalten.

Zu 632 73

Bei diesem Titel werden insbesondere Ausgaben für die IT-Konsolidierung und die IT-Arbeitsplatzpauschale veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81

Aus dieser TGr. werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 in Kapitel 15 10 erstattet.

Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge für nicht aufteilbare Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 bei Kapitel 15 10. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der TGr. 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können.

Zu Titelgruppe 82

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Die Finanzierung der Durchführung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auch der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten TGr. 82 in Kapitel 15 10. Analog dazu steht in Niedersachsen die TGr. 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten. Es werden auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Nutztierrisse durch den Luchs gezahlt. Für Meldungen von Luchsrissen werden Aufwandsentschädigungen geleistet.

Zu 882 82

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet. Veranschlagt sind auch Mittel für die Reparaturen von Brücken.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		Verstärkte Förderung des Naturschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(104)	(104)	(104)	(83)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 83	—	94	94	94	83
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 83	—	10	10	10	—
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(—)	(—)	(28)	(26)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 84	—	—	—	28	26
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 84	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1524					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		500	500	1.000	
		Summe der Einnahmen		500	500	1.000	
		4 Personalausgaben	—	5.701	5.581	5.492	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4	4	4	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.307	2.307	2.285	
			52				
			765				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	170	170	254	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	13	13	13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.195	8.075	8.048	
			52				
			765				
		Zuschuss		7.695	7.575	7.048	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Die TGr. in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der TGr. in Kapitel 15 10 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	332	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	30	18
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	2	0
119 01-0	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	4
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		40	40	40	13
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	2.274
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	50
331 01-9	332	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 01.</i>		—	—	—	—
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie		172	172	172	178
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(270)	(270)	(270)	(270)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	—
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		270	270	270	270
A U S G A B E N							
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	32	32	32	22
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.834	2.754	2.750	453
427 01-6	861	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	-7
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.

Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter, z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 282 65

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung je 1,0 VZE der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank und zur Finanzierung der Bereitstellung von Geodaten/Berichtspflichten nach MSRL und Inspire-RL (jeweils unbefristet).

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats, der ehrenamtlichen Landschaftswarte und der Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern.

Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").

Es sind 60 ehrenamtliche Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.214
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	— — 60	131	71	71	53
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	18	18	15
514 02-4	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	17	17	17	17
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	240	158	152	154
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	2	2
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	1	1
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	3	3	3	7
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	56	56	56	35
546 01-5	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	6	3
546 09-0	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	198	197	200	182
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Trilaterales Monitoring- Programm Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(88)	(88)	(88)	(78)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Weniger wegen Verlagerung zu 0303 – 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	60	—	60
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	60	—	60

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Für 2022/2023 erforderlich
Personenkraftwagen	6	6	6

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	216	—	—	216
2023	216	—	—	216
2024	216	—	—	216
2025	216	—	—	216
2026	1.242	—	—	1.242
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.106	—	—	2.106

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen. Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet. Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der TGr. zusätzlich zu verwenden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammen- hang mit dem Trilateralen Monitoring-Pro- gramm	—	3	3	3	0
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	85	85	85	78
TGr. 63		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnah- men <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteil- gruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (350)	(361)	(361)	(383)	(190)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	223	223	179	38
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	68	68	134	82
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	— — 350	70	70	70	70
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(—) (—) (7.520)	(1.710)	(1.710)	(1.640)	(1.765)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	3
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	120	120	120	132
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	86	86	96	273
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	— — 7.520	1.504	1.504	1.424	1.358
685 64-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Erweiterung des Nationalparkhauses "Watt Welten" auf Norderney	—	—	—	—	—
TGr. 65		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(42)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 62

Die Ansatzserhöhung dient der Umsetzung eines Brutvogel-Aktionsplans, um dem anhaltenden Rückgang der Brutvogelpopulation im Wattenmeer entgegenzuwirken. Darüber hinaus sind bislang durchgeführte, trilateral vereinbarte Standardmonitorings um den Parameter „Schadstoffe in Vogeleiern“ zu ergänzen und insgesamt Kostensteigerungen in den Verfahren abzudecken.

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 untereinander deckungsfähig.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser TGr. fallen, sind an folgender weiteren Stelle im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 20 ,TGr. 61.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wird im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan um weitere 5 Jahre bis einschließlich 2023 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durch den Mellumrat e.V. Betreut werden die Inseln Wangerooge, Minsener Oog und Mellum. Die Vereinbarung ist neu zu schließen für den Zeitraum ab 01.01.2023.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	70	—	—	70
2023	—	70	—	70
2024	—	70	—	70
2025	—	70	—	70
2026	—	70	—	70
2027 ff.	—	70	—	70
Summe	70	350	—	420

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des Nationalparks und des UNESCO-Biosphärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der TGr. dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 64

U.a. zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen, zur Einrichtung einer Entwicklungszone im Binnenland für das UNESCO-Biosphärenreservat, zur Planung des UNESCO-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums in Wilhelmshaven im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden sowie für die Kofinanzierung des EU-Projektes „Prowad Link“ zur Umsetzung der Strategie „Zusammenarbeit mit Partnern“ für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Die Mittel für das Partnerschaftszentrum decken die Kosten für Seminare, Veröffentlichungen, Reisen und Werkverträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 64

Aufgrund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen erhalten die Träger der Informationseinrichtungen Landeszuwendungen.

Informationszentrum	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31.12.2023	160
Norderney	Stadt Norderney	31.12.2023	160
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2023	160

Informationshaus	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31.12.2023	66
Borkum	Stadt Borkum	31.12.2023	66
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31.12.2023	66
Dangast	Stadt Varel	31.12.2023	66
Dornumersiel	Gemeinde Dornum	31.12.2023	66
Wurster Nordseeküste	Gemeinde Wurster Nordseeküste	31.12.2023	66
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31.12.2023	66
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31.12.2023	66
Juist	Gemeinde Juist	31.12.2023	66
Norden-Norddeich	Verein zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e. V.	31.12.2023	66
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31.12.2023	66
Spiekeroog	Umweltzentrum an der Hermann Lietz-Schule gGmbH	31.12.2023	66
Minsen/Wangerland	Wangerland Touristik GmbH	31.12.2023	66
Bensersiel	Tourismusbetrieb Esens- Bensersiel (Stadt Esens)	31.12.2023	66

Informationsstelle	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Sehestedt/Jade	Gemeinde Jade	31.12.2023	10

Gesamt: 1.414

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen (Richtlinie "Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete"). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 71 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.110	1.404	1.507	1.358	1.424	1.504	1.504	1.504	1.504
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.424	1.504	1.504	1.504	1.504

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.504	—	1.504
2023	—	1.504	—	1.504
2024	—	1.504	—	1.504
2025	—	1.504	—	1.504
2026	—	1.504	—	1.504
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.520	—	7.520

Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderen Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	31
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.000)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	531
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	250
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-0	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	1.219
822 66-7	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(270)	(270)	(270)	(270)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	117
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	66
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	270	32
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	56
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(132)	(132)	(112)	(105)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	11	11	7	8
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	12
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	2	—
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	93	93	77	68
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	16	16	16	16
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die Nationalparkverwaltung die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR gezahlt (siehe auch Kapitel 6154).

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 TGr. 63 eingeplant. Mehr aufgrund der Umstellung auf ein neues Metadatensystem gemäß INSPIRE-RL, MSRL und Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE).

Zu 538 99

Die Nationalparkverwaltung muss gemäß Inspire-RL, MSRL und weiterer Richtlinien und Gesetze Metadaten über den betriebenen Geodatenserver zur Verfügung stellen, wie es auch im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE) notwendig ist.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1525							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		73	73	73	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		442	442	442	
		Summe der Einnahmen		515	515	515	
		4 Personalausgaben	—	2.866	2.786	2.782	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.461	1.319	1.325	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60	1.574	1.574	1.494	
			7.870				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	198	197	200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.099	5.876	5.801	
			7.930				
		Zuschuss		5.584	5.361	5.286	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	332	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	2	2
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		4	4	4	11
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		17	17	17	10
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		120	120	120	114
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	19
132 01-0	332	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		3	3	3	5
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	430
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(70)	(70)	(70)	(35)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		70	70	70	35
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	12	6
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.242	1.205	1.241	204
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	15	15	15	2
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	945
453 01-0	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	20	15
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	15	13
514 02-8	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 81), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 1526 veranschlagt. Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Naturschutzflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 232 01

Siehe Erläuterung zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 427 03

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Weniger wegen Verlagerung zu 0303 – 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Für 2022/2023 erforderlich
Personenkraftwagen	3	3	3
Anhänger	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3
Zusammen	7	7	7

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	31	31	31	29
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	18	18	18
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	2	—
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	4	4
526 02-6	332	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	6	4
546 01-9	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	0
546 09-4	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	390	390	387	386
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(594)	(594)	(594)	(623)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	35	42
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	115	115	115	18
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	189	189	189	130
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	25	—
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	71
821 61-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	230	362
822 61-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	230	230	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NELbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NELbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, sind an folgender weiteren Stelle Mittel im Landeshaushalt veranschlagt: Kapitel 15 20, TGr.61.

Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 519 61

Bei diesem Titel sind Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden und für die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche der Elbufer aus Gründen des Hochwasserschutzes veranschlagt. Die Mittel können in Bezug auf die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche am Elbufer auch für entsprechende Maßnahmen auf Flächen Dritter verwendet werden.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NELbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht

- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

Zu 821 61

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NELbtBRG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (1.340)	(380)	(380)	(368)	(357)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	16	14
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	96	96	96	94
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— — 1.340	268	268	256	249
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(70)	(70)	(70)	(41)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	54	54	54	41
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	16	—
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(209)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	111
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 66-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	97
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-4	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 66-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(63)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	8
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	55
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NELbtBRG bestimmt.

Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede, des Informationshauses Amt Neuhaus sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Die Bewilligungszeiträume der auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen“ ergangenen Zuwendungsbescheide enden:

Informationseinrichtung	Träger	Ende des Bewilligungszeitraumes	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Informationszentrum Biosphaerium Elbtalaue - Schloss Bleckede	Stadt Bleckede: Biosphaerium Elbtalaue GmbH	31.12.2023	160
Informationshaus Archezentrum Amt Neuhaus	Gemeinde Amt Neuhaus	31.12.2023	66
Informationsstelle Dannenberg	Stadt Dannenberg (Elbe)	31.12.2023	10
Informationsstelle Gartow	Samtgemeinde Gartow	31.12.2023	2
Informationsstelle Konau 11	Konau 11 Natur e.V.	31.12.2023	10

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen.

Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524 TGr. 71 und 1525-633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	255	249	248	250	256	268	268	268	268
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	268	268	268	268

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62

[]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	268	—	268
2023	—	268	—	268
2024	—	268	—	268
2025	—	268	—	268
2026	—	268	—	268
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.340	—	1.340

Zu Titelgruppe 63

Zur Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Aufgaben des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalau sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln. Veranschlagt sind Drittmittel der Stork Foundation, die für die Finanzierung von Personal- und Sachkosten vorgesehen sind.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	(—)	(15)	(15)	(15)	(10)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	2	—
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	4	4	4	1
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	9	9	9	7
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	2
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1526							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				143	143	143	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				73	73	73	
Summe der Einnahmen				216	216	216	
4 Personalausgaben			—	1.323	1.286	1.322	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	578	578	578	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	293	293	281	
			1.340				
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	230	230	230	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	390	390	387	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.814	2.777	2.798	
			1.340				
Zuschuss				2.598	2.561	2.582	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 1501 Titelgruppe 63 eingeplant.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 95-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96, Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11. *** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		30.000	30.000	30.000	29.098
119 01-7	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	0
119 11-4	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96, Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		—	—	—	76
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96, Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		114	114	114	40
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96, Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		—	—	—	—
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96, Ausgabeteilgruppe 97 und 1555-682 11.</i>		8.227	7.179	3.281	3.697

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1552

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.06.2021 (BGBl. I S. 1295) und das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1044) und die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20. Juni 2016 (BGBl. I 2016, 1373), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873, aufgrund § 23 WHG konkretisieren die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des WHG. Die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer wurde zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2013/39 novelliert. Mit der Novellierung werden neue EU-rechtliche Bestimmungen, insbesondere weitergehende Anforderungen an die Gewässerüberwachung und –analytik und Gewässereinstufung umgesetzt.

Die EG-WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um gesetzte Bewirtschaftungsziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplans bis spätestens 2027 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die ersten beiden Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 und 22.12.2015 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme des zweiten Bewirtschaftungszyklus sind bis Ende 2021 umzusetzen.

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.562 Fließgewässer, 27 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Für den dritten Bewirtschaftungszeitraum zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der 2021 beginnt, soll daher zunächst die Maßnahmenplanung konkretisiert werden.

Im 3. Bewirtschaftungsplanzyklus (2021-2027) sind enorme Anstrengungen erforderlich, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Im vorab dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensiviertere Kommunikation mit Maßnahmenträgern notwendig. Zur Aktualisierung und Umsetzung des 3. Bewirtschaftungsplans (2021-2027) wird es erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind in den Haushaltsjahren ab 2022 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben folgende Arbeiten durchzuführen:

- Finalisierung, Berichterstattung und Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungsplan ab 2021,
- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten,
- Umsetzung der Maßnahmenprogramme bis 2027,
- Anlassbezogene bzw. steuernde Untersuchungen und Pilotvorhaben,
- Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (nationale/internationale Watchlist, Spurenstoffen wie z.B. Arzneimittel oder Biozide),
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit,
- Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.

Zusätzlich zu den bisherigen Bedarfen sind die nachfolgenden Arbeiten durchzuführen:

- Veröffentlichung und Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen der Ökologie (biologische und unterstützende allg. chem-physikalische Parameter sowie zu den flussgebietsspezifischen Schadstoffen)/ Chemie (prioritäre Stoffe)/ Datengrundlagen/ Karten der prioritären Oberflächenwasserkörper,
- Intensivierung des Fischmonitorings,
- Erarbeitung eines zusammenfassenden, Wasserkörper bezogenen Managementtools zum Erfassen und Dokumentieren der Defizitanalyse zur WRRL-Zielerreichung zum Planen und Umsetzen des notwendigen Maßnahmenprogramms.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird weiterhin ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig – die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL verwendet. Die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 konzentrieren sich auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern. Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL für die Grundwasserkörper sowohl innerhalb als auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind Haushaltsmittel im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind im Kapitel 15 56 und im Kapitel 15 52 (Titel 547 11, 981 14, Titelgruppen 72, 73 und 76) Haushaltsmittel veranschlagt. Die Maßnahmenprogramme (Titelgruppen 72, 73 und 76) werden zum Teil mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, mitfinanziert. Die im Kapitel 15 52 veranschlagten Mittel dienen der Deckung grundlegender Aufgaben wie Datenerfassung, Bewirtschaftungsplanung und Berichtswesen sowie der Kofinanzierung der vorgenannten EU-Mittel. Die zur notwendigen Verstärkung der WRRL-Umsetzung auf der operativen Ebene der konkreten Einzelmaßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel sind im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Daneben erfolgt die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß EG-WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

Auf der Ausgabe Seite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 099 95

Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

	2022	2023
	In Tsd. EUR	
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich (15 02 – 633 04)	6 400	6 400
Sanierung eines Montan Standortes in Goslar (15 02 – TGr. 69)	300	300
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	500	500
Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL (15 52 – 547 11)	1 300	1 300
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	12	12
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	45	39
Verwaltungsausgaben für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 12)	241	291
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	386	386
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	280	280
Abführungen für den Personal- und Verwaltungsaufwand Land (15 52 – 981 14)	232	232
(15 52 – 981 15)	300	300
(15 52 – 981 16)	140	145
(15 52 – 981 17)	500	500
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	7 784	7 784
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	2 200	2 200
Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	1 630	1 630
Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer (15 52 – TGr. 76)	700	700
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	3 500	3 500
Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (15 52 – TGr. 95/96)	7 546	7 545
Eliminierung von Spurenstoffen (15 52 – TGr. 97)	1 000	2 000
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	7 077	7 077
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	42 073	43 121

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 114 Tsd. EUR zu erwarten. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 im Haushaltsjahr 2022 von 7 179 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2023 von 8 227 Tsd. EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt (davon ausgenommen ist 15 52 – 981 17).

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, Titel 633 04 ausgebracht.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 61 52) zugeführt werden.

Zu 232 11

Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' (KOR TEL) eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 57 Tsd. EUR (vgl. Erläuterung zu 632 12 und 981 72).

Zu 359 01

Für die Finanzierung von Maßnahmenprogrammen in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden Haushaltsmittel aus der in Kapitel 61 52 eingerichteten Rücklage zugeführt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 78		Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(807)	(783)	(752)	(721)
231 78-0	623	Erstattungen des Bundes für die Geschäftsstelle Meeresschutz		398	389	375	353
232 78-6	623	Erstattungen anderer Länder für die Geschäftsstelle Meeresschutz		264	254	241	243
381 78-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 16 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben der Geschäftsstelle		145	140	136	125
TGr. 82		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		(1.141)	(1.141)	(823)	(549)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos		755	755	526	351
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos		386	386	297	199
A U S G A B E N							
546 09-8	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	1.300	1.300	1.300	1.285
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	12	12	12	9
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	39	45	46	42
632 12-1	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tidelbe <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	291	241	241	91
686 11-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	64

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz. Die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich mit 32 v.H. an den Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 78.

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Zu 381 82

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

Zu 547 11

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen insbesondere für prioritäre Stoffe zur Umsetzung eines von der EU vorgegebenen Maßnahmenprogramms sowie zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) gemäß EG-Richtlinie 2013/39 sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben. Der Haushaltsmittelbedarf nimmt aufgrund steigender Anforderungen an den Umfang der Untersuchungen zu. Gegenstand der Arbeiten ist die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensiviertere Kommunikation mit Maßnahmenträgern sowie zur Unterstützung einer politischen Entscheidung für eine organisatorische Ertüchtigung / Neuausrichtung der Umsetzung der Einsatz neuer Methoden notwendig. Zudem wird erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen. Dies erfordert voraussichtlich in hohem Maße die Einschaltung Externer, wie sich bisher für bestimmte Regionen, wie z.B. für die Harzgewässer gezeigt hat. Außerdem muss bei der künftigen Bewirtschaftungsplanung die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung berücksichtigt werden. Auch dies erfordert voraussichtlich für viele Oberflächenwasserkörper mit intensiven Wassernutzungen zusätzliche Betrachtungen und Ingenieurarbeiten.
Der Ansatz ist in Höhe von 600.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 631 11

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.

Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

Der Finanzierungsanteil Niedersachsens an dem Bilgenentwässerungsverband und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag sind bei Titel 632 11 veranschlagt.

Zu 632 11

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen. Einnahme-Einbußen in der Zeit der Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass sich die Ausgabenplanung im Wirtschaftsplan des Bilgenentwässerungsverbands erhöht hat.

Zu 632 12

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und zuletzt in 2018 überarbeitet. Die FGG Elbe dient seither sowohl der nationalen und internationalen Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewässer als auch dem Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 v.H. der Gesamtausgaben. Der Elbe-Rat hat zudem Anfang 2021 zur Umsetzung einer bis zum Projektabschluss voraussichtlich im Dezember 2024 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Projekt Digitales Geländemodell des Wasserlaufs“ (DGM-W Elbe) 2020-2024 eine Finanzierung beschlossen. Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben (25 v.H. Wasserschiffahrtsamt Elbe und 25 v.H. Bundesanstalt für Gewässerkunde). Die weiteren 50 v.H. der Gesamtausgaben werden auf der Basis der jeweiligen Flächenanteile im Projektgebiet des DGM-W Elbe festgelegten Anteilen von den Ländern getragen. Der auf Niedersachsen entfallene Anteil beträgt 3,7 v.H., das sind für das Jahr 2023 50.000 EUR.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung zur Bildung der Flussgebietsgemeinschaft Rhein für den nationalen Bereich des Einzugsgebiets geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1 v.H. der Gesamtausgaben.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tidelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Die Förderung der ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) ist zum Ende des Jahres 2019 auslaufen (Abwicklung von Restzahlungen).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	—	—	—	6.359
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	386	386	297	199
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	280	280	280	255
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	232	232	232	312
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	300	300	300	275
981 16-9	891	Abführung an 15 52 - 381 78 zur Finanzierung des Nds. Anteils an der Geschäftsstelle Meeresschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	145	140	136	125
981 17-7	891	Abführung an 15 55 - 381 20 für Sachkosten Personal <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	500	500	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (130.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN. Vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu 15 55 - 381 14.

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Daneben ist für die Aufgaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für Aufgaben der EU-Förderung eine Personalfinanzierung wie folgt vorgesehen:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet

Zu 981 15

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Zu 981 16

Abführung des niedersächsischen Anteils an den Gesamtausgaben für die Geschäftsstelle Meeresschutz, vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 78.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(4.000) (4.000) (7.220)	(7.784)	(7.784)	(7.719)	(4.133)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	80	80	80	87
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— — 3.120	1.040	1.040	1.040	702
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	640	640	640	390
684 72-5	623	Billigkeitsleistung für unverschuldet aufgetretene Zusatzkosten eines Wasser- und Bodenverbandes	—	—	—	—	89
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	250	250	250	678
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.000 2.000 1.500	2.250	2.250	2.250	490
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000 1.000 1.000	1.010	1.010	1.010	801
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.000 1.000 1.600	2.004	2.004	2.004	445
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	—	510	510	445	451
TGr. 73		Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(800) (1.800) (600)	(2.200)	(2.200)	(1.450)	(576)
682 73-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	200	151
683 73-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	— — 1.000	1.000	1.000	250	250
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	400 400 200	400	400	400	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund.

Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für den niedersächsischen Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese wurden bisher für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet und sind ab dem 3. Bewirtschaftungsplan (2021-2027) entsprechend den Vorgaben der EU für eine Vollplanung zu verwenden. Eine Vollplanung erfordert die Angabe von Art, Umfang, Kosten und Durchführungszeitraum von Maßnahmen. Der Maßnahmenplanung in Niedersachsen liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde. Im Interesse eines gezielten Haushaltsmitteleinsatzes werden Schwerpunktgewässer und -gebiete ermittelt, bei denen Erfolge im Hinblick auf die Umweltziele zu erwarten sind. Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Anlage von Gewässerentwicklungstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze).

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde (Kapitel 51 52 – Sondervermögen ELER und gegebenenfalls Kapitel 50 93 – Sondervermögen EMFF).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch in den Kapiteln 15 55 und 15 56, TGr. 86 zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 verwiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 686 72, 883 72 und 893 72).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487). Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 149 S. 1).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 – CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	860	1.855	1.503	1.924	3.264	3.264	3.264	3.264	3.264
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.264	3.264	3.264	3.264	3.264

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 72

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftliches Begleitprogramm).

Zu 637 72

Eine Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 15 WRRL in Niedersachsen hat gezeigt, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen verändert und verbessert werden. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen.

Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen eingerichtet. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträgern werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Gewässerallianz hat sich als äußerst wichtiger Baustein des niedersächsischen Umsetzungskonzepts zur Wasserrahmenrichtlinie gezeigt. Die ursprünglich bis in das Jahr 2018 ausgerichtete Pilotphase wurde nach erfolgreicher Evaluierung verlängert und um weitere Gewässerallianzen erweitert mit dem Ziel der Verstetigung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewässerallianz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	489	675	439	702	1.040	1.040	1.040	1.040	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.040	1.040	1.040	1.040	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Umsetzung der EG-WRRL auf der Basis des WHG und NWG stellt das Land vor große Herausforderungen. Zur konkreten Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen bedarf es dabei der Mitwirkung leistungsfähiger Partner vor Ort. Hier bieten sich insbesondere die orts- und fachkundigen Unterhaltungsverbände an. Bei der zielgerichteten Umsetzung an ausgewählten Gewässern unterstützt das Land geeignete Partner für derartige Tätigkeiten in Form von Projektförderungen.

Zielgruppe:

Öffentlich-rechtliche Gewässerunterhaltungsverbände als gesetzliche Träger der Unterhaltungslast in Verbindung mit Umsetzung investiver Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der EG-WRRL

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.040	—	1.040
2023	—	1.040	—	1.040
2024	—	1.040	—	1.040
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.120	—	3.120

Zu 682 72

Der Ansatz ist für die Förderung von verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Fließgewässerentwicklung nötig und ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	40	—	—	40
2023	20	—	—	20
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	60	—	—	60

Zu 761 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	900	—	900
2023	—	600	1.000	1.600
2024	—	—	1.000	2.000
2025	—	—	1.000	1.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	2.000	5.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	600	—	600
2023	—	400	400	800
2024	—	—	600 400	1.000
2025	—	—	— 600	600
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

Zu 893 72

Bis zur Höhe von 400.000 EUR sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für die Herstellung von Refugialgewässern im Geltungsbereich der „Altes Land Pflanzenschutzverordnung“ - AltLandPflSchV vom 11.03.2015 (BANz. AT vom 16.03.2015 V2), geändert durch Verordnung vom 20.06.2016 (BGBl. S. 1376) und dem dazu vorliegenden Gebietsmanagementplan veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	36	1.000	—	1.036
2023	—	600	500	1.100
2024	—	—	500 500	1.000
2025	—	—	— 500	500
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	36	1.600	1.000 1.000	3.636

Zu 981 72

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	Seenlimnologie	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe (KORTEL)	EG 12	Unbefristet
2	Begleitung/Projektkoordination Gewässerallianzen	EG 11	Befristet bis 31.12.2024

Die beiden ursprünglich bis Ende 2020 befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten (EG 11) wurden um vier Jahre verlängert.

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 73

Ursächlich dafür, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden, sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten.

Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren. Die angestrebten Maßnahmen sind zum Beispiel

- Investitionen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Uferbereichen
- Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen),
- Entschlammung,
- Verbesserung der Wasserretention,
- Konzeptionelle Vorarbeiten sowie
- begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 hingewiesen. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Kofinanzierung EU-geförderter

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde (Kapitel 51 52).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 683 73, 883 73 und 893 73).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Seenentwicklung; RdErl. d. MU v. 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU v. 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	150	262	268	426	850	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					850	1.600	1.600	1.600	1.600

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 682 73

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Dümmersanierung sind Haushaltsmittel für Monitoring erforderlich. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Titel veranschlagt. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 683 73

Zielsetzung der Gewässerschutzberatung (freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer), die bisher ausschließlich in der Dümmerregion angeboten wird, ist unter anderem auf den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen hinzuwirken, die sich dadurch zu Gewässer schonender Landbewirtschaftung verpflichten. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hierfür eine Entschädigungsleistung. Aufgrund des hohen Zuspruchs für die angebotenen freiwilligen Vereinbarungen in der Dümmerregion und um den Beitrag der Landwirtschaft zur Fortsetzung der Dümmersanierung beizubehalten bzw. noch weiter auszubauen, ist eine Fortführung und Verstetigung der freiwilligen Vereinbarungen für die Jahre ab 2022 ff geplant. Es bestehen seitens der EU KOM als auch regional in den Seeneinzugsgebieten Anforderungen und Erwartungen, dass ergänzend zum Ordnungsrecht der DüV Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL freiwillige Maßnahmen angeboten und umgesetzt werden. Daher soll das Angebot einer Gewässerschutzberatung verbunden mit Freiwilligen Vereinbarungen auf weitere Seeneinzugsgebieten der Kulisse nach § 13 der Düngerverordnung für eutrophierte Gebiete erweitert und verstetigt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	250	250
2024	—	—	250	250
2025	—	—	250	250
2026	—	—	250	250
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

Zu 761 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	100	—	100
2023	—	100	200	300
2024	—	—	200	400
2025	—	—	200	200
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	400	1.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	200 200 200	300	300	300	123
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	200 200 200	300	300	300	52
TGr. 74/75		Umsetzung der EG-Meeressstrategie- Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	(—) (—) (200)	(1.630)	(1.630)	(1.597)	(909)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	135
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	— — 200	698	698	698	457
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	600	600	600	8
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 15 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	160	160	127	132
981 75-4	891	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	172	172	172	178
TGr. 76		Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(800) (500) (470)	(700)	(700)	(700)	(188)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	— 400 —	224	305	260	188
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	200 100 170	200	170	200	—
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	600 — 300	276	225	240	—
TGr. 78		Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund- Länderausschusses Nord- und Ostsee <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.</i>	(—)	(807)	(783)	(752)	(606)
429 78-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	294	294	294	185
547 78-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	355	331	300	166
632 78-4	623	Erstattungen an Länder	—	65	65	65	162

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	43	100	—	143
2023	—	100	100	200
2024	—	—	100	200
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	43	200	200	643

Zu 893 73

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	100	—	100
2023	—	100	100	200
2024	—	—	100	200
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu Titelgruppe 74/75

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ist ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen und der EU-Kommission zu übermitteln. Es wurden insgesamt 31 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meere entwickelt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verringerung der Nähr- und Schadstoffbelastung der Meere, zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, zum nachhaltigen Umgang mit Meeresressourcen einschließlich der Fischerei sowie zu Energieeinträgen (Schall, Licht, Wärme). Im besonderen Blickpunkt steht das Problem 'Müll im Meer'. Das Maßnahmenprogramm ist am 31.03.2016 der EU-Kommission übermittelt worden. Es war bis zum 31.12.2016 zu operationalisieren und wird aktuell entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel in Teilen umgesetzt. In 2022 ist das Maßnahmenprogramm zu aktualisieren.

Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 412.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	100	—	100
2023	—	100	—	100
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	—	200

Zu 682 74

Mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-MSRL sind umfangreiche Arbeiten an Monitoring und Messungen zur Gewässergüte verbunden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bei diesem Haushaltstitel ausgebracht. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer	EG 14	Unbefristet

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal im Kapitel 15 25 zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13 Ü TV-L	Unbefristet
1	Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL	EG 13	Unbefristet

Zu Titelgruppe 76

Das Verfehlen der Umweltziele in den Übergangs- und Küstengewässern (z. B. Ästuarie Weser, Elbe und Ems) ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:

- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 verwiesen.

Die Mittel der Titelgruppe dienen auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde (Kapitel 51 52).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 883 76 und 893 76).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 76

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Übergangs- und Küstengewässern; RdErl. d. MU vom 07.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 603).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	440	395	476	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					440	395	476	500	500

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitate, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV)

Zu 761 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	305	—	—	305
2023	24	—	200	224
2024	—	—	200	200
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	329	—	400	729

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	70	—	70
2023	—	100	50	150
2024	—	—	50 100	150
2025	—	—	— 100	100
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	170	100 200	470

Zu 893 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	150	—	150
2023	—	150	—	150
2024	—	—	— 300	300
2025	—	—	— 300	300
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	— 600	900

Zu Titelgruppe 78

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandsockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Der Bund/Länder-Ausschuss Nord und Ostsee (BLANO) hat 2012 ein Verwaltungsabkommen Meeresschutz geschlossen, ein Neuabschluss des Abkommens, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee in dem unter anderem die Einrichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Geschäftsstelle Meeresschutz vorgesehen ist, wurde am 15.06.2018 vorgenommen.

Die Geschäftsstelle Meeresschutz unterstützt den Bund und die fünf Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bei gemeinsamen Aufgaben des Meeresschutzes. Die Geschäftsstelle Meeresschutz wurde mit dem Neuabschluss neu organisiert und dienstrechtlich beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingerichtet.

Für die finanzielle Abwicklung der Geschäftsstelle (Personal und Sachmittel) ist die Titelgruppe 78 eingerichtet. Bund und Länder finanzieren die Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz gem. § 11 des Verwaltungsabkommen Meeresschutz zu gleichen Teilen (jeweils 50 v. H.). Der Bundesanteil wird bei Titel 231 78 vereinnahmt. Die fünf Küstenländer rechnen die auf sie entfallenden Kosten entsprechend § 8 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) von 2002 untereinander ab. Auf Niedersachsen entfallen somit 18 v.H. der Gesamtausgaben. Die Partnerländer tragen 32 v.H. der Gesamtausgaben, die Erstattungen werden bei Titel 232 78 vereinnahmt.

Insgesamt besteht die personelle Besetzung der Geschäftsstelle aus sechs Bediensteten, deren Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen bei den Titeln 429, 632 und 981 erfolgt; vgl. die Erläuterungen zu den Titeln.

Zu 429 78

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2023 durchschnittlich erforderlich	Für 2022 durchschnittlich erforderlich	Für 2021 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0	1,0	1,0
EG 12	2,0	2,0	2,0
EG 8	1,0	1,0	1,0
Summe	4,0	4,0	4,0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 429 78

Die Leitung der Geschäftsstelle Meeresschutz wird darüber hinaus durch eine Tarifbeschäftigung wahrgenommen, die im BV und Personalkostenbudget des MU veranschlagt ist; vgl. Erläuterung zu 981 78.

Zu 547 78

Für Personalsachausgaben sowie zur Durchführung einzelner Projekte und Untersuchungen.

Zu 632 78

Der Ansatz bei diesem Titel dient der Erstattung von Personalausgaben einer bereits bisher gemeinsam finanzierten Stelle EG 12 für IuK, die bis auf weiteres beim Land Hamburg verbleibt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 78-9	891	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personal- ausgaben der Bediensteten der Geschäfts- stelle im MU	—	93	93	93	93
TGr. 82/83		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.</i>	(—)	(1.141)	(1.141)	(823)	(535)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	524	524	524	440
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	1	1
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	509	509	191	6
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personal- ausgaben der Beamten des Havariekomman- dos	—	107	107	107	88
TGr. 84		Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(3.000)	(2.237)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	2.200	2.200	1.700	1.550
882 84-5	332	Erstattungen an Länder für Investitionen	—	1.300	1.300	1.300	687
TGr. 95/96		Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	(—)	(7.545)	(7.546)	(7.539)	(3.161)
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	196	196	196	137
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden (GV) gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	3.900	3.900	3.900	2.367
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	400	400	400	362
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	2.606	2.607	2.600	—
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	398	398	398	286
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	45	44
686 95-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	-35

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 78

Abführung der Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle (EG 15, unbefristet), die im BV und Budget des Kapitels 15 01 veranschlagt ist.

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet, der dienstrechtlich beim MU angesiedelt ist. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Zu 429 82

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2023 durchschnittlich erforderlich	Für 2022 durchschnittlich erforderlich	Für 2021 durchschnittlich erforderlich
EG 15 (Leitung)	1,0	1,0	1,0
EG 14	2,0	2,0	2,0
EG 12	2,0	2,0	2,0
EG 11	1,0	1,0	1,0
Summe	6,0	6,0	6,0

Zu 547 82

Der Ansatz dient unter anderem der Erstattungspauschale von den Ländern an den Bund und ab 2022 der Finanzierung zur Errichtung einer nationalen Datenplattform für das maritime Sicherheitszentrum Cuxhaven Havariekommandos (Anteil des Fachbereichs III).

Zu 981 83

Abführung der Personalausgaben für beamtetes Personal des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“:

Wertigkeit	Für 2023 durchschnittlich erforderlich	Für 2022 durchschnittlich erforderlich	Für 2021 durchschnittlich erforderlich
A 14	0,3	0,3	0,3
A 13 – Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	0,8	0,8	0,8
Summe	1,1	1,1	1,1

Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.

Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem aktualisierten gemeinsamen Systemkonzept des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen 2021) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben.

Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen. Bei dem Ansatz sind ab 2022 Ansatzserhöhungen aufgrund nach Ausschreibung zum Teil stark erhöhten Kosten für Fremdbereederungen für den Betrieb von Spezialschiffen veranschlagt. Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein.

Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept. Beschlüsse für einzelne notwendige Investitionen werden gemeinsam von allen Beteiligten (Bund und fünf Küstenländer) gefasst. Die Entscheidung, wer die Beschaffung jeweils tätigt, wird jeweils abgestimmt. Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“.

Zu 633 95

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 96

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

Zu 671 95

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Der Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 97		Eliminierung von Spurenstoffen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	(1.800) (3.000) (—)	(2.000)	(1.000)	(—)	(—)
883 97-3	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800 3.000 —	2.000	1.000	—	—
892 97-2	645	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1552							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		30.000	30.000	30.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.531	1.512	1.256	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8.758	7.705	3.714	
		Summe der Einnahmen		40.299	39.227	34.980	
		4 Personalausgaben	—	899	899	899	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 200	2.862	2.838	2.489	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.000 3.120	13.882	13.839	12.583	
		7 Baumaßnahmen	2.400 2.800 1.700	2.874	2.955	2.910	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.000 5.500 3.470	7.390	6.309	5.354	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.885	2.880	2.189	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.400 9.300 8.490	30.792	29.720	26.424	
		Überschuss		9.507	9.507	8.556	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Die Titelgruppe wurde neu eingerichtet. Spurenstoffe (Arznei-, Wasch- und Reinigungsmittel, Biozide sowie Pflanzenschutzmittel) können bereits in sehr niedrigen Konzentrationen nachteilig auf aquatische Lebewesen wie Fische, Flohkrebse und Insektenlarven wirken (Wirkung auf die Fortpflanzung, Anreicherung in Organen und Gewebe). Dies beeinträchtigt den guten ökologischen Zustand und die Biodiversität. Da nicht nur bei der Herstellung, sondern insbesondere auch bei der Verwendung dieser Produkte, Chemikalien freigesetzt werden können, sind kommunale Kläranlagen ein wesentlicher Eintragspfad für Spurenstoffe in die Gewässer.

Im Rahmen der Spurenstoffstrategie des Bundes wurde deshalb ein Orientierungsrahmen zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung auf Kläranlagen entwickelt, dessen Anwendung dabei helfen soll, mittels geeigneter Kriterien die relevanten Kläranlagen für eine weitergehende Abwasserbehandlung zur Spurenstoffelimination zu identifizieren bzw. zu priorisieren. Die LAWA hat in der 157. LAWA-Vollversammlung, die Anwendung dieses Orientierungsrahmens für die Länder empfohlen.

Die kommunalen Kläranlagen in Deutschland, so auch in Niedersachsen, sind derzeit technisch primär für den biologischen Abbau von organischen Stoffen sowie die Elimination von Nährstoffen ausgelegt, so dass viele der im Abwasser enthaltenen Spurenstoffe mit den heutigen Reinigungsverfahren nur in geringem Umfang oder gar nicht eliminiert werden. Eine über den Stand der Technik hinausgehende Abwasserbehandlung ist in diesen Fällen zur Reduzierung der Gewässerbelastungen aber sinnvoll. Um die Umweltverschmutzung in den Gewässern zu verringern und die biologische Vielfalt zu erhalten, sollen aus diesem Grund im ersten Schritt an besonders schutzbedürftigen oder stark belasteten Gewässern ausgewählte Kläranlagen um eine weitere Reinigungsstufe erweitert werden.

Da die technische Nachrüstung der Kläranlagen mit einer weiteren Reinigungsstufe über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine finanzielle Belastung für den Kläranlagenbetreiber darstellt, sind diese auf eine Projektförderung angewiesen. Darüber hinaus haben diese Maßnahmen das Potenzial, eine in Niedersachsen neue Technik anzustoßen und zu etablieren und Wissenstransfer für den Ausbau weiterer Kläranlagen anzubieten. Angesichts dessen ist beabsichtigt, eine Förderrichtlinie in der neuen EU-Förderperiode 2021 – 2027 aufzustellen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 97

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung für eine weitergehende Abwasserreinigung (4. Reinigungsstufe) zur Elimination von Spurenstoffen

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Empfehlung der LAWA in der 157. LAWA-Vollversammlung, den Orientierungsrahmen aus der Spurenstoffstrategie des Bundes zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung in den Ländern anzuwenden. Geplante Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung für eine weitergehende Abwasserreinigung (4. Reinigungsstufe) zur Elimination von Spurenstoffen

§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz						1.000	2.000	2.000	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						1.000	2.000	2.000	1.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EUMittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2022

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung der Umweltverschmutzung in den Gewässern und Erhaltung der biologischen Vielfalt

Zielgruppe:

Betreiber kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	1.500	1.500
2024	—	—	1.500 500	2.000
2025	—	—	1.300	1.300
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.000 1.800	4.800

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	—
119 09-0	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)		20	20	20	133
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)		150	150	150	37
232 63-5	623	Erstattungen anderer Länder für das Hochwasservorhersagesystem <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 78, Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556-685 41, 1556-891 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556-981 16, 1556-981 17, 1556- Ausgabeteilgruppe 70/71, 1556- Ausgabeteilgruppe 80/81/ 82, 1556- Ausgabeteilgruppe 83 und 1556- Ausgabeteilgruppe 86.</i>		50	50	—	—
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA		3.964	3.964	3.964	3.576
331 62-5 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwasserschutz im Binnenland - Sonderrahmenplan der GA 'Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes'		3.000	3.000	3.000	689
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küstenschutz		43.120	43.120	43.120	45.935
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		13.860	12.303	14.387	9.696
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(5.532)
234 86-7	623	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	174
334 86-1	623	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	5.359
A U S G A B E N							
531 01-2	623	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	1	1	1	0
546 09-5	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 11-4	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen	—	13	13	13	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1554 (Gemeinschaftsaufgabe- GA):

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des 48. Rahmenplans (2020) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016, Teil I, S. 2231).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61 und TGr. 62) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Für beide Aufgaben sind jeweils ergänzend zum Rahmenplan ein Sonderrahmenplan beschlossen, um die notwendigen Investitionsmaßnahmen zu intensivieren.

Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurden die für den Hochwasserschutz im Binnenland vorgesehenen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen des Rahmenplans und des Sonderrahmenplans gemeinsam in der Titelgruppe 61 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden die Ermächtigungen in den Titelgruppen 61 (Rahmenplan) und 62 (Sonderrahmenplan) differenziert ausgebracht, weil sich die Bewirtschaftungsregeln auf Bundesebene unterschiedlich gestalten.

Neben den Titelgruppen 61 und 62 sind Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Hochwasserschutz im Binnenland auch in der Titelgruppe 65 sowie weitere Haushaltsmittel im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 51 57, Titelgruppen 62 und 65) veranschlagt.

Zu 232 63

An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser werden sich die Länder Bremen (mit 5,9 v.H.) und Nordrhein-Westfalen (mit 23,5 v.H.) mit 29,4 v.H. rückwirkend ab dem Jahr 2020 an den Gesamtausgaben beteiligen. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen (vgl. Erläuterungen zu 682 63 und 981 64).

Zu 331 61 und 331 62

Vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan (36,120 Mio. EUR) als auch aus dem Sonderrahmenplan (7,0 Mio. EUR).

Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig aus der Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr gedeckt.

Zu Titelgruppe 86

In dieser Titelgruppe werden die Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ vereinnahmt, vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 86/87.

Zu 531 01

Gemäß dem Rahmenplan zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

Zu 631 11

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.

Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA Übertragbar. <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 61. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK- Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(7.000) (7.000) (7.000)	(6.607)	(6.607)	(6.607)	(5.960)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>	3.000 3.000 3.000	2.529	2.529	2.529	2.063
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000 1.000 1.000	1.600	1.600	1.600	1.867
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000 3.000 3.000	2.478	2.478	2.478	2.030
TGr. 62		Hochwasserschutz im Binnenland - Sonderrahmenplan der GA 'Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes' Übertragbar. <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 62. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK- Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(5.000) (5.000) (5.000)	(5.000)	(5.000)	(5.000)	(1.148)
631 62-9 (GA)	623	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässer- kunde	—	15	15	20	—
761 62-0 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen</i>	2.500 2.500 2.500	2.485	2.485	2.480	438

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Über den Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe werden 6,607 Mio. EUR vorgesehen.

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	5.032	6.370	4.397	3.897	4.078	4.078	4.078	4.078	4.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund					2.447	2.447	2.447	2.447	2.447
Sonstige									
Zuschuss					1.631	1.631	1.631	1.631	1.631

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamt- kosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2021 ver- fügbar	2022	2023	Noch zu veranschlagen		Summe (2024 bis 2025 ff.)
					2024	2025 ff.	
Titel 761 61							
in Tsd. EUR							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbau- maßnahmen							
Düker Vorflutkanal Fehntjer Tief (2020)	3.278	1.478	1.160	640	0	0	0
Ems-Jade-Kanal – Erhöhung und Ver- stärkung der Dämme bei Friedeburg (2020)	27.675	910	940	2.600	3.000	20.225	23.225
Summe	30.953	2.388	2.100	3.240	3.000	20.225	23.225

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, ergänzt.

Im südöstlichen Stadtteil „Herrentor“ der Stadt Emden kreuzt der Borssumer Kanal das Fehntjer Tief. Das Dükerbauwerk entstammt in seinen Grundsubstanzen dem Ende des 19. Jahrhunderts, in den jetzigen Dimensionen wurde es in den Jahren 1920 - 1929 umgebaut. Detaillierte Bauwerksuntersuchungen haben Schäden an den Wand- und Deckenelementen gezeigt. Das Kreuzungsbauwerk soll erhalten bleiben und ertüchtigt werden. Zur Entlastung des Dükerbauwerks wird der Straßenverkehr zukünftig über eine gesonderte, neu zu errichtende Brücke geführt. Im Jahr 2021 soll die Umsetzung beginnen.

In den betroffenen Kanalabschnitten weisen die Dämme beidseitig des Ems-Jade-Kanals Untermaße auf und entsprechen nicht den Anforderungen des Hochwasserschutzes. Insbesondere aufgrund der Wasserspiegellage oberhalb des umgebenden Geländeneiveaus würde ein Versagen des Dammes zu weiträumigen Überflutungen und somit zu erheblichen Schäden in den umliegenden Gebieten führen. 2019 wurde die Vorplanung des Gesamtabschnitts abgeschlossen. 2020 sowie 2021 erfolgt die Entwurfserstellung bzw. die Genehmigungsplanung für den 1. Bauabschnitt. Mit der Realisierung eines der ersten von vier Teilabschnitten kann ggf. je nach Ablauf des Genehmigungsverfahrens im Jahr 2022 begonnen werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.600	—	1.600
2023	—	900	1.600	2.500
2024	—	500	900	2.500
2025	—	—	1.100	2.500
2026	—	—	500	1.900
2027 ff.	—	—	1.400	500
Summe	—	3.000	3.000	9.000

Zu 883 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	12	800	—	812
2023	—	200	800	1.000
2024	—	—	200	1.000
2025	—	—	800	200
2026	—	—	200	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	12	1.000	1.000	3.012

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	33	1.400	—	1.433
2023	—	1.000	1.400	2.400
2024	—	600	1.000	3.000
2025	—	—	600	1.600
2026	—	—	1.000	600
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	33	3.000	3.000	9.033

Zu Titelgruppe 62

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden ab dem Jahr 2015 über den Rahmenplan hinaus zusätzliche investive Haushaltsmittel über einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung gestellt. Der Sonderrahmenplan stellt das Finanzierungsinstrument für das Nationale Hochwasserschutzprogramm dar. Die dazugehörigen Vorhaben werden entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen am Sonderrahmenplan beteiligten Ländern im Einvernehmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die jährliche Verteilung der Haushaltsmittel. Mit Beginn des Jahres 2016 wird unter niedersächsischer Federführung die Maßnahme „Wiedergewinnung von Retentionsraum/Beseitigung von Engstellen an der Unteren Mittel-Elbe (Umsetzung Rahmenplan Elbe mit Deichrückverlegung, Vorlandmanagement und Flutrinnen)“ realisiert. Über den Sonderrahmenplan werden 5,0 Mio. EUR in 2021 bereitgestellt; im Übrigen vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 62 und 893 62)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz			62	710	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	15	—	—	15
2023	15	—	—	15
2024	9	—	—	9
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	39	—	—	39

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch (GA)		<i>nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 62 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
883 62-8 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 62-3 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	2.500 2.500 2.500	2.500	2.500	2.500	710
TGr. 63/64		Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	(200) (800) (375)	(1.642)	(1.627)	(1.473)	(1.157)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	200 200 200	283	283	278	21
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	300	300	300	253
632 63-3	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	17	27	5	8
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	220	220	220	177
686 63-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die 'Kommunale Infobörse Hochwassersvorsorge'	— 600 175	200	175	171	118
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	622	622	499	580
TGr. 65		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1502-884 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.500) (1.500) (3.000)	(3.130)	(3.130)	(3.045)	(900)
632 65-0	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	56	217	56	9
682 65-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	285	285	—	—
686 65-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	200	—
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	133

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	260	1.010	—	1.270
2023	170	1.000	1.000	2.170
2024	—	490	1.000	2.490
2025	—	—	500	1.500
2026	—	—	1.000	500
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	430	2.500	2.500	7.930

Zu 893 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	50	1.000	—	1.050
2023	50	1.000	1.000	2.050
2024	—	500	1.000	2.500
2025	—	—	500	1.500
2026	—	—	1.000	500
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	100	2.500	2.500	7.600

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert. Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden.

Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der folgenden Themenfelder und sieht zudem alle sechs Jahre eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Umsetzungsschritte vor. Im Rahmen des dritten Bearbeitungszyklus 2022 bis 2027 der HWRM-RL sind für die Themenfelder folgende Fristen vorgegeben:

- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2024),
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2025),
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2027).

Bei der Überprüfung sind neuere Erkenntnisse, z.B. aufgrund aktueller Hochwasserereignisse und zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen. Soweit erforderlich werden weitere Gewässerabschnitte als Risikogewässer gekennzeichnet.

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung im § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.

Durch die bis Ende 2021 erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt. Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne wird es insbesondere um eine Bewertung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele und der Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für neue Risikogewässer bzw. Gewässerabschnitte gehen.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikoversorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Umsetzung der HWRM-RL. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	100	—	100
2023	—	100	100	200
2024	—	—	100	200
2025	—	—	100	100
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu 547 64

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 632 63

Auf Grundlage des Staatsvertrages über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle (Nds. GVBl. 2008, Seite 249) haben sich der Bund und die beteiligten Länder über Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung der Havelpolder verständigt. Die Details sind in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

Bei diesem Titel waren bis 2019 Mittel veranschlagt für die Mitfinanzierung Niedersachsens an dem Projekt „Gutachten Flutung Havelpolder 2013“, das in die Maßnahme „Optimierung der Nutzung der Havelpolder“ integriert ist. Das Projekt soll zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein.

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Aufnahme des Vorhersagebetriebs für die Ober- und Mittelweser auf einer Länge von 362 km von Hann. Münden bis Bremen. Eine Verwaltungsvereinbarung befindet sich in Abstimmung. In 2020 waren einmalige Ausgaben für die Modellerstellung, Kalibrierung und Validierung des hydrodynamischen Modells notwendig. Ab 2022 sind laufende Sach- und Betriebsausgaben von rund 20 TEUR hierfür zu erwarten. An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser werden sich die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen mit rund 30 v.H. an den Gesamtausgaben beteiligen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 686 63

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Hierzu werden der kommunalen Umwelt-Aktion (UAN) jährliche Projektförderungen gewährt, um Städte und Gemeinden und bestehende Hochwasserpartnerschaften zu Fragen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu beraten, die Entwicklung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte und weiterer Hochwasserpartnerschaften zu initiieren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	175	—	175
2023	—	—	200	200
2024	—	—	200	200
2025	—	—	200	200
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	175	600	775

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
4	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
2	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet
1	Umsetzung Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ab dem 2. Zyklus	EG 12	Unbefristet

Seit dem Jahr 2019 ist die Hochwasservorhersagezentrale um eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 13 und eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 11 für Vorhersagen im Bereich der Ober- und Mittelweser erweitert. Die Personalausgaben für die beiden Tarifbeschäftigungen werden anteilig von den Ländern Bremen und Nordrhein-Westfalen rückwirkend ab dem Jahr 2020 übernommen; vgl. Erläuterungen zu 682 63. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt. Der Haushaltsansatz wurde an die aktuellen Durchschnittssätze für Personalausgaben angepasst.

Zu Titelgruppe 65

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.552	662	1.238	758	2.789	2.628	2.789	2.789	2.789
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.789	2.628	2.789	2.789	2.789

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein befristet bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zu 632 65

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom 17.03.2017 haben sich die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Umsetzung einer Genehmigungsplanung für den „Flutungspolder Lenzer Wische“ verständigt. Die Untersuchungen und Planungen sind Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms infolge des Hochwassers 2013 und werden federführend vom Land Brandenburg umgesetzt. Bei diesem Titel veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitfinanzierung Niedersachsens. Das Projekt ist bis 2024 verlängert worden. Die Gesamtausgaben für die Jahre 2021-2024 belaufen sich auf 420.000 EUR pro Jahr. Hiervon verbleibt ein Betrag von 40 v.H. bei den drei Ländern, den diese paritätisch aufteilen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	56	—	—	56
2023	56	—	—	56
2024	56	—	—	56
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	168	—	—	168

Zu 682 65

Der Ansatz dient der Unterhaltung der Uferflächen der Elbe zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Projektförderung zu einem effizienten kommunalen Flächenmanagemant - Hochwasserschutz

Rechtliche Grundlage:

§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					200	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2021

Befristung:

Nein Ja, bis 2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll ein Pilotprojekt für ein effizientes Flächenmanagement als Unterstützung für die Umsetzung interkommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen gefördert werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.500 1.500 3.000	2.346	2.386	2.386	329
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	443	242	403	428
TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes Übertragbar. <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 10/7 der Isteinnahmen bei 331 81. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(36.447) (36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(61.600)	(65.621)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>	10.200 10.200 10.200	23.000	23.000	23.000	24.514
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247 26.247 26.247	38.600	38.600	38.600	41.107
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.532)
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	174
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i>	—	—	—	—	61

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	1.000	—	1.000
2023	—	1.000	500	1.500
2024	—	1.000	500	2.000
2025	—	—	500	1.000
2026	—	—	500	500
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	1.500	6.000

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan werden 51,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden. Mit dem Sonderrahmenplan stehen weitere 10 Mio. EUR je Haushaltsjahr bereit.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	45.242	47.850	40.791	41.108	38.600	38.600	38.600	38.600	38.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					27.020	27.020	27.020	27.020	27.020
Sonstige									
Zuschuss					11.580	11.580	11.580	11.580	11.580

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2021 verfügbar	2022	2023	Noch zu veranschlagen		Summe (2024 bis 2025 ff.)
					2024	2025 ff.	
Titel 761 81							
in Tsd. EUR							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	151.703	10.000	10.000	10.000	113.297	123.297
Neubau des Geestesperrwerkes (2013)	15.380	1.167	150	0	0	14.063	14.063
Neubau der Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf (2018)	39.516	35.441	4.075	0	0	0	0
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2017)	4.930	875	5	100	2.000	1.950	3.950
Bermenerhöhung Kanalpolderdeich (2020)	5.175	150	1.140	1.445	1.650	790	2.440
Grundinstandsetzung des Ilmenausperrwerkes (2019)	15.241	8.091	6.000	1.150	0	0	0
Summe	375.242	197.427	21.370	12.695	13.650	130.100	143.750

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Vorhaben finanziert. Zu den landeseigenen Vorhaben zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Vorhaben an der Festlandküste.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist kontinuierlich eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

Das Vorhaben Sicherung der Halslager der Sperrwerke „Alter Fischereihafen“ und „Schleusenpriel“ (2018) ist abgeschlossen.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Im Zuge der Umsetzung des gemeinsamen Generalplans Küstenschutz für das Festland der Länder Niedersachsen und Bremen wurde festgestellt, dass das Geestesperrwerk in Bremerhaven nicht mehr den Anforderungen an einen zuverlässigen Küstenschutz für die weitere Zukunft gerecht wird und auch am vorhandenen Ort nicht nachgerüstet werden kann. Ein Neubau ist somit erforderlich. Da das Sperrwerk sowohl niedersächsische als auch bremische Landesflächen vor Überflutung schützt, wird sich Niedersachsen auf Grundlage einer am 01.12.2015 getroffenen Vereinbarung an den Neubaufkosten beteiligen. Vorteile, die sich aus der Lage des neuen Sperrwerkes ausschließlich für Bremen ergeben, sind allein vom Land Bremen zu tragen. Gemeinsames Ziel der Länder ist die Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2027 (frühester Baubeginn Ende 2023).

Die über 100 Jahre alte Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, wird seit 2019 durch einen Neubau ersetzt. Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan, so dass der ursprüngliche Termin der Fertigstellung weiterhin gilt.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden.

Der vorhandene Treibselräumweg des Kanalpolderdeiches weist eine unzureichende Höhenlage auf. Bereits bei Wasserständen leicht oberhalb des mittleren Tidehochwassers wird der Weg überflutet und der in der Region Kanalpolder in großem Umfang anfallende Treibsel lagert sich auf der Deichböschung ab. Beim für die Deichsicherheit zwingend erforderlichem Abräumen des Treibfels – sonst würde die für die Sicherheit elementare Grasnarbe ersticken – werden die teils durchnässten Deichbermen und -böschungen durch das Befahren mit Maschinen stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Erhöhung der Berme zur Herstellung der Sollabmessungen des Deiches ist daher zwingend erforderlich. Das ca. 40 Jahre alte Ilmenau-Sperrwerk muss aufgrund seines technischen Zustands und eines Unterbesticks in Höhe von ca. 1,10 Metern an den Stand der Technik und die erforderliche Bestickhöhe angepasst werden. In 2020 wurde mit dem Bau des Betriebsgebäudes begonnen. Von 2021 bis einschließlich 2023 ist die bauliche Umsetzung der Grundinstandsetzungsmaßnahme am Sperrwerk selbst vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 761 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	8.735	5.000	—	13.735
2023	1.550	4.000	5.000	10.550
2024	—	1.200	4.000	10.200
2025	—	—	1.200	5.200
2026	—	—	—	1.200
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	10.285	10.200	10.200	40.885

Zu 893 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	1.850	18.000	—	19.850
2023	50	6.500	18.000	24.550
2024	—	1.747	6.500	26.247
2025	—	—	1.747	8.247
2026	—	—	—	1.747
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.900	26.247	26.247	80.641

Zu Titelgruppe 86

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. EUR beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilfverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.

Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU ist über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgedeckt:

- Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
- Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder; vgl. hierzu auch Titel 891 86 (Wiederherstellung Wehr Wehningen);
- Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Das Programm zur Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in den Gemeinden ist im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen worden.

Die Haushaltsmittel stehen im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ des Bundeshaushalts (Kapitel 60 95) zur Verfügung. Sie werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen abgerufen, in der Einnahmetitelgruppe 86 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),

Aufbauhilfverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne 891 86):

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 86

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.717	1.053	1.971	5.471	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Zielgruppe:

Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

Zu 891 86

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 86	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2021 verfügbar	2022	2023	Noch zu veranschlagen		
					2024	2025 ff.	Summe (2024 bis 2025 ff.)
In Tsd. EUR							
Ersatzneubau Wehr Wehningen (Kostenschätzung 01/2021)	19.056	1.651	800	6.800	7.200	2.605	9.805
Summe	19.056	1.651	800	6.800	7.200	2.605	9.805

Für die Wiederherstellung der Hochwasserschutzfunktion des Wehres bei Wehningen ist neben der aus dem Hochwasser 2013 resultierenden unmittelbaren Schadensbeseitigung auch eine Anpassung des Bauwerkes an den aktuellen Stand der Technik, die maßgebenden Bemessungswasserstände sowie die EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig. Die voraussichtlichen Baukosten haben sich aufgrund der Baugrunduntersuchung erhöht, weil der durchlässige Untergrund technische Maßnahmen zur Stabilisierung des Bauwerkes erfordert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	5.297
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		175	175	175	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		63.944	62.387	64.471	
		Summe der Einnahmen		64.169	62.612	64.646	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200 200	584	584	579	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	— 600 175	806	952	685	
		7 Baumaßnahmen	15.700 15.700 15.700	28.014	28.014	28.009	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	34.247 34.247 35.747	47.967	47.806	47.967	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	622	622	499	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50.147 50.747 51.822	77.993	77.978	77.739	
		Zuschuss		13.824	15.366	13.093	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		2.550	1.100	250	—
334 01-6	813	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen (5135 - 882 75)		—	—	—	—
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		300	300	300	275
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.794	1.794	1.794	1.589
381 13-8	891	Zuführung von 15 52 - 981 72 für Personal (EG-WRRL Oberflächengewässer) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		510	510	445	451
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		280	280	280	255
381 15-4	891	Zuführung von 15 52 - 981 74 für Personal (EG-Meeressstrategierahmenrichtlinie) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		160	160	127	132
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		622	622	499	580
381 17-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 70 für Personal (EG-WRRL Grundwasser) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		674	674	619	484
381 18-9	891	Zuführung von 15 56 - 981 16 für Personal (für Messfahrten, Gewässergütemodellierung und Invasive Arten) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		212	212	—	—
381 19-7	891	Zuführung von 15 56 - 981 17 für Sachkosten Personal <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		630	600	—	—
381 20-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 17 für Sachkosten Personal <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		500	500	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16, 381 17, 381 18, 381 19 und 381 20.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	65.548	64.331	61.901	61.678

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 15551. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO, der Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Radiologie wahrnimmt. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Rd.Erl. d. MU vom 10.11.2010; Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff; zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 11.01.2013, Nds. MBl. 5/2013, S. 96).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd mit Anlagen und Betriebshöfen an weiteren Orten sowie ein Kompetenzzentrum Hochwasserschutz. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

- GB Z: Zentrale Aufgaben
- GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
- GB II: Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer (Küsten- und Hochwasserschutzanlagen, Fließgewässerentwicklung)
- GB III: Wasserwirtschaft und Strahlenschutz (insbesondere Gewässerkundlicher Landesdienst, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie richtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Landeslabor)
- GB IV: Naturschutz
- GB V: Zuwendungen
- GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungen.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung, für verschiedene Baumaßnahmen sowie Naturschutzprojekte und -fachaufgaben zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 02, 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2022

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	166.230	40.277	125.953
(1)	Politikbereich Naturschutz	27.712	6.230	21.482
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	27.712	6.230	21.482
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	7.576	383	7.193
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	17.914	5.623	12.291
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.558	156	1.402
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	664	68	596
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	138.518	34.047	104.471
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	36.775	5.057	31.718
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	14.584	1.282	13.302
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	12.909	529	12.380
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	7.705	1.692	6.013
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	484	420	64
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.093	1.134	-41
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	39.790	14.521	25.269
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	25.549	3.972	21.577
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	5.319	3.170	2.149
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	3.272	896	2.376
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	5.650	6.483	-833
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	47.091	9.142	37.949
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	6.473	1.184	5.289
(2.3.2)	Grundwasser	6.203	78	6.125
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	15.528	2.089	13.439
(2.3.4)	Niederschlag	617	6	611
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	10.675	3.773	6.902
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	471	50	421
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.486	1.797	-311
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	5.638	165	5.473
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	10.338	2.026	8.312
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.255	763	1.492
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	362	0	362
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	998	0	998
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.374	0	1.374
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	159	0	159
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.927	42	1885
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	24	0	24
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	58	0	58
(2.4.9)	Aufsicht	3.181	1.221	1.960
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.765	3.248	-483
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.607	2.842	-1.235
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	349	233	116
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	808	172	636
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.759	53	1.706

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.6 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2023

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	170.374	40.612	129.762
(1)	Politikbereich Naturschutz	29.154	6.300	22.854
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	29.154	6.300	22.854
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	8.842	403	8.439
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	18.070	5.666	12.404
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.572	162	1.410
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	670	69	601
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	141.220	34.312	106.908
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	37.095	5.140	31.955
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	14.711	1.318	13.393
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	13.022	561	12.461
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	7.772	1.711	6.061
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	488	421	67
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.102	1.129	-27
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	40.640	14.613	26.027
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	25.770	4.038	21.732
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	5.366	3.185	2.181
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	3.805	907	2.898
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	5.699	6.483	-784
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	48.499	9.250	39.249
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	6.529	1.199	5.330
(2.3.2)	Grundwasser	6.257	93	6.164
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	15.662	2.125	13.537
(2.3.4)	Niederschlag	622	7	615
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	10.767	3.799	6.968
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	476	51	425
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.499	1.797	-298
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	6.687	179	6.508
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	10.424	1.989	8.435
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.274	768	1.506
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	365	0	365
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	1.006	0	1.006
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.386	0	1.386
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	160	0	160
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.943	46	1.897
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	24	0	24
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	58	0	58
(2.4.9)	Aufsicht	3.208	1.175	2.033
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.788	3.254	-466
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.621	2.846	-1.225
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	352	234	118
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	815	174	641
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.774	66	1.708

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

Die im Leistungsplan dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2020 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2022/2023. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittsätze berechnet.

Zu 232 01

Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

Zu 334 01

Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

Zu 381 11

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

Zu 381 12

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

Zu 381 13

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 72.

Zu 381 14

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (130.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Ems haben die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle, die beim NLWKN angesiedelt ist. Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 15.08.2007 geschlossen. Der auf Niedersachsen entfallende Finanzierungsanteil beläuft sich auf 70 v.H. der Gesamtausgaben.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2023 durchschnittlich erforderlich	für 2022 durchschnittlich erforderlich	für 2021 durchschnittlich enthalten
EG 13	1	1	1
Zusammen	1	1	1

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Weser haben die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung am 19.08.2010 getroffen. Die Geschäftsstelle ist ebenfalls beim NLWKN angesiedelt. Gemäß der Vereinbarung teilen sich die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Finanzierung der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle zu gleichen Teilen. Aufgrund des sehr geringen Flächenanteils an der Flussgebietseinheit Weser am Außenrand des Einzugsgebietes ohne Einfluss auf den ökologischen Zustand der Weser und ohne nennenswerten Beitrag zur Hochwasserentstehung im Einzugsgebiet werden der Freistaat Bayern und das Land Sachsen-Anhalt von einer anteiligen Finanzierung freigestellt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente enthalten:

	für 2023 durchschnittlich erforderlich	für 2022 durchschnittlich erforderlich	für 2021 durchschnittlich enthalten
EG 15	1	1	1
EG 13	1	1	1
EG 12	2	2	2
EG 11	1	1	1
EG 5	1	1	1
Zusammen	6	6	6

Zu 381 15

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 74.

Zu 381 16

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 17

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 1556, Titel 981 70.

Zu 381 18

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 16.

Zu 381 19

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen aus der WEG

Zu 381 20

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen aus der AbwAG

Zu 682 10

Im Ansatz enthalten sind die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.</i>	—	7.077	7.077	6.077	8.092
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	1.359	1.359	1.109	1.520
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	10.632	10.632	10.602	10.560
682 15-4	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs	—	5.791	5.791	5.791	5.091
682 39-1	611	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	— — 6.750	4.744	3.327	2.444	2.194
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.</i>	—	5.600	5.981	5.600	5.600
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	6.469	3.269	1.709	1.709

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52 letzter Absatz). Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist der Ansatz um 1 Mio. EUR höher, weil ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht für

- den Umbau der Datenfernübertragung des Grundwasserstandsmessnetzes und der Oberflächenwasser-Pegel auf die neue 4G-Technologie,
- den Rückbau von Messstellen, die nicht mehr benötigt werden sowie
- die Erfüllung zusätzlicher Messverpflichtungen nach den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Meeressstrategie (Ausweitung des Messnetzes und Ausweitung der zu untersuchenden Parameter).

Zu 682 12

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern aus der WEG sind ab 2022 um jährlich 250.000 EUR erhöht zur Deckung des erhöhten Unterhaltungsaufwands an den Sperrwerken in Cuxhaven.

Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In Tsd. EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	6 906
Versorgungszuschläge	3 559
Beiträge an die Landesunfallkasse	167

Zu 682 15

Die veranschlagten Haushaltsmittel bewegen sich auf dem Niveau der Mipla.

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten einschließlich IT-Ausstattung. Zusätzlich zu dem regelmäßig in der Mipla vorgesehenen Budget sind Mittel für die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckschiff THOR (s.u.) eingeplant. Außerdem ist ein zusätzlicher Geländewagen für die Betreuung landeseigener Naturschutzflächen erforderlich, so dass sich der erforderliche Bestand an Nutz- und Sonderfahrzeugen ab 2022 um ein Fahrzeug erhöht.

Bestand Dienstkraftfahrzeuge

	Ist 01.01.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
PKW	141	157	157	157
Leasing-PKW	56	50	50	50
Nutz- und Sonderfahrzeuge	146	144	145	145
Zusammen	343	351	352	352

Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 sind insgesamt 14 Mio. EUR zur Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckschiff „THOR“ vorgesehen. Das Schiff ist Bestandteil des Vorsorgekonzeptes der Länder zum Schutz der Küsten vor Schadstoffunfällen und wird gleichzeitig für Aufgaben der niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung eingesetzt. 7 Mio. EUR stehen bereit über Kapitel 5135 Titel 882 75 zur Vereinnahmung bei Titel 334 01 und weitere 7 Mio. EUR werden gemeinsam von Niedersachsen (mit einem Anteil von 36 %; siehe Kapitel 1552 TGr. 84) und den übrigen Küstenländern getragen (vereinnahmt bei 1555 – 232 01).

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 10	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2021 verfügbar	2022	2023	Noch zu veranschlagen		Summe (2024 bis 2025 ff.)
					2024	2025 ff.	
In Tsd. EUR							
Ersatzbeschaffung Motorschiff „THOR“	14.000	250	8.100	2.550	3.100	0	3.100
Summe	14.000	250	8.100	2.550	3.100	0	3.100

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.100	—	1.100
2023	—	2.550	—	2.550
2024	—	3.100	—	3.100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.750	—	6.750

Zu 891 11

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA -). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben ggfs. Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils im ersten Quartal des Haushaltsjahres durch Übersendung von Planungslisten des NLWKN an das MU konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

Zu 891 13

Es besteht ein regelmäßiger Investitionsbedarf. Größere Investitionen im Wert von mehr als 1 Mio. EUR sind im Einzelnachweis enthalten. Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 13	Noch zu veranschlagen						
	Gesamt- kosten gemäß § 24 LHO	Bis ein- schließl. 2021 verfügbar	2022	2023	2024	2025 ff.	Summe (2024 bis 2025 ff.)
	In Tsd. EUR						
Neubau Schleuse Nordgeorgs- fehnkanal	3 200	0	0	3 200	0	0	0
Rückbau des Polder Lüsche	700	0	0	0	700	0	700
Regionalisierung der Nitratku- lisse	2 800	0	1 400	1 400	0	0	0
Summe	6 700	0	1 400	4 600	700	0	700

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1555					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.550	1.100	250	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.682	5.652	4.064	
		Summe der Einnahmen		8.232	6.752	4.314	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90.407	89.190	85.480	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16.813	12.577	9.753	
			6.750				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	107.220	101.767	95.233	
			6.750				
		Zuschuss		98.988	95.015	90.919	

ERLÄUTERUNGEN

15 **Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

**Wirtschaftsplan für den
Niedersächsischen Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	2.504.000	0
1.3 Gebäude	0	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	38.900.000	40.478.000	32.272.000	24.230.552
1.5 Fahrzeuge	5.550.000	4.100.000	2.750.000	2.282.445
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.100.000	3.000.000	2.700.000	2.572.530
Summe 1.:	47.550.000	47.578.000	40.226.000	29.085.527
2. Sonstige Investitionen:				
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.000	400.000	450.000	287.449
Summe 2.:	350.000	400.000	450.000	287.449
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	8.200.000	8.200.000	7.855.000	16.593.522
3.2.1 Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	8.000.000	8.000.000	7.600.000	8.184.227
3.2.2 Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	55.000	8.206.135
3.2.3 Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	200.000	200.000	200.000	203.159
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:	8.200.000	8.200.000	7.855.000	16.593.522
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0	0
Summe I.:	56.100.000	56.178.000	48.531.000	45.966.498
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	146.054
1.2. Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	8.000.000	8.000.000	7.855.000	16.815.133
1.2.1 Zahlungseingang auf Forderungen	0	0	0	16.671.480
1.2.2 Zahlungseingang auf Forderungen Kapitel 1555	0	0	0	0
1.2.3 Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	139.363
1.2.4 Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	4.290
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	0	0	0	37.303.388
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Deckungsmittel				
1.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen ³⁾	48.100.000	48.178.000	40.676.000	29.372.976
1.5.1 Zuführungen für Investitionen aus dem Kapitel ¹⁾	16.813.000	12.577.000	9.753.000	5.573.683
1.5.2 Zuführungen für Investitionen aus anderen Kapiteln ²⁾	31.287.000	35.601.000	30.923.000	28.960.765
1.5.3 Saldo Rücklagenentwicklung	0	0	0	0
1.5.4 Korrekturposten Verwendung Zuführung Investitionen für Instandhaltung/Aufwand				-5.161.472
Summe 1.:	56.100.000	56.178.000	48.531.000	83.637.551
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0	20.334.321
Summe II.:	56.100.000	56.178.000	48.531.000	103.971.872

¹⁾ Zuführungen aus:	2023	2022	2021
15 55 - 891 10	4.744.000	3.327.000	2.444.000
15 55 - 891 11	5.600.000	5.981.000	5.600.000
15 55 - 891 13	6.469.000	3.269.000	1.709.000
Zusammen	16.813.000	12.577.000	9.753.000
²⁾ Zuführungen aus:	2023	2022	2021
15 02 - 761 80	2.827.000	5.284.000	1.500.000
15 02 - 891 80	0	0	0
15 20 - 891 61	0	0	0
15 20 - 761 62	135.000	125.000	-
15 20 - 891 62	1.337.000	2.123.000	2.504.000
15 20 - 761 67	0	0	-
15 20 - 891 67	0	0	0
15 20 - 891 69	0	0	0
15 20 - 891 71	0	0	0
15 52 - 761 72	2.250.000	2.250.000	2.250.000
15 52 - 761 73	400.000	400.000	400.000
15 52 - 761 76	224.000	305.000	260.000
15 54 - 761 61	2.529.000	2.529.000	2.529.000
15 54 - 761 62	2.485.000	2.485.000	2.480.000
15 54 - 761 65	0	0	0
15 54 - 761 81	23.000.000	23.000.000	23.000.000
15 56 - 891 11	100.000	1.100.000	-
Zusammen	35.287.000	39.601.000	34.923.000
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
	31.287.000	35.601.000	30.923.000
Zuführungen für Investitionen im Finanzplan insgesamt ³⁾	48.100.000	48.178.000	40.676.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt				
1.1 Zuführungen für laufende Zwecke ¹⁾	90.407.000	89.190.000	85.480.000	86.099.151
1.1.1 aus dem Kapitel 1555	90.407.000	89.190.000	85.480.000	86.342.725
1.1.2 Forderungen / Verbindlichkeiten Kapitel 1555	0	0	0	-243.574
1.2 Zuführungen für Investitionen	0	0	0	0
1.2.1 aus dem Kapitel 1555	0	0	0	0
1.2.2 aus anderen Kapiteln	0	0	0	0
1.2.3 Forderungen / Verbindlichkeiten	0	0	0	0
1.2.4 Saldo Rücklagenentwicklung	0	0	0	0
Summe 1.:	90.407.000	89.190.000	85.480.000	86.099.151
2. Umsatzerlöse	17.000.000	17.000.000	17.500.000	18.081.323
2.1 eigene Umsatzerlöse	13.000.000	13.000.000	13.500.000	12.987.465
2.2 Erlöse aus Zuführungen für Investitionen ²⁾	4.000.000	4.000.000	4.000.000	5.093.858
Summe 2.:	17.000.000	17.000.000	17.500.000	18.081.323
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	24.217
Summe 3.:	0	0	0	24.217
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.578.102
Summe 4.:	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.578.102
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge	180.000	180.000	175.000	186.797
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	131.361
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	207.414
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	254.943
5.5 Kostenersätze	22.989.000	25.989.000	21.565.000	27.137.624
5.5.1 von Dritten	9.289.000	12.435.000	9.471.000	9.371.797
5.5.2 aus Zuführungen für lfd. Zwecke aus anderen Kapiteln ³⁾	13.700.000	13.554.000	12.094.000	17.765.827
5.6 Aufwandsminderung, Skonti	50.000	50.000	60.000	49.975
5.7 Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0	0	26.400.000	0
5.8 Andere betriebliche Erträge	39.892.830	35.465.830	650.000	28.110.531
5.8.1 Erträge aufgrund Veränderung Anlagevermögen	39.342.830	34.915.830	0	30.549.589
5.8.2 übrige betriebliche Erträge	550.000	550.000	650.000	-2.439.058
Summe 5.:	63.111.830	61.684.830	48.850.000	56.078.645
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	155
Summe 6.:	0	0	0	155
Summe I.:	175.018.830	172.374.830	156.330.000	164.861.593
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.000.000	6.000.000	7.000.000	5.624.012
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.000.000	30.000.000	16.629.200	27.940.658
Summe 1.:	36.000.000	36.000.000	23.629.200	33.564.670

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Soll	Ist
	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
noch II. Aufwendungen				
2. Personalaufwand:				
2.1. Dienstbezüge, Entgelte				
2.1.1 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	12.091.000	11.859.000	13.173.000	11.821.480
2.1.2 Entgelte der Beschäftigten	56.050.000	54.960.000	51.726.000	52.043.099
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	470.000	450.000	500.000	849.649
Summe 2.1.:	68.611.000	67.269.000	65.399.000	64.714.228
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	15.463.000	15.166.000	14.200.000	14.309.872
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	3.558.330	3.558.330	3.688.800	3.653.400
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	619.000	619.000	701.000	660.000
2.2.6 Beihilfen für Beschäftigte	337.000	334.000	321.000	302.000
2.2.7 Unterstützungen	100.000	100.000	100.000	86.890
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
Summe 2.2.:	20.077.330	19.777.330	19.010.800	19.012.162
Summe 2.:	88.688.330	87.046.330	84.409.800	83.726.390
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	19.500.000	19.200.000	20.000.000	19.159.241
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	6.500.000	6.300.000	6.000.000	6.139.117
Summe 3.:	26.000.000	25.500.000	26.000.000	25.298.358
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten und Pachten	8.160.000	8.160.000	7.900.000	7.871.515
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.900.000	1.800.000	2.000.000	1.753.224
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	2.385.000	2.285.000	2.200.000	1.925.120
4.1.4 Energie	1.800.000	1.750.000	1.600.000	1.704.665
4.1.5 Wasser	85.000	83.000	85.000	81.262
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	1.200.000	1.100.000	1.000.000	1.027.708
4.1.7 Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.600.000	2.550.000	2.600.000	2.409.639
Summe 4.1.:	18.130.000	17.728.000	17.385.000	16.773.133
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	1.500.000	1.400.000	900.000	1.340.817
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	550.000	550.000	600.000	559.083
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	80.000	80.000	100.000	60.453
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	100.000	100.000	100.000	165.443
4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	2.004.000	2.004.000	1.506.000	1.251.992
Summe 4.2.:	4.234.000	4.134.000	3.206.000	3.377.788

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	750.000	750.000	600.000	541.542
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	320.000	320.000	400.000	240.134
Summe 4.3.:	1.070.000	1.070.000	1.000.000	781.676
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	100.000	100.000	100.000	81.758
4.4.2 Schadensersatzleistungen	200.000	200.000	100.000	392.353
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	18.505
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	350.000	350.000	300.000	430.551
4.4.5 Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	70.500	70.500	50.000	166.605
4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0	0
4.4.7 Sonstige Aufwendungen	16.000	16.000	20.000	-215
Summe 4.4.:	736.500	736.500	570.000	1.089.557
Summe 4.:	24.170.500	23.668.500	22.161.000	22.022.154
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	10.445
Summe 5.:	0	0	0	10.445
Summe II.:	174.858.830	172.214.830	156.200.000	164.622.017
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	160.000	160.000	130.000	239.576
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)				
Summe 1.:	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Soll	Ist
	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
noch VI. Steuern				
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	120.000	120.000	100.000	109.207
2.2 Grundsteuer	40.000	40.000	30.000	37.677
2.3 Umsatzsteuer	0	0	0	-53.362
Summe 2.:	160.000	160.000	130.000	93.522
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	146.054
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ . Steuern)				

1) Zuführungen aus:	2023	2022	2021
15 55 - 682 10	65.548.000	64.331.000	61.901.000
682 11	7.077.000	7.077.000	6.077.000
682 12	1.359.000	1.359.000	1.109.000
682 14	10.632.000	10.632.000	10.602.000
682 15	5.791.000	5.791.000	5.791.000
682 39	0	0	0
Zusammen	90.407.000	89.190.000	85.480.000

2) vgl. Finanzplan, davon 4.000.000 EUR
bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)

3) Kostenersätze aus:	2023	2022	2021
15 02 - 547 80	209.000	236.000	122.000
15 02 - 682 80	0	0	0
15 02 - 682 81	0	0	0
15 20 - 682 61	422.000	422.000	422.000
15 20 - 682 62	0	0	0
15 20 - 682 65	2.410.000	2.410.000	2.410.000
15 20 - 682 67	2.581.000	2.581.000	2.346.000
15 20 - 684 67	2.231.000	2.231.000	2.231.000
15 20 - 682 68	0	0	0
15 20 - 682 69	0	0	0
15 20 - 682 70	400.000	300.000	200.000
15 20 - 682 71	805.000	732.000	715.000
15 20 - 682 76	0	0	0
15 20 - 682 78	0	0	0
15 52 - 547 11	600.000	600.000	600.000
15 52 - 682 72	640.000	640.000	640.000
15 52 - 682 73	200.000	200.000	200.000
15 52 - 547 74	412.000	412.000	412.000
15 52 - 682 74	600.000	600.000	600.000
15 52 - 685 95	398.000	398.000	398.000
15 54 - 547 63	283.000	283.000	278.000
15 54 - 547 64	300.000	300.000	300.000
15 54 - 682 63	220.000	220.000	220.000
15 54 - 682 65	285.000	285.000	0
15 56 - 682 83	704.000	704.000	-
15 56 - 682 86	0	0	-
	13.700.000	13.554.000	12.094.000

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Soll	Ist
	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	24.217
1.2 Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
1.3 Erhöhung des Forderungsbestandes	8.525.000	8.525.000	8.395.000	14.485.333
1.4 Minderung von Rückstellungen	0	0	0	202.331
1.5 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	5.083
1.6 Minderung von Rücklagen	0	0	0	40.310.850
1.7 Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	131.361
1.8 Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.000.000	25.500.000	26.400.000	25.388.117
1.9 Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	5.000	5.000	5.000	4.435
Summe I.:	34.530.000	34.030.000	34.800.000	80.551.727
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
1 Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	26.000.000	25.500.000	26.000.000	25.298.358
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	110.000	110.000	100.000	81.758
1.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	18.505
1.4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	9.507.501
1.5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	8.700
1.6 Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	8.200.000	8.200.000	8.500.000	7.574.435
1.7 Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
1.8 Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	90.000
1.9 Erhöhung von Rücklagen	0	0	0	58.090.363
1.10 Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	220.000	220.000	200.000	216.428
Summe II.:	34.530.000	34.030.000	34.800.000	100.886.048
III. Überleitungsbetrag	0	0	0	-20.334.321
(Summe I. / . Summe II)				

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

4,6 Stellen / -äquivalente dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (s. Stellenplan / -übersicht).

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 179 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 6 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich)
- Stellenübersicht -

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
					2) Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordinierung Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt.
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	3) 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten
A 13	18	18	18	Referendarin, Referendar	17) 2 kw
A 10	11	11	11	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	67) 6 (10) kw infolge ZV III, davon 6 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III).
	29	29	29	Zusammen	

Entgelt-Gr.	Anzahl				
	2023	2022	2021		
					72) Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.
				Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich	73) Insgesamt werden 4,1 Beschäftigungsmöglichkeiten für Personalratstätigkeiten verwendet (1 E12 zu 40 v. H., 1 E11 zu 70 v. H., 1 E09 zu 60 v. H., 1 E08 zu 80 v. H., 1 E06 zu 100 v. H., 1 E06 zu 40 v. H. und 1 E05 zu 20 v. H.).
15	5	5	5		
14	41	41	41		
13 Ü	19	19	19		
13	38	38	38		
12 ²⁾⁷³⁾	92	92	92		
11 ⁷³⁾	48	48	48		
10	15	15	15		
9 ⁷³⁾	101	101	101		
8 ³⁾⁷³⁾	93	93	93		
7	1	1	1		
6 ⁷³⁾	46	46	46		
5 ¹⁷⁾⁷³⁾	25	25	25		
2-9 ⁶⁷⁾⁷²⁾	195	195	199		
	719	719	723	Zusammen	

Erläuterungen

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

<u>Abgänge:</u>	Anzahl	
Entgelt-Gr. 7	4	infolge Teilverzugs der Bemerkung Nr. 67 (ZV III)
Zusammen:	4	

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkung Nr. 67 wurde angepasst.
Die Bemerkung Nr. 73 wurde angepasst.

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
EG 2-9	6	6	10
Zusammen	6	6	10

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabe- titelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1554- Ausgabetitel- gruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86. *** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.		104.000	109.000	104.000	57.388
119 01-1	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 11-9	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabe- titelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1554- Ausgabetitel- gruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.		—	—	—	57
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabe- titelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1554- Ausgabetitel- gruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.		5.622	—	5.613	3.299
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabe- titelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1554- Ausgabetitel- gruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.		5.621	—	5.586	3.005
A U S G A B E N							
546 09-2	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 109,050 Mio. EUR in 2022 und 115,293 Mio. EUR in 2023) einbezogen, die aus dem jährlichen Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage (Kapitel 6153) finanziert werden:

	2022 in Tsd. EUR
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland“ (15 20 – 683 13)	1.300
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	3.550
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	334
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	2.747
Landschaftspflege und Gebietsmanagement (15 20 – TGr. 63)	500
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	2.300
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65)	2.410
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70)	7.152
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (15 20 – TGr. 68)	3.300
Biologische Vielfalt (15 20 TGr. 78)	0
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	1.627
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	1.359
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	3.269
Zusammen	29.848

	2023 in Tsd. EUR
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland“ (15 20 – 683 13)	1.300
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	3.550
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	334
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	1.971
Landschaftspflege und Gebietsmanagement (15 20 – TGr. 63)	2.500
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	2.300
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65)	2.410
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70)	8.377
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (15 20 – TGr. 68)	2.250
Biologische Vielfalt (15 20 TGr. 78)	4.100
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	1.642
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	1.359
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	6.469
Zusammen	38.562

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 20 Titel 683 13 ausgebracht.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Gewässerbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 Einnahmen in folgender Höhe erwartet:

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Öffentliche Wasserversorgung	88 Mio. EUR	86 Mio. EUR
Kühlung	3 Mio. EUR	1 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	18 Mio. EUR	17 Mio. EUR
Gesamt	109 Mio. EUR	104 Mio. EUR

Im Vergleich zu 2021 ergeben sich Erhöhungen bei der öffentlichen Wasserversorgung sowie bei der Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie in 2022 und 2023 dadurch, dass für die üblichen Nachzahlungen für das Vorjahr die ab dem 01.01.2021 im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushalt 2021 angehobenen Gebührensätze gelten. Für Nachzahlungen für das Jahr 2020, die in 2021 eingenommen wurden, galten noch die alten (geringeren) Gebührensätze. Die Einnahmen aus der Kühlung verringern sich im Zusammenhang mit der Stilllegung der Kernkraftwerke.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 099 10

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, so dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (43,6 Mio. EUR in 2022 und 41,6 Mio. EUR in 2023) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (siehe Kapitel 15 20 Titel 683 13, 683 17, TGr. 62 und TGr. 68, Kapitel 15 56 Titel 683 01, TGr. 70/71, TGr. 80-82 und TGr. 86).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 11-4	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	800	800	630	750
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	350	350	350	195
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	800	800	800	800
637 13-6	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	800	800	800	800
683 01-4	623	Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG (Gewässerrandstreifen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	15.000	15.000	—	—
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	555	535	505	455
891 11-3	623	Zuführungen für Investitionen an den NLWKN im Zusammenhang mit der WRRL <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	100	1.100	—	—
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	—	2.892	15.000	3.365
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	—	2.891	2.000	2.251

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG). Der Ansatz wurde erhöht, weil sich die Zahl der Gebührenschuldner und damit auch der Verwaltungsaufwand erhöht.

Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich müssen z.B. einige Deichverbände aufgrund ihrer geografischen Lage häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	180	195	208	195	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 12

Das Land kann auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse im Sinne des § 8 Abs. 2 NDG gewähren zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt an die Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 2 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 12

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	799	800	800	800	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweckgebundene Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 13

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze dar für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG, RdErl. des MU vom 01.09.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 991).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	500	528	800	800	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, um landesweit die Belastungen anzugleichen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 13Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden. Im Jahr 2020 wurde wieder eine vertragliche Regelung für den Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	535	—	—	535
2023	555	—	—	555
2024	575	—	—	575
2025	594	—	—	594
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.259	—	—	2.259

Zu 891 11

Die Mittel sind für Investitionen zur partiellen Verdichtung des WRRL-Messnetzes durch Neubau von voraussichtlich zehn zusätzlichen Grundwassermessstellen insbesondere im Festgestein erforderlich.

Außerdem ist die Beschaffung eines Laborgeräts eingeplant, damit das Labor des NLWKN in die Lage versetzt wird, den nationalen und internationalen Anforderungen an die Wasseranalytik gerecht zu werden. Für das Schadstoffmonitoring nach der EG-WRRL und der Oberflächengewässerverordnung bestehen ab dem Jahr 2022 erhöhte Anforderungen bzgl. der Bestimmungsgrenzen einzelner Parameter der Untersuchung von Oberflächengewässer-Proben. Außerdem müssen die Untersuchungskapazitäten erhöht werden, um die Zustandsbewertung der Oberflächen-Wasserkörper auf einer fachlich fundierten Basis vornehmen zu können.

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmefällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**
Kapitel 1556 **Verwendung der Wasserentnahmegebühr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	1.794	1.794	1.794	1.589
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	255	255	255	208
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	299	299	340	173
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	13.860	12.303	14.387	9.696
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	522	522	522	522
981 16-3	891	Abführung an 15 55 - 381 18 für Personal (für Messfahrten, Gewässergütemodellierung und Invasive Arten) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	212	212	—	—
981 17-1	891	Abführung an 15 55 - 381 19 für Sachkosten Personal <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	630	600	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 13

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietsverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
2	Sickerwasseruntersuchungen	EG 13	keine

Plangerecht ist eine bis 06/2021 befristete EG 14 entfallen.

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu 981 15

Die Mittel dienen dazu, den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (verlängert bis 2022) entsteht, zu erstatten.

Zu 981 16

Zur Finanzierung von Personal im Umfang von zwei Stellen der Entgeltgruppe 13 für die Aufgaben der Gewässergütemodellierung sowie im Zusammenhang mit der EU-VO Nr. 1143/2014 „über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ und einer Stelle der Entgeltgruppe 9 für Messfahrten auf der Elbe im Rahmen der Durchführung von nationalen und internationalen Messprogrammen.

Zu 981 17

Die Mittel sind zur Deckung der Sachkosten für aus der Wasserentnahmegebühr finanziertes Personal bestimmt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 70/71		Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(6.530) (900) (3.940)	(5.739)	(3.174)	(4.119)	(2.806)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands	1.400 — 3.940	1.600	1.600	2.600	1.584
683 71-5	623	Zuschüsse für gewässerschutzorientierte Beratung zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	5.130 900 —	3.465	900	900	737
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17 für Personal EG-WRRL	—	674	674	619	484
TGr. 80 bis 82		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	(23.370) (20.350) (4.275)	(17.310)	(18.171)	(16.587)	(15.164)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	2
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	240
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	18.000 16.500 4.025	12.659	12.659	11.372	10.993
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	5.220 3.700 —	4.073	4.934	4.637	3.389
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	—	405	376	363	384
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	150 150 250	163	192	205	157

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

In den Anfang 2016 an die EU-Kommission übersandten Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.

Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltprogramms (NiB-AUM) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) enthalten.

Die Mittel dienen auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde.

Zu 683 70

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Maßnahmen (u.a. Messkampagnen) zur Verringerung der Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017- CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015, S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.331	1.784	1.608	1.584	2.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.600	1.600	1.600	1.600	1.600

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152, 5153, 5155 und 5156.

Zu A) Empfänger:

[x] Unternehmen [] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

[] Nein [x] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70

Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu B) Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Vereine und Verbände sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.260	340	—	1.600
2023	—	225	—	225
2024	—	225	—	225
2025	—	675	280	505
2026	—	675	280	955
2027 ff.	—	—	280	955
			560	560
Summe	1.260	2.140	1.400	4.800

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017- CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422), zuletzt geändert durch Erl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	514	0	576	737	900	900	3.465	3.465	2.565
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	3.465	3.465	2.565

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,8 Mio. in Anspruch genommen, jeweils zu Lasten von 900.000 EUR für die Jahre 2022 und 2023.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	900	—	900
2023	—	900	—	900
2024	—	—	900	3.465
2025	—	—	2.565	2.565
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	900 5.130	7.830

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Fortführung des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 12/2027
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 12/2027

Die bisherigen Befristungen bis 2021 wurden verlängert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 374 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit 74 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 293.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 145 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Mittel dieser Titelgruppe werden in Bezug auf die Beratung (hier: Titel 682 82) mit EU-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, mitfinanziert.

Zu 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436), zuletzt geändert am 19.06.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 228).

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	10.644	10.923	10.815	10.993	11.372	12.659	12.659	12.659	12.659
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					11.372	12.659	12.659	12.659	12.659

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Den Wasserversorgungsunternehmen wird gem. § 28 Abs. 4 NWG eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion. Die Maßnahmen werden auch in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	10.487	1.145	—	11.632
2023	7.355	720	3.300	11.375
2024	3.822	720	3.300 3.600	11.442
2025	2.165	720	3.300 3.600	9.785
2026	—	720	3.300 3.600	7.620
2027 ff.	—	—	3.300 7.200	10.500
Summe	23.829	4.025	16.500 18.000	62.354

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PFEIL gefördert werden. Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Die Kofinanzierung durch Landesmittel unterliegt in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 (verlängert bis 2022) jährlichen Schwankungen, unter Einbeziehung der EU-Mittel kann die Gewässerschutzberatung im vollen Umfang fortgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422), zuletzt geändert durch Erl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601).

Ansätze (Titel 682 82 und 686 81) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.773	3.921	3.214	3.546	4.842	4.934	4.073	4.498	2.738
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.842	4.934	4.073	4.498	2.738

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete können Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie sein.

Zielgruppe: Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	4.541	—	—	4.541
2023	585	—	350	935
2024	585	—	350	1.355
2025	—	—	1.000	2.200
2026	—	—	1.200	2.200
2027 ff.	—	—	1.000	2.200
Summe	5.711	—	2.400	3.400
			3.700	14.631
			5.220	

Zu 685 80

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z. B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Kooperationen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring. Weitere Mittel für den Betrieb einer Saugkerzenanlage zur Erforschung des Sickerwassers unter ökologisch bewirtschafteten Flächen im LK Osnabrück stellt das ML aus Kapitel 0903 Titel 686 61 „Projektförderung des Ökolandbaus“ zur Verfügung (30 TEUR p.a. im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	406	—	—	406
2023	435	—	—	435
2024	456	—	—	456
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.297	—	—	1.297

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte (siehe auch Erläuterungen zu 682 82).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	25	100	—	125
2023	—	150	—	150
2024	—	—	150	150
2025	—	—	150	150
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	25	250	150	575
			150	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.704)	(1.704)	(29.817)	(—)
429 83-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 83-8	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1.000	—
637 83-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	2.000	—
682 83-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	704	704	3.817	—
685 83-1	623	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für die Umsetzung des Gewässerrandstreifenprogramms	—	1.000	1.000	—	—
686 83-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	18.000	—
761 83-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	2.000	—
883 83-8	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	1.500	—
893 83-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	1.500	—
TGr. 86		Maßnahmenprogramm sowie grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus WEG Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(12.000) (12.000) (—)	(16.001)	(15.000)	(—)	(—)
429 86-0	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	994	781	—	—
547 86-2	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
637 86-1	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
682 86-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 86-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	12.000 12.000 —	15.007	14.219	—	—
761 86-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
893 86-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Im Zuge der Anhebung der Wasserentnahmegebühr aufgrund einer entsprechenden Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) über das Haushaltsbegleitgesetz zum Haushalt 2021 - vgl. 099 10 - stehen Mittel für weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG bereit, die schwerpunktmäßig hier veranschlagt sind.

Zu 682 83

Erstattungen an den NLWKN für Aufgaben im Zusammenhang mit Gewässerrandstreifen. Der NLWKN ist für den Aufbau, die Führung und die Pflege des Verzeichnisses über trockenfallende Gewässer gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 NWG zuständig und führt ein biologisches und chemisches Monitoring auf Gewässerrandstreifen durch.

Zu 685 83

Nach § 58 Abs. 1 NWG sind der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Gewässerrandstreifen verboten. Die Kontrolle der Einhaltung der Verbote wurde durch § 1 Nr. 59 der LWKAufgÜtrV auf die Landwirtschaftskammer übertragen. Die Erstattung der Personal- und Sachkosten, die der Landwirtschaftskammer in diesem Zusammenhang entstehen, ist bei diesem Titel eingeplant. Außerdem ist geplant, der LWK die Bearbeitung der Ausgleichsleistungen für Ertrageinbußen nach § 59 Abs. 2 Satz 1 NWG zu übertragen. Die Personal- und Sachkosten sind der LWK ebenfalls aus diesem Titel zu erstatten.

Zu Titelgruppe 86

Niedersachsen weist im Hinblick auf die Erreichung der Ziele nach der EG-WRRL weiterhin deutliche Defizite auf. Im Kontext der Ausarbeitung der Inhalte des sogenannten "Niedersächsischen Weges" wurde daher vereinbart, auch die Umsetzung der EG-WRRL im Hinblick auf die Gewässer als Lebensraum und Strukturelement der großräumigen Biotopvernetzung mit in die Bemühungen zu Abbau bzw. Verringerung der gegebenen Defizite einzubeziehen, und die dafür benötigten Ressourcen aus der Anpassung der Wasserentnahmegebühr zu decken.

Der wesentliche Grundpfeiler der vorgenannten Verstärkung der Umsetzungsaktivitäten besteht in der Erhöhung der bisherigen Finanzausstattung der Förderinstrumente aus ELER und AbWAG-Mitteln um die hier veranschlagten Mittel aus der WEG. Daneben ist vorgesehen, die zur Verstärkung der Umsetzungsaktivitäten unabdingbaren Begleitmaßnahmen ebenfalls aus der Wasserentnahmegebühr zu decken. Hierzu zählen sowohl immaterielle Kosten wie Unterstützungsleistungen bzw. landeseigene Aktivitäten bei der Priorisierung, Vorplanung, technischen Detailplanung, Projektsteuerung, Bauleitung und vergleichbare Tätigkeiten. Darüber hinaus sind hier auch Finanzbedarfe veranschlagt, die im Rahmen der EU-kofinanzierten Förderungen nur unzureichend oder gar nicht abgebildet werden können, z.B. der im Bereich der Fließgewässerentwicklung im Regelfall sehr bedeutsame Flächenwerb oder Maßnahmen im urbanen Raum.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 52, TGr. 72.

Zu 429 86

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-WRRL – Planung und Koordinierung der Fließgewässerentwicklung – können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingesetzt werden:

2022		
Anzahl	Wertigkeit	Befristung
1	EG 14	Befristet bis 31.12.2027
6	EG 13	Befristet bis 31.12.2027
2	EG 12	Befristet bis 31.12.2027
1	EG 11	Befristet bis 31.12.2027

Zusätzlich ab 2023		
Anzahl	Wertigkeit	Befristung
1	EG 13	Befristet bis 31.12.2027
1	EG 12	Befristet bis 31.12.2027
1	EG 7	Befristet bis 31.12.2027

Zu 686 86Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 149 S. 1).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 – CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 86

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz						14.219	15.007	16.006	17.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						14.219	15.007	16.006	17.006

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	4.000	4.000
2024	—	—	4.000	8.000
2025	—	—	4.000	8.000
2026	—	—	4.000	4.000
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	12.000	24.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1556					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		104.000	109.000	104.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.243	—	11.199	
		Summe der Einnahmen		115.243	109.000	115.199	
		4 Personalausgaben	—	994	781	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10	10	1.010	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.900 33.250 8.215	57.381	54.869	46.979	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	2.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	1.100	3.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.246	22.442	34.917	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	41.900 33.250 8.215	76.731	79.202	87.906	
		Überschuss		38.512	29.798	27.293	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	733	712	686	471
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	191
		<u>Abschluss Kapitel 1591</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	733	712	686	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	733	712	686	
		Zuschuss		733	712	686	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1591

Allgemeine Erläuterungen

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Personal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt). Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		134.000	139.000	134.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50.369	50.262	44.599	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		85.490	86.018	83.334	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		248.526	231.611	245.330	
		Summe der Einnahmen		518.385	506.891	507.263	
		4 Personalausgaben	—	95.811	93.300	89.851	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 16.564 460	48.943	48.756	43.083	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71.363 59.331 76.741	382.765	380.623	364.061	
		7 Baumaßnahmen	22.100 18.500 22.440	33.850	36.378	35.419	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	259.704 246.504 267.904	345.782	327.884	729.589	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.430	29.608	40.539	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	353.367 340.899 367.545	932.581	916.549	1.302.542	
		Zuschuss		414.196	409.658	795.279	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 12-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
119 13-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	11
272 12-8	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-6	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	79
A U S G A B E N						
676 11-3	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	—
883 12-7	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-5	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	90
<u>Abschluss Kapitel 5151</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	—
Summe der Einnahmen			—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5151

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5151 werden die Mittel nach Maßgabe des genehmigten Förderprogramms "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-PROFIL" bewirtschaftet. Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Die Verpflichtungen, die noch mit den bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu erfüllen waren, werden im Kapitel 5151 abgebildet und dort abgewickelt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase erfolgte die Schlusszahlung der EU im Haushaltsjahr 2017.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	90	90	90	79
Einnahmen	0	0	0	11
Ausgaben	0	0	0	0
Bestand am 31.12.	90	90	90	90

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Beginn der Förderung: 15.10.2006; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt.

Zielgruppe: Vorrangig Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	72
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	33.466
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	-2.073
A U S G A B E N						
676 16-8	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	20.818
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	11.542
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-894
<u>Abschluss Kapitel 5152</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	—
Summe der Einnahmen			—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5152

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2020" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 94/96 ausgewiesen.

Mit der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen GAP-ÜbergangsVO wurde die Förderperiode 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53) beträgt insgesamt rd. 386,7 Mio. EUR, wovon rd. 11,8 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die in den Kapiteln 5155 und 5156 für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagten Ansätze, die im Zusammenhang mit der Verlängerung der Förderperiode 2014-2020 stehen, werden in den Kapiteln 5152 und 5153 bewirtschaftet.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	- 894	- 894	- 894	- 2.073
Einnahmen	0	0	0	33.538
Ausgaben	0	0	0	32.360
Bestand am 31.12.	- 894	- 894	- 894	- 894

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022;

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5152

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
14	Gewässerschutzberatung Trinkwasser und Grundwasser	80	52.085	1556 – 683 71 1556 – 682 82
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – Land Bremen	75	2.228	(nur Bremen)
18	Hochwasserschutz (HWS)	53/63	65.317	1554 – TGr. 61
18	Hochwasserschutz (HWS) – Land Bremen	53	318	(nur Bremen)
18	Küstenschutz Bremen (KüS) – Land Bremen	53	3.147	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Pläne	53/63	8.800	01520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne – Land Bremen	53	63	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Projekte	53/63	10.200	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Projekte- Land Bremen	53/63	1.890	(nur Bremen)
20	Fließgewässerentwicklung (FGE)	53/63	25.000	1552 – TGr. 72
20	Entwicklung von Seen (SEE)	53/63	5.000	1552 – TGr. 73
20	Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	53/63	3.000	1552 – TGr. 76
28	AUM - Biodiversität	75	107.651	1520 – 683 13, 683 14
28	AUM - Biodiversität – Land Bremen	75	1.472	(nur Bremen)
28	AUM - Wasser	75	14.483	1556 – 683 70
28	AUM - Wasser – Land Bremen	75	208	(nur Bremen)
35	Landschaftspflege und Gebietsmana- gement (LaGe)	80	9.190	1520 – TGr. 63
35	Landschaftspflege und Gebietsmana- gement (LaGe)- Land Bremen	80	2.242	(nur Bremen)
	Summen		312.296	

*Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Regel in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und in den übrigen Landesteilen und Land Bremen 53 %; bei einigen Maßnahmen weicht der Beteiligungssatz davon ab.

Die Ansätze spiegeln den Stand des Indikativen Finanzplans wider (6. Änderungsantrag PFEIL).

Weiterhin sind für MU aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für die Verlängerung des Förderprogramms "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" (vorbehaltlich der Genehmigung des 7. Änderungsantrages) für die Jahre 2021 und 2022 Mittel in Höhe von 21,74 Mio. EUR eingeplant. Die Darstellung erfolgt über die Technische Liste im Sondervermögen 5158 im Reindruck.

Zu 686 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Gewässerschutzberatung, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Pläne) und Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Zu 883 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Hochwasserschutz, Küstenschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Projekte), Fließgewässerentwicklung, Entwicklung von Seen, Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer, Landschaftspflege und Gebietsmanagement sowie Agrarumweltmaßnahmen – Wasser. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	31
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	2.305
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	1.154
A U S G A B E N						
676 16-1	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	2.343
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.147
<u>Abschluss Kapitel 5153</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5153

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06.2015 (Nds. MB1. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Mit der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen GAP-ÜbergangsVO wurde die Förderperiode 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152) beträgt insgesamt rd. 386,7 Mio. EUR, wovon rd. 11,8 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die in den Kapiteln 5155 und 5156 für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagten Ansätze, die im Zusammenhang mit der Verlängerung der Förderperiode 2014-2020 stehen, werden in den Kapiteln 5152 und 5153 bewirtschaftet.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2020
Bestand am 01.01.	1.147	1.147	1.147	1.154
Einnahmen	0	0	0	2.336
Ausgaben	0	0	0	2.343
Bestand am 31.12.	1.147	1.147	1.147	1.147

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 - 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022;

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkte Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5153

Die Förderbereiche sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/ 2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – NDS *	100	13.540
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser)	100	38.910
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser) - Land Bremen	100	44
	Summe		52.494

*Bei dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB) wird der in der Übersicht nicht dargestellte Mehrwertsteueranteil aus Landesmitteln finanziert (siehe 1520 TGr. 72).

Die Ansätze spiegeln den Stand des indikativen Finanzplans wider (6. Änderungsantrag PFEIL).

Weiterhin sind für MU aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für die Verlängerung des Förderprogramms "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" (vorbehaltlich der Genehmigung des 7. Änderungsantrages) für die Jahre 2021 und 2022 Mittel in Höhe von 21,74 Mio. EUR eingeplant. Die Darstellung erfolgt über die Technische Liste im Sondervermögen 5158 im Reindruck.

Zu 686 16

Die Ausgaben für die drei Maßnahmen (Förderbereiche) werden ausschließlich bei diesem Titel nachgewiesen. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

In der Zielkulisse der EG-WRRL werden seit dem Jahr 2010 Agrarumweltmaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landwirtschaft mit fünfjähriger Laufzeit umgesetzt, die bis einschließlich 2015 aus Landesmitteln (vgl. Kapitel 1556, Titelgruppe 70/71) und EU-Mitteln gemeinsam finanziert wurden. Im Rahmen des PFEIL-Programms werden die aus diesen Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus bestehenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich aus den Umschichtungsmitteln bedient.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
271 01-7	Erstattungen der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.</i>		—	—	—	—
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.</i>		7.254	2.473	3.179	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.</i>		—	—	—	3.856
A U S G A B E N						
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.</i>	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	960
822 01-3	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	7.254	2.473	3.179	—
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	726
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.169
Abschluss Kapitel 5154						
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.254	2.473	3.179	
	Summe der Einnahmen		7.254	2.473	3.179	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.254	2.473	3.179	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.254	2.473	3.179	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5154

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für Projekte im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte durch das Land Niedersachsen als Projektträger durchgeführt (s. auch Erläuterungen zu 1520-891 62 und 761 67) :

Projekt	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen	2011 - 2022	22.298	13.379	6.353	1520 - 891 62
Hannoversche Moorgeest	2012 - 2023	11.393	8.545	2.278	1520 - 891 62
Atlantische Sandlandschaften (gemeinsam mit dem Land NRW)	2016 - 2026	16.875	10.125	3.350 (NDS) 3.400 (NRW)	1520 - 761 67
GrassBirdsHabitats (gemeinsam mit den Niederlanden)	2021 -2030	27.062	12.000	12.000	1520 - 891 62

Zur Erreichung der Projektziele stellt das Land für das Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung“ weitere Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR und für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ weitere 2,97 Mio. EUR zur Verfügung. In das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ bringt die Region Hannover darüber hinaus insgesamt 1 Mio. EUR ein.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	2.169	2.169	2.169	3.855
Einnahmen	7.254	2.473	3.179	0
Ausgaben	7.254	2.473	3.179	1.686
Bestand am 31.12.	2.169	2.169	2.169	2.169

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.663	1.283	412	1.686	3.179	2.473	7.254	1.808	3.105
Korrespondierende Einnahmen aus EU					3.179	2.473	7.254	1.808	3.105
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[]Unternehmen []Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:

[]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm soll andere Finanzierungsprogramme der Union ergänzen und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:

1. Umwelt mit den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“,
2. Klimapolitik mit den Schwerpunktbereichen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5154

Zielgruppe:

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Zu 822 01

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der LIFE-Projekte „Hannoversche Moorgeest“, „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ sowie „GrassBirdHabitats“.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5155 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-4	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
346 16-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		34.897	34.897	34.897	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 16-9	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-4	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	17.055	17.055	17.055	—
883 16-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	17.842	17.842	17.842	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5155</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.897	34.897	34.897	
	Summe der Einnahmen		34.897	34.897	34.897	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.055	17.055	17.055	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17.842	17.842	17.842	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.897	34.897	34.897	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5155

Im Kapitel 5155 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5156) die Mittel des MU für das künftige Förderprogramm der Förderperiode für die Jahre 2023 bis 2027 veranschlagt.

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm „Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)“ für die Förderperiode 2023-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Die in den Kapiteln 5155 und 5156 für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagten Ansätze, die im Zusammenhang mit der Verlängerung der Förderperiode 2014-2020 stehen, werden in den Kapiteln 5152 und 5153 bewirtschaftet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5156 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-6	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
346 16-2	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		5.371	5.371	5.371	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 16-2	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-8	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	5.371	5.371	5.371	—
883 16-8	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5156</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.371	5.371	5.371	
	Summe der Einnahmen		5.371	5.371	5.371	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.371	5.371	5.371	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.371	5.371	5.371	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5156

Im Kapitel 5156 sind vom Kapitel 5155 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das künftige Förderprogramm der Förderperiode für die Jahre 2023 bis 2027 veranschlagt.

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm „Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)“ für die Förderperiode 2023-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Die in den Kapiteln 5155 und 5156 für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagten Ansätze, die im Zusammenhang mit der Verlängerung der Förderperiode 2014-2020 stehen, werden in den Kapiteln 5152 und 5153 bewirtschaftet.

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des §1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 0.11.1977 (Nds. GVBL. S.589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen u. a. für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen oder auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten, eingesetzt werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich) und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57 (Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
		ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	2023 1000 EUR	2022 1000 EUR	2021 1000 EUR	2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
234 63-5	Zuweisungen an das Landesamt für Statistik Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
332 11-4	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 15 02 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		—	—	380.000	—
359 01-2	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage im Kapitel 6131 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	19.500
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		—	—	—	124.619
A U S G A B E N						
882 11-4	Entnahme aus dem Sondervermögen zur Zufüh- rung für Investitionen an den Landeshaushalt (0903 - 334 11)	—	—	—	—	12.000
882 12-2	Entnahme aus dem Sondervermögen zur Zuführung an den Landeshaushalt (1502 - 334 11)	—	—	7.000	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	123.915
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltig- keit <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.044)
547 61-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	—	—	—	—
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
882 61-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaus- halt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	7.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 332 11

Dem Sondervermögen wurden in 2021 380 Mio. EUR zugeführt. Die Einnahme ist zur Verwendung von Ausgaben bei den Titelgruppen 62 (150 Mio. EUR), 63 (120 Mio. EUR) und 68/69 (110 Mio. EUR) vorgesehen.

Zu 882 12

Entnahme gem. § 13 HG 2022/2023.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Bestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	496.915	503.915	123.915	124.619
Einnahmen	0	0	380.000	19.500
Ausgaben	0	7.000	0	20.204
Bestand am 31.12.	496.915	496.915	503.915	123.915

Zu Titelgruppe 61

Zur Erreichung von Fortschritten bei der Luftreinhaltung und der Förderung nachhaltiger Mobilität werden Kommunen gefördert, die auch Ende 2017 noch Grenzwertüberschreitungen gemäß der Luftqualitätsrichtlinie aufwiesen. Aber auch andere Kommunen erhalten für diesen Verwendungszweck Förderungen. Des Weiteren sollen Vorhaben aus dem Energiesektor und Maßnahmen, die die Entwicklung und Anwendung von erneuerbarer Energie in diesem Bereich (z.B. Wasserstoffanwendungen) sowie Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, gefördert werden.

Aus diesen Mitteln werden 30 Mio. Euro für die Finanzierung des „Niedersächsischen Wegs“ (siehe TGr. 63) und 20 Mio. Euro für die Finanzierung des Zukunftsprogramms "Stadt.Land.ZUKUNFT" (siehe TGr. 70 bis 72) zur Verfügung gestellt. Zum Haushaltsausgleich werden dem Sondervermögen weitere 7 Mio. Euro entnommen (siehe Titel 882 12).

geplante Mittelverwendung:

Volumen	20 Mio. EUR (gebundene Mittel durch Zuwendungsverträge)	23 Mio. EUR
Verwendungszweck	Das Land unterstützt die vier in 2017 von NO2-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim mit finanziellen Mitteln zur Förderung nachhaltiger Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung. Mit den Landesmitteln werden Investitionen und Maßnahmen gefördert, die helfen, Emissionen zu reduzieren. Es werden Beiträge zur klimafreundlichen, nachhaltigen Mobilität und insbesondere auch zur Luftreinhaltung geleistet.	Förderungen von Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität im Zusammenwirken von Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Es wurden zwei Förderprogramme für die Umstellung der Fahrzeugflotten der Kommunen aufgelegt. Hierdurch soll die Beschaffung von rein batterie-elektrischen oder brennstoffzellen-elektrisch angetriebenen Fahrzeugen mit Einsatz von Wasserstoff als nachhaltigen Kraftstoff gefördert werden. Darüber hinaus wird das von MU eingerichtete Wasserstoff-Netzwerk, welches sämtliche Wasserstoffaktivitäten auf Landesebene bündelt und vernetzen soll, gefördert sowie Förderung von Maßnahmen und Projekten im Energiesektor.
Empfängerinnen und Empfänger	Stadt Hannover, Stadt Oldenburg, Stadt Osnabrück, Stadt Hildesheim	Niedersächsische Kommunen, Verbände, KEAN GmbH, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Ausgestaltung	Zuwendungsverträge zwischen dem MU und den jeweiligen Städten	a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen nebst zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen (Erl d. MU v. 04.08.2020 Nds. MBl. 2020, 845) b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge in Niedersachsen (Erl.d. MU v. 22.07.2020, Nds. MBl. 2020, 736) c) Nds. Wasserstoffnetzwerk mit KEAN, UVN, DGB d) Mobilitätsberatung KEAN e) Einzelprojekte

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 61-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	544
892 61-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 61-2	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62	Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
526 62-8	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 62-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 62-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 62-5	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 62-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63	Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 63, 332 11 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 63-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1520 - 234 77)	—	—	—	—	—
633 63-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 63-8	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 63-4	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 63-3	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
882 63-7	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (1520 - 334 77)	—	—	—	—	—
883 63-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Nds. Landesregierung hat am 25.11.2020 ein Konzept „Klima und Klimafolgenanpassung“ im Umfang von ca. 150 Mio. EUR beschlossen.

Das Konzept soll einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und niedersächsischen Klimaschutzziele leisten. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt werden. Ein Großteil der Maßnahmen besteht aus verschiedenen Förderprogrammen, wobei auch einzelne Maßnahmen und Projekte außerhalb von Förderprogrammen enthalten sind. Für die Umsetzung ist das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zuständig.
geplante Mittelverwendung:

Volumen	42 Mio. EUR	80 Mio. EUR	19 Mio. EUR
Verwendungszweck	Die Nds. Effizienzstrategie Gebäude setzt gezielt Impulse auf energetische Quartierskonzepte (KfW), Flächenheizungsinitiativen (KfW) und auf ein ergänzendes „Dachdämm-Programm“ bei neuen PV-Anlagen. Das Land unterstützt weiterhin innovative, anwendungsorientierte Projekte, Verfahren, Produkte oder Prozesse, Pilot, Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie die CO2-Reduktion in Betrieb und Fertigung. Darüber hinaus soll ein landesweiter Jugendwettbewerb jungen Menschen auf eine alternative Art die Themen vermitteln und Anreize schaffen.	Das Land fördert Pilot- und Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und überregionalen Wasserversorgung sowie der Optimierung des Wasserverbrauchs und weitere Projekte, wie z.B. die Stärkung von Wasserspeicherung und die Digitalisierung von Schöpfwerken. Daneben wird aus der Titelgruppe auch der Hochwasserschutz im Binnenland gefördert.	Hier erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus EU- und Bundesmitteln und kommunal getragenen Pilotprojekten. Zudem werden weitere Projekte der Landesverwaltung (z.B. das Monitoring der landeseigenen Klimaziele) finanziert.
Empfängerinnen und Empfänger	Privatpersonen, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, niedersächsische Kommunen, Landesverwaltung.	Privatpersonen, niedersächsische Kommunen, Wasser- und Bodenverbände, Landesverwaltung	Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, niedersächsische Kommunen, Land Niedersachsen
Ausgestaltung	a) Richtlinie Energetische Quartierskonzepte* b) Richtlinie Flächenheizung* c) Richtlinie Dachdämmprogramm* d) Maßnahmen „Leuchttürme für neue Energielandschaften (z. B. Tiefengeothermie, Digitaler Wärmeatlas)* e) Projekte und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung in Unternehmen (z.B. Restgasemissionen der Deponie Loccum)* f) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen eines niedersächsischen Jugendklimawettbewerbs*	a) Klimafolgengerechter Ausbau von Infrastrukturen der Wasserversorgung und -nutzung (Wasserversorgungskonzept Niedersachsen)* b) Herausforderung niedersächsisches Wassermanagement/Digitalisierungsoffensive Wasserwirtschaft* c) Hochwasserschutz im Binnenland* d) Bedarfsgerechter Neubau der Forschungsstelle Küste*	a) Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie Klimaschutz-Einsparung von Co2* b) Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie Kreislaufwirtschaft* c) Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie "Innovation für Klimaschutz in Mooren"* d) weitere Einzelprojekte (z.B. Monitoring der niedersächsischen Klimaziele, Kommunikationsstrategie und weitere sich in Vorbereitung befindende Projekte)*

Die zugeteilten Budgets sind im Wesentlichen in ihrer Höhe festgelegt, können jedoch nach Bedarfslage und Mittelabfluss verschoben werden.

*Diese Maßnahmen befinden sich in Vorbereitung.

Zur Finanzierung der Richtlinie zur Förderung der Schaf- und Ziegenhaltung in Niedersachsen sollen ca. 9 Mio. EUR außerhalb der vorstehenden Darstellung verwendet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2020 haben sich Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände in einem gemeinsamen Vertrag zu Maßnahmen für den Natur, Arten- und Gewässerschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft verpflichtet. Für die Finanzierung dieses sogenannten „Niedersächsischen Weges“ werden Mittel u.a. aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - bereitgestellt. Aus den Mitteln des Sondervermögens werden zusätzliche 30 Mio. Euro für die Finanzierung des „Niedersächsischen Weges“ zur Verfügung gestellt (siehe Erläuterungen zu TGr. 61).

Konkret werden die Mittel u.a. eingesetzt für die Aufgaben Wiesenvogelschutz und FFH-Gebiete, für die Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten, für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von Maßnahmen des Insektenschutzes und für den Biotopschutz bzw. Biotopverbund.

Im Rahmen der vorgenannten Naturschutzmaßnahmen des Nds. Weges sollen insbesondere Ausgaben für

- den erweiterten Erschwernisausgleich zur Umsetzung des § 42 Abs.4 NABNatschG,
- Bewirtschaftungsvereinbarungen zum Wiesenvogelschutz,
- das Insektenmonitoring,
- Untersuchungen und Beauftragungen zur Erstellung der Roten Listen gefährdeter Arten,
- Biotopkartierung,
- weitere Einrichtungen zur Gebietsbetreuung (z.B. ökologische Stationen),
- Maßnahmen zur Insektenvielfalt (Landeskofinanzierung der GAK-Mittel, Kapitel 1520 TGr. 77 im Rahmen des Sonderrahmenplans Insektenschutz)
- Errichtung eines Kompensationskatasters,
- Kosten der Konnexität gem. § 4 Abs. 7 Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG)

finanziert werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
892 63-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 63-9	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 65	Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(160)
633 65-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	124
685 65-3	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	36
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68/69	Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 68-1	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0904 - 234 78)	—	—	—	—	—
632 69-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0980 - 234 11)	—	—	—	—	—
882 68-8	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0904 - 334 78)	—	—	—	—	—
882 69-6	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—
TGr. 70 bis 72	Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 70-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene sind deutlich zu verstärken bzw. zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land seinen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ intensiviert. Zu diesem Zweck wurden in 2019 einmalig 27 Mio. EUR bereitgestellt. Für den Hochwasserschutz im Binnenland sind im Übrigen im Kapitel 1554, Titelgruppen 61, 62 und 65 Haushaltsmittel veranschlagt.

Zu 685 65

Seit 2008 ist das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland (KliBiW) in mehreren in sich abgeschlossenen Teilschritten realisiert worden. Projektpartner sind der NLWKN, das Institut für Wasserwirtschaft der Leibniz-Universität Hannover und das Leichtweiß-Institut für Wasserwirtschaft der Technischen Universität Braunschweig in Kombination mit dem Institut für Wassermanagement GmbH IfW. In den letzten Teilprojekten bis Ende 2018 wurde der Einfluss des Klimawandels auf Hochwasser und auf Niedrigwassersituationen in Niedersachsen untersucht.

In dem in 2019 begonnenen Teilschritt werden folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Aufbereitung der wissenschaftlichen Ergebnisse für Politik und Öffentlichkeit,
- Absicherung der Ergebnisse mit aktuellen Empfehlungen und Modellen des DWD und der LAWA,
- Vertiefung der Analysen im Bereich Hochwasser.

Dieser Teilschritt wird im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen.

Zu Titelgruppe 68/69

Dürre, Sturmschäden und Borkenkäferbefall haben in den letzten Jahren zu massiven Schäden in den niedersächsischen Wäldern geführt. Für die Bewältigung dieser Schäden und für die Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder sind Haushaltsmittel in erheblichem Umfang erforderlich. Daher werden über den Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - Mittel für Zwecke des Waldschutzes und zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel bereitgestellt. Die Abführung an den Epl. 09 erfolgt bedarfsgerecht. Aus den im Sondervermögen für die TGr. 68/69 zur Verfügung stehenden Mitteln werden 11,5 Mio. Euro für die Finanzierung des Zukunftsprogramms „Stadt.Land.ZUKUNFT“ (siehe TGr. 70 bis 72) zur Verfügung gestellt.

Konkret werden die Mittel eingesetzt für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Gefördert werden Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald. Darüber hinaus stehen die Mittel für eine klimagerechte und standortangepasste Wiederaufforstung des Landeswaldes zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Förderung einer stärker ökologisch, auf den Klimaschutz und die Eindämmung der Folgen des Klimawandels ausgerichteten Transformation von Land- und Forstbewirtschaftung. Zur Finanzierung des hier etatisierten Zukunftsprogramms "Stadt.Land.ZUKUNFT" stehen aus den Mitteln des Sondervermögens 31,5 Mio. Euro zur Verfügung (siehe Erläuterungen zu TGr. 61 und TGr. 68/69). In einem ersten Schritt sollen insbesondere folgenden Maßnahmen, die Teil des Zukunftsprogramms sind, realisiert werden:

- Einführung eines Klimalabels
- Stärkung Regionalvermarktung
- Kampagne "Restlos Glückliche"
- Förderung mobiler Molkereien und Schlachtereien
- Ökomodellregionen
- Förderung ökologische Lebensmittelerzeugung
- Modellregion klimagerechte Biogaserzeugung
- Biodiversitätsstrategie
- Pilotbetriebe Milcherzeugung auf Moorböden
- Carbon-Farming-Modellbetriebe
- Ertüchtigung Nutzfahrzeugepark Moorverwaltung
- Saatgutgewinnung für klimaresistenten Waldumbau
- Klimaforschung in der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt
- Pflanzenschutzmittel-Reduzierungsstrategie
- Eiweißpflanzen
- Nachzucht in der Milchproduktion (Vermeidung Tiertransporte)
- Landesstrategie Biologisierung
- Klimaschonende Bewirtschaftung Niedermoore
- Effektives Wildmanagement/Bekämpfung invasiver Arten.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 70-3	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 15)	—	—	—	—	—
632 71-1	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 16)	—	—	—	—	—
632 72-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0981 - 234 61)	—	—	—	—	—
633 70-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 70-7	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 70-6	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
811 70-5	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5157						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	380.000	
Summe der Einnahmen			—	—	380.000	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
7 Baumaßnahmen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	7.000	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	—	7.000	—	
Zuschuss			—	7.000	-380.000	
Überschuss			—	-7.000	380.000	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		160	160	160	128
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	720
A U S G A B E N						
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	—	—	—	193
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	655
<u>Abschluss Kapitel 6151</u>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		160	160	160	
Summe der Einnahmen			160	160	160	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	
Überschuss			160	160	160	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2023 in Tsd EUR	Soll 2022 in Tsd EUR	Soll 2021 in Tsd EUR	Ist 2020 in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	975	815	655	720
Einnahmen	160	160	160	128
Ausgaben	0	0	0	193
Bestand am 31.12.	1.135	975	815	655

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>	—	—	—	—	6.359
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>	—	8.227	7.179	3.281	43.866
A U S G A B E N						
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	8.227	7.179	3.281	3.697
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	46.529
Abschluss Kapitel 6152						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	—	8.227	7.179	3.281	
Summe der Einnahmen			8.227	7.179	3.281	
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.227	7.179	3.281	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	8.227	7.179	3.281	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmenprogrammen insbesondere zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	36.069	43.248	46.529	43.866
Einnahmen	0	0	0	6.359
Ausgaben	8.227	7.179	3.281	3.697
Bestand am 31.12.	27.842	36.069	43.248	46.529

Wegen der Finanzierungsbedarfe zu den Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich, zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie und der nötigen Landeskofinanzierung für die geplante EFRE-Richtlinie „Eliminierung von Spurenstoffen“ in der anstehenden EU-Förderperiode 2021 – 2027 sind erhöhte Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	2.892	15.000	3.365
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	2.891	2.000	2.251
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		11.243	-5.783	-5.801	44.453
A U S G A B E N						
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.</i>	—	5.622	—	5.613	3.299
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.</i>	—	5.621	—	5.586	3.005
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	43.765
Abschluss Kapitel 6153						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.243	—	11.199	
	Summe der Einnahmen		11.243	—	11.199	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.243	—	11.199	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.243	—	11.199	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6153

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Kapitel 15 56 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	55.349	49.566	43.765	44.453
Einnahmen	0	5.783	17.000	5.616
Ausgaben	11.243	0	11.199	6.304
Bestand am 31.12.	44.106	55.349	49.566	43.765

Vom Bestand am 31.12.2020 in Höhe von 43.765 Tsd. EUR sind mindestens 17.506 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2022 sind planmäßige Zuführungen i.H.v. insgesamt 5.783 Tsd. EUR an die Rücklage vorgesehen. Entnahmen aus der Rücklage sollen nicht vorgenommen werden.

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage geplant, es sollen jedoch Abführungen i.H.v. insgesamt 11.243 Tsd. EUR erfolgen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	56
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		270	270	270	1.845
A U S G A B E N						
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	270	270	270	270
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.631
<u>Abschluss Kapitel 6154</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			270	270	270	
Summe der Einnahmen			270	270	270	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	270	270	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	270	270	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.

Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehenden Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.

Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel dem Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	1.090	1.360	1.630	1.845
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	270	270	270	215
Bestand am 31.12.	820	1.090	1.360	1.630

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-3	Zuführung aus dem Landeshaushalt <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	800	738	1.782	6.245
A U S G A B E N						
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt (15 20 - 359 69) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	800	738	1.782	224
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	6.021
Abschluss Kapitel 6155						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			800	738	1.782	
Summe der Einnahmen			800	738	1.782	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	800	1.782	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	800	1.782	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6155

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 982 01

Bis zur Einrichtung der Rücklage im Haushaltsjahr 2016 wurden die Bestände an Ersatzzahlungen in den Kapiteln 1520 und 1525 verwaltet.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01. 01.	3.501	4.239	6.021	6.245
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	800	738	1.782	224
Bestand am 31. 12.	2.701	3.501	4.239	6.021

Planmäßige Zuführungen an die Rücklage sind nicht vorgesehen. Die Rücklage berücksichtigt nicht die Veränderungen, die sich im Laufe eines Haushaltsjahres aufgrund von ungeplanten Zu- und Abführungen ergibt.

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz**

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
369,72	368,45	369,62	350,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 1,00 wird für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,6 im Stellenbereich/HV Nr. 10, 11)
- 4) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
- 5) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
- 6) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17)
- 8) 12,00 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030 (im Stellenbereich/HV 21, 22, 23 und 25)
- 9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des OZG, im Stellenbereich/HV Nr. 9)
- 10) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung Niedersächsischer Weg, im Stellenbereich/HV Nr. 12, 13)
- 16) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (EU-Förderprogramme)
- 17) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Artenschutz, davon 3,0 im Stellenbereich/HV Nr. 28, 29, 30)
- 18) 1,00 kw mit Ablauf des 31.10.2022 (Fachausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung")
- 19) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Regulierungskammer, im Stellenbereich/HV Nr. 8)
- 20) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des NKatSG, im Stellenbereich/HV Nr. 31)
- 21) unbesetzt (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Rückholung radioaktiver Abfälle - Asse II, befristet bis 12/2030	5,00	- Anpassung an IST-Entwicklung Abzug 50 %	7,46
Umsetzung des Nds. Wegs, befristet bis 12/2026	2,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
		- anteiliger Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 18	0,17
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,38
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	8,17

Bleibt Abgang 1,17

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("davon 1,0 im Stellenbereich/HV Nr. 10") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("6,00 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021") wurde geändert.

Der unbesetzte Haushaltsvermerk Nr. 22 wurde gestrichen.

Zur Finanzierung von 8 Stellenhebungen, soweit sie nicht durch 5 Stellensenkungen gegenfinanziert sind, erfolgt eine BV-Absenkung um 0,10.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Rückholung radioaktiver Abfälle - Asse II, befristet bis 12/2030	1,00	- anteiliger Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 18	0,83
Vollzug des OZG, befristet bis 12/2024	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,10</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugang	2,10	Summe Abgang	<u>0,83</u>
 Bleibt Zugang	 1,27		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("11,00 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.10.2022") wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022", für den Vollzug des OZG) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
28.820	28.201	27.856	26.419

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ²⁾	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	6	6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	7	7	7	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	24	24	22	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²¹⁾²⁸⁾	33	33	31	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 ¹⁰⁾¹²⁾²²⁾	54	54	51	Direktorin, Direktor
A 14 ⁶⁾¹³⁾²³⁾²⁹⁾³¹⁾	49	49	49	Oberrätin, Oberrat
A 13 ¹⁸⁾	7	7	7	Rat, Rätin
A 13 ³⁾¹¹⁾¹⁷⁾²⁵⁾	56	55	55	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG
A 12 ⁸⁾	46	46	46	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ⁹⁾³⁰⁾	20	19	23	Amtfrau, Amtmann
A 10	3	3	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	1	Inspektorin, Inspektor
A 9 ⁴⁾	1	1	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	311	309	302	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17³⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG
	2	2	2	Zusammen
Leerstellen:				
B 2 ⁵⁾	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 16 ⁵⁾	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 ⁵⁾	3	3	3	Direktorin, Direktor
A 14 ⁵⁾	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁵⁾	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG
	7	7	7	Zusammen

- 1) Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen
- 2) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
- 3) Vier Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anl. 1 zum NBesG
- 4) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG
- 5) kw
- 6) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
- 7) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 8) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 9) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
- 10) 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalrats-tätigkeiten verwendet.
- 11) 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalrats-tätigkeiten verwendet.
- 12) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026
- 13) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026
- 17) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
- 18) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommand Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste".
- 21) Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegu der SchachtanlageASSE II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- 22) Davon 5 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegu der SchachtanlageASSE II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- 23) Davon 4 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegu der SchachtanlageASSE II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- 25) Davon 2 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegu der SchachtanlageASSE II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- 28) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 29) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 30) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 31) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- 34) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 15	4 für Rückholungsverfahren radioaktiver Abfälle - Asse II		
A 15	1 Gesamtkoordination Niedersächsischer Weg		
A 15	1 Verlagerung von Kap. 0981 (ohne BV und Budget gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2021 umgesetzt)		
A 14	1 für Rückholungsverfahren radioaktiver Abfälle - Asse II		
A 14	1 Umsetzung Artenschutzprojekte Niedersächsischer Weg		

Summe Zugang	8	Summe Abgang	0
--------------	---	--------------	---

Bleibt Zugang 8

Hebungen	Stellen
B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat	2 von A 16 (Ministerialrätin, Ministerialrat)
A 16 (Ministerialrätin, Ministerialrat)	4 von A 15 (Direktorin, Direktor)
A 15 (Direktorin, Summe Hebungen	2 von A 14 (Oberrätin, Oberrat) 8

Senkungen	Stellen
A 11 (Amtfrau, Amtmann)	2 nach A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)
A 11 (Amtfrau, A 9 (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)	2 nach A 9 (Inspektorin, Inspektor) 1 nach A 9 (Inspektorin, Inspektor)
Summe Senkungen	5

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG") musste wegen der Stellensenkung angepasst werden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("1 Stelle wird für Personalratstätigkeiten verwendet") wurde verändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 11, 12 und 13 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030") wurde verändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 3 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030") wurde verändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 32 und 33 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022" wurden gestrichen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 13	1 für Rückholungsverfahren radioaktiver Abfälle - Asse II		
A 11	1 DVN und OZG		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030") wurde verändert.

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst

A 13 10 10 10 Baureferendar/-in

10 10 10 Zusammen

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
752,14	744,14	734,49	738,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,25 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,05 im Stellenbereich/HV Nr. 6, Nr. 14 und Nr. 15)
- 3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; im Stellenbereich/HV Nr. 10 und Nr. 11)
- 4) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug der 42. BImSchV; im Stellenbereich/HV Nr. 12 und Nr. 13)
- 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des Strahlenschutzgesetzes; im Stellenbereich/HV Nr. 12 und Nr. 13)
- 6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Fachadministratorin/Fachadministrator i.R. eines gemeinsamen Bund-Länder-Projekts zur Betrieblichen Umweltdatenberichterstattung)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,35
- für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes (8 neue Stellen mit 75 v.H. BV und Budget ab 01.04.2022)	6,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- von Kap. 1555 (Rückverlagerung der gem. § 50 Abs. 2 LHO in 2019 befristet bis 31.12.2021 nach Kap. 1555 umgesetzten VZE)	4,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	10,00	Summe Abgang	0,35

Bleibt Zugang 9,65

Die neuen VZE für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes dürfen ggf. teilweise und temporär für den Aufgabenbereich "Lärmkartierung/Lärmaktionspläne" sowie für die Umsetzung der 42. BImSchV eingesetzt werden.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes (8 neue Stellen mit 75 v.H. BV und Budget ab 01.04.2023)	6,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige			
- Zugang, da 8 neue Stellen für 2022 nur mit 75 v.H. BV und Budget ab 01.04.2022 berücksichtigt wurden	2,00		
Summe Zugang	8,00		

Bleibt Zugang 8,00

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
48.378	47.021	45.119	44.930

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³¹⁾	5	5	5	Leitende Direktorin,
A 15	31	31	31	Leitender Direktor
A 14 ¹⁰⁾¹⁴⁾	78	78	78	Direktorin, Direktor
A 13 ¹¹⁾	22	22	18	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁵⁾	7	7	7	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁵⁾	23	22	21	Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹²⁾	122	119	116	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11 ¹³⁾	131	128	125	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	63	63	63	Amtfrau, Amtmann
A 9	4	4	4	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 ²⁾⁶⁾	11	11	11	Inspektorin, Inspektor
A 9	34	34	34	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	70	70	70	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 7	21	20	19	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	<u>622</u>	<u>614</u>	<u>602</u>	Obersekretärin, Obersekretär
				Zusammen
Leerstellen:				
A 14 ³⁾	-	-	1	Oberrätin, Oberrat
A 12 ³⁾	1	1	-	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10 ³⁾	1	1	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 ³⁾	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Angehörigen von Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ kw
- ⁵⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁶⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 60 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ¹⁰⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- ¹¹⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- ¹²⁾ Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- ¹³⁾ Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- ¹⁴⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ¹⁵⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ³¹⁾ Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Von den Planstellen für Beamtinnen und Beamte entfallen auf Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20):
Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2)	4 Rückverlagerung der gem. § 50 Abs. 2 LHO in 2019 befristet bis zum 31.12.2021 nach Kap. 1555 umgesetzten Stellen	Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	3 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	3 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)	1 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)	
Summe Zugang	12	

Bes.-Gr.	Stellen
A 13 mit Amtszulage (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	7
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	17
A 12	115
A 11	114
A 10	43
Insgesamt	296

Die neuen Stellen für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes dürfen ggf. teilweise und temporär für den Aufgabenbereich "Lärmkartierung/Lärmaktionspläne" sowie für die Umsetzung der 42. BImSchV eingesetzt werden.

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	1 neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	1 infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
Summe Zugang	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)	1 infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
Bleibt	Abgang	Summe Abgang	2
	1		

Sonstige Veränderungen:

Die unbesetzten Haushaltsvermerke Nr. 8 und 9 wurden gestrichen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	3 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	3 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)	1 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)
Summe Zugang	8

Von den Planstellen für Beamtinnen und Beamte entfallen auf
 Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenober-
 grenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20):

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellen
A 13 mit Amtszulage (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	7
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	18
A 12	118
A 11	117
A 10	43
Insgesamt	303

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	10	10	10	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
12,81	12,81	12,81	12,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
891	864	849	856

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1522 Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
				Leitende Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Leitender Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A16	1	1	1	
A15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A13	2	2	2	Rätin, Rat
A12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
	5	5	5	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A16 Ltd. Direktor/in	1
A15 Direktor/in	1
A13 Rätin, Rat	2
Zusammen	4

Einzelplan 15
Kapitel 1524

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
93,10	93,10	93,75	87,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501,1524,1525,1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,04
- Verlagerung von Kapitel 0981 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2021 umgesetzt)	0,70	-Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,31
Summe Zugang	0,70	Summe Abgang	1,35
Bleibt Abgang	0,65		
Sonstige Veränderungen:			

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.694	5.574	5.485	5.233

Einzelplan 15
 Kapitel 1524

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
1) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes. Gr. A16 der Anlage 1 zum NBesG.				
Planmäßige Beamte/-innen				
2) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direkt
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	12	12	12	Amtfrau, Amtmann
	21	21	21	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 15
 Kapitel 1525

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
38,66	38,66	38,68	38,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501,1524,1525,1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,02

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.834	2.754	2.750	2.667

Einzelplan 15
 Kapitel 1525

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
-----------------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direkt
A 14	4	4	4	Oberrätin, Oberrat
A 13	3	3	3	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtsfrau, Amtmann
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
				Aufsteigende Gehälter:
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	Zusammen
	12	12	12	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 15
Kapitel 1526

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
16,61	16,61	16,99	16,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501,1524,1525,1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,38
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,39</u>
Bleibt Abgang	0,39		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.242	1.205	1.241	1.149

Einzelplan 15
 Kapitel 1526

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direkt
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
A 11	1	1	1	Amtsfrau, Amtmann
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	Zusammen
	5	5	5	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen:				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
B 2	3	3	3	Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	7	7	7	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	33	33	33	Direktorin, Direktor
A 14 ¹¹⁾	38	38	38	Oberrätin, Oberrat
A 13 ²⁾¹⁰⁾	34	34	38	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾	16	16	16	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2, Realschullehrerin, Realschullehrer
A 12	41	41	41	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ¹⁾	49	49	49	Amtfrau, Amtmann
A 10 ¹²⁾	17	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	3	Inspektorin, Inspektor
A 9 ⁸⁾	5	5	5	Deichvögtin, Deichvogt
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	248	248	252	Zusammen
Leerstellen:				
A 14 ⁹⁾	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁹⁾	3	3	3	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2
A 11 ⁹⁾	1	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 10 ⁹⁾	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 ⁹⁾	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
	9	9	9	Zusammen

- ¹⁾ Eine Planstelle ist zu 50 % gesperrt.
- ²⁾ 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL.
- ⁷⁾ 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁸⁾ 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁹⁾ kw
- ¹⁰⁾ unbesetzt (davon werden vier Stellen zum 01.01.2022 in das Kapitel 15 06 zurück verlagert.)
- ¹¹⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ¹²⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen:

Abgänge in 2022:

Bes.-Gr. A 13 (Rätin, 4 infolge Vollzugs des HV Nr. 10
 Rat 2. EA der LG 2)

4

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde vollzogen.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 5 und 6 wurden gestrichen.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst

Bes.-Gr.		2023	2022	2021
B 2	Abteilungsdirektor/-in	2	2	2
A 16	Ltd. Direktor/-in	5	5	5
A 15	Direktor/-in	18	18	18
A 14	Oberrat/-rätin	33	33	33
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	24	24	24
A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	14	14	14
A 12	Amtsrat/-rätin	36	36	36
A 11	Amtmann/-frau	46	46	46
A 10	Oberinspektor/-in	11	11	11
A 9	Deichvogt/-vögtin	1	1	1
A 7	Obersekretär/-in	1	1	1
Zusammen		191	191	191

Einzelplan 15
Kapitel 1591

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
8,91	8,91	8,93	8,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501,1524,1525,1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,02
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,02</u>

Bleibt Abgang 0,02

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Summe Zugang	<u>0,00</u>		

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
733	712	686	663

Einzelplan 15
 Kapitel 1591

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

				Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	3	Direktorin, Direktor Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der
A 13	1	1	1	LG 2
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Vorwort zum Einzelplan 16

A. Gliederung

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Nds. Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1601	Ministerium	10
1603	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	24
1691	Fachaufgaben Ämter für regionale Landesentwicklung	52

Rücklagen: Keine

2. Sondervermögen: Keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt: Keine
2. Sondervermögen: Keine

C. Hochbaumaßnahmen

Keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Die Regionen in Niedersachsen stehen vor einer Reihe großer Herausforderungen, die mit Unwägbarkeiten für ihre weitere Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Standortattraktivität, Daseinsvorsorge und Lebensqualität verbunden sind. Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, allen Teilen des Landes eine gute Entwicklung zu ermöglichen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Sie will die Zukunftsfähigkeit aller Regionen sichern und allen Teilräumen Niedersachsens gute Entwicklungschancen bieten. Mit Mitteln aus den Europäischen Fonds werden niedersächsische Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft bei Vorhaben unterstützt, die diese Chancen aktiv nutzen.

Zukunftsregionen

Mit dem Programm Zukunftsregionen unterstützen wir auf Grundlage des niedersächsischen Operationellen Programms (OP), das Mittel aus dem EFRE und ESF+ beinhaltet, in Niedersachsen Landkreise und kreisfreie Städte, wenn sie über den Weg der regionalen Zusammenarbeit Herausforderungen in Innovation, Umwelt- und Klimaschutz oder Gesundheit und Pflege gemeinsam angehen wollen. Das Instrument ist auf die langfristige Stärkung regionaler Kooperationen angelegt. Es soll die Fähigkeit der Regionen zur Entwicklung gemeinsamer Projekte dauerhaft stärken.

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Das Sofortprogramm richtet sich an alle Städte und Gemeinden, die eine erhebliche Betroffenheit von der Corona-Pandemie in ihren Innenstädten aufweisen. Nach Aufnahme in das Programm können die Kommunen im Rahmen eines zugeleiteten Budgets kurzfristig die Förderung von Projekten und/oder Konzepten beantragen, um den Folgen der Corona-Pandemie in ihren Innenstädten entgegenzuwirken.

Resiliente Innenstädte

Die Corona-Pandemie hat vielfach bereits bestehende Probleme der Innenstädte auch in großen Städten beschleunigt und deutlich sichtbar gemacht. Neben Leerständen aufgrund der Veränderung von Einzelhandelsstrukturen geht es auch um Nutzungsmischung, Mobilität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Programm fördert auf Grundlage des niedersächsischen OP eine integrierte Stadtentwicklung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Facetten und richtet sich an Städte, die sich der Herausforderung einer mittelfristigen Transformation der Innenstädte stellen und

damit auch Modell für andere sein werden.

Zukunftsräume und Regionale Versorgungszentren

Ziel des Programms Zukunftsräume ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Zentren in ländlichen Räumen, die sowohl ihre Attraktivität für Bewohner*innen der ländlichen Räume bewahren als auch ihrem Versorgungsauftrag als Grund- und Mittelzentren gerecht werden müssen. Es werden Zukunftsprojekte gefördert, die die Ankerfunktion dieser Zentren erhalten bzw. verbessern. Zudem wird mit den Regionalen Versorgungszentren das Thema der sozialen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen aus diesen Mitteln adressiert. Sie zielen auf die Bündelung von Versorgungsleistungen an gut erreichbaren Orten, um die Attraktivität ländlicher Räume zu erhalten und zu steigern.

Interreg A

Das Programm Interreg A Deutschland-Niederland fördert die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen im Grenzraum und deckt neben Teilen von Nordrhein-Westfalen und acht niederländischen Provinzen in Niedersachsen die Region Weser-Ems ab. Fokusthemen für die Investitionen sind Agro & Food, Health & Care, High-Tech Systeme & Materialien, Energie & Klima sowie Integration, Ausbildung & Arbeitsmarkt.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1601	Ministerium	—	41	917	—	958	11.158	3.532	
1603	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	—	1.360	
1691	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.143	—	
	Summe 2022	—	42	917	—	959	15.301	4.892	
	Summe 2021	—	42	917	—	959	15.347	4.830	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	-46	+62	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 16

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
72	—	10	428	15.200	-14.242	-14.256	+14	—
12.753	—	1.674	—	15.787	-15.786	-23.645	+7.859	6.115
—	—	—	—	4.143	-4.143	-4.177	+34	—
12.825	—	1.684	428	35.130	-34.171	-42.078	+7.907	6.115
17.847	—	4.585	428	43.037	—			22.195
-5.022	—	-2.901	—	-7.907				-16.080

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1601	Ministerium	—	41	917	—	958	11.331	3.539	
1603	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	—	1.225	
1691	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.191	—	
	Summe 2023	—	42	917	—	959	15.522	4.764	
	Summe 2022	—	42	917	—	959	15.301	4.892	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+221	-128	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 16

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
72	—	10	428	15.380	-14.422	-14.242	-180	—
13.606	—	1.673	—	16.504	-16.503	-15.786	-717	1.575
—	—	—	—	4.191	-4.191	-4.143	-48	—
13.678	—	1.683	428	36.075	-35.116	-34.171	-945	1.575
12.825	—	1.684	428	35.130	—			6.115
+853	—	-1	—	+945				-4.540

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
119 46-1	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-8	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(855)	(855)	(855)	(498)
124 61-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	1	0
129 61-0	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	20	10
231 61-0	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		27	27	27	8
232 61-6	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		204	204	204	198
281 61-7	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	373	273
282 61-3	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		230	230	230	9
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(68)	(68)	(68)	(84)
124 62-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	20	19
281 62-5	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		8	8	8	7
282 62-1	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		40	40	40	58
TGr. 63/64		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration		(35)	(35)	(35)	(72)
119 63-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 61

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
272 63-4	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		35	35	35	34
272 64-2	011	Strategische Partnerschaft mit der EU-Kommission <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	—
282 63-0	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 11-8	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	0
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	190
421 02-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 1691-422 01, 1691-422 19 und 1691-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	10.309	10.153	10.199	4.012
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	6	6	6	—
427 39-5	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	5.511
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	38	36	36	33
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	233	229	197	212
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	1
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	23	23	23	20
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	121	121	131	109
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	112	112	115	60
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	17	17	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu 272 63

Veranschlagt ist der Zuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und der Leitung der Landesvertretung in Berlin wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskaufrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Leasing PKW	2	2	2	2

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	150	150	150	191
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	797	797	797	820
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	28	28	28	10
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	31	31	31	27
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	11
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	75	75	75	27
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
529 01-5	011	Verfügun gsmittel	—	5	5	5	5
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Übertragbar.</i>	—	103	103	103	53
541 11-2	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	40	40	40	3
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	3
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	4	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 01

Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Zu 541 11

Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-4	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	—
632 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	56	56	56	53
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	2
811 01-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	31
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-89	-89	-89	—
972 20-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-5	891	Abführung an 1321-38116	—	517	517	517	516
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(1.426)	(1.426)	(1.426)	(976)
511 61-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	80	80	71
514 61-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., sonstige Verbrauchsmittel	—	13	13	13	8
517 61-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	487	466
518 61-7	011	Mieten und Pachten	—	10	10	10	16
519 61-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	12	12	12	0
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	19	19	19	4
526 61-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	33	33	33	34
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	25	25	25	6
531 61-3	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	14	6
541 61-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	722	722	722	242
546 61-0	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	10	10	10	23
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
811 61-6	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	1
812 61-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	99

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Leasing-PKW	2	2	2	2

Zu 541 61

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 62 und 282 62.</i>	(—)	(758)	(750)	(742)	(732)
429 62-2	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	386	379	372	352
459 62-9	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	4	3
511 62-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	35	35	35	58
514 62-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	1
517 62-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	146	145	144	194
518 62-5	011	Mieten und Pachten	—	12	12	12	15
519 62-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	10	12
527 62-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	20	10
531 62-1	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	0
541 62-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	136	136	136	80
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	7
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63, 272 64 und 282 63.</i>	(—)	(135)	(135)	(135)	(232)
531 63-0	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	15	15	15	127
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	90	90	90	76
547 63-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	14	14	14	24
684 63-0	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	16	16	16	5
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(250)	(244)	(244)	(181)
511 98-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	2	3
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	24	24	24	24
514 99-9	011	Verbrauchsmittel	—	2	2	10	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Vor Ort sind zz. 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 16 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 1601 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 62 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung zehn aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 62 veranschlagt. Die Sachausgaben für die IT-Betreuung sind im Kapitel 1601 TGr. 98/99 ausgewiesen.

Zu 514 62

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1	1

Zu 541 62

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	15	26	42	5	16	16	16	16	16
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16	16	16	16	16

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.

Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 63

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb des Ministeriums in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	18	18	26	9
518 99-4	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	46	46	30	20
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	2	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	8	8	—
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	100	100	100	92
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	48	42	42	33
547 99-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1601							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				41	41	41	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				917	917	917	
Summe der Einnahmen				958	958	958	
4 Personalausgaben			—	11.331	11.158	11.170	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.539	3.532	3.534	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	72	72	72	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	10	10	10	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	428	428	428	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	15.380	15.200	15.214	
Zuschuss				14.422	14.242	14.256	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	1	11
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programmen 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-9	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
271 63-5	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 63-1	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 63-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 64		Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
281 64-9	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(549)
119 66-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	40
153 66-7	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-8	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-9	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Mecklenburg-Vorpommern		—	—	—	510
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 67-1	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
281 67-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 68		Regionalentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(11)
119 68-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	11
281 68-1	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(—)	(—)	(—)	(262)
119 69-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
232 69-9	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	260

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014 - 2020).

Zu Titelgruppe 64

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg B-Programme 2021-2027).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds sowie Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern für gemeinsame (Zukunftsagenda-)Projekte unter Federführung des ArL Lüneburg.

Zu 232 69

Anteil Bremens am Förderfonds.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
281 69-0	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 85-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 85-1	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-3	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 86		Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(127)
271 86-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	59
272 86-0	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	67
TGr. 87		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
281 87-8	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 87-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
A U S G A B E N							
537 11-2	692	Gutachten und Planung für die strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente und Innovationsthemen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.</i>	—	40	40	15	5
547 11-8	692	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	— 4.500 —	790	885	647	412
547 12-6	692	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente und Innovationsthemen <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	35	35	10	1
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	1.602	1.605	815	697
687 11-4	011	Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen	—	15	15	11	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

Zu Titelgruppe 86

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

Zu Titelgruppe 87

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, Interact IV).

Zu 537 11 und 547 12

Für die EU-Förderperiode 2021-2027 hat MB in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und unter Beteiligung niedersächsischer Interessengruppen eine umfassende Förderstrategie sowie die Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (RIS3) erarbeitet. Veranschlagt werden Ausgaben für Beteiligungsprozesse im Rahmen der fortlaufenden Aktualisierung, die nicht aus 547 11 finanziert werden können.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	64	—	—	64
2023	25	—	625	650
2024	5	—	625	630
2025	24	—	625	649
2026	—	—	625	625
2027 ff.	—	—	2.000	2.000
Summe	118	—	4.500	4.618

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen	(—)	(41)	(40)	(40)	(38)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 61-7	011	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
687 61-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	41	40	40	38
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programmen 2014-2020 <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(25)	(63)	(93)	(81)
429 63-8	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 63-5	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	20	—
547 63-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	20
671 63-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	33
676 63-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	20	33	33	23
686 63-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	30	40	5
TGr. 64		Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(220)	(200)	(170)	(—)
537 64-3	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	20	20	20	—
547 64-9	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 64-1	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 64-3	422	Erstattungen an das Ausland	—	160	160	130	—
686 64-9	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	40	20	20	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(651)	(651)	(651)	(1.110)
633 66-9	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	300	300	—	—
671 66-8	422	Geschäftsstelle der Metropolregion	—	51	51	51	51
685 66-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
853 66-9	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	300	300	600	1.059

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 160 Mitgliedsregionen aus 25 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum und der NSK eigenen Strategie 2030 gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014 - 2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen führt die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fort. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Unterstützung niedersächsischer Projekte in den Interreg B-Programmen für den Zeitraum 2014-2023.

Für die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft.

Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an den Interreg B 2021-2027: Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa. Die Mittel werden für die Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe und den Finanzkontrollen, für die Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie zur Unterstützung von Projekten, insbesondere für Projektanbahnungen, genutzt.

Rechtliche Grundlage: Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich bis 2030 anfallen.

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesentwicklung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 66, 853 66 und 883 66.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	761	785	889	1.059	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Dies wurde durch Staatsvertrag vom 01.12.2005 vertraglich fixiert. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 66-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(100) (140) (400)	(342)	(391)	(447)	(282)
531 67-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 67-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-2	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 67-6	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	51	51	51	51
682 67-8	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 67-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	60	60	60	—
685 67-7	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50 70 180	100	100	100	157
686 67-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	— — 70	31	80	136	74
883 67-3	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 67-6	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 67-2	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-9	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-5	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	50 70 150	100	100	100	—
TGr. 68		Regionalentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(225) (225) (225)	(6.590)	(6.630)	(6.630)	(1.879)
531 68-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	30	22
537 68-6	422	Planungen und Gutachten für Programme	—	175	200	200	218
547 68-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	135	150	150	111

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 67 mit Ausnahme der Titel 671 67 und 686 67:

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	125	233	241	157	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Zu 685 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	40	60	—	100
2023	40	60	20	120
2024	—	60	25	110
2025	—	—	25	50
2026	—	—	25	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	80	180	70	380
			50	

Zu 686 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 67

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	122	263	161	74	136	80	31	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					136	80	31	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	30	50	—	80
2023	11	20	—	31
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	41	70	—	111

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	50	50	—	100
2023	50	50	20	120
2024	—	50	25	100
2025	—	—	25	50
2026	—	—	25	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	100	150	70 50	370

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Bei der ergänzenden Kofinanzierung von EU-Förderprojekten können Landesmittel für die Grundförderung an unterschiedlichen Stellen des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Zu 531 68

Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen.

Zu 537 68

Ausgaben für:

- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung. Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 68-5	692	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen	—	6.000	6.000	6.000	1.453
686 68-1	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225 225	250	250	250	75
TGr. 69/71		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—) (—) (70)	(344)	(392)	(447)	(679)
531 69-6	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 69-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 69-7	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	4
633 69-3	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	260	260	260	126
637 69-9	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-2	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	53	52	51	50
682 69-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-3	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-0	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	330
686 71-1	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	— — 70	31	80	136	169
883 69-0	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-2	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-5	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-1	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 70		Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms	(—)	(—)	(—)	(204)	(0)
429 70-0	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-3	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	204	0
TGr. 72		Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge <i>Übertragbar.</i>	(1.250) (1.250) (2.500)	(2.500)	(2.500)	(8.500)	(1.120)
537 72-4	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	67

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 68

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, deren Projektanträge auf der Grundlage von abschließend vorgegebenen EU-Förderrichtlinien und den Interreg-Programmen A, B, Europe gefördert werden, können zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile ergänzende Kofinanzierungszuwendungen erhalten. Das gilt auch für Regionalmanagements aus dem niedersächsischen Operationellen Programm.

Die Förderung erfolgt gem. der Kofinanzierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.453	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 29.04.2020

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen für finanzschwache Kommunen zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile für mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben.

Zielgruppe:

Kommunen gem § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekte der Regionalentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	62	876	75	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellprojekte der Regionalentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien, von Lösungsansätzen in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten.
- Die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- die Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	96	75	—	171
2023	48	75	75	198
2024	—	75	75	225
2025	—	—	75	150
2026	—	—	75	75
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	144	225	225	819

Zu Titelgruppe 69/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69/71

Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	620	462	305	460	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesentwicklung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 25.03.2015 bestimmt.

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	193	226	244	169	136	80	31	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					136	80	31	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	66	50	—	116
2023	11	20	—	31
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	77	70	—	147

Zu Titelgruppe 72

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zu 537 72

Ausgaben für Verträge:

- Kooperationen öffentliche Institutionen
- modellhafte Gestaltungsprozesse
- Umsetzung von Forschungsergebnissen und Ergebnissen von Modellvorhaben
- neue Modelle von Stadt-Land-Beziehungen sowie interkommunale Abstimmungen und Kooperationen
- Inhaltliche Zuarbeiten durch Sachverständigen
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten
- Datenzulieferungen
- Fachveranstaltungen
- Veröffentlichungen

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 72-3	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.250 1.250 2.500	2.500	2.500	8.500	1.054
686 72-0	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
883 72-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 72-5	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i>	(—)	(6)	(16)	(41)	(15)
429 85-9	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	11
511 85-7	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 85-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	0
547 85-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
676 85-6	011	Erstattungen an das Ausland	—	1	1	1	3
686 85-1	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	15	40	—
TGr. 86		Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(174)
429 86-7	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	57
511 86-5	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	3
526 86-2	692	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	1
527 86-9	692	Dienstreisen	—	—	—	—	1
547 86-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	112
TGr. 87		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(30)	(50)	(50)	(—)
537 87-2	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen (RdErl. d. MB v. 12.8.2019)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz			468	1.054	8.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 bzw. 2020

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung der Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen. Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist (Bezugsquelle: LSN, aktuellster Datenstand, Datenbestand Einwohnermeldeamt)

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	1.084	—	—	1.084
2023	466	1.640	—	2.106
2024	—	860	—	860
2025	—	—	1.250	2.500
2026	—	—	1.250	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.550	2.500	1.250 1.250	6.550

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014-2020 durch die Programme Interreg Europe und INTERACT umgesetzt.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung der Technische Hilfe und der Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sind damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 85

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1	—	—	1
2023	1	—	—	1
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2	—	—	2

Zu 686 85

Unterstützung niedersächsischer Projekte im Interreg Europe-Programm für den Zeitraum 2014-2023.

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft.

Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Zu Titelgruppe 86

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

Zu Titelgruppe 87

Veranschlagt sind die Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027 durch die Programme Interreg Europe und Interact. Die Mittel werden für die Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe und Finanzkontrollen, für die Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie zur Unterstützung von Projekten, insbesondere für Projektanbahnungen, genutzt.

Rechtliche Grundlage: Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit dem Interreg Europe Programm voraussichtlich bis 2030 anfallen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 87-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 87-2	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	20	20	—
686 87-8	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	10	30	30	—
TGr. 90		Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (19.000)	(2.000)	(1.000)	(1.000)	(—)
547 90-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 90-5	692	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
686 90-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— — 19.000	2.000	1.000	1.000	—
TGr. 97		Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Niederland 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.273)	(1.274)	(3.875)	(1.726)
547 97-5	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	20
633 97-9	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	303
683 97-6	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	39
685 97-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	474
883 97-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	31
891 97-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	110
892 97-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	1.273	1.274	3.875	748

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 (Kapitel 0202 TGr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion zwischen Niedersachsen und den Niederlanden durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Niederland 2021-2027“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten – insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Niederland“ – einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Programminstanzen etc.), sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation etc. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem besonderen niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländischen Gegenfinanzierung erfolgt.

Dem Interreg A-Programm „Deutschland-Niederland“ stehen für die Förderperiode 2021-2027 rd. 240 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.

Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ für die Förderperiode 2021-2027.

Mit Beschluss vom 22.06.2021 hat die Landesregierung dem Programm zugestimmt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	1.000	1.000	2.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	2.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kooperationsprojekte zwischen niedersächsischen und niederländischen Partnern, insbesondere nach den Kriterien des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Niederland“

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger Vereine etc. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 – Staatskanzlei (Kapitel 0202 Tgr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 90

Die im Haushaltsjahr 2020 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro konnte nicht in Anspruch genommen werden. Daher wurde für 2021 eine neue Verpflichtungsermächtigung nunmehr in Höhe von 19 Mio. Euro ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	1.000	—	1.000
2023	—	2.000	—	2.000
2024	—	3.000	—	3.000
2025	—	3.000	—	3.000
2026	—	3.000	—	3.000
2027 ff.	—	7.000	—	7.000
Summe	—	19.000	—	19.000

Zu Titelgruppe 97

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen - Niederlande durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Niederland 2014-2020“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Niederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländische Gegenfinanzierung erfolgt.

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 (Kapitel 0202 TGr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.921	2.682	5.068	1.726	3.875	1.274	1.273	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.875	1.274	1.273	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 97

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft in Niedersachsen, insbesondere im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich insbesondere auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO2-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung, Kultur, Natur, Landschaft und Umwelt, Struktur und Demografie, Netzwerkentwicklung. Projekte in diesen Themengebieten dienen unter anderem als flankierende Maßnahmen von grenzübergreifender Innovationstätigkeit. Sie sollen darüber hinaus die Wahrnehmung der Grenzen als Hindernis reduzieren.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 – Staatskanzlei (Kapitel 0202 Tgr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Oveijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Zu 892 97

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.274	—	—	1.274
2023	1.273	—	—	1.273
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.547	—	—	2.547

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.500	1.225	1.360	1.296	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.525 1.545 22.045	13.606	12.753	17.775	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50 70 150	1.673	1.674	4.575	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.575 6.115 22.195	16.504	15.787	23.646	
		Zuschuss		16.503	15.786	23.645	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	4.190	4.142	4.176	2.607
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	901
453 01-3	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
<u>Abschluss Kapitel 1691</u>							
4 Personalausgaben			—	4.191	4.143	4.177	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	4.191	4.143	4.177	
Zuschuss				4.191	4.143	4.177	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1691

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 1601 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 16					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	42	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		917	917	917	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		959	959	959	
		4 Personalausgaben	—	15.522	15.301	15.347	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.500	4.764	4.892	4.830	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.525 1.545 22.045	13.678	12.825	17.847	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50 70 150	1.683	1.684	4.585	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	428	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.575 6.115 22.195	36.075	35.130	43.037	
		Zuschuss		35.116	34.171	42.078	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
131,36	132,46	134,81	130,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 0,30 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (Tarifbeschäftigte)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022, Planstelle im Stellenplan (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5)
- 6) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 7) 0,30 kw befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 8) 0,10 kw befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 7 BV)	0,30
Zugang s. HV Nr. 6 zum BV	0,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,17
- Verlagerung	0,00		
	0,00	-sonstige	
- sonstige	0,00	Anpassung an Ist-Entwicklung	2,38
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	2,85
Bleibt Abgang	2,35		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 7 (0,30 kw befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		Vollzug	
	0,00	Vollzug kw HV Nr. 2 zum BV	1,00
	0,00		
		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 8 BV)	0,10
- sonstige	0,00	- sonstige	1,10
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Bleibt Abgang 1,10

Sonstige Veränderungen:

HV 2 wird HV 1

HV 3 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022, davon eine Planstelle im Stellenplan (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)) wird HV 2 und angepasst

HV 3 wird neu eingefügt

HV 5 (0,5 kw mit Ablauf des 31.12.2022) entfällt

HV 6 wird neu eingefügt, vorher unbesetzt

HV 8 (0,10 kw befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

Unter Berücksichtigung des kapitelspezifischen Durchschnittssatzes ist BV in folgender Höhe für die ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung einzusparen:

0,18 VZE (2020), 0,48 VZE (2021), 0,78 VZE (2022), 0,88 VZE (2023)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
10.309	10.153	10.199	9.523

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1601 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen / Verwaltungen weitergezahlt werden. B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 6	3	3	3	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	5	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	5	5	5	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	12	12	12	Ministerialrat/-rätin	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG
A 15	9	9	9	Direktor/-in	3) kw
A 14 ⁴⁾	3	4	4	Oberrat/-rätin	4) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2					
A 13	23	23	23		5) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 12	4	4	4	Amtsrat, Amtsrätin	
A 11 ⁵⁾	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 9	3	3	3	Amtsinspektor/-in	
	<u>70</u>	<u>71</u>	<u>71</u>	Zusammen	
Leerstellen:					
B 3 ³⁾	1	1	1		
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Vollzug	
		HV Nr. 4 Stellenplan	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
51,17	51,23	55,07	47,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV A im Stellenplan)
- B) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 1,00 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2)
- 3) 0,13 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 4) 0,06 befristet bis 12/2023 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 3 BV)	0,13
- Verlagerung	0,00	Vollzug 1 kw s. HV Nr. 1 zum BV	1,00
		-sonstige	
- sonstige	0,00	Anpassung Ist-Entwicklung	2,71
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>3,84</u>
Bleibt Abgang	3,84		

Sonstige Veränderungen:

zu HV Nr. 3 (0,13 befristet bis 12/2021 zur ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen
 zu HV Nr. 1 (2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/der Stelleninhabers) 1 kw vollzogen

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		Vollzug	
Verlängerung kw-Vermerk (s. HV Nr. 3 zum BV)		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 7 BV)	0,06
- Verlagerung	0,00	-sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	<u>0,06</u>
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Abgang	0,06		

Sonstige Veränderungen:

zu HV Nr. 4 (0,06 befristet bis 12/2022 zur ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

Unter Berücksichtigung des kapitelspezifischen Durchschnittssatzes ist BV in folgender Höhe einzuspargen:
 0,07 VZE (2020), 0,20 VZE (2021), 0,33 VZE (2022), 0,39 VZE (2023)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
4.190	4.142	4.176	3.508

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
Feste Gehälter:					
B 6	4	4	4	Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 der Anl. 1 zum NBesG
B 2	4	4	4	Direktorin, Direktor beim Amt für regionale Landesentwicklung	4) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 5) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	4	4	4	Direktorin, Direktor	
A 14	7	7	7	Oberrätin, Oberrat	
A 13 ⁴⁾	9	9	10	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG	
A 12 ⁵⁾	18	18	18	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	3	3	3	Amtsfrau, Amtmann	
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	<u>56</u>	<u>56</u>	<u>57</u>	Zusammen	
Leerstellen:					
B 3	1	1	1		
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Vollzug HV Nr. 4	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

A. Gliederung

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz

1. Landeshaushalt

Kapitel

Seite 3

1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen

keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragte für den Daten- schutz - budgetiert	—	101	—	—	101	4.223	636	
	Summe 2022	—	101	—	—	101	4.223	636	
	Summe 2021	—	101	—	—	101	3.805	636	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+418	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	4.900	-4.799	-4.381	-418	—
—	—	15	26	4.900	-4.799	-4.381	-418	—
—	—	15	26	4.482	—			—
—	—	—	—	+418				—

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragte für den Daten- schutz - budgetiert	—	101	—	—	101	4.344	636	
	Summe 2023	—	101	—	—	101	4.344	636	
	Summe 2022	—	101	—	—	101	4.223	636	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+121	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	5.021	-4.920	-4.799	-121	—
—	—	15	26	5.021	-4.920	-4.799	-121	—
—	—	15	26	4.900	—			—
—	—	—	—	+121				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Europäischen Union und entfaltet damit direkte und unmittelbare Wirkung in jedem Mitgliedstaat. Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen haben mit Geltung der DS-GVO eine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Endete die Zuständigkeit vor diesem Datum in der Regel an der niedersächsischen Landesgrenze, ist es nunmehr Aufgabe der LfD, die Umsetzung europäischen Rechts zu kontrollieren und einzufordern. Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Um der Unabhängigkeit der LfD Rechnung zu tragen, ist sie wie auch die anderen Datenschutzaufsichtsbehörden gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		65	65	65	88
112 01-9	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		35	35	35	63
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	5
A U S G A B E N							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	4.254	4.136	3.754	2.449
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	984
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	90	87	51	80
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	163	163	163	51
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	1	1
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	92	92	92	96
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	268	268	268	261
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	1	0
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	28	60
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	83	83	83	68
698 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	15	18
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	26	26	26	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1701Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Das Mitglied oder die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter oder indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52 Abs. 2 DS-GVO). Die genauen Aufgaben der LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DS-GVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt. Um der Unabhängigkeit der LfD Rechnung zu tragen, ist sie gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Zielsetzung

Seit Geltung der DSGVO muss die LfD die Anwendung dieser Verordnung überwachen und durchsetzen. Dazu gehört auch, den freien Verkehr personenbezogener Daten in der EU zu schützen. Innereuropäisch gilt das Prinzip des „free movement of data“, das heißt, der Datenverkehr zwischen EU-Mitgliedern soll nicht stärker reguliert sein als innerhalb eines Mitgliedstaates.

Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, ist eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich, was mit einem entsprechend höheren Aufwand einhergeht. Die neuen Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift. In der Zusammenarbeit mit den anderen Aufsichtsbehörden beabsichtigt die LfD, vermehrt Projekte zu initiieren sowie Themen auf nationaler und europäischer Ebene zu setzen.

Die DS-GVO sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag der LfD ist es, die Beachtung dieses Rechts zu kontrollieren und einzufordern sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren. Um den verschiedenen Anforderungen der DS-GVO Rechnung zu tragen, versteht die LfD effektive Aufsicht und praxisorientierte Aufklärung als gleichwertige Aufgaben. Das heißt, Verantwortliche sollen nicht nur kontrolliert und ggf. korrigiert werden, sondern so beraten und ertüchtigt werden, dass Datenschutzverstöße von vorne herein unterbleiben. Insbesondere der Aufgabe der Aufklärung, Information und Sensibilisierung kommt mit Geltung der DS-GVO eine besondere Bedeutung zu.

Zudem ist es Aufgabe der LfD, über die Einhaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu wachen, das vom Bundesverfassungsgericht als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts entwickelt worden ist. Die LfD setzt sich dafür ein, dass Datenschutz von der Politik, der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft als Wert an sich wahrgenommen wird und in deren Bewusstsein als elementarer Bestandteil der Digitalisierung verankert ist. Vor diesem Hintergrund hat sich die LfD zum Ziel gesetzt, verstärkt in den politischen Raum zu wirken, indem sie ihre Tätigkeit und Positionen sichtbarer macht und in den politischen Willensbildungsprozess einbringt.

Mit Anwendung der DSGVO ist es nunmehr auch Aufgabe der LfD, europäisches Recht auf nationaler Ebene umzusetzen. Einhergehend damit kommt der Aufgabe der Rechtsgestaltung eine wesentliche Bedeutung zu. Die DS-GVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen, und die Aufsichtsbehörden stehen nun vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen und anzuwenden. Die LfD Niedersachsen trägt diesem Umstand durch ihre Vollzugspraxis sowie die Abstimmung mit anderen Aufsichtsbehörden Rechnung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben der LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Aufsicht und Kontrolle die vorsorgende Aufklärung, Information und Sensibilisierung von Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit.

Darüber hinaus begleitet die LfD Digitalisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmittlung unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung verschiedener datenschutzrechtlicher Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten im Vergleich verschiedener Kontrollen. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Wirkungsziele:

- Kontrolle, Aufsicht und Ahndung von Datenschutzverstößen im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten.
- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Digitalisierungsvorhaben.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Aufklärung über und Sensibilisierung für Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern sowie um eine möglichst breite Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten aufzuklären und zu informieren. Dies soll u.a. geschehen durch die Fortentwicklung des Internetangebotes, die Etablierung neuer Gesprächsformate sowie die Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot der LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellung in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.)
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Umfassende Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:

- Ausrichtung der Organisation an den Notwendigkeiten der DS-GVO.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
- Aufbau und Vertiefung von Branchen-Knowhow durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:

- Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern sowie um eine möglichst breite Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten aufzuklären und zu informieren. Dies soll u.a. geschehen durch die Fortentwicklung des Internetangebotes, die Etablierung neuer Gesprächsformate sowie die Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellungen in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.).
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist-Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023	-Stück- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	Stück (IST) 2020	-EUR- (IST) 2020	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Datenschutz	61.718 61.718 Stunden	94,72 96,75 pro Stunde	5.846.070 5.971.501	59.410 Stunden	93,67 pro Stunde	55.168 Stunden	74,45 pro Stunde	56.441 Stunden	93,06 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	30 Tage	9.543 9.734 pro Tag	286.287 292.020	30 Tage	9.295 pro Tag	2 Tage	8.067 pro Tag	30 Tage	8.067 pro Tag
Gesamtsumme			6.132.357 6.263.521						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023	-EUR- (Soll) 2022 2023
Datenschutz im öffentl. Bereich	3.961.338 4.047.345	0	3.961.338 4.047.345
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	1.910.732 1.950.156	26.000 26.000	1.884.732 1.924.156
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	326.287 332.020	40.000 40.000	286.287 292.020
Summe	6.198.357 6.329.521	66.000 66.000	6.132.357 6.263.521
Empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	56.180 57.635	0	56.180 57.635
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.142.177 6.271.886	66.000 66.000	6.076.177 6.205.886
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	6.142.177 6.271.886	66.000 66.000	6.076.177 6.205.886

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2022/ 2023	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.			
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR		0	1	2	3	4	5	6		7	8	9
+ Verwaltungserträge		66				65								
+ Erträge aus Erstattun- gen														
+/- Bestandsveränderungen														
+ sonstige betriebliche Erträge						1								
= Erträge		66												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern		4.299						4.136						163
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten		4.403						4.254						149
- sonstige Personalauf- wendungen		1.177												1177
= Personalaufwendungen		1.202												1202
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung		34												34
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung		35												35
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter		5.510												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen		5.640												
- Abschreibungen		78							78					
= Sachaufwendungen		632												
= Aufwendungen		6.142												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen		6.272												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt		6.076												
= Ergebnis nach Landeszuschuss		6.205												
+ Erträge aus Beteiligun- gen, Zinsen und ähnli- chen Erträgen		6.076												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen		6.205												
= Finanzergebnis		0												
+ außerordentliche Erträge		0												
- außerordentliche Aufwendungen		0												
+/- Haushaltsausgleich		0												
= außerordentliches Ergebnis		35												
= neutrales Ergebnis		0												
= Gesamtergebnis		0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5														
- Investitionen der Hauptgruppe 8												15		-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0			66	0	0	0	4.136	632	0	0	15	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets									4.254					
= Kapitelsumme		0			66	0	0	0	4.136	632	0	0	15	0
									4.254					

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2022 / 2023	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
56,17	56,17	53,17	44,24

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2022 / 2023	2021	+-% Veränderungen zu 2021	Bemerkungen
----------	-------------	------	------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	6 %	6 %	0 %	
Kontrolle	32 %	32 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47 %	47 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	15 %	15 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0 %	0 %	0 %	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	23	23		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3	3		
Externe Veranstaltungen	4	4		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit der LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung der LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die Vorzimmerkraft der Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich). Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 518 10

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	263	—	—	263
2023	263	—	—	263
2024	277	—	—	277
2025	277	—	—	277
2026	277	—	—	277
2027 ff.	1.991	—	—	1.991
Summe	3.348	—	—	3.348

Zu 812 10

	2022 / 2023 Tsd. EUR
Ausstattung IT-Labor	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	101	101	
		Summe der Einnahmen		101	101	101	
		4 Personalausgaben	—	4.344	4.223	3.805	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	636	636	636	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.021	4.900	4.482	
		Zuschuss		4.920	4.799	4.381	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	101	101	
		Summe der Einnahmen		101	101	101	
		4 Personalausgaben	—	4.344	4.223	3.805	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	636	636	636	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.021	4.900	4.482	
		Zuschuss		4.920	4.799	4.381	

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
56,17	56,17	56,17	47,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 (3,00) kw mit Ablauf des 31.12.2023 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 8-9 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (3,00 (-) kw mit Ablauf des 31.12.2023 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 8-9 zum Stellenplan).).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
4.254	4.136	3.754	3.433

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 7	1	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Daten- schutz	¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
B 3 ⁷⁾	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	²⁾ kw
B 2	3	3	3	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3	Ministerialrat/-rätin	⁷⁾ 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschieds- betrag zwischen B 3 und B 5.
A 15	5	5	5	Direktor/-in	⁸⁾ 1 (1) Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 14 ¹⁾	11	11	11	Oberrat/-rätin	⁹⁾ 2 (2) Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 13 ⁸⁾	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ^{5) 9)}	19	19	19	Erste(r) Hauptkommissar/-in	
	50	50	50	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
				Zusammen	
Leerstellen:					
A 12 ²⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (1 (-) Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (2 (-) Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Gliederung

Der Einzelplan 20 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministerium (MF) in Bezug auf Hochbaumaßnahmen, s. auch unter C:

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
2011	Hochbauangelegenheiten	8
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	20

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS): keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Im Einzelplan 20 sind alle die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Im Kapitel 2011 befinden sich die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). Das Kapitel 2098 betrifft die Baumaßnahmen in Landesliegenschaften im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaktes II.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Epl. 20

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	50	5.150	5.400	—	71.823	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2022	—	200	50	5.150	5.400	—	71.823	
	Summe 2021	—	200	50	10.200	10.450	—	92.396	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	-5.050	-5.050	—	-20.573	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	57.840	—	—	129.741	-124.341	-232.641	+108.300	75.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	57.840	—	—	129.741	-124.341	-232.641	+108.300	75.000
78	150.617	—	—	243.091	—	—	—	54.000
—	-92.777	—	—	-113.350	—	—	—	+21.000

Epl. 20

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	50	6.150	6.400	—	59.477	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2023	—	200	50	6.150	6.400	—	59.477	
	Summe 2022	—	200	50	5.150	5.400	—	71.823	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	+1.000	+1.000	—	-12.346	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	43.150	—	—	102.705	-96.305	-124.341	+28.036	75.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	43.150	—	—	102.705	-96.305	-124.341	+28.036	75.000
78	57.840	—	—	129.741	—	—	—	75.000
—	-14.690	—	—	-27.036	—	—	—	—

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	200	—
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 70-1	811	Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		—	—	—	6.656
234 11-5	851	Zuweisung aus dem Sondervermögen LFN (BU) <i>Vgl. K-Vermerk zu 519 07.</i>		50	50	50	—
331 71-4	811	Zuweisungen des Bundes zu Baumaßnahmen Museum Friedland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		50	50	50	—
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen LFN (KNUE) <i>Vgl. K-Vermerk zu 711 07.</i>		50	50	50	269
334 12-8	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen LFN (GNUE) <i>Vgl. K-Vermerk zu 712 01 und Ausgabeteilgruppe 72.</i>		50	50	5.100	688
381 69-0	891	Zuführung von 03 07 - 981 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		1.000	1.000	1.000	3.313
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65	Hochbaumaßnahmen			(5.000)	(4.000)	(4.000)	(1.455)
281 64-4	811	Erstattungen für Unterhaltungs- und Herrichtungsaufwand baulicher Anlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	478
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen (Investive Kulturmaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
331 65-0	811	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		1.000	—	—	—
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		—	—	—	—
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	210
334 64-0	851	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen LFN (5132-882 11)		4.000	4.000	4.000	767
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
A U S G A B E N							
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.</i>	—	50	50	50	—
546 09-5	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 02-9	811	Energetische Sanierungsmaßnahmen	—	—	—	—	15.780

ERLÄUTERUNGEN

Zu 334 12

Zuführung für die Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg. Die Ausgaben sind bei 712 01 veranschlagt. Sowie für Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig. Die Ausgaben sind bei Titelgruppe 72 veranschlagt.

Zu 381 69

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Zu 281 64

Bündelung von Haushaltsmitteln zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs bei Hochbaumaßnahmen.

Zu 331 64

Zuweisungen des Bundes für investive Kulturmaßnahmen wie u. a. Schloss Herzberg, Sanierung der Burganlagen in Einbeck-Salzhelden (sog. Heldenburg) usw.. Die Ausgaben sind bei Titelgruppe 64 veranschlagt.

Zu 331 65

Zuweisungen des Bundes für die Baumaßnahme „Staatsschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren“. Die Ausgaben sind bei Titel 712 64 veranschlagt.

Zu 333 64

Zuweisungen für die Baumaßnahme Kooperative Leitstelle der PD Lüneburg vom LK Lüneburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 334 64

Zuführung für die Baumaßnahmen „Herrichten von Gebäudeteilen der ehem. Winkelhausen-Kaserne für die Unterbringung der Studienseminare sowie für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück“. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.</i>	—	50	50	50	269
712 01-7	811	Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.</i>	—	—	—	5.000	688
712 02-5	811	Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters	—	—	—	—	—
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen, Vergleichen und Insolvenzverfahren bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 64.</i>	—	—	—	—	3
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Durchführung von Hochbaumaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 64 und 331 64.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 64 und 2098 Ausgabeteilgruppe 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 712 20.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(75.000) (75.000) (54.000)	(101.505)	(119.751)	(226.313)	(136.048)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	59.427	71.773	92.346	86.799
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	78	78	78	78
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	22.000	27.900	29.236	26.557
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	75.000 75.000 54.000	20.000	20.000	104.653	22.556
812 64-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	57
821 64-9	811	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
881 64-1	811	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
884 64-0	861	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen LFN (5321-332 11), Teil 1	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 07

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07).

Zu 712 01

Schadstoffsanierung und Rückbaumaßnahme des Finanzamts Oldenburg, 91er Straße, voraussichtliche Gesamtkosten 12,73 Mio. EUR (einschl. Risikokosten).

Zu 712 02

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Titelgruppe 72 – Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	
1		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen
2		Allgemeine Vorsorge zur Baupreisentwicklung bei GNUM	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen
3	MI	Erweiterung des Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) 2. BA	-	23.360	110	23.470	
4		PD Lüneburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	7.100	-	7.100	Mitfinanzierung durch Lüneburg (bei 333 64).
5		Polizeiinspektion Cloppenburg, Umbau und Erweiterung	200	7.734	-	7.934	
6		LKA Niedersachsen, Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	131.135	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
7		PI Gifhorn, Ergänzungsneubau	260	6.102	215	6.577	
8		PD Hannover, Errichtung der Leitstelle und des Kfz-Servicebereichs	-	45.569	794	46.363	
9	MF	Finanzamt Stade, Neubau	-	-	-	26.752	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
10		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Göttingen	-	3.992	-	3.992	
11		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Hannover-Süd	-	5.048	-	5.048	
12	MS	MRVZN, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	574	31.197	1.343	33.114	
13		Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	12.385	277	12.662	
14	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	32.893	4.408	37.301	
15		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Neubau Magazingebäude	-	8.706	224	8.930	
16		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Errichtung Servicegebäude	-	-	-	19.995	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
17		Oldenburgisches Staatstheater, Brandschutzmaßnahmen	-	10.775	-	10.775	
18		Oldenburgisches Staatstheater, Sanierungsmaßnahmen Kleines Haus	-	2.942	26	2.968	Die Kosten haben sich reduziert.
19		Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen, 1. BA	-	6.141	418	6.559	
20	MK	Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig, Herrichtung und Sanierung des ehem. Kreiswehrrersatzamtes	-	-	-	9.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
21		Studienseminare Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	244	8.446	440	9.130	Finanzierung durch LFN (bei 334 64).
22		Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	481	17.287	675	18.443	Finanzierung durch LFN (bei 334 64).
23	MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	-	-	-	12.930	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	H
24	ML	Neubau des Veterinärinstitut Oldenburg (LAVES)	813	46.586	850	48.249	
25		Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Ersatzneubau für Gebäude III	-	6.619	-	6.619	
26		LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig, Haus 1, Ersatzneubau	-	44.772	973	45.745	Die Kosten haben sich erhöht.
27	MJ	Justizzentrum Osnabrück, 2. BA, 1. Teilmaßnahme	70	37.509	827	38.406	
28		Sanierung „Graues Haus“ JVA	-	25.070	259	25.329	
29		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	120	9.047	41	9.208	
30		JVA Vechta, Neubau Küche (Landeskonzept zur Verpflegung im Nds. Justizvollzug), 1. BA	-	20.260	760	21.020	
31		JÄ Hameln, Neubau Küche, 2. BA des Landeskonzepts Küche In 2019 neu eingestellte GNUE	-	-	-	17.875	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
32	MW	Neubau Straßenmeisterei Friesoythe (Kompakthalle) In 2020 neu eingestellte GNUE:	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
33	MI	Kampfmittelbeseitigungsdienst Munster, Neubau von Bunker und div. Gebäuden	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
34		Polizeiinspektion Cuxhaven, Erweiterungsbau	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
35	ML	LAVES, Institut für Bedarfsgegenstände in Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor In 2021 neu eingestellte GNUE:	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
36	MWK	Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
37	MS	Maßregelvollzug (MRZVN) in Niedersachsen, Schaffung von 20 Unterbringungsplätzen In 2022/ 2023 eingestellte GNUE	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
38	MI	Neubau Technikzentrum des NLBK und FTZ des LK Celle in Celle-Scheuen	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
39	MF	Erweiterung Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Oldenburg	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
40	MWK	Landesbibliothek Oldenburg, Erweiterung der Magazinflächen	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
41	MK	Nds. Internatsgymnasium Esens, Neubau einer Sporthalle für die Sekundarstufe I	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
42	MJ	Staatsschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist. Die für die Mitfinanzierung der Maßnahme im Bundeshaushaltsplan veranschlagten Bundesmittel werden nach Maßgabe der mit dem Bund noch abzuschließenden Vereinbarung bei Titel 331 65 vereinnahmt. Die Realisierung der Baumaßnahme steht dabei unter dem Vorbehalt der durch den Bund zugesagten Mitfinanzierung.
43	MS	Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Maßregelvollzug	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
44	Alle	Energetische Sanierung von Landesliegenschaften	-	-	-	20.000	Der Nachweis erfolgt bei 711 64 und 519 64.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Die Veranschlagung der Baukosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE, Bau- und Erschließungskosten mit einer vorgesehenen Wertgrenze von über 5 Mio. EUR) erfolgt in einem gestaffelten Verfahren nach der RLBau und beinhaltet in folgender zeitlicher Reihenfolge die Bedarfsfeststellung des Nutzerressorts (ggfls. mit Variantenuntersuchung), die baufachliche Beratung, die Qualifizierung zur Bauanmeldung sowie die Haushaltsunterlage-Bau gemäß § 24 LHO (HU-Bau). Diese Vorgehensweise sichert zum einen, aus der Fülle der Umsetzungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Landespersonal die Variante zu finden, die entsprechend § 7 LHO die wirtschaftlichste und sparsamste ist und gleichzeitig den Unterbringungsbedarf am geeignetsten erfüllt. Zum anderen werden in den aufeinander aufbauenden Bearbeitungsstufen die Kostenschätzungen von einer groben (Bedarfsfeststellung) bis hin zu einer detaillierteren Darstellung (HU-Bau) immer weiter vertieft. Der finanzielle Erstellungsaufwand der Planungsunterlagen mit der Kostenermittlung sollte in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Gleichzeitig führt der Zeitaufwand für Planung, Veranschlagung und Durchführung bei GNUE dazu, dass der Zeitfaktor bei der abschließenden Kostenermittlung (HU-Bau) und dem daran anschließenden Umsetzungsverfahren immer wichtiger wird (Anstieg des Baupreisindexes).

In den Erläuterungen in Spalte G sind für die „Gesamtkosten“ Kostenermittlungen unterschiedlicher Qualität dargestellt. Nur die Zweckbestimmung, die in Spalte C „Maßnahmenbezeichnung“ der erläuternden Tabelle dargestellt ist, ist aufgrund des ***Haushaltsvermerkes verbindlich.

Aufgrund des gestaffelten Erstellungsverfahrens der Planungsunterlagen werden bei den ab dem HP 2019 beschlossenen neuen GNUE erst dann Gesamtkosten in Spalte G eingetragen, wenn die HU-Bau vorliegt.

Aufgrund der Änderungen der RLBau Abschnitt C – Bauunterhaltung sind die folgenden GNUE der Bauunterhaltung zuzuordnen und werden entsprechend bei Titel 519 64 nachgewiesen:

- Behördenzentrum Stade VII, Land- und Amtsgericht Stade, Brandschutzmaßnahmen (ehem. lfd.-Nr. 37)
- Finanzamt Hannover-Süd, Brandschutzmaßnahmen (ehem. lfd.-Nr. 41)
- Behördenzentrum Waterloostr. 4, Brandschutzmaßnahmen (ehem. lfd.-Nr. 42)

Zu 519 64

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Zu 711 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall die vorgesehene Wertgrenze von 5 Mio. EUR nicht überschreiten.

Zu 712 64

Veranschlagung einer VE zur Anpassung an den Baufortschritt bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	70.413	720	—	71.133
2023	25.093	720	—	25.813
2024	27.982	5.040	—	33.022
2025	27.982	15.840	1.000	44.822
2026	27.982	15.840	1.000	45.822
2027 ff.	—	15.840	73.000	162.840
Summe	179.452	54.000	75.000	383.452

Zu 812 64

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		Baumaßnahmen des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 69.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(2.919)
519 69-1	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	505
711 69-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	926
712 69-6	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	1.000	1.000	1.000	1.488
916 69-0	861	Ablieferungen an 51 32 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
TGr. 70		Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(8.790)	(10.528)	(2.134)
519 70-5	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	2
711 70-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	5.790	7.528	2.132
712 70-0	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	3.000	3.000	—
TGr. 71		Baumaßnahmen Museum Friedland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 71.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 64.</i>	(—)	(50)	(50)	(50)	(140)
519 71-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
712 71-8	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	50	50	50	16
812 71-2	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	124
TGr. 72		Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.</i>	(—)	(50)	(50)	(100)	(—)
712 72-6	811	Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters	—	50	50	100	—
812 72-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 712 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.000	—	—	2.000
2023	2.000	—	—	2.000
2024	2.000	—	—	2.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	—	—	6.000

Zu Titelgruppe 70

Die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert eine bauliche Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu Titelgruppe 71

Der 1. Bauabschnitt (Sanierung des Bahnhofs) ist mit Kosten von 4,647 Mio. Euro (Titelgruppe 64) fertiggestellt. Für den 2. Bauabschnitt (Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums) betragen die Kosten 16,844 Mio. Euro. Die Mitfinanzierung durch den Bund wurde zugesagt. Die Zuweisungen erfolgen beim Titel 331 71.

Zu Titelgruppe 72

Neue Titelgruppe zur Durchführung der Maßnahme zur Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters (s. Erläuterungen zu 712 02).

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 2011					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	50	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.150	5.150	10.200	
		Summe der Einnahmen		6.400	5.400	10.450	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	59.477	71.823	92.396	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	78	
		7 Baumaßnahmen	75.000 75.000 54.000	43.150	57.840	150.617	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	75.000 75.000 54.000	102.705	129.741	243.091	
		Zuschuss		96.305	124.341	232.641	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 83		Baumaßnahmen des MK (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(72)
711 83-2	811	Infrastrukturprogramm in den staatlichen Schulen	—	—	—	—	—
712 83-9	811	Erweiterung und Umbau des NIG Bad Bederkesa	—	—	—	—	72
883 83-8	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 84		Baumaßnahmen des ML (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 2011 - Ausgabeteilgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(369)
712 84-7	811	Modernisierungsmaßnahmen des LAVES Oldenburg	—	—	—	—	369
883 84-6	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 2098</u>							
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 2098

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 2098 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 2098 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)*	bis zu	270.000 Euro
TGr. 71 bis 75 (Landesmaßnahmen)*	bis zu	32.500.000 Euro
TGr. 81 bis 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	25.730.000 Euro

* Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Zu Titelgruppe 83

	Gesamtkosten
Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“ in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.	30.000 EUR
NIG Bad Bederkesa	9.000.000 EUR

Zu Titelgruppe 84

	Gesamtkosten
LAVES Oldenburg	3.500.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	50	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.150	5.150	10.200	
		Summe der Einnahmen		6.400	5.400	10.450	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	59.477	71.823	92.396	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	78	
		7 Baumaßnahmen	75.000 75.000 54.000	43.150	57.840	150.617	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	75.000 75.000 54.000	102.705	129.741	243.091	
		Zuschuss		96.305	124.341	232.641	

Entwurf

Zusammenstellung

Übersichten über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
183,39	185,39	185,39	166,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
- 2) 0,90 (0,50) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,4 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
- 3) 1,50 (1,50) kw mit Ende der Enquetekommission "Ehrenamt".

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

- 1) 2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)) wurde aktualisiert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- VZE durch kw	2,00
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (2,00 (2,00) kw mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
13.205	13.038	12.804	11.408

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 9 ¹⁾	1	1	1	Direktor/in beim Landtag	¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in	²⁾ 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin	³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 40 v.H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
B 3	3	3	3	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022.
B 2	7	7	7	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	8	8	8	Ministerialrat/-rätin	
A 15	10	10	8	Direktor/-in	
A 14 ²⁾³⁾	4	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁵⁾	23	24	24	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin	⁵⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022.
A 11 ⁴⁾	4	4	4	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 6	4	4	4	Oberamtsmeister/-in	
A 5	12	12	12	Oberamtsmeister/-in	
	93	94	92	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	2 Verbeamtung Audioredakteurin/ Audioredakteur im stenografischen Dienst		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Umwandlung von 2 BV Entgeltgr. 13 in 2 Stellen BesGr. A 15.

Der HV Nr. 4 (1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde aktualisiert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 Vollzug kw-Vermerk.
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 5 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022).

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
175,84	176,10	176,03	162,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Haushaltsvermerke für 2022

Allgemeiner Haushaltsvermerk

- A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
 - 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
 - 3) 3,16 kw mit Ablauf des 31.12.2023; davon 2 VZE zum HV Nr. 6 zum Stellenplan

Haushaltsvermerke für 2023

Allgemeiner Haushaltsvermerk

- A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
 - 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
 - 3) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2023; davon 2 VZE zum HV Nr. 6 zum Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,33
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der MPK	3,16	- Gegenfinanzierung für zusätzl. 90 Anwärterinnen/Anwärter	0,76
- OZG	1,00	- Verlagerung	
- Digitale Verwaltung Niedersachsen	1,00	- nach Kapitel 03 01	1,00
- Verlagerung		- nach Kapitel 03 20	1,00
- von Kapitel 03 20	1,00	- sonstige	3,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	6,09
Summe Zugang	6,16		
Bleibt Zugang	0,07		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,33
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der MPK	0,34	- Gegenfinanzierung für zusätzl. 90 Anwärterinnen/Anwärter	0,27
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,34	Summe Abgang	0,60
Bleibt Abgang	0,26		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
13.652	13.507	13.166	11.863

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 02 01 Nds. Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 10	1	1	1	Staatssekretär/-in als Chef/-in der Staatskanzlei
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	3	3	3	Ministerialdirigent/-in
B 3	3	3	3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	16	16	16	Ministeriarat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	14	14	14	Ministerialrat/-rätin
A 15 ^{4) 6)}	13	13	11	Direktor/-in
A 14 ⁴⁾	5	5	4	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	47	47	45	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	10	10	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	3	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
	123	123	118	Zusammen
Leerstellen:				
	0	0	0	Zusammen

*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
 A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
 1) Die/der StelleninhaberIn/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
 2) Die/der StelleninhaberIn/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
 4) Eine Stelle darf von einer/einem Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden.
 5) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
 6) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	3 neu	Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	1 Verlagerung nach Kapitel 03 20
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1 neu		
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung von Kapitel 03 20		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Umwandlung von EG 12		
Summe Zugang	6	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	5		

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 02 01 Nds. Staatskanzlei

Hebungen: Stellen

Bes.-Gr. A 13 1 Hebung von Bes.-Gr. A 11
(Oberamtsrätin/Ober- (Amtfrau/Amtmann)
amtsrat bzw. Rätin/Rat,
sofern nicht 2. EA der
LG 2)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
165,13	165,13	167,42	162,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	
Summe Zugang	0,00	- sonstige	2,29
		Summe Abgang	2,29
Bleibt Abgang	2,29		

Sonstige Veränderungen:
 Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 6 (1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
9.663	9.384	9.247	8.912

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	*) Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 2	1	1	1	Präsidentin / Präsident	2) 4 (4) DW. 3) 2 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2. 4) Die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3	Leitender Direktor/-in	
A 15	8	8	8	Direktor/-in	
A 14	12	12	12	Oberrat/-rätin	
A 13	6	6	6	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 ²⁾	8	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
A 6 ²⁾³⁾	3	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5 ⁴⁾	6	6	6	Betriebsassistent/-in	
	<u>77</u>	<u>77</u>	<u>77</u>	Zusammen	
Leerstellen:					
A 14 ⁶⁾	0	0	1	Oberrat/-rätin	
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 14	1
		Oberrat/-rätin	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom) entfällt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs-
				dienst
A 13	3	3	3	Referendar/-in
A 9	5	5	5	Inspektoranwärter/-in
	8	8	8	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
513,77	513,77	492,12	447,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden
 - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
 8) 4,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben
 (HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
 17) 8,00 (8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben -
 (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
 23) 7,00 (7,00) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).
 24) 2,00 (2,00) kw zum 31.12.2022 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).
 25) 10,00 (-) kw zum 31.12.2023 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
 26) 10,00 (-) kw zum 31.12.2024 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

- 24) 2,00 (2,00) kw zum 31.12.2022 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Digitale Verwaltung Niedersachsen	20,00	- Teilvollzug des HV Nr. 19	1,00
		- Teilvollzug des HV Nr. 22	2,00
- Umsetzung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,23
von Kap. 0201	1,00	- Umsetzung	
von Kap. 0307	1,00	nach Kap. 0308	2,12
von Kap. 0308	5,00	nach Kap. 0320	1,00
von Kap. 0390	2,00	nach Kap. 0390	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	7,35
Summe Zugang	29,00		
Bleibt Zugang	21,65		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 entfällt infolge Teilvollzugs und Dauerbedarfs (6,00 (6,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 38 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 entfällt infolge Teilvollzugs und Dauerbedarfs (22,00 (21,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).).

Die Haushaltsvermerke Nr. 25 und 26 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 entfällt infolge Dauerbedarfs (2,00 (2,00) kw zum 31.12.2022 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
35.213	34.828	32.743	29.534

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ²⁵⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	⁴⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in	⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	⁹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 4	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik	¹⁰⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	¹¹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	1	1	1	Landesbranddirektor/-in	¹⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in	¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in	²¹⁾ kw.
B 2 ⁵³⁾	21	21	21	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	²⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ²⁶⁾	35	35	34	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in	²⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 15 ^{10) 51) 54)}	50	50	46	Direktor/-in	²⁸⁾ 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
A 14 ^{28) 58)}	43	43	39	Oberrat/-rätin	²⁹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 ¹⁶⁾	5	5	5	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	³¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 ^{4) 8) 29) 55)}	90	90	83	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁵¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 12 ^{11) 56) 59)}	95	95	90	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	⁵³⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
A 11 ^{9) 31) 57) 60)}	84	84	82	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in	⁵⁴⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
A 10	18	18	19	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	⁵⁵⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
A 9	23	23	23	Inspektor/-in	⁵⁶⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
A 9 ¹⁸⁾	7	7	7	Amtsinspektor/-in	⁵⁷⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	⁵⁸⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 8	2	2	-	Hauptsekretär/-in	⁵⁹⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
	489	489	465		⁶⁰⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
Leerstellen:					
B 3 ²¹⁾	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk: ⁵⁸⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022. ⁵⁹⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.
A 16 ²¹⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ²¹⁾	3	3	3	Direktor/-in	
A 14 ²¹⁾	3	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13 ²¹⁾	2	2	2	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
				Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 ²¹⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 ²¹⁾	3	3	3	Amtmann/-frau	
	15	15	15	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO nach Kap. 0308
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0390	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	2 davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4 davon 3 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO von Kap. 0308	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4 davon 2 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO von Kap. 0308 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0390	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO nach Kap. 0308
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, so- fern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommis- sar/-in)	7 neu	Summe Abgang	5
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	7 davon 6 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO von Kap. 0308		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)	3 davon 1 neu 1 Verlagerung von Kap. 0307 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.1 LHO von Kap. 0308		
Bes.-Gr. A 8	2 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0390		
Summe Zugang	29		
Bleibt Zugang	24		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 entfällt infolge Dauerbedarfs (6 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 44 entfällt infolge Dauerbedarfs (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 45 entfällt infolge Dauerbedarfs (3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 47 entfällt infolge Dauerbedarfs (3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 48 entfällt infolge Dauerbedarfs (7 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 49 entfällt infolge Dauerbedarfs (5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 60 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für das Havariekommandoin Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 58 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 59 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022.).

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 6	2	2	-	Sekretäranwärter/-in
	2	2	-	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 Sekretäranwärter/-in	2 neu		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
44,42	44,42	47,59	36,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 44,42 (47,42) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	3,15
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	3,17
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	3,17		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (Bei Bedarf können 47,62 (47,62) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan)).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.802	2.722	2.806	1.969

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	2023	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
		2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

³⁾ kw.

¹⁰⁾ 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

A 13 ¹⁰⁾ 48 48 48 Aufsteigende Gehälter:
 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

A 13 ³⁾ 5 5 5 Leerstellen:
 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst	¹⁾ 60 (60) kw zum 31.07.2022
A 9 ¹⁾	360	420	330	Inspektor-Anwärter/-in	

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

1) 60 (60) kw zum 31.07.2022

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor- Anwärter/-in)	60		neu mit Wirkung vom 01.08.2022
	30		neu mit Wirkung vom 01.09.2022
Summe Zugang	90		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor- Anwärter/-in)	60	infolge Vollzugs des HV Nr. 1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	60	

Bleibt Abgang 60

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (60 (60) kw zum 31.07.2022)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
120,19	120,19	129,52	111,70

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,05
		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	8,28
		- Verlagerung	
		- nach Kap. 0301	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	9,33
Bleibt Abgang	9,33		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
6.989	6.825	7.046	6.113

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	6	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	16	16	16	Amtsrat/-rätin
A 11	24	24	25	Amtmann/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	5	Inspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	79	79	80	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 2 NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 13	7	7	6	6	6	1	1	1
A 12	16	16	15	15	15	1	1	1
A 11	24	24	22	22	23	2	2	2
A 10	5	5	5	5	5	-	-	-
A 9	5	5	5	5	5	-	-	-
Summe	57	57	53	53	54	4	4	4

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 1a NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 9	5	5	4	4	4	1	1	1
A 8	2	2	2	2	2	-	-	-
Summe	7	7	6	6	6	1	1	1

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung nach Kap. 0301
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

BEDARFSNACHWEIS

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs-
				dienst
A 13	1	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	8	8	8	Inspektor-Anwärter/-in
	9	9	9	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 08 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
37,41	37,41	43,39	31,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- Umsetzung von Kap. 0301	2,12	- Vollzug des HV Nr. 1	1,00
		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	1,97
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
		- Umsetzung nach Kap. 0301	5,00
		- Einsparung für Hebung	0,11
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	8,10
Summe Zugang	2,12		
Bleibt Abgang	5,98		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) kw zum 31.12.2021.)

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.314	2.276	2.673	1.815

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).				
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	-	Präsident/ Präsidentin des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	2	3	Direktor/-in
A 14	1	1	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 12	1	1	2	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	8	Amtmann/-frau
A 10	6	6	5	Oberinspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>23</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
		Bes.-Gr. A 11	1
		Summe Abgang	<u>4</u>
Summe Zugang	<u>2</u>		
Bleibt Abgang	2		

Hebung

Bes.-Gr. B 3 (Präsident/ Präsidentin des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz)	1	von Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)
---	---	---

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
332,28	332,28	340,69	327,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	4,75
		- Vollzug des HV Nr. 2	3,50
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	8,41
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	8,41		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt infolge Vollzugs (3,50 (3,50) kw zum 31.12.2021 (0,5 EG 9, 3 EG 6).).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
21.393	20.882	20.949	19.792

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>44</u>	<u>44</u>	<u>44</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
48,92	48,92	49,68	42,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
		- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	0,74
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,76
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,76		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Dauerbedarfs (4,00 kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 a TV -L, 1 EG 6 TV-L).

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt infolge Dauerbedarfs (6,00 kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 a TV-L, 1 EG 9 b TV-L).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.508	3.424	3.347	2.953

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

				Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
42,94	42,94	39,50	32,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 (2,00) kw zum 31.12.2023 (HV e im Stellenbereich - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Aus-/ Fortbildung	3,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- neue VZE / Digital Learning	1,00	- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	0,55
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,56
Bleibt Zugang	3,44		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.824	2.759	2.467	2.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁴⁾	5	5	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁵⁾	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5	Amtmann/-frau
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>23</u>	Zusammen

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023.

⁵⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu		<u>0</u>
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	

Bleibt Zugang 1

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	8	8	8	Oberrat/-rätin
A 13 ⁹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	7	6	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	12	Amtsrat/-rätin
A 11	14	15	15	Amtmann/-frau
A 10	-	-	2	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	8	Hauptsekretär/-in
	<u>69</u>	<u>69</u>	<u>69</u>	Zusammen

²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 2 NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 13 ⁹⁾	1	1	1	1	1	-	-	-
A 13	7	6	7	6	4	-	-	-
A 12	12	12	11	11	11	1	1	1
A 11	14	15	13	14	14	1	1	1
A 10	-	-	-	-	2	-	-	-
Summe	34	34	32	32	32	2	2	2

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 1b NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 9 ⁴⁾	2	2	2	2	2	-	-	-
A 9	9	9	8	8	8	1	1	1
A 8	8	8	7	7	7	1	1	1
Summe	19	19	17	17	17	2	2	2

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		

Bleibt Zugang 0

Hebungen

Bes.-Gr. A 13 2 von Bes.-Gr. A 10
 (Oberamtsrat/-rätin bzw. (Oberinspektor/-in)
 Rat/Rätin, sofern nicht
 2. EA der LG 2)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
---------------	---------	---------------	---------

		Summe Abgang	<u>0</u>
--	--	--------------	----------

Summe Zugang	<u>0</u>		
--------------	----------	--	--

Bleibt Zugang	0		
---------------	---	--	--

Hebungen

Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
---	---	--------------------------------------

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.426,43	1.432,69	1.439,99	1.429,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 (5,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 2 des NÖbVIG vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 208), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,30 (1,30) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- 10) 4,00 (8,00) einzusparen - kw zum 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

- 10) 4,00 (8,00) einzusparen - kw zum 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,70
		- Teilvollzug HV Nr. 10	4,00
		- sonstige	2,60
- sonstige	0,00	Summe Abgang	7,30
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang		7,30	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVingG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst (8,00 (12,00) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- Vollzug HV Nr. 10	4,00
		- sonstige	<u>2,26</u>
- sonstige	<u>0,00</u>	Summe Abgang	6,26
Summe Zugang	0,00		
 Bleibt Abgang	 6,26		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird vollzogen (4,00 (8,00) einzusparen - kw zum 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
90.103	88.477	87.185	86.603

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	11	11	11	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	17	17	17	Direktor/-in
A 14	25	25	25	Oberrat/-rätin
A 13	10	7	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ⁹⁾	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁶⁾	39	38	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	73	68	63	Amtsrat/-rätin
A 11	81	78	74	Amtmann/-frau
A 10	-	5	11	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
A 9 ⁴⁾	44	44	44	Amtsinspektor/-in
A 9	115	115	115	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁴⁾	65	72	80	Hauptsekretär/-in
	<u>489</u>	<u>489</u>	<u>489</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 11 ³⁾	3	3	3	Amtmann/-frau
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

³⁾ kw.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

¹⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 2 NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 13 ⁹⁾	6	6	6	6	6	-	-	-
A 13	39	38	39	38	37	-	-	-
A 12	73	68	73	68	63	-	-	-
A 11	81	78	81	78	74	-	-	-
A 10	-	5	-	5	11	-	-	-
A 9	2	2	-	-	-	2	2	2
Summe	201	197	199	195	191	2	2	2

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 5 Nr. 1b NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 9 ⁴⁾	44	44	44	44	44	-	-	-
A 9	115	115	115	115	115	-	-	-
A 8	65	72	65	72	80	-	-	-
Summe	224	231	224	231	239	0	0	0

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Hebungen

Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))	4	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Hebungen

Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))	3	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	48	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	56	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0			

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.362,78	22.333,37	22.071,44	21.395,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 77,01 (70,78) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
- 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).
- 11) 17,00 (17,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
- 13) 200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).
- 16) 2,00 (2,00) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI " (HV e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 17) 150,00 (150,00) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 18) 230,00 (230,00) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 41 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 19) 1,00 (1,00) darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 20) 1,00 (1,00) darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 22) 150,00 (112,50) kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 23) 5,00 (5,00) dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
- 24) 19,12 (19,12) kw zum 31.12.2022.

Abweichend von 2022 erhält 2023 folgenden Haushaltsvermerk:

- 22) 150,00 (150,00) kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 24) entfällt

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Umwandlungen Anwärterstellen in Stellen	437,50	- infolge Einsparungen	
		- Gegenfinanzierung Ausbildungsplätze	0,61
- Umsetzungen		- Gegenfinanzierung Hebungen	3,01
- von Kap. 0201	1,00	- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	160,58
- von Kap. 0301	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	10,22
- von Kap. 0406	7,00	- Vollzug HV Nr. 14	2,00
		- Vollzug HV Nr. 15	1,00
		- infolge Umsetzungen	
		- nach Kapitel 0201	1,00
		- nach Kapitel 0328	6,15
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	446,50	Summe Abgang	184,57
Bleibt Zugang	261,93		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (70,78 (71,10) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wird angepasst (17,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wird angepasst (200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 entfällt infolge Vollzugs (2,00 (2,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird angepasst (230,00 (172,50) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 41 zum Stellenplan Abschnitt b.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird angepasst (112,50 (-) kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 wird angepasst (5,00 (-) dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 wird angepasst (19,12 (-) 'kw zum 31.12.2022.).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Umwandlungen Anwärterstellen 'in Stellen	50,00	- Vollzug HV Nr. 24	19,12
		- Gegenfinanzierung Hebungen	1,47
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	20,59
Summe Zugang	50,00		

Bleibt Zugang 29,41

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird angepasst (150,00 (112,50) kw zum 31.12.2025 (HV im Stellenbereich Nr. 44 zum Stellenplan Abschnitt b.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 entfällt infolge Vollzugs (19,12 (19,12) 'kw zum 31.12.2022.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.206.395	1.182.557	1.154.299	1.107.690

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen^{2) 12)}				
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -
B 4	6	6	6	Polizeipräsident/-in
B 3	1	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹³⁾	7	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{14) 16)}	21	21	20	Direktor/-in
A 14 ^{15) 28)}	56	56	56	Oberrat/-rätin
A 14	4	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	3	3	4	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ²⁹⁾	13	13	13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ³⁰⁾	48	48	43	Amtsrat/-rätin
A 11	85	85	85	Amtmann/-frau
A 10 ³³⁾	112	112	117	Oberinspektor/-in
A 9	24	24	24	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 9 ^{8) 31)}	52	52	52	Amtsinspektor/-in
A 8	67	67	67	Hauptsekretär/-in
A 7	40	40	40	Obersekretär/-in
A 6	8	8	8	Sekretär/-in
A 6	1	1	1	Oberamtsmeister/-in
A 5	2	2	2	Oberamtsmeister/-in
Lehre:				
W2/C3 ^{1) 10)}	18	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie
W2/C2 ^{1) 10)}	12	12	12	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie
	591	591	591	Zusammen Abschnitt a)
Leerstellen:				
A 15 ⁵⁾	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁵⁾	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 12 ⁵⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁵⁾	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10 ⁵⁾	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾	1	1	1	Inspektor/-in
	10	10	10	Zusammen

¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

²⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁵⁾ kw.

⁸⁾ 2 (2) kw.

¹⁰⁾ Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und –anwälten besetzt werden.

¹²⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

¹³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

¹⁴⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

¹⁵⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

¹⁶⁾ 1 (1) ku nach A 14.

²⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

²⁹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

³⁰⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

³¹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

³³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0201	1
		Bes.-Gr. A 13 (Rat/-in)	1
			Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0201
		Summe Abgang	1
Summe Zugang	1		
Bleibt Zugang	0		
Hebung Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (2 (3) kw.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 entfällt infolge in Folge Dauerbedarfs (5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 entfällt infolge in Folge Dauerbedarfs (5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 36 entfällt infolge in Folge Dauerbedarfs (20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023.).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
b) Polizeivollzugsbeamte/-innen^{30),31)}				
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes
B 2	8	8	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident /-in des Landeskriminalamtes
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³⁵⁾	23	23	23	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{3),36) 43)}	78	78	78	Direktor/-in
A 14	125	120	120	Oberrat/-rätin
A 13	58	58	58	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ^{5), 45)}	432	432	427	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ^{2) 4) 6) 37) 42)}	1.150	1.150	1.148	Hauptkommissar/-in
A 11 ^{4) 22) 33) 38)}	4.080	4.085	4.091	Hauptkommissar/-in
A 10 ^{4) 21) 39)}	5.833	5.833	5.833	Oberkommissar/-in
A 9 ^{1) 4) 40) 41), 44)}	7.553	7.553	7.353	Kommissar/-in
	19.341	19.341	19.140	Zusammen Abschnitt b)
Leerstellen:				
A 15 ⁸⁾	2	2	2	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	2	2	2	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ⁸⁾	1	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁸⁾	2	2	2	Hauptkommissar/-in
A 11 ⁸⁾	34	34	34	Hauptkommissar/-in
A 10 ⁸⁾	151	151	151	Oberkommissar/-in
A 9 ⁸⁾	192	192	192	Kommissar/-in
	388	388	388	Zusammen
	19.932	19.932	19.731	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)
<p>¹⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".</p> <p>²⁾ Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.</p> <p>³⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".</p> <p>⁴⁾ 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.</p> <p>⁵⁾ 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>⁶⁾ 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>⁸⁾ kw.</p> <p>²¹⁾ 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>²²⁾ 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>³⁰⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.</p> <p>³¹⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.</p> <p>³³⁾ 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.</p> <p>³⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.</p> <p>³⁶⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.</p> <p>³⁷⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.</p> <p>³⁸⁾ 4 (4) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.</p> <p>³⁹⁾ 50 (50) Stellen kw zum 31.12.2023</p> <p>⁴⁰⁾ 150 (150) Stellen kw zum 31.12.2024</p> <p>⁴¹⁾ 230 (230) Stellen kw zum 31.12.2024</p> <p>⁴²⁾ 1 (1) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.</p> <p>⁴³⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.</p> <p>⁴⁴⁾ 150 (150) Stellen kw zum 31.12.2025</p> <p>⁴⁵⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.</p>				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301		
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	1		
Hebungen:		Umwandlungen	
Bes.-Gr. A 13 (Erste (r) Hauptkommis- -sar/-in)	5 von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	200 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in - Anwärter/-in) mit Wirkung vom 01.04.2022 infolge Vollzugs des HV Nr. 1 zum Bedarfsnachweis
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)		<u>200</u>
	<u>6</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wird angepasst (4 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 44 wird angepasst (150 (-) Stellen kw zum 31.12.2025).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 45 wird angepasst (1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		
Hebungen:			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5 von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst ²⁾
A 6	8	8	8	a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in
A 9 ¹⁾	2902	3.102	3.002	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in
	<u>2910</u>	<u>3.110</u>	<u>3.010</u>	Zusammen

¹⁾ 300 (200) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 200 zum 01.04.2022, 100 zum 01.10.2025.
²⁾ Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Stellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den im Bedarfsnachweis ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.

Abweichend von 2022 erhält 2023 folgenden Haushaltsvermerk:
¹⁾ 100 (300) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.10.2025.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in)	100 neu zum 01.10.2022		
Summe Zugang	<u>100</u>		<u>0</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird geändert (200 (850) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.04.2022.).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>		<u>0</u>

Umwandlungen
 Bes.-Gr. A 9
 (Kommissar/-in-
 Anwärter/-in)

200 nach Bes.-Gr. A 9
 (Kommissar/-in)
 mit Wirkung vom 01.04.2022
 infolge Vollzugs des HV Nr. 1
200

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird teilweise vollzogen und entsprechend angepasst (300 (200) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 200 zum 01.04.2022, 100 zum 01.10.2025.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	5	5	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	2	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>19</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>2</u>		
Bleibt Zugang	2		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
688,83	691,61	716,71	608,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
(HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).
- 6) 2,78 (7,75) kw zum 31.12.2022.

Abweichend von 2022 entfällt 2023 folgender Haushaltsvermerk:

- 6) 2,78 (7,75) kw zum 31.12.2022.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- Umsetzung von Kap. 0320	6,15	- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	25,98
		- Teilvollzug des HV Nr. 6	4,97
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,30
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,15	Summe Abgang	31,25
Bleibt Abgang	25,10		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Dauerbedarfs (18,00 (19,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Dauerbedarfs (33,00 (33,00) kw zum 31.12.2021.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wird angepasst infolge Teilvollzugs (7,75 (7,75) davon 4,97 kw zum 31.12.2021 und 2,78 kw zum 31.12.2022.)

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
		- Vollzug des HV Nr. 6	2,78
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,78
Bleibt Abgang	2,78		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Vollzugs (2,78 (7,75) kw zum 31.12.2022.)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
38.608	37.861	38.332	32.336

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ¹²⁾				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁸⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	8	8	8	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ³⁾	9	9	9	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁹⁾	14	14	14	Amtsrat/-rätin
A 11	22	22	22	Amtmann/-frau
A 10 ^{4) 18)}	22	22	22	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	11	11	11	Inspektor/-in
A 9 ^{1) 5)}	7	7	7	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	15	15	15	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	18	18	18	Hauptsekretär/-in
A 6 ⁷⁾	3	3	3	Sekretär/-in
	135	135	135	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁴⁾ 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁵⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁶⁾ 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁷⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁸⁾ 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

⁹⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

¹⁰⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

¹¹⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

¹²⁾ Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

¹⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 entfällt infolge Dauerbedarfs (3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021).
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) Stelle kw zum 31.12.2021).
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 entfällt infolge Dauerbedarfs (4 (5) Stellen kw zum 31.12.2021).
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 entfällt infolge Dauerbedarfs (5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021).
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 entfällt infolge Dauerbedarfs (4 (4) Stellen kw zum 31.12.2021).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾	
				Feste Gehälter:	
B 4	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	^{B)} IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
B 2	1	1	1	Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	8	8	8	Direktor/-in	
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	22	22	22	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	44	44	44	Amtsrat/-rätin	
A 11	80	80	80	Amtmann/-frau	
A 10	41	41	41	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	9	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 9	18	18	18	Amtsinspektor/-in	
A 8	7	7	7	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	4	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
A 5	1	1	1	Oberamtsmeister/-in	
	252	252	252	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 4 Nr. 2 NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 13	22	22	14	14	15	8	8	7
A 12	44	44	30	30	33	14	14	11
A 11	80	80	55	55	59	25	25	21
A 10	41	41	15	15	40	26	26	1
Summe	187	187	114	114	147	73	73	40

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellenzahl gesamt		davon § 4 Nr. 1 NStOGrVO			davon Allgemeine Obergrenzen		
	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
A 9 ⁴⁾	9	9	5	5	5	4	4	4
A 9	18	18	17	17	17	1	1	-
A 8	7	7	7	7	7	-	-	-
A 7	4	4	2	2	2	2	2	2
A 6	2	2	-	-	-	2	2	-
Summe	40	40	31	31	31	9	9	6

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
314,32	314,32	332,99	290,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Rechtsextr. Forschung Werbung	3,00	- Anpassung an die Ist-Entwicklung (-50%)	20,54
- neue VZE / § 5 WaffG	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Umsetzung von Kap. 0301	1,00	- Vollzug HV Nr. 1	1,00
		- Umsetzungen nach Kap. 0301	2,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	23,67
Bleibt Abgang	18,67		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) kw zum 31.12.2021.).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
20.198	19.728	20.492	17.811

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Feste Gehälter:
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	3	3	3	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	8	Direktor/-in
A 14	8	8	9	Oberrat/-rätin
A 13	19	19	19	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁴⁾	78	78	74	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 11	41	41	41	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in
A 10	83	83	83	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	14	14	14	Inspektor/-in/ Kommissar/-in
A 9 ²⁾	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	20	Amtsinspektor/-in
A 8	5	5	5	Hauptsekretär/-in
	292	292	289	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 10 ³⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 9 ³⁾	1	1	1	Inspektor/-in/ Kommissar/-in
	4	4	4	Zusammen

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁾ kw.

⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in)	4 davon 3 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
	5	Summe Abgang	2
Summe Zugang			
Bleibt Zugang	3		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
6,75	6,75	6,75	6,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
399	390	424	346

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
-------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

	Aufsteigende Gehälter:			
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0401 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
316,75	317,75	321,37	301,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan).
- 4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 6 TV-L)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 6) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2023
- 7) 4,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)
- 8) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 11 zum Stellenplan)
- 9) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (Haushaltsvermerk Nr. 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,14
DVN/OZG, Sondervermögen, öff. Finanz-	4,00	- Verlagerung	0,00
dienstleister			
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	7,48
Summe Zugang	<u>4,00</u>	Summe Abgang	<u>7,62</u>
Bleibt Abgang	3,62		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L) wurde unter Anrechnung auf den Konsolidierungsbeitrag vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,8 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 zum Stellenplan) wurde aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 9 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 11 zum Stellenplan)) wurde für jeweils eine Planstelle der Bes.-Gr. A 14 und A 11 aufgehoben und für eine Planstelle der Bes.-Gr. A 14 verlängert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	1,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	<u>1,00</u>
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 6 TV-L) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.834	22.351	22.114	20.860

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0401 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ³⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	21	21	21	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁵⁾	22	22	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁶⁾	25	25	25	Direktor/-in
A 14 ¹¹⁾	14	14	13	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	88	88	88	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁾	52	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{6) 7)}	33	33	32	Amtmann/-frau
A 9 ⁴⁾	18	18	18	Amtsinspektor/-in
A 9	3	3	3	Amtsinspektor/-in
	<u>289</u>	<u>289</u>	<u>286</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17: ⁹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Leerstellen: ²⁾				
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	-	Oberrat/-rätin
A 12	1	1	-	Amtsrat/-rätin
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	Zusammen

- ²⁾ kw
³⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
⁵⁾ 1 Planstelle wird (in Höhe von 100 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
⁶⁾ 4 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 15 und 3 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)
⁷⁾ 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamtinnen und Beamte ausgebracht).
¹¹⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu		
Summe Zugang	<u>4</u>		
Bleibt Zugang	3		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu
Summe Zugang	<u>2</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Planstelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (3 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon je 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 14 und 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 11) wurde für eine Planstelle der Bes.-Gr. A 14 verlängert und für je 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 14 und A 11 aufgehoben.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
94,39	94,39	98,90	88,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr.6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG6)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,04
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	4,47
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	4,51
Bleibt	Abgang	4,51	

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.707	5.596	5.716	5.047

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamtinnen/Beamte^{1) 3)}				
Aufsteigende Gehälter:				
Verwaltung				
A 16 ⁴⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>9</u>	
Lehrpersonal				
Fachbereich 1				
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	9	Oberamtrat/-rätin bzw. Ragt/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	11	11	11	Amtsrat/-rätin
	<u>27</u>	<u>27</u>	<u>27</u>	
Fachbereich 2				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	6	6	6	Oberamtrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁶⁾	8	8	8	Amtsrat/-rätin
	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	
Fachbereich 3				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 12	14	14	14	Amtsrat/-rätin
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>17</u>	<u>17</u>	<u>17</u>	
	<u>68</u>	<u>68</u>	<u>68</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁵⁾				
A 10	-	-	1	Oberinspektor/-in
	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>1</u>	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0404 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ kw

⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen / Beamte

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.Gr	§3 Nr.2	§3 Nr.2	§3 Nr.2
	VO	VO	VO
A 13	15	15	15
A 12	34	34	34
A 11	3	3	3
Insgesamt	52	52	52

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.Gr	§3 Nr.2	§3 Nr.2	§3 Nr.2
	VO	VO	VO
A 9 ²⁾	3	3	3
A 9	2	2	2
A 8	1	1	1
Insgesamt	6	6	6

Leerstellen:

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10	1
(Oberinspektor/-in)	—
Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
10.841,39	10.825,79	10.826,97	10.292,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 15,75 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr.7 zum Stellenplan)
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 12 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor))
- 4) 96,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025
- 5) 167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)
- 6) 83,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)
- 7) 2,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	
u.a. Grundsteuer, Umwandlungen	187,90
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	187,90

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	5,03
- Verlagerung (ZFN)	7,00
- sonstige	177,05
Summe Abgang	189,08

Bleibt Abgang 1,18

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (10,57 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr.7 zum Stellenplan)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (110,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (55,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)) wurde geändert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE	
u.a. Umwandlung von Anwärterstellen	15,60
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	15,60

Bleibt Zugang 15,60

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
564.515	552.202	543.920	508.282

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamtinnen/Beamte^{1) 2) 4) 12) 13)}				
				Feste Gehälter:
B 5	1	1	1	Präsident /-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 3	2	2	2	Vizepräsident /-in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 2	5	5	5	Abteilungsleiter/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 ⁵⁾	11	11	11	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	31	31	31	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	93	93	93	Direktor/-in
A 14	121	121	121	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	64	64	64	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	563	563	563	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{7) 14) 17)}	1.038	1.038	1.037	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾	1.881	1.880	1.875	Amtmann/-frau
A 10 ^{7) 9)}	1.090	1.090	1.090	Oberinspektor/-in
A 9	465	465	440	Inspektor/-in
A 9 ^{6) 7) 14)}	615	615	615	Amtsinspektor/-in
A 9	1.421	1.421	1.421	Amtsinspektor/-in
A 8	1.154	1.154	1.154	Hauptsekretär/-in
A 7	756	756	756	Obersekretär/-in
A 6	478	478	478	Sekretär/-in
A 6	8	8	8	Oberamtsmeister/-in
	<u>9.797</u>	<u>9.796</u>	<u>9.765</u>	Zusammen
				Leerstellen:¹¹⁾
A 15	1	1	-	
A 14 ¹⁰⁾	5	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14	7	7	5	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	10	6	Amtsrat/-rätin
A 11	64	64	60	Amtmann/-frau
A 10	67	67	64	Oberinspektor/-in
A 9	23	23	30	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	18	Amtsinspektor/-in
A 8	61	61	65	Hauptsekretär/-in
A 7	22	22	16	Obersekretär/-in
A 6	4	4	8	Sekretär/-in
	<u>289</u>	<u>289</u>	<u>281</u>	Zusammen

¹⁾ Verbeamtete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamtinnen und -beamte) erhalten eine Vergütung nach der Niedersächsischen Vollstreckungsvergütungsverordnung (NVVerGgVO, Nds. GVBl. 2017, 462) in der jeweils geltenden Fassung.

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

⁴⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NSStOGrVO) (Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammenzufassen.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁷⁾ Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 fünf, bei A 11 vier, bei A 10 eine und bei A 9 (Amtsinspektor/-in) drei Planstellen (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁹⁾ Davon bis zu 125 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen bei Vorliegen personalwirtschaftlicher Bedarfe.

¹⁰⁾ Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.

¹¹⁾ kw

¹²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

¹³⁾ Davon 96 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2025.

¹⁴⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

¹⁶⁾ Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.

¹⁷⁾ Davon 2 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2024.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der NStOGrVO in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2023	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2022	§6 Abs.2 Nr.1 VO 2021	§6 Abs.3 VO 2023	§6 Abs.3 VO 2022	§6 Abs.3 VO 2021
A 13	250	250	250	-		
A 12	249	249	249	219	219	219
A 11	-	-		304	304	304
Insgesamt	499	499	499	523	523	523

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.4 VO 2023	§6 Abs.4 VO 2022	§6 Abs.4 VO 2021	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2023	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2022	§6 Abs.2 Nr.2 VO 2021
A 13	-	-	-	82	82	82
A 12	-	-	-	44	44	44
A 11	723	723	723	-	-	-
A 10	394	394	394	-	-	-
A 9	10	10	10	-	-	-
Insgesamt	1127	1127	1127	126	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§4 Nr. 2 VO 2023	§4 Nr. 2 VO 2022	§4 Nr. 2 VO 2021
A 13	28	28	28
A 12	32	32	31
A 11	71	70	65
A 10	4	4	4
A 9	8	8	8
Insgesamt	143	142	136

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§3 Nr. 2 VO 2023	§3 Nr. 2 VO 2022	§3 Nr. 2 VO 2021
A 13	203	203	203
A 12	494	494	494
A 11	783	783	783
A 10	692	692	692
A 9	447	447	422
Insgesamt	2619	2619	2594

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§6 Abs.1 S.2 VO 2023	§6 Abs.1 S.2 VO 2022	§6 Abs.1 S.2 VO 2021	§4 Nr. 1 VO 2023	§4 Nr. 1 VO 2022	§4 Nr. 1 VO 2021	§6 Abs.1 S.1 VO 2023	§6 Abs.1 S.1 VO 2022	§6 Abs.1 S.1 VO 2021
A 9 ⁶⁾	79	79	79	11	11	11	525	525	525
A 9	185	185	185	4	4	4	1232	1232	1232
A 8	175	175	175	2	2	2	977	977	977
A 7	-	-	-	3	3	3	753	753	753
A 6	-	-	-	-	-	-	478	478	478
Insgesamt	439	439	439	20	20	20	3965	3965	3965

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2023	Steueraufsicht 2022	Steueraufsicht 2021
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt			
A 13	1	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt			
A 9 ⁶⁾	4	4	4
A 9	1	1	1
Insgesamt	6	6	6

Die ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinstantz			Ortinstanz			Zusammen		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt									
B 5	1	1	1				1	1	1
B 3	2	2	2				2	2	2
B 2	5	5	5				5	5	5
A 16 ⁵⁾	-	-	-	11	11	11	11	11	11
A 16	6	6	7	25	25	24	31	31	31
A 15	30	30	30	63	63	63	93	93	93
A 14	9	9	8	112	112	113	121	121	121
A 13	-	-	-	64	64	64	64	64	64
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt									
A 13	78	78	78	485	485	485	563	563	563
A 12	88	88	87	950	950	950	1038	1038	1037
A 11	126	125	120	1755	1755	1755	1881	1880	1875
A 10	31	31	31	1059	1059	1059	1090	1090	1090
A 9	26	26	26	439	439	414	465	465	440
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt									
A 9 ⁶⁾	34	34	34	581	581	581	615	615	615
A 9	36	36	36	1385	1385	1385	1421	1421	1421
A 8	16	16	16	1138	1138	1138	1154	1154	1154
A 7	4	4	4	752	752	752	756	756	756
A 6	-	-	-	478	478	478	478	478	478
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt									
A 6	-	-	-	8	8	8	8	8	8
Insgesamt	492	491	485	9305	9305	9280	9797	9796	9765

Die ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte in der Funktionsgruppe §3 Nr.2 VO verteilen sich wie folgt:

Bes.-Gr.	Mittelinstantz			Ortinstanz			Zusammen		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt									
A 13	50	50	50	153	153	153	203	203	203
A 12	56	56	56	438	438	438	494	494	494
A 11	55	55	55	728	728	728	783	783	783
A 10	27	27	27	665	665	665	692	692	692
A 9	18	18	18	429	429	404	447	447	422
Insgesamt	206	206	206	2413	2413	2388	2619	2619	2594

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu
Bes.Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	5 neu
Summe Zugang	<u>6</u>
Bleibt Zugang	6

Umwandlung	Stellen
Bes.Gr. A 9 (Inspektor/-in)	25 von Bes.-Gr. A9 (Finanzanwärter/-innen)
	<u>besetzbar ab 01.08.2022</u>
Zusammen	25

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	7
Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/-rätin)	4
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	4
Bes.Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	Summe Abgang	<u>15</u>
Bes.-Gr. A 10 (Inspektor/-in)	3		
Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6		
Summe Zugang	<u>23</u>		
Bleibt Zugang	8		

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen
Bes.Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu
Summe Zugang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

¹⁾ kw

**Beamtinnen und Beamte im
Vorbereitungsdienst**

A 9	635	635	660	Finanzanwärter/-innen
A 6	600	600	600	Steueranwärter/-innen
	1.235	1.235	1.260	Zusammen

Leerstellen: ¹⁾

A 9	5	5	5	Finanzanwärter/-innen
A 6	5	5	5	Steueranwärter/-innen
	10	10	10	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2022:

Abgang		Stellen	
Bes.Gr. A 9		25	Umwandlung in Stellen
(Finanzanwärter/-innen)			
Summe Abgang		25	
Bleibt	Abgang	25	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (25 ku zum 01.08.2022 nach Bes-Gr. A 9 (Inspektor/-in)) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.304,13	1.304,13	1.302,71	1.372,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	
Sonderaufgaben Bundesbau	3,00
- Verlagerung	
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>3,00</u>

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,58
- Verlagerung	
- nach Kap. 0440	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	<u>1,58</u>

Bleibt Zugang 1,42

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land			Bund		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Bauunterhaltung	169,71	169,71	169,71	262,42	262,42	261,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,00	115,00	115,00	194,00	194,00	194,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,00	147,00	147,00	134,00	134,00	134,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,00	38,00	38,00	16,00	16,00	16,00
Sonderaufgaben	7,00	7,00	7,00	74,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	90,00	90,00	90,00	57,00	57,00	57,00
	<u>566,71</u>	<u>566,71</u>	<u>566,71</u>	<u>737,42</u>	<u>737,42</u>	<u>736,00</u>

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE's dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
100.752	98.185	96.671	99.721

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Beamte/-innen ⁵⁾	
				Feste Gehälter:	
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	1	1	-	Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen Region Nord-West	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	2	2	2	Abteilungsleiter/-in	⁵⁾ 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾	
A 16 ³⁾	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	5	5	7	Leitende(r) Direktor/-in	⁶⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
A 15	30	30	27	Direktor/-in	
A 14	48	48	45	Oberrat/-rätin	
A 13	8	8	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ¹⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	33	33	33	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12	53	53	53	Amtsrat/-rätin	
A 11	53	53	53	Amtmann/-frau	
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁷⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	254	254	250	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschl. BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr	(Laufbahngruppe 2/ 1. Einstiegsamt)		
	2023	2022	2021
A 13 ¹⁾ 1.EA, LG 2	5	5	5
A 13 1.EA, LG 2	31	31	31
A 12	51	51	51
A 11	50	50	50
A 10	7	7	7
	144	144	144

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu, Sonderaufgaben für den Bund
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamteten Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.Gr.- A 14 (Oberrat/-rätin)	2 neu, Sonderaufgaben für den Bund
Summe Zugang	4
Bleibt Zugang	4

Hebungen:

Bes.-Gr. B 3 (Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanage- ment Niedersachsen Region Nord-West)	1 von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Zusammen	2

Senkungen:

Bes.-Gr. 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Zusammen	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (kw) wurde vollzogen, da keine Leerstellen ausgebracht sind.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

BEDARFSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Beamte/-innen im Vorbereitungs-				
dienst				
A 13	21	21	21	Referendar/-in
A 10	12	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	33	33	33	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
695,18	695,18	713,52	815,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan).
 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,34
- Verlagerung	0,00
- sonstige	18,00
Summe Abgang	18,34

Bleibt Abgang 18,34

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
40.683	39.771	40.060	45.509

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung
B 2	1	1	1	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	8	Direktor/-in
A 14	4	4	4	Oberrat/rätin
A 13	16	16	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	27	27	27	Amtsrat/-rätin
A 11 ³⁾	66	66	66	Amtmann/-frau
A 10	60	60	60	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	6	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	23	23	23	Amtsinspektor/-in
A 9	133	133	133	Amtsinspektor/-in
A 8	36	36	35	Hauptsekretär/-in
	<u>384</u>	<u>384</u>	<u>382</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾				
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

¹⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) (Nds. GVBl. 2020 S.20) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁴⁾ kw

⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 7 der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (Nds. GVBl. 2020 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 VO		
	Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
	2023	2022	2021
A 9 ²⁾	23	23	23
A 9	134	134	133
A 8	36	36	35
Insgesamt	193	193	191

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamteten Personal anstelle von Tarifpersonal
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 neu, ohne BV und Budget zur Beschäftigung von beamteten Personal anstelle von Tarifpersonal
Summe Zugang	<hr/> 2
Bleibt Zugang	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 6	25	25	25	Sekretäranwärter/-in
	25	25	25	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
58,58	58,58	59,26	49,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 0,15 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	
- von Kap. 0410	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- Verlagerung	
- sonstige	1,66
Summe Abgang	1,68

Bleibt Abgang 0,68

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
4.045	3.942	3.921	3.328

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Planmäßige Beamte/-innen ²⁾	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	-	Abteilungsdirektor/-in	²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	-	-	1	Leitende(r) Direktor/-in	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	5	5	5	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	-	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	22	22	21	Amtsrat/-rätin	
A 11	10	10	10	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	2	2	3	Amtsinspektor/-in	
	51	51	51	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Hebungen:

Bes.-Gr. B 2	1 von Bes.-Gr. A 16
(Abteilungsdirektor/-in)	(Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 10	1 von Bes.-Gr. A 9
(Oberinspektor/-in)	(Amtsinspektor/-in)
Zusammen	<u>2</u>

Senkungen:

Bes.-Gr. A 12	1 von Bes.-Gr. A 13
(Amtsrat/-rätin)	(Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Zusammen	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (kw) wurde vollzogen, da keine Leerstellen ausgebracht sind.

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0501 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
314,83	316,38	310,65	284,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 4) 1,00 befristet bis 31.12.2022 für Pflegeberufereform
- 5) 5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich)
- 6) 2,00 befristet bis 31.12.2023 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich)
- 8) 14,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 10) 0,55 befristet bis 31.12.2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 11) 1,00 befristet bis 31.12.2023 für OZG/DVN
- 12) 1,00 befristet bis 31.12.2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,14
- Pakt ÖGD befr. bis 31.12.2026	14,50	- Verlagerung	0,00
- OZG/DVN befr. bis 31.12.2023	1,00	- sonstige	
- OZG/DVN befr. bis 31.12.2024	1,00	- Anpassung an die Ist-Entwicklung	9,12
- Verlagerung	0,00	- Vollzug HV Nr. 9 zum BV	1,51
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	16,50	Summe Abgang	10,77
Bleibt Zugang	5,73		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 7 (2,00 befristet bis 31.12.2022 für Handlungsplan und Programm Digitale Verwaltung (davon 1,00 im Stellenbereich) wegen Entfristung)
- Zugang HV Nr. 8 (14,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich))
- Wegfall HV Nr. 9 (1,51 befristet bis 31.12.2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)
- Zugang HV Nr. 11 (1,00 befristet bis 31.12.2023 für OZG/DVN)
- Zugang HV Nr. 12 (1,00 befristet bis 31.12.2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich))

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Vollzug HV Nr. 4 zum BV	1,00
		- Vollzug HV Nr. 10 zum BV	0,55
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,55
Bleibt Abgang	1,55		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 4 (1,00 befristet bis 31.12.2022 für Pflegeberufereform)
- Wegfall HV Nr. 10 (0,55 befristet bis 31.12.2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
23.480	23.291	22.038	20.548

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0501 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹²⁾	20	20	19	Ministerialrat/-rätin
A 15 ³⁾	27	27	27	Direktor/-in
A 14 ⁹⁾	23	23	23	Oberrat/-rätin
A 13 ⁷⁾	3	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ^{5) 6) 13)}	63	63	62	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{2) 4) 10)}	59	59	59	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	25	25	25	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>253</u>	<u>253</u>	<u>251</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁸⁾				
A 14	0	0	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	0	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
²⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2023
³⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
⁴⁾ 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
⁶⁾ 3 (3) kw mit Ablauf des 31.12.2023
⁷⁾ 0 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022
⁸⁾ 4 (4) kw für gem. § 62/§64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte
⁹⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
¹⁰⁾ 2 Stellen für den Pakt ÖGD
¹¹⁾ 1 Stelle für den Pakt ÖGD
¹²⁾ 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
¹³⁾ 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2024
¹⁴⁾ 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Ministerialrat/-rätin	1 neu zum 01.01.2022, für den Pakt ÖGD, kw mit Ablauf des 31.12.2026		
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	1 OZG/DVN, kw mit Ablauf des 31.12.2024		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Leerstellen:

- Für 4 (4) gem. § 62 bzw. § 64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
 - Änderung HV Nr. 7) (1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022) wegen Entfristung
 - Zugang HV Nr. 12) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD)
 - Zugang HV Nr. 13) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2024)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Leerstellen:

Für 4 (4) gem. § 62 bzw. § 64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

- Wegfall HV Nr. 7) (0 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2022) wegen Entfristung

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
14,50	14,50	14,50	11,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.016	997	976	789

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Feste Gehälter:
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	11	11	11	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>14</u>	<u>14</u>	<u>14</u>	Zusammen
				Leerstellen:
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
793,36	794,35	804,66	746,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 7,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 2 im Stellenbereich)
- 3) 0,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
- 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
- 5) 16,50 befristet bis 12/2023 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich)
- 6) 1,00 befristet bis 12/2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 7) 2,00 befristet bis 12/2022 für die Sachbearbeitung umA
- 8) 2,00 befristet bis 12/2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich)
- 10) 0,99 befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,38
- OZG/DVN befr. bis 31.12.2024	1,00	- Verlagerung	0,00
- Pakt ÖGD befr. bis 31.12.2026	2,00	- sonstige	
- Sachbearbeitung eGBR	0,50	Anpassung an die Ist-Entwicklung	13,73
- Umsetzung der SGB VIII-Reform	1,00	Vollzug HV Nr. 9	<u>2,70</u>
- Sachbearbeitung Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Pflege	2,00	Summe Abgang	16,81
- Verlagerung			
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	6,50		
Bleibt Abgang	10,31		

Sonstige Veränderungen:

- Zugang HV Nr. 6 (1,00 befristet bis 31.12.2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich))
 Zugang HV Nr. 8 (2,00 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich))
 Wegfall HV Nr. 9 (2,70 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug HV Nr. 7	2,00
- Sachbearbeitung Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfe	2,00	- Vollzug HV Nr. 10	0,99
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	2,99
Bleibt Abgang	0,99		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall des HV Nr. 7 (2,0 befristet bis 31.12.2022 für die Sachbearbeitung umA")
 Wegfall des HV Nr. 10 (0,99 befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
48.941	48.154	47.829	44.489

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾					
Feste Gehälter:					
B 4	1	1	1	Präsident/-in	¹⁾ 6 (6) kw.
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	²⁾ 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2024
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	9	9	9	Leitende/-r Direktor/-in	³⁾ 7 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 Anl. 1 NBesG.
A 15	31	31	35	Direktor/-in	⁴⁾ 2 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
A 14 ⁷⁾	11	11	11	Oberrat/-rätin	⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	⁷⁾ 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden (Verlagerung eines Planstellenanteils von 0,5 nach Epl. 11).
A 13 ¹¹⁾	25	25	21	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁸⁾ 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der Stiftung liegt im MS.
A 12 ^{2) 10) 12)}	53	53	52	Amtsrat/-rätin	¹⁰⁾ Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 11 ^{4) 13)}	105	105	103	Amtmann/-frau	¹¹⁾ 1 (1) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 10 ^{6) 14)}	78	78	78	Oberinspektor/-in	¹²⁾ 3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 9	21	21	21	Inspektor/-in	¹³⁾ 7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 9 ³⁾	20	20	20	Amtsinspektor/-in	¹⁴⁾ 4 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 8	21	21	22	Hauptsekretär/-in	
A 7	6	6	6	Obersekretär/in	
	383	383	381	Zusammen	
Leerstellen: ¹⁾					
A 13	1	1	1	Rat/Rätin	
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
A 7	1	1	1	Obersekretär/in	
	6	6	6	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	4 3 Umwandlungen von A 15 1 Umwandlung von A 8	Bes.-Gr. A 15	1 Wegfall mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu zum 01.01.2022, OZG/DVN, kw mit Ablauf des 31.12.2024	Bes.-Gr. A 15 Bes.-Gr. A 8	3 Umwandlungen nach A13 1 Umwandlung nach A 13
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 2 neu zum 01.01.2022, für den Pakt ÖGD, kw mit Ablauf des 31.12.2026		
Summe Zugang	7	Summe Abgang	5

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Zugang HV Nr. 2.) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2024)

Zugang HV Nr. 4.) (2 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD)

Leerstellen:

Für 6 (6) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Leerstellen:

Für 6 (6) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0521 Maßreglevollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
B 2	2	2	2	Feste Gehälter: Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in
A 16 ⁹⁾	2	2	3	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in
A 15	19	19	19	Direktor/-in
A 14	22	22	22	Oberrat/-rätin
A 13 ¹²⁾	9	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{7) 14)}	2	2	2	Amtmann/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ^{3) 16)}	6	6	7	Pflegevorsteher, Oberin
A 9 ¹⁷⁾	51	51	52	Oberpfleger/-schwester, Betriebs- inspektor/-in, Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁸⁾	63	63	63	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in
A 7 ^{4) 19)}	37	37	38	Stationspfleger/-schwester
A 7	40	40	40	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in
	264	264	268	Zusammen
Leerstellen:				
	0	0	0	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Vollzug HV Nr. 9
		Bes.-Gr. A 9 (Pflegevorsteher, Oberin)	1 Vollzug HV Nr. 16
		Bes.-Gr. A 9 (Oberpfleger/ -schwester, Betriebs- inspektor/-in,	1 Teilvollzug HV Nr. 17

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0521 Maßreglevollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
		Amtsinspektor/-in Bes.-Gr. A 7 (Stationspfleger/ -schwester)	1	Teilvollzug HV Nr. 19
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>4</u>	
Bleibt	Abgang			4

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 9 (1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Vollzug angepasst
- HV Nr. 16 (1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Vollzug angepasst
- HV Nr. 17 (3 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst
- HV Nr. 19 (10 (10) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) wurde wegen Teilvollzug angepasst.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt	Zugang		0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen 2022 und 2023

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.- Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	2	-	2
A 15	Direktor/-in	19	-	19
A 14	Oberrat/-rätin	22	-	22
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	4	-	4
A 12	Amtsrat/-rätin	2	-	2
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	1	2
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) –	6	-	6
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	49	2	51
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	1	63
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	9	37
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	40	-	40
Insgesamt		250	14	264

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen 2022 und 2023

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	davon § 1 Abs. 3 NStOGrVO (Technische Dienste, Einstiegsamt Fußnote 6) zu Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG) (sowie § 5 Nr. 1 a) NStOGrVO)	davon § 1 Abs. 3 NStOGrVO (Gesundheits- und soziale Dienste Einstiegsamt Fußnote 1) zu Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG)
A 11	2	-	2
A 10	4	-	4
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG)	6	-	6
A 9	51	2	48
A 8	63	16	46
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG)	37	-	37
A 7	40	1	39
Zusammen	203	19	182

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
340,97	340,97	350,68	334,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
- 2) 2,07 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Anpassung an die Ist-Entwicklung	9,55
	0,00		
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>9,71</u>
Bleibt Abgang	9,71		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
23.013	22.610	22.568	21.648

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
A 16	4	4	4	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbil- dungszentrums für Hörgeschä- digte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	²⁾ 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts- zulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG. ³⁾ 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 15 ²⁾	11	11	11	Studiendirektor/-in	⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts- zulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 Anl. 1 NBesG.
A 14	66	66	66	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 ³⁾	117	117	117	Studienrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin	
A 12 ⁷⁾	2	2	2	Lehrer/in 'an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	¹⁰⁾ Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endvergütung der Entg.-Gr. 9b TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienzuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) einer Beamtin oder eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 NBesG.
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 10 ¹⁰⁾	10	10	10	Lehrer/in für Fachpraxis	
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
	218	218	218	Zusammen	
Leerstellen:					
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO	
			§ 1 Abs. 2 Nr. 2 (Lehrkräfte)	§ 1 Abs. 3 (Gesundheits- und soziale Dienste mit höherem Einstiegsamt)
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 7	1	-	-
	A 8	2	-	-
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 10	11	10	-
	A 11	1	-	-
	A 12	4	2	-
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	A 13	118	117	-
	A 14	66	66	-
	A 15	11	11	-
	A 16	4	4	-
Zusammen		218	210	-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
175,91	175,91	178,06	173,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
- 2) 2,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Anpassung an die Ist-Entwicklung	2,08
	0,00		
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,07
	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>2,15</u>
Bleibt Abgang	2,15		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
11.792	11.542	11.284	11.113

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
A 16	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbil- dungszentrums für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	²⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts- zulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15 ²⁾	6	6	6	Studiendirektor/-in	³⁾ 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblin- den Lehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellen- zulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	⁴⁾ 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 14 ³⁾	20	20	20	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 ^{4) 10)}	40	40	40	Studienrat/-rätin	
A 12 ^{5) 7)}	1	1	1	Technische(r) Lehrer/in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei ei- ner Blindenschule	⁵⁾ 1 (1) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszu- lage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12	2	2	2	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde	⁷⁾ 1 (1) ku in Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde
A 10	2	2	2	Jugendleiter/-in	¹⁰⁾ 9 (9) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblin- denlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzu- lage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Abteilungsschwester/Abteilungs- pfleger	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
	76	76	76	Zusammen	¹¹⁾ 1 (1) kw.
Leerstellen: ¹¹⁾					
A 14	1	1	1	Oberstudienrat/-rätin	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 15	2	2	2	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	9	9	9	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	2	Jugendleiter/-in
	22	22	22	Zusammen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0		0
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	0		0
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Von den Planstellen entfallen auf in der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung besonders geregelte Bereiche:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO	
			§ 1 Abs. 2 Nr. 2 (Lehrkräfte)	§ 1 Abs. 3 (Gesundheits- und soziale Dienste mit höherem Einstiegsamt)
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 7	1	-	-
	A 8	1	-	1
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 10	3	2	-
	A 12	3	3	-
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	A 13	40	40	-
	A 14	20	20	-
	A 15	7	6	-
	A 16	1	1	-
Zusammen		76	72	1

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
178,70	179,70	162,43	146,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 befristet bis 31.12.2024 für Arztstelle im Bereich Krankenhaushygiene
- 3) 0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) 1,00 befristet bis 31.12.2022. Wegfall an anderer Stelle für die Laborassistenz
- 5) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten verwendet werden
- 6) 10,00 für Pakt ÖGD
- 7) 18,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1 im Stellenbereich)
 Sperrvermerk: davon 1 VZE und Budget (EG 13) dürfen erst ab dem 01.01.2023 besetzt werden.
- 8) 1,00 befristet bis 31.12.2024 für Pakt ÖGD - Anwendungsbetreuung Digitale Verwaltung in Niedersachsen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Pakt ÖGD befr. bis 31.12.2026	18,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,07
- Pakt ÖGD befr. bis 31.12.2024	1,00	- Verlagerung	
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	Anpassung an die Ist-Entwicklung	2,16
Summe Zugang	<u>19,50</u>	Summe Abgang	<u>2,23</u>
Bleibt Zugang	17,27		

Sonstige Veränderungen:

- Zugang HV Nr. 7 (18,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich))
- Zugang HV Nr. 8 (1,00 befristet bis 31.12.2024 für Pakt ÖGD)

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Vollzug HV Nr. 4 zum BV	1,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>1,00</u>
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 4 (befristet bis 31.12.2022. Wegfall an anderer Stelle für die Laborassistenz)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
12.823	12.593	11.192	9.740

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
B 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/ -in des Landesgesundheitsamtes
				¹⁾ 1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
A 16	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Ltd. Direktor/ -in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	6	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁾	1	1	0	Amtsrat/ - rätin
A 11	1	1	1	Amtsmann/ - männin/ - frau
A 10	2	2	3	Oberinspektor/ -in
A 8	1	1	0	Hauptsekretär/ -in
	29	29	28	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
Amtsrat/ - rätin	1 neu zum 01.01.2022, für den Pakt ÖGD, kw mit Ablauf des 31.12.2026	Oberinspektor/- in	1	Umwandlung nach A 8
Hauptsekretär/-in	1 Umwandlung von A10			
Summe Zugang	2	Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	1			

Sonstige Veränderungen:

- Zugang HV Nr. 1) (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		
Sonstige Veränderungen:			
Leerstellen:			

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617 und 0619 sind freie und freiwerdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen	
- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
197,84	197,84	200,37	189,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2024
- 3) 1,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
- 4) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	3,00	- sonstige	5,53
Summe Zugang	<u>3,00</u>	Summe Abgang	<u>5,53</u>
Bleibt Abgang	2,53		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurde angepasst.

Der HV Nr. 4 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurde angepasst.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	1,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	<u>1,00</u>	Summe Abgang	<u>1,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
15.151	14.757	14.581	13.729

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
B 6 ⁵⁾	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	²⁾ 1 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	12	12	12	Ministerialrat/-rätin	³⁾ 1 kw zum 31.12.2024
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	20	20	20	Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ kw
A 15	24	24	24	Direktor/-in	⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	31	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12 ³⁾	27	27	26	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ²⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in	
	160	160	159	Zusammen	
Leerstellen					
A 15 ⁴⁾	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	-	-	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12	-	-	1	Amtsrat/-rätin	
	1	1	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12	1		-
Amtsrat/-rätin			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 13	1
		Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
		Bes.-Gr. A 12	1
Summe Zugang	0	Amtsrat/-rätin	
		Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	2		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 5 Der HV (kw zum 30.04.2021) wurde vollzogen und hat nun den Wortlaut des bisherigen HV Nr. 7.
- HV Nr. 6 Der HV (1 kw zum 31.12.2022) wurde angepasst und als HV Nr. 3 (frei) ausgebracht.
- HV Nr. 7 Der HV (1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers) wurde in HV Nr. 5.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
W 3 ²⁾³⁾⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾	250	211	195	Universitätsprofessor/-in	¹⁾ 50 kw zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus TGr. 96.
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾¹⁵⁾	127	127	156	Universitätsprofessor/-in	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ¹⁾²⁾⁹⁾¹⁰⁾¹⁶⁾	134	95	170	Professor/-in an einer Fachhochschule	³⁾ 70 kw, davon
W 1 ⁵⁾	38	38	98	Juniorprofessor/-in	10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
Aufsteigende Gehälter:					
A 15 ¹¹⁾	1	1	1	Direktor/-in	50 zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus TGr. 96,
A 14 ¹¹⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin	10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.
A 13 ¹¹⁾	2	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	⁴⁾ 32 kw, davon
	553	475	623	Zusammen	22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
					10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.
					⁵⁾ kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.
					⁶⁾ 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.
					⁷⁾ 2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.
					⁸⁾ 3 finanziert aus TGr. 77.
					⁹⁾ 4 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.
					¹⁰⁾ 2 finanziert aus TGr. 77.
					¹¹⁾ finanziert aus TGr. 77.
					¹²⁾ frei
					¹³⁾ frei
					¹⁴⁾ 131 für 2022 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
					170 für 2023 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
					¹⁵⁾ 92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
					¹⁶⁾ 39 in 2022 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
					78 in 2023 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	40	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	24
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	43	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	29 118 60
Summe Zugang	83	Summe Abgang	231
Bleibt	Abgang	148	

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 1 Stellen reduziert, kw-Datum konkretisiert und Finanzierungsquelle hinzugefügt (150 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.).
- HV Nr. 3 Für Hochschulpakt kw-Datum konkretisiert und Finanzierungsquelle hinzugefügt, für Professorinnen-Programm kw-Datum verlängert (70 kw, davon 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.).
- HV Nr. 4 Für Professorinnen-Programm kw-Datum verlängert (32 kw, davon 22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.).
- HV Nr. 5 kw-Vollzug für Hochschulpakt-Stellen (88 kw, davon 38 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.).
- HV Nr. 7 Der bisherige HV Nr. 7 entfällt (1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.), der bisherige HV Nr. 24 wird zum neuen HV Nr. 7 und die Stellenanzahl wird erhöht (1 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).
- HV Nr. 8 Zweckbestimmung erweitert (3 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.).
- HV Nr. 9 Der bisherige HV Nr. 9 entfällt (11 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.) und der bisherige HV Nr. 25 wird zum neuen HV Nr. 9 und die Stellenanzahl wird erhöht (2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).
- HV Nr. 10 Zweckbestimmung erweitert und Finanzierungsquelle geändert (2 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.).
- HV Nr. 11 Die Zweckbestimmung des bisherigen HV Nr. 11 wird erweitert (für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität, finanziert aus TGr. 77.) und die Stellen der bisherigen HV Nr. 12 und 13 einbezogen.
- HV Nr. 12 Der bisherige HV Nr. 12 entfällt, die Stelle wurde mit erweiterter Zweckbestimmung in die TGr. 77 verlagert und fällt nun unter den HV Nr. 11 (1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus 422 01.).
- HV Nr. 13 Der bisherige HV Nr. 13 entfällt (1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.), die Stelle fällt nun mit erweiterter Zweckbestimmung unter den HV Nr. 11.
- HV Nr. 14 Der bisherige HV Nr. 14 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.), der bisherige HV Nr. 20 wird zum neuen HV Nr. 14 und die Stellenanzahl erhöht sich (92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).
- HV Nr. 15 Der bisherige HV Nr. 15 entfällt, Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (19 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.), der bisherige HV Nr. 21 wird der neue HV Nr. 15.
- HV Nr. 16 Der bisherige HV Nr. 16 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.) und der bisherige HV Nr. 16 wird nun neu verwendet.
- HV Nr. 17 Der bisherige HV Nr. 17 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.).
- HV Nr. 18 Der bisherige HV Nr. 18 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (6 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

HV Nr. 19 Der bisherige HV Nr. 19 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.).

HV Nr. 20 Der bisherige HV Nr. 20 wird zum neuen HV Nr. 14 und die Stellenanzahl erhöht (92 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).

HV Nr. 21 Der bisherige HV Nr. 21 wird unverändert zum neuen HV Nr. 15.

HV Nr. 22 Der bisherige HV Nr. 22 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (8 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.).

HV Nr. 23 Der bisherige HV Nr. 23 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (4 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.).

HV Nr. 24 Der bisherige HV Nr. 24 wird zum neuen HV Nr. 7 und die Stellenanzahl wird erhöht (1 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).

HV Nr. 25 Der bisherige HV Nr. 25 wird zum neuen HV Nr. 9 und die Stellenanzahl wird erhöht (2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	39		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2			
Professor/-in an einer Fachhochschule	39		
Summe Zugang	<u>78</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	78		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Oldenburg
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Oldenburg
W 3	1	1	1	Hauptberufl. Dekan/-in Universität Oldenburg
W 3 ²⁾	133	133	131	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾	105	105	101	Universitätsprofessor/-in
W 1	18	18	18	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	13	13	13	Direktor/-in
A 14	20	20	20	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	43	43	43	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	20	20	20	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau
A 10	13	13	13	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	8	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	7	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
Lehrkräfte:				
A 13 ¹⁵⁾	3	3	3	Studienrat/-rätin
A 13 ¹⁵⁾	2	2	2	Förderschullehrer/-in
A 12 ¹³⁾	1	1	1	Lehrer/-in
	411	411	405	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ⁴⁾⁶⁾¹⁰⁾¹⁵⁾¹⁶⁾¹⁷⁾²¹⁾²³⁾	13	12	11	Universitätsprofessor/-in
W 2 ³⁾⁵⁾⁷⁾¹¹⁾¹⁸⁾²²⁾²³⁾	22	22	21	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹²⁾¹⁴⁾¹⁹⁾	5	5	5	Juniorprofessor/-in
	40	39	37	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ⁹⁾	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁰⁾	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
	2	2	2	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ 1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Proffessur), kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,

1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Proffessur), kw spätestens zum 31.08.2022,

1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik, 1 aus Nds-Vorab für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Proffessur), kw zum 31.12.2025.

⁴⁾ 1 für Energietechnologie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,

1 für Windenergie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

⁵⁾ 4 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon

1 für Fischereiökologie,
 1 für Kommunikationsakustik,
 1 für Machine Learning,
 1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt).

⁶⁾ 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon

1 für Biodiversity Theory,
 1 für Ecosystem Informatics,
 1 für Marine Conservation,
 1 für Marine Governance.

⁷⁾ 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon

1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
 1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.

⁸⁾ 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden.

⁹⁾ als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.

¹⁰⁾ 1 für Bildungswissenschaften, kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

¹¹⁾ 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/Leibniz-Institut für dt. Schifffahrtsgeschichte (DSM) "Wissensprozesse und digitale Medien".

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				12) 1 für Ökonomie der Gemeingüter, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				13) 6 ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				14) 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).
				15) 1 für Marine Geochemie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				16) 2 unbefristete Professuren für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.
				17) 1 Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025.
				18) 10 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
				19) 1 Stiftungsprofessur für Finanz- und Versicherungsmathematik, kw zum 31.12.2026.
				20) 1 Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, kw zum 30.09.2036.
				21) 1 für gem. Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut nach Jülicher Modell, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				22) 1 aus Finanzierung Nds. Vorab, kw zum 31.12.2026.
				23) 1 für die Kooperation mit einer Forschungseinrichtung oder Stifter aus der freien Wirtschaft kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2	4		
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>6</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 6

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2	1		
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	12	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Medizinoberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	36	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 9	Der HV (1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde vollzogen und neu ausgebracht.
HV Nr. 21	Der HV wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 22	Der HV wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 2	1
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	1		
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3	Der HV (1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022) wurde teilweise vollzogen.
HV Nr. 23	Der HV wurde neu ausgebracht.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Osnabrück
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Osnabrück
W 3 ²⁾	133	133	127	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾	100	100	97	Universitätsprofessor/-in
W 1	23	23	23	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	6	Direktor/-in
A 14	19	19	25	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	10	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	35	35	33	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau
A 10	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9	9	9	9	Inspektor/-in
A 8 ⁴⁾	2	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
C 2 ³⁾	1	1	1	Hochschuldozent/-in
Lehrkräfte:				
A 13	1	1	2	Lehrer/-in
	378	378	376	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 2 ⁵⁾¹⁰⁾	10	10	10	Universitätsprofessor/-in
	10	10	10	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ⁷⁾⁹⁾	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁸⁾	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
A 14 ⁶⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
	5	5	5	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- 1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 1 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- 2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- 3) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
- 4) 1 Stelle darf zu 0,5 v. H. nur für Personalrattätigkeiten verwendet werden.
- 5) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie / Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026
- 6) Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in, spätestens zum 31.10.2027.
- 7) 2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon
 1 mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig,
 1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.
- 8) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.
- 9) 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2025
- 10) 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track) kw zum 31.12.2032.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	6	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	4	Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1
Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2	1	Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	6
Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	2	Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2	2
		Bes.-Gr. A 13 Lehrer/-in	1
Summe Zugang	13	Summe Abgang	11
Bleibt Zugang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	3	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	17	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	4	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 4 Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 5 Das kw-Datum wurde verlängert und Bezeichnung der Professur ergänzt (1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.).
- HV Nr. 6 Das Ende der aktuellen Amtszeitwurde wurde als kw-Datum ergänzt (Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.).
- HV Nr. 7 Das Modell der gemeinsamen Berufung wurde ergänzt (2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon, 1 mit Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig, 1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.).
- HV Nr. 8 Das Modell der gemeinsamen Berufung wurde ergänzt (1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.).
- HV Nr. 9 Die Rechtsgrundlage und das Ende der aktuellen Amtszeitwurde als kw-Datum wurden ergänzt (1 kw (Rückfallposition für Präsidentin/ Prädidenten)).

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3	2	2	2	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3 ²⁾	147	147	144	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾	95	95	89	Universitätsprofessor/-in
W 1	25	25	29	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	28	28	28	Direktor/-in
A 14	66	66	66	Oberrat/-rätin
A 13	7	7	8	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	130	130	133	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	7	7	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	11	11	11	Amtmann/-frau
A 10	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	7	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	2	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	551	551	549	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ³⁾⁷⁾¹¹⁾	10	12	13	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁶⁾⁹⁾¹²⁾¹⁸⁾¹⁹⁾	19	23	22	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹⁰⁾¹³⁾	2	6	8	Juniorprofessor/-in
	31	41	43	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ¹⁴⁾¹⁷⁾	21	21	21	Universitätsprofessor/-in
W 2 ¹⁵⁾	13	13	13	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹⁶⁾	3	3	3	Juniorprofessor/-in
	37	37	37	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

1. Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.
 2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ 7 kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon
 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie,
 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, spätestens zum 30.09.2024,
 1 für die PTB, spätestens zum 31.03.2045,
 4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren.

⁴⁾ 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2029.

⁵⁾ frei

⁶⁾ 1 im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik), kw spätestens zum 30.09.2038,
 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Ostfalia Hochschule, kw spätestens zum 28.02.2027.

⁷⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

⁸⁾ 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track spätestens zum 30.09.2041.

⁹⁾ 15 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

¹⁰⁾ 2 mit dem BMBF geförderten Verbundprojekt Highmed, kw 5 Jahre nach der Ernennung.

¹¹⁾ 2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

¹²⁾ 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

¹³⁾ 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				¹⁴⁾ 20 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon <ul style="list-style-type: none"> 7 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik.
				¹⁵⁾ 13 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon <ul style="list-style-type: none"> 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 2 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH.
				¹⁶⁾ 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon <ul style="list-style-type: none"> 1 mit dem DSMZ/HZI, 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB).
				¹⁷⁾ 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Frauen-DLR, kw spätestens mit Ablauf des 30.09.2034.
				¹⁸⁾ 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw 4 Jahre nach Ernennung.
				¹⁹⁾ 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3	Bes. Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	6
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	6	Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	4
Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1		
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1		
Summe Zugang	13	Summe Abgang	11
Bleibt Zugang	2		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	2
Summe Zugang	2	Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	24	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	52	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Der HV (7 kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon...) wurde verändert:
 (1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover) spätestens zum 30.09.2023) wird ersetzt durch (1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie).
- HV Nr. 5 Der HV (1 Stiftungsprofessur mit VW (Unfallforschung), kw zum 30.09.2021) wurde vollzogen und entfällt.
- HV Nr. 6 Der HV (1 im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik)) wurde ergänzt.
- HV Nr. 10 Der HV wurde verändert. (1 mit der Matthäi-Stiftung, kw zum 31.01.2024) entfällt.
- HV Nr. 20 Der HV (1 mit der FHG (WKI für Holzforschung), kw zum 30.06.2021) wurde vollzogen und entfällt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2
		Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	4
		Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	4
Summe Zugang	<hr/> 0	Summe Abgang	<hr/> 10
Bleibt	10	Abgang	

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 11 Der HV (2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.) wird vollzogen und entfällt.
- HV Nr. 12 Der HV (4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.) wird vollzogen und entfällt.
- HV Nr. 13 Der HV (4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.) wird vollzogen und entfällt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal
W 3 ²⁾	55	55	53	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾	33	33	31	Universitätsprofessor/-in
W 1	13	13	12	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	9	9	9	Direktor/-in
A 14	28	28	28	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	6	Amtmann/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	176	176	171	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ⁶⁾	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁷⁾⁸⁾	2	2	1	Universitätsprofessor/-in
	5	5	4	Zusammen
Leerstellen				
W 2 ⁴⁾	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
	3	3	3	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ frei
- ⁴⁾ 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
 1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
 1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
 1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
- ⁵⁾ frei
- ⁶⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
- ⁷⁾ 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
- ⁸⁾ 1 für Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung aus Nds. Vorab, kw zum 31.12.2027.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2	2		
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 1	1		
Juniorprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	5		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	8	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 8 Der HV wurde neu ausgebracht.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Hannover
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Hannover
W 3 ²⁾⁴⁾	238	238	236	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾	101	101	99	Universitätsprofessor/-in
W 1	67	67	65	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	31	Direktor/-in
A 14	59	59	58	Oberrat/-rätin
A 13	17	17	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	114	114	114	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	11	11	11	Amtsrat/-rätin
A 11	11	11	10	Amtmann/-frau
A 10	18	18	19	Oberinspektor/-in
C 2 ⁹⁾	1	1	1	Hochschuldozent/-in
	<u>678</u>	<u>678</u>	<u>671</u>	Zusammen
Lehrkräfte:				
A 14 ¹⁶⁾	-	-	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14 ¹⁶⁾	-	-	1	Förderschullehrer/-in
A 13 ¹⁰⁾	6	6	5	Förderschullehrer/-in
	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	Zusammen
Undotierte Planstellen:				
W 3 ³⁾	29	29	29	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁵⁾	12	12	12	Universitätsprofessor/-in
W 1 ⁶⁾	6	6	5	Juniorprofessor/-in
A 16 ⁷⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 11 ⁸⁾	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10 ⁸⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>50</u>	<u>50</u>	<u>49</u>	Zusammen
Leerstellen:				
W 3 ¹¹⁾	17	17	17	Universitätsprofessor/-in
W 2 ¹²⁾¹⁵⁾	10	10	11	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹³⁾	4	4	3	Juniorprofessor/-in
A 14 ¹⁴⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 11 ¹⁴⁾	3	3	2	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁴⁾	2	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>37</u>	<u>37</u>	<u>36</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ 1 für eine Leibniz-Professur, Nr. 31015877,
 1 für eine Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN), kw mit Ende der Kooperation, Nr. 31024151,
 2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2028, Nrn. 31039351, 31039352,
 2 für das House of Insurance, kw zum 31.12.2029, Nrn. 31039337, 31039354,
 1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039346,
 2 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaber, Nrn. 31042812, 31045054,
 1 für eine ITE-Professur (Innovationsforschung, Technologie-Management & Entrepreneurship), finanziert aus dem Nds. VW Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039341,
 17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041240, 31041241, 31041242, 31041243, 31041285, 31041289, 31041377, 31041680, 31042357, 31042358, 31042641, 31042806, 31042808, 31042850, 31047806, 31047808, 31047812,
 1 für das Projekt "Zukunftskonzept Windenergieforschung" finanziert aus Drittmitteln des Instituts u.a. Nds. Vorab, kw zum 31.12.2028,
 1 Heisenberg-Professur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2027.

⁴⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR, Nr. 30006435.

⁵⁾ 1 für eine Emmy Noether-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers, Nr. 31042814,
 1 für die Fakultät für Mathematik und Physik finanziert durch die Volkswagen-Stiftung als Freigeist Fellowship, kw spätestens zum 31.12.2027, Nr. 31042743,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				1 Stiftungsprofessur, finanziert durch die Hans Soldan Stiftung, Nr. 31045179, 8 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041286, 31041287, 31041475, 31041801, 31042058, 31042385, 31042804, 31047809, 1 zur Finanzierung einer vorzeitigen Wiederbesetzung, finanziert aus Drittmitteln der Fakultät für Mathematik und Physik, kw zum 31.12.2028.
				⁶⁾ 1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme, finanziert durch die Firma Voith, kw zum 31.12.2023, Nr. 31039345, 2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039340, 31039344, 1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31042741, 1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw zum 31.12.2027, Nr. 31047779, 1 zur Anschlussfinanzierung einer im Rahmen des Masterplans mit der Technischen Universität Braunschweig besetzten Juniorprofessur, finanziert aus Drittmitteln des Instituts, kw zum 31.12.2023.
				⁷⁾ 1 finanziert aus Drittmitteln für die Leitung LUIS, Nr. 31020523.
				⁸⁾ 2 zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln, davon 1 Amtmann/-frau, Nr. 31015875, 1 Oberinspektor/-in, Nr. 31030827.
				⁹⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke, Nr. 30000215.
				¹⁰⁾ ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, Nrn. 30002650, 30002662, 30002865, 30002866, 30002880, 30005898.
				¹¹⁾ 17 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 2 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), Nrn. 30000478, 31033561, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Nr. 30000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Nr. 30014166, 1 mit dem Laser Zentrum Hannover e.V., Nr. 31008147,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Nr. 31015876, 1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Nr. 31024150, 1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), Nr. 31030787, 1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Nr. 31015906, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Nrn. 31008144, 31039353, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31033560, 1 für Völker- und Europarecht, Nr. 31036431, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nr. 31045056, 31047807, 1 mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA gGmbH), Nr. 31047804.
				¹²⁾ 9 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712, 31047803, 31045057, 31045058, 31045059, 31045060, 1 mit dem Leibniz-Institut für Agrarlandforschung, Nr. 31026911, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31030786.
				¹³⁾ 4 zur Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren, davon 2 mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), kw 6 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31042851, 31045055, 1 mit der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2027, Nr. 31047810, 1 mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), kw 6 Jahre nach der Ernennung.
				¹⁴⁾ 6 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Bediensteten.
				¹⁵⁾ 1 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubtem Universitätsprofessor, Nr. 31044000.
				¹⁶⁾ ku nach Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin	1
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1	Bes.-Gr. A 14 Förderschullehrer/-in	1
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in	1	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-in	1		
Bes.-Gr. A 13 Förderschullehrer/-in	1		
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1		
Summe Zugang	11	Summe Abgang	5
Bleibt Zugang	6		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Oberstudiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	18	Akademische(r) Direktor/-in,
			6	Studiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	47	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			4	Oberstudienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	16	Akademische(r) Rat/Rätin,
			1	Studienrat/-rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Änderung Datum auf 31.12.2028 (2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nrn. 31039351, 31039352),
 1 Stelle entfällt (1 für eine Alexander von Humboldt-Professur aus BMBF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2022, Nr. 31039336),
 1 Stelle entfällt (1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2027),
 Ergänzung 1 Stelle für das Projekt "Zukunftskonzept Windenergieforschung" finanziert aus Drittmitteln des Instituts u.a. Nds. Vorab, kw zum 31.12.2028,
 Ergänzung 1 Heisenberg-Professur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2027,
 Ergänzung der Stellennummern 31047806, 31047808, 31047812 (17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041240, 31041241, 31041242, 31041243, 31041285, 31041289, 31041377, 31041680, 31042357, 31042358, 31042641, 31042806, 31042808, 31042850).
- HV Nr. 5 Ergänzung der Stellennummer 31047809 (8 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041286, 31041287, 31041475, 31041801, 31042058, 31042385, 31042804),
 Ergänzung 1 Stelle zur Finanzierung einer vorzeitigen Wiederbesetzung, finanziert aus Drittmitteln der Fakultät für Mathematik und Physik, kw zum 31.12.2028,
 1 Stelle entfällt (1 für eine Lichtenberg-Professur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2026, Nr. 31042742).
- HV Nr. 6 Änderung Datum auf 31.12.2027 und Ergänzung Stellennummer 31047779 (1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw zum 31.12.2026),
 Ergänzung 1 Stelle zur Anschlussfinanzierung einer im Rahmen des Masterplans mit der Technischen Universität Braunschweig besetzten Juniorprofessur, finanziert aus Drittmitteln des Instituts, kw zum 31.12.2023.
- HV Nr. 10 Ergänzung Stellennummern 30002650, 30002662, 30002865, 30002866, 30002880, 30005898 (ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in).
- HV Nr. 11 Ergänzung Stellennummer 31047807 (2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nr. 31045056),
 Ergänzung der Stellennummer 31047804 (1 mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA gGmbH)).
- HV Nr. 12 1 Stelle entfällt (1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), kw zum 31.12.2021, Nr. 31030797)
 Ergänzung der Stellennummer 31047803 (7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712, 31045057, 31045058, 31045059, 31045060).
- HV Nr. 13 Ergänzung der Stellennummer 31047810 (1 mit der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2027),
 Ergänzung 1 Stelle zur Durchführung eines gemeinsamen Bestellungsverfahrens mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), kw 6 Jahre nach der Ernennung.
- HV Nr. 14 Ergänzung 1 Stelle (5 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezügen beurlaubten Bediensteten).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Vechta	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Vechta	
W3 ²⁾	20	20	19	Universitätsprofessor/-in	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W2 ²⁾³⁾	46	46	46	Universitätsprofessor/-in	
W1	5	5	5	Juniorprofessor/-in	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	2	2	2	Direktor/-in	3) 3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track, voraussichtlich 2040, 2041 und 2052.
A 14	7	7	7	Oberrat/-rätin	4) 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.03.2023.
A 13	4	4	5	Akademische(r) Rat/Rätin	5) 1 für "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2023,
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2024.
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	6) frei
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	7) 1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel, voraussichtlich zum 31.10.2026,
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 7	1	1	2	Obersekretär/-in	1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
Lehrkräfte:					
A 13 ⁸⁾	1	1	1	Studienrat/-rätin	1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
	93	93	94	Zusammen	8) 1 ku nach Akademische(r) Rat/Rätin bei Ausscheiden des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.
Undotierte Planstellen					
W 3 ⁴⁾	1	1	1	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ⁵⁾	2	2	2	Universitätsprofessor/-in	
W 1 ⁷⁾	5	5	5	Juniorprofessor/-in	
	8	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. A 13	1
Universitätsprofessor/-in		Akademische(r) Rat/Rätin	
		Bes.-Gr. A 7	1
		Obersekretär/-in	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt	Abgang	1	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	7	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Ergänzung der voraussichtlichen kw-Daten (3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track).
- HV Nr. 4 Konkretisierung des kw-Datums in 2023 (1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023).
- HV Nr. 5 Konkretisierung eines kw-Datums in 2023 (1 für "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2023, 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2024).
- HV Nr. 7 Verlängerung eines kw-Datums, angepasst an den Zeitraum der Projektmittelförderung. (1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel 2025, 1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 kw für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
W 3 ²⁾⁴⁾⁶⁾	76	76	75	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁶⁾	59	58	56	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁵⁾	25	25	25	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)
W 1	18	18	18	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 15 ⁵⁾	12	12	12	Direktor/-in
A 14 ⁵⁾	26	26	26	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁰⁾	6	6	6	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	1	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5	Amtmann/-frau
A 10	13	13	13	Oberinspektor/-in
C 2 ¹⁾	2	2	2	Hochschuldozent/-in
	<u>252</u>	<u>251</u>	<u>248</u>	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ⁷⁾	17	17	15	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁸⁾	27	27	17	Universitätsprofessor/-in
W 1 ⁹⁾	1	1	-	Juniorprofessor/-in
	<u>45</u>	<u>45</u>	<u>32</u>	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ³⁾	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- 1) 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
- 2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen sowie Oberassistent(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- 3) 1 für Toxikologie- und Aerosolforschung, kw.
- 4) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
- 5) Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren/-innen (auf Zeit), Direktoren/-innen und Oberräte/-innen jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
- 6) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessor(en)/-innen mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
- 7) 17 kw, davon
 - 1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
 - 1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,
 - 3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2023,
 - 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsfor-schung und Aerosolmedizin,
 - 6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon
 - 1 für Molekulare Bakteriologie,
 - 1 für Experimentelle Virologie,
 - 1 für Translationale Infektionsforschung,
 - 1 für Infektionsepidemiologie,
 - 1 für Immunologie,
 - 1 für Computational Biology für Individualised Medicine,
 - 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Translationale Validierung innovativer Therapeutika (Leitung ITEM),
 - 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Infektiologie des Respirationstrakts zum 31.12.2024,
 - 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023,
 - 1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie,
 - 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren MHH/ HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				⁸⁾ 27 kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2025, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiologie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate, 1 für die Leitung einer klinischen Forschergruppe Kardiologie, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharmakologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für klinisch-experimentelle Reproduktionsmedizin, 1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Translationale Gynäkologische Onkologie, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Infektion und Krebs, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, 1 mit Auslaufen der DZL Förderung für Xenotransplantation, 1 Stiftungsprofessur (Braukmann-Wittenberg Stiftung) für Gefäßphysiologie und vaskulärbedingte Endorganschäden, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Präzisionsdiagnostik und Therapie der Leber, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Perfusions-, Replantations- und Allotransplantationsmedizin in der Plastischen Chirurgie, 1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius-Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie,
				3 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM, davon
				1 für klinische und translationale Lungenforschung,
				1 für Translationale/Angewandte Bioinformatik,
				1 für Translationale/Angewandte Pharmakologie.
				⁹⁾ 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM für Translationale/Angewandte Therapieentwicklung
				¹⁰⁾ 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2		
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	3		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	12		
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	<u>15</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	13		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in, 1 Pharmaziedirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	22	Akademische(r) Oberrat/-rätin, 1 Pharmazieoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	5	Akademische(r) Rat/Rätin

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "gehobener Technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin
---------------	--------------------	-------	---	-----------------------

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 7 HV wurde verändert. 2 neue Stellen W 3, kw-Datum verlängert (3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2022).
- HV Nr. 8 HV wurde verändert. 2 Stellen W 2 durch Vollzug kw-Vermerk entfallen (1 Stiftungsprofessur (Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapieforschung mit Fortfall Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2023, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2021),
 1 kw-Datum verlängert (3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2024) und 12 neue Stellen W 2.
- HV Nr. 9 Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 10 Der HV wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	
W 3 ²⁾	21	21	21	Professor/-in an einer Kunsthochschule	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	27	27	27	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2 ²⁾	2	2	2	Professor/-in an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	3) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
	<u>59</u>	<u>59</u>	<u>59</u>	Zusammen	
Leerstellen					
A 16 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0623

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
W 3 ²⁾³⁾	35	35	35	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ²⁾	59	59	59	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 1	1	1	1	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtman/-frau
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in
	104	104	104	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ³⁾	1	1	1	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ⁵⁾	4	4	4	Professor/-in an einer Kunsthochschule
	5	5	5	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ⁴⁾	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
	1	1	1	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
- ⁴⁾ als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.
- ⁵⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032,
1 Stelle im Bereich Schauspiel.

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 4 Stellenanzahl gestrichen (1 als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38)
- HV Nr. 5 Ergänzung 1 Stelle im Bereich Schauspiel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stollenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl. 2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 2 ²⁾	221	220	216	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	2	Inspektor/-in	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
Lehrkräfte:					
A 12	1	1	1	Fachlehrer/-in	
	<u>232</u>	<u>231</u>	<u>227</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	4		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	4		

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Emden/Leer	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Emden/Leer	
W 2 ²⁾	137	137	137	Professor/-in an einer Fachhochschule	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau	
Lehrkräfte:					
A 15	1	1	1	Studiendirektor/-in	
A 14	2	2	2	Oberstudienrät/-rätin	
A 13	1	1	1	Studienrat/-rätin	
A 13	2	2	2	Seefahrtoberlehrer/-in	
	150	150	150	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan					

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	
W 3 ⁵⁾	1	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	
W 2 ²⁾⁴⁾	228	227	220	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben. ³⁾ 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich zum 31.10.2025. ⁴⁾ 1 Stelle darf bis voraussichtlich bis zum 31.03.2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden. ⁵⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich zum 31.03.2028.
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 ³⁾	5	5	5	Oberinspektor/-in	
	238	237	230	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	7		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	7	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	7		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Konkretisierung des kw-Datums in 2025 (1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2025)
- HV Nr. 4 Konkretisierung des kw-Datums in 2028 (1 Stelle darf bis voraussichtlich 2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.)
- HV Nr. 5 Konkretisierung des ku-Datums in 2028 (1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2028.)

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 12 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	
W 2 ²⁾	290	290	285	Professor/-in an einer Fachhochschule	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau	
	<u>301</u>	<u>301</u>	<u>296</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	5		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	5		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hannover	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 2) 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl. Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben. 3) 4 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert. 4) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hannover	
W 3	1	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	
W 2 ²⁾	277	277	277	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	2	Inspektor/-in	
	295	295	295	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 2 ³⁾⁴⁾	5	4	4	Professor/-in an einer Fachhochschule	
	5	4	4		
Lehrkräfte					
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 12	5	5	5	Amtsrat/-in	
	6	6	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Ergänzung um 1 Planstelle (3 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
85,18	85,18	88,63	77,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Abgang

3,45

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur
Bewältigung der Flüchtlingssituation

0,00

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

3,45

Summe Abgang

3,45

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.111	4.974	5.128	4.344

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtrat/-rätin, Rat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	9	9	9	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	37	37	37	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im
Vorbereitungsdienst**

A 13	15	15	15	Bibliotheksreferendar/-in
	15	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
39,18	39,18	39,34	38,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,16</u>
		Summe Abgang	<u>0,16</u>
Bleibt Abgang	0,16		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.226	2.193	2.160	2.048

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	3	3	3	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
	<u>16</u>	<u>16</u>	<u>16</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
81,55	81,55	82,06	80,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,51
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,51</u>
Bleibt Abgang	0,51		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.309	5.181	5.053	4.892

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	4	Inspektor/-in
A 7	4	4	4	Obersekretär/-in
	27	27	27	Zusammen
Leerstellen				
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
	1	1	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
24,90	24,90	25,17	22,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,27
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,27</u>
Bleibt Abgang	0,27		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.511	1.451	1.464	1.312

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-/-in
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/in	davon	1	Wissenschaftliche(r) Direktor/-in

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
17,28	17,28	17,28	17,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.340	1.307	1.265	1.238

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	1	Wissenschaftliche(r) Rat/Rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

A 12	1	1	1	Aufsteigende Gehälter:
	1	1	1	Amtsrat/-rätin
				Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
51,29	52,79	51,79	47,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- 2) 1,00 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 3) 0,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE

3,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

3,00

Bleibt Zugang

1,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur
Bewältigung der Flüchtlingssituation

0,00

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

2,00

Summe Abgang

2,00

Sonstige Veränderungen:

Die HV Nr. 1 bis 3 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Abgang

1,50

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

1,50

Summe Abgang

1,50

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.656	3.637	3.515	3.300

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
-----------------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

¹⁾ kw

Planmäßige Beamte/-innen

				Feste Gehälter:
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Niedersächsi- schen Landesmuseums Hannover
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	6	6	6	Oberkustos/Oberkustodin
A 13	3	3	3	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	Zusammen

Leerstellen

A 13 ¹⁾	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Kustos/Kustodin
	1	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
85,24	85,24	87,73	77,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Abgang

2,49

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur
Bewältigung der Flüchtlingssituation

0,00

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

2,49

Summe Abgang

2,49

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.819	5.630	5.644	4.971

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	6	6	6	Oberkustor/Oberkustodin
A 13	4	4	4	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
59,78	59,78	61,79	57,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Abgang

2,01

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur
Bewältigung der Flüchtlingssituation

0,00

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

2,01

Summe Abgang

2,01

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.715	3.617	3.749	3.447

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberkustos/Oberkustodin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	8	8	8	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
86,81	86,81	87,86	83,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,05
Summe Abgang	1,05

Bleibt Abgang 1,05

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
6.491	6.326	6.283	5.957

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Denkmalpflege
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Landeskonservator/-in
A 15	1	1	1	Hauptkonservator/-in
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14	5	5	5	Oberrat/-rätin
A 14	10	10	10	Oberkonservator/-in
A 13	4	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	4	4	4	Konservator/-in
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>34</u>	<u>34</u>	<u>34</u>	Zusammen
Leerstellen				
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

				Feste Gehälter:
B 2	1	1	1	Direktor/-in der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
				Aufsteigende Gehälter:
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10	0	0	1	Oberinspektor/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>9</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Präsident/-in der Klosterkammer Hannover
B 2	1	1	1	Kammerdirektor/-in der Klosterkammer Hannover
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	6	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	12	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
	<u>44</u>	<u>44</u>	<u>44</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitender(r) Baudirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	2	Bauoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin, bzw. Baurat/ -rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete, mit Bezügen beurlaubte und zugewiesene Lehrkräfte aus den Schulkapiteln gezahlt werden, soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelungen enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.
3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.
4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gemäß § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 3 i. V. m. Anlage 12 für die Dauer dieser Tätigkeit
 - a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 NBesO (Lehrer/-in und Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO (Realschullehrer/-in und Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
 - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
 - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
 - b) 425 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).Tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei entsprechender Tätigkeit eine Zulage nach den beamtenrechtlichen Regelungen (Abschnitt 1 Absatz 4 der Anlage zum TV EntgO-L).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere Einrichtungen des Landes (insbesondere an Hochschulen für die Lehrerausbildung) abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge und das Beschäftigungsvolumen in vollem Umfang aus deren Ansätzen geleistet werden und somit das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 0710 - 0720 nicht belastet wird.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 49 Vollzeiteinheiten (VZE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
 - a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 18)
 - b) an die nachgeordneten Schulbehörden (bis zu 27),
 - c) an das NLQ (bis zu 4).
8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.
9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagschulen (Kapitel 0707) oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.
11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG.
12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.
14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 15 VZE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.
19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20,5 VZE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskordinatorin/Bildungskordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.
Zusätzlich sind 2,5 VZE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskordinatorin/eines Bildungskordinators umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZE eingesetzt.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 5 VZE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.
Zusätzlich sind 8 VZE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZE eingesetzt.
21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.
26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemein bildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZE bzw. max. 3 VZE pro LBZ.
29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.
30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 10 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.01.2026 abgeordnet werden.
31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.03.2022 abgeordnet werden.
32. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle zur Besetzung des Prüfungsbüros für den Sekundarbereich I an den Deutschen Schulen im Ausland bei der KMK für die Zeit vom 01.09.2019 bis längstens 31.08.2023 abgeordnet werden.
34. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektaufgaben des Netzwerks KITS – Kompetenz in Technik und Sprache an das NLQ bis längstens 31.07.2023 abgeordnet werden.
35. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle an den außerschulischen Lernort Niedersächsischer Landtag als Lernort für Demokratiebildung zur Umsetzung des Projekts „Klasse Landtag“ für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.01.2024 abgeordnet werden.

Erläuterungen der Veränderungen:

Zu Nr. 7a: Verlagerung von insgesamt fünf Planstellen an MK zur Wahrnehmung von Daueraufgaben.

Zu Nr. 14: Anpassung an den Bedarf.

Zu Nr. 31: Verlängerung der Maßnahme.

Zu Nr. 34: Verlängerung, Umbenennung und Erweiterung des Projekts.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
263,54	263,54	255,98	257,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden.
 Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.
- 5) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 7) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 9) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 10) 0,50 VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.
- 12) 5,00 VZE, davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2023 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 mit Ablauf des 31.12.2023 (Projekt "Smarte Schulverwaltung" - ehemals: IT2020)
- 14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,12
- Verlagerung		- sonstige	0,32
- von Kap. 0703	1,00	Summe Abgang	0,44
- von Kap. 0705	2,00		
- von Kap. 0711	2,00		
- von Kap. 0714	1,00		
- von Kap. 0720	2,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	8,00		
Bleibt Zugang	7,56		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.) entfällt.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (5,00 VZE, davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 (Dauer des Projektes "Smarte Schulverwaltung" - ehemals: IT2020)) wird bis 31.12.2023 verlängert und angepasst. Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Dauer des Projektes Digitale Verwaltung)) entfällt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
19.859	19.464	18.662	18.473

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 zum NBesG.
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	⁴⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 8 zum NBesG.
B 3	6	6	6	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B2	21	21	21	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ kw.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ³³⁾	25	25	25	Ministerialrat/-rätin	¹⁶⁾ Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 15 ^{16) 29) 30)}	39	39	37	Direktor/-in	
A 14 ^{30) 34)}	27	27	22	Oberrat/-rätin, Rektor /- in	²¹⁾ 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.
A 13	2	2	0	Rat/Rätin	
A 13 ^{21) 30)}	38	38	39	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	²²⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt werden.
^{31) 32)}				sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	37	37	37	Amtsrat/-rätin	
A 11	19	19	16	Amtmann/-frau	²⁹⁾ 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe.
A 10 ²²⁾	0	0	3	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁵⁾	0	0	1	Inspektor/-in	³⁰⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 9 ⁴⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	³¹⁾ Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2023.
	<u>221</u>	<u>221</u>	<u>214</u>	Zusammen	³³⁾ Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.(kw nach Ablauf der Inanspruchnahme)
Leerstellen:					
A 14	0	0	1	Oberrat/-rätin	³⁴⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	
				sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	0	0	1	Oberinspektor/-in	
	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>9</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 davon 1 Verlagerung von Kap. 0703 1 Verlagerung von Kap. 0705	Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Umwandlung in Bes.Gr. A 13 (Rat/Rätin)
Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin, Rektor /- in)	5 davon 2 Verlagerung von Kap. 0711 1 Verlagerung von Kap. 0714 2 Verlagerung von Kap. 0720	Bes.Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Bes.Gr. A 13 (Rat/Rätin)	2 davon 1 Verlagerung von Kap. 0705 1 Umwandlung von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA, LG 2)	Summe Abgang	<u>2</u>
Summe Zugang	<u>9</u>		
Bleibt Zugang	7		

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Erläuterungen für 2022:

Hebung Stellen
 Bes.-Gr. A 11 3 von Bes.-Gr. A 10
 (Amtmann/-frau) (Oberinspektor/-in)

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
		Summe Abgang	<u>2</u>

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:

Der *- Haushaltsvermerk (Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeitinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.) entfällt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (Die Planstelle darf bis zu Höhe von 13 v. H. verwendet werden.) entfällt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2022) entfällt.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022) wird verlängert bis 31.12.2023.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2022) wird verlängert bis 31.12.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
161,98	161,98	177,65	150,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 9) 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung".

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE
 - Verlagerung
 - sonstige
 Summe Zugang

0,00
 0,00
 0,00
 0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018 0,08
 - Verlagerung
 - nach 0701 1,00
 - nach 0705 1,00
 - sonstige 13,59
 Summe Abgang 15,67

Bleibt Abgang

15,67

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeitanteilen (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.) entfällt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
11.748	11.544	12.533	10.473

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
6) Kw.				
Planmäßige Beamte/-innen				
				Feste Gehälter:
B2	1	1	1	Präsident/-in des NLQ
				Aufsteigende Gehälter:
A16	13	13	14	Leitende/r Direktor/-in beim NLQ Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A15	59	59	64	Leitende/r Direktor/-in Direktor/-in beim NLQ Realschulrektor/-in Regierungsschuldirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in
A14	33	33	33	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin- beim NLQFöi - beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ Realschulkonrektor/-in - beim NLQ Rektor/-in - beim NLQ
A13	22	22	22	Studienrat/-rätin - beim NLQ Förderschullehrer/-in - beim NLQ Realschullehrer/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ
A13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A11	2	2	2	Amtmann/Amtfrau
A10	2	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>136</u>	<u>136</u>	<u>142</u>	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Leerstellen: ⁶⁾
A15	1	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A14	0	0	1	Regierungsschulrat/-rätin
A13	1	1	1	Studienrat/-rätin - beim NLQ
A13	0	1	1	Studienrat/-rätin - beim NLQ
A13	0	0	1	Studienrat/-rätin - beim NLQ
	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.Gr. A 16	
		Leitende/r Direktor/-in beim NLQ	1 Verlagerung zum Kap. 0701
		Leitende/r Regierungsschuldirektor /-in	
Summe Zugang	<u>0</u>	Leitende/r Direktor/-in Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in beim NLQ, Realschulrektor/-in, Regierungsschul- direktor/-in, Direktor/-in Studiendirektor/-in - beim NLQ, Förder-schulrektor/-in - beim NLQ, Realschulrektor/-in - beim NLQ)	5 Verlagerung zum Kap. 0705
Bleibt	Abgang	Summe Abgang	<u>6</u>

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.096,51	1.096,51	1.127,31	1.026,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der RLSB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 4,00 VZE gewährt werden. Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs können gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 8,00 VZE gewährt werden.
- 6) 2,00 VZE kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV Nr. 24 und 25 zum Stellenplan).
- 24) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2023 (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan).
- 26) 3,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L) spätestens bis zum 31.12.2037.
- 27) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 53 zum Stellenplan).
- 28) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 29) 9,00 VZE stehen für auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamtStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 13 zum Stellenplan).
- 30) 6,00 VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Die VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. auch HV 9 zum Stellenplan).
- 31) 1,00 VZE darf nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 0710 bis 0718. Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 32) 7,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,46
-zur Umsetzung des OZG	2,00	- sonstige	32,34
-Verlängerung HV 43	1,00	- Verlagerung	
- Verlagerung		- nach Kapitel 0701	2,00
-von Kapitel 0703	1,00		
- sonstige	0,00	Summe Abgang	34,80
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Abgang			30,80

Sonstige Veränderungen:

Die Kapitel 0705 und Kapitel 0708 wurden zum Kapitel 0705 zusammengelegt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.) entfällt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (0,5 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2021) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021 (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan) wird bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 29 bis 32 wurden von Kap. 0708 übernommen und neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
70.420	68.920	69.002	61.855

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
B 2	4	4	4	Direktor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung
				Aufsteigende Gehälter:
A16 ⁶⁴⁾	49	49	48	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A16	5	5	5	Leitende/r Direktor/-in
A16 ¹⁰⁾	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in
A16	1	1	1	Leitende/r Medizinaldirektor/-in
A15 ^{11) 43) 51)}	92	92	91	Regierungsschuldirektor/-in
A15	8	8	6	Direktor/-in
A15	4	4	4	Psychologiedirektor/-in
A15 ⁵⁹⁾	4	4	4	Studiendirektor/-in - bei einer Schulbehörde
A15 ⁵⁷⁾	4	4	4	Medizinaldirektor/-in
A14 ⁵³⁾	21	21	21	Oberrat/-rätin
A14 ⁵⁶⁾	46	46	46	Psychologieoberrat/-rätin
A14 ⁶⁰⁾	125	125	125	Oberstudienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Realschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde
A14 ⁶²⁾	2	2	2	Realschulkonrektor/-in
A13	10	10	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A13 ¹¹⁾	16	16	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A13 ⁵⁵⁾	44	44	45	Psychologierat/-rätin
A13 ⁶¹⁾	27	27	27	Studienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Konrektor/-in - bei einer Schulbehörde
A13 ⁵⁸⁾	4	4	4	Studienrat/-rätin
A13 ⁵⁹⁾	1	1	1	Förderschullehrer/-in
A12 ²⁴⁾	30	30	30	Amtsrat/-rätin
A12 ⁵⁹⁾	4	4	4	Lehrer/-in
A11 ^{25) 65) 66)}	78	78	76	Amtsmann/Amtsfrau
A10 ⁵²⁾	81	81	80	Oberinspektor/-in
A9 ⁵⁴⁾	36	36	36	Inspektor/-in

⁴⁾ Kw.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A9 Anlage 1 zu NBesG.
¹⁰⁾ Rückverlagerung nach 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
¹¹⁾ Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
²⁴⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers
²⁵⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers
⁴³⁾ Rückverlagerung einer Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2023.
⁵¹⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin / ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2022 abgeordnet werden.
⁵²⁾ Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 6 Planstellen mit einer Beamtin/ einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt besetzt werden.
⁵³⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025
⁵⁴⁾ Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO kann 1 Planstelle mit einer Beamtin / einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.
⁵⁵⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:
 32 Schulpsychologische Beratung
 8 Arbeitspsychologische Beratung
 4 Suchtberatung
⁵⁶⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:
 38 Schulpsychologische Beratung
 4 Arbeitspsychologische Beratung
 4 CARE-Beratung; kw bei Beendigung der Aufgabe
⁵⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig.
⁵⁸⁾ Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen
⁵⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen sind als Fachberater/-innen für Unterrichtsqualität tätig.
⁶⁰⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:
 28 Fachberatung für Unterrichtsqualität
 14 Schulentwicklungsberatung
 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung
 9 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum
 39 Leitung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI)

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A9 ⁹⁾	18	18	18	Amtsinspektor/-in
A9	81	81	81	Amtsinspektor/-in
A8	37	37	37	Hauptsekretär/-in
A7	19	19	19	Obersekretär/-in
	<u>852</u>	<u>852</u>	<u>846</u>	Zusammen
				27 Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)
				4 Leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit
				2 Aktionsplan "Mehr Fachkräfte für die KiTa"
				⁶¹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:
				4 Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung
				14 Schulentwicklungsberatung
				7 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum
				2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung
				⁶²⁾ Eine Planstelle ist für die Leitung und landesweite Koordinierung des Projektes "Gesund Leben Lernen" vorgesehen.
				⁶³⁾ Eine Planstelle darf nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden, kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers/-in.
				⁶⁴⁾ Davon 1 Rückverlagerung nach Kap. 0703 nach Freiwerden einer Planstelle der Bes.Gr. A 16.
				⁶⁵⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
				⁶⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
				Leerstellen: ⁴⁾
A14	2	2	1	Psychologieoberrat/-rätin
A13	1	1	3	Psychologierat/ -rätin
A11	1	1	0	Amtsmann/ Amtsfrau
A10	4	4	3	Oberinspektor/ -in
A9	3	3	3	Inspektor/ -in
A9	2	2	2	Amtsinspektor/ -in
A8	1	1	1	Hauptsekretär/ -in
A7	4	4	0	Obersekretär/ -in
	<u>18</u>	<u>18</u>	<u>13</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/-r Regierungsschul- direktor/-in)	1 Verlagerung von Kap. 0703	Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	1 Verlagerung zu Kap. 0701
Bes.-Gr. A15 (Regierungsschul- direktor/-in)	4 Verlagerung von Kap. 0703, ohne BV und Budget	Bes.-Gr. A 13) (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat//Rätin, sofern nicht 2. EA, LG 2)	1 Umwandlung in Bes.Gr. A 13 (Rat/Rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1 Umwandlung von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat /Rätin, sofern nicht 2. EA, LG 2	Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	1 Verlagerung zu Kap. 0701
Bes.-Gr. A 11 (Amtsmann/Amtsfrau)	2 neu	Summe Abgang	<u>3</u>
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 neu, ohne BV und Budget		
Summe Zugang	<u>9</u>		

Bleibt

6

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Erläuterungen für 2022:

Sonstige Veränderungen:

Mit dem Haushaltsplan 2022/2023 wurden die Kapitel 0705 und 0708 zu dem Kapitel 0705 zusammengelegt.
 Der *-Haushaltsvermerk (Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteneinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.) entfällt.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 22 aus Kap. 0708 (Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 Anlage 1 zum NBesG.) entfällt.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 43 (Rückverlagerung einer Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021.) wird bis zum 31.12.2023 verlängert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 51 (Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin / ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2021 abgeordnet werden.) wird bis zum 31.12.2022 verlängert.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 55 bis 63 wurden von Kap. 0708 übernommen und neu ausgebracht.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 64 bis 66 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk 51 entfällt infolge Vollzugs.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				¹⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gespeert, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0705 - 422 04 für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.
	Beamte/-innen im Vorbereitungs-			
	dienst ¹⁾			
A6	16	16	16	Sekretär-Anwärter/-in
	<hr/> 16 16 16 Zusammen			

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.411,31	1.411,31	1.471,29	1.264,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,55
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- Vorgabe Anpassung an die Ist- Entwicklung	59,44
Summe Zugang	<u>0,01</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	59,99
Bleibt Abgang	59,98		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	<u>0,00</u>
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
90.671	88.104	87.519	74.869

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
Aufsteigende Gehälter:				
A 7 ²⁾⁷⁾	1	1	1	Obersekretär/-in
				²⁾ ku nach Ausscheiden der/des StelleninhaberIn/Stelleninhabers
				⁷⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten des 1. EA der LG 1 besetzt werden.
	1	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710-0718 Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
62.213,99	62.095,43	62.219,60	59.609,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Nach den Erhebungen der Schulstatistik (10.09.2020) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemein bildenden Schulen 5.654,4 Freistellungsstunden gemäß § 99 NPersVG (lehrendes Personal) gewährt. Dies entspricht einem Beschäftigungsvolumen (BV) von rd. 217,48 VZE (bei durchschnittlich 26 Std. je VZE). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.
- 5) 1295,82 Sperrung von BV gemäß § 22 LHO zur Anpassung des BV an die Ist-Entwicklung; Verrechnung mit dem ehem. HV Nr. 2 (997 VZE befristet bis 31.07.2023 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- für Förderschullehrkräfte	58,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	29,21
- Verlagerung		- Kompensation Nachwuchskräftegewinnung	1,50
- von Kapitel 0705	0,50	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 0701	3,00
		- nach Kapitel 0705	1,00
- sonstige	10,95	- sonstige	158,91
Summe Zugang	69,45	Summe Abgang	193,62
Bleibt Abgang	124,17		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (997,00 VZE befristet bis 31.07.2023 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (davon in 2023 berücksichtigt: 415,42 VZE und 2024: 581,58 VZE) geht in den neuen HV Nr. 5 über.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- für Förderschullehrkräfte	58,00		
- Verlagerung			
	0,00		
- sonstige	87,50	- sonstige	26,94
Summe Zugang	145,50	Summe Abgang	26,94
Bleibt Zugang	118,56		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710-0718 Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
4.041.044	3.952.438	3.896.401	3.730.334

davon

0710-422 11	1.095.299	1.060.000	1.000.000
0710-428 27	35.745	35.745	35.045
0711-422 11	430.000	420.000	440.000
0712-422 11	115.000	115.000	126.441
0713-422 11	150.000	150.000	160.000
0714-422 11	1.055.000	1.050.000	1.049.698
0717-422 11	520.000	506.693	500.000
0718-422 11	640.000	615.000	585.217

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021
61.351	61.290	61.361

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen 2023	in Prozent (2023)	Planstellen 2022	in Prozent (2022)
0710 - Grundschulen 1)	16.912	27,57	16.912	27,59
0711 - Förderschulen	6.304	10,28	6.273	10,23
0712 - Hauptschulen 2)	2.029	3,31	2.029	3,31
0713 - Realschulen	3.613	5,89	3.615	5,90
0714 - Gymnasien	15.258	24,87	15.257	24,89
0717 - Oberschulen	7.877	12,84	7.880	12,86
0718 - Gesamtschulen 3)	9.358	15,25	9.324	15,21

1) einschließlich mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschließlich Haupt- und Realschulen

3) einschließlich zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 15 ²¹⁾	8	8	8	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000
A 15	8	8	8	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	15	15	15	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	1	1	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ²⁾	2	2	2	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	3	3	3	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	7	7	7	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	15	15	15	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14	7	7	7	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage I zum NBesG.

⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage I zum NBesG.

¹²⁾ Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamts für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamts für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

²⁰⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

²¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage I zum NBesG.

²³⁾ Davon 408 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14 ^{2) 12)}	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl von mehr als 360 am Real- schulzweig -
A 14 ^{2) 12)}	4	4	4	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammen- gefassten Schule mit Realschul- zweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamt- schülerzahl bis 540 -
A 14 ^{2) 12)}	3	3	3	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammen- gefassten Schule mit Realschul- zweig mit einer Schülerzahl bis 181 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	1	1	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14 ¹²⁾	6	6	6	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360
A 14	3	3	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	8	8	8	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Ober- schule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	18	18	18	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14 ¹²⁾	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl bis 180 und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	3	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14	3	3	3	Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammen- gefassten Schule mit Förderschul- zweig und einer Gesamtschüler- zahl von mehr als 360 -
A 14	165	165	165	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	8	8	8	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 13 ⁴⁾	6	6	6	Förderschullehrer/-in - als Leiter/in einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	3	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	4	4	4	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	625	625	625	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 13 ^{4) 12)}	5	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	7	7	7	Förderschullehrer/-in - als Leiter/in einer Grundschule Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	32	32	32	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	104	104	132	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	3	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	921	921	906	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	4	4	Studienrat/-rätin
A 13	303	303	143	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	114	114	114	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	100	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 12 ⁸⁾	603	603	563	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 12 ^{8) 12)}	3	3	3	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ⁸⁾	7	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540
A 12 ²⁰⁾	45	45	45	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechen- den Verwendung -
A 12 ²³⁾	13.717	13.717	13.717	Lehrer/-in
A 10	7	7	7	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigkeit für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	8	8	8	Jugendleiter/-in
	<u>16.912</u>	<u>16.912</u>	<u>16.725</u>	Zusammen
				Leerstellen:
A 13Z	2	2	2	Rektor/-in
A 13	11	11	11	Rektor/-in
A 13	6	6	6	Konrektor/-in
A 13	8	8	8	Förderschullehrer/-in
A 13	2	2	2	Realschullehrer/-in
A 12Z	14	14	14	Konrektor/-in
A 12	8	8	8	Realschullehrer/-in
A 12	<u>1.431</u>	<u>1.431</u>	<u>1.431</u>	Lehrer/-in
	<u>1.482</u>	<u>1.482</u>	<u>1.482</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	15	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	160	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2021 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	40	Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2020
Summe Zugang	<u>215</u>	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	28	davon 15 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -) 13 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Summe Abgang	<u>28</u>	
Bleibt Zugang	187	
 Sonstige Veränderungen: Die Haushaltsvermerke (HV) Nr. 2 und Nr. 22 sind identisch (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.) Der HV Nr. 22 wurde gestrichen und die Fußnoten zu den Besoldungsgruppen auf Nr. 2 geändert.		
 nachrichtlich: Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.		
	1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
	1	Förderschullehrer/-in
	5	Lehrer/-in
Zusammen	<u>7</u>	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Studienrat/-rätin
	5	Realschullehrer/-in
	33	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/>	43

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15	96	96	96	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120
A 14 ¹⁾	97	124	124	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
A 14 ¹⁾	1	1	1	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ¹⁾	89	89	104	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
A 14	43	43	43	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14	72	72	74	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
A 14	1	1	1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage I zum NBesG.

³⁾ Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.

⁴⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

⁵⁾ Davon 50 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14	17	17	17	Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180
A 13 ²⁾	13	13	13	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾⁵⁾	5.702	5.644	6.126	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	2	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechen- enden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	5	5	5	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechen- enden Verwendung -
A 12 ³⁾	158	158	158	Lehrer/-in
A 11	5	5	5	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -
A 10	3	3	3	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigung für mindestens zwei muisch-technische Fächer -
	<u>6.304</u>	<u>6.273</u>	<u>6.772</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 14	1	1	1	Förderschulkonrektor/-in
A 13	319	319	319	Förderschullehrer/-in
A 12	1	1	1	Realschullehrer/-in
A 12	19	19	19	Lehrer/-in
	<u>340</u>	<u>340</u>	<u>340</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	58	zusätzliche Stellen für die Fortführung der Förderschule Lernen bzw. Einrichtung von Lerngruppen
Summe Zugang	58	

Abgang

Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	15	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen-senkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl 61 bis 120 -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	540	davon 160 Verlagerung nach Kapitel 0710 40 Verlagerung nach Kapitel 0712 140 Verlagerung nach Kapitel 0717 200 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß AB 2021 Nr. 2 Abs. 6
Summe Abgang	557	
Bleibt Abgang	499	

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	58	zusätzliche Stellen für die Fortführung der Förderschule Lernen bzw. Einrichtung von Lerngruppen
Summe Zugang	58	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	27	davon 3 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellenhebung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -) 12 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -) 12 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellensenkung in Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Summe Abgang	<u>27</u>	
Bleibt Abgang	31	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
2	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
2	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
<u>62</u>	Förderschullehrer/-in
Zusammen	<u>67</u>

Für folgende, gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

<u>3</u>	Förderschullehrer/-in
Zusammen	3

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 15	12	12	12	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 15 ¹²⁾	3	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14 ²⁾	1	1	1	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ^{2) 12)}	8	8	16	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ^{2) 12)}	3	3	3	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14 ^{2) 12)}	10	10	12	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ^{2) 12)}	1	1	0	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage I zum NBesG.

⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage I zum NBesG.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage I zum NBesG.

¹²⁾ Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

¹³⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

¹⁴⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14 ¹²⁾	13	13	13	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl bis 180 und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	8	8	8	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 ¹²⁾	6	6	6	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	12	12	12	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	8	8	8	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ^{4) 12)}	11	11	11	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	5	5	5	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamt- schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	5	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 13 ^{4) 12)}	45	45	45	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹²⁾	9	9	9	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	5	5	5	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	17	17	17	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1	1	1	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	10	10	10	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13	60	60	20	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	138	138	192	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	100	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 12 ^{9) 8)}	35	35	75	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 12 ^{9) 8)}	7	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540
A 12 ^{8) 12)}	1	1	1	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ¹³⁾	190	190	190	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechen- den Verwendung -
A 12 ¹⁴⁾	1.299	1.299	1.299	Lehrer/-in
A 10	4	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigkeit für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	1	1	1	Jugendleiter/-in
	<u>2.029</u>	<u>2.029</u>	<u>2.092</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 14	1	1	1	Realschulkonrektor/-in
A 13Z	1	1	1	Rektor/-in
A 13	1	1	1	Rektor/-in
A 13	6	6	6	Realschullehrer/-in
A 13	1	1	1	2. Konrektor/-in
A 12Z	2	2	2	Konrektor/-in
A 12	25	25	25	Realschullehrer/-in
A 12	92	92	92	Lehrer/-in
	<u>129</u>	<u>129</u>	<u>129</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Umwandlung von Bes. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in Summe Zugang	40	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2021 Nr. 2 Abs. 6
	<hr/> 41	

Abgang

Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -)	8	davon 1 Umwandlung nach Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamt- schülerzahl von mehr als 360 -) 7 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- senkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Real- schulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- senkung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	54	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	40	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2021
Summe Abgang	<hr/> 104	
Bleibt Abgang	63	

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gemäß § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

Bonifatius-Schule II in Hildesheim (kath.)
 Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)
 Marienschule in Lingen (kath.)
 Johannes Schule in Meppen (kath.)
 Michaelsschule in Papenburg (kath.)
 Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
 Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
 Domschule in Osnabrück (kath.)
 Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
 Franziskussschule in Wilhelmshaven (kath.)

Bezirk Hannover:

Albertus-Magnus-Schule in Hildesheim (kath.)
 St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
 Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg
 Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
 Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Ev. Gymnasium Nordhorn

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)
 Josephinum in Hildesheim (kath.)
 Gymnasium Twistringen (kath.)
 Ev. Integrierte Gesamtschule in Wunstorf

Für Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
23	Realschullehrer/-in
26	Lehrer/-in

Zusammen

51

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 15	77	79	80	Realschulrektor/-in
				- einer Realschule mit einer
				Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹⁾	24	24	24	Realschulrektor/-in
				- einer Realschule mit einer
				Schülerzahl von 181 bis zu 360 -
A 14 ¹⁾	77	77	77	Realschulkonrektor/-in
				- als ständige/r Vertreter/-in des/
				der Leiters/Leiterin einer Real-
				schule einer Schülerzahl von mehr
				als 360 -
A 14	7	7	7	Realschulrektor/-in
				- einer Realschule mit einer
				Schülerzahl bis 180 -
A 14	16	16	16	Realschulkonrektor/-in
				- als Fachberater/-in in der
				Schulaufsicht -
A 14	21	21	21	Realschulkonrektor/-in
				- als ständige/r Vertreter/-in des/
				der Leiters/Leiterin einer Real-
				schule einer Schülerzahl von 181
				bis 360 -
A 14	35	35	35	Zweite/r Realschulkonrektor/-in
				- einer Realschule mit einer
				Schülerzahl von mehr als 540 -
A 13	20	20	20	Förderschullehrer/-in
				sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	28	28	28	Realschullehrer/-in
				- als Fachberater/-in in der
				Schulaufsicht -
				sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	529	529	579	Realschullehrer/-in
				- mit der Befähigung für das Lehr-
				amt an Realschulen bei einer
				dieser Lehrbefähigung entspre-
				chenden Verwendung -
				sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1.420	1.420	1.350	Realschullehrer/-in
				- mit der Lehrbefähigung für das
				Lehramt an Haupt- und Real-
				schulen oder der Lehrbefähigung
				für das Lehramt an Realschulen
				und bei Wahrnehmung herausge-
				hobener Tätigkeiten -
				sofern nicht 2. EA der LG 2

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

²⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

³⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 12 ²⁾³⁾	233	233	233	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1.126	1.126	1.126	Lehrer/-in
	<u>3.613</u>	<u>3.615</u>	<u>3.596</u>	Zusammen
				Leerstellen:
A 15	1	1	1	Realschulrektor/-in
A 13	16	16	16	Realschullehrer/-in
A 12	53	53	53	Realschullehrer/-in
A 12	110	110	110	Lehrer/-in
	<u>180</u>	<u>180</u>	<u>180</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahr- nehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	70	davon Verlagerung und Umwandlung von Kapitel 0714 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung -)
--	----	--

Summe Zugang	70
--------------	----

Abgang

Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in an Gesamtschulen)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	50	Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellen- umwandlung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)

Summe Abgang	51
--------------	----

Bleibt Zugang	19
---------------	----

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Abgang

Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellen- umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in an Gesamtschulen)
--	---	--

Summe Abgang	2
--------------	---

Bleibt Abgang	2
---------------	---

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 16 ³⁰⁾	219	219	219	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausge- bauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 16	7	7	7	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -
A 16	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -
A 15 ¹⁾	11	11	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
A 15 ¹⁾	6	6	7	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausge- bauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -
A 15 ^{1) 28) 29) 31)}	230	229	226	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15 ¹⁾	10	10	10	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin eines zwei- zünftig ausgebauten Abendgymna- siums oder Kollegs -
A 15 ¹⁾	1	1	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin eines Gymna- siums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 800, wenn die drei oberen Jahrgangs- stufen fehlen -
A 15	8	8	5	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
A 15	5	5	8	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin eines voll aus- gebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -
A 15 ¹⁷⁾	117	117	117	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage I zum NBesG.
- ⁴⁾ ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen
- ⁸⁾ Von den Stelleninhaber/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 2.
- ¹²⁾ Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.
- ¹⁴⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.
- ¹⁷⁾ Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses i. d. F. v. 11.04.1986 eine Zulage; gültig für Lehrkräfte, die gem. § 11 TV-EntgO-L übergeleitet wurden.
- ²⁰⁾ Davon 70 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
- ²⁴⁾ Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung bis längstens 31.07.2022 zugewiesen werden.
- ²⁵⁾ Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden.
- ²⁷⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.
- ²⁸⁾ Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.
- ²⁹⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.
- ³⁰⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2024.
- ³¹⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2024.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 15 ²⁷⁾	233	233	232	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studien- seminaren -
A 15	867	867	867	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfach- licher Aufgaben -
A 14 ⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾²⁵⁾	3.705	3.705	3.706	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ⁸⁾²⁰⁾²⁴⁾	9.699	9.699	9.729	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	10	10	10	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	28	28	98	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprech- enden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	7	7	7	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Aus- bildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbe- fähigung entsprechenden Ver- wendung, 2. EA der LG 2
A 12	10	10	10	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprech- enden Verwendung -
A 12	84	84	84	Lehrer/-in
	15.258	15.257	15.354	Zusammen
				Leerstellen:
A 16	3	3	3	Oberstudiendirektor/-in
A 15Z	2	2	2	Studiendirektor/-in
A 15Z	24	24	24	Studiendirektor/-in
A 14	75	75	75	Oberstudienrat/-rätin
A 13	1.031	1.031	1.031	Studienrat/-rätin
A 13	3	3	3	Realschullehrer/-in
A 12	2	2	2	Realschullehrer/-in
A 12	3	3	3	Lehrer/-in
	1.039	1.039	1.143	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Für naturwissenschaftlich-mathematische Projekte (z. B. XLaB e. V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums)	1 Umwandlung von A 15 Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von bis 360 -),
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	3 befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -)	3 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -)	1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	100 davon 50 Verlagerung von Kapitel 0713 und Stellenum- wandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -) 50 Verlagerung von Kapitel 0717 und Stellenum- wandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)
Summe Zugang	108

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.- Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von bis 360 -), Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -)	1 3	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums) Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	130	Vollzug des HV Nr. 21
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	70	Verlagerung nach Kapitel 0713 und Umwandlung in (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Summe Abgang	205	
Bleibt Abgang	97	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 entfällt infolge Vollzug. (Davon 130 kw mit Ablauf des 31.07.2021 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos Gym. 2014/2015)).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Summe Zugang	2	

Abgang

Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Vollzug des HV Nr. 26
Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	1	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 entfällt infolge Vollzug. (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2022).

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	<u>1</u>	Studienrat/-rätin
Zusammen	1	

Für die an

- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,

- dem vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und

- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen

tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier die Planstellen mit veranschlagt:

	3	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
	6	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	8	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	28	Oberstudienrat/-rätin
	115	Studienrat/-rätin
	<u>2</u>	Lehrer/-in
Zusammen	163	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 16	2	2	2	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ²⁾	3	3	3	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ²⁾	72	75	75	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000
A 15	74	74	74	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	99	99	99	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	3	3	3	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 14 ³⁾	88	88	88	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ³⁾	96	96	96	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14 ³⁾	82	82	82	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage I zum NBesG.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

⁷⁾ Davon 10 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

⁸⁾ Davon 150 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14 ³⁾	3	3	3	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 - - einer sondtigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14	77	77	72	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	142	142	163	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	8	8	6	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	61	61	61	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 13	264	264	264	Studienrat/-rätin
A 13	150	150	10	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	988	988	1.138	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1.000	1.000	900	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁸⁾	801	801	801	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	3.860	3.860	4.032	Lehrer/-in
A 10	4	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	7.877	7.880	7.976	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Leerstellen:
A 13Z	2	2	2	Rektor/-in
A 13	11	11	11	Rektor/-in
A 13	6	6	6	Konrektor/-in
A 13	8	8	8	Förderschullehrer/-in
A 13	2	2	2	Realschullehrer/-in
A 12Z	14	14	14	Konrektor/-in
A 12	8	8	8	Realschullehrer/-in
A 12	<u>1.431</u>	<u>1.431</u>	<u>1.431</u>	Lehrer/-in
	1.482	1.482	1.482	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	5	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	2	Umwandlung von A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	140	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2021 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	100	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)
Summe Zugang	<u>247</u>	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)	21	davon 2 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -) 5 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 14 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	150	davon 100 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -) 50 Verlagerung nach Kapitel 0714 und Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	172	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	<u>343</u>	
Bleibt Abgang	96	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in) ist bereits mit HP 2019 vollzogen worden. Die Streichung des HV an der Bes.-Gr. A 12 wird nun vollzogen.

Erläuterungen für 2023:

Abgang

Bes.-Gr. A 15 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	3	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Summe Abgang	3	
Bleibt Abgang	3	

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
	1	Förderschullehrer/-in
	1	Realschullehrer/-in
	3	Lehrer/-in
Zusammen	6	

Erläuterungen zum Stellenplan

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	2	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	2	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
	1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
	1	Studienrat/-rätin
	32	Realschullehrer/-in
	30	Lehrer/-in
Zusammen	<u>71</u>	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 16 ¹⁴⁾	89	86	85	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 16	1	1	2	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ¹⁾	88	85	84	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15 ¹⁾	2	2	2	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ¹⁾	37	37	38	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15 ¹⁾	23	23	23	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	39	39	39	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	27	25	24	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
A 15	15	15	14	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -
A 15 ^{15) 17) 18)}	79	77	77	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage I zum NBesG.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage I zum NBesG.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage I zum NBesG.

⁴⁾ ku in Stellen für Studienräte/rätinnen

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage I zum NBesG.

⁶⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

¹⁰⁾ Davon 99 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

¹¹⁾ Davon 40 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

¹³⁾ Davon 130 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

¹⁴⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.

¹⁵⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

¹⁶⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2023.

¹⁷⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

¹⁸⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 15 ¹⁶⁾	34	34	34	Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	46	46	46	Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -
A 15	71	71	71	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
A 15	11	11	11	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	4	4	4	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
A 15	8	8	9	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe -
A 15	3	3	3	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
A 15	7	7	7	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
A 15	80	80	80	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
A 14 ²⁾	36	36	36	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 14	24	26	29	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl bis 541 -

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 14	22	10	10	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -
A 14	22	10	10	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekun- darbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	19	17	14	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schüler- zahl im Sekundarbereich I bis 540 -
A 14	7	7	7	Oberstudienrat/-rätin
A 14	3	3	3	Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schüler- zahl im Sekundarbereich I bis 540 -
A 14	490	490	476	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -
A 14	269	269	269	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekun- darbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	168	168	168	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -
A 14	85	85	85	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekun- darbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	24	24	24	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschul- zweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 13 ³⁾	6	6	6	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschul- zweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	1	1	1	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 13 ³⁾	2	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	33	33	33	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	252	252	252	Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	223	223	210	Konrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁰⁾	3.658	3.658	3.358	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	223	223	23	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	367	367	417	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	396	396	396	Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	4	4	4	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung, 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
A 12 ⁵⁾	1	1	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 12 ⁵⁾	2	2	2	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primar- bereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 12 ^{6) 11)}	470	470	470	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprech- enden Verwendung -
A 12	1.880	1.880	1.880	Lehrer/-in
A 10	5	5	5	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbe- fähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<u>9.358</u>	<u>9.324</u>	<u>8.846</u>	Zusammen
				Leerstellen:
A 15Z	2	2	2	Direktorstellvertreter/in
A 15	1	1	1	Gesamtschuldirektor/-in
A 15	1	1	1	Gesamtschulrektor/-in
A 15	1	1	1	Studiendirektor/-in
A 14Z	1	1	1	Realschulrektor/-in
A 14	1	1	1	Direktorstellvertreter/in
A 14	18	18	18	Oberstudienrat/-rätin
A 14	1	1	1	Realschulkonrektor/-in
A 13	420	420	420	Studienrat/-rätin
A 13	6	6	6	Realschullehrer/-in
A 13	29	29	29	Konrektor/-in
A 12	62	62	62	Realschullehrer/-in
A 12	159	159	159	Lehrer/-in
	<u>677</u>	<u>677</u>	<u>702</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	davon Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in an Gesamtschulen)	1	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis zu 540 -)	3	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	14	Verlagerung von Kapitel 0717 und Stellen- umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	300	davon 15 Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellen- senkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -) 54 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellen- hebung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -) 7 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellen- senkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -)

Erläuterungen zum Stellenplan

		2 Verlagerung von Kapitel 0712 und Stellen- senkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Real- schulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -) 172 Verlagerung von Kapitel 0717 und Stellen- hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) 50 Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	13	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	200	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2021 Nr 2 Abs. 6
Summe Zugang	<u>534</u>	

Abgang

Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	1	Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Stellenumwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasiale Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)	3	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)	50	Stellenhebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	<u>56</u>	

Bleibt Zugang 478

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	3	Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellenhebung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	3	Verlagerung von Kapitel 0717 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in an Gesamtschulen)	2	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	2	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	2	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	12	Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellensenkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	12	Verlagerung von Kapitel 0711 und Stellensenkung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Summe Zugang	<hr/> 36	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541-)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Summe Abgang	<hr/> 2	
Bleibt Zugang	34	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 17 und 18 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
1	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
1	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 -
4	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
1	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
1	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
2	Oberstudienrat/-rätin
25	Studienrat/-rätin
8	Realschullehrer/-in
2	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
11	Lehrer/-in

Zusammen

64

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
11.037,76	11.037,76	11.210,27	10.747,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 36,18 Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2019) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 904,6 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 36,18 VZE (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.
- 3) 86,26 kw mit Ablauf des 31.12.2023 für den Ausbau von Ausbildungsplätzen für Kita-Personal

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	
- Verlagerung	0,00	- zu Kapitel 0701	2,00
- sonstige	0,00	- sonstige	5,83
Summe Zugang	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	5,28
		- Vorgabe Anpassung an die Ist-Entwicklung	159,40
		Summe Abgang	172,51
Bleibt Abgang	-172,51		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 2) entfällt infolge Vollzugs (5,83 kw mit Ablauf des 31.7.2021 für AZKO am beruflichen Gymnasium (in 2022 5,83 VZE))

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
772.830	755.669	749.171	709.307

STELLEN (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
11.083	11.083	11.255	11.259

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	122	122	124	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15 ¹⁾	5	5	5	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360
A 15 ¹⁾	124	124	124	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360
A 15	1	1	1	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80
A 15	5	5	5	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360
A 15	69	69	69	Studiendirektor/-in als Fachberater/-in in der Schulauf- sicht
A 15	138	138	138	Studiendirektor/-in als Fachleiter/-in an Studienseminaren
A 15	607	607	607	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben
A 14	2.453	2.453	2.455	Oberstudienrat/-rätin mit der Lehrbefähigung für das Lehr- amt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung
A 13	5.696	5.696	5.797	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2 mit der Lehrbefähigung für das Lehr- amt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung
A 13 ⁵⁾	7	7	7	Seefahrtoberlehrer/-in, 1. EA der LG 2
A 13 ⁶⁾	1	1	1	Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2
A 12	98	98	98	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 11	20	20	20	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 11	86	86	86	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10	1.000	1.000	997	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10 ⁷⁾	0	0	3	Technische/-r Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 10	82	82	82	Regierungsoberinspektor/-in
A 9	569	569	636	Lehrer/-in für Fachpraxis
	<u>11.083</u>	<u>11.083</u>	<u>11.255</u>	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten ab der Erfahrungsstufe 9 eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).

⁶⁾ ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin

⁷⁾ ku in Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

				Leerstellen:
A 16	3	3	3	
A 15	9	9	9	
A 14	20	20	20	
A 13	299	299	299	
A 12	8	8	8	
A 11	1	1	7	Minderbedarf
A 10	1	1	6	Minderbedarf
A 9	10	10	18	Minderbedarf
	<u>348</u>	<u>348</u>	<u>367</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022

Zugang

Bes.-Gr. A 10
 (Lehrer/-in für Fachpraxis)

Stellen
 3 Vollzug des HV 7)

Summe Zugang

3

Abgang

Bes.-Gr. A 16
 (Oberstudiendirektor/-in
 - als Leiter/-in einer beruflichen Schule
 mit mehr als 360 Schülern)

Stellen
 2 Vorgabe Anpassung an die Ist-Entwicklung

Bes.-Gr. A 14
 (Oberstudienrat/-rätin
 mit der Lehrbefähigung für das Lehr-
 amt an berufsbildenden Schulen bei
 einer der jeweiligen Lehrbefähigung
 entsprechenden Verwendung)

2 Verlagerung nach Kapitel 0701

Bes.-Gr. A 13
 (Studienrat/-rätin)

101 davon
 10 Vollzug des HV 4)
 91 Vorgabe Anpassung an die Ist-Entwicklung

Bes.-Gr. A 10
 (Technische/-r Lehrer/-in bei einer
 berufsbildenden Schule)

3 Vollzug des HV 7) Umwandlung in
 Lehrer/-in für Fachpraxis

Bes.-Gr. A 9
 (Lehrer/-in für Fachpraxis)

67 Vorgabe Anpassung an die Ist-Entwicklung

Summe Abgang

175

Bleibt Abgang 172

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4) entfällt infolge Vollzugs (Davon 10 kw mit Ablauf des 31.7.2021 (AZKO berufliches Gymnasium SJ 2014/2015))

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
170,29	170,29	170,46	170,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,08
- Vorgabe Anpassung an die Ist-Entwicklung	0,09
Summe Abgang	0,17

Bleibt Abgang 0,17

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
12.099	11.775	11.544	11.679

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	25	25	25	Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15 ¹⁾	25	25	25	Studiendirektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15	4	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 15	21	21	21	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines	
A 14 ³⁾	4	4	4	Seminarkonrektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 14 ³⁾	21	21	21	Seminarkonrektor/-in ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen	
	100	100	100	Zusammen	
Leerstellen:					
	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A13 ^{6) 7)}	3.051	3.051	3.051	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik
	2.389	2.389	2.389	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen
	5.440	5.440	5.440	Zusammen
				Leerstellen⁹⁾
A13	49	49	49	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik
A12	31	31	31	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen
	80	80	80	Zusammen

¹⁾ Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt ist.

⁶⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.

⁷⁾ Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden:
 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen)
 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) und
 506 Stellen für Anwärter/-innen für das Lehramt für Sonderpädagogik.
 Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.

⁹⁾ Kw.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	<u>0,00</u>
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
-	-	-	-

Einzelplan 07 Niedersächsisches Kultusministerium
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Stellen zu Titel 422 17: *)					
A 14 ⁴⁾	2	2	2	Oberrat/-rätin	*) Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 03 wächst entsprechend auf.
A 13 ⁴⁾	1	1	1	Rat/Rätin	
	3	3	3	Zusammen	
⁴⁾ Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.					
Erläuterungen zum Stellenplan					

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
342,44	342,47	341,86	336,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	3,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- Nachhaltiger Tourismus		- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	1,32
- Landesstrategie Biologisierung		(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Unternehmen in Schwierigkeiten		- Zugang durch Änderung Einsparverpflichtung	-0,47
- GVFG		Auszubildende	
		- Vollzug kw-Vermerk Nr. 4 Haushaltsplan 2021	1,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,88
		(Abbau Beschäftigungsvolumen/ Einsparvorgabe)	
Summe Zugang	3,50	Summe Abgang	2,89
Bleibt Zugang	0,61		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4) (kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Entsendung Nationale Sachverständige an die Europäische Kommission)

- Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5) (kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Umsetzung des Handlungsplans „Digitale Verwaltung und Justiz

Niedersachsen" - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan)) wurde aufgehoben.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,45
		- Zugang durch Änderung Einsparverpflichtung Auszubildende	-0,42
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,03</u>
Bleibt Abgang	0,03		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
26.470	25.904	24.983	24.577

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ⁸⁾	2	2	2	Staatssekretär/-in	¹⁾ 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin oder einem Beamten der LG 2, 1. EA für die Dauer des Einsatzes als PressereferentIn oder Pressereferent besetzt werden.
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	6	6	6	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
B 2	21	21	21	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	30	30	30	Ministerialrat/-rätin	³⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).
A 15	37	37	36	Direktor/-in	
A 14 ¹⁾	31	31	30	Oberrat/-rätin	⁴⁾ kw.
A 13	9	9	10	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ²⁾	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 13 ^{5), 6), 9)}	64	64	63	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁶⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratsstätigkeit verwendet werden.
A 12	48	48	47	Amtsrat/-rätin	
A 11	20	20	20	Amtmann/-frau	⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen oder Beamten ausgebracht).
A 10	7	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ³⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	⁸⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2).
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
	<u>292</u>	<u>292</u>	<u>289</u>	Zusammen	
Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾:					
Feste Gehälter:					
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in	⁹⁾ 2 Stellen dürfen nur zu 50 v.H. verwendet werden.
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	¹²⁾ davon darf 1 Stelle nur zu 87,5 v.H. verwendet werden.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	2	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹²⁾	6	6	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ³⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	<u>32</u>	<u>32</u>	<u>31</u>	Zusammen	
Leerstellen: ⁴⁾					
B 3	1	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	1	1	2	Ministerialrat/-rätin	
A 16	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	3	Direktor/-in	
A 13	2	2	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>13</u>	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	1	Bes.-Gr. A 13 (Rat/ Rätin, 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/ -rätin)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 HV Nr. 9) "Stelle darf nur zu 50 v.H. verwendet werden"		
Bes.-Gr. A 12 (Amratsrat/ -rätin)	1		
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 3

Stellen zu Titel 422 17:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	1
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>3</u>

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde um eine weitere Stelle ergänzt, die nur zu 50 v.H. verwendet werden darf.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.) wurde aufgehoben.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst ¹³⁾
A 6	4	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	4	4	4	Zusammen

¹³⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	18	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	18	Amtmann/-frau
A 10	10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	12	12	12	Amtsinspektor/-in
A 8	9	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
	<u>88</u>	<u>88</u>	<u>88</u>	Zusammen
	0	0	0	Leerstellen:
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).

²⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 13	8	8	8
A 12	17	17	17
A 11	18	18	18
A 10	10	10	10
Insgesamt	<u>53</u>	<u>53</u>	<u>53</u>

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 1a) StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 9	13	13	13
A 8	9	9	9
A 7	5	5	5
Insgesamt	<u>27</u>	<u>27</u>	<u>27</u>

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 9	2	2	2 Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	3 Sekretäranwärter/-in
	5	5	5 Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	<u>18</u>	<u>18</u>	<u>18</u>	Zusammen
	0	0	0	Leerstellen:
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 16	1	1	2
Bes.-Gr. A 15	2	1	3
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
287,23	287,29	288,90	260,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 1 zum Stellenplan)
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Geologiedatengesetz) - Tarifbereich -
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Feldes- und Förderabgabe) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)
- 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz (OZG)) - Tarifbereich -
- 6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Markscheiderei) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	/ Einrichtung der Verwaltungsabteilung 3,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
	/ Umsetzung des OZG 1,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,17
	/ Markscheiderei 1,00	(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	6,31
		(Abbau Beschäftigungsvolumen/ Einsparvorgabe)	
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	6,61
Bleibt Abgang	1,61		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024) und Nr. 6 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)) wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,06
		(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,06
Bleibt Abgang	0,06		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurde verlängert bis zum 31.12.2025.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
20.746	20.290	20.107	17.366

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> ¹⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden </div>					
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> ²⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden. </div>					
B 4	1	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> ³⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 </div>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> ⁴⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024 </div>					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	27	27	Direktor/-in	
A 14	58	58	58	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁴⁾	18	18	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ³⁾	11	11	11	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ²⁾	22	22	22	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	18	Amtmann/-frau	
A 10 ¹⁾	14	14	14	Oberinspektor/-in	
	172	172	171	Zusammen	
Leerstellen:					
	0	0	0		
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	Stellen 1		Stellen 0
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk zur Dienstleistung aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wurde gelöscht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 13	10	10	10
A 12	14	14	14
A 11	14	14	14
A 10	9	9	9
Insgesamt	47	47	47

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	11	11	11	Referendar/-in
	11	11	11	Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1876,01	1.856,30	1.834,05	1.962,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Planungsfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
(vgl. HV Nr. 5 - 7 zum Stellenplan)
- 3) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan)
- 4) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 5) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 6) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 7) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) - Tarifbereich -
- 8) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang		
- neue VZE	/ Hafenbehörde	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,95
	/ Umsetzung des OZG	3,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,80
	/ Betriebsdienst	20,00	(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerungen		0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige		0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang		24,00	Summe Abgang	1,75
Bleibt Zugang		22,25		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurde verlängert bis 31.12.2026.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurde verlängert bis 31.12.2026.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023) und Nr. 8 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Betriebsdienst	20,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA	0,29
		(ab Einstellungsjahrgang 2020)	
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>20,00</u>	Summe Abgang	<u>0,29</u>
Bleibt Zugang	19,71		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
127.410	123.530	119.420	127.001

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsidentin oder Präsident der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
B 2	1	1	1	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	14	14	14	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	25	25	24	Direktor/-in
A 14 ⁵⁾	64	64	64	Oberrat/-rätin
A 13	21	21	21	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ²⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	52	52	52	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{6), 8)}	136	136	136	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{3), 7)}	125	125	125	Amtmann/-frau
A 10	34	34	34	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	6	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	506	506	505	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17: 4)				
LNVG				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	9	9	9	Amtsrat/-rätin
	11	11	11	
NPorts				
A 16	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 13	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Betriebsinspektor/-in
A 8	5	5	5	Hauptsekretär/-in
	36	36	36	
JWP				
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau

¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält ein Amtszulage gem. Fußnote Nr. 3 zur Bes-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v. H. verwendet werden.

⁴⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen.

⁵⁾ davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.

⁶⁾ davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.

⁷⁾ davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.

⁸⁾ 1 Stelle darf nur zu 60 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Autobahn GmbH

A 16	0	0	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	0	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	0	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	1	1	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	0	Amtsrat/-rätin
	4	4	1	
	52	52	49	Summe Titel 422 17

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 (davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021), Nr. 6 (davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021) und Nr. 7 (davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurden verlängert bis 31.12.2026.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzung) wurde bei einer Stelle der Bes.-Gr. A 16 vollzogen.

Zugang von vier Stellen zu Titel 422 17 aufgrund Zuweisung an die Autobahn GmbH.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 5 Nr. 2 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2023	2022	2021
A 13	44	44	44
A 12	121	121	121
A 11	88	88	88
A 10	17	17	17
Insgesamt	270	270	270

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	22	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	32	Oberinspektoranwärter/-in

	54	54	54	Zusammen
--	----	----	----	----------

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3,44	3,44	3,46	3,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (ab Einstellungsjahrgang 2020)	0,02
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,02
Bleibt Abgang	0,02		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
263	257	251	243

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
------------------------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:				
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	4	4	4	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
290,26	290,26	284,40	267,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 3) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (6 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).
- 5) 9,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,40
Umsetzug GAP 2023 (befristet)	7,00	- Verlagerung	0,00
Digitalisierung der Verwaltung (befristet)	4,00	- sonstige	5,74
Raumordnung	1,00	Summe Abgang	6,14
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	12,00		
Bleibt Zugang	5,86		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon 2 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (4 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.262	21.782	20.847	19.338

Einzelplan 09
Kapitel 0901

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B9 der Anlage 2 zum
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	2) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin	3) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	17	17	17	Ministerialrat/- rätin	5) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	19	19	19	Ministerialrat/- rätin	6) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 15 ⁶⁾¹³⁾²⁰⁾	28	28	26	Direktor/-in	7) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 14 ⁷⁾²¹⁾	15	15	16	Oberrat/-rätin	10) 1 Stelle ku nach A 11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 13 ²⁾⁵⁾¹⁰⁾¹⁹⁾	54	54	53	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	11) 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 12 ¹¹⁾¹⁴⁾	48	48	43	Amtsrat/-rätin	12) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 11 ¹²⁾	25	25	22	Amtmann/-frau	13) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 9 ³⁾	6	6	3	Amtsinspektor/-in	14) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 8	-	-	3	Hauptsekretär/-in	19) 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
	221	221	211	Zusammen	20) 1 Stelle kw nach Fortfall der Zuweisungs- voraussetzungen. Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht.
					21) 1 Stelle ist gesperrt für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Neue Stellen	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Senkung nach A 11
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3 Hebung nach A 9
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5 Neue Stellen	Summe Abgang	4
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	3 davon 2 neue Stellen 1 Senkung von A 14		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 Hebung von A 8		
Summe Zugang	14		
Bleibt Zugang	10		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 8 und 9 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurden gestrichen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 11, 12, 13, 14, 20 und 21 sind neu ausgebracht worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	20	20	20	Referendar/-in
A 9	50	50	50	Inspektoranwärter/-in
	70	70	70	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
17,23	17,23	17,23	17,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.423	1.366	1.341	1.300

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen *)				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	2	2	2		Direktor/-in
A 14	2	2	2		Oberrat/-rätin
A 12	3	3	3		Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5		Amtmann/-frau
A 10	4	4	4		Oberinspektor/-in
	16	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO		
	2023	2022	2021
A 12	3	3	3
A 11	5	5	5
A 10	4	4	4
Summe	12	12	12

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
192,95	192,95	166,95	167,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Vollzug der kw Vermerke (01.01.2024) sind die zur Gegenfinanzierung bereitgestellten Mittel wieder dem Titel 427 10 zuzuführen.
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
Einrichtung KKS (*Erläuterung siehe unten)	12,00	- Verlagerung	0,00
Umsetzung GAP	8,00		
Digitalisierung (befristet)	6,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	<u>0,00</u>
- Verlagerung			
	0,00		
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	26,00		
Bleibt Zugang	26,00		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
14.560	14.205	12.082	11.950

*KKS= zentrale Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Gemeinsame Bund/Länder Finanzierung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	1	Direktor/-in
A 14	5	5	1	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	4	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	4	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
	28	28	17	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Direktor/-in	2	Neue Stellen	
Oberrat/-rätin	4	Neue Stellen	
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1	Neue Stelle	
Amtsrat/-rätin	1	Neue Stelle	
Amtmann/-frau	3	Neue Stellen	
Summe Zugang	11	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 11

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 4 Nr. 2 der VO		
	2023	2022	2021
A 13	5	5	4
A 12	5	5	4
A 11	7	7	4
A 10	1	1	1
Summe	18	18	13

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
463,40	463,40	476,91	458,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 2) 2,95 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,31
	0,00	- Verlagerung	
- Verlagerung		- sonstige	13,70
- sonstige	0,00	Summe Abgang	14,01
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Abgang	13,51		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (20,00 kw, davon 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde aufgrund Teilvollzug geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,33 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (0,31 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
29.297	28.915	29.129	28.085

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}					^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
					⁵⁾ Neun Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
					⁸⁾ Vier Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
					¹⁰⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
					¹²⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
					¹³⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 16	6	6	6	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	23	23	23	Direktor/-in	
A 14	16	16	16	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ⁸⁾	26	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ¹⁰⁾	44	44	44	Amtsrat/-rätin	
A 11 ¹²⁾	53	53	54	Amtmann/-frau	
A 10	41	41	41	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹³⁾	8	8	8	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	30	30	30	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in	
	261	261	262	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Amtmann/-frau	1 Vollzug Kw Nr. 19
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurde gestrichen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 12 und 13 wurden neu ausgebracht.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO		
	2023	2022	2021
A 13	22	22	22
A 12	38	38	38
A 11	36	36	36
A 10	11	11	11
Summe	107	107	107

Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 1 b) der VO		
	2023	2022	2021
A 9	30	30	30
A 8	13	13	13
Summe	43	43	43

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	8	8	8	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	12	Inspektoranwärter/-in
	20	20	20	Zusammen
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis				

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
40,84	40,84	41,68	39,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,84
	0,00	Summe Abgang	0,84
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,84		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.707	2.630	2.736	2.498

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen^{*)}				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.	
Feste Gehälter:					
A 16	1	1	1		Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	3		Direktor/-in
A 13	2	2	2		Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	4		Amtsrat/-rätin
A 11	8	8	8		Amtmann/-frau
A 10	4	4	4		Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1		Inspektor/-in
	23	23	23		Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan					

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
12,37	12,37	12,50	11,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,13
	0,00	Summe Abgang	0,13
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,13		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
827	849	849	817

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
Planmäßige Beamte/-innen *)				Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
	1	1	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
725,62	725,62	730,49	724,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
 5) 4,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	4,87
- sonstige	0,00	Summe Abgang	4,87
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	4,87		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,00 kw ab 01.01.2009) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (2,00 kw ab 01.01.2010) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (4,08 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich)) wurde geändert.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
49.810	48.638	48.038	47.349

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 4	1	1	1	Präsident/- in	2) Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG
B 2	1	1	1	Vizepräsident/- in	3) kw
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	7	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	7) 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet
A 15	31	31	31	Direktor/-in	9) 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/ des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 14	93	93	98	Oberrat/-rätin	
A 13	73	73	68	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ⁷⁾	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁹⁾	13	13	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	21	21	27	Amtmann/-frau	
A 10	16	16	16	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁾	9	9	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	10	10	12	Hauptsekretär/-in	
A 7	-	-	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	1	Sekretär/-in	
	<u>283</u>	<u>283</u>	<u>283</u>	Zusammen	
Leerstellen:					
Aufsteigende Gehälter:					
A 13 ³⁾	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12 ³⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 ³⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	5 Senkungen von A 14	Oberrat/-rätin	5 Senkungen nach A 13
Amtsrat/-rätin	6 Hebungen von A 11	Amtmann/-frau	6 Hebungen nach A 12
Amtsinspektor/-in	3 Hebungen von A 7 und A 8	Hauptsekretär/-in	2 Hebungen nach A 9
		Obersekretär/-in	1 Hebung nach A 9
Summe Zugang	<u>14</u>	Summe Abgang	<u>14</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
--------------------------------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

30	30	30	Referendar/-in
30	30	30	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
77,68	79,84	83,72	77,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,37
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	3,70
	0,00	Summe Abgang	4,07
- sonstige	0,19		
Summe Zugang	0,19		
Bleibt Abgang	3,88		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (0,37 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018) wurde vollzogen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	2,16
- Verlagerung		Summe Abgang	2,16
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	2,16		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.791	3.735	3.848	3.377

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				1) je 1 DW.
				2) 6 DW.
				3) Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 ¹⁾	1	1	1	Landstallmeister/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	-	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	4	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	8	3	2	Hauptsattelmeister/-in
A 7 ¹⁾	13	9	7	Obersattelmeister/-in
A 6 ¹⁾	-	11	15	Sattelmeister/-in
A 6	16	16	9	Gestüthauptwärter/-in
A 5 ²⁾	31	31	38	Gestütoberwärter/-in
	78	78	78	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Amtmann/-frau	1 Hebung von A 9	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	1 Hebung nach A 11
Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	1 Hebung von A 8	Hauptsattelmeister/-in	1 Hebung nach A 9
Hauptsattelmeister/-in	2 Hebungen von A 7	Obersattelmeister/-in	2 Hebungen nach A 8
Obersattelmeister/-in	4 Hebungen von A 6	Sattelmeister/-in	4 Hebungen nach A 7
Gestüthauptwärter/-in	7 Hebungen von A 5	Gestütoberwärter/-in	7 Hebungen nach A 6
Summe Zugang	15	Summe Abgang	15

Bleibt Zugang 0

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	2 Hebungen von A 7 und A 8	Hauptsattelmeister/-in	1 Hebung nach A 9
Hauptsattelmeister/-in	6 Hebungen von A 6 und A 7	Obersattelmeister/-in	5 Hebungen nach A 8 und A 9
Obersattelmeister/-in	9 Hebungen von A 6	Sattelmeister/-in	11 Hebungen nach A 7 und A 8
Summe Zugang	17	Summe Abgang	17

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
19,21	19,21	20,00	18,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,79
	0,00	Summe Abgang	0,79
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Abgang	0,79		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>0,00</u>		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.086	1.057	1.070	959

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
¹⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Fischereidirektor/-in
A 14	1	1	1	Fischereioberrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9 ¹⁾	3	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	1	Fischereisekretär/-in
	10	10	10	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
69,05	69,05	69,29	68,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
Waldnaturschutz (befristet)	1,00	- Verlagerung	
- Verlagerung		- nach Kap 1524	0,70
	0,00	- sonstige	0,54
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,24
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Abgang	0,24		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung		Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.533	5.323	5.107	5.036

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	3	3	4	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>25</u>	<u>25</u>	<u>26</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Direktor/-in	1 Hebung von A 14	Direktor/-in	1 Verlagerung nach Kapitel 1501
		Oberrat/-rätin	1 Hebung nach A 15
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt) wurde vollzogen.

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
195,53	198,53	214,66	194,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 sowie je 2 x Bes.-Gr. A 12).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1 x Bes.-Gr. A 15).
- 6) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,60 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 5 und 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Informationssicherheit	1,00	- Verlagerung	
- Verlagerung		- nach Kapitel 11 03	0,04
	0,00	- nach Kapitel 11 08	0,01
		- nach Kapitel 11 09	2,02
		- nach Kapitel 11 10	2,00
		- nach Kapitel 11 13	0,05
		- nach Kapitel 11 16	3,13
		- nach Kapitel 11 17	6,37
		- nach Kapitel 11 18	3,20
		- nach Kapitel 11 19	0,04
		- nach Kapitel 11 20	0,10
- sonstige	0,01	- nach Kapitel 11 21	0,05
Summe Zugang	1,01	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	17,14
Bleibt Abgang	16,13		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("16,00 zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023 (8 x Bes.-Gr. R 1, 5 x Bes.-Gr. A 10 und 3 x EG 6 TV-L.)") ist infolge Verlagerung entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("0,60 dürfen nur für die Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden") ist geändert worden.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Teilvollzug kw-Vermerk Nr. 2 zum BV	3,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	3,00
Bleibt Abgang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 sowie je 2 x Bes.-Gr. A 12 und EG 15 TV-L.)") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
14.155	13.998	14.537	13.095

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ⁹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁴⁾¹⁶⁾	12	12	11	Ministerialrat/-rätin
R 3 ²⁴⁾	1	1	2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 1 ²⁾¹⁶⁾	5	6	14	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin
A 16 ¹⁾	15	15	16	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁾¹²⁾¹⁴⁾¹⁶⁾	16	16	16	Direktor/-in
A 14 ¹⁾²⁾⁵⁾¹⁶⁾	14	14	14	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	9	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁸⁾²⁸⁾	27	27	25	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹³⁾	18	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁾¹⁸⁾	14	14	14	Amtmann/-frau
A 10 ²⁾	4	4	10	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6 ⁶⁾	6	6	6	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5	-	-	3	Justizhauptwachtmeister/-in
	178	179	195	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾				
B 2	-	-	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	-	-	1	Direktor/-in
A 12	3	3	2	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 6	1	1	-	Sekretär/-in
	5	5	4	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke

A) Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen
 - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
 - die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richter(in)/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.

B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).

C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.

D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.

E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

¹⁾ Bis zu 27 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.

²⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

⁴⁾ Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				5) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. 6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 7) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. 8) Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden. 9) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 11) kw. 12) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. 13) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. 14) Davon eine Stelle, die nur zu 3/4 besetzt werden darf. 15) Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. 16) Davon je eine Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf. 24) Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2024. 25) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 26) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 ²⁾ (Oberrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. R 3 ²⁴⁾	1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 24)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 ¹⁷⁾ (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin)	8 davon 2 Verlagerung nach Kapitel 11 09 2 Verlagerung nach Kapitel 11 10 1 Verlagerung nach Kapitel 11 16 2 Verlagerung nach Kapitel 11 17 1 Verlagerung nach Kapitel 11 18
Zu übertragen	<u>2</u>	Zu übertragen	<u>9</u>

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Übertrag	2	Übertrag	9
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	5 davon 1 Verlagerung nach Kapitel 11 16 3 Verlagerung nach Kapitel 11 17 1 Verlagerung nach Kapitel 11 18
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 23)
		Bes.-Gr. A 5	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 15)
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>18</u>
Bleibt	Abgang		16
Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Summe Hebung	<u>1</u>	Summe Senkung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon 8 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023.") ist infolge Verlagerung entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 5 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023.") ist infolge Verlagerung entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke A), B) und C) sowie die Nrn. 1), 4) und 8) sind redaktionell angepasst worden.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin)	1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 16)
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Beamte/-innen im Vorbereitungs-	
				dienst	
R 1	1.405	1.405	1.405	Referendar/-in	³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.
A 9 ³⁾⁴⁾	253	253	253	Rechtspflegeranwärter/-in	⁴⁾ Davon 10 Stellen besetzbar zum 1.10.2021, jeweils ku zum 1.10.2024 in Planstellen der Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in), diese jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2028.
A 8 ⁶⁾	36	36	36	Gerichtsvollzieheranwärter/-in	⁵⁾ Davon 100 Stellen besetzbar zum 1.9.2021, jeweils kw mit Ablauf des 29.2.2024.
A 6 ³⁾⁵⁾	467	467	467	Sekretäranwärter/-in	⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.
A 5 ³⁾	30	30	30	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in	
	<u>2.191</u>	<u>2.191</u>	<u>2.191</u>	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
327,41	327,41	321,71	301,58

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
- 2) 28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10, 10x Bes.-Gr. A 11, 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE eJuNi und Umsetzung OZG-Verpflichtungen	12,00
- Verlagerung - von Kapitel 11 01	0,04
- sonstige	0,00
Summe Zugang	12,04

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Verlagerung	0,00
- sonstige	6,21
Summe Abgang	6,34

Bleibt Zugang 5,70

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("27 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10, 9x Bes.-Gr. A 11, 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
21.408	20.832	19.992	18.502

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 3	1	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁸⁾	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
A 15	2	2	1	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	5	5	5	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾⁸⁾	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	2	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ⁵⁾	1	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 ⁸⁾	9	9	10	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁹⁾¹²⁾	39	39	32	Amtmann/-frau
A 10 ⁸⁾	29	29	31	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	4	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾⁷⁾¹⁰⁾	25	25	23	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	24	24	24	Hauptsekretär/-in
A 7	25	25	25	Obersekretär/-in
A 6	7	7	7	Sekretär/-in
A 6 ³⁾	4	4	4	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in
	192	192	182	Zusammen
				Leerstellen ⁶⁾ :
A 11	1	1	-	Amtsrat/-rätin
A 9	-	-	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	-	Obersekretär/-in
	2	2	1	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

⁴⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

⁵⁾ Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen/Oberamtsräten bzw. Rätinnen/Räten besetzt werden.

⁶⁾ kw.

⁷⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

⁸⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025.

⁹⁾ Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

¹⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

¹¹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

¹²⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ¹⁾	1	1	-	-	-	-
A 13	10	-	-	10	-	-
A 12	9	1	-	8	-	-
A 11	39	5	-	34	-	-
A 10	29	-	-	29	-	-
A 9	7	4	-	3	-	-
Summe	95	11	-	84	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ²⁾	3	1	2
A 9	25	3	22
A 8	24	2	22
A 7	25	5	20
A 6	7	-	7
Summe	84	11	73

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 neu; davon je 1x kw mit Ablauf des 31.12.2025 und 31.12.2028	-	-
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 davon 1 neu 1 durch Verlagerung von Kapitel		
	11 05 ⁷⁾		
Summe Zugang	10	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 10

Hebung	Stellen	Noch Hebung:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Übertrag	2
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Summe Hebung	2	Summe Hebung	3

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022 (Fortsetzung):

Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 9	3 von Bes.-Gr. A 10
(Inspektor/-in)	_____ (Oberinspektor/-in)
Summe Senkung	3

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde redaktionell geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert; er erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 9 - AI -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 ("Davon 9 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.501,58	3.501,58	3.498,22	3.449,63

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
- 4) 13,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2023, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,64
- Allgemeine Verstärkung des Personalbestandes	10,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Ansatzerhöhung Kap. 1105 Titel 547 11 (Vergabe der ambulanten ärztlichen Vers.)	5,00
Summe Zugang	10,00	Summe Abgang	6,64
Bleibt Zugang	3,36		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2022, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64)] ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
179.361	175.870	172.883	167.852

Einzelplan 11
Kapitel 1105

Justizministerium
Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²⁾	8	8	8	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	13	13	13	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	34	34	34	Direktor/-in
A 14	69	69	74	Oberrat/-rätin
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in
A 13	45	45	45	Rat/Rätin
A 13 ¹⁷⁾	44	44	44	Oberlehrer/-in
A 13	20	20	20	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁷⁾	56	56	56	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁷⁾	107	107	107	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁷⁾	128	128	128	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁷⁾	69	69	69	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	213	213	213	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	11	11	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	515	515	515	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 ¹⁵⁾¹⁷⁾	1.272	1.272	1.268	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	54	Hauptwerkmeister/-in
A 7 ¹⁶⁾	861	861	856	Obersekretär/-in
A 7	22	22	22	Oberwerkmeister/-in
	<u>3.563</u>	<u>3.563</u>	<u>3.559</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁶⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	6	6	3	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberlehrer/-in
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	6	6	5	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	20	20	12	Hauptsekretär/-in
A 7	27	27	24	Obersekretär/-in
	<u>75</u>	<u>75</u>	<u>53</u>	Zusammen

- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁶⁾ kw.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹³⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁴⁾ Davon 7,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁵⁾ Davon 4,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁶⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin / Oberamtsrat
1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrätin / Amtsrat
2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau / Amtmann
1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
6 Stellen Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ - Amtsinspektor/-in
13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022 und 2023:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon		
		§ 3 Nr. 1	§ 8 Nr. 1 b	§ 8 Nr. 1 c
A 9 ⁹⁾	224	201	11	12
A 9	537	509	21	7
A 8	1.326	1.250	54	22
A 7	883	853	22	8
Summe	2.970	2.813	108	49

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5 Einsparung als Gegen- finanzierung
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4 neu	A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5 neu		
Summe Zugang	10	Summe Abgang	7
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Personalratstätigkeit) ist ersatzlos gestrichen worden.
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 bis 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ist redaktionell angepasst worden.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2020	
				Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 9 ⁸⁾	36	36	36	Inspektoranwärter/-in
A 7 ⁸⁾	269	269	269	Obersekretäranwärter/-in
	305	305	305	Zusammen

⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
388,67	388,67	394,41	383,38

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,37 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung - nach Kapitel 11 18	0,18
- sonstige	0,00	- sonstige	5,56
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	5,74
Bleibt Abgang	5,74		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
23.591	23.074	21.849	21.943

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
R 3	1	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁾⁶⁾	60	60	60	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁾⁷⁾	93	93	93	Amtmann/-frau
A 10	117	117	117	Oberinspektor/-in
A 9	23	23	23	Inspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	2	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 5 ³⁾	-	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>315</u>	<u>316</u>	<u>316</u>	Zusammen
Leerstellen ⁵⁾ :				
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	1	Amtmann/-frau
A 10	6	6	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	4	Inspektor/-in
A 6	2	2	-	Sekretär/-in
	<u>14</u>	<u>14</u>	<u>9</u>	Zusammen

1) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

2) Davon 1 Stelle ohne BV und Budget.

3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

5) kw.

6) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

7) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	10	-	-	-	-	10
A 12	60	3	-	-	-	57
A 11	93	1	-	-	-	92
A 10	117	-	-	-	-	117
A 9	23	1	-	-	-	22
Summe	303	5	-	-	-	298

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁴⁾	2	2	-
A 9	2	2	-
A 8	1	1	-
A 7	2	2	-
A 6	2	2	-
Summe	9	9	-

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. A 5 ³⁾ (Justizhauptwachmeister/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 18
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Abgang 1

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
93,15	93,15	95,16	89,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.
 (davon 0,50 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,04
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung von Kapitel 11 01	0,01		
- sonstige	0,00	- sonstige	1,98
Summe Zugang	0,01	Summe Abgang	2,02
Bleibt Abgang	2,01		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Tätigkeit nach § 39 NPersVG") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
7.529	7.324	7.267	6.602

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ⁴⁾	13	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 ²⁾⁶⁾	39	39	39	Richter/-in am Finanzgericht
R 1 ³⁾	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾	2	2	2	Inspektor/in
A 9 ¹⁰⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
	<u>72</u>	<u>72</u>	<u>72</u>	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾				
A 9	2	2	-	Inspektor/in
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
 2) Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
 3) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
 4) Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
 5) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
 6) Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen/Oberräten verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
 9) Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
 10) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
 11) kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	2	2	-	-	-	-
A 11	2	2	-	-	-	-
A 10	1	1	-	-	-	-
A 9	2	2	-	-	-	-
Summe	8	8	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	3	3	-
Summe	8	8	-

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1108	Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist redaktionell angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
225,35	225,35	223,61	220,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2 x Bes.-Gr. R 1).
 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 (davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,11
	0,00		
- Verlagerung von Kapitel 11 01	2,02	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Einsparung zur Hebung)	0,17
Summe Zugang	<u>2,02</u>	Summe Abgang	<u>0,28</u>
Bleibt Zugang	1,74		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
15.606	15.244	14.944	14.140

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	7	6	1	-	-	-
A 11	10	10	-	-	-	-
A 10	5	5	-	-	-	-
A 9	4	4	-	-	-	-
Summe	28	27	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ^{b)}	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	4	4	-
A 7	3	3	-
A 6	4	4	-
Summe	16	16	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ¹²⁾ (Richter/-in am Arbeitsgericht)	2	Verlagerung von Kapitel 11 01	
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 2

Hebung Stellen

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Summe Hebung	<u>2</u>	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Arbeitsgericht-als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).") an Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwachtmeister/-in) ist durch Verlagerung der Stelle entfallen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte
R 1 ⁹⁾	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Richter/-in
	2	2	2	Zusammen
				Leerstellen: ¹⁾
R 1	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Richter/-in
	1	1	1	Zusammen

¹⁾ kw.

⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
399,92	430,92	426,11	420,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA).
- 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
- 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
- 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
- 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).
- 10) 6,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 (davon 4,45 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 3, 6, 10, 11, 13 und 14 zum Stellenplan)
- 11) 38,00 insgesamt einzusparen, davon
 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (5 x Bes.-Gr. R 1) und
 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1 x Bes.-Gr. R 3, 2 x Bes.-Gr. R 2 und 5 x Bes.-Gr. R 1) und
 25,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (1 x Bes.-Gr. R 2, 14 x Bes.-Gr. R 1 und 10 x EG 6 TV-L).
- 12) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2 x Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
Umwelt- und Planungssenat	3,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,19
von Kapitel 11 01	2,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	5,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,19

Bleibt Zugang 4,81

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG") wurde geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("66,00 insgesamt einzusparen, davon 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5 x Bes.-Gr. R 1) und 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L).") wurde teilweise geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist hinzugekommen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
	0,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	31,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	31,00

Bleibt Abgang 31,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("66,00 insgesamt einzusparen, davon 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5 x Bes.-Gr. R 1) und 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L).") wurde teilweise geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
28.133	29.688	28.371	27.181

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
R 8	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –
R 3	10	10	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –
R 2 ⁵⁾¹⁰⁾	7	7	7	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –
R 2 ³⁾	27	29	29	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 ⁶⁾²⁴⁾²⁵⁾	43	45	45	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 ¹⁾¹⁰⁾	19	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 ¹³⁾¹⁷⁾¹⁸⁾²²⁾³⁹⁾	127	142	150	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13 ²⁸⁾	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁰⁾	7	7	7	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾³⁴⁾	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁰⁾³⁸⁾	16	16	16	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁴⁾³⁶⁾	26	26	26	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 6 ⁸⁾¹²⁾	14	14	14	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁴⁾⁸⁾¹⁴⁾³⁸⁾	13	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in
	354	373	381	Zusammen
				¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				³⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				⁶⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				⁷⁾ kw.
				⁸⁾ Insgesamt 1 DW.
				⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁰⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹¹⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹³⁾ Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁴⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁷⁾ Davon insgesamt 24 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 14 mit Ablauf des 31.12.2029.
				¹⁸⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				²²⁾ Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
				²⁴⁾ Davon 2 Stellen kw, hiervon 1 mit Ablauf 31.12.2029 sowie 1 mit Ablauf 31.12.2023 im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Leerstellen: ⁷⁾	
R 2	2	2	2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	²⁵⁾ Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 1 ¹⁾	-	-	1	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	²⁸⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ³⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
R 1	12	12	10	Richter/-in am Verwaltungsgericht	³⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 11	2	2	-	Amtmann/-frau	
A 8	-	-	2	Hauptsekretär/-in	³⁸⁾ Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	³⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
	17	17	16	Zusammen	Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	4	3	-	1	-	-
A 12	6	4	1	1	-	-
A 11	9	9	-	-	-	-
A 10	7	7	-	-	-	-
Summe	26	23	1	2	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁵⁾	4	4	-
A 9	10	10	-
A 8	16	16	-
A 7	26	26	-
A 6	2	2	-
Summe	58	58	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ³⁹⁾ (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	2 Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	10 Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 18
Summe Zugang	2	Summe Abgang	10

Bleibt Abgang 8

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon insgesamt 39 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2021 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ("Davon 13 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge Vollzugs geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist dahingehend geändert, dass nur noch 2 Stellen der Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) im Rahmen der PKB ohne BV und Budget ausgebracht sind.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 ("Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht).

Der Haushaltsvermerk Nr. 39 ist hinzugekommen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	2 Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 23
		Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)	2 Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 24
		Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	15 Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 17
Summe Zugang	<hr/> 0	Summe Abgang	<hr/> 19

Bleibt Abgang 19

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon insgesamt 39 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2021 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
437,26	437,26	438,43	430,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 (davon 5,20 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2, 6, 8, 15 und 21 zum Stellenplan)
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,22
	0,00		
- Verlagerung von Kapitel 11 01	0,05	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	<u>0,05</u>	- sonstige (Gegenfinanzierung Hebung)	<u>1,00</u>
		Summe Abgang	<u>1,22</u>
Bleibt Abgang	1,17		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
29.861	29.042	27.902	26.831

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				2) Davon 3,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				3) Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 8	1	1	1	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	1	1	1	5) Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
R 3 ¹³⁾	1	1	1	6) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	12	12	12	8) Davon je 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ¹⁰⁾	2	2	2	12) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2 ²⁰⁾	6	6	6	13) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ⁸⁾	33	33	33	15) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	11	11	11	16) kw.
	6	6	6	17) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ²⁾⁵⁾¹⁹⁾	116	116	116	19) Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 15 ³⁾	1	1	1	20) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 13 ³⁾	3	3	3	21) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	8	8	7	
A 11	6	6	7	
A 10 ²¹⁾	16	16	13	
A 9 ¹²⁾	4	4	8	
A 9 ⁸⁾⁹⁾	7	7	7	
A 9	10	10	10	
A 8 ⁶⁾	24	24	24	
A 7 ⁶⁾	33	33	33	
A 6	14	14	14	
A 6 ⁴⁾¹⁵⁾	18	18	18	
A 5 ⁶⁾¹⁷⁾	18	18	18	
	352	352	353	
				Zusammen
				Leerstellen: ¹⁶⁾
R 2	-	-	1	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	14	14	17	Richter/-in am Sozialgericht
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	2	2	-	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	Amtsinspektor/-in
	18	18	21	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	18	18	21	Leerstellen: ¹⁶⁾ Übertrag
A 8	1	1	-	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	8	Obersekretär/-in
A 6	2	2	-	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	1	1	-	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	1	1	-	Justizhauptwachtmeister/-in
	28	28	29	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	3	3	-	-	-	-
A 12	8	7	1	-	-	-
A 11	6	6	-	-	-	-
A 10	16	16	-	-	-	-
A 9	4	4	-	-	-	-
Summe	37	36	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁹⁾	7	7	-
A 9	10	10	-
A 8	24	24	-
A 7	33	33	-
A 6	14	14	-
Summe	88	88	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 9	1 Gegenfinanzierung
		(Inspektor/-in)	Hebungen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Hebung Stellen

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Summe Hebung	4

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl			Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023 ¹⁾	2022 ¹⁾	2021	2023	2022	2021	
	Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen						
R 8	-	-	-	1	1		1 Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	1	1		1 Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	12	12		12 Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	33	33		33 Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	3	3		3 Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	1	1		1 Direktor/-in
A 13	-	-	-	1	1		1 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	1	1		1 Amtsrat/-rätin
A 11	0,82	0,82	0,82	5	5		5 Amtmann/-frau
A 11	0,18	0,18	0,18	-	-		- Amtmann/-frau (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-		- Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	-	-	-	3	3		3 Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	5	5		5 Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	4	4		4 Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	1	1		1 Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	-	-	-	2	2		2 Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	-	-	-	1	1		1 Justizhauptwachtmeister/-in
	7	7	7	76	76	76	Zusammen
Beschäftigte nach TV-L²⁾							
9 V	1	1	1	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	1	-	-		- Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	0,5	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
6	2	2	2	-	-		- Justizangestellte/r
6	1	1	1	-	-		- Justizfachangestellte/r
6	0,51	0,51	0,51	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
	6,01	6,01	6,01	-	-		- Beschäftigte zusammen
	13,01	13,01	13,01	76	76	76	Summe Personalstellen

1) Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2022 (2023) sind noch nicht verfügbar.

2) In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.202,53	1.202,53	1.218,95	1.171,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 10,86 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 3) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 2, 1x Bes.-Gr. R 1, 4x EG 6 TV-L, 1x EG 4 TV-L).
- 6) 40,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (1x Bes.-Gr. R 3, 9x Bes.-Gr. R 2, 12x Bes.-Gr. R 1, 0,5x Bes.-Gr. A 10, 3x Bes.-Gr. A 5+Z, 1x EG 8 TV-L und 13,5 EG 6 TV-L).
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).
- 10) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (je 1x Bes.-Gr. R 1, A 10 und EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,55
- Securenta	8,00	- Verlagerung	0,00
- VW-Abgaskomplex	40,00		
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	1,00	- sonstige	68,00
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 01	3,13		
- sonstige	0,00	Summe Abgang	68,55
Summe Zugang	52,13		
 Bleibt Abgang	 16,42		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (4x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1).") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 ("12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 1,5x EG 6 TV-L).") und Nr. 8 ("37,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (7x Bes.-Gr. R 2, 7x R 1, 1x A 10, 7x A 5+Z).") sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
70.842	69.150	68.086	63.628

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 ³⁷⁾	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ⁶⁾³¹⁾⁴⁵⁾⁴⁷⁾	10	10	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁸⁾	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁹⁾⁴⁶⁾⁴⁷⁾	19	19	19	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁶⁾³³⁾⁴⁷⁾⁵⁵⁾	39	39	42	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ⁴¹⁾	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ²¹⁾	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁴¹⁾	7	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
	106	106	109	zu übertragen

- ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁶⁾ Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ Insgesamt 1 DW.
- ⁸⁾ Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
- ⁹⁾ Davon jeweils 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁰⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹³⁾ kw.
- ¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁵⁾ Davon 1,12 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon 0,62 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- ²¹⁾ Davon jeweils 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²²⁾ Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²³⁾ Davon 0,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ²⁶⁾ Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
	106	106	109	Übertrag	²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 1 ²²⁾³⁹⁾	5	5	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
R 1 ⁴⁰⁾	5	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	²⁹⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ³⁰⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
R 1 ⁹⁾²⁰⁾³²⁾³⁵⁾⁴⁵⁾⁵⁶⁾⁶²⁾	180	182	189	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2023. ³²⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in	³³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 14	6	6	6	Oberrat/-rätin	³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 13 ⁵⁾	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 13 ¹⁵⁾²⁵⁾	16	16	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
A 12 ³⁰⁾	45	45	45	Amtsrat/-rätin	³⁷⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 11 ¹⁹⁾²³⁾⁴⁴⁾	71	71	71	Amtmann/-frau	
A 10 ⁶⁾⁴⁵⁾⁵⁷⁾⁵⁹⁾	56	58	58	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹⁹⁾²¹⁾²⁸⁾	26	26	26	Inspektor/-in	³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 9 ¹²⁾²²⁾²⁷⁾	25	25	25	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹²⁾	15	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9 ¹⁷⁾²⁷⁾	56	56	56	Amtsinspektor/-in	³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 9 ⁶³⁾	36	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 ¹⁹⁾²⁶⁾³⁴⁾	97	97	97	Hauptsekretär/-in	
A 8	22	22	22	Gerichtsvollzieher/-in	⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 7 ⁶⁾⁸⁾²⁵⁾³⁴⁾³⁵⁾	104	104	104	Obersekretär/-in	
A 6 ¹⁰⁾³⁶⁾	48	48	48	Sekretär/-in	⁴¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6 ⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾	40	40	40	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁷⁾¹¹⁾²⁹⁾⁵⁸⁾	63	63	67	Justizhauptwachtmeister/-in	⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
	1.026	1.030	1.044	Zusammen	
				Leerstellen ¹³⁾ :	⁴⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 3	1	1	-	Direktor/-in des Amtsgerichts	⁴⁶⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 2	2	2	-	Richter/-in am Oberlandesgericht	⁴⁷⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.
R 2	1	1	-	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	⁵⁵⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 1	20	20	22	Richter/-in am Amts-/Landgericht	⁵⁶⁾ Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 12	2	2	-	Amtsrat/-rätin	⁵⁷⁾ Davon ½ Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 10	3	3	4	Oberinspektor/-in	⁵⁸⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	⁵⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 9	1	1	-	Amtsinspektor/-in	⁶²⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 9	1	1	-	Obergerichtsvollzieher/-in	⁶³⁾ Davon 0,12 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	4	4	2	Hauptsekretär/-in	
A 8	1	1	-	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	9	9	9	Obersekretär/-in	
A 6	3	3	4	Sekretär/-in	
A 5 ¹¹⁾	1	1	2	Justizhauptwachtmeister/-in	
	50	50	44	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

 Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁵⁾	3	3	-	-	-	-
A 13	16	14	1	1	-	-
A 12	45	43	2	-	-	-
A 11	71	67	2	2	-	-
A 10	58	56	2	-	-	-
A 9	26	26	-	-	-	-
Summe	219	209	7	3	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹²⁾	25	25	-
A 9	56	56	-
A 8	97	97	-
A 7	104	104	-
A 6	48	48	-
Summe	330	330	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ⁴⁵⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 davon 1 neu 1 durch Verlagerung von Kapitel 11 01 ⁴⁵⁾	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	3 davon 1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 45) 2 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 33)
Bes.-Gr. A 10 ⁴⁵⁾ (Oberinspektor/-in)	1 durch Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	9 davon 1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 32) 2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 46) 5,5 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 56)
Summe Zugang	3	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Bes.-Gr. A 5 ¹¹⁾ (Justizhauptwach- meister/-in)	1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 57) 4 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 58)
		Summe Abgang	<u>17</u>
Bleibt Abgang	14		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Die Haushaltsvermerke Nrn.

7 ("Insgesamt 3 DW.")

20 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.")

31 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

32 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

33 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

45 ("Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

46 ("Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

55 ("Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

56 ("Davon 17,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

57 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

58 ("Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

wurden geändert. Darüber hinaus erstreckt sich der Haushaltsvermerk Nr. 45 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 -VRiLG- sondern nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 1 -RiAG/LG und A 10.

Erläuterungen für 2023:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁵⁾	3	3	-	-	-	-
A 13	16	14	1	1	-	-
A 12	45	43	2	-	-	-
A 11	71	67	2	2	-	-
A 10	56	54	2	-	-	-
A 9	26	26	-	-	-	-
Summe	217	207	7	3	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹²⁾	25	25	-
A 9	56	56	-
A 8	97	97	-
A 7	104	104	-
A 6	48	48	-
Summe	330	330	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. R 1 ³⁵⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 42)
		Bes.-Gr. A 10 ³⁴⁾ (Oberinspektor/-in)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 42)
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>4</u>
Bleibt	Abgang		4

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 ("Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10.

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 ("Davon im Rahmen der PKB jeweils 5 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 42 ("Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.428,52	3.428,52	3.427,87	3.411,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,44 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).
 8) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 1, 3x Bes.-Gr. A 10 und 1x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,60
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	2,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 01	6,37	- sonstige	6,12
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	8,37	Summe Abgang	7,72
Bleibt Zugang	0,65		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
201.229	196.165	191.973	185.373

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 2) Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2024. 3) Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget. 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 5) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 6) Insgesamt 11 DW. 7) Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 8) Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 11) kw. 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 13) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 14) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 15) Davon 1,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 16) Davon 1,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 17) Davon 2,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 18) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 19) Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 20) Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 21) Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 22) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. 23) Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf. 24) Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf. 25) Davon 1,94 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 26) Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen Feste Gehälter: R 8 1 1 1 Präsident/-in des Oberlandesgerichts R 5 5 5 5 Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt - R 5 1 1 1 Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen - R 4 1 1 1 Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts R 3 ³⁾ 23 23 23 Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht R 3 1 1 1 Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt - R 3 5 5 5 Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt - R 3 1 1 1 Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen - R 3 3 3 3 Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen - Aufsteigende Gehälter: R 2 ¹⁾ 1 1 1 Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 - R 2 ¹³⁾⁴⁰⁾ 24 24 24 Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen - R 2 ⁷⁾ 66 66 66 Richter/-in am Oberlandesgericht R 2 ⁸⁾ 96 96 96 Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht zu übertragen
	228	228	228	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
	228	228	228	Übertrag	³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
R 2	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2 ¹⁴⁾				Richter/-in am Amtsgericht	³⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
	25	25	25	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	³⁸⁾ Davon 2,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	27	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ⁴¹⁾	19	19	19	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	⁴¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ⁵⁾⁴²⁾	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 ¹⁵⁾⁴⁶⁾⁴⁹⁾	507	510	506	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	⁴⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget. ⁴⁷⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁴⁸⁾ Davon 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 16	2	2	2	Leitende/r Direktor/-in	⁴⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	⁵⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 14 ³⁴⁾	11	11	11	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁴⁾²¹⁾	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	44	44	44	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾	132	132	132	Amtsrat/-rätin	
A 11 ¹⁷⁾²⁶⁾	238	238	238	Amtmann/-frau	
A 10 ²⁾²⁴⁾²⁸⁾³⁷⁾⁵⁰⁾	142	142	139	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁴⁾³⁵⁾	90	90	90	Inspektor/-in	
A 9 ¹⁰⁾¹⁹⁾	71	71	71	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹⁰⁾	52	52	52	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9 ²⁰⁾	173	173	173	Amtsinspektor/-in	
A 9	119	119	119	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 ³⁸⁾	289	289	289	Hauptsekretär/-in	
A 8	73	73	73	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7 ²³⁾³⁷⁾	308	308	308	Obersekretär/-in	
A 6 ⁴⁷⁾	122	122	122	Sekretär/-in	
A 6 ⁶⁾¹²⁾⁴⁸⁾	128	128	128	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in	
A 5 ⁶⁾⁹⁾	146	146	146	Justizhauptwachmeister/-in	
	2.978	2.981	2.974	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Leerstellen ¹¹⁾ :
R 2	2	2	3	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	1	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 2	2	2	-	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴²⁾	-	-	1	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1	70	70	74	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 12	3	3	2	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	16	Amtmann/-frau
A 10	20	20	22	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	5	5	5	Hauptsekretär/-in
A 8	1	1	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	17	17	12	Obersekretär/-in
A 6	24	24	10	Sekretär/-in
A 5 ⁹⁾	1	1	3	Justizhauptwachtmeister/-in
	170	170	152	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁴⁾	10	10	-	-	-	-
A 13	44	41	3	-	-	-
A 12	132	124	8	-	-	-
A 11	238	229	9	-	-	-
A 10	142	138	4	-	-	-
A 9	90	87	3	-	-	-
Summe	656	629	27	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	71	71	-
A 9	173	173	-
A 8	289	289	-
A 7	308	308	-
A 6	122	122	-
Summe	963	963	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 neu	-	-
Bes.-Gr. R 1 ⁴⁹⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Bes.-Gr. A 10 ⁵⁰⁾ (Oberinspektor/-in)	3 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Summe Zugang	<u>7</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 7

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 49 und 50 sind hinzugekommen.

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. R 1 ⁴⁶⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>3</u>

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn.

43 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")

44 ("Davon jeweils 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")

sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 46 ("Davon im Rahmen der PKB 28 Stellen ohne BV und Budget".) wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.910,76	1.910,76	1.904,89	1.875,40

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 14,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10).
- 8) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (je 1x Bes.-Gr. R 1, A 10 und EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	2,00
- Arbeitssicherheit und e-check	1,70
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 01	3,20
- von Kapitel 11 06	0,18
- sonstige	0,00
Summe Zugang	7,08

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,06
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,15
Summe Abgang	1,21

Bleibt Zugang 5,87

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
111.510	108.908	107.455	101.979

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁶⁾	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ³¹⁾⁴⁷⁾	12	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsident/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsident/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
	23	23	23	zu übertragen
				¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				²⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
				³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				⁵⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
				⁶⁾ Insgesamt 1 DW.
				⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.
				⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹¹⁾ kw.
				¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁴⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁶⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁷⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁸⁾ Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁹⁾ Davon 1,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
				²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
				²²⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
				²⁴⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	23	23	23	Übertrag
R 2 ³⁷⁾	15	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	37	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ²⁾¹⁴⁾	54	54	54	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ¹⁵⁾				Richter/-in am Amtsgericht
	14	14	14	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	16	16	16	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁸⁾	11	11	11	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²⁴⁾³⁹⁾	6	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁷⁾¹⁶⁾⁴⁸⁾⁴⁹⁾	274	276	273	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ³¹⁾	7	7	7	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³²⁾⁴⁶⁾	28	28	28	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁸⁾²¹⁾	87	87	87	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾	121	121	121	Amtmann/-frau
A 10 ⁵⁾²¹⁾²²⁾²³⁾⁴¹⁾⁴⁸⁾	77	80	79	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾²⁴⁾	59	59	59	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	37	37	36	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	28	28	27	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²¹⁾²⁸⁾	90	90	91	Amtsinspektor/-in
A 9	66	66	67	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ³⁰⁾	163	163	162	Hauptsekretär/-in
A 8	40	40	40	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾²⁹⁾³⁵⁾	181	181	182	Obersekretär/-in
A 6 ²³⁾²⁵⁾³²⁾	66	66	66	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾³⁴⁾	78	78	75	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾²¹⁾²³⁾³⁴⁾	85	84	81	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.675	1.679	1.669	Zusammen

²⁵⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁸⁾ Davon 1,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁹⁾ Davon 0,61 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁰⁾ Davon 2,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³¹⁾ Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.

³²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

³⁴⁾ Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

³⁶⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

⁴⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100 %) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.

⁴⁷⁾ Davon 1 Stelle ohne BV und Budget sowie kw mit Freiwerden der nächsten R 3-Planstelle beim Oberlandesgericht Oldenburg.

⁴⁸⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.

⁴⁹⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu 35/100 besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Leerstellen ¹¹⁾ :
R 3	2	2	-	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	2	2	2	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	1	-	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 1	34	34	24	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 11	9	9	10	Amtmann/-frau
A 10	11	11	9	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 8	10	10	5	Hauptsekretär/-in
A 8	1	1	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	4	4	19	Obersekretär/-in
A 5 ⁹⁾	-	-	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	75	75	72	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁴⁾	4	4	-	-	-	-
A 13	28	27	1	-	-	-
A 12	87	82	5	-	-	-
A 11	121	115	5	-	-	1
A 10	80	77	-	-	-	3
A 9	59	58	-	-	-	1
Summe	379	363	11	-	-	5

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	37	37	-
A 9	90	90	-
A 8	163	163	-
A 7	181	181	-
A 6	66	66	-
Summe	537	537	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 neu	-	-
Bes.-Gr. R 1 ⁴⁸⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	1 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Bes.-Gr. A 10 ⁴⁸⁾ (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste(r) Justizhaupt- wachtmeister/-in)	3 durch Umwandlung von EG 4 TV-L		
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	3 durch Umwandlung von EG 4 TV-L		
Summe Zugang	<u>10</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 10

Hebung	Stellen
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Obergerichtsvoll- zieher/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvoll- zieher/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Summe Hebung	<u>3</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 48 und 49 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁴⁾	4	4	-	-	-	-
A 13	28	27	1	-	-	-
A 12	87	82	5	-	-	-
A 11	121	115	5	-	-	1
A 10	77	74	-	-	-	3
A 9	59	58	-	-	-	1
Summe	376	360	11	-	-	5

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	37	37	-
A 9	90	90	-
A 8	163	163	-
A 7	181	181	-
A 6	66	66	-
Summe	537	537	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾²¹⁾ (Justizhauptwachmeister/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 06	Bes.-Gr. R 1 ⁷⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 42)
		Bes.-Gr. A 10 ⁴¹⁾ (Oberinspektor/-in)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 40)
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>5</u>

Bleibt Abgang 4

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn.

7 ("Davon im Rahmen der PKB 12,5 Stellen ohne BV und Budget.")

41 ("Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.")

wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.") erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 5+Z.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

40 ("Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")

42 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")

sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
366,59	366,59	363,71	356,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,29 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (1x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- VW-Abgaskomplex	13,00	- Verlagerung	0,00
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	3,00		
- Verlagerung		- sonstige	13,00
- von Kapitel 11 01	0,04	Summe Abgang	13,16
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	16,04		

Bleibt Zugang 2,88

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.725	22.177	21.496	20.324

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 2 ¹⁾	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2	3	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 1 ⁴⁾⁵⁾	23	23	22	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ¹¹⁾¹³⁾¹⁹⁾²⁰⁾	21	21	21	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
A 15	84	84	82	Staatsanwalt/-wältin
A 14	1	1	1	Direktor/-in
A 13 ²⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	10	10	10	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	13	13	13	Amtsanwalt/-wältin
	172	172	169	zu übertragen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁴⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁶⁾ Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁸⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁹⁾ kw.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹¹⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ¹³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ¹⁹⁾ Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- ²⁰⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²¹⁾ Davon 0,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	172	172	169	Übertrag
A 11 ²¹⁾	12	12	12	Amtmann/-frau
A 10	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	3	3	3	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾	19	19	19	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	34	34	34	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾¹³⁾	39	39	39	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹³⁾	14	14	14	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	8	8	8	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	12	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>335</u>	<u>335</u>	<u>332</u>	Zusammen
				Leerstellen ⁹⁾ :
R 1 ⁵⁾	1	1	1	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiterin -
R 1	13	13	12	Staatsanwalt/-wältin
A 12	3	3	2	Amtsanwalt/-wältin
A 11	1	1	-	Amtmann/-frau
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in
A 6	4	4	1	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	1	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	1	1	-	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>26</u>	<u>26</u>	<u>18</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13 ²⁾	1	1	-	-	-	-
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	6	6	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	14	14	-	-	-	-
A 9	3	3	-	-	-	-
Summe	37	37	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁸⁾	8	8	-
A 9	19	19	-
A 8	34	34	-
A 7	39	39	-
A 6	14	14	-
Summe	114	114	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/ -wältin als Abteilungs- leiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	1 neu	-	-
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu		
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 3

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert; darüber hinaus erstreckt sich dieser nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 12 -AA-.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
910,56	910,56	898,87	897,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	
- Bekämpfung Kinderpornographie	10,00
- VW-Abgaskomplex	2,00
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	2,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 01	0,10
- sonstige	0,00
Summe Zugang	14,10

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,41
- Verlagerung	0,00
- sonstige	2,00
Summe Abgang	2,41

Bleibt Zugang 11,69

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (2x Bes.-Gr. R 1).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
56.473	55.053	52.941	51.301

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 6	1	1	1	⁴⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 5	1	1	1	⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	2	2	2	⁹⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				¹⁰⁾ Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3				¹¹⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	4	4	4	¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
	3	3	3	¹³⁾ kw.
R 3	1	1	1	¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁶⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ²⁾	5	5	5	¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
				²³⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁷⁾²³⁾	4	4	4	²⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
				²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
				²⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
	21	21	21	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
	21	21	21	Übertrag	²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
R 2	17	17	17	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	²⁹⁾ Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁶⁾²⁵⁾	56	56	54	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	³⁰⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ⁵⁾²⁶⁾³⁰⁾	60	60	58	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	³¹⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ³²⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ⁴⁾¹²⁾²⁷⁾³³⁾	172	172	166	Staatsanwalt/-wältin	³³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹⁵⁾	3	3	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ³⁾¹⁶⁾	8	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13 ²⁶⁾	3	3	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ¹⁰⁾²⁶⁾	33	33	33	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	20	20	20	Amtsrat/-rätin	
A 12 ²⁴⁾	31	31	31	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	31	31	31	Amtmann/-frau	
A 10 ²⁹⁾	27	27	28	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹⁸⁾³¹⁾	11	11	11	Inspektor/-in	
A 9 ⁷⁾¹⁶⁾	20	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 9 ⁹⁾¹²⁾	48	48	48	Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹⁶⁾	83	83	83	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹⁰⁾	83	83	81	Obersekretär/-in	
A 6 ¹¹⁾	42	42	42	Sekretär/-in	
A 6 ¹⁴⁾	23	23	23	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in	
A 5 ⁶⁾³²⁾	29	29	29	Justizhauptwachmeister/-in	
	825	825	814	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
R 2	3	3	2	Leerstellen ¹³⁾ : Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	2	2	2	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiterin -
R 1	25	25	25	Staatsanwalt/-wältin
A 12	8	8	6	Amtsanwalt/-wältin
A 11	1	1	2	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	3	Obersekretär/-in
A 6	1	1	2	Sekretär/-in
	53	53	52	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ¹⁵⁾	3	3	-	-	-	-
A 13	3	3	-	-	-	-
A 12	20	20	-	-	-	-
A 11	31	31	-	-	-	-
A 10	27	27	-	-	-	-
A 9	11	11	-	-	-	-
Summe	95	95	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁷⁾	20	20	-
A 9	48	48	-
A 8	83	83	-
A 7	83	83	-
A 6	42	42	-
Summe	276	276	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/ -wältin als Abteilungs- leiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Langericht)	2 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	0,5 durch Senkung einer halben Stelle nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste(r) Staatsanwalt/ -wältin als der/die stän- dige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsan- walts/-wältin als Abteilungsleiter/-in)	2 neu	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	6 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 neu		
Summe Zugang	<u>12</u>		

Bleibt Zugang 11

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 13 ¹⁵⁾ (Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 9 ¹²⁾ (Inspektor/-in)	0,5 von Bes.-Gr. A 10 ¹²⁾ (Oberinspektor/-in)
Summe Hebung	<u>1</u>	Summe Senkung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. A 10 und A 9 -I-.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
494,57	494,57	498,07	489,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,22
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	1,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	4,33
- von Kapitel 11 01	0,05	Summe Abgang	4,55
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,05		
Bleibt Abgang	3,50		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
30.583	29.753	29.487	27.920

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<p>1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>4) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>6) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>10) kw.</p> <p>11) Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.</p> <p>12) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.</p> <p>14) Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>15) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>17) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.</p> <p>18) Davon jeweils 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>19) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.</p> <p>20) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>21) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene/n Beamtin/Beamten ausgebracht.)</p>
				<p>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</p> <p>Feste Gehälter:</p>
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3				Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ¹⁾	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁴⁾	6	6	6	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	32	32	32	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾⁶⁾	31	31	31	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹⁷⁾¹⁸⁾	102	102	101	Staatsanwalt/-wältin
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾²⁰⁾	4	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ¹⁷⁾	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 zu übertragen
	189	189	188	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	189	189	188	Übertrag
A 13 ¹⁴⁾	19	19	19	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁷⁾	11	11	11	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹⁹⁾	19	19	19	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹⁵⁾	12	12	12	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁸⁾	17	17	17	Oberinspektor/-in
A 9	12	12	12	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9	27	27	27	Amtsinspektor/-in
A 8	47	47	47	Hauptsekretär/-in
A 7	49	49	49	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹²⁾	21	21	21	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	12	12	12	Erste(r) Justizhauptwach- meister/-in
A 5 ⁷⁾	13	13	13	Justizhauptwachmeister/-in
	<u>459</u>	<u>459</u>	<u>458</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17				
R 2 ²¹⁾	1	1	-	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
	<u>1</u>	<u>1</u>	-	Zusammen
Leerstellen ¹⁰⁾ :				
R 2	1	1	-	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	1	1	2	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiterin -
R 1	10	10	10	Staatsanwalt/-wältin
A 13	1	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	1	1	1	Amtsanwalt/-wältin
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	-	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	4	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	<u>29</u>	<u>29</u>	<u>23</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13+Z	-	-	-	-	-	-
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	11	11	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	17	17	-	-	-	-
A 9	12	12	-	-	-	-
Summe	54	54	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁸⁾	11	11	-
A 9	27	27	-
A 8	47	47	-
A 7	49	49	-
A 6	21	21	-
Summe	155	155	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1 neu	-	-
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ist hinzugekommen.

Eine Stelle der Bes.-Gr. R 2 -OStA(AL)- zu Titel 422 17 wurde für eine/n an die Europäische Staatsanwaltschaft zugewiesene/n Beamtin/Beamten ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
28,94	28,94	27,45	22,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
Personalmehrbedarf Verwaltung	1,50		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>1,50</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>0,01</u>
Bleibt Zugang	1,49		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2) ("4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (je 1 x Bes.-Gr. R 1 und Bes.-Gr. W 2, 2 x Bes.-Gr. A 13 LG 2, 1. EA)." ist infolge Entfristung entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.091	2.078	2.031	1.544

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen *)
				Verwaltung Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
				Lehre, Praxisausbildung Feste Gehälter:
W 2 ¹⁾⁵⁾	10	10	10	Professor/-in an einer Fachhochschule
				Aufsteigende Gehälter:
R 2	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwalt/-wältin
R 1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-wältin
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>24</u>	Zusammen
				Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾ Feste Gehälter:
W 2 ¹⁾	2	2	2	Professor/-in an einer Fachhochschule
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen
				Leerstellen: ³⁾
A 11	-	-	<u>1</u>	Amtmann/-frau
	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>1</u>	Zusammen

*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
 A) Die Planstellen für Professorinnen/Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälten besetzt werden.
 1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
 3) kw.
 5) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
 7) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung					
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste	Allgemeine Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2		
A 13	1	-	-	-	-	-	1
A 11	3	-	-	-	1	-	2
Summe	4	-	-	-	1	-	3

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2) ("Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.") und 4) ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") an den Bes.-Grn. W 2 (Professor/-in an einer Fachhochschule), R 1 (Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-anwältin) und A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht 2. EA der LG 2) sind jeweils infolge einer Entfristung entfallen.

Die Haushaltsvermerke A) und Nr. 7) sind redaktionell angepasst worden.

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
198,22	199,08	203,94	190,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Haushaltsvermerke im Stellenbereich - Nrn. 6 - 8 zum Stellenplan)
- 2) 0,80 werden für Personalratstätigkeit verwendet

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	4,86
		Summe Abgang	4,86
Bleibt Abgang	4,86		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,86
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,86
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,86		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
14.809	14.446	14.267	13.358

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
				¹⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
				²⁾ kw
B 9 ¹⁾	1	1	1	³⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 7	1	1	1	⁴⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	4	4	4	⁵⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	1	1	1	⁶⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
B 4	1	1	1	⁷⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
B 2	12	12	12	⁸⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁶⁾	12	12	12	Ministerialrat/-rätin
A 15	12	12	12	Direktor/-in
A 14	16	16	16	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾⁴⁾⁷⁾	78	78	78	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Rechnungsrat/-rätin
A 12 ⁵⁾⁸⁾	59	59	59	Amtsrat/-rätin
	197	197	197	Zusammen
Leerstellen ²⁾ :				
A 15	0	0	1	
	0	0	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz**

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
369,72	368,45	369,62	350,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 1,00 wird für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,6 im Stellenbereich/HV Nr. 10, 11)
- 4) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
- 5) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
- 6) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17)
- 8) 12,00 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030 (im Stellenbereich/HV 21, 22, 23 und 25)
- 9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des OZG, im Stellenbereich/HV Nr. 9)
- 10) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung Niedersächsischer Weg, im Stellenbereich/HV Nr. 12, 13)
- 16) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (EU-Förderprogramme)
- 17) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Artenschutz, davon 3,0 im Stellenbereich/HV Nr. 28, 29, 30)
- 18) 1,00 kw mit Ablauf des 31.10.2022 (Fachausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung")
- 19) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Regulierungskammer, im Stellenbereich/HV Nr. 8)
- 20) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des NKatSG, im Stellenbereich/HV Nr. 31)
- 21) unbesetzt (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Rückholung radioaktiver Abfälle - Asse II, befristet bis 12/2030	5,00	- Anpassung an IST-Entwicklung Abzug 50 %	7,46
Umsetzung des Nds. Wegs, befristet bis 12/2026	2,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
		- anteiliger Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 18	0,17
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,38
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	8,17

Bleibt Abgang 1,17

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("davon 1,0 im Stellenbereich/HV Nr. 10") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("6,00 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021") wurde geändert.

Der unbesetzte Haushaltsvermerk Nr. 22 wurde gestrichen.

Zur Finanzierung von 8 Stellenhebungen, soweit sie nicht durch 5 Stellensenkungen gegenfinanziert sind, erfolgt eine BV-Absenkung um 0,10.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Rückholung radioaktiver Abfälle - Asse II, befristet bis 12/2030	1,00	- anteiliger Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 18	0,83
Vollzug des OZG, befristet bis 12/2024	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,10</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugang	2,10	Summe Abgang	<u>0,83</u>
 Bleibt Zugang	 1,27		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("11,00 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.10.2022") wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022", für den Vollzug des OZG) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
28.820	28.201	27.856	26.419

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ²⁾	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	6	6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	7	7	7	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	24	24	22	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²⁾¹⁾²⁸⁾	33	33	31	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 ¹⁰⁾¹²⁾²²⁾	54	54	51	Direktorin, Direktor
A 14 ⁶⁾¹³⁾²³⁾²⁹⁾³¹⁾	49	49	49	Oberrätin, Oberrat
A 13 ¹⁸⁾	7	7	7	Rat, Rätin
A 13 ³⁾¹¹⁾¹⁷⁾²⁵⁾	56	55	55	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG
A 12 ⁸⁾	46	46	46	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ⁹⁾³⁰⁾	20	19	23	Amtfrau, Amtmann
A 10	3	3	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	1	Inspektorin, Inspektor
A 9 ⁴⁾	1	1	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	311	309	302	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17³⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG
	2	2	2	Zusammen
Leerstellen:				
B 2 ⁵⁾	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 16 ⁵⁾	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 ⁵⁾	3	3	3	Direktorin, Direktor
A 14 ⁵⁾	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁵⁾	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG
	7	7	7	Zusammen

- 1) Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen
- 2) Die Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
- 3) Vier Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anl. 1 zum NBesG
- 4) Die Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG
- 5) kw
- 6) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
- 7) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 8) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 9) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
- 10) 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalrats-tätigkeiten verwendet.
- 11) 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalrats-tätigkeiten verwendet.
- 12) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026
- 13) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026
- 17) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
- 18) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommand Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste".
- 21) Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegu der SchachtanlageASSE II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- 22) Davon 5 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegu der SchachtanlageASSE II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- 23) Davon 4 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegu der SchachtanlageASSE II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- 25) Davon 2 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegu der SchachtanlageASSE II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
- 28) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 29) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 30) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 31) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- 34) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 15	4 für Rückholungsverfahren radioaktiver Abfälle - Asse II		
A 15	1 Gesamtkoordination Niedersächsischer Weg		
A 15	1 Verlagerung von Kap. 0981 (ohne BV und Budget gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2021 umgesetzt)		
A 14	1 für Rückholungsverfahren radioaktiver Abfälle - Asse II		
A 14	1 Umsetzung Artenschutzprojekte Niedersächsischer Weg		

Summe Zugang	8	Summe Abgang	0
--------------	---	--------------	---

Bleibt Zugang 8

Hebungen	Stellen
B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat	2 von A 16 (Ministerialrätin, Ministerialrat)
A 16 (Ministerialrätin, Ministerialrat)	4 von A 15 (Direktorin, Direktor)
A 15 (Direktorin, Summe Hebungen	2 von A 14 (Oberrätin, Oberrat) 8

Senkungen	Stellen
A 11 (Amtfrau, Amtmann)	2 nach A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)
A 11 (Amtfrau, A 9 (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)	2 nach A 9 (Inspektorin, Inspektor) 1 nach A 9 (Inspektorin, Inspektor)
Summe Senkungen	5

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG") musste wegen der Stellensenkung angepasst werden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("1 Stelle wird für Personalratstätigkeiten verwendet") wurde verändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 11, 12 und 13 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030") wurde verändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 3 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030") wurde verändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 32 und 33 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022" wurden gestrichen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 13	1 für Rückholungsverfahren radioaktiver Abfälle - Asse II		
A 11	1 DVN und OZG		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030") wurde verändert.

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst

A 13 10 10 10 Baureferendar/-in

10 10 10 Zusammen

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
752,14	744,14	734,49	738,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,25 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,05 im Stellenbereich/HV Nr. 6, Nr. 14 und Nr. 15)
- 3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; im Stellenbereich/HV Nr. 10 und Nr. 11)
- 4) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug der 42. BImSchV; im Stellenbereich/HV Nr. 12 und Nr. 13)
- 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des Strahlenschutzgesetzes; im Stellenbereich/HV Nr. 12 und Nr. 13)
- 6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Fachadministratorin/Fachadministrator i.R. eines gemeinsamen Bund-Länder-Projekts zur Betrieblichen Umweltdatenberichterstattung)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,35
- für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes (8 neue Stellen mit 75 v.H. BV und Budget ab 01.04.2022)	6,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- von Kap. 1555 (Rückverlagerung der gem. § 50 Abs. 2 LHO in 2019 befristet bis 31.12.2021 nach Kap. 1555 umgesetzten VZE)	4,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	10,00	Summe Abgang	0,35

Bleibt Zugang 9,65

Die neuen VZE für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes dürfen ggf. teilweise und temporär für den Aufgabenbereich "Lärmkartierung/Lärmaktionspläne" sowie für die Umsetzung der 42. BImSchV eingesetzt werden.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
- für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes (8 neue Stellen mit 75 v.H. BV und Budget ab 01.04.2023)	6,00		
- Verlagerung		- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige			
- Zugang, da 8 neue Stellen für 2022 nur mit 75 v.H. BV und Budget ab 01.04.2022 berücksichtigt wurden	2,00		
Summe Zugang	8,00		

Bleibt Zugang 8,00

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
48.378	47.021	45.119	44.930

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³¹⁾	5	5	5	Leitende Direktorin,
A 15	31	31	31	Leitender Direktor
A 14 ¹⁰⁾¹⁴⁾	78	78	78	Direktorin, Direktor
A 13 ¹¹⁾	22	22	18	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁵⁾	7	7	7	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁵⁾	23	22	21	Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹²⁾	122	119	116	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11 ¹³⁾	131	128	125	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	63	63	63	Amtfrau, Amtmann
A 9	4	4	4	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 ²⁾⁶⁾	11	11	11	Inspektorin, Inspektor
A 9	34	34	34	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	70	70	70	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 7	21	20	19	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	<u>622</u>	<u>614</u>	<u>602</u>	Obersekretärin, Obersekretär
				Zusammen
Leerstellen:				
A 14 ³⁾	-	-	1	Oberrätin, Oberrat
A 12 ³⁾	1	1	-	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10 ³⁾	1	1	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 ³⁾	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Angehörigen von Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ kw
- ⁵⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁶⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 60 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ¹⁰⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- ¹¹⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- ¹²⁾ Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- ¹³⁾ Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- ¹⁴⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ¹⁵⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ³¹⁾ Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Von den Planstellen für Beamtinnen und Beamte entfallen auf Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20):
Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2)	4 Rückverlagerung der gem. § 50 Abs. 2 LHO in 2019 befristet bis zum 31.12.2021 nach Kap. 1555 umgesetzten Stellen	Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	3 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	3 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)	1 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)	
Summe Zugang	12	

Bes.-Gr.	Stellen
A 13 mit Amtszulage (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	7
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	17
A 12	115
A 11	114
A 10	43
Insgesamt	296

Die neuen Stellen für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes dürfen ggf. teilweise und temporär für den Aufgabenbereich "Lärmkartierung/Lärmaktionspläne" sowie für die Umsetzung der 42. BImSchV eingesetzt werden.

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	1 neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	1 infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
Summe Zugang	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)	1 infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
Bleibt	Abgang	Summe Abgang	2
	1		

Sonstige Veränderungen:

Die unbesetzten Haushaltsvermerke Nr. 8 und 9 wurden gestrichen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	3 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	3 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)	1 neu (für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes)
Summe Zugang	8

Von den Planstellen für Beamtinnen und Beamte entfallen auf
 Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenober-
 grenzenverordnung vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20):

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	Stellen
A 13 mit Amtszulage (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	7
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	18
A 12	118
A 11	117
A 10	43
Insgesamt	303

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	10	10	10	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
12,81	12,81	12,81	12,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
891	864	849	856

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1522 Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
				Leitende Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Leitender Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A16	1	1	1	
A15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A13	2	2	2	Rätin, Rat
A12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
<hr style="width: 150px; margin: 0 auto;"/>				
	5	5	5	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A16 Ltd. Direktor/in	1
A15 Direktor/in	1
A13 Rätin, Rat	2
Zusammen	4

Einzelplan 15
Kapitel 1524

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
93,10	93,10	93,75	87,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501,1524,1525,1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,04
- Verlagerung von Kapitel 0981 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2021 umgesetzt)	0,70	-Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,31
Summe Zugang	0,70	Summe Abgang	1,35
Bleibt Abgang	0,65		
Sonstige Veränderungen:			

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.694	5.574	5.485	5.233

Einzelplan 15
 Kapitel 1524

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				1) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes. Gr. A16 der Anlage 1 zum NBesG.
				2) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Planmäßige Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 ¹⁾	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direkt
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	12	12	12	Amtfrau, Amtmann
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	21	21	21	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 15
Kapitel 1525

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
38,66	38,66	38,68	38,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501,1524,1525,1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,02
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,02

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.834	2.754	2.750	2.667

Einzelplan 15
Kapitel 1525

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				
1) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direkt
A 14	4	4	4	Oberrätin, Oberrat
A 13	3	3	3	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtsfrau, Amtmann
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
Aufsteigende Gehälter:				
	12	12	12	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 15
Kapitel 1526

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
16,61	16,61	16,99	16,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501,1524,1525,1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,38
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,39</u>
Bleibt Abgang	0,39		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.242	1.205	1.241	1.149

Einzelplan 15
 Kapitel 1526

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direkt
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
A 11	1	1	1	Amtsfrau, Amtmann
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	Zusammen
	5	5	5	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen:				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
B 2	3	3	3	Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	7	7	7	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	33	33	33	Direktorin, Direktor
A 14 ¹¹⁾	38	38	38	Oberrätin, Oberrat
A 13 ²⁾¹⁰⁾	34	34	38	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾	16	16	16	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2, Realschullehrerin, Realschullehrer
A 12	41	41	41	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ¹⁾	49	49	49	Amtsfrau, Amtmann
A 10 ¹²⁾	17	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	3	Inspektorin, Inspektor
A 9 ⁸⁾	5	5	5	Deichvögtin, Deichvogt
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	248	248	252	Zusammen
Leerstellen:				
A 14 ⁹⁾	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁹⁾	3	3	3	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2
A 11 ⁹⁾	1	1	1	Amtsfrau, Amtmann
A 10 ⁹⁾	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 ⁹⁾	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
	9	9	9	Zusammen

- ¹⁾ Eine Planstelle ist zu 50 % gesperrt.
- ²⁾ 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL.
- ⁷⁾ 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁸⁾ 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁹⁾ kw
- ¹⁰⁾ unbesetzt (davon werden vier Stellen zum 01.01.2022 in das Kapitel 15 06 zurück verlagert.)
- ¹¹⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ¹²⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen:

Abgänge in 2022:

Bes.-Gr. A 13 (Rätin, 4 infolge Vollzugs des HV Nr. 10
 Rat 2. EA der LG 2)

4

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde vollzogen.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 5 und 6 wurden gestrichen.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst

Bes.-Gr.		2023	2022	2021
B 2	Abteilungsdirektor/-in	2	2	2
A 16	Ltd. Direktor/-in	5	5	5
A 15	Direktor/-in	18	18	18
A 14	Oberrat/-rätin	33	33	33
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	24	24	24
A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	14	14	14
A 12	Amtsrat/-rätin	36	36	36
A 11	Amtmann/-frau	46	46	46
A 10	Oberinspektor/-in	11	11	11
A 9	Deichvogt/-vögtin	1	1	1
A 7	Obersekretär/-in	1	1	1
Zusammen		191	191	191

Einzelplan 15
Kapitel 1591

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
8,91	8,91	8,93	8,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501,1524,1525,1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,02
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,02</u>

Bleibt Abgang 0,02

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Summe Zugang	<u>0,00</u>		

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
733	712	686	663

Einzelplan 15
 Kapitel 1591

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	

Planmäßige Beamte/-innen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

				Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	3	Direktorin, Direktor Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der
A 13	1	1	1	LG 2
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
131,36	132,46	134,81	130,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 0,30 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (Tarifbeschäftigte)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022, Planstelle im Stellenplan (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5)
- 6) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 7) 0,30 kw befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 8) 0,10 kw befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 7 BV)	0,30
Zugang s. HV Nr. 6 zum BV	0,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,17
- Verlagerung	0,00		
	0,00	-sonstige	
- sonstige	0,00	Anpassung an Ist-Entwicklung	2,38
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	2,85
Bleibt Abgang	2,35		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 7 (0,30 kw befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		Vollzug	
	0,00	Vollzug kw HV Nr. 2 zum BV	1,00
	0,00		
		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 8 BV)	0,10
- sonstige	0,00	- sonstige	1,10
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Bleibt Abgang 1,10

Sonstige Veränderungen:

HV 2 wird HV 1

HV 3 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022, davon eine Planstelle im Stellenplan (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)) wird HV 2 und angepasst

HV 3 wird neu eingefügt

HV 5 (0,5 kw mit Ablauf des 31.12.2022) entfällt

HV 6 wird neu eingefügt, vorher unbesetzt

HV 8 (0,10 kw befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

Unter Berücksichtigung des kapitelspezifischen Durchschnittssatzes ist BV in folgender Höhe für die ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung einzusparen:

0,18 VZE (2020), 0,48 VZE (2021), 0,78 VZE (2022), 0,88 VZE (2023)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
10.309	10.153	10.199	9.523

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1601 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in	A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen / Verwaltungen weitergezahlt werden. B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 6	3	3	3	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	5	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	5	5	5	Ministerialrat/-rätin	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	12	12	12	Ministerialrat/-rätin	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG
A 15	9	9	9	Direktor/-in	3) kw
A 14 ⁴⁾	3	4	4	Oberrat/-rätin	4) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2					
A 13	23	23	23		5) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 12	4	4	4	Amtsrat, Amtsrätin	
A 11 ⁵⁾	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 9	3	3	3	Amtsinspektor/-in	
	<u>70</u>	<u>71</u>	<u>71</u>	Zusammen	
Leerstellen:					
B 3 ³⁾	1	1	1		
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Vollzug	
		HV Nr. 4 Stellenplan	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
51,17	51,23	55,07	47,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV A im Stellenplan)
- B) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 1,00 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2)
- 3) 0,13 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 4) 0,06 befristet bis 12/2023 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 3 BV)	0,13
- Verlagerung	0,00	Vollzug 1 kw s. HV Nr. 1 zum BV	1,00
	0,00	-sonstige	
- sonstige	0,00	Anpassung Ist-Entwicklung	2,71
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>3,84</u>
Bleibt Abgang	3,84		

Sonstige Veränderungen:

zu HV Nr. 3 (0,13 befristet bis 12/2021 zur ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen
 zu HV Nr. 1 (2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/der Stelleninhabers) 1 kw vollzogen

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		Vollzug	
Verlängerung kw-Vermerk (s. HV Nr. 3 zum BV)		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 7 BV)	0,06
- Verlagerung	0,00	-sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00	Summe Abgang	<u>0,06</u>
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Abgang	0,06		

Sonstige Veränderungen:

zu HV Nr. 4 (0,06 befristet bis 12/2022 zur ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

Unter Berücksichtigung des kapitelspezifischen Durchschnittssatzes ist BV in folgender Höhe einzuspargen:
 0,07 VZE (2020), 0,20 VZE (2021), 0,33 VZE (2022), 0,39 VZE (2023)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
4.190	4.142	4.176	3.508

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
Feste Gehälter:					
B 6	4	4	4	Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 der Anl. 1 zum NBesG
B 2	4	4	4	Direktorin, Direktor beim Amt für regionale Landesentwicklung	4) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 5) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	4	4	4	Direktorin, Direktor	
A 14	7	7	7	Oberrätin, Oberrat	
A 13 ⁴⁾	9	9	10	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG	
A 12 ⁵⁾	18	18	18	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	3	3	3	Amtsfrau, Amtmann	
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	<u>56</u>	<u>56</u>	<u>57</u>	Zusammen	
Leerstellen:					
B 3	1	1	1		
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Vollzug HV Nr. 4	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
56,17	56,17	56,17	47,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 (3,00) kw mit Ablauf des 31.12.2023 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 8-9 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (3,00 (-) kw mit Ablauf des 31.12.2023 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 8-9 zum Stellenplan).).

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
4.254	4.136	3.754	3.433

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 7	1	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Daten- schutz	¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
B 3 ⁷⁾	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	²⁾ kw
B 2	3	3	3	Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3	Ministerialrat/-rätin	⁷⁾ 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschieds- betrag zwischen B 3 und B 5.
A 15	5	5	5	Direktor/-in	⁸⁾ 1 (1) Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 14 ¹⁾	11	11	11	Oberrat/-rätin	⁹⁾ 2 (2) Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 13 ⁸⁾	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ^{5) 9)}	19	19	19	Erste(r) Hauptkommissar/-in	
	50	50	50	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
				Zusammen	
Leerstellen:					
A 12 ²⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (1 (-) Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (2 (-) Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.).

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		